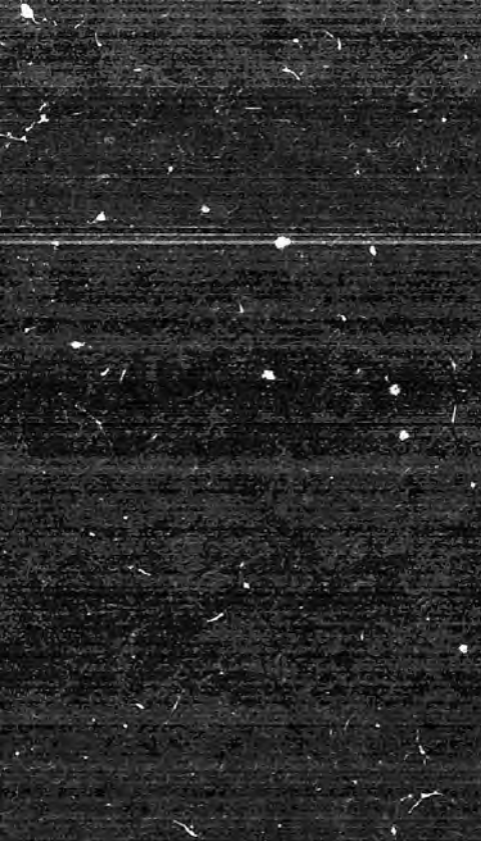




Bibliotheca Ludoviana.

PHILATELIC SECTION.





Braunford 1844

Die

Briefumschläge

der

deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

BAND I

enthaltend:

- Heft 1. Die Briefumschläge von Braunschweig.
- Heft 2. Die Briefumschläge von Mecklenburg-Schwerin
und Mecklenburg-Strelitz.
- Heft 3. Die Briefumschläge von Lübeck.
- Heft 4. Die Briefumschläge von Thurn und Taxis.
- Heft 5/6. Die Briefumschläge des Norddeutschen Postbezirks.



BERLIN 1893.

Verlag von Dr. H. Brendicke,

Potsdamer-Strasse Nr. 61.

SECRET

CONFIDENTIAL



CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

Die
Briefumschläge
der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,
Landgerichtsrat.

Heft 1.

Die Briefumschläge

von

Braunschweig.



BERLIN 1892.

Verlag von Dr. H. Brendicke,
Potsdamer-Strasse Nr. 61.



V o r w o r t.

Die Geschichte der deutschen Briefumschläge ist bisher noch wenig erforscht. Der Erste, der dieses Gebiet eingehend behandelte, war Dr. Legrand in Neuilly, der in dem im Timbre-Poste vom Mai 1868 ab veröffentlichten Aufsätze „Les Enveloppes timbrées“ in bahnbrechender Weise für die damals noch wenig beliebten „Ganzsachen“ eintrat und eine Aufstellung derselben gab, die um so bewundernswerter ist, als jegliche Vorarbeit fehlte. Die Jahrgänge 1870 und 1871 des Timbre-Poste, welche die von den deutschen Umschlägen handelnden Abschnitte der Legrand'schen Arbeit enthalten, bildeten lange Jahre die einzige Fundgrube für Forschungen auf diesem Gebiete. Moens in Brüssel baute nachher auf der von Dr. Legrand gegebenen Grundlage weiter, und die Aufstellung, welche er in seinem Catalogue Prix-courant gab, wurde mit jeder Auflage besser und vollständiger. Seine Einzelschriften (1879 über Mecklenburg, 1880 über Thurn und Taxis, 1881 über Württemberg, 1885 über Preussen) suchten auch die Briefumschläge dieser Länder zu erschöpfen, was ihm mehr oder weniger glückte.

In Deutschland verhielt man sich, in Bestätigung des Wortes vom Propheten, der nichts in seinem Vaterlande gilt, gegen die einheimischen Umschläge lange Zeit sehr gleichgiltig, und nur hier und da

findet man in der Litteratur der 60er und der ersten Hälfte der 70er Jahre einige Worte über dieses Gebiet. Erst gegen Ende der 70er Jahre fing man allgemein an, die deutschen Ganzsachen eifriger zu sammeln und sich auch sonst mit ihnen zu beschäftigen. Unter den deutschen Zeitschriften thaten sich besonders die in Dresden erscheinende „Union“ und die in Berlin erscheinende „Berliner Illustr. Briefmarken-Zeitung“, (später „Deutsche Philatelisten-Zeitung“ benannt), durch verschiedene grössere Aufsätze über deutsche Umschläge, meist verfasst von Dr. Kloss und von Fouré, hervor. In den 80er Jahren finden wir zahlreichere Abhandlungen, die aber wenig Neues und Erschöpfendes brachten. Es mangelte den Verfassern einmal die kritische Schärfe, ohne welche sich auf keinem Gebiete etwas Sicheres erforschen lässt, sodann fehlte ihnen auch jegliches amtliche Material, welches nun einmal unentbehrlich ist, wenn man Staatseinrichtungen auf den Grund gehen will. Eine rühmliche Ausnahme machte die 1882 erschienene „Geschichte der Postwertzeichen des Königreichs Sachsen“ von Dr. Kloss, welche, nach amtlichen Quellen bearbeitet, die sächsischen Umschläge durchaus erschöpfend behandelt. Auch des 1882 erschienenen zweiten Teils des „Handbuchs der Filatelie“ von Paul Lietzow sei gedacht, welches aber gerade bei den deutschen Umschlägen vielfach nicht ganz zuverlässig ist.

Wenn ich es unternehme, hier eine Darstellung der deutschen Ganzsachen zu geben, so glaube ich nach Obigem eine für viele Briefmarkensammler fühlbare Lücke in der Forschungsgeschichte der Postwertzeichen auszufüllen. Ich lege in dieser Arbeit die Kenntnisse und Erfahrungen einer dreissigjährigen Sammlerthätigkeit nieder, würde es aber nimmermehr wagen, an das schwierige Unternehmen zu gehen, wenn ich nicht infolge meiner Stellung als sachverständiger Beirat der Postwertzeichensammlung des Reichs-Postmuseums das noch vorhandene Akten-

material zu meinen Forschungen hätte benutzen können. Ich hoffe, dadurch manche dunklen Punkte aufhellen zu können. Vieles wird allerdings auch jetzt noch unaufgeklärt bleiben, da die amtlichen Quellen zum Teil versiegt sind, zum Teil aber gerade das als nebensächlich übergehen, was die Philatelisten besonders interessirt.

Ich beginne meine Veröffentlichungen mit Braunschweig. Den Lesern der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“, welche in demselben Verlage erscheint, wie dieses Werk, wird meine Arbeit über Braunschweig bekannt vorkommen, da sie bereits in den Nummern 5—8 des Jahrgangs 1892 dieser Zeitung erschienen ist. Ich habe sie jedoch einer genauen Durchsicht unterzogen und einzelne Abschnitte ganz abgeändert.

Weit davon entfernt zu glauben, dass ich überall das Richtige getroffen habe, bitte ich die geneigten Leser, die einen Irrtum berichtigen können, mir ihre gütigen Mitteilungen nicht vorzuenthalten.

Schöneberg bei Berlin, 10. April 1892.

Lindenberg.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
I. Ausgabe vom 1. Juli 1855	3
Vorbereitung	3
Herstellung der Stempel	4
Erster Druck und Probeabzüge	7
Bekanntmachung betreffend Einführung	8
Gefertigte Mengen	12
Farbe des Wertstempels	13
Farbe des Ueberdrucks	15
Länge des Ueberdrucks	16
Papier	17
Fehldrucke	18
Entwertung	19
II. Ausgabe von 1863	23
Zeit der Ausgabe	23
Gefertigte Mengen	24
Fehlen von 2 Sgr. gross Format	25
Farbe des Wertstempels	26
Farbe und Länge des Ueberdrucks	27
Papier	27
III. Ausgabe von 1865	29
Zeit der Ausgabe	29
Herstellung der Stempel	30
Erster Druck und Probeabzüge	30
Bekanntmachung betreffend Einführung	31
Klappenstempel	34
Gefertigte Mengen	35
Farbe des Wertstempels	36
Farbe und Länge des Ueberdrucks	36
Papier	37
Fehldrucke	37
Entwertung	38
IV. Der Stadtpostbriefumschlag	40
V. Katalog der Briefumschläge	43







Einleitung.

Die Deutschen Postverwaltungen haben, abgesehen von den beiden Mecklenburgischen, sämtlich zunächst aufklebbare Freimarken eingeführt. Mit der Anfertigung und Ausgabe von gestempelten Briefumschlägen (Franko-Couverts) zögerte man mehr oder minder lange, und erst allmählich folgte ein Staat dem andern, indem er sich entschloss, mit dem Freizeichen versehene Umschläge dem Publikum zum Verkauf zu stellen. Massgebend war hierbei für die Post einmal der Wunsch, die Briefe in möglichst gleichmässigem, handlichem Format zur Beförderung zu erhalten, sodann die Meinung, dass gestempelte Couverts sich viel schwerer fälschen liessen als Marken; vor allem aber wollte man den Wünschen des Publikums Rechnung tragen, welches die Einführung von Freicouverts sehr begehrte. In Privatbriefen an die Post, in den Zeitungen, in den Kammerverhandlungen wurde diese Neuerung befürwortet, zumal nachdem Preussen im Jahre 1851 den Anfang gemacht hatte.

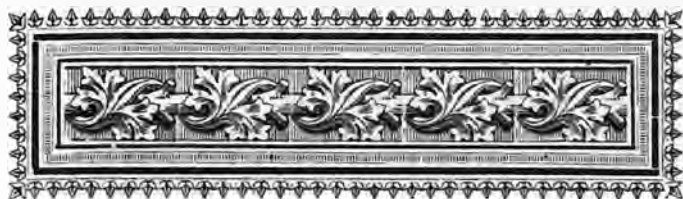
Der erste Staat, der sich nächst Preussen zur Einführung von Briefumschlägen entschloss, war Braunschweig. Was hier den besonderen Anstoss gab, lässt sich nicht feststellen; jedenfalls ist der Entschluss zur Einführung der Umschläge bereits zu Anfang des Jahres 1855 gefasst worden. Am 1. August 1855 wurden die Umschläge eingeführt, die im Ganzen ein Leben von noch nicht 12 $\frac{1}{2}$ Jahren

hatten, denn am 31. Dezember 1867, mit dem Uebergange der Braunschweigischen Postverwaltung an den Norddeutschen Postbezirk, wurden sie ausser Verkehr gesetzt.

Man unterscheidet dem Wertstempel nach 2 Arten von Umschlägen, nämlich die mit dem grossen Wappenstempel auf der linken Seite und die 1865 eingeführten, mit dem kleinen Wappenstempel auf der rechten Seite des Umschlags. Die erste Art wird wieder in zwei Ausgaben geteilt, je nachdem die Gummirung kurz oder lang ist, die zweite scheidet man ebenfalls in zwei Ausgaben, je nachdem der Klappenstempel die besondere Form der bisherigen Umschläge Braunschweigs oder die für die meisten anderen Staaten angewendete sogenannte Preussische Form hat.

Die Umschläge sind sämtlich in der Königlich Preussischen Staatsdruckerei in Berlin angefertigt.





I. Ausgabe vom 1. Juli 1855.

Als die Braunschweigische Postverwaltung oder wie sie amtlich hiess, die Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Eisenbahn- und Postdirektion sich entschlossen hatte, Brief-Couverts einzuführen, wandte sie sich an die Königlich Preussische Staatsdruckerei, welche die Preussischen Umschläge anfertigte, deren schöne Ausführung allgemein anerkannt wurde. Die Staatsdruckerei war bereit, die Anfertigung der Wertstempel und den Druck der Umschläge zu übernehmen. Es wurde hierzu die allgemeine Genehmigung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, welcher die Staatsdruckerei damals unterstand, eingeholt. Am 28. April 1855 wurde infolge dessen der Betriebs-Direktor der Staatsdruckerei Geheimer Regierungsrat Wedding bevollmächtigt, die Bedingungen der Fabrikation von Brief-Couverts mit einem Braunschweigischen Kommissarius, vorbehaltlich der höheren Genehmigung des Vertrages, festzusetzen. Im Mai 1855 kam der Chef der Braunschweigischen Eisenbahn- und Postdirektion Geheimer Finanzrat Ribbentrop nach Berlin, und zwischen ihm und dem Geheimen Regierungsrat Wedding kam am 8. Mai 1855 ein Vertrag zu Stande, inhalts dessen

die Staatsdruckerei die Anfertigung der Braunschweigischen Umschläge einschliesslich der Herstellung der erforderlichen Ur- und Prägestempel übernahm. Als Preis für die Anfertigung und Verpackung der Umschläge wurden 7 Silbergroschen 4 Pfennig für je 100 Stück kleinen und 8 Silbergroschen 6 Pfennig für je 100 Stück grossen Formats vereinbart. Dieser Vertrag fand am 12. Mai 1855 die Genehmigung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Da die Braunschweigische Postverwaltung die Umschläge bereits am 1. August 1855 einführen wollte, musste die Herstellung der zur Anfertigung erforderlichen Stempel u. s. w. nach Möglichkeit beschleunigt werden. Es liess sich aber, da unvorhergesehene sehr zeitraubende Vorrichtungen nötig wurden, nur mit Anstrengung aller Kräfte der Termin soweit innehalten, dass die erste Auflage der Umschläge in der Zeit vom 10. bis 19. Juli 1855 gedruckt und der Braunschweigischen Postverwaltung, die zu diesem Zwecke eigens einen Beamten nach Berlin schickte, am 21. Juli 1855 ausgehändigt werden konnte. Zunächst wurde der Urstempel gravirt, welcher nur das Wappen (Ross und Krone) enthält. Derselbe ist von dem bekannten Graveur Schilling gefertigt. Die Herstellung dieses Urstempels ist der Braunschweigischen Postverwaltung mit 22 Thalern 20 Silbergroschen (68 Mark) in Rechnung gestellt. Von dem Urstempel wurden zunächst drei Originalmatrizen durch Abprägen gewonnen, die einzeln mit der Gouilloche (dem aus Bogenornamenten bestehenden Rande mit der Inschrift) und mit Wertbezeichnung versehen wurden und zusammen 27 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (87 Mk. 75 Pf.) kosteten. Die Gouilloche etc. ist zum Teil von Schilling, zum Teil von einem gewissen Knoblauch gravirt. Von diesen Matrizen wurden drei Patrizen gewonnen (à 4 Thlr. 27½ Sgr. = 14 Mk. 75 Pf.) und erst von diesen wurden die drei Druckstempel (Papierstempel) gefertigt, deren Kosten sich nur auf 6 Thlr. 22½ Sgr. (20 Mk. 5 Pf.) beliefen. Rechnet man

hierzu zwei Stahlpfropfen mit den Couvertverschlussstempeln (Klappenstempeln), die je 6 Thlr. 20 Sgr. (20 Mk.) kosteten, so ergibt sich, dass die Herstellung der gesamten Stempel nur die Summe von 84 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. (254 Mk. 25 Pf.) erforderte. Es sei hierbei gleich bemerkt, dass die zuerst von Fouré in der „Deutschen Philatelisten-Zeitung“, Jahrgang 1884 aufgestellte Behauptung, es kämen von den Couvertstempeln der ersten beziehungsweise zweiten Ausgabe zwei Verschiedenheiten vor, die eine mit schmalem, die andere mit breitem Rande um die Gouilloche und mit kleinen Unterschieden in den Wertziffern, unrichtig ist. Es giebt nur je einen Druckstempel von jeder Sorte, und, wenn sich scheinbar Unterschiede im Druck finden, so sind diese auf die Verschiedenheit des Papiers, der Farbeauftragung u. s. w. zurückzuführen. Insbesondere liegt es auf der Hand, dass, wenn die Farbe stark auf dem Stempel liegt, der Abdruck nach aussen hin einen breiteren Rand bekommen wird. Die Originalstempel, Patrizen und Druckstempel der Braunschweigischen Umschläge befinden sich sämtlich im Besitze des Reichs-Postmuseums.

Der sogenannte Ueberdruck (amtlich sagt man gewöhnlich Liniendruck) wurde durch Stahlringe bewirkt. Kosten für diese Ringstempel hat die Staatsdruckerei der Braunschweigischen Postverwaltung nicht in Rechnung gestellt, da diese mit der Benutzung des Preussischen Ringstempels einverstanden war. Sie überliess auch die Wahl der Farbe zu dem Ueberdruck der Staatsdruckerei. Dagegen verlangte sie, dass die Wertstempel der Umschläge in den Farben der damals gebräuchlichen Marken, also 1 Sgr. in gelb, 2 Sgr. in hellblau und 3 Sgr. in rosenrot hergestellt sein sollten. Es wurden für die Deckung des ersten Bedarfs 40 000 Umschläge à 1 Sgr., 20 000 à 2 Sgr. und 14 000 à 3 Sgr. bestellt, und zwar je zur Hälfte in grossem und in kleinem Format. Zugleich wurde auch die Staatsdruckerei um Anfertigung von

Umschlägen ohne Wertstempel und zwar je 3000 in grossem und kleinem Format er- sucht. Welchem Zwecke diese dienen sollten, ist nicht ersichtlich. Sie ge- wahren auch dem Philatelisten kein besonderes Interesse.



Den Wertstempel der Braunschweigischen Umschläge von der Ausgabe 1855 zeigt nebenstehende Abbildung. Man wird die Schönheit der Ausführung unbedingt anerkennen müssen. Als Muster für die Form und die Verteilung von Wappen, Inschrift und Wertziffer haben die Preussischen Umschläge von 1851 gedient, doch wird man bei genauem Vergleichen viele kleine Unterschiede finden; insbesondere ist die Form der Gouilloche einfacher als bei den Preussischen Wertstempeln, indem das bandartige, aus je 2 unregelmässigen Fünfecken gebildete weitere Netz in der Mitte des Rahmens fehlt. Auch die unten in einem Kreise stehenden Wertziffern haben eine andere Form. Die Wertangabe in Buch- staben ist überaus kunstvoll in die Gouillochirung der oberen Hälfte eingelassen.

Das Format der grossen Umschläge ist 149 : 116, das der kleineren 147 : 84 mm, also das bei den in der Preussischen Staastdruckerei angefertigten Umschlägen allgemein übliche. Der Schnitt zeigt eine ausgebogene Oberklappe: die Gummirung ist kurz d. h. nur die Zunge in 20—30 mm Breite bedeckend. Der Ueberdruck, der EIN (bezw. ZWEI oder DREI) SILBERGROSCHEN POST-COUVERT lautet, ist blau.

Der Couvertverschlussstempel (Klappen- stempel) hat eine besondere Form, die man die Braunschweigische nennt.



Nach nebenstehender Abbildung, die den reliefartigen Trockenstempel allerdings nur unvollkommen wieder- geben kann, besteht derselbe aus einer den Kreis ausfüllenden Figur, die von

nach innen zusammenlaufenden geschwungenen Linien gebildet wird. Der ringsherum gehende Rand ist aus Perlen gebildet, die oft wenig sichtbar sind.

Ich komme im Uebrigen auf die einzelnen Kennzeichen der Umschläge noch weiter unten, soweit dies zur Unterscheidung von Abarten (Nuancen) erforderlich ist, genauer zu sprechen.

Beim Druck der Umschläge, der vom 10. bis 19. Juli erfolgte, ergab sich ein für die Staatsdruckerei ungewöhnlich hoher Ausschuss an schlecht gelungenen Exemplaren in Höhe von ungefähr 15 pCt., woran die grosse Eile, mit der die Herstellung betrieben werden musste, wohl die Hauptschuld trägt. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass die bestellten Mengen nicht eingehalten werden konnten. Es sind nämlich nach der Empfangsbescheinigung vom 21. Juli 1855 geliefert:

18 300	Stück	zu	1	Sgr.	in	grossem	Format
9000	"	"	2	"	"	"	"
5600	"	"	3	"	"	"	"
19 500	"	"	1	"	in	kleinem	Format
9000	"	"	2	"	"	"	"
5700	"	"	3	"	"	1	"

Ob vor Anfertigung dieser Umschläge von den Stempeln Probeabzüge (Essais) genommen sind, lässt sich aus den Akten nicht feststellen. Doch liegt die Vermutung vor, dass einzelne Farbenproben gefertigt sind. Im Besitze des Reichs-Postmuseums befindet sich ein vollkommen fertiger Umschlag zu 1 Sgr. gross Format mit einem in blassrosa gedruckten Wertstempel, der ebenso wie ein kleinformatiger Umschlag zu 1 Sgr. in gelb ausdrücklich mit der Aufschrift „Probeexemplar“ versehen ist. Beide Stücke sind allerdings in Badischen Akten gefunden worden. Es waren Muster, welche die Staatsdruckerei im Jahre 1858 an den Vertreter der Badischen Post gesandt hatte, als es sich darum handelte, dass die Staatsdruckerei auch die Anfertigung der Badischen Umschläge übernehmen sollte.

Kaum konnte die Braunschweigische Postver-

waltung in den Besitz dieser Umschläge gelangt sein, als sie auch bereits die allgemeine Bekanntmachung, durch welche die Einführung von Umschlägen mitgeteilt wurde, erliess. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. an sollen zum Frankiren der Briefe neben den Post-Freimarken auch gestempelte Brief-Couverts eingeführt und bei allen Postanstalten des Landes für den durch den Stempel ausgedrückten Werthsbetrag zu resp. 1, 2 und 3 Sgr. in grossen und kleinen Formaten, jedoch nicht einzeln, sondern nur in Bändern von 10 Stück, zum Verkauf gestellt werden.

Die Couverts tragen in der oberen Ecke links in farbigem Stempel-Abdrucke das Landeswappen (springendes Ross mit der Krone darüber), welches mit einem verzierten Rande umgeben ist. Innerhalb dieses Randes befindet sich der Werthsbetrag des Stempels in Worten und Zahlen ausgedrückt. Der Stempel zu den Couverts à 1 Sgr. ist von gelber, zu den Couverts à 2 Sgr. von hellblauer und zu den Couverts à 3 Sgr. von rosarother Farbe. Die Spitze der offenen Klappe der Couverts ist mit einer eingepprägten Rosette versehen und auf der hinteren Seite mit einer Gummi-Auflösung bestrichen, so dass durch blosses Anfeuchten der gummirten Stelle das Couvert geschlossen werden kann. Durch diese Einrichtung wird jedoch ein anderweiter Verschluss des Briefes durch Siegellack etc. nicht ausgeschlossen oder behindert.

Was den Gebrauch der Franko-Couverts Seitens des correspondirenden Publicums betrifft, so bleibt derselbe auf die Fälle beschränkt, in welchen bis jetzt Post-Freimarken benutzt werden dürfen, und gelten in dieser Beziehung alle diejenigen Bestimmungen, welche bezüglich der Verwendung von Franko-Marken in unserer Bekanntmachung vom 26. December 1851 (confr. Braunschweigische Anzeigen vom 27.*) December 1851) enthalten sind.

Braunschweig, den 24. Juli 1855.

Herzogl. Braunsch.-Lüneb. Eisenbahn- und Post-Direction
Ribbentrop.

*) Thatsächlich ist es die Nummer vom 30. December 1851. Nach der betr. Bekanntmachung konnte die Frankirung durch Marken nur bei einfachen und rekommandirten Briefen im inneren und im deutsch-österreichischen Postvereinsverkehr erfolgen. Beschränkungen, die nach und nach fortfielen.

Hierzu erging dann noch folgendes Rundschreiben an die Postanstalten:

Circular Nro. 42.

an sämtliche

Herzoglich Braunschweigische Postanstalten.

Die Einführung von Franko-Couverts betr.

§. 1.

In Bezug auf die mit dem 1. August d. J. in's Leben tretende Einführung gestempelter Briefcouverts neben den Frei-Marken haben die Herzoglichen Postanstalten den Inhalt der anliegenden Bekanntmachung sowie Folgendes, zur Nachricht und Nachachtung sich dienen zu lassen:

1. Wird bei der Anwendung eines solchen gestempelten Briefcouverts durch den Betrag des darauf befindlichen Werthstempels die tarifmässige Franko-Gebühr nicht vollständig gedeckt, so haben die Herzoglichen Postanstalten den fehlenden Portobetrag auf dem Briefe nachzutaxiren und demnächst ebenso zu verfahren, wie bei der Verwendung unzureichender Post-Freimarken. Den Absendern bleibt es in solchen Fällen aber auch gestattet, den fehlenden Franko-Betrag durch Verwendung einer Marke zu ergänzen. Wenn z. B. das tarifmässige Franko für einen Brief 6 Sgr. beträgt, so kann zu demselben ein Couvert à 3 Sgr. verwendet und der fehlende Betrag dadurch berichtigt werden, dass neben dem Stempel des Couverts noch eine Marke zu 3 Sgr. aufgeklebt wird. Ebenso kann die Berichtigung der Recommandationsgebühr, sowie des Bestellgeldes für diejenigen Briefe, zu welchen gestempelte Briefcouverts benutzt worden sind, durch Anwendung von Freimarken erfolgen.
2. Um zu verhindern, dass einmal benutzte Couverts nicht wieder verwendet werden, ist die Entwerthung mittelst der Feder durch Durchkreuzung des Stempels mit schwarzer Tinte zu bewirken und machen wir den Herzoglichen Postanstalten mit Bezugnahme auf die über Entwerthung der Franko-Marken bestehenden Vorschriften zur Pflicht, diesen Gegenstand mit besonderer Sorgfalt fortdauernd zu beachten.

3. Die Lieferung des für die Herzoglichen Postanstalten erforderlichen Bedarfs an gestempelten Briefcouverts erfolgt in derselben Weise, wie die Lieferung der Post-Freimarken. Der erste vorläufige Bedarf wird den Postanstalten durch das Herzogliche Hof-Post-Amt hieselbst gegen Anrechnung des Werthbetrages zugehen, für die Folge ist aber der Bedarf an Couverts von dem Herzoglichen Hof-Post-Amte, Abthl. I., anzufordern. Eine jede Herzogliche Postanstalt hat darauf zu achten, dass sie beständig im Besitze eines angemessenen Vorraths von gestempelten Franko-Couverts jeder Gattung sich befinde, und wird hierauf bei vorkommenden Revisionen besonders geachtet werden.
4. In Bezug auf die Rechnungsführung über die Einnahme und Ausgabe an gestempelten Brief-Couverts kommen dieselben Bestimmungen in Anwendung, welche in Betreff der Franko-Marken gelten, und bedarf es danach auch über die gedachten Franko-Couverts der Führung besonderer Manuale nicht.

Befestigung der entsprechenden Franko-Marke auf den gegen baare Erlegung des Frankos bei den Postanstalten aufgegebenen Briefen. §. 2.

Damit die Franko-Berechnung in den vereinsländlichen Briefkarten möglichst beschränkt werde, sollen von dem Tage der Einführung der gestempelten Brief-Couverts die Franko-Marken, neben ihrer Benutzung von den Absendern der Briefe, auch bei den Postanstalten selbst verwendet werden. Jeder nach den Postvereins-Staaten bestimmte Brief, wenn solcher gegen baare Erlegung des Frankos aufgegeben wird, ist demnach, und zwar bei den grösseren Expeditionen von dem Annahme-Beamten, auf der Adressseite desselben in der oberen Ecke links mit der entsprechenden Marke zu versehen, wogegen die Verzeichnung des Baarbetrages auf jenen Briefen fernerhin zu unterbleiben hat.

In der Berechnung des Franko-Porto's für Briefe nach dem Auslande in den Karten tritt eine Abänderung nicht ein.

Braunschweig, den 27. Juli 1855.

Herzogl. Braunsch.-Lüneb. Eisenbahn- und Post-Direction.
Ribbentrop.

Der Ausgabetag der ersten Braunschweigischen Umschläge ist also der 1. August 1855. Ob sämtliche Postanstalten an diesem Tage bereits im Besitze der einzuführenden Umschläge waren, erscheint beinahe zweifelhaft, da, wie bemerkt, die fertig gestellten Vorräte erst am 21. Juli 1855 in Berlin dem Abgesandten der Braunschweigischen Postverwaltung ausgehändigt werden konnten und der Transport nach Braunschweig sowie die Verteilung und Versendung an die einzelnen Poststellen einige Zeit in Anspruch nahm, wie denn auch das Circular unter dem 27. Juli noch sagt, dass den Postanstalten die Vorräte erst zugehen würden. Keinesfalls ist aber, wie vielfach geschehen, der 1. Juli als Ausgabetag anzusehen.

Mit der geringen Bestellung der 3 Sgr.-Umschläge hatte man einen Missgriff begangen. Diese Wertsorte scheint stärker begehrt worden zu sein (sie stellte bekanntlich das Porto nach den sämtlichen über 20 Meilen entfernten Orten des Deutsch-Österreichischen Postvereins dar), als man gedacht hatte. Schon im August 1855 musste eine Nachbestellung von 10000 Stück erfolgen, und am 21. August gingen 10700 Stück (der Ausschuss war geringer gewesen, als man gedacht hatte, daher die Ueberschreitung der Zahl) nach Braunschweig ab. Am 4. September wurden dann auch bereits 4 andere Sorten nachbestellt, und zwar je 10000 1 und 2 Sgr. klein Format und 2 und 3 Sgr. gross Format. Es reichten also nur noch die Umschläge zu 1 Sgr. gross Format von der ersten Bestellung aus. Umschläge grossen Formats wurden nach dieser ersten Nachbestellung dann vor der Hand nicht mehr angefertigt, dagegen wurden von denen kleinen Formats fast alle Jahre mehrere Male grössere Mengen bestellt und angefertigt. Es seien hier die Zahlen der bis 1862 einschliesslich angefertigten und abgelieferten Umschläge für alle Grössen zusammengestellt:

I. 1 Silbergroschen gelb, klein Format

abgeliefert am	21. Juli 1855	19 500
"	" 22. September 1855	11 100
"	" 12. März 1856	11 700
"	" 8. Juli 1856	11 700
"	" 24. November 1856	11 600
"	" 28. Februar 1857	11 500
"	" 19. Juni 1857	11 500
"	" 15. September 1857	11 500
"	" 28. Dezember 1857	19 700
"	" 31. Mai 1858	39 000
"	" 19. Februar 1859	43 200
"	" 10. Dezember 1859	40 900
"	" 8. September 1860	41 800
"	" 6. April 1861	49 700
"	" 22. Januar 1862	13 000
"	" 2. April 1862	10 200
"	" 29. April 1862	26 700
"	" 24. Oktober 1862	<u>99 600</u>
	Summa:	483 900

II. 2 Silbergroschen blau, klein Format

abgeliefert am	21. Juli 1855	9 000
"	" 22. September 1855	11 400
"	" 31. Mai 1856	11 600
"	" 13. Dezember 1856	11 600
"	" 19. Juni 1857	11 600
"	" 28. Dezember 1857	20 200
"	" 15. Oktober 1858	41 100
"	" 8. März 1860	31 300
"	" 7. März 1861	60 100
"	" 24. Oktober 1862	<u>50 400</u>
	Summa:	258 300

III. 3 Silbergroschen rosarot, klein Format

abgeliefert am	21. Juli 1855	5 700
"	" 21. August 1855	<u>10 700</u>

Zu übertragen 16 400

Uebertrag: 16 400

abgeliefert am	24. Dezember 1855	11 500
"	" 10. September 1856	11 700
"	" 11. Mai 1857	11 600
"	" 23. Februar 1858	42 200
"	" 21. Oktober 1859	19 700
"	" 15. Juni 1860	39 500
"	" 14. September 1861	10 000
"	" 26. September 1861	<u>49 300</u>

Summa: 211 900

IV. 1 Silber groschen gelb, gross Format

abgelieferti am 21. Juli 1855 18 300

V. 2 Silber groschen blau, gross Format

abgeliefert am 21. Juli 1855 9 000

" " 22. September 1855 10 200

Summa: 19 200

VI. 3 Silber groschen rosarot, gross Format

abgeliefert am 21. Juli 1855 5 600

" " 22. September 1855 9 500

Summa: 15 100

Die Zahl der angefertigten Umschläge kleinen Formats ist also bei allen Werten 11 bis 25 Mal so gross als die der Umschläge grossen Formats. Einen Massstab für die Seltenheit können aber diese Zahlen insofern nicht abgeben, als von den Umschlägen zu 2 Sgr. grossen Formats sich bei Auflösung der Braunschweigischen Post zu Ende 1867 noch eine grössere Zahl vorfand, welche in die Hände der Händler gelangt ist und dadurch den Preis dieser Wertsorte, wenigstens für ungebrauchte Exemplare, erheblich herabgesetzt hat.

Bezüglich der Farben kann man aus der grossen Anzahl der Auflagen schon von vornherein den Schluss ziehen, dass bei den meisten Werten kleinen Formats zahlreiche Abstufungen (Nuancen) vorkommen.

Von den grossformatigen Umschlägen lässt sich bei 1 Sgr. nur eine Farbe feststellen, da hier lediglich eine Auflage stattfand. Auch bei 2 und 3 Sgr. sind nur geringe Abstufungen, da bei diesen Werten nur zwei rasch aufeinanderfolgende Auflagen hergestellt wurden. Die Farbgebung der ersten 1855er Auflage zeigt ein ziemlich mattes orange, ein blasses preussischblau und ein noch blasserer rosa. Bei den späteren Druckauflagen schwankt dann der Farbenton vielfach, bei 1 Sgr. von gelb bis zu dunklem orange, bei 2 Sgr. bis zu tiefem dunkelblau, bei 3 Sgr. bis zu dunkelrosa. Im Allgemeinen kann man annehmen, dass die Farben immer gesättigter wurden. Es ist schwer, bestimmte Nuancen festzustellen, denn je mehr Umschläge man daraufhin prüft, um so mehr erhöht sich die Zahl der Farbentöne mit ihren Uebergängen in einander.

Aus peinlichen Aufzeichnungen aller mir seit einiger Zeit zu Gesicht gekommenen Umschläge und aus einem sehr grossen Material, welches mir vor Kurzem durch die Güte des Herrn Decker in Hannover zur Verfügung gestellt wurde, konnte ich bezüglich einzelner Farbennuancen die Gebrauchszeit feststellen, und ich will nur kurz erwähnen, dass die Reihenfolge der Farbenabstufungen erster Ausgabe ungefähr folgende ist:

I. Bei 1 Sgr.: matorange [1855], schwefelgelb mit zwei kleinen Abstufungen [1857 bis 1860], hellorange mit zwei kleinen Abstufungen [1861] und dunkelorange [1863].

II. Bei 2 Sgr.: blassblau [1855], preussischblau [1858?], tiefdunkelblau [1860], wiederum mittleres preussischblau [1861], lebhaft ultramarinblau [1862].

III. Bei 3 Sgr.: mattrosa [1855], rosa [1858?], dunkelrosa [1859], karmin [1860].

Selbstverständlich kann diese Aufstellung keinen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit machen; sie giebt nur im Allgemeinen den Gang an, den die Farben genommen haben.

Besonders auffallend ist bei dieser ersten Ausgabe eine Farbgebung. Der Umschlag zu 2 Sgr. erhielt nämlich bei der letzten Auflage vom 24. Oktober 1862 den Wertstempel in tiefultramarinblau (himmelblau), während bis dahin die preussischblaue (grünblaue) Farbe Anwendung gefunden hatte. Diese Farbenänderung, die zur gleichen Zeit auch bei den preussischen Adlermarken und -couverts stattfand, war nicht durch die Postbehörden vorgeschrieben; vielmehr wurde sie von der Staatsdruckerei aus technischen Gründen beschlossen. Wir haben es hier jedoch mit einer so auffälligen Farbnuance zu thun, dass wir empfehlen möchten, auf diese Verschiedenheit zu achten. Die ultramarinblauen Umschläge mit kurzer Gummirung (denn wir behandeln bisher stets nur die kurzgummirten Couverts) sind jedenfalls gebraucht bedeutend seltener als die preussischblauen, während ungebraucht die ultramarinblaue Farbe häufiger vorkommt.

Ungemeine Schwierigkeiten bietet die Unterscheidung der Ueberdruckfarbe. Man hat bei dieser ersten kurzgummirten Ausgabe drei Ueberdruckfarben feststellen wollen, hellblau, dunkelblau und lila. Die Unterscheidung nach dunkel- und hellblau erscheint mir verfehlt. Man trifft allerdings zumeist bei den ältesten Umschlägen eine ziemlich matte preussischblaue Farbe, während dann später das Blau einen dunkleren Ton annimmt. Es giebt aber soviel Stücke mit Mittelfarben, Uebergängen von einer in die andere Farbgebung, dass es unmöglich ist, bestimmte Ausgaben zu trennen. Anders ist es mit dem sogenannten lilafarbigem Ueberdruck. Hier muss Jeder anerkennen, dass ein Merkmal vorliegt, welches der Beachtung wert erscheint. Zunächst ist festzustellen, dass die Unterschiede zwischen diesem und dem bisherigen Ueberdruck bei künstlicher Beleuchtung viel stärker hervortreten als bei Tageslicht. Bei der Lampe erscheint der eine grünlich, der andere helllila; am Sonnenlicht hat letzterer nur eine zart-

ultramarinblaue (himmelblaue) Färbung mit einem Stich ins lila. Was bei dieser Farbenänderung massgebend gewesen ist, ist wohl kaum aufzuklären. Vielleicht handelt es sich um Proben, welche mit der ultramarinblauen Farbe angestellt sind. Man findet diese eigentümliche Ueberdruckfarbe vornehmlich bei Umschlägen zu 1 Sgr. klein Format, aber auch bei dunkelblauen zu 2 Sgr. klein Format. Wann er zur Anwendung gelangt ist, ist nicht recht aufzuklären. Auffällig ist es, dass die mir zu Gesicht gekommenen Umschläge zu 1 Sgr., soweit sich ihre Gebrauchszeit feststellen liess, sämtlich im Jahre 1862 und Anfang 1863, die zu 2 Sgr. dagegen bereits vom August 1860 bis März 1861 entwertet waren. Man ist jedenfalls noch zur Zeit der kurzen Gummirung wieder zum preussischblauen Ueberdruck zurückgekehrt; denn das ultramarinblaue 2 Sgr.-Couvert, das am 24. Oktober 1862 abgeliefert ist, trägt einen ausgesprochen preussischblauen Ueberdruck, ein Beweis mehr, dass es sich bei dem lila Ueberdruck nur um eine Probe gehandelt hatte. Die anderwärts angeführten Umschläge zu 3 Sgr. klein Format und 2 und 3 Sgr. gross Format mit lilafarbigem Ueberdruck kenne ich nicht und glaube auch nicht an ihr Vorkommen. Es sei übrigens gleich bemerkt, dass die Ueberdruckfrage bei den später zu besprechenden langgummirten Couverts noch einmal wiederkehrt, indem hier ein preussischblauer Ueberdruck mit einem ultramarinblauen, der ebenfalls bei künstlichem Licht einen Ton nach lila hat, aber sich von dem oben besprochenen lilafarbigem Ueberdruck doch unterscheidet, abwechselt.

Viel Kopferbrechen macht ferner dem eingehend forschenden Spezialisten die Länge des Ueberdrucks. Wenn ich hier auf dieses Merkmal näher eingehe, so bemerke ich ausdrücklich, dass ich den Unterscheidungen nach der Ueberdrucklänge wenig Gewicht beilegen kann. Der Ueberdruck wurde, wie schon vorher bemerkt, mittels sogenannter Stahl-

ringe hergestellt, auf welche die Diamantschrift des Ueberdrucks aufgelötet war. Es liegt auf der Hand, dass bei einer so minutiösen Herstellung nicht alle Ringe, trotzdem ihr Umfang an sich gleich war (etwa 200 Millimeter), einen durchaus gleichen Ueberdruck zeigen konnten. Die Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben, Worten und Sätzen sind sehr verschieden, und wenn man den Ueberdruck genau misst, so findet man ziemlich auffällige Unterschiede. Der ganze Ring wiederholt bei den Silber Groschenwerten den Satz: EIN (bzw. ZWEI und DREI) SILBERGROSCHEN POST-COUVERT 8 mal. Auf den einzelnen Satz kommen danach, da der Ring einschliesslich der Drucktypen 222 bis 224 mm im Umfang misst, 27 $\frac{1}{2}$ bis 28 mm. Fasst man nun immer 2 Sätze zusammen, so findet man bei den Braunschweigischen Umschlägen erster Ausgabe Längen von 55,0, 55,5, 56,0, 56,5 und 57 mm. Der 55 mm lange Ueberdruck findet sich fast nur bei den frühesten Umschlägen, später misst man gewöhnlich 56 bis 57 mm. Erklärlich werden die Differenzen dadurch, dass die Staatsdruckerei eine grosse Anzahl von Silber Groschenringen hatte, welche unterschiedlos benutzt wurden. Von besonderen Braunschweigischen etc. Ringen zu reden ist falsch. Ueber Fehldrucke im Ueberdruck spreche ich weiter unten.

Man hat auch versucht, Papiervarietäten festzustellen und zwischen schwachem bläulichem und starkem weissgeblichem Papier zu unterscheiden. Aber diese Unterscheidung halte ich nicht für berechtigt. Das Papier der kurzgummirten Ausgabe zeigt allerdings sehr verschiedene Stärken und Farben, was ja auch bei so vielfachen Auflagen, die sich auf 7 Jahre erstrecken, leicht erklärlich ist. Genaue Unterschiede, die eine Klassifizierung rechtfertigen können, lassen sich aber nicht feststellen, um so weniger, als das Papier in den 30—36 Jahren, die mindestens seit seiner Fabrikation vergangen sind, je nach der Art seiner Aufbewahrung grosse Aenderung erfahren hat.

Man kann dies besonders an gebrauchten Stücken durch Vergleichung von Vorder-, Rück- und Innenseite erkennen. Es wird dem Nuancenjäger ja immer gelingen, Beläge für dergleichen Unterscheidungen zu finden. Dies sind dann immer nur die Extreme; die Zwischenglieder bleiben unbeachtet.

An Fehldrucken ist diese Ausgabe nicht arm, und es befindet sich unter ihnen ein recht interessanter. Mehrfach musste die Herstellung der Umschläge, da die Braunschweigische Postverwaltung ihrer dringend bedurfte, sehr beeilt werden. Dieser Eile ist es zuzuschreiben, dass einige farblos geprägte Couverts gefunden sind, deren Entstehung so zu erklären ist, dass die Arbeiterin, welche die Prägemaschine bediente, statt eines Couvertblattes deren zwei ergriffen und unter den Stempel gelegt hat, von denen naturgemäss nur das obere eine farbige, das untere dagegen eine farblose Prägung erhielt. Der Umstand, dass dergleichen farblos geprägte Couverts beim Kontrolliren, Zählen etc. durchgeschlüpft sind, wird dadurch erklärt, dass wahrscheinlich die Verschlussklappe des folgenden Couverts über das farblos geprägte Exemplar hinweggegriffen und die Stelle, wo die Ausprägung des Stempels sich befindet, verdeckt hat, was sich häufig ereignete. Das erste derartige Couvert zu 1 Sgr. klein Format ist im Dezember 1861 beim Herzoglichen Hofpostamt in Braunschweig entdeckt. Dasselbe hatte sich in einem Hundertpacket, das am Schalter verkauft war, vorgefunden und wurde von dem Käufer der Post zurückgegeben. Im März 1863 gelangte ferner in Wolfenbüttel ein in einem farblosen 1 Sgr.-Couvert befindlicher Brief zur Aufgabe, der erst als unfrankirt behandelt wurde, während dann das ausgeworfene Porto von 20 Pfg. niedergeschlagen wurde. Dieses Stück, ebenso wie das zuerst benannte, ist in der Sammlung des Reichs-Postmuseums enthalten. Noch ein drittes farbloses 1 Sgr.-Couvert wurde Anfang 1863 angehalten. Einer unverbürgten Mitteilung zufolge hat sich in der Sammlung des ver-

storbenen Postsekretärs Hansmann in Göttingen auch ein farbloser Umschlag zu 2 Sgr. klein Format befunden. Sicherlich sind ausser diesen Fehldruck-Umschlägen noch andere vorhanden, wenn ich auch in Katalogen, Spezialaufstellungen etc. nichts weiter über derartige Fehlstücke gelesen habe. Dagegen werden verschiedene Umschläge katalogisirt, welche im Ueberdruck Fehler tragen. Das Philatelic Journal of America benennt in dem von Evans aufgestellten Kataloge (Jahrg. 1890 S. 114) 2 Sgr. klein Format und 3 Sgr. gross Format mit dem Fehler POST COUVERT POST COUVERT (zweimal), sowie 3 Sgr. klein Format mit dem Druckfehler DRIE statt DREI; die Deutsche Philatelisten-Zeitung registriert 2 Sgr. (Format?), bei welchem im Aufdruck die Worte ZWEI SILBERGROSCHEN einmal auf beiden Zeilen gänzlich fehlen, sowie 3 Sgr. (Format?) mit 4 Zeilen Ueberdruck. Dergleichen Ueberdruckfehler, zumal die Wiederholungen, werden zumeist dadurch erklärlich, dass der Ring, mittels dessen der Ueberdruck aufgewalzt wird, einmal aussetzt bzw. stockt und dann wieder falsch einsetzt. Der Druckfehler DRIE erscheint bei der Sorgfalt, mit welcher die Reichsdruckerei arbeitete, wunderbar, doch sind ja auch bei anderen Ringen Irrtümer vorgekommen; ich erinnere nur an Mecklenburg-Schwerin $1\frac{1}{4}$ Schillinge. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch Umschläge zu 2 Sgr. mit doppeltem Klappenstempel und ohne jede Gummirung gefunden sind. Ich glaube nicht, dass ich die Fehldrucke, die aus Versehen, statt in den Papierkorb zu wandern, in die Couvertpakete eingezählt und ausgegeben sind, hiermit erschöpft habe. Meines Erachtens sind auch für den Spezialsammler dergleichen Stücke nur minderwertig: es sind Curiositäten, auf welche Gewicht zu legen verfehlt ist.

Einer besonderen Besprechung bedürfen noch die Vorschriften über die Entwertung der Briefumschläge. Das oben abgedruckte Circular vom 27. Juli 1885 schrieb vor, dass die Entwertung „mittelst der Feder

durch Durchkreuzung des Stempels mit schwarzer Dinte zu bewirken sei“. Es sollten also die ganzen Couvertstempel, nicht nur die Wertziffern auf demselben, durchkreuzt werden. Diese Vorschrift, bei welcher die Umschläge im Sinne der Philatelisten sehr schlecht wegkamen, blieb nicht lange in Kraft, und man findet selten dergleichen Stücke. Ob dann später eine Vorschrift kam, durch welche die Entwertung mittelst Stempelabdrucks vorgeschrieben wurde, konnte ich leider nicht ermitteln. Jedenfalls findet man häufig Umschläge in den ältesten Farbtönen, welche mit dem Tagesstempel auf dem Wertzeichen entwertet sind. Und es scheint auch tatsächlich kurze Zeit eine dies vorschreibende Verfügung existirt zu haben, denn ein Circular (No. 47) vom 17. April 1856 ordnet im § 5 an:

Die für den diesseitigen Postbezirk gültigen Post-Briefcouverts sollen vom 1. Mai c. nicht mehr mittelst Stempelabdruckes entwertet werden.

Die Entwertung soll in der Art stattfinden, dass der untere Teil des Stempels, dessen Abdruck das Landeswappen darstellt, mittelst eines Federzuges mit Dinte durchstrichen wird, so dass dadurch die Portozahl bedeckt wird.

Es wurde hierdurch also die für Preussen von Anfang an gültige Vorschrift, dass die Wertzahl durchstrichen werden sollte, eingeführt. Aber auch diese Vorschrift wurde wieder abgeändert durch das Circular No. 65 vom 16. September 1858, welches im § 2 folgendes bestimmt:

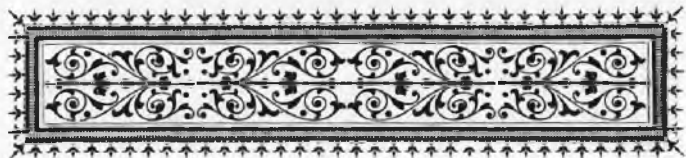
Die nach § 5 des Circulars No. 47 behufs Entwertung der Franko-Briefcouverts vorzunehmende Durchstreichung des unteren Theils des Stempels, dessen Abdruck das Landeswappen darstellt, mittelst eines Federzuges mit Dinte hat künftig nicht weiter zu geschehen, es soll vielmehr zum Zeichen der Entwertung der Franko-Briefcouverts die gewöhnliche Stempelung für genügend erachtet werden, wonach von jetzt an bei Entwertung der Franko-Briefcouverts zu verfahren ist.

Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, dass die Frankirung von Briefpostsendungen entweder nur durch gültige Frankomarken oder durch in ihrer Beschaffenheit vollständige Postcouverts bewirkt werden kann. Die Benutzung aus Postcouverts ausgeschnittener Stempelabdrücke ist unzulässig, weil solche als Franko-Postmarken nicht anzusehen sind.

Die Briefumschlagstempel wurden also von jetzt ab ganz unentwertet gelassen, was übrigens auch schon vorher vielfach geschehen und von den Kontrollbehörden geduldet worden war. Hierbei verblieb es bis nach Einführung der Briefumschläge mit dem kleinen Wertstempel.

Wie aus der Bekanntmachung vom 25. Juli 1855 ersichtlich ist, wurden die Umschläge nur in Bändern von 10 Stück verkauft. Diese Vorschrift, die auch für die Marken galt, blieb in Kraft bis gegen Ende 1859. Alsdann wurde (durch Circular No. 71 vom 14. Oktober 1859) gestattet, die Wertzeichen auch einzeln und ohne Rücksicht auf die Anzahl zu verkaufen.





II. Ausgabe von 1863.

Die zweite Ausgabe der Braunschweigischen Briefumschläge unterscheidet sich von der bisher behandelten ersten nur dadurch, dass die Gummirung die sogenannte lange ist, d. h. während bisher der Gummi lediglich die Zunge der Klappe in der Breite von ungefähr 20—30 mm bedeckte, zieht er sich jetzt an der Längsseite der Klappe bis zu ungefähr $\frac{3}{4}$ derselben in einer geraden Länge von von 85—95 mm hin. Diese Art der Gummirung wurde von der Königlich Preussischen Staatsdruckerei vom November 1862 ab angewendet. Da hierbei lediglich eine technische Frage in Betracht kam, wurden die Staaten, für welche die Staatsdruckerei die Umschläge anfertigte, über die Einführung dieser Gummirung gar nicht unterrichtet, und es findet sich infolge dessen auch nirgends eine diese Aenderung betreffende Verfügung oder dergleichen. Es müssen hiernach alle vom November 1862 ab gefertigten Umschläge lange Gummirung tragen. Wir sahen oben, dass am 24. Oktober 1862, also kurz vor Einführung der langen Gummirung, grössere Mengen von Umschlägen abgeliefert wurden. Dieselben reichten so lange, dass, abgesehen von den Umschlägen zu 3 Silbergroschen klein Format und von

den seit 1855 nicht mehr angefertigten Umschlägen zu 1 Sgr. gross Format, Nachbestellungen bis zum Sommer bezw. Herbst 1863 nicht erforderlich wurden. Ueberhaupt sind die Mengen, welche von Umschlägen mit langer Gummirung angefertigt sind, bedeutend kleiner als die von der ersten Ausgabe mit kurzer Gummirung; von einem Werte ist sogar überhaupt keine Anfertigung erfolgt. Nachstehend sei die Zahl der von den einzelnen Werten und Formaten gefertigten Umschläge angegeben:

I. 1 Silbergroschen gelb, klein Format				
abgeliefert am	1. August	1863	100 300	Stück
"	"	4. Dezember	"	106 900 "
"	"	17. Oktober	1864	21 000 "
"	"	29. "	"	159 200 "
				<hr/>
		Summa	387 400	Stück

II. 2 Silbergroschen blau, klein Format				
abgeliefert am	26. November	1863	35 000	Stück
"	"	4. Dezember	"	17 600 "
"	"	29. Oktober	1864	50 300 "
				<hr/>
		Summa	102 900	Stück

III. 3 Silbergroschen rosarot, klein Format				
abgeliefert am	10. März	1863	40 500	Stück
"	"	4. Dezember	"	39 500 "
"	"	29. Oktober	1864	50 400 "
				<hr/>
		Summa	130 400	Stück

IV. 1 Silbergroschen gelb, gross Format				
abgeliefert am	19. Februar	1863	3 200	Stück
"	"	4. Dezember	"	6 000 "
				<hr/>
		Summa	9 200	Stück

V. 3 Silbergroschen rosarot, gross Format				
abgeliefert am	29. Oktober	1864	1 500	Stück.

Man sieht hieraus, wie wenig grossformatige Umschläge angefertigt sind. Der Wert zu 1 Sgr., der in 9200 Stück ausgegeben wurde, wird nicht häufig gefunden und zählt insbesondere in ungebrauchtem Zustande zu den grössten Seltenheiten der deutschen Ganzsachen; er fehlt sogar dem Reichs-Postmuseum. Der Wert zu 2 Sgr. in grossem Format ist überhaupt niemals angefertigt; seine Existenz ist vielfach behauptet, so insbesondere von Fouré in der „Deutschen Philatelistenzeitung“ Jahrgang 1884 S. 335, der sogar 2 Farben unterscheidet. Auch das in Heitmanns Verlage erscheinende „Grosse Handbuch der Philatelie“, das bezüglich der Braunschweigischen Umschläge durchaus unzuverlässig ist, giebt diesen Wert an; dagegen bezeichnet Moens ihn in seinem Kataloge mit einem Fragezeichen, ebenso Evans in seinem Kataloge [Philatelic Journal of Amerika 1890, Seite 114]. Auch der Katalog der Société Française de Timbrologie [Bulletins vol. I. pag. 324] giebt an Stelle des Wertes ein Fragezeichen. Aus der Sitzung dieser Gesellschaft vom 5. Juli 1877 [ebenda pag. 238] geht hervor, dass dieser Umschlag den Mitgliedern der Gesellschaft gänzlich unbekannt war, was beachtenswert ist, da bekanntlich die zu damaliger Zeit grössten Ganzsachenkenner wie Dr. Legrand, Schmidt de Wilde etc. dem Vereine angehörten. Nun kommen allerdings hin und wieder blaue 2 Sgr. Umschläge in grossem Format mit langer Gummirung vor; dieselben werden mit enormen Preisen angeboten und sind auch von einzelnen grossen Sammlern erstanden worden. Diese Umschläge tragen aber eine betrüglicherweise nachträglich gefertigte lange Gummirung. Der beste Beweis hierfür ist, dass sämtliche Couverts dieser Art in preussischblau gedruckt sind, während die Ausgabe mit langer Gummirung gemäss der bereits 1862 eingeführten Farbenänderung, über die ich oben gesprochen habe, stets den ultramarinblauen Stempel tragen müsste. Bei einem mir kürzlich vorgelegten Stücke konnte

man ganz deutlich unterscheiden, dass das Couvert ursprünglich kurze Gummirung gehabt hatte. Es sei hierbei darauf aufmerksam gemacht, dass in neuerer Zeit dergleichen Gummirungsfälschungen häufiger vorkommen. Auch möge nicht unerwähnt bleiben, dass man vielfach bezüglich der Gummirung dadurch getäuscht wird, dass das Publikum die Couverts, deren kurze Gummirung nicht sicher genug erschien, mittels Leimes, Gummi etc. weiter zuklebte, so dass es zuerst scheint, als ob die Gummirung thatsächlich eine lange gewesen wäre.

Der Umschlag zu 3 Sgr. gross Format ist, wie ersichtlich, nur in 1500 Stück angefertigt, muss mithin ungemein selten sein. Er findet sich nur in wenigen Sammlungen, und zwar sowohl in gebrauchten wie ungebrauchten Stücken. Die ersteren scheinen sämtlich in der Hauptstadt Braunschweig zur Verwendung gelangt zu sein, wo sich besonders eine grössere Firma im Jahre 1865 ihrer bedient hat. Die geringe Bestellung lässt darauf schliessen, dass die Nachfrage nach diesen Umschlägen nur an irgend einer bestimmten Stelle hervorgetreten sein muss.

Was die Farbe der Wertstempel bei dieser zweiten Ausgabe betrifft, so sind, da die Zahl der Auflagen eine beschränktere war, die Abstufungen nicht so zahlreich wie bei den kurz gummirten Umschlägen. Fouré unterscheidet bei 1 Sgr. gelb, orange-gelb und hellgelb; bei 2 Sgr. mattblau, himmelblau, mittelblau, dunkelblau und schwarzblau; bei 3 Sgr. hellrosa, karmin und karminlack. Das sind bei dem Werte zu 2 Sgr. augenscheinlich viel zu viel Abstufungen, und es dürfte schwer halten, dafür Belagstücke zu finden. Moens giebt bei 1 Sgr. gelb und gelborange, bei 2 Sgr. ultramarin und blass-ultramarin und bei 3 Sgr. karmin und lebhaft-karmin an. Das Bulletin der Pariser Gesellschaft verzeichnet dieselben Farben, jedoch bei 3 Sgr. lediglich karmin, und Evans unterscheidet nur bei 1 Sgr. gelb und gelborange. Ich habe aus einer grossen Zahl von Umschlägen drei

Nuancen für 1 Sgr., nämlich gelb, matorange und dunkelorange; ebenso 3 für 3 Sgr., nämlich hellrosa, rosa und dunkelrosa, aber nur 2 von 2 Sgr. hell- und dunkel-ultramarinblau feststellen können. Diese Abstufungen nach den Auflagen zu ordnen ist mir hier nicht gelungen. Doch stimmt die Zahl der Nuancen genau mit der Zahl der Auflagen, wenn man die kurz hintereinander gedruckten Mengen von 1 Sgr. im Oktober 1864 und von 2 Sgr. im November und Dezember 1863 als eine Auflage rechnet.

Die Ueberdruckfarbe bietet auch hier mehrfach Schwierigkeiten, und es finden sich zwei genau zu unterscheidende Farbentöne, ultramarinblau und preussischblau. Das Ultramarinblau hat einen Stich ins Lila, der aber nicht so stark ist, wie bei der kurzgummirten Ausgabe. Es ist nun ungemein auffallend, dass die ultramarinblaue Ueberdruckfarbe lediglich bei den Umschlägen zu 2 und zu 3 Silbergroschen vorkommt, während die 1 Sgr.-Umschläge stets und unter allen Umständen die preussischblaue Ueberdruckfarbe tragen, mit der sich nebenbei auch 2 und 3 Sgr.-Umschläge vorfinden. Eine Erklärung für diese Thatsache fehlt völlig, und insbesondere ist nicht festzustellen, wann die Umschläge mit ultramarinblauem Ueberdruck angefertigt sind. Dass im Uebrigen die preussischblaue Ueberdruckfarbe hier gleichmässiger ist, als bei den Umschlägen erster Ausgabe wird jedem sofort auffallen: es finden sich einerseits ebensowenig die ganz dunklen wie die ganz blassen Schattirungen. Ueberdruckfehler scheinen bei dieser zweiten Ausgabe nicht vorgekommen zu sein. Die Länge des Ueberdrucks schwankt, 2 Sätze gemessen, nur zwischen 56 und 57 mm und beträgt meist 57 mm.

Das Papier dieser Ausgabe ist gleichmässiger als das der ersten. Es zeigt fast durchweg eine ins Gelbliche gehende Farbe und die Stärke ist ziemlich gleichmässig.





III. Ausgabe von 1865.

Im Jahre 1865 erfolgte eine dritte Ausgabe der Braunschweigischen Umschläge. Bekanntlich hatte schon zu Beginn der sechziger Jahre eine Verständigung der Postverwaltungen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins dahin stattgefunden, dass die Marken der einzelnen Wertstufen die gleiche Farbe tragen sollten, und zwar war für 1 Sgr. rosa, für 2 Sgr. blau, für 3 Sgr. braun bestimmt. Die Braunschweigische Postverwaltung hatte bisher diese Farben einzuführen unterlassen. Gegen Ende des Jahres 1864 hielt man es jedoch für an der Zeit, dem Beispiele der anderen Staaten zu folgen. Zugleich entschloss man sich, eine Aenderung der unschönen Briefmarken vorzunehmen, und es wurden Vorlagen angenommen, welche im Wesentlichen die Form der Preussischen Marken hatten, insbesondere die damals beliebte ovale Gestalt mit dem Wappen in der Mitte. Am 24. Oktober 1864 wandte sich die Braunschweigische Eisenbahn- und Postmaterialverwaltung an die Preussische Staatsdruckerei mit dem Ersuchen, die drei Vereinsfarben in Zukunft auch bei den Freicouverts anzuwenden und zugleich die Stempel in der rechten oberen Ecke

des Umschlages anzubringen, sowie ihnen eine Form zu geben, welche genau mit einer übersandten Probe übereinstimme. Diese Probe, welche leider nicht mehr erhalten ist, dürfte eine der Vorlagen zu den Marken gewesen sein. In einem Schreiben vom 18. Dezember 1864 wurde sodann mitgeteilt, dass die neuen Couverts nicht vor dem 1. März 1865 eingeführt werden würden, weshalb eine besondere Beschleunigung der Anfertigung nicht erforderlich sei. Trotzdem ist man in der Staatsdruckerei sehr rasch vorgegangen. Man fertigte wieder zunächst einen Urstempel, welcher 22 Thaler 15 Sgr. kostete, nahm sodann davon eine Originalpatrize und von dieser vier Druckstempel. Die Patrize kostete 5 Thaler, die Druckstempel zusammen 18 Thaler. Von diesen Stempeln trugen zwei den Wert von 1 Groschen,*) einer den von 2 und einer den von 3 Sgr. Man fertigte von dem 1 Sgr.-Wert zwei Stempel, weil von dieser Sorte die meisten Umschläge gedruckt wurden. Von diesen Stempeln scheint zuvörderst eine Zahl von Probeabzügen genommen zu sein, wenigstens besitzt das Reichs-Postmuseum einen Abdruck zu 2 Sgr. blassblau auf dünnem chinesischem Papier. Man ging dann aber sogleich mit der Anfertigung der Umschläge vor. Bereits am 10. Februar 1865 konnte eine grosse Zahl von Briefumschlägen nach Braunschweig geschickt werden. Die Braunschweigische Postverwaltung hatte angegeben, dass für den Bedarf einiger Jahre erforderlich sein würden: Umschläge im grossem Format 20000 Stück zu 1 Gr., 6000 zu 2 Gr., 9000 zu 3 Gr.; in kleinem Format 1000000 zu 1 Gr., 300000 zu 2 und 300000 zu 3 Gr. Die Staatsdruckerei fertigte aber nicht gleich diese grosse Menge an, vielmehr beschränkte sie sich darauf, herzustellen:

*) Die Bezeichnung „Groschen“ statt „Silbergroschen“ war schon seit 1859 mit der neuen Münzwährung im Grossherzogtum Braunschweig eingeführt.

208 300	Stück	zu	1	Gr.,	klein	Format
61 800	"	"	2	"	"	"
62 100	"	"	2	"	"	"
11 300	"	"	1	"	gross	"
5 500	"	"	2	"	"	"
5 700	"	"	3	"	"	"

Diese Umschläge blieben in Braunschweig sehr lange unbenutzt liegen, da man noch genügend Vorrat an alten hatte und vermutlich auch mit der Anfertigung der Marken, welche mit den Umschlägen zugleich eingeführt werden sollten, noch nicht zustande gekommen war. Erst im Spätsommer 1865 wurden die Marken und Umschläge ausgegeben. Die die Einführung betreffende Verfügung datirt vom 28. August 1865 und besagt, wie ihr hier folgender Wortlaut darthut, dass die Marken und Couverts in nächster Zeit und nicht vor dem 1. September 1865 eingeführt würden. Man muss also annehmen, dass, da die Verfügung erst am 9. September bekannt gemacht wurde, die Einführung frühestens zu dieser Zeit erfolgt ist. Allgemein giebt man in Katalogen und Handbüchern den Oktober 1865 als Abgabezeit an, und dieses Datum dürfte ungefähr stimmen, nur ist nicht zu vergessen, dass die alten Marken erst überall aufgebraucht wurden und dass demnach bei den einzelnen Postanstalten die Zeit der Ingebrauchnahme der neuen Wertzeichen sehr verschieden war. Nachstehend geben wir den Wortlaut der im Amtsblatt der Herzogl. Braunschweigischen Post- und Telegraphenverwaltung No. 51 vom 9. September 1865 veröffentlichten Einführungsverfügung:

**Verfügung,
die Einführung neuer Postfreimarken und
Postcouverts betreffend.**

In Stelle der Postfreimarken und gestempelten Postcouverts zu $\frac{1}{3}$, *) 1, 2 und 3 Sgr., welche zum Frankiren

*) Couverts zu $\frac{1}{3}$ Sgr. hat es in Braunschweig nicht gegeben.

der im Herzogtume Braunschweig zur Aufgabe gelangenden Correspondenz etc. gegenwärtig in Anwendung kommen, werden in nächster Zeit neue Francomarken und Francocouverts eingeführt, in welcher Beziehung den Herzoglichen Postanstalten Folgendes zur Nachachtung dient:

A. Die alten Francomarken und Couverts betreffend.

1) Die in den obenbezeichneten Wertbeträgen seither geführten Francomarken und Francocouverts bleiben bis nach deren vollständigem Verbräuche in Gültigkeit.

2) Die Ausgabe der neuen Marken und Couverts soll nach dem 1. September c. beginnen und zwar nachdem die bei den Postanstalten resp. im Magazine der Materialverwaltung noch befindlichen Vorräte an alten Marken und Couverts aufgebraucht sein werden. Deshalb dürfen, solange noch alte Marken und Couverts einer Gattung bei einer Postanstalt im Bestande sind, von derselben neue Marken und Couverts dieser Gattung an das Publikum nicht abgelassen werden, insbesondere müssen die jetzigen Couverts zu 3 Silbergroschen, kleinen und grossen Formats, erst abgegeben werden, bevor neue Couverts zu demselben Werthbetrage zum Verkaufe gelangen.

B. Die neuen Francomarken und Couverts betreffend.

3) Die Marken tragen in der Mitte das Braunschweigische Landeswappen (springendes Ross mit darüber schwebender Krone) in weisser Prägung auf farbigem Grunde. Um das Mittelschild läuft ein guilochirter Umfassungsring, welcher oben das Wort: „Braunschweig“ und unten das Wort: „Groschen“ enthält. In den im äusseren Umfassungsringe zu beiden Seiten befindlichen Medaillons ist der Wert der Marke mit Zahlen ($\frac{1}{3}$, 1, 2, 3) angegeben.

Ausserdem unterscheiden sich die verschiedenen Werthgattungen durch ihre Farbe, indem die Marken zu $\frac{1}{3}$ Groschen (4 Silberpfennige)

	mit schwarzem	} Drucke auf weissem Papier
zu 1 Groschen	rosarotem	
„ 2 „	blauem	
„ 3 „	hellbraunem	

hergestellt sind.

Zur leichteren Lostrennung der einzelnen Marken sind die neuen Marken-Bogen an den Rändern der Marken mit Einschnitten versehen, so dass die Marken ohne Hülfe eines Schneideinstruments durch Abreissen losgetrennt werden können.

4) Die Francocouverts (zu 1, 2 und 3 Groschen) zeigen in der obern Ecke rechts gleichfalls das Braunschweigische Landeswappen in weisser Prägung auf farbigem Grunde. Innerhalb des um das Mittelschild gehenden verzierten Randes befindet sich oben das Wort „Braunschweig“, unten das Wort „Groschen“ und in den beiden Seitenmedaillons der Groschenwerth des Couverts mit Zahlen angegeben. Die Farbe des Couvertstempels ist übereinstimmend mit den Francomarken von gleichem Werthe:

bei den Couverts zu 1 Groschen	rosarot,
" " " " 2 "	blau,
" " " " 3 "	hellbraun.

Die sonstige Einrichtung der Couverts ist die bisherige.

Die Vorschriften wegen Entwertung der Marken etc. auf den Briefadressen durch Ueberdruck mittelst der Entwertungsstempel bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Braunschweig, am 28. August 1865.

Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Eisenbahn- u. Postdirection. Schottelius.

Die neuen Umschläge unterscheiden sich in Format und Ueberdruck von den bisherigen nicht. Der Wertstempel, welcher bisher ein Oval von 29 zu 26 mm bildete, ist jetzt nur noch 22 zu 19 mm gross. Er ähnelt im Uebrigen, wie man aus nebenstehender Abbildung sieht, dem bisherigen sehr, trägt in der Mitte das springende Ross mit der Krone auf farbigem Grunde und hat eine reich guillocirte Umrandung, in welcher oben BRAUNSCHWEIG, rechts und links die Wertziffer in weissem Queroval und unten die Bezeichnung GROSCHEN steht. Der Wertstempel



ist, wie schon oben bemerkt, auf die rechte Seite des Umschlags gesetzt.

Ungemeine Schwierigkeiten macht bei dieser Ausgabe die Klappenstempel-Frage. Während nämlich ein Teil der Couverts dieser dritten Ausgabe den bisher in Gebrauch gewesenen Braunschweigischen Klappenstempel trägt, hat ein anderer den sog. Preussischen [Fleuron], von dem wir nebenstehend eine Abbildung geben. Man hat nun bisher fast überall angenommen, dass der Braunschweigische Klappenstempel eine frühere Auflage kennzeichnet



als der Preussische. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr hat aus irgend welchen Gründen, deren Erklärung sehr schwer ist, beim Druck der am 10. Februar 1865 nach Braunschweig abgesandten Umschläge der Preussische und der Braunschweigische Stempel derart Anwendung gefunden, dass ein kleinerer Teil den letzteren, der bedeutendere aber den ersteren trägt. Zuerst war ich der Ansicht, dass die ganze Auflage vom 10. Februar 1865 den Preussischen Klappenstempel trüge; ich habe mich aber davon überzeugt, dass auch der Braunschweigische Pattenstempel im Druck verwendet ist, da es davon vereinzelt Stücke giebt, welche bereits im Oktober und November 1865 gebraucht sind, während, wie wir unten sehen werden, eine weitere Auflage der Braunschweigischen Umschläge erst im Juni 1866 erfolgt ist, so dass also diese Umschläge von der ersten Auflage herrühren müssen. Vermutlich hat man, um die Anfertigung der Umschläge nach Möglichkeit zu beschleunigen, in der Staatsdruckerei mit mehreren Maschinen gearbeitet, und, da man nur zwei Pflöfen zu Braunschweigischen Klappenstempeln hatte, musste man die Preussischen zu Hilfe nehmen.

Jedenfalls sind von den kleinformatigen Couverts zu 1 und 2 Gr. überwiegend solche mit Preussischer Patte angefertigt, während bei 3 Gr. klein Format der Preussische Klappenstempel nur ganz vereinzelt

zur Anwendung kam, so dass die Umschläge ungemein selten sind. Bei den grossformatigen ist der Preussische Klappenstempel fast ausschliesslich zur Anwendung gekommen. Couverts zu 2 und 3 Gr. gross Format mit Braunschweigischem Klappenstempel sind so selten, dass sie nur ganz vereinzelt angetroffen werden. Man hat sie mehrfach angezweifelt, und ich selbst habe längere Zeit nicht an ihre Existenz geglaubt. Nachdem ich sie aber dann mehrfach gesehen habe, musste ich schon meinen Thomasstandpunkt aufgeben, ohne mich allerdings zur Zeit noch eines unheimlichen Gefühls erwehren zu können, dass hier etwas nicht in Ordnung sei. Denn auffällig bleibt immer bei diesen kleinen Auflagen die Verwendung zweier verschiedener Klappenstempel. Die meisten von diesen Umschlägen zu 2 und 3 Sgr. gross Format mit Braunschweigischem Klappenstempel sind später als sogenannte überklebte Couverts von der Norddeutschen Postverwaltung aufgebraucht worden.

Die Notwendigkeit, die Vorräte einiger Sorten zu ergänzen, stellte sich erst nach mehr als Jahresfrist heraus. Es seien hier die Mengen der überhaupt gedruckten Umschläge III. Ausgabe aufgeführt, mit dem wiederholten Bemerken, dass sich nicht auseinanderhalten lässt, wie viele von den am 10. Februar 1865 abgelieferten den Preussischen und wie viele den Braunschweigischen Klappenstempel haben. Die späteren Auflagen tragen sämtlich den Braunschweigischen Klappenstempel.

I. 1 Groschen rosarot, klein Format

abgeliefert am	10. Februar	1865	208 300	Stück
"	"	16. Juni	1866	201 200 "
"	"	4. Februar	1867	61 500 "
"	"	28. Februar	1867	69 100 "
"	"	7. Mai	1867	23 300 "
"	"	11. Juni	1867	69 000 "
"	"	28. Oktober	1867	78 300 "

Summa 710 700 Stück

II. 2 Groschen blau, klein Format			
abgeliefert am	10. Februar	1865	61 800 Stück
"	"	3. September 1866	<u>101 100 "</u>
		Summa	162 900 Stück

III. 3 Groschen hellbraun, klein Format			
abgeliefert am	10. Februar	1865	62 100 Stück
"	"	27. September 1866	<u>101 200 "</u>
		Summa	163 300 Stück

IV. 1 Groschen rosarot, gross Format			
abgeliefert am	10. Februar	1865	11 300 Stück
"	"	6. Mai 1867	<u>10 200 "</u>
		Summa	21 500 Stück

V. 2 Groschen blau, gross Format			
abgeliefert am	10. Februar	1865	5500 Stück

VI. 3 Groschen braun, gross Format			
abgeliefert am	10. Februar	1865	5700 Stück.

Die Farbe der Wertstempel zeigt bei den kleinformatigen Umschlägen mit Braunschweigischem Klappenstempel mehrere ins Auge fallende Abstufungen; bei den Umschlägen zu 1 Gr. kann man hellrosa, mittelrosa und dunkelkarmin unterscheiden. Es scheint, als ob die dunklere Nuance einer Auflage aus dem Jahre 1867 angehört, während die helle von der 1865er her stammt. Der Umschlag zu 2 Gr. zeigt eine hellultramarinblaue Farbe und eine bei Tage gesättigt ultramarinblaue, welche bei künstlicher Beleuchtung fast preussischblau aussieht. Der Wert zu 3 Gr. hat eine gelbbraune und eine dunkelbraune Abstufung; die erstere scheint der späteren Auflage anzugehören.

Der Ueberdruck der Umschläge mit kleinem Wertstempel trägt stets eine preussischblaue Färbung; ultramarinblau kommt niemals vor. Die Länge des Ueberdrucks zeigt hier wieder kleine Verschieden-

heiten, die zwischen 55 und 57 mm für 2 Sätze betragen. Auffällig ist, dass der Ueberdruck noch auf Silber Groschen lautet, während der Wertstempel bereits Groschenwährung hat.

Das Papier dieser Umschläge ist sehr verschieden. Es schwankt zwischen einem klaren Weiss mit einem Schimmer ins bläuliche und einem gelblichen Weiss. Die beliebte Unterscheidung, welche sich besonders von Frankreich her eingebürgert hat zwischen *miblanc*, *blanc* und *blanc azuré* [also weiss, gelblichweiss und bläulichweiss] lässt sich bei gutem Willen auch bei den Braunschweigischen Couverts anwenden. Doch sind die Zwischenglieder zwischen diesen beiden Farben sehr gross. Die Staatsdruckerei, welche um die Mitte der sechziger Jahre sehr mit Aufträgen belastet war, brauchte sehr grosse Mengen von Papier, und es kamen dabei vielfach Verschiedenheiten vor. So findet man auch in der Stärke und in der Struktur des Papiers grosse Unterschiede. Es giebt Umschläge mit ganz starkem, festem Papier, andere mit sehr dünnem, flockigem und wieder andere mit rauhem oder beinahe geripptem Papier. Der Spezi alsammler wird hier Gelegenheit haben, seinen Begierden nach Varietäten die Zügel weit schiessen zu lassen.

Fehldrucke der letzten Ausgabe dürften nicht zahlreich sein. Fouré führt 3 Gr. mit 2 Braunschweigischen Klappenstempeln, 2 Gr. ohne jeden Klappenstempel, 3 Gr. mit 2 Wertstempeln, von denen der eine farblos ist, sowie 1 Gr. mit farblos geprägtem Wertstempel an. Ob bezüglich des letzteren Umschlages nicht etwa eine Verwechslung mit den Umschlägen der ersten Ausgabe vorliegt,*) erscheint mir fraglich. Die Formate giebt Fouré nicht an.

Die Abstempelung der Braunschweigischen Umschläge musste mit Ausgabe der letzten Emission eine Aenderung erfahren. Bisher hatte man, wie wir gesehen haben, den Wertstempel der Umschläge

*) Siehe oben S. 18.

gar nicht entwertet. Da jetzt aber die Umschläge einen den Marken sehr ähnlichen Wertstempel erhielten, lag die Gefahr vor, dass, wenn man den Couvertstempel unentwertet liess, derselbe ausgeschnitten und als Marke nochmals benutzt wurde. Es wurde deshalb angeordnet, dass die Briefumschläge mit dem Aufgabestempel [Ortsstempel] entwertet werden sollten. Die betreffende Verordnung, welche sich im Amtsblatt vom 18. Mai 1866 vorfindet, hat folgenden Wortlaut:

**Verfügung,
die Entwertung der Francozeichen der
Briefcouverts betreffend.**

Nach § 2 des Circulars No. 65 vom 16. Sept. 1858*) dürfen Frankirungszeichen, welche aus Postcouverts ausgeschnitten sind, zur Frankirung von Postsendungen nicht benutzt werden.

Um den Versuchen von Missbräuchen, welche mit ordnungswidriger Verwendung der Wertzeichen der Francocouverts, wie uns bekannt geworden, ab und zu dennoch vorkommen, für die Folge wirksam zu begegnen, ist unerlässlich, dass bei der Abstempelung der in Francocouverts eingelieterten Briefpostsendungen das Wertzeichen des Couverts mit dem Ueberdruck des Aufgabestempels versehen wird, woneben zu beachten ist, dass, wenn dabei kein völlig ausgeprägter Abdruck erzielt wird, der Aufdruck des Stempels auf einer unbeschriebenen Stelle der Adressseite wiederholt werden muss.

Die Herzöglichen Postanstalten haben die Ausführung der vorstehenden Anordnung mit Sorgfalt zu überwachen.

Braunschweig, am 15 Mai 1866.

**Herzogl. Braunsch.-Lüneb. Eisenbahn-
u. Postdirection.**

Schottelius.

*) Siehe oben S. 20.

Trotzdem diese Verordnung erst vom Mai 1866 datirt, haben die Postbeamten vielfach bereits vorher die Couvertstempel entwertet, wie man andererseits aber auch öfter Couverts, welche nach dem Mai 1866 gebraucht sind, ohne Ortsstempel vorfindet. Auch haben die Postanstalten mehrfach an Stelle des Ortsstempels den für die Entwertung der Marken bestimmten Balkenstempel zur Entwertung der Couverts benutzt, so insbesondere die Postämter zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Königslutter. Man findet auch öfter die Couvertstempel mit Tinte durchkreuzt oder durchstrichen, so insbesondere aus Holzminden, wo einige Zeit hindurch der Aufgabestempel, vielleicht wegen Beschädigung, ausser Gebrauch war. Der Verordnung entsprechend, wurde der Ortsstempel zumeist nur auf die Couvertmarken gedruckt, manche Postämter scheinen ihn aber auch grundsätzlich noch einmal daneben gesetzt zu haben.





IV. Der Stadtpost-Briefumschlag von Braunschweig.

Es, sei hier auch noch des alten Briefumschlags von Braunschweig gedacht, den man gewöhnlich das Stadtpostfreicouvert nennt. Meine Angaben über diesen Umschlag werden allerdings nur sehr lückenhaft sein, da mir jegliches amtliches Material fehlt. Jedenfalls nimmt dieser Umschlag eine eigentümliche Stellung in der Philatelie ein, insofern als der ihn kennzeichnende Stempel verschiedenen Zwecken diente. Es wurden nämlich zuerst mittelst des runden 21,5 mm im Durchmesser grossen Stempels, welcher die Buchstaben **St. P.** und darunter in Cursiv **Fr.** enthält, diejenigen Briefe abgestempelt, welche in Braunschweig als Stadtpostbriefe mit baar bezahltem Franco eingeliefert wurden. Die Benutzung dieses Stempels geht bis in die vierziger Jahre zurück. Der erste Umschlag, den man mit diesem Stempel vorgefunden hat, datirt nach einem Aufsatz von Huxhagen, welcher in der „Philatelia“ Jahrgang 1889 Seite 23 veröffentlicht ist, vom 22. Januar 1847. Später wurde dann die Einrichtung ge-



troffen, dass man sich vorher auf eine beliebige Anzahl von ungebrauchten Umschlägen den Stempel gegen baare Bezahlung des 3 Pf. betragenden Frankos aufdrucken liess. Noch später scheint man diesen Stempel auf von der Post gekaufte Umschläge gesetzt zu haben. Durch alles dies wird es erklärlich, dass sich der Stempel auf Umschlägen von verschiedener Grösse, Form und Farbe vorfindet. Die Verschiedenheiten sind um so zahlreicher, als in den sechziger Jahren die philatelistische Spekulation sich dieser Umschläge bemächtigte und vielfach von grösseren Händlern und Sammlern u. s. w. Umschläge in allen möglichen Arten zur Abstempelung gebracht wurden. Es ist hierdurch auch schwer gemacht, festzustellen, welche Sorten von Stadtpostumschlägen thatsächlich von der Post mit dem Francostempel verkauft sind. Moens führt die Formate zu 137×87 und zu 113×178 mm an. Die andern Quellen schweigen sich über Format u. s. w. aus. Am häufigsten findet man die Umschläge auf weissem und bläulichem, schräg geripptem Papier in der Grösse 149×82 mm. Es sei übrigens bemerkt, dass 3 verschiedene Arten des Wertstempels vorkommen sollen. Mir selbst ist es noch nicht gelungen, Unterschiede in den Typen u. s. w. aufzufinden; Täuschungen sind, da der Stempel meist sehr schlecht ausgeprägt ist, sehr leicht möglich.





V. Katalog der Briefumschläge von Braunschweig.

1865, 1. August. Links oben der ovale Wertstempel (29 : 26 mm) mit dem von einem verzierten (guillochirtem) Rande umgebenen Landeswappen (springendes Ross mit der Krone). In dem Rahmen oben die Wertangabe in Buchstaben, unten die Wertziffer in einem Kreise, farbiger Prägedruck. Preussischblauer zweizeiliger Linienaufdruck EIN (bzw. ZWEI oder DREI) SILBERGROSCHEN POST-COUVERT. Braunschweigischer Klappenstempel, kurze Gummierung.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. EIN (1) SILBERGROSCHEN
 - mattorange (1855)
 - schwefelgelb (1857)
 - hellorange (1861)
 - hellorange (mit lilafarbigem Ueberdruck) (1862?)
 - dunkelorange (1862)
2. ZWEI (2) SILBERGROSCHEN
 - blauschwarz (1855)
 - preussischblau (1858?)
 - tiefdunkelblau (1860)

tiefdunkelblau (mit lilafarbigem Ueberdruck) (1860?)
 gewöhnlich preussischblau (1861)
 lebhaft ultramarinblau (1862)

3. DREI (3) SILBERGROSCHEN
 mattrosa (1855)
 rosa (1858?)
 dunkelrosa (1859)
 karmin (1860)

B. Gross Format (149 : 116 mm)

4. EIN (1) SILBERGROSCHEN
 mattorange.
 5. ZWEI (2) SILBERGROSCHEN
 blassblau.
 6. DREI (3) SILBERGROSCHEN
 mattrosa.

1863/64 ebenso, nur lange Gummiring.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

7. EIN (1) SILBERGROSCHEN
 gelb
 mattorange } preussischblauer
 dunkelorange } Ueberdruck
 8. ZWEI (2) SILBERGROSCHEN
 hellultramarinblau } preussischblauer u. ul-
 dunkelultramarinblau } tramarinblauer Ueberdr.
 9. DREI (3) SILBERGROSCHEN
 dunkelrosa } preussischblauer und ultra-
 rosa } marinblauer Ueberdruck.
 hellrosa }

B. Gross Format (149 : 116 mm)

10. EIN (1) SILBERGROSCHEN
 gelb, preussischblauer Ueberdruck.
 11. DREI (3) SILBERGROSCHEN
 rosa (1864) ultramarinblauer Ueberdruck.

1865, Herbst. Rechts oben der ovale kleinere Wertstempel (22 zu 19 mm) mit dem von einem verzierten (guillochirten) Rande umgebenen Landeswappen (springendes Ross mit Krone). In dem Rahmen oben BRAUNSCHWEIG, links und rechts die Wertziffer in Querovalen, unten GROSCHEN. Farbiger Prägedruck. Preussischblauer zweizeiliger Linienaufdruck EIN (bzw. ZWEI und DREI) SILBERGROSCHEN POST-COUVERT. Lange Gummirung.

I. Preussischer Klappenstempel.

A. Klein Format (147:84 mm).

- 12. 1 GROSCHEN
hellrosa.
- 13. 2 GROSCHEN
hellultramarinblau.
- 14. 3 GROSCHEN
braun.

B. Gross Format (149:116 mm).

- 15. 1 GROSCHEN
hellrosa.
- 16. 2 GROSCHEN
hellultramarinblau.
- 17. 3 GROSCHEN
braun.

II. Braunschweigischer Klappenstempel.

A. Klein Format (147:84 mm).

- 18. 1 GROSCHEN
hellrosa
rosa
dunkelrosa.
- 19. 2 GROSCHEN
hellultramarinblau
ultramarinblau.

20. 3 GROSCHEN
hellbraun
dunkelbraun.

B. Gross Format (149 : 116 mm).

21. 1 GROSCHEN
hellrosa
rosa

22. 2 GROSCHEN
hellultramarinblau

23. 3 GROSCHEN
braun.



Deutsche Briefmarken-Zeitung

Illustrirte Zeitschrift für Postwertzeichen-Kunde.

Mit einem Beiblatt: „Vereins- und Börsennachrichten“.
Organ der 3 grossen Berliner Sammler-Vereine und der
Berliner Briefmarken-Börse.



Herausgegeben
von

Dr. Hans Brendicke

Berlin W. 57.,

Potsdamerstrasse Nr. 61.



Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei,
nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{4}$ S. 10 M.

Die 3gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark,

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark : 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen **Doppelkarte** portofrei.

Ein- und Verkauf von altdeutschen Marken. Auswahlsendungen
nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare,
Kopfpreussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von
Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der
Fachlitteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach
Voranzahlung.

Jeder Band 1,50 Mk. **Bibliothek für Sammler.** Jeder Band 1,50 Mk.

Einführungen in alle Sammelgebiete der Kunst und Wissenschaft.

Unter Mitwirkung der
bedeutendsten Fachmänner
herausgegeben von

Dr. H. Brendicke.

Mit zierlichem Titelbild und
Illustrationen.

Band I: **Die Kunde von den
Postwertzeichen.**

Band II: **Einführung in die
Münzkunde.**

Band III: **Einführung in die Kunde von den Kupferstichen.**



20. 3 GROSCHEN
hellbraun
dunkelbraun.

B. Gross Format (149:116 mm).

21. 1 GROSCHEN
hellrosa
rosa

22. 2 GROSCHEN
hellultramarinblau

23. 3 GROSCHEN
braun.



Deutsche Briefmarken-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für Postwertzeichen-Kunde.

Mit einem Beiblatt: „Vereins- und Börsennachrichten“.
Organ der 3 grossen Berliner Sammler-Vereine und der
Berliner Briefmarken-Börse.



Herausgegeben
von
Dr. Hans Brendicke
Berlin W. 57.,
Potsdamerstrasse Nr. 61.



Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei,
nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{4}$ S. 10 M.
Die 3gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark,
Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark : 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen Doppelkarte portofrei.

Ein- und Verkauf von altdutschen Marken. Auswahlsendungen
nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare,
Kopfpfeussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von
Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der
Fachliteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach
Voranzzeige.

Jeder Band 1,50 Mk. **Bibliothek für Sammler.** Jeder Band 1,50 Mk.

Einführungen in alle Sammelgebiete der Kunst und Wissenschaft.

Unter Mitwirkung der
bedeutendsten Fachmänner
herausgegeben von

Dr. H. Brendicke.

Mit zierlichem Titelbild und
Illustrationen.

Band I: **Die Kunde von den
Postwertzeichen.**

Band II: **Einführung in die
Münzkunde.**

Band III: **Einführung in die Kunde von den Kupferstichen.**



Buchdruckerei
Pass & Garleb, Berlin W.
Potsdamerstrasse 110.

Die
Briefumschläge
der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsrat.

Heft 2.

Die Briefumschläge

von

Mecklenburg-Schwerin

und

Mecklenburg-Strelitz.



BERLIN 1892.

Verlag von Dr. H. Brendicke,
Potsdamer-Strasse Nr. 61.


=====
Alle Rechte vorbehalten.
=====

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Mecklenburg-Schwerin	3
I. Ausgabe vom 1. Juli 1855	3
Vorbereitung	4
Herstellung der Stempel	7
Allgemeine Beschreibung	9
Gefertigte Mengen	11
Bekanntmachung betreffend Einführung	12
Farbe des Wertstempels	20
Papier	21
Schnitt	22
Entwertung	23
Ausschnitte auf Brief	24
II. Ausgabe von 1860/61	27
Unterschied von der I. Ausgabe	28
5 Sch. blau	28
Die übrigen Werte	30
Gefertigte Mengen	30
Farbe des Wertstempels	30
Farbe des Ueberdrucks	31
Fehlbruck zu 1 $\frac{1}{2}$ Sch.	31
Entwertung	32
III. Ausgabe von 1864/67	33
5 Sch. braun	34
1 " rot	37
3 " orangegeb	39
1 $\frac{1}{2}$ " grün mit Ergänzungsmarke zu $\frac{2}{4}$ Sch.	40
2 " violett	45
IV Die Einziehung der Ende 1867 übrig gebliebenen Umschläge	47
V. Katalog der Briefumschläge	55

	Seite
Mecklenburg-Strelitz	59
I. Einzige Ausgabe von 1864	59
Vorbereitung	60
Herstellung	60
Gefertigte Mengen	61
Bekanntmachung betreffend Einführung	61
Farbe des Wertstempels	64
Ueberdruck	65
Papier	65
Klappenstempel	66
Gummirung	66
Entwertung	67
Uebrig gebliebene Mengen	68
II. Katalog der Briefumschläge	69





Einleitung.

Die beiden Grossherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bieten dem Postwertzeichensammler kein grosses Feld für seine Liebhaberei. Der Freimarken und der Briefumschläge, die sie verausgabten, sind nur wenige. Trotzdem haben gerade diese beiden Länder in neuerer Zeit, in der das Sammeln sogenannter altdeutscher Wertzeichen so bevorzugt wird, das Interesse Vieler erregt, und die Nachfrage nach mecklenburgischen Marken und Umschlägen ist sehr gross.

Es wird daher, wie ich hoffe, die nachstehende Abhandlung zeitgemäss sein. Sie behandelt ein ziemlich unkultivirtes Gebiet. Nur Moens hat in seinem 1879 erschienenen Spezialwerk: „Les timbres de Mecklembourg-Schwérin et Strélitz“ die Wertzeichen der beiden Herzogtümer behandelt, ohne sich in Einzelheiten sehr zu vertiefen. Dass die Arbeit über die Mecklenburgischen Umschläge als zweites Heft meines Werkes „Die Briefumschläge der deutschen Staaten“ erscheint, wird dadurch gerechtfertigt, dass, abgesehen von Preussen, Mecklenburg-Schwerin der zweite deutsche Staat war, welcher sich zur Einführung von gestempelten Briefumschlägen entschloss. Die in dem ersten Hefte behandelten Braunschweigischen Umschläge erschienen am 1. August 1855, Mecklenburg-Schwerin folgte 11 Monat darauf. Insofern stand Mecklenburg-Schwerin allerdings hinter fast allen

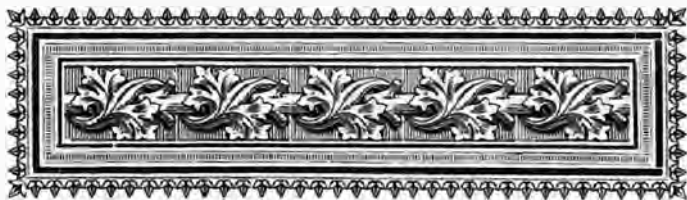
deutschen Staaten zurück, als auch die Marken erst am 1. Juli 1856 eingeführt wurden, während sonst fast überall bereits seit längeren Jahren Briefmarken in Gebrauch waren. Mecklenburg-Strelitz war der letzte deutsche Staat, der sich zur Einführung von Marken und Umschlägen entschloss. Erst am 1. Oktober 1864 wurden hier die Postwertzeichen dem Publikum zur Benutzung gestellt. Da in beiden Staaten mit der Schaffung des Norddeutschen Postbezirks der Gebrauch eigener Wertzeichen am Schlusse des Jahres 1867 aufhörte, waren die Schwerin'schen Umschläge $11\frac{1}{2}$ Jahre, die Strelitz'schen nur $3\frac{1}{4}$ Jahre in Verkehr.

Während der ganzen Zeit des Bestehens hat der Wertstempel der Mecklenburg-Schwerin'schen Umschläge keine Aenderung erfahren; trotzdem müssen wir vom philatelistischen Standpunkte zwei verschiedene Ausgaben unterscheiden, indem der schräg über den Umschlag laufende Linienaufdruck (Ueberdruck) zwei verschiedene Typen, erst grössere, dann kleinere zeigt. Die Art der Gummirung trennt dann wieder die Umschläge mit kleinerem Ueberdruck in zwei Abteilungen.

Bei den Mecklenburg-Strelitz'schen Umschlägen findet sich nur eine Art von Umschlägen.

Sowohl die Schwerin'schen, wie die Strelitz'schen Umschläge sind in der preussischen Staatsdruckerei gedruckt, wo auch die Stempel gefertigt sind.





Mecklenburg-Schwerin.

I. Ausgabe vom 1. Juli 1856.

Die Grossherzoglich Mecklenburgische General-Post-Direktion zu Schwerin hat sich bereits 1853 mit dem Plane, Freimarken und gestempelte Briefumschläge einzuführen, beschäftigt. Doch stiess die Neuerung hier auf grössere Schwierigkeiten als anderswo, weil die Grossherzogliche Post einen zweifachen Tarif mit verschiedener Währung hatte. Für das Inland rechnete man nach Schillingen und für den Deutsch-Oesterreichischen Postverein nach Silbergrotschen. Wertzeichen beider Währungen nebeneinander einzuführen, erschien nicht angängig, und die Umrechnung der Silbergrotschen auf Schillinge brachte Bruchtheile bis zu $\frac{1}{8}$ Pfennig hervor, welche mittels besonderer Tabellen reducirt wurden. In diesen Umrechnungen spielte dann der Viertel-Schilling eine so grosse Rolle, dass es unmöglich war, ohne Wertzeichen dieses Satzes auszukommen. Die Mecklenburgische oberste Postbehörde trat schon im Juni 1853 mit der Direktion der preussischen Staatsdruckerei in Verbindung wegen der Anfertigung von „Postfreimarken“ und „Freicouverts“, und es kam zu

ganz bestimmten Vorschlägen. Man wollte Marken zu $\frac{1}{2}$ Schilling in blauem Druck auf weissem Papier, zu 1, $1\frac{1}{2}$ und 3 Schilling in schwarzem Druck auf hellrotem, hellgelbem und hellblauem Papier herstellen; dieselben sollten das Mecklenburgische Wappen mit Umschrift des Wertbetrages in Schillingen enthalten. Aber die Verhandlungen, welche auf Mecklenburgischer Seite von dem Postinspektor Flügge, auf Preussischer von dem Geheimen Regierungsrat Wedding geführt wurden, gerieten aus den angegebenen Gründen im Dezember 1853 ins Stocken und wurden erst im August 1855 wieder aufgenommen, nachdem sich die Mecklenburgische General-Post-Direktion endgültig entschlossen hatte, Postwertzeichen einzuführen. Postinspektor Flügge war augenscheinlich die Seele der Neuerung, und von ihm rührt auch die geniale Idee der Einführung einer Marke zu $\frac{1}{4}$ Schilling her, die man beliebig in 4 kleinere Marken teilen konnte, wodurch man die zur Umrechnung nötigen Werte zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Schilling erhielt. Anfangs Februar 1856 wurde Flügge nach Berlin geschickt, um mit dem Geheimrat Wedding über die Herstellung der Wertzeichen mündlich zu verhandeln. Zwischen beiden wurde am 2. Februar 1856 ein Vertrag abgeschlossen, dessen Inhalt folgender ist:

- § 1. Die Postmarken werden nach Anleitung der für die Ausstattung angefertigten Zeichnung, die Postcouverts aber in Form und Grösse übereinstimmend mit den für die Königl. Preussische Postverwaltung angefertigten Postcouverts ausgeführt, indessen mit einem das Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Wappen enthaltenden Stempel nebst Werthbestimmung abgestempelt.
- § 2. Die zum Druck der Briefmarken erforderlichen Stempel und Druckplatten, sowie die zur Anfertigung der Briefcouverts erforderlichen Ur- und Prägestempel und endlich die zur Versendung der Marken erforderlichen Kisten werden für Rechnung der Grossherzoglich

Mecklenburgischen Postverwaltung angefertigt und unterhalten. Für die sichere und sachgemässe Verwendung und Aufbewahrung der zur Ausführung der Marken und Couverts von der Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Postverwaltung angeschafften Gegenstände sorgt die Staatsdruckerei.

- § 3. Die Grossherzoglich Schwerin'sche Postverwaltung zahlt auf Grund der von der Königlichen Staatsdruckerei am Schlusse eines jeden Vierteljahres vorgelegten Rechnung an die Kasse derselben für
- 100 Bogen Briefmarken 2 Thlr, 7 sgr, 6 pf.
 - 100 Briefcouverts kleinen Formates 7 sgr.
 - 100 Briefcouverts grossen Formates 8 sgr.
- § 4. Da sowohl die Briefmarken als die Briefcouverts vom 1. Juli an in Gebrauch gesetzt werden sollen, so übernimmt die Königliche Staatsdruckerei dafür zu sorgen, dass die Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Postverwaltung mit dem erforderlichen Vorrath zur Ausgabe versehen wird.

Dieser Vertrag, welcher seitens der vorgesetzten Behörden die erforderliche Genehmigung fand, besagt nichts über die Arten der anzufertigenden Wertzeichen und ihre Farben. Einem Berichte des Postinspektors Flügge an die General-Direktion vom 5. Februar ist zu entnehmen, dass bezüglich der Marken die Anfertigung von 3 Werten zu $\frac{1}{4}$, 3 und 5 Sch., bezüglich der Umschläge die von 4 Werten zu 1, $1\frac{1}{2}$, 3 und 5 Sch. verabredet war; es ist also später bei diesen Vereinbarungen geblieben. Hierbei ist bezüglich der Umschläge folgendes zu bemerken:

- 1) Die Umschläge von 1 Sch. gelten für den ersten Mecklenburgischen Rayon (bis zu 3 Meilen Entfernung). Für die Benutzung nach dem ersten Postvereinsrayon (bis zu 10 Meilen) musste noch eine Marke zu $\frac{3}{4}$ Schilling hinzugeklebt werden.
- 2) Die Umschläge zu $1\frac{1}{2}$ Schilling waren bestimmt für den zweiten Mecklenburgischen Rayon (über 3 bis 6 Meilen).

- 3) Die Umschläge zu 3 Schilling sollten zur Anwendung kommen für den dritten Mecklenburgischen Rayon (über 6 Meilen), sowie unter Hinzufügung einer Marke zu $\frac{1}{4}$ Schilling für den zweiten Postvereins-Rayon (über 10 bis 20 Meilen).
- 4) Die Umschläge zu 5 Schilling waren für den dritten Postvereins-Rayon (über 20 Meilen) bestimmt, entsprechen also dem Satze von 3 sgr.

Man sieht hieraus, dass die Postvereinsätze verschieden auf Schillinge abgerundet wurden. 1 sgr. war = $1\frac{3}{4}$ Schilling, 2 sgr. = $3\frac{1}{4}$ Schilling, 3 sgr. = 5 Schilling. Die Genehmigung zu diesen Reduktionen erteilte das Mecklenburg-Schwerin'sche Finanzministerium am 25. Februar 1856.

Was die Farben der Marken betrifft, so wurden die Landesfarben rot, gelb, blau gewählt, bei den Umschlägen schob man zwischen rot und gelb für den Wert zu $1\frac{1}{2}$ Schilling die grüne Farbe.

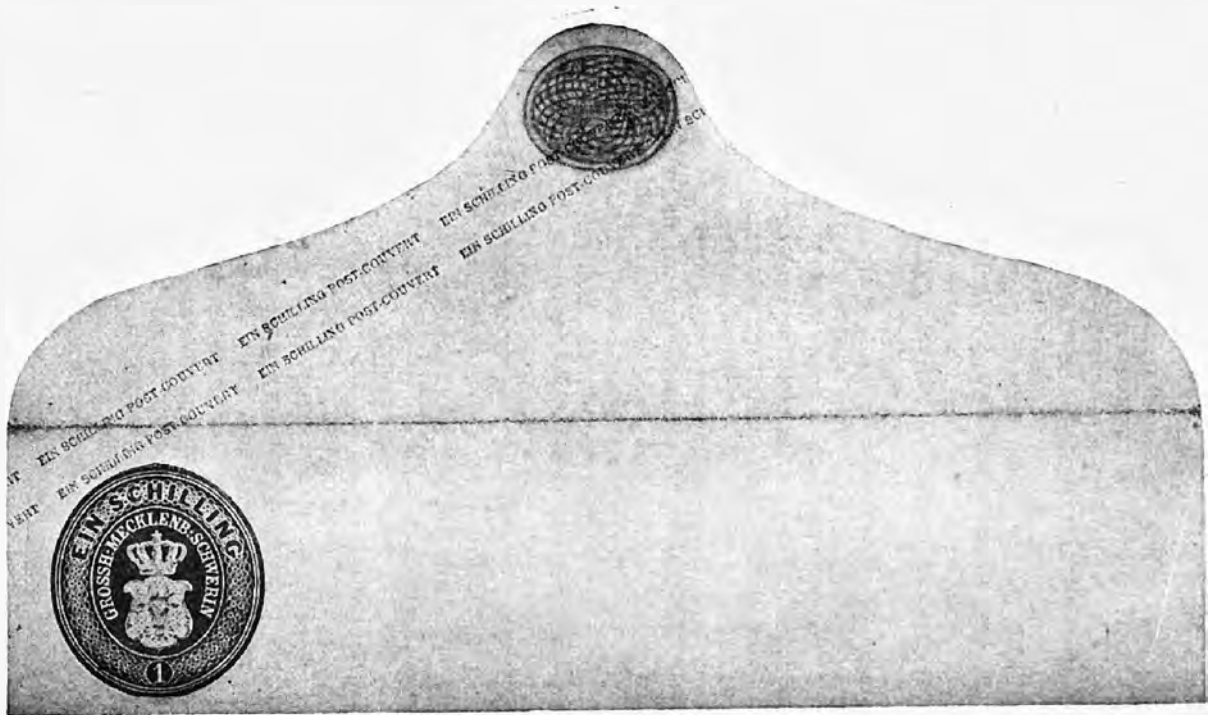
Für das Wappen waren die Mecklenburgischen Passkarten als Muster genommen, doch wurde dabei von Flügge ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf diesen Passkarten die Hörner des Büffelkopfes versehentlich nach aussen gekrümmt seien, während sie nach inwendig gebogen sein müssten, was denn auch auf den Postwertzeichen veranlasst ist.

Die Staatsdruckerei machte sich nun schleunigst an die Herstellung der Stempel etc. und übersandte der Mecklenburgischen General-Post-Direktion bereits am 22. April 1856 Proben. Unter diesen Proben befanden sich Umschläge zu allen 4 Wertsorten in zwei verschiedenen Formaten und vermutlich auch in verschiedenen Farben und Farbentönen. Der Ueberdruck lautete bei allen diesen Proben auf 1 Schilling, worauf in dem Begleitschreiben ausdrücklich hingewiesen ist. Wo diese Proben, die von der Mecklenburgischen General-Post-Direktion zurückbehalten sind, geblieben sind, ist nicht bekannt; ich habe niemals gehört oder

gelesen, dass ein derartiges Essai noch in Sammlungen vorhanden sei. Die Mecklenburg-Schwerin'sche General-Post-Direktion prüfte die gesandten Proben und sprach, indem sie im Uebrigen mit denselben einverstanden war, nur den Wunsch aus, dass die gelbe und rote Farbe etwas weniger blass hergestellt würde, da sie dann mehr den Landesfarben entsprechen würde. Damit die Staatsdruckerei letztere genau treffe, wurde ihr eine Kokarde eingesandt.

Was die Herstellung der Wertstempel für die Umschläge betrifft, so war an derselben vermutlich der bekannte Graveur Schilling hervorragend beteiligt; aus den Akten geht allerdings daraus nichts hervor, doch deutet die ganze Arbeit auf Schilling hin, in dessen Manier sie gehalten ist. Als Muster dienen, wie aus dem Vertrage vom 2. Februar 1856 hervorgeht und auch ohnedies ersichtlich ist, die preussischen Briefumschläge. Grösse und Form sind genau wie bei letzteren, in der Zeichnung findet sich insofern eine Abweichung, als in der Mitte nicht der Kopf des Herrschers sondern das gekrönte Wappenschild mit dem Büffelkopf umgeben von der Inschrift GROSSHERZ: MECKLENB: SCHWERIN enthalten ist. Die von der Wertangabe unterbrochene Linienverzierung (Guilloche) des äusseren Rahmens hat grössere Maschen und originellere Schwingungen als bei den preussischen Wertstempeln. Umstehende Abbildung zeigt die Form des Wertstempels, des Ueberdrucks, des Klappenstempels und des Klappenschnitts der ersten Ausgabe in Originalgrösse.

Der vertiefte Urstempel von Stahl enthielt nur das mittlere Oval mit dem Wappen. Die Herstellung desselben wurde der Braunschweigischen Postverwaltung mit 25 Thlr. = 75 M. in Rechnung gestellt. Von diesem Originalstempel wurde zunächst eine Patize gewonnen, welche ebenfalls nur das Mittelstück enthielt und 5 Thlr. = 15 M. kostete. Hiervon wurden dann die vier zum Drucken bestimmten Stempel (Originalmatrizen) abgeprägt, welche einzeln mit der



Mecklenburg-Schwerin. Briefumschlag 1. Ausgabe.

Gouilloche und der Wertbezeichnung versehen wurden und je 9 Thlr., zusammen also 36 Thlr. = 108 M. kosteten. Das Verfahren bei Herstellung der Mecklenburgischen Stempel war also etwas einfacher, als das bei Herstellung der Braunschweigischen, welches Heft I, S. 4 beschrieben ist. Bei letzteren wurden von den gouillochirten Originalmatrizen erst wieder noch Patrizen und von diesen die Druckstempel abgeprägt, so dass man, wenn die Druckstempel durch zu starken Gebrauch oder sonstwie gelitten hatten, stets sofort wieder von der Originalmatrize einen Druckstempel gewinnen konnte. Bei Mecklenburg erschien diese Vorsicht nicht nötig, da bei der geringen Zahl der zu druckenden Umschläge eine Abnutzung der Druckstempel nicht so leicht stattfinden konnte, wie denn auch thatsächlich die Stempel bis in die letzte Zeit sehr scharfe und tadellose Prägungen ergaben. Auch bei den Mecklenburg-Schwerin'schen Umschlägen zeigt es sich, dass der äussere farbige Rand des Wertstempels bald breiter, bald schmaler ist, was, wie in Heft I, S. 5 erörtert, nicht auf eine Verschiedenheit des Stempels, sondern auf das stärkere oder schwächere Auftragen der Farbe zurückzuführen ist.

Der Ueberdruck der Mecklenburgischen Umschläge zeigt zunächst, und das ist, wie in der Einleitung bemerkt, das Kennzeichen der ersten Ausgabe, grössere Typen, als man es sonst bei den Ueberdrucken der Preussischen Staatsdruckerei gewöhnt ist. Die Typen, die sonst nur $\frac{3}{4}$ mm hoch sind, erreichen bei diesen Mecklenburgischen Umschlägen erster Ausgabe die Höhe von reichlich 1 mm. Ausserdem ist die Schrift die gewöhnliche Antiqua, d. h. die Buchstaben haben Abstriche und Füsse, während sie bei allen anderen Umschlägen der preussischen Staatsdruckerei in Grotesk gehalten sind. Der Ueberdruck dieser Mecklenburgischen Umschläge erster Ausgabe ist mithin bedeutend grösser und länger, als bei den späteren; die Länge des 1 Sch.-Ueberdrucks misst einschliesslich der

Lücke 28,5, des $1\frac{1}{2}$ Sch.-Ueberdrucks 45, des 3 Sch.-Ueberdrucks 28,5, des 5 Sch.-Ueberdrucks 30 mm. Ob die Ueberdruckringe mit den grossen Typen für Mecklenburg besonders angefertigt sind, darüber findet man in den Akten nichts, wie sie denn auch der Mecklenb. Postverwaltung nicht in Rechnung gestellt sind. Vermutlich hat man bei der Eile, mit der die Anfertigung der Umschläge erfolgen sollte, irgendwelche älteren vorrätigen Diamantschrifttypen auf die Ringe geschweisst, wofür auch die augenscheinliche Abnutzung derselben, die sich in dem überaus schlechten Druck zeigt, spricht; ebenso der Umstand, dass man gegen Ende April bei Einreichung der Essais erst den einen Ring zu 1 Schilling fertig gestellt hatte. Später hat man dann in Ruhe die Ringe mit den richtigen Typen angefertigt und sie bei weiteren Druckauflagen benutzt. Jedenfalls ist das Eine festzustellen, dass die für die Philatelisten so überaus wichtigen Ueberdruckunterschiede der Mecklenburg-Schwerin'schen Umschläge amtlich ganz unbekannt sind. Sie verdanken ihre Entstehung nicht dem Willen und der Absicht der Postbehörde, sondern irgend einem nebensächlichen Umstande im technischen Betriebe der Fabrikationsstätte. Die Farbe des Ueberdrucks ist bei allen Mecklenburg-Schwerin'schen Umschlägen rot, und zwar bei dem grossen Ueberdruck dunkelfleischfarben; später wechselt die Farbe vielfach, worauf wir weiter unten zu sprechen kommen.

Der Klappenstempel (Rosette) der Umschläge erster Ausgabe ist oval. Es ist augenscheinlich derselbe Klappenstempel, den man bis 1855 für die Preussischen Umschläge gebraucht, dann aber abgeschafft und durch den runden (Hexennest) ersetzt hatte.

Die Gummirung ist die sogenannte kurze, welche nur die Zunge der Klappe bedeckt.

Wie viel Umschläge nun die Mecklenburg-Schwerin'sche Postverwaltung für den ersten Gebrauch

bestellt hat, geht aus den Akten nicht hervor. Bekanntlich konnten die bestellten Mengen nicht immer genau geliefert werden, da die Höhe des Ausschusses schwankte. Die Bestellung interessirt uns aber weniger als die thatsächliche Anfertigung, und so genügt es, wenn festzustellen ist, dass im Mai und Juni 1856 folgende Mengen nach Schwerin abgesandt sind:

I. 1 Schilling rot, klein Format

abgeliefert am 18. Juni 1856 98 300 Stück

II. 1½ Schilling grün, klein Format

abgeliefert am	31. Mai 1856	60 000 Stück
"	" 9. Juni "	27 000 "
"	" 18. Juni "	34 400 "
	Summa	<u>121 400 Stück</u>

III. 3 Schilling gelb, klein Format

abgeliefert am	17. Mai 1856	14 000 Stück
"	" 24. " "	70 000 "
"	" 9. Juni "	69 000 "
"	" 18. " "	300 "
	Summa	<u>153 300 Stück</u>

IV. 5 Schilling blau, klein Format

abgeliefert am 17. Mai 1856 46 000 Stück

V. 1 Schilling rot, gross Format

abgeliefert am	9. Juni 1856	10 000 Stück
"	" 18. " "	40 700 "
	Summa	<u>50 700 Stück</u>

VI. 1½ Schilling grün, gross Format

abgeliefert am	24. Mai 1856	17 000 Stück
"	" 31. " "	40 000 "
"	" 18. Juni "	900 "
	Summa	<u>57 900 Stück</u>

VII. 3 Schilling gelb, gross Format

abgeliefert am	17. Mai 1856	15 000 Stück
"	" 24. " "	13 000 "
"	" 9. Juni 1856	30 000 "
"	" 18. " "	8 900 "
	Summa	66 900 Stück

VIII. 5 Schilling blau, gross Format

abgeliefert am	17. Mai 1856	25 000 Stück
"	" 18. Juni 1856	300 "
	Summa	25 300 Stück

Sobald die Mecklenburgische Postverwaltung in den Besitz der Umschläge, ebenso auch der uns hier nicht interessirenden Marken gelangt war, veröffentlichte sie für die Postbeamten und für das Publikum Bekanntmachungen, welche über die Einführung der Wertzeichen handelten. Die für die Post gültige Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Verordnungsblatt der Grossh. Mecklenburg-Schwerinschen Postverwaltung 1856 No. 8, S. 55.
No. 29. Frankirung der Briefpostsendungen durch Freimarken und Franco-Couverts.

(1912.)

Nachdem die Frankirung der Sendungen, welche bei den Postanstalten zur Aufgabe kommen, vom 1. Juli cr. an neben der Erlegung des Portos in baarem Gelde auch durch Freimarken und Franco-Couverts zugelassen werden soll, wird in letzterer Beziehung Folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Freimarken und Franco-Couverts können zur Entrichtung des Portos für alle Sendungen verwandt werden, welche der Taxirung nach dem Briefporto-Tarife unterliegen und nach Orten des Inlandes, des deutsch-österreichischen Postvereins und sonstiger Staaten bestimmt sind, in sofern wegen der Letzteren nicht demnächst Ausnahmen gemacht werden.

Die Art der Frankirung kann nicht nur bei gewöhnlichen Briefen, Proben und Mustersendungen und Kreuz- resp. Streifbandsendungen stattfinden, sondern sie kann auch bei recommandirten Briefen zur Anwendung kommen und ist namentlich auch die Entrichtung der Recommendations-Gebühr durch Marken resp. Franco-Couverts zulässig.

Bei Fahrpostsendungen ist die Verwendung von Freimarken und Franco-Couverts dagegen nicht gestattet, und sind derartige Sendungen, bei denen Freimarken und Franco-Couverts etwa verwandt sein sollten, als unfrankirte zu behandeln.

§ 2.

Die zum Frankiren bestimmten Marken bestehen zur Zeit zu den Werthbeträgen von $\frac{1}{4}$, 3 und 5 Schill. Cour. und zwar:

von $\frac{1}{4}$ Schill. auf weissem Papier mit rothem Drucke,	
„ 3 „ „ „ „ „ gelbem „	
„ 5 „ „ „ „ „ blauem „	

Die $\frac{1}{4}$ Schill.-Marken enthalten in jedem, den Betrag von $\frac{1}{4}$ Schill. darstellenden Theile, den gekrönten Mecklenburgischen Büffelskopf, wogegen die Marken zu 3 und 5 Schill. den letzteren in einem ebenfalls gekrönten Wappenschild führen. Ausserdem ist auf jeder Marke in den vier Ecken der betreffende Werthbetrag in Zahlen angegeben und enthält jede Marke links das Wort: „Mecklenb.“, oben das Wort: „Freimarke“, rechts das Wort: „Schwerin“ und unten das Wort: „Schilling“ resp. „Schillinge“ in lateinischer Schrift.

Die Marken sind bogenweise gedruckt und enthält jeder Bogen deren 120 Stück, so dass ein solcher mit 120 Marken à $\frac{1}{4}$ Schill. d. Werth v. 2 Thlr. 24 Schill. Cour.

120	„	à 3	„	„	„	7	„	24	„	„
120	„	à 5	„	„	„	12	„	24	„	„

hat.

Auf der Kehrseite ist jeder Bogen mit einem geeigneten Stoffe zum Aufkleben der Marken versehen.

Rücksichtlich der $\frac{1}{4}$ Schill.-Marke wird bemerkt, dass dieselbe sowohl einzeln (zu $\frac{1}{4}$ Schill.), als auch nach Massgabe der betreffenden Portosätze zusammen zu $\frac{1}{2}$, zu $\frac{3}{4}$, zu 1 Schill., zu $1\frac{1}{4}$ Schill., zu $1\frac{1}{2}$ Schill.

u. s. w. verwandt werden kann, mithin z. B. zur Darstellung des Portosatzes von $1\frac{1}{2}$ Schill. sechs vereinigtbleibende Marken zu $\frac{1}{4}$ Schill. zu verwenden sind.

§ 3.

Franco-Couverts sind zum Werthe von 1. $1\frac{1}{2}$, 3 und 5 Schillingen in grossem und kleinem Formate vorhanden.

Dieselben tragen in der oberen Ecke links einen farbigen Stempel-Abdruck mit dem gekrönten Mecklenburgischen Büffelskopfe in dem ebenfalls gekrönten Wappenschild. Letzteres ist mit der Umschrift: „Grossh. Mecklenb. Schwerin“ in lateinischer Schrift und einem verzierten Rande umgeben, in welchem der betreffende Werthbetrag unten in Zahlen und oben in Buchstaben ausgedruckt ist.

Die Stempel zu den Couverts sind oval. Die Farbe ist

bei den Stempeln zu	1	Schill.	roth,
„ „ „	$1\frac{1}{2}$	„	grün,
„ „ „	3	„	gelb,
„ „ „	5	„	blau.

Die Couverts sind auf der Adressseite in der oberen Ecke links und auf der Siegelseite rechts mit zwei parallel laufenden Linien versehen, welche in Diamantschrift fortlaufend die Worte: „Post-Couvert Ein (resp. $1\frac{1}{2}$, 3 und 5) Schilling“ enthalten. Ausserdem ist die Spitze der offenen Klappe des Couverts mit einer eingepprägten Rosette versehen und diese auf der inneren Seite mit einer Gummi-Auflösung bestrichen, so dass das Couvert durch blosses Anfeuchten der gummirten Stelle verschlossen werden kann.

§ 4.

Die Freimarken und Franco-Couverts können bei jeder Postanstalt in beliebiger Quantität gekauft werden.

Für die Freimarken und Franco-Couverts darf von keiner Postanstalt mehr als der entsprechende Werthbetrag erhoben werden.

§ 5.

Das Frankiren kann entweder durch Freimarken allein oder auch durch Franco-Couverts in Verbindung mit Freimarken bewirkt werden. Letzteres wird nament-

lich in allen Fällen geschehen müssen. wo der Werth des benutzten Couverts zur Frankatur nicht vollständig ausreicht.

Die zur Frankatur benutzten Marken sind auf der Adressseite thunlich oben links haltbar zu befestigen und ist auf die haltbare Befestigung der Marken eine um so grössere Sorgfalt zu verwenden, als diejenigen Sendungen, von denen die darauf geklebte Marke abgefallen ist, als unfrankirte behandelt werden,

Auf allen Sendungen, deren Fränkiring durch Marken oder Couverts bewirkt wird, ist die Bezeichnung: „frei etc.“ nicht weiter erforderlich, auch bedarf es der Vermerkung der inländischen Taxe auf denselben nicht. Das zu vergütende Weiterfranco ist dagegen von dem Annahmebeamten unter der Bezeichnung: Fr. unten links auszuwerfen.

Die durch Marken oder Couverts frankirten Sendungen können auch in die Briefkasten gelegt werden, nur recommandirte Briefe müssen zur Ertheilung der Einlieferungsscheine, wie bisher, am Schalter abgegeben werden.

§ 6.

Die durch Marken oder Couverts bewirkte Frankatur ist von denjenigen Beamten, durch deren Hände die Sendung geht, jedesmal sorgsam zu kontrolliren. Zunächst muss diese Prüfung bei der absendenden Postanstalt durch den Annahme-Beamten, resp. den encartirenden Beamten, vorgenommen und in gleicher Weise durch die umspedirenden, resp. durch den decartirenden Beamten am Bestimmungsorte fortgesetzt werden.

Zeigt sich bei der Revision der Frankatur, dass die von dem Absender verwendeten Marken oder Couverts unzulänglich sind, so ist der fehlende Portobetrag der Postanstalt am Bestimmungsorte in gewöhnlicher Weise zuzutaxiren. Weigert der Adressat sich, denselben zu entrichten, so ist die Sendung zurückzusenden, event. nur unter Vorbehalt resp. Verheissung eventueller Nachzahlung des fehlenden Portobetrages auszuliefern. In solchem Falle hat der Adressat entweder das Couvert mit Angabe des Absenders zurückzugeben, oder doch denselben namhaft zu machen, damit der Versuch zur Einziehung des Portos gemacht werden kann.

§ 7.

Damit einmal verwendete Marken und Couverts nicht wiederholt benutzt werden können, müssen dieselben vor dem Abgange der Sendung als bereits gebraucht erkennbar gemacht (entwerthet) werden.

Die Entwerthung geschieht durch den Annahme-Beamten bei den Marken durch Bedruckung sämtlicher gebrauchten Marken mit dem Tagesstempel, unter Anwendung möglichst flüssig zu erhaltender Buchdrucker-schwärze, bei den Couverts mittelst Durchstreichung der in dem Stempel befindlichen Zahl mit blauer Tinte.

Die Entwerthung hat stets diejenige Postanstalt zu bewirken, bei welcher die Sendung aufgegeben worden ist. Sendungen, auf denen sich bei der Auflieferung zur Post Marken befinden, welche schon ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen oder zu denen Couverts in dieser Beschaffenheit benutzt worden sind, sind lediglich als unfrankirte zu behandeln, und ist die auszuwerfende Taxe durch den Vermerk: „Wegen schon gebrauchter, entwertheter, Marke (Couvert)“ zu rechtfertigen. Das Porto ist in solchem Falle von dem Adressaten einzuziehen oder der Brief auch zur Ermittlung des Absenders zurückzusenden.

Für die vorschriftsmässige Entwerthung der Marken und Couverts bleibt der encartirende Beamte verantwortlich. Es ist daher seine Pflicht, bei der Expedition auf die geschehene Entwerthung genau zu achten und in den Fällen, in welchen die Entwerthung durch den Annahme-Beamten entweder gar nicht oder unvollständig geschehen ist, dieselbe nachzuholen.

Dem decartirenden Beamten liegt es dagegen ob, die von inländischen Postanstalten dahin zu prüfen, ob die verwandten Marken oder Couverts nach Vorschrift entwerthet sind, und ob die bei der Entwerthung in Anwendung gebrachten Stempel mit den Stempeln der Aufgaborte übereinstimmen.

Findet sich bei dieser Prüfung, dass Marken oder Couverts entweder garnicht oder nicht vollständig entwerthet worden sind, so ist die Entwerthung nachträglich zu bewirken. Sind dergleichen Sendungen noch weiter zu spediren, so bleibt auf der Rückseite der Sendung ausdrücklich zu bemerken, dass die Entwerthung Seitens der absendenden Postanstalt unterlassen gewesen ist

und dass, resp. von welcher andern Postanstalt, die Entwerthung nachträglich stattgefunden hat.

Jede wahrgenommene Unterlassung der Entwerthung ist übrigens unter Namhaftmachung des encartirenden Beamten von allen inländischen Postanstalten nicht nur der absendenden Postanstalt zurückzumelden, sondern auch bei der General-Post-Direction anzuzeigen.

Rücksichtlich der durch Marken frankirten Sendungen wird hier endlich noch bemerkt, dass auf denselben sich der Aufgabestempel ausser auf den entwertheten Marken auch noch, wie bei allen übrigen Sendungen, deutlich ausgedruckt finden muss.

§ 8.

Eben so wie über die Verwendung bereits gebrauchter Marken und Couverts haben die Postanstalten auch über die Verwendung etwa nachgemachter Marken und Couverts sorgfältig zu wachen.

Sollte eine auf einer Sendung gebrauchte Marke oder ein zu derselben gebrauchtes Couvert als unächt erkannt werden, so hat die Postanstalt, welche diese Wahrnehmung macht, die betreffende Sendung sofort an die General-Post-Direction zur weiteren Veranlassung einzusenden.

§ 9.

Sendungen, welche bei einer diesseitigen Postanstalt durch Marken oder Couverts einer fremden Postverwaltung aufgeliefert werden, werden innerhalb des diesseitigen Postbezirks als unfrankirt behandelt und die darauf befindlichen Marken resp. Couverts als ungültig bezeichnet. Bei Briefpost-Sendungen nach anderen Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins wird jedoch der Werth der Marken, wenn dieselben der Verwaltung des Bestimmungslandes angehören, durch die Postanstalt des Bestimmungsortes dem Adressaten gut gerechnet. Ebenso wird bei Sendungen aus anderen Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins nach Mecklenburg der Werth der darauf befindlichen diesseitigen Marken resp. verwendeten Couverts zu Gunsten des Adressaten vom Porto abgezogen.

§ 10.

Die Einnahme für die bei den Postanstalten ver-

kaufte Marken und Couverts wird bei der Central-Post-Casse berechnet und ist die aus dem Marken- und Couvert-Verkaufe hervorgehende Aufkunft derselben zu diesem Zwecke in gewöhnlicher Weise mittelst der monatlichen Abrechnungen zu überweisen.

Eine Berechnung der durch Marken oder Couverts vollständig und richtig (cf. § 5—8) frankirten Sendungen in den Briefkasten resp. den Abgangs-Registern kommt daher nicht vor, vielmehr sind dergleichen Briefe etc. den Briefkartenschlüssen nur beizulegen.

§ 11.

Bei jeder Postanstalt befindet sich ein Vorrath der verschiedenen Sorten Marken und Couverts, welcher für jede derselben durch ein Rescript der General-Post-Direction zu einem bestimmten Werthe festgestellt wird. Der erste Vorrath wird den Postanstalten dem festgestellten Werthe entsprechend aus der Central-Post-Casse übersandt werden.

Am Schlusse eines jeden Monats haben die Postanstalten bei Gelegenheit der Ueberweisung (cf. § 10) der aus dem Verkaufe der Marken und Couverts angekommenen Gelder ihren Vorrath an Marken und Couverts bis zur Höhe des festgestellten Werthes aus der Central-Post-Casse jedesmal zu ergänzen, wobei es dem Ermessen der Postanstalten überlassen bleibt, welche Marken- und Couverts-Sorten sie mit Rücksicht auf die bei ihnen vorhandenen Bestände beziehen wollen. Bei solcher monatlich regelmässigen Ergänzung haben die Postanstalten der Central-Post-Casse auch gleichzeitig den Bestand an noch vorhandenen Marken und Couverts nach den verschiedenen Sorten specificirt mitzuthemen und für den Zweck der Ergänzung resp. der Nachweisung des Bestandes die erforderlichen Formulare No. 40 aus dem Hauptmagazin zu beziehen.

Eine Ergänzung des Vorraths tritt auch im Laufe des Monats ein, wenn eine Marken- oder Couverts-Sorte entweder gänzlich vergriffen ist oder der vorhandene Vorrath nur noch dem dritten Theile des festgestellten Werthes entspricht. Einer Specificirung des Bestandes bedarf es bei solcher ausserordentlichen Ergänzung jedoch nicht. Den Werth der ausserordentlich ergänzten Marken und Couverts wird die Central-Post-Casse gleich durch Vorschuss einziehen.

Sollte sich übrigens der Verkauf von Marken und Couverts bei einer Postanstalt so erheblich vermehren, dass die Ergänzung des Vorraths öfter im Laufe eines Monats eintreten musste, so hat dieselbe dies der General-Post-Direction anzuzeigen und eine angemessene Erhöhung des festgestellten Werthes zu beantragen.

§ 12.

Jeder Sendung von Marken und Couverts wird die Central-Post-Casse einen Lieferschein beifügen, welcher nach befundener Richtigkeit der Sendung mit der Empfangsbescheinigung versehen, auch unter Anschluss des Verpackungs-Materials etc. umgehend an die Central-Post-Casse unter Couvert zurückzusenden ist.

Die Eröffnung der Sendungen und die Nachzählung und Vergleichung des Inhalts mit dem Lieferschein muss bei den Postanstalten ohne Verzögerung und, wo mehr als ein für den Postdienst vereidigter Beamter beschäftigt ist, stets von zwei Beamten geschehen, welche etwaige Differenzen sofort durch Verhandlung festzustellen und letztere der Central-Post-Casse zur weiteren Veranlassung anzuzeigen haben. Bei denjenigen Postanstalten, wo nur ein für den Postdienst vereidigter Beamter fungirt, ist dagegen bei der Eröffnung der betreffenden Sendung stets ein Zeuge zuzuziehen. Auf andere als in solcher Art festgestellte Reklamationen hat die Central-Post-Casse keine Rücksicht zu nehmen.

Bei allen von der Central-Post-Casse ausgehenden Sendungen mit Marken und Couverts wird der Werthbetrag declarirt werden und sind dieselben daher als Werthstücke zu behandeln.

Schwerin, den 19. Juni 1856.

Grossherzoglich Mecklenburgsche General-Post-Direction
v. Pritzbuer.

Die öffentliche Bekanntmachung für das Publikum, welche sich im Regierungsblatt für das Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1856 No. 22 vom 26. Juni 1856 findet, stimmt mit vorstehender in erster Linie für die Postbeamten berechneten Verordnung in den §§ 1—5 fast genau überein, § 6 und 7 sind abgekürzt und die folgenden Paragraphen fehlen ganz.

Ich komme noch einmal auf die Zahl der gefertigten Umschläge zurück. Man ersieht aus der Tabelle S. 11 und 12, dass die Mengen nur gering waren. Das grösste Quantum (153 300) ist von 3 Schilling klein Format gefertigt; dieser Wert ist ja auch gebraucht am gewöhnlichsten, wogegen er ungebraucht ungemein selten ist; demnächst kommt der Wert zu $1\frac{1}{2}$ Sch. klein Format mit 121 400 Stück; er ist zur Zeit gebraucht auch nicht viel seltener als der Wert zu 3 Sch., ungebraucht kommt er von allen Umschlägen I. Ausgabe wohl am häufigsten vor. Demnächst folgen 1 Sch. klein Format mit 98 300 Stück, 3 Sch. gross Format mit 66 900 Stück, $1\frac{1}{2}$ Sch. gross Format mit 57 900 Stück, 1 Sch. gross Format mit 50 700 Stück, 5 Sch. klein Format mit 46 000 Stück und 5 Sch. gross Format mit 25 300 Stück. Die 5 Sch.-Umschläge sind also in den geringsten Mengen angefertigt; beide gehören ungebraucht zu den grössten Raritäten, doch ist auffälligerweise das grosse Format ungebraucht noch häufiger anzutreffen als das kleine, welches sogar dem Reichs-Postmuseum fehlt.

Die Farbe des Wertstempels zeigt, trotzdem die Anfertigung so rasch vor sich ging, dass der Druck in wenig mehr als einem Monat vollendet war, Abstufungen. Man erkennt hier ganz deutlich, wie wenig Wert geringe Farbennuancen eigentlich haben, denn wenn der Druck sich auf so wenige Tage erstreckt und so geringe Mengen betrifft, kann man von verschiedenen Auflagen kaum reden. Die Farbenmischung, die von Tag zu Tag neu vorgenommen zu sein scheint, lässt selbst bei den Umschlägen, von denen wir nur einen Ablieferungstag wissen, Unterschiede erkennen. So finden wir gleich bei dem 1 Schilling-Umschlag kleinen Formates ein lebhafteres und ein blosseres Rot, trotzdem dieser Umschlag nur einmal, am 18. Juli 1856, zur Ablieferung kam. Bei dem Umschlage grossen Formates sind die Abstufungen noch zahlreicher; hier kann man drei Farben, eine ins orange gehende, eine blossere und eine dunklere rote

unterscheiden. Auch bei den grünen Umschlägen zu $1\frac{1}{2}$ Sch. sind zwei Nuancen, eine blässere mit einem bläulichen Schimmer und eine lebhaftere, mühelos zu unterscheiden. Am grössten sind die Differenzen bei dem Umschlag zu 3 Sch., wo auch das ungeübteste Auge ein fahles Orange-gelb und ein schönes Goldgelb unterscheiden wird. Moens führt bei dem grossen Format sogar noch eine dritte Abstufung blässgelb an, doch ist es mir nicht gelungen, diese Farbe zu finden. Bei den blauen 5 Schilling-Umschlägen wird der Nuancenjäger vergeblich nach Farbenabstufungen suchen. Ich kann übrigens auch hier nur wiederholen, dass die verschiedene Aufbewahrung der Umschläge während der 35 Jahre ihres Bestehens auf die Farben nicht ohne Einfluss geblieben ist; so zeigen besonders die roten 1 Schilling-Stempel, wenn die Umschläge schlecht aufbewahrt sind, eine fahle ins Bräunliche gehende Farbe und die grünen sehen schmutzig und verschossen aus.

Letztere Bemerkung gilt auch von dem Papier, das der Zersetzung durch Licht und Feuchtigkeit sehr zugänglich ist. Der minutiöse Sammler wird bei den ersten Mecklenburg-Umschlägen viele Papiervarianten herausfinden, wenn er gebrauchte Stücke sammelt. Hält er sich an ungebrauchte, so wird er meist ein sehr weisses Papier, das eher einen Stich ins Bläuliche als ins Gelbliche hat, finden. Doch sind auch so kleine Unterschiede in Farbe und Stärke unverkennbar, die aber einer genauen Kontrolle und Systematik sich entziehen. Sehr auffallend war mir ein 5 Sch.-Umschlag gross Format auf starkem fast kartonähnlichem Papier, den ich einmal gebraucht sah.

Ueber den Ueberdruck und den Klappenstempel ist schon oben S. 9 und 10 gelegentlich der Darstellung der Anfertigung das Nötige gesagt; hier sei nur noch darauf hingewiesen, dass, wie aus der Abbildung S. 8 ersichtlich ist, der Ueberdruck der Umschläge zu 3 und 5 Sch. das Wort SCHILLING trägt, während auf dem Wertstempel der Plural SCHILLINGE steht. Der Schnitt

der Umschläge trägt bereits die sogenannte geschweifte Form d. h. die obere Klappe ist so geschnitten, dass sie an beiden Seiten ausgebogen ist und an der Spitze eine halbrunde Zunge bildet. Der Umstand, dass diese Umschläge noch den ältesten Preussischen Klappenstempel tragen, dagegen schon den zweiten Schnitt, hat Moens im *Timbre-Poste*, Jahrg. 1888 S. 51, zur Aufstellung der Behauptung veranlasst, dass die Preussischen Umschläge mit geschweiftem Schnitt und zweitem (rundem) Klappenstempel erst nach dem 1. Juli 1856 ausgegeben sein könnten. Das ist aber unrichtig. Wie schon in No. 12 der Deutschen Briefmarken-Zeitung in einem Aufsätze, zu dessen Autorschaft ich mich bekenne, nachgewiesen ist, sind die Preussischen Umschläge mit geschweiftem Schnitt und rundem Klappenstempel bereits im Sommer 1855 gedruckt. Dass man den ältesten Klappenstempel noch bei den Mecklenburg-Schwerin'schen Umschlägen verwendete, ist allerdings auffällig; man wollte ihn vermutlich aufbrauchen, da man ihn zu den Preussischen Umschlägen nicht mehr verwenden durfte.

Unterschiede in der Grösse der Umschläge, welche die Bearbeiter des „Grossen Handbuchs“ bis zur Abweichung um 2 mm von der Normalgrösse festgestellt haben, habe ich an ungebrauchten Stücken nicht finden können. Derartige Abweichungen sind auch unmöglich, weil die Durchstossmaschinen, mittels deren die Umschläge geschnitten wurden, stets dasselbe Format ergeben mussten. Bei gebrauchten Umschlägen finden sich allerdings kleine Unterschiede in der Grösse, die durch die verschiedene Lagerung und die dadurch bedingte Zusammenziehung des Papiers, sowie auch durch den Inhalt der Umschläge hervorgerufen sind. Ein Umschlag, in dem ein Briefbogen grossen Formats hineingepresst ist, dehnt sich leicht etwas aus.

Fehldrucke von den Mecklenburg-Schwerinschen Umschlägen erster Ausgabe sind, wir können sagen, Gott sei Dank, nicht bekannt. Zu verwundern bleibt

es beinahe, dass die philatelistischen Forscher in den einzelnen oft schlecht gekommenen Buchstaben noch keinen Fehldruck entdeckt haben.

Bezüglich der Entwertung der Markenstempel auf den Umschlägen ordnete die oben abgedruckte Verfügung vom 19. Juni 1856 an, dass die in dem Wertstempel unten befindliche Zahl mittels blauer Tinte durchstrichen werden sollte. In der ersten Zeit nahm man es mit dieser Vorschrift ausserordentlich genau, und man findet von den Umschlägen mit grossem Ueberdruck selten ein Stück, welches anders als mit blauer Tinte entwertet ist, höchstens, dass man einmal schwarze Tinte nahm. Ein im Jahre 1863 in Ratzeburg aufgegebener Umschlag zu 1 Sch. gross Format, den das Reichs-Postmuseum besitzt, trägt als Entwertung den dänischen Ringstempel mit einer unleserlichen Zahl und daneben den dänischen Ortsstempel. Der Brief, der ohne Erhebung von Strafporto nach Rehna befördert ist, ist also von einer Dänischen Post trotz der Mecklenburgischen Marke ohne Umstände befördert. Wie dies zusammenhängt, ist nicht aufzuklären, vielleicht liegt ein Akt nachbarlicher Höflichkeit vor, da Ratzeburg bekanntlich so nahe an Mecklenburg liegt, dass eine kleine Vorstadt bereits zu Mecklenburg, allerdings Strelitz, gehört. Sicher ist, dass in Ratzeburg früher ein Mecklenburgisches Postamt bestanden hat; wann dasselbe aufgehoben ist, lässt sich aber schon jetzt nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Das Grossherzogliche Staatsarchiv behauptet, es habe bis 1862 bestanden, die Ober-Postdirektion in Schwerin meint, es sei zwischen 1853 und 1856 aufgehoben. Uebrigens besitzt das Reichs-Postmuseum auch einen aus Lauenburg a. E. am 21. Juli 1866 nach Dömitz gegangenen Mecklenburgischen Umschlag zu 1 Sch. II. Ausgabe mit einer Ergänzungsmarke zu $\frac{1}{4}$ Sch. sowie einen am 15. Juni 1866 von Lauenburg nach Parchim gegangenen Umschlag zu 3 Sch. III. Em. Beide sind ohne Strafporto befördert. Man könnte

hieraus vielleicht schliessen, dass bezüglich des ganzen Herzogtums Lauenburg besondere Bestimmungen betreffend die Mecklenburgischen Wertzeichen ergangen sind; im Mecklenburgischen Post-Verordnungsblatt habe ich hierüber nichts finden können. Auch ein aus Lübeck abgestempelter Umschlag, den ich gesehen habe, ist bemerkenswert.

Die Vorsichtsmassregeln, welche die Verordnung vom 17. Juni 1856 im § 8 bezüglich etwa vorkommender Fälschungen trifft, waren überflüssig; wenigstens ist nicht bekannt geworden, dass Mecklenburgische Marken oder Umschläge zur Zeit ihres Bestehens gefälscht sind. Philatelistische Fälschungen von Couvertausschnitten giebt es allerdings vielfach. Dieselben sind aber so schlecht, dass sie nur den Anfänger täuschen können. Moschkau bespricht im „Illustr. Briefmarken-Journal“ von 1874 S. 99 eine Fälschung von 5 Sch. blau, die er eine „tüchtige Arbeit“ nennt, die aber nach der Beschreibung so sehr vom Original abweicht, dass sie leicht kenntlich sein muss. An Mecklenburgische Ganzsachen haben sich die Herren Fälscher noch nicht herangewagt.

Darüber, dass es verboten sein solle, die Wertstempel aus den Umschlägen auszuschneiden und als Marken zu gebrauchen, besagt die Verordnung nichts. Man hatte augenscheinlich, wie auch anderswo, an diese Möglichkeit nicht gedacht, und erst in der Praxis ergab sich die Notwendigkeit, zu der Frage der Zulässigkeit einer derartigen Verwendung Stellung zu nehmen. Letzteres geschah noch im ersten Vierteljahr der Benutzung der Umschläge und zwar in dem Sinne, dass die Verwendung von Couvertausschnitten nicht gestattet wurde. Im Verordnungsblatt No. 12 findet sich auf S. 86 Folgendes:

Bescheidungen.

No. 4. Betreffend die Ungültigkeit der aus den Franco-Couverts geschnittenen Stempel.

(2808.)

Wenn der Fall vorgekommen ist, dass ein aus einem Franco-Couverte geschnittener Stempel gleichsam als

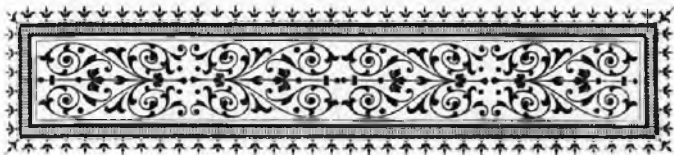
Freimarke eines Briefes benutzt worden ist, so kann eine derartige Verwendung des einem Franco-Couverte eingepprägten Stempels den Absender resp. den Adressaten des Briefes nicht von der Entrichtung des tarifmässigen Portos durch baare Erlegung des betreffenden Betrages entbinden, da dieselbe eines Theils nicht gestattet worden ist, andern Theils auch nicht mit der Controle vereinbarlich erscheint, welche zur Wahrung des Cassen-Interesses in Bezug auf die Freimarken und Franco-Couverts geübt werden muss.

Schwerin. den 10. September 1856.

Grossherzoglich Mecklenburgsche General-Post-Direction
v. Pritzbuer.

Trotz dieses Verbots findet man ab und zu Couvertausschnitte auf Brief, die von der Post zur Frankatur durchgelassen sind, wie auch das *Illustr. Briefmarken-Journal* 1889 S. 213 feststellt. Allerdings ist es möglich, dass diese Ausschnitte aus der kurzen Zeit vor Erlass des Verbots herrühren.





II. Ausgabe von 1860/1861.

Die Vorräte an Umschlägen, welche die Preussische Staatsdruckerei 1856 angefertigt hatte, reichten längere Jahre aus. Geliefert sind im Mai und Juni 1856 im Ganzen 619 800 Stück. Was den Verbrauch betrifft, so liegen im Verordnungsblatt über den Verkauf folgende statistische Angaben, in denen die einzelnen Werte nicht unterschieden werden, vor. Es wurden verkauft:

III.	Quartal	1856	68 983	Couverts
IV.	"	"	42 300	"
I.	"	1857	27 530	"
II.	"	"	29 267	"
III.	"	"	28 497	"
IV.	"	"	25 798	"
I.	"	1858	33 443	"
II.	"	"	26 378	"
III.	"	"	28 150	"
IV.	"	"	28 550	"
I.	"	1859	32 354	"
II.	"	"	25 900	"
III.	"	"	31 400	"
IV.	"	"	28 375	"
			<hr/>	
			456 925	Couverts

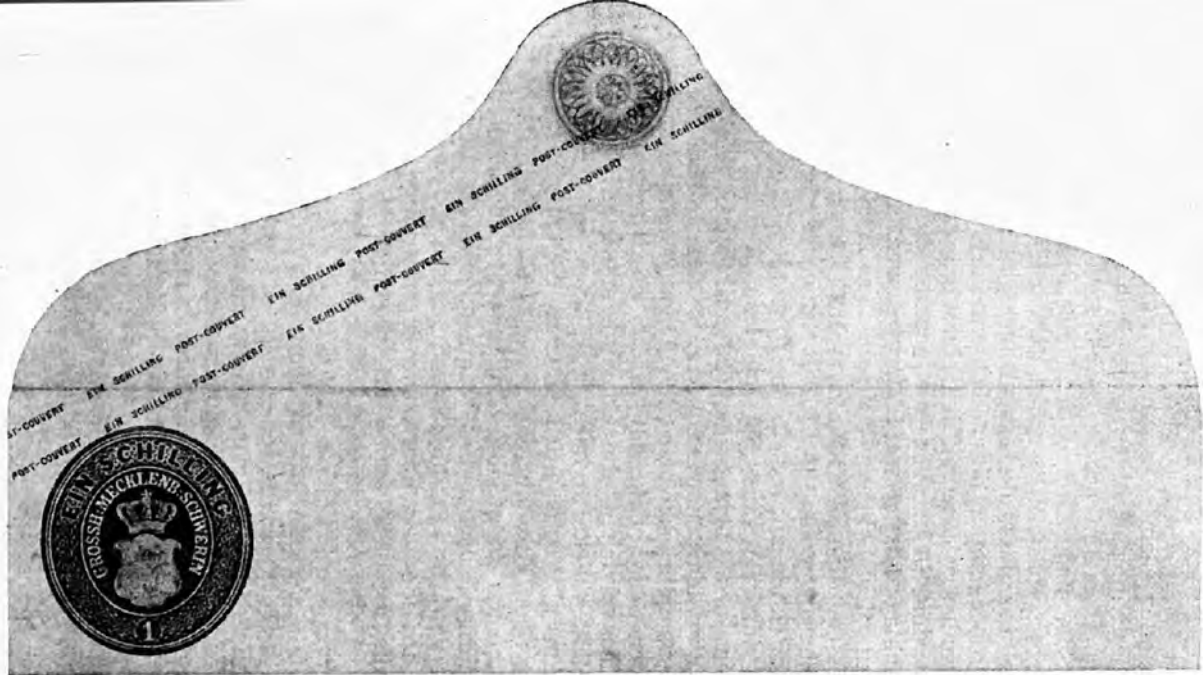
Es lagerten also bei Beginn des Jahres 1860 bei den Postanstalten bezw. der Central-Verteilungsstelle noch 162 875 Umschläge. Der Wert zu 5 Schillinge, von dem, wie wir gesehen haben, nur die geringsten Mengen angefertigt wurden, wurde aber schon im Frühjahr 1860 knapp und man bestellte bei der Staatsdruckerei die Anfertigung von 70 000 Umschlägen zu 5 Sch. kleinen Formats. Am 9. Mai 1860 lieferte die Staatsdruckerei 73 900 Stück ab. Diese Umschläge nun trugen den Ueberdruck in den kleinen Grotesk-Typen (ohne Abstriche), von denen wir oben S. 9 gesprochen haben. Der Klappenstempel wurde ebenfalls geändert, indem jetzt der sogenannte preussische runde Klappenstempel (fleuron) angebracht wurde. Die nebenstehende Abbildung lässt im Vergleich mit der S. 8 befindlichen die Abänderungen genau erkennen.

In den amtlichen Mitteilungen ist von diesen Aenderungen nirgends die Rede; die Staatsdruckerei führte sie selbständig ein und hielt sie nicht für wichtig genug, um der bestellenden Behörde davon Mitteilung zu machen. Es sei übrigens bemerkt, dass der Ueberdruck jetzt den Plural SCHILLINGE enthält, also mit dem Wertstempel übereinstimmt; dasselbe ist auch bei dem später folgenden Umschlage zu 3 Schillinge der Fall.

Durch Hinzutritt der 73 900 Umschläge zu 5 Sch. war der Vorrat wieder etwas gestiegen; da aber verbraucht wurden:

I. Quartal	1860	29 950
II.	"	24 525
III.	"	22 520
IV.	"	26 500
I.	1861	31 750
II.	"	25 900
Sa.		<u>161 145</u>

konnten am 1. Juli 1861 nur noch 75 630 Umschläge, und zwar mindestens zur Hälfte solche zu 5 Schillinge



Mecklenburg-Schwerin. Briefumschlag. 2. Ausgabe.

vorhanden sein. Es musste also schleunigst eine Neubestellung erfolgen, die denn auch am 6. Juli stattfand, indem 150 000 Stück zu 1 Sch., 18 000 zu 1½ Sch. und 220 000 zu 3 Sch., sämtlich kleinen Formats, bestellt wurden. Nach Eingang dieser Bestellung musste die Staatsdruckerei am 9. Juli erst um ein Probeexemplar bitten, da hier keine Umschläge mehr vorhanden waren. Zugleich wurde angefragt, ob nicht der Stempel in die rechte obere Ecke des Umschlags gesetzt werden solle, was, um das Auftragen des Abgangsstempels zu erleichtern, für Preussen, Hannover, Sachsen und Thurn und Taxis bereits angeordnet sei. Die Schwerin'sche General-Postdirektion antwortete am folgenden Tage, dass es nach ihrer Ansicht für die Manipulation des Auftragens des Abgangsstempels praktischer sei, wenn die Wertstempel wie bisher in der linken oberen Ecke angebracht und die Abgangsstempel in der rechten oberen Ecke aufgetragen würden; man würde es also vorziehen, die Couverts mit dem Stempel in der linken Ecke zu behalten.

Am 2. August 1861 lieferte die Staatsdruckerei ab: 51 500 Umschläge zu 1 Sch., 64 100 zu 1½ Sch. und 70 200 zu 3 Sch., dann machte man eine fast einjährige Pause, und erst am 15. Juli 1862 folgte der Rest von 101 500 Stück zu 1 Sch., 116 300 zu 1½ Sch. und 161 200 zu 3 Sch. Die hiermit abgeschlossene 2. Ausgabe besteht also aus folgenden Mengen:

153 000 Stück zu 1	Schilling	(1861)
180 400 „ „ 1½	„	(1861)
231 400 „ „ 3	„	(1861)
73 900 „ „ 5	„	(1860)

sämtlich kleinen Formats (147 zu 84 mm) und mit kurzer d. h. nur die Zunge bedeckender Gummirung:

Besondere Einführungsverordnungen sind betreffs dieser Ausgabe selbstverständlich nicht ergangen.

Die Farbe des Wertstempels zeigt auch hier wieder bei den Werten zu 1, 1½ und 3 Sch., trotzdem nur 2 Auflagen vorliegen, mehrfache Abstufungen.

Das Rot des 1 Sch.-Umschlags ist bald hell, bald dunkel, ebenso die Farbe des $1\frac{1}{2}$ Sch.-Umschlags bald tiefgrün, bald hellgrün und das Gelb des 3 Sch.-Umschlags bald hell, bald mit einem Stich in orange. Moens unterscheidet bei $1\frac{1}{2}$ und 3 Sch. sogar drei Abstufungen; bei 1 Sch. kann man mindestens ebenso viel finden. Bei dem Fehlen der Jahreszahlen auf den Meckl.-Schwerin'schen Ortsstempeln lassen sich Untersuchungen darüber, ob die beiden Auflagen von 1861 und 1862 verschiedene Farbenabstufungen haben, nicht leicht anstellen, allerdings scheint es (s. folgende Seite) als wenn wenigstens bei dem Werte zu $1\frac{1}{2}$ Sch. die erste Auflage sich durch ein tiefes Grün auszeichnet.

Die Farbe des Ueberdrucks ist wie bei der ersten Ausgabe rot, doch findet man jetzt mehr Verschiedenheiten, insbesondere weicht der Farbenton oft ins Orangerote ab. Was die Länge des Ueberdrucks betrifft, so habe ich nur sehr geringe Unterschiede gefunden. Im Gegensatz zu Heitmann, der in seinem die Länge des Mecklenburg-Schwerin'schen Ueberdrucks betreffenden Aufsätze in der Illustr. Briefm.-Ztg. Jahrg. 1892 S. 114 die Länge von drei Ueberdrucksätzen mit nur zwei Zwischenräumen zum Massstab annimmt, berechne ich, um auch gebrauchte Umschläge der Zählung zugänglich zu machen, nur zwei Sätze und zwei Zwischenräume. Ich finde da nur Unterschiede von knapp $\frac{1}{2}$ Millimeter, ein Zeichen, dass man bei dieser Ausgabe sich nur eines Ueberdruckringes bedient hat.

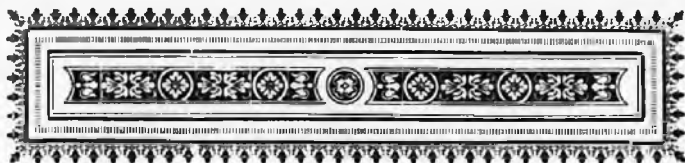
Der Ueberdruck hat aber bei dieser Ausgabe einen wichtigen Fehldruck hervorgebracht. Es finden sich nämlich unter den Umschlägen zu $1\frac{1}{2}$ Sch. solche, bei denen der Ueberdruck einmal das Wort SCHILLINGE statt SCHILLING trägt. Der Ring, mit welchem der Ueberdruck gemacht ist, muss also an einer Stelle diesen Fehler gehabt haben. Da der Ueberdruck über das ungeschnittene Papier fortlaufend sich auf den Umschlägen dieser Art 5 mal wieder-

holt, während der Ring 8 Sätze trägt, muss der grössere Teil einer ganzen Auflage diesen Fehler tragen, der sich auch thatsächlich sehr häufig vorfindet. Ich nehme an, dass die erste Auflage am 2. August 1861, die in 64 100 Stück angefertigt ist, diesen Fehler hat, der also auf ungefähr 40000 Stück Umschlägen vorkommen würde. Die zweite Auflage von 1862 scheint den Fehler nicht mehr enthalten zu haben, was dadurch zu beweisen ist, dass die mit $\frac{2}{4}$ Schilling - Marke amtlich ergänzten Umschläge, von denen weiter unten zu sprechen ist, den richtigen Ueberdruck tragen. Uebrigens zeichnen sich alle diese Fehldrucke durch eine tiefgrüne Farbe aus, die man sonst weniger häufig findet.

Was die Entwertung der Umschläge dieser zweiten Ausgabe betrifft, so herrscht jetzt auch noch der blaue Tintenstrich, der vielfach sehr sorglos, bald oben, bald unten durch den Wertstempel aufgetragen ist, vor; daneben aber finden sich vielfach Ortsstempelentwertungen, besonders dann, wenn der Brief noch Ergänzungsmarken trägt. Rostock, Güstrow und besonders Wismar stempelten die Umschläge häufig ab. Vereinzelt findet man auch völlig unentwertete Couvertstempel.

Das Papier dieser Ausgabe giebt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass. Es hat einen gelblichen Schein, wechselt jedoch öfter, und man findet auch Stücke aller Wertsorten, die eher bläulich als gelblich abgetönt sind. Gewicht ist auf die Verschiedenheit der Papiersorten absolut nicht zu legen.





III. Ausgabe von 1864/1867.

Unter diese dritte Ausgabe fasse ich alle diejenigen Umschläge zusammen, welche lange Gummirung haben, d. h. bei denen der Gummi auf die Oberklappe in etwa $\frac{3}{4}$ ihrer seitlichen Ausdehnung (85—95 mm) aufgetragen ist: Es handelt sich auch hier um ein Unterscheidungsmerkmal, das postamtlich gänzlich unbekannt ist. Wie bereits in der Arbeit über Braunschweig S. 23 bemerkt, wendete die Preussische Staatsdruckerei diese den Verschluss des Umschlags mehr sichernde Gummirung vom November 1862 ab an, ohne die beteiligten Postanstalten davon in Kenntnis zu setzen oder die Gründe aktenmässig festzustellen. Vermutlich war eben nur die Absicht, den Umschlägen einen besseren Verschluss zu geben, für die Neuerung massgebend.

Da der Zeitpunkt der Einführung dieser langen Gummirung sich danach richtete, wann eine neue Auflage bestellt wurde, was bei den einzelnen Werten verschieden war, so sind die Umschläge dieser Ausgabe in jahrelangen Zwischenräumen erschienen; überdies wurde den Umschlägen zu 5 Sch. eine andere Farbe gegeben, auch ein neuer Wert zu 2 Sch. eingeführt. Es erschien empfehlenswert, die einzelnen Werte nach dem Zeitpunkte ihres Erscheinens einzeln zu behandeln.

1. 5 Schillinge braun (1864).

Der erste Wert, von welchem die Vorräte zu Ende gingen, war wieder der zu 5 Sch. Am 18. November 1863 bestellte die General-Postdirektion bei der Staatsdruckerei die Anfertigung von 25 000 Stück dieser Sorte mit dem Hinzufügen, sie wünsche, „dass dem Stempel diejenige braune Farbe gegeben werde, welche die Franko-Couverts der Königl. Preussischen Postverwaltung à 3 Sgr. haben. Bekanntlich hatten bereits 1860 die Länder des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins vereinbart, den Marken etc. für den dritten Rayon (über 20 Meilen Entfernung) eine braune Farbe zu geben. Mecklenburg-Schwerin folgte also nur diesen Vereinbarungen, wenn es das Braun einführte, womit allerdings eine der Landesfarben aufgegeben wurde. Am 17. Dezember 1863 gingen 25 100 derartige Umschläge von Berlin ab. Im Verordnungsblatt der Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Postverwaltung von 1864 auf S. 3 finden wir dann folgende Bekanntmachung:

No. 3. Einführung neuer Francocouverts zum Werthe von 5 Sch. mit Stempeln in brauner Farbe. (659)

Nachdem die mit Stempeln in blauer Farbe angefertigt gewesenen Francocouverts im Werthe von 5 Sch. Courant jetzt sämmtlich von der General-Postkasse an die Postanstalten zum Verkauf an das Publikum abgegeben worden sind, wird die Central-Postkasse den Postanstalten fortan Franco-Couverts zum Werthe von 5 Schilling Courant in brauner Farbe überweisen.

Jede Postanstalt hat indessen zunächst, bis der bei ihr befindliche Vorrath geräumt ist, nur Francocouverts mit blauem Stempel an das Publikum zu verkaufen.

Sobald der Verkauf der neuen Francocouverts begonnen hat, sind zur Frankatur der betreffenden Briefpostsendungen Francocouverts mit blauem und mit braunen Stempeln von den Postanstalten zuzulassen und zwar bis 1. Januar 1866.

Der § 3 der Verordnung vom 19. Juni 1856 (Verordnungsblatt No. 8 pro 1856) ist hiernach zu ergänzen.

Schwerin, den 8. Februar 1864.

Grossherzoglich Mecklenburgsche General-Post-Direction
v. Pritzbuer.

Die öffentliche Bekanntmachung an das Publikum, die von derselben Behörde ebenfalls am 8. Februar 1864 erlassen ist, ist im Regierungsblatt No. 8 von 1864 S. 57 abgedruckt; sie hat folgenden Wortlaut:

Nach Verkauf der noch vorhandenen mit blauen Stempeln angefertigten Franco-Couverts im Werthe von 5 Sch. Courant werden die Postanstalten mit Rücksicht auf eine zwischen den deutschen Postvereins-Verwaltungen getroffene Vereinbarung Franco-Couverts im Werthe von 5 Sch. mit braunem Stempel zum Verkauf bringen.

Indem die General-Post-Direction Vorstehendes in Verfolg des Publicandums vom 19. Junius 1856 zur allgemeinen Kenntniss bringt, wird gleichzeitig bemerkt, dass die Francocouverts im Werthe von 5 Sch. mit blauem Stempel bis zum 1. Januar 1856 neben den Franco-Couverts mit braunen Stempeln Gültigkeit behalten.

Man wird hiernach annehmen können, dass die braunen Umschläge zu 5 Sch. frühestens im Februar 1864 in Gebrauch genommen sind; vermutlich aber bei den meisten Postämtern viel später, bei einzelnen erst im Januar 1866, mit welchem Tage die blauen 5 Sch.-Couverts eingezogen wurden.

Da sich nämlich im Oktober 1865 herausstellte, dass sich bei einzelnen Postanstalten noch ein ziemlich umfänglicher Vorrat von Marken und Couverts zu 5 Sch. in blauer Farbe befand, so dass der Verkauf derselben bis zum 1. Januar 1866 nicht zu erwarten stand, so wurden diejenigen Postanstalten, welche noch blaue Marken und Couverts besaßen, am 16. Oktober 1865 (Verordnungsblatt S. 105) aufgefordert, dieselben bis 1. November 1865 an die Central-Postkasse einzusenden, damit der anderweite

Verbrauch noch bis 1. Januar 1866 bewirkt werden könne. Es ist hiernach anzunehmen, dass die Umschläge denjenigen Postanstalten zugeteilt sind, die den grössten Verbrauch hatten. Es kann also vorgekommen sein, dass man im Dezember 1865 in Schwerin oder Rostock wieder blaue Umschläge am Schalter erhielt.

Im Laufe der Jahre sind dann noch mehrfach Nachbestellungen erfolgt, und zwar jedes Jahr eine, so dass im Ganzen 5 Auflagen stattgefunden haben. Es sind nämlich abgeliefert

am 17. Dezember 1863	25 100	Stück
„ 2. Dezember 1864	35 400	„
„ 11. Dezember 1865	36 700	„
„ 10. November 1866	25 000	„
„ 11. Juni 1867	12 000	„
zusammen		134 200 Stück

Die Farbe des Wertstempels ist sehr gleichmässig. Man kann nur zwei leichte Abstufungen unterscheiden, eine mit einem gelblichen Tone — die ältere — und eine mit einem fahlen etwas grauschimmernden Ton.

Die Farbe des Ueberdrucks schwankt zwischen Tiefrot und einem helleren ins Orange gehenden Rot. Die Länge des Ueberdrucks zeigt nur Verschiedenheiten von knapp $\frac{1}{2}$ mm bei zwei Sätzen.

Sehr wesentliche Unterschiede hat das Papier. Ich bin kein Anhänger der französischen Theorie von dem im Juni 1867 seitens der Staatsdruckerei eingeführten Papier mit bläulichem Schimmer (azuré). Man findet schon die erste Ausgabe von 1856 auf Papier mit blauem Ton; ebenso viele aus 1866 abgestempelte Umschläge, während andererseits die 1867 übrig gebliebenen Restbestände zum grossen Teil gelbliches Papier haben. Die Papierqualitäten wechselten eben vielfach, da es nicht möglich war, bei dem ungeheueren Bedarf der Staatsdruckerei an Papier zu Umschlägen eine gleichmässige Sorte her-

beizuschaffen. Wären schon damals, wie jetzt auf den deutschen Postkarten, die Papierlieferanten mit verschiedenen Buchstaben bezeichnet worden, dann würde es dem Nuancensammler leichter werden, die Papiersorten zu unterscheiden und zu ordnen. So können wir nur feststellen, dass gelbliche, bläuliche, glatte und raube, dicke und dünne vorkommen. Bei dem 5 Schilling-Umschlag ist besonders auffällig ein gelbliches, rauhes, fast schräg gerippt aussehendes Papier, das man ziemlich häufig findet.

Um gleich hier die Entwertung der Umschläge III. Ausgabe ein für alle Mal zu besprechen, sei bemerkt, dass die blaue Tinte jetzt sehr wesentlich zurücktritt; man findet jetzt vielfach Durchstreichungen mit Blaustift oder mit Rotstift, daneben auch mit schwarzer Tinte. Mit dem Ortsstempel entwertete Umschläge werden häufiger, manchmal findet sich ausser dem Tintenstrich noch der Ortsstempel vor.

2. 1 Schilling rot (1864).

Im März 1864 wurden auch die Umschläge zu 1 Schilling knapp, und es erfolgte deshalb am 8. eine Bestellung von 150 000 Stück. Bei Ausführung dieser Bestellung wurde natürlich die lange Gummierung angewendet, und so finden wir denn ein philatelistisch neues Wertzeichen, von dem nach und nach auf Bestellung folgende Mengen abgeliefert sind:

am 9. April 1864	150 800 Stück	
„ 13. September 1865	69 400	„
„ 20. Dezember 1865	136 000	„
„ 10. Oktober 1866	149 300	„
„ 7. September 1867	35 800	„
	<hr/>	
	zusammen	541 300 Stück

Es wären demnach also fünf Auflagen zu unterscheiden, und man findet thatsächlich ein zum mindesten diesen Auflagen entsprechende Zahl von Verschiedenheiten in der Farbe des Wertstempels. Allerdings zeigt sich gerade bei diesem Umschlag

die ganz enorme Einwirkung des Lichts und der Feuchtigkeit auf die Farbe. Umschläge, die nur kurze Zeit der Sonne ausgesetzt waren, haben sofort eine fahle Farbe angenommen, und stockige Luft hat einen bräunlichen Ton erzeugt. Man muss deshalb vorsichtig sein beim Zusammenstellen der Nuancen und nur tadellose Stücke auswählen, deren Papier keine Absonderlichkeiten, die auf schlechte Konservierung schliessen lassen, zeigt. Jedenfalls aber wird man mit Sicherheit 3 Farbenabstufungen unterscheiden können, ein lebhaftes Rot, ein mattes Ziegelrot und ein grelles Orangerot, das bisher wenig beachtet ist. Doch will ich hier bemerken, dass die von mir gewählten Farbenbezeichnungen vielleicht bei einem Anderen ganz falsche Vorstellungen erwecken; es ist bei einer Farbe, wie sie der Wertstempel zu 1 Sch. hat, überaus schwer, bestimmte Abstufungen genau zu bezeichnen. Leider macht sich auch hier der schon oft empfundene Mangel einer ausreichenden Farbenkarte geltend.

Bezüglich des Ueberdrucks lassen sich hier ganz auffällige Verschiedenheiten feststellen. Die Farbe ist teils blassorangerot, teils lebhaft orangerot, teils dunkelrot. Ebenso zeigt auch die Länge des Ueberdrucks Unterschiede, die sehr erheblich sind. Die Länge zweier Sätze einschliesslich der Lücken beträgt gewöhnlich 50—50½ mm, doch giebt es auch Umschläge, und zwar wie es scheint ausschliesslich, mattziegelrote mit blassrotem Ueberdruck, bei denen die Länge der Ueberdrucksätze nur 46 mm beträgt. Dieser Unterschied wird dadurch hervorgebracht, dass der Zwischenraum zwischen zwei Sätzen bei ersteren 3½, bei letzteren nur 1½ mm beträgt. Wir haben es hier sicherlich mit zwei verschiedenen Ueberdruckringen zu thun. Der mit den kürzeren Zwischenräumen ist jedenfalls derselbe, mit welchem die Lübeck-Umschläge erster Ausgabe gefertigt sind, während die zweite Ausgabe der Lübeck-Umschläge dieselben Ueberdrucklängen wie die anderen Mecklenburgischen Umschläge

trägt. Heitmann hat in der Illustr. Briefmarken-Zeitung 1892 S. 114 versucht, die Farben- und Ueberdruckvarianten der Mecklenburgischen Umschläge zu 1, 2 und 3 Sch. in ein System zu bringen, wobei er mit grossem Geschick verfahren ist. Er ordnet die Umschläge zu 1 Sch. in folgender Tabelle:

Farbe des			Zwischenraum zwischen den Sätzen	Länge von drei Sätzen
Wertstempels	Ueberdrucks	Papiers		
orangerot	orange	gelblich	1 $\frac{1}{2}$ mm	67 mm
orangerot	orangerot	gelblich	3 $\frac{1}{4}$ "	72 $\frac{1}{2}$ "
blassziegelrot	orangerot	weiss	3 "	72 "
mattrot	dunkelrot	weiss	3 $\frac{1}{4}$ "	73 "

In dieser Tabelle sind die Hauptvarianten jedenfalls richtig wiedergegeben, wenn auch die Bezeichnung der Farbe des Wertstempels mit meinen Bezeichnungen nicht übereinstimmt. Ob Herr Heitmann die lebhaft orangefarbene, allerdings recht seltene Farbe dabei berücksichtigt, und wo er sie untergebracht hat, ist mir nicht ganz klar; vermutlich ist es seine dritte Variante.

3. 3 Schillinge orangegelb (1866).

Moens, das Heitmann'sche Grosse Handbuch und alle anderen mir bekannten Werke nehmen an, dass der Umschlag zu 3 Schillinge mit langem Gummi bereits 1864 verausgibt sei. Dies ist aber nicht richtig. Der Vorrat der 1861 und 1862 angefertigten Umschläge mit kurzem Gummi reichte bis Anfang 1866; erst am 11. Januar dieses Jahres bestellte die General-Post-Direktion eine neue Auflage von 20 000 Stück, indem sie dabei um Lieferung innerhalb 3 Wochen ersuchte, weil der Vorrat rasch zu Ende ginge. Aber auch die neue Auflage reichte nicht lange und im Mai 1866 mussten schon wieder 50 000 Stück bestellt werden; demnächst folgten 1867 noch zwei weitere Bestellungen. Im Ganzen sind geliefert:

am 27. Januar	1866	20 200	Stück
„ 25. Mai	1866	50 300	„
„ 14. Februar	1867	21 900	„
„ 11. Juni	1867	39 500	„
		<hr/>	
zusammen		137 900	Stück.

Auch hier finden sich wieder augenfällige Verschiedenheiten in der Farbe des Wertstempels. Die erste Auflage trug eine klare gelbe Farbe, die wenig nach orange hinneigt; der Ueberdruck war blass-orangerot, das Papier rein weiss mit einem bläulichen Schimmer. Die zweite Auflage zeigt ein tieferes Gelb, das schon stark nach orange hinneigt und, wie es scheint, gelbliches Papier; die beiden letzten Auflagen haben (Moens nimmt hiervon erst im Juli 1867 Notiz) einen dunkelorange-gelben Wertstempel und lebhaft roten Ueberdruck. Das Papier variirt bei ihnen sehr stark; bald ist es bläulichweiss, bald gelblich, meist glatt, manchmal aber auch ganz rauh. Die Ueberdrucklänge ist bis auf Bruchteile eines Millimeters gleich; es scheint also, als ob nur ein Ring benutzt ist. Heitmann unterscheidet a. a. O. vier Auflagen; er hat damit die Zahl getroffen, doch sind seine Unterscheidungsmerkmale, soweit die Farbe des Wertstempels und des Papiers in Betracht kommt, nicht ganz richtig. Auch er neigt, wie die meisten Anderen, der Ansicht zu, dass das gelbliche Papier stets das ältere, das bläuliche das jüngere ist, was, wie schon mehrfach von mir ausgeführt wurde, nicht richtig ist.

4. 2 Schillinge violett (1866).

Eine Aenderung der Briefportotaxe, welche bereits am 1. Juli 1863 eingetreten war, hatte die Umschläge zu 1½ Schilling eigentlich überflüssig gemacht, indem der zweite Rayon, der jetzt von 5—10 Meilen ging, auf einen Portosatz von 2 Schilling gebracht wurde, während ein Brief bis 5 Meilen 1 Sch. und über 5 Meilen 3 Sch. kostete. Es scheint, als wenn die Postanstalten vielfach aus eigenem Antriebe die Um-

schläge zu $1\frac{1}{2}$ Sch. derart aufgebraucht haben, dass sie sie mit 2 Marken zu $\frac{1}{4}$ Sch. beklebten und als 2 Sch.-Umschläge verkauften. Amtlich wurde eine derartige Verwendung erst bei Einführung der neuen Umschläge zu 2 Sch. am 1. April 1866 bestätigt, indem angeordnet wurde, dass mit dem Verkauf der Umschläge zu 2 Sch. nicht eher begonnen werden sollte, als bis die durch Aufkleben von $\frac{2}{4}$ Schilling-Marken auf 2 Sch. ergänzten Umschläge zu $1\frac{1}{2}$ Sch. verkauft sein würden. Die betreffende Bekanntmachung, welche sich im Verordnungsblatt von 1866 S. 77 vorfindet, hat folgenden Wortlaut:

Verordnungen.

No. 40. Betreffend die Aufhebung der Franco-Couverts in grüner Farbe zu $1\frac{1}{2}$ Sch., sowie die Einführung von Freimarken und Francocouverts in lila Farbe zu 2 Schillingen.

(3371).

Es sind gegenwärtig Freimarken und Francocouverts im Werthe von 2 Schillingen in lila Druck angefertigt worden, welche mit dem 1. October d. J. in Gebrauch kommen und daher von der Central-Postcassee bezogen werden können.

Die Freimarken zu 2 Schillingen sind vom 1. October d. J. unbeschränkt zu verkaufen, dahingegen ist mit dem Verkauf der Francocouverts zu 2 Schillingen bei den einzelnen Postanstalten erst dann zu beginnen, wenn der bei denselben befindliche Vorrath von Francocouverts in grüner Farbe im Werthe von $1\frac{1}{2}$ Sch., welche unter Hinzufügung einer Freimarke von $\frac{1}{2}$ Sch. auf den Werth von 2 Sch. zu bringen sind, völlig verkauft sein wird.

Die Postanstalten werden angewiesen, die Beklebung der Francocouverts zu $1\frac{1}{2}$ Sch. mit einer Marke zu $\frac{1}{2}$ Sch. mit dem bei ihnen noch vorhandenen Bestande vorzunehmen, und dieselben nicht anders als nach erfolgter Erhöhung ihres Werthes auf 2 Sch. zu verkaufen.

Jeder Bogen Freimarken à 2 Sch. enthält 100 Stück. Die Briefcouverts mit Stempel in grüner Farbe im Werthe von $1\frac{1}{2}$ Sch. werden, nachdem dieselben jetzt

sämmtlich von der Central-Postcasse an die Postanstalten zum Verkauf an das Publikum abgegeben sind, nicht wieder angefertigt, jedoch sollen dieselben zur Francatur der Briefpostsendungen noch bis zum 1. Januar 1868 bei den Postanstalten zugelassen werden. Sollte der Vorrath bei einzelnen Postanstalten bis dahin nicht völlig verkauft werden können, so haben dieselben am 1. November 1867 den dann noch vorhandenen Bestand unter Anrechnung des Werthes an die General-Post-Direction einzusenden. Spätere Einsendungen werden keine weitere Berücksichtigung finden.

Die §§ 2 und 3 der Verordnung vom 13. Juni 1856 (Verordnungsblatt No. 8 pro 1856) sind hiernach zu ergänzen.

Schwerin, den 4. September 1866.

Grossherzoglich Mecklenburgsche General-Post-Direction
v. Pritzbuer.

Unter demselben Datum wurde auch eine Bekanntmachung an das Publikum erlassen, welche folgendermassen lautet:

Vom 1. October d. J. an werden Freimarken und Francocouverts in lila Druck im Werthe von 2 Sch. Courant von den Postanstalten zum Verkauf gebracht werden

Die Freimarken zu 2 Schillingen können vom 1. October d. J. unbeschränkt verkauft werden, dahingegen ist mit dem Verkaufe der Francocouverts zu 2 Schillingen bei den einzelnen Postanstalten erst dann zu beginnen, wenn der bei denselben befindliche Vorrath von Francocouverts in grüner Farbe zu $1\frac{1}{2}$ Sch., welche durch Hinzufügung einer Marke von $\frac{1}{2}$ Sch. den Werth von 2 Sch. erhalten werden, völlig verkauft ist.

Jeder Bogen Freimarken enthält 100 Stück.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 19. Junius 1856 bringt die General-Post-Direction Obiges zur allgemeinen Kenntniss und bemerkt, dass die Francocouverts zu $1\frac{1}{2}$ Sch. in grünem Drucke im Werthe von $1\frac{1}{2}$ Sch. bis zum 1. Januar 1868 Gültigkeit behalten.

In welchem Umfange die Postanstalten von dieser Vorschrift Gebrauch gemacht haben werden, entzieht

sich der öffentlichen Kenntnis. Nach der Zahl der grünen Umschläge zu schliessen, die durch Ergänzung zweier Marken zu $\frac{1}{4}$ Sch. auf 2 Sch. gebracht sind, muss eine ganz beträchtliche Zahl von solchen Provisorien gefertigt sein. Hierbei ist aber nicht zu vergessen, dass auch jede Privatperson das Recht hatte, auf die in ihrem Besitze befindlichen Umschläge zu $1\frac{1}{2}$ Sch. zwei $\frac{1}{4}$ Sch.-Marken zu kleben, und dass dies wohl auch vielfach vor und nach Erlass der Bekanntmachung am 4. Sept. 1866 geschehen sein wird. Zu unterscheiden sind die amtlich ergänzten Umschläge von den privatim ergänzten nicht; allerdings scheint bei ersteren die Manipulation ziemlich sorgfältig vorgenommen zu sein, indem man gewöhnlich zwei wagerechte neben einander befindliche Marken zu $\frac{1}{4}$ Sch. direkt lothrecht unter den Couvertstempel klebte. Natürlich hat sich auch die philatelistische Spekulation dieser Umschläge bemächtigt; man klebt zwei $\frac{1}{4}$ Sch.-Marken auf einen ungebrauchten $1\frac{1}{2}$ Sch.-Umschlag und erzielt damit für das Couvert den doppelten Preis.

Den philatelistischen Wert dieses Umschlags vermag ich nicht zu hoch zu veranschlagen und war lange zweifelhaft, ob ich ihn der Sammlung des Reichs-Postmuseums einverleiben sollte. Endlich habe ich dies doch gethan, da er einem amtlichen Dekret seinen Ursprung verdankt. Dass solche Ergänzungen hier und dort von einzelnen Postanstalten auf eigene Faust vorgenommen werden, wenn einmal ein bestimmtes Wertzeichen ausgegangen ist, wird wohl Manchem bekannt sein. Hat einmal ein Schalterbeamter keine Weltpostkarten zur Hand, so klebt er auf eine Karte zu 5 Pf. noch eine Marke zu 5 Pf. und giebt sie dem Besteller. Noch kürzlich passirte es mir in der Schweiz, dass auf meinen Wunsch, eine Postanweisung zu 30 Centimes zu erhalten, die bekanntlich nicht mehr neu angefertigt wird, das Postfräulein eine Anweisung zu 20 C. nahm, eine Marke zu 10 C. aufklebte und mir Verblüfftem dieses Wert-

zeichen überreichte. Früher, als es noch mehrere Couvertsorten gab, waren in Deutschland dergleichen Ergänzungen sehr häufig, und ich entsinne mich genau statt Adler-Couverts zu 2 oder 3 Sgr. solche zu 1 Sgr. mit aufgeklebter Ergänzungsmarke am Schalter erhalten zu haben. Die eigentliche Bedeutung für die Philatelie erhält der Mecklenburgische Umschlag aber dadurch, dass seine Verausgabung amtlich angeordnet ist, was, soviel mir bekannt, der einzige derartige Fall ist, der zur öffentlichen Kenntnis gelangt ist. In allerneuester Zeit scheint in Württemberg eine ähnliche Anordnung getroffen zu sein. Dort werden die Postanweisungsumschläge zu 15 Pf. dadurch aufgebraucht, dass man sie nach Aufkleben einer Marke zu 5 Pf. als 20 Pf.-Umschläge verkauft.

Der genaue Sammler wird nun noch einen Unterschied machen, je nachdem die Ergänzungsmarken zu $\frac{2}{4}$ Schilling farbigen Grund (Ausgabe 1856) oder weissen Grund (Ausgabe 1864) haben; vielleicht wird er auch bei ersteren wieder noch untersuchen, ob die Marken geschnitten sind oder einen Durchstich zeigen. Die Ergänzungsmarken auf punktirtem Grunde werden jedenfalls ziemlich häufig angetroffen, was mich in der Ansicht bestärkt, dass dergleichen Umgestaltungen von Umschlägen zu $1\frac{1}{2}$ in solche zu 2 Sch. schon vor Erlass der Verfügung vom 4. September 1866 vielfach von Postbeamten oder Privaten auf eigene Faust vorgenommen sind. Denn da schon seit dem Herbst 1864 die $\frac{1}{4}$ Sch.-Marken auf glattem Grunde verausgabte waren, dürften nicht viel Postanstalten nach beinahe zwei Jahren noch Vorräte der älteren Sorte gehabt haben.

Moens und nach ihm das Grosse Handbuch führen nun noch ein zweites Provisorium an, nämlich den Umschlag zu 1 Schilling durch Hinzufügung von 4 Marken zu $\frac{1}{4}$ Sch. auf 2 Sch. gebracht. Moens sagt dabei, dass „die Post“ diese Umschläge verkauft hat. Die Möglichkeit, dass einzelne Postanstalten derartige Umschläge thatsächlich verkauft haben,

will ich nicht bestreiten, dies rechtfertigt aber nach dem vorhin Angeführten noch lange nicht, dieselben als ein besonderes Wertzeichen aufzuführen. Ein Grund zur Verausgabung dieses Provisoriums lag auch gar nicht vor. Die Postanstalten waren angewiesen, nur die Umschläge zu 1½ Sch. aufzubrauchen; waren sie damit zu Ende, so lagen schon die neuen Umschläge zu 2 Sch. bereit. Wozu also da die gangbaren 1 Sch.-Umschläge mit Marken bekleben? Haben einzelne Postanstalten dies gethan, so geschah es wahrscheinlich vor Erlass der Verordnung vom 4. September 1866. Das Publikum hat jedenfalls vielfach seine Umschläge von 1 Sch. durch Hinzufügung von Ergänzungsmarken auf 2 Sch. gebracht.

Die Bestellung der neuen Marken und Umschläge zu 2 Sch. war bereits am 14. Mai 1866 erfolgt. Es war hierbei angeordnet, dass den Wertzeichen eine lila Farbe gegeben werden solle. Zunächst musste die Staatsdruckerei einen neuen Stempel herrichten zur Anfertigung der Couvertstempel, der mit 10 Thlr. = 30 M. in Rechnung gestellt wurde. Da diese Anfertigung des Stempels zeitraubend war und die Kriegszeiten wohl auch die Arbeiten der Staatsdruckerei gestört haben mögen, konnten die bestellten 50 000 Umschläge erst am 18. August abgehen. Später sind dann noch zwei neue Auflagen gefertigt, so dass im Ganzen abgeliefert sind:

am 18. August 1866	50 000	Stück
„ 24. April 1867	39 700	„
„ 24. August 1867	20 700	„
zusammen	<u>110 400</u>	Stück

Moens behauptet, dass die Umschläge zu 2 Sch. erst im Januar 1867 verausgabt seien. Gemeldet hat er sie im Timbre-Poste bereits im Oktober 1866, vermutlich nur nach der amtlichen Bekanntmachung. Meines Erachtens wird man aber wohl annehmen können, dass bei einzelnen Postanstalten die Ausgabe bereits Ende 1866 erfolgt ist, da der Vorrat an

1½ Sch.-Umschlägen jedenfalls für grössere Bestellungen nicht ausreichte. Der damals für Deutschland massgebende „Briefmarken-Sammler“ meldet die neuen Marken und Couverts bereits in seiner Anfang Dezember erschienenen No. 8.

Die drei Auflagen der 2 Schilling-Marken lassen sich mit Leichtigkeit von einander unterscheiden. Die erste vom August 1866 hat den Wertstempel in rotviolett; der Ueberdruck, der das Wort SCHILLING enthält, während die Couvert-Marke auf Schillinge lautet, ist orangerot, das Papier hat einen gelblichen Schimmer. Die zweite Ausgabe vom April 1867 enthält einen bläulichvioletten oder fast lilafarbenen Wertstempel und dunkelroten Ueberdruck, der ebenfalls wieder das Wort SCHILLING führt; das Papier ist etwas bläulich abgetönt. Die dritte Ausgabe vom August 1867 hat ein wieder mehr rötliches Violett, das Papier ist weniger bläulich und der Ueberdruck lautet jetzt auf SCHILLINGE. Gebraucht findet sich letztere Auflage schon ungemein selten, was erklärlich ist, da sie kaum 4 Monate in den Händen der Post war. Zwischen der letzten und den beiden früheren Auflagen wird des verschiedenen Ueberdruckes wegen auch derjenige Philatelist einen Unterschied machen müssen, der sich sonst nicht mit Kleinigkeiten abgiebt.

Von der zweiten violetten Auflage soll es einen Fehldruck geben, den Moens auf die Autorität von Herrn Fouré 1881 meldet. Es ist dies der Umschlag mit doppeltem Ueberdruck; das zweite Ueberdrucklinienpaar soll sich auf der Innenseite des Umschlags befinden; natürlich ist das ein versehentlich ausgegebenes Ausschussexemplar.





IV. Die Einziehung der Ende 1867 übrig- gebliebenen Umschläge.

Die Mecklenburg-Schwerin'sche Postverwaltung hörte am 31. Dezember 1867 als solche zu bestehen auf und die Verwaltung des Norddeutschen Postbezirks, speziell die Ober-Post-Direktion in Schwerin trat an ihre Stelle. Die Mecklenburg-Schwerin'schen Wertzeichen verloren also mit dem 1. Januar 1868 ihre Gültigkeit, konnten aber noch innerhalb des ersten Vierteljahres gegen bare Bezahlung des Nennwertes an die Postanstalten zurückgegeben werden. Ich lasse hier die Postverordnungen, welche die Einziehung der bisherigen Wertzeichen etc. betreffen, im Wortlaut folgen. Zunächst findet sich im Postverordnungsblatt von 1867 S. 88 ein Erlaß, welcher die Behandlung der in der Nacht vom 31. Dezember 1867 zum 1. Januar 1868 aufgelierten Sendungen betrifft. Derselbe lautet:

**No. 30. Uebergangsbestimmungen wegen der
Anseinandersetzung der diessertigen Postkasse
mit der Kasse des Norddeutschen Bundes vom
21. Dezember 1867.**

1. Bezüglich der Vereinnahmung des Francos.
Das Franco für sämtliche bis zum 31. Dezember d. J. Abends ausgelieferten Sendungen muss, auch wenn die Absendung der betreffenden Gegenstände vom Aufgäbe-

orte erst im Monat Januar d. J. erfolgt, noch für den Monat Dezember zur Vereinnahmung gebracht werden. Zu dem Ende haben die Postanstalten alle derartige baar frankirte Postsendungen, sowohl Briefpostsendungen als Fahrpostsendungen mit Mecklenburger Freimarke zu bekleben.

Bezüglich solcher frankirten Briefe etc., welche in der Nacht vom 31. 12. zum 1. 1. in die an den Posthäusern befindlichen Briefkasten gelegt werden, gilt als Grundsatz, dass die Frankirung, sofern die Einlieferung der Gegenstände in die Briefkasten noch vor Mitternacht stattgefunden hat, noch durch Mecklenburgsche Freimarken oder Franco-Couverts erfolgt sein muss. Sämmtliche an den Posthäusern befindliche Briefkasten sind daher zur Zeit der Mitternacht vom 31. 12. zum 1. 1. zu leeren, auch wenn sonst zu diesem Zeitpunkte eine Leerung nicht stattfinden sollte. Die dabei vorgefundenen Briefe sind noch mit dem Aufgabestempel 31. Dezember zu bedrucken. Bei Briefen, welche durch die von den Posthäusern entfernten Briefkasten zur Einlieferung gelangen, entscheidet der Termin der Leerung der Kasten darüber, ob die Einlieferung der Sendungen als am 31. Dezember oder am 1. Januar erfolgt anzusehen ist. Das Publikum wird hierauf durch besondere Bekanntmachung aufmerksam gemacht werden.

Vom 1. 1. n. J. ab verlieren die Mecklenburgschen Freimarken und Franco-Couverts ihre Gültigkeit. Sollten sich jedoch in Briefkasten, welche zur Zeit der Mitternacht vom 31. Dezember zum 1. Januar nicht haben geleert werden können, bei der ersten Leerung am 1. Januar solche Briefe etc. vorfinden, bei denen Mecklenburgschen Freimarken oder Franco-Couverts verwendet worden sind, so sind diese Marken oder Couverts noch als gültig anzunehmen und die Briefe etc. in blauer Dinte mit dem Vermerk zu versehen:

„Nachträglich aus dem Briefkasten“.

Wegen Einsendung der bei den Postanstalten verbleibenden Bestände, ferner wegen Einführung neuer Freimarken und Franco-Couverts, sowie wegen Behandlung solcher Mecklenburgschen Freimarken und Franco-Couverts, welche nach dem 31. Dezember d. J. sich noch in den Händen des Publikums befinden resp. zur Frankirung von Sendungen benutzt werden sollten, empfangen die Postanstalten noch besondere Verfügung.

Demnächst folgt auf Seite 97 folgende Verordnung:

No. 33. Die Einziehung der bisherigen Freimarken und Franco-Couverts und die Einführung Norddeutscher Postfreimarken beziehungsweise Franco-Couverts betreffend.

(4415).

Mit dem Ende dieses Jahres werden im ganzen Umfange des Norddeutschen Postbezirks die bisherigen Freimarken und Franco-Couverts ausser Gebrauch gesetzt. Dagegen kommen vom 1. Januar k. J. ab allgemeine Norddeutsche Post-Freimarken zur Einführung, welche in den Werthbeträgen von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 5 Groschen in den in Thaler-Währung rechnenden Gebietstheilen, und in den Werthbeträgen von 1, 2, 3, 7 und 18 Kreuzern in den in Süddeutscher Gulden-Währung rechnenden Gebietstheilen ausgegeben werden. Es sollen auch Franco-Couverts, welche mit dem Werthstempel der Norddeutschen Post-Freimarken zu 1 Groschen bedruckt sind, durch die Postanstalten — ohne Unterschied der für dieselben geltenden Münz-Währung — verkauft werden. Die Norddeutschen Post-Freimarken sind von den Postanstalten zu dem Nennwerthe des Stempels an das Publikum abzulassen. Beim Verkaufe der vorgedachten Norddeutschen Franco-Couverts wird für die Herstellungskosten ein besonderer Aufschlag von 1 Pfennig für das Couvert in Rechnung gebracht, so dass sich der Verkaufspreis, und zwar allgemein, ohne Rücksicht auf die besondere landesübliche Münz-Währung, auf 13 Silber-Pfennige pro Stück stellt. Der Verkauf der Norddeutschen Post-Freimarken und Franco-Couverts bei den Postanstalten soll vom 31. Dezember cr. ab beginnen. Dem Publikum soll gestattet sein, die in seinen Händen befindlichen bisher gebräuchlichen Mecklenburgschen Freimarken und Franco-Couverts von demselben Termine ab und ferner innerhalb des I. Quartals des künftigen Jahres bei den Postanstalten gegen baare Bezahlung zurückzugeben. Bezüglich der Uebergangszeit haben die Postanstalten noch folgende besondere Bestimmungen zu beachten:

a) Geschäftsbuchbetrieb mit den Norddeutschen Post-Freimarken u. s. w. im Monat December c.

Der Erlös aus den neuen Norddeutschen Post-Freimarken und Norddeutschen Franco-Couverts gehört zur Bundes-Casse und ist mithin für das Jahr 1868 zu berechnen. Demgemäss ist bei den Postanstalten der Betrag der im Dezember c. durch Verkauf an das Publikum abgesetzten Marken u. s. w. in die Abrechnung mit der Ober-Post-Casse pro Januar f. zu übernehmen.

b) Zurücknahme der bisher gebräuchlichen Mecklenburgischen Freimarken u. s. w. im Dezember c.

Die baar eingelösten bisherigen Mecklenburgischen Freimarken und Franco-Couverts sind von den Postanstalten lediglich dem am 31. Dezember d. J. aufzunehmenden Naturalbestande an bisherigen Mecklenburgischen Freimarken u. s. w. hinzuzufügen. Am Schlusse des Monats Dezember c. ist, auf Grund der aufgestellten Bestandes-Nachweisung der Werth der in derselben aufgeführten Freimarken u. s. w. in die Abrechnung mit der Central-Post-Casse pro Dezember c. als baare Geldablieferung zu übertragen.

c) Zurücknahme der bisher gebräuchlichen Freimarken u. s. w. innerhalb des ersten Quartals des Jahres 1868.

Die Beträge der von den Postanstalten durch baare Einlösung zurückgenommenen bisherigen Mecklenburgischen Freimarken und Franco-Couverts sind als Ausgaben für das Jahr 1867 aus der Mecklenburgischen Post-Casse zu bestreiten und dürfen demnach nicht in die Rechnung über die Bundes-Einnahmen und -Ausgaben pro 1868 übernommen werden.

Die Postanstalten haben die im Laufe eines Monats zurückgenommenen Marken u. s. w. am Schlusse desselben in einer Nachweisung, nach Gattungen, Stückzahl und Werth aufzunehmen und den Gesamt-Werthbetrag, welcher in der monatlichen Abrechnung mit der Ober-Post-Casse nicht verrechnet werden darf, auf Grund der Nachweisung und unter Beifügung der betreffenden Marken u. s. w. durch Anrechnung von der Central-Post-Casse einzuziehen.

d) Verfahren in Ansehung derjenigen im Jahre 1868 zur Einlieferung gelangenden Sendungen, bei welchen irrthümlich noch

Freimarken und Franco-Couverts der ausser Gebrauch gesetzten Arten verwendet sind.

Derartige Sendungen sind als unfrankirt anzusehen und sofern sie zur Absendung kommen, mit dem tarifmässigen Porto, sowie beziehungsweise mit dem Zuschlag-Porto, zu belegen. Es soll jedoch soweit thunlich, darauf Rücksicht genommen werden, dem Absender oder dem Adressaten den Werthbetrag der Freimarken u. s. w. zu erstatten.

Hierbei sind im Besondern folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Die Postanstalten am Einlieferungsorte haben, wenn die Einlieferung der Sendungen mit irrthümlich verwendeten Freimarken u. s. w. an der Annahme stattfindet, den Aufgeber darauf aufmerksam zu machen, dass die verwendeten Freimarken oder Franco-Couverts nicht mehr gültig seien, denselben gleichzeitig zu ersuchen den Brief u. s. w. mit einem anderen Couvert zu versehen beziehungsweise neu auszufertigen und das Couvert u. s. w., worauf das Werthzeichen sich befindet, an die Postanstalten zur Erstattung des Werth's abzugeben. Wird dieser Aufforderung entsprochen, so wird von der Postanstalt, wie bei der Einlösung noch nicht gebrauchter Marken und Franco-Couverts verfahren. Lehnt der Aufgeber die anderweite Couvertirung u. s. w. ab, so wird die Sendung als unfrankirt behandelt; bei Sendungen nach Post-Orten des Norddeutschen Postbezirks wird jedoch in solchen Fällen dem Adressaten der Werthbetrag gegen Auslieferung des betreffenden Brief-Couverts u. s. w. erstattet.

2. Wenn dagegen die Einlieferung von Sendungen mit irrthümlich verwendeten Freimarken u. s. w. durch den Briefkasten erfolgt, so werden diese Sendungen in allen Fällen als unfrankirt behandelt. Der Betrag der verwendeten Werthzeichen wird jedoch, wenn die Sendungen nach Orten des Norddeutschen Postbezirks gerichtet sind, wie in dem unter 1 angegebenen Falle, dem Adressaten gegen Auslieferung des Couverts u. s. w. erstattet.

In beiden Fällen ad 1 und 2 der Einlieferung ist nicht ausgeschlossen, dass bei den innerhalb des 1. Quartals d. J. an den Aufgeber und als unbestellbar zurückgelangenden Sendungen die Erstattung des Be-

trages der inthümlich verwendeten Werthzeichen an den Absender erfolge.

3. Gehen bei Postanstalten des bisher Mecklenburgschen Postbezirks Sendungen ein, welche durch Freimarken oder Franco-Couverts anderer Postverwaltungen des künftigen Norddeutschen Postbezirks z. B. durch Preussische, Sächsische, Braunschweigische Frei-Marken frankirt sind, und wegen der nicht ferneren Gültigkeit dieser Marken etc. als unfrankirt behandelt werden müssen, so ist den Adressaten auch der Werth dieser Marken etc. gegen Rückgabe der Couverts etc. zu erstatten. Die weitere Behandlung der Couverts ist jedoch folgende:

Die Postanstalt legt für jeden in Betracht kommenden Postverwaltungsbezirk eine besondere Nachweisung an, in welche sie die eingelösten Werthzeichen nach Gattung, Stückzahl und Werth einträgt. Die Gesamtbeträge sind demnächst am Schlusse jeden Monats, auf Grund der gehörig vollzogenen Nachweisungen nebst den Marken u. s. w. durch Anrechnung von der Bezirks-Ober-Post-Casse einzuziehen. Die Ober-Post-Cassen notiren die Beträge à conto der betreffenden anderen Ober-Post-Cassen. Die Nachweisungen werden von der Ober-Post-Direction für jeden Post-Verwaltungs-Bezirk in einer besonderen Rekapitulation zusammengefasst und mit dieser Rekapitulation, sowie mit den Belägen an das Rechnungsbureau des General-Postamts eingesandt. Die Ausgleichung der bei den Ober-Post-Cassen in Vorschuss notirten Beträge wird durch das General-Postamt in Berlin vermittelt werden.

Schwerin, den 24. November 1867.

Grossherzoglich Mecklenburgsche General-Post-Direction.
v. Pritzbuer.

Ich habe dem Wortlaut dieser genauen Verfügungen nichts hinzuzufügen.

Eigenthümerin der Postwertzeichen blieb der Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Fiskus, an den denn auch bald Anfragen wegen Verkaufs der Restbestände ergingen. Bereits im April 1868 wurde einem Kaufmann in Schwerin der ganze Bestand an Marken und Umschlägen, nämlich 84 302

Marken und 86 672 Umschläge für 100 Thlr. (300 M.) verkauft. Nur 300 Stück von jeder Sorte wurden für den Gebrauch des Norddeutschen General-Postamts zurückgelegt.

Im Juli 1868 erging dann eine Anfrage des General-Postamts an das Grossherzogliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ob die Schwerinschen Umschläge mit Norddeutschen Marken beklebt werden sollten. Die Preussische Staatsdruckerei würde sie zu diesem Zwecke eventuell mit 2 Sgr. pro 100 Stück zurücknehmen und die Kosten des Ueberdruckens tragen. Die Mecklenburgische Behörde musste antworten, dass die Umschläge bereits verkauft seien. Die Sammler sind somit um eine ganze Serie von Norddeutschen „überklebten“ Couverts gekommen.





V. Katalog der Briefumschläge.

1856. 1. Juli. Links oben der ovale Wertstempel (28 zu 21 mm) mit dem von einem verzierten (guillochirten) Rande umgebenen Landeswappen Büffelkopf auf punktirtem Grunde in einem gekrönten Wappenschild). Im inneren Oval um das Wappen läuft die Inschrift GROSSH: MECKLENB: SCHWERIN, In dem Rahmen oben die Wertangabe in Buchstaben, unten die Wertziffer in einem Kreise. Farbiger Prägedruck. Links oberhalb des Wertstempels und auf der Ober- und linken Seitenklappe in 1 mm hohen Antiqua-Typen, roter Linienaufdruck (Ueberdruck) mit der Wertangabe und POSTCOUVERT. Ovaler (ältester Preussischer) Klappenstempel, kurze Gummirung.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. EIN SCHILLING
dunkelrot
blassrot.
2. EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING
bläulichgrün
lebhaft grün.
3. DREI SCHILLINGE
orange gelb
goldgelb.
4. FUENF SCHILLINGE
blau.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

5. EIN SCHILLING
dunkelrot
blassrot
orangerot.
6. EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING
bläulichgrün.
lebhaft grün.
7. DREI SCHILLINGE
orangegeb
goldgeb.
8. FUENF SCHILLINGE
blau.

1860/61. Ebenso, wie Ausgabe 1856, nur hat der rote oder orangerote Ueberdruck jetzt kleinere ($\frac{3}{4}$ mm) Grotesktypen. Kurze Gummirung; meist gelblichweisses Papier, nur klein Format (147 : 84).

9. EIN SCHILLING (1861)
dunkelrot
hellrot (Nuancen).
10. EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING (1861)
tiefgrün
hellgrün.
- 10a. EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING (im Ueberdruck steht einmal SCHILLINGE statt SCHILLING)
tiefgrün.
11. DREI SCHILLINGE (1861)
gelb (Nuancen).
12. FUENF SCHILLINGE (1860)
blau.

1864, Februar. Ebenso wie No. 12, nur geänderte Farbe des Wertstempels und lange Gummirung, roter oder orangeroter Ueberdruck, bläulichweisses oder gelblichweisses, verschieden starkes Papier.

13. FUENF SCHILLINGE

gelbbraun

fahlbraun.

1864, April. Ebenso wie No. 9, nur lange Gummirung, ungleichmässig gelbliches oder bläuliches Papier, roter oder orangeroter Ueberdruck.

14. EIN SCHILLING

lebhaftrot

mattziegelrot

orangerot.

- 14a. EIN SCHILLING mit einem sehr kleinem Zwischenraum ($1\frac{1}{2}$ mm) zwischen den einzelnen Sätzen des Ueberdrucks.
mattziegelrot.

1866, Februar. Ebenso wie No. 11, nur lange Gummirung, sehr verschiedenartiges Papier, roter oder orangeroter Ueberdruck, klein Format (147 : 84)

15. DREI SCHILLING

gelb

orangegeb

dunkelorangegeb.

1866, September. Aushülfsumschlag. Der Umschlag No. 10 zu $1\frac{1}{2}$ Sch. grün mit zwei aufgeklebten Marken zu $\frac{1}{4}$ Sch. rot als Umschlag zu 2 Sch. verausgab, kurze Gummirung, klein Format (147 : 84)

16. EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING

grün mit 2 Marken zu $\frac{1}{4}$ Sch. rot auf weissem Grunde durchstochen.

- 16a. EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING grün mit 2 Marken zu $\frac{1}{4}$ Sch. auf punktirtem Grunde, geschnitten.

- 16b. EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING grün mit 2 Marken zu $\frac{1}{4}$ Sch. auf punktirtem Grunde, durchstochen.

1866, Dezember. Wertstempel in derselben Form wie bisher, orangeroter oder roter Ueberdruck mit ZWEI SCHILLING, bläuliches oder gelbliches Papier, lange Gummirung, klein Format (147 : 84)

17. ZWEI SCHILLINGE
rotviolett.

17a. ZWEI SCHILLINGE
blauviolett.

1867. Ebenso wie No. 17, nur enthält der rote Ueberdruck jetzt SCHILLINGE (Plural), lange Gummirung, klein Format (147 : 84)

18. ZWEI SCHILLINGE
rotviolett.





Mecklenburg-Strelitz.

I. Einzige Ausgabe von 1864.

Das Grossherzoglich Mecklenburg-Strelitz'sche Kammer- und Forst-Kollegium zu Neustrelitz, welchem die Verwaltung der Post unterstand, hatte schon in dem Tax-Regulativ vom 8. Juni 1850 in Aussicht gestellt, „sobald irgend thunlich Freimarken herstellen zu lassen, um auch das Frankiren von unbeschwerten Briefen durch Briefkasten zu ermöglichen.“ Die Einführung von Postwertzeichen zog sich aber lange Jahre hin, zumeist wohl weil bei dem überaus geringen Postverkehr des Grossherzogtums die Neuerung, welche bedeutende Kosten beansprucht hätte, nicht dringlich erschien. Erst im Jahre 1861 trat man der Frage näher und zog Erkundigungen über den Preis der Anfertigung von Marken in Lübeck ein. Es vergingen aber dann wieder $1\frac{1}{2}$ Jahre, bis sich im Dezember 1862 das Kammer- und Forst-Kollegium an die Preussische Staatsdruckerei wandte und anfragte, ob dieses Institut Marken und Couverts anfertigen und wie hoch der Herstellungspreis sein würde. Am 7. Januar 1863 erging die bejahende Antwort, und nachdem man längere Zeit überlegt hatte, ob die Wertzeichen in Schillingen oder in

Silbergroschen gefertigt werden sollten, entschied man sich im Allgemeinen für die Silbergroschenwährung und bestellte im Januar 1864 nach eingeholter Genehmigung des Grossherzogs Marken in den Beträgen zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Sgr. und ausserdem zu 1 Schilling und Umschläge zu 1, 2 und 3 sgr. in grossem und kleinem Format. Bezüglich der Ausführung wurde Folgendes bestimmt: Die Ausstattung der Marken und Couverts solle ähnlich den in Mecklenburg-Schwerin ausgegebenen aus einem Wappenschild mit dem Büffelkopf bestehen, den Marken etc. der drei höchsten Wertsorten solle aber zur Unterscheidung von den niedrigen eine achteckige Form gegeben werden, während für die drei niedrigen Sorten eine viereckige Form zu wählen sein würde. Diese Idee wurde durch eine nicht mehr erhaltene Zeichnung erläutert. Zugleich wurde die Reichsdruckerei ersucht, Skizzen für die Marken etc. einzusenden. Ob letzteres geschehen ist, geht aus der vom 29. Januar 1864 datirten Antwort der preussischen Staatsdruckerei nicht klar hervor; vorgeschlagen wurde den Marken für kleine Beträge eine viereckige Form mit gebrochenen Ecken, den Marken und Umschlägen zu 1, 2 und 3 sgr. eine ovale Form zu geben, wie dies für Preussen geschehen sei. Am 9. Februar 1864 antwortete das Kammer- und Forst-Kollegium, dass es die Marken und Couvertstempel zu 1, 2 und 3 sgr. in viereckiger Form mit gebrochenen Ecken, die Marken der geringeren Wertsorten dagegen in viereckiger Form ohne gebrochene Ecken wünsche. Zugleich wurden folgende Mengen von Umschlägen (die Marken interessiren hier nicht weiter) bestellt: 70 000 Stück 1 sgr. klein und 30 000 Stück 1 sgr. gross Format, je 60 000 Stück 2 und 3 sgr. klein und je 20 000 Stück 2 und 3 sgr. gross Format.

Die Staatsdruckerei ging nun zunächst an die Fertigung der Stempel. Es wurde zuerst in Stahl ein Originalstempel (Matrize) gefertigt, der nur das Wappen enthielt; davon wurde eine Patrize genommen und

von dieser wurden durch Abprägung die drei Druckstempel gewonnen, die einzeln mit dem guillochirten Rahmen und der Inschrift versehen wurden. Der Originalstempel kostete 25 Thlr. (75 M.), die Patrizie 5 Thlr. (15 M.), die drei Druckstempel zusammen 54 Thlr. (162 M.). Die Herstellung der Umschläge wurde derartig beschleunigt, dass bereits am 7. April 1864 abgehen konnten Umschläge zu

1	Sgr. klein Format	(147/84 mm)	69 900	Stück
2	"	"	60 000	"
3	"	"	60 200	"
1	" gross	" (148/115 mm)	30 300	"
2	"	"	20 100	"
3	"	"	20 000	"

In Folge einer Nachbestellung sind dann noch geliefert am 18. August 1866 50 000 Stück Umschläge zu 1 Sgr. in kleinem Format, so dass diese Wertsorte im Ganzen 119 900 Stück umfasst.

Die Einführung der Postwertzeichen erfolgte erst am 1. Oktober 1864. Die öffentliche Bekanntmachung die bereits vom 23. August datirt, hat folgenden Wortlaut:

Verordnung

betreffend die Frankirung der Briefpostsendungen durch Freimarken und Freicouverts.

Vom 1. October d. J. ab soll die Frankirung der Briefpostsendungen, welche bei den Postanstalten zur Aufgabe kommen, sowohl durch Freimarken und Freicouverts als durch Erlegung des Portos in baarem Gelde zugelassen werden, zu welchem Zweck Folgendes verordnet ist.

§ 1.

Die Freimarken und Freicouverts können zur Entrichtung des Portos für alle Sendungen verwandt werden, welche der Taxirung nach dem Briefportotarif unterliegen und nach Orten des Inlandes, des deutsch-österreichischen Postvereins und sonstigen Staaten bestimmt sind, insofern wegen der letzteren nicht künftig Ausnahmen gemacht werden.

Diese Art der Frankirung kann nicht nur bei gewöhnlichen Briefen, Proben- oder Mustersendungen und Kreuz- und Stiefbandsendungen stattfinden, sondern sie kann auch bei recommandirten Briefen zur Anwendung kommen, und ist namentlich auch die Entrichtung der Recommandationsgebühr durch Marken oder Freicouverts zulässig.

Bei Fahrpostsendungen ist die Verwendung von Freimarken und Freicouverts dagegen nicht gestattet, und werden derartige Sendungen, bei denen Freimarken und Freicouverts etwa verwendet sein sollten, als unfrankirte behandelt.

§ 2.

Die zum Frankiren bestimmten Marken bestehen zu den Werthbeträgen von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Silbergroschen und von 1 Schilling, und zwar:

von $\frac{1}{4}$	Sgr. in Orange-Farbe
„ $\frac{1}{3}$ „	„ grüner „
„ 1 „	„ rosarother „
„ 2 „	„ blauer „
„ 3 „	„ brauner „
„ 1 Schilling	in violetter Farbe.

Alle Marken enthalten den gekrönten Mecklenburgschen Büffelkopf im Wappenschild mit Krone. Ausserdem ist auf den Marken von viereckiger Form, nämlich denjenigen zum Werth von $\frac{1}{4}$ Sgr., $\frac{1}{3}$ Sgr. und 1 Schilling in den vier Ecken der betreffende Werthbetrag in Zahlen angegeben und enthält jede dieser Marken links die Bezeichnung: „Mecklenb.“, oben die Worte: „Ein Viertel (Ein Drittel, Ein)“, rechts das Wort: „Strelitz“, unten die Bezeichnung: „Silb. Gr. (Schilling)“. Die Marken zum Werth von 1, 2 und 3 Silbergroschen dagegen haben die Form und Bezeichnung der Stempel auf den Freicouverts (s. § 3).

Die Marken sind bogenweise gedruckt und enthält jeder Bogen davon 100 Stück.

Auf der Kehrseite ist jeder Bogen mit einem geeigneten Stoff zum Aufkleben der Marken versehen.

§ 3.

Freicouverts sind zum Werth von 1, 2 und 3 Silbergroschen in grossem und kleinem Format vorhanden.

Dieselben tragen in der oberen Ecke rechts einen farbigen Stempel-Abdruck mit dem gekrönten Mecklenburgischen Büffelkopf im Wappenschilde mit Krone. Die Form des Stempels ist achteckig. Das Wappenschild ist mit einem verzierten Rande umgeben, welcher als Umschrift zeigt links und rechts den Werthbetrag in Zahlen, oben die Worte: „Mecklenb. Strelitz“, unten die Worte: „Ein (Zwei, Drei) Silb. Gr.“

Die Farbe der Stempel zu den Couverts ist

bei den Stempeln zu 1 Sgr. rosaroth,

„ „ „ „ 2 „ blau,

„ „ „ „ 3 „ braun.

Die Couverts sind auf der Adressseite in der oberen Ecke rechts und auf der Siegelseite links mit zwei parallel laufenden Linien versehen, welche in Diamantschrift fortlaufend die Worte: „Postcouvert Ein (Zwei, Drei) Silbergroschen“ enthalten. Ausserdem ist die Spitze der offenen Klappe des Couverts mit einer eingepprägten Rosette versehen und diese auf der inneren Seite mit einer Gummi-Auflösung bestrichen, so dass das Couvert durch blosses Anfeuchten der gummirten Stelle verschlossen werden kann.

§ 4.

Die Freimarken und Freicouverts können bei jeder Postanstalt in beliebiger Quantität gekauft werden.

Für die Freimarken und Freicouverts darf von keiner Postanstalt mehr als der entsprechende Werthbetrag erhoben werden.

§ 5.

Das Frankiren kann entweder durch Freimarken oder Freicouverts allein oder auch durch Freicouverts in Verbindung mit Freimarken bewirkt werden. Letzteres wird namentlich in allen Fällen geschehen müssen, wo der Werth des benutzten Couverts zur Frankatur nicht vollständig ausreicht.

Die zur Frankatur benutzten Marken sind auf der Adressseite thunlich oben rechts haltbar zu befestigen, und zwar mit um so grösserer Sorgfalt, als diejenigen Sendungen, von denen die darauf geklebte Marke abgefallen ist, als unfrankirte behandelt werden.

Auf allen Sendungen, deren Frankirung durch Marken oder Couverts bewirkt wird, ist die Bezeichnung: „frei“ nicht weiter erforderlich.

Die durch Marken oder Couverts frankirten Sendungen können auch in die Briefkasten gelegt werden; nur recommandirte Briefe müssen zur Ertheilung der Einlieferungsscheine, wie bisher, am Schalter abgegeben werden.

§ 6.

Zeigt sich bei der Revision der Frankatur durch die Postbeamten, dass die von dem Absender verwendeten Marken oder Couverts unzulänglich sind, so wird der Brief als ein unfrankirter behandelt und taxirt, der Betrag der darauf verwendeten Marken aber zu Gunsten des Correspondenten von dem tarifmässigen Pöрто in Rückrechnung gebracht.

§ 7.

Damit einmal verwendete Marken und Couverts nicht wiederholt benutzt werden können, werden dieselben vor dem Abgange der Sendung als bereits gebraucht erkennbar gemacht (entwerthet).

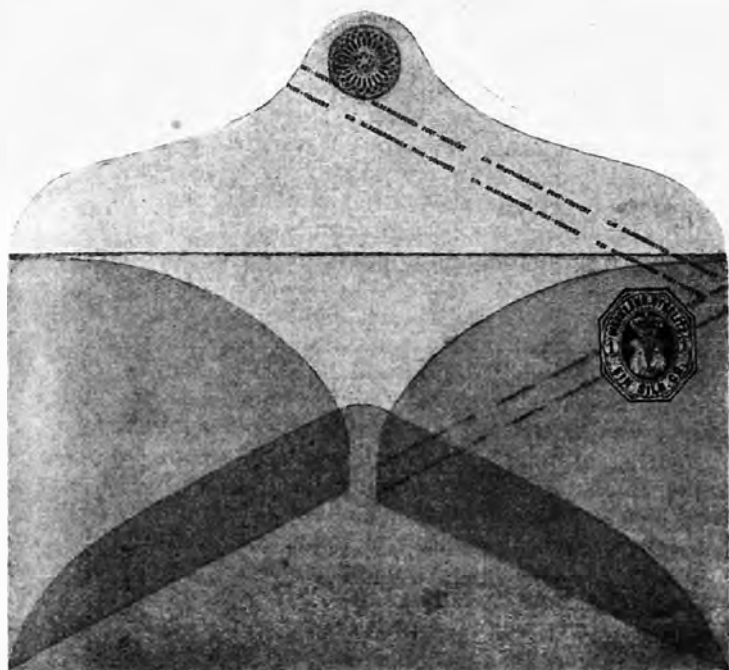
Sendungen, auf denen sich bei der Auflieferung zur Post Marken befinden, welche schon ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, oder zu denen Couverts in dieser Beschaffenheit benutzt worden sind, werden lediglich als unfrankirte behandelt.

Neustrelitz, den 23. August 1864.

Grossherzoglich Mecklenburgisches Kammer- und
Forst-Kollegium.

Von dem Aussehen dieser Umschläge giebt nebenstehende verkleinerte Abbildung eines Umschlags zu 1 Sgr. in kleinem Format einen Begriff.

Die Farben der Wertstempel sind die für den Deutsch-Oesterreichischen Postverein angenommenen, rosa für 1 Sgr., blau für 2 Sgr., braun für 3 Sgr. Bei den 1 Sgr.-Umschlägen lassen sich mit Bestimmtheit drei Farbenabstufungen unterscheiden, trotzdem nur zwei Auflagen gefertigt sind; ein tiefes karminrosa, ein gewöhnliches rosa und ein blassrosa, letzteres jedenfalls der Auflage von 1866 angehörend. Auch bei dem braunen Umschlag zu 3 Sgr. kann man eine



hellere und eine seltenere dunkle Schattirung erkennen, wogegen der 2 Sgr.-Umschlag nur eine Farbe zeigt.

Der in den gewöhnlichen Typen gehaltene, auf EIN bzw. ZWEI und DREI SILBERGROSCHEN POSTCOUVERT lautende Ueberdruck zeigt eine sehr gleichmässige rostbraune Farbe. Unterschiede in der Länge sind mir nicht aufgefallen.

Das Papier der Umschläge ist ziemlich gleichmässig; es ist weiss mit einem gelblichen Schimmer. Das hellrosa 1 Sgr.-Couvert der 1866er Auflage ist rein weiss.

Der Klappenstempel ist der sog. Preussische, den die Abbildung leidlich wiedergiebt. Es sind nun aber auch Mecklenburg-Strelitz'sche Umschläge gefunden worden, welche den sächsischen Klappenstempel haben, der aus einem Linienornament mit sechs Kreisschwingungen besteht. Früher war mit diesem Klappenstempel nur der Umschlag zu 3 Sgr. braun in kleinem Format bekannt, in neuerer Zeit ist auch der zu 1 Sgr. rosa in grossem Format von Moens in seinem Katalog gemeldet worden, ohne dass im Timbre-Poste eine Mitteilung zu finden ist, wo er aufgetaucht ist. Angeblich sind die Umschläge mit diesem Klappenstempel 1864 bei der ersten Bestellung, welche der französische Händler Mahé bei einem Strelitz'schen Postamt machte, geliefert worden. Sie finden sich, wie Moens sagt, in „allen älteren Sammlungen“, doch ist es mir bisher noch nicht gelungen, ein Stück davon zu Gesicht zu bekommen. Meine Nachfragen bei den grössten deutschen Ganzsachensammlern haben ergeben, dass niemand von ihnen ein derartiges Stück besitzt. Es sei fern von mir, an der Existenz dieser Umschläge zu zweifeln, die mir schon durch die Versicherung von Moens verbürgt ist; jedenfalls aber scheint nur eine ganz beschränkte Zahl von diesen Umschlägen in den Handel gelangt sein. Es liegt dabei jedenfalls ein Fehldruck vor, wie er auch einmal der Staatsdruckerei passiren konnte. Man hat aber augenscheinlich bald den Missgriff gemerkt, und nur ein geringer Teil der Auflage ist als Fehldruck in die Welt gewandert.

Die Gummirung ist die sogenannte lange, welche die Klappe seitlich bis zu $\frac{3}{4}$ ihrer Länge bedeckt. Lietzow behauptet in seinem „Handbuch der Filatelie“ Teil II S. 41, die Sammlung des Herrn Direktor Becker in Nordhausen habe einen Umschlag zu 3 Sgr. gross Format mit kurzer Gummirung besessen. Ich glaube aber nicht, dass derartige Umschläge thatsächlich gefertigt sind. Die Maschinen der preussischen Staatsdruckerei waren 1864 auf

Herstellung kurzer Gummirung gar nicht mehr eingerichtet, und es erscheint gänzlich ausgeschlossen, dass man selbst probeweise zu der kurzen Gummirung zurückgegriffen habe. Da, wie unter den Kennern notorisch ist, die Beckersche Sammlung trotz ihrer Grossartigkeit ziemlich reich an zweifelhaften Stücken war, glaube ich, dass auch dieser Umschlag zu den Apokryphen gehört, die einem genialen Kopf und noch genialeren Pinsel ihre Entstehung verdanken.

Ueber die Entwertung der Mecklenburg-Strelitz'schen Umschläge ist in der Verordnung vom 23. August 1864 nichts Genaueres angeordnet. Es heisst im § 7 nur, dass die Marken und Couverts vor dem Abgange der Sendung als bereits gebraucht erkennbar gemacht (entwertet) werden sollen. Wie dies zu geschehen habe, darüber wird nichts gesagt. Und so findet man denn auch keine einheitliche Behandlung. Meist allerdings ist den Wertstempeln der Ortsstempel aufgedruckt, vielfach aber ist der Wertstempel auch ausserdem noch schwarz oder blau durchstrichen oder es tritt der Tinten- oder Blaustiftstrich ganz an die Stelle des Ortsstempels. Bei dem verhältnismässig seltenen Vorkommen gebrauchter Strelitz-Umschläge ist es schwer, die Abstempelungen systematisch zu untersuchen; nach dem mir vorliegenden Material scheint aber das Stempelgeschäft auch bei denselben Postanstalten sehr verschieden gehandhabt worden zu sein.

Wie wenig die Umschläge, welche gleich den übrigen Strelitz'schen Wertzeichen am 1. Januar 1868 ihre Gültigkeit verloren, gebraucht worden sind, er giebt sich daraus, dass von den angefertigten 311 000 Stück, die grössere Hälfte, nämlich 165 000 Stück, im Jahre 1868 mit norddeutschen Marken zu 1 Gr. überklebt worden ist. Von den 145 400 Stück, die hiernach als Mecklenburg-Strelitz'sche Umschläge vorkommen können, ist, abgesehen von 1 Sgr. klein Format, der grösste Teil ungebraucht meist vor der Einziehung in Händlerbesitz übergegangen.

Für die einzelnen Werte lässt sich folgendes gewiss interessante Rechenexempel aufstellen:

1) 1 Sgr. klein Format:

angefertigt	119 900	Stück
überklebt	37 737	"
also verbraucht	<u>82 163</u>	Stück

2) 2 Sgr. klein Format:

angefertigt	60 000	Stück
überklebt	27 778	"
verbraucht	<u>32 222</u>	Stück

3) 3 Sgr. klein Format:

angefertigt	60 200	Stück
überklebt	41 167	"
verbraucht	<u>19 033</u>	Stück

4) 1 Sgr. gross Format:

angefertigt	30 300	Stück
überklebt	27 236	"
verbraucht	<u>3 064</u>	Stück

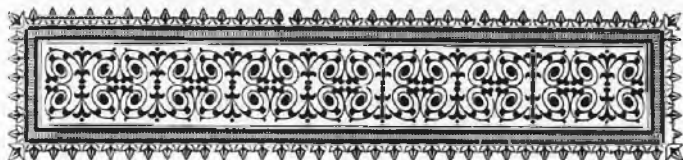
5) 2 Sgr. gross Format:

angefertigt	20 100	Stück
überklebt	18 892	"
verbraucht	<u>1 523</u>	Stück

6) 3 Sgr. gross Format:

angefertigt	20 000	Stück
überklebt	18 577	"
verbraucht	<u>1 108</u>	Stück





II. Katalog der Briefumschläge.

1864, 1. Oktober. Rechts oben der viereckige Wertstempel mit gebrochenen Ecken (22 : 19 mm). In dem mittleren ovalen Teile der Büffelkopf auf punktirtem Grunde in einem gekrönten Schilde. In dem inneren ovalen Rahmen auf verziertem (guillochirtem) Grunde oben MECKLENB. STRELITZ unten EIN bzw. ZWEI und DREI SILB. GR., farbiger Prägedruck. Brauner zweizeiliger Linienaufdruck (Ueberdruck): EIN bzw. ZWEI und DREI SILBERGROSCHEN POST-COUVERT. Preussischer Klappenstempel, lange Gummirung.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. EIN SILB.(er) GR.(oschen).
karminrosa (1864)
rosa (1864)
blassrosa (1866)
2. ZWEI SILB.(er) GR.(oschen).
blau
3. DREI SILB.(er) GR.(oschen).
dunkelbraun
mattbraun
- 3a. DREI SILB.(er) GR.(oschen).
braun (mit sächsischem Klappenstempel).

B. Gross Format (149 : 115).

4. EIN SILB.(er) GR.(oschen).
rosa
- 4a. EIN SILB.(er) GR.(oschen).
rosa (mit sächsischem Klappenstempel).
5. ZWEI SILB.(er) GR.(oschen).
blau
6. DREI SILB.(er) GR (oschen).
braun.

Deutsche Briefmarken-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für Postwertzeichen-Kunde.

Mit einem Beiblatt: „Vereins- und Börsennachrichten“.
Organ der 3 grossen Berliner Sammler-Vereine und der
Berliner Briefmarken-Börse.



Herausgegeben
von

Dr. Hans Brendicke

Berlin W. 57.,
Potsdamerstrasse Nr. 61.



Bezugs - Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei
nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, 1/2 S. 15 M., 1/4 S. 10 M.
Die 3gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark,
Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark: 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur **gegen Doppelkarte** portofrei.

Ein- und Verkauf von altdeutschen Marken. Auswahlsendungen
nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare,
Kopfreussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von
Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der
Fachliteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach
Voranzzeige.

Jeder Band 1,50 Mk. **Bibliothek für Sammler.** Jeder Band 1,50 Mk.

Einführungen in alle Sammelgebiete der Kunst und Wissenschaft.

Unter Mitwirkung der
bedeutendsten Fachmänner
herausgegeben von

Dr. H. Brendicke.

Mit zierlichem Titelbild und
Illustrationen.

Band I: **Die Kunde von den
Postwertzeichen.**

Band II: **Einführung in die
Münzkunde.**

Band III: **Einführung in die Kunde von den Kupferstichen.**



Buchdruckerei
Pass & Garleb, Berlin W.
Potsdamerstrasse 110.

Die
Briefumschläge
der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsrat.

Heft 3.

Die Briefumschläge

von

Lübeck.



BERLIN 1892.

Verlag von **Dr. H. Brendicke,**
Potsdamer-Strasse Nr. 61.

• Alle Rechte vorbehalten.

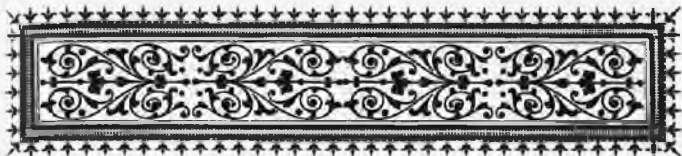


Inhalt.

	Seite
Einleitung	5
I. Ausgabe vom 1. Juli 1863	7
Vorgeschichte	7
Herstellung der Stempel	10
Gefertigte Mengen	11
Bekanntmachung betreffend Einführung	11
Allgemeine Beschreibung	13
Farbe des Wertstempels	13
Format	14
Ueberdruck	15
Papier	16
Klappenstempel	16
Schnitt	16
Entwertung	17
II. Ausgabe von 1864	19
Unterschied von der ersten Ausgabe	19
Gefertigte Mengen	19
Ausgabebetrag	20
Farbe des Wertstempels	20
Ueberdruck	20
Papier	20
Gummirung	21
Fälschungen	21

	Seite
III. Ausgabe von 1865	23
Veranlassung zur Ausgabe des Umschlags zu 1 ¹ / ₂ Sch.	23
Herstellung des Stempels	23
Gefertigte Mengen	24
Bekanntmachung betreffend Einführung	25
Farbe des Wertstempels	25
Ueberdruck	25
Papier	26
 IV. Ausgabe von 1866/67	 27
Unterschied von den früheren Ausgaben	27
Farbe des Wertstempels	27
Papier	28
*	
*	
Einziehung der Umschläge	28
Uebrig gebliebene Mengen	28
 V. Katalog der Briefumschläge	 39



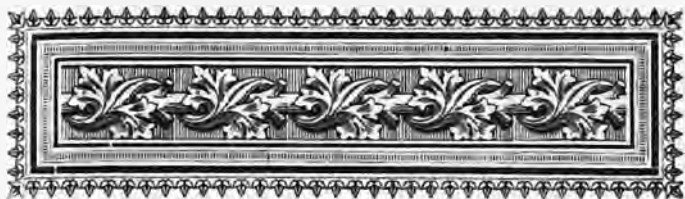


Einleitung.

Die Freie und Hansestadt Lübeck, welche seit Anfang 1859 Briefmarken besass, führte die Briefumschläge zugleich mit neuen Marken am 1. Juli 1863 ein. Während die älteren Marken in Lübeck lithographisch hergestellt waren, wurden die neuen und ebenso die Umschläge in der Preussischen Staatsdruckerei zu Berlin, und zwar erstere in Typendruck, letztere in Prägedruck hergestellt. Die Zeichnung des Wertstempels der Briefumschläge hat im Laufe der Jahre eine Veränderung nicht erfahren, dagegen sind die Wertstempel, welche sich zuerst in der linken oberen Ecke des Umschlags befanden, später in die rechte obere Ecke gesetzt worden, wodurch für den Philatelisten zwei verschiedene Ausgaben entstanden sind. Der Verbrauch der Lübeckischen Umschläge war ein sehr geringer, und wenn nicht die Vorräte, welche nach Aufhebung der Lübeckischen Post am 1. Januar 1868 übrig geblieben waren, an einen Briefmarkenhändler verkauft worden wären, würden diese Umschläge zu den grössten Seltenheiten gehören. Immerhin sind sie gesucht genug und in starker Preissteigerung begriffen. Unter den grossformatigen Umschlägen der ersten Ausgabe sind einige bereits überaus selten.

Eine vortreffliche Bearbeitung haben die Lübeckischen Wertzeichen durch Herrn H. Wilde in einem im Illustrierten Briefmarken-Journal vom 6. April 1889 abgedruckten Vortrage erfahren, wobei allerdings die Umschläge etwas stiefmütterlich behandelt sind. Das Grosse Handbuch der Philatelie enthält in Band II, Seite 387 eine von mir verfasste, für die Zwecke des Werks ausreichende Darstellung. Im Uebrigen sind grössere Arbeiten über diese Umschläge nicht erschienen.





I. Ausgabe vom 1. Juli 1863.

Die Vorgeschichte der zweiten Ausgabe der Lübeckischen Marken und der ersten Ausgabe der Lübeckischen Umschläge ist vom philatelistischen Standpunkte aus sehr interessant. In das Jahr 1862 fiel der grosse Aufschwung, den das Briefmarkensammeln nahm und mit diesem Aufschwunge zugleich auch die Nachfrage nach Marken. Das Lübeckische Postamt hatte allein in den letzten drei Vierteljahren von 1862 Marken im Werte von 1220 Mark 5 Schilling zu Sammlerzwecken, meist ins Ausland, verkauft. Nun war aber der Anschaffungspreis für die ungebrauchten Lübeckischen Marken englischen Händlern zu hoch, und man fing deshalb in London an, die sehr leicht nachzumachenden Marken lediglich zu Sammlerzwecken zu fälschen. Dies berichtete der Generalkonsul in London am 31. Januar 1863 dem Lübeckischen Senat. Wenn nun auch nach Ansicht des letzteren kaum zu befürchten war, dass dergleichen gefälschte Marken in Lübeck in ausgedehntem Masse zur Verwendung kommen würden, indem dort der Verkauf auf die Postanstalten beschränkt war, und es sich bald herumgesprochen hätte, wenn ein anderer damit gehandelt haben würde, so hegte man doch Befürchtungen, dass

diese gefälschten Marken den Einnahmen Abbruch thun würden. Denn man glaubte, dass der Absatz von Marken zu Sammelzwecken durch diese in die Stelle der echten Marken tretenden Fälschungen beschränkt werden würde. Der Postdirektor schlug deshalb unter dem 23. Februar dem Postdepartement der Stadt Lübeck vor, neue Marken anzufertigen, welche nicht so leicht und billig nachzuahmen wären. Die Herstellungskosten würden, wie er meinte, reichlich aufgewogen werden „durch die Manie, welche für Briefmarken, namentlich in England herrsche und den neuen Marken ein grosses Absatzgebiet garantire“. Als der Postdirektor diesen Bericht machte, hatte er sich bereits am 16. Februar mit der Preussischen Staatsdruckerei in Verbindung gesetzt und angefragt, ob und zu welchen Preisen diese die Herstellung bewirken würde. Die Antwort war am 17. Februar ergangen, wonach die Druckplatten für die Marken 52 Thaler und die Druckstempel für fünf Umschläge 83 Thaler, die Herstellung von 100 Couverts grossen Formats $8\frac{1}{3}$ Sgr., die von 100 Couverts kleinen Formats $7\frac{1}{3}$ Sgr. kosten würde. Am 27. Februar beschloss demnächst das Postdepartement, welches die oberste Postbehörde von Lübeck bildete, dem Senat die Einführung neuer Marken und Briefumschläge vorzuschlagen. Es wurde in dem Protokoll ausdrücklich erwähnt, dass man den Zeitpunkt für besonders geeignet erachte, weil die Kosten durch die Ankäufe der zahlreichen Markensammler voraussichtlich sehr bald gedeckt werden würden. Am 10. März 1863 erklärte der Senat sein Einverständnis mit dieser Neuerung, indem bemerkt wurde, dass der Londoner Fälscher allerdings seine Fabrikation eingestellt habe und von der Polizei beobachtet würde. Man beschloss den Postdirektor Lingnau nach Berlin zu senden, um über die Herstellung der Marken und Umschläge, die nach $3\frac{1}{2}$ —4 Monaten ausgegeben werden sollten, das Erforderliche zu vereinbaren. Inzwischen hatte Lingnau sich bereits abermals an

die Staatsdruckerei gewendet und am 1. März verschiedene Anfragen gestellt. Er bemerkte hierbei, bezüglich der Umschläge insbesondere, dass die Entwertung der Marken nicht durch den Ortsstempel, sondern durch besondere Entwertungsstempel erfolgen solle, und dass es deshalb, da der Ortsstempel in die rechte obere Ecke müsse, wünschenswert sei, dass die Marke in die linke obere Ecke käme. Die Frage, ob dies besondere Kosten mache, wurde verneint. Ob die Staatsdruckerei die in jenem Schreiben erbetenen Probezeichnungen gesandt hat, geht aus den Akten nicht hervor.

Viel Sorge machte den Lübeckischen Behörden die Aehnlichkeit des Wappens der Stadt mit dem des Königreichs Preussen. Man hatte zuerst die Idee, zwecks Unterscheidung den Adler in bunt auf weissem oder gar auf schwarzem Grunde anfertigen zu lassen, was aber wegen der Herstellungseinrichtungen in der Preussischen Staatsdruckerei unthunlich war. Später wünschte man, dass die Wertzeichen wenigstens in der Form von den Preussischen abwichen und vielleicht achteckig gemacht würden; zuletzt aber erklärte man sich damit einverstanden, dass die Marken und Couverts ganz analog den Preussischen hergestellt würden. Es sind über diese Fragen im März 1863 mehrfach Briefe zwischen den beteiligten Behörden gewechselt worden, da aber die Schreiben des Direktors der Staatsdruckerei auch in den Lübeckischen Akten nicht enthalten sind, lässt sich nicht feststellen, wodurch die allmähliche Nachgiebigkeit des Lübeckischen Postdepartements bewirkt ist.

Am 11. März 1863 hatte der Stadt-Postdirektor Lingnau der Staatsdruckerei mitgeteilt, dass an Umschlägen anzufertigen sein würden:

7 000	Stück	$\frac{1}{2}$	Schilling	kleinen	Formats
7 000	"	1	"	"	"
14 000	"	2	"	"	"
7 000	"	$2\frac{1}{2}$	"	"	"
7 000	"	4	"	"	"

3 000 Stück	$\frac{1}{2}$	Schilling	grossen	Formats
3 000	"	1	"	"
6 000	"	2	"	"
3 000	"	$2\frac{1}{2}$	"	"
3 000	"	4	"	"

Man sieht also, dass der Wertbetrag zu 2 Schilling, welcher vornehmlich für den Postverkehr mit Hamburg bestimmt war, in noch einmal so grossen Quantitäten angefertigt worden ist, wie die übrigen Werte. Als Farben wurden vorgeschrieben grün, orange, rot, blau und hellbraun.

Die Preussische Staatsdruckerei ging nun sofort an die Herstellung der Wertzeichen und war, ohne dass Essais angefertigt und der bestellenden Verwaltung übersandt worden zu sein scheinen, bereits Anfang Juni mit der Herstellung der bestellten Mengen fertig. Der Wertstempel der Umschläge ist in Grösse und Form dem der Preussischen von der Ausgabe 1861 durchaus gleich, nur ist das Maschenwerk der Guilloche etwas enger. Das mittlere Oval enthält den das Lübeckische Wappen bildenden doppelköpfigen Reichsadler, der Rahmen hat an den Seiten die Wertbezeichnung in weissen Kreisen; oben ist in das weisse Maschenwerk LUEBECK, unten SCHILLING farbig eingelassen. Der ganze Wertstempel, welcher von dem Graveur Schilling gestochen ist, gehört zu den prächtigsten Erzeugnissen der Preussischen Staatsdruckerei.

Es wurde zunächst ein Urstempel, welcher nur das Wappen enthielt, gefertigt, der nebst der gewonnenen Patrizie der Lübeckischen Postverwaltung mit 35 Thalern = 105 Mk. in Rechnung gestellt wurde. Von der Patrizie wurde durch Umprägen wiederum eine Matrize gewonnen, und diese wurde mit der Guilloche und Inschrift unter Weglassung der Wertbezeichnung versehen; sie kostete 15 Thlr. = 45 Mk. Von ihr wurden die 5 Druckstempel genommen, welche dann einzeln mit der Wertziffer

versehen wurden und zusammen 22 Thlr. 15 Sgr. = 67.50 Mk. kosteten.

Am 6. Juni gingen folgende Mengen von Umschlägen nach Lübeck ab:

7200	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Sch.	kleinen	Formats
7000	"	"	1	"	"	"
14200	"	"	2	"	"	"
7000	"	"	$2\frac{1}{2}$	"	"	"
7100	"	"	4	"	"	"
3000	"	"	$\frac{1}{2}$	"	grossen	"
3000	"	"	1	"	"	"
6000	"	"	2	"	"	"
3000	"	"	$2\frac{1}{2}$	"	"	"
3000	"	"	4	"	"	"

Die bestellten Mengen wurden also nur bei den kleinformatigen Couverts um zusammen 500 Stück überschritten, da der Ausschuss geringer gewesen war, als man erwartet hatte. Diese erste Anfertigung war die einzige, welche Umschläge mit dem Wertstempel links betraf.

Als das Lübeckische Postdepartement in Besitz der Umschläge und zugleich auch der neuen Marken gelangt war, erliess es die nachstehende in der Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen Band 30 Seite 270 veröffentlichte Bekanntmachung:

Bekanntmachung,
die Einführung neuer Postmarken und Frei-
Couverts betreffend.

(Publicirt den 26. Juni 1863.)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. December 1858 — publicirt am 28. December 1858 — betreffend die Einführung von Postmarken zum Frankiren der Briefpostsendungen, wird hiermit gemeinkundig gemacht, dass mit dem 1. Juli d. Js. neue Postmarken und daneben Frei-Couverts zur Ausgabe gelangen.

Die Marken werden, wie bisher, auf 5 verschiedene Werthbeträge zu $\frac{1}{2}$ Sch., 1 Sch., 2 Sch., $2\frac{1}{2}$ Sch. und

4 Sch. lautend die Frei-Couverts in zwei verschiedenen Grössen zu denselben 5 Werthbeträgen ausgegeben.

Die Zeichnung der Marken ist übereinstimmend mit derjenigen des in den Couverten enthaltenen Werthstempels. Sie hat eine ovale Form, führt in der Mitte das Lübeckische Wappen — den Doppeladler mit dem Schilde —, darüber im guillichirten Rande das Wort „Lübeck“, im unteren Rande das Wort „Schillinge“ und zu beiden Seiten den Werthbetrag in Zahlen.

Die Marken, sowie die Werthstempel der Couverte sind auf weissem Grunde

- zu $\frac{1}{2}$ Sch. in grüner Farbe,
- „ 1 „ in orange Farbe,
- „ 2 „ in rother Farbe,
- „ $2\frac{1}{2}$ „ in blauer Farbe,
- „ 4 „ in hellbrauner Farbe

ausgedruckt.

Die Couverte werden zu dem Betrage der darin enthaltenen Werthstempel abgegeben. Genügt der Werthstempel eines Couverts nicht zur Entrichtung des Portos, so kann der fehlende Portobetrag durch neben den Werthstempel zu klebende Postmarken ergänzt werden.

Die neuen Postmarken sind vom 29. d. Mts. ab in jeder beliebigen Quantität beim Stadt-Post-Amte, bei der Bahnhofs-Expedition des Stadt-Post-Amtes und bei der Post-Expedition Travemünde, die Frei-Couverts jedoch nur beim Stadt-Post-Amte und der Post-Expedition Travemünde, gegen Erlegung desentsprechenden Werthbetrages in gangbarer hiesiger Münze, zu erstehen.

Die im Besitze des Publikums befindlichen alten Marken können noch bis zum 1. August d. Js. zum Frankiren der Briefe verwandt und bis zum 1. October d. Js. gegen neue Marken bei den genannten Poststellen umgetauscht werden. Mit dem 1. October d. Js. verlieren die alten Marken gänzlich ihre Gültigkeit.

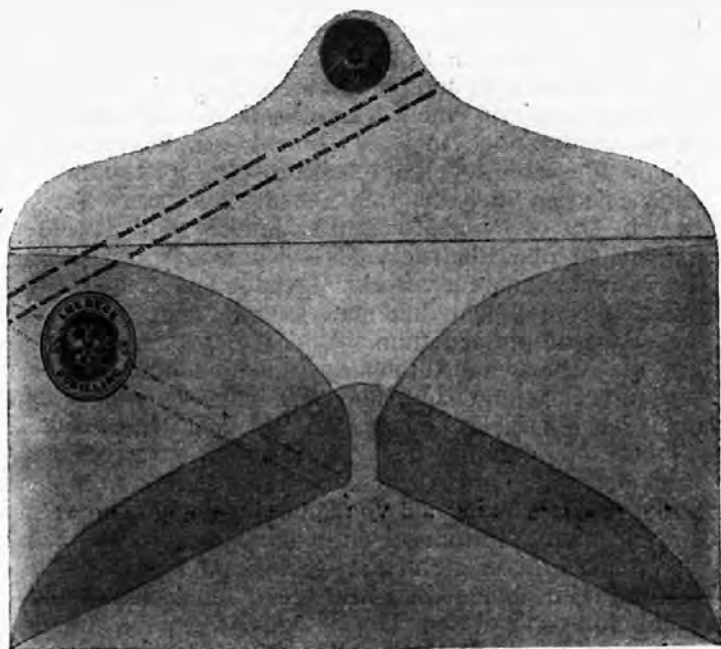
Lübeck, den 19. Juni 1863.

Das Post-Departement.

Man ersieht aus dieser Bekanntmachung, dass die neuen Umschläge, welche vermutlich ebenso wie die neuen Marken schon vom 29. Juni ab an den Schaltern verkauft wurden, nur bei dem Stadt-Post-

amt und der Postexpedition zu Travemünde zu haben waren, nicht aber bei der Bahnexpedition. Ein Grund für diese Beschränkung ist nicht bekannt.

Was nun das Aussehen der Umschläge betrifft, von welchen nachstehende Abbildung



einen Begriff giebt, so war zunächst die Farbe des Wertstempels, wie oben bemerkt, für die einzelnen Werte durch die bestellende Behörde vorgeschrieben. Den Postvereinsfarben entsprach nur der Umschlag zu 4 Sch., welcher dem Wert von 3 Sgr. gleichkam und dem entsprechend die braune Farbe zu Recht

trug. Für die anderen Wertsätze zu 1 und 2 Sgr. waren allerdings entsprechende Lübeckische Postwertzeichen nicht vorhanden. Jedenfalls ist die Reihenfolge der Farben die richtige gewesen, indem rosa einen niedrigeren Wert als blau und blau einen niedrigeren Wert als braun kennzeichnet. Trotzdem nur eine Auflage gefertigt ist, zeigt die Farbe einzelner Werte kleine Abstufungen, insbesondere kommt der Umschlag zu 1 Sch. kleinen und grossen Formats in einem helleren und dunkleren Orange, der zu 2 Sch. in einem helleren und gesättigteren Rosa (Karmin) und der zu $2\frac{1}{2}$ Sch. in einem lebhaften Ultramarinblau, das man wieder noch in zwei Töne teilen könnte, und einem blasserem, welches bei künstlicher Beleuchtung einen starken Stich ins Lila hat, vor. Letztere Farbe, welche zuerst von Moens im Jahre 1869 gemeldet ist, macht den Eindruck, als sei der ursprünglichen Farbmischung ein verunreinigender Stoff beigemischt worden. Vielleicht hat man es mit dem Bodensatz des Farbentopfes zu thun. Viel Gewicht kann man auf diese Farbenabstufungen, da sie jedenfalls durchaus unbeabsichtigt sind, und wie bemerkt, nicht verschiedenen Druckzeiten angehören, nicht legen.

Die Herstellung der Umschläge in zwei verschiedenen Formaten entsprach der damals üblichen Praxis. Dass man sich von den Umschlägen grossen Formats (149:116 mm) einen bedeutenden Absatz nicht versprach, davon giebt die geringe Menge der bestellten Umschläge Zeugnis. Es sind auch tatsächlich von diesen Umschlägen verhältnismässig nur sehr wenige postalisch gebraucht worden; die meisten sind in den Besitz der Markenhändler und Sammler übergegangen, welche nach wie vor grosse Mengen von Wertzeichen ankauften. Man führte über diesen Verkauf zu Sammelzwecken genaue Rechnung; wie dies möglich war, ist uns allerdings nicht recht klar, da man es dem Käufer von Postwertzeichen doch nicht ansehen konnte, ob er dieselben für Sammelzwecke oder zur Frankatur kaufte. In den

ersten neun Monaten des Jahres 1863 sollen für 2664 Mk. 14 Sch. Marken und Umschläge zu Sammelzwecken verkauft sein, sodass die Herstellungskosten damals schon gedeckt waren. Gebrauchte grossformatige Umschläge von Lübeck gehören nach dem Angeführten zu den grössten Seltenheiten, und auch von den ungebrauchten finden sich die zu $\frac{1}{2}$ und 4 Sch. nur in den bedeutenderen Sammlungen, während die zu 1, 2 und $2\frac{1}{2}$ Sch. verhältnismässig öfter vorkommen, weil bei der Auflösung der Lübeckischen Post sich davon noch grössere Mengen vorfanden, die in Händlerbesitz übergingen; von den kleinformatischen Couverts (147 : 84 mm) kommen ebenfalls die zu 1, 2 und $2\frac{1}{2}$ Sch. aus dem angegebenen Grunde häufig vor.

Die Lübeckischen Umschläge tragen, wie alle damals in der Staatsdruckerei gefertigten, einen farbigen Ueberdruck in Diamantschrift, welcher zweizeilig von der oberen Klappe über die rechte Ecke der Vorderseite nach der linken Hinterklappe verläuft und die Wertbezeichnung in Buchstaben mit dem Zusatz POST-COUVERT trägt. Auffällig ist nun bei Lübeck, dass der Wert zu $\frac{1}{2}$ Sch. den Ueberdruck EIN HALBER SCHILLING (im Nominativ) trägt, während der zu $2\frac{1}{2}$ Sch. den Ueberdruck ZWEI U. EINEN HALBEN SCHILLING (im Accusativ) hat. Ein Grund für diese Verschiedenheit ist unerfindlich. Ueber die Farbe des Ueberdrucks war zwischen den Behörden bei der Bestellung der Umschläge nichts vereinbart. Die Staatsdruckerei, welche es für angebracht hielt, dass jede Postverwaltung, für die sie Couverts anfertigte, eine andere Ueberdruckfarbe hatte, gab den Lübeckischen Umschlägen eine braune Farbe, welche ungefähr der des 4 Sch.-Umschlages entspricht. Abweichungen zeigt die Farbe des Ueberdrucks nicht. Die Länge des Ueberdrucks giebt bei Lübeck dem Sammler ebenfalls keinen Anlass Verschiedenheiten festzustellen. Unterschiede von $\frac{1}{2}$ bis

$\frac{3}{4}$ mm in der Länge zweier Sätze sind allerdings vorhanden, dieselben finden aber ihre Erklärung in der Technik der Herstellung der Ueberdruckringe, bei denen, da die Buchstaben einzeln aufgeschweisst wurden, dergleichen kleine Differenzen leicht vorkommen können. Des auffälligen Umstandes, dass bei den Umschlägen zu 1 Sch. erster Ausgabe der Zwischenraum zwischen den einzelnen Sätzen des Ueberdrucks nur $1\frac{1}{2}$ mm, bei denen der zweiten Ausgabe dagegen $3\frac{1}{2}$ mm beträgt, habe ich bereits in dem Werke über Mecklenburg Seite 38 gedacht. Die Staatsdruckerei hat zur Anfertigung der Umschläge von Lübeck die Ueberdruckringe sämtlich erst herstellen müssen, und es scheint, als wenn man dann die ersten 1864 gedruckten Umschläge von Mecklenburg-Schwerin, die kleinen Ueberdruck tragen, noch mit dem Lübeck-Ringe, gefertigt hat, während man später für Mecklenburg einen neuen Ring mit grösseren Zwischenräumen anfertigte, der dann wieder zur Herstellung der Umschläge von Lübeck benutzt wurde.

Das Papier der Umschläge erster Ausgabe von Lübeck ist weiss mit einem gelblichen Ton, der meist nur äusserst schwach hervortritt. Besondere Papiervarianten wird auch der eifrigste Spezialist kaum sammeln können.

Der Klappenstempel ist der gewöhnliche aus Kreisornamenten mit einem blumenartigen Gebilde in der Mitte bestehende, den man in philatelistischem Sprachgebrauch den Preussischen (frz. fleuron) nennt. Verschiedenheiten bezüglich des Klappenstempels sind bei sämtlichen Lübeckischen Umschlägen nicht vorhanden.

Die Gummierung ist bei allen Lübeckischen Umschlägen lang d. h. sie bedeckt die Oberklappe nach beiden Seiten zu ungefähr $\frac{3}{4}$.

Der Schnitt der Umschläge ist der damals gebräuchliche mit den oben gebogenen, unten geraden Seitenklappen und der ausgebogenen Oberklappe.

Die Entwertung der Lübeckischen Umschläge sollte bestimmungsgemäss mit dem besonderen Entwertungsstempel erfolgen, welcher im Januar 1861 angeschafft war und aus 4 Balken bestand. Dass die Umschläge mit diesem Stempel entwertet werden sollten, geht aus einer Antwort des Postdepartements an das Postamt in Travemünde hervor, welches angefragt hatte, wie es die Umschläge entwerten solle. Man findet trotzdem auch öfter Umschläge der ersten Ausgabe, welche durch den Ortsstempel entwertet sind. Die Umschläge der zweiten Ausgabe werden fast ausschliesslich mit dem Ortsstempel entwertet angetroffen, da der Balkenstempel im Jahre 1864 ausser Gebrauch kam. Auch solche Umschläge, welche den Drei-Ringstempel mit einem L in der Mitte tragen, findet man. Ueber diesen Stempel herrscht noch Unklarheit. Die Annahme, dass er der ehemals Dänische, für Lübeck abgeänderte sei, ist jedenfalls unzutreffend, weil das Dänische Postamt in Lübeck erst am 1. Juli 1868, also nach Aufhebung der Lübeckischen Post aufgehoben worden ist. Vor Fälschungen der Entwertungsstempel, welche die Sucht vieler Sammler, durchaus nur gebrauchte Stücke zu erhalten, veranlasst hat, sei gewarnt (siehe S. 21).



II. Ausgabe von 1864.

Aus den Angaben über den Verbrauch von Lübeckischen Umschlägen geht hervor, dass im zweiten Halbjahr 1863 verkauft sind 6375 Stück zu $\frac{1}{2}$ Schilling, 4195 zu 1 Sch., 5600 zu 2 Sch., 2095 zu $2\frac{1}{2}$ Sch. und 4360 zu 4 Sch. Es waren also von den angefertigten Vorräten noch übrig 3825 zu $\frac{1}{2}$ Sch., 5805 zu 1 Sch., 15600 zu 2 Sch., 7905 zu $2\frac{1}{2}$ Sch., 5570 zu 4 Schilling. Trotz dieser ziemlich beträchtlichen Vorräte bestellte die Lübeckische Postverwaltung am 15. Januar 1864 eine neue Auflage, und zwar lediglich Umschläge kleinen Formats. Es sollten jn 15000 Stück zu $\frac{1}{2}$ und 1 Sch., je 10000 Stück zu 2 und $2\frac{1}{2}$ Sch. und 10500 zu 4 Sch. geliefert werden. Bereits am 11. Februar 1864 gingen folgende Mengen nach Lübeck ab:

15600	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
15500	"	"	1	"
10100	"	"	2	"
10400	"	"	$2\frac{1}{2}$	"
und 11000	"	"	4	"

Diese Umschläge trugen, ohne dass von dem Lübeckischen Potsdepartement eine Aenderung gewünscht worden war, den Wertstempel in der rechten oberen Ecke, so dass also Lübeck jetzt in dieser Beziehung mit den übrigen deutschen Staaten, bis auf Hannover, übereinstimmte. Die von der

Staatsdruckerei selbständig vorgenommene Aenderung hat der Lübeckischen Postverwaltung auch hinterher zu keinerlei Ausstellung oder Anfrage Anlass gegeben.

Als Ausgabetag dieser 2. Ausgabe giebt Moens den 1. April 1864 an, und es müssen thatsächlich die ersten Umschläge mit dem Wertstempel rechts um diese Zeit ausgegeben sein; denn Moens meldet bereits in der Mai-Nummer des Timbre-Poste die Aenderung. Es ist aber zu beachten, dass die Ausgabe grundsätzlich erst nach Verbrauch der früheren Umschläge erfolgt sein wird, sodass man keinesfalls einen bestimmten Termin, wie den 1. April als Zeitpunkt der allgemeinen Verausgabung annehmen kann.

Die Farbe der Wertstempel blieb dieselbe wie bisher; von Farbenabstufungen kann man bei dem Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sch. ein lebhafteres und ein blasserer Grün und bei dem Umschlag zu 1 Sch. ein lebhafteres und ein blasserer Orange unterscheiden.

Die Farbe des Ueberdrucks, welcher jetzt von links nach rechts läuft, blieb braun, doch ist der Ton der Farbe ein mehr rötlicher, als bei der ersten Ausgabe. Der Ueberdruck des 1 Schilling-Couverts hat zwischen den einzelnen Sätzen einen grösseren Zwischenraum als bisher (s. oben S. 16). Hervorzuheben ist, dass der Ueberdruck der Umschläge zu 2 und 4 Schilling das Wort Schilling wie bisher im Singular enthält, wodurch sich diese, übrigens recht seltenen Umschläge von den später folgenden der Ausgabe 1866 unterscheiden.

Das Papier der Umschläge ist im Allgemeinen weiss mit schwachem gelblichem Schimmer, doch finden sich von allen Werten, insbesondere von denen zu $\frac{1}{2}$ und 1 Schilling, Umschläge vor, welche ein Papier mit bläulichem Schimmer tragen. Es sind nämlich auf Bestellung am 20. Dezember 1865 noch 15100 Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Schilling und am 13. Mai 1867 6100 zu 1 Schilling abgeliefert worden. Dass letztere durchweg den Papierfarbenton gehabt haben, welchen

die Franzosen blanc azuré nennen, möchte ich nicht annehmen. Ich wünschte, diejenigen, welche die Papiersorten klassifiziren wollen, hätten einmal den mir zur Durchsicht überlassenen Vorrat unseres grössten deutschen Markenhauses, der sich auf viele hundert Stücke belief, mit mir durchgemustert. Man erkennt bald, dass hier strenge Ordnung und Klassifizirung unmöglich ist.

Bezüglich der Gummirung ist mir aufgefallen, dass ein Teil der Umschläge zu $\frac{1}{2}$ und 1 Schilling einen sparsamen Verbrauch von Gummi zeigt. Der Klebstoff ist an den Enden der Seitenklappen nur 5 mm breit aufgetragen, während er sonst 8—10 mm breit ist. Insbesondere zeigen die blassorange-farbenen Umschläge durchweg diese geringe Gummirung, von der ich glauben möchte, dass sie 1867 gebraucht ist.

Klappenstempel und Format geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

Fälschungen der Lübeck-Umschläge sind nicht bekannt, abgesehen von mehr oder minder sorgfältig gefertigten Fälschungen der Markenstempel, welche aber nur ungeübte Ausschnittsammler täuschen können. Dagegen giebt es sehr gefährliche Stempel-fälschungen. Es liegt mir ein Umschlag der zweiten Ausgabe zu 1 Sch. vor, dessen Wertzeichen mit dem Balkenstempel entwertet ist; daneben findet sich der grosse runde Lübeckstempel, auf der Rückseite ein Ausgabestempel; diese sämtliche Stempel sind aber falsch.



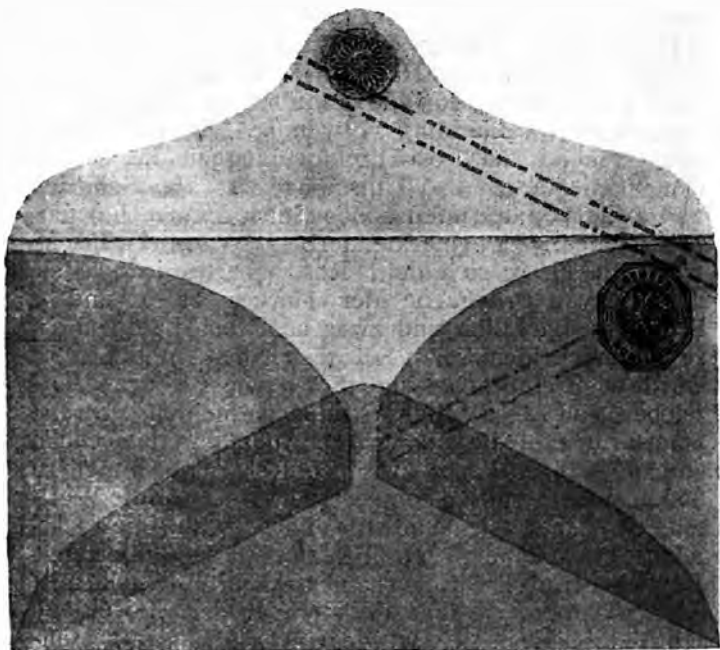


III. Ausgabe von 1865.

Die Herabsetzung des Frankos für die Korrespondenz mit Hamburg von 2 auf $1\frac{1}{2}$ Schilling machte im Jahre 1865 die Einführung neuer Wertzeichen zu $1\frac{1}{2}$ Schilling notwendig. Am 5. Oktober 1865 ersuchte der Post-Direktor Lingnau die Staatsdruckerei, Marken und Umschläge zu $1\frac{1}{2}$ Schilling und zwar von letzteren 20000 Stück kleinen Formats herzustellen. Er bemerkte hierbei, es wäre erwünscht, wenn die Farbe sich dem Rot näherte, jedoch so, dass sie von der Farbe der Marken zu 1 und 2 Schilling ersichtlich und zwar auch bei Lampenlicht zu unterscheiden sei. Sei dies nicht möglich, so würde sich eine achteckige Form wie bei den Wertzeichen von Mecklenburg-Strelitz empfehlen. Da die Staatsdruckerei die schwierige Aufgabe, eine genau unterscheidbare Farbe zwischen Rosa und Orange zu finden, nicht erfüllen konnte, wählte sie für die Wertzeichen, denen sie eine lila Farbe gab, die achteckige Form, indem sie bei den Marken allerdings die Ecken durch Strichornamente zum Viereck ausfüllte, während sie die Wertstempel der Umschläge achteckig beliess. Es wurde ein Originalstempel angefertigt und von diesem der Druckstempel genommen. Für jeden dieser Stempel wurden der Lübeckischen Postverwaltung 10 Thlr. = 30 Mk. in Rechnung gestellt. Die Herstellung wurde derartig

beschleunigt, dass bereits am 22. November 1865 20200 Stück Couverts zusammen mit beiläufig 2000 Bogen Marken zu 1½ Schilling nach Lübeck gesandt werden konnten. Am 24. September 1866 wurden dann noch 31000 Stück und am 13. Mai 1867 10000 Stück Umschläge zu 1½ Schilling nach Lübeck gesandt, so dass von dieser Sorte im Ganzen 61200 Stück, also beträchtlich mehr, als von jeder andern Wertsorte gefertigt worden sind.

Die Form des Wertstempels zeigt nachstehende Abbildung:



Nach Eintreffen der Umschläge erliess das Lübeckische Stadtpost-Amt folgende Bekanntmachung,

welche sich in der Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen Bd. 32 Seite 127 vorfindet.

Bekanntmachung

betreffend den Verkauf von Postmarken und Brief-Couverts zu 1½ Schilling.

Vom 1. Dezember c. an werden im Stadt-Post-Amte und in der Post-Expedition zu Travemünde die vorzugsweise für die Korrespondenz mit Hamburg bestimmten Postmarken und Brief-Couverts zu ein und einem halben Schilling (1½ Schilling) das Stück käuflich zu haben sein.

Lübeck, den 30. November 1865.

Stadt-Post-Amt.

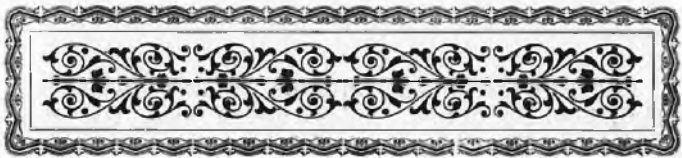
Die Farbe des Wertstempels zeigt zwei genau zu unterscheidende Abstufungen. Einmal giebt es Umschläge, welche eine blassrotviolette Farbe tragen, dann solche, bei denen der Wertstempel einen lebhaft rotvioletten, fast ins Rosa gehenden Ton hat. Letztere Farbe dürfte der spätesten Auflage von 1867 angehören.

Der Ueberdruck, welcher EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING lautet, ist wiederum braun, jedoch in einem etwas helleren Ton, als bei den übrigen Umschlägen. Die Länge des Ueberdrucks zeigt ziemlich starke Unterschiede. Zwei Sätze schwanken zwischen 75 und 77 mm, und zwar zeigen die blassvioletten die geringere, die rotvioletten die grössere Länge. Trotzdem glaube ich nicht an zwei verschiedene Ueberdruckringe. Es findet sich nämlich sowohl bei dem längeren wie dem kürzeren Ueberdruck ein eigentümliches Kennzeichen, indem der Zwischenraum zwischen 2 Sätzen, der gewöhnlich 3¼ mm beträgt, an einer Stelle nur 2 mm gross ist. Das scheint mir zu beweisen, dass zu allen Auflagen derselbe Ring, der diesen eigentümlichen Fehler trägt, benutzt ist. Die Längendifferenz bleibt allerdings unaufgeklärt, falls man nicht an eine

Zusammenziehung des Papiers nach dem Bedrucken vor dem Schneiden glauben will, wozu ich neige. Man könnte auch annehmen, dass der Stahl des Ringes bei der im Mai 1867 erfolgten Druckauflage infolge der höheren Temperatur eine grössere Ausdehnung gehabt habe, als bei der im November erfolgten. Jedenfalls aber zeigt diese Thatsache, dass man auf geringe Differenzen in der Ueberdrucklänge absolut kein Gewicht legen sollte.

Das Papier ist weiss mit teils gelblichem, teils bläulichem Schimmer. Das bläuliche Papier gehört der Ausgabe von 1867 mit lebhaft rotviolettem Markenstempel an. Die Gummirung ist sehr stark aufgetragen und hat meist eine bräunliche Farbe. Klappenstempel und Format zeigen auch hier keine Abweichung von den früheren Ausgaben.





IV. Ausgabe von 1866/67.

Zugleich mit der Bestellung der Umschläge zu 1 $\frac{1}{2}$ Schilling erfolgte am 5. Oktober 1865 die Bestellung von 10000 Umschlägen zu 4 Schilling. Auf Grund dieser Bestellung wurden am 20. Dezember 1865 10900 Stück Umschläge dieser Art abgeliefert. Am 13. Mai 1867 wurden dann infolge abermaliger Bestellung noch 10000 Stück Umschläge zu 4 Sch. und zugleich auch 5100 Stück zu 2 Sch. abgeliefert.

Diese Umschläge unterscheiden sich nun von den früheren dadurch, dass der Ueberdruck den Plural SCHILLINGE enthält. Wie man darauf gekommen ist, diese Aenderung vorzunehmen, ist nicht aufgeklärt, vermutlich liegt lediglich ein Versehen vor, da nicht anzunehmen ist, dass die Staatsdruckerei eine grammatische Verbesserung anbringen wollte. Allerdings ist beachtenswert, dass der auf VIER SCHILLINGE lautende Ueberdruckring erst besonders hergestellt werden musste, während man den mit der Inschrift ZWEI SCHILLINGE bereits für Mecklenburg in Gebrauch hatte.

Die Farbe des Wertstempels unterscheidet sich bei dieser Ausgabe dadurch von der früheren, dass das Rosa des Umschlags zu 2 Schilling viel gesättigter (karmin) ist, während das bisher fahle Braun des Umschlags zu 4 Schilling eine rostbraune Farbe angenommen hat.

Das Papier dieser Ausgabe ist meist weiss mit bläulichem Schimmer, indess finden sich von dem 4 Schilling-Umschlag auch Stücke auf recht starkem rauhem Papier mit gelblichem Ton, welche der Auflage von 1867 angehören dürften; diese Umschläge zeichnen sich auch durch die weniger hohe Gummirung aus, von der wir oben S. 21 gesprochen haben. Bezüglich des Klappenstempels unterscheiden sich die Umschläge dieser Ausgabe durch nichts von den bisherigen.

. . .

Am 31. Dezember 1867 wurde die eigene Postverwaltung der Freien und Hansestadt Lübeck aufgelöst, und der Norddeutsche Postbezirk trat an ihre Stelle. Die Wertzeichen von Lübeck verloren dadurch ihre Gültigkeit, sie dürften aber noch einige Zeit hindurch an den Schaltern zurückgenommen, bezw. gegen Norddeutsche Wertzeichen eingetauscht worden sein. Leider habe ich eine diesbezügliche Bekanntmachung nicht ermitteln können. Eine Bestandaufnahme im Dezember 1868 ergab, dass noch folgende Mengen von Umschlägen vorhanden waren:

6 676	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
6 832	"	"	1	"
14 618	"	"	$1\frac{1}{2}$	"
8 813	"	"	2	"
9 850	"	"	$2\frac{1}{2}$	"
5 923	"	"	4	"

Diese sämtlichen Umschläge nach Abzug von 500 Stück jeder Sorte, welche für Zwecke des General-Postamts zurückbehalten wurden, im Ganzen 49 712 Stück und überdies noch 578 000 Stück Marken wurden im Januar 1869 an einen Pariser Briefmarkenhändler für 600 Thaler (1800 Mark) verkauft.





V. Katalog der Briefumschläge von Lübeck.

1863. 1. Juli. Links oben der ovale Wertstempel (22,5 zu 19,5 mm) mit dem von einem verzierten (guillochirten) Rahmen umgebenen Staatswappen (doppelköpfigen Reichsadler). In dem Rahmen oben LUEBECK, unten SCHILLING, rechts und links in weissen Ovalen die Wertangabe in Ziffern; farbiger Prägedruck. Fahlbrauner zweizeiliger Linienaufdruck (Ueberdruck) in Diamantschrift mit den Worten EIN HALBER (bezw. EIN, ZWEI, ZWEI U. EINEN HALBEN und VIER) SCHILLING POST-COUVERT. Preussischer Klappenstempel, weisses Papier mit gelblichem Ton, lange Gummirung.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. $\frac{1}{2}$ SCHILLING
grün.
2. 1 SCHILLING
orange
blassorange.
3. 2 SCHILLING
rosa
karminrosa.
4. $2\frac{1}{2}$ SCHILLING
ultramarinblau (Nuancen)
blassviolettblau.

5. 4 SCHILLING
fahlbraun.
B. **Gross Format** (149 : 116 mm).
6. 1/2 SCHILLING
grün
7. 1 SCHILLING
orange
blassorange
8. 2 SCHILLING
rosa
karminrosa.
9. 2 1/2 SCHILLING
ultramarinblau (Nuancen)
blassviolettblau. (?)
10. 4 SCHILLING
fahlbraun.

1864. April. Der Wertstempel, welcher dieselbe Form und Farbe hat, wie bisher, befindet sich jetzt rechts oben. Der Linienaufdruck, welcher rotbraun ist, berührt die rechte Ecke der Vorderseite und die linke Seitenklappe. Farbiger Prägedruck, weisses Papier mit gelblichem Ton, bei No. 11, 12 und 15 auch mit bläulichem Ton, lange Gummirung. Klein Format (147 : 84 mm).

11. 1/2 SCHILLING
grün
blassgrün.
12. 1 SCHILLING
orange
blassorange.
13. 2 SCHILLING
rosa.
14. 2 1/2 SCHILLING
ultramarinblau.
15. 4 SCHILLING
fahlbraun.

1865. Rechts oben der Wertstempel, welcher jetzt einen nach aussen achteckig abgestumpften Rahmen trägt, im Uebrigen unverändert ist. Rotbrauner zweizeiliger Linienaufdruck EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING POST-COUVERT. Preussischer Klappenstempel, weisses Papier mit gelblichem oder bläulichem Ton, lange Gummirung, klein Format (147 : 84 mm).

16. 1½ SCHILLING
violett
rotviolett.

1866/67. Ebenso wie No. 13 und 15, nur enthält der rotbraune Linienaufdruck jetzt das Wort SCHILLINGE; weisses Papier mit meist bläulichem Ton, lange Gummirung, klein Format (147 : 84 mm).

17. 2 SCHILLING
karminrosa (1867).
18. 4 SCHILLING
rotbraun (1866).



Deutsche Briefmarken-Zeitung

Illustrirte Zeitschrift für Postwertzeichen-Kunde.

Mit einem **Beiblatt**: „Vereins- und Börsennachrichten“.
**Organ der 8 grossen Berliner Sammler-Vereine und der
Berliner Briefmarken-Börse.**



Herausgegeben

von

Dr. Hans Brendicke

Berlin W. 57.

Potsdamerstrasse Nr. 61.



Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei
nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, 1/2 S. 15 M., 1/4 S. 10 M.
Die 3gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark.

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark : 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen **Doppelkarte** portofrei.

Ein- und Verkauf von alddeutschen Marken. Auswahlendungen
nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare,
Kopfreussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von
Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der
Fachliteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach
Voranzzeige.

Jeder Band 1,50 Mk. **Bibliothek für Sammler.** Jeder Band 1,50 Mk.

Einführungen in alle Sammelgebiete der Kunst und Wissenschaft.

Unter Mitwirkung der
bedeutendsten Fachmänner
herausgegeben von

Dr. H. Brendicke.

Mit zierlichem Titelbild und
Illustrationen.

Band I: **Die Kunde von den
Postwertzeichen.**

Band II: **Einführung in die
Münzkunde.**

Band III: **Einführung in die Kunde von den Kupferstichen.**



Die
Briefumschläge
der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,
Landgerichtsrat.

Heft 4.

Die Briefumschläge

von

Thurn und Taxis.



BERLIN 1892.
Verlag von Dr. H. Brendicke,
Potsdamer-Strasse Nr. 61.

Aile Rechte vorbehalten.

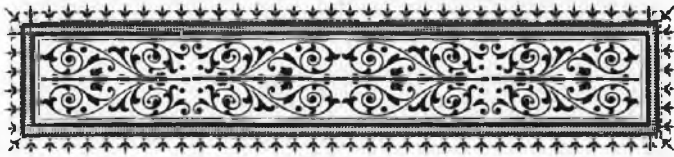


Inhalt.

	Seite
Einleitung	V
I. Ausgabe vom 1. October 1863	1
Vorbereitung	2
Vertrag, betreffend die Herstellung	3
Herstellung der Stempel	7
Gefertigte Mengen	8
Bekanntmachungen betreffend die Einführung	9
Form des Wertstempels	14
Farbe des Wertstempels	15
Ueberdruck	16
Klappenstempel	17
Gummirung	17
Papier	17
Entwertung	17
Ausschnitte auf Brief	18
II. Ausgabe von Ende 1861	19
Neubestellung	10
Unterschied von der ersten Ausgabe	20
Gefertigte Mengen	21
Ausgabezeit	23
Farbe des Wertstempels	24
Farbe des Ueberdrucks	27
Länge des Ueberdrucks	27
Papier	28
Seltenheit der Umschläge	28
III. Ausgabe von 1863	31
Unterschied von der zweiten Ausgabe	31
Fehlen von 5 grossformatigen Umschlägen	32

	Seite
Gefertigte Mengen	32
Farbe des Wertstempels	34
Farbe des Ueberdrucks	36
Länge des Ueberdrucks	36
Papier	37
Ausgabezeit	37
IV. Ausgabe von 1865/66	30
Anfertigung in Frankfurt a/M.	39
Herstellung der Ueberdruckringe in Berlin	40
Herstellung der Stempel zu 1 kr. und $\frac{1}{4}$ sgr.	40
Bekanntmachung betreffend die Einführung	41
Ausgabezeit	42
Klappenstempel	42
Schnitt	43
Ueberdruck	45
Gefertigte Mengen	46
Farbe des Wertstempels	46
Papier	48
Fehldrucke	48
Flachdrucke	51
V. Die Einziehung der Umschläge	53
Uebergang der Post auf Preussen	53
Bekanntmachung betreffend den Umtausch und die Einziehung	54
Verwendung des Bestandes	56
VI. Die Postbriefumschläge für Württemberg	57
Vorgeschichte	57
Bekanntmachung betreffend die Einführung	59
Bekanntmachung betreffend das kleinere Format	61
Die vorkommenden Formate	61
Bekanntmachung betreffend die Einziehung	62
VII. Katalog der Briefumschläge	63





Einleitung.

Die Einführung der Briefumschläge von Thurn und Taxis fällt in die letzten Jahre des Bestehens des Postregals der Fürsten von Thurn und Taxis, welches dieselben seit 1615 ausübten. Die grösseren Deutschen Staaten hatten sich allmählich von dem fürstlichen Privileg befreit, bezw. dasselbe aufgelöst. In den 60er Jahren, welche hier allein in Betracht kommen, übte der Fürst von Thurn und Taxis die Postgerechtsame nur noch in folgenden Staaten aus:

- 1) Kurfürstentum Hessen
- 2) Grossherzogtum Hessen
- 3) Grossherzogtum Sachsen
- 4) Herzogtum Nassau
- 5) Herzogtum Sachsen-Meiningen
- 6) " " -Coburg und Gotha
- 7) Fürstentum Reuss ältere Linie
- 8) " " jüngere Linie
- 9) " Schwarzburg - Rudolstadt (Oberherrschaft)
- 10) Fürstentum Schwarzburg - Sondershausen (Oberherrschaft)
- 11) Fürstentum Lippe
- 12) " Schaumburg-Lippe
- 13) Hohenzollersche Lande

- 14) Landgrafschaft Hessen-Homburg
- 15) Freie und Hansastadt Lübeck
- 16) " " " Bremen
- 17) " " " Hamburg
- 18) Freie Stadt Frankfurt

In den Hansastädten hatte der Fürst nur das Regal bezüglich des Verkehrs mit Süd-Deutschland und den dahinter liegenden Ländern.

Die gestempelten Umschläge (Franko - Couverts) sind im Thurn und Taxis'schen Postgebiete am 1. Oktober 1861 eingeführt und haben bis zum 30. Juni 1867 Gültigkeit gehabt, waren also $5\frac{3}{4}$ Jahre im Verkehr. Innerhalb dieser Zeit sind für den Postwertzeichen-Sammler vier verschiedene Ausgaben entstanden, von denen die ersten drei in der Preussischen Staatsdruckerei gedruckt sind, während die letzte in der Druckerei von C. Naumann in Frankfurt a. M. angefertigt ist. Als Unterscheidungsmerkmal zwischen der ersten und zweiten Ausgabe ist lediglich die Farbe des Ueberdrucks massgebend, die dritte Ausgabe wird von der zweiten nur durch die Gummierung unterschieden, und die vierte Ausgabe von der dritten vor allem durch den Klappenstempel. Der Wertstempel ist bei allen Ausgaben derselbe.

Die Umschläge von Thurn und Taxis sind in der philatelistischen Litteratur nicht häufig berücksichtigt. Eine ausführliche Behandlung haben sie nur in dem 1880 erschienenen Werke von J. B. Moens „Timbres de l'Office Tour et Taxis“ erfahren; ausserdem sind noch die Katalogaufstellungen von Dr. Magnus im Timbre - Poste 1871, Evans in Philatelic Journal of America 1890, und von Tiffany im America Philatelist von 1888 beachtenswert. Eine eingehende Darstellung, welche auf Aktenstudien etc. beruht, habe ich den Umschlägen von Thurn und Taxis in Nr. 3 ff. des Jahrgangs 1891 der „Deutschen Briefmarken - Zeitung“ gewidmet. Nachstehend wird das Thema noch ausführlicher behandelt, wobei die inzwischen vorgenommenen weiteren Quellenstudien

und die Prüfungen eines sehr grossen Materials manches Neue erbracht haben. Ich habe mich besonders bei der Herbeischaffung des Materials der Unterstützung anderer Philatelisten zu erfreuen gehabt, die mir ihre Sammlungen und Vorräte zur Durchsicht überliessen. Mein Dank gebührt insbesondere den Herren Amtsrichter a. D. Fiaenkel, Kunstverlagshändler Albert Meder in Berlin, sowie der Firma Gebr. Senf in Leipzig, die mir ihr sehr grosses Lager zur Disposition stellte.

Die Darstellung dieses Werkes ist lediglich historisch. Man trennt gewöhnlich die Wertzeichen von Thurn und Taxis nach ihrer Münz-Währung. Während nämlich der grössere Teil der Länder, in denen Thurn und Taxis das Regal hatte, nach Gulden und Kreuzern rechnete, galt im Kurfürstentum Hessen, im Grossherzogtum Sachsen-Weimar, in Schwarzburg-Sondershausen, in beiden Fürstentümern Reuss und im Herzogtum Sachsen-Meiningen die Silbergroschen-Währung, welche auch bei den Oberpostämtern in den 3 Hansastädten eingeführt war. Die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung musste somit Marken in Kreuzern und in Silbergroschen ausgeben. Beide Ausgaben zu trennen, schien mir nicht angebracht, da Wiederholungen unausbleiblich gewesen wären und die ganze Darstellung durch vielfache Verweisungen einen schwerfälligen Charakter angenommen hätte.

Die Stadtpost-Briefumschläge von Württemberg, welche die Postverwaltung von Thurn und Taxis im Jahre 1847 in einzelnen Württembergischen Städten ausgegeben hat, sind am Schlusse der Arbeit besonders behandelt, da sie nur ein spezielles Gebiet der Postverwaltung von Thurn und Taxis betreffen.





I. Ausgabe vom 1. Oktober 1861.

Nachdem die Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post Direktion noch unter dem 23. August 1858 an den Fürsten von Thurn und Taxis berichtet hatte, dass die Herstellung und Verwendung von Franco-Couverts wegen der Kosten und, da diese Couverts für den Handelsstand unverwendbar seien, sich nicht empfehle, sah sie sich am 12. Januar 1861 genötigt, die Einführung von Umschlägen dem Fürsten vorzuschlagen. Als Grund wurde angegeben, dass in der Zwischenzeit ein grosser Teil der Deutschen Postverwaltungen und auch Oesterreich derartige Umschläge eingeführt habe, und dass diese Einführung überall als ein Fortschritt im Verkehrswesen und als eine Bequemlichkeit für das Publikum freudig begrüsst werde, während andererseits im Fürstlichen Postverwaltungsbezirk sich schon mehrfach Stimmen im Publikum und in der Presse erhoben hätten, welche die Einführung von Franko-Couverts wünschten. In diesem Bericht war vorgeschlagen worden, die einzuführenden Umschläge zum Nennwert ohne Aufschlag für die Herstellungskosten zu verkaufen, was bei allen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Baden, geschah. Man hatte zuerst beabsichtigt, Umschläge im Nennwerte von $\frac{1}{4}$, 1, 2, 3, 4 und 6 Sgr. und von 1, 3, 6,

9, 12 und 18 Kreuzern herzustellen, doch gab man die Absicht der Herstellung von Umschlägen zu 4 und 6 Sgr. und 12 und 18 Kr. auf, bevor noch der Bericht an den Fürsten abging. Von Seiten des letzteren wurde unter dem 20. Januar 1861 zunächst noch eine Berechnung des Mehraufwandes, welche durch die Einführung der Umschläge dem Post-Aerar erwachsen würde, sowie eine Motivirung erfordert, weshalb es nicht angemessen erscheinen sollte, wie in Baden, eine Vergütung der Anfertigungskosten, mit 1 Kr. für 3 Stück anzuordnen. Um die Kosten berechnen zu können, trat demnächst die Thurn und Taxis'sche General-Post-Direktion mit dem Preussischen General-Post-Amt in Verbindung, indem sie am 12. Februar 1861 anfragte, ob die Preussische Staats-Druckerei die Anfertigung der Umschläge für die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung übernehmen würde. Es wurde hierbei bemerkt, dass man beabsichtige, die Umschläge in je 2 Formaten, die zu $\frac{1}{4}$ Sgr. und 1 Kr., aber noch in einem dritten kleineren Format zum Gebrauch für die Stadtposten (behufs Einlegung von Einladungen, Visitenkarten etc.) herstellen zu lassen. Die Umschläge sollten dieselbe „Auszeichnung“ erhalten, wie die Freimarken, in Form und Ausführung aber den Preussischen gleichen. Der Direktor der Staatsdruckerei, Geheimer Regierungsrat Wedding, welchem dieses Schreiben zur Aeusserung mitgeteilt wurde, erklärte sich zur Uebernahme der Herstellung bereit, bemerkte aber, dass die Anfertigung der kleinen Formate einen längeren Zeitaufwand beanspruchen würde, da die vorhandenen mechanischen Vorrichtungen zum Schneiden des Papiers und zum Falzen der abgestempelten Blätter erst für die abweichende Grösse abgeändert und vorgerichtet werden müssten. Die getreue Wiedergabe der Marken würde auf einige Schwierigkeiten stossen, dagegen würde sich die Herstellung einer Wertzahl in Weiss mit bunter Umfassung in gefälliger Form ermöglichen lassen. Die Herstellungskosten würden 7 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ für 100 Stück kleinen Formats

und 8 Sgr. 4 \mathcal{M} für 100 Stück grossen Formats betragen. Das Preussische General-Post-Amt schickte diesen Bericht der Fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Post-Direktion mit dem Ersuchen, das Weitere direkt mit der Staatsdruckerei zu vereinbaren.

Es wurde demnächst unter dem 4. März 1861 erneut an den Fürsten berichtet und unter Mitteilung der Bedingungen der Staatsdruckerei gebeten, die Einführung von Umschlägen zu genehmigen und von einem Aufschlage für die Herstellungskosten abzusehen, da das Publikum einen derartigen Aufschlag missliebiger aufnehmen würde. Am 17. März erteilte darauf der Fürst die erbetene Genehmigung. Nunmehr trat die General-Post-Direktion mit der Preussischen Staatsdruckerei in direkte Verbindung und teilte der letzteren am 22. März mit, dass die Umschläge mit thunlichster Beschleunigung in der Staatsdruckerei angefertigt werden sollten. Es wurde hierbei wieder bemerkt, dass die Wertstempel der Umschläge dieselbe „Auszeichnung“ wie die Marken haben sollten, „soweit dies bei der runden Stempelform thunlich sein würde.“ Anfang Mai kam darauf der Thurn und Taxis'sche Postamtssekretär Koehler im Auftrage der Direktion nach Berlin, und es konnten diesem bereits zwei Probeentwürfe vorgelegt werden, welche seinen Beifall fanden. Derselbe brachte gleich den Vertragsentwurf über die Anfertigung der Umschläge nach Frankfurt a. M. zurück und erstattete einen eingehenden Bericht über die Einrichtungen der Staatsdruckerei. Der Vertrag selbst wurde in Frankfurt a. M. am 10. Juni 1861 und in Berlin am 5. Juli 1861 unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

Zwischen der Direktion der Königlich Preussischen Staatsdruckerei in Berlin, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einerseits und

der General-Direktion der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Posten zu Frankfurt a./M. andererseits ist unterm heutigen Tage wegen Anfertigung gestempelter Brief-Couverts folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Die Königlich Preussische Staatsdruckerei übernimmt die Anfertigung der für die Fürstlich Thurn und Taxis'sche Postverwaltung eingeführten Franco-Couverts auf unbestimmte Zeit.

Dieselben sollen im Allgemeinen in Form und Ausführung den bei der Königlich Preussischen Postverwaltung eingeführten Franco-Couverts ähnlich sein, insbesondere aber 1. in den beiden gleichen Formaten und von demselben Papier, wie jene angefertigt werden; 2. mit einer schräg über die rechte obere Ecke laufenden und sich bis zum Rande der beiden entsprechenden inneren Klappen fortsetzenden doppelten Buchstabenzeile in Perlschrift, welche in Worten die bezüglichen Werthe und die Bezeichnung Franco-Couvert enthält; 3. in der rechten oberen Ecke mit einem Stempel von der gleichen Grösse wie die Preussischen und mit den entsprechenden Werth-Bezeichnungen und den jeder Werthsorte zukommenden Farben versehen werden.

Die Stempel für die Werthbezeichnung mit Silbergroschen werden in ovaler, für die Werthbezeichnung mit Kreuzern in achteckiger Form hergestellt.

§ 2

Die Franco-Couverts sind in acht verschiedenen Werthsorten zu $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Sgr., 2, 3, 6 und 9 Kreuzern herzustellen. In Mitte des Stempels ist die Werthziffer in deutlich hervortretendem Weissdruck und als Umschrift in der Guilloche des oberen Randes die Worte: Thurn und Taxis, in der Guilloche des unteren Randes die Werthzahl in Buchstaben mit Farbendruck auszuprägen.

Die Bestimmung der Farbe der Stempel bleibt der Fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Post-Direktion vorbehalten.

§ 3.

Die Anschaffung der zum Abprägen erforderlichen Urstempel sowohl als der durch Abprägung, Fertigung der Umschrift und Guillochen u. s. w. zu gewinnenden, zum Druck erforderlichen Werthstempel geschieht für Rechnung der Fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Post-Direktion durch die Königliche Staatsdruckerei (binnen 6 Wochen vom Tage des Vertrags-Abschlusses an). Diese Stempel werden der Königlichen Staats-

druckerei überlassen, und hat dieselbe für deren sichere Verwendung und Aufbewahrung zu sorgen. Der Fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Post-Direktion steht jedoch als Eigenthümerin jederzeit das freie Verfügungsrecht darüber zu.

§ 4.

Die Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direktion zahlt für die Anfertigung und Verpackung der vertragsmässig gut ausgeführten Franco - Couverts nach Empfang der jeweils bestellt werdenden Lieferungen

- a) für je 100 Stück kleinen Formats „7 Sgr. 4 Pf.“
 - b) für je 100 Stück grossen Formats „8 Sgr. 4 Pf.“
- Pr. Courant.

§ 5.

Die Königliche Staatsdruckerei wird die Ablieferungen entweder im Ganzen an die Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direktion oder nach Bestimmung der Letzteren auch in Abtheilungen an die Fürstlich Thurn und Taxis'schen Distrikts-Poststellen zu Eisenach, Kassel, Detmold, Darmstadt, Frankfurt und Sigmaringen bewirken.

Die Verpackung der Couverts erfolgt in Packeten von je 100 Stücken, und es wird ein jedes dieser Packete mit der Controle-Marke verschlossen. Letztere wird an die Königliche Staatsdruckerei zurückgesendet werden, falls nach Eröffnung eines solchen Packetes ein Defekt vorgefunden werden sollte.

§ 6.

Die Königliche Staatsdruckerei verpflichtet sich erstmals binnen 12 Wochen vom Tage des Vertrags-Abschlusses an 1 000 000 Stück Franco - Couverts und zwar:

100 000	Stück	von der	Werthsorte	zu	2	Kr.
250 000	„	„	„	„	3	„
100 000	„	„	„	„	6	„
150 000	„	„	„	„	9	„
75 000	„	„	„	„	1/2	Sgr.
150 000	„	„	„	„	1	„
75 000	„	„	„	„	2	„
100 000	„	„	„	„	3	„

je zu einem Zehnthel in grossem und zu Neun Zehnthelien in kleinem Format zu liefern.

Künftige Nachbestellungen von gleichem oder kleinerem Belange sind jeweils binnen 8 Wochen vom Tage der eingelaufenen Bestellung an auszuführen.

§ 7.

Die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung des Verpackungs-Materials, sowie die Frachtkosten für die Versendung der Couverts trägt die Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direktion.

§ 8.

Die Kosten des zu dieser Vertrags-Ausfertigung zu verwendenden tarifmässigen Stempels tragen beide Contrahenten zu gleichen Theilen, und steht jedem derselben eine einjährige Kündigungsbefugniß frei.

Gegenwärtiger Vertrag wird in Urschrift doppelt ausgefertigt und jedem contrahirenden Theile ein Exemplar zugestellt.

Berlin, den 5. Juli 1861.

Die königliche Staatsdruckerel.

Wedding.

Frankfurt a./M., den 10. Juni 1861.

Fürstl. Thurn u. Taxis'sche General-Post-Direktion.

Man ersieht aus diesem Vertrage, dass von der Einführung von Umschlägen zu $\frac{1}{4}$ Sgr. und 1 Kreuzer Abstand genommen wurde, hingegen die Werte zu $\frac{1}{2}$ sgr. und 2 Kr. eingestellt wurden. Die Idee der Einführung der Umschläge zu $\frac{1}{4}$ Sgr. und 1 Kr. dürfte hauptsächlich deshalb aufgegeben sein, weil die Herstellung der kleinen Formate besondere Kosten und Schwierigkeiten machte. Später ist man bekanntlich auf den Plan zurückgekommen und hat ihn 1866, als die Naumann'sche Druckerei in Frankfurt a. M. den Druck übernahm, verwirklicht.

Man ersieht ferner aus dem Vertrage, dass die Bestimmung der Farben noch vorbehalten blieb. Es hängt dies damit zusammen, dass gerade damals das Preussische General-Post-Amt (am 9. März 1861) vorgeschlagen hatte, sämtliche Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins sollten für die Postwertzeichen derselben Wertbeträge übereinstimmende

Farben und zwar in rot, blau und dunkelbraun nach den 3 Wertstufen einführen. Die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung, welche für die Marken abweichende Farben hatte, schwankte zunächst, ob sie diesem Vorschlage nachkommen sollte, entschied sich aber dann im Juli 1861, nachdem die Mehrzahl der anderen Postverwaltungen ihr Einverständnis erklärt hatte, für die Postvereinsfarben.

Es geht aus dem vorhandenen Aktenmaterial hervor, dass die Staatsdruckerei, bevor sie an den Druck der Umschläge gegangen ist, mehrfach Proben (Essais) angefertigt hat. Zunächst wurden, wie bereits bemerkt, dem nach Berlin gesandten Kommissar zwei Probestempel und selbstverständlich auch Abzüge davon vorgelegt. Diese Abzüge, welche der Kommissar der Generaldirektion überreichte, trugen, wie aus seinem Bericht hervorgeht, noch keinen Ueberdruck; etwas Weiteres über sie ist nicht bekannt. Dagegen besitzt die Sammlung des Reichs-Postmuseums zwei Probeumschläge, welche den Wertstempel zu 1 Sgr. und 3 Kr. in dunkelrosa tragen, und zwar ist der Stempel zu 1 Sgr. achteckig, der zu 3 Kr. dagegen rund, während bei der endgültigen Ausgabe bekanntlich die Kreuzer-Umschläge achteckig, die Silberroschen-Umschläge dagegen rund sind. Beide Umschläge haben dunkelgrünen Ueberdruck, kurze Gummierung und das Format 147 : 84 mm. Ausser diesen sind mir Probedrucke nicht bekannt geworden.

Da die Stempel zu den Umschlägen sämtlich auch im Mittelschilde unter einander verschieden waren, konnte nicht, wie bei den Prägestempeln der übrigen Deutschen Staaten, eine Originalmatrize gefertigt werden, von der dann die Stempel für die einzelnen Werte gewonnen wurden, vielmehr musste für jeden Wert ein besonderer Originalstempel gestochen werden, für welchen der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung 15 Thaler, für alle acht also 120 Thaler gerechnet wurden. Der niedrige Preis, im Vergleich zu den Stempeln anderer Staaten, wird dadurch

erklärlich, dass das Stechen der Ziffern viel weniger Schwierigkeiten bot, als das von Köpfen oder Wappen. Von diesen Originalstempeln wurden zur Beschleunigung der Couvertabstempelung je zwei Druckstempel durch Absenkung gefertigt, die das Stück 3 Thaler kosteten; da aber 18 Druckstempel in Rechnung gestellt sind, während nur 8 Stempel vorhanden waren, müssen von einzelnen Gattungen mehr als zwei Druckstempel gefertigt worden sein. Etwas Genaueres lässt sich nicht feststellen, da die Stempel sich nicht im Besitze der Reichsdruckerei oder des Reichs-Postamtes befinden. Da die Einführung der Umschläge bereits am 1. Oktober 1861 stattfinden sollte, musste die Herstellung ungemein beschleunigt werden. Es zeugt für die Leistungsfähigkeit der Staatsdruckerei, dass sie bereits am 19. August 1861 mit der Absendung der Umschläge beginnen konnte. Es gingen an diesem Tage schon 403 100 Stück nach Frankfurt a. M. ab, am 29. August folgten 277 300 und am 14. September 323 200 Stück. Es sind dies zusammen 1 003 600 Stück, also 3600 mehr, als bestellt waren. Auf die einzelnen Werte und Grössen verteilen sich diese Umschläge folgendermassen: es wurden geliefert

I. Grosses Format (150/115 mm.)			
10 000	Stück	zu 2	Kreuzer
26 100	"	"	3 "
10 000	"	"	6 "
15 100	"	"	9 "
7 500	"	"	1/2 Silbergroschen
14 600	"	"	1 "
7 500	"	"	2 "
10 100	"	"	3 "

zusammen 100 900 Stück.

II. Gewöhnliches Format (146/83 mm.)

89 000	Stück	zu	2	Kreuzer
229 600	"	"	3	"
91 400	"	"	6	"
135 600	"	"	9	"
66 000	"	"	1/2	Silbergroschen
132 800	"	"	1	"
67 800	"	"	2	"
90 500	"	"	3	"

zusammen 902 700 Stück.

Nach der Bestellung sollten $\frac{9}{10}$ der Umschläge in dem kleineren und $\frac{1}{10}$ in dem grösseren Formate hergestellt werden. Man sieht, dass dieses Verhältnis bei fast allen Werten genau innegehalten ist.

Nachdem die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung in den Besitz der Umschläge gelangt war, verständigte sie zunächst die für ihre Verwaltung in Betracht kommenden Regierungen unter dem 21. September 1861 von der Einführung der Umschläge und erliess an demselben Tage eine allgemeine Verfügung (Generale) folgenden Inhalts an sämtliche Postanstalten:

No 4.

Generale

**an sämtliche Poststellen,
vom 21. September 1861 No. 7.**

II. Die Einführung von Franco-Couverten No. 646.

„Vom 1. Oktober d. J. an sollen im diesseitigen Postverwaltungsumfange Franko - Couverte von einem grösseren und einem kleineren Formate zur Einführung kommen, und zwar

- | | |
|--|-----------------------|
| a) für die Poststellen der Gulden-Währung: | |
| zu 2 Kr. mit gelbem | } achteckigen Stempel |
| zu 3 Kr. mit rosarothem | |
| zu 6 Kr. mit blauem | |
| zu 9 Kr. mit braunem | |

b) für die Poststellen der Thaler-Währung, wozu auch diejenigen in den Hansestädten gerechnet werden:

zu $\frac{1}{2}$ Sgr. mit orangefarbigem	} ovalen Stempel.
zu 1 Sgr. mit rosarothem	
zu 2 Sgr. mit blauem	
zu 3 Sgr. mit braunem	

Sämmtliche Couverte, deren Werthstempel in der rechten obern Ecke der Adressseite angebracht ist, enthalten im Stempel selbst oben die Aufschrift „Thurn und Taxis“, in der Mitte die Werthziffer und unten die Werthzahl in Buchstaben; ausserdem ist der Werth und die Bezeichnung „Franco-Couvert“ in einer, schräg über die rechte obere Ecke laufenden und sich bis zum Rande der beiden entsprechenden innern Klappen fortsetzenden doppelten Buchstabenzeile in Perlschrift angegeben, und an der Schlussklappe findet sich eine Rosette aufgeprägt.

Ueber den Bezug der Couverte, die Abgabe an das Publikum, die Berechnung des Erlöses Seitens der Poststellen, wird Folgendes angeordnet:

1. Bestellung der Couverte.

Eine jede Poststelle hat einen angemessenen Vorrath zu halten.

Die Bestellungen über Franco-Couverte, zu denen das Erforderliche von der Regie-Verwaltung zu beziehen ist, sind in duplo an das Revisions-Bureau, welchem vorläufig und bis auf Weiteres das Hauptdepot übertragen ist, einzusenden. Die Franco-Marken sind nach wie vor von der Fürstlichen Oberpost-Kasse zu beziehen.

Das Minimum der Bestellung für jede einzelne Gattung von Couverten wird auf ein Packet zu 100 Stück bestimmt.

Beim Empfang der Couverte, deren Versendung in starken, mit Empfangs-Bescheinigung sogleich zurückzusendenden Pappstreifbänden erfolgt, haben die Poststellen die Zahl der Packete genau nachzuzählen, bei Oeffnung der einzelnen Packete, welche mit dem Controlstempel der Königlich Preussischen Staatsdruckerei versehen sind, aber darauf zu sehen, dass fraglicher Stempel nicht verletzt wird. Findet sich beim Nachzählen eines Packets eine Differenz, so ist hierüber unter näherer Ausführung und unter Einsendung der betreffenden mit dem unverletzten Controlstempel behafteten Enveloppe ohne Verzug berichtliche Anzeige zu erstatten.

2. Abgabe resp. Verkauf der Couverte.

Der Verkauf der Couverte an das Publikum hat gleich jenem der Freimarken durch die Poststellen selbstverständlich nur gegen Baarzahlung der Werthbeträge zu geschehen; die Erhebung einer weiteren, den Werthbetrag der Couverte übersteigenden Gebühr, sei es unter was immer für einem Namen, ist strengstens untersagt.

3. Verrechnung des Erlöses der Franko-Marken und Couverte.

Ueber den Erlös für Franko-Couverté ist nach Ablauf des Rechnungsquartals zugleich mit dem Erlös für die Freimarken eine Rechnung nach dem in der gewöhnlichen Weise zu beziehenden Formulare aufzustellen und der Amtsrechnung unter Aufnahme des Erlöses als Hauptbeleg anzufügen.

Im Uebrigen haben die einschlägigen Bestimmungen der Instruction über die Frankirung der Correspondenz durch Marken auf die Aufbewahrung, Prüfung, Entwerthung u. s. w. der Couverte beziehungsweise der desfallsigen Correspondenz Anwendung zu finden.

Frankfurt a./M., den 18. September 1861.

Fürstl. Thurn u. Taxis'sche General-Post-Direktion.

Mit diesem Generale zugleich erschien eine vom 21. September datirte Instruktion über die Frankirung der Korrespondenz durch Marken etc. Diese Instruktion war in dem Wortlaut der früheren gehalten, nur wurden an den entsprechenden Stellen die Briefumschläge neu eingefügt. Moens giebt auf S. 54 ff. seines Werkes den Wortlaut der Instruktion auszugsweise wieder, ich glaube aber von einer Veröffentlichung absehen zu können, da er für die Philatelie nichts Wesentliches enthält.

Die eigentümlichen Hoheitsverhältnisse im Thurn und Taxis'schen Postgebiete machten es erforderlich, dass alle Neuerungen den Regierungen derjenigen Länder, auf welche sich das Thurn und Taxis'sche Regal erstreckte, mitgeteilt werden mussten, und dass es den Regierungen überlassen blieb, das Publikum durch die Amtsblätter und sonstige Bekanntmachungen

von den postalischen Neuerungen zu benachrichtigen. Wie complicirt die postalischen Verhältnisse in den in Betracht kommenden Ländern waren, geht daraus hervor, dass das Kurfürstentum Hessen eine besondere General-Post-Inspektion, das Grossherzogtum Hessen und das Grossherzogtum Sachsen je eine Ober-Post-Inspektion und das Herzogtum Nassau ein in Frankfurt befindliches Ober-Postamt hatten. Ueber die Ressortverhältnisse sich hier zu äussern, würde zu weit führen, jedenfalls wäre es aber wünschenswert, wenn die neuere Geschichte der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung von unterrichteter Seite genau geschildert würde.

Die Mitteilung von der Einführung der Umschläge ging den Regierungen etc., wie oben bemerkt, durch ein Schreiben vom 21. September 1861 zu, welchem gleich der Entwurf einer Bekanntmachung beigefügt war. Dieser Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1861 an werden dahier zu Frankirung der Correspondenz auch Franko-Couverte in einem grösseren und in einem kleineren Formate und zwar:

- zu 2 Kr. mit gelbem Stempel,
- zu 3 Kr. mit rothem Stempel,
- zu 6 Kr. mit blauem Stempel,
- zu 9 Kr. mit braunem Stempel.

(Für die Länder mit Silbergroschen-Währung):

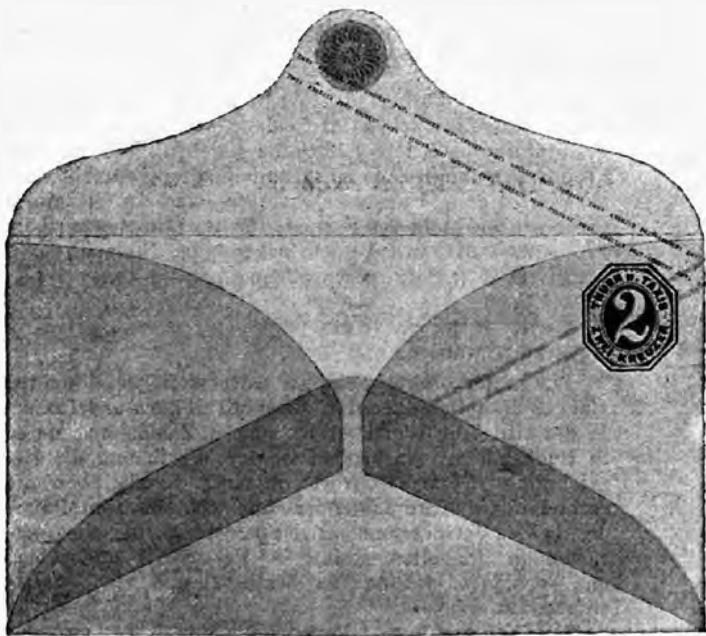
- zu $\frac{1}{2}$ Sgr. mit dunkelrothem Stempel,
- zu 1 Sgr. mit rosarothem Stempel,
- zu 2 Sgr. mit blauem Stempel,
- zu 3 Sgr. mit braunem Stempel

ausgegeben.

Die Stempel enthalten oben die Aufschrift „Thurn und Taxis“, in der Mitte den Werth in Zahlen und unten den Werth in Buchstaben. Ausserdem ist der Werth und die Bezeichnung „Franko-Couvert“ in einer schräg über die rechte obere Ecke laufenden und sich am Rande der beiden entsprechenden Klappen der Siegelseite fortsetzenden doppelten Reihe in Perlschrift angegeben.

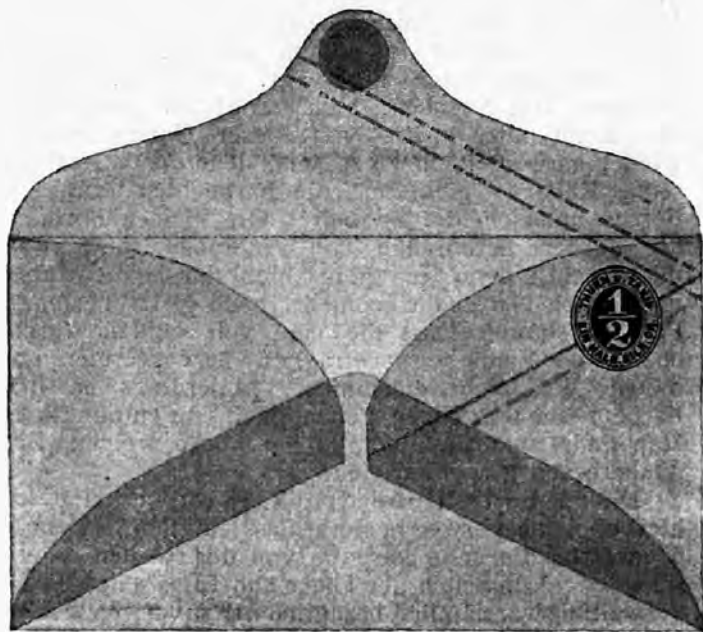
stehenden Abbildungen einer genaueren Beschreibung des Wertstempels.

Die Form des Wertstempels ist für die Silbergroschen- und für die Kreuzer-Währung verschieden, für erstere oval (22 : 19 mm), für letztere achteckig, dergestalt, dass die Länge jeder der vier senkrecht bzw. wagrecht



stehenden Seiten 10 mm, die der schrägen nur $8\frac{3}{4}$ mm beträgt; die Höhe dieser achteckigen Wertstempel beläuft sich, wie die der ovalen auf 22, die Breite auf 19 mm. Das bei beiden Umschlägen ovale Mittelschild wird von der Wertziffer eingenommen, welche weiss erhaben auf farbigem Grunde steht. Diese Wertziffer ist von einem schmalen weissen

Streifen eingerahmt und enthält eine schräg schraffierte Füllung, die bei den Umschlägen zu 2, 3, 6, 9 Kr., sowie $\frac{1}{2}$ und 3 Sgr. von links oben nach rechts unten, bei denen zu 1 und 2 Sgr. dagegen von rechts oben nach links unten geht. Um das innere Oval läuft ein verzierter (guilochirter) Rahmen, in welchem



oben THURN U. TAXIS, unten die Wertangabe in Buchstaben, und zwar bei den Silbergroschenwerten in der Abkürzung SILB. GR., eingelassen ist. Der Wertstempel befindet sich rechts oben auf der Vorderseite des Umschlages.

Was die Farbe des Wertstempels betrifft, so sind die Werte zu 3 Kr. und 1 Sgr. in karmin,

zu 6 Kr. und 2 Sgr. in preussischblau, zu 9 Kr. und 3 Sgr. in fahlbraun, der zu 2 Kr. in gelb und der zu $\frac{1}{2}$ Sgr. in orange gedruckt. Es ist sehr auffällig, dass die Farbe des $\frac{1}{2}$ Sgr.- und des 2 Kr.-Umschlages nicht übereinstimmt; ein Grund hierfür lässt sich nicht ermitteln. Die Farben sind sehr gleichmässig, was dadurch erklärlich ist, dass die Umschläge rasch hinter einander gedruckt sind, so dass man von allen Werten nur eine einzige Auflage annehmen kann. Moens unterscheidet in seinem angegebenen Werke bei dem Umschlage zu 2 Sgr. und 6 Kr. kleinen Formats drei Nuancen: bleu terne, pâle und foncé, er scheint aber später von dieser Unterscheidung wieder zurückgekommen zu sein, denn die 7. Auflage seines Katalogs giebt nur die Farbe bleu terne an. Ferner unterscheidet er bei $\frac{1}{2}$ Gr. kleinen Formats die Farben gelborange und rotorange, und zwar mit Recht, denn es giebt hier thatsächlich eine mehr nach rot und eine mehr nach gelb neigende Farbenabstufung. Dass die eine von beiden durch chemische Einflüsse nachträglich hervorgerufen ist, möchte ich nicht annehmen. Allerdings ist die Farbe besonders gegen Feuchtigkeit sehr empfindlich. Man findet manchmal gebrauchte Stücke, welche ganz dunkelbraun geworden sind.

Die Farbe des Ueberdrucks ist rötlich-lila; es sei hierbei gleich vorweg bemerkt, dass lediglich die Ueberdruckfarbe die erste Ausgabe von der zweiten unterscheidet. Von Seiten der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung war nämlich bezüglich der zu verwendenden Ueberdruckfarbe kein besonderer Wunsch ausgesprochen worden, und da die Staatsdruckerei es für zweckmässig hielt, dass jede der Postverwaltungen, die bei ihr Umschläge drucken liess, eine andere Ueberdruckfarbe erhielt, so wählte sie für Thurn und Taxis das noch nicht vertretene Lila. Die Ueberdruckringe müssen zum Teil für die Thurn und Taxis'schen Couverts besonders angefertigt sein, da vorher Umschläge in Kreuzerwährung, sowie solche zu $\frac{1}{2}$ Sgr.

in der Staatsdruckerei nicht gefertigt waren. Es findet sich aber in den Akten nichts über die Anfertigung dieser Ringe, wie letztere denn auch der Postverwaltung von Thurn und Taxis nicht in Rechnung gestellt worden sind. Verschiedenheiten in der Farbe des Ueberdrucks habe ich nicht gefunden.

Die Länge des Ueberdrucks ist bei den Stücken desselben Wertes stets gleich, doch fällt es auf, dass, während bei den übrigen Werten der Zwischenraum zwischen den einzelnen Sätzen des Ueberdrucks sehr gross ist, der Umschlag zu 3 Kr. eine kaum bemerkbare Lücke hinter dem Worte COUVERT hat. Es ist auf diese Lücken schon hier mit dem Bemerkten hinzuweisen, dass bei den späteren Ausgaben einige bisher ganz unbeachtete Verschiedenheiten sich ergeben.

Der Klappenstempel ist der sogenannte Preussische (fleuron), welcher aus geschwungenen Linien besteht, in deren Mitte sich eine sechsblättrige Blume befindet. Die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung hatte darauf verzichtet, einen besonderen Klappenstempel zu erhalten, und so verwendete denn die Preussische Staatsdruckerei den für die Preussischen Couverts gebräuchlichen Stempel.

Die Gummirung dieser Umschläge ist kurz, d. h. sie bedeckt nur die Zunge der Oberklappe und dehnt sich nicht seitwärts aus.

Das Papier der Umschläge erster Ausgabe ist sehr gleichmässig. Es hat eine etwas ins Gelbliche gehende, klare Farbe. Irgend welche Besonderheiten habe ich niemals bemerkt.

Fehldrucke sind von dieser Ausgabe nicht bekannt. Trotz der Schnelligkeit, mit welcher die Herstellung erfolgen musste, hat die Staatsdruckerei mustergültig gearbeitet und jedenfalls alle misslungenen Stücke derartig ausgemerzt, dass die Lieferung in Druck, Papier, Ausstattung und Farbe durchaus gleichmässig ausfiel.

Die Entwertungsstempelfrage sei hier gleich ein für allemal erledigt. Bestimmungsmässig sollten die

Umschläge mit dem aus der Ortsziffer und 3 bzw. 4 Ringen bestehenden besonderen Entwertungstempel entwertet werden. Es ist hier nicht der Ort über diese Nummerstempel nähere Angaben zu machen; die Interessenten seien auf die in der „Deutschen Briefmarken-Ztg.“ darüber erschienenen Aufsätze, insbesondere die Beilage zu Nummer 2 des III. Jahrgangs hingewiesen. Wie sich aber auf den Marken vielfach Ortsstempel statt der Nummerstempel vorfinden, so wurden auch die Umschläge oft mit dem Ortsstempel entwertet, ja es scheint, als ob besonders in der ersten Zeit die Entwertung der Umschläge mit dem Ortsstempel in grösserem Umfange stattgefunden hat, als bei den Marken. Vereinzelt werden auch Umschläge angetroffen, deren Wertstempel mit Tinte durchkreuzt ist. So besitzt das Reichs-Postmuseum einen solchen zu 1 Sgr. erster Ausgabe, welcher neben der Marke den Ortsstempel „Eisenach“ trägt.

Die Benutzung von ausgeschnittenen Wertstempeln der Briefumschläge zur Frankatur war in dem Thurn und Taxis'schen Postbezirk nicht verboten, man findet deshalb auch vielfach dergleichen Ausschnitte auf Briefe geklebt vor. Eine Verordnung, welche dieses Verfahren ausdrücklich gestattete, hat sich nicht ermitteln lassen, (vgl. *Illustr. Briefm. Journal* 1889 S. 212); eine solche dürfte auch nicht existiren. Man war eben nur nachsichtig gegen das Publikum, welches die unbrauchbar gewordenen Umschläge auf diese Weise verwertete, und man konnte diese Nachsicht üben, da die Wertstempel der Umschläge stets entwertet wurden, wenn die Umschläge zur Verwendung kamen, so dass also ein Missbrauch bereits verwendeter Couverts nicht stattfinden konnte. Die in letzter Zeit sehr Mode gewordene Jagd nach Ausschnitten auf Brief hat also bei Thurn und Taxis wenig Berechtigung. Uebrigens tauschte die Postverwaltung nach einer Verordnung vom 31. Juli 1862 auch die im Privatbesitz unbrauchbar gewordenen Umschläge um, erhob aber dafür eine Gebühr von $\frac{1}{2}$ Kr. oder 2 Silberpf. pro Stück.



II. Ausgabe von 1861.

Der bestellte Vorrat der Umschläge war bereits für die erste Verteilung zu knapp gewesen. Schon am 5. Oktober 1861 sah sich die General-Postdirektion genötigt, bei der Preussischen Staatsdruckerei eine neue Auflage zu bestellen, indem sie um möglichste Beschleunigung der Lieferung bat. Es wurden hierbei bestellt:

60000	Stück	zu	2	Kr.	klein	Format
100000	„	„	6	„	„	„
60000	„	„	$\frac{1}{2}$	Sgr.	„	„
100000	„	„	2	„	„	„
60000	„	„	3	„	„	„
15000	„	„	2	Kr.	gross	Format
10000	„	„	3	„	„	„
15000	„	„	6	„	„	„
10000	„	„	9	„	„	„
15000	„	„	$\frac{1}{2}$	Sgr.	„	„
10000	„	„	1	„	„	„
15000	„	„	2	„	„	„
15000	„	„	3	„	„	„

Bei der Bestellung wurde bemerkt, dass in einem der zuerst gelieferten Packete von Umschlägen zu zwei Kr. versehentlich ein Umschlag zu neun Kr. verpackt gewesen sei. Um nun eine Kontrolle an dem sich seitlich abhebenden Ueberdruck zu ermöglichen,

ohne dass das ganze Packet geöffnet zu werden brauchte, ersuchte die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung die Perlschrift von jetzt ab in der Farbe der Umschläge zu drucken. Hieraus ist ersichtlich, dass die infolge der Nachbestellung vom 5. Oktober gefertigten Couverts bereits den sogenannten gleichfarbigen Ueberdruck tragen, wie denn auch ein Schreiben der Staatsdruckerei vom 16. Oktober besagt, dass diese Neuerung einigen Aufenthalt verursacht habe. Trotzdem konnten schon am 31. Oktober die bestellten Kreuzercouverts, sowie die zu 2 und 3 Sgr. kleinen Formats nach Frankfurt a. M. abgehen, und am 12. November folgte der Rest der Bestellung. — Im Ganzen sind hierbei folgende Mengen abgeschickt:

61900	Stück	zu	2	Kr.	klein	Format
102000	"	"	6	"	"	"
62200	"	"	1/2	Sgr.	"	"
102100	"	"	2	"	"	"
62000	"	"	3	"	"	"
15500	"	"	2	Kr.	gross	Format
9800	"	"	3	"	"	"
15000	"	"	6	"	"	"
10100	"	"	9	"	"	"
15500	"	"	1/2	Sgr.	"	"
10400	"	"	1	"	"	"
15600	"	"	2	"	"	"
15700	"	"	3	"	"	"

Am 7. November 1861 wurden dann noch die bei der ersten Nachbestellung fehlenden Umschläge zu 3 Kr. und 9 Kr., sowie 1 Sgr. klein Format, und zwar die erste und letzte Sorte in je 200000 Stück, die mittlere in 100000 Stück nachbestellt, und es gingen dieser Bestellung entsprechend im Dezember 202600 Umschläge zu 3 Kr. klein Format, 100000 zu 9 Kr. klein Format, 201400 zu 1 Sgr. klein Format ab. Am 6. Dezember 1861 ersuchte die General-Postdirektion schon wieder um Ergänzung ihres Vorrats von Umschlägen zu 9 Kr. klein Format und

im Jahre 1862 erfolgten dann weitere umfangreiche Nachbestellungen, so dass bis zum September 1862 im Ganzen einschliesslich der Lieferungen aus Dezember 1861 folgende Mengen abgesandt sind:

I. 2 Kreuzer klein Format

61900	Stück	am	31. Oktober	1861
10000	"	"	14. April	1862
57400	"	"	15. "	"
32300	"	"	30. "	"
101000	"	"	30. September	1862
<hr/>				
262600	Stück.			

II. 3 Kreuzer klein Format

160000	Stück	am	2. Dezember	1861
42600	"	"	12. "	"
187000	"	"	23. Mai	1862
111200	"	"	30. "	"
199600	"	"	30. September	1862
<hr/>				
700400	Stück.			

III. 6 Kreuzer klein Format

102000	Stück	am	31. Oktober	1861
10000	"	"	14. April	1862
28300	"	"	30. April	1862
110700	"	"	6. Mai	1862
150500	"	"	30. September	1862
<hr/>				
401500	Stück.			

IV. 9 Kreuzer klein Format

8000	Stück	am	9. Dezember	1861
92000	"	"	13. Dezember	1861
60900	"	"	13. Februar	1862
117300	"	"	30. April	1862
12500	"	"	6. Mai	1862
149900	"	"	23. August	1862
<hr/>				
440600	Stück.			

V. 2 Kreuzer gross Format
 15 500 Stück am 31. Oktober 1861
 6 800 „ „ 15. April 1862
 19 100 „ „ 30. „ 1862

 41 400 Stück.

VI. 3 Kreuzer gross Format
 9 800 Stück am 31. Oktober 1861
 6 000 „ „ 26. Mai 1862
 19 600 „ „ 30. Mai 1862

 35 400 Stück.

VII. 6 Kreuzer gross Format
 15 000 Stück am 31. Oktober 1861
 4 000 „ „ 30. April 1862
 21 500 „ „ 23. Mai 1862

 40 500 Stück.

VIII. 9 Kreuzer gross Format
 10 100 Stück am 30. Oktober 1861
 14 000 „ „ 30. April 1862
 11 700 „ „ 6. Mai 1862

 35 800 Stück.

IX. $\frac{1}{2}$ Silbergroschen klein Format
 62 200 Stück am 12. November 1861
 100 600 „ „ 15. April 1862
 100 600 „ „ 30. September 1862

 263 400 Stück.

X. 1 Silbergroschen klein Format
 101 200 Stück am 2. Dezember 1862
 100 200 „ „ 13. Dezember 1861
 198 000 „ „ 2. August 1862

 400 000 Stück.

XI. 2 Silbergroschen klein Format
 102 100 Stück am 31. Oktober 1861
 149 200 „ „ 13. August 1862

 251 300 Stück.

XII. 3 Silber Groschen klein Format
 62000 Stück am 31. Oktober 1861
 149300 „ „ 30. Mai 1862

 211300 Stück.

XIII. $\frac{1}{2}$ Silber Groschen gross Format
 15500 Stück am 12. November 1861
 25800 „ „ 15. April 1862

 41300 Stück.

XIV. 1 Silber Groschen gross Format
 10400 Stück am 12. November 1861
 26900 „ „ 13. Februar 1862

 37300 Stück.

XV. 2 Silber Groschen gross Format
 15600 Stück am 12. November 1861
 26000 „ „ 15. April 1862

 41600 Stück.

XVI. 3 Silber Groschen gross Format
 15700 Stück am 12. November 1861
 25500 „ „ 15. April 1862

 41200 Stück.

Mit diesen Mengen sind die ausgegebenen Umschläge zweiter Ausgabe, die sich von der dritten Ausgabe lediglich durch die Gummirung unterscheidet, erschöpft. Wie bereits in den früheren Abhandlungen über Braunschweig und Mecklenburg erörtert ist, hat die Staatsdruckerei aus eigenem Antriebe die kurze Gummirung abgeschafft und dafür die lange, bei welcher der Gummi die Seite der Oberklappe zu ungefähr $\frac{3}{4}$ bedeckte, eingeführt. Ueber den Zeitpunkt dieser Neuerung herrschte lange Zeit Unklarheit, es ist aber jetzt aus der eigenen Angabe der Staatsdruckerei festgestellt, dass diese Neuerung im November 1862 eingeführt ist, was auch mit den Be-

obachtungen, die man durch einen Vergleich der einzelnen Staaten und durch die Kontrollirung gebrachter Umschläge erhält, übereinstimmt. Man muss also bei den Thurn und Taxis'schen Umschlägen annehmen, dass alle im oder nach dem November 1862 gedruckten bereits die lange Gummirung tragen. Da im November selbst keine Umschläge gedruckt sind, fällt es nicht schwer, die Grenze zwischen den beiden Ausgaben festzustellen.

Als Ausgabejahr dieser Umschläge mit gleichfarbigem Ueberdruck wird überall 1862 angegeben. Ich habe bereits in der „Deutschen Briefmarken-Ztg.“ 1891 S. 41 die Vermutung ausgesprochen, dass diese Umschläge, wenigstens vereinzelt, bereits Ende 1861 in die Hände des Publikums gelangt sein dürften, da die Eile, mit welcher die Nachbestellung erfolgte, darauf schliessen liess, dass die Postverwaltung die zuerst gelieferte Auflage gleich bei der ersten Verteilung fast ganz verbraucht hatte. Bei der früheren Arbeit war es mir nur möglich gewesen, einen Umschlag aus dem Januar 1862 zu ermitteln, inzwischen habe ich aber auch einen solchen zu 2 Sgr. klein Format gesehen, welcher aus Obernkirchen vom 19. Dezember 1861 abgestempelt war. Hierdurch wird meine Vermutung zur Gewissheit, und es ist deshalb in der Kapitelüberschrift das Ausgabejahr 1861 angegeben. Allerdings ist zu bezweifeln, dass die Umschläge aller Werte und Formate bereits 1861 in die Hände des Publikums gelangt sind, insbesondere dürften die Umschläge grossen Formats erster Ausgabe noch sehr lange ausgereicht haben. Die frühesten Daten, welche ich aus einer ziemlich beträchtlichen Zahl von Umschlägen kleinen Formats ermittelt habe, waren für 2 Kr. 19. 2. 62, 3 Kr. 1. 3. 62, 6 Kr. 19. 12. 61, 9 Kr. 20. 1. 62, $\frac{1}{2}$ Sgr. 15. 6. 62, 1 Sgr. 13. 4. 62, 2 Sgr. 12. 7. 62, 3 Sgr. 25. 11. 62. Ich zweifle nicht, dass sich in vielen Sammlungen frühere Gebrauchsdaten vorfinden werden.

Die Farbe des Wertstempels zeigt bei

diesen Umschlägen zweiter Ausgabe eine grössere Anzahl von Verschiedenheiten, was erklärlich ist durch die meist beträchtliche Zahl der Druckauflagen. Speziell sei folgendes angeführt:

1) Die Umschläge zu 2 Kreuzer sind sämtlich in einer schwefelgelben Farbe gedruckt, die bei dem kleinen Format zwei Abtönungen, eine blasse und eine lebhaftere, etwas ins Orange gehende, zeigt, während das grosse Format nur in der blässeren Nuance bekannt ist.

2) Bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer kann man ein blässeres und ein lebhafteres Karmin in beiden Formaten genau unterscheiden. Der Umschlag kleineren Formats ist in drei, der grossen Formats in zwei Auflagen gedruckt, doch hat sich die Herstellung einzelner Auflagen, wie aus der Zusammenstellung S. 21 ff. ersichtlich ist, über eine längere Zeit, bis zu 14 Tagen hingezogen, so dass sehr leicht möglich ist, dass selbst bei einer Auflage verschiedene Farbmischungen stattgefunden haben.

3) Bei dem Umschlag zu 6 Kreuzer muss man eine preussischblaue und eine ultramarinblaue Farbe genau unterscheiden. Wie bereits in der Broschüre über Braunschweig auf S. 13 erörtert, hat die Staatsdruckerei im Jahre 1862 aus farbentechnischen Gründen die bisher preussischblaue (grünblaue) Farbe in die lebhaft leuchtende ultramarinblaue Farbe umgewandelt. Der genaue Zeitpunkt dieser Neuerung ist nicht zu ermitteln, doch lässt sich durch Beobachtung an Preussischen Adler-Umschlägen, sowie an den Umschlägen von Thurn und Taxis annehmen, dass sie im Frühsommer 1862 stattgefunden hat. Es findet sich nämlich bei den 6 Kr.-Umschlägen grossen Formats, die in 3 Auflagen, zuletzt im Mai 1862, gedruckt sind, nur die preussischblaue Farbe (bleu terne), während bei den kleinformatigen, von denen zuletzt im September 1862 150 500 gedruckt sind, auch die ultramarinblaue Farbe vorkommt, welche dieser letzten Druckauflage angehören dürfte. Allerdings ist

es beachtenswert, dass das Ultramarinblau hier zwei deutlich erkennbare Abstufungen, eine blasse und eine lebhaftere, trägt.

4) Bei den Umschlägen zu 9 Kreuzer kann man ein Fahlbraun mit einem gelblichen Ton und ein Dunkelbraun unterscheiden. Die dunklere Nuance, welche Moens nicht kennt, ist recht selten. Sie dürfte, da das einzige Stück, welches ich kenne, vom Januar 62 gestempelt ist, der ersten Druckauflage angehören, die nur aus 8000 Stück bestand und infolge einer Bitte der General-Post-Direktion am 9. Dezember 1861 schleunigst übersandt wurde.

5) Der Wert zu $\frac{1}{2}$ Silbergroschen enthält die meisten Farbenabstufungen. Bei dem kleinen Format ist ein lebhaftes Rotorange, ein Gelborange und ein recht fahles Orange mit gelblichem Ton zu unterscheiden, bei dem grossen Format kann man das Rotorange und das Fahlorange bei gutem Willen trennen; doch finden sich sowohl bei dem grossen wie bei dem kleinen Format vielfache Zwischenstufen, die einesteils durch die sehr schwierige Farbmischung, andernteils durch die Empfindlichkeit der Farbe gegen Licht und Feuchtigkeit entstanden sein mögen.

6) Der Umschlag zu 1 Silbergroschen zeigt im kleinen Format ein lebhafteres und ein blasserer Karmin, im grossen Format kenne ich ihn nur in der blasserer Abtönung.

7) Bei den Umschlägen zu 2 Silbergroschen klein Format ist wiederum die preussischblaue und die ultramarinblaue Farbe zu unterscheiden; erstere gehört der Auflage vom Oktober 1861, letztere der vom August 1862 an. Von dem grossen Format, das einmal im November 1861, und sodann im April 1862 gedruckt ist, giebt es nur die preussischblaue Farbe.

8) Bei den Umschlägen zu 3 Silbergroschen klein Format führen Moens und Tiffany ausser der fahlbraunen Farbe auch eine dunkelbraune an, die mir aber niemals zu Gesicht gekommen ist, und die

auffällig ist, da von diesem Werte nur 2 grosse Auflagen angefertigt sind, so dass sie, wenn sie einer Auflage speziell angehörte, öfter vorkommen müsste. Allerdings ist ja immer wieder darauf hinzuweisen, dass Farbennuancen durchaus nicht mit den Druckauflagen zusammen zu fallen brauchen, wie denn überhaupt ein zu genaues Verfolgen der Farbtöne, besonders bei gebrauchten Stücken, grossen Bedenken unterliegt.

Der grossformatige Umschlag zu 3 Sgr. kommt jedenfalls nur in fahlbraun vor.

Die Farbe des Ueberdrucks, welche, wie oben bemerkt, das Erkennungszeichen dieser Ausgabe ist, stimmt meist mit der Farbe des Wertstempels überein. Man kann diese Uebereinstimmung selbst bis in die feinsten Abstufungen verfolgen, und es ist sehr selten, dass die Farbe des Ueberdrucks um ein Geringes heller oder dunkler zu sein scheint, als die des Wertstempels. Nur bei den Umschlägen zu 2 Sgr. und 6 Kr. findet sich eine auffallende Abweichung der Farbe des Ueberdruckes von dem Wertstempel. Nämlich bei den ultramarinblauen Marken ist der Ueberdruck meist noch preussischblau; selten nur zeigt er die ultramarinblaue Farbe, die dann beinahe lila erscheint und lebhaft an den ominösen lilafarbigem Ueberdruck der Braunschweigischen Umschläge erinnert.

Die Länge des Ueberdrucks giebt dem Spezialisten Anlass zu einigen Varianten, welche bisher, soweit mir bekannt, noch nirgends erwähnt sind. Es ist schon oben S. 17 bei den Umschlägen mit lila Ueberdruck bemerkt, dass die Lücke hinter den einzelnen Sätzen des Ueberdrucks bei den verschiedenen Werten ungleichmässig ist. Bei dieser zweiten Ausgabe zeigt sich nun aber auch, dass die verschiedenen Exemplare eines und desselben Wertes verschieden grosse Lücken haben, so dass die Länge der einzelnen Ueberdrucksätze ganz verschieden ist. Bei der einen Art von Ueberdruck ist hinter COUVERT nur eine Lücke von $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ mm, bei der anderen zeigt

der Ueberdruck getrennte Sätze, und die Lücke hinter COUVERT beträgt $3\frac{1}{2}$ bis 4 mm. Es finden sich nun mit Lücke die Werte zu 6 Kr., $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Sgr., ohne Lücke der Wert zu 3 Kr., wobei übrigens die Lücke des Umschlags zu $\frac{1}{2}$ Sgr. etwas kleiner ist, als die der anderen. Die Umschläge zu 2 und 9 Kr. kommen dagegen mit und ohne Lücke vor, und zwar ist bei dem Umschlag zu 2 Kr. der Ueberdruck mit Lücke seltener; ich habe ihn nur bei dem kleinen Format gefunden, und zwar bei dem vierten Teil aller Umschläge. Bei 2 Kr. gross Format giebt es, soweit ich habe feststellen können, nur den Ueberdruck mit Lücke. Es scheint hiernach, als wenn der Ring, welcher den Ueberdruck ohne Lücke trägt, erst später angefertigt ist und nur bei der Auflage zur Anwendung gekommen ist, die am 30. September 1862 mit 101 000 Stück zur Ablieferung gelangte. Bei dem Umschlag zu 9 Kr. kleinen Formats ist der Ueberdruck ohne Lücke ebenfalls bedeutend seltener als der mit Lücke; ich habe ihn nur bei dem sechsten Teil aller Umschläge ermitteln können. Bei dem grossen Format scheinen beide Ueberdruckarten ziemlich gleichmässig vorzukommen, auch hier dürfte der enge Ueberdruck einem zweiten, vermutlich im Mai 1862 zuerst benutzten Ringe angehören.

Das Papier zeigt ebenfalls noch den gelblichen Ton. Besondere Verschiedenheiten in der Stärke und Farbe des Papiers sind mir nicht bekannt geworden. Auch Fehldrucke dieser Ausgabe sind nicht bekannt.

Bis vor einiger Zeit waren die Kundigen einig, dass einzelne der Umschläge mit gleichfarbigem Ueberdruck viel grössere Seltenheiten seien, als Umschläge mit lila Ueberdruck. Die grossformatigen Umschläge der zweiten Ausgabe kamen nämlich ungemein selten vor und zwar sowohl gebraucht, wie ungebraucht. In letzter Zeit hat ein Frankfurter Händler angeblich von der Thurn und Taxis'schen Domänenkammer den gesamten Vorrat an ungebrauchten Umschlägen ge-

kauft und bietet die grossformatigen Umschläge mit gleichfarbigem Ueberdruck bis auf den zu 1 Sgr. zu einem immer noch hohen Preise aus, der aber gegen früher gering ist. Der Umschlag zu 1 Sgr. gross Format, wohlverstanden mit kurzer Gummirung, ist nach wie vor ungemein selten, ebenso sind auch die kleinformatigen zu 6 und 9 Kr. ungebraucht grosse Raritäten.







III. Ausgabe von 1863.

Die dritte Ausgabe der Umschläge von Thurn und Taxis, die sich von der zweiten nur durch die lange Gummirung unterscheidet, ist lediglich eine philatelistische. Amtlich ist von ihr nichts bekannt, und es ist augenscheinlich von keiner der beteiligten Behörden auf diese Aenderung irgend ein Gewicht gelegt worden. Für die Postwertzeichensammler bietet sie aber ein besonderes Interesse, weil es sich bei ihr um das Sein oder Nichtsein von mehreren Umschlägen handelt, welche stets in den Handbüchern und Katalogen als existirend aufgeführt werden, während sie in allen grösseren Sammlungen fehlen. Es sind dies die Umschläge zu $\frac{1}{2}$, 2 und 3 Sgr., sowie zu 2 und 6 Kr., sämtlich in grossem Format. Wie schon oben auf S. 23 bemerkt, ist die lange Gummirung zuerst im November 1862 angewendet worden. Die Frage, ob bestimmte Wertsorten von Umschlägen mit langer Gummirung vorkommen, hängt also wesentlich davon ab, ob sie noch im November 1862 bzw. später angefertigt sind. Nun lässt sich an der Hand der Akten feststellen, dass die vorbezeichneten fünf Sorten von Umschlägen nach dem Mai 1862 nicht mehr gedruckt sind. Es ist somit erwiesen, dass sie mit langer Gummirung nicht vorkommen können.

Sie fehlen dementsprechend auch in der Tapling-Sammlung, in der Sammlung des Reichs-Postmuseums, in der grössten deutschen Privatsammlung, der des Herrn Heyer in Cöln und in allen anderen mir bekannten grossen Sammlungen. Herr von Ferrari in Paris soll sie bis auf den Umschlag von 2 Sgr. besitzen, doch ist dies kein Beweis für ihre Existenz, da bekanntlich die Herren Fälscher sich vielfach darauf verlegt haben, kurze Gummirungen in lange zu verwandeln, ein Kunststück, welches noch lange nicht das schwierigste ist, das die raffinirten Ganzsachenfälscher fertig gebracht haben. Ich verweise in dieser Beziehung auf das in der Broschüre über Braunschweig S. 25 Gesagte, wo ich ebenfalls die Ganzsachensammler von einem Umschlage, der bisher überall aufgeführt wurde, befreit habe. Um hier gleich festzustellen, wann die mit langer Gummirung vorkommenden drei grossformatigen Umschläge zu 1 Sgr., 3 Kr. und 9 Kr. gedruckt sind, sei bemerkt, dass von denen zu 1 Sgr. und 9 Kr. nur je eine Auflage, von denen zu 3 Kr. nur zwei Auflagen, die recht gering waren, angefertigt worden sind, und zwar sind abgeliefert:

25 600 Stück zu 3 Kr.	am 13. Dezember	1862
30 200 " " 3 "	" " 28. Juli	1864
20 000 " " 9 "	" " 23. März	1865
und 19 900 " " 1 Sgr.	" " 9. Mai	1863.

Von den Umschlägen kleinen Formats sind in der Zeit vom Dezember 1862 bis November 1865, zu welcher Zeit der Vertrag zwischen der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung und der Preussischen Staatsdruckerei sein Ende erreichte, sehr grosse Mengen angefertigt worden. Es sind nämlich abgeliefert:

I. 2 Kreuzer:

55 900 Stück	am 18. August	1863
44 000 " "	" " 26. August	1863
101 000 " "	" " 24. März	1864
152 000 " "	" " 25. Juli	1864
199 800 " "	" " 21. April	1865

552 700 Stück.

II. 3 Kreuzer:

300 000	Stück	am	13. Februar	1863
237 000	"	"	13. August	1863
154 000	"	"	26. August	1863
112 900	"	"	19. September	1863
159 000	"	"	26. April	1864
346 500	"	"	6. Mai	1864
219 000	"	"	17. Dezember	1864
170 400	"	"	14. Januar	1865
108 100	"	"	9. Mai	1865
254 500	"	"	29. Juni	1865
241 300	"		im Juli	1865
<hr/>				
2 302 700	Stück.			

III. 6 Kreuzer:

150 200	Stück	am	13. Februar	1863
151 700	"	"	17. Oktober	1863
187 300	"	"	24. März	1864
34 000	"	"	22. November	1864
129 000	"	"	25. November	1864
138 700	"	"	6. Dezember	1864
155 400	"	"	8. September	1865
144 700	"	"	15. November	1865
<hr/>				
1 091 000	Stück.			

IV. 9 Kreuzer:

198 900	Stück	am	13. Dezember	1862
152 100	"	"	9. Mai	1863
203 200	"	"	17. Oktober	1863
182 700	"	"	12. März	1864
209 800	"	"	27. August	1864
254 100	"	"	23. März	1865
114 700	"		im Oktober	1865
40 000	"	am	17. November	1865
83 000	"	"	20. November	1865
69 200	"	"	24. November	1865
<hr/>				
1 597 700	Stück.			

V. $\frac{1}{2}$ Sgr.

48 000	Stück	am	18. August	1863
52 400	"	"	26. August	1863
152 100	"	"	25. Juli	1864
201 100	"	"	4. April	1865
<hr/>				
453 600	Stück.			

VI. 1 Sgr.

249 900	Stück	am	9. Mai	1863
300 200	"	"	18. Februar	1864
249 000	"	"	14. Januar	1865
154 500	"	vom	4.-14. Oktober	1865
48 000	"	am	20. November	1865
103 800	"	"	24. November	1865
<hr/>				
1 105 400	Stück.			

VII. 2 Sgr.

151 000	Stück	am	26. November	1863
32 000	"	"	11. November	1864
120 000	"	"	22. November	1864
47 300	"	"	25. November	1864
<hr/>				
350 300	Stück.			

VIII. 3 Sgr.

150 100	Stück	am	13. Dezember	1862
151 100	"	"	12. März	1864
198 100	"	"	11. November	1864
198 500	"	"	10. November	1865
<hr/>				
697 800	Stück.			

Man ersieht aus diesen Zahlen, dass, wie schon bei den früheren Auflagen, viel mehr Umschläge in der Kreuzerwährung, als in der Silber Groschenwährung angefertigt sind. Die meisten Umschläge kleinen Formats sind zu 3 Kr. und 9 Kr., die wenigsten zu $\frac{1}{2}$ und 2 Sgr. gemacht. Das starke Ueberwiegen der Umschläge in Kreuzerwährung erklärt sich daraus,

dass die Mehrzahl der volks- und verkehrsreichen Staaten des Thurn und Taxis'schen Bezirks nach Kreuzern rechneten, so insbesondere Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M.

Die grosse Zahl der Auflagen bedingt vielfache Farbenabstufungen, und zwar treten hauptsächlich folgende Farben hervor:

1. Bei den Umschlägen zu 2 Kreuzer ist die Farbe meist um ein geringes dunkler, als bei den Umschlägen zweiter Ausgabe; das richtige Schwefelgelb kommt nicht vor, vielmehr hat die Farbe stets einen Stich ins Orange und zeigt zwei Abtönungen, eine blässere, die seltener ist, und eine dunklere eidotterfarbige.

2. Bei 3 Kreuzer unterscheiden Moens, Legrand und andere Nuancenforscher nur zwei Abstufungen, ein blasses und ein lebhaftes Rosa, doch giebt es, wenn auch selten, noch eine dritte dunkelkarminrote Abstufung. Die Umschläge grossen Formats kommen nur in der lebhafteren Farbe vor.

3. Bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer ist ein sehr blasses und ein lebhaftes Blau genau zu unterscheiden.

4. Von den Umschlägen zu 9 Kreuzer lässt sich eine recht erhebliche Zahl von Farbenabstufungen zusammenstellen. Bei dem kleinen Format unterscheidet Moens 3, Legrand 4 Nuancen. Meines Erachtens lassen sich mit Sicherheit deren vier feststellen: ein sehr blasses Braun, ein dunkleres, aber immer noch fahles, ein gelbliches Braun und ein gesättigtes Braun mit einem Stich ins Chokoladenbraun. Letztere Abstufung ist die seltenste. Bei dem grossen Format kann man die zweite und die vierte Nuance mit ziemlicher Sicherheit unterscheiden.

5. Der Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Silbergroschen orange hat wieder die meisten Farbenabstufungen; man muss ein blasses Orange, ein gelbliches Orange und ein rötliches Orange, letzteres in einer helleren und einer dunkleren Abstufung unterscheiden.

6. Der Umschlag zu 1 Sgr. rosa lässt eine hellrosa und eine dunklere Nuance unterscheiden, doch muss hier der Nuancenjäger besondere Vorsicht beobachten, da die Farbe bei der Einwirkung des Lichts sehr verblasst. Mir liegt ein fast farbloser Umschlag vor, welcher wohl in dem Schaufenster eines Markenhändlers gelegen haben dürfte. Im grossen Format kommt der Umschlag zu 1 Sgr. meines Wissens nur in der lebhafteren Farbengebung vor.

7) Der Umschlag zu 2 Sgr. ultramarinblau hat eine blasse und eine lebhafte Farbe mit einem Stich ins Rosa; es kommt aber noch, wenn auch selten, eine dunkle gesättigte Abtönung vor.

8) Der Umschlag zu 3 Sgr. zeigt eine fahlbraune, eine dunklere und eine rötlichbraune Nuance.

Die Farbe des Ueberdrucks stimmt im Wesentlichen mit der des Wertstempels überein, nur hat bei den Umschlägen zu 6 Kr. und 2 Sgr. der Ueberdruck jetzt stets eine preussischblaue Farbe, während der Wertstempel ultramarinblau ist. Diese Eigentümlichkeit dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der ultramarinblaue Ueberdruck sich zu wenig abhebt.

Bezüglich der Länge des Ueberdrucks zeigen auch hier, wie bei der zweiten Ausgabe, die Werte zu 2 und 9 Kr. Verschiedenheiten, während die Silber groschenwerte und der Wert zu 6 Kr. stets die weite und der zu 3 Kr. die enge Lücke hinter COUVERT haben. Bei dem Umschlag zu 2 Kr., der hier nur im kleinen Format in Betracht kommt, scheint nur noch eine kleine Auflage, vermutlich eine der beiden aus dem Jahre 1863 mit dem alten Ueberdruckringe mit weiter Lücke gedruckt zu sein; wenigstens findet man diesen Ueberdruck nur selten, und zwar bei den Umschlägen in hellerem Farbenton. Bei den Umschlägen zu 9 Kr. klein Format ist der Ueberdruck mit der grossen Lücke überhaupt nicht mehr benutzt worden, wenigstens habe ich ihn unter

einer sehr grossen Anzahl von Umschlägen, die ich durchsucht habe, nicht mehr gefunden, dagegen ist er bei den grossformatigen Umschlägen zu 9 Kr. noch zur Anwendung gekommen, bei denen sich ausserdem auch der Ueberdruck ohne Lücke vorfindet. Es ist dies um so auffälliger, als von den grossen Umschlägen zu 9 Kr. mit langer Gummirung, wie oben S. 32 angegeben, nur eine einzige Auflage, nämlich 20000 Stück am 23. März 1865, abgeliefert ist.

Uebrigens wollte die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung im Jahre 1863 den Ueberdruck abschaffen, da sich aber herausstellte, dass die Staatsdruckerei alsdann das Hundert Umschläge nur um $1\frac{1}{2}$ Pfg. billiger liefern könne, stand man davon ab, diese Sicherung gegen Nachahmungen aufzugeben.

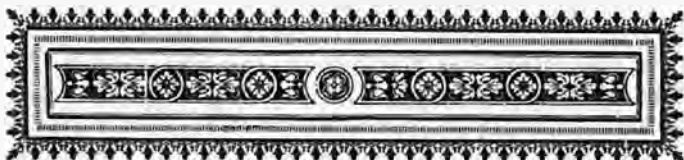
Das Papier hat, wie bei den vorigen Ausgaben, meist den blassgelblichen Ton, doch findet man auch Stücke, die ein klares Weiss zeigen, und selbst solche, bei denen das Weiss einen entschieden bläulichen Ton hat. Auch die Stärke des Papiers zeigt Verschiedenheiten; sehr auffallend war mir ein Umschlag zu 9 Kr. klein Format, der ein dickes, noch einmal so starkes Papier besitzt, wie die gewöhnlichen Umschläge, auch giebt es Umschläge desselben Wertes, welche ein sehr rauhes, flockiges Papier haben.

Fehldrucke dieser Ausgabe sind mir nicht bekannt geworden.

Zum Schluss noch einige Worte über die Zeit der Einführung dieser Ausgabe. Wie man aus der Aufstellung der angefertigten Mengen (S. 33, 34) sieht, sind im Jahre 1862 und zwar am 13. Dezember nur Umschläge zu 9 Kr. und 3 Sgr. kleinen Formats nach Frankfurt abgesandt worden. Ob Umschläge dieser Sorten thatsächlich noch im Dezember 1862 in die Hände des Publikums gelangt sind, erscheint mir zum mindesten zweifelhaft, und man wird sicher gehen, wenn man 1863 als Emissionsjahr annimmt. Die früheste Entwertung, die mir vorgekommen, trägt

ein Umschlag zu 9 Kr. klein Format, der am 14. Januar 1863 in Mainz gebraucht ist; derselbe ist jedenfalls ein unzweifelhafter Beweis dafür, dass die im Dezember gedruckten Umschläge bereits die lange Gummirung hatten. Von den übrigen Kreuzerumschlägen mit Ausnahme des zu 2 Kr. kennt man bereits vielfach Stücke aus 1863, dagegen scheinen die Silbergroschenumschläge allgemein viel später in Gebrauch gekommen zu sein, besonders gilt das von denen zu 2 Sgr., dessen erste Druckauflage ja auch erst Ende November 1863 stattfand.





IV. Ausgabe von 1865/66.

Die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung liess bekanntlich ihre Marken von der C. Naumann'schen Druckerei in Frankfurt a. M. anfertigen. Es ging nun das Bestreben dieser Druckerei naturgemäss dahin, auch die Anfertigung der Briefumschläge zu erhalten. Dass dies nicht von vornherein geschehen war, lag daran, dass diese Druckerei nicht die zur Anfertigung der Umschläge notwendigen kostbaren Maschinen und sonstigen Einrichtungen hatte. Im Lauf der Jahre aber kam die Druckerei in die Lage mit ihren Maschinen etc. auch die Herstellung von gestempelten Briefumschlägen besorgen zu können, und die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung, der man es nicht verargen konnte, dass sie die Anfertigung der Postwertzeichen lieber in eine Hand geben wollte, entschloss sich am 12. November 1864 der Preussischen Staatsdruckerei den Vertrag vom Jahre 1861 zu kündigen. Da in diesem Vertrage eine einjährige Kündigungsfrist bedungen war, lief derselbe mit dem November 1865 ab; auf den Wunsch der Thurn und Taxis'schen General-Post-Direktion, ihn schon mit dem 30. Juni 1865 zu beendigen, ging die Staatsdruckerei nicht ein.

Bei den in Frankfurt getroffenen Vorbereitungen zum Druck der Umschläge stellte sich heraus, dass

man dort die zur Herstellung des Ueberdrucks erforderlichen Stahlringe nicht anfertigen konnte. Die General-Post-Direktion wandte sich deshalb durch Vermittlung des Preussischen General-Postamts am 28. Januar 1865 an die Staatsdruckerei mit dem Ersuchen die fraglichen 8 Stahlringe (in den Briefen steht mehrfach Stellringe) auf siderographischem Wege herzustellen und ihr unter Berechnung der Kosten einzusenden. Am 20. April 1865 wurden daraufhin die 8 Stahlringe zum Preise von je 30 Thaler, zusammen also 240 Thlr. = 720 Mk. geliefert. Ueber die Unterschiede zwischen den mit diesen Ringen angefertigten Ueberdrucken und den früheren werde ich weiter unten zu sprechen kommen.

Da die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung jetzt auch auf ihre alte Idee, Umschläge für den Stadtpost-Verkehr zu 1 Kr. und $\frac{1}{4}$ Sgr. anzufertigen, wieder zurückkam, bestellte sie am 26. Mai 1865 bei der Preussischen Staatsdruckerei die Anfertigung der dazu notwendigen Druckstempel und Stahlringe. Unter dem 18. Juli 1865 wurden ihr dementsprechend geliefert 2 Urstempel (Matrizen) zu je 10 Thlr., 2 davon genommene Patrizen à 5 Thlr., 6 Druckstempel (vermutlich 3 von jedem Werte) à 3 Thlr. und 2 Stahlringe à 30 Thlr. Nachdem der Vertrag abgelaufen war, wurden im Dezember sämtliche zum bisherigen Druck gefertigte Stempel seitens der Staatsdruckerei an die Thurn und Taxis'sche General-Post-Direktion ausgehändigt; es waren dies 8 Matrizen, 8 Patrizen und 18 Druckstempel.

Davon, dass der Druck nunmehr in Frankfurt a. M. stattfand, erfuhr selbstverständlich das Publikum nichts. Dagegen war es notwendig, dass die Einführung der Umschläge zu 1 Kr. und $\frac{1}{4}$ Sgr. dem Publikum bekannt gegeben wurde. Es geschah dies im Dezember 1865 bzw. im Januar 1866. Wie schon oben bemerkt, mussten die einzelnen Staaten etc., in welchen die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung das Regal hatte, die Bekanntmachung in ihren Amts-

blättern etc. erlassen, und dies zog sich oft bei den einzelnen Staaten längere Zeit hin. So wurde die das Ein - Kreuzer - Couvert betreffende Bekanntmachung seitens des Thurn und Taxis'schen General - Post-Direktors in Frankfurt a. M. bereits am 6. Dezember 1865 erlassen, während die Grossh. Hessische Ober-Post - Inspektion in Darmstadt die Bekanntmachung erst am 8. Januar 1866 erliess. Die erstere hat folgenden Wortlaut, den ich leider nur nach dem französischen Text, den Moens veröffentlichte, wiedergeben kann, da sie sich in der Sammlung der Frankfurter Verordnungen etc. nicht vorfindet:

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass von heute ab auch Franco-Couverts zu 1 Kr. mit grünem Werthstempel ausgegeben werden, welche man an den Schaltern des hiesigen Stadtpostbureaus, ebenso auch bei den Filialpostämtern in der Taunusstrasse, in Sachsenhausen und Bornheim gegen Zahlung des Nennwerths der Marke beziehen kann.

Frankfurt a./M., den 6. Dezember 1865.

Der General-Post-Direktor.

Die im Hessischen Regierungsblatt von 1866 No. 2 S. 14 bekannt gemachte Verordnung für das Grossherzogtum Hessen ist etwas ausführlicher; sie lautet folgendermassen:

Unter Bezugnahme auf § 5 der Verordnung vom 22. April 1862, die Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung vom 22. Dezember 1857 über das Postwesen im Grossherzogthum betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass zur Erleichterung der Frankirung der Lokalkorrespondenzen Franco-Couverts zu 1 Kreuzer mit grünem achteckigem Stempel durch die Grossherzoglichen Poststellen ausgegeben werden.

Die Ausstattung dieser neuen Couvertsorte ist dieselbe, wie diejenige der übrigen bisher im Grossherzogthum verwendeten Couverts, nur ist die bei den älteren Couverts an der Schlussklappe ausgeprägte Rosette durch ein Posthorn ersetzt, welches in Zukunft auch auf den übrigen Couverts angebracht werden wird.

Darmstadt, den 8. Januar 1866.

Grossherzogliche Ober-Post-Inspektion.

Crève.

Bessunger.

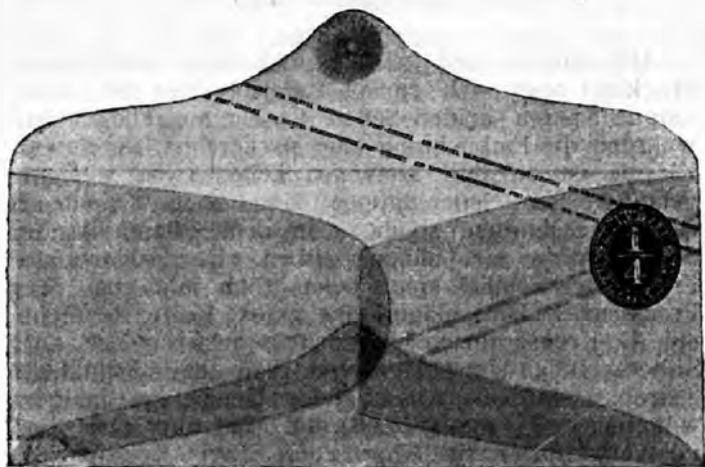
Man kann nach der Frankfurter Verordnung annehmen, dass jedenfalls die 1 Kr.-Couverts noch im Dezember 1865 zur Ausgabe gelangt sind; ob auch der Umschlag zu $\frac{1}{4}$ Sgr. bereits 1865 verausgabt ist, liess sich nicht feststellen, da Einführungsverordnungen nicht zu finden waren. Moens erwähnt übrigens im „Timbre-Poste“ von 1865 S. 90, dass der Umschlag zu 1 Kr. bereits am 3. Dezember 1865 verausgabt sei; den zu $\frac{1}{4}$ Sgr. führt er erst in der Aprilnummer vom Jahre 1866 als neu erschienen an. Die übrigen Werte dürften jedenfalls im Jahre 1865 noch nicht in Frankfurt gedruckt bzw. verausgabt sein, da, wie oben bemerkt, die Stempel erst am 13. Dezember nach Frankfurt gesandt sind, und die Naumann'sche Druckerei kaum sofort den Druck ausgeführt haben wird, der selbst bei einem so gut eingerichteten Institut wie beider Staatsdruckerei immer erst umfangreicher Vorbereitungen bedurfte, so dass die Umschläge frühestens 14 Tage nach der Bestellung geliefert werden konnten. Die Untersuchungen an abgestempelten Stücken lassen darauf schliessen, dass die Umschläge Frankfurter Drucks erst viel später verausgabt sind, was auch erklärlich ist, da die Staatsdruckerei von den gangbarsten Sorten bis in den November 1865 hinein grosse Quantitäten geliefert hatte. Das früheste Datum, welches ich auf einem Umschlage Frankfurter Drucks ermitteln konnte, war der 6. August 1866, doch dürften wohl noch frühere Daten gefunden werden.

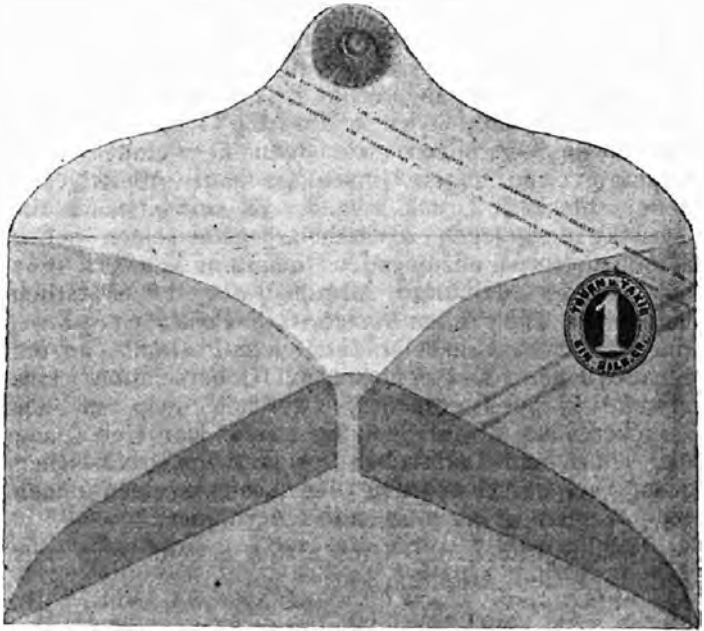
Was nun die Unterschiede zwischen dem Frankfurter und dem Berliner Druck betrifft, so weicht ersterer vor allem bezüglich des Klappenstempels, sodann bezüglich des Schnitts und Formats und endlich auch bezüglich der Ueberdrucklänge von letzterem ab.

Der Klappenstempel besteht aus einem von Strahlen umgebenen Posthorn. Die Strahlen bilden einen ausgezackten Kreis, dessen Durchmesser bei den Umschlägen gewöhnlichen Formats 17,5, bei denen

kleineren Formats 13,5 mm beträgt. Auch das Posthorn ist bei den kleineren Umschlägen entsprechend kleiner. Der Klappenstempel, zu welchem der Pfropfen in Frankfurt a./M. angefertigt ist, ist nicht besonders schön, und sein Abdruck auf den Umschlägen ist meist wenig gelungen, wie denn überhaupt die in Frankfurt gedruckten Umschläge zum grössten Teil sehr schlechten Druck zeigen. Es scheint auch die Absicht vorgelegen zu haben, später einen neuen Klappenstempel anzuwenden; denn am 24. April 1867 schrieb der damalige Administrator der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Posten, Geh. Postrat Stephan, der jetzige Staatssekretär des Reichs-Postamts, an die Staatsdruckerei und ersuchte um Uebersendung eines „Schliessklappenstempels“, welchen man in der Druckerei als Muster verlangt habe. Der Uebergang der Thurn und Taxis'schen Post auf den Preussischen Staat hat die Ausführung der Absicht, einen neuen Klappenstempel zu verwenden, verhindert.

Den Schnitt der Umschläge ersieht man aus nachstehenden Abbildungen:

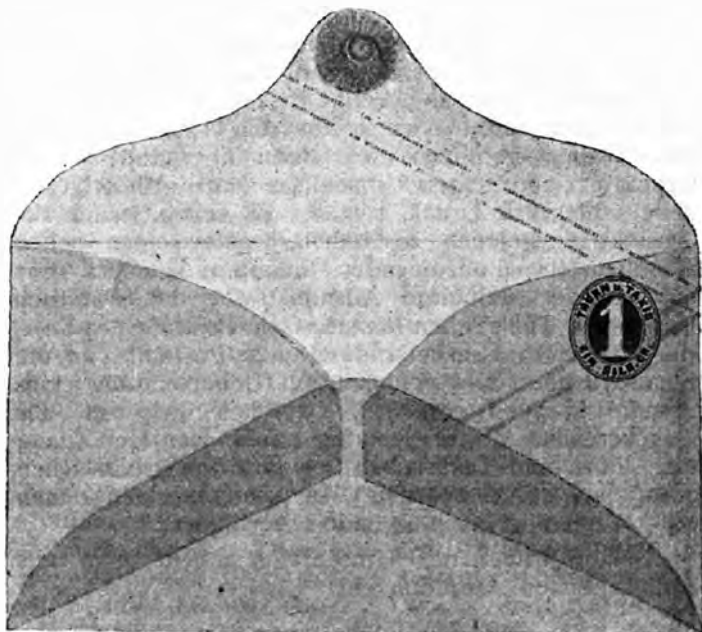




Der Unterschied von dem Schnitt der Staatsdruckerei zeigt sich zunächst darin, dass die Oberklappe an den beiden Seiten flacher ausgebogen ist, während die Einbuchtung eine stärkere ist, die untere Klappe ist an dem konvexen Teile etwas weniger gebogen, die Seitenklappen sind oben bedeutend runder geschnitten, so dass sie dem oberen Rande des Couverts viel näher bleiben. Der sogenannte Frankfurter Schnitt spielt bekanntlich auch bei den Preussischen Umschlägen eine grosse Rolle, da nicht nur die Kreuzerumschläge, sondern auch ein Teil der Silbergroschen-Umschläge von 1866 ab in Frankfurt gedruckt wurden. Ausser dem Umschlage in gewöhnlichem Format (147 : 84 mm) hat nun aber die Postverwaltung von Thurn und Taxis auch noch

Umschläge in einem kleineren, dem sogenannten „Damenformat“ drucken lassen, welches die Grösse 147:63 mm hat. In diesem Format sind die Umschläge zu 2, 3 und 6 Kr., sowie $\frac{1}{4}$ und 2 Sgr. hergestellt worden. Warum man diese Auswahl getroffen hat, ist nicht klar, besonders erhellt nicht, aus welchem Grunde man die Werte zu $\frac{1}{2}$ und 1 Sgr. aus der Reihe der Silber Groschen-Umschläge fortgelassen hat.

Bezüglich des Ueberdrucks ist schon oben bemerkt, dass die Ueberdruckringe in Berlin angefertigt sind. Die Länge des Ueberdrucks weicht von der der Berliner Umschläge etwas ab; sie ist bei allen Werten um 1—3 mm länger; die Lücken hinter COUVERT zeigen bei den verschiedenen Werten eine verschiedene Grösse; Abweichungen bei einem und demselben Wert kommen nicht vor, da nur je ein Ueberdruckring existierte. Die Ringe, welche eine sehr vorsichtige Behandlung beim Druck verlangten, wurden in Frankfurt, da man nicht gewohnt war mit ihnen umzugehen, bald sehr erheblich abgenutzt, und so kommt es, dass man vielfach Umschläge vorfindet, bei denen der Ueberdruck verschwommen, verwischt und oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist. Im Jahre 1866 waren die Ueberdruckringe bereits so abgenutzt, dass man die Notwendigkeit sie aufzubessern (nachmolettiren) einsah, und man wandte sich deshalb an die Staatsdruckerei mit der Anfrage, was die Reparatur kosten würde. Auf die Auskunft, dass der Preis 6 bis 8 Thlr. für den Ring betragen würde, erfolgte sogleich keine Antwort, dagegen wurde im April 1867 ein Stahlring zu 6 Kr. und im Juli 1867 ein solcher zu 3 Kr. behufs Molettirens eingesandt und die Aufbesserung vorgenommen. Man behauptet überall, dass bei den Frankfurter Umschlägen zwei verschiedene Ueberdruckgrössen vorkämen, und zwar wird ein von dem gewöhnlichen abweichender etwas grösserer Ueberdruck bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Sgr., 2 Kr., 3 Kr. und 6 Kr. auf-



Der Unterschied von dem Schnitt der Staatsdruckerei zeigt sich zunächst darin, dass die Oberklappe an den beiden Seiten flacher ausgebogen ist, während die Einbuchtung eine stärkere ist, die untere Klappe ist an dem konvexen Teile etwas weniger gebogen, die Seitenklappen sind oben bedeutend runder geschnitten, so dass sie dem oberen Rande des Couverts viel näher bleiben. Der sogenannte Frankfurter Schnitt spielt bekanntlich auch bei den Preussischen Umschlägen eine grosse Rolle, da nicht nur die Kreuzerumschläge, sondern auch ein Teil der Silbergroschen-Umschläge von 1866 ab in Frankfurt gedruckt wurden. Ausser dem Umschlage in gewöhnlichem Format (147 : 84 mm) hat nun aber die Postverwaltung von Thurn und Taxis auch noch

Umschläge in einem kleineren, dem sogenannten „Damenformat“ drucken lassen, welches die Grösse 147 : 63 mm hat. In diesem Format sind die Umschläge zu 2, 3 und 6 Kr., sowie $\frac{1}{4}$ und 2 Sgr. hergestellt worden. Warum man diese Auswahl getroffen hat, ist nicht klar, besonders erhellt nicht, aus welchem Grunde man die Werte zu $\frac{1}{2}$ und 1 Sgr. aus der Reihe der Silbergroschen-Umschläge fortgelassen hat.

Bezüglich des Ueberdrucks ist schon oben bemerkt, dass die Ueberdruckringe in Berlin angefertigt sind. Die Länge des Ueberdrucks weicht von der der Berliner Umschläge etwas ab; sie ist bei allen Werten um 1—3 mm länger; die Lücken hinter COUVERT zeigen bei den verschiedenen Werten eine verschiedene Grösse; Abweichungen bei einem und demselben Wert kommen nicht vor, da nur je ein Ueberdruckring existirte. Die Ringe, welche eine sehr vorsichtige Behandlung beim Druck verlangten, wurden in Frankfurt, da man nicht gewohnt war mit ihnen umzugehen, bald sehr erheblich abgenutzt, und so kommt es, dass man vielfach Umschläge vorfindet, bei denen der Ueberdruck verschwommen, verwischt und oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist. Im Jahre 1866 waren die Ueberdruckringe bereits so abgenutzt, dass man die Notwendigkeit sie aufzubessern (nachmolettiren) einsah, und man wandte sich deshalb an die Staatsdruckerei mit der Anfrage, was die Reparatur kosten würde. Auf die Auskunft, dass der Preis 6 bis 8 Thlr. für den Ring betragen würde, erfolgte sogleich keine Antwort, dagegen wurde im April 1867 ein Stahlring zu 6 Kr. und im Juli 1867 ein solcher zu 3 Kr. behufs Molettirens eingesandt und die Aufbesserung vorgenommen. Man behauptet überall, dass bei den Frankfurter Umschlägen zwei verschiedene Ueberdruckgrössen vorkämen, und zwar wird ein von dem gewöhnlichen abweichender etwas grösserer Ueberdruck bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Sgr., 2 Kr., 3 Kr. und 6 Kr. auf-

geführt; besonders der Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sgr. mit grösserem Ueberdruck findet sich in allen Sammlungen. Meines Erachtens liegt hier aber eine optische Täuschung vor; dieser grössere Ueberdruck rührt von demselben Ringe her, wie der gewöhnliche, nur ist er oben und unten infolge der Abnutzung der Typen etwas ausgelaufen und gequetscht, so dass er grösser aussieht. Die Länge dieses Ueberdrucks stimmt ganz genau mit der gewöhnlichen überein, und die Typen zeigen in ihrer Form nicht die geringste Abweichung. Ein Aufbessern des Ringes, an das man zunächst denken könnte, hat bei dem Werte zu $\frac{1}{2}$ Sgr. nicht stattgefunden.

Die Farbe des Ueberdrucks giebt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass; sie stimmt stets mit der des Wertstempels überein, nur ist bei dem Werte zu 6 Kr. und 2 Sgr. der Ueberdruck immer preussischblau.

Ueber die in Frankfurt angefertigten Mengen vermag ich Auskunft nicht zu geben, da die betreffenden Akten nicht mehr vorhanden sind. Jedenfalls aber sind nicht soviel Umschläge angefertigt, als man im Allgemeinen glaubt. Die Zahl der Frankfurter Umschläge erscheint nur deshalb so hoch, weil der grösste Teil von ihnen unbenutzt geblieben und in Händlerbesitz übergegangen ist. Einzelne Werte bezw. Formate sind von dem Publikum so gut wie gar nicht verwendet worden, besonders gilt dies von den Umschlägen zu 2 und 3 Sgr. in gewöhnlichem Format, sowie von denen zu 2 und 6 Kr., sowie 2 Sgr. in Damenformat, die gebraucht grosse Seltenheiten sind. Am häufigsten dagegen findet man die Umschläge zu 2, 3 und 9 Kr., sowie 1 Sgr. in gewöhnlichem Format und 1 Kr. Damenformat.

Bei den Farben der Wertstempel kann man eine Legion von Unterschieden finden. Es ist unmöglich, alle Farbenabstufungen genau festzustellen, besonders stösst man unter den gebrauchten Umschlägen vielfach auf ganz eigentümliche Farbgebungen, die jedenfalls der ersten Druckauflage angehören. Im

Laufe der Zeit scheint sich die Naumann'sche Druckerei mehr und mehr eingearbeitet zu haben; denn unter den übrig gebliebenen Umschlägen findet man zum Teil sehr gute klare Farben. Im Einzelnen sei Folgendes angeführt:

1. Der Wert zu 1 Kr. grün kommt in fünf Farbenabstufungen vor, und zwar bei dem gewöhnlichen Format in zwei und bei dem Damenformat in drei Tönen. Bei dem gewöhnlichen Format muss man zwischen einem gesättigten Dunkelgrün und einem blassen Grün mit einem Stich ins Bläuliche unterscheiden. Die Umschläge kleinen Formats haben stets eine gelbgrüne Farbe, welche bald blasser, bald dunkler ist und manchmal auch in einer sehr fahlen Abtönung vorkommt.

2) Bei den Umschlägen zu 2 Kreuzer lässt sich ein blasses Schwefelgelb, ein sehr gesättigtes Gelb und ein Orangelgelb unterscheiden; die dunkle Farbe ist die seltenste.

3) Die Umschläge zu 3 Kreuzer sind in dem gewöhnlichen und dem Damenformat in 3 Abstufungen vorhanden, in einem blassen Rosa, einem gewöhnlichen Karmin und einem sehr gesättigten Karmin, bei welchem der Druck vielfach verschwommen ist.

4) Bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer findet man wieder 3 Nuancen in beiden Formaten, ein sehr blasses Preussischblau, ein schönes helles Ultramarinblau und ein tiefes Dunkelblau. Das Preussischblau im gewöhnlichen Format dürfte hierbei am seltensten vorkommen.

5) Der Umschlag zu 9 Kreuzer hat zum mindesten 4 Nuancen, während Moens deren nur 3 anführt. Man findet zunächst ein sehr blasses Braun mit gelblicher Abtönung, dann ein Braun mit dunklem Ton, ferner ein erdfarbiges Braun und endlich ein Chokoladenbraun, welches fast nur bei gebrauchten Umschlägen vorkommt.

6) Bei dem Umschlage zu $\frac{1}{4}$ Silbergroschen kann man, was kein Katalog thut, eine grauschwarze

und eine tiefschwarze Farbe mit Leichtigkeit unterscheiden. Dieselbe kommt bei beiden Formaten vor.

7) Bei dem Umschlage zu $\frac{1}{2}$ Silbergroschen ist die Zahl der Farben eine sehr erhebliche. Zunächst giebt es ein ganz blasses Schwefelgelb, sodann ein blasses Orangegelb und zuletzt ein dunkles Orange, bei dem man wieder mehrere Abtönungen unterscheiden kann.

8) Der Umschlag zu 1 Silbergroschen kommt in einem blassen Rosa und einem lebhaften Karmin vor. Das Rosa mit einem Ton ins Lila (rose lilacé), welches Moens und Magnus aufführen, habe ich nicht finden können; es dürfte damit wohl das blasser Rosa gemeint sein.

9) Der Umschlag zu 2 Silbergroschen kommt nur in Preussischblau vor, welches einen helleren und einen dunkleren Ton hat.

10) Bei dem Umschlage zu 3 Silbergroschen kann man auch beim besten Willen nur einen Farbenton und zwar ein rötliches Braun feststellen.

Das Papier der Frankfurter Umschläge ist sehr ungleichmässig. Die Farbe ist meist reinweiss mit einem Ton ins Bläuliche, doch kommt auch eine gelbliche Abtönung vor. Dickes Papier ist selten, dagegen findet man sehr dünne, weiche Umschläge. Die Papiervarianten systematisch zu sammeln, ist schlechterdings unmöglich, man kann sich nur darauf beschränken, ganz besonders hervortretende Abweichungen festzustellen.

Ungemein zahlreich sind die Fehldrucke. Es hängt dies damit zusammen, dass die Naumann'sche Druckerei in dem Absondern und Vernichten des Ausschusses sehr wenig eigen war. Es ist natürlich, dass bei derartig komplizirtem Druck viel ungenügende und fehlerhafte Stücke vorkommen, welche beim Sortiren ausgesondert und demnächst vernichtet werden müssen. Geschieht letzteres nicht, werden vielmehr die ungenügenden Stücke mit eingezählt, so kommen später die sogenannten Fehldrucke zu Tage,

welche des Sammlers Freud' oder Leid bilden, je nachdem es sein Sammelprinzip ist, für dergleichen viel oder wenig Geld auszugeben. Jedenfalls kann man, wenn die Fehldrucke so zahlreich sind, wie bei den Umschlägen von Thurn und Taxis, nur raten, dieselben nicht zu hoch zu bewerten. Die Fehldrucke bestehen nun entweder darin, dass der Markenstempel an einer unrechten Stelle steht, und zwar zu hoch, zu tief, selbst auf der Rückseite; oder darin, dass der Umschlag zweimal von der Prägmaschine erfasst ist, sodass sich ausser dem farbigen Stempel noch ein blindgeprägter vorfindet, ferner darin, dass der Ueberdruck farblos ist, was dadurch hervorgebracht wird, dass der Ring statt über einen Bogen über deren zwei gelaufen ist. Endlich findet man auch fehlerhafte Schnitte, Klappenstempelprägungen und Gummierungen vor. Vielfach bringt auch die Stellung des Ueberdrucks zum Wertstempel Besonderheiten hervor, indem der Ueberdruck statt oberhalb des Wertstempels durch denselben läuft, was besonders bei den Damenformaten häufig ist. Wenn ich in Nachstehendem die Hauptarten von Fehldrucken nach den einzelnen Werten aufführe, so wird diese Liste, welche kleine Nebensachen ganz übergeht, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können. Vorweg bemerkt sei, dass sich die Fehldrucke fast ausschliesslich bei den Kreuzerumschlägen vorfinden:

1) Von dem Umschlage zu 1 Kreuzer im gewöhnlichen Format erwähnt Moens im *Timbre-Poste* 1871 S. 56 ein Stück, welches auf der Unterklappe der Rückseite einen zweiten Wertstempel farbig gedruckt trägt. Derselbe Umschlag wird auch ganz ohne Ueberdruck, sowie mit verkehrt stehendem Klappenstempel angetroffen. Das Damenformat kommt mit einem lediglich auf der Rückseite stehenden Wertstempel vor; ferner giebt es Stücke, bei denen der Ueberdruck die Vorderseite gar nicht berührt, sondern nur auf der Rückseite entlang läuft, sowie Stücke ganz ohne Ueberdruck. Auch kommt der Umschlag mit

einem farblosen Wertstempel neben dem farbigen vor, (man bezeichnet dies gewöhnlich als Doppelschlag).

2) Bei dem Umschlage zu 2 Kreuzer findet man in gewöhnlichem Format zunächst wieder einen „Doppelschlag“. Ferner kommt derselbe Umschlag ganz ohne Klappenstempel vor; auch mit farblos eingepprägtem, auf der Innenseite farbig abgeklatschtem Ueberdruck. Von den Umschlägen in Damenformat sah ich zwei, welche derart zusammen hingen, dass man sie nur als siamesische Zwillinge bezeichnen kann; ich will die Leser mit der ausführlichen Beschreibung dieses Monstrums verschonen. Interessant ist ein Fehldruck, der den Klappenstempel des grösseren Formats trägt.

3) Der Umschlag zu 3 Kreuzer kommt in gewöhnlichem Format in einem rechts unten auf der Vorderseite stehenden Wertstempel vor, in Damenformat mit einem halb auf der Vorderseite, halb auf der umgebogenen Oberklappe stehenden Wertstempel, ferner in gewöhnlichem Format mit einem nur auf der Rückseite laufenden Ueberdruck, sowie mit aussen farblosem, innen in Spiegelschrift farbigem Ueberdruck. Vom Damenformat giebt es ausserdem Doppelschläge des Wertstempels, sowie des Klappenstempels.

4) Der Umschlag zu 6 Kreuzer im Damenformat ist mit farblosem Ueberdruck und auch mit einem zu einem Drittel farblosen Wertstempel ange-troffen worden. Im gewöhnlichen Format findet man ihn mit einem zweiten oben in der Mitte des Umschlages eingepprägten Klappenstempel.

5) Von dem Umschlage zu 9 Kreuzer giebt es ebenfalls Doppelschläge, bei welchen der zweite Wertstempel farblos unter dem ersten steht; auch ist, allerdings nur als Ausschnitt, ein ganz farbloses Stück mit farbigem Ueberdruck gesehen worden. Ferner findet man den Umschlag mit farblosem Ueberdruck und zwar bei einzelnen Stücken dergestalt, dass inwendig der Ueberdruck farbig in Spiegelschrift steht.

6) Der Umschlag zu $\frac{1}{4}$ Silbergroschen kommt im Damenformat mit farblosem Wertstempel neben dem farbigen (Doppelschlag), sowie ohne Ueberdruck vor; ferner in gewöhnlichem Format mit einem auf der Vorderseite befindlichen Klappenstempel und zugleich mit einem Doppelschlag des Wertstempels.

Weitere Fehldrucke der Silbergroschenwerte sind mir nicht bekannt.

Sehr auffällig ist es, dass einzelne Umschläge einen Wertstempel haben, der auch nicht eine Spur von Prägedruck (Reliefdruck) zeigt. Man findet derartige Umschläge besonders bei dem 2 Kr. - Wert, aber auch bei 1, 3, 6 und 9 Kr., sowie $\frac{1}{4}$ Sgr.; bei den Umschlägen zu 2 Kr. ist dieser schwache Druck so auffällig, dass man vielfach an eine besondere Ausgabe gedacht hat. Da diese Umschläge, die man bezeichnender Weise „Eierkuchendrucke“ nennt, hauptsächlich gebraucht vorkommen, dürften sie zu den ersten Versuchen der Naumann'schen Druckerei zählen.



Faint, illegible text in the upper right corner, possibly a header or page number.



A small, faint mark or character located in the lower right quadrant of the page.



V. Die Einziehung der Umschläge.

Die politischen Veränderungen des Jahres 1866 übten ihren Einfluss auf die Postverhältnisse der kleinen Deutschen Staaten dadurch aus, dass Preussen dem Fürsten von Thurn und Taxis die Postgerechsamkeit für beiläufig 3 Millionen Thaler = 9 Millionen Mark abkaufte. Es geschah dies durch einen Vertrag vom 28. Januar 1867. Durch Gesetz vom 16. Februar 1867 wurde die Preussische Staatsregierung ermächtigt, das gesamte Thurn und Taxis'sche Postwesen nach Massgabe des Vertrages auf Preussen zu übernehmen. Diese Uebernahme fand nun am 1. Juli 1867 statt. Da die Thurn und Taxis'sche Post am 30. Juni 1867 Nachts 12 Uhr zu existiren aufhörte, verloren auch die Postwertzeichen von Thurn und Taxis an diesem Tage ihre Gültigkeit, und es kamen von da ab die Preussischen Marken etc. in Gebrauch. Bekanntlich hat Preussen hierbei für die nach Kreuzerwährung rechnenden Staaten besondere Marken und Umschläge einführen müssen. Bezüglich des Umtausches der bereits in Händen des Publikums befindlichen Wertzeichen bestimmte der Art. 7 No. 4 des Vertrages vom 28. Januar 1867 Folgendes:

„Die bereits verkauften, bis zum Tage der Uebernahme des Postwesens nicht verwendeten Taxis'schen Freimarken und Couverts sollen vom

Publikum innerhalb 8 Wochen nach dem Uebergangstermin bei den Königlichen Poststellen gegen baare Bezahlung zurückgegeben werden können; ebenso die Couverts bestellter Correspondenzen, wenn dabei durch Einlage in die Briefkasten eine, vom Tage der Uebnahme an unstatthafte Verwendung von dergleichen Franco-Marken und Couverts stattgefunden hat. Den Werthbetrag dieser Marken und Couverts stellt die Königliche Postverwaltung sich bei der von ihr zu bewirkenden Rechnungslegung für den letzten Zeitabschnitt der Fürstlichen Verwaltung in Forderung.“

In Ausführung dieser Bestimmung erging demnächst unter dem 2. Juli 1867 eine auf S. 210 des Post-Amts-Blattes abgedruckte Verfügung des General-Postamts, welche folgenden Wortlaut hat:

No. 97. Die Thurn und Taxis'schen Freimarken und Franco-Couverts betreffend.

Nach dem Artikel 7 des durch das Post-Amts-Blatt No. 19 publicirten Vertrages vom 28. Januar c. zwischen der Königlich Preussischen Staats-Regierung und Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Thurn und Taxis können die von den vormaligen Thurn und Taxis'schen Postanstalten für Rechnung der Fürstlichen Verwaltung verkauften Freimarken und Franco-Couverts, deren Verwendung bis zum 1. Juli c. nicht stattgefunden hat, vom Publikum innerhalb 8 Wochen nach diesem Termine bei den Preussischen Post-Anstalten gegen baare Bezahlung zurückgegeben werden.

Die vormaligen Thurn und Taxis'schen Post-Anstalten haben hiervon bereits Kenntniss erhalten.

Die sämmtlichen jetzigen Königlich Preussischen Post-Anstalten haben bei Ausführung dieser Massregel Folgendes zu beachten:

1. Die Vergütung für die noch zur Ablieferung kommenden Freimarken und Franco-Couverts erfolgt nach dem Nennwerthe, und zwar insofern die Werthzeichen nicht der Währung entsprechen, welche bei der einlösenden Post-Anstalt besteht, unter genauer Reduktion mit Weglassung der Bruch-

pfennige oder Bruchkreuzer, z. B. 2 Kr. gleich 6 Pfennigen und 1 Sgr. gleich 3 Kreuzern.

2. In denjenigen Fällen, in welchen Correspondenten derartige Freimarken und Franco-Couverts irrthümlich noch zur Frankirung benutzen, ist zu unterscheiden:

- a) Die Einlieferung findet an der Annahmestelle statt.

In diesem Falle ist der Aufgeber zu ersuchen, den Brief mit einem andern Couvert zu versehen, wonächst ihm gegen Abgabe des alten Couverts der Werthbetrag der Marken vergütet wird. Lehnt der Aufgeber die anderweite Couvertirung des Briefes ab, so wird die Sendung als unfrankirt behandelt und daher ohne Rücksicht auf den Betrag der verwendeten Freimarken etc. mit dem tarifmässigen Porto belegt. Bei Sendungen nach Preussischen Postorten wird dem Adressaten jedoch der Werthbetrag gegen Auslieferung der betreffenden Brief-Couverts erstattet.

- b) Die Einlieferung erfolgt durch den Briefkasten.

In diesem Falle ist die Sendung als unfrankirt zu behandeln und ohne Rücksicht auf den verwendeten Betrag der Freimarken etc. mit dem tarifmässigen Porto zu belegen. Bei Sendungen nach Preussischen Postorten wird dem Adressaten der Werthbetrag gegen Auslieferung der betreffenden Briefcouverts erstattet. Der Ertheilung von Quittungen Seitens der Correspondenten bedarf es nicht.

Die Postanstalten, bei welchen Thurn und Taxis'sche Freimarken oder Franco-Couverts zur Wiedereinlösung kommen, haben dieselben nach Gattungen, Stückzahl und Werth in eine Nachweisung zu verzeichnen und den Gesamt-Werthbetrag unter Beifügung dieser Nachweisung, gehörig vollzogen, nebst den betreffenden Marken und Couverts in der monatlichen Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse in Ausgabe zu stellen. Die Ober-Post-Kassen notiren die Beträge à Conto der Post-Ablösungs-Kommission in Frankfurt a./M. Die Ober-Post-Direktionen übersenden die Nachweisungen nebst Beilagen, unter Beischliessung einer Rekapitulation an die Post-Ablösungs-Kommission in Frankfurt a./M.

Dass einzelne Besitzer von Umschlägen die Frist zum Umtausche versäumt haben, ist erklärlich. Ein eigentümliches Beispiel dafür, wie man dergleichen unbrauchbare Thurn und Taxis-Couverts verwertet hat, bietet ein im Besitz des Reichs-Postmuseums befindlicher Umschlag zu 3 Kr., der neben dem Wertstempel eine Preussische Marke zu 2 Kr. trägt. Der Besitzer desselben hat augenscheinlich das Couvert lediglich als Papier verwerten wollen; trotzdem trägt sowohl die Preussische Marke, wie der Couvertstempel den Ortsstempel „Ruppertenrod 12. 12. 1867“.

Was mit den nach obiger Verordnung zurückgelieferten Umschlägen und mit den im Bestande der Postverwaltung gebliebenen geschehen sein mag, ist mir nicht bekannt. Es ist aus dem Wortlaute des zwischen Preussen und dem Fürsten von Thurn und Taxis geschlossenen Vertrages nicht einmal ersichtlich, ob diese Bestände etc. in das Eigentum der Preussischen Postverwaltung übergegangen sind. Jedenfalls sind diese Wertzeichen zum grössten Teile sehr bald in den Besitz von Markenhändlern gekommen, und es gab eine recht lange währende Zeit, in welcher die Frankfurter Umschläge von Thurn und Taxis so niedrig im Preise standen, dass sie nahezu unverkäuflich waren. In neuerer Zeit sind die Preise wesentlich gestiegen, und gebrauchte Umschläge werden sogar sehr hoch bezahlt.





VI. Die Stadtpostbriefumschläge für Württemberg.

Im Königreich Württemberg, wo der Fürst von Thurn und Taxis bis zum 30. Juni 1851 das Postregal ausübte, hat er die ersten Postwertzeichen für das Publikum ausgegeben, welche zugleich auch die ersten Wertzeichen Deutschlands waren. Ich fasse hierbei den Begriff Wertzeichen im weiteren Sinne derartig auf, dass man darunter die Zeichen, welche die Frankatur vermitteln, versteht, auch wenn sie keine in Münze ausgedrückte Wertbezeichnung tragen. Wir finden derartige Wertzeichen bekanntlich in mehreren Ländern, so z. B. in Hannover, bei den Bestellgeld-frei-Couverts. Man hat lange von der Existenz der für Württemberg verausgabten Stadtpostcouverts nichts gewusst, und es ist bezeichnend, dass es eine der Philatelie als Sammelliebhabelei fernstehende Zeitschrift war, welche zuerst auf diese Umschläge aufmerksam machte. In der „Deutschen Verkehrszeitung,“ welche ein postalisches Organ ist, findet man im Jahrg. 1878 unter der Ueberschrift „Zur Freimarkenkunde“ genaue Angaben über diese Umschläge, bei denen sich der Verfasser, da ihm dergleichen Umschläge noch nicht zu Gesicht gekommen waren, allerdings nur auf das Akten- und Verordnungsmaterial stützen konnte was aber andererseits natürlich

den Aufsatz wieder um so wertvoller macht. Den Philatelisten wurde dieser Aufsatz bekannt durch einen Abdruck im „Illustrierten Briefmarken-Journal“ Jahrgang 1878, S. 66. Nach einiger Zeit fand man denn auch thatsächlich die ersten Umschläge dieser Art vor, und Moens konnte, nachdem er zuerst vermutet hatte, dass der Stempel schwarz und viereckig sei, in seinem 1880 erschienenen Werke über die Marken von Thurn und Taxis bereits eine richtige Abbildung bringen. Da dem unbekanntem Verfasser des Artikels in der Deutschen Verkehrszeitung, wie bemerkt, das jetzt nicht mehr auffindbare Aktenmaterial zu Gebote gestanden hat, können wir uns bezüglich der Entstehungsgeschichte der Umschläge an seine Darstellung halten. Danach beantragte die General-Post-Direktion in Frankfurt a. M. am 4. Mai 1847 bei dem Fürsten von Thurn und Taxis die Gebühr für Stadtpostbriefe in Stuttgart von 2 auf 1 Kr. herabzusetzen und zugleich Franco-Couverte für frankirte Stadtbriefe einzuführen. Der Fürst von Thurn und Taxis genehmigte den Antrag am 9. Mai mit dem Beifügen, dass hinsichtlich der Franco-Couverte eine ausreichende und sichere Kontrolle Platz zu greifen habe. Die Ermittlung und Feststellung von Kontrollmassregeln sowohl in Ansehung der Abgabe und des Verkaufs, als auch gegen den Missbrauch einer mehrmaligen Verwendung der nämlichen Umschläge bleibe der eigenen Verfügung der General-Post-Direktion überlassen. Unter dem 22. Mai stellte demnächst die General-Post-Direktion denselben Antrag hinsichtlich der Städte Ulm, Tübingen und Heilbronn, am 28. Mai genehmigte der Fürst auch diesen Vorschlag. Bis zur Einführung der Umschläge verging aber noch einige Zeit, und erst am 23. September konnte das Königl. Haupt-Postamt in Stuttgart die Bekanntmachung betreffend die Einführung dieser Umschläge veröffentlichen. Es geschah dies im Landes-Intelligenz-Blatt, in den Stuttgarter Anzeigen und im Staatsanzeiger für Württemberg. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Stuttgart, Bekanntmachung in Postsachen.

Höherer Verfügung gemäss werden mit dem 1. k. M. für diejenigen Briefe, welche hier zur Post gegeben werden, an hiesige Einwohner gerichtet sind, und frankirt werden wollen, sogenannte Franko-Couverts in Gebrauch gesetzt werden. Durch Verschluss eines Schreibens in derartiges Couvert, welches mit dem Stempel „frankirter Stadt-Brief“ versehen ist, wird der betreffende Brief ganz frankirt, so dass solcher ohne weitere Anforderung an den Adressaten beliefert wird. Der Aufgeber ist bei der Benützung dieser Couverts an keine Zeit gebunden, sondern es ist ihm ganz anheimgegeben, an welchem Tage er dieselben verwenden will, wobei noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, dass durch Einführung dieser Couverts den vom Posthause entfernter wohnenden Personen die Gelegenheit gegeben ist, frankirte Stadt-Briefe in die innerhalb der Stadt vertheilten Briefkasten einzuwerfen, und sie nicht mehr, wie bisher nöthig haben, diese Briefe am Briefpostschalter abzugeben. Der Verkauf der Couverts erfolgt Dutzendweise am Briefpostschalter und ist der Preis derselben auf 18 Kr. per Dutzend festgesetzt worden.

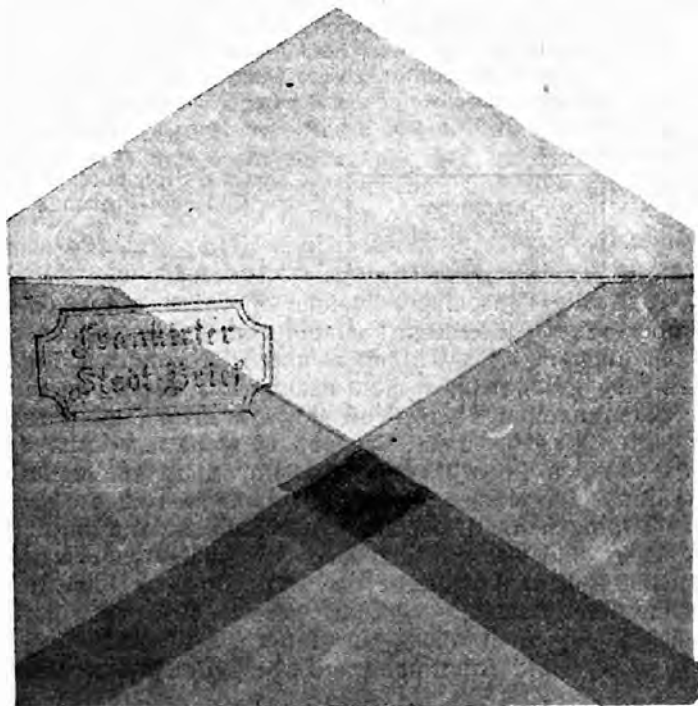
Frankirter
Stadt - Brief

Den 23. September 1847.
K. Haupt-Postamt.

Ob die Umschläge, welche hiernach am 1. Oktober 1847 für Stuttgart eingeführt sind, zu gleicher Zeit auch in Ulm, Tübingen und Heilbronn zur Einführung gelangten, ist nicht bekannt. Eine allgemeine Bekanntmachung betreffend die Einführung in diesen Städten giebt es nicht, dagegen ist wohl zu vermuten, dass in den Lokalblättern, die mir nicht zugänglich waren, dergleichen Bekanntmachungen stehen. Ob in Tübingen die Umschläge überhaupt zur Einführung gelangt sind, ist fraglich, denn die später zu erwähnende Bekanntmachung von 1851, durch welche die Umschläge ausser Verkehr gesetzt sind, erwähnt diesen Ort nicht. Dagegen führt sie die Orte Ludwigsburg und Reutlingen auf, bezüglich deren über

die Einführung der Umschläge nichts bekannt ist. Wir können also mit Sicherheit annehmen, dass die Stadtpostbriefumschläge in 5 Orten, nämlich Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg und Reutlingen und vielleicht auch noch in Tübingen in Gebrauch waren.

Die Verordnung enthielt links unten eine Abbildung des Franco-Stempels in einem doppelt eingefassten Querrechteck. Diese Abbildung stimmt aber mit dem thatsächlich zur Anwendung gekommenen Freistempel nicht überein, indem derselbe einen an den vier Seiten ausgeschweiften Rahmen enthält. Wir geben nachstehend eine Abbildung des Umschlags, dessen Freistempel stets eine zinnoberrote Farbe trägt und mehr oder weniger undeutlich ist.



Das Papier der Umschläge ist gelblich weiss und rau, die Oberklappe ist spitz zugeschnitten und ungummirt. Die Umschläge kommen in zwei Formaten vor, und zwar wurde neben den ersten Umschlägen grösseren Formats vom November 1847 ab auch noch ein kleines Format zu einem billigeren Preise verkauft. Die betreffende Verordnung lautet folgendermassen:

Stuttgart, Franco-Couverts für Stadt-Briefe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23 September d. J. wird andurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass neben den bereits in Gebrauch gesetzten Couverts nunmehr auch kleinere Franco-Couverts für Stadt-Briefe am Briefpostschalter abgegeben werden und deren Verkaufspreis auf 15 Kr. per Dutzend festgesetzt ist.

Zugleich wird bemerkt, dass zur Bequemlichkeit des correspondirenden Publikums die Einrichtung getroffen worden ist, dass die Franco-Couverts halbdutzendweise und zwar das $\frac{1}{2}$ Dutzend von den grösseren Couverts zu 9 Kr. und das $\frac{1}{2}$ Dutzend von den kleineren Couverts zu 8 Kr. am Briefpostschalter verkauft werden.

Den 17. November 1847.

Königl. Haupt-Postamt.

Ueber die Grösse der beiden Formate herrscht einige Unklarheit. Moens scheint bei Abfassung seines Werkes und der Ausgabe seines Katalogs die genauen Masse nicht gekannt zu haben, denn er führt dieselben nicht auf und spricht nur von einem format ordinaire und format des dames. Auch sonst begegnet man der Angabe, dass die Umschläge im gewöhnlichen Formate, unter dem man nach unseren Begriffen ungefähr die Grösse 145:85 zu verstehen hätte, vorkommen. Erst Ende 1888 erwähnt „Der Philalelist“ auch eines Umschlags in der Grösse von 146:117 mm. Es würde letzteres danach eine dritte Grösse sein; da mir aber bisher noch niemals ein Umschlag in gewöhnlichem Format zu Gesicht gekommen ist, vermute ich, dass diese Grösse überhaupt nicht existirt.

und dass das 1888 entdeckte Format lediglich das zuerst eingeführte ist, während das sogenannte „Damenformat“ der Ausgabe vom November 1847 (Grösse 115 : 72) angehört. Vielleicht fällt diese Theorie sofort in sich zusammen, wenn mir jemand infolge dieser Veröffentlichung einen Umschlag gewöhnlichen Formats vorlegt, was, wie bemerkt, bisher noch nicht der Fall war.

Nachdem die Württembergische Regierung im Jahre 1851 die Postverwaltung selbst übernommen hatte, zog sie die Stadtpostbrief-Umschläge durch nachstehende Verordnung aus dem Verkehr zurück.

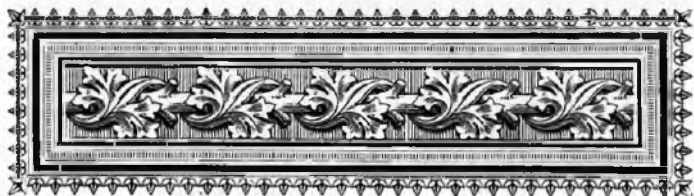
Bekanntmachung
in Postsachen, betreffend die Franco-Couverts
für Stadtbriefe.

Der Gebrauch der bisher üblichen gestempelten Franco-Couverts für Stadt-Briefe in Stuttgart, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen und Ulm soll mit dem Zeitpunkte der Anwendung der Freimarken abgestellt werden. Die Besitzer von solchen hierdurch ihre Gültigkeit verlierenden Franco-Couverts werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, dass dieselben bis zum 15. Oktober d. J. einschliesslich gegen Vergütung des Werths in Geld oder Freimarken an die betreffende Königl. Poststelle zurückgegeben werden können, nachher aber nicht mehr zurückgenommen werden.

Stuttgart, den 6. Oktober 1851.

Knapp.





VI. Katalog der Briefumschläge.

1861, 1. Oktober. Rechts oben der bei den Umschlägen der Kreuzerwährung achteckige, bei den Umschlägen der Silbergroschenwährung ovale Wertstempel (22 : 19 mm). In dem mittleren ovalen Teile weiss in erhabener Prägung die Wertziffer; in dem äusseren verzierten (guillochirten) Rahmen farbig eingelassen oben THURN U. TAXIS, unten die Wertangabe in Buchstaben, bei den Umschlägen der Silbergroschenwährung mit abgekürztem SILB. GR. Farbiger Prägedruck. Links oberhalb des Wertstempels und auf der Ober- und linken Seitenklappe in $\frac{3}{4}$ mm hohen Grotesk-Typen der rotviolette Linienauddruck (Ueberdruck) mit der Wertangabe in Buchstaben und POST-COUVERT. Runder (Preussischer) Klappenstempel, kurze Gummirung; gelblichweisses Papier.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. 2 (ZWEI) KREUZER
gelb.
2. 3 (DREI) KREUZER
karmin.
3. 6 (SECHS) KREUZER
preussischblau.
4. 9 (NEUN) KREUZER
fahlbraun.

5. $\frac{1}{2}$ (EIN HALB.) SILB. GR.
gelborange
rotorange.
6. 1 (EIN) SILB. Gr.
karmin.
7. 2 (ZWEI) SILB. GR.
preussischblau.
8. 3 (DREI) SILB. GR.
fahlbraun.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

9. 2 (ZWEI) KREUZER
gelb.
10. 3 (DREI) KREUZER
karmin.
11. 6 (SECHS) KREUZER
ultramarinblau.
12. 9 (NEUN) KREUZER
fahlbraun.
13. $\frac{1}{2}$ (EIN HALB.) SILB. GR.
rotorange.
14. 1 (EIN) SILB. GR.
karmin.
15. 2 (ZWEI) SILB. GR.
preussischblau.
16. 3 (DREI) SILB. GR.
fahlbraun.

1861, Ende. Wertstempel ebenso, wie bei der ersten Ausgabe. Der Ueberdruck hat jetzt die Farbe des Wertstempels. Kurze Gummierung, gelblichweisses Papier.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

17. 2 (ZWEI) KREUZER
lebhaftgelb
blassgelb.
- 17a. 2 (ZWEI) KREUZER
lebhaftgelb, mit einem Ueberdruck, der hinter
COUVERT nur eine Lücke von 1,5 mm hat.

18. 3 (DREI) KREUZER
lebhaftkarmin
blasskarmin.
19. 6 (SECHS) KREUZER
preussischblau.
19a. 6 (SECHS) KREUZER
ultramarinblau (1862).
20. 9 (NEUN) KREUZER
fahlbraun
dunkelbraun.
20a. 9 (NEUN) KREUZER
fahlbraun, mit Ueberdruck, der hinter
COUVERT nur eine Lücke von 1,5 mm hat.
21. $\frac{1}{2}$ (EIN HALB.) SILB. GR.
rotorange }
fahlorange } mit Nuancen.
gelborange }
22. 1 (EIN) SILB. GR.
lebhaftkarmin
blasskarmin.
23. 2 (ZWEI) SILB. GR.
preussischblau.
23a. 2 (ZWEI) SILB. GR.
ultramarinblau
24. 3 (DREI) SILB. Gr.
fahlbraun
dunkelbraun.
- B. Gross Format (149 : 115 mm).**
25. 2 (ZWEI) KREUZER
blassgelb.
26. 3 (DREI) KREUZER
lebhaftkarmin
blasskarmin.
27. 6 (SECHS) KREUZER
preussischblau.
28. 9 (NEUN) KREUZER
fahlbraun.
28a. 9 (NEUN) KREUZER
fahlbraun, mit Ueberdruck, der hinter
COUVERT nur eine Lücke von 1,5 mm hat.

29. $\frac{1}{2}$ (EIN HALB.) SILB. GR.
 rotorange
 fahlorange.
30. 1 (EIN) SILB. GR.
 blasskarmin.
31. 2 (ZWEI) SILB. GR.
 preussischblau.
32. 3 (DREI) SILB. GR.
 fahlbraun.

1863, Anfang. Ebenso wie Ausgabe von Ende 1861, nur ist die Gummirung jetzt lang. Weisses, verschieden starkes Papier mit gelblichem Ton.

A. Klein Format.

33. 2 (ZWEI) KREUZER
 lebhaftgelb
 blassgelb.
- 33a. 2 (ZWEI) KREUZER
 blassgelb, mit einem Ueberdruck, der hinter
 COUVERT eine grosse Lücke von 3,5 mm hat.
34. 3 (DREI) KREUZER
 dunkelkarminrot
 lebhaftkarmin
 blasskarmin.
35. 6 (SECHS) KREUZER
 lebhaftultramarinblau
 blassultramarinblau.
36. 9 (NEUN) KREUZER
 dunkelbraun
 gelbbraun
 fahlbraun
 blassbraun.
37. $\frac{1}{2}$ (EIN HALB.) SILB. GR.
 rotorange (Nuancen)
 blassorange
 gelborange.
38. 1 (EIN) SILB. GR.
 lebhaftkarmin
 blasskarmin.

39. 2 (ZWEI) SILB. GR.
lebhaftultramarinblau
blassultramarinblau.
40. 3 (DREI) SILB. GR.
dunkelbraun
rötlichbraun.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

41. 3 (DREI) KREUZER
lebhaftkarmin.
42. 9 (NEUN) KREUZER
dunkelbraun
fahlbraun.
- 42a. 9 (NEUN) KREUZER
fahlbraun, mit Ueberdruck, der hinter
COUVERT eine grosse Lücke von 3,5 mm hat.
43. 1 (EIN) SILB. GR.
lebhaftkarmin.

1865/66. Ebenso, nur anderer Klappenstempel, der aus einem von Sonnenstrahlen umgebenen Posthorn gebildet wird, ferner anderer Schnitt und etwas längerer Ueberdruck, sehr ungleichmässiges weisses Papier. (Frankfurter Ausgabe).

A. Gewöhnliches Format (147 : 82 mm).

44. 1 (EIN) KREUZER
dunkelgrün
blassblaugrün.
- 44a. 1 (EIN) KREUZER
grün, mit zweitem Wertstempel auf der Rückseite.
- 44b. 1 (EIN) KREUZER
grün, ohne Ueberdruck.
- 44c. 1 (EIN) KREUZER
grün, mit kopfstehendem Klappenstempel
45. 2 (ZWEI) KREUZER
blassgelb
schwefelgelb
orange gelb.

- 45 a. 2 (ZWEI) KREUZER
gelb, mit zweitem farblosem Wertstempel.
- 45 b. 2 (ZWEI) KREUZER
gelb, mit farblosem, auf der Innenseite farbig
abgeklatschtem Ueberdruck.
- 45 c. 2 (ZWEI) KREUZER
gelb. ohne Klappenstempel.
46. 3 (DREI) KREUZER
blassrosa
karmin
dunkelkarmin.
- 46 a. 3 (DREI) KREUZER
karmin, mit Wertstempel in der rechten unteren
Ecke des Umschlags.
- 46 b. 3 (DREI) KREUZER
karmin, mit farblosem. auf der Innenseite
farbig abgeklatschtem Ueberdruck.
- 46 c. 3 (DREI) KREUZER
karmin, mit einem nur auf der Rückseite
laufenden Ueberdruck.
47. 6 (SECHS) KREUZER
blasspreussischblau
hellultramarinblau
dunkelultramarinblau.
- 47 a. 6 (SECHS) KREUZER
blau, mit einem zweiten auf der Vorderseite
des Umschlags befindlichen Klappenstempel.
48. 9 (NEUN) KREUZER
chokoladenbraun
dunkelbraun
rötlichbraun
gelbbraun.
- 48 a. 9 (NEUN) KREUZER
braun, mit zweitem farblosem Wertstempel.
- 48 b. 9 (NEUN) KREUZER
farblos.
- 48 c. 9 (NEUN) KREUZER
braun, mit farblosem auf der Innenseite farbig
abgeklatschtem Ueberdruck.
49. $\frac{1}{4}$ (EIN VIERTEL) SILB. GR.
tiefschwarz
grauschwarz.

- 49a. $\frac{1}{4}$ (EIN VIERTEL) SILB. GR.
 schwarz, mit zweitem farblosem Wertstempel
 und zweitem auf der Vorderseite befindlichem
 Klappenstempel.
50. $\frac{1}{2}$ (EIN HALB.) SILB. GR.
 dunkelorange gelb }
 blassorange gelb } mit Nuancen.
 schwefelgelb }
51. 1 (EIN) SILB. GR.
 lebhaftkarmin
 blassrosa.
52. 2 (ZWEI) SILB. GR.
 dunkelpreussischblau
 hellpreussischblau.
53. 3 (DREI) SILB. GR.
 rötlichbraun.

B. Kleines (Damen-) Format (147 : 63 mm).

54. 1 (EIN) KREUZER
 dunkelgelbgrün
 blassgelbgrün.
 fahlgelbgrün.
- 54a. 1 (EIN) KREUZER
 gelbgrün, mit zweitem farblosem Wertstempel.
- 54b. 1 (EIN) KREUZER
 gelbgrün, mit auf der Rückseite befindlichem
 Wertstempel.
- 54c. 1 (EIN) KREUZER
 gelbgrün, mit einem nur auf der Rückseite
 laufenden Ueberdruck
- 54d. 1 (EIN) KREUZER
 gelbgrün ohne Ueberdruck.
55. 2 (ZWEI) KREUZER
 blassgelb
 schwefelgelb
 orange gelb.
- 55a. 2 (ZWEI) KREUZER
 gelb, mit dem grösseren Klapp nstempel des
 gewöhnlichen Formats.

56. 3 (DREI) KREUZER
blassrosa
karmin
dunkelkarmin.
- 56a. 3 (DREI) KREUZER
karmin mit einem halb auf der Vorderseite,
halb auf der Rückseite stehenden Wertstempel.
- 56b. 3 (DREI) KREUZER
karmin mit zweitem farblosem Wertstempel.
- 56c. 3 (DREI) KREUZER
karmin, mit farblosem auf der Innenseite farbig
abgeklasthem Ueberdruck.
- 56d. 3 (DREI) KREUZER
karmin, mit zwei Klappenstempeln.
- 57 6 (SECHS) KREUZER
blasspreussischblau
hellultramarinblau
dunkelultramarinblau.
- 57a. 6 (SECHS) KREUZER
hellblau, mit einem teilweise farblosen Wert-
stempel.
- 57b. 6 (SECHS) KREUZER
blau mit farblosem Ueberdruck.
58. $\frac{1}{4}$ (EIN VIERTEL) SILB. GR.
tiefschwarz
grauschwarz.
- 58a. $\frac{1}{4}$ (EIN VIERTEL) SILB. GR.
schwarz, mit zweitem farblosem Wertstempel.
- 58b. $\frac{1}{4}$ (EIN VIERTEL) SILB. GR.
schwarz, mit einem auf der Vorderseite be-
findlichen Klappenstempel und einem zweiten
farblosen Wertstempel.
- 58c. $\frac{1}{4}$ (EIN VIERTEL) SILB. GR.
schwarz, ohne Ueberdruck.
59. 2 (ZWEI) SILB. GR.
dunkelpreussischblau
hellpreussischblau.

Stadtpostbriefumschläge für Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg und Reutlingen.

1847, 1. Oktober. Links oben roter Stempel mit der zweizeiligen Inschrift „Frankirter Stadtbrief“ in doppeltem Rahmen mit ausgebogenen Ecken, gelblich weisses, rauhes Papier, spitze ungummirte Klappe. Format 146:117 ohne Wertangabe. —

Rot.

1847, 17. November. Ebenso, nur kleines Format (115:72).

Rot.



Deutsche Briefmarken-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für Postwertzeichen-Kunde.

Mit einem Beiblatt: „Vereins- und Börsennachrichten“.
Organ der 8 grossen Berliner Sammler-Vereine und der
Berliner Briefmarken-Börse.



Herausgegeben
von
Dr. Hans Brendicke
Berlin W. 57.
Potsdamerstrasse Nr. 61.



Bezugs - Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei
nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, 1/2 S. 15 M., 1/4 S. 10 M.
Die 3 gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark.

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark : 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen **Doppelkare** portofrei.

Ein- und Verkauf von altdeutschen Marken. Auswahlsendungen
nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare,
Kopfreussen-Couverts und -Marken erbeten Ankauf von
Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der
Fachliteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach
Voranzeige.

Jeder Band 1,50 Mk. **Bibliothek für Sammler.** Jeder Band 1,50 Mk.

Einführungen in alle Sammelgebiete der Kunst und Wissenschaft.

Unter Mitwirkung der
bedeutendsten Fachmänner
herausgegeben von
Dr. H. Brendicke.

Mit zierlichem Titelbild und
Illustrationen.

Band I: **Die Kunde von den
Postwertzeichen.**

Band II: **Einführung in die
Münzkunde.**



Band III: **Einführung in die Kunde von den Kupferstichen.**

Die
Briefumschläge
der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.

Heft 5 und 6.

Die Briefumschläge
des

Norddeutschen Postbezirks.



BERLIN 1893.
Verlag von **Dr. H. Brendicke,**
Potsdamer-Strasse Nr. 61.



Norddeutscher Lloyd

1873

— FRANKFURT —
Herrn Dr. H. H. ...
Postamt-Strasse 10 11

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
I. Die Umschläge zu 1 Groschen	5
Gesetz betreffend das Posttaxwesen	5
Entschluss keine Umschläge einzuführen	7
Abänderung dieses Entschlusses	8
Vorbereitung des Druckes	8
Bekanntmachung betreffend die Einführung	9
Form des Wertstempels	14
Gummirung, Klappenstempel, Papier und Farbe des Wertstempels	16
Ausschnitte auf Brief	16
Ergänzungsumschläge	17
Verbrauchsziffern	18
Annoncenumschläge	19
Entwertung	19
II. Der Umschlag zu 3 Kreuzer	21
Verkauf der Groschen-Umschläge in den Ge- bieten der Guldenwährung	21
Der dabei erhobene Zuschlag	22
Entschluss den Kreuzerumschlag einzuführen	22
Erste Anfertigung	24
Bekanntmachung betreffend die Einführung	25
Einführung der Umschläge vor den überklebten	25
Das Aussehen der Umschläge	26

	Seite
III. Die überklebten Umschläge	27
<i>A. Postalisch-historischer Teil</i>	27
1. Die Preussischen Umschläge	27
a. Im Allgemeinen	27
Die Veranlassung zum Ueberkleben	27
Die ersten Essais	29
Herstellungskosten	29
b. Der 1 Sgr.-Umschlag	30
Beginn des Ueberklebens	30
Die ersten unüberstempelten Umschläge	32
Bekanntmachung betr. die Einführung	33
c. Der 2 Sgr.-Umschlag	35
Anordnung betr. die Umarbeitung	36
Bekanntmachung betr. die Einführung	37
Verteilung der Umschläge	37
Ueberfluss an Umschlägen	38
Verwendung der Umschläge	39
Essais der Umwandlung zu 1 Gr.-Umschlägen	39
d. Der 3 Sgr.-Umschlag	41
e. Die 3 und 6 Pfennig-Umschläge	42
f. Die Umschläge der Kreuzerwährung	42
Vorrat der Umschläge	43
Bekanntmachung betr. die Einführung	43
Umänderung zu 1 Gr.-Umschlägen	44
g. Ueberreste aller Umschläge	45
2. Ausserpreussische Staaten	46
a. Im Allgemeinen	46
Vorschlag betr. die Umwandlung der Um- schläge in Norddeutsche	46
Vorbereitung der Umwandlung	47
b. Die Braunschweigischen Umschläge	47
c. Die Mecklenburg-Strelitz'schen Um- schläge	51
d. Die Oldenburgischen Umschläge	52
e. Die Sächsischen Umschläge	53
<i>B. Philatelistisch-kritischer Teil</i>	56
a. Im Allgemeinen	56
Die in der ersten Zeit bekannten Umschläge	56
Die Entdeckungen in den 70er Jahren	57
Die Liste Fouré's von 1878/79	57
Die Enthüllungen der „Union“	58

	Seite
Die Katalogisirung Lietzów's	60
Die Enthüllungen von Breitfuss	61
Das Schreiben der Reichsdruckerei von 1886	63
Die geheime Kennzeichnung der überklebten Umschläge durch Herrmann	64
Ueberklebte Neudrucke der Preussischen Umschläge von 1861	65
Die zweifelhaften überklebten Umschläge sind keine Essais	66
Sie sind auch keine Fehldrucke etc.	66
Falsche Abstempelungen	67
b. Preussen	69
Verschiedene Ausgaben der Preussischen Umschläge	69
Die Ausgabe von 1861	70
Die Ausgabe von 1862 mit kurzer Gummirung	72
Die Umschläge mit schwarzem Ueberdruck oberhalb der Marke	72
Die Ausgabe von Ende 1862 mit langer Gummirung	73
Der Umschlag zu 2 Gr. auf 1 Sgr.	73
Die Frankfurter Ausgabe von 1867	74
Die 3 und 6 Pfg.-Umschläge	76
Die Kreuzer-Umschläge	76
Die Silbergroschen-Umschläge mit 3 Kr. überklebt	77
c. Braunschweig	79
Die verschiedenen Arten von 1 Gr.-Umschlägen	79
Die 2 Gr.-Umschläge	80
d. Mecklenburg-Strelitz	82
Das häufige Vorkommen dieser Umschläge	82
Falsche Abstempelungen	82
Die 2 Gr.-Umschläge auf 2 Sgr.	83
Die 2 Gr.-Umschläge auf 3 Sgr	84
e. Oldenburg	85
Die möglichen Combinationen	85
Die mit schmalrandigen Marken überklebten Umschläge	86
Die 2 Gr.-Umschläge	88
f. Sachsen	89
Schlussergebnisse	90

	Seite
IV. Die Invaliden-Couverts	91
Entstehungsgeschichte	91
Formate	92
Hergestellte Mengen	92
Vordruckunterschiede	93
V. Der Remkes'sche (sogen. Oberhausener) Umschlag	95
Entstehungsgeschichte	95
Die hergestellten Mengen	96
Meldung des Umschlages durch Moens	97
Beschreibung	97
VI. Die Privat-Umschläge	99
Der Entschluss Privatumschläge abzustempeln	99
Die amtliche Bekanntmachung	102
Die Frage, ob Privatumschläge vorkommen	103
VII. Katalog der Briefumschläge	105
VIII. Katalog der amtlich nicht verausgabten überklebten Umschläge	117





Einleitung.

Der Krieg von 1866 hatte einen engeren Zusammenschluss der Norddeutschen Staaten unter dem Namen des Norddeutschen Bundes im Gefolge. Zu diesem Norddeutschen Bunde gehörten Preussen samt den von ihm annektirten Ländern, nämlich Hannover, Schleswig-Holstein, Nassau, Kurfürstentum Hessen, Hessen-Homburg und Frankfurt a. M., ferner das Königreich Sachsen, die Grossherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Weimar und der nördlich der Mainlinie gelegene Teil des Grossherzogtums Hessen, die Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Anhalt und Braunschweig, die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuss ä. L., Reuss j. L., Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck und die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. Das Postwesen in diesen Staaten unterlag gemäss VIII der Verfassungs-Urkunde des Norddeutschen Bundes der Verwaltung des Bundes. Da gemäss dem mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen Ver-

trage vom 28. Januar 1867 das Postwesen in den Staaten, in welchen der Fürst von Thurn und Taxis das Postregal gehabt hatte, auf den Preussischen Staat übergegangen war, so übertrug sich das Postwesen in diesen Staaten auf den Norddeutschen Bund. Preussen hatte nun auch in den jenseits der Mainlinie liegenden Teilen des Grossherzogtums Hessen das Postwesen erworben, und es erstreckte sich somit der Postbezirk des Norddeutschen Bundes über den Bezirk des Norddeutschen Bundes hinaus. Dieser Umstand hat es veranlasst, dass man postalisch nicht vom Norddeutschen Bunde, sondern von einem Norddeutschen Postbezirk spricht, wie denn auch die Postwertzeichen nicht die Inschrift „Norddeutscher Bund“, sondern „Norddeutscher Postbezirk“ tragen.

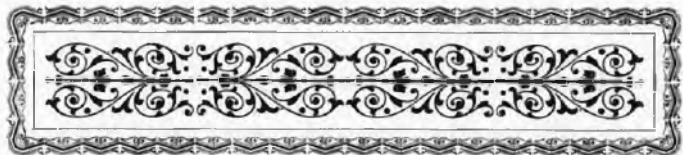
Die Geschichte der Postwertzeichen, welche am 1. Januar 1868 im Norddeutschen Postbezirk eingeführt wurden, ist lange Zeit sehr vernachlässigt. Es hat dies einmal daran gelegen, dass die Schöpfung des Norddeutschen Postbezirks durch die politischen Ereignisse des Jahres 1870 sehr bald überholt wurde, sodann auch daran, dass die Marken des Norddeutschen Postbezirks dem Sammler wenig interessante Gesichtspunkte boten, während das Interesse für die Umschläge auf engere Kreise beschränkt blieb. Erst in neuerer Zeit hat man sich eingehender und allgemeiner mit den Wertzeichen des Norddeutschen Postbezirks befasst und hierbei besonders die sogen. „überklebten“ Umschläge berücksichtigt, deren Zahl durch neue Entdeckungen allmählich mehr und mehr stieg, so dass man anfang gegen die neu aufgefundenen immer misstrauischer zu werden. Die erste Aufstellung dieser überklebten Umschläge finden wir im Bauschke'schen Briefmarken-Sammler von 1869 Seite 24. Moens versah dieselbe im Timbre-Poste 1869 Seite 19 mit Noten und Ergänzungen und brachte dann im Jahrgang 1871 auf Seite 62 eine erneute Aufstellung des Dr. Legrand. Die ersten 1874 und 1876 erschienenen Auflagen des „Handbuchs für Postmarken-

sammler“ von Dr. Alfred Moschkau, damals der grössten Autorität auf dem Gebiete der Briefmarkenkunde, fertigten die überklebten Umschläge ziemlich kurz ab. Die dritte 1877 erschienene Auflage ist ausführlicher und führt bereits einige bedenkliche Stücke auf. Am 15. Januar 1879 gab Fouré in der „Berliner Illustrierten Briefmarken-Zeitung“ auf Grund neuerer Forschungen eine, wie er meinte, vollständige Aufstellung mit 76 verschiedenen Umschlägen. Er bezeichnete hierbei alle übrigen von ihm nicht aufgeführten Arten als Versuche (Essais). Die nächsten Jahre waren aber an Neuauffindungen überreich, und bereits die 1880 erschienene vierte Auflage des Moschkau'schen Handbuchs enthält eine starke Vermehrung. Herr O. Roeder führt in einem am 18. Februar 1888 im Internationalen Philatelisten-Verein zu Dresden gehaltenen Vortrage 113 Varietäten auf. Die sorgfältigste und zum ersten Male kritische Arbeit über diese überklebten Umschläge, welche sich im Wesentlichen an die Katalogisierung von Moens in der 6. Auflage seines *Prix-Courant* und von Evans im *Phil. Journal of America* 1890 S. 102 ff. anschliesst, rührt von Herrn Amtsrichter a. D. Fraenkel in Berlin her, welcher über diesen Gegenstand am 25. April 1892 im Berliner Philatelisten-Club einen später in den Mitteilungen dieses Clubs abgedruckten, auf eingehendsten Studien beruhenden Vortrag hielt und die Zahl der Umschläge auf 127 brachte.

Es wird sich in Nachstehendem, da die Geschichte der Norddeutschen Umschläge in ihren anderen Teilen wenig Schwierigkeiten bietet, vornehmlich darum handeln, die Entstehung der sogen. „überklebten“ Umschläge zu erörtern und in eine Prüfung darüber einzutreten, ob sämtliche existirende Umschläge dieser Art echt sind. Ich habe es, um die Ergebnisse der Akten- und Quellenstudien möglichst objektiv hinstellen, für notwendig gehalten, die Geschichte dieser überklebten Umschläge auf Grund dieser Unterlagen

zunächst historisch zu behandeln und demnächst in einem philatelistischen Teile zu prüfen, welche Umschläge vor der Kritik bestehen können. Es war ein schwieriges Unternehmen, das Dunkel, das über diesen Umschlägen liegt, einigermaßen aufzuhellen. Ich verhehle mir nicht, dass ein Teil des Ergebnisses meiner Forschungen durch subjektive Anschauungen beeinflusst sein und anderswo vielleicht nicht in vollem Masse gebilligt werden mag. Wer aber auf Tritt und Schritt bei den jahrelangen und eingehenden Studien über die einheimischen Umschläge Punkte antrifft, wo augenscheinlich etwas faul ist, der wird leicht misstrauisch und lässt dem Pessimismus die Zügel schießen. Dass aber auf dem Gebiete der Norddeutschen überklebten Umschläge der Pessimismus weit eher angebracht ist, als der jahrelang geübte kritiklose Optimismus, davon haben sich in der letzten Zeit viele grosse Sammler und Händler überzeugt.





I. Die Umschläge zu 1 Groschen.

Durch ein vom 1. Januar 1868 ab geltendes Gesetz vom 2. November 1867 wurde das Postwesen des Norddeutschen Bundes geregelt, und ein Gesetz vom 4. November 1867 ordnete das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes. Für das Briefmarkenwesen sind nur folgende §§ des letzteren Gesetzes von Wichtigkeit:

§ 1.

Porto für Briefe.

Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf alle Entfernungen

bis zum Gewichte von einem Loth Zollgewicht
einschl. 1 Sgr.,

bei grösserem Gewicht 2 "

Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlags-Porto von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichts des Briefes hinzu. Dasselbe Zuschlags-Porto wird bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungs-Porto in Ansatz gebracht.

Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlags-Porto alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstsache durch ein von der obersten Postbehörde festzustellendes Zeichen auf dem Couvert vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist.

§ 9.

Verkauf von Freimarken und Franco-Couverts
Seitens der Post-Anstalten.

Die Post-Anstalten haben, nach näherer Anordnung der Bundes-Postverwaltung, Freimarken zur Frankirung der Postsendungen bereit zu halten und zu demselben Betrage abzulassen, welcher durch den Franco-Stempel bezeichnet ist. Die Post-Anstalten sollen ermächtigt sein, auch mit dem Absatz von Franco-Couverts sich zu befassen, für welche ausser dem durch den Franco-Stempel bezeichneten Werthbetrage eine den Herstellungskosten der Couverts entsprechende Entschädigung eingehoben wird.

§ 13.

Anfangstermine.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. November 1867.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen.

Schon lange bevor dieses Gesetz erging, wurde über die Form der für das Gebiet des Norddeutschen Bundes einzuführenden Postwertzeichen beraten, und die Staatsdruckerei fertigte eine grosse Anzahl von Entwürfen an. Von diesen Entwürfen ist für die Geschichte der Umschläge nur der eine wichtig, der die sitzende Germania enthielt. Man schnitt diesen Ent-

wurf, von dem eine allerdings nicht gerade gelungene Abbildung beige-fügt ist, oben bogenförmig aus, klebte ihn auf Couverts und erhielt dadurch Proben von Umschlägen, deren das Reichs-Postmuseum zwei, eine mit rosafarbener und eine mit blauer Marke besitzt. Leider wurde dieses hübsche Essai nicht ange-

nommen. Dasjenige Muster, welches später eingeführt ist, wurde mittels Allerhöchsten Erlasses vom 16. Ok-



tober 1867 genehmigt, und unter dem 22. Oktober wurde die Staatsdruckerei seitens des General-Postamts ersucht, alle erforderlichen Vorbereitungen für die Herstellung der neuen Marken sogleich zu treffen, damit demnächst die Fertigung derart unverzögert erfolgen könne, dass sich die sämtlichen Postanstalten bis zum 1. Januar im Besitz hinreichender Bestände befänden. Ob Couverts künftig zu fertigen seien, wurde in diesem Schreiben noch weiterer Erwägung vorbehalten, und unter dem 27. Oktober wurde alsdann entschieden, dass die Einführung von Franco-Couverts für den Norddeutschen Bund zunächst unterbleiben solle. Dieser Entschluss stimmt überein mit den Motiven zum Entwurfe des Gesetzes über das Posttaxwesen und mit den Erklärungen, welche der Vertreter der Bundesregierung bei den Beratungen dieses Gesetzes in der Kommission abgegeben hatte. Danach sollte die Anfertigung der Umschläge der Privatindustrie überlassen bleiben, und die Postbehörde wollte sich mit dem Verkauf derselben, der ihr allerdings bisher grosse Opfer auferlegt hatte, da man das Papier der Couverts umsonst abgab, nicht weiter befassen. Dass trotz dieses Entschlusses dennoch die Einführung von Briefumschlägen erfolgte, ist wesentlich ein Verdienst des damaligen Direktors der Staatsdruckerei, des Geheimen Ober-Regierungsrats *Wedding*, der sofort in einem Schreiben vom 30. Oktober 1867 darauf hinwies, einmal dass das Publikum sich sehr an die gestempelten Umschläge gewöhnt habe, und sodann dass durch den Fortfall der Anfertigung von Couverts nahezu 50 Personen, von denen viele seit 17 Jahren durch diese Arbeit ihren Unterhalt gefunden hätten, brotlos und die sehr wertvollen Maschinen, Utensilien etc., welche die Staatsdruckerei für die Anfertigung angeschafft habe, wertlos werden würden. Im Antwortschreiben vom 7. November teilt das General-Postamt mit, dass man an dem Grundsatz festhalte, dass die Herstellung und der Absatz der mit den Francostempeln zu be-

druckenden Couverts auf die Privatindustrie übergehen müsse. Da der Privatgeschäftsbetrieb indessen ohne einen allmählichen Uebergang nicht im Stande sein würde, den Anforderungen sogleich vollständig zu genügen, werde es für angemessen erachtet, vom 1. Januar 1868 ab vorläufig noch Franco-Couverts zu 1 Groschen in beiden bisherigen Grössen durch die Postanstalten verkaufen zu lassen, dieselben aber nicht mehr zum Nennwert, sondern mit einem Aufschlag von 1 Pfennig für die Herstellungskosten abzugeben. Die Wertstempel dieser Couverts sollten mit den Freimarken übereinstimmen. Der Direktor der Staatsdruckerei wurde zugleich aufgefordert, sich über das bei der Abstempelung der Privat-Couverts einzuschlagende Verfahren zu äussern. Da die Anfertigung der Privat-Couverts einem besonderen Kapitel vorbehalten bleiben muss, will ich auf dieses Gebiet hier nicht weiter eingehen.

Von Anfertigung besonderer Umschläge in Kreuzerwährung nahm man vorerst Abstand, ebenso wurde auch der Antrag des Ober-Postdirektors in Hamburg, besondere Umschläge für den Hamburgischen Stadtpostverkehr anzufertigen, an welche das Publikum sehr gewöhnt sei, abgelehnt, wie auch der Antrag der Firma, die bisher die Hamburgischen Marken gedruckt hatte, ihr den Druck der für Hamburg bestimmten Umschläge zu belassen, zurückgewiesen wurde.

Die Staatsdruckerei fertigte nunmehr die Materialien zur Herstellung der Couverts an, und es geht aus den eingereichten Rechnungen hervor, dass im ganzen 6 Druckstempel zu den Umschlägen vorhanden waren. Typenverschiedenheiten bei denselben sind im Gegensatz zu den späteren Umschlägen der Reichspost nicht bemerkbar. Ueber die Zahl der zunächst angefertigten Umschläge ist nichts bekannt, doch muss dieselbe sehr gross gewesen sein, da man den bisherigen Bedarf im Auge hatte und nicht voraussah, dass durch den Aufschlag von 1 Pfg. die

Benutzung der Umschläge sich erheblich herabmindern würde.

Die beiden Formate, in denen die Umschläge angefertigt wurden, waren die bisher bei den Deutschen Postbehörden allgemein üblichen, ein kleineres von 147 : 84 mm und ein grösseres von 149 : 115 mm.

Die Verordnungen, durch welche die Norddeutschen Postwertzeichen eingeführt wurden, sind von jeder der beteiligten Postbehörden in den bisherigen Einzelstaaten besonders veröffentlicht worden. Die Mecklenburgische ist bereits von mir auf Seite 49 des zweiten Hefes dieses Werkes wiedergegeben. Die Preussische, welche sich in Nummer 74 Seite 413 des Amtsblattes des Königlichen Post-Departements vorfindet, hat folgenden Wortlaut:

Nr. 208. Die Einziehung der bisherigen Freimarken und Franco-Couverts und die Einführung Norddeutscher Postmarken, beziehungsweise Franco-Couverts betreffend.

Mit dem Ende dieses Jahres werden im ganzen Umfange des Norddeutschen Postbezirks die bisherigen Freimarken und Franco-Couverts ausser Gebrauch gesetzt. Dagegen kommen vom 1. Januar k. J. ab allgemeine Norddeutsche Post-Freimarken zur Einführung, welche in den Werthbeträgen von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 5 Groschen in den in Thaler-Währung rechnenden Gebietstheilen, und in den Werthbeträgen von 1, 2, 3, 7 und 18 Kreuzern in den in Süddeutscher Gulden-Währung rechnenden Gebietstheilen ausgegeben werden. Es sollen auch Franco-Couverts, welche mit dem Werthstempel der Norddeutschen Post-Freimarken zu 1 Groschen bedruckt sind, durch die Postanstalten — ohne Unterschied der für dieselben geltenden Münz-Währung — verkauft werden. Die Norddeutschen Post-Freimarken sind von den Postanstalten zu dem Nennwerthe des Stempels an das Publikum abzulassen. Beim Verkaufe der vorgedachten Norddeutschen Franco-Couverts wird für die Herstellungskosten ein besonderer Aufschlag, von 1 Pfennig für das Couvert, in Rech-

nung gebracht, so dass sich der Verkaufspreis, und zwar allgemein, ohne Rücksicht auf die besondere landesübliche Münz - Währung, auf 13 Silber - Pfennige pro Stück stellt. Der Verkauf der Norddeutschen Post - Freimarken und Franco - Couverts bei den Postanstalten soll vom 31. December cr. ab beginnen. Dem Publikum soll gestattet sein, die in seinen Händen befindlichen bisher gebräuchlichen Freimarken und Franco-Couverts von demselben Termine ab und ferner innerhalb des 1. Quartals des künftigen Jahres bei den Postanstalten gegen Norddeutsche Post-Freimarken beziehungsweise Franco-Couverts (den Verkaufswerth der neuen Franco-Couverts, wie oben, zu 13 Silber-Pfennigen gerechnet) umzutauschen oder gegen baare Bezahlung zurückzugeben. Der Umtausch beziehungsweise die Einlösung soll jedoch je nach der Währung der zurückzuliefernden Marken und Couverts nur bei den Postanstalten desjenigen Münzgebiets, in welchem die Ausgabe der Marken u. s. w. erfolgt ist, stattfinden können. Beispielsweise können die Marken mit Kreuzer-Werthbeträgen nur bei den Postanstalten der bisher in der Süddeutschen Gulden-Währung rechnenden Gebietstheile zurückgenommen werden. Hinsichtlich des Umtausches bei den Post-Anstalten derjenigen Gebietstheile, woselbst mit dem bevorstehenden Jahreswechsel ein Wechsel der im Postverkehr bisher gebräuchlichen Münz - Währung, von der Gulden- oder der Schillings - Währung zur Thaler-Währung, eintritt, ist besonders zu bemerken, dass die Verabfolgung Norddeutscher Marken und Couverts lediglich nach Massgabe des durch die zurückgelieferten Marken u. s. w. repräsentirten Werthes unter möglichst genauer Reduction zu geschehen hat. Sofern der, bei der Reduction sich ergebende Werthbetrag nicht vollständig in Norddeutschen Marken u. s. w. darstellbar ist, sind die überschüssenden Bruchkreuzer und Bruchschillinge soweit baar zu vergüten, als die üblichen Münzsorten dies gestatten. Bezüglich der Uebergangszeit haben die Postanstalten noch folgende besondere Bestimmungen zu beachten:

a) Geschäftsbuchbetrieb mit den Norddeutschen Post-Freimarken u. s. w. im Monat December c.

Der Erlös aus den neuen Norddeutschen Post-Freimarken und Norddeutschen Franco-Couverts gehört zur

Bundes-Kasse und ist mithin für das Jahr 1868 zu berechnen. Demgemäss ist bei den Postanstalten der Betrag der im Dezember c. durch Verkauf oder Austausch an das Publicum abgesetzten Marken u. s. w. in die Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse pro Januar f. zu übernehmen. Im Hinblick hierauf sind die Norddeutschen Marken u. s. w., bei den Post-Anstalten wie bei den Ober-Post-Kassen, getrennt von den bis Ende Dezember c. gültigen bisherigen Freimarken u. s. w. zu buchen.

b) Zurücknahme der bisher gebräuchlichen Preussischen Freimarken u. s. w. im Dezember c.

Die im Wege des Umtausches zurückgenommenen oder baar eingelösten bisherigen Preussischen Freimarken und Franco-Couverts sind von den Postanstalten lediglich dem vorhandenen Naturalbestande an bisherigen Preussischen Freimarken u. s. w. hinzuzufügen. Am Schlusse des Monats Dezember c. ist Behufs Aufstellung der monatlichen Abrechnung, der vorhandene Gesammt-Naturalbestand an bisher gültigen (Preussischen) Freimarken u. s. w. der monatlichen, aus den Lieferungen der Ober-Post-Kasse im Dezember c. und dem Restbestande vom November c. gebildeten, Einnahme an Freimarken u. s. w. in der üblichen Weise gegenüber zu halten. Im Falle etwa der Naturalbestand in Folge der im Dezember c. stattgehabten Zurücknahme der Marken u. s. w. vom Publicum die monatliche Einnahme übersteigt, ist der Mehrbetrag von den Post-Anstalten in der monatlichen Abrechnung pro Dezember c. in Ausgabe zu stellen. Der gesammte Rest-Naturalbestand an Marken u. s. w. ist von den Post-Anstalten auf Grund der, der Abrechnung pro Dezember beizufügenden, mit dem erforderlichen Atteste versehenen, Nachweisung über den Jahres-Restbestand an Freimarken u. s. w. an die Ober-Post-Kasse einzusenden.

Seitens der Ober-Post-Directionen wird die Richtigkeit der letztgedachten Nachweisung durch Vergleichung mit den eingesandten Quantitäten geprüft und festgestellt, event. wegen Verausgabung der Beträge, um welche die Rest-Naturalbestände der Post-Anstalten des Bezirks umfassende Ordre an die Ober-Post-Kasse ertheilt. Die Ober-Post-Kassen haben die von den Post

Anstalten eingesandten Quantitäten zu sammeln und demnächst Behufs der Vernichtung an die Königliche Staatsdruckerei hierselbst mittelst doppelt ausgefertigten Lieferscheins zu übersenden.

c) Zurücknahme der bisher gebräuchlichen Freimarken u. s. w. innerhalb des ersten Quartals des Jahres 1868.

Die Beträge der von den Postanstalten im Wege des Umtausches oder der baaren Einlösung zurückgenommenen bisherigen Preussischen Freimarken und Franco-Couverts sind als Ausgaben für das Jahr 1867 aus der Preussischen Post-Kasse zu bestreiten und dürfen demnach nicht in die Rechnung über die Bundes-Einnahmen und -Ausgaben pro 1868 übernommen werden.

Die Postanstalten haben die im Laufe eines Monats zurückgenommenen Marken u. s. w. am Schlusse desselben in eine Nachweisung, nach Gattungen, Stückzahl und Werth aufzunehmen und den Gesamt-Werthbetrag, welcher in der monatlichen Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse nicht verrechnet werden darf, vielmehr nur nachrichtlich in dem Abrechnungsbuche mit der Letzteren zu notiren ist, auf Grund der, gehörig vollzogenen, Nachweisung und unter Beifügung der betreffenden Marken u. s. w. durch Anrechnung von der Bezirks-Ober-Post-Kasse einzuziehen. Die Nachweisungen werden Seitens der Ober-Post-Directionen in der sub b. gedachten Weise geprüft und festgestellt. Die Ober-Post-Kassen übernehmen demnächst die betreffenden Beträge in die bezügliche, besondere monatliche Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse in Berlin, welche die weitere Rechnungslegung wahrnimmt. Die von den Post-Anstalten an die Ober-Post-Kassen eingesandten Quantitäten an Marken u. s. w. werden daselbst bis zum Schluss des Quartals gesammelt und sodann nach Massgabe der bezüglichen Bestimmung sub b. an die Königliche Staatsdruckerei übersandt.

d) Verfahren in Ansehung derjenigen im Jahre 1868 zur Einlieferung gelangenden Sendungen, bei welchen irrthümlich noch Freimarken und Franco-Couverts der ausser Gebrauch gesetzten Arten verwendet sind.

Derartige Sendungen sind als unfrankirt anzusehen und sofern sie zur Absendung kommen, mit dem tarif-

mässigen Porto, sowie beziehungsweise mit dem Zuschlag-Porto zu belegen. Es soll jedoch, soweit thunlich, darauf Rücksicht genommen werden, dem Absender oder dem Adressaten den Werthbetrag der Freimarken u. s. w. zu erstatten.

Hierbei sind im Besonderen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Die Post-Anstalten am Einlieferungsorte haben, wenn die Einlieferung der Sendungen mit irrthümlich verwendeten Freimarken u. s. w. an der Annahmestelle stattfindet, den Aufgeber darauf aufmerksam zu machen, dass die verwendeten Freimarken oder Franco-Couverts nicht mehr gültig seien, denselben gleichzeitig zu ersuchen, den Brief u. s. w. mit einem anderen Couvert zu versehen beziehungsweise neu auszufertigen und das Couvert u. s. w., worauf das Werthzeichen sich befindet, an die Postanstalten zur Erstattung des Werths abzugeben. Wird dieser Aufforderung entsprochen, so wird von der Postanstalt, wie bei der Einlösung noch nicht gebrauchter Marken und Franco-Couverts verfahren. Lehnt der Aufgeber die anderweite Couvertirung u. s. w. ab, so wird die Sendung als unfrankirt behandelt; bei Sendungen nach Post-Orten des Norddeutschen Postbezirks wird jedoch in solchen Fällen dem Adressaten der Werthbetrag gegen Auslieferung des betreffenden Brief-Couverts u. s. w. erstattet.

2. Wenn dagegen die Einlieferung von Sendungen mit irrthümlich verwendeten Freimarken u. s. w. durch den Briefkasten erfolgt, so werden diese Sendungen in allen Fällen als unfrankirt behandelt. Der Betrag der verwendeten Werthzeichen wird jedoch, wenn die Sendungen nach Orten des Norddeutschen Postbezirks gerichtet sind, wie in dem unter 1 angegebenen Falle, dem Adressaten gegen Auslieferung des Couverts u. s. w. erstattet.

In beiden Fällen ad 1 und 2 der Einlieferung ist nicht ausgeschlossen, dass bei den innerhalb des 1. Quartals k. J. an den Aufgabecort als unbestellbar zurückgelangenden Sendungen die Erstattung des Betrages der irrthümlich verwendeten Werthzeichen an den Absender erfolge.

3. Gehen bei Postanstalten des bisher Preussischen Postbezirks Sendungen ein, welche durch Freimarken

oder Franco - Couverts anderer Postverwaltungen des künftig Norddeutschen Post-Bezirks z. B. durch Sächsische, Braunschweigische etc. Marken frankirt sind, und wegen der nicht ferneren Gültigkeit dieser Marken etc. als unfrankirt haben behandelt werden müssen, so ist den Adressaten auch der Werth dieser Marken etc. gegen Rückgabe der Couverts etc. zu erstatten. Die weitere Behandlung der betreffenden Couverts etc. ist jedoch folgende:

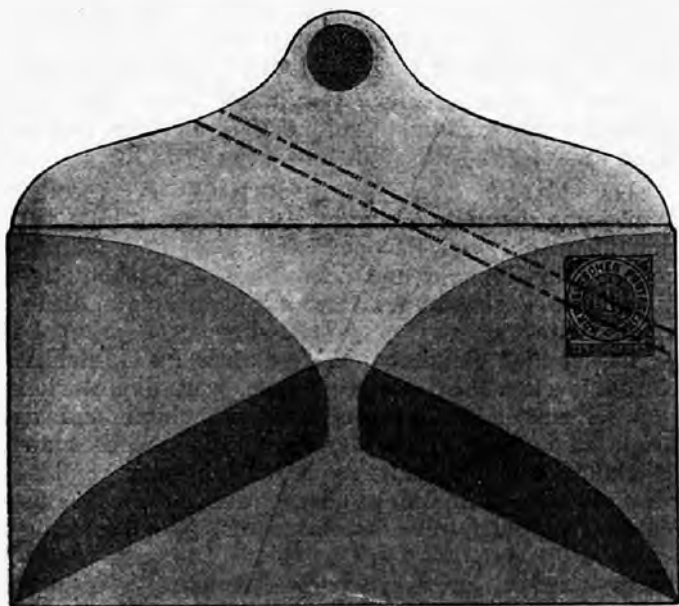
Die Postanstalt legt für jeden in Betracht kommenden Postverwaltungsbezirk eine besondere Nachweisung an, in welche sie die eingelösten Werthzeichen nach Gattung, Stückzahl und Werth einträgt. Die Gesamtbeträge sind demnächst am Schlusse jeden Monats, auf Grund der gehörig vollzogenen Nachweisungen nebst den Marken u. s. w. durch Anrechnung von der Bezirks-Ober-Post-Kasse einzuziehen. Die Ober-Post-Kassen notiren die Beträge à Conto der betreffenden anderen Ober-Post-Kasse. Die Nachweisungen werden von den Ober-Post-Directionen für jeden Post-Verwaltungs-Bezirk in eine besondere Recapitulation zusammengefasst und mit diesen Recapitulationen sowie mit den Belägen an das Rechnungs-Büreau des General-Postamts eingesandt. Die Ausgleichung der bei den Ober-Post-Kassen in Vorschuss notirten Beträge wird demnächst von hier vermittelt werden.

Berlin, 21. Dezember 1867.

Das General-Postamt.

Was die Form des Wertstempels betrifft, so stimmt dieselbe, wie bereits oben bemerkt, durchaus mit der der Marken überein, nur ist Prägedruck statt Buchdruck angewendet, sodass die weissen Teile der Marke erhaben erscheinen. Nebenstehende Abbildung giebt das Aeussere des Umschlags wieder. Quer durch den Markenstempel sowie über die Oberklappe und die linke Seitenklappe läuft der zwei-zeitige Linienaufdruck EIN GROSCHEN POST-COUVERT, der die Länge von 22,5 mm hat. Der Ueberdruck ist erst tiefschwarz, wird später aber grau. Man hat es hier mit einer beabsichtigten Aenderung zu thun, über die allerdings aktenmässig

nichts festgestellt ist. Eine Durchsicht vieler Umschläge hat ergeben, dass die mit schwarzem Ueberdruck sämtlich bis auf verschwindende Ausnahmen im Jahre 1868 abgestempelt waren, während die mit grauem Ueberdruck erst im Herbst 1868 beginnen, dann die ganzen Jahre bis Ende 1871 andauern. Die frühesten Abstempelungen, welche ich auf Umschlägen mit grauem Ueberdruck gefunden habe, waren der 3. und 4. September 1868.



Bereits in der älteren „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ von 1871 Seite 52 wird ein Umschlag zu 1 Sgr. ohne Ueberdruck erwähnt, und mir selbst wurde kürzlich ein derartiges Exemplar im gewöhnlichen Formate abgestempelt aus Tost vorgelegt. Erklärlich sind diese Fehldrucke durch die sehr grosse

Eile, mit der man die Anfertigung der Umschläge vornehmen musste.

Auch Umschläge mit kopfstehendem grauem Ueberdrucke werden angetroffen, jedoch, soweit mir bekannt geworden, nur in ungebrauchten Stücken. Ich glaube, dass diese sämtlich einem Packete entstammen, welches sich unter den Vorräten des Reichs-Postamts vorfand. Das erste Stück wurde von Moens im Timbre-Poste 1874 Seite 90 gemeldet. In Gebrauch scheinen diese Fehldrucke nie gekommen zu sein.

Die Gummirung ist die bisher übliche lange; Klappenstempel und Schnitt entsprechen den zuletzt in Preussen in Gebrauch befindlichen Formen.

Das Papier ist meist rein weiss, zeigt aber auch gelbliche und bläuliche Abtönungen, meist ist es glatt, öfter aber auch sehr rauh und faserig.

Die Farbe des Wertstempels ist normaler Weise ein ziemlich lebhaftes Karminrosa. Es finden sich aber sehr viel Farbenabstufungen, und man begegnet sehr dunkeln und sehr blassen Stücken, auch nimmt die Farbe in der letzten Zeit öfter einen Stich ins Violette an.

Es sei hier gleich bemerkt, dass es im Gebiet des Norddeutschen Postbezirks gestattet war, den Markenstempel aus den Couverts auszuschneiden und auf Briefe zu kleben. Eine Verfügung, welche dies ausdrücklich erlaubt, findet sich im Jahrgang 1868 auf Seite 166 des Amtsblatts der Norddeutschen Post-Verwaltung. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

General-Verfügung des General-Post-Amts.

No. 92. **Betreffend die Verwendung der aus nicht benutzten Franco-Couverts ausgeschnittenen Werthstempel.**

Aus Anlass einer unlängst durch verschiedene Zeitungen verbreiteten Nachricht, dass die Verwendung eines aus einem unbrauchbar gewordenen Freicouvert

ausgeschnittenen Werthstempels zur Frankirung eines Briefes von einem Preussischen Gericht für strafbar erachtet und von dem hiesigen Ober-Tribunal die dagegen eingelegte Nichtigkeits - Beschwerde zurückgewiesen worden sei, sind sowohl an das General-Postamt, als an verschiedene Ober-Post-Directionen Anfragen gerichtet worden, ob eine derartige Verwendung ausgeschnittener, noch nicht entwertheter Franco-Stempel gegenwärtig noch zulässig sei. Die Post-Anstalten werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass es dem Publikum nach wie vor gestattet ist, die aus verdorbenen Couverts ausgeschnittenen, noch nicht entwertheten Franco-Stempel als Freimarken zu benutzen. (Siehe Abschnitt V., Abtheilung 1, § 5, No. 4 der Postdienst-Instruction resp. der Dienst-Instruction für Post-Expediture.)

Nach einer auf amtlichem Wege ertheilten Auskunft ist bei dem Königlichen Ober-Tribunal hieselbst ein Rechtsfall von der in jener Zeitungs-Nachricht erwähnten Art überhaupt nicht vorgekommen.

Berlin, den 27. Mai 1868.

Wie schon aus der oben abgedruckten Verordnung ersichtlich, wurden die Umschläge mit 13 Pfg. pro Stück verkauft. Die Postverwaltung machte mit dem Aufschlage nicht etwa ein glänzendes Geschäft, vielmehr kostete die Herstellung ziemlich genau dieselbe Summe. Trotzdem sah man sich im Jahre 1871 veranlasst, den Preis in Elsass-Lothringen, wo die Umschläge damals Gebrauch hatten, herabzusetzen und zwar auf 1 centime, so dass man also für 100 Stück nur 1 Franc = 80 Pfg. Aufgeld bezahlte. Es beruht dies auf einer Verfügung des General-Postamts vom 20. Oktober 1871.

Es bleibt noch übrig an dieser Stelle von einer wenig beachteten Art von Umschlägen zu reden, die man nur in einigen besonders sorgfältig gepflegten Sammlungen vorfindet. Es sind dies Umschläge, welche in Papiersorte, Format, Gummirung und Klappenstempel genau mit den bisher beschriebenen amtlichen Umschlägen übereinstimmen, von denen sie

sich aber dadurch unterscheiden, dass sie keinen eingepprägten Wertstempel, sondern eine aufgeklebte Marke tragen. Mit diesen Umschlägen hat es folgende Bewandnis: Die Staatsdruckerei bediente sich für ihren eigenen Gebrauch derartiger Umschläge ohne Markenstempel, und es lagen stets solche zur Benutzung der Beamten bereit. Es scheint nun vorgekommen zu sein, dass manchmal beim Einzählen der gestempelten Umschläge ein paar Stück zum Hundert fehlten, und dass man dann, um das Hundert voll zu machen, solche Dienstumschläge ohne Markenstempel nahm, auf dieselbe eine Marke des entsprechenden Wertes klebte und sie mit einzählte. Ich habe einmal in einem Packet von 3 Kr. Umschlägen 3 oder 4 derartige Ergänzungsumschläge vorgefunden. Den Umstand, dass sie so gut wie unbekannt sind, hat man darauf zurückzuführen, dass man früher allen Umschlägen, auf welchen die Marken aufgeklebt waren, keine Beachtung schenkte. Erst der neueren Zeit, in welcher man mit Vorliebe die Marken auf ganzen Briefcouverts sammelt, bleibt es vielleicht vorbehalten, derartige gebrauchte Stücke zu entdecken.

Ueber den Verbrauch an Umschlägen liegen mir folgende amtliche Zahlen vor. Es sind seitens der Reichsdruckerei versandt:

im Jahre	1868	23 368 100
„	„	1869 12 518 200
„	„	1870 10 919 600
„	„	1871 8 284 000
	zusammen	55,089,900.

In diesen Zahlen sind jedenfalls die Umschläge zu 3 Kr. mit einbegriffen. Ob auch die sogenannten überklebten Umschläge der Einzelstaaten mitgezählt sind, weiss ich nicht, doch möchte ich es nicht annehmen. Der allmähliche sehr erhebliche Rückgang des Verbrauches ist darauf zurückzuführen, dass das Publikum nach und nach einsah, dass es im Vergleich zu den durch Privatindustrie gefertigten Umschlägen die amtlichen mit 1 Pfg. Aufgeld viel zu teuer bezahlte.

Der Aufschlag von 1 Pfg., welchen die Post für die Umschläge forderte, gab übrigens der Privatindustrie sofort Veranlassung, sich der Umschläge zum Zwecke der Reklame zu bedienen. Man bedruckte die von der Post für 13 Pfg. gekauften Umschläge inwendig mit Annoncen und verkaufte sie für 12 Pfg., also ohne Aufschlag. Doch scheint dieses Geschäft nicht glänzend gewesen zu sein, denn es nahm, nachdem es schon im Januar 1868 amtlich zur Kenntnis gekommen war, keinen grösseren Umfang an, und dergl. Annoncencouverts sind recht selten.

Die Entwertung der Norddeutschen Umschläge geschah grundsätzlich mittels des Tages(Orts-)stempels. Nur ab und zu findet man Umschläge, welche in Sachsen mit dem alten Sächsischen Entwertungstempel (Doppelkreis mit äusserer Kreuzlinieneinfassung und Wertziffer in der Mitte) abgestempelt sind.





II. Der Umschlag zu 3 Kreuzer.

Es ist bereits oben S. 8. mitgeteilt worden, dass ein Bedarf an Kreuzer-Couverts von vornherein vorhanden war, dass die Postverwaltung aber sich gegen deren Einführung anfänglich ablehnend verhielt. Die Ober-Post-Direktoren in Darmstadt und Frankfurt a. M. hatten bei Angabe ihres Bedarfs bei der Staatsdruckerei (die Ober-Postdirektoren des Norddeutschen Postbezirks bezogen ihre Umschläge direkt von der Staatsdruckerei) Couverts zu 3 Kr. bestellt, und der Direktor der Staatsdruckerei fragte am 26. November 1867 beim General-Postamt an, ob Couverts zu 3 Kr. gefertigt werden sollten, wobei er bemerkte, dass der Stempel dazu vorhanden wäre. Am 3. Dezember 1867 erging seitens des General-Postamts direkt an diese Ober-Postdirektionen der Bescheid, dass derartige Umschläge nicht gefertigt werden, dass vielmehr die Umschläge in Groschenwährung auch in den Gebieten der Kreuzerwährung feil gehalten werden sollten. Zugleich wurden die Ober-Postdirektionen aufgefordert, Vorschläge zu machen wegen des in Kreuzerwährung zu fordernden Aufschlages. Wie diese Vorschläge gelautet haben, ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch geht aus einer Verordnung vom 24. Dezember 1867 (S. 440

des Post-Amtsblatts) hervor, dass in den Gebieten der Guldenwährung bei Entnahme eines Couverts seitens des Publikums 4 Kreuzer, bei gleichzeitigem Ankauf von 6 Couverts 23 Kr. und von 10 Couverts 38 Kr. erhoben wurden. Da aber bei der Umrechnung in die Silbergroschenwährung, welche die Post vorzunehmen hatte, für jeden Umschlag nur ein Satz von 1 Sgr. 1 Pfg. zu Grunde gelegt wurde, so bildete sich ein Reduktionsgewinn, der bei den Postämtern und Postexpeditionen 1. Klasse der Annahmestelle, bei den Postexpeditionen 2. Klasse den Vorstehern verblieb. In der Verordnung vom 21. Dezember 1867 betreffend die Einführung der neuen Postwertzeichen, welche oben S. 9. abgedruckt ist, heisst es nur:

Es sollen auch Franco-Couverts, welche mit dem Werthstempel der Norddeutschen Freimarken zu 1 Gr. bedruckt sind, durch die Postanstalten — ohne Unterschied der für dieselben geltenden Münz-Währungen — verkauft werden . . . Bei Verkäufen der vorgedachten Franco-Couverts wird für die Herstellungskosten ein besonderer Aufschlag von 1 Pfg. für das Couvert, in Rechnung gebracht, sodass sich der Verkaufspreis, und zwar allgemein, ohne Rücksicht auf die besondere landesübliche Münz-Währung, auf 13 Silberpfennige pro Stück stellt.

Bei dieser eigentümlichen Einrichtung, dass in den Gebieten der Kreuzerwährung Groschenumschläge verkauft wurden, blieb es über dreiviertel Jahr. Die Anregung zu einer Aenderung ging aus den Kreisen der Reichstags - Mitglieder hervor. Unter dem 28. Juni 1868 schrieb das General-Postamt an die Ober-Postdirektoren von Frankfurt a. M. und Darmstadt, dass man den betreffenden Wünschen näher treten wolle, dass aber der Zuschlag der Selbstkosten sich nicht anders als auf 1 Pf. pro Stück veranschlagen lasse. Es würde daher nur übrig bleiben, ein gewisses Minimum an Stückzahl von Couverts zu bestimmen, „damit der Betrag, welcher den Satz von 3 Kr. und die Vergütung für das Couvert in sich zu

schliessen hätte, auf eine Anzahl von Couverts eine gangbare Art der Bezahlung in Süddeutscher Währung ergäbe.“ Die Ober-Postdirektoren sollten sich über die Normirung dieses Minimalquantums äussern. Der Ober-Postdirektor in Darmstadt berichtete, dass der Verkauf von Umschlägen, wie vorausgesehen worden, nur sehr gering gewesen sei; es seien in den ersten 5 Monaten 2022489 Marken zu 3 Kr., dagegen nur 16693 Umschläge zu 1 Groschen verkauft worden. Bei Berechnung der Herstellungskosten in Süddeutscher Währung schlage er vor, in jedem einzelnen Falle eine genaue Reduktion vorzunehmen und die Kreuzerbruchteile auf volle Kreuzer nach oben abzurunden. Es sollten also für 1 Stück 4 Kr., für 2 Stück 7 Kr. und für 3 Stück 10 Kr. gezahlt werden, da 1 Silberpfennig bei genauer Reduktion dem Werte von $\frac{7}{24}$ Kr. gleichkomme. Auch der Ober-Postdirektor in Frankfurt a. M. berichtet, dass, nachdem der Umtausch der noch in den Händen des Publikums befindlich gewesenen Couverts gegen Norddeutsche unter Zuzahlung der Herstellungskosten vor sich gegangen sei, der Absatz der neuen Umschläge sich fast überall auf ein Minimum reduziert habe: unter Zugrundelegung der Verkäufe vom Februar bis Mai würde sich für den ganzen Oberpostdirektionsbezirk nur ein Jahresverbrauch von 11688 Stück ergeben. Bei Einführung der 3 Kr.-Couverts würde der Zuschlag derartig zu bemessen sein, dass derselbe für 24 Couverts 7 Kr. betrage, so dass also dieses Quantum für 79 Kr. abzugeben sein würde. Bei geringerem Verkauf würden die Herstellungskosten auf volle Kreuzer nach oben abgerundet werden müssen, sodass 1 Umschlag für 4 Kr., 6 für 20 Kr., 12 für 40 Kr. u. s. w. verkauft werden müssten. Das General-Postamt entschloss sich Anfang September 1868, endgültig Couverts zu 3 Kr. für die in Süddeutscher Währung rechnenden Postanstalten des Norddeutschen Postgebiets zu verausgaben und beauftragte am 9. September die Staatsdruckerei, die Anfertigung dieser

Umschläge gegen die üblichen Bedingungen zu übernehmen und vorerst ein Quantum von 1 Million Stück in kleinem Format zur Abgabe an die Ober-Post-Direktionen in Cassel, Darmstadt, Erfurt und Frankfurt a. M. bereit zu halten. Diese 4 Ober-Post-Direktionen wurden am 20. September von der Ausgabe dieser Umschläge verständigt und angewiesen, ihre Bestellungen bis 10. Oktober bei der Staatsdruckerei einzusenden, welche einen ausreichenden Vorrat derartiger Couverts bereit halten würde, so dass mit dem Verkauf derselben am 1. November angefangen werden könnte. Die Staatsdruckerei begann noch im September die Anfertigung der Kreuzercouverts und stellte bis zum Schluss des Monats 200000 Stück fertig, während im Oktober täglich 20000 fabrizirt wurden. Man kam hierdurch in die Lage, die Umschläge schon früher einzuführen, und die in Betracht kommenden Ober-Postdirektionen wurden am 2. Oktober benachrichtigt, dass bei der Staatsdruckerei ein so ausreichender Vorrat an neuen Couverts vorhanden sei, dass dieselben schon vom 16. Oktober ab für den Verkauf bereit gestellt werden könnten. Die Bestellung sollte deshalb so schnell erfolgen, dass der Debit bereits am 16. Oktober beginnen könne. Weiter heisst es in dem betreffenden Schreiben:

„Der Absatzpreis beträgt — einschliesslich der Herstellungskosten — für je 3 Stück Couverts 10 Kreuzer. Geringere Quantitäten als 3 Stück werden nicht verkauft. Im Uebrigen erfolgt der Debit der neuen Couverts lediglich nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften, mithin auch in grösserer Zahl; die Postanstalten sind hiernach zu instruiren.

Das Publikum ist durch eine von der (Tit.) zu erlassende amtliche Bekanntmachung von der Einführung der Franco-Couverts zu 3 Kreuzern, von dem Termine, an welchem der

Verkauf beginnt, und von den Verkaufsbedingungen in Kenntniss zu setzen.“

Man sieht aus dieser Verordnung, dass bei der Berechnung der Herstellungskosten das General-Postamt im allgemeinen den Vorschlägen der beteiligten Ober-Postdirektionen nicht gefolgt ist; bei Festsetzung des Herstellungspreises auf 1 Kr. für 3 Stück ging man noch etwas über den in den Bezirken der Groschenwährung eingeführten Satz hinaus, indem 3 Silberpfennige nur $\frac{7}{8}$ Kreuzer betragen. Die amtliche Bekanntmachung betreffend die Einführung der Umschläge zu 3 Kreuzer, welche sich auf S. 348 des Post-Amtsblattes vorfindet, hat folgenden Wortlaut:

No. 183. Die Einführung der Franco-Couverts zu 3 Kreuzern betreffend.

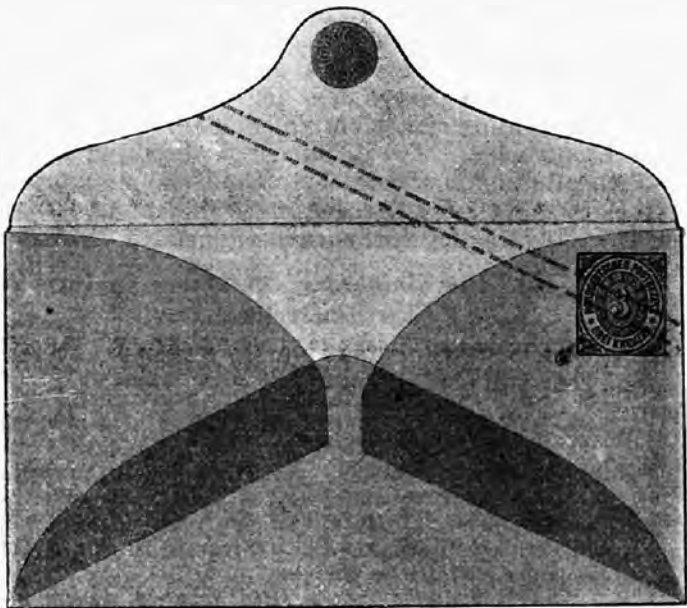
Die hiesige Königliche Staatsdruckerei hat auf Veranlassung des General-Postamts Franco-Couverts mit dem Werthstempel zu 3 Kreuzern angefertigt, welche vom 16. Oktober c. ab von den in der Guldenwährung rechnenden Postanstalten des Norddeutschen Postbezirks an das Publikum zum Preise von 10 Kreuzern für je 3 Stück verkauft werden sollen. Der Werthstempel dieser Couverts stimmt mit den z. Z. coursirenden Freimarken zu 3 Kreuzern in Bezug auf Zeichnung und Farbe überein.

Die beteiligten Postanstalten erhalten nähere Instruction durch die vorgesetzten Ober-Post-Direktionen.

Berlin, den 5. Oktober 1868.

Die vielfach erörterte Frage, ob die endgültigen Umschläge zu 3 Kr. vor den überklebten vorausgab sind, ist zu bejahen, denn erst nachdem die 3 Kreuzer-Umschläge bereits zum Verkauf gestellt waren, nämlich am 29. Oktober 1868 wurden die beteiligten Ober-Postdirektionen davon in Kenntnis gesetzt, dass in den nächsten Tagen mit der Versendung der überklebten Umschläge zu 3 Kr. begonnen werden würde. Zu gleicher Zeit wurde die Staatsdruckerei ersucht, fortan bei Bestellung von 3 Kr.-Couverts nur überklebte zu versenden, mit dem Hinzufügen:

Die Versendung der mit dem Frankostempel zu 3 Kr. versehenen neuen Norddeutschen Franco-Couverts bleibt bis auf weiteres ausgesetzt.



Vorstehende Abbildung giebt von dem Aussehen der Umschläge zu 3 Kr. Kunde. Der Wertstempel entspricht genau der Marke zu 3 Kr., das Format ist das übliche kleine; Umschläge in grossem Format wurden in der Kreuzerwährung nicht eingeführt. Die Farbe des Wertstempels ist meist lebhaft karmin, manchmal dunkler, sehr selten blasser. Der Ueberdruck ist stets grau, das Papier meist rein weiss, verhältnismässig dünn, der Klappenstempel der sogenannten Preussische, die Gummirung die lange.

Ueber das Vorkommen von Umschlägen mit aufgeklebter Marke (Ergänzungscouverts) vergl. oben S. 18.





III. Die überklebten Umschläge.

A. Postalisch - historischer Teil.

1. Die Preussischen Umschläge.

a. Im Allgemeinen.

Durch den am 1. Januar 1868 erfolgten Uebergang der Posten von Preussen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Bremen und Bergedorf auf den Norddeutschen Postbezirk wurden die Postwertzeichen aller dieser Staaten wertlos. Es steckte besonders in den Millionen von Umschlägen einzelner Staaten ein grosses Anlagekapital, und der Umstand, dass man vom 1. Januar 1868 ab dem Publikum beim Verkauf der Umschläge 1 Pfennig auf das Papier und die Herstellungskosten anrechnete, legte den Gedanken nahe, diese Umschläge in irgend einer Weise zu verwerten. Es sei hierbei gleich bemerkt, dass das Eigentum an den Umschlägen den Einzelstaaten verblieben war, so dass die Verwaltung des Norddeutschen Postbezirks kein eigentliches Interesse an der Verwertung dieser Umschläge hatte. Es wären nun höchst wahrscheinlich,

wie die Marken, auch die Umschläge vernichtet oder verkauft worden, wenn nicht von aussen her die Anregung gekommen wäre, sie postalisch zu verwerten. Ein Anonymus, der sich selbst einen „fiskalischen Beamten“ nannte, schrieb nämlich am 5. März 1868 aus Trier an das Preussische Finanzministerium, er habe gehört, dass die Umschläge, welche bis ultimo März von den Postämtern eingezogen würden, eingestampft werden würden. Es würden mehrere tausend Thaler dem Staatsschatze erhalten bleiben, wenn diese Umschläge einfach durch Aufkleben einer Freimarke, wodurch jeder ausser dem Nennwerte der Marke den Wert eines Pfennigs erlange, wieder benutzbar gemacht würden. Diese Anregung, welche dem General-Postamt zugesandt wurde, gab Veranlassung, Erhebungen über die Zahl der vorhandenen Couverts und Berechnungen über die eventuellen Ersparnisse durch Wiederbenutzung derselben anzustellen. Es ergab sich, dass allein an Preussischen Couverts 5972327 Stück vorhanden waren, deren Anfertigungskosten über 14000 Thaler (42000 Mark) betragen hatten. Der Verkauf dieser Umschläge zum Einstampfen würde nur 597 Thaler (1791 Mark) ergeben haben. Wenn man dagegen die Couverts mit Marken beklebte und für das Bekleben derselben 5 Sgr. pro 1000 Stück, zahlte, so würde sich einschliesslich der Kosten für die Herstellung der Marken eine Summe von rund 1400 Thalern ergeben, so dass ein Ueberschuss von 12600 Thalern über die Herstellungskosten verbleiben würde. Diese hohe Summe gab Veranlassung der Frage näher zu treten, und es erging seitens des General-Postamtes unter dem 30. März an den Direktor der Staatsdruckerei die Anfrage, ob dieses Institut das Bekleben der alten Couverts mit Norddeutschen Marken übernehmen könne, und auf wie hoch sich etwa die Kosten dafür belaufen würden. Unter dem 5. April erwiderte der Geh.-Rat Wedding, dass die Staatsdruckerei das Ueberkleben zu 5 Sgr. pro 1000 übernehmen würde; käme aber das Einzählen

und Verpacken hinzu, so müsse der Preis um 1,167 Sgr. erhöht werden. Zugleich schlug Geh.-Rat Wedding vor, die Umschläge um sie vor Nachahmungen zu schützen, derartig kenntlich zu machen, dass die darauf geklebten Marken ähnlich wie dies bei den Umschlägen der Fall sei, mit Wertlinien (Überdruck) versehen würden. Erreichte hierbei 6 Umschläge zu 1, 2 und 3 Sgr. ein, von denen die zu 1 Sgr. mit einer Norddeutschen 1



Groschen-Marke, die zu 2 Sgr. mit einer Norddeutschen 2 Groschen-Marke und die zu 3 Sgr. mit einer 1 und 2 Groschen-Marke überklebt waren. Die Marken tragen den senkrechten Aufdruck: EIN (bezw. ZWEI) SILBERGROSCHEN FREIMARKE. Das Aussehen die-



ser interessanten Essais zeigen die nebenstehenden Abbildungen. Unter Berechnung des Kostenaufwandes für dieses Aufdrucken von $3\frac{1}{3}$ Sgr. pro Tausend, sowie der Herstellungskosten für die aufgedruckten

Marken berechnet Geh.-Rat Wedding die Gesamtkosten für die Umänderung auf 12,108 Sgr. pro 1000 Stück Umschläge mit einer Marke und auf 21,832 Sgr. pro 1000 Stück Umschläge mit 2 Marken.

Hierauf stellte das General-Postamt eine neue Berechnung an, aus der sich ergab, dass die Umänderungskosten bei 6000000 Stück mit einer Marke beklebter Umschläge 2433 Thlr. 6 Sgr. betragen würden, wogegen die Staatsdruckerei vertragsmässig

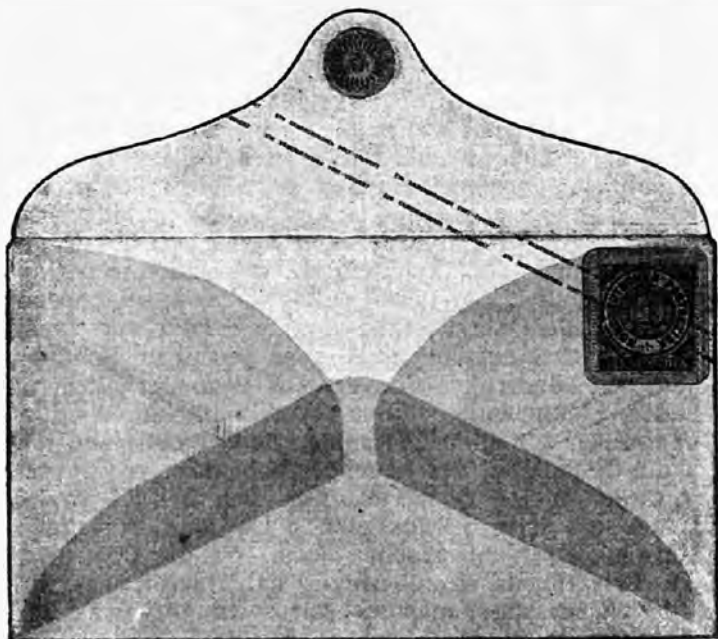
für 600000 kleine Couverts 15000 Thaler erhalten würde. Es ergab sich also auch jetzt noch ein Nutzen von über 12500 Thaler.

b. Der 1 Sgr.-Umschlag.

Es folgten nun mündliche Konferenzen der beteiligten Behörden, und das Endergebnis war, dass am 18. April das General-Postamt der Staatsdruckerei mitteilte, man habe zunächst beschlossen, die Preussischen Umschläge zu 1 Sgr. umzuwandeln, doch solle von dem Aufdrucken der Wertlinien Abstand genommen werden, so dass sich der Preis der Umänderung auf 10.833 Sgr. pro Tausend ermässige; zugleich wird die Staatsdruckerei ersucht, mitzuteilen, bis wann die Umschläge zugestellt werden sollten. Am 20. April erwidert Geh.-Rat Wedding, dass bei der Staatsdruckerei selbst noch 707400 Stück Umschläge kleinen und 73300 grossen Formats lagerten, mit deren Umarbeitung jetzt bald begonnen werden solle. Da aber der Bedarf an gewöhnlichen Norddeutschen Couverts so gering sei, dass er bereits 2 Millionen davon lagern habe, wolle er, um die Leute zu beschäftigen, die Umarbeitung beschleunigen und bitte ihm alsbald die bei den Ober-Post-Direktionen lagernden Vorräte zuzusenden. Am 22. April erhielt er die Mitteilung, dass im Ganzen ungefähr 2 Millionen Preussische Franco-Couverts zu 1 Sgr. vorhanden wären, die zum Teil bei der Ober-Post-Direktion in Berlin lagerten. Die Staatsdruckerei solle sich diese Couverts aushändigen lassen und mit der Beklebung beginnen. Die beklebten Couverts sollten vorerst nur in Berlin, Breslau, Köln, Königsberg und Stettin verkauft werden und dürften deshalb seitens der Staatsdruckerei auch nur an diese Ober-Post Direktionen geliefert werden.

Das Geschäft des Ueberklebens scheint aber trotz der Eile, die der Geh.-Rat Wedding hatte, ziemlich langsam vor sich gegangen zu sein. Wenigstens ver-

gingen mehr als drei Monate, bis die Herstellung soweit gediehen war, dass das Publikum allgemein mit der Neuerung bekannt gemacht werden konnte. Inzwischen haben sich bei den beteiligten Behörden Vorgänge abgespielt, über die aktenmässig nichts bekannt ist, und die man sich nur zusammenreimen kann aus den späteren Ereignissen. Wie oben bemerkt, hatte man seitens des General-Postamtes davon abgesehen, den auf die Couverts zu klebenden Marken einen Linienaufdruck zu geben. Wie es dann gekommen ist, dass trotzdem die überklebten Couverts mit dem bekannten hier nebenstehend wiedergegebenen



Aufdruckstempel bedruckt sind, der die Inschrift **NORDDEUTSCHER POSTBEZIRK** in sechzigfacher Wiederholung trägt, ist nicht festzustellen. Vermutlich hat es der Direktor der Staatsdruckerei durchgesetzt,

dass eine derartige Sicherung der amtlichen Fabrikate vorgenommen wurde. Allerdings ist es nicht recht klar, zu welchem Zwecke man diese Umschläge besonders kennzeichnete, denn es konnte dem Publikum nicht verwehrt werden, auch seinerseits die noch in seinen Händen befindlichen alten Umschläge durch Aufkleben von Norddeutschen Marken zu verwerten, wie sich denn auch thatsächlich vielfach besonders Preussische und Sächsische Umschläge, auf welche nichtüberdruckte, meist gezähnte Norddeutsche Marken geklebt sind, vorfinden.

Hierbei ist allerdings auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der wohl allen Lesern neu sein dürfte. Es sind nämlich thatsächlich in der ersten Zeit auch Umschläge und zwar sämtlich Preussische zu 1 Sgr. kleinen Formats mit Norddeutschen Marken beklebt worden, ohne dass letztere mit dem bekannten Aufdruck versehen sind. Aus der Abrechnung der Staatsdruckerei mit der Preussischen Postkasse ergibt sich unzweifelhaft, dass die ersten 17800 preussischen Couverts, welche überklebt sind, noch nicht mit dem Ueberdruckstempel versehen waren. Von diesen Umschlägen sind 1800 an die Ober-Postdirektion in Berlin, 11,000 an die Ober-Postdirektion in Königsberg und 5000 an die Ober-Postdirektion in Stettin verschickt worden. Ich entsinne mich ganz genau, im Sommer 1868 ein derartiges Couvert aus Berlin erhalten zu haben. Man wusste damals von amtlicher Wiederverbenutzung der alten Umschläge noch nichts, und ich nahm deshalb an, der Absender habe das alte Couvert in dieser Weise verwertet, was sich bei Rückfrage später als irrig herausstellte. Da man derartigen Umschlägen nicht ansehen kann, ob die Post oder ein Privatmann sie überklebt hat, bleibt stets die Möglichkeit, dass man es mit einem privaten Umschlag zu thun hat, bestehen. Jedenfalls aber haben solche Umschläge, wenn sie aus der Mitte des Jahres 1868 herrühren, für den Sammler ein grosses Interesse. Ich sah vor Kurzem bei dem Grafen von Ranzow

2 derartige Stücke, die aus Heiligenbeil vom Mai und August 1868 abgestempelt waren. Das frühe Datum vom Mai lässt es allerdings fraglich erscheinen, ob man es hier thatsächlich mit amtlich hergestellten Umschlägen zu thun hat. Die Möglichkeit ist an sich durch die Datirung nicht ausgeschlossen, denn man hat mit dem Ueberkleben bereits am 21. April begonnen, während das Ueberstempeln erst vom 16. Mai ab erfolgt ist. Jedenfalls geht aus den Akten hervor, dass bis zum 1. Juli nur ungestempelte Umschläge versandt sind.

Am 24. Juli 1868 erging die amtliche Bekanntmachung über die Einführung der überklebten Umschläge, dieselbe findet sich in No. 44 des Amtsblattes der Norddeutschen Postverwaltung auf Seite 246 und hat folgenden Wortlaut:

General-Verfügungen des General-Post-Amts

No. 137. **Die anderweite Verwendung der früheren Preussischen Franco-Couverts betreffend.**

Die Zahl der mit Beginn des Jahres ausser Gebrauch gesetzten Preussischen Franco-Couverts ist eine so namhafte, dass das General-Post-Amt aus ökonomischen Rücksichten beschlossen hat, jene Couverts mit gangbaren Freimarken zu bekleben und demnächst wieder zum Verkaufe stellen zu lassen. Zu diesem Zwecke hat die hiesige Königliche Staatsdruckerei die zur Beklebung geeigneten Preussischen Franco-Couverts zu 1 Sgr. von den Ober-Postdirektionen bereits in Empfang genommen. Seitens der Staatsdruckerei werden zunächst die Werthstempel, welche das Bild des Preussischen Adlers tragen, mit Norddeutschen Freimarken zu 1 Sgr. überklebt und letztere hierauf mit einem viereckigen Stempelaufdruck von silbergrauer Farbe versehen, welcher in Diamantschrift die Worte „Norddeutscher Postbezirk“ in sechzigmaliger Wiederholung trägt und die aufgeklebte Freimarke an allen vier Seiten um einige Linien überragt. Durch diesen Stempelaufdruck bleiben die Couverts auch dann noch besonders kenntlich, wenn von denselben die aufgeklebten Norddeutschen Marken

abgelöst werden sollten. Solche ehemalige Preussische Couverts, von welchen die in der Staatsdruckerei aufgeklebten Norddeutschen Freimarken losgelöst worden sind, haben die Postanstalten als werthlos zu betrachten. Sie eignen sich daher weder zur Einlösung noch zum Umtausch, und wenn dieselben Seitens des Publikums zur Frankierung von Brief- und Fahrpostsendungen benutzt sein sollten, so unterliegen die Sendungen dem tarifmässigen Porto resp. Zuschlags-Porto.

In Beziehung auf die Entwerthung mit dem Brief-Aufgabe- beziehungsweise mit dem Francostempel bleiben für die mit Norddeutschen Freimarken überklebten früheren Preussischen Couverts die allgemeinen Vorschriften in Kraft. Die mit Norddeutschen Marken überklebten früheren Preussischen Franco-Couverts sollen zunächst nur von den Postanstalten in Berlin, Breslau, Köln, Danzig, Frankfurt a. d. O., Königsberg i. Pr., Magdeburg, Posen und Stettin debitirt werden, worüber die betreffenden Postanstalten von den vorgesetzten Ober-Post-Direktionen noch besondere Anweisung erhalten.

Gleichfalls werden die früheren Preussischen Franco-Couverts zu 2 Silbergroschen in derselben Weise mit Norddeutschen Freimarken zu 2 Groschen überklebt und zum Verkaufe gestellt werden,

Es wird im Laufe des Monats Juli damit begonnen werden, nachdem darüber von dem General-Post-Amte eine Bekanntmachung an das korrespondirende Publikum erlassen sein wird.

Der Verkauf geschieht nach dem Satze von 13 Pfg. resp. von 25 Pfg.

Berlin, den 24. Juli 1868.

Es ergibt sich aus dieser Verordnung, dass der Verkauf nur auf 9 grössere Postanstalten beschränkt war. Bei dieser Einschränkung ist es aber nur eine kurze Zeit geblieben. Wie rasch man mit dem Verkauf begonnen hat, geht daraus hervor, dass das älteste Exemplar, welches ich in dem sehr grossen, mir freundlichst zur Verfügung gestellten

Lager der Herren Gebr. Senf in Leipzig fand, am 31. Juli 1868 aus Stettin abgestempelt war. Die nächsten Exemplare, die ich fand, datirten aus Berlin und Danzig vom 10. und 16. September. Den Höhepunkt hat der Verbrauch dieser überklebten Umschläge im Januar 1869 erreicht, dann nimmt er allmählich ab und wird vom Mai 1869 ab sehr gering. Wie vorsichtig man bei derartigen statistischen Datenforschungen sein muss, zeigte mir auch wieder diese Erhebung; ich fand nämlich einen Umschlag, der ganz deutlich aus Lissa i. Schl. vom 19. 1. 1868 abgestempelt war. Aus dem auf der Rückseite befindlichen Ausgabestempel ergab sich aber, dass das Couvert erst im November 1868 benutzt war.

Im Ganzen sind 3332300 Umschläge zu 1 Sgr. Preussen für die Wiederbenutzung hergerichtet worden.

c. Der 2 Sgr.-Umschlag.

Wie aus dem Schlusssatz der oben abgedruckten Bekanntmachung vom 24. Juli hervorgeht, war inzwischen auch das Ueberstempeln der Umschläge zu 2 Sgr. in Angriff genommen worden. Man hatte sich entschlossen, den ursprünglichen Wertbetrag der Couverts beizuhalten, indem man sie mit Marken zu 2 Sgr. beklebte und somit eine Wertsorte von Umschlägen schuf, von deren Einführung man bei Einrichtung des Norddeutschen Postbezirks Abstand genommen hatte. Da das Inland-Porto am 1. Januar 1868 auf 1 Sgr. herabgesetzt war und das jetzt im Welt-Postverein eine grosse Rolle spielende Porto von 2 Sgr. damals nur im Verkehr mit wenigen fremden Staaten (Belgien, Dänemark und Schweiz, vom 1. Oktober 1868 auch Holland) bestand, war von vornherein anzunehmen, dass der Absatz dieser Umschläge ein nur geringer sein würde. Trotzdem entschloss man sich zunächst, den gesamten Vorrat von Preussischen Couverts zu 2 Sgr. mit 2 Gr. Marken zu bekleben, und erst, als man im Laufe des Drucks

den geringen Bedarf merkte, fing man an auch diese Umschläge mit 1 Gr. Marken zu bekleben.

Zunächst erging am 18. Juni 1868 an sämtliche Ober-Postdirektionen, mit Ausnahme derjenigen von Braunschweig, Leipzig, Oldenburg und Schwerin die Aufforderung, alle noch vorhandenen Preussischen Couverts zu 2 Sgr. am 3. bezw. 8. und 13. Juli an die Staatsdruckerei einzusenden. Es wurde dabei übrigens bemerkt, dass etwaige Umschläge mit dem Kopf Friedrich Wilhelms IV. besonders verpackt beizufügen seien. Am 9. Juli wurden die Ober-Postdirektionen in Berlin, Breslau, Köln, Danzig, Frankfurt a. O., Königsberg, Magdeburg, Posen und Stettin benachrichtigt, dass nunmehr auch Bestellungen auf überklebte Couverts zu 2 Groschen bei der Staatsdruckerei gemacht werden könnten. Mit dem Verkaufe dieser sowohl wie der zu 1 Gr. sollte aber erst begonnen werden, nachdem die betreffende Bekanntmachung im Staatsanzeiger ergangen sein würde. Wann die Bekanntmachung betr. die 2 Gr.-Umschläge erfolgt ist, habe ich nicht ermitteln können; im Post-Amtsblatt findet sich keine entsprechende Mitteilung. Jedenfalls war schon vor dem Anfang September das Bekleben der Couverts mit 2 Groschen - Marken eingestellt, und es wurden vom 7. September ab die noch vorhandenen Umschläge nur mit 1 Gr.-Marken beklebt. Im Ganzen sind 1694800 Stück derartige 2 Groschen-Umschläge gefertigt worden. Bereits im September 1868 sah man, dass es schwer halten würde, diese Umschläge los zu werden, und es wurden deshalb an die Ober-Postdirektionen Düsseldorf 30000 Stück, Köln 20000, Aachen 10000, sowie Trier und Koblenz je 50000 Stück versandt. Kurz darauf, am 25. September wurde angeordnet, dass der Verkauf der mit Norddeutschen Marken zu 1 und 2 Groschen beklebten Umschläge von jetzt ab allgemeiner stattfinden könne. Die betreffende Bekanntmachung, die sich auf Seite 346 des Post-Amtsblatts findet, hat folgenden Wortlaut:

No. 180. **Den Debit der mit Norddeutschen Freimarken zu 1 und 2 Groschen beklebten früheren Preussischen Franco-Couverts betreffend.**

Mit Bezug auf die General-Verfügung vom 24. Juli c. (Post-Amtsblatt pro 1868 No. 44 Seite 246 und 247) werden die Postanstalten davon in Kenntniss gesetzt, dass der bisher in Berlin, Breslau, Cöln, Danzig, Frankfurt a. d. O., Königsberg i. Pr., Magdeburg, Posen und Stettin stattgehabe Verkauf der mit Norddeutschen Freimarken zu 1 Groschen und zu 2 Groschen beklebten früheren Preussischen Franco-Couverts von jetzt ab nach Massgabe des Bedarfs und des Vorrats allgemeiner stattfinden wird. Die beteiligten Postanstalten erhalten darüber die nähere Weisung durch die Ober-Post-Direktionen.

Berlin, den 25. September 1868.

Zugleich wurde auch veranlasst, dass das Publikum durch die Tagesblätter auf das Vorhandensein der Umschläge zu 2 Groschen aufmerksam gemacht würde. Am 16. Oktober 1868 wurde, um mit den Vorräten zu räumen, eine abermalige Versendung von 2 Gr.-Umschlägen an einzelne Ober-Postdirektionen angeordnet. Es erhielten die Direktionen in Hannover 140000 Stück, die in Arnberg 100000 und in Minden und Münster je 50000 Stück, ferner wurden am 12. November versandt an das Ober-Postamt Hamburg 100000 Stück, an das Ober-Postamt Bremen sowie an die O.-P.-D. in Breslau, Erfurt und Kiel je 50000 Stück und an die O.-P.-D. in Magdeburg, Stettin, Königsberg und Schwerin je 25000 Stück, sowie an die O.-P.-D. Oldenburg 10000 Stück. Die Ober-Postdirektionen pp. wurden hierbei ganz besonders darauf hingewiesen, durch geeignete Bekanntmachungen das Publikum auf diese Couverts aufmerksam zu machen, wobei hinzugefügt wurde, dass es von dem Absatze abhängen würde, ob nach dem Verbrauch des Vorrats noch eine weitere Anfertigung eingeleitet werden würde. Im Ganzen sind

an die Ober-Postdirektionen unaufgefordert 1460000 Stück Umschläge zu 2 Groschen verschickt worden, 123000 Stück blieben im Vorrat der Staatsdruckerei und 111800 Stück sind bestellt worden. Aus einer Bestandsaufnahme vom 1. Januar 1869 ergibt sich, dass noch 1606663 Umschläge zu 2 Groschen vorhanden waren, es waren also im Laufe des Jahres 1868 nur 88137 Stück verkauft worden. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1869 wurden nur 57107 verbraucht, sodass am 31. Mai noch 1549556 im Bestande waren. Unter dem 29. Juni 1869 wurde im Post-Amtsblatt S. 187 eine abermalige Verfügung erlassen, welche die Postanstalten auf eine ausgiebigere Verwendung der Umschläge zu 2 Gr. hinwies. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

No. 118. Den Debit der Franco-Couverts à 2 Groschen betreffend.

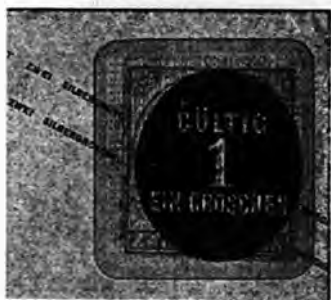
Das General-Postamt hat aus dem vorliegenden statistischen Material ersehen, dass der Absatz der mit Norddeutschen Freimarken à 2 Groschen beklebten früheren Preussischen Franco-Couverts im Laufe dieses Jahres gegen das Vorjahr noch abgenommen hat.

Da das General-Postamt dringend wünscht, dass der nicht unbedeutende Vorrath dieser Gattung von Couverts allmählich verkauft werde, so wird den betreffenden Postanstalten empfohlen, das Publikum auf das Vorhandensein von Franco-Couverts à 2 Groschen bei geeigneter Gelegenheit in zweckentsprechender Weise aufmerksam zu machen. Namentlich darf dies in solchen Fällen nicht unterlassen werden, wo von Seiten der Correspondenten eine gewisse Partie Freimarken à 2 Groschen begehrt wird.

Berlin, den 29. Juni 1869.

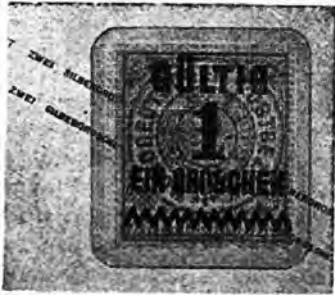
Bereits im September 1869 überzeugte man sich von der Unmöglichkeit, diese grosse Menge im Laufe der nächsten Zeit zu verkaufen, und es wurde deshalb der Gedanke angeregt, sie wiederum zu 1 Gr.-Umschlägen, umzuwandeln. Die Staatsdruckerei schlug

vor, die Marke mit „Gültig 1 Groschen“ zu bedrucken und überreichte zugleich 4 Proben dieses Aufdrucks. Die Angelegenheit blieb aber liegen, und erst am 4. Juli 1870 schrieb das General-Postamt, dass es in der Absicht liege, die mit Marken zu 2 Gr. beklebten früheren Preussischen Couverts aus dem Verkehr zurückzuziehen, da der Absatz bisher ein ganz unbedeutender gewesen sei. Um aber die namhaften Vorräte, die ungefähr eine Million betragen, wieder nutzbar zu machen, sollten dieselben mit der Wertbezeichnung „Ein Groschen“ versehen und demnächst wieder in Kurs gesetzt werden. Die Staatsdruckerei möchte mit beigefügten 100 Umschlägen Proben anstellen und sich unter Vorlegung derselben über die Kosten der Umarbeitung äussern. Am 12. Juli stellte die Staatsdruckerei die 100 umgeänderten Couverts zurück und gab als Preis für die Umarbeitung 15 Sgr. pro Tausend an. Ueber das Aussehen der diesem Schreiben beigelegten Proben geht aus den Akten nichts hervor, doch ist ohne Weiteres anzunehmen, dass die in den Beständen des Reichs-Postamtes vorgefundenen Umschläge, welche den Stempel: „Gültig ein Groschen“ tragen, mit diesem Entwurfe identisch sind. Es giebt zwei Arten des Stempels, die sich jeder in roter und schwarzer Farbe auf grossem und kleinem Format vorfinden, so dass man im Ganzen acht derartige Essais unterscheiden kann. Auf der



einen Art ist die Marke mit einem farbigen Oval überdruckt, welches die Worte: GÜLTIG 1 EIN GROSCHEN in Weiss lässt. Auf der zweiten Sorte ist die unten auf der Marke befindliche Wertangabe mit einer Zickzack-Linie durchstrichen und auf die in der Mitte befindliche

2 eine 1 gedruckt. Oben steht wieder GÜLTIG 1 EIN



GROSCHEN. Die beiden Abbildungen lassen dies genauer erkennen. Dem General-Postamt gefielen diese allerdings nicht schön aussehenden Aenderungen nicht, und man teilte am 15. Septbr. der Staatsdruckerei mit, dass von der Umarbeitung Abstand genommen werde.

Es erging am 25. September eine erneute Aufforderung an die Ober-Postdirektionen durch geeignete Bekanntmachungen für einen besseren Absatz Sorge zu tragen, zugleich wurde auch der bei der Staatsdruckerei noch lagernde Bestand von 121000 Stück an die einzelnen Ober-Postdirektionen verteilt. Später kam man jedoch wieder auf die Idee der Umarbeitung zurück, wobei man es für angemessener hielt, wenn die Marke durchstrichen und links davon ein neuer Wertstempel zu 1 Gr. gesetzt würde. Der Geh.-Rat Wedding wurde unter Uebersendung von 20 Umschlägen er-



sucht, eine derartige Aenderung vorzunehmen und überreichte am 14. November ein entsprechendes

Muster. Auf demselben ist die Marke zu 2 Gr. mit 9 roten Balken wagrecht durchstrichen und daneben ist ein Wertstempel zu 1 Gr. eingeprägt worden. Die Kosten für eine derartige Aenderung sollten einschliesslich der Verpackung 18 Sgr. pro Tausend betragen. Vorstehende Abbildung giebt dieses Essai wieder.

Aus unbekanntem Gründen, bei denen vermutlich die nahe Aussicht auf Aufhebung des Norddeutschen Postbezirks eine Rolle spielte, nahm man von der Aenderung Abstand. Zugleich wurden die Ober-Postdirektionen etc. mit der Absicht, diese Wertzeichen gänzlich aus dem Verkehr zurückzuziehen, bekannt gemacht und aufgefordert, zunächst den Bedarf an Franco-Couverts der bezeichneten Art für einen absehbaren Zeitabschnitt nach Massgabe der bisherigen Erfahrungen zu berechnen. Es ergab sich hierbei, dass am 1. Dezember 1870 noch ein Bestand von 1452532 Stück vorhanden war, und dass der voraussichtliche Verbrauch bis 31. Dezember 1871 141257 Stück betragen würde. Der mutmassliche Bestand am Schlusse des Jahres 1871 wurde also auf 1311275 Stück berechnet. Ob er thatsächlich so gross war, ist unbekannt geblieben, ebenso ist über das Schicksal dieser Umschläge, die vermutlich eingestampft worden sind, aus den Akten nichts ersichtlich.

d. Der 3 Sgr.-Umschlag.

Den Grundsatz, die Couverts mit Marken desjenigen Wertes zu bekleben, den das Couvert ursprünglich darstellte, gab man, wie oben bemerkt, bei den Umschlägen zu 2 Gr. im September 1868 auf und zugleich entschloss man sich auch die Preussischen Umschläge zu 3 Sgr. für den Norddeutschen Postbezirk nutzbar zu machen. Am 3. September 1868 erging an die Ober-Postdirektionen die Aufforderung, die Vorräte an 3 Sgr.-Umschlägen am 10., 17. und 24. Oktober an die Staatsdruckerei einzusenden. Später

wurde dieser Termin, da sich bei der Staatsdruckerei die Arbeiten sehr gehäuft hatten, um einen Monat verschoben, so dass letzteres Institut erst im November in den Besitz der Umschläge gelangte. Es muss dann aber die Umarbeitung sehr rasch vor sich gegangen sein, denn ich habe unter den Senf'schen Vorräten 3 Gr.-Umschläge, welche bereits am 8. und 9. Dezbr. 1868 gestempelt waren, gefunden. Ueber die Zahl der Preussischen 3 Sgr.-Couverts, welche überdruckt sind, ist aus den Akten nichts zu ermitteln, doch dürfte dieselbe nicht gering gewesen sein, da bekanntlich derartige Umschläge nächst den überklebten Preussischen 1 Sgr.-Couverts am häufigsten vorkommen. Jedenfalls hat sie mehr als 1 Million betragen.

e. Die 3 und 6 Pfennig-Umschläge.

Unter dem 6. Oktober 1868 wurden die Ober-Postdirektionen in Kassel, Erfurt und Minden aufgefordert, die bei ihnen etwa noch lagernden Umschläge zu 3 und 6 Pfg. behufs Umarbeitung mit den 3 Sgr.-Couverts zugleich einzusenden. Leider ist über die Zahl der eingeforderten Umschläge nichts bekannt geworden. Am 8. Oktober fragte auch die O.-P.-D. in Frankfurt a. M. an, ob die dort noch lagernden 8850 Umschläge zu 6 Pfg. eingesandt werden sollten was bejaht wurde. Es dürften also die Umschläge zu 3 und 6 Pf. zugleich mit denen zu 3 Sgr. in Verkehr getreten sein.

f. Die Umschläge der Kreuzerwährung.

Anfang September entschloss man sich, die noch vorhandenen Preussischen Umschläge der Kreuzerwährung mit Norddeutschen Marken zu 3 Kr. zu überkleben. Man beabsichtigte zunächst diese Aenderung in Frankfurt a. M. vornehmen zu lassen, und am 8. September wurde der Ober-Postdirektor in Frankfurt a. M. beauftragt, zu berichten, ob sich ein dort angesessener zuverlässiger Fabrikant finden würde,

der das Ueberkleben, das Bedrucken mit dem Kontrollstempel und die Verpackung der Umschläge übernehme. Der Kontrollstempel sollte hierbei von Berlin aus geliefert werden. Nachdem am 12. September der Ober-Postdirektor in Frankfurt a. M. berichtet hatte, dass dort niemand in der Lage sei, die bezügliche Arbeit zu übernehmen, da es an den erforderlichen Maschinen fehle, um nach Aufklebung der Marke den Kontrollstempel aufzudrucken, wurde die Staatsdruckerei mit der betreffenden Arbeit betraut, und es wurden zu diesem Zwecke seitens der O.-P.-D. Kassel, Koblenz, Darmstadt und Frankfurt a. M. die dort lagernden Bestände nach Berlin geschickt. Es waren dies im Ganzen:

127 926	Umschläge zu 1 Kr.,	
280 515	" " 2 "	
204 421	" " 3 "	
217 907	" " 6 "	und
172 630	" " 9 "	

zus. 1 003 399 Stück.

Die Umarbeitung der Umschläge war Ende Oktober vollendet, und unterm 29. Oktober erging die amtliche Bekanntmachung auf S. 269 des Post-Amtsblattes, welche folgenden Wortlaut hat:

No 203. Die anderweite Verwendung der früheren Preussischen Franco-Couverts zu 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzern betreffend.

Nachdem die noch vorhandenen früheren Preussischen Franco-Couverts zu 1 und 2 Silbergroschen durch Ueberkleben mit Norddeutschen Freimarken wieder gangbar gemacht worden sind, hat die hiesige Königliche Staatsdruckerei damit begonnen, die früheren Preussischen Franco-Couverts zu 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzern mit Norddeutschen Freimarken zu 3 Kreuzern zu bekleben. Hierbei findet das in der Generalverfügung No. 137 vom 24. Juli cr. — Post-Amtsblatt pro 1868 S. 246/247 —

näher beschriebene Umgeben des Werthzeichens mit einem viereckigen, silbergrauen Rande seitens der Königlichen Staatsdruckerei ebenfalls Anwendung.

Die überklebten Couverts à 3 Kreuzer werden von den in der Guldenwährung rechnenden Postanstalten zum Preise von 10 Kreuzer für je 3 Stück debitirt werden.

Berlin, den 29 Oktober 1868.

Da man zu gleicher Zeit die definitiven Umschläge zu 3 Kr. fertig gestellt und bereits versendet hatte, stellte sich höchstwahrscheinlich ein so geringer Bedarf an überklebten 3 Kr.-Couverts heraus, dass das General-Postamt bereits am 21. November 1868 die Staatsdruckerei beauftragte, alle noch vorhandenen Kreuzerumschläge mit Groschenmarken zu versehen. Die betreffende Verfügung, durch welche dies den Postanstalten bekannt gemacht wurde, findet sich im Post-Amtsblatt von 1868, S. 389/90; sie hat folgenden Wortlaut:

General-Verfügung.

No. 222. Die Ueberklebung Preussischer Franco-Couverts zu 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzern mit Norddeutschen Freimarken zu 1 Gr. betreffend.

Mit Bezug auf die General-Verfügung von 29. Oktober cr., No. 203 (Post-A.-Bl. pro 1868 No 65, Seite 369) werden die Postanstalten benachrichtigt, dass ein Theil von den älteren im Bestande verbliebenen Preussischen Franco-Couverts zu 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzern auch mit Norddeutschen Freimarken zu 1 Groschen beklebt worden ist.

Hierbei findet das in der General-Verfügung No. 137 vom 24. Juli cr. — Post-A.-Bl. Seite 246/247 — näher beschriebene Umgeben des Werthzeichens mit einem viereckigen silbergrauen Rande seitens der Königlichen Staatsdruckerei ebenfalls Anwendung. In Bezug auf

den Debit dieser Couverts sind die für den Verkauf von Franco-Couverts zu 1 Groschen bestehenden allgemeinen Vorschriften massgebend.

Berlin, den 21. November 1868.

Im Ganzen sind 888800 Umschläge in Kreuzerwährung mit 3 Kr.-Marken beklebt worden. Davon haben am 21. November 1868 erhalten die Ober-Postdirektionen Darmstadt 355500, Frankfurt a. M. 355500, und Erfurt 177,800 Stück. Wieviel Umschläge auf die einzelnen Werte entfallen, geht aus den Akten nicht hervor. Die Zahl der mit Groschenmarken überklebten Couverts hat hiernach nicht viel über 100000 betragen.

g. Ueberreste aller Umschläge.

Um mit etwa noch vorhandenen Beständen von alten Preussischen Umschlägen aufzuräumen, erliess das General-Postamt unterm 30. Oktober 1868 nochmals an sämtliche Ober-Postdirektionen, mit Ausnahme derjenigen zu Braunschweig, Darmstadt, Leipzig, Oldenburg und Schwerin, sowie an das Oberpostamt zu Hamburg, die Aufforderung, sämtliche noch bei der Oberpostkasse befindlichen zum Bekleben geeigneten Preussischen Couverts in Silbergroschen- und Kreuzerwährung der Staatsdruckerei zu übersenden. Ob infolgedessen noch namhafte Mengen von Umschlägen eingegangen sind, ergeben die Akten nicht, doch möchte ich es nach den vorangegangenen Verfügungen bezweifeln. Höchstens konnte es sich noch um nachträglich im Umtausch eingegangene ältere Umschläge handeln. Ich betone noch ausdrücklich, dass die Ober-Postdirektionen in den ausserpreussischen Ländern diese Verfügung nicht erhalten haben, so dass es ausgeschlossen ist, dass bei dieser Gelegenheit etwa noch Braunschweigische, Strelitzsche, Oldenburgische etc. Umschläge mit eingesandt sind.

2. Ausserpreussische Staaten.

a. Im Allgemeinen.

Um auch den übrigen Norddeutschen Staaten die Vorteile zuzuwenden, welche die Wiederbenutzung der alten Umschläge für die Staatskasse im Gefolge hatte, teilte das General-Postamt am 4. Juli 1868 den Staatsministerien von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Braunschweig mit, dass man sich in Preussen entschlossen habe, die Umschläge dergestalt wieder zu benutzen, dass die Kosten für das Bekleben, Verpacken etc. dieser Couverts von der Preussischen Staatskasse getragen würden, wogegen derselben der von dem Publikum zu leistende Zuschlag von 1 Pfg. für jedes Couvert zuflüsse. Man stellte den Regierungen zur Erwägung anheim, ob sie eine ähnliche Verwendung der dortigen Umschläge zu 1 und 2 Sgr. für angemessen hielten. Die Preussische Staatsdruckerei würde eventuell das Bekleben übernehmen. Von den betreffenden Regierungen erklärte Mecklenburg-Schwerin, dass es von dem Anerbieten keinen Gebrauch machen könne, da die Couverts bereits verkauft seien. Die übrigen Staaten gaben ihre Bereitwilligkeit alsbald kund. Mecklenburg-Strelitz bemerkte, dass es ihm erwünscht wäre, wenn auch die Umschläge zu 3 Sgr. bedruckt werden könnten, was aber nach dem damals noch herrschenden Grundsatz, die Umschläge nur mit Marken desselben Wertes zu bekleben, welchen der Wertstempel darstellte, abgelehnt wurde. Warum nicht auch Hamburg und Lübeck in ähnlicher Weise verständigt sind, geht aus den Akten nicht hervor. Die Thurn und Taxis'schen Umschläge dürften damals bereits seitens der Thurn und Taxis'schen Verwaltung verkauft gewesen sein, was wohl dem Preussischen General-Postamt bekannt war.

Die Staatsdruckerei wurde nunmehr am 27. Juli seitens des General-Postamtes ersucht, die Umarbeitung

der Umschläge für die vorgenannten Staaten vorzunehmen. Hierbei wurde folgendes bemerkt: Da die Francostempel der Oldenburgischen Couverts etwas grösser seien, als die Norddeutschen Marken, so käme in Frage, ob es nicht zweckdienlicher sei, diese Couverts neben dem früheren Francozeichen mit Norddeutschen Francostempeln zu 1 bzw. 2 Sgr. zu versehen. Das General-Postamt bitte um Meinungsäusserung hierüber und zugleich um Vorlegung einiger Probeexemplare.

Am 8. August erklärte sich der Direktor der Staatsdruckerei zur Uebernahme der Arbeit bereit und schlug drei Wege der Ueberklebung vor: entweder solle man den Wertstempel, wie bei den Preussischen Umschlägen überdrucken, oder man solle, wie aus einer leider nicht mehr vorhandenen Anlage ersichtlich sei, die neuen Wertstempel neben oder unter die alten eindringen. Eine dritte Art, die alten Couverts benutzbar zu machen, würde darin bestehen, dass der alte Francostempel durch den jetzigen Unterdruckstempel entwertet, der Stempel sodann mit weissem Papier überklebt und hierauf der jetzige Norddeutsche Francostempel geschlagen würde. Diese Art der Ausführung, für die ebenfalls ein Muster beigelegt wurde, würde besonders wegen des grossen Formats der alten Oldenburgischen Wertstempel, welche durch die Norddeutschen Freimarken nicht völlig verdeckt würden, nötig sein, wenn das alte Wertzeichen nicht sichtbar bleiben sollte.

Im Verfolg der weiteren Abhandlung wollen wir nun die einzelnen Staaten trennen und zunächst

b. Die Braunschweigischen Umschläge

behandeln. Unter dem 12. August 1868 berichtete der Ober-Postdirektor in Braunschweig, dass im Ganzen 216860 Stück Umschläge vorhanden wären, darunter 126043 zu 1 Sgr. und 43533 zu 2 Sgr.; unter ersteren befänden sich 118179 kleinen und 7864 grossen Formats, unter letzteren 36046 kleinen und 7487

grossen Formats. Ein Rechenexempel ergibt, dass die Zahl der 3 Sgr.-Umschläge hiernach 47284 betragen haben muss. Am 27. August machte das General-Postamt dem Braunschweigischen Staatsministerium Mitteilung von den Vorschlägen der Staatsdruckerei vom 8. August, und man entschloss sich, in Braunschweig die dortigen Couverts ebenso überdrucken zu lassen, wie dies in Preussen geschähe, was dem General-Postamt am 1. September mitgeteilt wurde. Am 10. September zeigte der Ober-Postdirektor in Braunschweig an, dass aus den Restbeständen der Braunschweigischen Franco-Couverts direkt an die Königliche Staatsdruckerei zu Berlin zum Zwecke der Stempelung und Beklebung mit Norddeutschen Freimarken die folgenden Quantitäten eingesandt seien:

116000	Stück	kleinen	Formats	à	1	Groschen,
8000	"	grossen	"	"	1	"
35000	"	kleinen	"	"	2	"
7000	"	grossen	"	"	2	"
<hr/>						
166000	Stück in Summa.					

Die ausserdem dort noch vorhandenen 3576 Stück Franco-Couverts der bezeichneten Gattungen eigneten sich ihrer jetzigen äusseren Beschaffenheit nach nicht mehr zur Umänderung und seien deshalb von der Einsendung ausgeschlossen.

Unter dem 12. September 1868 teilt darauf das General-Postamt dem Braunschweigischen Staatsministerium mit, dass beabsichtigt werde, die früheren Braunschweigischen Franco-Couverts durchweg mit Norddeutschen Freimarken zu einem Groschen bekleben zu lassen, da nach den inzwischen gewonnenen Erfahrungen der Absatz von Couverts zu 2 Groschen innerhalb des Norddeutschen Postbezirks ein sehr geringer sei; es ständen hiernach keine Bedenken entgegen, auch die Braunschweigischen Umschläge zu 3 Groschen mit Norddeutschen Freimarken zu 1 Groschen versehen zu lassen, weshalb anheimgestellt werde, die

noch vorhandenen Umschläge aller drei Wertsorten der Staatsdruckerei zu übermitteln. Letztere Behörde bekam sofort eine Nachricht von diesem Schreiben, und unter dem 16. September 1868 wurde sie nochmals ausdrücklich ersucht, die Braunschweigischen Couverts ohne Rücksicht auf ihren Nennwert durchweg mit Norddeutschen Freimarken zu 1 Groschen bekleben zu lassen. Am 18. September berichtet der Ober-Postdirektor in Braunschweig, dass in Gemässheit eines Beschlusses des Staatsministeriums nunmehr auch der Bestand von 3 Groschen-Umschlägen, nämlich 39000 Stück kleinen Formats und 500 grossen Formats an die Staatsdruckerei in Berlin zum Zwecke der Stempelung und Beklebung abgesandt seien. Die Staatsdruckerei hatte somit im ganzen 205 500 Couverts erhalten, so dass von den in Braunschweig aufgesammelten 216806 11360 Stück dort als zum Ueberkleben unbrauchbar zurückbehalten waren. Nach der Abrechnung der Staatsdruckerei vom 3. Oktober sind von den zum Ueberkleben mit 1 Groschen-Marken dorthin übersandten Braunschweigischen Couverts 184500 kleine und 12800 grosse überstempelt worden, 3070 wurden als nicht brauchbar verworfen und 5100 ergaben Ausschuss. Der in der Rechnung nicht nachgewiesene Rest von 30 dürfte zu Versuchen verwendet worden sein. Am 5. Oktober erging bereits im Post-Amtsblatt die Bekanntmachung über den Verkauf der früheren Sächsischen, Oldenburgischen, Mecklenburg-Strelitz'schen und Braunschweigischen Couverts, der, auf Seite 348 befindlich, folgenden Wortlaut hat:

No. 182. **Den Debit der früheren Sächsischen, Oldenburgischen, Mecklenburg-Strelitzschen u. Braunschweigischen Franco-Couverts betreffend.**

Im Einverständniss mit den Staatsregierungen des Königreichs Sachsen, der Grossherzogthümer Oldenburg

und Mecklenburg-Strelitz, sowie des Herzogthums Braunschweig werden die in den genannten Ländern früher gebräuchlichen, am Ende des Vorjahres im Bestande verbliebenen Franco-Couverts durch die Königliche Staatsdruckerei in Berlin in derselben Weise wie die Preussischen Franco-Couverts mit Norddeutschen Freimarken zu 1 Groschen, zum Theil auch mit solchen zu 2 Groschen beklebt. Von den solcher Gestalt wieder gangbar gemachten Couverts sollen

Die früher Königlich Sächsischen im Bezirke der Ober-Postdirektion zu Leipzig,

die früher Grossherzoglich Oldenburgischen im Bezirk der Ober-Postdirektion zu Oldenburg,

die früher Grossherzoglich Mecklenburg-Strelitz'schen im Bezirke der Ober-Postdirektion zu Schwerin,

die früher Herzoglich Braunschweigischen im Bezirke der Ober-Postdirektion zu Braunschweig

durch die Postanstalten verkauft werden. Die betreffenden Postanstalten erhalten dieserhalb besondere Anweisung durch die vorgesetzten Ober-Postdirektionen.

Der Gebrauch jener beklebten Couverts ist demnächst vollständig gleichgestellt dem allgemeinen Gebrauch der mit dem Norddeutschen Franco-Stempel bedruckten Couverts

Berlin, den 5. Oktober 1868.

Man ersieht hieraus, dass die Umschläge nur in den Ober-Postdirektions-Bezirken verkauft werden sollten, zu welchen die betreffenden Staaten gehörten, die Braunschweigischen wurden also nur im Bezirke der Ober-Postdirektion Braunschweig debitirt. Diese Ober-Postdirektion wurde unter dem 6. Oktober noch ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass der gesamte Bedarf an Franco-Couverts mit diesen überklebten, welche wie die Norddeutschen 1 Groschen 1 Silberpfennig kosteten, zu befriedigen sei, es solle auch das Publikum durch geeignete öffentliche Blätter davon in Kenntnis gesetzt werden, dass die im Bestande verbliebenen früheren Braunschweigischen Couverts

mit Norddeutschen Marken beklebt, wieder gangbar gemacht worden seien und von den Postanstalten zum Preise von 1 Groschen 1 Silberpfennig einzeln und in grösseren Mengen verkauft würden. Am 29. Oktober teilte die Staatsdruckerei dem General-Postamt mit, dass sie 197300 Braunschweigische Couverts, welche mit Marken zu 1 Groschen überklebt seien, nach Braunschweig abgeschickt habe.

c. Die Mecklenburg-Strelitz'schen Umschläge.

Die Regierung von Mecklenburg-Strelitz, welche sich am 11. Juli mit der Ueberklebung ihrer Umschläge einverstanden erklärte, gab zugleich an, dass sie im Besitz von folgenden Mengen sei:

37737	zu 1	Sgr.	klein	Format,
27778	" 2	"	"	"
41167	" 3	"	"	"
27236	" 1	"	gross	Format,
18577	" 2	"	"	"
18892	" 3	"	"	"
<hr/>				
171387	Stück in Summa.			

Dass ihr Wunsch, auch die Umschläge zu 3 Sgr. zu überkleben, zunächst abgelehnt wurde, haben wir schon oben bemerkt. am 20. September aber erging an das Strelitz'sche Staatsministerium ebenso wie an die anderen beteiligten Regierungen die Benachrichtigung, dass beabsichtigt wäre, sämtliche Umschläge mit 1 Gr.-Marken zu bekleben, und dass infolge dessen auch die Umschläge zu 3 Sgr. eingesandt werden könnten. Am 1. Oktober wurde seitens des General-Postamts der Staatsdruckerei die Mitteilung, dass von Strelitz 64973 Couverts zu 1 Sgr., 46355 zu 2 Sgr. und 60059 zu 3 Sgr. zum Ueberkleben mit norddeutschen Freimarken à 1 Groschen übersandt werden würden. Leider fehlt nun in den Akten jede

Mitteilung darüber, wie viel von diesen Umschlägen für brauchbar befunden und ordnungsgemäss beklebt sind, und es fehlt auch ein Vermerk über die erfolgte Absendung der Umschläge an die Ober-Postdirektion in Schwerin.

d. Die Oldenburgischen Umschläge.

Dass die Ueberklebung der Oldenburgischen Umschläge wegen des grossen Wertstempels von vornherein Sorge machte, geht aus dem oben S. 47 angegebenen Schreiben des General-Postamts vom 27. Juli und der Antwort der Staatsdruckerei vom 8. August hervor. In diesem Antwortschreiben hatte die Staatsdruckerei drei Arten des Ueberklebens vorgeschlagen und dabei bezüglich der Oldenburgischen Umschläge besonders empfohlen, dass der alte Francostempel durch den Ueberdruckstempel entwertet werden solle, dass dann ein Stück weisses Papier über den Stempel geklebt und darauf der Norddeutsche Couvertstempel geschlagen werden solle. Unter dem 16. September erklärte das General-Postamt, dass es sich mit Bezug auf die Umwandlung der Oldenburgischen Couverts für das am Schlusse des Schreibens der Staatsdruckerei vom 8. August vorgeschlagene Verfahren entschieden habe. Thatsächlich ist nun allerdings später ein etwas abweichendes Verfahren eingeschlagen worden. Vermutlich weil ein grosser Teil der Umschläge beschädigt worden wäre, wenn man die scharfe Reliefprägung des ursprünglichen Stempels mit dem Relief des Ueberdruckstempels überdruckt und dann noch als dritten Reliefstempel den Norddeutschen Couvertstempel aufgeschlagen hätte, bedruckte man die weissen Papierstücke, bevor sie aufgeklebt wurden, mittels eines Markenclichés zu 1 Groschen und druckte dann auf die aufgeklebte Marke den Ueberdruckstempel, und zwar aus einem Grunde, der mir nicht recht klar ist, in liegender Form derart, dass der

Kopf an der rechten schmalen Seite des Umschlages liegt. Auch an das Oldenburgische Staatsministerium erging unter dem 20. September die Mitteilung, dass beabsichtigt werde, die Umschläge nur mit Marken zu einem Groschen zu bekleben, weshalb kein Grund entgegenstehe, dass ausser den Umschlägen zu 1 und 2 Gr. auch die zu $\frac{1}{2}$ und 3 Gr. überklebt würden. Es sind infolge dessen im ganzen 216 642 Umschläge von Oldenburg eingegangen. Die Wertbeträge dieser Umschläge und die Formate sind aus den in den Akten befindlichen Notizen leider nicht zu ermitteln. Die Staatsdruckerei hat im ganzen 208 800 Stück gute Umschläge überklebt, darunter nur 2700 grossen Formats. 3042 Umschläge wurden als nicht überklebbarer Ausschuss zurückgelegt und 4800 ergaben einen mit Marken überklebten Ausschuss. Die Umschläge wurden am 24. Oktober 1868 an die Ober-Postdirektion in Oldenburg abgesandt, und am 29. Oktober zeigte die Staatsdruckerei dem General-Postamt an, dass sie 208 800 Stück Oldenburgische Couverts, welche mit Norddeutschen Marken zu einem Groschen überklebt worden seien, abgeschickt habe.

e. Die Sächsischen Umschläge.

Die Sächsische Regierung nahm am 14. Juli 1868 das Anerbieten des Norddeutschen General-Postamts ihre Umschläge zu überkleben an und teilte mit, dass die Bestände, sobald sie vollständig von der Ober-Postdirektion Leipzig eingeliefert sein würden, durch das Finanzministerium unmittelbar zugesandt werden würden. Am 20. August überschickte das Finanzministerium mit dem Bemerkten, dass noch eine spätere Nachsendung zu erwarten sei, 40 780 Umschläge zu 1 Neugroschen und 19 020 zu 2 Neugr. Zugleich wurde angefragt, ob nicht auch die Umschläge zu $\frac{1}{2}$, 3 und 5 Ngr. ebenfalls zur Abstempe- lung eingesandt werden könnten. Am 4. September

wurden fernerweit 185 000 Umschläge zu 1 Ngr. und 73 500 zu 2 Ngr. eingesandt. Am 12. September, also 4 Tage früher, als die entsprechende Benachrichtigung an die anderen Regierungen erging, wurde dem Sächsischen Finanzministerium seitens des General-Postamts mitgeteilt, dass beabsichtigt werde, die eingegangenen Umschläge durchweg mit Norddeutschen Marken zu 1 Groschen bekleben zu lassen, da nach den gewonnenen Erfahrungen der Absatz von 2 Gr.-Umschlägen ein sehr geringer sei. Dem Wunsche auch die Umschläge zu $\frac{1}{2}$, 3 und 5 Ngr. mit Norddeutschen Freimarken versehen zu lassen, stehe demnach nichts entgegen und werde deren Einsendung anheimgestellt. Zugleich wurde mitgeteilt, dass die Staatsdruckerei erklärt habe, den Preis für die Umarbeitung auf 1 Thlr. 6 Sgr. pro Tausend zu erhöhen. Unter dem 22. September erklärt sich das Sächsische Finanzministerium mit der Preiserhöhung einverstanden und teilt zugleich mit, dass weitere 469 200 Stück Umschläge an die Staatsdruckerei abgesandt werden würden. Letztere hatte, als ihr mitgeteilt wurde, dass die Umschläge in Zukunft nur mit Marken zu 1 Gr. beklebt werden sollten, bereits mit der Verarbeitung der Sächsischen Couverts begonnen und 50 000 mit Marken zu 2 Groschen beklebt; später wurden infolge eines Missverständnisses noch weitere 20 300 Stück mit Marken zu 2 Groschen überklebt, sodass im ganzen 70 300 derartige Umschläge zu 2 Groschen fertig gestellt sind. Anfang Oktober gingen 50 000 Couverts zu 1 Gr. und 50 000 zu 2 Gr. nach Leipzig ab, und am 5. Oktober erging die schon vorhin S. 49 mitgeteilte Bekanntmachung betreffend den Verkauf dieser Umschläge. Am 6. Oktober wurde die Ober-Postdirektion in Leipzig beauftragt mit den Umschlägen zu 1 Gr. den gesamten Bedarf an Couverts dieser Wertsorte bei allen Postanstalten des dortigen Bezirks zu decken, die Umschläge zu 2 Groschen aber vornehmlich solchen grösseren Postanstalten zu überweisen, bei denen ein baldiger Ab-

satz zu erwarten stehe. Den betreffenden Postanstalten sei zu empfehlen, den Verkauf thunlichst zu fördern. In einer öffentlichen Bekanntmachung, welche dem Publikum die Wiederbenutzung der Sächsischen Umschläge mittheile, seien die Postanstalten, bei welchen der Debit der Umschläge zu 2 Groschen stattfinde, namentlich zu bezeichnen, auch sei zu erwähnen, dass diese Umschläge sich vorzugsweise eignen zu den das einfache Gewicht übersteigenden Briefen, ferner zum Frankiren von Packeten auf nahe Entfernungen und zu Briefen nach Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und Dänemark. Ueber die Mengen der überklebten Sächsischen Couverts ist nur folgendes bekannt: Nach den Lieferscheinen sollen im ganzen 889 000 Stück eingegangen sein, doch stellte sich ein Manko von 300 heraus. Zurückgeliefert sind 864 000 gute Exemplare, ferner ergab sich ein Ausschuss von 19 500, der bei der Bearbeitung entstand, und 5000 Stück erwiesen sich als zur Bearbeitung unbrauchbar. Bezüglich des Restes von 200 Stück wird angegeben, dass er aus Norddeutschen gestempelten Exemplaren bestanden habe, die vermutlich versehentlich eingesandt waren. Ueber die Mengen der einzelnen Wertsorten ist den Notizen der Ober-Postdirektion in Leipzig nur folgendes zu entnehmen: Es waren Ende 1867 übrig geblieben

	271 496	Umschläge zu	$\frac{1}{2}$	Ngr.
	254 105	"	"	1 "
	137 005	"	"	2 "
	130 904	"	"	3 "
	48 743	"	"	5 "
und	58	"	"	10 "
	<hr/>			
	842 311	Stück in Summa.		

Es sind dies also rund 57 000 Stück weniger, als thatsächlich später zur Ueberstempelung eingeliefert sind, trotzdem sich darunter augenscheinlich auch die Kopfcouverts befunden haben.

B. Philatelistisch-kritischer Teil.

a. Im Allgemeinen.

Während ich mich in Vorstehendem darauf beschränkt habe, lediglich das in den Akten und Amtsblättern befindliche Material auszusondern und systematisch zusammenzustellen, wird es sich in Nachstehendem darum handeln, genau zu prüfen, welche Umschläge thatsächlich überdruckt sind bzw. überdruckt sein können, und welche von den neuerdings vielfach in den Handel gebrachten ungebrauchten und gebrauchten Umschlägen man als zweifelhaft oder gar als Schwindel bezeichnen muss. Wie schon in der Einleitung bemerkt, hat man in früheren Jahren nur eine beschränkte Anzahl von überklebten Umschlägen gekannt, und die Aufstellungen, welche vom „Briefmarkensammler“ und dem „Timbre-Poste“ sowie von Moens in seinen Katalogen früherer Ausgaben gegeben sind, weisen nur solche Couverts auf, die man auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials als unzweifelhaft authentisch ansehen muss. Es ist deshalb von vornherein auffällig und bedenklich, dass im Laufe der Jahre und zwar ganz besonders von Mitte der 70er Jahre ab bis Mitte der 80er eine grosse Zahl von überklebten Umschlägen aufgetaucht ist, welche man vorher nicht gekannt hat, und welche, erst in einem oder wenigen Exemplaren gefunden, später in immer grösserer Zahl erschienen, so dass mit der Zeit alle bedeutenderen Sammler in die Lage kamen, sie zu erwerben. Die Umschläge stammen, soweit sich ihr Ursprung feststellen lässt, sämtlich aus Berlin, und es sind immer ganz bestimmte Persönlichkeiten, welche dieselben in den Handel gebracht haben. Bereits 1877 lagen Moschkau, als er die III. Auflage seines Handbuchs für „Postmarkensammler“, des damals mit Recht angesehensten Deutschen philatelistischen Werkes, schrieb, mehrere früher unbekannte Umschläge vor, so insbesondere Preussen 1 Sgr. mit 2 Groschen-Marke beklebt, Strelitz und

Oldenburg 2 Gr. auf 2 Sgr., auch die Preussischen 1 und 2 Sgr.-Umschläge der Ausgabe 1861. Im Juli 1877, als Moschkau die 4. Auflage schrieb, wurde der Umschlag 1 Gr. auf 2 Sgr. Preussen wieder gestrichen, dagegen findet man schon die Silbergroschen-Umschläge mit Kreuzermarken überklebt und Mecklenburg 2 auf 3 Sgr. vor. Bezüglich der Oldenburger Umschläge findet sich in beiden Auflagen der Passus, dass Herr J. in Hamburg 1 auf 1 und 2 auf 2 Sgr. mit kleiner schmalrandiger Marke überklebt, besitze. Herr Georges Fouré, welchen man als einen der hervorragendsten Kenner der deutschen Umschläge in den 70er und 80er Jahren bezeichnen muss, veröffentlicht in seiner „Berliner Illustrierten Briefmarken-Zeitung“ vom 15. Dezember 1878 und 15. Januar 1879 einen Aufsatz, in welchem er, wie er selbst sagt, Klarheit in die Confusion, die auf dem Gebiete der überklebten Umschläge herrscht, bringen wollte. Er suchte sich diese Klarheit „durch eingeholte Erfahrungen höheren Orts“ zu verschaffen und gestützt auf Exemplare, die ihm vorlagen, gab er eine genaue Aufzählung aller „nach bestem Wissen“ bestehenden überdruckten Umschläge, indem er bemerkt, dass alle von ihm nicht aufgeführten Arten Versuche seien. In höchst drastischer Weise schildert er in diesem Aufsatz, wie er seiner Zeit auf allen Postämtern in Berlin und Umgegend nach seltenen überklebten Umschlägen gefahndet und sich durch kleinere Einkäufe, denen er dann geeignetenfalls grössere folgen liess, von dem Vorhandensein dieser oder jener Sorte überklebter Umschläge auf den Postämtern überzeugt habe. Es seien ihm dabei nur die in seiner Liste aufgeführten Umschläge vorgekommen. Die von ihm in dieser Liste aufgeführten 74 Umschläge sind bis auf zwei, die zweifelhaft erscheinen, über jeden Zweifel erhaben. Fouré liess dabei einen grossen Teil der von Moschkau gemeldeten Umschläge fort, und man kann nur annehmen, dass diese Beschränkung die Frucht sorgfältigster Er-

wägung und Erkundigung gewesen ist. Wunderbarer Weise hat derselbe Herr im Laufe der nächsten Jahre eine ganze Anzahl von anderen Umschlägen gefunden und hat dieselben zum grössten Teil nicht in seiner eignen Zeitung bekannt gegeben, trotzdem er seinen Lesern doch zuerst eine Ergänzung seiner „vollständigen“ Liste schuldig gewesen wäre, sondern ihre Existenz gewöhnlich Herrn Moens mitgeteilt, der sie als neue Entdeckungen im „Timbre-Poste“ meldete. Schon zu Beginn der 80er Jahre entstanden in gewissen Kreisen Bedenken gegen die neu auftauchenden Ueberdruck-Umschläge, und die damals überaus rührigen Philatelisten in Dresden haben das unbestreitbare Verdienst, dem Verdacht, dass hier etwas nicht in Ordnung sei, zuerst Ausdruck gegeben zu haben. Am 1. November 1880 theilt die „Union“, welche damals übrigens nicht mehr Organ des Internationalen Philatelisten-Vereins war, Reiseberichte eines Korrespondenten mit, der einen Teil von Europa bereist hatte. Bezüglich des Aufenthaltes in Berlin findet sich folgender Passus:

„Seiner Instruction gemäss, sich über den Ursprung der aus Berlin kommenden überdruckten Briefumschläge von Norddeutschland, zweifellos noch im Jahre 1880 von unberufener Hand angefertigt, zu unterrichten, konnte unser Korrespondent nicht erfüllen, auch über die in Berlin auftauchenden Fälschungen von viereckigen (wohl achteckigen?) Preussen-Couverts I. Em. war nichts Genaueres zu recherchiren. (Vielleicht später.)

In der Nummer 50, welche, soviel mir bekannt, die letzte Nummer der Union gewesen ist (das Datum ihres Erscheinens trägt sie nicht am Kopfe, wird aber wohl erst im Mai 1881 nach 5monatlicher Pause herausgegeben sein), findet sich ferner folgender Passus:

„Mehrere interessante Unterlagen wurden uns eingeschickt, wo nachträglich die norddeutschen überdruckten Couverts hergestellt werden. Wir

haben schon früher (?) mitgetheilt, dass der Stempel, welcher seiner Zeit dazu verwendet wurde, eigenthümlicher Weise in Berlin verschwunden ist; auch schon darauf hingewiesen, dass verschiedene Couverte nachträglich erschienen, welche durch genaue Recherchen, die angestellt wurden, zur Genüge bewiesen, dass überhaupt dergleichen Couverts in der Post-Canzlei in Berlin zum Ueberstempeln nicht mehr vorhanden waren.

Uns wurden jetzt unter anderem wieder eingeschickt 2 Gr. Nordd. auf 6 kr.; 2 Gr. auf 2 Sgr. Preussen I. Em. mit Adler-Ueberdruck auf der rechten Seite. Näheres über unsere Recherchen werden wir in nächster Nummer erwähnen“.

Leider ist, wie bemerkt, die „nächste Nummer“ nicht mehr erschienen, und wir sind dadurch um Aufklärungen gekommen, welche die philatelistische Welt vielleicht vor grossem Schaden bewahrt haben würden. Nieske, der Herausgeber der Union, war damals mit den Berliner Philatelisten zerfallen, und es ist anzunehmen, dass er kein Blatt vor den Mund genommen und niemanden geschont haben würde.

Vorstehende Notizen der Union, an deren miserablen Deutsch man keinen Anstoss nehmen möge, blieben, da diese Zeitung damals nicht mehr sehr verbreitet war, leider ganz unbeachtet, wenigstens habe ich nicht gefunden, dass man in der philatelistischen Presse davon irgend welche Notiz genommen hätte. Inzwischen nahmen die neuen Entdeckungen ihren Fortgang, und es verging, während man in eingeweihten Kreisen alles mögliche gemunkelt und geflüstert haben muss, eine geraume Zeit, bis wieder etwas diese Umschläge Verdächtigendes in die Fachpresse kam.

Leider hatte ein Werk von unverkennbaren Vorzügen, welches im Jahre 1882 kurz nach der Hoch-

flut der überdruckten Umschläge erschien und den Ganzsachensammlern gegenüber sich sehr bald grosse Autorität errang, einen unheilvollen Einfluss auf dem Gebiete der Norddeutschen überklebten Umschläge. Ich meine das Handbuch der Filatelie von Paul Lietzow. In diesem Handbuch führt der Verfasser auf S. 22 kritiklos sämtliche bis dahin bekannt gewordenen überklebten Umschläge an und macht dazu in auffälliger Cursivschrift folgende Bemerkung:

„Vorstehende überklebte B.-U. sind, soweit Preise nicht ausgeworfen wurden, ausserordentlich selten, ja theilweise Seltenheiten ersten Ranges, da, wie leicht erklärlich, einige Arten in nur wenigen Stücken zur Ausgabe gelangten. Verfasser hat die hier angeführten alle gesehen und zwar sämmtlich, 1 oder 2 ausgenommen, gebraucht und ungebraucht. — Die überklebten von Sachsen und Braunschweig giebt es mit 2 verschiedenen Klappenstempeln, ausserdem fast alle in 2 Grössen.

Die Oldenburger B.-U. sind theils mit gewöhnlichen schmalen M., theils mit breitrandigen überklebt. Da die gewöhnliche M. zu klein war, um die alte M. ganz zu verdecken, wurden M. mit breitem weissen Rande gedruckt, so dass zu sammeln wären:

- 1) 5 verschiedene Oldenburg, überklebt mit schmalen M.,
- 2) 5 desgl. überklebt mit breiten M., jede Art in 2 Grössen, was 20 Verschiedenheiten ergeben würde“.

Diese Notiz hat sehr dazu beigetragen, das Zutrauen zu all den neu auftauchenden Umschlägen zu kräftigen, und man kann wohl sagen, dass erst durch sie ein Absatz der Umschläge ermöglicht worden ist, insbesondere hat die Bemerkung, dass die Umschläge bis auf 1 oder 2 dem Verfasser ganz und gebraucht

vorgelegen hätten, den Umschlägen Kredit verschafft, und noch neuerdings hat man mir, um gewisse Zweifel, die ich hegte, zu zerstreuen, die Lietzow'sche Bemerkung vorgehalten. Ich habe nun Gelegenheit genommen, Herrn Lietzow zu interpelliren, und er hat mir sofort zugestanden, dass er gerade die Umschläge, um die es sich zumeist handelt, nämlich die Oldenburger mit kleiner Marke, die Silbergroschen-Preussen mit Kreuzermarken u. a. gebraucht nicht gesehen habe. Es ist hiernach auf seine Bemerkung wenig Gewicht zu legen und seine Ausführungen haben nur in soweit Interesse, als aus ihnen genau hervorgeht, welche überklebten Umschläge damals schon bekannt waren.

So blieb die Angelegenheit einige Jahre, und die Kritik wagte sich nicht weiter an die Umschläge; erst in dem Aufsatz: „Einige Betrachtungen über die Post- und Telegraphen-Wertzeichen-Sammlung des Postmuseums in Berlin“, welche F. Breitfuss in St. Petersburg in der Nummer vom 1. Dezember 1885 und folgenden des „Philatelist“ veröffentlichte, findet sich eine Bemerkung, welche diese Umschläge betrifft. Es heisst darin folgendermassen:

Alle diese Provisorien (die Norddeutschen überklebten Couverts) würde ich dem Postmuseum rathen, nur in gebrauchtem Zustande für seine Sammlung anzuschaffen, da sehr viele von oben-erwähnten Varietäten Speculationsproducte sind, die während der Zeit entstanden, während welcher der grosse Stempel mit der Diamantschrift und griechischen Einfassung, mit welchem alle Norddeutschen Marken auf den überklebten Couverts in hellgrauer Farbe überdruckt wurden, wie all-gemein bekannt, aus der Staatsdruckerei merkwürdiger Weise verschwunden gewesen ist. — Alle obigen Couverts habe ich ungestempelt bekommen können, einige allerdings gegen Zahlung von 75 bis 100 Mark, aber in gestempeltem Zu-

stande gelang es mir bis jetzt nur 30 verschiedene überdruckte Couverte für meine Sammlung zusammen zu bringen.

Während des Fehlens des Ueberdruckstempels, der sich in den Händen eines raffinierten Schwindlers befunden haben muss, der gleichzeitig Kenner und geliebter Philatelist ist, sind nicht nur die gewöhnlichen Couverte mit 1 und 2 gr. Marken überklebt und mit dem echten Stempel überdruckt worden, sondern es sind auch Varietäten erfunden worden, die vielleicht (?) die Norddeutsche Postverwaltung zufälligerweise nicht combinirt hat. — Zu letzterer Kategorie rechne ich:

Mecklenburg-Strelitz, grosses und mittleres Format, 2 gr. blau auf 3 sgr. braun,

Preussen 1863, grosses und mittleres Format, 2 gr. blau auf 1 sgr. rosa, und Preussen 1867, mittleres Format, 3 kr. auf 1, 2 und 3 sgr.

Ein Geheimniss ruht auf dieser Emission und ich glaube nicht, dass es der Post-Direktion in Berlin jemals gelingen wird, den über derselben schwebenden Schleier zu lüften; denn es ist nicht anzunehmen, dass dieselbe jemals genau notirt hat, welche Art Couverte durch Ueberkleben in Couverte des Norddeutschen Postbezirks verwandelt wurden.

Diese Mitteilung erregte besonders in den Berliner philatelistischen Kreisen ein ungeheures Aufsehen und fuhr wie ein Blitz in die gutgläubige Menge. Ich selbst brachte als Vorsitzender des „Vereins für Briefmarkenkunde“ die Angelegenheit am 20. Januar 1886 in dem Verein, welchem damals die angesehensten Berliner Philatelisten, u. a. auch Herr Fouré angehörten, zur Sprache, es konnte aber keiner der Anwesenden auch nur die geringste Auskunft darüber geben, was an der Breitfuss'schen Behauptung wahr

sei. Auf meinen Antrag wurde beschlossen, sich direkt an die Quelle zu wenden, und bei der Reichsdruckerei unter Einreichung der Breitfuss'schen Behauptung anzufragen, was daran Wahres sei. Unter dem 15. Februar 1886 erhielt der Verein folgende Auskunft der Reichsdruckerei:

Auf die gefällige Anfrage vom 31. Januar werden Sie ergebenst benachrichtigt, dass die Angabe in Nummer 1 des „Philatelist“ für 1886, nach welcher der grosse, zum Ueberdrucken der sogenannten „überklebten Couverts“ benutzte Stempel mit der Diamantschrift und der griechischen Einfassung aus der Staatsdruckerei merkwürdiger Weise verschwunden gewesen sein soll, nicht zutreffend ist.

Zum Bedrucken der mit Norddeutschen Postfreimarken beklebten Briefumschläge sind bei der Kgl. Preussischen Staatsdruckerei — jetzigen Reichsdruckerei — im Ganzen 13 Stempel in Gebrauch gewesen, welche nach Massgabe der Vorschriften hinsichtlich der Anfertigung von Werthpapieren stets in sicherer Verwahrung gehalten und nach erfolgter Fertigstellung der fraglichen Arbeiten vorschriftsmässig vernichtet worden sind.

Der Director der Reichsdruckerei.

Geheimer Regierungsrath

Busse.

Dieses Schreiben war wegen seiner Bestimmtheit geeignet, die hochgehenden Wogen zu beruhigen. Nach dem Protokoll des Vereins für Briefmarkenkunde gelangte das Schreiben am 17. Februar zur Verlesung, und der Inhalt wurde mit grosser Befriedigung aufgenommen. Dabei wurde seitens des Herrn Fouré zugleich bemerkt, dass das Gerücht verbreitet gewesen sei, Herr von Ferrari in Paris sei die Veranlassung zu der Aufstellung der in dem Breitfuss'schen

Artikel aufgeführten Behauptung gewesen. Herr von Ferrari habe in einer an Herrn Fouré gerichteten Depesche diese Behauptung mit Entrüstung zurückgewiesen. Für den Verein war die Angelegenheit damit erledigt, doch konnte der einmal rege gewordene Verdacht, dass nicht alles in Ordnung sei, in vielen Kreisen nicht wieder beseitigt werden. Ich selbst hatte, als ich im Frühjahr 1885 die Vervollständigung der Sammlung des Reichs-Postmuseums übernahm, dort nur einen einzigen überklebten Umschlag vorgefunden; mit Herrn Fourés Hülfe hatte ich unter grossen Opfern die Zahl der überklebten Umschläge binnen wenigen Monaten bis auf 74 erhöht. Da mir von Herrn Fouré aber stets wieder neue Umschläge gebracht wurden, deren Preise immer höher wurden, so beschloss ich unter dem Eindrucke der Breiffuss'schen Mitteilungen von weiteren Ankäufen für das Reichs-Postmuseum Abstand zu nehmen, und es ist somit dieser Teil der Sammlung seit nahezu 7 Jahren gänzlich unberührt geblieben.

Man sprach in den Berliner philatelistischen Kreisen von 1886 ab sehr viel über die überklebten Umschläge, und abgesehen von einigen grösseren Sammlern, die mit wahren Feuereifer sich auf die diesbezügliche Vervollständigung ihrer Sammlungen stürzten, begegnete man ihnen meist mit grossem Misstrauen. Nicht wenig dazu trug folgende Erzählung bei: Herr Postsekretär W. Herrmann soll darauf aufmerksam geworden sein, dass von einer gewissen Seite viel altdeutsche Umschläge, die man zum Ueberkleben gebrauchen konnte, gekauft wurden. Er soll infolgedessen auf die Idee verfallen sein, die Couverts, die er verkaufte, innen mit einem kleinen unscheinbaren Kennzeichen zu versehen. Nach einiger Zeit sollen ihm dann thatsächlich von der bestimmten Seite derartige von ihm selbst gekennzeichnete Umschläge mit Norddeutschen Marken überklebt und mit dem Ueberdruckstempel versehen, vorgelegt worden sein. Diese Thatsache hat Herr Herrmann selbst einigen Bekannten erzählt. Noch vor 1½ Jahren hat einer der besten

Freunde des Herrn Herrmann, ein weitbekannter Leipziger Philatelist, in einem Laden öffentlich das Verfahren des Herrn Herrmann mit allen Einzelheiten geschildert und dabei sogar den Namen des in Betracht kommenden Händlers, der in Berlin, Unter den Linden, ein grosses Geschäft besitzt, genannt. Leider kann sich jetzt Herr Herrmann, an den ich mich wandte, der Angelegenheit „nicht mehr so genau erinnern, um mir darüber bestimmte Mitteilungen machen zu können,“ und der Leipziger Herr hat mich, da er „nur dasjenige wiedergegeben habe, was ihm Herr Herrmann mitgeteilt hat,“ an Herrn Herrmann verwiesen mit dem Hinzufügen, dass man es ihm „kaum zumuten könne, sich irgendwie zu engagiren.“ Ich will mich hier über diese traurige Angelegenheit und die dabei von mir gesammelten Erfahrungen nicht weiter auslassen und nur die Erwartung aussprechen, dass die Angelegenheit noch nicht endgültig erledigt ist. Jedenfalls habe ich nach Lage der Sache keine Veranlassung an der Wahrheit der Erzählung des Herrn Herrmann zu zweifeln.

Zur Gewissheit wurde es für mich, dass mit den Ueberdruckumschlägen ein Schwindel getrieben wurde, als ich im vorigen Jahre durch die gütige Vermittelung des Herrn Fischer-Brill in Leipzig 5 überdruckte Umschläge der Ausgabe 1861 von Preussen mit dem Ueberdruck oberhalb der Marke sah, die aber keine Originale, sondern Neudrucke waren. Bekanntlich unterscheiden sich diese Neudrucke von den Originalen augenfällig durch die lange Gummirung, abgesehen von anderen kleinen Kennzeichen. Nun sind aber diese Neudrucke nach den übereinstimmenden Angaben aller philatelistischen Werke (amtlich ist darüber nichts zu ermitteln) im Jahre 1873 gefertigt worden, und selbst wenn man annähme, dass sie tatsächlich ein oder zwei Jahre früher gemacht worden seien, so würden sie doch immer erst zu einer Zeit gefertigt worden sein, zu welcher die Herstellung der überklebten Umschläge längst vorüber war. Sind

also die Ueberdruckstempel, wie das Schreiben der Reichsdruckerei vom 15. 2. 1885 angiebt, „nach erfolgter Fertigstellung“ der Briefumschläge vernichtet worden, so können mit ihnen derartige Neudrucke nicht überstempelt worden sein. Daran aber, dass sich solche Neudrucke bereits unter den von der Ober-Postdirektion eingesandten Preussischen Umschlägen befunden haben könnten, wird doch im Ernste niemand glauben können.

Ich möchte hier gleich noch dem Einwande begegnen, dass es sich bei den betreffenden Umschlägen um Versuche oder Entwürfe (Essais) handle. Allerdings spricht der Fouré'sche Aufsatz in der „Berl. Illustr. Briefm.-Ztg.“ von interessanten Essais; ich habe aber die Geschichte der Essais vorstehend ausführlich behandelt und möchte bestreiten, dass ausser den von mir angeführten noch andere Proben oder Versuche vorhanden seien. Auch lag gar keine Veranlassung vor, solche Proben zu machen, durch welche die in Frage kommenden Umschläge erzeugt worden wären. Ebenso wenig kann man m. E. etwa an Ausschussexemplare denken. Zwar ist, wie aus den früher angeführten Zahlen hervorgeht, beim Druck viel Ausschuss entstanden, aber man nahm es in der Staatsdruckerei mit Vernichtung des Ausschusses sehr ernst, und es ist geradezu undenkbar, dass Ausschussexemplare in solcher Menge in Privatbesitz gelangt seien. Ueberdies ist bei vielen Umschlägen ihrer Beschaffenheit nach der Gedanke an Ausschuss völlig ausgeschlossen.

Ich möchte ferner auch dem Einwande gleich entgegenreten, dass die Anfertigung der überklebten Umschläge mit einer gewissen Sorglosigkeit und Unübersichtlichkeit vorgenommen wäre, so dass man selbst nicht gewusst habe, was man alles mache. Wer meine vorstehende auf amtlichen Quellen beruhende Darstellung der Anfertigung dieser Umschläge mit Aufmerksamkeit liest, wird bald

zu der Ueberzeugung gelangen, dass amtlicherseits bei dieser Arbeit sehr planmässig und sorgfältig vorgegangen ist; die Umschläge der verschiedenen Arten sind nach und nach in Arbeit genommen, und es ist genau auf das geachtet worden, was angefertigt worden ist. Die Umarbeitung geschah unter besonderer Kontrolle eines Beamten des General-Postamts, der von dem Briefmarkenwesen besondere Kenntnisse hatte, und es würde diesem Herrn und den kontrollirenden Beamten der Staatsdruckerei nicht entgangen sein, wenn irgend welche Abnormitäten angefertigt worden wären. Ich denke hierbei besonders an die Oldenburger mit kleiner Marke, an die Braunschweigischen 2 Sgr.-Couverts etc. Die generelle Verfügung vom 30. October 1868, dass noch alle vorhandenen Reste eingesendet werden sollten, bezieht sich, wie schon früher bemerkt, nur auf die Preussischen Couverts, und da damals nur noch Marken zu 1 Gr. aufgeklebt wurden, können bei diesem Kehraus besondere Varianten nicht hergestellt sein.

Allerdings hat man amtlicherseits gewisse Unterschiede, welche die Philatelisten machen, nicht beachtet. So ist besonders auf Klappenstempel, Gummirung niemals, auf das Format nur selten Gewicht gelegt worden. Dadurch ist allerdings hier im philatelistischen Sinne ein gewisses Durcheinander bewirkt worden, doch fallen, wie sich später zeigen wird, diese philatelistischen Unterscheidungsmerkmale bei den besonders anrühigen Umschlägen nicht ins Gewicht.

Herr Breitfuss empfiehlt in seiner epochemachenden Notiz dem Reichs-Postmuseum die überklebten Umschläge nur in gebrauchtem Zustande zu sammeln. Man hat thatsächlich auch in vielen Sammlerkreisen bis in die neueste Zeit den Zustand der Entwertung als das beste, ja einzige Präservativ gegen Schwindelprodukte angesehen. Erst in neuerer Zeit ist man darauf aufmerksam geworden, dass auch die Ab-

stempelungen gefälscht werden, derart, dass man gewissen zweifelhaften Umschlägen dadurch Eingang zu verschaffen sucht, dass man sie mit einer fingirten Adresse und mit gefälschtem Abgangs- und Ankunftsstempel versieht. Auch an sich wohl echte Stücke werden mit einer derartig gefälschten Abstempelung versehen, um den eigensinnigen Sammler, der die Couverts durchaus in gebrauchtem Zustande haben muss, zu befriedigen. Es liegt auf der Hand, dass diese Stempelthätigkeit der Fälscher überaus gefährlich ist, indem sie geeignet ist, die Wachsamkeit und das Misstrauen der Käufer einzuschläfern und nicht nur gewisse Stücke mit dem Nimbus der Echtheit zu umgeben, sondern auch anscheinend den Beweis dafür zu liefern, dass manche Arten von Umschlägen thatsächlich amtlich gefertigt und benutzt sein müssen. Hat man mir doch auf meine Behauptung, dass die kleinüberdruckten Oldenburger nicht authentisch wären, lange Zeit erwidert, es gäbe davon in einer grossen Sammlung auch gebrauchte Exemplare, und als es mir endlich nach grossen Mühen gelang, diese gebrauchten Stücke zu sehen, stellte es sich heraus, dass ihre Abstempelung gefälscht war. Das eine trug den ominösen Stempel Georg-Marienhütte, vor dem ich die Sammler eindringlichst warnen möchte, und das andere den nicht weniger anrühigen Stempel Boerssum. Es liegen ferner vor mir zwei Umschläge, der eine ein mit einer Norddeutschen 1 Gr.-Marke überklebter Preussischer 2 Sgr.-Umschlag von 1861 in grossem Format, der andere ein mit einer 2 Gr.-Marke überklebter Mecklenburg-Strelitzscher Umschlag zu 2 Sgr. gross Format. Beide sind aus Dahlhausen am 21. 6. 1868 und 29. 1. 1869 entwertet. Zunächst hat nun der Herr Fälscher darin ein grosses Versehen begangen, dass er das auf dem Mecklenburgischen Umschlage befindliche Datum zu früh nahm, denn am 21. 6. 1868 gab es noch keine überklebten Mecklenburgischen Umschläge. Ferner aber — man höre und staune — ist in Dahlhausen

überhaupt erst im Jahre 1872 eine Postagentur errichtet worden. Ich dünke, einen schlagenderen Beweis für die unverantwortliche Mache der Herren Fälscher könnte es kaum geben, wobei ich übrigens nicht unterlassen will zu bemerken, dass der Stempel Dahlhausen schon bei Preussischen Postwertzeichen eine traurige Rolle spielt. Ich unterlasse es hier, die anderen anrühigen Stempel aufzuführen, um nicht weiteren Untersuchungen vorzugreifen. Meist werden mit solchen angeblich gebrauchten Stücken immer gerade diejenigen grossen, gutzahlenden Sammler hineingelegt, welche fernab von dem Getriebe der philatelistischen Welt in aller Stille ihre Liebhaberei betreiben. Sie sind die melkenden Kühe für gewissenlose Händler, und ihr Mangel an tiefen Kenntnissen und eingehender Erfahrung, sowie ihre Abneigung gegen den Verkehr mit anderen Philatelisten giebt die grösste Gewähr, dass man bei ihnen alle Sachen unterbringt, die in den Kreisen der erfahrenen und unterrichteten Sammler mit gerechtem Misstrauen angesehen werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich nunmehr dazu übergehen, die Umschläge im Einzelnen zu behandeln und ordne sie nach derselben Reihenfolge der Staaten, welche in dem historischen Teile massgebend war.

b. Preussen.

Die Umarbeitung der Preussischen Umschläge erstreckte sich auf alle diejenigen Couverts, welche den Markenstempel mit dem Adler trugen. Die Briefmarkensammler unterscheiden hier 4 Arten von Umschlägen, nämlich die Ausgabe von 1861 mit dem grauen Ueberdruck oberhalb des Wertstempels, die 62er Ausgabe mit dem schwarzen durch den Wertstempel laufenden Ueberdruck mit kurzer Gummirung, die 63er, eigentlich aber noch in das Ende des Jahres 1862 fallende, mit dem schwarzen durch die Marke

laufenden Ueberdruck und langer Gummiring, und die sog. Frankfurter Ausgabe, welche im Jahre 1867 für die ehemals Thurn und Taxis'schen Gebiete von der Frankfurter Druckereifirma Dondorf & Naumann gedruckt ist. Da bei einzelnen kleinen Postämtern der Verbrauch an Postwertzeichen nur gering war, war es möglich, dass, trotzdem beim Aufhören der Preussischen Postverwaltung die Umschläge der letzten Ausgabe bereits mehr als 5 Jahre in Verkehr waren, doch noch Bestände an älteren Umschlägen vorhanden waren, die 1868 zur Einziehung gelangten. Geht doch aus den amtlichen Verfügungen hervor, dass man sogar noch Umschläge mit dem Kopfe des Königs Friedrich Wilhelm IV. bei den Postanstalten vermutete. Wenn nun Umschläge der Ausgabe 1861 oder 1862 am Schlusse des Jahres 1867 in die Oberpostkasse zurückliefen oder in den ersten Monaten des Jahres 1868, in denen für das Publikum der Umtausch gestattet war, zurückgeliefert wurden, so sind diese Umschläge auch unbedingt mit an die Staatsdruckerei gelangt und der Ueberklebung und Ueberstempelung unterzogen worden, ohne dass man an irgend einer Stelle auf ihr Vorkommen das geringste Gewicht gelegt hätte. Man muss deshalb unbedingt zugeben, dass alle sechs Preussischen Umschläge mit Ueberdruck oberhalb der Marké, nämlich 1, 2 und 3 Sgr. gross und klein Format und ebenso dieselben 6 Preussischen Umschläge mit durch die Marke gehendem Ueberdruck und kurzer Gummiring überdruckt vorkommen können. Die Frage bleibt nur die, ob sie thatsächlich vorkommen, bezw. ob die vorkommenden Stücke authentisch sind.

Was zunächst die 1861er Ausgabe betrifft, so scheint es sicher, dass einzelne Stücke derselben überdruckt sind. Bereits im April 1869 meldete Moens im Timbre-Poste den 1861er Umschlag zu 3 Sgr. gross Format, den auch Legrand in seiner Aufstellung vom August 1871 als einzigen dieser Art aufführt. Moschkau kennt 1877 bereits alle 3 Werte mit 1 Gr.-Marke

überdruckt. Fouré führt jedoch in seiner Aufstellung vom 10. Dezember 1878 ausser 3 Sgr. gross Format nur noch 3 Sgr. klein Format auf. Im Oktober 1880 meldet Moens 2 Sgr. klein Format mit 1 Gr. überdruckt. Allmählich tauchten dann alle übrigen Formate auf, so dass man jetzt im ganzen 8 derartige Umschläge findet, nämlich sämtliche 6 mit 1 Gr. überklebt und die beiden 2 Sgr.-Umschläge mit 2 Gr. überklebt. Ich habe alle diese Umschläge bis auf zwei später zu besprechende aber nur ungebraucht gesehen und zwar in sehr vielen Exemplaren. Schon dieses häufige Vorkommen macht die Umschläge höchst verdächtig, es ist geradezu undenkbar, dass man in langen Jahren nur einen bzw. zwei solcher Umschläge gefunden, und dass man dann erst die ganze übrige Gallerie entdeckt haben sollte. Dazu kommt das sehr eigentümliche Aussehen, welches diese Umschläge gewöhnlich tragen. Der Aufdruck ist nämlich bei ihnen meist gelblich grau und zeigt einen Ton, wie man ihn bei echten gebrauchten Stücken niemals vorfindet. Die 2 Gr.-Marke hat gewöhnlich eine ganz grün-blaue Farbe, was auf eine Zersetzung des ursprünglichen Blau durch den Farbstoff des Ueberdruckstempels zurückzuführen sein dürfte. Von den mir bekannt gewordenen gebrauchten Stücken ist das eine (1 Gr. auf 2 Sgr. gross Format) — aus Dahlhausen gestempelt und charakterisirt sich dadurch nach S. 68 als eine ganz gemeine Stempelfälschung. Das andere (2 Gr. auf 2 Sgr. klein Format) trägt den Stempel Assinghausen und ist, wie die bekannte Handschrift der Adresse, der verfehlt ausgebestempelt und die falsche Austaxirung erkennen lassen, ebenfalls falsch entwertet. Wie aber bezüglich dieser 1861er Umschläge die Verhältnisse liegen, will ich allen Sammlern den guten Glauben an dieselben lassen; was mich selbst betrifft, so lebe ich der Ueberzeugung, dass auch nicht ein Stück von den 50 bis 75, welche ich in den letzten Jahren zu Gesicht bekommen habe, seinen Ueberdruck im

Jahre 1868 auf der Preussischen Staatsdruckerei erhalten hat.

Verhältnismässig seltener findet man die Umschläge der Ausgabe von 1862 mitschwarzem Ueberdruck durch die Marke und kurzer Gummirung. Dies mag daran liegen, dass diese Umschläge ungebraucht zu den grössten Raritäten zählen, und dass deshalb den Fälschern das Material fehlte oder zu kostspielig war. Gebraucht sind von diesen Umschlägen nur bekannt: 3 Sgr. kleinen Formats, welches Moens im December 1880 auf die Autorität von Herrn Lübker hin meldet, und 2 Gr. auf 2 Sgr. gross Format, wovon ein gebrauchtes Stück am 2. November 1891 im Berliner Philatelisten-Club vorgelegt wurde, das allerdings bezüglich der Echtheit seiner Gummirung verschiedentlich angezweifelt wurde. Dieses Stück war an den bekannten Sammler Alex. Treichel adressirt, und zwar trug die Adresse die eigene Handschrift Treichel's; aufgegeben war es in einer kleinen märkischen Stadt. Ausserdem ist mir noch vorgekommen der ungebrauchte Umschlag zu 3 Sgr. gross Format, von welchem die überklebte Norddeutsche Marke allerdings abgelöst war. Ob auch die übrigen 5 Umschläge mit kurzer Gummirung, also 1 und 2 Sgr. klein Format und 1 und 2 Sgr. gross Format mit 1 Gr.-Marke, sowie 2 Sgr. klein Format mit 2 Gr.-Marke vorkommen, weiss ich nicht. Die Möglichkeit lässt sich jedenfalls nicht bestreiten, wenn auch die Wahrscheinlichkeit nicht gross ist, da hunderte von wachsamem Sammlern bisher vergeblich auf diese Umschläge gefahndet haben.

Noch zweier Umschläge muss ich hier Erwähnung thun, die unbedingt über Bord zu werfen sind. Es sind dies die mit 1 Gr.-Marke überklebten Preussischen Umschläge zu 1 und 2 Sgr. klein Format mit schwarzem Ueberdruck oberhalb der Marke. Diese Umschläge sind meines Erachtens niemals als Preussische Postwertzeichen amtlich in Verkehr gekommen. Die ungebrauchten Stücke, die man davon vorfindet,

sind höchstens Probedrucke. Sie mit Norddeutschen Marken zu versehen, lag absolut kein Grund vor.

Von den Preussischen Umschlägen der 2. Ausgabe von 1862 (gewöhnlich als 1863er bezeichnet) mit schwarzem Ueberdruck durch die Marke kommen die Umschläge zu 1 und 3 Sgr., von denen, wie wir oben gesehen haben, Mengen von mehreren Millionen bedruckt worden sind, sehr häufig vor. Erheblich seltener sind die Umschläge zu 1 Gr. auf 2 Sgr., da, wie früher bemerkt, die grösste Menge der 2 Sgr.-Umschläge mit 2 Gr.-Marken beklebt worden ist, und man erst Ende September 1868 anordnete, dass der Ueberrest der vorhandenen Umschläge nur noch mit 1 Gr.-Marken beklebt werden sollte. Es sind im Ganzen 349100 derartige Umschläge hergestellt. Der Umschlag 1 Gr. auf 2 Sgr., der bei uns in Deutschland bereits frühzeitig bekannt war (ich habe ihn schon im Jahre 1869 besessen), wurde im Auslande erst sehr spät beachtet. In der Legrand'schen Aufstellung im „Timbre-Poste“ von 1871 findet er sich noch nicht, und der T.-P. meldet ihn erst im Juni 1874. Der Umschlag zu 2 Gr. auf 2 Sgr. ist ziemlich selten geworden, was aus der Darstellung S. 38 ff. erklärlich ist, da das Publikum sich dieser Sorte nur sehr wenig bediente, und der bei weitem grösste Teil der Umschläge übrig blieb und vernichtet wurde.

Im Mai 1881 meldete Moens im T.-P. und zwar auf die Autorität des Herrn Fouré hin, einen Umschlag zu 2 Gr. auf 1 Sgr. rosa, Em. 1863, den übrigens Moschkau bereits in der 3. Auflage seines Handbuchs aufgeführt hatte, um ihn in der 4. wieder fortzulassen. Dieser Umschlag gehört m. E. unbedingt zu den Phantasieprodukten. Als es sich darum handelte, Umschläge zu 2 Gr. zu schaffen, waren die Preussischen 2 Sgr.-Umschläge genau abgedruckt, und man bedruckte nur diese mit der 2 Gr.-Marke. Es wurde damals ganz streng darauf gehalten, dass der Wert der aufgeklebten Marke dem

Wert des ursprünglichen Umschlags entsprach, und es erscheint undenkbar, dass beim Einzählen der 2 Sgr.-Umschläge behufs Ueberstempelung ein 1 Sgr.-Couvert mit durchgeschlüpft sei, dass dieses Couvert von den Arbeitern unbedenklich überklebt und dass es endlich der Kontrolle der revidirenden Beamten, die, wie man aus den starken Ausschüssen sieht, sehr genau war, entgangen sei. Es handelt sich nicht etwa um ein einzelnes Exemplar; denn dem zuerst entdeckten folgten sehr bald andere, und heut zu Tage ist eine ganze Anzahl derartiger Umschläge in den grösseren in- und ausländischen Sammlungen vorhanden. Breitfuss hält dieses Couvert in seinem Aufsätze von 1886 für Schwindel, und ich schliesse mich dem vollkommen an, indem ich glaube, dass es lediglich den Herren Fälschern sein Dasein verdankt. Es kommt übrigens sowohl im kleinen wie im grossen Format vor.

Die Frankfurter Ausgabe von 1867 wurde dadurch veranlasst, dass die Postverwaltung von Thurn und Taxis, deren Betrieb am 1. Juli 1867 auf die Preussische Postverwaltung überging, mit der Druckerei von Dondorf & Naumann einen Vertrag über die Lieferung der für den Thurn und Taxis'schen Postbezirk notwendigen Postwertzeichen abgeschlossen hatte. In diesen Vertrag musste die Preussische Postverwaltung eintreten, und sie liess deshalb bei der genannten Firma die für die ehemals Thurn und Taxis'schen Gebiete notwendigen Postwertzeichen, darunter auch die Silbergroscencouverts, drucken; nur die Silbergroschenmarken scheinen ausgenommen worden zu sein. Die Druckstempel zu den Silbergroschen-Umschlägen wurden aus den Vorräten der Staatsdruckerei geliefert. Die in Frankfurt a. M. gedruckten Umschläge unterscheiden sich von den Berliner Ausgaben hauptsächlich durch den Schnitt; die Unterschiede sind dieselben, wie zwischen den Thurn und Taxis'schen Umschlägen der Berliner und Frankfurter Ausgabe (vgl. Heft III, S. 44): die Ober-

klappe ist an beiden Seiten flacher ausgebogen, während die Einbuchtung eine stärkere ist, die untere Klappe ist etwas weniger geschweift, die Seitenklappen sind in dem oberen Teile bedeutend runder geschnitten. Ausserdem ist das Papier meist schwächer, und die Farbe der Wertstempel, deren Druck flacher ist, weicht von der der Berliner Umschläge ab, indem sie teils greller, teils blasser ist, wobei die 2 Sgr.-Umschläge manchmal eine eigentümliche preussisch-blaue Färbung haben; doch darf man auf die Farbenn-unterschiede kein allzustarkes Gewicht legen, da es auch Frankfurter Stücke giebt, deren Farbe keine Besonderheit zeigt. Diese Frankfurter Umschläge, welche in einzelnen Teilen der Ober-Postdirektionsbezirke Cassel, Erfurt und Minden verwendet worden waren, und von denen ausserdem ein kleiner Bestand, der vermutlich als überflüssig von der Druckerei abgeliefert war, bei der O.-P.-D. Frankfurt a. Main lagerte, wurden von diesen Ober-Postdirektionen zugleich mit den gleichwertigen Silbergr.-Couverts eingesandt, ohne dass ein Unterschied bezüglich derselben gemacht wurde. Es ist deshalb erklärlich, dass diese Frankfurter Umschläge mit 1 Gr.-Marken bedruckt vorkommen; sie sind allerdings ziemlich selten und erst spät entdeckt, was aber daraus erklärlich ist, dass man dieser besonderen Frankfurter Ausgabe früher keine Beachtung schenkte. Den Umschlag zu 2 Sgr. im Frankfurter Schnitt mit 2 Gr.-Marke habe ich niemals gesehen; er wird von Moens in der Februarnummer des Jahrgangs 1881 des „T.-P.“ wieder auf die Autorität von Fouré hin, in einer etwas mystischen Notiz, wo von langem und kurzem Gummi die Rede ist, gemeldet. Den Umschlag zu 1 Sgr. von 1867 mit 2 Gr. bedruckt, welcher erst in neuester Zeit bekannt geworden ist, (er wurde von Herrn Amtsrichter Fraenkel, dem er von einer Briefmarkenhandlung überlassen war, in der Sitzung des Berl. Philat.-Clubs vom 25. April 1892 vorgelegt, nicht ohne kritische Bemerkungen) muss ich

ebenso wie seine Brüder von der 63er Ausgabe in das Gebiet der Schwindelprodukte verweisen.

Zugleich mit den Preussischen Adler-Umschlägen wurden in Frankfurt a. M. auch Umschläge zu 3 und 6 Pf. für die ehemals Thurn und Taxis'schen Gebiete gefertigt. Diese Umschläge gelangten ebenfalls zur Umarbeitung in einer nicht bekannt gewordenen Anzahl. Der überklebte Umschlag zu 6 Pf. war schon früh bekannt, Legrand erwähnt ihn in seiner Aufstellung von 1871, dagegen wird der Umschlag zu 3 Pf. von Moens als in der Ferrarischen Sammlung befindlich erst im Jahre 1873 gemeldet. Ich bemerke, dass die deutschen Sammler ihn schon früher kannten. Ich selbst besass bereits 1870 davon einen Ausschnitt. *

Die Kreuzerumschläge von Preussen, welche für die nach Süddeutscher Währung rechnenden Gebiete von Thurn und Taxis im Jahre 1867 gefertigt wurden, sind vom 21. September 1868 ab. wie Seite 43 genauer berichtet ist, mit 3 Kr.-Marken beklebt worden. Diese Umarbeitung hat Besonderheiten nicht zu Tage gefördert und auch den Fälschern keinen Raum für ihre Manipulationen geboten. Der Ende Oktober verbliebene Rest von Kreuzercouverts, vermutlich nicht viel über 10000 Stück, wurde mit Groschenmarken beklebt (vgl. S. 44) und an die Norddeutschen Postanstalten verteilt. Man hielt hierbei die einzelnen Wertsorten der Kreuzerumschläge nicht auseinander, und ich entsinne mich, dass ich Ende 1868 unter 10 Umschlägen, die ich mir auf dem Postamte in Breslau kaufte, 4 verschiedene Werte der Kreuzerwährung gefunden habe. Legrand erwähnt in seiner Aufstellung nur den Wert zu 9 Kr. mit 1 Gr.-Marke bedruckt, die übrigen wurden im Auslande wunderbarer Weise erst viel später bekannt, zum Teil erst am Ende der 70er Jahre. 1881 tauchte auch hier ein Umschlag auf, den ich für authentisch nicht halten kann. Moens meldete im Mai 1881,

wieder auf die Autorität von Herrn Fouré hin, den Umschlag zu 6 Kr. bedruckt mit einer Marke zu 2 Gr. Aus der Entstehungsgeschichte der 2 Gr.-Umschläge geht hervor, dass damals, als diese Umschläge gefertigt wurden, von einer Einziehung der Kreuzerumschläge noch nicht die Rede war; es erscheint demnach unmöglich, dass 6 Kr.-Couverts mit dem Wertstempel zu 2 Gr. versehen sein sollten. Daran, dass aus Irrtum ein 6 Kr.-Umschlag unter die eingelieferten 2 Sgr.-Umschläge geraten und überklebt sein sollte, vermag ich bei dem umständlichen Kontrollapparat nicht recht zu glauben. Erklärlich wäre ein solcher Irrtum schon, aber es würde sich dann höchstens um ein vermutlich gebraucht auftretendes Stück handeln, während hier dieser Umschlag, einmal entdeckt, in einer nicht geringen Anzahl von Exemplaren, mit denen ein Teil der grösseren Sammler hineingelegt ist, auftauchte.

Noch eine andere Art von überklebten Umschlägen wurde, um die Kombinationen voll zu machen, in den 70er Jahren entdeckt, nämlich 3 Kr. auf den Silbergroschen-Umschlägen von 1867. Zum Bekanntwerden des ersten dieser Umschläge gab die erwähnte Katalogaufstellung des Herrn Fouré vom 10. Dezember 1878 Veranlassung. Herr Postsekretär A. Hansmann in Göttingen, damals einer der grössten und unterrichtetsten deutschen Ganzsachensammler, teilte in der „Berliner Illustr. Briefmarken-Ztg.“ vom 15. April 1879 mit, dass er in seiner Sammlung einen Preussischen 2 Sgr.-Briefumschlag von 1863. klein Format, überklebt mit Norddeutscher 3 Kr.-Marke besitze; das Stück sei als Packetbegleitbrief in Bernheim bei Frankfurt a. M. (soll wohl heissen Bornheim) zur Post geliefert und trage den Stempel vom 9. Juni ohne Jahreszahl. Hansmann erklärt das Vorkommen dieses Umschlages, von dem ein Herr Krause in Nordhausen auch einen Ausschnitt besitze, dahin, dass beim Umtausch der alten Umschläge gegen neue Norddeutsche wahrscheinlich einige 2 Sgr.-

Umschläge bei einer Postanstalt der Kreuzerwährung zum Umtausch eingeliefert und von dieser dann mit den Kreuzercouverts versehentlich mitzusammengepackt worden seien. Diese Erklärung würde eine ganze Kette von Irrtümern voraussetzen. Es fehlt für sie schon das Fundament, indem aus der S. 9 ff. abgedruckten General-Verfügung vom 21. Dezember 1867 ausdrücklich hervorgeht, dass der Umtausch nur bei den Postanstalten desjenigen Münzgebietes, in welchem die Ausgabe der Marken etc. erfolgt war, stattfinden sollte. Wie die Verhältnisse liegen, lässt sich allerdings in die Mitteilung des Herrn Hansmann, der inzwischen leider verstorben ist, kein begründeter Zweifel setzen, und falls man nicht annehmen will, dass Herr Hansmann das Opfer einer Mystifikation oder eines raffinierten Schwindels geworden ist, muss man thatsächlich annehmen, dass der Umschlag zu 2 Sgr. mit einer Norddeutschen 3 Kr.-Marke überklebt vorkommt. Auffällig ist hierbei, dass Herr Hansmann das Jahr 1863 als Ausgabejahr des Preussischen Umschlags angiebt. Ich kann nicht annehmen, dass einem gewiegten Sammler, wie Herrn Hansmann, die Existenz der 1867er Ausgabe unbekannt gewesen sei. Ich glaube also daran festhalten zu müssen, dass es sich thatsächlich um einen Umschlag der Ausgabe 1863 gehandelt hat. Dies ist um deshalb wichtig, weil alle später aufgetauchten Silber Groschen - Umschläge mit Kreuzermarken der Frankfurter Ausgabe von 1867 angehören. Herr Fouré, der Herausgeber der Berliner Illustrierten Briefmarken-Ztg., bemerkt in einer Note zur Hansmann'schen Mitteilung, dass der Briefumschlag wohl nur einem Zufall sein Dasein verdanke. Nochmalige Ermittlungen an massgebendster Stelle hätten bestätigt, dass nie die Absicht zur Ausgabe eines derartigen Briefumschlages vorgelegen habe, doch wäre ein solches Versehen „im Trubel der damaligen Ereignisse“ wohl möglich gewesen. Man müsse diesen „interessanten Bastard“ also als eine seltene Ausnahme von der Regel betrachten.

Wunderbarerweise tauchten diese „interessanten Bastarde“ im Laufe der nächsten Jahre in derartiger Menge auf, dass man vor der Potenz des leider unbekannt gebliebenen Vaters alle Hochachtung haben muss. Trotz allen Forschens in der Litteratur habe ich nirgends, selbst nicht in Herrn Fourés Zeitung, auch nur die geringste Notiz über weitere Entdeckungen auf diesem Gebiete gelesen, wogegen Moschkau in seiner 1879 bearbeiteten 4. Auflage bereits alle 3 Umschläge mit 3 Kreuzer-Marke überklebt kannte. Es sieht fast so aus, als hätte man mit Absicht ihr Auffinden vor der Oeffentlichkeit geheim halten wollen. Genug, sie tauchten hier und da auf, sie wurden zu horrenden Preisen gekauft und sie befinden sich heute in fast allen grossen Sammlungen. Man beschränkte sich dabei nicht etwa auf den Umschlag zu 2 Sgr., sondern nahm auch den zu 1 und 3 Sgr. mit hinein, und es findet sich, wie oben bemerkt, wunderbarer Weise nur die Ausgabe von 1867 derartig bedruckt vor. Man glaubte augenscheinlich das sogenannte „Versehen“ dadurch wahrscheinlicher zu machen, dass man die Umschläge nahm, welche ebenfalls in Frankfurt a. M. gedruckt waren, und bei denen bezüglich der Ober-Postdirektionen, welche mit zwei Währungen arbeiteten, eine Verwechslung am plausibelsten erschien. Ein echt gebrauchtes Exemplar habe ich von diesen Umschlägen niemals gesehen und möchte sie in Uebereinstimmung mit Herrn Breitfuss ohne Bedenken in das Gebiet des Schwindels verweisen.

c. Braunschweig.

Bei Braunschweig haben wir bekanntlich zwei Sorten von Umschlägen mit dem kleinen Wertstempel zu unterscheiden, solche mit dem sog. Preussischen und solche mit dem Braunschweigischen Klappenstempel. Beide Arten finden sich, da man bei der Einziehung der Umschläge in dieser Hinsicht keinen Unterschied machte, überdruckt vor; allerdings muss

dahingestellt bleiben, ob thatsächlich sämtliche Werte und Formate der Umarbeitung unterzogen sind. Wie aus S. 35 des I. Hefts dieser Broschürenserie hervorgeht, sind die Umschläge zu 2 und 3 Sgr. gross Format mit Braunschweigischem Klappenstempel überaus selten, und es fehlt eigentlich ein rechter innerer Grund für ihre Herstellung, so dass über ihrer Existenz noch ein gewisses Dunkel liegt. Beide Umschläge kommen nun auch überklebt vor, und der zu 3 Sgr. lag dem Berl. Phil. Club in der schon erwähnten Sitzung sogar gebraucht vor, aber mit dem ominösen Stempel Georg-Marienhütte (s. oben S. 68). Im übrigen finden sich meist nur die kleinformatischen Umschläge mit Braunschweigischer Patte, sowie die grossformatigen mit Preussischer Patte in gebrauchtem Zustande; doch will ich gegen die mir bisher nur ungebraucht vorgekommenen Umschläge objektive Bedenken nicht erheben, wenn auch viele Exemplare, die einen sehr dunklen ins Blaugraue gehenden Ueberdruck und eine eigentümlich grellrote Norddeutsche Marke tragen, die Kritik aufs äusserste herausfordern. Bei den gebrauchten Stücken möge man sich hier ganz besonders vor dem Poststempel Boerssum hüten, der, da dieser Ort im Braunschweigischen liegt, vornehmlich zur Fabrikation gebrauchter Braunschweigischer Umschläge gedient hat. Doch giebt es auch einen falschen Stempel der Stadt Braunschweig, der leicht kenntlich ist an den Sternen vor und hinter dem Namen und dem Fehlen der Stundenangabe. Wenn ich somit die 12 verschiedenen Braunschweigischen Umschläge, mit 1 Gr. überklebt, bestehen lasse, so muss ich mich mit aller Entschiedenheit gegen die 4 Braunschweigischen Umschläge zu 2 Sgr., welche mit einer Norddeutschen 2 Gr.-Marke beklebt sind, aussprechen. Wie aus der Darstellung der Umarbeitung der Braunschweigischen Umschläge S. 47 ersichtlich ist, hat es in der Absicht der Postverwaltung gelegen, die Braunschweigischen Umschläge nur mit 1 Gr.-Marke zu überkleben.

Die Braunschweigischen Umschläge sind erst Anfang September, vermutlich nicht vor dem 10., nach Berlin gelangt, also zu einer Zeit, in der man die Fabrikation der 2 Gr.-Umschläge, die spätestens am 7. September aufhörte, bereits eingestellt hatte. Es ist daher absolut kein Grund ersichtlich, weshalb man die 2 Sgr.-Umschläge teilweise mit 2 Gr.-Marken beklebt haben sollte. Die Akten ergeben an keiner Stelle auch nur den geringsten Anhalt dafür, dass eine derartige Umarbeitung stattgefunden hat, im Gegenteil wird immer nur von den mit 1 Gr.-Marken überklebten Braunschweigischen Umschlägen gesprochen, und am 29. Oktober wird seitens der Staatsdruckerei ausdrücklich angezeigt, dass sie 197300 Braunschweigische Umschläge, welche mit 1 Gr.-Marken beklebt seien, nach Braunschweig abgeschickt habe; ebenso wurde die Braunschweigische Ober-Postdirection ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Umschläge, die sie erhielt, 1 Gr. und 1 Silberpf. kosteten. Diesen Ergebnissen der Aktenforschung gegenüber ist m. E. auch die Annahme, dass es sich bei Anfertigung der 2 Gr.-Umschläge um ein Versehen handeln könne, ausgeschlossen. Auf den Irrtum, welcher bei der Umarbeitung der Sächsischen Couverts vorgekommen ist, kann man um so weniger Bezug nehmen, als mit der Umarbeitung der Sächsischen Umschläge zu 2 Gr.-Umschlägen zu einer Zeit begonnen war, in der man noch thatsächlich beabsichtigte derartige Umschläge zu machen und das Versehen nur darin bestand, dass man mit der Fabrikation fortfuhr, als bereits die Ordre gekommen war, die 2 Sgr.-Umschläge sollten nunmehr mit 1 Gr.-Marken beklebt werden.

Die Entdeckung der Braunschweigischen Umschläge mit 2 Gr.-Marken muss erst zu Beginn der 80er Jahre erfolgt sein. Die Fouré'sche Liste vom Ende des Jahres 1878 und die vierte Auflage des Moschkau'schen Handbuchs, die im August 1879 erschien, führen sie noch nicht auf, während sie da-

gegen in dem Lietzow'schen Handbuch von 1882 bereits enthalten sind. In neuerer Zeit sind diese Umschläge ziemlich häufig, und es kommen alle 4 Varianten, nämlich die beiden kleinen und die beiden grossen Formate mit Braunschweigerischer und Preussischer Patte vor. Ich streiche sie ohne Bedenken aus der Liste der authentischen Umschläge.

d. Mecklenburg-Strelitz.

Bei Mecklenburg-Strelitz kommen die Umschläge zu 1, 2 und 3 Sgr. im grossen und kleinen Format überklebt vor, und zwar verhältnismässig häufig, was daraus zu erklären ist, dass in jenen Gegenden, in denen sie hauptsächlich gebraucht wurden, Zeit, Raum und Neigung zur Aufbewahrung der Briefumschläge in grösserem Masse vorhanden waren, als in verkehrsreichen und dichtbevölkerten Landstrichen mit vorwiegend kaufmännischer Bevölkerung. Dieser Umstand ist übrigens auch von wesentlichem Einflusse auf das häufige Vorkommen der unüberklebten Mecklenburgischen Umschläge. Man macht die Erfahrung, dass auf den adeligen Gutshöfen und in den kleineren Städten Mecklenburgs immer wieder neue Fundgruben für diese Umschläge aufgedeckt werden. Zu beachten ist aber, dass bei den Strelitz'schen überklebten Umschlägen die Herren Fälscher dem hier und da hervorgetretenen Mangel an gebrauchten Stücken abzuhelpen gewusst haben, indem sie ungebrauchte mit Adresse und Stempel versahen. Vor mir liegt ein kleiner 3 Sgr.-Umschlag mit einer derartigen gefälschten Abstempelung aus Georg-Marienhütte, bekanntlich im Hannöverschen liegend. Man wird mir verzeihen, wenn ich die charakteristischen Merkmale der Stempelfälschung hier nicht anführe, um späteren Untersuchungen nicht vorzugreifen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit alle Sammler warnen vor gebrauchten Stücken, welche nicht in der Heimat der ursprünglichen Umschläge abgestempelt sind.

Alle Braunschweigischen überklebten Umschläge sind behufs Verbrauchs an die Ober-Postdirection in Braunschweig geschickt, alle Strelitz'schen an die O.-P.-D. Schwerin, alle Oldenburgischen an die O.-P.-D. Oldenburg und alle Sächsischen an die O.-P.-D. Leipzig. Nun findet man ab und zu Umschläge, die aus Orten anderer Ober-Postdirektionsbezirke abgestempelt sind, wie das Reichs-Postmuseum z. B. einen aus Berlin abgesandten Oldenburgischen Umschlag besitzt. Dergleichen Verschleppungen beruhen aber auf reinem Zufall; meist sind die Umschläge von reisenden Personen in andere Gegenden mitgebracht, wie denn auch der vorbesagte Oldenburgische Umschlag nach Oldenburg adressirt und vermutlich von einer aus Oldenburg hierher gekommenen Person mitgebracht war. Jedenfalls sind die verbreiteten Erzählungen, dass man auf hiesigen Postämtern Braunschweigische, Mecklenburgische oder Oldenburgische Umschläge gekauft habe, falsch.

Wie schon oben S. 52 festgestellt ist, findet sich in den Akten eine unerklärliche Lücke darüber, wie viel Strelitz'sche Umschläge brauchbar überklebt, und wann dieselben nach Schwerin abgesandt sind. Aus den Akten geht aber unzweifelhaft hervor, dass sämtliche Strelitz'sche Stücke nur mit 1 Gr.-Marken beklebt werden sollten, wie denn auch im Oktober, als die Umschläge nach Berlin gesandt wurden, die Anfertigung der 2 Gr.-Umschläge längst aufgehört hatte. Nun kommen aber thatsächlich Mecklenburgische Umschläge zu 2 Gr. auf 2 Sgr. und sogar zu 2 Gr. auf 3 Sgr. vor. Die 2 Gr.-Umschläge auf 2 Sgr., die schon Moschkau 1877 kannte, führt auch Fouré in seiner Liste vom Dezember 1878 auf, und es sind dies die einzigen Umschläge dieser Liste, die ich anzweifeln möchte.

Moens erwähnt die Entdeckung dieser Umschläge, auf die ihn wieder Herr Fouré aufmerksam gemacht hat, erst im Februar 1879 mit dem Zusatz, dass sie ihm bis dahin gänzlich unbekannt gewesen seien.

Aus den schon oben bei Braunschweig erörterten Gründen glaube ich nicht, dass diese Umschläge thatsächlich von der Staatsdruckerei angefertigt sind; sie zeigen gewöhnlich die grünblaue Farbe der Norddeutschen Marke, die ich auf eine Zersetzung des Farbstoffes durch die vermutlich mineralische Stoffe enthaltende Farbe des Ueberdrucks zurückführen möchte, und die man bei den echten Umschlägen niemals findet. Unzweifelhafte gebrauchte Stücke sind mir niemals vorgekommen. Vor mir liegt ein grossformatiger Umschlag dieser Art, der allerdings gestempelt ist und als Begleitbrief eines Packetes nach Berlin gegangen sein soll. Der Brief ist in der bekannten Weise noch mit 18 Sgr. Porto austaxirt; er ist am 21. Juni 1868 abgestempelt aus — Dahlhausen, dem berühmten westfälischen Orte, der erst im Jahre 1872 eine Postanstalt erhalten hat (vgl. oben S. 68). Das frühe Datum der Abstempelung und der Ausgabestempel, der in Berlin, dem Orte der Ausgabe, niemals gebraucht war, sind weitere Kennzeichen der Fälschung dieses Umschlages. Ebenso sah ich kürzlich ein Exemplar von 2 Gr. auf 2 Sgr. Strelitz, klein Format, mit dem Stempel Hamburg. Letzterer ist der bekannte, meines Wissens nicht in Gebrauch gekommene Stempel mit Sternen vor und hinter dem Namen. Dieser Stempel hat, wie man weiss, s. Z. zur Abstempelung der übriggebliebenen Hamburgischen Marken vor ihrem Verkauf nach Grossbritannien gedient. Ich trage keinen Augenblick Bedenken, auch diesen Hamburgischen Umschlag für falsch gestempelt zu erklären; der Herr Fälscher hat wie immer den Ausgabestempel unrichtig gemacht und durch kleine Mätzchen, die dem Kundigen auffallen, dem Umschlag einen für weniger Unterrichtete vertrauenerweckenden Anstrich gegeben.

Was von den 2 Gr.-Umschlägen auf 2 Sgr. Strelitz gesagt ist, muss im verstärkten Masse von denen zu 2 Gr. auf 3 Sgr. gelten. Diese Umschläge tauchten erst einige Zeit später, als die vorhin genannten,

auf. Moschkau führt sie zwar schon 1879 auf, Lietzow aber kennt sie im Jahre 1882 noch nicht. Moens zeigt sie erst in der 6. Auflage seines Kataloges, welche 1883 erschienen ist, an. Breitfuss bezeichnet in seinem Aufsatz von 1886 mit vollem Recht dieselben als Schwindel. Herr Amtsrichter Fraenkel hat in seinem 1892 gehaltenen Vortrage berichtet, ein glaubwürdiger Zeuge habe ihm versichert, dass er ein ganzes Packet von Mecklenburg 3 Sgr. gross Format, die mit 2 Gr.-Marken überklebt gewesen waren, bei denen aber die Marke abgelöst war, gesehen habe. Der Zeuge habe aus dem Zustande dieser Umschläge geschlossen, dass es sich vielleicht um einen Irrtum bei der Herstellung gehandelt habe, und dass die betreffenden Stücke Ausschuss gewesen seien. Ich bin aber, abgesehen davon, dass mir die Glaubwürdigkeit des betreffenden Zeugen durchaus nicht fraglos erscheint, nicht dieser Meinung. Ausschussstücke würden vernichtet sein und hätten nur durch einen eminenten Vertrauensbruch in die Hände eines Händlers gelangen können, ausserdem erscheint es, wie schon oben bemerkt, undenkbar, dass jemand zu der Zeit, als die Strelitz'schen Umschläge überklebt wurden, noch auf die Idee verfallen sein könnte, sie mit 2 Gr.-Marken zu überkleben, da, wie mehrfach bemerkt, damals gar keine 2 Gr.-Umschläge mehr gefertigt wurden.

e. Oldenburg.

Oldenburg hatte zur Zeit, als die Umschläge eingezogen wurden, 4 Wertsorten im Verkehr, $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Groschen. Dieselben wurden seit längeren Jahren nur noch in kleinem Formate angefertigt, es waren aber auch noch grossformatige Umschläge aus früheren Zeiten bei manchen Postanstalten vorrätig. Diese grossformatigen Umschläge trugen sämtlich kurze Gummirung; die kleinformatigen waren zwar seit 1862 mit langer Gummirung angefertigt, doch

dürfte auch von ihnen auf einigen kleineren Postanstalten noch ein Vorrat an kurzgummirten Exemplaren vorhanden gewesen sein. Es würde sich hieraus eine Combination von 12 Umschlägen, nämlich 4 grossformatigen und 4 kleinformatigen mit kurzem, sowie 4 kleinformatigen mit langem Gummi ergeben. Da der Ganssachensammler nun noch zwei Arten der Ueberklebung unterscheidet, nämlich solche mit breitrandiger Norddeutscher Marke und solche mit gewöhnlicher Norddeutscher Marke, da ferner alle 2 Gr.-Umschläge mit einer 2 Gr.-Marke überklebt vorkommen, würde man im Ganzen nicht weniger als 30 Oldenburgische Umschläge zu sammeln haben. Ich freue mich, mehr als die Hälfte dieser Umschläge über Bord werfen zu können.

Um die Anführungen des historischen Theils, die bei diesem Abschnitt besonders wichtig sind, kurz zu wiederholen, bemerke ich, dass an der massgebenden Stelle von vornherein Verlegenheit herrschte darüber, wie man die grossen Wertstempel der Oldenburgischen Umschläge zweckmässig überkleben und überstempeln sollte. Auf Vorschlag der Staatsdruckerei entschloss man sich am 16. September 1868 die Umschläge mit einem grossen dem Wertstempel entsprechenden Papierstreifen zu überkleben und diesen mit dem Norddeutschen Couvertstempel zu bedrucken, ein Verfahren, das dann bei der Ausführung etwas modifizirt wurde. Wesentlich dabei war die Absicht, den ursprünglichen Wertstempel vollständig zu verdecken. Dieser Beschluss wurde, wie besonders festgestellt werden muss, gefasst, bevor die Oldenburgischen Umschläge in Berlin eingingen, so dass also die Behauptung, man habe erst einen Teil mit der gewöhnlichen Marke überdruckt, und dann, nachdem man gesehen, dass dieses Verfahren unzweckmässig sei, den grösseren Teil mit der breitrandigen Marke versehen, hinfällig erscheint. Es sind vielmehr nach Lage der Akten, in Ausführung der Entschliessung des General-Postamts, Oldenburgische Umschläge nur mit breitrandiger

Marke versehen worden. Forscht man nun nach, seit wann die hässlichen überklebten Umschläge mit schmalrandiger Marke vorkommen, so finden wir die erste Notiz darüber in der dritten 1877 erschienenen Auflage des Moschkau'schen Handbuchs, wo 1 Gr. auf 1 Gr. und 2 Gr. auf 2 Gr. mit „schmalrandiger Marke“ aufgeführt werden. In einer Note ist der Zusatz gemacht: „Diese beiden Exemplare besitzt die Sammlung des Herrn J. in Hamburg.“ Trotz vorstehender Katalogisierung nahm man in der philatelistischen Literatur des In- und Auslandes von den Umschlägen gar keine Notiz, und auch die Fouré'sche Aufstellung von 1878 erwähnt dieselben nicht. Erst in der oben S. 60 abgedruckten Note des Lietzow'schen Handbuchs von 1882 werden diese Umschläge aufgeführt, und zwar kennt L. bereits alle 5 Unterschiede. Aber auch jetzt schwieg die übrige Literatur diese Umschläge noch geradezu tot; nur einmal stossen wir in der Deutschen Philatelisten-Ztg. des Herrn Fouré vom November 1883 auf eine Notiz, wonach ein Herr Menges den kurzgummirten 3 Sgr.-Umschlag mit Marke ohne Rand besitzt. Nach und nach tauchten die 4 langgummirten Umschläge mit Marke ohne Rand so häufig auf, dass man sie schon für verhältnismässig wenig Geld erwerben konnte. Gewöhnlich ist die Farbe der aufgeklebten 1 Gr.-Marke sehr dunkelrot, und das ganze Aussehen erscheint verdächtig. Ausser diesen kleinformatigen findet man auch noch das Couvert zu 1 Gr. gross Format mit Marke ohne Rand überklebt vor. Die einzigen gebrauchten Stücke dieser schmalrandigen Oldenburger, die ich gesehen habe, stammten aus einer der grössten Deutschen Sammlungen, deren Eigentümer Gewicht auf gebrauchte Stücke legt. Der eine Umschlag zu 1 Gr. klein Format mit langem Gummi war aus Georg-Marienhütte abgestempelt und trug in dieser Abstempelung (siehe S. 68), in der Adresse, in der ganz unsinnigen Austaxirung und in dem Ausgabestempel die Kennzeichen der Fälschung ganz

unverkennbar an der Stirn. Der zweite zu 1 Gr. gross Format war aus Boerssum abgestempelt, und alle Anzeichen liessen auch hier eine Fälschung der Entwertung unschwer erkennen. Ich habe auch nicht das geringste Bedenken, sämtliche überklebte Oldenburger, welche nicht die breitrandige Marke tragen, für Schwindelprodukte zu erklären.

Ich kann aber auch die 2 Gr.-Umschläge, welche mit breitrandigen 2 Gr.-Marken beklebt sind, für echt nicht anerkennen, wenn auch hier die grosse Frage unbeantwortet bleibt, wie die Fälscher in den Besitz der Norddeutschen Marken mit breitem Rande gelangt sind. Es bleibt nur übrig hier daran zu glauben, dass die Fälscher verstanden haben sich unrechtmässig in den Besitz solcher Marken zu setzen oder sie selbst herzustellen. Das Wie? entzieht sich vor der Hand genauer Feststellung, doch will ich andeuten, dass eine Entdeckung der allerletzten Tage mir die Gewissheit verschafft hat, dass ein derartiger Schwindel möglich war. Fest steht aus den S. 53 angeführten Verfügungen, dass nur die Absicht bestand, sämtliche Oldenburgische Umschläge mit 1 Gr.-Marken zu bekleben; fest steht, dass diese Absicht der Staatsdruckerei in unzweideutiger Weise kund gegeben ist; fest steht, dass die Staatsdruckerei mitgeteilt hat, die Umarbeitung in 1 Gr.-Umschläge sei erfolgt, und fest steht endlich, dass das General-Postamt der O.-P.-D. in Oldenburg mitgeteilt hat, es seien an sie die sämtlichen Oldenburgischen Umschläge, welche mit Norddeutschen Marken zu 1 Gr. überklebt worden seien, abgeschickt. Hiernach bleibt für die Annahme, es seien trotzdem Umschläge mit 2 Gr.-Marken überklebt, kein Raum, wobei noch darauf hingewiesen werden mag, dass später der O.-P.-D. in Oldenburg, ebenso wie der in Braunschweig und Schwerin Vorräte von den Beständen der mit 2 Gr.-Marke überklebten Preussischen 2 Sgr.-Umschläge überwiesen worden sind, was nicht geschehen sein

würde, wenn diese Ober-Postdirektion selbst 2 Gr.-Umschläge gehabt hätte. Bekannt geworden sind die Oldenburgischen 2 Gr.-Umschläge erst Mitte der 70er Jahre. Fouré führt sie übrigens in seiner Liste von 1878 nicht auf. Gebrauch habe ich einen derartigen Umschlag in grossem Format allerdings einmal gesehen. Derselbe war von Oldenburg nach dem rheinischen Ort Vallendar adressirt und machte keinen üblen Eindruck. Ich bin aber später dahintergekommen, dass die Herren Fälscher auch im Besitz eines recht gut nachgemachten Stempels von Oldenburg sind. Möglicherweise hat dieser Stempel zur Entwertung des betreffenden Umschlages gedient.

Bei den überklebten Oldenburgischen Umschlägen ist übrigens der einzige Fehldruck zu erwähnen, der, wenn man von schief überdruckten Stücken absieht, beiden überklebten Umschlägen vorkommt. In der Juni-Nummer 1884 des „Philatelist“ wird ein von Herrn Schlesinger vorgelegter kleinformatiger Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Gr. orange erwähnt, bei welchem der Wertstempel mit breitrandiger Norddeutscher Marke, die aber keinen Diamantüberdruck erhalten hatte, überklebt ist.

f. Sachsen.

Nach so viel Leiden ist es für mich eine Freude und für den Leser jedenfalls eine Beruhigung, in ein Land versetzt zu werden, dessen überklebte Umschläge sämtlich für Zweifel keinen Raum übrig lassen. Sachsen hat kleinformatige Umschläge zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3 und 5 Ngr. und grossformatige zu 1, 2, 3 und 5 Ngr. besessen. Diese sämtlichen Umschläge kommen mit Preussischem und Sächsischem Klappenstempel vor, man erhält also 18 Varianten. Sie sind sämtlich mit 1 Gr.-Marken bedruckt, ausserdem sind auch die vier 2 Gr.-Umschläge mit 2 Gr.-Marken bedruckt worden. Es sind insgesamt also 22 Sächsische überklebte Umschläge vorhanden, welche sämtlich vorkommen. Zum Teil sind sie zwar recht selten,

doch besitzt fast jeder grosse Sammler complete Sätze, wenn auch nur in ungebrauchtem Zustande. Für Schwindelerzeugnisse blieb bei den Sächsischen Umschlägen kein Platz, und so haben sich denn die Fälscher wenigstens bisher von diesem Gebiete ferngehalten.

Aus der Liste der überklebten Umschläge sind nach Vorstehendem meines Erachtens nicht weniger als 35 Nummern zu streichen. Ich will nicht leugnen, dass möglicherweise der eine oder der andere dieser Umschläge dennoch durch irgend ein nicht mehr aufzuklärendes Versehen thatsächlich in der Staatsdruckerei gefertigt sein kann. Nach Lage der Sache glaube ich zur Zeit nicht daran und halte alle in die später folgende schwarze Liste aufgenommenen Stücke für Erzeugnisse einer Schwindelkompagnie, über die die Akten noch nicht geschlossen sein werden.

Jedenfalls wird auch derjenige Leser, der meinen Schlussfolgerungen nicht vollauf beizutreten geneigt ist, aus der vorstehenden Abhandlung Klarheit darüber gewonnen haben, was man an amtlicher Stelle an überdruckten Umschlägen anzufertigen beabsichtigte; er wird also all die Erzeugnisse, denen die amtliche Bestätigung fehlt, höchstens als Versehen, Fehldrucke, Probedrucke oder dergleichen ansehen dürfen. Aber ich möchte zum Schluss das bischen Autorität, welches ich in Sammlerkreisen genieße, noch einmal für die Annahme ins Gewicht legen, dass auf dem Gebiete der Norddeutschen überklebten Umschläge ein grenzenloser Schwindel getrieben worden ist, dem hoffentlich durch meine Ausführungen der Lebensfaden auf immer abgeschnitten sein wird.





IV. Die Invaliden-Couverts.

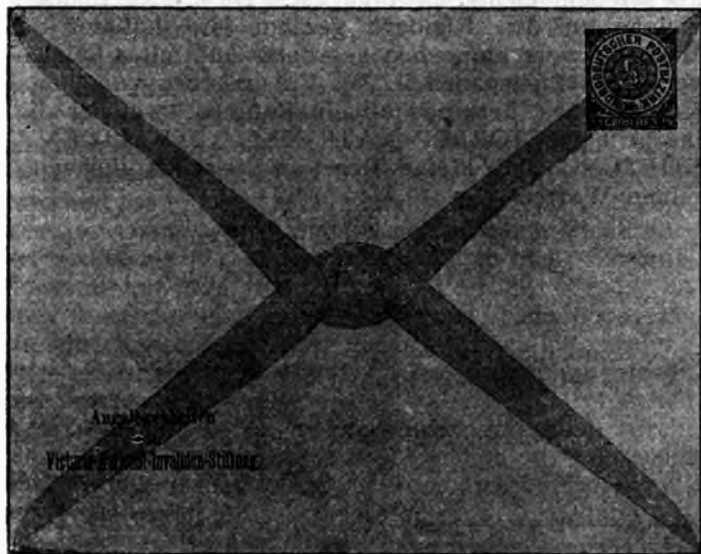
Die Victoria-National-Invaliden-Stiftung, eine im Jahre 1866 gegründete milde Stiftung zum Besten der in den Kriegen invalid gewordenen Soldaten, hatte die Vergünstigung erhalten, für ihre innerhalb Berlins zu befördernden Briefe nur ein Porto von $\frac{1}{3}$ Groschen zu zahlen. Bereits unter der Preussischen Postverwaltung waren ihr durch Vermittelung der Berliner Ober-Postdirektion in der Staatsdruckerei Umschläge mit dem Wertstempel zu 4 Pfennig versehen worden, wofür die Stiftung 20 Sgr. pro Tausend zahlte. Unter Norddeutscher Verwaltung wurde dieses Verfahren fortgesetzt, indem sich der geschäftsführende Ausschuss der Stiftung an den Ober-Postdirektor von Berlin wandte, der seinerseits die Staatsdruckerei ersuchte, die ihr von der Stiftung zugehenden Umschläge mit dem Wertstempel von 4 Pfg. bez. $\frac{1}{3}$ Sgr. zu versehen. Bereits am 27. Dezember 1867 wurde ein derartiges Ersuchen erlassen, und zwar wurde beantragt, 3000 Stück lange und 1000 Stück halblange Umschläge mit dem vom 1. Januar ab gültigen Francostempel zu 4 Pfg. zu versehen. Bezüglich der Formate sei gleich vorweg bemerkt, dass

in den Akten zuerst drei Angaben auseinander gehalten werden; es werden nämlich lange, halblange und Oktavcouverts unterschieden. Später ist dann die Rede von grossen und kleinen Couverts. Nun kommen thatsächlich 4 Formate vor, nämlich ein sehr langes Sackformat zu 380 : 130 mm, ein breites zu 190 : 120 mm, ein nicht viel schmaleres und etwas höheres zu 187 : 123 mm und eins im Grossoktavformat zu 151 : 120 mm. Da aber der Unterschied zwischen den zu 2 und 3 genannten Formaten nur 3 mm beträgt, so kann man wohl diese beiden Formate kaum auseinander halten und hat amtlich jedenfalls auf die geringe Abweichung keine Rücksicht genommen. Man wird also das zuerst genannte Sackformat als das lange, die zu 2 und 3 genannten als das halblange und das zu 4 genannte als das Oktavformat ansehen können. Fraglich könnte nur sein, was man unter dem grossen und kleinen Format zu verstehen hat. Da aber bei einer Bestellung die Bezeichnungen gross und klein und halblang und oktav durcheinander gebraucht sind, so ist als festgestellt zu erachten, dass klein mit oktav und gross mit halblang identisch ist. Leider sind nun aber auch Umschläge gefertigt worden, bei denen ein Format überhaupt nicht angegeben ist, sodass man nicht genau weiss, wieviel Umschläge der einzelnen Formate angefertigt sind.

Im ganzen sind 6 Auflagen zu unterscheiden. Die erste vom Januar 1868 enthält 2000 (nicht wie bestellt 3000) lange und 990 halblange Umschläge, die zweite vom September 1868 besteht aus 1950 Umschlägen unbekanntes Formates, die dritte, die am 10. Januar 1870 abgeliefert ist, enthält 3000 lange, 250 halblange und 500 Oktavumschläge, die vierte, die im Juli 1870 bestellt und geliefert ist, besteht aus 2990 halblangen und 2977 Oktavumschlägen, die fünfte vom 5. Juli 1871 enthält 2950 Stück Umschläge unbekanntes Formates und die letzte vom 3. November 1871 führt 6000 Umschläge, welche ebenfalls unbekanntes Formates sind, auf. Es sind somit im ganzen

23607 Umschläge der National-Invaliden-Stiftung gefertigt, darunter 5000 lange, 4230 halblange, 3477 in Oktavformat und 10900 unbekanntem Formats. Anzunehmen ist, dass von letzteren ein grosser Teil Oktavformat gehabt hat, weil bekanntlich die später mit PP überdruckten und mit einer deutschen Marke überklebten, also seiner Zeit übrig gebliebenen Umschläge der National-Invaliden-Stiftung meist dieses Format haben.

Nach dem Papier und nach dem links unten auf dem Umschlag befindlichen Vordruck sind mehrere Varianten zu unterscheiden. Das grosse Sackformat kommt nur auf gelblichem Papier vor, es enthalten diese Umschläge entweder gar keine Inschrift an der linken unteren Ecke oder eine zweizeilige oder eine dreizeilige Inschrift. Dieselbe lautet stets: Angelegenheiten der Victoria-National-Invaliden-Stif-



tung. Steht diese Inschrift in 2 Zeilen, so ist sie hinter Victoria abgeteilt, steht sie in 3 Zeilen, so enthält die erste Zeile nur das Wort Angelegenheiten und die zweite Zeile das Wort der. Das zweite bzw. dritte Format findet sich nur auf glattem, weissem Papier; es enthält die Inschrift entweder in gedruckten fetten Buchstaben dreizeilig, oder in geschriebenen Buchstaben zweizeilig. Das Oktavformat kommt meines Wissens nur auf geripptem Papier vor und zwar ebenfalls mit zweizeiliger Schreibschrift, zweizeiliger deutscher Druckschrift oder dreizeiliger lateinischer Druckschrift. Ob hiermit alle Varianten bezüglich des Vordrucks erschöpft sind, weiss ich mangels ausreichenden Materials allerdings nicht genau. Von dem Oktavformat sei umstehend eine Abbildung gegeben. Vielfach tragen auch die ungebrauchten Umschläge eine sehr niedliche Siegelmarke, welche ebenfalls von der Staatsdruckerei gefertigt ist, aber mit dem Umschlag als solchem nichts zu thun hat. Diese Siegelmarke, welche an den Rändern gezähnt ist, hat in der Mitte die verschlungenen gekrönten und mit 4 Fahnen verzierten Buchstaben F. W. V., umgeben von einem Kranz, rings herum läuft ein Rahmen, welcher die Inschrift VICTORIA • NATIONAL • INVALIDEN • STIFTUNG und kleine Rosetten zwischen den einzelnen Worten trägt.





V. Der Remkes'sche (sogenannte Oberhausener) Umschlag.

Das schon erörterte Bestreben der Postverwaltung, das Privatpublikum für die Anfertigung von Postcouverts zu gewinnen, gab Veranlassung zur Herstellung eines Umschlags, über welchen bisher so gut wie gar nichts bekannt geworden ist, den man aber doch bei Aufzählung der offiziellen Umschläge nicht ausser Acht lassen darf, da er am Postschalter verkauft ist. Kurz nach Einführung der Umschläge, am 10. Januar 1868, wandte sich nämlich die Elberfelder Firma C. Remkes & Co. an das General-Postamt mit dem Ersuchen, ihr die Lieferung der an den Postschaltern zu verkaufenden Francocouverts zu überlassen. Sie bot hierbei Umschläge, welche den amtlichen in Qualität, Grösse und Schnitt genau entsprächen, zum Preise von 1 Thaler 8 Silbergroschen pro 1000 Stück an und erklärte sich auch bereit, dieselben gegen Zahlung von 5 Sgr. pro Tausend mit Freimarken zu bekleben. Man ging zunächst versuchsweise auf diese Offerte ein, und die Ober-Postdirektion in Düsseldorf wurde veranlasst, vorläufig bei einigen Postämtern ihres Verwaltungsbezirks,

namentlich bei dem Postamt in Elberfeld die Remkes'schen Couverts mit 13 Pfg. zum Verkauf zu stellen und den Ueberschuss von 1 Thaler 10 Sgr. 4 Pfg., der sich bei dem Verkauf von 1000 derartigen Umschlägen über den an Remkes dafür zu zahlenden Preis ergebe, den mit dem Verkauf beauftragten Beamten als Gewinn zukommen zu lassen. Aus Veranlassung dieses Auftrages wurden sämtliche Postämter und Postexpeditionen 1. Klasse des Düsseldorfer Ober-Postdirektionsbezirks mit Remkes'schen Couverts kleinen Formats versehen, deren Lieferung am 25. Januar 1868 begann. Am 23. April hatten Remkes & Co. bereits 125600 derartige Umschläge geliefert, und die Ober-Postdirektion sprach sich für Beibehaltung des Verfahrens aus, welche auch von dem General-Postamt am 26. Mai 1868 genehmigt wurde. Ein Antrag der Firma C. Remkes & Co. vom 4. Juli 1868 ihr die Lieferung der Couverts für den ganzen Norddeutschen Postbezirk zu übertragen, wurde am 27. Juli 1868 abgelehnt, dagegen behielten Remkes & Co. die Anfertigung für den Ober-Postdirektionsbezirk Düsseldorf bis zum Schlusse des Jahres 1871; alsdann wurde der Vertrag auf Betreiben der Ober-Postdirektion Düsseldorf wegen der komplizirten Abrechnung und des Rückgangs des Verkaufs aufgehoben. Es sind derartige Couverts von Remkes geliefert:

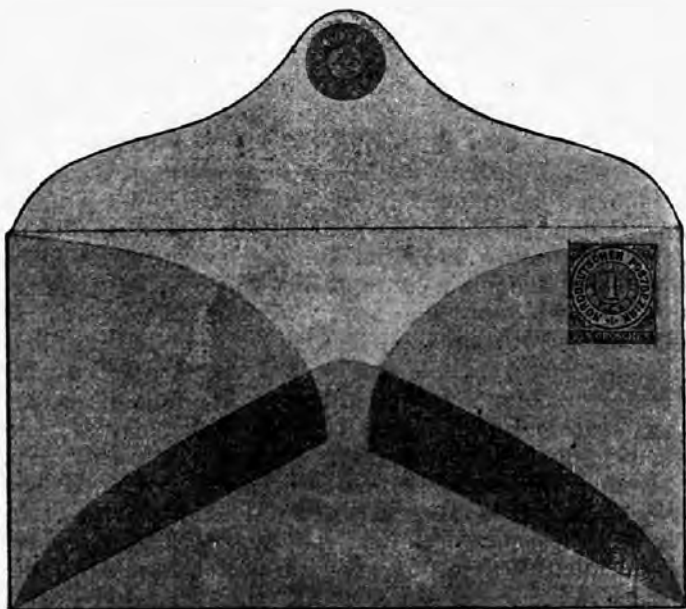
Im Jahre 1868	344 500	Stück,
„ „ 1869	299 500	„
„ „ 1870	230 000	„
„ „ 1871	143 000	„
<hr/>		
im ganzen		1 017 000 Stück.

Den Postbeamten ist hieraus ein Gewinn von 1367 Thaler 4 Silbergr. zugeflossen.

Was das Aussehen dieser Couverts betrifft, so ist aus amtlichen Quellen nichts darüber zu ermitteln, von welcher Grösse, Papiersorte etc. die Umschläge hergestellt sind. Darauf, dass sie nach der Offerte

von Remkes in Qualität, Grösse und Schnitt des Papiers genau mit den amtlichen übereinstimmen sollten, ist meines Erachtens nicht viel zu geben. Findet man dergleichen Umschläge, welche den amtlichen völlig gleich sind und nur eine aufgeklebte Marke tragen, so handelt es sich dabei jedenfalls nicht um Remkes'sche, sondern um die von mir „Ergänzungsumschläge“ genannten, oben S. 17 näher beschriebenen amtlichen Umschläge. Den Umstand, dass solche Remkes'sche Couverts, trotzdem mehr als eine Million gefertigt sind, der Beachtung der grossen Menge der Sammler ganz entgangen sind, hat man auch hier darauf zurückzuführen, dass man früher den Marken auf Brief keine Beachtung schenkte. Nun haben wir es aber der Aufmerksamkeit von Moens zu verdanken, dass diese Umschläge dennoch nicht ganz unbeachtet vorübergingen, wenn auch Moens den Entstehungsgrund für diese Umschläge nicht aufdecken konnte. Es unterliegt meines Erachtens keinem Zweifel, dass die von Remkes gefertigten Couverts identisch sind mit dem sogen. Oberhausener Couvert, welches Moens seit langen Jahren katalogisirt und auch in seinem Catalogue Prix-Courant unter No. 5002 aufführt. Die Entdeckung dieses Couverts fällt in den Sommer 1869. Moens führt in der Juli-Nummer des „Timbre-Poste“ von 1869 dieses Couvert zum ersten Male auf. Er bemerkt, dass dasselbe nur an einzelnen kleineren Ortschaften verkauft würde, und dass er nicht wisse, ob es zur allgemeinen Einführung bestimmt sei. Die Abbildung des Klappenstempels, die er zugleich gab, veranlasste andere Blätter aus der Aehnlichkeit mit dem Hannoverschen Klappenstempel zu schliessen, dass die Umschläge im Hannoverschen verkauft würden. Moens trat dem im September auf Seite 66 des „Timbre-Poste“ entgegen und bemerkte, dass er diese Umschläge nur aus einzelnen Orten des Rheinlandes bekommen habe. Es scheint nach den Ausführungen seiner Handbücher etc., dass er sie hauptsächlich aus Oberhausen bezogen habe, einem rheini-

schen Industrieorte dicht bei Duisburg. Aus nachstehender Abbildung ersieht man, wie dieses Couvert beschaffen war.



Im Format ist es durchaus den kleineren von der Staatsdruckerei angefertigten gleich. Das Papier ist gerippt mit Querlinien. Der Klappenstempel sieht dem ehemaligen Hannoverschen sehr ähnlich, nur ist er etwas gröber gearbeitet und grösser.





VI. Die Privat-Umschläge.

Wie schon Eingangs bemerkt, hatte man bei der Preussischen Postverwaltung die Absicht, die Herstellung der Umschläge der Privatindustrie zu überlassen. Dieser Gedanke wurde bereits in den Motiven zum Posttaxgesetz vom 4. November 1867 ausgesprochen und auch bei den Beratungen im Reichstage von den Kommissaren der Postverwaltung zum Ausdruck gebracht. Auf Seite 7 bemerkten wir schon, dass es lediglich den Vorstellungen des Direktors der Staatsdruckerei, Geh. Ober-Regierungsrats Wedding, zu verdanken sei, wenn man sich dennoch, um den Uebergang zu erleichtern, entschloss, noch amtliche Briefumschläge fertigen zu lassen; man behielt hierbei aber den massgebenden Gesichtspunkt, dass in erster Linie Privatleute die von ihnen angefertigten Umschläge mit dem amtlichen Stempel versehen lassen sollten, im Auge und forderte am 7. November 1867 den Direktor der Staatsdruckerei auf, Vorschläge darüber zu machen, unter welchen Bedingungen künftig das Publikum zur Abstempelung von fertigen Couverts oder ungefalteten Papierbogen mit dem Frankirungszeichen bei der Königlichen

Staatsdruckerei zuzulassen sei. Es ist hierbei vor allem der Hinblick auf England massgebend gewesen, wo es schon lange dem Publikum gestattet war, sich seine Couverts abstempeln zu lassen. Geheimrat Wedding berichtete in einem Schreiben vom 26. November, dass, wenn nur gefalzte Couverts in Betracht kämen, die Kosten für 15000 Abstempelungen sich auf 6 Thaler belaufen würden, daher auf 1,2 Sgr. für das Hundert. Bisher sei eine Sicherheit gegen Nachbildung in dem Aufdrucke der Wertlinien auf dem zu Couverts bestimmten Papiere gefunden worden. Ein solcher Ueberdruck könne aber von der Privatindustrie nicht verlangt werden, würde auch bei der Verschiedenheit der Ausführung keine Sicherheit gewähren. Bei Verwendung von Bogen zu mehreren Couverts liesse sich das Aufdrucken leicht und billig machen; einzelne Blätter aber oder gefalzte Couverts liessen sich mit solchen Wertlinien nicht bedrucken. Es müsse daher auf andere Sicherheitsmittel Bedacht genommen werden, und es erscheine ein Ueberstempeln der Stelle, auf welcher der Wertstempel seinen Platz finde, zweckmässig. Dieses Ueberstempeln würde den Preis der Umschläge um 1,3 — 1,5 Sgr. pro Hundert erhöhen.

Geheimrat Wedding scheint dann noch über diesen Gegenstand einen zweiten Bericht am 10. Dezember erstattet zu haben, der sich aber nicht bei den Akten befindet. Jedenfalls hat das General-Postamt sich am 22. Dezember damit einverstanden erklärt, dass seitens der Staatsdruckerei das Abstempeln der Umschläge zu dem Preise von 1½ Sgr. pro 100 Stück übernommen werde. Unter dem 26. Februar 1868 überreicht dann der Geheimrat Wedding die Resultate einiger Versuche zur Unterstempelung von Couverts. Es ist nun gewiss interessant, zu erfahren, dass diese Unterstempelung mittels desjenigen Stempels bewirkt werden sollte, welcher später zur Ueberstempelung der sogenannten überklebten Couverts der ehemaligen Einzelstaaten verwendet ist. Dieser Stempel, der in griechischer an

den Seiten abgebogener Umrandung 60 mal die Inschrift: **NORDDEUTSCHER POSTBEZIRK** trägt, ist also nicht erst zum Zwecke des im Sommer 1868 begonnenen Ueberdrucks angefertigt, sondern befand sich bereits unter den Stempelbeständen der Staatsdruckerei. Dem Schreiben vom 26. Januar lagen Umschläge bei, auf denen dieser Ueberdruck theils ohne Farbe theils mit wenig grauer Farbe aufgetragen war. Das General-Postamt entschied sich unter dem 31. Januar 1868 dahin, dass die Abstempelung der dem Publikum vorgelegten Couverts mit dem Frankozeichen nach Massgabe der eingereichten Proben zu geschehen habe, und zwar solle die Unterstempelung farbig in einem recht hellen Ton ausgeführt werden. In einem sehr ausführlichen Berichte vom 9. Februar 1868 bespricht demnächst der Direktor der Staatsdruckerei das bei Abstempelung der Privatcouverts einzuschlagende Verfahren. Er bemerkt hierbei, dass die bisher abgesetzte Menge von gestempelten Umschlägen ($7\frac{1}{2}$ Million) jede Voraussicht überstiegen habe, und dass anzunehmen sei, der Verbrauch würde trotz des Aufschlages von 1 Pfg. den bisherigen, der in den Staaten des Norddeutschen Bundes 20 Millionen betragen habe, übersteigen; die Hälfte davon, also mindestens 10 Millionen würden vermutlich durch Privatindustrie hergestellt werden. Unter der Voraussetzung, dass es dem Publikum gestattet werden würde, sich beliebig Umschläge mit dem Stempel jeder Wertsorte anfertigen zu lassen, was ein öfteres Wechseln von Stempel und Farbe voraussetze, erscheine es billig, im Interesse der Betriebseinrichtungen der Staatsdruckerei die geringste Menge der für einen Auftraggeber anzufertigenden Couverts auf 20000 d. i. die Tagesleistung einer Stempelmaschine festzusetzen und eine Mehrreinlieferung von 3 pCt. Umschlägen behufs Vernichtung des sich ergebenden Ausschusses zu verlangen. Uebrigens würden die Privatunternehmer nur auf Kosten der Papierqualität ein Geschäft machen können, und vorsichtige und ehrliche

Unternehmer würden sich auf das sehr zweifelhafte Geschäft nicht einlassen, und wenn sie es thun, bald zurücktreten. Der Preis für das Abstempeln müsse nach erneuter Kalkulation unter Berücksichtigung, dass das Abstempeln zweimal geschehen müsse, auf 2 Sgr. für 100 Stück festgesetzt werden. Was die amtlich anzufertigenden Umschläge betrifft, so empfiehlt Geheimrat Wedding die Beibehaltung des Linienunterdrucks, der billiger sei, als der Stempelunterdruck. Letzterer Vorschlag wurde seitens des General-Postamts am 18. Februar genehmigt, zugleich wurde das Einverständnis mit der Minimalsumme von 20000 Stück, die allerdings sehr hoch sei, kundgegeben, aber bemerkt, dass die Postbehörde Gewicht darauf lege, dass die dem Publikum in Rechnung zu stellenden Kosten 1,8 Sgr. für 100 Stück nicht überstiegen. Es sollte zunächst nur die Anfertigung von Umschlägen in zwei Wertsorten, zu 1 und 2 Silbergroschen erfolgen; eine Erweiterung bleibe dem zu Tage tretenden Bedürfnisse vorbehalten. Am 25. Februar erwidert Geh.-Rat Wedding, dass er die in Aussicht genommene Stückzahl auf 10000 und die Abstempelungskosten auf $1\frac{3}{4}$ Sgr. ermässigt habe, indes mit grosser Besorgnis; zugleich überreicht er den Entwurf einer öffentlichen Bekanntmachung, in welcher das Publikum auf das Verfahren aufmerksam gemacht wurde. Nachdem der Finanzminister, welchem damals die Genehmigung zur Vornahme von Privatarbeiten durch die Staatsdruckerei oblag, am 30. April 1868 sein Einverständnis mit der Uebernahme der betreffenden Geschäfte erklärt hatte, erfolgte unter dem 4. Juni in No. 32 des Post-Amtsblattes von 1868 die amtliche Bekanntmachung, welche folgenden Inhalt hat:

General-Verfüg. No. 93. **Die Abstempelung der von Privatpersonen an die hiesige Königliche Staatsdruckerei eingelieferten Briefcouverts betreffend.**

Vom 1. Juli cr. ab können vom Publicum fertige Brief-Couverts bei der hiesigen Königlichen Staatsdruckerei behufs Abstempelung mit dem Post-Frankirungszeichen eingeliefert werden.

Die Abstempelung wird vorerst in zwei Werthsorten, zu 1 und 2 Sgr., erfolgen. Die übrigen Bedingungen, unter welchen die Königliche Staatsdruckerei die Abstempelung der Couverts übernimmt, sind im Wesentlichen folgende:

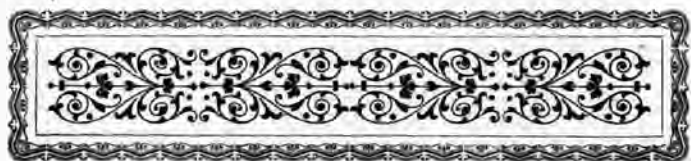
- 1) Die Einlieferung der zum Abstempeln bestimmten Couverts, so wie die Rücknahme abgestempelter Couverts kann nur durch Personen am hiesigen Orte geschehen. Auswärtige müssen sich daher einer in Berlin wohnhaften Mittelsperson bedienen.
- 2) Das geringste Quantum von Couverts, welches zum Abstempeln in einer Werthsorte angenommen wird, beträgt zehntausend Stück; ausserdem ist mit Rücksicht auf unvermeidlichen Ausschuss jedesmal eine Zugabe von 3 Prozent beizufügen.
- 3) Das Couvertpapier muss weiss oder doch so wenig gefärbt sein, dass die Farbe der Werthstempel nicht beeinträchtigt wird.
- 4) Vor der Entnahme der abgestempelten Couverts ist ausser dem Betrage der Werthstempel, der Kostenbetrag für das Abstempeln mit $17\frac{1}{2}$ Groschen pro 1000 Stück zu berichtigen.

Berlin, den 4. Juni 1868.

In wieweit nun das Publikum von der mit so vielen Umständen eingeführten Einrichtung Gebrauch gemacht hat, ist unbekannt. Die amtlichen Akten der Staatsdruckerei über die Liquidirung der Kosten für die erfolgte Abstempelung vorgelegter Briefcouverts enthalten während des Bestehens des Norddeutschen Bundes nur Abrechnungen für Umschläge, welche für die National-Invaliden-Stiftung mit Stempel zu $\frac{1}{3}$ Groschen angefertigt sind. Es gewinnt hiernach den Anschein, als wenn dergleichen Privatumschläge überhaupt nicht abgestempelt seien. Zwar sind Um-

schläge zu 2 Groschen bekannt, deren Entstehung sich am besten dadurch erklären lässt, dass man sie für Privatcouverts ansieht. Doch glaube ich nicht, dass diese Umschläge thatsächlich amtlich gestempelt sind. Sie verdanken vermutlich einem Missbrauch, der mit einem Stempel getrieben ist, ihr Dasein. Das Reichs-Postmuseum besitzt einen derartigen Umschlag mit dem eingepprägten Wertstempel zu 2 Gr.; der Umschlag hat die Grösse von 151:121 mm, er ist von weichem, stark geripptem Papier und ohne Klappenstempel. An ein amtliches Essai ist meines Erachtens nicht zu denken. Wie Fränkel in seinem am 25. April 1892 im Berliner Philatelisten-Club gehaltenen Vortrage (Mitteilungen des B. P.-C. Jahrgang V S. 32) erwähnt, gäbe es nach mündlichen Mitteilungen dergleichen Privatumschläge zu 1 und 2 Sgr. in zwei Formaten. Ob auf diese mündliche Mitteilung, die von einem hiesigen Händler herrührt, viel zu geben ist, scheint mir fraglich. Auffällig ist jedenfalls, dass weder die älteren noch neueren Kataloge derartige Privatcouverts erwähnen. Gäbe es thatsächlich solche Privatcouverts, so müssten sie mit dem bekannten Ueberdruckstempel versehen sein.





VII. Katalog der Briefumschläge.

1868. 1. Januar. Rechts oben der viereckige Wertstempel (22,5 : 20 mm) in Prägedruck. Derselbe enthält in der Mitte die weisse Wertziffer mit Schattenlinie auf gemustertem, kreisförmigem Grunde, umgeben von einem Eichenkranz. Ein ringsherum laufender Rahmen enthält die farbige Inschrift **NORDDEUTSCHER POSTBEZIRK**. Die rechte obere und die linke untere Ecke des Markenvierecks sind durch ein mit Quasten verziertes Posthorn, die linke obere und die rechte untere durch ein geflügeltes Rad auf punktirtem Grunde ausgefüllt. Unten auf farbigem Bande die weisse Inschrift **EIN GROSCHEN**. Quer durch den Wertstempel und auf der Ober- und linken Seitenklappe in $\frac{3}{4}$ mm hohen Grotesk-Typen der schwarze Linienaufdruck (Ueberdruck) **EIN GROSCHEN POST-COUVERT** in 23 mm Länge. Runder (Preussischer) Klappenstempel, lange Gummirung, weisses, verschieden abgetöntes Papier.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. **EIN (1) GROSCHEN**
karmin, (Farbenabstufungen).
- 1a. **EIN (1) GROSCHEN**
karmin, ohne Ueberdruck.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

2. EIN (1) GROSCHEN
karmin (Farbenabstufungen).

1868. September. Ebenso, nur grauer, nicht mehr schwarzer Ueberdruck.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

3. EIN (1) GROSCHEN
karmin, (Farbenabstufungen).
3a. EIN (1) GROSCHEN
karmin, mit verkehrt stehendem Ueberdruck.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

4. EIN (1) GROSCHEN
karmin (Farbenabstufungen).

1868. 16. Oktober. Rechts oben der viereckige Wertstempel (22,5 : 20 mm) in Prägedruck. Derselbe enthält in der Mitte die weisse Wertziffer mit Schattenlinie auf gemustertem ovalem Grunde, umgeben von einem Eichenkranz. Ein ringsherum laufender ovaler Rahmen enthält oben die farbige Inschrift NORD-DEUTSCHER POSTBEZIRK, unten durch Sterne getrennt DREI KREUZER. Die rechte obere und die linke untere Ecke des Markenvierecks sind durch ein mit Quasten verziertes Posthorn, die linke obere und die rechte untere durch ein geflügeltes Rad auf punktirtem Grunde ausgefüllt. Quer durch den Wertstempel und auf der Ober- und linken Seitenklappe in $\frac{3}{4}$ mm hohen grauen Grotesk-Typen der 22,5 mm lange Linienaufdruck (Ueberdruck) DREI KREUZER POST-COUVERT. Runder (Preussischer) Klappenstempel, lange Gummiring, weisses Papier, Grösse 147 : 84 mm.

5. DREI (3) KREUZER
karmin (Farbenabstufungen).

1868. Ueberklebte Umschläge. Die Umschläge von Preussen, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen, beklebt mit einer

Norddeutschen Marke, welche mit einem 26 : 28,5 mm grossen, seitlich abgeschrägten Stempel in grauweisser Farbe überdruckt ist. Dieser Stempel trägt die Inschrift NORDDEUTSCHER POSTBEZIRK in 30 Zeilen je zweimal; rechts herum läuft eine griechische Borte.

A. Preussische Umschläge.

1. Umschläge von 1861, mit grauem Ueberdruck oberhalb der Marke.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

6. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin(?).
7. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen karmin (?).
8. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
9. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau (?).

b. Gross Format (149 : 115 mm).

10. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin(?).
11. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen karmin (?).
12. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
13. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau (?).

2. Umschläge von 1862, mit schwarzem Ueberdruck durch die Marke und kurzer Gummirung.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

14. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin(?).

15. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin (?).
 16. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
 17. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau (?).
- b. **Gross Format** (149 : 115 mm).
18. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin(?).
 19. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin (?).
 20. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
 21. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau (?).

3. Umschläge vom November 1862 mit
schwarzem Ueberdruck durch die Marke und
langer Gummirung.

a. **Klein Format** (147 : 84 mm).

22. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
23. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
24. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
25. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.
26. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 3 Kreuzer
karmin (?).

b. Gross Format (149 : 115 mm).

- 27. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überdruckt mit 1 Groschen karmin.
- 28. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 29. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 30. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.

**4. Umschläge von 1867 (Frankfurter Schnitt)
mit schwarzem Ueberdruck durch die Marke
und langer Gummiring.**

- 31. 3 PFENNIG
violett, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 32. 6 PFENNIG
ziegelrot, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 33. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 34. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 35. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 36. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.

5. Umschläge der Kreuzerwährung von 1867.

- 37. 1 KREUZER
grün, überklebt mit 3 Kr. karmin.
- 38. 2 KREUZER
ziegelrot, überklebt mit 3 Kr. karmin.
- 39. 3 KREUZER
karmin, überklebt mit 3 Kr. karmin.

- 40. 6 KREUZER
blau, überklebt mit 3 Kr. karmin.
- 41. 9 KREUZER
braun, überklebt mit 3 Kr. karmin.
- 42. 1 KREUZER
grün, überklebt mit 1 Gr. karmin.
- 43. 2 KREUZER
ziegelrot, überklebt mit 1 Gr. karmin.
- 44. 3 KREUZER
karmin, überklebt mit 1 Gr. karmin.
- 45. 6 KREUZER
blau, überklebt mit 1 Gr. karmin.
- 46. 9 KREUZER
braun, überklebt mit 1 Gr. karmin.

B. Braunschweigische Umschläge.

1. Umschläge mit dem alten (Braunschweigischen) Klappenstempel.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

- 47. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 48. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 49. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen
karmin.

b. Gross Format (145 : 115 mm).

- 50. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 51. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.

52. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.

2. Umschläge mit dem neuen (Preussischen)
Klappenstempel.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

53. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
54. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
55. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.

b. Gross Format (149 : 116 mm).

56. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
57. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
58. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen karmin.

C. Mecklenburg-Strelitz'sche Umschläge.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

59. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
60. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.

61. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- b. **Gross Format** (149 : 115 mm).
62. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
63. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
64. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen
karmin.

D. Oldenburgische Umschläge.

Die Norddeutsche Marke ist auf einem Papierstück von 32 : 27 mm gedruckt; der Ueberdruckstempel ist nach rechts liegend aufgedruckt.

1. Mit kurzer Gummirung.

a. **Klein Format** (147 : 84 mm).

65. $\frac{1}{2}$ GROSCHEN
orangerot, überklebt mit 1 Groschen
karmin (?).
66. 1 GROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschenkarmin(?).
67. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin (?).
68. 3 GROSCHEN
braun, überklebt mit 1 Groschen karmin(?).

b. **Gross Format** (149 : 115 mm).

69. $\frac{1}{2}$ GROSCHEN
orangerot, überklebt mit 1 Groschen
karmin.

- 70. 1 GROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 71. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 72. 3 GROSCHEN
braun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
2. Mit langer Gummiringung.
- 73. $\frac{1}{2}$ GROSCHEN
orangerot, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 74. 1 GROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 75. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 76. 3 GROSCHEN
braun, überklebt mit 1 Groschen karmin.

E. Sächsische Umschläge.

- 1. Mit Sächsischem Klappenstempel.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

- 77. $\frac{1}{2}$ NEUGROSCHEN
orangerot, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 78. 1 NEUGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 79. 2 NEUGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 80. 3 NEUGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
- 81. 5 NEUGROSCHEN
violett, überklebt mit 1 Groschen karmin.
- 82. 2 NEUGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.

b. Gross Format (149 : 115 mm).

83. 1 NEUGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
84. 2 NEUGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
85. 3 NEUGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
86. 5 NEUGROSCHEN
violett, überklebt mit 1 Groschen karmin.
87. 2 NEUGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.

2. Mit Preussischem Klappenstempel.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

88. $\frac{1}{2}$ NEUGROSCHEN
orangerot, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
89. 1 NEUGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
90. 2 NEUGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
91. 3 NEUGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
92. 5 NEUGROSCHEN
violett, überklebt mit 1 Groschen karmin.
93. 2 NEUGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.

b. Gross Format (149 : 115 mm).

94. 1 NEUGROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen karmin.
95. 2 NEUGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.

96. 3 NEUGROSCHEN
rotbraun, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
97. 5 NEUGROSCHEN
violett, überklebt mit 1 Groschen karmin.
98. 2 NEUGROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.

1868. Umschläge der Victoria-National-Invaliden-Stiftung. Rechts oben der viereckige Wertstempel der Norddeutschen Marken (22,5 : 20 mm) im Prägedruck. Derselbe enthält in der Mitte die weisse Wertziffer mit Schattenlinie auf gemustertem, kreisförmigem Grunde, umgeben von einem Eichenkranze. Ein ringsherum laufender Rahmen enthält die farbige Inschrift **NORDDEUTSCHER POST-BEZIRK**. Die rechte obere und die linke untere Ecke des Markenvierecks sind durch ein mit Quasten verziertes Posthorn, die linke obere und rechte untere durch ein geflügeltes Rad auf punktirtem Grunde ausgefüllt. Unten auf farbigem Bande die weisse Inschrift: $\frac{1}{3}$ GROSCHEN, Klappe beim Sackformat spitz, sonst abgerundet, lange Gummierung, verschiedenartiges Papier.

a. Grossoktavformat (151 : 120 mm).

99. $\frac{1}{3}$ GROSCHEN
grün, auf weissem, geripptem Papier, mit zweizeiliger Inschrift links unten „Angelegenheiten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung“ in lateinischen Schreibtypen.
100. $\frac{1}{3}$ GROSCHEN
grün, auf geripptem Papier, mit zweizeiliger Inschrift in deutschen Drucktypen. (Im Vergleich zur Rückseite des Umschlages steht der Wertstempel links unten verkehrt).

101. $\frac{1}{3}$ GROSCHEN
grün, auf geripptem Papier, mit dreizeiliger
Inscription in lateinischen Drucktypen.

b. Halblanges Couvertformat

(187 bis 190 : 121 bis 123 mm).

102. $\frac{1}{3}$ GROSCHEN
grün, auf glattem, weissem Papier, mit
zweizeiliger Inscription in lateinischen Schreib-
typen.
103. $\frac{1}{3}$ GROSCHEN
grün, auf glattem, weissem Papier, mit
dreizeiliger Inscription in lateinischen Druck-
typen.

c. Langes Sackformat (380 : 130 mm).

104. $\frac{1}{3}$ GROSCHEN
grün, auf glattem, gelblichem Papier, mit
zweizeiliger lateinischer Inscription.
105. $\frac{1}{3}$ GROSCHEN
grün, auf glattem, gelblichem Papier, mit
dreizeiliger lateinischer Inscription.
106. $\frac{1}{3}$ GROSCHEN
grün, auf glattem, gelblichem Papier, ohne
Inscription.

1868. **Remkes'scher Privatumschlag** (in Ober-
hausen und anderen Orten am Schalter verkauft).

Umschlag mit aufgeklebter Norddeutscher Marke
zu 1 Groschen, weisses, schräggeripptes Papier.
Klappenstempel (17 mm Durchmesser) mit Posthorn
umgeben von Zierrahmen, lange Gummiring. Grösse
147 : 84 mm.

107. EIN GROSCHEN, karmin.



VIII. Katalog der amtlich nicht verausgabten überklebten Umschläge.

A. Preussische Umschläge.

1. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, schwarzer Ueberdruck oberhalb der Marke, überklebt mit 1 Groschen karmin.
2. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, schwarzer Ueberdruck oberhalb der Marke, überklebt mit 1 Groschen karmin.
3. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, schwarzer Ueberdruck durch die Marke, (November 1862), klein Format, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.
4. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, schwarzer Ueberdruck durch die Marke, (November 1862), gross Format, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.
5. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, schwarzer Ueberdruck durch die

- Marke (Frankfurter Schnitt, 1867), überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.
6. 6 KREUZER
blau, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.
 7. 1 SILBERGROSCHEN
karmin, (Frankfurter Schnitt 1867), überklebt mit 3 Kreuzer karmin.
 8. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, (Frankfurter Schnitt 1867), überklebt mit 3 Kreuzer karmin.
 9. 3 SILBERGROSCHEN
rotbraun, (Frankfurter Schnitt 1867), überklebt mit 3 Kreuzer karmin.

B. Braunschweigische Umschläge.

10. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, Braunschweigischer Klappenstempel, klein Format, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.
11. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, Braunschweigischer Klappenstempel, gross Format, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.
12. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, Preussischer Klappenstempel, klein Format, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.
13. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, Preussischer Klappenstempel, gross Format, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.

C. Mecklenburg-Strelitz'sche Umschläge.

14. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, klein Format, überklebt mit 2 Groschen ultramarinblau.

15. 3 SILBERGROSCHEN
braun, klein Format, überklebt mit
2 Groschen ultramarinblau.
16. 2 SILBERGROSCHEN
ultramarinblau, gross Format, überklebt
mit 2 Groschen ultramarinblau.
17. 3 SILBERGROSCHEN
braun, gross Format, überklebt mit
2 Groschen ultramarinblau.

D. Oldenburgische Umschläge.

1. Mit breitrandiger Norddeutscher Marke.

18. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, klein Format, kurze Gummi-
rung, überklebt mit 2 Groschen ultramarin-
blau.
19. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, gross Format, kurze Gummi-
rung, überklebt mit 2 Groschen ultramarin-
blau.
20. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, klein Format, lange Gummi-
rung, überklebt mit 2 Groschen ultramarin-
blau.

2. Mit gewöhnlicher (schmalrandiger) Nord-
deutscher Marke.

1. Mit kurzer Gummirung.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

21. $\frac{1}{2}$ GROSCHEN
orangerot, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
22. 1 GROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
23. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.

24. 3 GROSCHEN
braun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
25. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.

b. Gross Format (149 : 115 mm).

26. $\frac{1}{2}$ GROSCHEN
orangerot, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
27. 1 GROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
28. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
29. 3 GROSCHEN
braun, überklebt mit 1 Groschen karmin
30. 2 GROSCHEN
ultramarinblau überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.

2. Mit langer Gummirung.

31. $\frac{1}{2}$ GROSCHEN
orangerot, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
32. 1 GROSCHEN
karmin, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
33. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 1 Groschen
karmin.
34. 3 GROSCHEN
braun, überklebt mit 1 Groschen karmin.
35. 2 GROSCHEN
ultramarinblau, überklebt mit 2 Groschen
ultramarinblau.



Berlin, W. 57. 15/5 1892.

Löbl. Kadalkiva!

Zu der Auflage befreit ist mich Ihre
Gast i der in meinem Katalog no-
chmananten Lehrbücher - Reihe

„Die Kreisverflechtung der Kautschuk
Kautschuk“

von Landwirthschaftl. C. Lindenberg
mit der nachstehenden Bitte zu über-
weisen, bis ich Gast i

„Die Kreisverflechtung von Baumrinne
möglichst bald in Form Gast i der
Statt einer ringförmigen Lehrverflechtung
zu unterziehen.

Preis 70 Blatt. wozu, protokolliert,
mit 12 Blatt 2 Lehrverflechtung.

Ihre Abfertigung mich ausstellen
zu lassen

Lehrverflechtung
Dr. H. Brendicke.



Die
Briefumschläge

der
deutschen Staaten
unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsrat.

Heft 1.

Die Briefumschläge

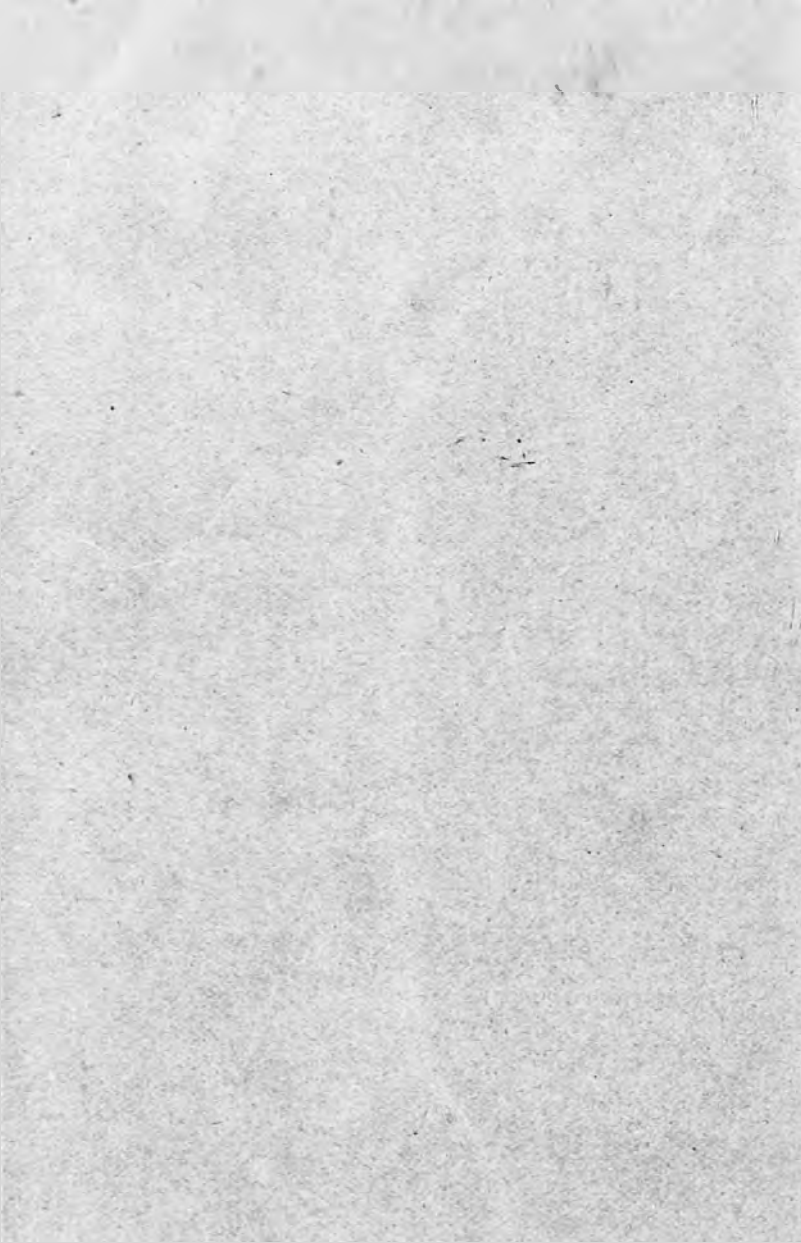
von

Braunschweig.



BERLIN 1892.

Verlag von Dr. H. Brendicke.





Die
Briefumschläge
der

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg.

Landgerichtsrat.

Heft 2.

von

Mecklenburg-Schwerin

und

Mecklenburg-Strelitz



BERLIN 1892.

Verlag von Dr. H. Brendicke.

Es erschienen bisher in der Monographien-Sammlung:

Die

Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsrat.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.**
72 S., 1,25 Mk.

Vor Jahresschluss werden zur Ausgabe gelangen:


Heft III. **Lübeck.** 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.**

Heft V/VI. **Norddeutscher Bund.**

Der Vorzugspreis für die Reihe von 6 Heften =
4 Mk. ist im Voraus an den Verlag zu entrichten.
Nach Erscheinen sämtlicher in Aussicht genommener
Hefte tritt eine Preiserhöhung ein.





Die
Briefumschläge

der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsrat.

Heft 3.

Die Briefumschläge



von

Lübeck.



BERLIN 1892.

Verlag von Dr. H. Brendicke.



Es erschienen bisher in der Monographien-Sammlung:

Die

Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsrat.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.**
72 S., 1,25 Mk.


Heft III. **Lübeck.** 75 Pfg.

Vor Jahresschluss werden zur Ausgabe gelangen:

Heft IV. **Thurn und Taxis.**

Heft V/VI. **Norddeutscher Postbezirk.**

Der Vorzugspreis von 4 Mk. für die Reihe von 6 Heften ist im Voraus an den Verlag zu entrichten. Nach Erscheinen sämtlicher in Aussicht genommener Hefte tritt eine Preiserhöhung ein.



Die
Briefumschläge

der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsrat.

Heft 4.

Die Briefumschläge

von

Thurn und Taxis.



BERLIN 1892.

Verlag von Dr. H. Brendicke.

Es erschienen bisher in der Monographien-Sammlung:

Die
Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsrat.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.**
72 S., 1,25 Mk.

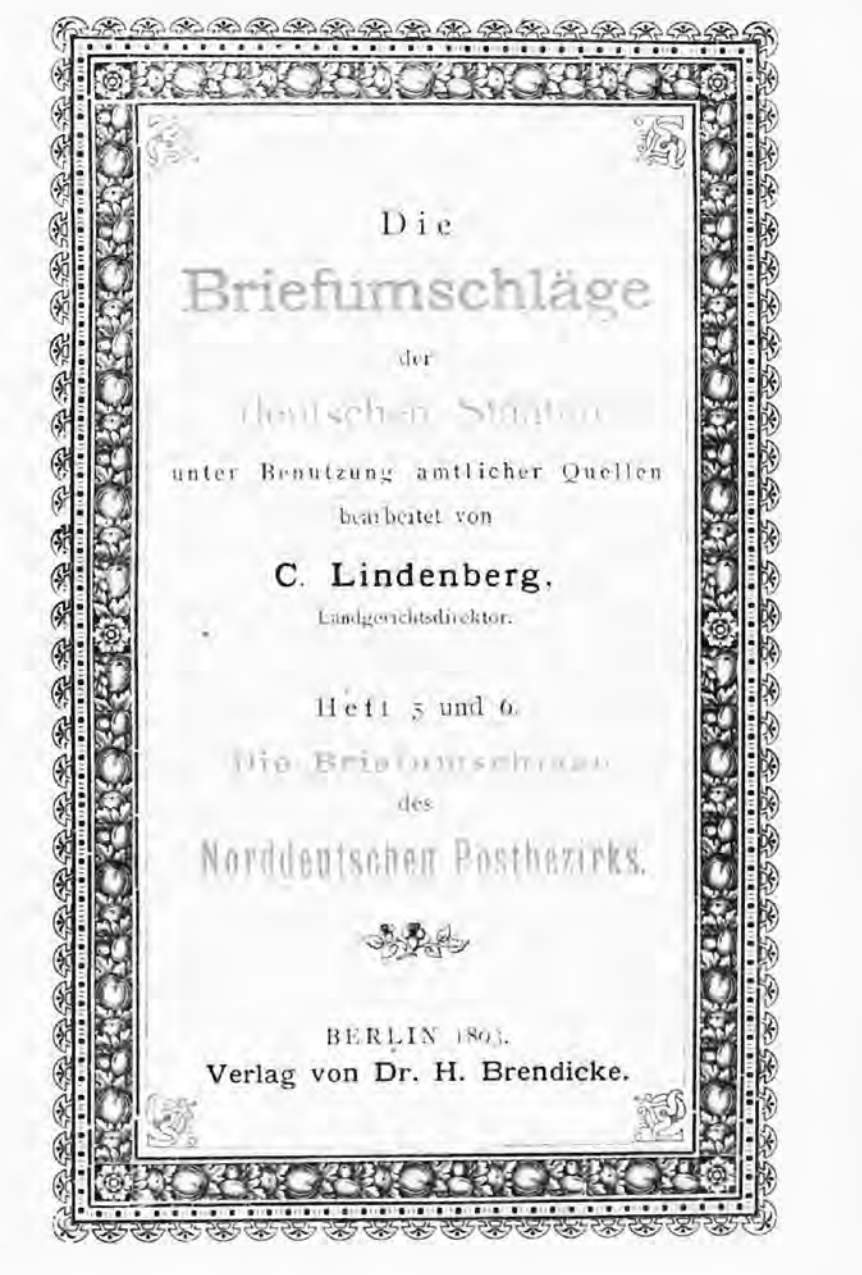
Heft III. **Lübeck.** 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.** 72 S., 1,25 Mk.

In kürzester Frist wird zur Ausgabe gelangen:

Heft V/VI. Norddeutscher Postbezirk.

Der Vorzugspreis von 4 Mk. für die Reihe von 6 Heften ist im Voraus an den Verlag zu entrichten. Nach Erscheinen sämtlicher in Aussicht genommener Hefte tritt eine Preiserhöhung ein.



Die
Briefumschläge

der
deutschen Staaten
unter Benutzung amtlicher Quellen
bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.



Heft 5 und 6.

Die Briefumschläge
des
Norddeutschen Postbezirks.



BERLIN 1863.

Verlag von Dr. H. Brendicke.



Es erschienen bisher in der Monographien-Sammlung:

Die

Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI). 4,50 M., geb. in Ganzleinen
mit Goldtitel 5,50 Mk.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.** 72 S.,
1,25 Mk.

Heft III. **Lübeck.** 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. **Norddeutscher Postbezirk.** 120 S., 2,50 M.

In kürzester Frist wird zur Ausgabe gelangen:

Zweiter Band (Heft I—VI), bei direktem Bezuge und
Bestellung vor dem Erscheinen **4 Mk.**

Heft I. **Oldenburg** (erscheint am 1. Mai d. J.).

Heft II/III. **Preussen** (Doppelheft).

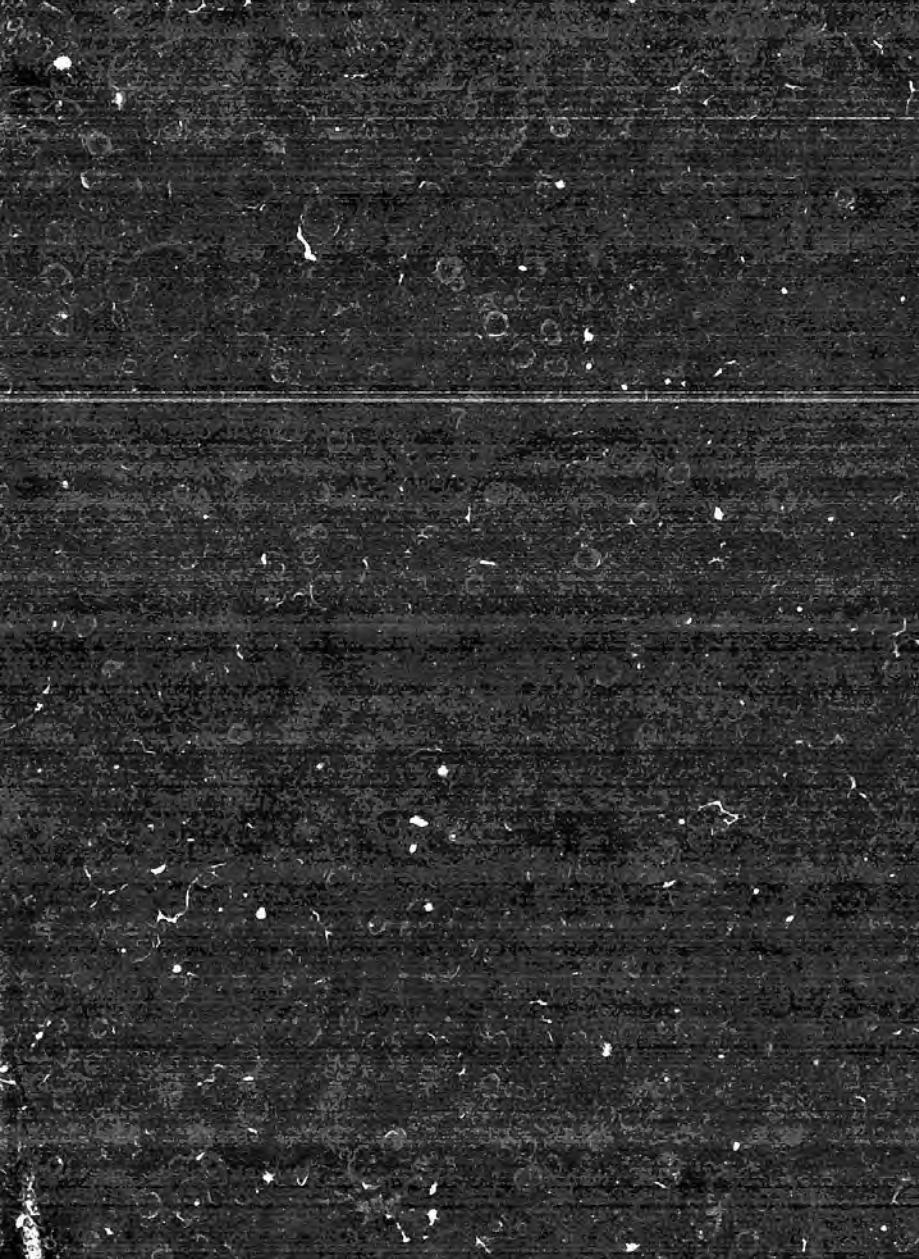
Heft IV. **Hamburg und Bremen.**

Heft V/VI. **Hannover** (Doppelheft).



Biblioteka Cudestana

PHILATELIC SECTION





Braunford 1644

Die
Briefumschläge
der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

BAND II

enthaltend:

- Heft 7. Die Briefumschläge von Oldenburg.
- Heft 8. Die Briefumschläge von Baden.
- Heft 9. Die Briefumschläge von Hamburg und Bremen.
- Heft 10. Die Briefumschläge von Sachsen.
- Heft 11/12. Die Briefumschläge von Hannover.



BERLIN 1895.
Verlag von Dr. H. Brendicke,
Kurfürsten-Strasse Nr. 41.

Die

Briefumschläge

der

deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 7.

Die Briefumschläge

von

Oldenburg.



BERLIN 1893.

Verlag von Dr. H. Brendicke,

Potsdamer-Strasse Nr. 61.

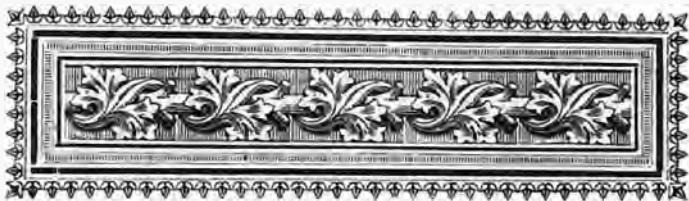


Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
I. Ausgabe vom 1. Januar 1861	3
Entschluss die Umschläge einzuführen	3
Verhandlungen mit der Staatsdruckerei	4
Bestellung der Umschläge	5
Probedrucke	5
Herstellung der Stempel	6
Gefertigte Mengen	7
Bekanntmachung betreffend die Einführung	8
Einführungstag	10
Spätere Bestellungen	10
Geringe Mengen der grossformatigen Umschläge	11
Form des Wertstempels	13
Farbe des Wertstempels	13
Ueberdruck	15
Klappenstempel, Gummirung und Papier	16
Entwertung	17
Ausschnitte auf Brief	17
Neudruck	18
Fälschungen	19
II. Ausgabe vom März 1862	21
Veranlassung zur Herstellung	21
Bestellte und gefertigte Mengen	22
Der Umschlag zu 1 Groschen gross Format	23
Bekanntmachung betreffend die Einführung	25

	Seite
Ausgabezeit	26
Farbe des Wertstempels	26
Ueberdruck	27
Klappenstempel, Gummirung und Papier	27
Entwertung	27
Fehldrucke	28
III. Ausgabe von 1863/64	29
Unterschied von der zweiten Ausgabe	29
Gefertigte Mengen	30
Farbe des Wertstempels	30
Papier	31
Ueberdruck	32
Klappenstempel und Gummirung	32
Entwertung	32
Einziehung der Umschläge	33
IV. Katalog der Briefumschläge	35





Einleitung.

Die Postverwaltung des Grossherzogtums Oldenburg entschloss sich, nachdem bereits seit mehr als 8 Jahren die aufklebbaren Freimarken eingeführt waren, erst im Jahre 1860, mit der Anfertigung von gestempelten Briefumschlägen vorzugehen. Man folgte darin dem Beispiele der meisten anderen Norddeutschen Staaten, denn ausser Preussen hatten bereits Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Hannover und Sachsen, übrigens auch Baden in den 50er Jahren Briefumschläge eingeführt.

Der Wertstempel der Oldenburgischen Umschläge ist stets derselbe geblieben, und nur durch die Aenderung der Farben, welche im Jahre 1862 in Folge der Einführung gleicher Farben für die Wertzeichen in den Ländern des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins notwendig wurde, ist eine zweite Ausgabe dieser Oldenburgischen Umschläge geschaffen. Diese zweite Ausgabe teilt man wiederum in zwei Unterabteilungen, indem die Umschläge erst die sogenannte kurze und dann die sogenannte lange Gummirung tragen. Somit

sind im Sinne der Postwertzeichensammler drei verschiedene Arten von Umschlägen zu unterscheiden.

Bei der Bearbeitung der Umschläge von Oldenburg kann man von einer Benutzung der philatelistischen Zeitschriftenlitteratur fast ganz absehen; denn ausser einer im „Timbre-Poste“ 1869 S. 63 enthaltenen Aufstellung der Oldenburgischen Umschläge von Dr. Legrand findet man nur vereinzelt ganz unbedeutende Notizen. Die erste Ausgabe der Oldenburgischen Umschläge ist von mir in der Jubiläumsnummer des „Illustr. Briefm.-Journals“ Jahrg. 1891 S. 191 ziemlich ausführlich behandelt. Im Nachstehenden soll auf Grund der mir zugänglich gewordenen amtlichen Materialien, sowie der Studien, die ich in sehr vielen grossen Sammlungen gemacht habe, eine erschöpfende Darstellung der Oldenburgischen Umschläge gegeben werden, wie dasselbe bereits mit den Umschlägen von Braunschweig, Mecklenburg, Lübeck und Thurn und Taxis, sowie des Norddeutschen Postbezirks im Band I dieses Werkes geschehen ist.





I. Ausgabe vom 1. Januar 1861.

Im Juni 1860 that die Oldenburgische Post- und Telegraphen-Direktion den ersten Schritt zur Einführung von gestempelten Briefumschlägen oder, wie man damals sagte, Post-Frei-Couverts, indem sie sich am 15. an das Preussische General-Postamt mit der Anfrage wendete, ob die Preussische Staatsdruckerei geneigt sein würde, für Oldenburg dergleichen Couverts anzufertigen. Unter dem 25. desselben Monats erging die Antwort, dass nach Mitteilung des Direktors der Staatsdruckerei dieses Institut kein Bedenken trage, die Anfertigung zu übernehmen. Die Post- und Telegraphen-Direktion schlug darauf dem Oldenburgischen Staatsministerium die Einführung der Post-Frei-Couverts vor und brachte dabei zugleich in Antrag, die Kosten für Anfertigung der Umschläge nicht dem Publikum in Rechnung zu stellen, sondern nach dem Vorgang anderer Postverwaltungen, besonders Preussens, auf den Staatsfonds zu übernehmen. Es wurde hierbei ferner eine Entscheidung darüber erbeten, ob die einzuführenden Umschläge den Kopf des Grossherzogs oder das Landeswappen tragen sollten. Am 14. Juli 1860 theilte das Staatsministerium,

Departement des Innern, mit, dass der Grossherzog die Einführung der Briefumschläge genehmigt habe, und dass dieselben das Landeswappen tragen sollten.

Am 20. September 1860 trat die Oldenburgische Post- und Telegraphen-Direktion in unmittelbare Verbindung mit der Preussischen Staatsdruckerei, indem sie letzterer mitteilte, dass beabsichtigt werde, die Oldenburgischen Briefumschläge in der Staatsdruckerei herstellen zu lassen. Der Wertstempel solle in einer guillichirten ovalen Kranzverzierung das Oldenburgische Landeswappen auf farbigem Grunde und in der Kranzverzierung oben die Bezeichnung „Oldenburg“, unten den betreffenden Taxwert in Worten, zu beiden Seiten aber diesen Taxwert in Zahlen tragen. Das Wappen solle nach dem Muster beigefügter Siegelabdrücke mit Hinweglassung des Mantels und der Umschrift angefertigt werden, jedoch sei dem Graveur anheimzugeben, für das Wappenschild und die in demselben befindliche Krone eine geschmackvollere Form zu wählen. Die Stempel sollten mit vier verschiedenen Taxwerten bezeichnet werden und zwar mit: ein halber Groschen auf hellbraunem, ein Groschen auf blauem, zwei Groschen auf rotem und drei Groschen auf gelbem Grunde; im übrigen sollten die Couverts den für Preussen bestimmten nachgebildet werden. Die Staatsdruckerei wurde ersucht, zunächst die erforderlichen Stempel anfertigen zu lassen und Probeabzüge unter Angabe der Kosten einzusenden, wonächst die Bestellung der Mengen für die verschiedenen Couvertsorten erfolgen würde. Die Anfertigung möchte beschleunigt werden, da die Einführung der Umschläge zum 1. Januar 1861 erfolgen sollte. Am 27. September erwiderte der Direktor der Staatsdruckerei, dass die Graveure mit der Anfertigung der Stempel beauftragt seien. Diese Arbeit würde aber 6 Wochen in Anspruch nehmen, da für jede der vier Wertsorten ein Stempel angefertigt werden müsse und ausserdem vier Ringe für den Linienaufdruck (Ueber-

druck) herzustellen seien. Zur Kenntnisnahme für die Bestellung der Mengen wurde mitgeteilt, dass der Bedarf an Umschlägen grossen Formats nur gering sei und anderswo ungefähr ein Achtel derjenigen kleinen Formats betragen habe. Am 3. Oktober 1860 erwiderte die Oldenburgische Behörde, dass für den ersten Bedarf 142 000 Stück Couverts gewünscht würden, und zwar

a. von kleinem Format:

8 000	zu	1/2	Groschen
90 000	-	1	"
15 000	"	2	"
15 000	"	3	"

b. von grossem Format:

1 000	zu	1/2	Groschen
10 000	"	1	"
1 500	"	2	"
und 1 500	"	3	"

Am 30. Oktober übersandte die Staatsdruckerei „18 Probeexemplare von abgestempelten Umschlägen in drei Sorten à 1 Groschen, die sich nur in der Farbe des Aufdrucks der Doppellinien (des Ueberdrucks) von einander unterscheiden.“ Leider ist von diesen Essais nichts übrig geblieben, und man weiss deshalb nicht, wie dieselben aussahen. Anzunehmen ist, dass bei ihnen die Wertstempel verschiedene Farben hatten; aus dem oben wörtlich wiedergegebenen Begleitschreiben geht dies allerdings nicht hervor, vielmehr könnte man daraus schliessen, dass nur der Ueberdruck verschiedenartig war. Aber es würde ganz der Gewohnheit der Staatsdruckerei widersprechen, von jeder Probe gleich 6 Stück einzusenden; auch wurde stets bezüglich der Farben die Genehmigung der auftraggebenden Postverwaltung eingeholt, sobald die letztere überhaupt Probeabzüge erbeten hatte. In dem Schreiben vom 30. Oktober hatte übrigens die Staatsdruckerei zugleich angefragt,

ob bei dem Auftrage, dass die Umschläge zu 1 Groschen in blauer, die zu 2 Groschen dagegen in roter Farbe gedruckt werden sollten, nicht ein Irrtum vorgekommen sei, da die Preussische und Hannoversche Postverwaltung für die 1 Gr.-Couverts die rote, dagegen für die 2 Gr.-Couverts die blaue Farbe verwendeten. Unter dem 7. November 1860 erwiderte die Oldenburgische Direktion der Posten und Telegraphen, dass die angegebenen Farben denjenigen der in Oldenburg eingeführten Freimarken entsprächen und dass eine Aenderung in dieser Hinsicht nicht beabsichtigt werde. An den Probeexemplaren sei nichts auszusetzen gewesen; zu den Doppellinien werde die blaue Farbe gewünscht.

Was die Herstellung der Stempel betrifft, so nahm dieselbe den gewohnheitsmässigen Verlauf, der schon im ersten Bande des Werkes verschiedentlich beschrieben ist. Zunächst wurde die Originalmatrize geschnitten, die nur das Oldenburgische Wappen enthielt. Vermutlich rührt diese Matrize von dem Graveur Schilling her, wenigstens deutet die prachtvolle Ausführung auf die Meisterhand dieses auf dem Gebiete der Postwertzeichen unerreichten Stempelschneiders hin. Der Schnitt der Originalmatrize wurde der Oldenburgischen Postverwaltung mit 25 Thaler = 75 Mark in Rechnung gestellt. Von dem Urstempel wurde zunächst eine Patrize gewonnen, welche 5 Thaler kostete. Von dieser wurden vier vertiefte Stempel hergestellt, welche einzeln mit Guilloche und Schrift versehen wurden und je 9 Thaler = 27 Mark kosteten. Diese letzteren Stempel dienten als Druckstempel. Es wurden also nicht, wie dies bei den Stempeln anderer Staaten, z. B. Preussen, Braunschweig und Thurn und Taxis geschah, durch Umprägen noch besondere Druckstempel gewonnen. Letztere Massregel hatte nur dort einen Zweck, wo eine sehr starke Inanspruchnahme der Stempel stattfand, sodass eine baldige Abnutzung der Stempel, mittels welcher gedruckt wurde, zu vermuten war. Bewahrte man die

guillochirten ersten Abprägungen des Originalstempels und fertigte besondere Druckstempel an, so liessen sich, wenn letztere abgenutzt waren, von ihnen leicht neue Druckstempel herstellen, während die Abnutzung der ersten Stempel eine neue Guillochirung etc. zur Folge haben musste. Für die Nebenarbeiten bei Anfertigung der Stempel, insbesondere Senken, Drehen und Härten, wurden der Oldenburgischen Postverwaltung 16 Thaler 2 Sgr. 6 Pfg. (48,25 Mark) berechnet, so dass die Herstellung der Stempel im Ganzen 82 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg. (246,25 Mark) kostete.

Die Staatsdruckerei begann noch im November 1860 mit dem Druck der Umschläge, und es konnte am 4. Dezember 1860 die ganze Bestellung der Oldenburgischen Postbehörde erledigt werden, indem an diesem Tage abgesandt wurden Umschläge

a. in kleinem Format:

zu $\frac{1}{2}$ Groschen	8 200 Stück
„ 1	„ 92 000 „
„ 2	„ 15 300 „
„ 3	„ 15 100 „

b. in grossem Format:

zu $\frac{1}{2}$ Groschen	1 100 Stück
„ 1	„ 10 500 „
„ 2	„ 1 600 „
„ 3	„ 1 500 „

Es wurden also von allen Werten mit Ausnahme von 3 Gr. gross Format etwas grössere Mengen abgesandt, als bestellt waren. Dieses Ueberschreiten des Auftrages hat, wie schon öfter früher bemerkt, darin seinen Grund, dass die Staatsdruckerei stets eine die Bestellung übersteigende Menge anfertigen liess, um aus ihr den Ausschuss mit grösster Peinlichkeit aussondern zu können. Ergab sich nun ein geringerer Ausschuss, als man gedacht hatte, so blieb eine die Bestellung überschliessende Menge von Umschlägen übrig, welche dann immer gleich mit ein-

gesandt wurde, da die Staatsdruckerei es vermied, jemals Vorrat von ausserpreussischen Wertzeichen liegen zu haben.

Nach Empfang der Umschläge erliess die Oldenburgische Postbehörde nachstehende allgemeine Bekanntmachung:

No. 102.

Bekanntmachung der Post- und Telegraphen-Direktion die Einführung neuer Freimarken und gestempelter Freicouverts betreffend.

Mit Höchster Genehmigung wird hierdurch wegen der eingeführten neuen Freimarken und gestempelten Freicouverts Folgendes zur allgemeinen Kenntniss gebracht:

- 1) Die neuen Freimarken sind durch farbigen Druck auf weissem Papier hergestellt und zwar: zu $\frac{1}{4}$ Gr. mit Orange-, zu $\frac{1}{3}$ Gr. mit grünem, zu $\frac{1}{2}$ Gr. mit braunem, zu 1 Gr. mit blauem, zu 2 Gr. mit rothem und zu 3 Gr. mit gelbem Druck.

Auf denselben ist der Taxwerth unter dem Landeswappen mit einer Krone in Worten und an beiden Seiten in Zahlen, angegeben. Ueber dem Wappen befindet sich die Bezeichnung „Oldenburg“;

- 2) Die Freicouverts sind mit einem Stempel versehen, welcher mit einer guillochirten ovalen Kranzverzierung das Landeswappen auf farbigem Grunde und in der Kranzverzierung oben die Bezeichnung „Oldenburg“, unten den Taxwerth in Worten und zu beiden Seiten denselben in Zahlen, enthält.

Ausserdem geht von der Mitte der Rückseite über die obere linke Ecke der Adressseite hinweg, auf die Klappe der Couverts zurück, eine doppelte Perlschriftreihe mit den Worten: „Ein halber Groschen Post-Couvert“, („Ein Groschen Post-Couvert“ etc.).

Die Stempel sind mit vier verschiedenen Taxwerthen und zwar mit „Ein halber Groschen“ unter dem Wappen auf braunem, „Ein Groschen“ auf blauem, „Zwei Groschen“ auf rothem und „Drei Groschen“ auf gelbem Grunde bezeichnet;

- 3) Durch Freimarken und Freicouverts können sowohl Briefe nach dem Inlande als dem Auslande frankirt werden, jedoch nicht Briefe mit angegebenem Werthe, mit Postvorschuss und mit baaren Einzahlungen;
- 4) Die Frankirung durch Marken geschieht auf die Weise, dass die zur Deckung des tarifmässigen Portos erforderlichen Marken, auf der Adressseite des Briefes, und zwar in der Ecke oben links, durch Anfeuchtung des auf der Rückseite der Marken befindlichen Klebestoffes und Aufdrücken der Marken, haltbar befestigt werden. Sind die Marken abgefallen, so werden die Briefe als unfrankirt behandelt;
- 5) Bei der Frankirung durch Couverts ist, wenn der Werthbetrag des Stempels dem tarifmässigen Porto nicht entspricht, der fehlende Portobetrag durch Aufkleben von Marken zu ergänzen;
- 6) Bei Briefen, welche vom Absender unzulänglich frankirt sind, wird der fehlende Portobetrag auf dem Briefe notirt und ist derselbe von dem Adressaten zu bezahlen.

Wenn Freimarken oder Freicouverts zu einem höheren Werthe, als das tarifmässige Porto beträgt, verwendet sind, so trägt der Absender den Verlust.

Die aufgeklebten Marken werden von dem Postbureau, bei welchem die Aufgabe des Briefes geschehen ist, überdruckt und verlieren dieselben dadurch ihre Gültigkeit;

- 7) Vom 1. Januar 1861 an sind die neuen Freimarken und die Freicouverts, letztere in einem grösseren und kleineren Formate, zu dem auf denselben angegebenen Werthbetrage, bei den Postanstalten zu erhalten.

Die älteren Marken können auch fernerhin zur Frankirung benutzt werden;

- 8) Die Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1851 und 30. Januar 1855 werden hierdurch aufgehoben.

Oldenburg, den 15. Dezember 1860.

Post- und Telegraphen-Direction

Bödeker. Witte.

Aus dieser Bekanntmachung ist ersichtlich, dass zugleich mit den Umschlägen auch neue Marken eingeführt wurden. Es sind dies die Marken dritter Ausgabe auf weissem Papier in hohem viereckigem Formate, welche noch nicht in der Preussischen Staatsdruckerei gedruckt sind, sondern in Oldenburg von einem Lithographen hergestellt wurden.

Als Einführungstag der Umschläge nimmt man gewöhnlich den 15. Dezember 1860 an, und ich selbst habe noch in meinem erwähnten Aufsatz im „Illustr. Briefm.-Journ.“ von 1891 S. 192 diesen Tag angegeben, den auch die letzte Auflage von Moens' Catalogue Prix-Courant Bd. II S. 135 enthält. Wie man aber aus dem § 7 vorstehender Verfügung deutlich ersieht, sollte die Ausgabe der Umschläge erst am 1. Januar 1861 erfolgen. Der Irrtum ist wahrscheinlich durch das Datum der Bekanntmachung hervorgerufen.

Die im November 1860 gedruckte Auflage war, wenn man andere Staaten in Vergleich zieht, ungemein gering, und es zeigte sich bald, dass besonders die kleinformatigen Umschläge, trotzdem von ihnen 8—10 mal so viel, als von den grossformatigen gedruckt waren, nicht lange ausreichten. Bereits am 16. Februar 1861 erfolgte eine Nachbestellung von 70 000 Umschlägen zu 1 Gr. und je 20 000 zu $\frac{1}{2}$, 2 und 3 Gr., sämtlich kleinen Formats. Am 11. März wurden infolge dieser Bestellung geliefert:

20 100	zu	$\frac{1}{2}$	Gr.
70 300	„	1	„
20 000	„	2	„
20 000	„	3	„

sämtlich kleinen Formats. Hiermit ist die Zahl der angefertigten Umschläge erster Ausgabe geschlossen. Es sind also von den grossformatigen Umschlägen nur die S. 7 angegebenen äusserst ge-

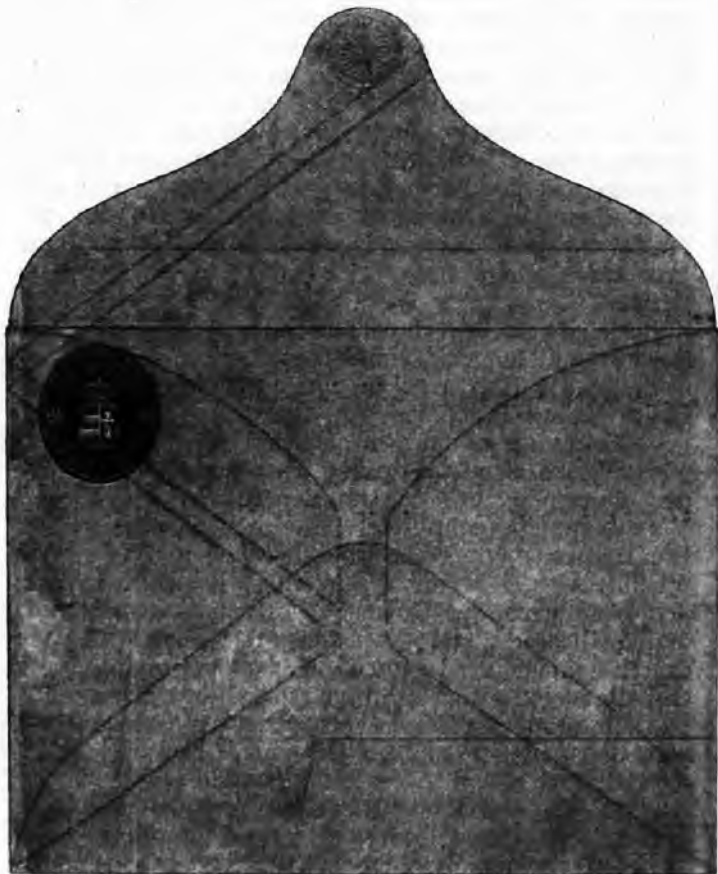
ringen Mengen gedruckt. von den kleinformatigen dagegen im ganzen

	28 300	zu	$\frac{1}{2}$	Gr.	.
	162 300	"	1	"	
	35 300	"	2	"	
und	35 100	"	3	"	.

Wie gering die Mengen der grossformatigen Umschläge sind, macht ein Vergleich mit den Umschlägen anderer Staaten klar. Wir haben in Band I Heft 4 S. 8 gesehen, dass von den grossformatigen Umschlägen von Thurn und Taxis zu $\frac{1}{2}$ Gr. und 2 Gr. mit lila Ueberdruck immerhin noch 7500 Stück gedruckt sind. Heft 3 S. 11 zeigt, dass von Lübeck I. Ausgabe gross Format, je 3000 bzw. 6000 gedruckt sind; hier bei Oldenburg sinkt die Zahl der gedruckten grossformatigen Umschläge bei $\frac{1}{2}$ Gr. bis auf 1100 hinab und beträgt bei 2 und 3 Gr. auch nur 1600 bzw. 1500. Einen Vergleich hält höchstens der Braunschweigische Umschlag zu 3 Gr. rosa, gross Format mit langer Gummirung, aus, von welchem nach Band I Heft 1 S. 24 nur 1500 Stück gedruckt sind. Meines Erachtens ist der Preis, der für die grossformatigen Oldenburgischen Umschläge gezahlt wird, verhältnismässig gering, insbesondere wird der der Umschläge zu 2 Gr., von denen ein kleiner Vorrat ungebraucht liegen geblieben war und in Händlerbesitz überging, erheblich steigen. Im übrigen scheint es, als wenn die geringe Inanspruchnahme der grossformatigen Umschläge seitens des Publikums die Postbeamten selbst veranlasst hat, sich der ihnen zur Last liegenden grossen Umschläge dadurch zu entledigen, dass man sie in kleinformatige verwandelte. Die Sammlung des Herrn Amtsrichter a. D. Fraenkel enthält einen ungebrauchten Umschlag zu 1 Gr. blau, welcher aus einem grossformatigen dergestalt kunstvoll zurechtgeschnitten ist, dass er genau das Format der kleinen Umschläge hat. Der Umstand, dass dieser Umschlag ungebraucht ist, spricht jedenfalls

dafür, dass diese Umwandlung nicht von einer Privatperson zwecks augenblicklichen Gebrauchs vorgenommen ist, wie auch letzteren Falls kaum das Format der kleinen Umschläge so genau abgemessen worden wäre.

Was nun das Aussehen der Umschläge betrifft, so wird nachstehende Abbildung dem Leser einen Anhalt geben. Zunächst ist die Form des links



oben befindlichen Wertstempels die damals bei den Umschlägen der Deutschen Staaten, welche in der Preussischen Staatsdruckerei hergestellt wurden, allgemein übliche. Der Wertstempel besteht aus einem 29:26 mm hohen Oval, welches mittels Prägedrucks derartig hergestellt ist, dass die vertieften Teile farbig, die erhöhten weiss erscheinen. Das Oval enthält einen inneren Teil mit dem in weiss gehaltenen höchst geschmackvollen Oldenburgischen Wappen, welches von der Krone überragt wird; die Farben des Wappens sind in der in der Heraldik üblichen Weise angedeutet. Um das innere Oval läuft, durch einen schmalen weissen Strich getrennt, ein weiss verzierter (guillochirter) Rahmen, der nach aussen hin noch zwei weisse Linien, eine stärkere und eine schwächere, trägt. In diesem Rahmen ist oben der Landesname, unten die Wertangabe farbig eingelassen. An den beiden Seiten befinden sich innerhalb des Rahmens runde weisse Schilder, welche die Wertziffer tragen; diese Schilder stehen bei den Werten zu 1, 2 und 3 Groschen genau in der Mitte der Seiten, während sie bei dem Wert zu $\frac{1}{2}$ Gr. mehr nach oben hin an das Wort „Oldenburg“ verschoben sind, weil für die untere Inschrift EIN HALBER GROSCHEN ihrer Länge wegen die untere Hälfte des Rahmens nicht ausreichte. Der Wert zu $\frac{1}{2}$ Groschen, bei welchem die Ziffern rechts und links von der Krone stehen, tritt durch diese Unregelmässigkeit hinter den übrigen Werten an Schönheit bedeutend zurück.

Die Farbe des Wertstempels zeigt bei den grossformatigen Umschlägen keine Abstufungen, was daraus erklärlich ist, dass nur eine Auflage gedruckt ist. Selbst Moens, der bezüglich der Nuancen mehr als genau ist, giebt nur je eine Farbe an. Die Sammlung des Herrn Amtsrichter a. D. Fraenkel enthält allerdings einen ungebrauchten grossformatigen Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Groschen, der eine eigentümlich hellbraune Farbe mit einem Stich ins Orangelbe

hat. Dieser Umschlag bleibt in der Breite um fast 3 mm, in der Höhe um 1 mm hinter den normalen Massen zurück; sein Papier zeigt eine eigentümliche bräunliche Farbe. der Ueberdruck ist, zwei Sätze gemessen, um 1 mm zu kurz. Ich habe diesen Umschlag lange für verdächtig gehalten. Mit der Zeit aber habe ich mich überzeugt, dass der Umschlag wohl durch eine Behandlung mit scharfen Stoffen seine jetzige Beschaffenheit erlangt hat. Er war vermutlich fleckig, schmutzig oder zerknittert und ist einem Reinigungsverfahren unterworfen, bei dem er seine Farbe und seine Grösse eingebüsst hat. Der zu kurze Ueberdruck spricht dafür, dass die Grösse des Umschlags erst nach seiner Fertigstellung sich verringert hat; denn naturgemäss schrumpft mit der Breite des Umschlags auch die Länge des Ueberdruckes zusammen.

Bei den kleinformatigen Umschlägen kann man mit Leichtigkeit je zwei Farbenabstufungen unterscheiden, welche die beiden Auflagen von 1860 und 1861 trennen.

Bei $\frac{1}{2}$ Groschen findet man meist, besonders bei den ungebrauchten Stücken, ein ziemlich dunkel gehaltenes Braun. Die Franzosen bezeichnen diese Farbe mit marron, kastanienbraun, doch stimmt diese Bezeichnung nicht, da bei der genannten Frucht die Farbe viel rötlicher ist. Die zweite Farbe zeigt ein ebenfalls noch dunkles, aber mehr ins Gelbliche gehendes Braun. Welche von diesen beiden Farbenabstufungen der älteren Auflage angehört, vermag ich nicht zu sagen, doch glaube ich, da die grossformatigen Umschläge stets die dunklere Farbe tragen, dass diese die frühere ist.

Bei dem Wert zu 1 Groschen blau unterscheidet man ein recht mattes Preussischblau, welches, da es sich auch stets beim grossen Format findet, der ersten Auflage angehören dürfte, und ein sehr tiefes, fast schwärzliches Dunkelblau. Zwischen beiden Farben

findet sich aber noch eine hellblaue Abtönung, die mehr nach der blassen Farbe zuneigt. Ich war zuerst versucht, dieses Hellblau und Blassblau zusammenzuwerfen, doch fanden sich stets wieder Stücke, welche ganz ausserordentliche Verschiedenheiten zeigten. Da die dunkelblaue Farbe nach meinen sich auf eine grosse Anzahl erstreckenden statistischen Untersuchungen nur bei ungefähr $\frac{1}{4}$ sämtlicher Umschläge vorkommt, kann man kaum annehmen, dass die ganze Auflage vom März 1861 in dieser Farbe gedruckt ist. Es bleibt hier nur die Annahme übrig, dass die zweite Auflage verschiedene Farbentöne enthielt, und dass insbesondere die hellblauen Stücke entweder sämtlich oder zum Teil mit zu dieser Auflage gezählt werden müssen. Auch Moens unterscheidet bei den Umschlägen zu 1 Gr. drei Farben, bleu, bleu foncé und bleu pâle.

Bei den Umschlägen zu 2 Groschen, deren Farbe man amtlich als rot bezeichnete, während sie eigentlich rosa ist, findet man eine hellere und eine dunklere Abtönung; die dunklere gehört, da sie sich auch beim grossen Format vorfindet, der ersten Druckauflage an.

Die Umschläge zu 3 Groschen zeigen meist ein lebhaftes Citronengelb, doch findet man auch solche mit einem sehr blassen Gelb. Ob diese Farbe der ganzen zweiten Auflage angehört, wage ich nicht zu entscheiden, da das Material, welches mir vorgelegen hat, zu gering war.

Als Farbe des Ueberdrucks hatte die Oldenburgische Postverwaltung, wie oben bemerkt, blau gewählt. Man verwendete hierbei ein gesättigtes Preussischblau, welches bezüglich seiner Abtönung vielfache Unterschiede zeigt, die besonders bei der ersten Ausgabe hervortreten. Die Farbe geht von schwärzlichblau bis zu blassblau mit starkem Stich ins Grünliche. Man macht die Erfahrung, dass diejenigen Umschläge, bei denen der Wertstempel blass ist, meist auch einen blassen Ueberdruck tragen;

allerdings zeigen auch Umschläge mit dunklem Wertstempel zu 1 Groschen einen blassen Ueberdruck. Die Ueberdruckringe mussten erst besonders angefertigt werden, da die Staatsdruckerei bisher Ringe in Groschenwährung nicht benutzte; sie stellte aber der Oldenburgischen Postverwaltung diese Ringe nicht in Rechnung, sodass dieselben ihr Eigentum verblieben. Auffällig ist, dass bei den Ringen zu $\frac{1}{2}$ und 1 Groschen zwischen den einzelnen Sätzen des Ueberdrucks, also vor EIN sich eine sehr sichtbare Lücke befindet, während bei dem Umschlag zu 3 Groschen vor DREI nur eine Lücke ist, welche unmerklich grösser, als zwischen den anderen Worten ist; bei dem Umschlag zu 2 Groschen ist das ZWEI sogar so nahe an das vorstehende Wort COUVERT herangerückt, dass die Lücke hinter dem Worte ZWEI grösser ist, als die vor demselben. Der Ueberdruck läuft, wie damals allgemein üblich war, oberhalb des Wertstempels, über die Oberklappe und die rechte Seitenklappe und berührt bei den ersten Ausgaben nur selten, später häufiger den oberen Rand des Wertstempels.

Der Klappenstempel sämtlicher Oldenburgischer Umschläge ist der sog. Preussische (fleuron), den wir auf allen in den 60er Jahren in der Staatsdruckerei gedruckten Umschlägen vorfinden, sofern nicht die auftraggebende Postverwaltung die Verwendung eines besonderen Klappenstempels gewünscht hatte, was bei Oldenburg nicht der Fall war.

Die Gummirung ist bei der ersten Ausgabe kurz, d. h. die Gummilösung bedeckt nur die Zunge der Klappe, ohne sich an den Seitenrändern seitlich auszudehnen. Man findet ab und zu gebrauchte Umschläge, die ganz zugeklebt sind, doch hat bei diesen der Absender der ihm unzureichend scheinenden Gummirung durch weiteres Zukleben nachgeholfen.

Das Papier der Umschläge zeigt eine weisse Farbe mit einem gelblichen Ton; Besonderheiten be-

züglich der Stärke des Papiers sind nicht zu verzeichnen, vielmehr ist das Papier nach jeder Richtung hin recht gleichmässig.

Was die Entwertung der Oldenburgischen Umschläge betrifft, so wurde durch eine Cirkularverfügung der Post- und Telegraphen-Direktion gelegentlich der Mitteilung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1860 am 27. Dezember 1860 ausdrücklich angeordnet, dass es bei den Frei-Couverts der Entwertung des Stempels nicht bedürfe. Dem entsprechend sind die Wertstempel von den meisten Oldenburgischen Postämtern ungestempelt gelassen; nur manchmal wurden sie mit Tintenstrichen durchkreuzt, und bei dem Postamt in Bremen stempelte man, soviel ich bemerkt habe, stets die Umschläge ab; auch bei dem Postamt in Oldenburg wurde öfter eine Stempelung vorgenommen. Es sei hierbei gleich bemerkt, dass das Cirkular vom 27. Dezember 1860 durch eine Verfügung vom 5. März 1862 abgeändert wurde, welche anordnete, dass auch die Wertstempel in den Umschlägen durch Aufdruck des Aufgabestempels zu entwerten seien. Soweit also Umschläge der ersten Ausgabe nach dem März 1862 in Gebrauch genommen sind, tragen sie auch den Entwertungstempel.

Eine Vorschrift darüber, dass die Ausschnitte aus den Oldenburgischen Umschlägen nicht als Briefmarken aufgeklebt benutzt werden durften, habe ich in den Aintsblättern pp. nicht finden können. Es liegt aber, da, wie oben bemerkt, die Wertstempel in der ersten Zeit nicht abgestempelt wurden, in der Natur der Sache, dass eine derartige Verwendung zunächst wenigstens ausgeschlossen sein musste. Ob diese Verwendung später ausdrücklich gestattet ist, habe ich ebenfalls nicht ermitteln können; jedenfalls aber scheinen die Postanstalten es stillschweigend geduldet zu haben, dass Couvertausschnitte als Marken verwendet wurden; wenigstens erwähnt Dr. Pfeiffer im

„Illustr. Briefm.-Journal“ von 1889, Seite 213 das nicht ganz seltene Vorkommen von derartigen Ausschnitten auf Brief. Bemerkte sei übrigens auch, dass die Fälscher sich auf dieses Gebiet geworfen haben. In der Sitzung des Vereins für Briefmarkenkunde zu Frankfurt a. M. vom 14. März 1892 wurde ein auf Brief befindlicher Couvertausschnitt zu 3 Gr. vorgelegt, der bezüglich seiner Verwendung als Marke gefälscht war.

Von den Oldenburgischen Umschlägen erster Ausgabe giebt es einen Neudruck, der nur in kleinem Formate vorkommt und ungemein selten ist. Ueber der Entstehungsgeschichte dieses Neudruckes liegt ein kaum noch aufzuklärendes Dunkel. In den Akten der Staatsdruckerei findet sich kein Wort über seine Anfertigung, trotzdem man nach seiner ganzen Beschaffenheit annehmen muss, dass er nur in diesem Institut gedruckt sein kann. Ich vermisse auch in der Litteratur jede genaue Angabe darüber, wann die Neudruck-Umschläge zuerst aufgefunden sind. Wie es scheint, hat man sie in Frankreich Anfang der 70er Jahre entdeckt. Jedenfalls führt sie Moens in der 1869 erschienenen Auflage seines Katalogs noch nicht an; auch Dr. Legrand nimmt von ihnen in seiner Katalogaufstellung im „Timbre-Poste“ 1869 S. 63 keine Notiz. Dagegen erwähnt Moschkau in der ersten 1874 erschienenen Auflage seines Katalogs bereits, dass von der ersten Ausgabe im Jahre 1869 nach französischen Katalogen ein Neudruck veranstaltet sein solle. Welchen Katalog Moschkau hierbei gemeint hat, ist mir nicht bekannt; wahrscheinlich ist es der Maury'sche, welcher mir nicht zugänglich gewesen ist. Vermutlich verdankt der Neudruck seine Entstehung dem Umstande, dass die Oldenburgischen Behörden nicht mehr in der Lage waren, den amtlich an sie ergehenden Ersuchen um Beschaffung von Briefumschlägen erster Ausgabe gerecht zu werden. Man fertigte wohl noch im Jahre 1867 diesen Neudruck in einer jedenfalls sehr beschränkten Zahl an.

Er ist ausserordentlich selten und wird von Kennern ungemein hochgestellt. Die Neudrucke unterscheiden sich von den Originalen zunächst dadurch, dass die Gummierung lang ist; sodann sind aber auch die Farben ganz anders. Der Wert zu $\frac{1}{2}$ Groschen hat eine hellbraune Farbe mit gelblichem Schein, der zu 1 Groschen ist ultramarinblau in der Abtönung, die man gewöhnlich als „milchblau“ bezeichnet; der zu 2 Gr. hat ein viel zu lebhaftes Rot und der zu 3 Gr. ein ganz mattes Schwefelgelb.

Fälschungen ganzer Umschläge sind nicht bekannt; dagegen giebt es eine ganze Anzahl von Fälschungen des Wertstempels (Ausschnitte), die zum Teil für den unerfahrenen Sammler nicht ungefährlich sind. Das beste Erkennungszeichen bietet die schwer wiederzugebende Guillochirung mit den eingelassenen Buchstaben.





II. Ausgabe vom März 1862.

Am 9. März 1861 regte das Preussische General-Postamt durch ein an sämtliche Postverwaltungen des Deutsch - Oesterreichischen Postvereins erlassenes Rundschreiben die Frage an, ob es nicht wünschenswert sei, den Postwertzeichen, welche einen bestimmten Wert darstellten, überall eine gleichmässige Farbe zu geben. Es wurde hierbei vorgeschlagen, die Marken etc. zu 1 Silbergroschen (1 Groschen, 1 Neugroschen, 3 Kreuzer Rheinisch, 5 Neukreuzer Oesterr., 1 $\frac{1}{2}$ Schilling Mecklenburgisch, 2 Schilling Hamburgisch und Lübeckisch, 3 Groschen Bremisch und 12 $\frac{1}{2}$ Centimes Luxemburgisch) in rot, zu 2 Silbergroschen etc. in blau und 3 Sgr. etc. in dunkelbraun zu drucken. Ferner wurde zur Erleichterung des Stempelns die Anbringung der aufklebbaren Marken und der Wertstempel bei den Umschlägen in der rechten oberen Ecke des Umschlages empfohlen. Diese Vorschläge fanden den Beifall fast aller Postverwaltungen, und auch Oldenburg entschloss sich der Anregung zu folgen und seinen Wertzeichen diejenigen Farben, welche man vorgeschlagen hatte, zu geben. Als daher am 10. September 1861 eine neue Bestellung der

Briefumschläge erfolgen musste, wurde die Staatsdruckerei ersucht, die Couverts in den gleichen Farben, wie die in Preussen eingeführten neuen Postwertzeichen abzustempeln, nämlich die zu $\frac{1}{2}$ Groschen in orange, die zu 1 Gr. in rot, zu 2 Gr. in blau und zu 3 Gr. in braun. Zugleich wurde sie auch ersucht, die Stempel in der rechten oberen Ecke der Adressseite anzubringen. Hierdurch ist also die Veranlassung zur Herstellung der zweiten Ausgabe der Oldenburgischen Umschläge gegeben. Die Bestellung erstreckte sich auf

10 000 Stück zu $\frac{1}{2}$ Groschen klein Format						
173 000	"	"	1	"	"	"
23 000	"	"	2	"	"	"
21 000	"	"	3	"	"	"
2 000	"	"	$\frac{1}{2}$	"	gross	"
2 000	"	"	2	"	"	"
4 000	"	"	3	"	"	"

Es fehlte also bei dieser Bestellung der Wert zu 1 Groschen gross Format. Die Staatsdruckerei sandte auf Grund der Bestellung am 10. Februar 1862 ab:

10 100 Stück zu $\frac{1}{2}$ Groschen klein Format						
172 400	"	"	1	"	"	"
23 200	"	"	2	"	"	"
20 800	"	"	3	"	"	"
1 900	"	"	$\frac{1}{2}$	"	gross	"
2 000	"	"	2	"	"	"
2 000	"	"	3	"	"	"

Zum Teil sind also die bestellten Mengen überschritten, zum Teil ist die Lieferung hinter der Bestellung zurückgeblieben. Auffällig ist es, dass von den Umschlägen zu 3 Groschen gross Format nur 2000 Stück statt der bestellten 4000 geliefert sind, ohne dass übrigens eine Erinnerung wegen dieses Minderbetrages erfolgt ist. Da bis zum Dezember

1862 eine neue Bestellung nicht erfolgt ist, die lange Gummirung aber bei der Staatsdruckerei vom November 1862 ab zur Anwendung gekommen ist, so ist sicher, dass sich die Zahl der kurzgummirten Umschläge auf die im Februar 1862 gelieferten Mengen beschränkt.

Hier ist nun ein sehr dunkler Punkt zu berühren, der in der Geschichte der Deutschen Postwertzeichen einzig dasteht. Trotzdem nämlich nach Obigem grossformatige Umschläge zu 1 Groschen nicht bestellt und nicht angefertigt sind, kommen dieselben doch vor. Bereits Legrand kennt in seiner Zusammenstellung vom Jahre 1869 den Umschlag zu 1 Gr. rosa gross Format. Alle neueren Autoren bestätigen sein Vorkommen, ohne irgend einen Zweifel anzuregen. Der Umschlag ist zwar sehr selten, aber man begegnet ihm doch ab und zu. In Berlin enthält ihn nicht nur die Sammlung des Reichs-Postmuseums, sowohl mit Norddeutscher breitrandiger Marke überklebt, als auch unüberklebt; auch Herr Amtsrichter a. D. Fraenkel und Herr Meder besitzen den Umschlag überklebt. Ausser diesen Exemplaren habe ich noch mehrere andere gesehen, die aber stets ungebraucht waren, mit Ausnahme eines in Band I Heft 5 und 6, Seite 88 näher beschriebenen, mit falscher Abstempelung versehenen. Es ist auffällig, dass sämtliche mir zu Gesicht gekommenen Umschläge dieser Art ein eigentümliches, stark gelbliches Papier haben; im übrigen findet sich an ihnen nichts Auffälliges. Man steht hier vor einem Rätsel. Die Akten der Reichsdruckerei enthalten nicht nur die genaue Bestellung der Oldenburgischen Post- und Telegraphen-Direktion und eine Notiz über die erfolgte Anfertigung und Absendung, sondern auch die Empfangsbescheinigung der Oldenburgischen Postbehörde und die Rechnung der Staatsdruckerei. Alle diese Schriftstücke führen die Mengen der Umschläge so auf, wie sie oben angegeben sind; aus keinem von ihnen geht hervor, dass grossformatige 1 Gr.-Um-

schläge geliefert sind. Da die Kosten für Herstellung der grossformatigen Umschläge höher waren, als die für die Herstellung der kleinformatigen, ist es schwer anzunehmen, dass bei dem genauen Rechnungsmodus der Staatsdruckerei eine Verwechslung zwischen klein und gross Format vorgekommen sei; dennoch wird man sich aber mit dieser Annahme befreunden müssen, denn die Existenz der betreffenden Umschläge lässt sich nicht gut anders erklären. Vielleicht hat man von dieser Sorte Umschläge ebenso wie von den andern grossformatigen irrthümlicher Weise 2000 Stück hergestellt; vielleicht auch haben die hergestellten 2000 Stück irgend einen Zusammenhang mit denjenigen 2000 Stück zu 3 Gr. gross Format, welche nach Obigem weniger geliefert als bestellt sind. Jedenfalls kann man aus dem Vorkommen der 1 Gr.-Umschläge schliessen, dass von ihnen ungefähr ebensoviel als 2 Gr.-Umschläge angefertigt sind; ja es scheint sogar, als wenn die unüberklebten 2 Gr.-Umschläge gross Format noch seltener wären, als die zu 1 Gr. gross Format. Die zu $\frac{1}{2}$ Groschen kommen etwas häufiger vor, sind aber immerhin noch ungewein selten. Die zu 3 Groschen gross Format scheinen nur sehr wenig in Gebrauch gekommen und meist überklebt worden zu sein. Auch die kleinformatigen Umschläge mit kurzer Gummirung sind, abgesehen von dem zu 1 Groschen, der übrigens ungebraucht auch wenig vorkommt, sehr selten.

Zugleich mit den neuen Umschlägen wurden übrigens auch neue Marken hergestellt, deren Druck jetzt ebenfalls der Preussischen Staatsdruckerei übertragen war. Bezüglich der Einführung dieser neuen Postwertzeichen wurde im Post-Amtsblatt Folgendes veröffentlicht:

Bekanntmachung der Post- und Telegraphen- Direction, Aenderung der Freimarken und Frei- couverts betreffend.

Oldenburg, den 24. Februar 1862.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Dezember 1860 betreffend die Einführung neuer Freimarken und Freicouverts wird hierdurch Nachstehendes bekannt gemacht:

1.

In Folge getroffener Verabredung mit anderen Postverwaltungen erhalten die Freimarken beim Neudruck nachbezeichnete Farben:

zu $\frac{1}{3}$ Gr.	grün,
„ $\frac{1}{2}$ „	orange,
„ 1 „	roth,
„ 2 „	blau,
„ 3 „	braun.

2.

Dieselben Farben werden auch den Stempeln in den Freicouverts von dem entsprechenden Werthe gegeben.

3.

Die Freicouverts enthalten die Stempel in der rechten oberen Ecke des Couverts. An dieser Stelle sind auch die Marken aufzuleben.

4.

Freimarken zu $\frac{1}{4}$ Groschen werden fernerhin nicht mehr ausgegeben.

5.

Die älteren Marken und Couverts bleiben bis zum gänzlichen Verbrauch neben den neuen gültig.

Bödeker.

Witte.

Zu dieser Bekanntmachung erliess die Oldenburgische Post- und Telegraphen-Direktion am 5. März 1862 eine Cirkularverfügung No. 66, aus welcher folgender Abschnitt für uns wichtig ist:

Neue Couverts sind bereits hergestellt, und auf den Druck neuer Marken ist Bedacht genommen.

Die neuen Couverts sind erst auszugeben, wenn ältere nicht mehr vorrätbig sind.

Aus diesem Cirkular ist zu entnehmen, dass am 5. März die neuen Umschläge an die Postanstalten noch nicht verausgabt waren, und dass ihre Ausgabe an das Publikum erst nach und nach, je nach Verbrauch der älteren Umschläge erfolgt ist. Keinesfalls kann man deshalb, wie Moens und nach ihm andere thun, den 21. (24 ?) Februar 1862 als Ausgabetag dieser Umschläge ansehen, vielmehr sind die Umschläge frühestens im März 1862 in die Hände des Publikums gelangt, weshalb hier auch dieser Monat als Ausgabezeit in der Ueberschrift angegeben ist. Vermutlich sind aber die Umschläge, insbesondere der zu 2 Groschen, erst viel später verausgabt.

Das Magazin Pittoresque von 1862, dessen Angaben oft auf amtlichen Mittheilungen beruhen, sagt auf S. 318 bezüglich der Ausgabezeit der zweiten Emission, dass die Umschläge Mitte 1862 zum Verkauf gestellt seien.

Ueber das Aussehen der Umschläge ist nicht viel zu sagen. Sie gleichen denen der ersten Ausgabe genau, nur steht der Wertstempel in der rechten oberen Ecke und der Ueberdruck läuft dem entsprechend auch über die linke Kante der Seitenklappe. Die Farbe des Wertstempels zeigt, trotzdem nur eine Auflage vorkommt, bei allen Werten kleine Abstufungen, die allerdings zum grössten Teil wohl auf die für die zarten Farben oft ungünstige Lagerung

zurückzuführen sind. Am gleichmässigsten ist noch die Farbe des 3 Gr.-Umschlages, der ein fahles Hellbraun hat, das manchmal einen Schein dunkler ist. Der Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Groschen hat selten ein klares Orange; meist ist die Farbe etwas schmutzig mit einem Stich ins Braune; doch bin ich versucht, grade bei dieser überaus empfindlichen Farbe an Einfluss der Zeit und der mehr oder weniger ungünstigen Lagerung zu glauben. Die Farbe des 1 Groschen-Umschlages ist meist blassrosa, doch findet man auch einen lebhafteren Ton und sogar ein ziemlich dunkles Karminrosa. Hier haben jedenfalls von Anfang an starke Farbenunterschiede bestanden, denn die vorkommenden Nuancen lassen sich durch spätere Einflüsse nicht erklären. Der Umschlag zu 2 Groschen zeigt ein ziemlich mattes Ultramarinblau mit einer nicht häufigen dunkleren Abtönung.

Der Ueberdruck ist bei dieser Ausgabe gleichmässiger als bei der ersten. Er zeigt ein ziemlich tiefes Preussischblau, welches allerdings manchmal auch heller ist. Bezüglich der Stellung der Worte im Ueberdruck gilt das bei der ersten Ausgabe S. 16 Gesagte.

Der Klappenstempel ist der sogen. Preussische, die Gummierung ist wie bisher kurz, d. h. sie bedeckt nur die Zunge der Klappe.

Das Papier hat einen meist gelblichen Ton. Auf die Absonderheit des Papiers bei den 1 Gr.-Umschlägen grossen Formats ist schon oben hingewiesen; bei anderen Werten habe ich das auffallend gelbe Papier nicht gefunden.

Bezüglich der Entwertung ist bereits früher (S. 17) bemerkt, dass vom März 1862 ab, also mit Einführung dieser zweiten Ausgabe, der Wertstempel der Umschläge abgestempelt werden musste; man findet deshalb äusserst selten unabgestempelt gelassene Stücke.

Von dieser Ausgabe habe ich vor einiger Zeit einen Fehldruck zu 1 Gr. klein Format gesehen. Der Umschlag enthielt ausser dem gewöhnlichen Wertstempel noch einen zweiten farblos geprägten auf der linken Seitenklappe; das Stück war gebraucht. Sonstige Fehldrucke kennt man nicht.





III. Ausgabe von 1863/64.

Durch die Einführung der langen Gummirung, welche von der Preussischen Staatsdruckerei, ohne dass den beteiligten Staaten eine Mitteilung zugeing, seit November 1862 angewendet wurde, ist bei den Oldenburgischen Umschlägen ebenso wie bei denen der meisten anderen Staaten im philatelistischen Sinne eine neue Ausgabe entstanden, welche sich von der vorherigen lediglich dadurch unterscheidet, dass die Gummirung sich nicht mehr auf die Zunge der Oberklappe beschränkt, sondern auf dreiviertel der Längsseite der Klappe ausgedehnt ist. Amtlich weiss man von dieser Unterscheidung nichts, und auch die Briefmarkensammler haben erst spät der Gummirung diejenige Beachtung geschenkt, die sie jetzt, wenigstens bei allen vorgeschritteneren Sammlern, genießt. Die lang gummirten Umschläge kommen nur in dem kleineren Format von 147 : 84 mm vor. Es sind von ihnen in den Jahren 1863 bis 1867 folgende Mengen seitens der Staatsdruckerei an die Oldenburgische Post- und Telegraphen-Direktion abgeliefert:

I. $\frac{1}{2}$ Groschen orange, klein Format

am	1. August 1863	19 700 Stück
"	23. April 1864	15 100 "
"	11. September 1865	10 000 "
"	8. Juni 1866	10 400 "
"	24. April 1867	10 100 "
	zusammen	65 300 Stück.

II. 1 Groschen rosa, klein Format

am	10. Januar 1863	198 100 Stück
"	23. April 1864	201 400 "
"	21. August 1865	97 000 "
"	31. August 1865	107 900 "
"	8. Juni 1866	201 700 "
"	24. April 1867	200 400 "
	zusammen	1006 500 Stück.

III. 2 Groschen ultramarinblau, klein Format

am	23. April 1864	20 100 Stück.
"	31. August 1865	10 300 "
"	8. Juni 1866	15 300 "
"	24. April 1867	15 200 "
	zusammen	60 900 Stück

IV. 3 Groschen braun, klein Format

am	1. August 1863	30 000 Stück
"	23. April 1864	20 000 "
"	31. August 1865	10 200 "
"	8. Juni 1866	10 300 "
"	24. April 1867	20 000 "
	zusammen	90 500 Stück.

Die Farbe des Wertstempels zeigt bei dieser Ausgabe eine erhebliche Anzahl von Abstufungen, was aus der beträchtlichen Zahl von Auflagen erklärlich ist. Bei dem Wert zu $\frac{1}{2}$ Groschen orange findet man zunächst noch den fahlen Ton, welchen

zumeist die kurzgummirten Umschläge der zweiten Ausgabe haben. Ausserdem kommt ein ausgesprochen gelbliches Orange und ein sehr lebhaftes Orangerot vor, und endlich findet man einen ziemlich blassen Farbenton, welcher vermutlich der letzten Auflage von 1867 angehört. Das Papier hat bei letzterem Umschlag stets einen bläulichen Schimmer. Bekanntlich teilen die Franzosen alle Umschläge, welche in den 60er Jahren in der Preussischen Staatsdruckerei gedruckt sind, in solche auf weissem und solche auf bläulichem Papier (*blanc azuré*), und sie machen aus den Umschlägen auf bläulichem Papier eine besondere Ausgabe. Wenn diese Theorie irgendwo berechtigt wäre, so würde dies bei den Oldenburgischen Umschlägen der Fall sein, bei denen es nicht schwer hält, die Umschläge auf bläulichem Papier von denen auf weissem mit gelblichem Ton zu trennen. Vermutlich ist die ganze letzte Auflage im April 1867 auf dem bläulichen Papier hergestellt; trotzdem aber kann ich mich auch hier nicht dazu verstehen, aus diesen Umschlägen eine besondere Ausgabe zu machen, da, wie bereits in den früheren Hefen erörtert, der kolossale Bedarf an Papier, den die Staatsdruckerei in den Jahren 1864 bis 1867 hatte, es zur Unmöglichkeit machte, ein stets gleichmässiges Fabrikat in Stärke, Farbe etc. zu beschaffen. Mag man auch in dem letzten Jahre vielfach ein Papier angewendet haben, welches mehr bläulich war, als früher, so ist doch jedenfalls auch bis in die letzte Zeit noch Papier verwendet, welches den bläulichen Ton nicht trägt.

Der Wert zu 1 Groschen rosa kommt in einer dunkleren und einer helleren Abstufung vor. Bei den Umschlägen auf bläulichem Papier hat das Rosa einen Stich ins Violett, der vielleicht durch die Papierfärbung hervorgerufen ist.

Bei den Umschlägen zu 2 Groschen muss man ein ziemlich seltenes blasses Ultramarinblau, welches an die Farbe der kurzgummirten Umschläge er-

innert, und ein dunkles Ultramarinblau, welches bei künstlicher Beleuchtung einen preussischblauen Ton annimmt, unterscheiden. Diese eigentümliche gesättigte blaue Farbe, welche bei Lampenlicht ganz anders aussieht, ist schon bei den Braunschweigischen Umschlägen (vgl. Band I Heft 1 Seite 36) erwähnt worden. Die 2 Gr.-Umschläge auf bläulichem Papier kommen nur in dem dunkleren Farbenton vor.

Der Umschlag zu 3 Groschen zeigt entweder noch die fahlbraune Farbe der 2. Ausgabe oder eine lebhaft rotbraune Farbe oder endlich eine matte gelbbraune; letztere findet man hauptsächlich bei den Umschlägen auf bläulichem Papier. Das Rotbraun lässt sich in eine hellere und eine dunklere Nuance scheiden.

Der Ueberdruck zeigt bei der dritten Ausgabe eine sehr gleichmässig dunkle Färbung. Das helle Blau, das man öfter bei der ersten und zweiten Ausgabe antrifft, kommt nicht mehr vor. Bezüglich der Länge des Ueberdrucks zeigt der Wert zu 1 Groschen zwei Verschiedenheiten. Die Umschläge auf bläulichem Papier haben stets einen Ueberdruck, bei welchem zwei Sätze die Länge von 44 mm haben, während bei denen auf gelblichem Papier die Länge etwas über 45 mm beträgt. Es gewinnt, da diese Verschiedenheiten sich überall genau feststellen lassen, den Anschein, als ob zu der letzten Auflage ein neuer, etwas weiterer Ueberdruckring gebraucht ist.

Der Klappenstempel ist derselbe wie bisher. Die Gummierung ist lang, d. h. sie bedeckt $\frac{3}{4}$ der Seiten der Oberklappe; sie ist bald breiter, bald schmaler aufgetragen. Es scheint, als wenn eine ganze Auflage, zu welcher $\frac{1}{2}$ Groschen in der lebhaft orangeroten Farbe gehört, mit der schmalen Gummierung versehen ist.

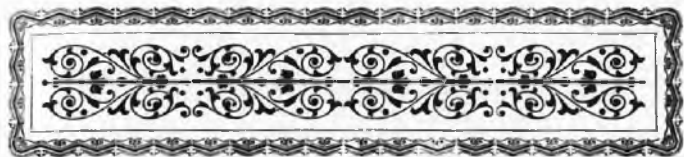
Die Entwertung der Umschläge geschah stets durch den Tagesstempel des Aufgaborts.

Neudrucke von den Umschlägen der zweiten und dritten Ausgabe sind nicht gemacht.

Eine Zeit lang waren die Umschläge der letzten Ausgabe ziemlich gewöhnlich, da von ihnen ein kleiner Vorrat zurückgelegt und später in Händlerbesitz übergegangen war; in neuerer Zeit ist der Preis dieser Umschläge sehr erheblich gestiegen, insbesondere scheint der Umschlag zu 2 Groschen selten werden zu sollen.

Am 31. Dezember 1867 hörte die Oldenburgische Postverwaltung zu bestehen auf, und an ihre Stelle trat die Verwaltung des Norddeutschen Postbezirks. Mit den übrigen Oldenburgischen Wertzeichen wurden auch die Oldenburgischen Umschläge ausser Verkehr gesetzt, und es wurden die noch in den Händen des Publikums befindlichen Wertzeichen aller Art drei Monate hindurch von den Postanstalten gegen Norddeutsche eingetauscht. Von den Umschlägen sind (vgl. Band 1 Heft 5/6 S. 53) im ganzen 216672 zum Ueberkleben mit Norddeutschen Marken an die Staatsdruckerei gesendet worden; darunter befanden sich 2700 Stück grossen Formats. Leider ist unbekannt geblieben, welchen Wertsorten diese überklebten Umschläge angehörten, so dass es unmöglich ist, durch ein Rechenexempel den eigentlichen Verbrauch an Oldenburgischen Couverts für die Zeit bis Ende 1867 festzustellen.





IV. Katalog der Briefumschläge.

1861. 1. Januar. Links oben der ovale, 29 : 26 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in seinem mittleren Teile das Oldenburgische Wappen mit der Krone, weiss erhaben auf farbigem Grunde. Ringsherum ein nach innen durch eine weisse Linie, nach aussen durch zwei weisse Linien abgetrennter ovaler Rahmen, welcher weiss verziert (guillochirt) ist. Oben ist farbig eingelassen OLDENBURG, unten der Wert in Buchstaben, an den beiden Seiten befindet sich die farbige Wertziffer in weissem, rundem Rahmen. Farbiger Prägedruck. Links oberhalb des Wertstempels und auf der Ober- und linken Seitenklappe in $\frac{3}{4}$ mm hohen Grotesktypen der preussischblaue Liniendruck (Ueberdruck) mit der Wertangabe in Buchstaben und POSTCOUVERT. Runder (Preussischer) Klappenstempel, kurze Gummierung, weisses Papier mit gelblichem Ton.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. EIN HALBER GROSCHEN
dunkelbraun,
gelbbraun.

2. EIN GROSCHEN
dunkelpreussischblau,
hellpreussischblau,
blasspreussischblau.
3. ZWEI GROSCHEN
rosa,
blassrosa.
4. DREI GROSCHEN
lebhaftcitronengelb,
blassgelb.

B. Gross Format (149:115 mm)

5. EIN HALBER GROSCHEN
dunkelbraun.
6. EIN GROSCHEN
hellpreussischblau.
7. ZWEI GROSCHEN
rosa.
8. DREI GROSCHEN
lebhaftcitronengelb.

1862. Rechts oben derselbe Wertstempel, wie bei der Ausgabe von 1861. Farbiger Prägedruck. Rechts oberhalb des Wertstempels, sowie auf der oberen und rechten Seitenklappe derselbe Ueberdruck, wie bei der Ausgabe 1861. Runder (Preussischer) Klappenstempel, kurze Gummirung. Weisses Papier mit gelblichem Ton.

A. Klein Format (147:84 mm).

9. EIN HALBER GROSCHEN
orangerot,
mattorange.
10. EIN GROSCHEN
blassrosa,
rosa,
dunkelrosa.

11. ZWEI GROSCHEN
mattultramarinblau (2 Abstufungen).
12. DREI GROSCHEN
fahlbraun (2 Abstufungen).

B. Gross Format (149 : 115 mm).

13. EIN HALBER GROSCHEN
orangerot.
14. EIN GROSCHEN
rosa.
15. ZWEI GROSCHEN
mattultramarinblau.
16. DREI GROSCHEN
fahlbraun.

1863/64. Derselbe Wertstempel, Ueberdruck und Klappenstempel, wie bei der Ausgabe von 1862. Die Gummirung ist jetzt lang. Weisses Papier mit gelblichem oder bläulichem Ton. Nur klein Format (147 : 84 mm).

17. EIN HALBER GROSCHEN
mattorange,
gelborange,
lebhafterangerot,
blassorange (bläuliches Papier).
18. EIN GROSCHEN
dunkelrosa,
hellrosa,
violettrosa (bläuliches Papier).
19. ZWEI GROSCHEN
blassultramarinblau,
dunkelultramarinblau (meist bläuliches
Papier).
20. DREI GROSCHEN
fahlbraun,
lebhaftrotbraun,
mattgelbbraun (meist bläuliches Papier).

Neudrucke.

1867 (?). Neudruck der Ausgabe von 1861.
Lange Gummierung, gelbliches Papier. Nur klein
Format (147 : 84 mm).

EIN HALBER GROSCHEN
hellbraun.

EIN GROSCHEN
milchblau.

ZWEI GROSCHEN
lebhaftrot.

DREI GROSCHEN
mattschwefelgelb.



Deutsche Briefmarken-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für Postwertzeichen-Kunde.

Organ der 3 grossen Berliner Sammler-Vereine, der Berliner Briefmarken-Börse, des Vereins f. Briefmarkenkunde in Magdeburg, des Deutschen Vereins für Briefmarkenkunde zu Prag und mehrerer kleinerer Verbände.

— III. Jahrgang. —

Herausgegeben

von

Dr. Hans Brendicke

Berlin W. 57.

Potsdamerstrasse Nr. 61.



Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei, nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, 1/2 S. 15 M., 1/4 S. 10 M. Die 3gespaltene Zeile 20 Pf. ; 6 mal 1 Mark.

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark: 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen Doppelkarte portofrei.

Ein- und Verkauf von alddeutschen Marken. Auswahlsendungen nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare, Kopfreussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der Fachliteratur.

Jeder Band 1,50 Mk. **Bibliothek für Sammler.** Jeder Band 1,50 Mk.

Einführungen in alle Sammelgebiete der Kunst und Wissenschaft.

Unter Mitwirkung der bedeutendsten Fachmänner herausgegeben von

Dr. H. Brendicke.

Mit zierlichem Titelbild und Illustrationen.

Band I: **Die Kunde von den Postwertzeichen.**

Band II: **Einführung in die Münzkunde.**

Band III: **Einführung in die Kunde von den Kupferstichen.**



Die
Briefumschläge

der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.

—
Heft 8.

Die Briefumschläge

von

 **B a d e n.** 



BERLIN 1894.
Verlag von Dr. H. Brendicke,
Potsdamer-Strasse Nr. 61.

deutschen Staaten



Baden.

BERLIN
VERLAG VON DR. H. SCHMIDT
1817

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
I. Ausgabe vom 1. Oktober 1858	5
Verhandlungen betr. den Druck mit W. Hasper	5
Entwürfe	6
Beauftragung der Preussischen Staatsdruckerei	7
Herstellung der Stempel	8
Bestellte und angefertigte Mengen	9
Verordnung betr. die Einführung	11
Die Umschläge zu 12 und 18 Kreuzer	20
Die grossformatigen Umschläge	21
Form des Wertstempels	23
Farbe des Wertstempels	24
Ueberdruck	25
Klappenstempel	26
Gummirung	28
Papier	29
Entwertung	29
Ausschnitte auf Brief	29
Neudrucke von 1864	30
Neudrucke von 1865	32
Essai zu 18 Kr. rot von 1866	34
II. Ausgabe von Anfang 1862	37
Verordnung betr. die Aufhebung des Zuschlags beim Couvertverkauf	37
Neubestellung	38
Unterschied von der I. Ausgabe	39
Angefertigte Mengen	39
Ausgabezeit	41

	Seite
Farbe des Wertstempels	42
Ueberdruck in zwei Abarten	42
Klappenstempel	44
Gummirung	44
Papier	44
III. Ausgabe von Anfang 1863	45
Unterschied von der II. Ausgabe	45
Angefertigte Mengen	46
Ausgabezeit	49
Farbe des Wertstempels	49
6 und 9 Kreuzer gross Format existiren nicht	50
Ueberdruck	51
Klappenstempel	51
Gummirung	51
Papier	52
Fehlbruck	52
Entwertung	52
IV. Ausgabe am Ende 1866 bzw. 1867	53
Verhandlungen betr. Anfertigung in Karlsruhe	53
Kündigung des Vertrages mit der Staatsdruckerei	53
Rücksendung der Stempel	54
Angefertigte Mengen	55
Mangelhafte Ausführung	56
Farbe des Wertstempels	57
Ueberdruck	58
Gummirung	58
Papier	58
Entwertung	59
V. Die Einziehung der Umschläge	61
VI. Katalog der Umschläge	63





Einleitung.

Die Direktion der Grossberzoglich Badischen Verkehrsanstalten, welcher die Post in Baden unterstand, entschloss sich erst verhältnismässig spät zur Einführung von Briefumschlägen. Man hatte schon fast 6 Jahre aufklebbare Freimarken, ehe man die Einführung von Umschlägen anbahnte. Mit der Herstellung beauftragte man die Staatsdruckerei in Berlin, damals das einzige Institut in Deutschland, welches die entsprechenden Einrichtungen hatte. Zuerst wurden die Umschläge mit einem in der Farbe der Marken gedruckten Wertstempel hergestellt. Diese Farben wichen von den anderswo in Deutschland gebräuchlichen ab, indem die Farbenfolge der Hauptwertbeträge blau, gelb und rot war. Als aber auf Anregung Preussens zu Beginn der 60er Jahre die Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins sich nach und nach entschlossen, gemeinsame Farben für die Postwertzeichen gleicher Wertbeträge einzuführen, nahm auch Baden im Jahre 1862 diese Postvereinsfarben (rot, blau, braun) an, und es entstand dadurch bei den Briefumschlägen eine zweite Ausgabe, die sich wieder in zwei Teile sondert durch die Ende 1862 eingeführte Aenderung der Gummirung. Genaue Sammler können bei den kurzgummirten

Umschlägen sogar noch eine besondere, bisher ganz unbeachtet gebliebene Unterabteilung machen, wobei die Verschiedenheit des Ueberdrucks massgebend ist. Von der zweiten Ausgabe ab tragen die Umschläge den Wertstempel auf der rechten oberen Seite des Umschlags, während er vorher auf der linken stand. Im Jahre 1866 entschloss sich die Badische Postverwaltung, die Umschläge im eigenen Lande anfertigen zu lassen und beauftragte nach Lösung des Kontraktverhältnisses mit der Preussischen Staatsdruckerei den Buchdrucker Eberle in Karlsruhe mit der Herstellung. Da diese Umschläge von den in Berlin gedruckten wesentlich abweichen, sind sie als eine neue Ausgabe im Sinne der Postwertzeichenkunde zu betrachten. Man muss also 4 Ausgaben unterscheiden, die erste von 1858 in den alten Farben mit dem Wertstempel auf der linken Seite, die zweite vom Anfang 1862 mit dem rechts oben befindlichen Wertstempel in den Vereinsfarben und mit kurzer Gummirung (diese in 2 Ueberdruckarten), die dritte Ende 1862 eingeführte, die sich von der zweiten nur durch die lange Gummirung unterscheidet, und die vierte Ende 1866 eingeführte, die in Karlsruhe gedruckt ist.

Die Badischen Briefumschläge sind in der Deutschen Litteratur sehr stiefmütterlich behandelt. Es findet sich über dieselben auch nicht ein einziger grösserer Aufsatz. Zwar sind verschiedentlich in Vereinen Vorträge über die Marken und Umschläge Badens gehalten, doch ist über den Inhalt dieser Vorträge Genaueres nicht bekannt geworden. So eingehend man sich in neuerer Zeit mit den Marken von Baden und ihren Abstempelungen befasst hat, so sehr hat man die Umschläge vernachlässigt. Auch in der ausländischen Litteratur habe ich grössere Arbeiten, abgesehen von der im Timbre-Poste Jahrgang 1871 S. 76 enthaltenen des Dr. Magnus (Legrand), bekanntlich des ersten Forschers auf dem Gebiete der Deutschen Briefumschläge, nicht gefunden. Die grösseren Deutschen Kataloge von Moschkau, Friedl und Lietzow

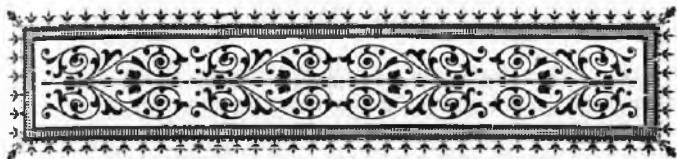
bringen für die Forschung auf diesem Gebiete nichts Beachtenswertes, und auch die ausländischen Kataloge von Moens und Evans wiederholen nur das Landläufige, ebenso die im American Philatelist 1889 S. 91 veröffentlichte Aufstellung von Tiffany und der im American Journal of Philately 1889 S. 473 enthaltene Katalog von Collin und Calman. Das grosse Handbuch der Philatelie enthält die Badischen Briefumschläge im Band I S. 84 noch in der Teltz'schen Bearbeitung, die nichts Neues bietet, vielmehr einige alte Irrtümer, die sich lange Jahre fortgepflanzt haben, wiederholt.

Bot somit die Litteratur so gut, wie gar keine Fundgrube für den Forscher, so waren glücklicherweise die mir zu Gebote stehenden Akten so ergiebig, dass fast überall durch sie die vollkommenste Klarheit erreicht werden konnte; einige für die Postverwaltung durchaus gleichgültige, für den Philatelisten aber nicht unwichtige Fragen blieben allerdings durch das amtliche Material unbeantwortet. Zu ihrer Aufklärung und zur genauen Feststellung der kleineren Farbenvarietäten u. s. w. hat die gütige Unterstützung, die mir auch bei dieser Arbeit wieder hervorragende Sammler und Händler haben angedeihen lassen, wesentlich beigetragen. Ausser den Gebr. Senf, die mir wiederum, wie schon bei früheren Arbeiten, ihre grossen Vorräte zur Durchforschung übersandt haben, gebührt mein Dank insbesondere den Herren Amtsrichter a. D. Fränkel und Kunsthändler A. Meder in Berlin, deren grosse Sammlungen für derartige Forschungen viel wichtiges Material bieten. Auch Herrn Konsul Weber in Hamburg bin ich für massgebende Mitteilungen zu Dank verpflichtet.



1870

The following is a list of the names of the
 persons who have been appointed to the
 various offices of the Board of Directors
 of the City of New York, for the term
 ending on the 31st day of December
 next.



I. Ausgabe vom 1. Oktober 1858.

Die Vorverhandlungen betreffend die Einführung von Briefumschlägen oder, wie man in Baden sagte „Freicouverts“, reichen bis in den Beginn des Jahres 1857 zurück. Es fanden damals mündliche Besprechungen zwischen dem Decernenten der Postverwaltung und dem Hofbuchdrucker Wilhelm Hasper statt, in Verfolg deren Hasper, der bereits seit 1851 den Druck der Marken besorgte, sich am 10. Februar 1857 bereit erklärte, auch die Anfertigung von gestempelten Briefcouverts zu übernehmen.

Nach eingehenden Berechnungen beantragte die Direktion der Verkehrsanstalten am 11. Mai 1857 bei dem Ministerium des Grossherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten die Einführung von Briefumschlägen, indem die ersten Herstellungskosten auf rund 7 600 fl. angegeben wurden. Es wurde dabei der Vorschlag gemacht, die Auslagen, die ungefähr 0,25 Kr. für das Stück kleinen Formats und 0,30 Kr. für das Stück grossen Formats betragen würden, durch eine Erhöhung des Verkaufspreises an das Publikum wieder einzubringen. Die Couverts sollten zu den Werten von 3, 6, 9, 12 und 18 Kr. angefertigt und mit dem Kopf des Grossherzogs, sowie mit einer Perlschrift versehen werden. Unter dem 22. Mai 1857 erklärte sich das Ministerium mit diesem Vorschlage einverstanden und bestimmte zugleich, dass der Verkaufspreis der Umschläge 4 Kr. für das Dutzend betragen solle.

Zu den weiteren Verhandlungen über die Anfertigung der Umschläge wurde seitens der Direktion der Verkehrsanstalten der Münzrat Kachel zugezogen, welcher bereits bei Einführung der Briefmarken durch sein Sachverständnis die Verwaltung wesentlich unterstützt hatte. Unter dem 1. Juli 1857 wurde Kachel, nachdem er sich vorher zur Mitwirkung bereit erklärt hatte, ersucht einen Probestempel zu der Portotaxe von 3 Kr., 6 Kr. oder 9 Kr. anfertigen zu lassen. Es wurde hierbei bemerkt, dass für die Couvertstempel die ovale Form und Grösse der Preussischen Stempel gewählt sei; im Innern solle das Bildnis des Grossherzogs angebracht werden. Die Herstellung des Stempels nahm lange Zeit in Anspruch, da die Münze damals gerade mit den Arbeiten für die Herstellung der Vereinsthaler beschäftigt war, und als dann der Münzmedailleur Balbach das Bildnis zum Probestempel fertig gestellt hatte, und damit Druckversuche angestellt wurden, stellte sich heraus, dass die Betriebseinrichtungen der Hasper'schen Druckerei nicht ausreichten, um genügend scharfe Prägungen anzufertigen. Im Februar 1858 schlug deshalb Kachel vor, die Herstellung der Umschläge durch die Preussische Staatsdruckerei bewirken zu lassen. Leider sind Musterstücke der Hasper'schen Versuche nicht vorhanden, dagegen enthält die Essaisammlung des Reichs-Postmuseums die Silberstiftentwürfe zu diesen



Umschlägen, die vorstehend abgebildet sind. Man sieht an ihnen deutlich, dass sie nach Medaillen angefertigt sind, wie denn auch später der Preussischen Staatsdruckerei eine neue Medaille mit dem Bildnis des Grossherzogs übersandt wurde, um danach den Kopf für die Wertstempel anzufertigen. In Form und Grösse wichen sie allerdings trotz der Wünsche der Postverwaltung erheblich von den Preussischen Couvertstempeln ab.

Am 22. März 1858 erging an das Preussische General-Postamt seitens der Direktion der Verkehranstalten die Anfrage, ob die Preussische Staatsdruckerei die Anfertigung der Umschläge übernehmen würde. Nachdem das General-Postamt am 10. April bejahend erwidert hatte, entschied man sich endgültig zur Herstellung der Briefumschläge in der Preussischen Staatsdruckerei. Man setzte sich mit letzterer Behörde am 29. April direkt in Verbindung und ersuchte, da inzwischen auch die Kammer sich mit der Frage beschäftigt und die Herstellung von Umschlägen gewünscht hatte, um Beschleunigung. Die ornamentale Ausführung des Stempels, die Anfertigung der Guillochen u. s. w. wurde der Wahl und dem Geschmack des ausführenden Künstlers überlassen, doch wurde gewünscht, dass die unten am Rande des Stempels anzubringende Wertziffer sowohl als die im Farbendruck erscheinende Angabe des Wertes in Worten möglichst deutlich hervortrete. Die Umschläge sollten in fünf verschiedenen Wertsorten und zwar zu 3 Kr. blau, zu 6 Kr. gelb, zu 9 Kr. rosa, zu 12 Kr. braun und zu 18 Kr. ziegelrot hergestellt werden, wobei Musterfarben beigelegt wurden. Zunächst sollten, und zwar binnen 12 Wochen, 500 000 Stück Umschläge hergestellt werden, nämlich 250 000 Stück zu 3 Kr., 150 000 Stück zu 6 Kr., 80 000 Stück zu 9 Kr., 10 000 Stück zu 12 Kr. und 10 000 Stück zu 18 Kr., je zur Hälfte in grossem und kleinem Format. Die Anschaffung des zum Abprägen erforderlichen Urstempels und der durch Abprägung.

Fertigung der Umschrift und Guillochiren etc. zu gewinnenden, zum Druck erforderlichen Wertstempel sollte für Rechnung der Direktion der Grossherzoglichen Verkehrsanstalten durch die Staatsdruckerei geschehen. Der auf Grund dieser Vorschläge vereinbarte Vertrag fand am 19. Mai 1858 die Genehmigung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, welcher damals die Staatsdruckerei unterstand.

Die Anfertigung des Urstempels wurde sogleich in Angriff genommen und in verhältnismässig kurzer Zeit beendigt. Der Urstempel wurde alsdann nach seinem Härten fünfmal abgesenkt, die Absenkungen wurden mit Schrift für die 5 Wertsorten und mit Guillochen versehen, alsdann gehärtet und auf Stempel übertragen. Aus den auf diese Weise gewonnenen Originalmatrizen wurden 5 Patrizen ausgezogen, und von diesen wurden erst die Druckstempel gemacht. Von letzteren wurden im ganzen 11 angefertigt,

nämlich 3 zu 3 Kr.,
 2 zu 6 Kr.,
 2 zu 9 Kr.,
 2 zu 12 Kr. und
 2 zu 18 Kr.

Die Kosten der Herstellung dieser Stempel betragen insgesamt nur 168 Thaler (= 504 Mark), wovon 75 Thaler (= 225 Mark) auf den Schnitt des Urstempels entfallen. Wer den Urstempel angefertigt hat, ist nicht bekannt, doch dürfte derselbe, wie fast alle anderen Postwertzeichenstempel, von dem bekannten Graveur Schilling herrühren. Die Ausführung ist gradezu vollendet und fand auch bei der bestellenden Behörde uneingeschränkten Beifall.

Bevor die Staatsdruckerei an die Herstellung der Umschläge ging, waren noch einige Verhandlungen mit der Direktion der Verkehrsanstalten zu führen, die besonders die herzustellenden Mengen betrafen. Da nach den Erfahrungen der Staatsdruckerei in den anderen Staaten, welche Umschläge eingeführt hatten, der Verbrauch an Umschlägen grösseren Formats nur

$\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{7}$ des Gesamtbetrages an Umschlägen ausmachte, so wurde der Direktion der Verkehrsanstalten vorgeschlagen, statt der Hälfte vorläufig nur $\frac{1}{5}$ der Umschläge in grossem Format herstellen zu lassen. Zugleich wurde angeboten, das Abstempeln der Verschlussklappe der Couverts mit dem für Preussen benutzten Stempel zu bewirken. Die Direktion der Verkehrsanstalten nahm letzteres Anerbieten an und entschied sich unter Berücksichtigung der von der Staatsdruckerei gemachten Erfahrungen dahin, dass zunächst folgende Mengen von Umschlägen gedruckt werden sollten:

zu 3 Kr. in kleinem Format 200 000 Stück,

" 6	" "	" "	" "	120 000	"
" 9	" "	" "	" "	60 000	"
" 12	" "	" "	" "	8 000	"
" 18	" "	" "	" "	8 000	"

zusammen 396 000 Stück;

ferner zu 3 Kr. in grossem Format 50 000 Stück

" 6	" "	" "	" "	30 000	"
" 9	" "	" "	" "	20 000	"
" 12	" "	" "	" "	2 000	"
" 18	" "	" "	" "	2 000	"

zusammen 104 000 Stück.

Am 23. Juli 1858 konnte die erste Sendung von Umschlägen nach Karlsruhe abgehen, es waren dies 24 000 Stück zu 3 Kr. grossen und 75 000 Stück zu 3 Kr. kleinen Formates. Im Laufe des August wurden dann die übrigen Umschläge abgesandt, sodass die Badische Postverwaltung im ganzen folgende Mengen erhielt:

A. Klein Format.

I. 3 Kreuzer.

75 000	Stück	am	23. Juli	1858
134 200	"	"	3. August	1858
<hr/>				
209 200	Stück.			

II. 6 Kreuzer.

92 700 Stück am 3. August 1858
28 000 " " 11. " "

120 700 Stück.

III. 9 Kreuzer.

30 000 Stück am 3. August 1858
39 000 " " 11. " "

69 000 Stück.

IV. 12 Kreuzer.

8500 Stück am 11. August 1858

V. 18 Kreuzer.

8500 Stück am 11. August 1858

B. Gross Format.

I. 3 Kreuzer.

24 000 Stück am 23. Juli 1858
26 700 " " 31. August 1858

50 700 Stück.

II. 6 Kreuzer

30 300 Stück am 11. August 1858

III. 9 Kreuzer.

20 600 Stück am 11. August 1858

IV. 12 Kreuzer.

2000 Stück am 11. August 1858

V. 18 Kreuzer.

2200 Stück am 11. August 1858.

Mit diesen Lieferungen sind die Umschläge erster Ausgabe erschöpft, da eine Nachbestellung erst Anfang 1862 notwendig wurde, als schon die Einführung der Postvereinsfarben beschlossen war. Die Badische Postverwaltung übergab die Umschläge bereits am 1. Oktober 1858 dem öffentlichen Verkehr. Die Verordnung an die Postämter, welche im Jahrgang 1858 des Verordnungsblattes der Direktion der Grossherzoglichen Verkehrsanstalten auf S. 217 ff. enthalten ist, hat folgenden Wortlaut:

No. 17873.

Die Einführung von Freicouverts, und den Verschleiss und die Verrechnung der Freimarken und Freicouverts betreffend.

In Folge höherer Ermächtigung hat man sich veranlasst gesehen, zur Frankirung der Briefe neben den bestehenden Freimarken auch Freicouverts verschiedener Taxgattungen anfertigen zu lassen, wovon den Grossh. Poststellen zum Verkaufe an das Publikum ein entsprechender Vorrath erstmals unverlangt durch die Grossh. Generalpostkasse übersendet werden wird. Die Abgabe derselben an das Publikum hat mit dem 1. Oktober l. J. zu beginnen.

Die Freicouverts sämmtlicher Taxgattungen sind in einem grösseren und in einem kleineren Formate hergestellt. Dieselben tragen auf der oberen linken Ecke der Adressseite das Bildniss Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs auf farbigem Grunde mit einer guillochirten ovalen Kranzverzierung eingelasst. Der farbige Grund ist in Uebereinstimmung mit den zu den Freimarken verwendeten Papierfarben

bei den Freicouverts im Taxwerthe von 3 Kr.	hellblau
" " " " " "	6 Kr. hellgelb
" " " " " "	9 Kr. rosaroth
" " " " " "	12 Kr. hellbraun
" " " " " "	18 Kr. ziegelroth.

Die Kranzverzierung enthält in dem obern Theile den treffenden Taxwerth mit Worten und im untern Theile denselben mit Zahlen ausgedrückt. Ausserdem geht von der Mitte der Rückseite über das obere linke

Eck der Adressseite hinweg auf die Klappe der Couverte zurück eine doppelte Perlschriftreihe, worin die Worte wiederholt sind: „Grossh. Badisches Frankocouvert. Drei (Sechs, Neun pp.) Kreuzer“.

Die zur Frankirung verwendeten Freicouverts sind hinsichtlich der Richtigkeit des verwendeten Taxbetrages zu prüfen, und bei wahrgenommener Unzulänglichkeit ist selbstverständlich der fehlende Betrag pflichtmässig nachzutaxiren und zu erheben. Die Entwerthung der Freicouverts hat nicht mittelst des Freimarken-Entwerthungsstempels, sondern mittelst eines von dem betreffenden Beamten durch die im untern Theil der Kranzverzierung befindliche Zahl zu machenden starken Striches mit blauer Tinte zu geschehen. Derartige entwerthete Freicouverts dürfen natürlich nicht wieder zur Verwendung kommen.

Da der Verschleiss und die Verrechnung der Freicouverts im Allgemeinen in ähnlicher Weise wie bei den Freimarken zu erfolgen hat, und deshalb die bestehenden Vorschriften über die Verrechnung der Freimarken einige Modificationen erleiden müssen, so wird die diesseitige Generalverfügung vom 11. April 1851 No. 6030 (Verordn.-Bl. S. 74 u. f.) hiermit aufgehoben, und werden an deren Stelle nachstehende Bestimmungen den Grossh. Poststellen zur Nachachtung bekanntgegeben:

§ 1.

Die Grossh. Poststellen sind verpflichtet, die Freimarken und Freicouverts auf Verlangen an das Publikum am Briefschalter gegen Baarzahlung abzugeben, und haben daher stets einen dem muthmasslichen vierteljährigen Bedarfe entsprechenden Vorrath davon auf Lager zu halten.

Es bleibt übrigens auch Privaten unverwehrt, die von einer Grossh. Localpoststelle bezogenen Freimarken und Freicouverts öffentlich wieder zu verkaufen.

Das Publikum ist berechtigt, ganze Bogen oder einzelne Freimarken, ganze Packete oder einzelne Stücke Freicouverts bei den Localpoststellen anzukaufen, auch ist es gestattet den Freicouverts zur Vervollständigung des Frankobetrags noch einzelne Freimarken aufzukleben.

§ 2.

Beim Verkaufe an das Publikum ist zu erheben:

- a) für Freimarken: der auf den Marken angegebene Taxwerth derselben,

b) für Freicouverten: der auf den Couverten angegebene Taxwerth derselben, und ausserdem als Anfertigungspreis je 1 Kr. für 3 Stücke.

Beim Verkaufe von nur zwei Stücken oder von nur einem Stück Freicouverten wird für diese zwei Stücke oder für das eine Stück 1 Kr. als Anfertigungspreis erhoben.

§ 3.

Die Verwaltung der Hauptniederlage und die jeweilige Abgabe der Freimarken und Freicouverten an die Grossh. Localpoststellen ist der Grossh. Generalpostkasse in Gemeinschaft mit einem als Urkundskommissär fungirenden anderen Beamten der diesseitigen Stelle aufgetragen. Die Grossh. Localpoststellen haben daher ihre betreffenden Bestellungen an die Grossh. Generalpostkasse zu richten, und sich hierzu eines gedruckten Bestellzettels nach dem unter A anliegenden Formulare zu bedienen, in welchem auf Grund eines vorher zu bewirkenden Sturzes der Vorräthe, sowohl der vorhandene Vorrath als auch der muthmassliche Bedarf für das nächstfolgende Vierteljahr, unter den geeigneten Rubriken einzutragen ist. Als Bestellzeit sind die ersten acht Tage des letzten Monats eines jeden Postrechnungsquartals bestimmt. Die Freimarken werden nur in ganzen Bogen und die Freicouverten nur in ganzen Packeten zu je 100 Stücken abgegeben, und dürfen daher in geringerer Menge nicht bestellt werden.

Der verlangte Bedarf ist, sofern derselbe mit dem Umfange des Dienstes im Verhältniss steht, jedenfalls acht Tage vor Ablauf des Bestellmonats durch die Grossh. General-Postkasse an die betreffende Poststelle abzusenden.

§ 4.

Der Grossherzogliche Generalpostkassier und der Urkundskommissär führen über den in ihrer Verwahrung befindlichen Vorrath und über die Abgabe davon an die Grossh. Localpoststellen gemeinschaftlich eine besondere Rechnung, welche vierteljährlich abzuschliessen und anher vorzulegen ist. Dieselben sind ferner gehalten, jeder Sendung an eine Localpoststelle einen Lieferungs-Ausweis nach dem unter B anliegenden Formulare beizugeben, in welchen sie die Anzahl der Freimarkenbogen und der Freicouverten-Pakete, sowie die Taxwerthe derselben und den Anfertigungspreis der

Freicouverts zu verzeichnen, und schliesslich mit Namensunterschrift zu beurkunden haben, dass die Abzählung von Beiden vorgenommen, und die im Lieferungs-Ausweise eingetragene Menge richtig abgesendet worden ist. In der dem Lieferungs-Ausweise auf dem zweiten Blatte beigedruckten Empfangs-Bescheinigung haben sie die Stückzahlen und die Werthbeträge gleichlautend wie in Ersterem einzusetzen.

Für die Freicouverts wird den Grossh. Localpoststellen ausser den treffenden Taxwerthen noch der Anfertigungspreis mit $33\frac{1}{3}$ Kr. vom Hundert einzelner Stücke aufgezeichnet. Bruchkreuzer unter einem halben Kreuzer bleiben ausser Betracht, solche über einem Kreuzer werden für voll gerechnet.

Die äussere Verpackung der Sendungen muss unter den Augen der oder eines der gedachten Beamten vor sich gehen. Das Verpackungsmaterial muss dauerhaft sein und die Sendung gehörig schützen. An allen Fugen ist ein Abdruck des Dienstsiegels der Generalpostkasse in Siegellak anzubringen, sodass ohne sichtbare Verletzung der Siegel aus der Sendung nichts hinweggenommen werden kann.

Die Versendung hat stets mit der Fahrpost unter Angabe des vollen Werthes mit der Bezeichnung „Freimarken“ und gegen Aufgabebescheinigung zu erfolgen.

§ 5.

Die Grossh. Localpostsstellen haben alsbald nach Ankunft einer Marken- beziehungsweise Couvertensendung die äussere Verpackung und Versiegelung genau zu besichtigen, und nachdem sie diese richtig befunden haben, die Eröffnung vorzunehmen. Diese Vorrichtung ist bei den Postämtern durch den Kassenbeamten, bei den Grossh. Postverwaltungen und grösseren Expeditionen durch den ersten Beamten, in beiden Fällen unter Zuzug eines weiteren Postbeamten, und da, wo nur ein Postbeamter vorhanden ist, durch diesen Postbeamten und einen zuverlässigen Zeugen zu bewirken, und es haben diese beiden Personen nach geschehener Eröffnung der Pakete die darin befindlichen Freimarken und Freicouverts stückweise nachzuzählen, und den Befund mit den Einträgen im Lieferungs-Ausweise zu vergleichen.

Bei richtigem Befunde ist der Empfang der Sendung durch den betreffenden Beamten in der vorerwähnten

Empfangsbescheinigung sogleich zu beurkunden, und diese Empfangsbescheinigung ist sodann ohne Verzug an die Grossh. Generalpostkasse mittelst der Briefpost unter Rekommandation abzusenden.

Bei unrichtigem Befunde dagegen ist zunächst eine wiederholte Nachzählung vorzunehmen, und wenn der Fehler dadurch nicht entdeckt wurde, so ist über den Thatbestand auf der Stelle durch die betreffende Grossh. Poststelle ein Protokoll aufzunehmen, welches von den mit der Eröffnung und Abzählung beschäftigten beiden Personen zu unterzeichnen, und ohne die Marken oder Freicouverten, jedoch unter Beifügung des Verpackungsmaterials derselben und des Lieferungsausweises zur weiteren Untersuchung auf vorschriftsmässigem Wege an die Generalpostkasse einzusenden, und von der letzteren je nach dem Ergebnisse der Untersuchung anher vorzulegen ist.

Reklamationen wegen unvollständigen Empfanges der Freimarken und Freicouverten müssen binnen der ersten 24 Stunden nach der Ankunft der Sendungen an die General-Postkasse abgesendet werden, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen wird, und der Defekt dem säumigen Rechner zur Last bleibt.

§ 6.

Mit der Verwahrung und dem Verschleisse der Freimarken und Freicouverten befassen sich diejenigen Beamten einer jeden Grossh. Poststelle, welchen die Rechnungs- und Kasseführung übertragen ist.

Sämmtliche Grossh. Briefpoststellen haben ein besonderes Journal nach dem unter C anliegenden Formular zu führen, welches auf den zwei ersten Seiten die Einnahme d. h. den vom vorhergehenden Quartal übrig gebliebenen und den etwa neu gefassten Vorrath, auf den folgenden Seiten die Ausgabe d. h. den täglichen Verbrauch durch unmittelbare Abgabe, und auf den letzten Seiten den vierteljährlich zu machenden Abschluss enthält. Sowohl Einnahme als Ausgabe enthalten ganz übereinstimmende Verrechnungsrubriken, nämlich die Rubriken 4 bis 7 zum Eintragen der Stückzahlen der Freimarkenhogen beziehungsweise einzelnen Freimarken, je nach dem Taxwerthe, die Rubrik 8 zum Eintragen der Taxwerthe der Freimarken, die Rubrik 9 bis 13 zum Eintragen der Stückzahlen der einzelnen Freicouverten je nach dem Taxwerthe ohne

besondere Unterscheidung des Formates, die Rubrik 14 zum Eintrage der Taxwerthe der Freicouverten, die Rubrik 15 zum Eintrage der Anfertigungspreise der letzteren, und die Rubrik 16 zum Eintrage der Summen der Taxwerthe der Freimarken und Freicouverten.

Diejenigen Grossh. Poststellen, welche zur Führung eines Kasse- und Schaltercontrol-Journals verpflichtet sind, haben in das Journal unter den Rubriken 4 bis 7 der Einnahme und der Ausgabe die Bogenzahl der Freimarken, sämtliche übrigen Grossh. Poststellen aber haben darin die Stückzahlen der einzelnen Freimarken einzutragen.

Der Eintrag der Freicouverten in die Rubriken 9 bis 13 der Einnahmen und der Ausgaben hat bei sämtlichen Grossh. Poststellen nach einzelnen Stücken zu erfolgen.

§ 7.

Der Vorrath der Freimarken und Freicouverten ist bei den Grossh. Localpoststellen stets wohlverwahrt, vor Feuchtigkeit geschützt, und getrennt von den zum täglichen Detail-Verkaufe bestimmten Bogen oder einzelnen Stücken zu halten. Die Einträge in das Journal sind zu bewirken, hinsichtlich der Einnahme gleichzeitig mit dem Empfange einer neuen Sendung, und hinsichtlich der Ausgabe unmittelbar bevor das zum Verkaufe bestimmte Quantum aus dem Vorrathe entnommen wird.

Beim Verkaufe ganzer Freimarkenbogen oder ganzer Freicouvertenpakete an eine Privatperson ist das dafür erlöste Geld im Kassajournal oder Hand-Kassanotizbuche unter Bezeichnung des Käufers, der Gattungen und unter eigenen Ordnungsnummern besonders zu vereinnahmen. In einem solchen Falle sind die bei Berechnung des Anfertigungspreises der Freicouverten sich ergebenden Bruchkreuzer auf einen vollen Kreuzer abzurunden, zu erheben und zu vereinnahmen.

Im Schaltercontrol-Journal sind die Freicouverten und die Freimarken sowohl in Einnahme als wie in Ausgabe stück- und gattungsweise aufzuführen. Die demnach erforderlichen neuen Vorträge werden beim Neudrucke der betreffenden Impresen aufgenommen werden.

Da wo ein Schaltercontrol-Journal geführt wird, sind an den Schalterbeamten zum Detailverkaufe nur ganze Bogen Freimarken und nur ganze Dutzende Freicouverten unter Anrechnung der betreffenden Taxwerthe und des im § 2b angegebenen Anfertigungspreises von 1 Kreuzer für je 3 Stück abzugeben. Der am Schlusse des Tages nicht verkaufte Vorrath ist als Schaltercassavorrath in der Art auf den folgenden Tag zu übertragen, dass für 1 oder für 2 überschüssende Stücke Freicouverten 1 Kreuzer als Anfertigungsgebühr vorgetragen wird.

Die im Schalterverkehr durch die stückweise Abgabe einzelner Freicouverten erzielte Mehreinnahme ist nach Massgabe der diesseitigen Verfügung vom 30. Oktober 1845 No. 14 456 (Verordn.-Bl. S. 177) von dem Schalterbeamten zu beziehen, wenn sie den Betrag von Einem Gulden nicht übersteigt.

§ 8.

Am Schlusse eines jeden Postrechnungsquartals hat der Rechnungsbeamte einen Sturz des Vorrathes der Freimarken und Freicouverten vorzunehmen und das Journal durch Abzug der Ausgabe von der Einnahme abzuschliessen, der verbleibende Rest ist als Vorrath in ein für das neue Quartal anzulegendes Journal überzutragen. Die Ausgaberrubrik 15 kann von der Einnahmerubrik 15 (beide Rubriken enthalten den Anfertigungspreis der Freicouverten) nicht abgezogen werden, weil wegen der Bruchkreuzer dadurch ein unrichtiger Vortrag erzielt würde. Der Anfertigungspreis des zu übertragenden Freicouverten-Restes ist daher im Vortrage neu zu berechnen.

Die Taxwerthe der in dem abgelaufenen Quartale verkauften Freimarken und Freicouverten (Colonne 16 der Ausgabe) sind als badisches Franko unter § 1, und die Anfertigungspreise der verkauften Freicouverten (Colonne 15 der Ausgabe) sind als „Verschiedene Einnahmen“ unter § 8 der Briefpostrechnung desselben Quartals zu vereinnahmen, und diese Vereinnahmung mit dem Journale zu belegen.

§ 9.

Die Vorstände derjenigen Grossh. Poststellen, bei welchen besondere Rechnungsbeamte (Kassiere) angestellt sind, haben die Verpflichtung, jeden Monat, und zwar je zu verschiedenen Zeiten, einen Sturz des vorhandenen

Vorraths an Freimarken und Freicouverts vorzunehmen, und solchen mit den Einträgen im Journale, jedoch innerhalb Falz auf der Seite der Einnahme zu vergleichen, so wie diesen vorgenommenen Sturz in dem Journale selbst zu beurkunden.

§ 10.

Die Rechnungsrevision hat nicht nur die nach § 8 den Briefpostrechnungen beizulegenden Verbrauchsjournale bei der Rechnungsabhör in allen Richtungen genau zu prüfen, sondern auch sogleich bei der Einkunft der Rechnungen die Verbrauchsjournale einer Vorprüfung zu unterwerfen, um sich zu überzeugen, ob der Rest vom vorhergehenden Quartale richtig in Einnahme vorgetragen ist, so wie ob die von der Generalpostkasse in ihrer betreffenden Rechnung verausgabten Summen von den Localpoststellen übereinstimmend vereinnahmt sind.

Die erforderlichen Impresen nach den vorerwähnten Formularien A und C werden sämtlichen Grossh. Poststellen durch das Controlbureau erstmals unverlangt von hier zugesendet werden.

Carlsruhe, den 23. August 1858.

Direction der Grossherzoglichen Verkehrsanstalten.

Zimmer

vdt. Keim.

Neben vorstehender Verordnung wurde auch eine vom 17. September datirte öffentliche Bekanntmachung an das Publikum erlassen, welche folgenden Wortlaut hat:

Oeffentliche Bekanntmachung die Einführung von Freicouverts bei der Grossherzoglichen Postverwaltung zur Frankirung von Briefen betreffend.

In Folge höherer Ermächtigung hat man sich veranlasst gesehen, neben den bestehenden Freimarken auch Freicouverts anfertigen zu lassen, welche wie die ersteren bei den Grossherzoglichen Poststellen am Briefschalter gegen Baarzahlung angekauft und vom 1. Oktober d. J. an zur Frankirung von Briefen benutzt werden können. Die Freicouverts sind in einem

grösseren und einem kleineren Format, sowie in verschiedenen Taxgattungen, nämlich zum Taxwerthe von 3, 6, 9, 12 und 18 Kr hergestellt und tragen auf der oberen linken Ecke der Adressseite in einer ovalen Kranzverzierung das Bildniss Sr Königl. Hoheit des Grossherzogs und in der Kranzverzierung den betreffenden Taxwerth oben mit Worten und unten mit Zahlen ausgedrückt.

Beim Ankaufe von Freicouverten ist ausser dem auf den Couverten angegebenen Taxwerthe noch weiter je 1 Kr für 3 einzelne Stücke als Anfertigungspreis zu entrichten. Es können übrigens auch 2 Stücke oder auch nur 1 Stück Couverten angekauft werden, in welchen Fällen für diese 2 Stück oder für das eine Stück gleichfalls 1 Kr. als Anfertigungspreis zu bezahlen ist.

Da mittelst des Taxwerthes der Couverten die zur Frankirung der Briefe erforderlichen Portobeträge nicht immer vollständig gedeckt werden können, so dürfen neben den Freicouvertenstempel noch die zur Vervollständigung des Portobetrages nöthigen Freimarken aufgeklebt werden. Nähere Auskunft ist an den Briefschaltern der Grossherzoglichen Postanstalten einzuholen
Carlsruhe, den 17. September 1858.

Aus diesen amtlichen Veröffentlichungen geht u. a. hervor, dass bei dem Verkauf der Umschläge ausser dem durch den Stempel ausgedrückten Wert noch ein besonderer Anfertigungspreis erhoben wurde, durch welchen die Postverwaltung die Auslagen decken wollte, die sie bei der Herstellung der Umschläge gehabt hatte. Es sei hierbei bemerkt, dass die Anfertigung der Umschläge ausser dem für die Herstellung der Stempel etc. gezahlten Betrage 1350 Thaler 19 Sgr. (= 4051 Mk. 90 Pf.) gekostet hatte.

Die angefertigten Mengen waren überaus verschieden. Während von den kleinformatigen Umschlägen zu 3 Kr. 209 200 Stück gefertigt wurden, belief sich die Zahl aller grossformatigen Umschläge zu 12 Kr. nur auf 2000 Stück. Zu welchem Zwecke eigentlich die Umschläge zu 12 und 18 Kr. an-

gefertigt sind, ist nicht erkennbar; man muss von vornherein überzeugt gewesen sein, dass sie nur wenig in Gebrauch genommen werden würden, sonst hätte man nicht so kleine Mengen anfertigen lassen, und bei der Verteilung wären nicht nur die grösseren Postanstalten berücksichtigt worden. Von den grossformatigen Umschlägen zu 12 und 18 Kr. wurden nur folgenden 13 Postanstalten je 100 Stück zugeteilt: Baden, Bruchsal, Constanz, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Lörrach, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Rastatt und Villingen. Von den kleinformatigen Umschlägen zu 12 Kr. wurden nur 4900, von denen zu 18 Kr. 4800 Stück an 34 verschiedene Postanstalten in Mengen von 100 bis 500 Stück verteilt. Die meisten Postanstalten erhielten je 100 Stück, drei je 200, Freiburg und Heidelberg je 300, Karlsruhe 400 und Mannheim 500. Die Nachbestellungen müssen sehr gering gewesen sein; denn noch im Novbr. 1862 lagerten bei der Generalpostkasse 900 Stück Umschläge zu 12 Kr. und 2300 zu 18 Kr. Um die Postanstalten von den seit langen Jahren bei ihnen durch die Verrechnungsbücher (Verschleissjournale) geführten Umschläge zu 12 und 18 Kr. zu befreien, entschloss sich die Postverwaltung am 29. Januar 1862 zur „Aufhebung“ dieser Umschläge, und am 4. November desselben Jahres wurden die Postanstalten aufgefordert, die etwa noch bei ihnen vorhandenen Umschläge dieser Sorten an das Controlbureau einzusenden. Wieviel von den Umschlägen hierbei zurückgelangt sind, geht aus den Akten nicht hervor; nur vom Postamt Heidelberg ist bekannt, dass dasselbe 224 Umschläge zu 12 Kr. und 132 zu 18 Kr. zurückgesandt hat. Würde man hiernach einen Schluss auf die gesamte Rücksendung ziehen, so würde, da Heidelberg im ganzen 800 derartige Umschläge erhalten hat, beinahe die Hälfte aller an die Zentralstelle zurückgekommen sein. Was aus den zurückgesandten Umschlägen geworden ist, geht aus den Akten nicht hervor, entweder sind sie vernichtet oder, was wahrscheinlicher ist, von

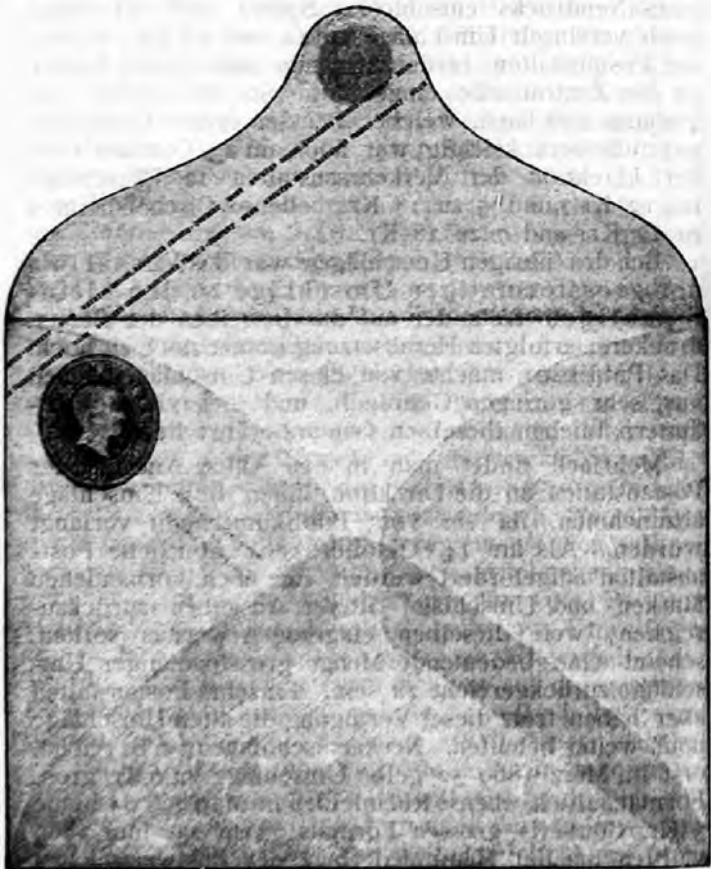
der Direktion der Verkehrsanstalten direkt an Sammler bezw. Händler verkauft; vermutlich sind dies die Stücke, welche man in ungebrauchtem Zustande mit blau durchstrichenem Wertstempel vielfach in Sammlungen vorfindet. Jedenfalls war die Badische Postverwaltung bereits im April 1864 nicht mehr im Besitz von derartigen Umschlägen, so dass man sich, wie wir weiter unten sehen werden, zur Herstellung eines Neudrucks entschloss. Später sind allerdings noch vereinzelt Umschläge zu 12 und 18 Kr., welche die Postanstalten zurückzureichen unterlassen hatten, an die Zentralstelle eingesandt. So überreichte das Postamt Stockach, welches bei der ersten Verteilung gar nicht berücksichtigt war, noch am 23. Oktober 1864 der Direktion der Verkehrsanstalten 12 Umschläge zu 12 Kr. und 5 zu 18 Kr., ebenso Bischofsheim 9 zu 12 Kr. und 7 zu 18 Kr.

Bei den übrigen Umschlägen war das Verhältnis der grossformatigen Umschläge zu den kleinformatigen trotz der auf das Betreiben der Staatsdruckerei erfolgten Herabsetzung immer noch zu hoch. Das Publikum machte von diesen Umschlägen einen nur sehr geringen Gebrauch, und bei vielen Postämtern blieben dieselben fast unberührt liegen.

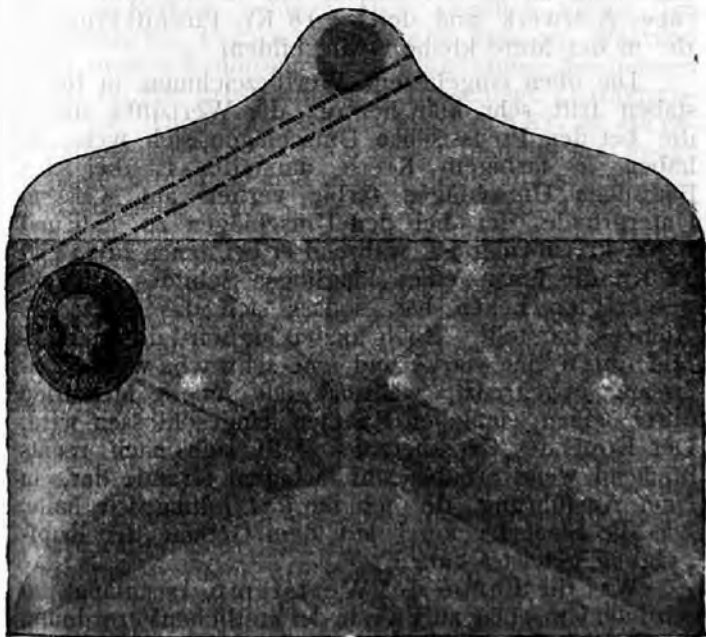
Mehrfach findet man in den Akten Anträge der Postanstalten an die Direktion, ihnen diese Umschläge abzunehmen, da sie vom Publikum nicht verlangt würden. Als am 14. Oktober 1864 sämtliche Postanstalten aufgefordert wurden, die noch vorhandenen Marken und Umschläge älterer Ausgaben zurückzureichen, weil dieselben eingezogen werden sollten, scheint eine bedeutende Menge grossformatiger Umschläge zurückgereicht zu sein. Einzelne Postanstalten aber haben trotz dieser Verfügung die alten Umschläge noch weiter behalten. Neckarbischofsheim z. B. reichte erst im März 1869 52 gelbe Umschläge zu 6 Kr. gross Format zurück, ebenso Rheinfelden im Mai 1869 65 blaue 3 Kr. Couverts grossen Formats. Am 23. Juni 1869 wurden bei der Hauptniederlage der Postwertzeichen

in Karlsruhe durch Feuer vernichtet 929 Umschläge zu 3 Kr. blau, 3563 zu 6 Kr. gelb und 4104 zu 9 Kr. rot, nachdem je 300 Stück für eventuellen amtlichen Gebrauch zurückgelegt waren.

Noch heut sind die gebrauchten grossformatigen Umschläge erster Ausgabe, ebenso wie die kleinformatigen zu 12 und 18 Kr. bedeutend seltener, als



die ungebrauchten, und es dürfte nicht viel Sammler geben, denen besonders die hochwertigen Umschläge in gebrauchtem Zustand zu Gesicht gekommen sind. Das Gegenstück bilden die Umschläge zu 3 Kr. klein Format, die gebraucht sehr häufig vorkommen, während sie ungebraucht zu den allergrössten Seltenheiten gehören, so dass selbst das Reichs-Postmuseum ein Exemplar davon nicht besitzt.



Was das Aussehen der Umschläge betrifft, so geben die vorstehenden Abbildungen von ihnen eine vollkommene Darstellung. Der Wertstempel, der sich in der linken oberen Ecke befindet, ähnelt in seiner Form durchaus dem der Preussischen Umschläge. Die Guillochirung des Rahmens ist bei jedem der

5 Werte verschieden und überall von grosser Vollendung. Bei dem Umschlage zu 3 Kr. ist sie der der Preussischen Umschläge gleich, nur sind die äusseren Schwingungen etwas runder gehalten. Bei denen zu 6 Kr. sind die Schwingungen viel höher und dichter und bilden in der Mitte ein maschenförmiges Gewebe, nicht wie bei 3 Kr. runde Figuren. Bei dem Umschlag zu 9 Kr. besteht die Einfassung nur aus je 3 wellenförmigen sich schneidenden Linien. Der Umschlag zu 12 Kr. enthält ein in der Mitte sehr enges Netzwerk und der zu 18 Kr. Linienführungen, die in der Mitte kleine Ovale bilden.

Die oben eingelassene Wertbezeichnung in Buchstaben tritt sehr klar hervor; die Wertziffer unten, die bei den Preussischen Umschlägen sich weiss erhaben in farbigem Kreise darstellt, ist bei den Badischen Umschlägen farbig vertieft auf weissem Untergrunde, der bei den Umschlägen zu 3, 6 und 9 Kr. kreisförmig ist, während er bei denen zu 12 und 18 Kr. die Form eines länglichen Schildes mit abgeschrägten Ecken hat, sodass sich das Ganze als Achteck darstellt. Nach aussen hin wird das Markenbild durch eine starke und eine schwache weisse Einfassung abgegrenzt, während das innere Medaillon durch einen einfachen Rahmen eingeschlossen wird. Der Kopf des Grossherzogs stellt sich nach rechts blickend weiss erhaben auf farbigem Grunde dar, in einer Ausführung, die ich für das Gelungenste halte, was die Staatsdruckerei auf dem Gebiete der Kopfprägung geleistet hat.

Was die Farbe des Wertstempels anlangt, so wird der Umschlag zu 3 Kr. in der amtlichen Verordnung als hellblau bezeichnet, er hat aber den Ton, den man heutzutage preussischblau nennt. Nuancen lassen sich bei den Umschlägen kleinen Formats zwar unterscheiden, doch sind dieselben nicht besonders in die Augen fallend, und es finden sich, wenn man eine grössere Anzahl von Umschlägen durchsieht, soviel Verschiedenheiten, dass man die Unmöglichkeit,

bestimmte Farbenunterschiede festzustellen, sofort ein-
sieht. Die Kataloge registriren auch sämtlich nur
eine Farbe, wobei Tiffany allerdings den Zusatz
„shades“ macht. Anders liegt die Sache bei dem
grossformatigen Umschlag. Hier lässt sich eine
Nuance in einem tiefen Dunkelblau von den
übrigen genau abtrennen. Diese Farbe scheint seltener
zu sein, als die gewöhnliche mattpreussischblaue.
Legrand und nach ihm Moens, auch Evans unter-
scheiden bei diesem grossformatigen Umschlage eben-
falls 2 Farben, nehmen aber sämtlich neben den
gewöhnlichen Farben ein blasses Blau an, während
nach meinen Erfahrungen das Vorkommen des tieferen
Blaus für die grossformatigen Umschläge charak-
teristisch ist. Die Farbe des Umschlags zu 6 Kr. ist ein ge-
sättigtes Schwefelgelb, bei welchem man eine ins Orange
gehende Abtönung und eine hellere, die seltener ist,
unterscheiden kann. Die Kataloge und Handbücher
kennen nur eine Farbe, ausser Tiffany, der yellow
und chrome yellow unterscheidet. Die Farbe des
Umschlags zu 9 Kr. ist nach der amtlichen Be-
zeichnung rosarot; sie ist nach unseren Begriffen ein
ziemlich tiefes, dabei aber stumpfes Karminrosa. bei
der genau zu unterscheidende Abstufungen kaum ge-
macht werden können. Tiffany unterscheidet zwar
dunkelrosa und karmin, steht aber auch hier wieder
allein da. Jeder grössere Sammler wird wohl ver-
schiedene Farbentöne finden, doch sind dieselben
meines Erachtens zumeist eine Folge der verschiedenen
Aufbewahrungsart und des Einflusses von Licht und
Feuchtigkeit, dem die rosarote Farbe mehr als die
meisten anderen unterworfen ist. Die Umschläge zu
12 Kr. haben ein helles Braun mit einem Ton ins
Rötliche, die zu 18 Kr. sind ziegelrot. Abstufungen
kommen bei beiden Farben nicht vor.

Der Ueberdruck der Badischen Umschläge ist
mit Ringen gefertigt, die für die Badische Post-
verwaltung besonders hergestellt, aber seitens der
Preussischen Staatsdruckerei nicht in Rechnung ge-

stellt sind. Der Ueberdruck, welcher über die rechte Seitenklappe, die linke obere Ecke der Vorderseite und die linke Seite der Oberklappe in zwei Zeilen läuft, trägt die Inschrift: GROSSH. BADISCHES FRANCOCOUVERT DREI (bezw. SECHS, NEUN, ZWOELF und ACHTZEHN) KREUZER. Auffällig ist, dass der Zwischenraum vor und hinter DREI, SECHS und NEUN ziemlich gross ($1\frac{3}{4}$ bis 2 Millim.) ist, während er zwischen den anderen Worten, insbesondere hinter KREUZER nur sehr gering ist. Augenscheinlich ist das darauf zurückzuführen, dass der Ueberdruck für alle Werte gleichmässig lang sein sollte. Da nun die Worte ZWOELF bezw. ACHTZEHN mehr Raum beanspruchten als DREI bezw. SECHS und NEUN, mussten bei letzteren grössere Lücken gelassen werden. Die Länge des Ueberdrucks beträgt für den Satz $44\frac{1}{2}$ bis 45 mm.

Die Farbe des Ueberdrucks ist orangegelb. Farbenverschiedenheiten habe ich nicht feststellen können, dagegen ist der Druck manchmal stärker, als gewöhnlich, so dass die Buchstaben dicker und grösser erscheinen.

Der Klappenstempel ist derselbe, den die Preussische Postverwaltung für ihre Umschläge bereits seit mehreren Jahren anwendete. Man thut deshalb unrecht, wenn man, wie in neuerer Zeit vielfach geschieht, von einem „Badischen Klappenstempel“ spricht, und die Sache so darstellt, als hätte Preussen sich dieses Badischen Klappenstempels zeitweise bedient. Wie oben auf S. 9. angegeben ist, bot die Preussische Staatsdruckerei der Badischen Postverwaltung an, die Umschläge mit dem für Preussen angewendeten Klappenstempel zu versehen, und die Badische Verwaltung nahm dieses Anerbieten an. Der Klappenstempel besteht aus sechs durcheinander geschlungenen Reifen, die durch je 5 weisse Linien gekennzeichnet sind. Es wird dadurch eine Figur geschaffen, die in der Mitte einen kleinen Kreis bildet, während nach aussen hin 3 breitere und 3 schmalere

Ovale, die oben abgeplattet sind, sich darstellen. Durch die Umbiegung der Reifen entstehen 6 kleine Dreiecke zwischen den einzelnen Gebilden. Nachfolgende Abbildungen überheben mich einer weiteren Beschreibung. Diese Klappenstempel, welche nach aussen hin durch einen schmalen und einen



breiten Rand eingefasst sind, kommen nun in zwei Grössen vor. Der grössere, welcher einen Durchmesser von ungefähr 18 mm hat, war für die Umschläge im sogenannten grossen Format (150:115 mm) bestimmt, der kleinere, dessen Durchmesser 16 mm beträgt, für die Umschläge in kleinem Format (146:83 mm). In Preussen sind die Klappenstempel auch regelmässig in dieser Weise angewendet worden. Verwechselungen sind allerdings öfter insofern passirt, als der grosse Klappenstempel manchmal auf Umschläge kleinen Formats gekommen ist. Bei den Badischen Umschlägen findet man die grossformatigen immer mit dem grossen Klappenstempel versehen vor, bei den kleinformatigen aber kommt der grosse Klappenstempel so häufig vor, dass man Umschläge mit demselben als Seltenheiten keineswegs ansehen kann. Mangels ausreichenden Materials habe ich, da sich hier die Untersuchung auf Hunderte von Umschlägen ausdehnen müsste, das numerische Verhältniss für das Vorkommen der beiden Stempel nicht feststellen können. Jedenfalls aber kommt bei den Umschlägen zu 3 und 9 Kr. der grosse Klappenstempel sehr häufig vor. bei denen zu 6 Kr. scheint er sogar gewöhnlicher

zu sein, als der kleine. Es gewinnt fast den Anschein, als ob die ganze erste Auflage dieser Umschläge mit dem grossen Klappenstempel gedruckt ist. Dadurch würde auch das häufigere Vorkommen bei den 6 Kr.-Umschlägen erklärt werden; denn es wurden bei dem ersten am 3. August 1858 abgelieferten Druck davon 92 700 gefertigt, während bei dem zweiten, der am 11. August abgeliefert wurde, nur 28 000 hergestellt sind. Bei den Umschlägen zu 3 und 9 Kr. war der erste Druck geringer als der zweite, wie sich aus den Zahlen S 10 ergibt. Dass auch die Umschläge zu 12 und 18 Kr. in kleinem Format mit dem grösseren Klappenstempel vorkommen, glaube ich nicht. Die Kataloge führen sie zwar sämtlich bis auf Lietzow und Evans (im *Philatelic Journal of America*) an, Moens aber versieht sie mit einem Fragezeichen, ein Beweis, dass er sie nicht gesehen hat, dass sie vermutlich also auch Herr von Ferrari, dessen Sammlung Moens für seine Katalogzwecke ja meistens hat verwerten können, nicht besitzt. Meine Anfragen bei den grössten deutschen Sammlern und Händlern nach diesen beiden Umschlägen sind erfolglos geblieben; ich habe von niemandem erfahren, dass er sie gesehen oder besessen habe. Eine grosse Berliner Sammlung enthält allerdings beide Umschläge, aber der zu 12 Kr. ist aus einem Umschlag grossen Formats zurecht geschnitten, und bei dem zu 18 Kr. ist die Klappe mit dem ursprünglichen Klappenstempel abgeschnitten und dafür eine andere mit dem grossen Klappenstempel angeklebt. Dass die Umschläge mit dem grossen Klappenstempel vorkommen, ist auch nicht wahrscheinlich, denn bei der kleinen Auflage von 8500 Stück ist nicht anzunehmen, dass man sich dabei zweier Klappenstempel bedient haben wird.

Die Gummirung der Umschläge erster Ausgabe ist die sogen. kurze, d. h. der Gummi bedeckt nur die Zunge der Klappe, wobei er unregelmässige Konturen zeigt und insbesondere auf einer Seite, ge-

wöhnlich der rechten, sich weiter und höher erstreckt, als auf der anderen. Gummifälschungen, die sonst bei den Deutschen Umschlägen eine so grosse Rolle spielen, kommen hierbei nicht vor, da bei der klaren Reihenfolge der Badischen Umschläge doch wohl niemand an die Existenz von langgummirten Umschlägen erster Ausgabe glauben würde.

Das Papier der Umschläge ist gelblichweiss und ziemlich glatt; irgendwelche erhebliche Abweichungen habe ich nicht wahrgenommen, doch scheint die postalische Aufbewahrungsart der ungebrauchten Badischen Umschläge, die später in den Handel gelangt sind, eine nicht besonders zweckmässige gewesen zu sein, denn bei vielen derartigen Umschlägen ist das Papier entweder ganz oder an den Rändern vergilbt.

Die Entwertung der Umschläge sollte nach der Verordnung vom 23. August 1858 nicht mittels des Freimarkenentwertungsstempels (Ringstempels), sondern dadurch erfolgen, dass der Beamte die im unteren Teil der Kranzverzierung befindliche Zahl mit blauer Tinte stark durchstrich. Man bediente sich also der Entwertungsart, die damals noch in Preussen üblich war, aber bereits im März 1859 abgeschafft wurde. Abweichungen von dieser vorgeschriebenen Entwertungsart finden sich bei der ersten Ausgabe nicht gerade häufig. Vereinzelt wurde der Ring- oder Ortstempel zur Entwertung benutzt, und öfter findet man auch die Couvertmarke ganz unentwertet vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im September 1863 angeordnet wurde, die Entwertung der Couvertmarken sollte ganz unterbleiben. Da die Postanstalten und das Publikum zu dieser Zeit noch vielfach Umschläge erster Ausgabe im Besitz hatten, welche später benutzt sind, wurde von dieser Vorschrift auch noch die I. Ausgabe betroffen.

Die Ausschnitte von Umschlägen auf Briefe zu kleben, war in Baden durchaus unstatthaft. Zwar scheint ein allgemeines Verbot an die Post-

anstalten nicht erlassen zu sein, aber schon im Januar 1859 wurde einem Postamt auf Anfrage erwidert, dass Couvertausschnitte auf Brief geklebt ungültig zur Frankirung seien. Erst am 23. September 1863 erliess die Generaldirektion an sämtliche Postanstalten folgende Verfügung:

Es kommt hier und da der Fall vor, dass die auf den Briefen angebrachten Frankostempel aus den Couverts herausgeschnitten und auf andere Briefumschläge aufgeklebt werden, weil die betreffenden Versender der Meinung sind, es habe der Frankostempel auch in diesem Falle noch Gültigkeit. Ein solches Verfahren wird namentlich dann versucht, wenn die Frankostempel nicht nach der durch General-Verfügung vom 25. Aug. 1858 No. 17873 (S 218) vorgeschriebenen Weise entwertet sind. Obgleich es selbstverständlich ist, dass der auf den Francocouverts angebrachte Stempel einen Bestandtheil der Couverts selbst bildet, und dass er demnach, sobald er von letzterem abgetrennt wird, alle Gültigkeit verliert, so will man doch zur Verhütung allenfallsiger Missverständnisse oder Missbräuche Veranlassung nehmen, die Grossh. Poststellen hierauf noch besonders aufmerksam zu machen

Da einzelne Postanstalten jedenfalls bis zum Erlass dieser Verfügung über die Verwendbarkeit von Couvertausschnitten sich nicht klar waren, findet man ab und zu dergleichen Ausschnitte auf Briefe geklebt und als gültiges Franko anerkannt vor.

Von den Briefumschlägen der Ausgabe 1858 sind zweimal Neudrucke veranstaltet worden, deren Anfertigung allerdings nur einen Teil der zehn Arten von Umschlägen betraf. Zunächst stellte sich schon im Jahr 1864 ein Bedürfnis nach Umschlägen der I. Ausgabe heraus, von denen die Zentralstelle damals kein Stück mehr besass. Wir haben schon oben auf S. 20 darauf hingewiesen, dass im Jahre 1862 die Postanstalten aufgefordert waren, die Umschläge zu 12 und 18 Kr. an die Zentralstelle zurückzureichen, dass aber diese Umschläge 1864 nicht mehr im Besitz

der Postverwaltung gewesen sein dürften, da man sich eben zur Anfertigung von Neudrucken entschloss. Was die andern Wertsorten betrifft, so befanden sich im Jahre 1864 jedenfalls noch viele Postanstalten im Besitz von derartigen Umschlägen, die Zentralverwaltung scheint dies aber nicht gewusst bzw. nicht angenommen zu haben, sonst hätte sie nicht im März des Jahres 1864 die Herstellung von Neudrucken veranlasst. Erst im Oktober desselben Jahres wurden, wie auf S. 21 dargelegt ist, die Postanstalten aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Umschläge I. Ausgabe zu 3, 6 und 9 Kr. einzureichen, und es kamen hierbei viele Hunderte, ja Tausende von Umschlägen zurück, sodass der Bedarf der Post an derartigen alten Umschlägen für immer gedeckt war. Was nun die Entstehung des Neudrucks von 1864 betrifft, so wandte sich am 5. April die Direktion der Badischen Verkehrsanstalten an die Staatsdruckerei mit der Anfrage, ob dort vielleicht noch einige Muster der Umschläge älterer Ausgabe vorhanden seien; die Direktion wünsche einige Exemplare dieser Umschläge zu ihrer Sammlung zu nehmen, die Vorräte seien jedoch vollständig verkauft, und es seien keine Exemplare zurückbehalten worden. Unter dem 13. April antwortete die Staatsdruckerei, dass ein Bestand an älteren Umschlägen nicht vorhanden wäre, dass sie dieselben aber anfertigen könne. Am 27. April erklärte sich die Direktion der Verkehrsanstalten mit diesem Vorschlage einverstanden und ersuchte, von den Umschlägen zu 3, 6, 9, 12 und 18 Kr. kleinen Formats sowie 12 und 18 Kr. grossen Formats je 100 Stück anfertigen zu lassen. Am 11. Juni gingen diese Neudruckumschläge nach Karlsruhe ab. Die Unterscheidung dieser Neudrucke von den Originalen ist nicht schwer. Sie haben sämtlich den sogenannten Deutschen Klappenstempel (fleuron), der nebenstehend abgebildet ist; die Gummirung ist lang. Auch weichen die Farben des Ueberdrucks und Wert-



stempels von denen der Originale zum Teil erheblich ab. Der Ueberdruck ist etwas heller gehalten; er zeigt einen mehr gelblichen als orange-farbenen Ton. Der Wertstempel des Umschlags zu 3 Kr. ist in einem zarten Himmelblau (Ultramarinblau) gedruckt, welches der Farbe der 6 Kr.-Marken der II. Ausgabe entspricht. Der Umschlag zu 6 Kr. ist lebhaft orange-gelb, so dass er von dem citrongelben Original auch im Ausschnitt leicht unterschieden werden kann. Der Umschlag zu 9 Kr. enthält ein zartes Karminrosa, das der Farbe der 3 Kr.-Marken der II. Ausgabe gleicht. Die Umschläge zu 12 Kr. haben beim Neudruck ein ins Rotgelbe gehendes Braun, während bei den Originalen das Braun einen fahlen gelblichen Ton hat. Die Umschläge zu 18 Kr. sind in der Farbe fast genau den Originalen gleichend, nur ist das Ziegelrot ein wenig heller und frischer. Wohlverstanden spreche ich hier bei den Umschlägen zu 12 und 18 Kr. nur von der ersten Ausgabe; denn es giebt davon, was bisher ganz unbekannt war, noch einen zweiten Neudruck, der nur die Umschläge zu 12 und 18 Kr. kleinen Formats umfasst und im Jahre 1865 gefertigt ist. Dieser Neudruck wurde am 5. Oktober 1865 zur Ergänzung des für Abgabe an auswärtige Ober-Postbehörden bestimmten Vorrats bestellt, und zwar in je 500 Stück 12 und 18 Kr. kleinen Formats. Am 7. November 1865 gingen diese Umschläge von Berlin nach Karlsruhe ab. Sie tragen ebenfalls den Deutschen Klappenstempel und lange Gummirung und unterscheiden sich von den entsprechenden Umschlägen der I. Neudruck-Auflage durch den helleren Farbenton des Wertstempels. Der Umschlag zu 12 Kr. hat ein fahles Gelbbraun, der zu 18 Kr. ein ins Orange gehendes Ziegelrot. Dass die Neudruckumschläge der I. Ausgabe un-gemein selten sind, liegt auf der Hand, da von ihnen nur je 100 Stück gefertigt sind. Am allerseltensten scheint der Umschlag zu 9 Kr. zu sein, der in allen grossen Berliner Sammlungen, auch in der des Reichs-

Postmuseums fehlt. Den Umschlag zu 6 Kr. besitzt in Berlin nur Herr Amtsrichter a. D. Fränkel. Uebrigens sind die Neudruckumschläge auch zu Schwindeleien benutzt, indem man sie mit falschem Entwertungsstempel als Originale erster Ausgabe oder gar als eine besondere Ausgabe in die Sammlungen einzuschmuggeln versucht hat. Am 1. Januar 1882 meldete der „Philatelist“, dass ein kleinformatiger Umschlag zu 18 Kr. mit Deutschem Pattenstempel und langer Gummirung dem Int. Phil.-Verein vorgelegen habe. Der damalige Redakteur war geneigt, hieraus auf das Vorkommen einer neuen bisher ganz unbekanntem Emission zu schliessen. Am 1. Februar desselben Jahres lag derselbe Umschlag dem Deutschen Verein für Philatelie vor und gab, wie die „Deutsche Philat.-Ztg.“ in No. 40 des IV. Jahrgangs berichtet, Anlass zu einer allgemeinen Besprechung, bei der Zweifel an die Echtheit der Abstempelung aufgetaucht zu sein scheinen; denn die „Deutsche Philat.-Ztg.“ verhält sich im redaktionellen Teil bei Meldung dieses Umschlages sehr reservirt.

Die Aufklärung liess aber nicht lange auf sich warten; denn schon am 1. März 1882 meldet der „Philatelist“, dass sich an dem fraglichen Couvert „Entwertung, Stempel und lange Gummirung“ als gefälscht herausgestellt hätten. Dass die Gummirung des Umschlages gefälscht war, dürfte nicht anzunehmen sein, vielmehr ist das Ganze augenscheinlich ein Neudruck mit falschem Entwertungsstempel etc. gewesen.

Nach dem bekannten Forscher Ferdinand Mayer (Weltpost 1881, S. 104) sollen übrigens die Neudruckumschläge durch Fälschung des Klappenstempels in scheinbare Originale verwandelt sein. Mir ist eine derartige Klappenstempelfälschung zwar nie vorgekommen, doch glaube ich sehr wohl, dass die berüchtigte Fälscherbande, die auf dem Gebiete der Deutschen Umschläge so lange ihr Wesen getrieben hat, auch bei Baden sich in Klappenfälschungen versucht hat. Jedenfalls hat sie ihre Thätigkeit auf Ab-

stempelungsfälschungen raffinirter Art ausgedehnt. Vor mir liegt ein entwerteter Umschlag zu 18 Kr. klein Format, der als Ergänzungsmarken eine 3 Kr.- und eine 6 Kr.-Marke mit Wappen trägt und an eine Berliner Firma, die auf Fälschungen oft vorkommt, adressirt ist. Es würde zu weit führen, hier genau darzulegen, warum die Entwertung falsch ist. Der Leser möge mir glauben, wenn ich erkläre, dass Adresse, Entwertungs- und Ausgabestempel unbefugt auf den Umschlag gedruckt sind. Ein Hauptkennzeichen ist das Fehlen des Aufgabe- und Recommandirungstempels und das Aufschreiben einer Zahl mit blauem Stifte. Die Herren Fälscher waren trotz ihrer eminenten philatelistischen Sachkenntnis in postalischen Angelegenheiten wenig firm — Gott sei Dank, kann man sagen. Denn sonst würden ihre Objekte noch gefährlicher sein.

Nach 1865 ist die Badische Postverwaltung noch öfter von seiten der Briefmarkenhändler ersucht worden, Neudrucke der Umschläge zu 12 und 18 Kr. anzufertigen; sie hat sich demgegenüber aber stets ablehnend verhalten.

Es sei hier gleich noch eines anderen Umschlags zu 18 Kr. Erwähnung gethan, der meines Wissens nur in 2 Stücken existirt, einmal in der Sammlung des Reichs-Postmuseums und sodann in der des Bankier Wassermann zu Berlin. Dieser Umschlag enthält den Wertstempel in einer dunkeln karminroten Farbe. Das Format ist 146:83 mm, der Klappenstempel der Deutsche. Dieser Umschlag, den man als ein Essai ansehen muss, verdankt seine Entstehung folgenden Ereignissen: Die Badische Postverwaltung stand zu Ende des Jahres 1865 mit dem Frankfurter Buchdrucker Eberle in Unterhandlungen wegen der Anfertigung der Umschläge. Bevor dem Eberle die Anfertigung übertragen wurde, sollte er den Beweis liefern, dass er auch in der Lage sei, die Umschläge ebenso, wie sie die Staatsdruckerei anfertigte, herzustellen. Es wurde ihm deshalb einer der Stempel

und Ueberdruckringe zu den 18 Kr.-Umschlägen, die man ebenso wie die zu 12 Kr. unter dem 17. November 1865 von der Staatsdruckerei eingefordert und am 7. Dezember desselben Jahres zurückerhalten hatte, ausgehändigt. Eberle druckte hiermit einige Proben, nämlich die in Rede stehenden Umschläge und überreichte sie Anfang 1866 der Direktion der Verkehrsanstalten als Beweis für sein Können. Die Umschläge sind nun allerdings nicht so klar und scharf gedruckt wie bei der Staatsdruckerei, insbesondere erscheinen die Konturen des Kopfes gequetscht und der orangegelbe Ueberdruck ist vielfach unklar und verschwommen.



Die ...
am ...
...

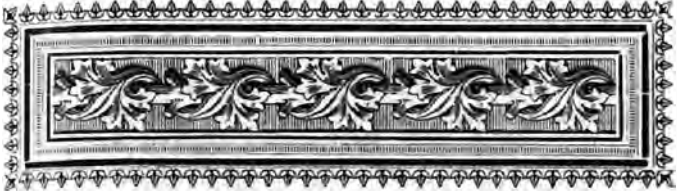
Die ...
...

...

...

...

...



II. Ausgabe von Anfang 1862.

Am 29. Dezember 1861 wurde § 2 der Verordnung vom 23. August 1858, wonach beim Verkauf der Umschläge ein Aufschlag für den Herstellungspreis gefordert wurde, durch folgende Verfügung, die sich im Verordnungsblatt von 1861 auf S. 428 vorfindet, aufgehoben:

No. 36 258.

Die Freicouverten betreffend.

Mit höherer Genehmigung wird hiermit angeordnet, dass der beim Verkaufe der Freicouverten neben dem Taxwerthe bisher erhobene Anfertigungspreis derselben von $33\frac{1}{8}$ Kreuzer für 100, beziehungsweise 1 Kreuzer für 1 bis 3 Stück vom 1. Januar 1862 an in Wegfall tritt.

Die Grossh. Poststellen haben daher von gedachtem Tage an die Freicouverten, gleich wie bisher schon die Freimarken, lediglich zum Taxwerthe an das Publikum abzugeben und werden zu diesem Ende hiermit angewiesen, beim Abschlusse des Verschleiss-Journals vom laufenden Quartal den in Anrechnung stehenden Anfertigungspreis für den auf neue Rechnung zu übertragenden Vorrath zu streichen, beziehungsweise nicht zu übertragen.

Ueber die am Schalter, bei den Postablagen pp. am Schlusse dieses Monats noch vorliegenden Vorräthe

von Freicouverts, welche im Verschleiss-Journal bereits in Ausgabe gestellt sind und deren Anfertigungspreis daher nicht mehr gestrichen werden kann, die aber gleichwohl nur zum Taxwerthe verkauft werden dürfen, ist gleich in den ersten Tagen des Monats Januar ein Verzeichniss der Stückzahl aufzunehmen, welches längstens bis zum 15. Januar zur Ausgabe-Decretur anher vorzulegen ist.

In den §§ 2, 4, 6, 7 und 8 der diesseitigen General-Verfügung vom 23. August 1858 (Verordn.-Blatt Seite 217 u. f.) sind die auf die Anrechnung, Erhebung und Verrechnung des Anfertigungspreises der Freicouverts bezüglichen Stellen zu streichen.

Carlsruhe, den 29. December 1861.

Direction der Grossherzoglichen Verkehrsanstalten.

Zimmer.

vdt. Schneider.

Da man somit vom 1. Januar 1862 ab die Umschläge zum Nennwert erhielt, wurde der Absatz sofort bedeutend stärker. Schon am 6. Januar berichtet der Urkundenkommissär für den Markenverschleiss, dass die alsbaldige Anschaffung eines neuen Vorrats von Umschlägen erforderlich sei. Noch an demselben Tage bestellte die Direktion der Verkehrsanstalten bei der Preussischen Staatsdruckerei 150 000 Umschläge kleinen Formats zu 3 Kr. und je 50 000 zu 6 und 9 Kr. kleinen Formats mit folgendem Zusatz:

„Nach inzwischen getroffener Vereinbarung der Deutschen Postverwaltungen soll der Abdruck des Werthstempels nicht mehr auf die linke, sondern auf die rechte obere Ecke der Freicouverts zu stehen kommen, was auch eine gleiche Verlegung der Perlschrift bedingt, und ist statt der bisher zum Druck verwendeten Farben bei den Freicouverts zu 3 Kr. künftig hellrote, zu 6 Kr. hellblaue und zu 9 Kr. hellbraune Farbe von gleichem Tone, wie bei den neueren Preussischen Freicouverts zu benutzen.“

Aus dieser Bestellung geht also mit Sicherheit hervor, dass die daraufhin angefertigten Umschläge nicht mehr in den Farben der I. Ausgabe gedruckt sind und damit eine zweite Ausgabe bilden, deren Unterschiede von der ersten leicht kenntlich sind. Die Staatsdruckerei beeilte sich die Bestellung zu erledigen, da um thunlichste Beschleunigung gebeten war, und bereits am 22. Januar konnten die ersten Umschläge nach Karlsruhe gesandt werden, nachdem am 17. dort der Vorrat schon derartig zusammengesmolzen war, dass man sich telegraphisch nach Berlin um recht baldige Lieferung wandte. Am 3. März 1862 war der Vorrat an grossformatigen Umschlägen bei der Verteilungsstelle ebenfalls erschöpft (die Postanstalten selbst hatten davon, wie aus S. 21 hervorgeht, noch grössere Vorräte). Es wurden deshalb 40 000 Stück zu 3 Kr. und je 20 000 zu 6 und 9 Kr. grossen Formats, auch noch je 50 000 Stück zu 6 und 9 Kr. kleinen Formats nachbestellt. 4 Tage darauf wurden abermals 200 000 Stück Umschläge zu 3 Kr. kleinen Formats und je 50 000 zu 6 und 9 Kr. kleinen Formats bestellt, ferner am 8. April 200 000 Stück zu 3 Kr. und je 100 000 zu 6 und 9 Kr. kleinen Formats und am 6. August 1862 200 000 Stück zu 3 Kr. und 100 000 zu 6 Kr. Die späteren Bestellungen, von denen die ersten ebenfalls noch im Laufe des Jahres 1862 erfolgten, müssen wir hier ausser Betracht lassen, da die daraufhin gelieferten Umschläge wegen der langen Gummirung nicht mehr der II. Ausgabe angehören. Es sind also infolge dieser Bestellungen nachstehende Mengen von Umschlägen geliefert worden:

A. Klein Format.

I. 3 Kreuzer.

30 000	Stück	am	22.	Januar	1862
31 800	"	"	25.	"	"
29 000	"	"	22.	Februar	1862

59 800	Stück	am	25. Februar	1862
200 800	"	"	24. März	1862
150 000	"	"	3. Juni	1862
48 800	"	"	6. "	"
202 500	"	"	5. September	1862
<hr/>				
752 700	Stück.			

II. 6 Kreuzer.

50 000	Stück	am	25. Januar	1862
99 100	"	"	31. März	1862
80 000	"	"	6. Juni	1862
19 700	"	"	10. "	"
101 300	"	"	5. September	1862
<hr/>				
350 100	Stück.			

III. 9 Kreuzer.

49 900	Stück	am	25. Januar	1862
99 200	"	"	31. März	1862
12 000	"	"	6. Juni	1862
88 200	"	"	10. "	"
<hr/>				
249 300	Stück.			

B. Gross Format.

I. 3 Kreuzer.

40 300 Stück am 24. März 1862.

II. 6 Kreuzer.

20 200 Stück am 31. März 1862.

III. 9 Kreuzer.

20 400 Stück am 31. März 1862.

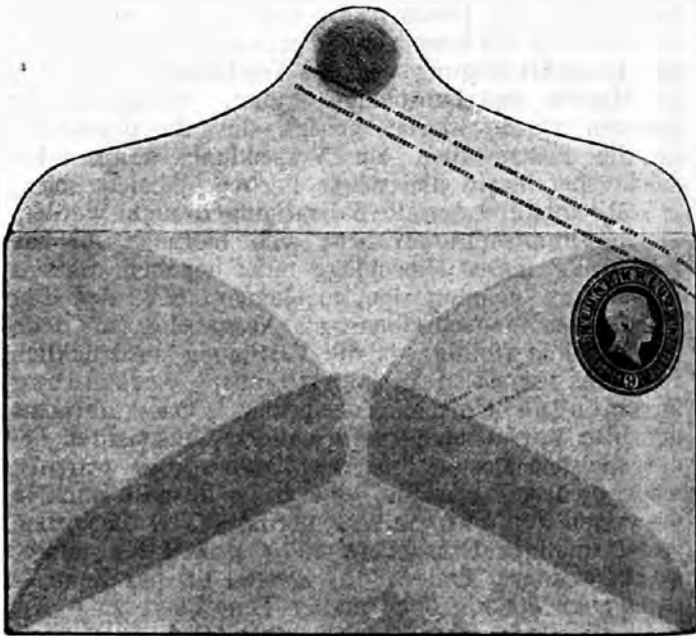
Während bis zum Wegfall des Zuschlags für den Anfertigungspreis im Laufe von fast $3\frac{1}{2}$ Jahren nur ungefähr 520 000 Umschläge angefertigt bzw. verteilt zu werden brauchten, sind hiernach im Laufe von $\frac{3}{4}$ Jahren fast $1\frac{1}{2}$ Millionen Umschläge nötig geworden, als man sie zum Nennwerte verkaufte. Wir

werden später sehen, dass, als abermals eine Erhöhung des Preises eingeführt wurde, der Verbrauch sofort wieder ganz erheblich sank.

Was die Ausgabezeit dieser Umschläge betrifft, so kann nach den Gesuchen um Beschleunigung nicht zweifelhaft sein, dass die Badische Postverwaltung sie gleich nach Empfang in Gebrauch genommen hat. Eine Bekanntmachung betreffend ihre Einführung ist im Verordnungsblatt nicht enthalten. Unter dem 29. Januar 1862 wurde nur ein Rundschreiben an die Postanstalten erlassen, durch welches eine Benachrichtigung von der Aenderung der Farben der Marken und Umschläge erging. Bezüglich der letzteren wurde hierbei gesagt, dass die demnächst an die Postanstalten zur Versendung kommenden Stücke bereits in den neuen Farben gedruckt seien; es solle aber erst der alte Vorrat aufgebraucht werden. Ein bestimmtes Datum lässt sich hiernach für die Einführung dieser Umschläge nicht angeben. Moens und Tiffany nehmen den 29. Januar 1862, den Tag des obigen Rundschreibens, als Ausgabetag an; doch ist dies nicht richtig, da die Verfügung ausdrücklich von den erst demnächst zur Versendung kommenden Umschlägen spricht. Dass übrigens der alte Vorrat an grossformatigen Umschlägen bei den meisten Postämtern noch sehr gross war, ist schon mehrfach erwähnt, und es ist deshalb auch in der ersten Zeit nur ein sehr geringer Teil der neuen grossformatigen Umschläge zu 3 und 6 Kr. ausgegeben worden; Ende 1864 lagerten bei der Zentralstelle noch 8600 grossformatige Umschläge zu 6 Kr. und 11300 zu 9 Kr.; Anfang 1867 noch 6500 zu 6 und 9600 zu 9 Kr. Dieser Vorrat reichte bis zur Aufhebung der Badischen Post aus und es blieb noch eine Menge von Umschlägen unbenutzt übrig, woher es kommt, dass diese Umschläge ungebraucht nicht so selten sind, als man vielfach annimmt.

Das Aussehen der Umschläge ergibt sich aus umstehender Abbildung. Die Farbe des Wert-

stempels ist bei den Umschlägen zu 3 Kr. zuerst sehr blassrosa, später nimmt sie ein dunkleres Karminrosa an. Bei den Umschlägen zu 6 Kr. ist die blaue Farbe ziemlich lebhaft, manchmal sogar sehr intensiv. Man findet Umschläge zu 6 Kr., die eine so dunkle Farbe tragen und dabei so wenig gut gedruckt sind, dass man sie, wenn sie nicht die kurze Gummirung trügen, für Karlsruher Drucke halten könnte. Die



Umschläge zu 9 Kr. tragen zuerst eine fahlbraune Farbe, die bei den späteren Drucken mehr gelblichbraun wird.

Der Ueberdruck dieser Umschläge bietet zu einer Unterscheidung Anlass, die bisher, soviel mir bekannt, nirgends erwähnt und auch von keinem

grösseren Sammler gemacht ist. Es ist oben auf S. 26 erwähnt, dass der Ueberdruck der ersten Ausgabe bei dem niedrigen Werte die Eigentümlichkeit zeigt, dass vor und hinter der Wertbezeichnung DREI bzw. SECHS und NEUN sich eine grosse Lücke befindet, während hinter dem den Satzschluss bildenden Wort KREUZER keine Lücke ist. Bei dem Druck der Couverts dieser zweiten Ausgabe sind nun zunächst noch die alten Ueberdruckringe gebraucht worden. Später scheint man aber in der Staatsdruckerei auf das Eigentümliche dieser Lücken aufmerksam geworden zu sein, und es sind deshalb entweder neue Ringe gefertigt oder die alten derart geändert, dass die Lücke vor und hinter dem Zahlwort verringert ist, wogegen hinter dem Wort KREUZER eine grosse Lücke von $2\frac{1}{2}$ mm gelassen ist. Die Gesamtlänge eines Ueberdrucksatzes ohne die dahinter befindliche Lücke beträgt bei dem neuen Ueberdruckringe nur knapp 42 mm, während sie vorher mehr als $43\frac{1}{2}$ mm gross gewesen war. Da die Badischen Umschläge mit kurzer Gummierung nicht allzu häufig vorkommen, war es nicht möglich, ausreichendes statistisches Material über das Zahlenverhältnis beider Ueberdruckvarianten zu gewinnen. Es scheint, als wenn bei den 3 Kr. - Umschlägen der Ueberdruck alter Art seltener ist, als der neuer Art, während bei 6 Kr. beide Arten gleichmässig vorkommen und bei 9 Kr. die ältere Art überwiegt. Hieraus möchte ich den Schluss ziehen, dass die im ersten Vierteljahr 1862 gefertigten Umschläge noch mit dem alten Ueberdruckringe gestempelt sind, während die im zweiten Vierteljahr gefertigten den neuen Ueberdruck haben. Die Umschläge grossen Formats haben sämtlich den älteren Ueberdruck, und da sie im März 1862 gefertigt sind, ist dies ein ziemlich sicherer Beweis dafür, dass der neue Ueberdruckring erst bei den nächsten im Juni abgelieferten Umschlägen in Anwendung gekommen ist. Die Farbe des Ueberdrucks hat helleres Orangegelb. als bei der

ersten Ausgabe. Besondere Abweichungen habe ich dabei nicht feststellen können.

Der Klappenstempel hat bei dieser Ausgabe die Form, die wir schon oben bei den Ausgaben der ersten Neudrucke beschrieben und abgebildet haben. Die Ornamente bilden durch ineinandergreifen ein blumenblattartiges Gebilde. Ueber die Aenderung des Klappenstempels findet sich in den Akten keine Bemerkung. Man hielt amtlich den „Verschlussstempel“ fast stets für etwas so Nebensächliches, dass Veränderungen u. s. w., welche die Staatsdruckerei mit ihm vornahm, in keiner Weise zur Kenntniss der bestellenden Behörden gebracht wurden. Wir sehen das ausser bei Baden auch bei Preussen, Sachsen und Braunschweig.

Die Gummirung ist bei dieser Ausgabe immer noch kurz. Lediglich diese kurze Gummirung unterscheidet die zweite Ausgabe von der folgenden dritten. Vor Gummifälschungen sei gewarnt, die insbesondere bei den kleinformatigen Umschlägen zu 3 Kr. vorkommen, bei denen man die lange Gummirung durch Abwaschen kurz gemacht hat.

Das Papier dieser Ausgabe ist gelblichweiss und ziemlich glatt, es ist etwas heller als das der ersten Ausgabe und bietet zu besonderen Feststellungen keinen Anlass; nur befindet sich in der Sammlung des Herrn Amtsrichter Fränkel ein Umschlag zu 9 Kr. klein Format, der auf ganz weissem, sehr dünnem Papier gedruckt ist. Der Ueberdruck hat bei diesem Umschlage, der einen ganz eigentümlichen Eindruck macht, noch die ältere Form.





III. Ausgabe von Anfang 1863.

Die Preussische Staatsdruckerei entschloss sich im November 1862, ohne mit den Postbehörden, für welche sie arbeitete, in Verbindung zu treten, die Gummirung der von ihr gefertigten Briefumschläge derartig zu ändern, dass dieselbe nicht nur die Spitze der Klappe bedeckte, sondern sich an den Seiten der Oberklappe derartig hinzog, dass sie ungefähr $\frac{2}{3}$ derselben einnahm. Durch diese Aenderung wurde ein besserer Verschluss der Umschläge gesichert. Für den Postwertzeichensammler bildet in neuerer Zeit diese früher spurlos an den Postverwaltungen und an den Sammlern vorübergegangene Aenderung ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, und man trennt die Ausgaben bei eintretender Veränderung der Gummirung. Bei einzelnen Ländern fällt es nicht leicht festzustellen, ob diese oder jene Auflage, die aktenmässig angefertigt ist, noch kurze oder schon lange Gummirung hat, da man nur weiss, dass die Aenderung während des Monats November 1862 stattgefunden hat. Bei Baden ist eine derartige Ungewissheit nicht möglich; denn es wurden von September bis Anfang Dezember keine Umschläge hergestellt. Erst am 20. November 1862 erfolgte eine Bestellung von 200 000 Umschlägen zu 3 Kr. kleinen Formats, und es gingen darauf hin am 9. Dezember 198 900

Stück Umschläge ab. Die Bestellungen und Lieferungen, besonders die von Umschlägen zu 3 Kr., erfolgten dann sehr rasch auf einander dergestalt, dass im Jahre 1863 über 2 Millionen, im Jahre 1864 3 $\frac{1}{2}$ Millionen, im Jahre 1865 über 3 Millionen und 1866 bis Juni fast 2 Millionen Umschläge zu 3 Kr. klein Format angefertigt sind. Der starke Verbrauch der Umschläge zu 3 Kr. ist meist darauf zurückzuführen, dass am 1. Oktober 1862 eine einheitliche Porto-Taxe von 3 Kr. für das ganze Grossherzogtum eingeführt wurde. Umschläge zu 6 Kr. klein Format sind in den 3 $\frac{1}{2}$ Jahren nahezu 800 000 Stück, Umschläge zu 9 Kr. nicht viel unter 1 Million angefertigt worden. Von Umschlägen grossen Formats sind nur solche zu 3 Kr. und zwar einmal im Jahre 1863 und zweimal im Jahre 1865 abgeliefert; insgesamt noch nicht 70 000 Stück. Das Nähere über die einzelnen Auflagen ergibt sich aus nachstehender Tabelle, welche die an den einzelnen Tagen von der Staatsdruckerei nach Karlsruhe abgesandten Mengen enthält.

A. Klein Format.

I. 3 Kreuzer.

198 900	Stück	am 9. Dezember	1862
50 000	„	„ 3. Januar	1863
315 400	„	„ 13. „	1863
31 500	„	„ 21. „	1863
398 400	„	„ 10. März	1863
399 100	„	„ 10. Juni	1863
404 400	„	„ 16. September	1863
466 100	„	„ 2. Dezember	1863
201 100	„	„ 9. Januar	1864
402 200	„	„ 25. Februar	1864
165 600	„	„ 4. April	1864
48 200	„	„ 20. Mai	1864
184 500	„	„ 30. „	1864
113 700	„	„ 11. Juni	1864

238 800 Stück am	27.	Juni	1864
200 000 „ „	19.	Juli	1864
200 000 „ „	8.	August	1864
72 000 „ „	24.	„	1864
288 600 „ „	31.	„	1864
748 900 „ „	10.	September	1864
200 000 „ „	17.	Oktober	1864
152 000 „ „	7.	November	1864
233 000 „ „	29.	„	1864
165 200 „ „	13.	Dezember	1864
228 800 „ „	20.	Februar	1865
300 000 „ „	27.	„	1865
117 000 „ „	11.	März	1865
370 200 „ „	4.	Mai	1865
50 000 „ „	24.	Juni	1865
50 000 „ „	27.	„	1865
172 000 „ „	3.	Juli	1865
98 700 „ „	10.	„	1865
61 300 „ „	11.	August	1865
209 900 „ „	28.	„	1865
202 200 „ „	15.	September	1865
150 000 „ „	14.	Oktober	1865
200 000 „ „	19.	„	1865
58 300 „ „	23.	„	1865
116 000 „ „	25.	November	1865
92 500 „ „	29.	„	1865
100 000 „ „	15.	Dezember	1865
221 000 „ „	23.	„	1865
177 000 „ „	29.	„	1865
94 000 „ „	5.	Januar	1866
338 100 „ „	27.	„	1866
123 000 „ „	26.	Februar	1866
228 000 „ „	2.	März	1866
221 200 „ „	9.	„	1866
467 400 „ „	20.	April	1866
202 500 „ „	12.	Mai	1866
136 500 „ „	23.	„	1866
97 300 „ „	14.	Juni	1866

10 760 500 Stück.

II. 6 Kreuzer.

50 100	Stück	am	21. Januar	1863
50 800	„	„	16. September	1863
50 300	„	„	5. Dezember	1863
50 200	„	„	6. Februar	1864
49 800	„	„	20. Mai	1864
50 400	„	„	24. August	1864
40 200	„	„	6. Dezember	1864
50 300	„	„	11. März	1865
50 100	„	„	26. Mai	1865
49 600	„	„	5. August	1865
50 200	„	„	20. September	1865
52 600	„	„	23. Oktober	1865
102 900	„	„	6. Dezember	1865
102 400	„	„	14. Februar	1866
<hr/>				
799 900	Stück.			

III. 9 Kreuzer.

49 200	Stück	am	21. Januar	1863
50 000	„	„	10. Juni	1863
50 700	„	„	16. September	1863
60 800	„	„	5. Dezember	1863
85 600	„	„	6. Februar	1864
83 300	„	„	20. Mai	1864
80 100	„	„	24. August	1864
51 600	„	„	im Dezember	1864
50 800	„	„	11. März	1865
49 500	„	„	26. Mai	1865
29 000	„	„	5. August	1865
20 200	„	„	11. „	1865
50 000	„	„	29. September	1865
50 500	„	„	4. Oktober	1865
101 400	„	„	6. Dezember	1865
101 800	„	„	6. Februar	1866
<hr/>				
964 500	Stück.			

B. Gross Format.

3 Kreuzer.

48 800 Stück	am 10. März 1863
11 500 „	„ 15. September 1865
9 600 „	„ 23. October 1865
<hr/>	
69 900 Stück.	

Wann diese dritte Ausgabe in Verkehr gekommen ist, lässt sich schwer feststellen. Ich habe in der Ueberschrift dieses Abschnittes den Anfang des Jahres 1863 als Ausgabetermin angegeben, trotzdem die Badische Postverwaltung bereits Mitte Dezember 1862 in den Besitz von langgummirten Umschlägen zu 3 Kr. gekommen sein dürfte. Es ist kaum anzunehmen, dass die Badische Postverwaltung, welche bei Bestellung dieser Auflage nicht um Beschleunigung gebeten hatte, die Umschläge noch im Jahre 1862 an die Postanstalten verausgabt hat. Sollte dies aber dennoch geschehen sein, so dürfte es sich nur um einzelne Fälle handeln, und kaum dürften derartige Umschläge noch im Jahre 1862 an das Publikum gelangt sein. Statistische Feststellungen sind in dieser Hinsicht schwer, da die Badischen Poststempel ausser denen der Eisenbahnposten gewöhnlich keine Jahreszahlen zeigen. Das früheste Datum, welches ich gefunden habe, ist der 17. September 1863, doch werden jedenfalls frühere Daten existiren.

Bei den zahlreichen Bestellungen der Badischen Postverwaltungen, welche die Staatsdruckerei eigentlich fortwährend beschäftigten, konnte selbstverständlich eine Einheitlichkeit bezüglich der zum Druck verwendeten Farben nicht erzielt werden, und man findet deshalb auch eine beträchtliche Anzahl von Abstufungen, in die sich ein System schwer bringen lässt. Die Umschläge zu 3 Kr. haben erst ein recht lebhaftes Karminrosa, das allmählich heller wird und bei den späteren Auflagen oft recht blass ist, mit-

unter aber auch wieder dunkel fällt. Die letzten Auflagen haben einen recht verschwommenen Druck, der eine Folge der starken Abnutzung einzelner Prägestempel ist. Es sei hier gleich darauf aufmerksam gemacht, dass es bei manchen besonders schlechten Stücken nicht leicht fällt, festzustellen, ob dieselben der letzten Berliner Auflage angehören oder bereits Karlsruher Drucke sind. Die Farbe der Umschläge zu 6 Kr. ist meist zart ultramarinblau. Der Farbenton ist gewöhnlich recht blass, nur selten lebhaft und noch seltener dunkel. Die Umschläge zu 9 Kr. zeigen für genaue Nuancensammler die meisten Abstufungen, man findet hier ein mattes Braun, ein dunkles Braun und ein Rotbraun in mehreren Abstufungen. Es ist unmöglich, in diese Farben eine zeitliche Reihenfolge zu bringen; nur soviel steht fest, dass die rotbraunen Farben die späteren sind. Moens unterscheidet bei den Umschlägen zu 3 Kr. nur rosa und lebhaft rosa, bei denen zu 6 Kr. ultramarinblau und lebhaft ultramarinblau und bei denen zu 9 Kr. braun und rotbraun. Die ausländischen Kataloge machen im übrigen meist keine Farbenunterschiede, nur Tiffany giebt für jeden Wert ebenfalls zwei Abstufungen an. Die Umschläge zu 3 Kr. gross Format haben ein ziemlich lebhaftes Rosa; sie sind recht selten, allerdings nicht so selten, wie die zu 3 Kr. mit kurzem Gummi, die ungebraucht zu den grössten Raritäten gehören. Ich will mich hier gleich genauer auslassen über die grossformatigen 6 und 9 Kr.-Umschläge mit langer Gummierung, welche früher überall in den Katalogen pp. angeführt und von den Sammlern gesucht wurden und noch heut in den meisten grösseren ausländischen Handbüchern enthalten sind. Der einzige, der sie gestrichen hat, ist Moens in der neuen Auflage seines Katalogs von 1893. Es ist aus den Akten mit völliger Sicherheit festzustellen, dass seit dem März 1862 Umschläge zu 6 und 9 Kr. grossen Formats nicht mehr gedruckt sind. Da nun weiter feststeht, dass zu diesem Zeitpunkt von der Anwendung

langer Gummierung noch gar keine Rede war, so ist bewiesen, dass Umschläge von 6 und 9 Kr. gross Format mit langer Gummierung nicht angefertigt sind. Mir ist allerdings bekannt, dass sie ab und zu vorkommen. doch handelt es sich hier immer um Gummierungsfälschungen, die herzustellen nicht allzu schwer fällt; allerdings erkennt der gewiegte Sammler fast immer noch die äusseren Ränder der älteren Gummierung an einem leisen Knick des Papiere. Es ist traurig, dass man bei den Deutschen Umschlägen überall, wo sich Schwindeleien verüben lassen, auf solche stösst. Jedenfalls kann der Sammler die Umschläge zu 6 und 9 Kr. gross Format mit langer Gummierung in seinen Katalogen und Fehllisten unbedenklich streichen.

Der Ueberdruck ist bei dieser Ausgabe stets mit den neueren Ringen gefertigt, welche die grosse Lücke hinter KREUZER enthalten. Die Farbe ist orange-gelb, meist unbedeutend dunkler, als bei der zweiten Ausgabe. Vereinzelt finden sich auch Umschläge, bei denen der Ueberdruck einen helleren Ton trägt; dieselben gehören jedenfalls den früheren Auflagen an. Vielfach ist der Ueberdruck nicht so klar gedruckt, wie man es sonst bei den Arbeiten der Staatsdruckerei gewohnt ist, zum teil mag die Eile, mit welcher die Umschläge oft herzustellen waren, daran schuld gewesen sein, zum teil auch die allmähliche Abnutzung der Stahlringe infolge des langen Gebrauchs.

Der Klappenstempel ist, wie bei der zweiten Ausgabe, der sogen. Deutsche, der oft, besonders bei denjenigen Umschlägen zu 6 Kr. kleinen Formats, die den blassen Farbeton haben, sehr schlecht ausgeprägt ist.

Die Gummierung dieser Auflage ist schon oben auf S. 45 besprochen. Meist ist der Gummi glatt und gleichmässig aufgetragen, derartig, dass er auf der Zunge 20 mm und an den Seiten 8—10 mm weit in das Innere hereinreicht. Es finden sich aber auch bei den 3 Kr.-Umschlägen Stücke, bei denen der

Gummi nur sehr sparsam aufgetragen ist, derart, dass er die Seitenklappen nur in 2—4 mm Höhe bedeckt. Diese Umschläge scheinen sämtlich einer Auflage von Ende 1865 anzugehören.

Das Papier dieser Auflage ist meist etwas weisser als bisher. Zwar ist der Grundton gewöhnlich noch gelbweiss, doch findet man auch Umschläge, die eine rein weisse und sogar bläulich weisse Färbung zeigen. Ich möchte auf diese Papierunterschiede hier wenig Gewicht legen; denn es liegt auf der Hand, dass bei jährlichen Lieferungen von mehr als 3 Millionen Umschlägen die Staatsdruckerei nicht für ein durchaus gleichmässiges Papier sorgen konnte. Auch die Stärke des Papiers ist verschieden, insbesondere findet man manchmal Umschläge zu 9 Kr. aus sehr dünnem Papier.

Von der dritten Ausgabe kommt nach den Akten ein Fehldruck vor, der aber in die Sammlungen nicht gelangt zu sein scheint. Das Postamt zu Kehl überreichte nämlich am 30. September 1863 einen aus Lahr eingegangenen Umschlag zu 3 Kr. mit farblosem Wertstempel und bemerkte, dass in Lahr noch mehrere derartige Umschläge verausgabt seien. Vielleicht wird noch einmal ein derartiger Umschlag in alten Skripturen gefunden; bisher ist, wie bemerkt, in der philatelistischen Literatur über diese Fehldrucke nichts bekannt.

Die Entwertung der Umschläge geschah bis zum 23. September 1863 immer noch mittels Durchstreichens der am unteren Rande des Stempels befindlichen Wertziffer. An dem genannten Tage wurden die Postanstalten ermächtigt, von dieser Art der Entwertung Abstand zu nehmen und die Wertstempel ganz unentwertet zu lassen. Infolge dessen findet man auch die Umschläge der III. Ausgabe fast durchgängig ohne den blauen Strich durch die Wertziffer.





IV. Ausgabe von Ende 1866 bzw. 1867.

Der Hofbuchdrucker W. Hasper in Karlsruhe ging die Direktion der Badischen Verkehrsanstalten im Laufe der Jahre mehrfach an, ihm ausser dem Druck der Marken auch den der Umschläge zu übertragen. Man war auch nicht abgeneigt dies zu thun, doch stiessen die Verhandlungen wegen Anschaffung der Maschinen auf Schwierigkeiten, und da sich der Karlsruher Buchdrucker Max Eberle erbot, den Druck auf selbstbeschafften Maschinen zu übernehmen, trat die Direktion der Verkehrsanstalten mit ihm im Jahre 1865 in Verhandlungen, die, nachdem Eberle durch den auf S. 34 beschriebenen Umschlag den Beweis geliefert hatte, dass er den an ihn gestellten Ansprüchen genügen würde, im März 1866 zu dem Ergebnis führten, dass dem Eberle der Druck vom 1. März 1867 ab oder von einem früheren Termine, falls die Staatsdruckerei einverstanden sei, zugesagt wurde. Am 15. April 1866 kündigte die Direktion der Verkehrsanstalten den mit der Staatsdruckerei abgeschlossenen Vertrag zum 15. April 1867 und fragte bei letzterer an, ob nicht trotz der vorbehaltenen jährlichen Kündigung der Vertrag an einem früheren Termine sein Ende er-

reichen könne. Unter dem 6. Mai 1866 erwiderte der Direktor der Staatsdruckerei, dass die Feststellung des Schlusstermins lediglich dem Ermessen der Badischen Postverwaltung überlassen bleibe, und letztere setzte darauf die Beendigung des Vertrages auf den 30. Juni 1866 fest, ersuchte auch um Ueber-sendung sämtlicher Stempel und Schriftringe nach beendigtem Druck. Nachdem eine Verständigung über die Ueberlassung der Stahlringe, welche bis dahin Eigentum der Staatsdruckerei gewesen waren, stattgefunden hatte, wurden am 14. Juni 1866 die sämtlichen Druckmaterialien, bestehend aus einem Urstempel, 5 Originalmatrizen, 5 Originalpatrizen, 12 Druckstempeln (8 zu 3 Kr. und je 2 zu 6 und 9 Kr.) und 9 Stahlringen zum Druck der Diamantschrift (je 3 zu 3, 6 und 9 Kr.) nach Karlsruhe abgesandt. Es sei hierbei daran erinnert, dass nach S. 35 die Materialien zum Druck der Umschläge von 12 und 18 Kr., bestehend aus je 2 Stahlstempeln und je 2 galvanisch hergestellten Ringen (für die wenig in Benutzung kommenden Ueberdrucksätze wurden statt der teuern Stahlringe nur galvanisch gefertigte Ringe verwendet) schon im Dezember 1865 an die Badische Verwaltung zurückgesandt waren. Das Schicksal der im Juni 1866 abgesandten Materialien war übrigens ein höchst eigentümliches. Die Transportwege waren wegen der damals stattfindenden Truppenbeförderungen sehr besetzt, und am 19. Juni waren die Sachen erst bis Halle gelangt. Als dann der Krieg ausbrach, stiess der Weitertransport erst recht auf Schwierigkeiten, und am 31. Juli zeigte die Badische Direktion an, dass sie noch immer nicht im Besitz der Kisten sei. Im August kamen die Kisten wieder an die Staatsdruckerei zurück, da ihre Versendung nach Süddeutschland bisher nicht möglich gewesen war, und sie mussten am 11. August aufs neue nach Karlsruhe abgesandt werden.

Am 20. September begann der Buchdrucker Eberle mit dem Druck und lieferte am 5. November 1866 die

ersten 550 000 Stück Umschläge zu 3 Kr. ab. Die ersten Umschläge zu 9 Kr. wurden am 20. Dezember 1866, die ersten zu 6 Kr. am 3. Januar 1867 fertig gestellt. Welche Mengen Eberle demnächst bis zur Verschmelzung der Badischen Postverwaltung mit der des Deutschen Reichspostgebiets angefertigt hat, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor:

Nur klein Format.

I. 3 Kreuzer.

550 000	Stück	am 5. November	1866
999 000	„	vom November	1866 bis
		Januar	1867
900 000	„	im März und April	1867
900 000	„	„ Mai und Juli	1867
600 000	„	„ Juli und September	1867
300 000	„	„ September	1867
600 000	„	„ November	1867
300 000	„	„ Dezember	1867
300 000	„	„ Februar	1868
800 000	„	am 4. März	1868
400 000	„	„ 16. „	1868
160 000	„	„ 3. April	1868
800 000	„	„ 3. Juni	1868
600 000	„	„ 1. Juli	1868
600 000	„	„ 1. September	1868
600 000	„	„ 18. „	1868
1 200 000	„	„ 17. Dezember	1868
500 000	„	„ 9. März	1869
1 100 000	„	„ 6. April	1869
1 100 000	„	„ 11. September	1869
600 000	„	„ 7. Juni	1870
69 500	„	„ 21. Juli	1870
150 000	„	„ 30. September	1870
450 000	„	„ 15. November	1870
700 000	„	„ 14. März	1871
<u>15 278 500</u>	Stück.		

II. 6. Kreuzer.

51 000 Stück	am 3. Januar	1867
100 200	„ im März	1867
100 000	„ am 6. Juli	1867
101 400	„ im September	1867
<hr/>		
356 000 Stück.		

III. 9. Kreuzer.

51 300 Stück	am 20. Dezember	1866
99 700	„ im März	1867
100 000	„ „ Juni	1867
101 400	„ „ September	1867
<hr/>		
352 400 Stück.		

Hiernach sind in Karlsruhe nur Umschläge kleinen Formats angefertigt worden und zwar überwiegend solche zu 3 Kr., von denen allein in den 14 Monaten bis Ende 1867 mehr als 5 Millionen, im Jahre 1868 5½ Millionen, 1869 2,7 Millionen, 1870 1,3 und 1871 0,7 Millionen hergestellt sind. Die Abnahme in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass vom 1. Januar 1870 ab beim Verkauf der gestempelten Briefumschläge durch die Postanstalten wieder ein Aufschlag für die Herstellungskosten erhoben wurde. Dieser Aufschlag betrug für 1 oder 2 Couverts ½ Kr. und für 3 oder 4 1 Kr. Die Einführung dieses Zuschlags war eine Folge der Erhebung eines Zuschlags von 1 Pf. im Norddeutschen Postbezirk.

Umschläge zu 6 und 9 Kr. sind nur in den Jahren 1866 und 1867 angefertigt worden, und zwar von jeder Sorte nur rund 350000 Stück. Sie sind sehr wenig in den Verkehr gekommen und deshalb gebraucht ziemlich selten. Ungebraucht sind sie häufig, da die Restbestände der Badischen Umschläge zum teil an Händler verkauft sind.

Die Ausführung der Umschläge durch Eberle sollte die gleiche sein, wie die bei der Preussischen Staatsdruckerei. Es zeigte sich aber sofort, dass die Qualität der neuen Umschläge bezüglich des Papiers

und des Drucks von Wertstempel, Ueberdruck und Klappenstempel erheblich hinter den Berliner Fabrikaten zurückblieb. Die Badische Postverwaltung hat dies auch mehrfach selbst gefunden und insbesondere die Beschaffenheit des Papiers bemängelt. Zum teil ist an dem mangelhaften Druck die schlechte Beschaffenheit der Druckmaterialien schuld, die durch die starke Abnutzung, vielleicht auch durch nicht grade zweckmässige Behandlung, im Lauf der Zeit mehr und mehr litten. Die Druckstempel, die sich jetzt in Verwahrung des Reichs-Postmuseums befinden, sind zum teil ungemein abgenutzt, und die Ueberdruckringe zu 3 Kr. mussten schon zu Beginn des Jahres 1869 erneuert werden, indem die Preussische Staatsdruckerei zwei neugefertigte lieferte.

Was im einzelnen das Aussehen der Umschläge betrifft, so ist zunächst die Farbe des Wertstempels bei denen zu 3 Kr. meist blasser als bei den früheren Ausgaben; nur die ersten Drucke zeigen noch eine lebhaftere Farbe, die aber einen leisen Stich ins Violette hat. Die späteren Drucke haben eine fast stets gleiche hellrosarote Farbe, die nur mitunter bei sehr schlechten Drucken absonderlich blass wird. Die Umschläge zu 6 Kr. sind im Gegensatz zu denen zu 3 Kr. in einer viel lebhafteren Farbe gedruckt, als bisher. Moens unterscheidet hier 2 Abstufungen, ultramarin und lebhaft ultramarin, doch ist es schwer, eine genaue Scheidung vorzunehmen. Jedenfalls sind diese Umschläge von denen der III. Ausgabe schon durch die Farbe sehr leicht zu unterscheiden, während dies bei den Umschlägen zu 3 Kr. manchmal schwer fällt. Die Umschläge zu 9 Kr. sind immer rotbraun gedruckt, zeigen aber mehrere Farbenabstufungen, von denen sich 3 mit Leichtigkeit unterscheiden lassen, nämlich ein sehr blasses Rotbraun, ein dunkleres Rotbraun und ein sehr tiefes gesättigtes Braun, welches nur einen geringen Stich nach Rot hat. Letztere Farbe scheint die bei weitem seltenste zu sein. Uebrigens können

hier Nuancenjäger aus grossen Mengen von Umschlägen mindestens 10 verschiedene Farbenabstufungen herausfinden.

Der Ueberdruck ist hellorange gelb in verschiedenen Abstufungen, die besonders bei den Umschlägen zu 3 Kr. bis ins Schwefelgelbe gehen. Vielfach sind die Buchstaben des Ueberdrucks verschwommen und unklar, oft ganz gequetscht und zerbrochen. Was die Länge des Ueberdrucks betrifft, so scheint es, als ob die im Jahre 1869 von der Staatsdruckerei gelieferten beiden neuen Ringe etwas längere Satzfügung hatten, als die früheren, wenigstens findet man Umschläge, bei denen die Satzlänge wie bisher von $44\frac{1}{2}$ bis $45\frac{1}{2}$ mm schwankt, während sie bei anderen Umschlägen $45\frac{1}{2}$ bis $46\frac{1}{2}$ mm beträgt. Es ist aber schwer, solche kleinen Unterschiede genau festzustellen, zumal auch die verschiedene Beschaffenheit des Papiers bei denselben von Einfluss ist.

Der Klappenstempel der Umschläge IV. Ausgabe gleicht dem der früheren beiden, ist aber meist sehr schlecht ausgeprägt und vielfach teilweise unsichtbar. Man findet nicht selten Umschläge zu 3 Kr., welche beim ersten Anblick gar keinen Klappenstempel zu haben scheinen, bei genauerem Hinblicken kann man dann einzelne Teile desselben, insbesondere die Umrise, ganz schwach erkennen. Auch kleine Fehldrucke finden sich vielfach insofern, als die Zungen beim Druck umgebogen sind und der Klappenstempel sich dadurch teilweise zweimal, darunter einmal verkehrt zeigt. Ferner giebt es auch von den Umschlägen aller drei Wertsorten Fehldrucke mit zweimal neben einander geprägtem Klappenstempel. Die verschieden starke Prägung der Klappenstempel bewirkt, dass es den Anschein hat, als ob verschieden grosse Stempel verwendet seien. Dies ist aber nicht richtig; vielmehr erscheinen nur die flach geprägten Stempel grösser als die stark geprägten.

Die Gummirung der Karlsruher Umschläge ist stärker und breiter, als die der Berliner; sie hat auch

insofern eine etwas andere Form, als sie der Ausbiegung der Zunge mehr folgt, als dies bei den Berliner Umschlägen der Fall ist. An der Spitze der Klappe ist die Gummirung nur 18—20 mm breit, an den Seitenrändern meist 12—14.

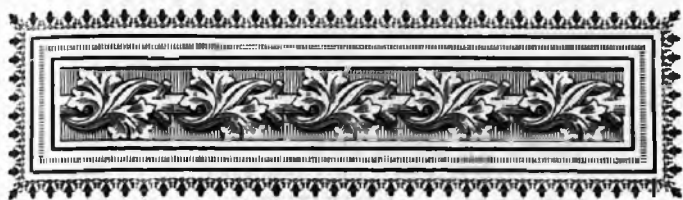
Das Papier der Karlsruher Umschläge ist fast stets rauher als das der Berliner, doch findet man auch ziemlich glatte Umschläge, bei denen das Papier wenigstens ein Unterscheidungsmerkmal von den früheren Ausgaben nicht abgibt. Man macht gewöhnlich die Angabe, dass das Papier dieser Umschläge einen bläulichen Schein hat (*légèrement azuré*), doch ist das in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Vielfach trifft die Angabe zu, oft aber stösst man auf rein weisses, ja sogar auf solches Papier, welches noch einen gelblichen Schimmer hat. Aufbewahrungsort und Aufbewahrungsart haben natürlich auch hier wieder einen grossen Einfluss auf das Papier ausgeübt.

Bezüglich der Entwertung der Umschläge gilt das oben auf Seite 52 Gesagte. Grundsätzlich sollte der Wertstempel unentwertet bleiben und der Umschlag nur an einer freien Stelle mit dem Tagesstempel versehen werden. Man findet aber öfter, dass die Tagesstempel einen Teil des Wertstempels berühren, ja es kommt vor, dass sie noch besonders auf die Couvertmarke gedruckt sind. Die Sammlung des Herrn Meder bewahrt einen nach Amerika adressirten Umschlag, bei welchem der Wertstempel in London auf dem Durchgange mit einem roten Stempel „London Paid“ entwertet ist. Augenscheinlich hat, da sich derselbe Stempel nebenbei noch einmal aufgedruckt findet, der betreffende Beamte geglaubt, er müsse eine versehentlich ungebraucht gebliebene Marke nachträglich entwerten.



sich der Käufer, die bekannte Handlung Gebr. Senf, dass sowohl die gekauften Marken wie Couverts alter Ausgabe Neudrucke gewesen wären. Umschläge zu 3 Kr. rosa waren 439 500, zu 6 Kr. blau 229 800 und zu 9 Kr. braun 162 800 Stück vorhanden. Von diesen Umschlägen wurden nur je 5000 zurückbehalten, die übrigen aber eingestampft. Im Jahre 1878 wurden dann von den zurückbehaltenen Umschlägen 4800 zugleich mit einem bedeutend grösseren Reste von Marken an die Firma Bredemeyer in Hamburg verkauft.





VI. Katalog der Briefumschläge.

1858, 1. Oktober. Links oben der ovale 29 : 26 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in seinem mittleren Teile die nach rechts gewendete Büste des Grossherzogs Friedrich, weiss erhaben geprägt auf farbigem Grunde. Ringsherum ein nach innen durch eine weisse Linie, nach aussen durch zwei weisse Linien abgegrenzter ovaler Rahmen mit weisser Linienverzierung (Guillochirung), die bei den einzelnen Wertstufen verschieden ist. Oben ist die Wertangabe in Buchstaben farbig eingelassen, unten befindet sich in einem weissen Schilde die farbig Wertangabe in Ziffern. Farbiger Prägedruck. Links oberhalb des Wertstempels und auf der rechten Seiten- und der Oberklappe in Grotesktypen der orangegelbe Linien- aufdruck GROSSH. BADISCHES FRANCO-COUVERT DREI (bezw. SECHS, NEUN, ZWOELF und ACHT-ZEHN) KREUZER, runder Klappenstempel mit reifenartigen Ornamenten, kurze Gummiring, weisses Papier mit gelblichem Ton.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

a. Klappenstempel 16 mm im Durchmesser.

1. DREI (3) KREUZER
preussischblau (Abstufungen).

2. SECHS (6) KREUZER
gelb (2 Abstufungen).
3. NEUN (9) KREUZER
carminrosa (Abstufungen).
4. ZWOELF (12) KREUZER
gelbbraun.
5. ACHTZEHN (18) KREUZER
ziegelrot.

b. Klappenstempel 18 mm im Durchmesser.

6. DREI (3) KREUZER
preussischblau (Abstufungen).
7. SECHS (6) KREUZER
gelb (2 Abstufungen).
8. NEUN (9) KREUZER
carminrosa (Abstufungen).

B. Gross Format (149 : 115 mm).

9. DREI (3) KREUZER
preussischblau (Abstufungen)
dunkelpreussischblau.
10. SECHS (6) KREUZER
gelb (2 Abstufungen).
11. NEUN (9) KREUZER
carminrosa (Abstufungen).
12. ZWOELF (12) KREUZER
gelbbraun.
13. ACHTZEHN (18) KREUZER
ziegelrot.

1862, Anfang. Rechts oben derselbe Wertstempel, wie bei der Ausgabe von 1858. Farbiger Prägedruck; geänderte Farben. Rechts oberhalb des Wertstempels sowie auf der linken Seiten- und der Oberklappe derselbe orangefarbene Ueberdruck wie bei der Ausgabe 1858, in zwei verschiedenen Schriftsätzen. Runder (Deutscher) Klappenstempel, kurze Gummiring. Weisses Papier mit gelblichem Ton.

A. Klein Format (147 : 84).

a. Ueberdruck mit Lücken vor und hinter dem Zahlenworte.

- 14. DREI (3) KREUZER
blassrosa.
- 15. SECHS (6) KREUZER
lebhaft ultramarinblau (Abstufungen).
- 16. NEUN (9) KREUZER
fahlbraun.

b. Ueberdruck mit Lücke hinter KREUZER.

- 17. DREI (3) KREUZER
carminrosa (Abstufungen).
- 18. SECHS (6) KREUZER
lebhaft ultramarinblau (Abstufungen).
- 19. NEUN (9) KREUZER
fahlbraun
gelbbraun.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

Ueberdruck mit Lücke vor und hinter dem Zahlenworte.

- 20. DREI (3) KREUZER
carminrosa (Abstufungen).
- 21. SECHS (6) KREUZER
lebhaft ultramarinblau.
- 22. NEUN (9) KREUZER
fahlbraun.

1863, Anfang. Derselbe Wertstempel, Ueberdruck und Klappenstempel, wie bei der Ausgabe von 1862. Die Gummirung ist jetzt lang. Weisses Papier mit meist gelblichem Ton.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

- 23. DREI (3) KREUZER
carminrosa (Abstufungen)
lebhaft carminrosa.

24. SECHS (6) KREUZER
blass ultramarinblau
lebhaft ultramarinblau.
25. NEUN (9) KREUZER
mattbraun
dunkelbraun
rotbraun (Abstufungen).

B. Gross Format (149 : 115 mm).

26. DREI (3) KREUZER
carminrosa.

1866, Ende bezw. 1867. Derselbe Wertstempel, Ueberdruck, Klappenstempel, dieselbe Gummierung wie Ausgabe 1863, mangelhaftere Ausführung, (Karlsruher Druck), weisses Papier mit vielfach bläulichem Ton. Nur klein Format (147 : 84 mm).

27. DREI (3) KREUZER
rosa
blassrosa.
28. SECHS (6) KREUZER
lebhaft ultramarinblau.
29. NEUN (9) KREUZER
blassrotbraun (Abstufungen)
dunkelrotbraun (Abstufungen)
tiefbraun.





Neudrucke.

1864, Juni. Die Umschläge der Ausgabe 1858 (No. 1 bis 5, 12 und 13) jedoch mit abweichenden Farben, Deutschem Klappenstempel und langer Gummirung. Papier weiss.

a. Klein Format (147 : 84 mm).

1. DREI (3) KREUZER
ultramarinblau.
2. SECHS (6) KREUZER
orangegeb.
3. NEUN (9) KREUZER
hellcarminrosa.
4. ZWOELF (12) KREUZER
rötlich hellbraun.
5. ACHTZEHN (18) KREUZER
ziegelrot.

b. Gross Format (149 : 115 mm)

6. ZWOELF (12) KREUZER
rötlichhellbraun.
7. ACHTZEHN (18) KREUZER
ziegelrot.

1865, November, ebenso, wie vorstehend No. 4 und 5, doch abweichende Farben.

Klein Format (147 : 84 mm).

8. ZWOELF (12) KREUZER
gelbbraun.
9. ACHTZEHN (18) KREUZER
ziegelrot mit orangerotem Schein.



Die
Briefumschläge
der
Deutschen Staaten

· unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.

Heft 9.

Die Briefumschläge

von

Hamburg und Bremen.



BERLIN 1894.
Verlag von Dr. H. Brendicke.
Potsdamer-Strasse Nr. 61.



Inhalt.

A. Hamburg.

	Seite
Einleitung	1
I. Ausgabe vom 5. April 1866	5
Bestellung bei der Preussischen Staatsdruckerei	5
Herstellung der Stempel	6
Probeabzüge (Essais)	6
Angefertigte Mengen	7
Verordnung betreffend die Einführung	8
Form des Wertstempels	9
Farbe des Wertstempels	10
Ueberdruck	12
Klappenstempel	12
Gummirung	13
Papier	14
Entwertung	14
Fälschungen der Entwertung	14
Ausschnitte auf Brief	15
Neudrucke im allgemeinen	16
Neudruck-Ausschnitte	16
Ganze Umschläge im Neudruck	17
Der Neudruck-Umschlag zu 7 Schilling	18
Der Neudruck-Umschlag zu $1\frac{1}{4}$ Schilling	21
II. Ausgabe von Anfang 1867	23
Uebersendung der Stempel nach Hamburg	23
Vertrag mit Rothschild, Behrens & Co.	23
Auflagen und gefertigte Mengen	27
Klappenstempel	28
Sogenannter „verkehrter“ Klappenstempel	20

	Seite
Sogenannter „richtiger“ Klappenstempel der	
III. Ausgabe	30
Der abgenutzte geradlinige Klappenstempel	31
Der „verkehrte“ Stempel ist der frühere	33
Wasserzeichen	35
Schnitt	36
Ueberdruck	37
Der Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Schilling	38
Der Umschlag zu 2 Schilling	39
Der Umschlag zu 4 Schilling	39
Papier	40
Gummirung	40
Entwertung	41
Fehldrucke	41
III. Ausgabe von Ende 1867	43
Unterschied von der zweiten Ausgabe	43
Ausgabezeit	43
Der Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Schilling	44
Der Umschlag zu 2 Schilling	44
Der Umschlag zu 3 Schilling	44
Der Umschlag zu 4 Schilling	45
Wasserzeichen	45
Wasserzeichen-Fehldrucke	46
Klappenstempel-Fehldrucke	47
Ueberdruck	47
Gummirung	47
Papier	47
Neudrucke	47
Einziehung und Verkauf der Umschläge	50
IV. Katalog der Briefumschläge	51

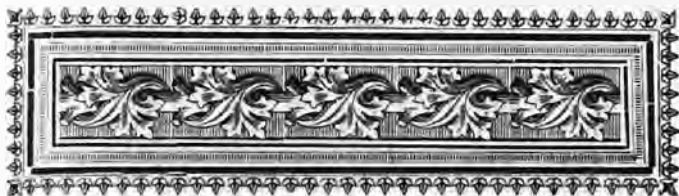
B. Bremen.

	Seite
Einleitung	59
I. Ausgabe von Ende 1853	61
Zeit der Einführung	61
Bekanntmachung betr. die Einführung	61
Die probeweise Anfertigung	63
Das Aussehen der ältesten Umschläge	64
Die Umschläge sind Postwertzeichen, keine Francostempel	64
Die Form des Wertstempels	64
Unterschiede der beiden Typen	65
Die Umschläge von 140,5 : 79,5 mm	67
Entwertung	68
Die Umschläge von 149 : 82 mm	68
Die Umschläge ohne FRANCO	70
Die Umschläge von blauem gewelltem Papier in der Grösse von 142 : 78,5 mm	71
Die sonstigen von Moens erwähnten Umschläge erster Type	72
II. Ausgabe von 1867 (?)	74
Unterschied von der ersten Ausgabe	74
Die Umschläge von blauem gewelltem Papier in der Grösse von 142 : 78,5 mm	76
Die Umschläge von 149 : 82 mm	76
Fehldrucke	77
Die Umschläge von blaugrünem Papier	77
Die Umschläge mit dem Wertstempel rechts	78
Die Fälschungen	78
Keine Neudrucke	79
Essais	79
Einziehung der Umschläge	79
III. Katalog der Umschläge	81

Die Briefumschläge

von

Hamburg.



Einleitung.

Die Postverhältnisse in der Freien und Hansestadt Hamburg waren bis zum Jahre 1868 sehr verworren. Es befanden sich daselbst die Postämter mehrerer Staaten, und die Beförderung nach den einzelnen Ländern war zwischen diesen Postämtern derartig geteilt, dass jedes derselben den Transport der Brief- und Fahrpostgegenstände nach einem bestimmten Kreise von Ländern besorgte. Infolge dieser Teilung waren auch die in Hamburg benützten Postwertzeichen mannigfacher Art, und es entstanden bei ihrer Verwendung vielfach Irrtümer und Unannehmlichkeiten, da die Postanstalten zumeist die Briefe, welche mit anderen Marken, als denen ihres Staates frankirt waren, als portopflchtig ansahen.

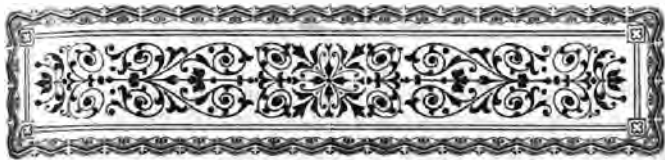
Es würde zu weit führen, hier die Postverhältnisse in Hamburg genauer zu besprechen, bemerkt sei nur, dass zu der für diese Arbeit in Betracht kommenden Zeit, also im Jahre 1866 in Hamburg noch 6 verschiedene Postämter bestanden, nämlich:

1. das Hamburger Stadtpostamt,
2. das Kgl. Preussische Oberpostamt,
3. das Kgl. Hannoversche Postamt,
4. das Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Oberpostamt,
5. das Grossherzogl. Mecklenburgische Oberpostamt,
6. das Kgl. Schwedische Postamt.

Die nachstehende Veröffentlichung hält sich in dem Rahmen der früheren Hefte meiner Arbeit über die Deutschen Briefumschläge. Es waren mir hierbei sowohl die in Berlin vorhandenen amtlichen Quellen, wie die Akten der Hamburger Postverwaltung zugänglich. Letztere beschränkten sich aber auf kurze Notizen, und so war die Feststellung einiger Daten bei den Umschlägen zweiter Ausgabe unmöglich.

Indes sind die hierdurch entstandenen Lücken nicht allzu gross; ich hoffe, dass es mir gelungen ist, die meisten Punkte genügend aufzuklären, wobei mir das sehr grosse Material an Hamburger Umschlägen, das mir in der amtlichen Sammlung des Reichs-Postmuseums zu Gebote stand, oder mir von meinen philatelistischen Bekannten überlassen wurde, grosse Dienste leistete. Besonders haben mich, wie immer, die Herren Gebr. Senf in Leipzig, sowie die Herren Amtsrichter a. D. Fränkel und Kunsthändler Meder in Berlin unterstützt, auch Herrn Konsul Weber und Herrn Landgerichts-Direktor Dr. Gruner in Hamburg bin ich für ihre Hülfe dankbar. Mein ehrerbietigster Dank aber gilt Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Grossfürsten Alexis Michailovitch von Russland, der so gnädig war, mir seine sehr umfangreiche Sammlung Hamburger Umschläge zur Untersuchung und Benutzung für die Arbeit zu übersenden.





I. Ausgabe vom 5. April 1866.

Der Ober-Postdirektor der Freien und Hansestadt Hamburg Herr Schulze trat Anfang Januar 1866 mit dem Direktor der Preussischen Staatsdruckerei wegen Herstellung von gestempelten Briefcouverts in Verbindung, indem er eine nicht mehr vorhandene Anfrage an den letzteren richtete, auf welche unterm 6. Januar die Antwort erging, dass zur Herstellung jeder einzelnen Wertsorte der Umschläge ein Stempel erforderlich sei, der $25\frac{2}{3}$ bis 26 Thaler kosten würde; der Anfertigungspreis für 100 Umschläge würde sich auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. belaufen. Unter dem 16. Januar 1866 erfolgte demnächst seitens des Ober-Postdirektors Schulze die endgültige Bestellung. Danach sollten für die „Freistädtische“ Postverwaltung Briefumschläge zu $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4 und 7 Schilling hergestellt werden und zwar entsprechend den Postmarken. Der Wertbetrag zu $\frac{1}{2}$ Schilling war bisher bei den Marken noch nicht vertreten, und die Staatsdruckerei wurde deshalb ersucht, zugleich auch Marken zu dem betreffenden Betrage herstellen zu lassen. Bezüglich der Mengen wurde gewünscht, dass hergestellt würden:

150 000	Stück	Umschläge	zu	$\frac{1}{2}$	Schill.
20 000	"	"	"	$1\frac{1}{4}$	"
60 000	"	"	"	$1\frac{1}{2}$	"
40 000	"	"	"	2	"
20 000	"	"	"	3	"
30 000	"	"	"	4	"
und 60 000	"	"	"	7	"

Ueber den Zeitpunkt, bis zu welchem die Umschläge vollendet werden sollten, ist schriftlich nichts vereinbart, doch müssen gelegentlich eines Besuchs des Ober-Postdirektors Schulze in Berlin in der Staatsdruckerei mündliche Vereinbarungen getroffen sein; denn aus einem Schreiben vom 26. März 1866 geht hervor, dass man in Hamburg die Sendung der Umschläge bereits am 15. März erwartet hatte. Auch über die Form der Wertstempel dürfte das Nötige mündlich verabredet sein; denn der in dem Schreiben vom 16. Januar ausgedrückte Wunsch, dass die Umschläge entsprechend den Marken hergestellt werden sollten, ist thatsächlich nicht erfüllt, da die Couvertstempel achteckig, die Marken dagegen viereckig sind und auch sonst Abweichungen vorkommen. Eigenthümlich ist es allerdings, dass die Couvertstempel ebenso wie die Marken die Inschrift „Postmarke“ tragen.

Die Staatsdruckerei ging zunächst an die Herstellung der Stempel, deren Verfertiger nicht bekannt ist. Von dem Graveur Schilling werden dieselben wohl kaum geschnitten sein, da sie von den sonstigen Arbeiten dieses Künstlers erheblich abweichen. Ihre Ausführung ist bei weitem nicht so fein; es fehlen die Guillochirungen und andere Zierate, mit denen Schilling sonst seine Arbeiten auszustatten wusste. Für jeden der 7 Wertbeträge wurde ein besonderer Urstempel gefertigt, für welchen ein Betrag von 25 Thalern (= 75 Mark) angesetzt wurde. Hiervon wurden 7 Patrizienstempel (à 5 Thaler) und von diesen wieder 7 Matrizenstempel (à 3 Thaler) ausgezogen; mit letzteren wurde dann gedruckt. Ausserdem wurden 9 galvanische Kupferringe mit Schriftzeug zum Druck der Perlschrift (Ueberdruck) versehen und mit je 10 Thaler (= 30 Mark) in Rechnung gestellt. Darüber, ob Probeabzüge von den Stempeln gefertigt sind, ergeben die Akten nichts, die Essaisammlung des Reichs-Postmuseums enthält aber achteckig ausgeschnittene Drucke von dem Couvert-

stempel zu $\frac{1}{2}$ Schilling in dunkelblau und lila, zu $1\frac{1}{4}$ Schilling in grün und zu 7 Schilling in dunkelblau auf grün. Diese Drucke sind sehr klar, wenn auch wenig erhaben. Ihr ganzes Aussehen spricht dagegen, dass man es etwa mit späteren Phantasieabzügen zu thun hat.

Erst gegen Ende März begann der Druck der Umschläge, und am 27. März, 29. März und 3. April konnten folgende Mengen abgesandt werden:

151 600	Umschläge zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
20 300	"	"	$1\frac{1}{4}$ "
61 900	"	"	$1\frac{1}{2}$ "
40 300	"	"	2 "
20 500	"	"	3 "
30 700	"	"	4 "
und 61 100	"	"	7 "

Von den Umschlägen zu $1\frac{1}{4}$ Schilling waren ursprünglich 60 000 bestellt, doch wurde in dem Bestellschreiben die betreffende Zahl in 20 000 umgewandelt. Gleich nach Ausgabe der Umschläge stellte sich aber heraus, dass diese Zahl viel zu niedrig gegriffen war, und schon am 7. April 1866 wurden noch 40 000 nachbestellt, wobei bemerkt wurde, dass man den Verbrauch der Umschläge überhaupt zu niedrig geschätzt habe, denn es seien in den ersten 2 Tagen von allen Sorten zusammen 40 000 Stück verkauft. Am 14. April gingen noch 41 000 Umschläge zu $1\frac{1}{4}$ Schilling nach Hamburg ab. Eine weitere Nachbestellung dieser Umschläge erfolgte am 23. Juni in Höhe von 30 000 Stück und ferner am 8. September in Höhe von 40 000 Stück. Infolge dieser Bestellungen wurden abgesandt am 5. Juli 30 600 und am 24. September 40 500 Stück. Einschliesslich der früheren Lieferungen sind also im ganzen 132 400 Umschläge zu $1\frac{1}{4}$ Schilling geliefert. Von den übrigen Wertsorten bedurfte nur die zu $\frac{1}{2}$ Schilling einer Nachbestellung, die am 11. August in Höhe von 120 000 Stück erfolgte und am 28. August

in Höhe von 121 200 Stück ausgeführt wurde. In ganzen sind also 272 800 Stück Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Schill. geliefert.

Die Einführung der Umschläge erfolgte am 5. April 1866. Die im Hamburger Handels-Archiv Band II S. 728 enthaltene Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung betreffend Franko-Couverts.

Von morgen ab können zur Frankirung von Briefpost-Sendungen, welche die Stadtpost vermittelt, unter denselben Bedingungen, unter denen die Frankatur durch Postmarken zulässig ist, Franko-Couverts zum Werthe von je $\frac{1}{2}$ Sch., $1\frac{1}{4}$ Sch., $1\frac{1}{2}$ Sch., 2 Sch., 3 Sch., 4 Sch. und 7 Sch. benutzt werden, deren Verkauf zu dem angegebenen Werthe ebenso, wie der der Postfreimarken an den Schalterfenstern der Staats-Post-Anstalten, Poststrasse, grosse Bleichen und Lübecker-Eisenbahnhof, sowie in einzelnen Exemplaren auch durch die Briefbesteller und im Landbezirke durch die Kondukteure der Briefwagen erfolgen wird. Die Briefbesteller etc. sind ausserdem verpflichtet, schriftliche Bestellungen auf Franko-Couverts und Postmarken entgegen zu nehmen. Diese Bestellungen werden ungesäumt realisirt werden

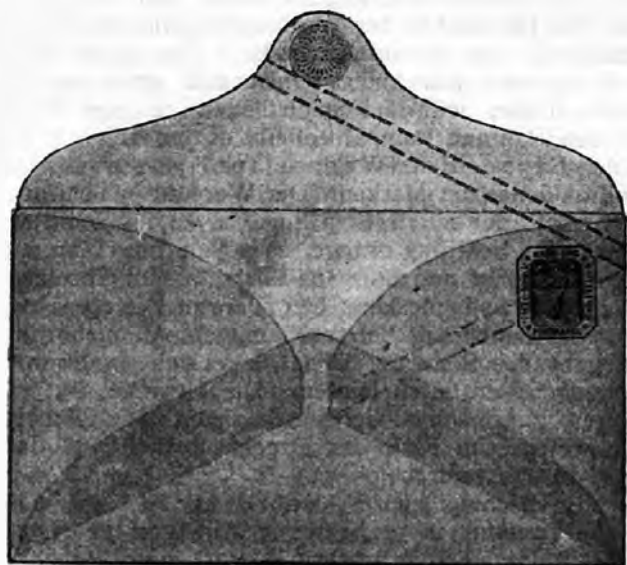
Hamburg, den 4. April 1866.

Der Ober-Post-Direktor.

Es geht daraus hervor, dass die Umschläge bei dem Postamt zu Ritzebüttel nicht zum Verkauf gelangten, ferner ist ersichtlich, dass ein Aufgeld für die Herstellungskosten bezw. das Papier nicht erhoben wurde, wodurch es erklärlich ist, dass der Verkauf, wie auf der vorigen Seite bemerkt, in den ersten Tagen so stark war. Wenn das Publikum trotzdem später die Umschläge nicht so stark benutzte, so liegt dies daran, dass in Hamburg die Briefschreiber meist dem Handelsstande angehörten, bei dem damals noch die Benutzung der gefalteten Briefbogen, die zugleich als Umschlag dienten, gebräuchlich war.

Was das Aussehen der Umschläge betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dass sämtliche Hamburger

Umschläge nur im sogenannten gewöhnlichen Format von 147 : 84 mm hergestellt sind; im übrigen ergibt nebenstehende Abbildung das Aussehen. Der Wertstempel hat eine Höhe von 22,5 zu 19,5 mm. Die



Ecken sind mit 4,5 mm abgeschrägt, sodass die Form achteckig geworden ist. In der Mitte befindet sich das Hamburger Wappen, weiss erhaben auf farbigem Grund. Das Wappen wird teilweise verdeckt durch die Wertziffer, welche weiss erhaben mit starker Schattenlinie auf dem Wappen liegt. Die Ziffern sind von rechts oben nach links unten schräg gerippt. Das farbige Mittelfeld wird umschlossen von einem 2½ mm breiten Rahmen, welcher auf weissem Grunde die farbigen vertieften Inschriften trägt. Diese Inschriften befinden sich an den langen Seiten, während die kurzen Seiten des achteckigen Rahmens durch kleine Sterne mit 6 Strahlen ausgefüllt sind. Die Inschriften

lauten: oben HAMBURG, unten POSTMARKE, rechts Schilling, links steht die Wertangabe in Buchstaben, wobei ebenso wie bei Schilling, nur der Anfangsbuchstabe gross gedruckt ist; bei den Umschlägen zu 2, 3, 4 und 7 Schilling befindet sich vor und hinter den Buchstaben der Wertangabe, um den Raum auszufüllen, eine kleine Arabeske. Das ganze Bild ist umschlossen von einer feinen und einer starken farbigen Linie, während nach innen zu eine feine Linie den Rahmen vom Mittelteile abtrennt.

Die Farbe der Wertstempel entspricht im Grundton denen der Marken. Der Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling ist schwarz, der zu $1\frac{1}{4}$ Schilling lila, zu $1\frac{1}{2}$ Schilling karmin, zu 2 Schilling orange, zu 3 Schilling blau, zu 4 Schilling grün und zu 7 Schilling lila. Im einzelnen ist Folgendes zu bemerken: Der Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling zeigt ein manchmal tieferes, manchmal mehr ins Grau gehendes Schwarz, ohne dass sich bestimmte Abtönungen feststellen liessen. Die Ursache ist ein stärkeres oder schwächeres Auftragen der Farbe, durch welche, im Falle der Druck schwach ist, das Papier durchscheint.

Der Umschlag zu $1\frac{1}{4}$ Schilling ist, wie aus S. 7 hervorgeht, in 4 bzw. 5 Auflagen gedruckt und erscheint auch in mehreren Farbenabstufungen, die durch den zarten und schwer zu mischenden Farbenton des Lila begünstigt wurden. Mit Bestimmtheit kann man 2 Farben unterscheiden: ein rötliches Lila und ein tiefes bläuliches Lila. Das Rotlila gehört, wie sich aus gebrauchten Exemplaren mit Sicherheit nachweisen lässt, der ersten Ausgabe oder den ersten Ausgaben an. Alle mir zu Gesicht gekommenen Umschläge, welche bis Mitte August 1866 abgestempelt sind, tragen diesen Farbenton, den man übrigens wieder in zwei Unterarten, ein blasseres Lila mit lebhaftem Stich ins Rote und ein dunkles Lila mit schwächerem rötlichem Schimmer, teilen kann. Von der zweiten Hälfte des August ab treten dann die Couverts mit dem Blaulila auf, und zwar

in zwei kleinen Abstufungen, dunkler und heller. Es ist hiernach wahrscheinlich, dass die Auflage vom 5. Juli 1866 in blaulila gedruckt ist, und dass die Auflage vom 24. September diese Farbe ziemlich beibehalten hat, womit auch übereinstimmen würde, dass bei den ungebrauchten Umschlägen die in bläulichem Farbenton häufiger vorkommen. Es ist aber auch möglich, dass die letzte Auflage am 24. September wieder in rotlila gedruckt ist. Moens führt drei Farben bei den Umschlägen zu 1 $\frac{1}{4}$ Schilling auf, nämlich zuerst lila, dann blaulila (ardoise) und an letzter Stelle rotlila (lilas rougeâtre). Der Umschlag zu 1 $\frac{1}{4}$ Schilling ist übrigens im Juli 1867 ausser Verkehr gesetzt worden. Der Wert zu 1 $\frac{1}{2}$ Schilling wird in den Handbüchern und Katalogen gewöhnlich in zwei Farben, rosa und karmin, aufgeführt, die zu unterscheiden aber sehr schwer hält, und die auch kaum als bestimmte Abstufungen ins Gewicht fallen können, da die Umschläge nur in einer Auflage gedruckt sind. Dasselbe gilt von den Umschlägen zu 2 Schilling, deren Orange meist recht lebhaft, manchmal aber auch blass ist. Hier dürfte entschieden wieder das stärkere oder schwächere Auftragen der Farbe durch den Druckstempel die Veranlassung sein. Sehr selten findet man auch ein tiefdunkles Orange, welches ich zum ersten male in der Sammlung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Grossfürsten Alexis sah. Bei dem Umschlage zu 3 Schilling zeigt die ultramarinblaue Farbe ebenfalls eine blassere Nuance, welche seltener vorkommt, als die lebhaftere, aber auch wohl nur mit der Auftragung der Farbe durch den Druckstempel zusammenhängt. Bei dem Gelbgrün der Umschläge zu 4 Schilling wird selbst der eifrigste Nuancenjäger Farbenabstufungen kaum auffinden. Dagegen zeigt der Umschlag zu 7 Schilling, den Moens und nach ihm alle andern nur in einer Farbe aufführen, trotzdem nur eine Auflage gedruckt ist, manchmal, allerdings sehr selten, ein sehr tiefes Rotviolett, das

ich ebenfalls zum ersten Male in der Sammlung des Grossfürsten Alexis sah.

Der Ueberdruck ist in der gewöhnlichen Perlschrift von $\frac{3}{4}$ mm Höhe, welche die Preussische Staatsdruckerei überall anwendete, ausgeführt. Er enthält die Wertangabe in Buchstaben, gefolgt von dem Worte POST-COUVERT. Die Farbe ist schwarz, scheint aber öfter infolge schwacher Auftragung des Farbstoffs auf den Ueberdruckring, grau, so insbesondere bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Schilling. Auffällig ist die verschiedene Orthographie der Münzbezeichnung. Die Umschläge zu $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ und 2 Schilling enthalten das Wort SCHILLING, die zu 3, 4 und 7 Schilling dagegen SCHILLINGE. Ferner ist zu bemerken, dass der Wert zu $1\frac{1}{4}$ Schilling die Inschrift EIN U. EIN VIERTEL, der zu $1\frac{1}{2}$ Schilling dagegen EIN U. EINEN HALBEN SCHILLING, (also den Bruch im Accusativ) enthält, während der Wertstempel auf Ein und ein halb lautet. Die Länge der Inschriften zeigt Abweichungen nur bei dem Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling, bei dem sich manchmal an einer Stelle hinter dem Ueberdrucksatz eine Lücke von 3 mm statt 2 mm findet. Es dürften bei diesem Werte mehrere Ueberdruckringe in Gebrauch gewesen sein, was auch dadurch wahrscheinlich wird, dass, wie oben S. 6 bemerkt, für die 7 Wertsorten 9 Ringe gefertigt worden sind.

Der Klappenstempel ist der sogen. Deutsche, der innen eine aus 6 verschlungenen Kreisen gebildete sechsblättrige Blume, aussen ein Gebilde enthält, welches von 24 in einander greifenden Kreislinien dargestellt wird. Es sei bereits hier darauf aufmerksam gemacht, dass die Form des Klappenstempels bei den Hamburger Umschlägen ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal bildet, und dass der Klappenstempel der ersten Ausgabe, von dem hier eine allerdings nicht gute Zeichnung beigegeben wird, anders gestaltet ist, wie der der zweiten Aus-

gabe. Im übrigen bietet bei der ersten Ausgabe der Klappenstempel keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen, zumal findet man keine Doppeldrucke u. s. w. Moens führt allerdings die Umschläge zu 3, 4 und 7 Sch. ohne Klappenstempel auf, doch dürfte diese Meldung auf einem Irrtum beruhen. Der erste, der diese Umschläge erwähnt, ist meines Wissens Hugo Lübker, der in der Jubiläumsnummer des *Timbre-Poste* vom Juli 1887 in einem kurzen Aufsatz „De quelques enveloppes de Hambourg“ sagt, dass er die Werte zu 3, 4 und 7 Sch. der zweiten Emission ohne Klappenstempel besitzt. Da nun von der zweiten Ausgabe der Wert zu 7 Sch. nicht vorkommt, ist wohl Moens der Ansicht gewesen, dass Lübker die erste Ausgabe gemeint habe, und er hat dementsprechend diese Umschläge nicht bei der zweiten, sondern bei der ersten Ausgabe katalogisirt. Nun hat aber Lübker in dem betreffenden Artikel kurz zuvor die Mitteilung gemacht, dass er von dem Umschlag zu 7 Sch. ein Stück besitze, welches man, trotzdem es kein Wasserzeichen trage, durch den Schnitt nur in die zweite Ausgabe einreihen könne, und diesen Umschlag meint er augenscheinlich, wenn er von dem zu 7 Sch. zweiter Ausgabe spricht. In der That kommen nun auch sowohl die Umschläge zu 3 und 4 Sch. mit Wasserzeichen als der zu 7 Sch. ohne Wasserzeichen mit dem Schnitt der zweiten Ausgabe, alle 3 ohne Klappenstempel vor; dieselben sind z. B. sämtlich in der Sammlung des Konsuls Weber in Hamburg enthalten. Ich werde über diese Umschläge noch weiter unten zu sprechen haben und hier nur bemerken, dass sie meines Erachtens Neudrucke sind.



Die Gummirung der Hamburger Umschläge ist lang, d. h. sie bedeckt die Seitenteile der Oberklappe zu etwa $\frac{2}{3}$ ihrer Ausdehnung. Besonderheiten finden sich hierbei nicht vor, da die Gummirung maschinell aufgetragen wurde.

Das Papier ist weiss mit meist gelblichem Ton; kleine Unterschiede in Farbe und Stärke kann man allerdings finden, doch sind dieselben keineswegs so erheblich, dass sie einer besonderen Registrierung bedürften.

Eine Entwertung der Hamburger Briefumschläge war nicht vorgeschrieben, wie die zahlreichen mir vorliegenden Umschläge, deren Wertstempel keinen Stempelabdruck zeigt, beweisen. Eine Postverordnung, welche das Verfahren der Abstempelung der Umschläge vorschreibt, ist mir allerdings nicht bekannt geworden. Jedenfalls aber hat die Hamburgische Stadtpostverwaltung selbst grundsätzlich den Wertstempel unentwertet gelassen, und ich habe unter all den geprüften Umschlägen keinen vorgefunden, der eine echte Entwertung des Markenstempels mit dem Hamburger Balkenstempel trüge. Dagegen haben die Herren Fälscher, um gebrauchte Hamburger Umschläge zu schaffen, öfter eine Entwertung des Markenstempels vorgenommen. Vor mir liegt ein Umschlag zu 2 Sch. der ersten Ausgabe, welcher mit dem Balkenstempel entwertet ist und nebenbei den berüchtigten Hamburger Stempel mit den Sternen an beiden Seiten trägt. Der Umschlag ist, wie diese Stempel und der Ausgabestempel beweisen, bezüglich seiner Entwertung gefälscht. Das Fabrikat rührt aus der bekannten Berliner Quelle her, wie die Adresse „Lachmann & Wagner“ beweist. Eine höchst originelle Stempelfälschung habe ich auf einem Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sch. gefunden. Derselbe war ohne Ergänzungsmarke nach Münster am Stein, einem Ort in der Rheinprovinz, adressirt und machte auf den ersten Blick einen durchaus günstigen Eindruck. Die Couvertmarke war scheinbar unentwertet, daneben aber befand sich ein Stempel der Postexpedition IV in Hamburg vom — 19. 3. 1872. Da nun bekanntlich die Hamburger Umschläge am 1. Januar 1868 ihre Gültigkeit verloren haben, lag es auf der Hand, dass der Umschlag postalisch nicht

gebraucht sein konnte. Das Geheimnis, das ihn umgab, wurde enthüllt, wenn man den Wertstempel genau besichtigte. Man bemerkte dann, dass über demselben eine Marke geklebt hatte, die vorsichtig abgeweicht war, aber noch Spuren ihrer Existenz zurückgelassen hatte; auch sah man in einer gewissen Entfernung rings um den Wertstempel einzelne Spuren eines Poststempels, mit dem augenscheinlich die über dem Couvertstempel klebende Marke entwertet war. Der Umschlag war also nach Analogie der Norddeutschen überklebt mit einer kursirenden Marke, vermutlich einer Deutschen Marke zu 1 Groschen, beklebt und später nach Ablösung dieser Marke als gebrauchter Hamburger Umschlag in Verkehr gebracht. Ob mit diesem Umschlage ein der Philatelie fern Stehender ein übriggebliebenes Hamburger Couvert wenigstens als Papier hat verwenden wollen, oder ob eine beabsichtigte Täuschung zum Zwecke der philatelistischen Verwertung vorliegt, vermag ich nicht zu entscheiden; jedenfalls hat der jetzige Besitzer des Stücks dasselbe als gebrauchten Hamburger Umschlag erworben. Dass öfter die Hamburger Francocouverts aufgebraucht sind, indem man den Wertstempel mit einer Norddeutschen oder Deutschen Marke beklebte, scheint sicher zu sein. Ich habe wenigstens ab und zu derartige Umschläge gesehen. Von Seiten der Postverwaltung ist aber eine derartige Ueberklebung niemals bewirkt. Die wenigen mit Poststempel auf der Couvertmarke entwerteten Hamburger Umschläge rühren von dem Preussischen Oberpostamt bzw. dem Preussischen Bahnhofspostamt her; im allgemeinen liessen zwar auch diese Postanstalten die bei ihnen aufgegebenen Hamburger Umschläge unentwertet, manchmal aber wurde bei ihnen auch, und zwar besonders gegen Ende des Jahres 1867, der Wertstempel mit dem Tagesstempel bedruckt.

Hamburgische Ausschnitte auf Brief habe ich niemals gesehen; dieselben sind auch nirgends in der

Litteratur gemeldet, und ich glaube nicht, dass sie vorkommen.

Die Neudruckfrage ist bei den Hamburger Umschlägen schwieriger, als man gewöhnlich glaubt. Im allgemeinen nimmt man an, dass nur von dem Umschlag zu $1\frac{1}{4}$ Sch. ein Neudruck in ganzem Umschlag vorkommt, während die übrigen Umschläge lediglich als sogen. Ausschnitte neugedruckt sein sollen. Diese Annahme möchte ich bezweifeln und insbesondere die Behauptung aufstellen, dass auch von dem Umschlag zu 7 Sch. ein Neudruck im ganzen Format existirt. Bei Auflösung der Hamburgischen Postverwaltung wurden die Stempel zu den Umschlägen entweder, was sich nicht mehr hat feststellen lassen, der Firma, die den Druck besorgt hatte, überlassen, oder an einen Briefmarkenhändler verkauft. Fest steht, dass sich dieselben zur Zeit im Besitze des Händlers A. Bestelmeyer in Hamburg befinden, der sie im Jahre 1881 mit dem gesamten Briefmarkenlager des verstorbenen Händlers H. L. Koch kaufte, und dass von diesen Umschlägen seit langer Zeit, zum mindesten seit Mitte der 70er Jahre, Neudrucke hergestellt werden. Diese Neudrucke werden derartig gedruckt, dass ein längerer Streifen Papier zunächst mit dem Ueberdruck versehen wird, und dass dann schräg nach links liegend, im Winkel von ungefähr 30° zu dem Ueberdruck die Couvertstempel eingepresst werden. Die Stempel sind hierbei gewöhnlich verschmiert und klecksig abgeprägt und weichen auch in den Farben von den Originalen meist erheblich ab, indem sie viel matter sind als selbst die der zweiten Ausgabe. Sie sind, da vielfache Neudruckauflagen gemacht sind, bei den einzelnen Werten übrigens sehr verschieden, und man kann hier eine grosse Zahl von Varianten zusammen bringen. Dem Aussehen nach wird seit einiger Zeit der Neudruck nicht mit den Originalstempeln hergestellt, sondern mit galvanischen Abprägungen. Es zeigt sich dies besonders an dem

flachen Druck, bei dem fast jedes Relief fehlt. Was den Ueberdruck dieser Neudrucke betrifft, so ist derselbe mehrfach neu angefertigt. Er weicht von dem der Originale stets etwas, meist erheblich ab. Der zu $\frac{1}{2}$ Schilling war früher ziemlich richtig in neuerer Zeit aber ist er (stets 2 Sätze gemessen) 63,5 statt 55—57 mm lang. Der zu $1\frac{1}{4}$ Schilling, der früher ebenfalls ziemlich genau war, aber eine zu grosse Lücke hinter COUVERT hatte, lautet jetzt EIN UND EIN VIERTEL statt EIN U. EIN VIERTEL und ist 72,5 statt 64,5 mm lang. Der zu $1\frac{1}{2}$ Schilling lautet in neuester Zeit EIN UND EIN HALBEN statt EIN U. EINEN HALBEN und ist 78 statt 75,5 mm lang. Der zu 2 Schilling war früher 46,5 mm (bei den Originalen I. Ausgabe 50, II. und III. Ausgabe 45) mm lang; jetzt hat er eine Länge von 52 mm. Der Ueberdruck der Neudrucke zu 3 Schilling enthält, wie bei den Originalen erster Ausgabe die Mehrzahl SCHILLINGE; er ist bei den Originalen 50,5 mm, bei den Neudrucken früher 49, jetzt 55,5 mm lang. Der zu 4 Schilling, der den Ueberdruck übereinstimmend mit den Originalen II. Ausgabe im Singular SCHILLING enthält, ist statt 44,5 früher 47, jetzt 52 mm lang. Der zu 7 Schillinge zählt statt 50 mm früher 51,5, jetzt 58 mm. Auch in den Buchstaben zeigen sich einzelne Abweichungen von den Originalen, insbesondere ist das G in Schilling nahezu geschlossen, während es bei den Originalen I. Ausgabe sehr offen ist, ferner haben die gekrümmten Buchstaben, insbesondere S und R, erhebliche Abweichungen von denen der Originale.

Was nun die ganzen Umschläge betrifft, so bemerkt Dr. Kalckhoff in seinem trefflichen Verzeichnisse der Neudrucke Folgendes: „Dann sind aber auch ganze Umschläge im Neudruck angefertigt worden. Der Druck ist durchweg sehr schlecht, die Farben trüb und verwaschen, das Papier dünn und lappig, vor allem ist die Prägung fast gar nicht erhaben. Der Ueberdruck ist misslungen und unregelmässig.

Der Klappenstempel ist ähnlich denen der Originale im Hamburger Druck.“ Ich habe mich, da ich sonst in der ganzen Litteratur nur von einem Neudruck der Umschläge zu 1¼ Schilling gelesen habe, zunächst an Herrn Dr. Kalckhoff gewendet, der mir mitteilte, dass seine Angabe über das Vorkommen ganzer Neudruckumschläge auf Notizen eines in Neudruckfragen sehr erfahrenen Händlers beruhe. Demnächst fragte ich direkt Herrn Bestelmeyer, der mir dahin Auskunft gab, dass er Neudrucke nur in Streifen angefertigt habe, und dass er Neudrucke ganzer Umschläge ausser denen zu 1¼ Schilling, nicht kenne. Da ich bei der Offenheit und dem guten Ruf des Herrn Bestelmeyer an der Wahrheit seiner Angaben nicht zweifle, bleibt nur übrig, dass eventuelle Neudrucke im ganzen Format vor dem Übergang der Stempel in den Besitz des Herrn Bestelmeyer (1881) gemacht sind. Bezüglich der Neudrucke zu 1¼ Sch. ist dieses sicher, da sie bereits seit Mitte der 70er Jahre bekannt sind; das Jahr ihrer Verfertigung wird von Moens auf 1872, von Kalckhoff auf 1871 angegeben. Wann aber der Umschlag zu 7 Sch., den ich für einen Neudruck halte, angefertigt ist, steht nicht fest. Gemeldet ist er zuerst in der Jubiläumsnummer des „Timbre-Poste“ im Jahr 1887, wo ihn Hugo Lübker zugleich mit einigen anderen Umschlägen ohne Klappenstempel beschreibt. Lübker hält diesen Umschlag für einen solchen der II. Ausgabe, da der Schnitt genau mit dem dieser übereinstimme, auch die Typen des Überdrucks denen der II. Ausgabe gleichen. Lübker meint, dass es sich vielleicht um einen nicht mehr zur Ausgabe gelangten Umschlag handle. Moens, dem er einen derartigen Umschlag eingeschickt hatte, bemerkt in einer Fussnote, dass der Umschlag, wenn er zur II. Ausgabe gehörte, sicherlich das Wasserzeichen tragen würde; es sei daher wahrscheinlich, dass er lediglich ein Essai sei. Ich kann mich dieser Annahme nicht anschliessen. Lübker sowohl wie Moens sind entschieden im Irrtum, wenn sie annehmen, dass der Umschlag denselben Schnitt zeige,

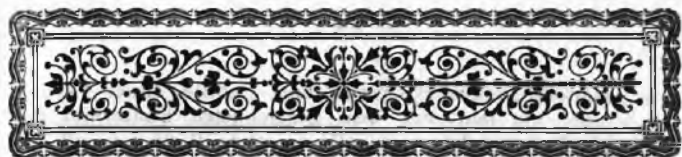
wie die zweite Ausgabe. Der Leser findet auf S. 37 eine Abbildung der Umschläge II. Ausgabe, aus der er ersieht, dass der Unterschied von der ersten hauptsächlich in den beiden Seitenklappen liegt, welche nach oben zu bogenförmig gewölbt sind, während sie bei der I. Ausgabe ungefähr 12 mm von der Spitze eine Unterbrechung der Wölbung enthalten, die in einer Ausbiegung besteht, dergestalt, dass die beiden einander gegenüber liegenden Teile der Seitenklappen 13 mm hindurch parallel laufen, während sie bei der II. Ausgabe bis zur Spitze einander immer näher kommen. Der beregte Umschlag zu 7 Sch. enthält nun zwar auch dieses charakteristische Merkmal der II. Ausgabe, doch weicht der Schnitt in Kleinigkeiten erheblich ab. Zunächst ist die Zunge der Oberklappe etwas breiter und die Ecken sind höher gewölbt, dann aber macht, und das ist das Auffälligste, die linke Seitenklappe an ihrer Spitze eine weniger scharfe Biegung, als bei den Originalen. Der untere gerade geschnittene Rand der Seitenklappe misst infolgedessen stets 81 mm statt 79 mm. Die linke Seitenklappe steht auch stets tiefer, als die rechte, was allerdings bei den Originalen öfter auch der Fall ist, und die beiden Seitenklappen sind an der Spitze nur 6 statt 8 mm von einander entfernt. Ich muss dem Leser, da eine derartige Beschreibung stets überaus misslich ist, und eine Abbildung die kleinen Unterschiede kaum hervortreten lassen würde, anheim geben, bei einem derartigen Umschlage zu 7 Sch. die Seitenklappen durch Aufweichen der Gummierung von der Unterklappe abzulösen und den entfalteten Umschlag auf einen ebenso behandelten der zweiten Ausgabe zu legen; die Unterschiede treten dann sofort hervor. Da nun die Maschine, mittels deren die Couverts ausgestanzt werden, stets im Schnitt genau übereinstimmende Exemplare ergeben muss, bleibt nur übrig anzunehmen, dass diese 7 Schilling-Umschläge mit einer anderen Maschine hergestellt sind. Rechnet man hierzu den sehr flachen und matten Druck des

Wertstempels, dessen Farbe ein fahles Rotlila mit einem Stich ins Graue zeigt, sowie den schlecht ausgeprägten Klappenstempel und das schlechte gelblich-weiße und weiche Papier, so wird man nicht fehl gehen, wenn man meint, dass der Umschlag nicht in derselben Fabrik hergestellt ist, welche die Umschläge zweiter Ausgabe gefertigt hat. Gegen diese Annahme spricht auch der Umstand, dass der Klappenstempel nicht die von dem sogen. Deutschen abweichende Form der zweiten Ausgabe, auf die ich unten S. 28 noch zu sprechen komme, sondern die der ersten Ausgabe trägt. Den abweichenden Ueberdruck kann ich für meine Ansicht, dass ein Neudruck vorliegt, nicht ins Treffen führen, da der Ueberdruck der zweiten Ausgabe von dem der ersten Ausgabe immer abweicht, und 7 Schilling-Umschläge der zweiten Ausgabe eben nicht existiren. Bemerket sei nur, dass der Ueberdruck des Originals länger ist, als der des Neudrucks, 3 Ueberdrucksätze messen bei ersterem 75,0 mm, bei letzterem nur 73,5 mm. Charakteristisch für den Ueberdruck des Neudrucks ist, dass das G in Schillinge stets ganz geschlossen ist, während es bei dem Original sehr offen bleibt, ferner dass in der letzten Wiederholung des Wortes Couvert in der untern Zeile ein P statt eines R steht. Es sei hier gleich darauf hingewiesen, dass sich bei der zweiten Ausgabe eine Art von Umschlägen zu 3 und 4 Sch. vorfindet, die sämtliche charakteristische Merkmale dieses Neudrucks zu 7 Sch. zeigt und deshalb ebenfalls als Neudruck angesehen werden muss (vergl. S. 47). Wann dieser Umschlag zu 7 Sch. gedruckt ist, vermag ich nicht zu sagen. Vermutlich fällt seine Entstehung in den Anfang der 70er Jahre, trotzdem er, wie bemerkt, in der Litteratur bis 1887 unbekannt geblieben ist. Er findet sich ziemlich häufig vor und wird von den Besitzern gewöhnlich für ein Original angesehen, da man auf den Schnitt, das Hauptunterscheidungsmerkmal von den Originalen, wenig achtet. Der Umschlag wird auch ohne Klappenstempel angetroffen.

Was die Neudruckumschläge zu $1\frac{1}{4}$ Sch. betrifft, so kommen hiervon zwei verschiedene Arten vor, der eine auf bläulichweissem Papier, der andere auf gelblichem gedruckt. Welcher von diesen beiden der frühere ist, kann ich nicht angeben. Der auf blauweissem Papier unterscheidet sich von dem Original zunächst durch die sehr blasse, fast graue Farbe des Wertstempels, sodann weicht der Ueberdruck erheblich ab; die Länge ist zwar um 1 mm bei zwei Sätzen zu kurz, doch erscheinen die Buchstaben durchweg breiter als bei den Originalen. Charakteristische Unterschiede finden sich besonders beim G, welches ganz geschlossen hat, beim V, welches eine zu breite Oeffnung nach oben hat, beim T, dessen Querbalken zu kurz ist, und beim H und N, die zu gespreizt sind. Der Punkt hinter dem U ist zu dick, der Strich hinter POST zu kurz. Während das Original eine Grösse von 147 : 84 hat, ist der Neudruck 149 : 83 mm gross. Der Klappenstempel ist eine misslungene Nachbildung des Deutschen; die sechsblättrige Rosette in der Mitte ist an einer Stelle ganz formlos; vermutlich ist der Stempel zersprungen. Ausserdem enthält der äussere Teil nur 20 statt 24 Kreise. Der Schnitt ist dem der ersten Ausgabe nachgebildet, enthält also die wagerecht verlaufenden Seitenklappenspitzen. Die Unterklappe läuft aber, statt rund zu sein, spitz zu.

Der zweite Neudruckumschlag auf gelblichem Papier ist auf den ersten Anblick dem Original ähnlicher, weil das Papier ziemlich genau mit dem schlecht konservirter Originale übereinstimmt. Der Wertstempel ist aber auch bei diesem Umschlag zu hell gedruckt, und die Farbe hat einen ins Graue gehenden Ton. Ueberdruck und Klappenstempel zeigen die bei dem anderen Neudruck beschriebenen Abweichungen vom Original. Die Grösse des Umschlags beträgt 150 : 82,5 mm. Der Schnitt gleicht hier ungefähr dem der zweiten Ausgabe, enthält also die Seitenklappen mit ganz ovalem Oberteil.

177
The first part of the book is devoted to a general
introduction of the subject. The author discusses
the various methods of solving differential equations
and the conditions under which they are applicable.
The second part of the book is devoted to the
study of the properties of the solutions of
differential equations. The author discusses the
existence and uniqueness of solutions, the
continuity of solutions, and the stability of
solutions. The third part of the book is devoted
to the study of the properties of the solutions of
linear differential equations. The author discusses
the method of variation of parameters, the method
of undetermined coefficients, and the method of
Laplace transforms. The fourth part of the book
is devoted to the study of the properties of the
solutions of nonlinear differential equations. The
author discusses the method of perturbation
theory, the method of averaging, and the method
of multiple scales. The fifth part of the book
is devoted to the study of the properties of the
solutions of partial differential equations. The
author discusses the method of separation of
variables, the method of Fourier series, and the
method of Fourier integrals. The sixth part of
the book is devoted to the study of the
properties of the solutions of integro-differential
equations. The author discusses the method of
Green's functions, the method of Laplace
transforms, and the method of Fourier
transforms. The seventh part of the book is
devoted to the study of the properties of the
solutions of stochastic differential equations.
The author discusses the method of Itô
calculus, the method of Feynman-Kac, and the
method of Monte Carlo simulation. The eighth
part of the book is devoted to the study of the
properties of the solutions of optimal control
problems. The author discusses the method of
dynamic programming, the method of Pontryagin's
maximum principle, and the method of
Hamiltonian mechanics. The ninth part of the
book is devoted to the study of the properties
of the solutions of inverse problems. The
author discusses the method of regularization,
the method of Tikhonov, and the method of
Bayesian inference. The tenth part of the book
is devoted to the study of the properties of the
solutions of ill-posed problems. The author
discusses the method of regularization, the
method of Tikhonov, and the method of
Bayesian inference. The eleventh part of the
book is devoted to the study of the properties
of the solutions of boundary value problems.
The author discusses the method of separation
of variables, the method of Fourier series,
and the method of Fourier integrals. The
twelfth part of the book is devoted to the
study of the properties of the solutions of
initial value problems. The author discusses
the method of variation of parameters, the
method of undetermined coefficients, and the
method of Laplace transforms. The thirteenth
part of the book is devoted to the study of
the properties of the solutions of boundary
value problems. The author discusses the
method of separation of variables, the method
of Fourier series, and the method of Fourier
integrals. The fourteenth part of the book is
devoted to the study of the properties of the
solutions of initial value problems. The
author discusses the method of variation of
parameters, the method of undetermined
coefficients, and the method of Laplace
transforms. The fifteenth part of the book
is devoted to the study of the properties of
the solutions of boundary value problems. The
author discusses the method of separation of
variables, the method of Fourier series, and
the method of Fourier integrals. The
sixteenth part of the book is devoted to the
study of the properties of the solutions of
initial value problems. The author discusses
the method of variation of parameters, the
method of undetermined coefficients, and the
method of Laplace transforms. The seventeenth
part of the book is devoted to the study of
the properties of the solutions of boundary
value problems. The author discusses the
method of separation of variables, the method
of Fourier series, and the method of Fourier
integrals. The eighteenth part of the book
is devoted to the study of the properties of
the solutions of initial value problems. The
author discusses the method of variation of
parameters, the method of undetermined
coefficients, and the method of Laplace
transforms. The nineteenth part of the book
is devoted to the study of the properties of
the solutions of boundary value problems. The
author discusses the method of separation of
variables, the method of Fourier series, and
the method of Fourier integrals. The
twentieth part of the book is devoted to the
study of the properties of the solutions of
initial value problems. The author discusses
the method of variation of parameters, the
method of undetermined coefficients, and the
method of Laplace transforms.



II. Ausgabe von Anfang 1867.

Am 29. Oktober 1866 theilte der Hamburgische Ober-Postdirektor der Preussischen Staatsdruckerei mit, dass sich in Hamburg ein Papierhändler um die Anfertigung der Briefumschläge beworben und Bedingungen gestellt habe, welche die Behörde bestimmt hätten, ihm die Anfertigung zu übertragen. Es wurde deshalb um möglichst baldige Uebersendung der Stempel ersucht. Unter dem 2. November wurde die Absendung der sämtlichen Stempel an die Ober-Postdirektion in Hamburg verfügt; dieselben dürften noch vor Mitte November dort eingetroffen sein. Die Firma, welche den Druck der Umschläge übernahm, war die alte Papierhandlung Rothschild, Behrens & Co., der Vertrag, mittels dessen dieser Firma die Anfertigung übertragen wurde, datirt bereits vom 30. September und hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem Ober-Postdirektor Schulze im Auftrage und unter Vorbehalt der Genehmigung der Deputation für Post- und Telegraphenwesen und den Herren Rothschild, Behrens & Co. hierselbst ist heute über die Anfertigung von Post-Couverts nachstehender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Die Herren Rothschild, Behrens & Co. übernehmen vom 1. Januar 1867 zunächst auf 3 hintereinander, fortlaufende Jahre, also bis ult. December 1869 die Anfertigung der Post-Couverts für den Bedarf der

Hamburgischen Postverwaltung. Sollte dieser Vertrag nicht ein Jahr vor dem bezeichneten Endtermin gekündigt werden, so soll er ohne Weiteres auf ein ferneres Jahr Gültigkeit haben und so weiter fort, bis ein Jahr zuvor eine schriftliche Kündigung erfolgt ist.

§ 2.

Die Post-Couverts sollen in der Mitte der Adressseite ein Wasserzeichen, das Hamburgische Wappen darstellend, enthalten, sonst aber, was das Format, die Werthzeichen und den Ueberdruck mit der Werthangabe betrifft, so angefertigt werden, wie die jetzt in Gebrauch befindlichen Couverts, von denen je eine Probe hier angeheftet ist. Das zu den Couverts zu verwendende Papier muss mindesten dieselbe Güte und Stärke haben, wie das zu den beigehefteten Proben benutzte Papier, wie überhaupt die von den Herren Rothschild, Behrens & Co. anzufertigenden Post-Couverts in keiner Beziehung hinter den bisher von der Preussischen Staatsdruckerei in Berlin bezogenen zurückbleiben dürfen.

§ 3.

Sollte über die Qualität der Couverte zwischen der Hamburgischen Postverwaltung und den qu. Rothschild, Behrens & Co. eine Differenz der Ansicht hervortreten, so soll durch 3 Sachverständige und zwar durch Stimmenmehrheit zur Sache entschieden werden. Jeder der Contrahenten wird einen Sachverständigen und die beiden Gewählten werden einen Dritten zu wählen haben. Post-Couverts, welche in irgend einer Beziehung für ungenügend erachtet worden sind, sollen unbrauchbar gemacht und müssen von den Fabrikanten unweigerlich und ohne irgend welche Entschädigung zurückgenommen resp. durch bessere ersetzt werden.

§ 4.

Das zu den Couverts erforderliche Papier werden die pp. Rothschild, Behrens & Co. aus den Winterschen Papierfabriken in Hameln beziehen. Dieselben werden sich durch eine vom Hamburgischen Ober-Postdirektor binnen 14 Tagen vorzulegende Erklärung zu verpflichten haben, das zu den Hamburgischen Post-Couverts be-

stimmte Papier nur auf eine von dem Ober-Postdirektor bestätigte Bestellung, welcher jedes Mal der Stempel zu den Wasserzeichen beigefügt werden soll, an die Hamburgische Staatspost unter Wiederbeifügung des eben gedachten Stempels zu übersenden. Die pp. Rothschild, Behrens & Co. haben jedoch für allen, demnach der Staatspost etwa durch eine von den Papierfabrikanten veranlasste oder ermöglichte missbräuchliche Verwendung des Papiers entstehenden Nachtheil zu haften. Das von den Papierfabriken der Staatspost überlieferte Papier wird von dieser an die pp. Rothschild, Behrens & Co. Behufs Anfertigung der Post-Couverts überwiesen und haben dieselben bei Ablieferung der Couverts durch diese sowie durch Vorlegung etwa missrathener Couverts den Nachweis über die Verwendung des Papiers zu führen.

§ 5.

Die Bestellung der erforderlichen Couverts wird durch den Ober-Postdirektor schriftlich erfolgen. Jede Bestellung ist spätestens binnen 4 Wochen auszuführen. Die Couverts sind in Bunden zu 100 Stück, auf deren Umschlägen Gattung und Stückzahl vorgedruckt sein müssen, an die mit der Abnahme beauftragten Beamten abzuliefern. Manquements, welche in den Bunden, wenn auch erst später sich ergeben sollten, sind von den Fabrikanten zu vergüten.

§ 6.

Für je 100 Stück Post-Couverts werden den Fabrikanten 10 Sch. H. C. aus der Stadt-Postkasse gezahlt und zwar binnen 3 Tagen nach unbeanstandeter Abnahme der Couverts. In diesem Preise sind alle mit der Anfertigung der Post-Couverts verbundenen Kosten für Material, Arbeit, Mühewaltung, Transport nach dem zur Ablieferung der Couverts bezeichneten Lokale, Abholung des Papiers u. s. w. enthalten mit alleiniger Ausnahme der Kosten für die zur Herstellung der Werthzeichen und des Wasserzeichens erforderlichen Stempel und der Frachten für den Transport des Papiers aus der Fabrik zur Staatspost in Hamburg. Die Stempel werden entweder in natura von der Staatspost den Fabrikanten geliefert oder von letzteren für

Rechnung der Staatspost angeschafft, bleiben aber in dem einen wie in dem anderen Falle Eigenthum der Staatspost.

§ 7.

Zunächst sollen Couverts zum Werthe von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 2, 3, 4 und 7 Sch. angefertigt werden. Es bleibt aber der Staatspost unbenommen, hierin beliebig eine Aenderung vorzunehmen, mehr Sorten von Couverts einzuführen oder dieselben zu beschränken.

§ 8.

Die pp. Rothschild, Behrens & Co. sind gehalten, ihre Einrichtungen so zu treffen, dass sie Bestellungen, welche ihnen bis zum 15. November 1866 zugehen sollten, bis zum 1. Januar 1867 ausgeführt haben müssen.

§ 9.

Sollten die pp. Rothschild, Behrens & Co. den eingegangenen Verbindlichkeiten und namentlich auch im Sinne des § 3 irgendwie nachweislich nicht nachkommen, so ist die Staatspost berechtigt, sofort von diesem Vertrage zurückzutreten, ohne dass irgendwelche Ansprüche an sie zulässig sein sollten.

§ 10.

Zur Sicherheit der Staatspost haften die pp. Rothschild, Behrens & Co. für alle in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen mit ihrem gesammten Vermögen, werden aber speziell noch 2000 M. Bco. bis zum 15. November a. c. durch Bürgschaft oder in hamburgischen Staatspapieren bei der Finanz-Deputation bestellen.

So geschehen

Hamburg den 30. September 1866.

gez. Schulze
gez. Hermann Rothschild
in Firma
Rothschild, Behrens & Co.

Sernikoff
als Zeuge
Niepa
als Zeuge

Der vorthende Vertrag wird hierdurch genehmigt und bestätigt.

Hamburg 4. Oktober 1866.

Die Deputation für Post- und Telegraphenwesen
Dr. C. H. Merck
als Präses derselben.

Die erste Bestellung von Umschlägen auf Grund dies Vertrages erfolgte im Dezember 1866. Am 7. wurde eine Bestandaufnahme der bei der Zentralstelle (Stadtamtspostkasse) noch vorhandenen Vorräte aufgenommen, die ergab, dass vorhanden waren:

9 200	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
12 000	„	„	$1\frac{1}{4}$	„
11 000	„	„	$1\frac{1}{2}$	„
14 000	„	„	2	„
10 000	„	„	3	„
und 37 400	„	„	7	„

Umschläge zu 4 Schilling waren nicht mehr vorrätig.

Der Jahresbedarf an Umschlägen, bei welchem die Umschläge zu $1\frac{1}{4}$ Sch. ausser Betracht bleiben konnten, da sie bald ausser Verkehr kommen sollten, wurde geschätzt auf

240 000	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
28 000	„	$1\frac{1}{2}$	„
80 000	„	2	„
16 000	„	3	„
40 000	„	4	„
36 000	„	7	„

Da hiernach die Umschläge zu $\frac{1}{2}$ und 2 Schilling nur noch für kurze Zeit reichten, wurde am 13. Dezember von ihnen sowie von den ganz ausgegangenen zu 4 Sch. eine neue Auflage bestellt, und zwar

60 000	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
20 000	„	„	2	„
20 000	„	„	4	„

Bereits am folgenden Tage wurden noch nachbestellt

12 000 Stück zu $\frac{1}{2}$ Schilling.

Ferner erfolgte am 30. Januar 1867 die weitere Bestellung von

78 000 Stück zu $\frac{1}{2}$ Schilling.

Ferner ergibt sich aus den Akten, dass am 5. April 1867 bestellt sind

300 000	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
15 000	„	„	2	„
20 000	„	„	4	„

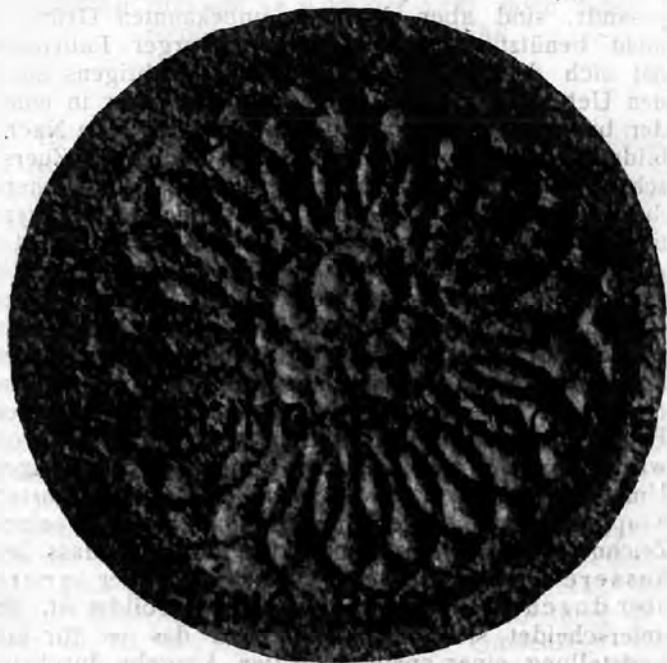
Endlich sind am 12. Oktober 1867 noch bestellt

80 000	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
10 000	„	„	3	„
10 000	„	„	4	„

Es sind also von den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Schilling 4 Auflagen angefertigt und von denen zu 4 Sch. 3, zu 2 Sch. 2 und zu 3 Sch. 1. Diese Ausgaben einigermassen auseinanderzuhalten ist sehr schwer. Das einzige, allerdings sehr charakteristische Unterscheidungsmerkmal bildet der Klappenstempel. Man hat sich bisher in der grossen Menge der Philatelisten über die auffälligen Verschiedenheiten des Klappenstempels dadurch hinwegzuhelfen gesucht, dass man von einem „richtig“ und einem „verkehrt“ eingepägten Klappenstempel sprach. Diese Unterscheidung ist aber, wie ich bereits in dem am 6. Januar 1890 gehaltenen Vortrag im Berliner Philatelisten-Club nachwies, ganz falsch; denn der sogenannte verkehrte Klappenstempel ist thatsächlich ganz anders gestaltet, als der richtige. Ich muss auf diese Unterscheidung hier ganz genau eingehen, da sie, wie bemerkt, das einzig Wesentliche ist bei der Unterscheidung der hier als II. Auflage besprochenen Umschläge von denen, die ich weiter unten als III. Ausgabe bezeichne. Der sogenannte Deutsche Klappenstempel besteht, wie schon oben bemerkt, aus einem doppelten Gebilde. In der Mitte befinden sich 6 einander schneidende Kreise, deren vertieft eingeprägte Peripherien eine sechsblättrige Blume bilden, die in der Mitte einen kleinen sechsstrahligen Stern enthält, während aussen 6 Kreissegmente übrig bleiben. Um dieses Gebilde schlingt sich eine abermals aus Kreislinien zusammengesetzte grössere Figur, bei welcher 24 ineinander

verschlungene Kreise einen Kranz bilden, welcher 24 Abteilungen enthält. Auf den ersten Blick scheint es, als wenn dieser Kranz im wesentlichen blattförmige ovale Gebilde enthält, er wird aber, wie bemerkt, lediglich durch sich schneidende Kreise gebildet. Die Materialien zur Herstellung dieses Klappenstempels wurden von der Staatsdruckerei bei Ueber-sendung der Stempel zwar mit nach Hamburg gesandt, sind aber dort aus unbekanntem Gründen nicht benützt worden. Der Hamburger Fabrikant hat sich den Klappenstempel, ebenso übrigens auch den Ueberdruck selbst hergestellt und zwar in einer der bisherigen möglichst gleichen Form. Die Nachbildung ist ihm nun nicht recht gelungen. Zuerst scheint ein Stempel angefertigt zu sein, bei welchem diejenigen Teile, welche der Preussische Stempel vertieft enthielt, erhaben waren; es ergaben also die Abdrücke dieses Stempels ein Bild, das den Eindruck macht, als sei der Stempel von der Innenseite des Umschlags aus eingeprägt. Dies ist der sogenannte „verkehrte“ Klappenstempel. Dass derselbe aber thatsächlich nicht verkehrt eingeprägt ist, sondern dass er auf die Aussenseite des Umschlags nur mit einer Patrise statt mit einer Matrize gedruckt ist, davon wird sich jeder bei genauerer Besichtigung derartiger Umschläge überzeugen können. Dieser „verkehrte“ Klappenstempel unterscheidet sich nun in seiner Zeichnung von dem Preussischen dadurch, dass der äussere Kranz nur durch 22 statt 24, der innere aber durch 7 statt durch 6 Kreise gebildet ist. Er unterscheidet sich aber auch, und das ist für die Feststellung einer späteren dritten Ausgabe durchaus wesentlich, von dem „richtigen“ Hamburger Klappenstempel dadurch, dass letzterer aussen zwar auch nur 22 Kreisgebilde, innen aber übereinstimmend mit dem Preussischen deren 6 enthält. Ueberdies ist bei dem richtigen Klappenstempel die Nachahmung des Preussischen insofern misslungen, als die äusseren Kranzlinien nach innen zwar kreisförmig sind, nach

dem Rande aber unterbrochen werden, sodass man hier thatsächlich das Bild von ovalen Blättern hat. Nachstehend sei im vergrösserten Massstabe zunächst eine Abbildung des sogenannten verkehrten Klappenstempels, also desjenigen, der für die zweite Ausgabe charakteristisch ist, gegeben, die ziemlich genau die Kontüren des Stempels zeigt.



Zum Vergleich sei aber gleich der „richtige“ Hamburger Klappenstempel gegenübergestellt. Man beachte besonders die Zeichnung des inneren Kreises, die bei dem ersten Stempel 7, bei dem zweiten 6 Gebilde enthält.



Davon, dass man bei der ersteren Ausgabe denselben Stempel, den die spätere Ausgabe trägt, versehentlich von der Innenseite aus eingepreßt habe, kann also bei dieser Verschiedenheit keine Rede mehr sein. Früher war ich der Ansicht, dass noch ein dritter Klappenstempel existirt haben müsse, und ich habe diese Frage noch in dem Vortrage vom 6. Januar 1890 offen gelassen. Es giebt nämlich noch zahlreiche Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Sch. mit einem Klappenstempel, der von den eben beschriebenen beiden Stempeln erheblich abweicht. Statt der Kreislinien und ovalen Blätter zeigen sich grade Linien und Punkte. Die Linien bilden sämtlich keulen-

förmige Figuren. Nachstehende Abbildung giebt ein ungefähres Bild von dem Aussehen des Klappenstempels, wenn sich auch bei dem meist sehr schlechten Druck eine genaue Abbildung nicht herstellen liess. Ich bin aber allmählich zu der Ueber-



zeugung gekommen, dass es sich bei diesem Klappenstempel nur um eine schlechte Ausprägung des sogenannten verkehrten Klappenstempels handelt. Sieht man nämlich grosse Mengen von Umschlägen durch, so stösst man hier und da auf Uebergangsformen, die an bestimmten Stellen noch erkennen lassen, dass die geraden Linien die Ueberbleibsel der bei dem sogenannten verkehrten Klappenstempel vertieft ge-

haltenen Ovale bilden und die Punkte aus den kleinen dreieckigen zwischen den Kreislinien übriggebliebenen Segmenten entstanden sind. Augenscheinlich ist im Laufe des Druckes der Klappenstempel derartig abgenutzt worden, dass die mit ihm erzielten Abdrücke diese eigentümliche Form annehmen. Für diese allmähliche Abnutzung spricht vor allem das schon beregte Vorkommen von Ueberbleibseln der Kreislinien und der Umstand, dass die Eindrücke allmählich immer schwächer werden, sodass man Umschläge findet, die nur noch ein strahlenförmiges Gewirr zeigen. Einem mit dem Zeichenstift Gewandten wird es nicht schwer fallen, aus allen diesen Strahlen etc. die Form des eigentlichen Klappenstempels wieder herzustellen; insbesondere zeigt sich überall das Hauptkennzeichen des „verkehrten“ Klappenstempels, das Zentrum mit 7, nicht 6 Kreisgebilden.

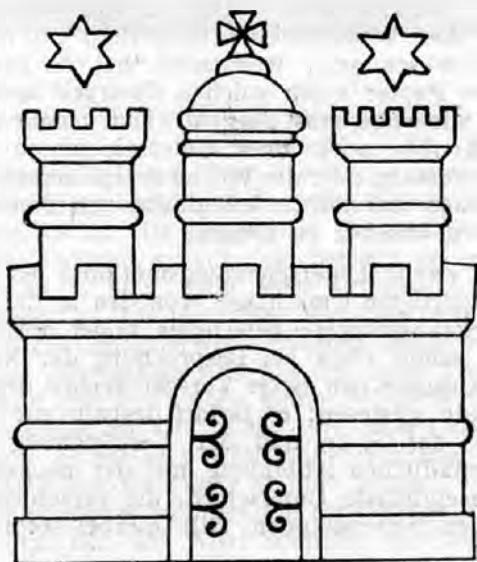
Wird man nach Vorstehendem genötigt sein, zwei verschiedene Hamburger Klappenstempel auseinander zu halten, so handelt es sich weiter um die Frage, welcher von beiden Stempeln der zuerst angewendete ist. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass dem sogen. verkehrten, also hier auf S. 30 bzw. 32 abgebildeten, die Priorität gebührt. Zunächst ist dieser Stempel sehr roh und ungeschickt und unter völliger Verkennung der Hauptmerkmale des Deutschen Klappenstempels hergestellt. Man wird ihn also als den ersten Versuch des Hamburger Fabrikanten ansehen müssen, während der spätere, von dem Deutschen weniger abweichende bereits die mit dem ersten Stempel gemachten Erfahrungen berücksichtigt. Ferner spricht das Papier dieser Umschläge sehr für die Annahme, dass es die ersten Hamburger Drucke sind, und dass man über diese Drucke hinweg erst allmählich zu besseren Fabrikaten kam. Das Papier ist nämlich gelblich, schwach und oft sehr dünn, während es bei den Umschlägen mit richtigem Hamburger

Klappenstempel, wenn auch oft noch sehr verschieden, doch im allgemeinen weisser, glatter und satinirter ist. In dritter Linie aber, und das dürfte wohl für die Meisten am überzeugendsten sein, haben mir die seit längerer Zeit gesammelten statistischen Notizen über das Vorkommen gebrauchter Hamburger Couverts gezeigt, dass es bei weitem mehr gebrauchte Umschläge mit dem „verkehrten“ Klappenstempel giebt, als mit dem „richtigen“, und dass die Daten der letzteren stets dem Ende des Jahres 1867 angehören, während jene bis zum März 1867 zurückreichen. Es fällt ja ungeheuer schwer, ausreichendes Zahlenmaterial zu finden, da die Hamburger Couverts gebraucht recht selten sind, immerhin lassen sich auch aus kleinen Zahlen schon gewisse Grundsätze feststellen, und so glaube ich denn mit ziemlicher Bestimmtheit aussprechen zu können, dass die Umschläge mit dem „richtigen“ Klappenstempel erst in der zweiten Hälfte 1867 in Gebrauch gekommen sind, während das früheste Datum, welches ich bei denen mit „verkehrtem“ Klappenstempel vorgefunden habe, der 8. März 1867 ist, dem dann gleich eine grosse Anzahl Daten aus März und April folgt. Moens meldet allerdings bereits in der März-Nummer von 1867 die Umschläge zu $\frac{1}{2}$ und zu 4 Sch. mit Wasserzeichen; sie dürften also wohl schon im Februar am Schalter verkauft worden sein.

Vorstehende Erwägungen, die niedergeschrieben sind, bevor mir noch die Daten über die Druckauflagen zugegangen waren, finden vollauf ihre Bestätigung in dem amtlichen Material. Es sind nach S. 27 zuerst $\frac{1}{2}$, 2 und 4 Schilling-Umschläge gedruckt, und zwar in der zweiten Hälfte des Dezember 1866 oder im Januar 1867. Diese Auflage wird den „verkehrten“ Klappenstempel ohne Abnutzungsspuren gehabt haben. Die weitere Bestellung vom 30. Januar 1867 umfasst nur Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Sch. Diese, vielleicht auch ein Teil der am 14. Dezember nachbestellten Umschläge

dürften den abgenutzten Klappenstempel gehabt haben. Die im Mai und Oktober 1867 bestellten beiden Auflagen sind mit dem „richtigen“ Klappenstempel gedruckt und gehören somit der 3. Auflage an. Dass die zuletzt gedruckten Umschläge den „richtigen“ Klappenstempel tragen, geht daraus hervor, dass sich unter ihnen Umschläge zu 3 Sch., die stets nur mit diesem Klappenstempel vorkommen, befanden.

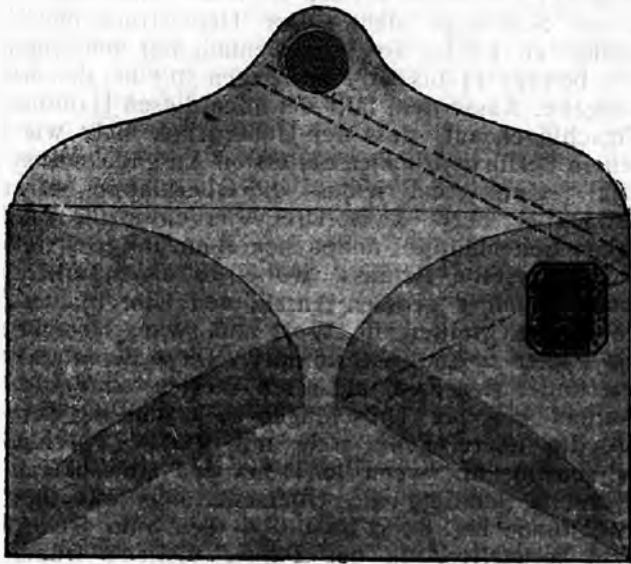
Das allbekannte Hauptunterscheidungsmerkmal der in Hamburg gedruckten Umschläge von den in Berlin gedruckten ist das Wasserzeichen. Sämtliche Umschläge II. und III. Ausgabe tragen nämlich auf der Adressseite das 68,5 : 57 mm grosse Stadtwappen von Hamburg, das Thor mit einer Mittelkuppel und zwei Seitentürmen. Eine Abbildung des Wasserzeichens findet der Leser nachstehend.



Ueber das Verfahren bei Benutzung dieses Wasserzeichens, giebt § 4 des mit der Firma Rothschild, Behrens & Co. abgeschlossenen Vertrages (s. S. 24 f.) Auskunft. Zuerst wurde das Wasserzeichenpapier von der Firma Georg Drewsen in Lachendorf bei Celle, später von der Thode'schen Papierfabrik in Dresden hergestellt.

Für die Philatelisten wichtig sind vor allem die Ecktürme. Man sieht, dass der rechte Turm 4 Schiesscharten und 5 Mauerzinken trägt, während der linke nur 3 Schiesscharten und 4 Zinken hat. Diese Verschiedenheit hat zu vielfachen Verwechslungen Anlass geboten, indem durch verkehrtes Auflegen des das Wasserzeichen bildenden Drahtnetzes manchmal der Turm mit den fünf Zinken auf die linke Seite geraten ist. Auch steht das Wasserzeichen manchmal auf dem Kopf, manchmal hängt es schräg nach rechts oder links. Wir werden alle diese Fehldrucke unten genauer katalogisiren. Das Drahtgestell, mittels dessen das Wasserzeichen hergestellt ist, muss sehr stark gewesen sein, wenigstens hat es gewöhnlich auf dem Papier einen solchen Eindruck hinterlassen, dass es wie eingepresst aussieht. Der genaue Sammler macht hierbei noch zwei Unterschiede, je nachdem die Einpressung oder die Wölbung sich aussen auf dem Umschlage darstellt. Ich glaube von dieser Unterscheidung absehen zu können.

Das zweite Unterscheidungsmerkmal der in Hamburg gefertigten Umschläge von den in der Preussischen Staatsdruckerei gefertigten bildet der Schnitt. Es ist schon oben bei Besprechung der Neudrucke erster Ausgabe von dieser Verschiedenheit des Schnitts die Rede gewesen; es bedarf deshalb nur der Verweisung auf S. 19 und der Vergleichung der auf S. 9 befindlichen Abbildung mit der nachstehenden. Der wesentlichste Unterschied, die verschiedene Biegung der Seitenklappen fällt hierbei sofort in die Augen.



Auch der Ueberdruck der Hamburger Umschläge weicht von dem der Berliner ab. Auf den ersten Blick zeigt sich, dass die Buchstaben weniger klar ausgeprägt sind, und dass sie breiter aussehen. Trotzdem bleibt die Länge des Schriftsatzes hinter dem der Berliner zurück, sie beträgt bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Sch., zwei Sätze gemessen, 54,5 bis 55,5 gegen 55 bis 56,5 mm bei der ersten Ausgabe. Eigentümlicherweise kommt auch hier, wie schon bei der ersten Ausgabe, an einer bestimmten Stelle eine grössere Lücke hinter Schilling vor. Bei dem Umschlag zu 2 Schilling sind zwei Ueberdrucksätze nur 45 bis 45,5 mm lang, während bei der ersten Ausgabe die Länge 50 mm beträgt. Derselbe Unterschied findet sich bei den Umschlägen zu 3 Sch., wobei übrigens das Wort Schilling im Singular ge-

braucht ist, während bei den Berliner Umschlägen der Plural Schillinge steht. Der Ueberdruck der Umschläge zu 4 Sch., der jetzt ebenfalls nur den Singular hat, beträgt 44 bis 45,5 mm gegen 50,5 bei der ersten Ausgabe. Ausserdem fällt bei allen diesen Hamburger Umschlägen auf, dass der Ueberdruck nicht wie bei den in Berlin gedruckten der ersten Ausgabe mitten im Satz beginnt, sondern dass die Oberklappe stets mit Ein halber, bezw. Zwei, Drei, Vier einsetzt. Auf der linken Seitenklappe findet sich demzufolge stets fast genau derselbe Schluss, wobei es eigentümlich ist, dass bei einer grossen Anzahl von Umschlägen der Ueberdruck mitten im Wort und zwar, bevor noch das Papier zu Ende ist, aufhört. Diese Eigentümlichkeit findet sich zwar bei allen Werten, tritt aber besonders bei den Umschlägen zu 2 Schilling hervor, wo die obere Zeile stets mit COUV abschliesst. Es scheint, als wenn auch bei den Umschlägen zu 3 und 4 Schilling die Oberzeile stets mit dem V geschlossen hat, doch lässt sich dies mit Sicherheit nicht feststellen, da das Papier vielfach früher zu Ende war. Bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Sch. haben sicher Verschiedenheiten obgewaltet, indem die obere Zeile manchmal nach dem ersten I, manchmal nach dem ersten L und seltener nach dem zweiten L des Wortes SCHILLING aussetzt. Vermutlich ist hiernach der Ueberdruck erst, nachdem das Couvert geschnitten war, und zwar nicht mittels eines Ringes, sondern mit gewöhnlichem Typensatz, der auf eine Platte aufgelötet war, gedruckt worden.

Haben wir somit die Unterscheidungsmerkmale der II. Ausgabe von der I., die in Klappenstempel, Format und Ueberdruck bestehen, genau festgestellt, so muss weiter zunächst angegeben werden, welche Werte von dieser II. Ausgabe vorkommen. Am bekanntesten ist der Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling, von welchem meinen früheren sehr umfangreichen Untersuchungen zufolge ungefähr 30 % den sogen. verkehrten Klappenstempel tragen; bei den gebrauchten Umschlägen

steigt der Prozentsatz allerdings bis auf 80. Nimmt man meine Ansicht, dass die Bestellungen vom Dezember 1866 und Januar 1867 diesen Klappenstempel tragen, als richtig an, so sind im ganzen 150 000 derartige Umschläge gedruckt, während 380 000 den richtigen Klappenstempel tragen. Der von mir berechnete Prozentsatz stimmt also ziemlich genau. Bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Schilling findet sich der Klappenstempel seltener in der ursprünglichen auf S. 30 abgebildeten Form mit den ausgeprägten Kreislinien, häufiger in der abgenutzten Form mit den Punkten und Keulen (Abbildg. S. 32). Es ist deshalb anzunehmen, dass sich gerade bei dem Druck der Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Sch. der Stempel allmählich abgenutzt hat, und man findet auch bei diesem Wert thatsächlich die meisten Uebergangsformen. Hervorzuheben ist noch, dass bei den gebrauchten Umschlägen die mit dem rundlinigen Klappenstempel bedeutend überwiegen, ebenfalls ein Beweis dafür, dass die ersten Drucke mit diesem Stempel gefertigt sind.

Es kommt ferner, allerdings durchaus nicht häufig, der Umschlag zu 2 Schilling mit dem „verkehrten“ Klappenstempel vor. Es müssen davon nach S. 27 20 000 Stück gedruckt sein. Diese Umschläge zeichnen sich durch die mehr rötliche Färbung des Wertstempels aus, die noch an die Farbe der ersten Ausgabe erinnert, während bei den späteren Umschlägen mit richtigem Klappenstempel die Farbe gelblich ist. Man kann hieran die Umschläge schon von der Vorderseite erkennen. Sie fehlen übrigens in vielen grösseren Sammlungen. Die Sammlung des Grossfürsten Alexis enthält den Umschlag in 2 Farbenabstufungen, einer dunkleren und einer helleren. Die Umschläge zu 2 Sch. finden sich nur mit dem kreisförmigen Abdruck des Klappenstempels, niemals mit dem abgenutzten.

Auch den Umschlag zu 4 Schilling findet man mit dem „verkehrten“ Klappenstempel, der aber hier ebenfalls stets kreisförmig, niemals strahlenförmig ist.

Die Auflage betrug auch hier 20 000 Stück. Die Farbe des Wertstempels ist bei diesen Umschlägen fast stets fahlgrasgrün mit einem bläulichen Schein, während sie bei den Umschlägen III. Ausgabe lebhafter mit gelblichem Schein ist. Selten findet man allerdings auch bei den Umschlägen II. Ausgabe den gelblichen Farbenton. Der Umschlag zu 3 Schilling mit „verkehrt“ eingepprägtem Klappenstempel ist nicht vorhanden, ebenso wenig kommen die zu $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ und 7 Sch. vor, die in Hamburg überhaupt niemals gedruckt sind.

Es bleibt noch übrig, über Papier und Gummierung dieser Umschläge zu sprechen. Das Papier ist, wie bereits S. 33 kurz erwähnt, sehr schlecht. Es hat meist einen gelblichen Ton und ist in Glätte und Stärke sehr ungleich. Besonders zeigen sich die Verschiedenheiten bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Schilling. Neben ganz dünnem, fast florpapierartigem findet man ganz dickes, steifes Papier von bräunlicher Farbe. Bestimmte Arten lassen sich bei diesem Papier nicht auseinanderhalten. Der Speziälsammler wird gut thun, sich nur ein paar besonders prägnante Verschiedenheiten zu behalten. Das schlechtere Papier haben jedenfalls die mit dem abgenutzten Klappenstempel versehenen Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Sch. Vermutlich hat diese schlechte Lieferung Veranlassung gegeben zu der Aenderung der Bezugsquelle für das Papier. Wann die Thodesche Papierfabrik eingetreten ist, ergibt sich allerdings nicht aus den Akten.

Die Gummierung ist überaus verschieden. Bei den Umschlägen mit gut ausgeprägtem Klappenstempel, die ich als erste Druckauflage ansehe, ist die Gummierung meist sehr spärlich; sie erstreckt sich gewöhnlich nur 5—8 mm tief und nimmt die Seiten der Oberklappe nur 35 bis 40 mm lang ein. Bei denen mit dem abgenutzten gradlinigen Klappenstempel ist sie stärker aufgetragen und bedeckt die Seiten der Oberklappe in einer Länge von 55 bis 70 mm. Die schlechte Gummierung der Umschläge

mit dem unabgenutzten Klappenstempel ist mir ebenfalls ein Beweis dafür, dass wir es mit der ersten Hamburger Druckauflage zu thun haben.

Bezüglich der Entwertung der Umschläge kann ich auf das oben S. 14 f. Gesagte, verweisen. Der Wertstempel ist meist ungebraucht geblieben, nur die Preussische Abstempelung findet man ab und zu.

Fehlgedruckte von dieser Ausgabe sind recht häufig; sie betreffen den Klappenstempel, vor allem aber das Wasserzeichen. Vom Klappenstempel findet man bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Sch. Doppelschläge, bei denen der eine Klappenstempel zum grössten Teil in den anderen hineingeschlagen ist. Ferner kommt der Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sch. auf ganz dünnem Papier ohne Klappenstempel vor. Des Papiers wegen muss man ihn zur II., nicht zur III. Ausgabe rechnen. Die Wasserzeichenfehldrucke bestehen zunächst darin, dass das Wasserzeichen verkehrt aufgelegt ist, also links 5, rechts 4 Turmzinken trägt. Sodann findet man Stücke, bei denen das Wasserzeichen schräg nach links hängt. Beide Fehldrucke sind nur bei $\frac{1}{2}$ Sch. bekannt. Ferner kommt der Umschlag zu $\frac{1}{4}$ Sch. mit kopfstehendem Wasserzeichen vor. Ebenso findet man auch den Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sch. mit verkehrt stehendem Wasserzeichen vor, das aber links 5 Zinken trägt. Endlich giebt es auch das schräg nach links stehende Wasserzeichen mit 5 Zinken auf der linken Seite bei dem Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sch. Schräg nach rechts liegende Wasserzeichen habe ich bei dieser II. Ausgabe nicht gefunden, es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass sie auch vorkommen. Die oft anzutreffenden Stücke, bei denen das Wasserzeichen etwas schräg steht oder zu hoch bzw. zu niedrig eingeprägt ist, so dass sich ein Teil davon auf der Rückseite befindet, glaube ich in die Kategorie der eigentlichen Fehldrucke nicht rechnen zu können.







III. Ausgabe vom zweiten Halbjahr 1867.

Die dritte Ausgabe unterscheidet sich, wie bereits auf S. 29 genauer ausgeführt ist, von der zweiten lediglich durch den Klappenstempel. Der Klappenstempel der dritten Ausgabe, der auf S. 31 abgebildet ist, ähnelt dem Deutschen der I. Ausgabe, nur wird, wie bemerkt, der äussere Kranz aus 22 statt 24 Figuren gebildet, denen nach aussen hin der kreisförmige Abschluss fehlt. Die Unterscheidung von der zweiten Ausgabe, welche den sogen. verkehrten Klappenstempel trägt, liegt so auf der Hand, dass es rätselhaft erscheint, dass so viele Sammler und fast alle grösseren Kataloge dies Unterscheidungsmerkmal unbeachtet gelassen haben. Die Ausgabezeit der dritten Emission ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen. Jedenfalls gehören ihr schon die Bestellungen vom 5. April 1867 (s. S. 28) an, ebenso die vom Oktober 1867. Wann die Aprilbestellung der Postbehörde übergeben und wann die betreffenden Umschläge in Gebrauch genommen sind, lässt sich, da die amtlichen Daten fehlen, bei dem geringen Material an gebrauchten Stücken schwer feststellen. Die früheste Abstempelung, die ich gefunden habe, rührt vom 9. November 1867 her, doch finden sich zweifellos frühere Daten.

Von der Ausgabe kommen die Werte zu $\frac{1}{2}$, 2, 3 und 4 Schilling vor. Gedruckt müssen sein nach S. 28 von den Umschlägen zu

$\frac{1}{2}$ Schilling	380 000 Stück,
2 " "	15 000 "
3 " "	10 000 "
4 " "	30 000 "

Der Wert zu $\frac{1}{2}$ Sch. ist, wie bisher, in schwarz gedruckt, doch findet man hier ganz besonders oft verschwommene, matte Drucke, die mehr oder weniger grau aussehen. Der Wert zu 2 Sch. ist nicht wie bei der I. und II. Ausgabe rotorange, sondern gelborange, und zwar findet sich die Farbe in zwei Abstufungen, einer selteneren hellen und einer dunkleren. Allmähliche Abnutzung des Stempels und Sorglosigkeit beim Druck sind Veranlassung gewesen, dass bei den Umschlägen zu 2 Sch. vielfach die Farbe in das schräge Gitterwerk, mit dem die Wertziffer ausgefüllt ist, gedrungen ist, so dass die 2 farbiggerippt erscheint. Derartige Drucke machen einen sehr sonderbaren Eindruck; eigentümlicherwise gehören die wenigen gebrauchten Stücke, die ich gesehen habe, sämtlich dieser Kategorie an.

Der Wert zu 3 Schilling soll nicht in Gebrauch gekommen sein und wird deshalb in vielen Handbüchern etc. fortgelassen. Dass eine amtliche Angabe hierüber existirt, glaube ich bezweifeln zu können. Thatsächlich scheinen aber bis zum Schluss des Jahres 1867 am Postschalter nur 3 Sch.-Umschläge der I. Ausgabe verkauft zu sein, und die Umschläge mit Wasserzeichen haben sich erst beim Verkauf der übriggebliebenen Bestände vorgefunden; Moens meldet sie im Dezember 1868 mit dem ausdrücklichen Hinweis auf letzteren Umstand. Man kann deshalb diesen Umschlag als einen sogen. Posthumus ansehen, wie wir deren ja in der Philatelie manchen besitzen. Lediglich der Vollständigkeit halber führe ich ihn hier an und bemerke, dass er stets in einer blassblauen

Farbe vorkommt, die zwei Abtönungen, eine hellere und eine dunklere, zeigt. Was den Wert zu 4 Sch. betrifft, so bin ich in der üblen Lage zu gestehen, dass mir trotz Durchforschens vieler grosser Sammlungen und trotz jahrelanger Aufmerksamkeit niemals ein gebrauchtes Stück davon zu Gesicht gekommen ist. Sämtliche gebrauchte 4 Sch. - Umschläge mit Wasserzeichen, die ich bisher gesehen habe, tragen den Klappenstempel der II. Ausgabe. Ich könnte daher Zweifel hegen, ob nicht etwa der Umschlag überhaupt nicht in Verkehr gekommen ist. Vielleicht bietet dieser Zweifel Veranlassung zu weiteren Nachforschungen. Hoffentlich aber giebt er nicht den Herren Fälschern Veranlassung, sich mit ihren Abstempelungsfabrikaten auf dieses Gebiet zu werfen. Was die Farbe des Wertstempels betrifft, so zeigt der Umschlag zu 4 Sch. stets ein mattes Grün, das meist gelblicher ist, als bei der II. Ausgabe. Man kann hier eine ganze Anzahl von Farbenverschiedenheiten sammeln. Moens führt 3 Varianten auf: blassgrün, lebhaftgrün und gelbgrün, ich möchte aber nicht raten, diese Unterscheidung als kategorischen Imperativ anzusehen.

Die Umschläge der dritten Ausgabe tragen dasselbe Wasserzeichen, wie die der zweiten. Die Wasserzeichenfehl Drucke sind hier noch zahlreicher, wie bei der zweiten Ausgabe. Es wird unmöglich sein, sie erschöpfend aufzuzählen; ich habe mir zwar seit Jahren alle mir vorgekommenen oder in der Litteratur gemeldeten Fehldrucke genau notirt, doch zweifle ich nicht, dass mancher Spezialist auf diesem Gebiete noch Varietäten finden wird, die mir unbekannt sind. Zunächst ist wieder das Wasserzeichen zu erwähnen, welches links 5 statt 4 und rechts 4 statt 5 Turmzinken enthält. Dasselbe findet sich recht häufig bei dem Umschlag zu 2 Sch., seltener bei dem zu $\frac{1}{2}$ Sch., und noch viel seltener bei dem zu 4 Sch.; bei dem Umschlage zu 3 Sch. habe ich es niemals gesehen. Moens meldet allerdings diesen Umschlag, die

anderen grösseren Handbücher aber schweigen über ihn. Verkehrt stehend findet man das Wasserzeichen bei dem Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sch. Ob auch der von Moens, Collin-Calman u. a. gemeldete Umschlag zu 4 Sch. dritter Ausgabe mit kopfstehendem Wasserzeichen vorkommt, vermag ich nicht zu sagen, da die Kataloge die II. und III. Ausgabe nicht auseinander halten und ich selbst den Umschlag niemals gesehen habe. Mit schräg nach links stehendem Wasserzeichen findet man den Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sch. sowohl mit 4 wie mit 5 Zinken auf der linken Seite, den Umschlag zu 2 Sch. mit 5 Zinken links und den Umschlag zu 4 Sch. mit 4 Zinken links. Mit nach rechts hängendem Wasserzeichen kenne ich nur den Umschlag zu $\frac{1}{4}$ Sch. mit 5 Zinken links; es soll aber auch der Umschlag zu 3 Sch. mit diesem Wasserzeichen vorkommen. Der Umschlag zu 2 Sch. findet sich mit doppelt eingepprägtem Wasserzeichen. Die Umschläge zu $\frac{1}{2}$ und 3 Sch. werden ferner ohne Wasserzeichen gemeldet; ich glaube aber nicht recht an ihre Existenz, da es mir bisher stets gelungen ist, bei allen derartigen Umschlägen, die kein Wasserzeichen tragen sollten, Spuren desselben aufzufinden. Es giebt Umschläge, bei denen thatsächlich das ganze Thor unsichtbar ist; man sieht nur an drei weissen Punkten die Stellen, wo sich die beiden Sterne über den Seitentürmen und das Kreuz auf der Mittelkuppel befinden haben müssen. Das Reichs-Postmuseum besitzt einen Umschlag zu 4 Sch., auf dem quer durch den Umschlag von links oben nach rechts unten zwei starke das Wasserzeichen durchquerende Wasserlinien gehen. Da dieselben ebenso stark sind, als das Wasserzeichen selbst, macht der Umschlag den Eindruck, als wenn das Wasserzeichen durchstrichen wäre. Vermutlich sind bei der Herstellung des Papiers ein paar Drähte oder dergleichen quer über das Wasserzeichen gefallen.

Um gleich die übrigen Fehldrucke an diesem Ort zu erwähnen, so bemerke ich, dass die Sammlung des Consul Weber ein Stück des Umschlags

zu $\frac{1}{2}$ Sch. enthält, bei welchem die ganze Vorderseite zur Rückseite verkehrt steht. Nimmt man die Vorderseite als richtig gedruckt an, so befindet sich auf der Rückseite die Klappe mit dem übrigens doppelt eingepprägten Klappenstempel unten, während, wenn man die Rückseite als richtig ansieht, der Wertstempel samt dem Ueberdruck auf der Vorderseite links unten verkehrt steht; ebenso steht das Wasserzeichen auf dem Kopfe. Doppelschläge des Klappenstempels habe ich ausser bei $\frac{1}{2}$ Sch. auch bei 4 Sch. gefunden. Es kommen auch die sämtlichen Umschläge dieser Ausgabe zu $\frac{1}{2}$, 2, 3 und 4 Sch. ohne Klappenstempel vor; ich muss aber diese Umschläge mit Ausnahme des zu $\frac{1}{2}$ Sch. in die Kategorie der unten zu besprechenden Neudrucke verweisen. Den Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Sch. habe ich seines dünnen Papiers und ganzen Aussehens wegen unter die zweite Ausgabe eingereiht (vgl. oben S. 41).

Der Ueberdruck dieser dritten Ausgabe gleicht in Bezug auf Länge und Form der Buchstaben dem der zweiten. Er variirt in der Farbe und Stärke der Buchstaben sehr; auch zeigt sich allmählich eine Abnutzung, welche in Verbindung mit der Sorglosigkeit beim Druck die Buchstaben oft bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet.

Die Gummirung ist weisser, glatter und gleichmässiger, als bei der zweiten Ausgabe. Sie bietet zu besonderen Bemerkungen ausser dem schon oben S. 40 f. Gesagten keinen Anlass.

Das Papier dieser Ausgabe ist gleichmässiger und besser wie das der zweiten; die Farbe ist rein weiss und die Stärke entspricht ungefähr der der ersten Ausgabe.

Unter Bezugnahme auf das oben S. 20 Gesagte muss ich meine Behauptung, dass es von den Umschlägen dieser Ausgabe ausser den allbekannten, auf Streifen gedruckten Couvertstempel-Neudrucken auch Neudrucke ganzer Umschläge giebt, aufrecht erhalten. Jedem aufmerksamen Ganzsachensammler

werden schon Umschläge zu 4 Sch. vorgekommen sein, welche durch ihre schmutzig gelbgrüne Farbe und ihr gelbliches, weiches Papier von vornherein auffällig erscheinen. Ebenso wird er ab und zu auch Umschläge zu 3 Sch. in einer eigentümlichen grünblauen Farbe gesehen haben, die durch ihr schlechtes Aussehen und die ganze Art der Herstellung sofort eine nahe Verwandtschaft mit den beschriebenen 4 Sch.-Umschlägen erraten lassen. Ich habe seit Jahren diese Umschläge mit grossem Misstrauen betrachtet, bin aber erst nach eingehender Beschäftigung mit dieser Materie zu der Ueberzeugung gelangt, dass man es hier mit einem Neudruck zu thun hat, über dessen Herstellung allerdings ein mystisches Dunkel schwebt.

Die Umschläge zeigen ganz genau dieselben Abweichungen vom Klappenschnitt der Originale, die oben bei dem Neudruckumschlag zu 7 Sch. (S. 18 ff.) besprochen sind. Sie sind also, wie sich mit Sicherheit annehmen lässt, mit derselben Couvert-Schneidemaschine gefertigt worden, wie jene. Wer einmal auf das besonders charakteristische Kennzeichen, dass die linke Seitenklappe an der Spitze weniger stark gewölbt ist, aufmerksam geworden ist, wird das Unterscheidungsmerkmal auch ohne Nachmessung überall sofort finden. Grade diese Uebereinstimmung im Schnitt mit dem unzweifelhaft als Neudruck anzusehenden 7 Sch.-Umschlag brachte mich zuerst zu der Ueberzeugung, dass auch bei diesen Umschlägen ein Neudruck vorliege. Hierfür sprechen ferner der überaus schlechte verschwommene Druck des Wertstempels, die durchaus wässerigen Farben, das sehr breit und verschwommen ausgeprägte Wasserzeichen, das gelbliche, lappige Papier, die schlechte Gummierung auf den Seitenklappen und der weiche, spärliche und meist zu lang aufgetragene Gummi auf der Oberklappe. Ferner ist es eigentümlich, dass der Ueberdruck, der im übrigen dem der Originale zweiter und dritter Ausgabe gleicht, aber sehr abgenutzt ist,

stets mitten im Satz beginnt, während er bei den Originalen nur mit dem Anfang des Satzes beginnt. Ob auch der Umschlag zu 2 Sch. in diesem Neudruck vorkommt, vermag ich nicht genau festzustellen. Ich habe mir früher einmal, bevor ich das massgebende Merkmal des Klappenschnitts gefunden hatte, eine Notiz gemacht, dass ich den Umschlag zu 2 Sch. in einer auffällig hellen Farbe bei einem Händler gesehen habe. Was mich jetzt besonders auf die Vermutung bringt, dass dieser Umschlag ein derartiger Neudruck gewesen sei, ist der Umstand, dass meine Notiz besagt, der Umschlag habe keinen Klappenstempel gehabt. Es ist nämlich auffällig, dass alle Umschläge zu 3 und 4 Sch., welche ich ohne Klappenstempel angetroffen habe, sämtlich zu den hier beschriebenen Neudrucken gehören. Es scheint, als wenn die Verfertiger der Umschläge, die vielleicht bei ihrer Herstellung den Wertstempel, den Ueberdruck und den Klappenstempel nur heimlicherweise benutzen konnten, grosse Eile haben anwenden müssen und deshalb oft den Klappenstempel nicht eingeprägt haben. An ein absichtliches Unterlassen vermag ich nicht recht zu glauben, da man zu der Zeit, als die Umschläge gefertigt wurden, auf die Klappenstempel so gut wie gar kein Gewicht legte. Es erscheint mir nach der Mitteilung des Herrn Bestelmeyer zweifellos, dass diese Umschläge schon in den 70er Jahren gefertigt sind. Das Wann, Wie und Von wem wird sich allerdings wohl schwerlich aufklären lassen. Es dürften davon nur geringe Quantitäten angefertigt sein, die sich allmählich mit den Originalen vermengt haben, wenigstens ist es mir niemals aufgefallen, dass diese Neudrucke irgendwo in grösseren Quantitäten angeboten seien.

Die Annahme, dass es sich bei diesen eigentümlichen Umschlägen um eine amtliche Ausgabe, etwa eine vierte, zuletzt angefertigte handelt, muss ich ausschliessen. Die Vorräte an Umschlägen der dritten Ausgabe waren bei der Auflösung der Ham-

burgischen Post, wie man aus den ungeheuren Restbeständen, die in Händlerhand übergingen, sieht, so gross, dass eine Neuauflage ganz überflüssig gewesen wäre. Eine für den Gebrauch des Publikums hergestellte Auflage würde auch in Druck und Papier niemals so unglaublich schlecht gewesen sein, zumal nach dem Fortschritt, den bezüglich des Papiers die dritte Ausgabe gegenüber der zweiten zeigt. Endlich ergeben auch die Akten nichts über eine solche Ausgabe.

Die eigene Postverwaltung des Hamburgischen Staates hörte mit dem 31. Dezember 1867 auf zu bestehen. Infolge dessen verloren auch die Postwertzeichen an diesem Tage ihre Gültigkeit. Die übrig gebliebenen Vorräte von Umschlägen, über deren Zahl man nichts Genaueres weiss, die aber nach den noch heut sehr niedrigen Preisen ungemein erheblich gewesen sein muss, wurden an Briefmarkenhändler verkauft. Auch die Wertstempel der Umschläge sind in Händlerbesitz übergegangen. Wo die Typen etc. zu dem Ueberdruck geblieben sind, ist nicht bekannt. Fest steht nur, dass dieselben sich nicht im Besitze des Herrn Bestelmeyer befinden, da der Ueberdruck, den er zu seinen Couvertausschnitten verwendet, von dem der Originale wesentlich abweicht (vergl. S. 17).





IV. Katalog der Briefumschläge.

1866, 5. April. Rechts oben der achteckige Wertstempel (22,5 zu 19,5 mm) in Prägedruck. Derselbe enthält in der Mitte weiss erhaben das Hamburger Wappen (Thor mit 3 Türmen), zum Teil verdeckt durch die Wertziffer, welche weiss erhaben und schräg gerippt über das Wappen aufgeprägt ist. Ringsum ein 3 mm breiter, aussen von einer starken und einer schwachen Linie eingefasster Rahmen, der farbig auf weissem Grunde oben HAMBURG, unten POSTMARKE, rechts SCHILLING, links die Wertangabe in Buchstaben, an den 4 kleinen Seiten sechsstrahlige Sterne enthält. Oberhalb des Wertstempels und auf der Ober- und linken Seitenklappe in schwarzen, manchmal grauschwarzen $\frac{3}{4}$ mm hohen Grotesktypen der Linienaufdruck (Ueberdruck) EIN HALBER (bzw. EIN U. EIN VIERTEL, EIN U. EINEN HALBEN, ZWEI), SCHILLING bzw. DREI (VIER, SIEBEN) SCHILLINGE POST-COUVERT. Runder (Deutscher) Klappenstempel, aus 6 bzw. 24 Kreislinien gebildet. Lange Gummierung. Weisses meist gelblich abgetöntes Papier. Format 147:84 mm.

1. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz (Farbenabstufungen).
2. Ein u. ein viertel ($1\frac{1}{4}$) Schilling
rotlila (2 Abstufungen)
blaulila (2 Abstufungen).
3. Ein u. ein halb ($1\frac{1}{2}$) Schilling
carmin (kleine Abstufungen).

4. Zwei (2) Schilling
rotorange (kleine Abstufungen),
dunkelrotorange.
5. Drei (3) Schilling
ultramarinblau (kleine Abstufungen)
blassultramarinblau.
6. Vier (4) Schilling
gelbgrün.
7. Sieben (7) Schilling
rotviolett
dunkelrotviolett.

1867, Anfang. Rechts oben derselbe Wertstempel wie bei der Ausgabe 1866. Ueberdruck in zum Teil anderen Typen, jetzt stets auf SCHILLING (in der Einzahl) lautend, runder (sogenannter verkehrter) Klappenstempel, aus 7 bzw. 22 Kreislinien gebildet, der bei den Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Sch. oft sehr abgenutzt ist und strahlenförmig aussieht; ziemlich lange, meist spärliche Gummierung, weisses, meist gelblich abgetöntes, sehr verschieden starkes, schlechtes Papier, Schnitt mit am oberen Rande ganz ovalen Seitenklappen. Format 148:84 mm.

8. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen hat links 4,
rechts 5 Mauerzinken.
- 8a. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen hat links 5 (statt 4),
rechts 4 (statt 5) Mauerzinken.
- 8b. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen, das links 5, rechts
4 Zinken hat, steht auf dem Kopfe.
- 8c. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen, das links 4, rechts
5 Zinken hat, liegt schräg nach links.
- 8d. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen, das links 5, rechts
4 Zinken hat, liegt schräg nach links.
- 8e. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen hat links 4, rechts
5 Zinken, doppelter Klappenstempel.

- 8f. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen hat links 4, rechts
5 Zinken, ohne Klappenstempel.
9. Zwei (2) Schilling
rötlichorange (2 Farben - Abstufungen),
Wasserzeichen: links 4, rechts 5 Zinken.
10. Vier (4) Schilling
fahlgrasgrün, Wasserzeichen: links 4, rechts
5 Zinken,
gelbgrün, Wasserzeichen: links 4, rechts
5 Zinken.
- 10a. Vier (4) Schilling
fahlgrasgrün, Wasserzeichen verkehrt.

1867 II. Halbjahr. Wertstempel, Ueberdruck,
Schnitt und Format ebenso wie bei der II. Ausgabe,
runder (sogenannter richtiger) Klappenstempel, aus
6 bzw. 22 Kreislinien gebildet, lange Gummirung,
weisses Papier.

11. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz (Farbenabstufungen), Wasser-
zeichen: links 4, rechts 5 Mauerzinken.
- 11a. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, Wasserzeichen: links 5, rechts 4 Zinken.
- 11b. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen, das links 4, rechts
5 Zinken hat, steht auf dem Kopfe.
- 11c. Ein halber Schilling
schwarz, das Wasserzeichen, das links 4, rechts
5 Zinken hat, liegt schräg nach links.
- 11d. Ein halber Schilling
schwarz, das Wasserzeichen, das links 5, rechts
4 Zinken hat, liegt schräg nach links.
- 11e. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, das Wasserzeichen, das links 5, rechts
4 Zinken hat, liegt schräg nach rechts.
- 11f. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, ohne Wasserzeichen. (?)
- 11g. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz, Wasserzeichen: links 4, rechts 5 Zinken,
doppelter Klappenstempel.

- 11b. Ein halber ($\frac{1}{2}$) Schilling
schwarz. Wasserzeichen: links 4, rechts 5 Zinken,
Wertstempel und Ueberdruck links unten,
doppelter Klappenstempel.
12. Zwei (2) Schilling
gelborange (2 Abstufungen), Wasserzeichen:
links 4, rechts 5 Mauerzinken.
- 12a. Zwei (2) Schilling
gelborange, Wasserzeichen: links 5, rechts 4
Zinken.
- 12b. Zwei (2) Schilling
gelborange, Wasserzeichen, das links 5, rechts
4 Zinken hat, liegt schräg nach rechts.
- 12c. Zwei (2) Schilling
gelborange, doppeltes Wasserzeichen mit links 5,
rechts 4 Zinken.
13. Drei (3) Schilling
blassultramarinblau, (2 Abstufungen)
Wasserzeichen: links 4, rechts
5 Zinken (nicht in Gebrauch ge-
kommen).
- 13a. Drei (3) Schilling
blassultramarin, Wasserzeichen: links
5, rechts 4 Zinken (nicht in Gebrauch
gekommen) (?)
- 13b. Drei (3) Schilling
blassultramarinblau, Wasserzeichen,
das links 4, rechts 5 Zinken hat,
liegt schräg nach rechts (nicht in
Gebrauch gekommen).
14. Vier (4) Schilling
mattgrün (Abstufungen), Wasserzeichen
links 4, rechts 5 Zinken.
- 14a. Vier (4) Schilling
mattgrün, Wasserzeichen: links 5, rechts 4 Zinken.
- 14b. Vier (4) Schilling
mattgrün, Wasserzeichen, das links 4, rechts 5
Zinken hat, kopfstehend (?)
- 14c. Vier (4) Schilling
mattgrün, das Wasserzeichen, das links 4, rechts
5 Zinken hat, liegt schräg nach links.
- 14d. Vier (4) Schilling
mattgrün, Wasserzeichen: links 4, rechts 5 Zinken,
doppelter Klappenstempel.



Neudrucke.

1871 ?. Die Umschläge der Ausgabe 1866 (No. 2 und 7) jedoch mit abweichenden Farben, anderem Schnitt, anderem Papier und anderem Ueberdruck, No. 1 auch mit anderem Klappenstempel.

1. Ein u. ein viertel ($1\frac{1}{4}$) Schilling
blasslila, bläulich weisses Papier, Schnitt dem der ersten Ausgabe 1866 nachgebildet.
(Grösse 149 : 83 mm.)
2. Ein u. ein viertel ($1\frac{1}{4}$) Schilling
blasslila, gelbliches Papier, Schnitt dem der zweiten Ausgabe 1867 nachgebildet.
(Grösse 150 : 82,5 mm).
3. Sieben (7) Schilling
blassrothlila, Schnitt der zweiten Ausgabe 1867, Ueberdruckfehler COUVEPT.
- 3a. Sieben (7) Schilling
blassrothlila ohne Klappenstempel.

1871 ?. Die Umschläge der dritten Ausgabe (No. 12, 13, 14) in schlechteren und matteren Farben; mit abweichendem Schnitt (besonders linke Seitenklappe), auf gelblichem, weichem Papier, mit sehr langer Gummirung, dickem Wasserzeichen.

4. Zwei (2) Schilling
hellgelborange. (?)

5. Drei (3) Schilling
grünlichblau.
 - 5a. Drei (3) Schilling
grünlichblau, ohne Klappenstempel.
6. Vier (4) Schilling
gelbgrün.
 - 6a. Vier (4) Schilling
gelbgrün, ohne Klappenstempel.



Die Briefumschläge

von

Bremen.



Einleitung.

Die Staatspost der freien Hansestadt Bremen hatte ausser einer Anzahl von Freimarken, welche von 1855 ab nach einander eingeführt wurden, ein gestempeltes Freicouvert in Gebrauch, welches bis zum Schluss des Jahres 1867 verwendet wurde und nur für den Stadtpostverkehr Gültigkeit hatte. Dieser Umschlag blieb seiner Einfachheit wegen lange Zeit in den Kreisen der Briefmarkensammler fast ganz unbeachtet, und noch heute ist er das Stiefkind vieler Sammlungen. Nur bei wenigen grösseren Sammlern findet man eine Anzahl von beachtenswerten Verschiedenheiten, meist allerdings vermischt mit Fälschungen, von denen eine zahllose Menge umläuft.

Eine Darstellung der Geschichte der Bremischen Umschläge stösst auf grosse Schwierigkeiten, einmal weil so gut wie gar kein amtliches Material mehr vorhanden ist, sodann weil von der Post verwendete Umschläge ungemein selten sind, und endlich weil die vielen vorhandenen Fälschungen die Forschung auf diesem Gebiete sehr erschweren. Der erste, der sich an eine genauere Katalogisirung machte, war, wie überall auf dem Gebiete der Deutschen Umschläge, Dr. Magnus (Legrand), der im September 1869 auf S. 79 des *Timbre-Poste* die Bremer Umschläge behandelte. Im Jahre 1879 gab der bekannte

Österreichische Forscher Ferdinand Meyer in Franzensbad als Beilage zur Wiener Illustrierten Briefmarken-Zeitung (S. 35 ff.) eine „Geschichte der Bremer Briefmarken“, in der er auch die Umschläge behandelte; er ergänzte dann seine Mitteilungen später in der Nummer vom 15. Oktober desselben Jahres. Eine überaus sorgfältige Behandlung erfuhren dann die Bremer Umschläge in einer Abhandlung des Timbre-Poste vom März 1882, die aus der Feder von Moens selbst herzurühren scheint. Hier wird zum ersten Male die Frage der Typenverschiedenheiten behandelt. Diese Arbeit war massgebend für alle späteren Katalogisirungen und sonstigen Darstellungen; sie hat Ergänzungen und Berichtigungen nicht erfahren, und selbst die vortreffliche Arbeit von Ober-Postsekretär Bose über die Bremischen Postwertzeichen (Philatelist 1891 S. 4 ff.) geht über die Briefumschläge nur kurz hinweg.

Bei der nachstehenden Darstellung haben mir insbesondere die Sammlungen der Herren Konsul Weber in Hamburg und Kunsthändler Meder in Berlin grosse Dienste geleistet. Einige sehr wichtige amtliche Notizen verdanke ich Herrn Dombaumeister Salzmann in Bremen.

Die Arbeit bricht mit einzelnen Ueberlieferungen, doch sind die Schlussfolgerungen, die ich ziehe, nicht überall endgültige. Weitere Forschungen, insbesondere wenn sie sich noch auf amtliches Material stützen können, werden wohl noch zu mancher Berichtigung Anlass geben.





I. Ausgabe vom 26. Dezember 1853.

In den Einzeldarstellungen, Handbüchern und Katalogen wird als Zeitpunkt der Einführung der Bremer Freicouverts der 1. Januar 1857 angegeben. Ich habe mich vergeblich bemüht festzustellen, wo dieses Datum zum ersten Mal angegeben ist. Berger-Levrault nimmt in seinem 1864 erschienenen Handbuch das Ausgabejahr 1861 an; andere Kataloge etc. der ersten Hälfte der 60er Jahre enthalten gar kein Datum. Moens giebt bereits in der 1867 erschienenen Auflage seines Katalogs die Jahreszahl 1857 an, während Moschkau's Handbuch noch in der 1. Auflage von 1874 das Jahr 1864 enthält. Dr. Legrand verzeichnet den 1. Januar 1857 als Ausgabetag, scheint aber bezüglich dessen nicht sicher gewesen zu sein, denn er fügt in Klammern das von Berger angegebene Jahr 1861 hinzu. Wie aus der Ueberschrift ersichtlich ist, sind diese sämtlichen Daten unrichtig. Der Umschlag ist bereits zu Ende des Jahres 1853 angefertigt worden, also ungefähr 3 Jahre früher, als man annahm. Die Postdeputation von Bremen, welcher das Postwesen damals unterstand, beriet in ihrer Sitzung vom 2. Dezember 1853 über die Einführung von Stadtpostcouverts, und das aktenmässig niedergelegte Protokoll der Sitzung hat hinsichtlich dieses Gegenstandes folgenden Wortlaut:

3. Auf die Production eines bestellgeldfrei gestempelten Briefcouverts des Postamtes zu Hannover wurde beliebt, dass auch auf der hiesigen Stadtpost Eintausend derartige Couverts zur Probe angefertigt

und zum Verkauf bereit gehalten werden mögen, vermittelst deren auch innerhalb der Stadt Francobriefe versandt werden können, ohne dass man deshalb jedes Mal den Bestellgroschen extra zu bezahlen braucht.

Hiernach ist es unzweifelhaft, dass die Einführung der Stadtpost-Briefumschläge bereits Ende 1853 beschlossen worden ist, und es kann sich nur weiter darum handeln, ob diese Umschläge thatsächlich zu dieser Zeit eingeführt worden sind; denn wir wissen aus anderen Staaten, dass zwischen dem Entschluss Marken einzuführen, und der Ausführung dieses Entschlusses manchmal ein jahrelanger Zeitraum lag.

In den „Bremer Wöchentlichen Nachrichten“ vom 26. Dezember 1853 findet sich folgende Bekanntmachung:

Zu den hiesigen Stadt-Briefen sind Franco-Couverts angefertigt und auf dem unterzeichneten Stadt-Post-Amt — à Stück einen Groschen — zu erhalten, durch deren Anwendung die Bestellgebühr der Briefträger wegfällt.

Bremen, im December 1853.

Stadt-Post-Amt.

Ferner enthält die Nummer derselben Zeitung vom 28. Dezember 1853 noch nachstehende Bekanntmachung:

Das unterzeichnete Stadt-Post-Amt bringt hiermit in Erinnerung:

„in Gemässheit einer früheren Verfügung der vorgesetzten Behörde muss die Bestellgebühr für die hiesigen Neujahrsbriefe mit einem Groschen pro Brief bezahlt werden

entweder baar bei der Auflieferung oder mittelst Anwendung von Franco-Couverts, welche à Stück 1 Groschen auf dem Stadt-Post-Amte zu erhalten sind.

Die unbezahlt vorgefundenen Neujahrsbriefe werden nicht bestellt, vielmehr zur beliebigen Abforderung der Absender vierzehn Tage asservirt, dann aber cassirt werden.“

Bremen, im December 1853.

Stadt-Post-Amt.

Hiernach sind also thatsächlich die „Franco-Couverts“ bereits am 26. Dezember 1853 verkauft worden. Allerdings sind nur probeweise 1000 Stück angefertigt worden, und es könnte sich deshalb fragen, ob die Einrichtung sich derartig bewährt hat, dass sie zu einer ständigen wurde. Die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, dass man den Verkauf alsbald wieder eingestellt und später aufs neue aufgenommen hat. Ich möchte aber hieran nicht glauben, weil sich trotz eifrigsten Suchens in den amtlichen Publikationsorganen der Bremer Behörden eine weitere Bekanntmachung, welche diese Umschläge betreffe, nicht hat finden lassen. Insbesondere ist eine solche Ende 1856 oder Anfang 1857 nicht ergangen. Möglicherweise ist in irgend einer Bremer Zeitung zu Neujahr 1857 eine ähnliche Bekanntmachung, wie die zu Neujahr 1854 veröffentlicht, welche das Publikum auf diese Umschläge hinwies. Diese erneute Bekanntmachung hat vielleicht irgend einem Forscher Veranlassung gegeben, das Datum als Ausgabetag anzunehmen; aber wie gesagt, mir ist die Auffindung einer derartigen Bekanntmachung nicht gelungen. Es könnte sich weiter um die Frage handeln, ob diese 1853 eingeführten Umschläge den uns bekannten glichen, oder ob sie etwa ein abweichendes Aussehen trugen. Nun sind mir allerdings Umschläge, deren Gebrauchszeit mit Sicherheit in die Jahre 1854 bis 1856 fiel, nicht bekannt geworden, aber ich möchte aus der Form des Protokolls vom 2. Dezember 1853 mit Bestimmtheit annehmen, dass die Umschläge, deren Einführung damals stattfand, den uns bekannten glichen. Der Postdeputation hatte ein Stadtpostbriefumschlag von Hannover vorgelegen. Das ganze Aussehen des Markenstempels der Bremer Umschläge weist nun zweifellos darauf hin, dass man sich die Hannoverschen Bestellgeldfrei-Couverts zum Muster genommen hat. Insbesondere fällt auch das Fehlen jeglicher Wertangabe bei beiden Umschlägen auf.

Durch die obige amtliche Bekanntmachung erledigt sich auch die besonders in den 80er Jahren vielfach aufgeworfene und verneinte Frage, ob die Bremer Umschläge thatsächlich als Postwertzeichen anzusehen seien. Zunächst ist in dieser Hinsicht der Umstand gleichgültig, dass sie eine bestimmte Wertangabe nicht tragen. Es steht fest, dass sie für einen Groten (5 $\frac{1}{2}$ Pfennig) verkauft sind und die Frankatur innerhalb des Bremischen Stadtpostgebiets bewirkten. Dies genügt, um sie als Postwertzeichen zu charakterisiren. Der zweite Einwand, den man den Bremer Umschlägen entgegenhält, besteht darin, dass der Stadtpost-Stempel ihnen erst nach der Einlieferung von der Post aufgedruckt sei. Diese Annahme ist augenscheinlich falsch, vielmehr wurden die Umschläge nach ihrer Stempelung am Postschalter verkauft, und es fehlt jeglicher Anhalt dafür, dass auch mit barem Franco eingelieferte Briefe mit diesem Stempel bedruckt seien. Die Möglichkeit einer derartigen Verwendung der Stempel wäre vom postaltechnischen Standpunkt aus undenkbar und würde dem Betrage Thür und Thor geöffnet haben.

Was das Aussehen der Bremer Umschläge betrifft, so ist die Ausstattung die denkbar einfachste. Wie die nachstehende Abbildung zeigt, trägt der Briefumschlag in der linken oberen Ecke ein vermutlich mit einem Handstempel schwarz aufgedrucktes längliches Oval in der Grösse von 15:19 mm. Dasselbe enthält in der Mitte das gekrönte Bremer Wappen, oben die Inschrift: STADT POST AMT, unten BREMEN. Links unten steht in 3,5 mm hohen Buchstaben das Wort FRANCO, welches 18 mm lang ist. Dieses Aussehen behielten die Umschläge bis zum Aufhören ihres Bestehens bei, doch muss man zwei verschiedene Arten des oberen Stempels unterscheiden, von denen die zweite den übereinstimmenden Angaben aller philatelistischen Bücher zufolge erst im Laufe des Jahres 1867 eingeführt sein soll.



Diese beiden Typen unterscheiden sich, worauf gleich hier hingewiesen werden muss, vor allem durch die Form einzelner Buchstaben.

Die Hauptunterscheidungsmerkmale sind das S in STADT, das bei der ersten Type sehr geschlossen ist, während es bei der zweiten weit offen steht und grösser ist. In dem Worte POST zeigt das S dieselbe Eigentümlichkeit, und das O ist bei der ersten Type mehr oval, als bei der zweiten. Im Worte AMT liegt das A bei der zweiten Type mehr hintenüber als bei der ersten, ist auch wesentlich grösser. Das sichtbarste Erkennungsmerkmal bildet das R in BREMEN, welches bei der ersten Type unten weit

offen steht und sehr breit aussieht, während es bei der zweiten schmaler ist, unten eine geringe Oeffnung hat und mit einem mehr buckelförmigen Abstrich versehen ist, den man leider auf nachstehender Abbildung nicht sieht. Es ist auffällig, dass diese beiden Typenverschiedenheiten den meisten Sammlern bis in die Neuzeit entgangen sind, und dass auch die weitverbreitetsten Deutschen Handbücher sie nicht kennen. Moens hat das Verdienst, im Jahre 1882 auf diese Typen zuerst hingewiesen zu haben. Sie sind, wie nachstehende vergrösserte Abbildungen, trotzdem sie nicht recht gelungen sind, erkennen



lassen, nicht schwer zu unterscheiden. Nur dann, wenn der Druck sehr verwischt u. verschwommen ist, so dass die Buchstaben unklar hervortreten, hält es einigermaßen schwer, die zweite Ausgabe von der ersten zu trennen. Im allgemeinen kann man sagen, dass die erste Ausgabe einen meist klar und scharf ausgeprägten Markenstempel hat, während die zweite Type meist etwas unklar und verwischt ist, weshalb auch die Buchstaben etwas grösser aussehen.

Wenn es auch möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dass beide Typen

einige Zeit neben einander verwendet sind, so glaube ich doch in Nachstehendem die Umschläge von Bremen genau nach den Typen des Wertstempels derartig auseinander halten zu müssen, dass die Um-

schläge, welche die erste Type tragen, als eine besondere erste Ausgabe katalogisirt werden.

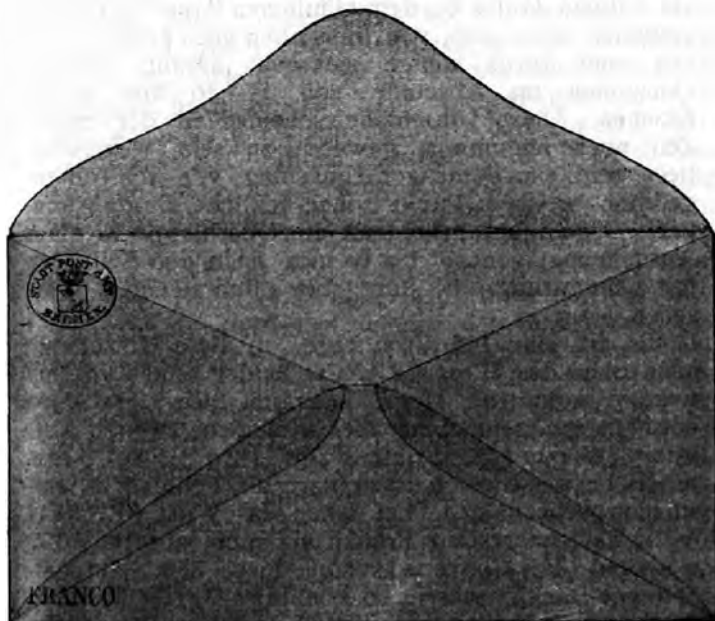
Für den ältesten Umschlag halte ich den auf S. 65 abgebildeten, welcher eine Grösse von 140 : 79,5 mm hat. Derselbe ist, trotzdem er wenigstens gebraucht gar nicht so selten angetroffen wird, wunderbarerweise Herrn Moens in seiner Katalogaufstellung von 1882 gar nicht bekannt, und auch in der neuesten Auflage seines Katalogs führt er ihn nicht an. Auch Evans (im *Philatelic Journal of America* 1890 S. 113), sowie Collin und Calman (im *American Journal of Philately* 1890 S. 50) kennen diesen Umschlag nicht, während ihn bereits Ferdinand Meyer in seiner Zusammenstellung von 1879 (*Wiener Illustr. Briefm. Ztg.* S. 85) aufführt. Meyer katalogisirt ausserdem noch einen Umschlag zu 139 : 77 mm, den ich aber niemals angetroffen habe. Das einzige Unterscheidungsmerkmal, das Meyer zwischen diesen beiden nur um 2 bis 3 mm in der Grösse verschiedenen Umschlägen angiebt, ist das Papier, indem der grössere grauweisses, der kleinere dagegen weisses Papier haben soll. Ich vermute, dass es sich hier nur um zufällige Grössenunterschiede handelt, wie sie bei derartigen primitiven Umschlägen durch Verwendung besonders dicker Einlagen, die das Papier auseinanderziehen, oder durch Lagerung wohl vorkommen können, ohne dass man daraus besondere Verschiedenheiten herleiten darf. Bestärkt werde ich in diesem Glauben dadurch, dass der mir bekannte Umschlag auf zwei verschiedenen Papiersorten, meist auf einem gelblich weissen, seltener auf einem weissen mit einem Stich ins Graue vorkommt. Dafür, dass die Umschläge dieses Formats die ältesten sind, spricht einmal ihr ganzes Aussehen, insbesondere der klare, wenig abgenutzte Stempel, das gewöhnliche, schlechte Papier und das Fehlen der Gummirung. Ich habe nämlich niemals einen derartigen Umschlag gesehen, welcher auch nur eine Spur von Gummirung trüge. Stets waren die Umschläge mit Siegelack,

Oblaten oder dergleichen zugeklebt, und die Klappen waren beim Aufreissen infolgedessen meist recht verletzt, während bei gummirten Umschlägen öfter die Oberklappe ziemlich unverletzt bleibt, wenn die Gummirung nicht allzu stark angefeuchtet war. Was mir aber ferner die Annahme, dass diese Umschläge noch aus den 50er Jahren herrühren müssen, zur Gewissheit macht, ist der Umstand, dass Herr Konsul Weber in Hamburg einen derartigen Umschlag und zwar von grauweissem Papier durch den Preussischen Ringstempel mit der Zahl 182 entwertet besitzt. Dieser Ringstempel gehörte dem Preussischen Postamt in Bremen an. Da er wie alle Preussischen Nummerstempel nur bis zum 1. April 1859 in Gebrauch war, muss der Brief vor dieser Zeit entwertet worden sein.

Uebrigens findet man nicht häufig Umschläge von Bremen, welche mit einem Poststempel entwertet sind. Es scheint, als wenn besonders in erster Zeit, aber auch noch später oft die Umschläge ganz unentwertet gelassen sind. Meist entwertete man sie mit einem Federzuge oder strich sie mit Tinte bezw. Blaustift quer oder kreuzweise durch. Selten wurde der Ortsstempel auf die Umschläge gedruckt und zwar stets der Querrechteckstempel, dessen Typen Krötzsch auf der 1. und 2. Bremer Tafel seines Beibuchs abgebildet hat.

Auf diesen ersten Umschlag folgt zu einer Zeit, die sich nicht mehr genau feststellen lässt, aber spätestens in die erste Hälfte der 60er Jahre fällt, ein zweiter Umschlag, der sich von dem ersteren, wie nebenstehende Abbildung ergibt, durch Grösse und Schnitt unterscheidet. Während der bisher beschriebene, wie aus der Abbildung S. 65 ersichtlich ist, eine an den Seiten konvex ausgebogene, dann gerade verlaufende und an der Spitze etwas abgerundete Oberklappe hat, ist diese Oberklappe bei den nächstfolgenden Umschlägen seitlich etwas eingebogen (geschweift), endet also in eine sogenannte Zunge. Ferner sind

die Seitenklappen anders gestaltet, als bei der ersten Ausgabe. Bei dieser fällt die rechte Seitenklappe über die linke, welche abgestutzt ist, und die Klappen verlaufen im allgemeinen nach anfänglicher Ausbuchtung geradlinig. Bei den jetzt eingeführten sind die Seitenklappen am oberen Rande geradlinig, am unteren ausgebogen und bleiben an der Spitze unge-



fähr 4 mm von einander entfernt. Auch die Unterklappe ist an den Seiten weniger gebogen, als bisher, fällt also weniger breit über die Seitenklappen. Die Grösse des Umschlags ist 149:82 mm, er misst also in der Höhe 3.5, in der Breite 8,5 mm mehr als der oben beschriebene Umschlag. Diese zweite Art, die im übrigen den Markenstempel und das FRANCO genau in den Typen der bisherigen trägt, kommt auf

zwei verschiedenfarbigen Papiersorten vor, einmal auf weissem, gelblich abgetöntem, glattem Papier und sodann auf bläulichem, schräg geripptem. Moens macht noch einen Unterschied zwischen rein weissem und cremefarbigem Papier, doch sind mir bei dieser Ausgabe Umschläge, welche thatsächlich diese Unterscheidung rechtfertigten, nicht genügend vorgekommen. Die Rippen laufen bei dem bläulichen Papier soviel ich gefunden habe, stets von links oben nach rechts unten und sind durch weisse senkrecht darauf stehende Querlinien im Abstände von 25—26 mm unterbrochen. Diese Umschläge scheinen in der ersten Zeit noch ungummirt gewesen zu sein, wenigstens liegt mir ein derartiger Umschlag von schlechtem gelblich weissem Papier ohne jegliche Gummirung vor. Später hat man dann die Oberklappe in einer Ausdehnung von 50 bis 65 mm nach den Seiten zu mit Gummirung, die nur 3 bis 4 mm tief geht, versehen.

Es ist eine alte Streitfrage, ob diese Umschläge auch ohne das Wort FRANCO in der linken unteren Ecke vorkommen. Meyer bestreitet dies zuerst ganz entschieden, meint dann aber in seinem zweiten Aufsatze (Wiener Ill. Briefm. Ztg. 1879 S. 85), dass möglicherweise auch Exemplare als Fehldrucke entstanden sein mögen, bei denen das Wort FRANCO fehlt; da letzteres zur Frankirung nicht absolut nötig war und die Couverts schon durch den Stadtpoststempel frankirt waren, so könnte es Meyers Meinung nach auch möglich sein, dass derartige Exemplare unbeanstandet oder aus Versehen die Post passirten. Vor mir liegt ein derartiger Umschlag mit Tintenstrichentwertung auf weissem Papier, welcher einen durchaus guten Eindruck macht. Ich glaube mich der Ansicht Meyer's, dass dergleichen Umschläge thatsächlich ohne FRANCO versehentlich in Verkehr gekommen sind, durchaus anschliessen zu müssen, will aber nicht unterlassen zu bemerken, dass Moens und mit ihm auch die Amerikaner diese Umschläge

nicht katalogisiren. Das Vorkommen des Umschlags auf blauem Papier könnte ich allerdings nur aus der Analogie zum weissen behaupten, da ich ihn niemals sah.

Im März 1867 meldete Moens im Timbre-Poste, dass ihm Umschläge auf gewelltem (ondulé) Papier zugegangen seien, bei welchen das Wort FRANCO fehlte. Die hierdurch zuerst gemeldeten Umschläge dürften aber wohl, wie ich annehme, schon einige Zeit früher in Verkehr gesetzt sein, wenigstens tragen sie, soweit sie für diesen Abschnitt in Betracht kommen, noch die erste Type des Stadt-Post-Stempels, die, wie ich annehmen möchte, schon vor dem Jahre 1867 ausser Gebrauch gekommen ist. Diese Umschläge sind sehr eigentümlich. Ihre Grösse beträgt nur 142 : 78,5 mm, kommt also der der ältesten ziemlich nahe. Das Papier, aus dem sie gefertigt sind, hat starke, meist von links oben nach rechts unten, seltener von rechts oben nach links unten gehende gewellte Wasserlinien, welche sich in Schwingungen von 8 mm Höhe und 20 mm Länge verteilen. Senkrecht zu der höchsten Erhebung oder auch grössten Vertiefung laufen durch das Papier dunkelfarbige Querstreifen. Das Papier hat eine violettblaue Farbe und kommt in zwei verschiedenen Papiersorten, einer stärkeren und einer schwächeren vor; es ist sehr glatt und fest. Der Schnitt weicht von dem der bisherigen beiden Auflagen erheblich ab. Die Oberklappe ähnelt zwar der der Umschläge zweiter Art, die rund zugeschnittenen Seitenklappen stossen aber an einander, und die Unterklappe ist mit einem halbovalen Ausschnitt in der Länge von 18 und in der Tiefe von 4 mm versehen. Die Gummirung ist etwas kürzer und geht tiefer als bisher.

Gebrauchte Umschläge dieser Art sind scheinbar sehr selten; auch ungebrauchte findet man nicht häufig. Ich muss gestehen, dass mir Bedenken aufgestossen sind, ob diese Umschläge thatsächlich amtlich verausgabt sind oder ob sie nicht etwa von Privaten bei der Post

eingereicht und von dieser mit dem Francozeichen versehen sind. Bei der Einfachheit der Abstempelung wäre es sehr leicht möglich, dass man sich in Bremen entschlossen hätte, Umschläge auf Privatbestellung (sur commande) abzustempeln. Was mich hauptsächlich auf diesen Gedanken bringt, ist die völlig abweichende Papiersorte und der Umstand, dass, wie wir weiter unten sehen werden, sich bei den Umschlägen zweiter Type ausser diesen gewellten Umschlägen auch wieder die alten weissen in der Grösse von 149:80 mm vorfinden. Moens nimmt hierbei eine „Rückkehr“ zu dem ursprünglichen Format an, es fehlt aber jeglicher Grund dafür, dass man von dem guten praktischen Papier wieder zu dem alten zurückgekehrt sein sollte. Man müsste denn gerade annehmen, dass das Format der gewellten Umschläge sich seiner Kleinheit wegen nicht bewährt habe.

Umschläge der ersten Type, bei welchen das Wort FRANCO fehlt, habe ich bei diesen gewellten nicht gefunden. Da aber die Umschläge zweiter Type ohne das Wort FRANCO vorkommen, nahm ich an, dass Moens bei der Meldung vom März 1867 bereits Umschläge zweiter Type vorgelegen haben, zumal er auch in derselben Notiz schon den Umschlag auf grünblauem Papier erwähnt, der ebenfalls der zweiten Type angehört (vergl. S. 77).

Andere Umschläge mit dem Stadtpoststempel der ersten Type, als die hier erwähnten, kommen meines Erachtens nicht vor. Moens erwähnt in seinem Aufsatz Timbre-Poste 1882 S. 30 noch acht andere Umschläge, von denen er allerdings nur unter seinen Ausschnitten Stücke gefunden habe, die aber an den hängen gebliebenen Klappenresten ihre ursprüngliche Stellung auf dem Umschlag noch erkennen liessen. Bei dem einen von diesen Umschlägen habe der Stadtpoststempel in der rechten oberen, bei dem anderen in der rechten unteren und bei dem dritten in der linken unteren Ecke sich befunden. Die erstere Art führt Moens nur auf crêmemfarbigem und

auf blaugeripptem, die andern auf weissem, crème-farbigem und blaugeripptem Papier an. Ich glaube mit Sicherheit, dass diese Umschläge niemals in Verkehr gekommen sind. Entweder sind die Moens'schen Ausschnitte Druckproben bzw. verunglückte Drucke (Makulatur) oder es sind Gefälligkeitsdrucke, welche die Post ja auf Ausschnitte oder Papierstreifen unbedenklich setzen konnte, da die Markenstempel nur auf ganzen Umschlägen einen postalischen Wert hatten. Man wird hierbei an den Braunschweiger Stadtpoststempel erinnert, den die Postverwaltung, wie neuerdings bekannt geworden, den Markenhändlern etc. jederzeit auf Papierstücke druckte. Hätten die von Moens gemeldeten Umschläge tatsächlich irgend wann bestanden, so würden davon unzweifelhaft im Laufe der Jahre ganze Exemplare aufgetaucht sein.





II. Ausgabe von 1867 (?).

Um die Abtrennung dieser zweiten Ausgabe zu rechtfertigen, brauche ich den Leser nur auf S. 65 und 66 zu verweisen, wo die Unterscheidungsmerkmale zwischen den beiden Typen der Stadt-Poststempel aufgezählt und die Stempel selbst abgebildet sind. Es sei hier nur wiederholt, dass die Unterscheidungsmerkmale hauptsächlich in den Buchstaben S und R liegen, und dass das Wappen Verschiedenheiten nicht zeigt. Es gewinnt zwar den Anschein, als ob der Schlüssel einen stärkeren Stiel und einen etwas grösseren Bart hat, doch lässt sich dies mit Sicherheit nicht feststellen, da der Druck der Umschläge zweiter Type auch bei den besten Exemplaren immer etwas verschwommen ist und die Linienführung stärker erscheint, als sie thatsächlich wohl auf dem Stempel war. Wie schon oben S. 71 bemerkt, muss man aus den Mitteilungen des Timbre-Poste im März 1867 schliessen, dass die Umschläge zweiter Type schon zu dieser Zeit in Gebrauch waren. Ich möchte aber ein noch früheres Datum annehmen, da ich nicht glaube, dass die vielen gebrauchten Stücke, die man findet, sämtlich aus dem Jahre 1867 herrühren. Es sind zwar in diesem Jahre, wie ich aus einer zufälligen Notiz in Norddeutschen Akten gefunden habe, 51 122 Stadt-Post-Umschläge verkauft worden, man muss aber bei dieser hohen Zahl einmal berücksichtigen, dass ein sehr grosser Teil der Um-

schläge gerade im letzten Jahre des Bestehens der Deutschen Einzelposten in Sammler- und Händlerhand übergang und sodann, dass die Umschläge gewöhnlich nur zu unwichtigeren Nachrichten im Verkehr etc. verwendet wurden und deshalb in höherem Masse der Vernichtung anheimfielen, als dies bei Geschäftsbriefen der Fall war. Auch lässt das numerische Verhältnis der gebrauchten Umschläge dieser zweiten Type zu denen der ersten bezweifeln, dass jene 13 Jahre, diese dagegen nur 1 Jahr in Gebrauch gewesen sein sollen. Möglicherweise hat man sich beider Typen neben einander bedient, bis die erste aus irgend einem Grunde ausser Gebrauch gesetzt werden musste. Es sei hierbei bemerkt, dass über den Verbleib der Stempel, mit denen die Umschläge hergestellt sind, nichts bekannt ist. Jedenfalls sind sie nicht, wie die Steine zu den Bremer Marken im Jahre 1873 vernichtet worden.

Die zweite Type des Bremer Stadt-Poststempels findet sich nun zunächst auf den Umschlägen von violettblauem, gewelltem Papier, die oben S. 71 genauer beschrieben sind. Hierbei existiren thatsächlich und zwar recht häufig Umschläge, bei denen das Wort FRANCO in der linken unteren Ecke fehlt. Allerdings habe ich diese Umschläge stets nur ungebraucht gesehen und weiss daher nicht, ob sie in diesem Zustande zur Verwendung gelangt sind, was aber wohl anzunehmen ist. Grösse, Schnitt, Gummirung etc. dieser Umschläge stimmen genau mit den früher beschriebenen überein.

Der Stempel II. Type findet sich ferner auf den Umschlägen in der Grösse von 149:82, und zwar kommt er hier in einer grösseren Anzahl von Papierverschiedenheiten vor. Man kann ein rein weisses, ein gelblich weisses (crémefarbiges) und, ein sehr dünnes, gelblich weisses Papier (Hanfpapier ?) unterscheiden. Ferner kommt der Umschlag auch wieder auf blauem geripptem Papier vor. Die Umschläge dieser Art tragen, soviel mir bekannt, stets links unten das Wort FRANCO,

sie gleichen im übrigen in Format und Schnitt den oben auf S. 69 beschriebenen und abgebildeten.

Meyer erwähnt in seiner Abhandlung von 1879 einiger Umschläge, die nur links unten das Wort FRANCO, aber keinen Stadtpost-Stempel getragen hätten. A. Larisch habe dieselben unter einem Vorrat von 3500 Stück Bremer Umschläge gefunden. Mit Recht bezweifelt Meyer, dass diese Umschläge als gültige Francozeichen angesehen worden wären. Vielleicht ist identisch mit diesen Umschlägen ein von Lietzow in seinem Handbuch (1882) erwähnter Fehldruck, der den Stadt-Post-Stempel farblos (als Blinddruck) trägt. Lietzow erwähnt übrigens noch einen anderen Fehldruck auf weissem Papier, der den Stadt-Post-Stempel rechts unten und den Franco-Stempel rechts oben, beide verkehrt getragen habe. Der Umschlag ist also auf dem Kopf stehend mit dem Wertstempel bedruckt worden.

Auf die Eigentümlichkeit, dass bei den Bremer Umschlägen II. Type zwei von den verschiedenen Formaten der I. Type sich wiederholen, ist schon auf S. 72 hingewiesen.

Ausser den bisher beschriebenen Umschlägen trifft man auch, allerdings nicht häufig, einen auf blaugrünem schräggeripptem Papier mit 26 mm von einander abstehenden Querlinien an. Dieser Umschlag, welcher den recht gut ausgeprägten Wertstempel II. Type trägt, ist 149 : 81 mm gross, also um 1 mm niedriger, als der zuletzt beschriebene Umschlag. Sein Schnitt weicht ebenfalls nicht unerheblich ab. Die Oberklappe ist weniger tief ausgeschnitten und 2 mm länger, die Seitenklappen, die etwas schmaler geschnitten sind, sind auf die Unterklappe aufgeklebt. Was es mit diesem Umschlage für eine Bewandnis hat, ist mir unklar. An eine besondere Ausgabe darf man nicht glauben, weil Moens bezüglich seiner im März 1867 erwähnt, dass ihm unter anderen Umschlägen einige auf blaugrünem Papier zugegangen seien. Ich glaube hier noch mehr wie bei den blauen

gewellten Umschlägen an eine Abstempelung von Umschlägen, die ein Privatmann der Post zu diesem Zwecke eingereicht hat. Die Gummierung dieser Umschläge weicht übrigens von der gewöhnlichen erheblich ab, sie erstreckt sich nur 35 bis 40 mm weit auf die Seiten der Oberklappe, ist 8 mm tief und braungelb.

Moens hat in seinen Ausschnitten auch hier wieder solche vorgefunden, welche den Wertstempel anscheinend auf der rechten Seite getragen haben. Ganzen Umschlägen dieser Art bin ich niemals begegnet und muss deshalb in Uebereinstimmung mit Meyer und Bose ihre Existenz auf das Entschiedenste bezweifeln. Evans giebt allerdings in seinem Katalog an, dass er dergleichen Umschläge ohne das Wort Franco gesehen habe, ich vermute aber, dass hier eine Verwechslung mit der Hauptfälschung der Bremer Umschläge vorliegt, die bereits im Anfang der 70er Jahre auftauchte und ungeheuer verbreitet ist. Diese Umschläge tragen den Wertstempel, der von den beiden anderen Typen ganz erheblich abweicht, in der rechten oberen Ecke; das Wort FRANCO fehlt. Moens meldet sie zuerst im Timbre-Poste vom Juni 1871, ohne damals die Echtheit zu bezweifeln. In seinem Aufsatz von 1882 berichtet er, dass die Umschläge in Hamburg aufgetaucht seien und angeblich aus dem Ende 1867 in Bremen übrig gebliebenen Vorräten herstammten. Moens und nach ihm alle anderen Deutschen katalogisiren die Umschläge unter Vorbehalt, während die Engländer und Amerikaner sie sämtlich als zweifellos hinstellen. Meines Erachtens hat man hier unbedingt Fälschungen vor sich. Das Format (150,5 : 81) stimmt zwar ziemlich mit dem der gewöhnlichen Bremer Umschläge überein, doch ist der Schnitt ein ganz anderer. Die Oberklappe ist um 3 mm zu kurz, und die rund geschnittenen Seitenklappen stehen 18 mm von einander ab. Der Stadt-Post-Stempel ist ganz verzeichnet. Er ist $\frac{1}{2}$ mm zu hoch, die Inschriften haben andere Typen, die Krone

ist um 1 mm zu gross und der Schlüssel im Wappen ist nur 4,5 statt 6 mm lang. Dafür, dass hier eine Fälschung vorliegt, spricht einmal das späte Bekanntwerden der Umschläge und sodann der Umstand, dass alle Vorräte, die 1867 übrig geblieben sind, soweit sich ihr Verbleib verfolgen lässt, den Wertstempel II. Type in der linken oberen Ecke tragen. Larisch hat unter seinem gesamten Vorrat nicht ein einziges derartiges Couvert mit dem Stempel rechts vorgefunden, und ich selbst habe bei den grossen Mengen von übrig gebliebenen Bremer Umschlägen, die ich gesehen habe, stets nur weisse Umschläge der II. Type gefunden. Es bleibt mir noch übrig zu erwähnen, dass die Umschläge auf bläulichem glattem und weissem geripptem Papier vorkommen, während bei den bisher beschriebenen Umschlägen stets das weisse Papier glatt und das blaue gerippt war.

Ausser diesen Fälschungen existiren noch zahllose andere, die aber meist nur als Ausschnitte vorkommen und durch ihre abweichenden Typen leicht kenntlich sind. Es würde zu weit führen, alle diese verschiedenen Produkte einer das Licht scheuenden Thätigkeit hier genauer zu besprechen. Neudrucke der Umschläge von Bremen sind meines Wissens niemals angefertigt worden.

Bose erwähnt im Philatelist 1891 S. 12, dass man beabsichtigt habe, Bremer Briefumschläge mit einem neuen Wertstempel anzufertigen. Es sei sogar schon ein Entwurf (essai) gemacht, der sich noch im Bremer Staatsarchiv befinde. Die Ereignisse von 1866 hätten aber die Herstellung der neuen Umschläge verhindert.

Am 1. Januar 1868 verloren die Bremer Umschläge ihre Gültigkeit; die zahlreichen noch vorhandenen Vorräte sind in Händlerbesitz übergegangen und werden noch jetzt zu sehr billigem Preise verkauft.



III. Katalog der Umschläge.

1853, 26. Dezember. Links oben der länglich ovale (15 : 19 mm) Wertstempel. Derselbe enthält in der Mitte das gekrönte Bremer Wappen (Schlüssel) im Schilde. Oben steht im Halbkreise STADT POST AMT, unten BREMEN, alles schwarz in Handstempeldruck. Links unten ebenso FRANCO in 3,5 mm hohen Buchstaben, 18 mm lang. Kein Ueberdruck, kein Klappenstempel, keine Gummirung. Grauweisses oder gelblichweisses, schlechtes Papier, grade Oberklappe. Grösse 140,5 : 79,5 mm.

1. (1 Grote) schwarz, gelblichweisses Papier.

1a. (1 Grote) schwarz, grauweisses Papier.

1860 (?). Links oben derselbe Wertstempel, wie bei der Ausgabe von 1853. Links unten FRANCO. Anderer Schnitt, geschweifte Oberklappe, lange Gummirung, Grösse 149 : 82 mm.

2. (1 Grote) schwarz, gelblichweisses glattes Papier.

2a. (1 Grote) schwarz, gelblichweisses glattes Papier ohne FRANCO.

2b. (1 Grote) schwarz, gelblichweisses glattes Papier, ohne Gummirung.

3. (1 Grote) schwarz, hellblaues geripptes Papier.

1866 (?). Links oben derselbe Wertstempel, links unten FRANCO. Anderer Schnitt, violettblaues, gewelltes Papier, lange Gummirung. Grösse 142 : 78,5 mm.

4. (1 Grote) schwarz, violettblaues gewelltes Papier.

1867 (?). Links oben ähnlicher Wertstempel (II. Type) mit veränderten Buchstaben (besonders S und R), derselbe Schnitt, dasselbe Papier, wie bei No. 4, lange Gummirung. Grösse 142 : 78,5 mm.

5. (1 Grote) schwarz, violettblaues gewelltes Papier.

5a. (1 Grote) schwarz, violettblaues gewelltes Papier ohne FRANCO.

1867 (?). Links derselbe Wertstempel in der II. Type. Schnitt und Papier wie bei No. 2, lange Gummirung. Grösse 149 : 82 mm.

6. (1 Grote) schwarz, weisses glattes Papier.

6a. (1 Grote) schwarz, cremefarbiges Papier.

6b. (1 Grote) schwarz, gelblichweisses, sehr dünnes Papier.

6c. (1 Grote) schwarz, ohne Stadtpoststempel.

6d. (1 Grote) schwarz, mit farblosem Stadtpoststempel.

6e. (1 Grote) schwarz, die Stempel stehen rechts verkehrt.

7. (1 Grote) schwarz, hellblaues geripptes Papier.

1867 (?). Links derselbe Wertstempel in der II. Type. Schnitt etwas abweichend von No. a. Grösse 149 : 81 mm.

8. (1 Grote) schwarz, bläulichgrünes Papier.



Die
Briefumschläge
der
Deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 10.

Die Briefumschläge

von

— ✂ **Sachsen.** ✂ —



BERLIN 1894.
Verlag von Dr. H. Brendicke,
Potsdamer-Strasse Nr. 61.



Sachsen

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
I. Ausgabe vom 1. Juli 1859	5
Die Absicht schon 1851 Umschläge einzuführen	5
Verhandlungen wegen Anschaffung der Maschinen etc.	5
Probevorlagen von Bartsch & Dankert	7
Beschluss von 1858 die Umschläge einzuführen	10
Vorbereitung der Einführung	11
Vertrag mit der Preussischen Staatsdruckerei	12
Herstellung der Stempel	16
Probeabzüge (Essais)	17
Endgültige Bestellung	18
Angefertigte Mengen	19
Verordnung betreffend die Einführung	23
Verteilung der Umschläge an die Postanstalten	31
Form des Wertstempels	32
Farbe des Wertstempels zu 1 Ngr.	34
" " " " 2 " 	35
" " " " 3 " 	37
" " " " 5 " 	38
" " " " 10 " 	39
Ueberdruck	39
Verschiedenheiten in der Länge des Ueberdrucks	40
Klappenstempel	41
Gummirung	42
Papier	42

	Seite
Entwertung	43
Ausschnitte auf Brief	44
Fehldrucke	46
Fälschungen	47
II. Ausgabe von 1862	49
Einführung der Postvereinsfarben	49
Neubestellung	50
Angefertigte Mengen	51
Ingebrauchnahme	52
Farbe des Wertstempels	53
Ueberdruck	53
Klappenstempel	54
Gummirung	54
Papier	54
Entwertung	54
Fehldrucke	54
Der Umschlag zu 3 Ngr. braun	55
III. Ausgabe von Anfang 1863	57
Lange Gummirung	57
Angefertigte Melgen	57
Die Farbe des Wertstempels	59
Ueberdruck	59
Klappenstempel	59
Fehldrucke	59
IV. Ausgabe vom 1. Juli 1863	61
Der Entschluss Umschläge mit dem Wappen einzuführen	61
Mitteilung an die Staatsdruckerei und Verhand- lungen mit derselben	62
Herstellung der Stempel	64
Stellung des Ueberdruckes	64
Verordnung betreffend die Einführung	65

	Seite
Form des Wertstempels	72
Zwei Arten von Klappenstempel	73
Grossformatige Umschläge mit Deutschem Klappenstempel	74
Keine Trennung in verschiedene Ausgaben nach dem Klappenstempel	75
Angefertigte Mengen	76
Auseinanderhalten der Auflagen ist unmöglich .	79
Ueberdruck	80
Gummirung	81
Farbe des Wertstempels zu 1 Ngr.	82
" " " " 2 " 	82
" " " " 3 " 	83
" " " " 5 " 	84
Der Umschlag zu 5 Ngr. gross Format mit Deutschem Klappenstempel	84
Papier	85
Fehldrucke	86
Entwertung	86
Ausschnitte auf Brief	87
Umschläge mit privatem Rahmen	87

V. Ausgabe vom 1. Juli 1865 89

Entschluss Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Ngr. einzuführen .	89
Herstellung der Stempel	90
Bekanntmachung betr. die Einführung	90
Angefertigte Mengen	92
Klappenstempel	92
Form des Wertstempels	92
Farbe des Wertstempels	92
Ueberdruck	93
Gummirung, Papier und Entwertung	93
Fehldrucke	93
Ausschnitte auf Brief	93

	Seite
VI. Die Einziehung der Umschläge.	95
Verlust der Gültigkeit am 31. 12. 1867	95
Menge der übrig gebliebenen Umschläge	95
Verwendung zu Norddeutschen überklebten Umschlägen.	96
Verkauf der Umschläge durch das Finanzministerium	90
Rückgabe und Verwahrung der Stempel	96
VII. Katalog der Briefumschläge.	99



Die Briefumschläge

VON

Sachsen.



Einleitung.

Die Königliche Ober-Post-Direktion in Leipzig ging schon im Jahre 1851 mit der Absicht um, gestempelte Freicouverts herstellen zu lassen. Aus Umständen, die im Laufe dieser Arbeit genauer besprochen werden sollen, kam es aber erst im Jahre 1859 zur Ausgabe solcher Umschläge. Dem allgemeinen Gebrauch entsprechend, enthielten diese Umschläge in der linken oberen Ecke als Wertstempel das Bildnis des regierenden Königs. 1862 wurde der Wertstempel auf Grund der Vereinbarungen der Staaten des Deutsch-Oesterreichische Postvereins in die rechte obere Ecke gesetzt und hierdurch eine zweite Ausgabe der Umschläge geschaffen, die nach der zweifachen Art der Gummirung wieder in zwei Unterabteilungen zerfällt. 1863 entschloss man sich dem Wertstempel eine kleinere Form zu geben und auf ihm statt des Königs-kopfes das Wappen anzubringen. Die Umschläge dieser Ausgabe werden vielfach in zwei Unterabteilungen getrennt nach der Form, die der Verschlussstempel auf

der Klappe hat, doch halte ich eine derartige Trennung aus besonderen Gründen nicht für angebracht. Endlich erschien noch im Jahre 1865 ein Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Neugroschen, der ebenfalls mit beiden Klappenstempeln vorkommt. Man muss hiernach, während die Postverwaltung nur vier verschiedene Ausgaben von Umschlägen kennt, als Sammler deren fünf berücksichtigen. Hierdurch erklärt sich die nachstehende Einteilung der Arbeit.

Von allen Deutschen Umschlägen sind die Sächsischen in der Literatur am meisten bevorzugt. Sie sind in der 1882 erschienenen philatelistischen „Geschichte der Postwertzeichen des Königreichs Sachsen“ von Dr. jur. P. Kloss auf Grund der Akten der Sächsischen Behörden sehr ausführlich behandelt. Ich habe eine Zeit lang geschwankt, ob es bei dem Vorhandensein dieser vortrefflichen Arbeit noch angezeigt sei, die Umschläge von Sachsen einer Bearbeitung zu unterziehen, dies um so mehr, als die Akten der königlich Preussischen Staatsdruckerei über die Sächsischen Umschläge nicht mehr vorhanden sind, und ich daher bezüglich des amtlichen Materials annähernd auf dieselben Quellen, die jetzt im Sächsischen Hauptstaatsarchiv befindlichen Akten der Oberpostdirektion in Leipzig, angewiesen war, die Dr. Kloss benutzt hat. Wenn ich trotz dieser Erwägungen nachstehende Arbeit veröffentliche, so geschieht dies zum teil mit Rücksicht darauf, dass mein Sammelwerk über die Deutschen Briefumschläge der Vollständigkeit entbehren würde, wenn es die Sächsischen Umschläge nicht berücksichtigte. Berner enthält das Kloss'sche Werk aber auch, indem es sich fast nur auf den Aktieninhalt stützt, für die heutige Art des Sammelns an einigen Stellen nicht genug Stoff; insbesondere ist das Vorhandensein und die Reihenfolge der Farbenabstufungen nicht berücksichtigt, die Gummirung wird nicht erschöpfend behandelt, die Frage des Klappenstempelwechsels ist nicht richtig gelöst, auch wird

das, was über den Ueberdruck gesagt ist, vielen nicht genügen. Dazu kommt noch, dass einige neuere Forschungen Ergebnisse gezeitigt haben, die von den Annahmen des Dr. Kloss wesentlich abweichen, und dass sich an einzelnen Stellen des Kloss'schen Werks Irrtümer vorfinden, die allerdings nicht von grosser Bedeutung sind. Jedenfalls muss ich betonen, dass meine Arbeit sich an einzelnen Stellen fast ausschliesslich auf die des Dr. Kloss stützt, dem bezüglich einzelner Fragen scheinbar ein umfassenderes Aktenmaterial zu Gebote stand, als mir zu erlangen möglich war.

Von anderen Arbeiten über die Sächsischen Umschläge ist noch zunächst hervorzuheben ein Aufsatz von Ernst Heitmann in No. 11 und 12 der Ill. Briefm.-Ztg. von 1893 (S. 121 ff. und 135 ff.), welcher allerdings auf der Dr. Kloss'schen Arbeit fusst, aber bezüglich der Farben und des Ueberdrucks selbständig vorgeht. Ferner verdient ein Vortrag des Herrn F. A. Schumann über dieses Thema, der im Philatelist von 1889 S. 127 wiedergegeben ist, Beachtung. Die älteste Darstellung ist, wie bei allen Deutschen Umschlägen, die des Dr. Legrand (Magnus), die sich im Moens'schen Timbre-Poste vom Jahre 1870 S. 59 vorfindet. Moens hat ferner auch eine besondere 1878 erschienene Broschüre „Les timbres de Saxe“ über die Sächsischen Marken und Umschläge geschrieben. Von englisch geschriebenen Arbeiten sind noch hervorzuheben Katalogaufstellungen von Major Evans im Philatetic Journal of America 1890 S. 119 und von Tiffany im American Philatelist Band III S. 92.

Es ist erfreulich, dass meine Bearbeitungen immer ausgedehntere Unterstützung bei bedeutenden Philatelisten finden, die mir ihr Material bereitwillig zur Verfügung stellen. Bei der vorliegenden Arbeit haben mich wie immer die Herren Amtsrichter Fränkel und Kunstverlagshändler Meder in Berlin, sowie Gebr. Senf in Leipzig unterstützt; ferner haben mir Herr Dr. Arnold

Schmidt in Leipzig und Herr Bernhard Blauhuth ebendort ihre grossen Schätze an Sächsischen Umschlägen zur Benutzung eingesandt; auch Herr Consul Weber in Hamburg hat mich wesentlich unterstützt. Ich bin diesen Herren zu grossem Dank verpflichtet, da sich ohne die eingehendsten Studien an sehr reichhaltigem Material viele wesentliche Punkte der Abhandlung nicht hätten aufklären lassen.





I. Ausgabe vom 1. Juli 1859.

Den ersten Anlass zur Erörterung der Frage, ob sich die Einführung von Briefumschlägen für das Königreich Sachsen empfehle, gab im Jahre 1851 die durch die Zeitungen gegangene Nachricht, dass die Preussische Postverwaltung beabsichtige sogenannte Franko-Couverts einzuführen. Da zu gleicher Zeit die Nachricht einging, dass sich auf der Weltausstellung in London eine von der Firma De la Rue gefertigte Maschine befinde, mittels welcher Couverts geschnitten und gefalzt werden könnten, ersuchte am 1. Juli der Oberpostdirektor in Leipzig den Dr. W. Seyffarth, der als Kommissar der Sächsischen Regierung nach London geschickt war, über die Leistungsfähigkeit und die Kosten dieser Maschine Erkundigungen einzuziehen. Diesem Auftrage kam der Kommissar am 17. desselben Monats nach, indem er berichtete, dass die ausgestellte Maschine das zu den Couverts erforderliche Papier nicht schneide, sondern nur falte und gummire, wobei die Leistungsfähigkeit 60 Stück in der Minute erreiche; der Preis der Maschine betrage 250 Pfund Sterling (= 5 060 Mark). Die Oberpostdirektion berichtete darauf am 20. Juli an das Finanzministerium über die Frage, ob es thunlich und zweckmässig sei, Frankocouverts herzustellen. Unter Mittheilung der Auskunft des Dr. Seyffarth erklärte sie, dass die Leistungsfähigkeit nur einer Maschine vorläufig für den Bedarf der Sächsischen Postverwaltung

wohl genügen würde, doch dürfte noch eine zweite Maschine zur Reserve notwendig sein, auch käme das für die Bedienung der Maschine notwendige Personal bei der Berechnung der Kosten in Betracht, ebenso die Notwendigkeit, die Umschläge zuzuschneiden und mit einem Wasserzeichen oder einem Stempel zu versehen. Hierbei sei zu erwägen, dass die Couverts wohl ohne irgendwelchen Aufschlag an das Publikum abzulassen sein würden, wie dies in England der Fall sei und auch in Preussen beabsichtigt werde. Es werde unter diesen Umständen höherer Erwägung anheimgegeben, ob die Einführung von Frankocouverts stattfinden solle. Jedenfalls sei zu wünschen, dass auch in diesem Punkte die Sächsische Postverwaltung nicht hinter den übrigen, wenn auch zum Teil viel bedeutenderen Postverwaltungen zurückbleibe.

Am 24. Juli wurde dieser Bericht dahin ergänzt, dass sich einer Mitteilung des Buchdruckereibesitzers Hirschfeld zufolge die Englische und durch diese die Preussische Regierung im Besitze vollkommenerer Couvertmaschinen befänden, als die bis jetzt bekannten seien; die Einrichtung dieser Maschinen, welche die Couverts schneiden, falten, kleben und stempeln, werde jedoch als grosses Geheimnis bewahrt. Mitteilung hierüber von der Preussischen Regierung zu erhalten, dürfte wohl kaum erwartet werden, auch sei auf eine beiläufige Anfrage, ob die Preussische Postverwaltung geneigt sein würde, die Lieferung von Couverts für die Sächsische Verwaltung zu übernehmen, eine Ablehnung erfolgt. Unter dem 9. August 1851 antwortete das Finanzministerium, dass man sich die endgültige Entschliessung über die Einführung der Umschläge noch vorbehalten müsse, da zur Zeit weder die Höhe der dafür aufzuwendenden Kosten feststehe, noch auch sich übersehen lasse, ob und in welchem Umfange die neue Einrichtung von den grösseren Deutschen Postverwaltungen ausgeführt werden würde. Jedenfalls sei von Ankauf der De la Rue'schen Maschine unter allen Umständen abzusehen, und es könne sich

nur darum handeln, ob die weit vollkommene Maschine, deren sich die Englische und dem Vernehmen nach auch die Preussische Verwaltung bediene, gekauft werden solle. Während einerseits über die Kosten dieser Maschine Erkundigungen eingezogen werden würden, müsse doch auch erwogen werden, ob die Umschläge nicht durch Handarbeit hergestellt werden könnten, was die Oberpostdirektion feststellen möge.

Am 14. Oktober 1851 berichtete daraufhin die Oberpostdirektion, dass die Handarbeit im Verhältnis zur Maschinenarbeit stets teurer und schlechter sei, und dass es bei dem grossen Bedarf an Umschlägen wahrscheinlich nicht gelingen werde, denselben durch Handarbeit zu befriedigen. Man habe aber inzwischen in Erfahrung gebracht, dass die Leipziger Firma Bartsch & Dankert im Besitz einer Couvertmaschine von bedeutender Leistungskraft sei, und mittels dieser Maschine die anzufertigenden Umschläge zugleich mit einem beliebigen Stempel versehen könne. Die Kosten der Herstellung würden sich, wenn die Postverwaltung das Papier selbst besorge, einschliesslich dieses Papiers auf ungefähr 8 Neugroschen 4 Pfennig für 100 Stück grossen Formats und 7 Neugroschen 8 Pfennig für 100 Stück kleinen Formats belaufen. Dem Stempel der Umschläge dürfte, wie bei den Marken, das Bildnis des Königs einzufügen sein. Die Firma Bartsch & Dankert habe allerdings bereits gestempelte Umschläge mit dem Landeswappen vorgelegt, welche beigelegt würden; dieselben seien aber nicht etwa als Muster zu betrachten, sondern hätten nur den Beweis liefern sollen, dass die Firma mit ihrer Maschine auch zugleich stempeln könne; sie seien lediglich als flüchtiger und roher Versuch zu betrachten. Die dem Bericht beigelegten Umschläge hatten die Grösse von 126:91 mm. Sie sind von gelblichweissem, dünnem Papier; Oberklappe, Unterklappe und linke Seitenklappe sind spitz zugeschnitten, die rechte ist abgeschragt, wobei die überstehenden Teile

grosse Verschiedenheiten zeigen. Oberklappe und Unterklappe sind je 60 mm lang, fallen also sehr weit übereinander; gummirt ist die Oberklappe nicht. In das Couvert ist entweder links oben oder rechts unten, in letzterem Falle verkehrt stehend, ein Wertstempel zu 3 Ngr. eingeprägt, den die nebenstehende Abbildung wiedergiebt. Der Stempel ist erhaben eingeprägt, und zwar in den fertigen Umschlag, so dass die eine Seiten- und die Ober- bzw. Unterklappe den Stempel in Blinddruck enthält. Das Muster des Stempels ist wenig gelungen; es enthält in der Mitte



in sehr scharfer Prägung, welche die Abbildung nur unvollkommen wiedergiebt, auf farbigem Grunde das Sächsische Wappen. Der ringsherum gehende Rahmen von barocker Form enthält oben den Landesnamen, rechts und links in Kreisen die Wertziffern, unten die Wertziffer mit der abgekürzten Münzbezeichnung, wobei es sich eigentümlich ausnimmt, dass das Wort Neugroschen in zwei Worte mit Bindestrich getrennt ist. Der Umschlag ist in vier Farben gedruckt, und zwar in zartem, blassem Rosa mit violettem Schimmer, in mattedem Hellblau, gelblichem zartem Grün und in Schwefelgelb. Diese Vorlagen waren lange Zeit so gut wie unbekannt; erst im letzten Jahrzehnt ist eine Anzahl davon aus den Akten in die Sammlungen gelangt. Die Preise, die man für Stücke fordert, die noch in den Handel kommen, sind sehr hoch. Man wird nach Vorstehendem aber wohl nicht leugnen können, dass selbst für Essaisammler der Wert dieser Stücke etwas zweifelhaft ist, da es sich, wie der Bericht selbst sagt, nicht um Entwürfe oder Muster, sondern um Beweisstücke für die Leistungsfähigkeit der Firma Bartsch & Dankert handelt.

Das Finanz-Ministerium prüfte nunmehr die ganze Frage eingehend, trat auch mit dem Ministerium des

Innern in Verbindung, um festzustellen, ob sich die Umschläge nicht billiger in den Landesanstalten (Zuchthäusern, Straf- und Erziehungsanstalten) herstellen liessen, wobei sich ergab, dass auf diesem Wege die Umschläge zum Preise von 30 Pfennigen für das Hundert einschliesslich einer mittels einfacher Hilfsmaschine auszuführenden Stempelung und von 20 Pfennigen ohne diese Stempelung angefertigt werden könnten. Trotzdem entschloss sich das Finanz-Ministerium von der Einführung der Umschläge vor der Hand abzusehen, da selbst bei dem niedrigeren Preise diese Einführung einen weder mit dem Bedürfnisse überhaupt noch insbesondere mit den in neuester Zeit deshalb laut gewordenen Wünschen im Verhältnis stehenden Aufwand verursachen würde. Die Ober-Post-Direktion wurde am 13. März 1852 hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, dass anbeimgestellt werde, für den Fall, dass späterhin die Verkehrsverhältnisse die Ausführung der fraglichen Massregel als unabweisbar oder doch in höherem Grade, als jetzt angenommen werden dürfe, wünschenswert erscheinen lassen sollten, auf diesen Gegenstand zurückzukommen; das Finanz-Ministerium würde alsdann die weitere Verfolgung der Sache in die Hand nehmen.

Länger als fünf Jahre hindurch wurde nun seitens der Ober-Post-Direktion nichts veranlasst, und erst im Juli 1857 ergingen an die Postverwaltungen in Braunschweig und Hannover, welche inzwischen zur Einführung von Briefumschlägen geschritten waren, Anfragen über das Verfahren und die Kosten der Herstellung. Nach Eingang der sehr ausführlichen Antworten liess die Ober-Post-Direktion die Angelegenheit aber wieder ruhen, die erst erneut in Fluss kam, als nicht nur im Publikum, sondern auch in der Ständeversammlung im Jahre 1858 der Wunsch nach Anschaffung gestempelter Umschläge laut wurde. Das Finanz-Ministerium sah sich hierdurch veranlasst, die Angelegenheit wieder aufzunehmen und teilte am

4. September 1858 der Ober-Post-Direktion mit, dass man sich entschlossen habe, nunmehr mit der Einführung der Briefumschläge vorzugehen und die dazu erforderlichen Vorkehrungen derart zu beschleunigen, dass die deshalb zu treffenden Anordnungen mit in die Ausführungsverordnung zu dem Postgesetze aufgenommen werden könnten. Die Ober-Post-Direktion möge deshalb unverweilt Vorschläge wegen Anfertigung der Umschläge machen und dabei die Frage wegen Uebertragung des Geschäfts an die Straf-anstalten beleuchten. Die Ober-Post-Direktion wendete sich nun zunächst an die Postverwaltungen von Preussen, Hannover und Braunschweig mit dem Ersuchen um Mitteilung über die Zahl der dort verbrauchten Umschläge und berichtete nach Eingang der betreffenden Schreiben am 28. Oktober 1858 eingehend über die Herstellung; sie bemerkte hierbei, dass sämtliche Staaten die Umschläge in der Preussischen Staatsdruckerei herstellen liessen, und dass der Preis, den die Preussische Staatsdruckerei erhalte, allerdings um einige Pfennige für das Hundert höher sei, als der, den man bei der Anfertigung in den Landesanstalten zahlen würde, dass aber einmal die Einheitlichkeit der Anfertigung durch die Staatsdruckerei, die sich auf das Material und die Herstellung zugleich beziehe, Vorteile gewähre, und dass sodann die ausserordentlich zierliche und saubere Herstellung durch die Staatsdruckerei von den Landesanstalten nimmermehr erreicht werden würde. Es folgt dann ein Anschlag über den ungefähren Verbrauch, der, falls Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Ngr. angefertigt würden, 2 400 000 Stück jährlich betrage. Wolle man aber nach dem Vorgang der anderen Staaten Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Ngr. nicht anfertigen, was der Kosten wegen empfehlenswert sei, so werde der Verbrauch nur 1 600 000 Stück betragen, was einen Aufwand von ungefähr 3 733 Thlr. 10 Ngr. erfordere. Hiernach würde es sich zunächst darum handeln, festzustellen, ob die Verwaltung der Landesanstalten in der Lage sei, den Ansprüchen auf Sauber-

keit, Accuratesse und Gefälligkeit vollständig zu entsprechen und Couverts zu liefern, welche hinter den im Gebrauch befindlichen anderer Staaten nicht zurückständen, ferner, ob sie die Lieferung des Papiers übernehmen und die Stempelung derartig besorgen würde, dass die Umschläge gegen Nachahmung geschützt seien.

Das Finanz-Ministerium entschloss sich am 22. November 1858 auf diesen Bericht hin, von der Anfertigung der Umschläge in den Landesanstalten abzusehen und die Umschläge in der Preussischen Staatsdruckerei herstellen zu lassen, mit der die Oberpostdirektion in Unterhandlung zu treten habe. Form und Papier der Umschläge sollten mit den eingereichten Preussischen, Hannöverschen und Braunschweigischen Mustern vollständig übereinstimmen, doch behielt man sich noch die Entscheidung darüber vor, ob die Stempel das Bildnis des Königs oder das Landeswappen enthalten sollten. Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Neugroschen seien nicht einzuführen, auch solle beim Verkauf der Umschläge ein Zuschlag zur Deckung der Herstellungskosten nicht gemacht werden. Bei den Verhandlungen mit der Staatsdruckerei sei daran festzuhalten, dass der nötige Bedarf an Umschlägen zu der Zeit, wo das neue Postgesetz in Wirksamkeit treten solle, mithin vor dem 1. März 1859, abgeliefert werde.

Am 1. Dezember 1858 wurde diese Verfügung noch dahin ergänzt, dass der König genehmigt habe, sein Brustbild auf dem Wertstempel der Umschläge anzubringen. Es bedürfe deshalb der Erörterung, ob die Grösse des auf dem Markenstempel angebrachten Bildnisses, und da das letztere als sehr gelungen zu betrachten, dieses selbst als Original für eine etwa davon anzufertigende Kopie unverändert beibehalten werden könne. Auch sei festzustellen, in welcher Anzahl die Stempel anzufertigen seien, wobei berücksichtigt werden müsse, in welchen Zeiträumen sich erfahrungsmässig eine Erneuerung notwendig mache.

Inzwischen war der Oberpostdirektor v. Zahn nach Berlin gereist, um hier mit dem Direktor der Staats-

druckerei, Geh. Regierungsrat Wedding, persönlich über die Anfertigung der Umschläge zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein Vertragsentwurf, der von den Herren v. Zahn und Wedding am 3. Dezember unterzeichnet ist. Derselbe wurde später im Sächsischen Finanzministerium eingehend geprüft und nach Genehmigung mit kleinen Aenderungen vom Geh. Rath Wedding am 4. Januar 1859 und von dem Oberpostdirektor v. Zahn am 6. Januar 1859 endgültig unterzeichnet. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden, als vorgesetzte Behörde der Staatsdruckerei, genehmigte die Fassung des Vertrages am 3. Februar und das Sächsische Finanzministerium, als vorgesetzte Behörde der Oberpostdirektion, am 11. Februar. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem Königlich Sächsischen Oberpostdirector v. Zahn, — Namens der Königlich Sächsischen Oberpostdirection und mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlich Sächsischen Finanzministerium, und dem Betriebsdirector der Königlich Preussischen Staats-Druckerei, Geheimen Regierungsrath Wedding, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlich Preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden, ist wegen Anfertigung und Lieferung gestempelter Briefcouverts von Seiten der vorgenannten Königlichen Staats-Druckerei nachstehender Contract geschlossen worden:

§ 1.

Die Königlich Preussische Staatsdruckerei übernimmt die Anfertigung der für die Königlich Sächsische Postverwaltung erforderlichen Francocouverts auf unbestimmte Zeit

Diese Francocouverts sollen im Allgemeinen in Form und Ausführung den bei der Königlich Preussischen Postverwaltung eingeführten Francocouverts ähnlich sein, insbesondere aber

1) in den gleichen beiden Formaten und von demselben, auf beiden Seiten geglätteten Papier, wie jene angefertigt werden,

2) mit einer schräg über die linke obere Ecke laufenden und sich bis zu dem Rande der beiden ent-

sprechenden inneren Klappen fortsetzenden doppelten Buchstabenzeile in Perlschrift, welche die Worte: „Franco-Couvert“ und die bezüglichen Werthe in Neugroschen in grüner Farbe gedruckt, enthält und

3) ebenfalls in der linken oberen Ecke mit einem das Brustbild Sr. Majestät des Königs von Sachsen enthaltenden Stempel von der gleichen Grösse, wie die Preussischen Stempel, und durchgängig von ovaler Form, mit den entsprechenden Werthbezeichnungen und der jeder Werthsorte zukommenden Farbe, wie solche für die betreffenden Sächsischen Franco-Marken bereits bestimmt sind, versehen werden.

§ 2.

Die Couverts sind in fünf verschiedenen Werthsorten, nemlich zu Einem, Zwei, Drei, Fünf und Zehn Neugroschen herzustellen.

Im inneren Rande des Stempels ist die Werthziffer in deutlich hervortretendem Weissdrucke und als Umschrift in der Guilloche des mittleren und oberen Randes die Werthzahl in Buchstaben mit Farbendruck auszuprägen.

§ 3.

Die Anfertigung des zum Abprägen erforderlichen Urstempels sowohl als die durch Abprägung, Fertigung der Umschrift und Guillochen u. s. w. zu gewinnenden, zum Druck erforderlichen Werthstempel geschieht für Rechnung der Königlich Sächsischen Oberpostdirection durch die Königliche Staatsdruckerei.

Diese Stempel werden der Königlichen Staatsdruckerei überlassen, und hat dieselbe für ihre sichere Verwendung und Aufbewahrung zu sorgen; der Königlich Sächsischen Oberpostdirection steht jedoch als Eigenthümerin derselben jederzeit das freie Verfügungsrecht darüber zu.

§ 4.

Die Königlich Sächsische Oberpostdirection zahlt für Anfertigung und Verpackung der vertragsmässig gut ausgeführten Francocouverts, nach Empfang der bestellten Lieferungen:

- a. für je Einhundert Stück kleinen Formats
Sieben Silbergroschen Vier Pfennige,
- b. für je Einhundert Stück grossen Formats
Acht Silbergroschen Vier Pfennige
Preussisch Courant.

§ 5.

Die Königliche Staatsdruckerei verpflichtet sich erstmals successive, spätestens aber bis zum Ablaufe des Monats März 1859, 1 058 000 Stück Francocouverts, und zwar:

500 000 Stück von der Werthsorte zu	1 Ngr.,
300 000 " " " " " "	2 " "
200 000 " " " " " "	3 " "
52 000 " " " " " "	5 " "
6 000 " " " " " "	10 " "

deren Formatverhältniss noch besonders bestimmt werden soll, zu liefern.

Künftige Lieferungen von gleichem Belange sind binnen acht Wochen, vom Tage des Einlaufs der Bestellung an gerechnet, auszuführen.

§ 6.

Die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung des Versendungsmaterials, sowie die Frachtkosten für die Versendung der Couverts trägt die Königlich Sächsische Oberpostdirection.

§ 7.

Die Kosten des zu dieser Vertragsausfertigung zu verwendenden tarifmässigen Stempels tragen beide Contractanten zu gleichen Theilen und steht jedem derselben eine einjährige Kündigungsfrist zu.

Gegenwärtiger Vertrag wird in Urschrift doppelt ausgefertigt und jedem contrahirenden Theile ein Exemplar zugestellt.

Zwischen der Preussischen Staatsdruckerei und dem Sächsischen Finanzministerium fand im Laufe des Dezember noch eine lebhafte Korrespondenz statt über die Anfertigung der Umschläge, insbesondere über die Herstellung des Bildnisses des Königs. Der Direktor der Staatsdruckerei übersandte am 7. Dezember der Oberpostdirektion einen Gypsabguss der seiner Meinung nach am besten gelungenen Büste des Königs von Hannover als Muster für den in der Dresdener Münze anzufertigenden Urstempel. Er bemerkte aber schon in diesem und noch ausführlicher in einem späteren Schreiben, dass es der Staatsdruckerei erwünscht wäre, wenn die Präge- und Farbenstempel

nicht in Dresden, sondern in der Preussischen Staatsdruckerei angefertigt würden, deren Künstler durch die langjährigen Erfahrungen und durch den Umgang mit den Maschinen Kenntnisse erlangt hätten, die sich auf schriftlichem Wege nicht mittheilen liessen. Zugleich wies er auch darauf hin, dass das für die Sächsischen Briefmarken verwendete Bildnis etwas kleiner sei, als das auf den Preussischen Umschlägen befindliche, und dass das Bildnis, wenn es wie auf den Marken nach links gewendet sei, auf den Umschlägen das Profil nach aussen wenden würde. Unter dem 11. Dezember erstattete der Oberpostdirektor an das Finanzministerium unter Einreichung des Vertragsentwurfes über die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit der Staatsdruckerei einen ausführlichen Bericht. Er ging in diesem Bericht jeden einzelnen Paragraphen des Entwurfs auf das genaueste durch und schlug vor, den Ueberdruck der Umschläge in dunkelgrün zu halten, einen bereits im Gebrauch befindlichen Verschlussstempel zu verwenden und die Herstellung des anzufertigenden Urstempels möglichst zu beschleunigen; allerdings habe es der Direktor der Staatsdruckerei für ganz undurchführbar erklärt, die Umschläge bis zum 1. März 1859, dem Tage des Inkrafttretens des neuen Postgesetzes, fertig zu stellen. Bei der Festsetzung der Farben sei darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Marken zu 5 und 10 Neugroschen in denselben Farben gedruckt seien, welche das Papier der Marken zu 1 und 2 Neugroschen trüge; es würden also für die Umschläge dieser Wertsorten neue Farben genommen werden müssen, deren Wahl bis nach Einreichung der Probedrucke ausgesetzt bleiben könne.

Am 21. Dezember erklärte sich das Finanzministerium im allgemeinen mit dem Vertragsentwurf und mit den Vorschlägen der Oberpostdirektion einverstanden und ordnete nur an, dass der Wertstempel der Umschläge das Wort „Sachsen“ enthalte. Bezüglich der Farben der Umschläge zu 5 und 10 Ngr. wurde bemerkt,

dass es wünschenswert sei, die Farbe der Marken anzuwenden, was bei den Umschlägen zu 5 Ngr. jedenfalls nicht auf Schwierigkeiten stiesse, da die Farbe dieses Werts von dem zu 1 Ngr. abweiche. Was die Anfertigung des Urstempels betreffe, so sei man bisher von der Ansicht ausgegangen, dass die Staatsdruckerei die Lieferung desselben verlangen werde. Uebernehme die Staatsdruckerei die Anfertigung selbst, so könne ihr solche um so eher überlassen werden, als sich eine sehr sorgfältige Ausführung mit Gewissheit erwarten liesse. Es wurden deshalb zwei Medaillons mit dem Bildnisse des Königs beigelegt, von denen das grössere, für den Münzstempel bestimmt gewesene, der Aehnlichkeit wegen als Vorlage besonders geeignet sei, während das kleinere künstlicher ausgearbeitet und nur zur Beihülfe zu nehmen sei. Der Urstempel sei vor Anfertigung der Prägestempel zur Ansicht einzusenden. Das Brustbild solle nach aussen, wie bei den Marken, gewendet sein. Der Verschlussstempel sei gleich dem Preussischen und Braunschweigischen zu machen, mithin ganz einfach zu wählen. Es sei darauf hinzuwirken, dass die Umschläge, wenn auch nicht bis zum 1. März, so doch bis zum 1. April 1859 fertig gestellt würden, bis zu welchem Zeitpunkt die Einführung des neuen Postgesetzes zu verschieben sei. Am 27. Dezember 1858 gab die Oberpostdirektion der Staatsdruckerei von vorstehender Verfügung Kenntnis, übersandte ihr die beiden Medaillons und ersuchte um schleunige Herstellung des Urstempels und Uebersendung von Farbenabzügen.

Die Preussische Staatsdruckerei ging nun ungesäumt an das Werk. Der Graveur Schilling schnitt den Urstempel, welcher lediglich das Bildnis des Königs enthielt. Die Anfertigung dieses Stempels wurde der Sächsischen Oberpostdirektion mit 75 Thaler (225 Mk.) in Rechnung gestellt. Von diesem Urstempel fertigte der Mechaniker Weitenauer 5 Originalmatrizen an, für deren Senken, Drehen und Härten er 21 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. (= 65 Mk. 75 Pf.) erhielt. Diese Ori-

nalmatrizen wurden alsdann von Schilling mit der Umschrift und den Guillochen versehen, wofür 25 Thlr. (= 75 Mk.) liquidirt wurden. Von diesen Originalmatrizen wurden durch Weitenauer 5 Originalpatrizen genommen, die einen Kostenaufwand von 28 Thlr. 10 Sgr. (85 Mk.) erforderten. Von den Patrizen wurden dann die Druckstempel gefertigt, und zwar je zwei Stück zu 1, 2, 3 und 5 Ngr. und einer zu 10 Ngr. Diese 9 Druckstempel kosteten insgesamt 18 Thlr. (= 54 Mk.). Endlich wurde noch der Klappenstempel hergestellt; den Schnitt des Urstempels besorgte Schilling, die Herstellung der Matrize und Patrizen, sowie der 5 Druckstempel übernahm Weitenauer. Die Anfertigung dieser Stempel kostete zusammen 15 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. (= 47 Mk. 25 Pf.) Der Aufwand, den die Herstellung der Stempelmaterialien verursachte, belief sich hiernach insgesamt auf 186 Thlr. = 558 Mk.

Bereits am 17. Januar 1859 übersandte der Direktor der Staatsdruckerei zwei Abdrücke von dem Urstempel und zwar je einen in Metall und einen in Schwefel. Er bemerkte hierbei, dass der Künstler seiner Ansicht nach die Aehnlichkeit mit dem vorgelegten Probemedallion vollkommen erreicht habe, und dass man deshalb, um keine Zeit zu verlieren, sogleich an die Ausführung der Inschriften und Verzierungen gehe. Die Abdrücke wurden alsbald Sr. Majestät dem Könige vorgelegt und von Allerhöchstdemselben für durchaus befriedigend erachtet. Am 5. Februar 1859 konnte Geheimrat Wedding bereits vollständige Umschläge in fünf verschiedenen Farben von dem fertigen Stempel zu 1 Ngr. überreichen. Diese Probeumschläge, von denen in neuerer Zeit aus amtlichen Beständen eine kleine Anzahl in die Sammlungen übergegangen ist, sind ganz fertig hergestellt, sodass der rosafarbene Umschlag von dem später eingeführten Umschlage zu 1 Ngr. in keiner Weise zu unterscheiden ist. Die fünf Farben sind: mattrosa, dunkelpreussischblau,

schwefelgelb, lila und zartgrün. Die Staatsdruckerei hatte hierbei die lila Farbe für die Umschläge zu 5 Ngr. und die grüne für die zu 10 Ngr. in Aussicht genommen. Sie bemerkte, dass sie es für unmöglich halte, diese Umschläge in Rot und Blau herzustellen, da sich eine auch im Abendverkehr leicht unterscheidbare Abweichung von der Farbe der 1 und 2 Neugroschen-Umschläge nicht festhalten lasse, dies um so weniger, als bei grösseren Auflagen kleine Schattirungen, die durch Papierstärke, Temperatur etc. hervorgerufen würden, unausbleiblich seien. Mit der Anfertigung der Umschläge zu 1 Ngr. sei bereits begonnen worden. Die Oberpostdirektion reichte diese Probe unter dem 8. Februar 1859 dem Finanzministerium ein und schlug als Farbe für die Umschläge zu 1 Ngr. die rote, für die zu 2 Ngr. die blaue, zu 3 Ngr. die gelbe, zu 5 Ngr. die lila und für die zu 10 Ngr. die grüne vor, indem sie auf die Gründe des Wedding'schen Schreibens Bezug nahm. Am 11. Februar genehmigte das Finanzministerium diese Vorschläge. Hiervon wurde die Staatsdruckerei am 14. Februar benachrichtigt und unter Rücksendung je eines Musterstückes ersucht, die vorgelegten Schattirungen zu den künftigen Farbestempeln zu verwenden; zugleich erging das Ersuchen, auch von den anderen Wertstempeln farbige Probedrucke einzusenden und auf Grund der gemachten Erfahrungen über den verhältnismässigen Bedarf an Umschlägen grossen (149 : 115 mm) und kleinen (147 : 84 mm) Formats Mitteilung zu machen. Am 15. Februar erwiderte der Direktor der Staatsdruckerei, dass nach den gemachten Erfahrungen der Bedarf an Umschlägen grossen Formats $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{10}$ von denen kleinen Formats betrage. Es werde sich deshalb empfehlen, von den 500 000 Umschlägen zu 1 Ngr. 438 000 in kleinem, 62 000 in grossem Format herzustellen, von den 300 000 Stück zu 2 Ngr. 262 000 in kleinem, 38 000 in grossem Format, von den 200 000

zu 3 Ngr. 175 000 in kleinem, 25 000 in grossem Format, von den 52 000 Stück zu 5 Ngr. 45 000 in kleinem und 7 000 in grossem Format, von den 6 000 Stück zu 10 Ngr. 5 000 in kleinem und 1 000 in grossem Format. Bei den hochwertigen Umschlägen komme es allerdings auf die Zahl der Postanstalten an, die bei der ersten Verteilung berücksichtigt werden müssten. Uebrigens seien von den Umschlägen zu 1 Ngr. bereits 100 000 fertiggestellt und harrten der Angabe der Adresse, an die sie abzusenden seien. Die Oberpostdirektion erklärte sich am 17. Februar mit der Verteilung auf gross und klein Format einverstanden, nur wünschte sie, dass von den Umschlägen zu 10 Ngr. überhaupt keine grossen angefertigt werden sollten.

Dass von den Umschlägen zu 2—10 Ngr. nun auch noch Farbenproben angefertigt sein sollten, halte ich nicht für wahrscheinlich. Der Philatelist 1882 S. 81 erwähnt allerdings eine Farbenprobe zu 5 Ngr. rot auf rosa; was es mit derselben für eine Bewandnis hat, weiss ich nicht.

Am 14. März übersendete der Direktor der Staatsdruckerei je 6 Umschläge zu 2, 3, 5 und 10 Ngr. in kleinem und grossem Format als Muster der inzwischen hergestellten Umschläge. Er bemerkte zugleich, dass bei der Anfertigung die bestellten Mengen nicht immer hätten genau innegehalten werden können, da der Ausschuss, zu dessen Beseitigung stets eine Anzahl über die bestellte Menge angefertigt werden müsse, bald grösser, bald geringer sei.

Wenn ich nunmehr auf die Mengen der hergestellten Umschläge zu sprechen komme, so muss ich vorweg bemerken, dass leider bei dem Fehlen der Akten der Staatsdruckerei die Zahlen über die angefertigten Umschläge sich oft nicht genau feststellen lassen. Die Sächsischen Akten enthalten Uebersendungsschreiben und Lieferscheine der Staatsdruckerei nicht; nur ab und zu ist auf den Rechnungen notirt, wie sich die gelieferten Umschläge auf die einzelnen Wertsorten

verteilen. Dr. Kloss hat sich in seiner Arbeit über diese Schwierigkeit dadurch hinweggeholfen, dass er überall nicht die gelieferten, sondern die von der Sächsischen Postverwaltung bestellten Mengen aufgeführt hat. Da die Abweichungen der Lieferung von der Bestellung stets nur gering waren, kommen die Kloss'schen Zahlen der Wirklichkeit sehr nahe. Ich habe bei Aufführung der Mengen überall dort, wo die Zahl der gelieferten Umschläge feststeht, diese Zahl eingestellt und sie mit einem Sternchen versehen. War, wie dies bei den späteren Ausgaben fast stets der Fall ist, die Zahl der gelieferten Umschläge nicht festzustellen, so habe ich die Zahl der bestellten angegeben. Ich komme dabei der Wirklichkeit doch um etwas näher, bemerke aber, dass die Lieferungen erfahrungsmässig zumeist die Bestellung etwas überschritten, so dass sich die Summen fast überall um etwas erhöhen dürften. Dies vorausgeschickt, sei folgendes angeführt. Es sind bestellt bezw. geliefert:

I. 1 Ngr. klein Format:

am 1. und 7. März 1859	•431 100	Stück
„ 20. September 1859	•151 300	„
„ 27. März 1860	•130 900	„
im Oktober 1860	•152 400	„
„ März 1861	•217 000	„
„ September 1861	250 000	„
zusammen	1 332 700	Stück

II. 2 Ngr. klein Format:

am 9. und 14. März 1859	•256 100	Stück
im Oktober 1860	•25 000	„
„ März 1861	20 000	„
„ September 1861	20 000	„
zusammen	321 100	Stück

III. 3 Ngr. klein Format:

am 14. und 17. März 1859	*180 500 Stück
„ 20. September 1859	*49 900 „
im März 1860	*105 100 „
„ Oktober 1860	*101 900 „
„ März 1861	110 000 „
„ September 1861	150 000 „
zusammen	<u>697 400 Stück</u>

IV. 5 Ngr. klein Format:

am 17. März 1859	*45 700 Stück
„ 20. September 1859	*20 800 „
im März 1860	*20 200 „
„ September 1861	10 000 „
zusammen	<u>96 700 Stück</u>

V. 10 Ngr. klein Format:

am 17. März 1859	*6 500 Stück
„ 20. September 1859	*10 200 „
zusammen	<u>16 700 Stück</u>

VI. 1 Ngr. gross Format:

am 1., 7. und 9. März 1859	*66 500 Stück
„ 20. September 1859	*41 000 „
im März 1860	*15 100 „
„ September 1861	10 000 „
zusammen	<u>132 600 Stück</u>

VII. 2 Ngr. gross Format:

am 14. März 1859	*38 600 Stück
„ 20. September 1859	*20 600 „
im März 1860	*10 100 „
zusammen	<u>69 300 Stück</u>

VIII. 3 Ngr. gross Format:

am 17. März 1859	•27 500 Stück
„ 20. September 1859	•30 000 „
im März 1860	•15 600 „
„ September 1861	10 000 „
zusammen	83 100 Stück

IX. 5 Ngr. gross Format:

am 17. März 1859	•8 300 Stück
„ 20. September 1859	•10 500 „
im März 1860	5 600 „
zusammen	24 400 Stück.

Man ersieht hieraus, dass im ganzen zu sechs verschiedenen Malen Umschläge bestellt bzw. gedruckt sind. An allen 6 Auflagen, von denen je 2 auf das Jahr 1859, 1860 und 1861 fallen, waren nur die Umschläge zu 1 und 3 Ngr. klein Format beteiligt, während im übrigen nur 2 bis 4 Auflagen vorkommen. Die wenigsten Stücke sind von den Umschlägen zu 5 Ngr. gross Format und 10 Ngr. klein Format gedruckt. Die Anfertigung der Umschläge zu 10 Ngr. fand nur im Jahre 1859 statt; später stellte sich kein Bedarf mehr nach ihnen heraus. Am 30. Mai 1861 waren im ganzen erst 274 Stück derartige Umschläge verkauft, und das Finanzministerium genehmigte am 12. Juli 1861, dass diese Umschläge nach Verbrauch des vorhandenen Vorrats nicht weiter beschafft werden sollten. Eine Einziehung der Umschläge hat durch diese Verfügung nicht stattgefunden, vielmehr blieben die Postanstalten im Besitz ihrer Bestände, die, wie wir weiter unten sehen werden, zumeist ausgeschnitten und auf Briefe geklebt wurden.

Trotzdem die Sächsische Postverwaltung bereits Ende März im Besitz der Umschläge war, verzögerte sich ihre Einführung erheblich. Das neue Postgesetz fand nämlich erst am 7. Juni 1859 die Allerhöchste

Genehmigung, mit Gesetzeskraft vom 1. Juli ab. In Ausführung dieses Postgesetzes erging ebenfalls unter dem 7. Juni 1859 eine im Verordnungsblatte für die Königlich Sächsischen Postanstalten S. 164 abgedruckte Postordnung, welche im § 55 folgendes besagt:

„Frankocouverts und Frankomarken zur Frankirung der Briefpostsendungen werden bei den Postanstalten verkauft.“

Hierzu wurde wieder am 22. Juni 1859 eine im Post-Verordnungs-Blatt S. 223 enthaltene Verordnung erlassen, welche die für die Handhabung des Postgesetzes und der Postordnung erforderlichen Bestimmungen trifft und unter No. 30 sagt:

„Wegen der einzuführenden Frankocouverts ergeht demnächst besondere Verordnung.“

Diese Verordnung wurde dann am 23. Juni 1859 erlassen; sie beschränkt sich nicht nur auf die Briefumschläge, sondern zieht auch die Marken in ihren Bereich; trotzdem muss sie, da die Vorschriften vielfach in einander greifen, nachstehend vollständig abgedruckt werden. Sie ist im 30. Stück des Verordnungs-Blattes für die Sächsischen Postanstalten enthalten und hat folgenden Wortlaut:

**Nr. 1891. Bekanntmachung,
die Frankirung der Briefe durch Franko-Marken und
Franko-Couverts betreffend; vom 22. Juni 1859.**

Im Königlich Sächsischen Postbezirke werden vom 1. Juli dieses Jahres an zum Frankiren der Briefe, neben den Frankomarken, auch

Franko-Couverts
eingeführt. Der Verkauf derselben bei den Postanstalten beginnt am 1. Juli a. c.

Ueber die Frankirung der Briefe durch Marken oder Couverts wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24. April 1856 hiermit Folgendes bestimmt.

I.

Die Franko-Marken bestehen aus sieben verschiedenen Gattungen zu dem Werthe von bez. 3 Pf., $\frac{1}{2}$ Ngr., 1 Ngr., 2 Ngr., 3 Ngr., 5 Ngr. und 10 Ngr.

Die Marken zu dem Werthe von 3 Pfennigen sind mit grünem Drucke auf weissem Papier angefertigt, tragen das mit einer Arabeske umgebene Königliche Wappen und enthalten die Ueberschrift „Sachsen“, die Unterschrift „Drei Pfenige“, in den Seiten-Medaillons die Zahl „3“.

Die Marken zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, 5 und 10 Neugroschen tragen das mit einer Arabeske umgebene Bildniss Sr. Majestät des Königs und enthalten die Ueberschrift „Sachsen“, in der Unterschrift aber, sowie in den zu beiden Seiten der Marke in der Arabeske befindlichen Medaillons den nach Neugroschen angegebenen Werth in Zahlen.

Zugleich unterscheiden sich die verschiedenen Werthgattungen durch ihre Farbe, indem die Marken

zu $\frac{1}{2}$ Ngr. auf silbergrauem Papier	} in schwarzem Drucke,
„ 1 „ „ rosarothem „	
„ 2 „ „ blauem „	
„ 3 „ „ gelbem „	
„ 5 „ „ weissem Papier in braunem Drucke.	
„ 10 „ „ weissem Papier in blauem Drucke	

hergestellt sind.

Auf der Rückseite sind die Marken mit einer Gummi-Auflösung bestrichen.

II.

Die Franko-Couverts bestehen aus fünf verschiedenen Gattungen zu dem Werthe von bez. 1 Ngr., 2 Ngr., 3 Ngr., 5 Ngr. und 10 Ngr., und zwar in jeder der vier ersteren Gattungen in grösserem und kleinerem Formate.

Die Couverts tragen in der oberen linken Ecke in weissem Hochdrucke auf farbigem Grunde das Bildniss Seiner Majestät des Königs, welches mit einem verzierten Rande umgeben ist, innerhalb dessen sich die Bezeichnung „Sachsen“ und der Werth des Stempels angeben findet.

Der Untergrund des Stempels ist				
auf den Couverts zu	1	Ngr.	roth,	
" " " " "	2	"	blau,	
" " " " "	3	"	gelb,	
" " " " "	5	"	lila und	
" " " " "	10	"	grün.	

Ausserdem sind in zwei über die linke und obere Klappe des Couverts parallel laufenden Linien, welche die linke obere Ecke der Adressseite durchschneiden, die Worte „Ein Neugroschen (bez. Zwei, Drei, Fünf, Zehn Neugroschen) Franko-Couvert“ in grüner Diamantschrift gedruckt.

Die Spitze der offenen Klappe des Couverts ist mit einer eingeprägten Rosette versehen und auf der inneren Seite mit einer Gummi-Auflösung bestrichen, so dass durch blosses Anfeuchten der gummirten Stelle das Couvert geschlossen werden kann.

Ein anderweiter Verschluss der Couverts durch Siegellack u. s. w. wird jedoch hierdurch weder ausgeschlossen noch verhindert.

Die Franko-Couverts werden, gleich den Franko-Marken, für den durch den Stempel ausgedrückten Werth verkauft, es tritt daher eine Preiserhöhung wegen den Kosten der Anfertigung und des Materials nicht ein.

III.

Die Frankirung mit Franko-Marken oder Franko-Couverts ist nur zulässig bei denjenigen Sendungen, welche mit der Briefpost befördert werden. Dahin gehören:

- a) beim Verkehr im Königlich Sächsischen Postbezirke:
 1. gewöhnliche, d. h. mit einer Werthsdeclaration nicht versehene, auch mit Vorschuss oder Einzahlungen nicht behaftete Briefe und Schriftensendungen bis 8 Loth Gewicht,
 2. recommandirte Briefe,
 3. Waarenproben- und Muster- } bis zum
sendungen, } Gewichte
 4. Kreuz- und Streifbandsen- } von
dungen } $\frac{1}{4}$ Pfund;
- b) beim Verkehre nach Orten ausserhalb des Königlich Sächsischen Postbezirks:

1. Briefe, welche mit Werthangabe nicht versehen, auch mit Vorschuss oder Einzahlungen nicht behaftet sind, bis zum Gewichte von 4 Loth,
 2. schwerere Briefe bis zum Gewichte von 16 Loth, deren Beförderung mit der Briefpost durch einen Beisatz auf der Adresse Seiten des Aufgebers verlangt ist,
 3. recommandirte Briefe,
 4. Waarenproben- und Muster-
sendungen
 5. Kreuz- und Streifbandsen-
dungen
- } bis zum
Gewicht
von
16 Loth.

Die Frankirung mit Marken bez. Couverts ist ferner zulässig bei den Local-Stadtbriefen (d. h. den bei der Postanstalt des Orts zur Bestellung in dem letzteren selbst aufzugebenden Briefen u. s. w.) und den Local-Landbriefen (d. h. bei Briefen u. s. w. aus dem Postorte oder einem mit einer Briefsammlung versehenen Orte oder aus Orten des Landbestellbezirks nach Orten desselben Landbestellbezirks oder nach dem Postorte des letzteren) jeder Gattung, somit

bei gewöhnlichen Briefen und Fascikeln bis zu 1 Pfund Gewicht,

bei recommandirten Briefen und

bei Briefen mit Werthsdeclaration bis zum Betrage von 300 Thalern und 8 Loth Gewicht.

IV.

Das Frankiren eines Briefes mit Franko-Couverts oder Franko-Marken ist Seiten des Absenders selbst dergestalt zu bewirken, dass entweder ein Couvert, dessen Werth dem tarifmässigen Porto entspricht, verwendet, oder dass auf der Adressseite des Briefes, links in der oberen Ecke eine oder so viel Marken, als zur Deckung des tarifmässigen Porto erforderlich sind, befestigt werden. Beträgt der Werth des verwendeten Couverts weniger als das tarifmässige Porto, so können Franko-Marken zu solchem Werthe ergänzend aufgeklebt werden, dass der Werth des Couverts und der Marken zusammen das tarifmässige Porto deckt.

Das Aufkleben der Marken geschieht dadurch, dass die Marke, nachdem die mit dem Klebestoff versehene Rückseite derselben etwas angefeuchtet worden, fest aufgedrückt wird.

Dieses Aufkleben muss sorgfältig geschehen, damit die Marken beim Einwerfen des Briefes in den Briefkasten oder während des Transports nicht von selbst ablösen, da diejenigen Briefe, von denen die Marken abgefallen sind, als unfrankirte betrachtet werden müssen.

Aus verdorbenen Franko-Couverts ausgeschnittene, noch nicht entwerthete Stempel können als Franko-Marken verwendet werden.

Bei Kreuz- und Streifbandsendungen ist die Marke am oberen Rande des von oben nach unten laufenden Kreuzbandstreifens, beziehentlich auf der linken Seite der Schleife, und zwar ebenfalls auf der Adressseite der Sendung zu befestigen.

Werden die Briefe, Waarenproben- und Musterprobensendungen, sowie die nach ausservereinsländischen Orten bestimmten Kreuz- und Streifbandsendungen gegen baare Erlegung des Franko bei den Postanstalten aufgegeben, so liegt das Aufkleben der entsprechenden Marken dem Annahmebeamten ob. Die Aufgeber von dergleichen Sendungen müssen jedoch anderen Personen in der Abfertigung nachstehen.

Die Kreuz- und Streifbandsendungen sind, soweit sie nach Orten des Königlich Sächsischen Postbezirks oder des Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsgebietes gerichtet sind, stets von den Aufgebern selbst mit den erforderlichen Marken zu versehen.

V.

Die Franko-Marken zu 3 Pf. sind zur Frankirung der Kreuzbandsendungen nach Orten innerhalb des Königlich Sächsischen Postbezirks oder nach einem ausserhalb dieses Bezirks im Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsgebiet gelegenen Orte, die Frankomarken zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, 5 und 10 Ngr., sowie die Franko-Couverts zu 1, 2, 3, 5 und 10 Ngr. zur Frankirung der übrigen im Punkt III genannten Sendungen bestimmt.

Da jedoch bei Briefen nach ausservereinsländischen Orten auch Pfennig-Beträge vorkommen, welche sich durch die vorgedachten Markengattungen nicht darstellen lassen, so bleibt nachgelassen, zu Berichtigung solcher Pfennig-Beträge, soweit erforderlich, auch Kreuzbandmarken zu 3 Pf zu verwenden. Ueberschiessende Beträge

von 1, 2 und 3 Pf. können durch eine Marke zu 3 Pf.,

von 4 und 5 Pf. durch eine Marke zu 5 Pf.,

von 6 Pf. durch zwei Marken zu 3 Pf.,

von 7 und 8 Pf. durch eine Marke zu 5 Pf. und eine Marke zu 3 Pf.,

von 9 Pf durch drei Marken zu 3 Pf.

hergestellt werden.

Die Frankirung der Kreuz- und Streifbandsendungen kann, soweit das entfallende Porto den einfachen Satz von 3 Pf. übersteigt, auch durch andere Marken als Kreuzbandmarken erfolgen; es ist daher gleich, ob eine mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. zu frankirende Kreuzbandsendung durch 5 Marken zu 3 Pf. oder durch eine Marke zu 1 Ngr. und eine Marke zu $\frac{1}{2}$ Ngr. frankirt ist.

Die mit Marken frankirten Sendungen bedürfen der Bezeichnung „frei“ u. s. w. ebensowenig, als die verwendeten Franko-Couverts.

VI.

Ist die Frankirung einer Briefsendung durch Marken oder Couverts richtig bewirkt, d. h. erreicht der Werth der angebrachten Marken oder des verwendeten Couverts die Höhe des tarifmässigen Porto, so hat der Empfänger ausser der geordneten Bestellgebühr etwas Weiteres nicht zu entrichten.

Erreicht jedoch der Werth der verwendeten Marken bez. des verwendeten Couverts das tarifmässige Porto nicht, so tritt folgendes Verfahren ein:

a) Briefpostsendungen nach Orten des Königlich Sächsischen Postbezirks, einschliesslich der Local-Stadt- und Land-Briefe.

Bei Kreuzbandsendungen wird für jedes bei der Frankirung ganz oder theilweise ohne Berücksichtigung gebliebene Loth, oder für jeden überschüssenden Theil eines Lothes, das taxmässige Briefporto,

bei den übrigen Sendungen aber nur der Fehlbetrag vom Empfänger bei der Aushändigung als Ergänzungsporto eingezogen.

b) Briefpostsendungen nach Orten des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins-gebiets.

Bei gewöhnlichen und recommandirten Briefen, sowie bei Waarenproben- und Mustersendungen wird der an dem tarifmässigen Porto fehlende Betrag erhoben, ausserdem aber ein Zuschlagsporto von 1 Ngr. pro Loth, und zwar, wenn der Werth der verwendeten Marken bez. des verwendeten Couverts nicht einmal dem Betrage der einfachen Portotaxe für den Brief gleichkommt, für das Gesamtgewicht des letzteren, in anderen Fällen jedoch nur für die unberichtigten Lothe oder Theile von Lothen.

Bei den mit Marken ungenügend frankirten Kreuz- und Streifbandsendungen wird das gewöhnliche Briefporto nebst Zuschlag ebenfalls nur für die unberichtigten Lothe oder Loththeile angesetzt.

c) Briefpostsendungen nach Orten des Postvereins-Auslandes.

Je nach den im Postgebiet des Bestimmungsortes geltenden Vorschriften wird ein ungenügend frankirter Brief u. s. w. entweder als eine vollständig unfrankirte Sendung behandelt und demnach das volle vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte entfallende Porto vom Empfänger eingezogen, oder es wird ohne Rücksicht auf den durch Marken vergüteten Betrag, bez. den Betrag des verwendeten Couverts das fremde Porto im ganzen entfallenden Betrage in Anrechnung gebracht. Briefe u. s. w. nach Ländern, nach welchen der Frankirungszwang stattfindet, können bei ungenügender Frankirung gar nicht befördert werden.

VII.

Bei den Postanstalten ist stets eine angemessene Anzahl von Franko-Marken und Franko-Couverts in Vorrath zu halten und der Verkauf derselben in den für die Briefannahme bestimmten Stunden unweigerlich und in jeder beliebigen Quantität zu besorgen.

Correspondenten, welche ausserhalb des Postortes wohnen, können ihren Bedarf an Franko-Marken und

Franko-Couverts durch Vermittlung der Landbriefträger erlangen, welche während ihrer Dienstverrichtung mit einer entsprechenden Anzahl Marken versehen sein werden, um solche denjenigen Personen, welche dergleichen zu haben wünschen, gegen sofortige Erlegung des Betrages derselben auszuhändigen, während die Couverts von denselben nur auf besondere Bestellung werden überbracht werden.

Die Landbriefträger haben weder für den Verkauf der Marken noch für die Besorgung der Couverts ein Botenlohn oder ein sonstiges Entgelt zu beanspruchen.

VIII.

Mit Franko-Marken oder Franko-Couverts frankirte Briefe, welche den Verdacht gegen sich erregen, dass sie entweder schon einmal in Gebrauch gewesen oder gefälscht oder unächt sind, dürfen nicht unmittelbar zur Beförderung gebracht werden; es werden vielmehr solche von der Aufgabs-Postanstalt Behufs der Ergreifung der erforderlichen Massregeln, zur Königl. Ober-Post-Direction eingeliefert.

Wer bereits entwerthete Marken oder Couverts wieder verwendet, hat nach § 27 der Postordnung vom 7. Juni 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 118) die im § 39 des Postgesetzes von demselben Tage (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 96) festgesetzte Strafe, das ist den achtfachen Betrag der hinterzogenen Gebühren, in keinem Falle aber weniger als Einen Thaler zu erlegen.

Leipzig, den 23. Juni 1859.

Königliche Ober-Post-Direction
von Zahn.

Hierzu erging ebenfalls am 23. Juni 1859 eine Verordnung betreffend die Frankirung der Briefe durch Franko-Marken und Franko-Couverts (Verordnungsblatt No. 30, Seite 6) aus der hier nur folgende Stellen interessiren.

§. 8.

Vor Absendung der Briefe sind die Marken sowie die Stempel der Couverts und zwar, wenn auf einer Sendung mehrere Marken aufgeklebt, oder neben dem

Couvertstempel noch Marken angebracht sind, der Couvertstempel, sowie jede Marke mit dem Entwerthungstempel zu bestempeln und damit vollständig zu bedecken, um dieselbe als gebraucht zu bezeichnen (zu entwerthen) und die wiederholte Benutzung bereits einmal verwendeter Marken oder Couverts zu verhindern. Diese Entwerthung hat bei der Aufgabspostanstalt und zwar mit möglichster Sorgfalt zu geschehen. Zunächst bleibt der enkartirende Beamte dafür verantwortlich. Vernachlässigungen werden mit einer im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden Ordnungsstrafe von 15 Ngr. geahndet.

§. 16.

Der Verkauf der Franko-Marken und Franko-Couverts liegt zunächst den Postanstalten ob, die von den Postanstalten erkauften Marken und Couverts können jedoch von Jedermann weiter verkauft werden.

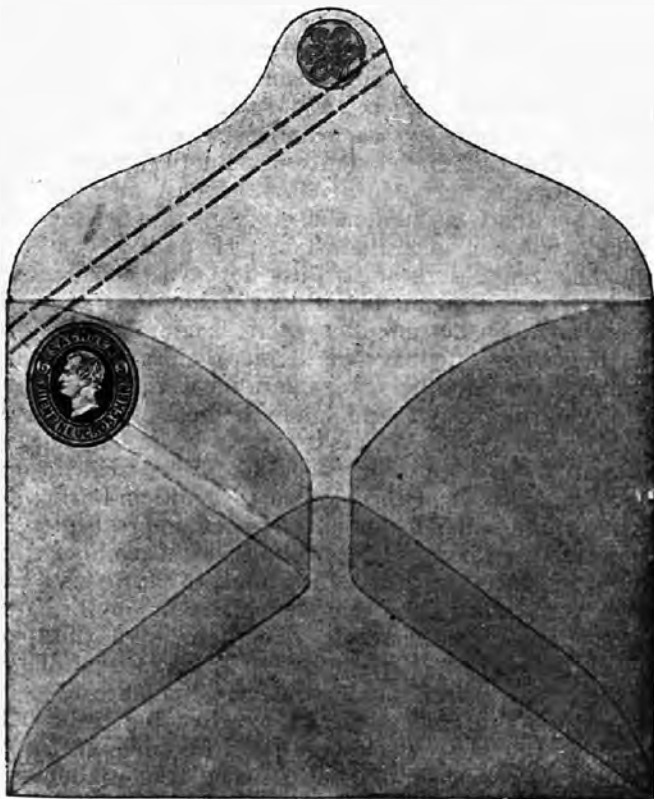
Mit dem Verkauf der Franko-Couverts ist am 1. Juli zu beginnen.

Die Ausführlichkeit vorstehender Verfügungen überhebt mich der Pflicht, über die Art der Verwendung und den Geltungsbereich der Umschläge Ausführungen zu machen. Man sieht, dass die Frankirung mittels Marken oder Umschläge sachlich und örtlich noch etwas beschränkt war, dass im übrigen die Umschläge lediglich gegen Zahlung des Nennwertes verkauft wurden, was ihren starken Absatz erklärt, und dass die Postanstalten streng angewiesen waren, den Verkauf der Umschläge erst Anfang Juli zu beginnen. In letzterer Hinsicht sei bemerkt, dass die Verteilung der Umschläge seitens der Haupt-Postkasse in Leipzig sofort nach Einlieferung derselben vorgenommen war, dergestalt, dass die Postanstalten bereits Ende März im Besitz der Umschläge waren. Die Verteilung geschah mit der Weisung, mit der Ausgabe an das Publikum so lange zu warten, bis eine entsprechende Bekanntmachung erfolgen würde. Trotzdem gab der Vorstand des Postamts in Löbau bereits am 31. März 42 Stück zu 1 Ngr. klein Format an fünf verschiedene

Personen seiner Bekanntschaft aus Gefälligkeit mit dem Bemerkten ab, dass dieselben zur Frankatur noch nicht verwendbar seien. Aber schon am folgenden Tage gab einer der Abnehmer in einem derartigen Umschlag einen Brief nach Chemnitz auf. Dieser Brief wurde in Chemnitz angehalten und der Ober-Postdirektion eingereicht. Wenige Tage darauf wurden auch in Dresdener Briefkästen derartige Briefumschläge vorgefunden; die angestellten Ermittlungen ergaben, dass auch diese Umschläge aus Löbau herrührten. Nach Aufklärung des Sachverhalts wurde der schuldige Beamte in eine Ordnungsstrafe genommen. Die missbräuchliche frühzeitige Benutzung einzelner Umschläge kann uns selbstverständlich nicht veranlassen, das Einführungsdatum dieser Umschläge zu ändern, deren amtliche Ingebrauchnahme also am 1. Juli 1859 stattgefunden hat.

Was das Aussehen der Umschläge betrifft, von welchen nebenstehend eine Abbildung gegeben wird, so ist zunächst die Form des Wertstempels in Grösse und allgemeiner Ausstattung genau übereinstimmend mit derjenigen, welche die Preussische Staatsdruckerei damals allgemein anwendete. Der Wertstempel ist ein Oval von 28,5 : 26 mm; in der Mitte befindet sich der weiss erhaben eingeprägte, nach links gerichtete Kopf des Königs Johann von Sachsen in einer überaus gelungenen Darstellung. Der Kopf ist umgeben von einem ovalen farbigen Untergrunde von 15,5 : 18,5 mm. Ringsherum läuft ein Rahmen von etwas über 5 mm Breite, der in den guillochirten Grund farbige eingelassen oben die Inschrift SACHSEN, unten EIN (bezw. ZWEI, DREI, FUENF und ZEHN) NEUGROSCHEN trägt. Zwischen beiden Inschriften, und zwar nicht ganz in der Mitte der beiden Seiten, sondern etwas nach oben gerückt, befinden sich im weissen Kreise die farbigen Wertziffern. Die Guillochirung ist für jeden Wert verschieden. Die Umschläge zu 1 Ngr. enthalten 10 Wellenlinien, von denen 5 die obere und 5 die untere Hälfte der Guillochirung bilden. Je 2

von diesen 5 Linien verlaufen parallel, während die fünfte besondere Kurven bildet. Bei dem Wert zu 2 Ngr. wird das Netz immer aus 8 Linien, von denen je 2 parallel laufen, gebildet. Bei dem Wert zu



3 Ngr. laufen je 5 Linien parallel und bilden ein einfaches Muster. Umgekehrt ist bei dem Wert zu 5 Ngr. das Muster dadurch sehr verwickelt, dass in der Mitte 6 Linien in schwachen Windungen laufen,

während sie oben und unten je 2 sehr starke Windungen haben. Bei dem Wert zu 10 Ngr. ist das Muster wieder einfacher; die Linien laufen hier sämtlich parallel, bilden aber ein engmaschigeres Gewebe, als bei dem Wert zu 3 Ngr. Uebrigens trägt dieser Wertstempel, wie Heitmann a. a. O. richtig bemerkt, einen kleinen Fehler. Das Oval wird bei ihm, wie bei allen anderen Werten, nach aussen hin durch zwei weisse erhabene Linien, und zwar eine innere starke und eine äussere schwache abgeschlossen. Zwischen beiden Linien befindet sich ein schmaler, nach aussen zu ein breiter farbiger Streifen. Es ist nun auffällig, dass bei den Umschlägen zu 10 Ngr. der breite weisse Ring zwischen den Buchstaben H und S eine Verdickung zeigt, dergestalt, dass der zwischen den beiden weissen Ringen befindliche schmale grüne Rahmen an der betreffenden Stelle keine Färbung hat. Es liegt hier offenbar ein kleiner Fehler in der Herstellung des Stempels vor, der bei der Eile, mit der die Anfertigung erfolgte, nicht bemerkt worden ist.

Die Farbe des Wertstempels zeigt bei den einzelnen Wertsorten sehr erhebliche Verschiedenheiten. Was zunächst den Umschlag zu 1 Ngr. klein Format betrifft, so muss man bei ihm drei Farben unterscheiden, ein sehr mattes Rosa, ein gewöhnliches Karmin und ein recht lebhaftes, gesättigtes Karminroth. Die erste Auflage vom Jahre 1859 hat jedenfalls die helle Farbe. Es ist dies einmal daraus ersichtlich, dass die oben S. 17 erwähnten Farbenproben diese Farbe haben, sodann aber haben auch sämtliche im Jahre 1859 gebrauchten Umschläge, die ich gesehen habe, die helle Farbe. Ich lasse es dahingestellt, ob auch die zweite Auflage von 1859 die helle Farbe trug, möchte es aber nach meinen statistischen Feststellungen annehmen. Ab und zu findet man übrigens Umschläge, bei denen das helle Rosa besonders matt und schwach erscheint. Es rührt dies wohl von dem schwachen Auftragen der Farbe auf den Druckstempel her. Von den beiden Auflagen von 1860 trägt die eine

jedenfalls die lebhaft karminrote Farbe; ich vermute, dass dies die vom März 1860 ist, weil ich einen grossformatigen Umschlag dieser Art, der im September 1861 gebraucht ist, in Händen habe, und in der Zeit vom März 1860 bis September 1861 grossformatige Umschläge zu 1 Ngr. nicht abgeliefert sind. Die folgenden Auflagen tragen sämtlich die gewöhnliche Farbe in Karminrosa, die man infolgedessen auch am häufigsten vorfindet. Es lassen sich hierbei unschwer kleine Abstufungen unterscheiden, auf die man aber kein besonderes Gewicht legen kann, weil sie zu einem Auseinanderhalten der Auflagen nicht führen, und überdies die Empfindlichkeit der Farbe gegen Licht und Feuchtigkeit sowohl bei der Herstellung, wie bei der Aufbewahrung der Umschläge Farbenänderungen hervorgerufen haben mag. Bei den grossformatigen Umschlägen kommen ebenfalls die drei Farbenabstufungen in mattrosa, karmin und lebhaft karmin vor. Es sei bemerkt, dass auch Moens bei den Umschlägen zu 1 Ngr. klein und gross Format drei Farben, aber in falscher Reihenfolge (rose vif, rose und rose pâle) unterscheidet. Der Tiffany'sche Katalog kennt ebenfalls diese drei Farben, während sich der Evans'sche nur mit einer (deep rose) begnügt.

Auch bei dem Umschlag zu 2 Ngr. sind die Farbenunterschiede sehr erheblich. Man kann hier bei dem kleinen Format unschwer eine matt preussischblaue und eine sehr tief preussischblaue Farbe unterscheiden; neben beiden kommt aber noch recht selten eine preussischblaue Farbe mit einem sehr energischen Stich ins Grünliche vor, und als vierte Farbe schliesst sich die ultramarinblaue an, die selbst von vielen grösseren Sammlern bei dieser Ausgabe gänzlich übersehen ist. Was die zeitliche Reihenfolge der Farbenabstufungen betrifft, so haben nach dem S. 20 Angeführten im ganzen vier Auflagen stattgefunden, und zwar eine sehr starke im Jahre 1859 und drei schwache in den Jahren 1860/1861. Es ist augenscheinlich, dass die erste Auflage die mattere preussischblaue Farbe

trägt, die vermutlich auch noch eine der Auflagen von 1860 gehabt hat. Wo hierbei die grünlichblaue Farbe einzureihen ist, ist schwer zu sagen; jedenfalls handelt es sich hierbei um einen unbeabsichtigten Farbenton, vielleicht einen Missgriff in der Farbmischung, wie denn überhaupt die kleineren Abstufungen bei dieser mattblauen Farbe recht häufig sind. Das einzige mir bekannte grünblaue Stück, welches die Fränkel'sche Sammlung enthält, ist vom März 1862 abgestempelt. Die dritte Auflage vom März 1861 hat jedenfalls die tief preussischblaue Farbe getragen, die sich infolgedessen nicht allzu häufig vorfindet. Die vierte Auflage endlich vom September 1861 ist mit der ultramarinblauen Farbe gedruckt. Die Preussische Staatsdruckerei hatte damals, ohne dass mit einem der beteiligten Staaten irgendwelche Verhandlungen gepflogen worden wären, an Stelle der bisherigen preussischblauen Farbe das zartere, klarere und wohl auch billigere Ultramarinblau zu verwenden begonnen. Ich habe geschwankt, ob man nicht eigentlich den ultramarinblauen Umschlag I. Ausgabe unter einer besonderen Nummer katalogisiren müsse, habe aber ebenso, wie dies bei dem Umschlag zu 2 Sgr. II. Ausgabe von Thurn und Taxis (Nr. 23) geschehen ist, mich begnügt, sie bei der Hauptnummer als besondere Abstufung unter a aufzuführen. Jedenfalls sind diese ultramarinblauen Umschläge recht selten, so dass man fast annehmen könnte, es sei nur ein Teil der Auflage in dieser Farbe gedruckt. Vor allem sind ungebrauchte Umschläge der genannten Abart sehr grosse Seltenheiten; selbst das Reichs-Postmuseum besitzt nur ein gebrauchtes Stück. Die grossformatigen Umschläge zu 2 Ngr. zeigen nur zwei Farbenabstufungen, nämlich das matte und das lebhaftere Preussischblau, von denen das erste bei weitem häufiger ist, als das zweite. Vermutlich hat nur die kleine Auflage vom März 1860 die dunklere Farbe getragen. Auffällig ist es, dass die vielen ungebrauchten Umschläge dieses Formats, die aus den grossen Restbeständen herrühren,

stets die mattblaue Farbenabstufung tragen, bei der man übrigens wieder zwei kleine Unterschiede nach der Tiefe des Farbentons feststellen kann. Moens unterscheidet bei den kleinformatigen Umschlägen vier Farben (bleu de Prusse, bleu terne, bleu pâle und outremer), bei den grossformatigen zwei (bleu de Prusse und bleu terne); er hat also bei den kleinen Umschlägen eine blassblaue Farbe, unter der er die eine Abstufung unserer mattpreussischblauen Farbe versteht; die grünblaue Farbe ist ihm unbekannt. Tiffany katalogisirt bei dem kleinen Format drei Farben (Prussian, pale und dull blue), beim grossen zwei (Prussian und dull blue); er berücksichtigt also die ultramarinblaue Farbe nicht. Evans führt beim kleinen Format einschliesslich der ultramarinblauen drei, beim grossen zwei Farbenverschiedenheiten auf.

In dem Gelb der Umschläge zu 3 Ngr. lassen sich mit ziemlicher Sicherheit drei Farbenabstufungen unterscheiden: ein lebhaftes Orangegegelb, ein mittleres Schwefelgelb und ein recht helles Schwefelgelb. Da sechs Auflagen gedruckt sind, müssen hiernach die Farben mehrerer Auflagen miteinander übereinstimmen. Aus den zahlreichen mir vorliegenden gebrauchten Stücken war festzustellen, dass das lebhaftes Orangegegelb der ersten Auflage angehört hat, dass dann das Mittelgelb folgte und dass die Farbe zuletzt hell wurde. Das früheste hellgelbe Stück, welches ich gesehen habe, war vom 9. Oktober 1861 datirt. Es wäre hiernach sehr leicht möglich, dass nur die letzte Auflage diesen Farbenton getragen hat, doch möchte ich eher annehmen, dass es die vorletzte vom März 1861 gewesen sei, da der grossformatige Umschlag, von dem ebenfalls im September 1861 noch eine kleine Auflage abgeliefert ist, diesen Farbenton nicht trägt, vielmehr nur in zwei Farbenabstufungen vorkommt, dem lebhaften Orangegegelb und dem mittleren Schwefelgelb. Moens unterscheidet bei beiden Formaten nur zwei Farben (jaune und jaune orange), auch Tiffany und Evans führen deren nur zwei (yellow und deep yellow) auf.

Die meisten Farbenabstufungen zeigt der Umschlag zu 5 Ngr. In kleinem Format kommt derselbe in 5 nicht schwer auseinanderzuhaltenden Abstufungen vor, einem tiefen Lila mit braunrötlichem Schimmer, einem matten Lila mit grauem Stich, einem viel dunkleren Lila, das fast schwärzlich aussieht, einem bräunlichen dunkeln Lila und endlich einem Rotviolett, das sich von allen vorbergehenden Abstufungen unterscheidet. Am häufigsten ist die erste Farbe, von der man bei grossem Vorrat noch einige kleinere Abweichungen herausklügeln kann. Die beiden folgenden Abstufungen mit dem ins Graue gehenden Ton dürften der zweiten und dritten Auflage angehören; ein Teil dieser Auflagen muss aber jedenfalls auch in dem vierten überaus seltenen bräunlichen Farbenton gedruckt sein. Die letzte, die rotviolette Farbe gehört der Auflage vom September 1861 an. Hier liegt eine beabsichtigte Farbenänderung vor, weshalb ich diesen Umschlag auch unter a besonders katalogisire. Die Staatsdruckerei machte bei Lieferung dieser Auflage die Oberpostdirektion auf die Farbenänderung aufmerksam und fragte an, ob sie passend sei und auch für spätere Auflagen beibehalten werden könne. Die Oberpostdirektion erklärte sich unter dem 12. September 1861 hiermit einverstanden. Bei sehr genauer Beobachtung wird man übrigens finden, dass auch die rotviolette Farbe in zwei Abstufungen vorkommt. Bei den grossformatigen Umschlägen zu 5 Ngr. lassen sich drei Abstufungen mit ziemlicher Bestimmtheit trennen, ein tiefes Lila mit braunrötlichem Schimmer, ein ziemlich lebhaftes Lila mit grauem Schimmer und ein dunkleres Graulila, das man am besten mit „schieferfarben“ bezeichnen könnte. Die erste Farbe kommt in mehreren schwer zu unterscheidenden Farbentönen vor, doch möchte ich hier besondere Farben nicht weiter feststellen, da die Unterschiede sehr gering sind und zum teil erst nach dem Drucke infolge der Aufbewahrung u. s. w. entstanden sein mögen. Vermutlich gehörten die schiefer

farbenen Umschläge der letzten, kleinsten der drei Auflagen an. Moens unterscheidet bei dem kleinen Format die Farben violet, lilas und rouge violet, bei den grossen violet foncé, lilas und ardoise. Tiffany und Evans machen ganz genau dieselben Unterschiede wie Moens.

Der Umschlag zu 10 Ngr. trägt eine lebhaft grüne Farbe, bei der man mit einiger Mühe zwei Abstufungen, eine hellere mit gelblichem Schimmer und eine dunklere unterscheiden kann. Der Druck dieser Umschläge ist zum grossen Teile ziemlich misslungen. Abgesehen von dem schon oben S. 34 besprochenen Fehler in der Umrandungslinie, zeigen viele Stücke auch einen schlechten Druck in der Guillochirung. Insbesondere kommen oft Stücke vor, bei denen unten, unterhalb der Buchstaben U G R, die Guillochirung total verschmiert ist. Es scheint, dass die ganze zweite Auflage, die in dem lebhaften Grün gedruckt ist, diesen Fehler trägt.

Der Ueberdruck der Umschläge, der von der rechten Seitenklappe nach der Oberklappe läuft, steht normaler Weise links oberhalb des Wertstempels. Wie man einerseits Stücke findet, bei denen er $4\frac{1}{2}$ mm vom Wertstempel entfernt bleibt, so kommen andererseits auch solche vor, bei denen die untere Linie des Ueberdrucks den Wertstempel berührt. Der Ueberdruck, der die Wertangabe mit dem Zusatz FRANCO-COVERT enthält, ist stets dunkelgrün, zeigt aber in dieser Farbe verschiedene Abstufungen vom schwärzlichen Grün bis zum ziemlich matten. Vielfach ist er schlecht ausgeprägt, besonders bei der ersten Auflage, was durch die Eile, mit der die Umschläge hergestellt werden mussten, einigermaßen erklärlich ist. Im Laufe der Zeit scheinen übrigens einzelne Ueberdruckringe aufgearbeitet (molettirt) zu sein. Ueber die Zahl der benutzten Ringe ist leider nichts bekannt; die Ringe blieben Eigentum der Staatsdruckerei, wurden also der Sächsischen Postverwaltung nicht in Rechnung gestellt. Jedenfalls

sind von allen Werten mehrere Ringe vorhanden und gleichzeitig in Gebrauch gewesen. Die Sammlung des Reichs-Postmuseums enthält 3 Ringe zu 1 Ngr., 2 zu 2 und 2 zu 3 Ngr., übrigens auch 2 zu $\frac{1}{2}$ Ngr., dagegen keinen zu 5 und 10 Ngr. Zu welcher Zeit jeder dieser Ringe gefertigt ist, lässt sich nicht feststellen, doch kann man wohl annehmen, dass sie beim Aufhören des Drucks der Sächsischen Umschläge noch sämtlich in Gebrauch gewesen sind, da man sie andernfalls nicht bis zu diesem Zeitpunkte aufgehoben haben würde. Heitmann hat sich nun in seinem mehrerwähnten Aufsatz (Illustr. Brfm.-Ztg. vom 1. Juni 1893) der undankbaren Aufgabe unterzogen, die Ueberdrucklänge genau nachzumessen und die Unterschiede in ein gewisses System zu bringen. Er hat hierbei aber insofern einen Fehler begangen, als er immer 2 Ueberdrucklängen und nur die eine zwischen ihnen befindliche Lücke gemessen hat. Da die Verschiedenheiten in der Ueberdrucklänge vielfach in den zwischen den beiden Sätzen liegenden Lücken bestehen, giebt die Heitmann'sche Berechnung die Unterschiede nur unvollkommen wieder. Man muss stets einen Satz und eine Lücke zusammen berücksichtigen. Misst man also 2 Sätze, so muss man auch 2 Lücken mitmessen. Ich habe schon in meinen früheren Arbeiten mehrfach darauf hingewiesen, dass die Art der Herstellung der Ueberdruckringe eine bis ins kleinste genaue Gleichmässigkeit in der Länge der Sätze und Lücken ausschloss. Es konnten sehr leicht trotz aller Genauigkeit kleine Abweichungen bis zu 2 mm vorkommen, insbesondere dort, wo es sich darum handelte, den Anfang und den Schluss des aufgeschweissten Satzes zusammen zu bringen. So kommt es denn auch, dass die Zwischenräume zwischen den Sätzen eines Ueberdruckringes manchmal nicht gleichmässig sind; man findet also verschiedene Ueberdrucklängen, je nachdem der oder jener Teil des Ringes den betreffenden Umschlag mit dem Ueberdruck versehen hat. Ja, selbst auf einem und dem-

selben Umschlag kommen deshalb verschiedene Ueberdrucklängen vor. So findet man gleich auf manchen Sächsischen Umschlägen zu 1 Ngr. klein Format Ueberdrucklängen (zwei Sätze und zwei Lücken gemessen) von 55 und 56 mm. Sind nun noch, wie bei den Sächsischen Umschlägen, verschiedene Ringe nebeneinander im Gebrauch, so ergibt sich ein Chaos, aus dem man bei dem besten Willen nicht herausfindet. Nach diesen Vorbemerkungen sei nur kurz folgendes bemerkt: Bei den Umschlägen zu 1 Ngr. kommen Ueberdrucklängen zu 54, 55 und 56 mm vor. Die erste Ueberdrucklänge ist jedenfalls die früheste, da die Farbenprobendrucke sie tragen. Die Länge zu 56 mm ist die bei weitem häufigste. Bei den Umschlägen zu 2 Ngr. findet man Längen von 55,5 bis 56,5 mm, bei denen zu 3 Ngr. solche zu 55 bis 56 mm. Heitmann will bei diesem Umschlag zwei verschiedene Schriften im Ueberdruck gefunden haben, von denen die eine schmäler und höher sein soll als die andere, auch soll die Länge des Wortes NEUGROSCHEN bei der einen um $\frac{3}{4}$ mm länger sein als bei der anderen. Ich glaube aber, dass hier eine optische Täuschung vorliegt. Die Buchstaben erscheinen, je nachdem der Druck stark oder schwach ist, grösser und stärker oder kleiner und schwächer. Auch auf die Länge kann starker Druck unter Umständen von Einfluss sein, allerdings wird er wohl kaum Unterschiede von $\frac{3}{4}$ mm hervorgebracht haben. Ich habe aber trotz genauer Nachmessungen einer sehr grossen Anzahl von Umschlägen die bei Heitmann angegebenen Verschiedenheiten nicht finden können; vielmehr schwankte bei mir die Länge des Worts Neugroschen immer nur zwischen 8,5 und knapp 9 mm. Bei den Umschlägen zu 5 Ngr. finden sich die Unterschiede von 55,5 bis 57 mm; selbst bei denen zu 10 Ngr., trotzdem hier wohl nur ein Ring im Gebrauch war, solche von 49,5 bis 50,5 mm.

Der Klappenstempel der Sächsischen Umschläge ist überaus einfach. Er besteht aus vier parallel ver-

laufenden Linien, welche 6 Zykloiden nach aussen bilden. Es entsteht hierdurch eine wenig gefällige blumenartige Arabeske. Das Gebilde ist eingefasst von einem schmalen und einem breiten Rahmen. Der Durchmesser einschliesslich der Rahmen beträgt 16 mm.

Die Gummierung der Umschläge I. Ausgabe ist kurz. d. h. sie bedeckt nur die Zunge der Oberklappe. Sie ist in Form, Farbe und Stärke überaus ungleichmässig. Es giebt Stücke, bei denen sie sehr stark und bräunlich ist; bei den meisten ist sie aber nur schwach und weiss. Vielfach ist sie so sparsam aufgetragen, dass sich ein Verschluss kaum bewirken liess, wie denn auch fast alle gebrauchten Umschläge ein Siegel oder eine Oblate tragen.

Das Papier der Umschläge ist gelblichweiss. Es schwankt in Farbe und Stärke vielfach, zeigt aber keine hervorragenden Verschiedenheiten, die besonderer Katalogisierung wert wären. Heitmann hebt hervor, dass bei den Umschlägen zu 3 Ngr. gross Format drei verschiedene Papiersorten, eine schwache gelbliche, eine starke bläuliche und eine weisse, vorkämen. Es ist nun allerdings auffallend, dass gerade bei den Umschlägen dieser Art das Papier am erheblichsten schwankt, und zwar findet man bei den orangegelben Umschlägen meist ein gelbliches, bei den schwefelgelben ein weisses Papier. Ich glaube aber, dass hier ebensowenig wie bei den anderen Wertsorten eine Unterscheidung der verschiedenen Papiersorten angebracht ist, wie denn selbst auch Moens hier keine Verschiedenheiten feststellt.

Die Entwertung der Umschläge musste nach der S. 31 abgedruckten Verordnung vom 23. Juni 1859 (§ 8) dadurch erfolgen, dass die Couvertmarke mit dem Entwertungsstempel, den jede einzelne Postanstalt hatte, bedruckt wurde. Diese Entwertungsstempel bestanden in einem Kreise von ungefähr 22,5 mm Durchmesser, in dessen Mitte sich ein zweiter Kreis von 9,5 mm mit der jeder Postanstalt zugewiesenen Zahl befand. Der Zwischenraum zwischen dem äusseren

und dem inneren Ringe ist durch 14 einander im stumpfen Winkel schneidende Linien ausgefüllt. Die Nummern, welche die Postanstalten hatten, waren nicht, wie in Preussen, Baden u. s. w. nach dem Alphabet geordnet, vielmehr wurden zuerst die grösseren und die fahrenden Postämter aufgeführt (Dresden Hofpostamt hat 1, Leipzig Oberpostamt 2, Dresden Bahnpost-Expedition 3, Leipzig Bahnpost-Expedition 4, Leipzig-Hof fahrendes Postamt 5, Leipzig-Dresden fahrendes Postamt 6, Chemnitz-Riesa fahrendes Postamt 7, Chemnitz Postamt 8, Zwickau 9 u. s. w.); alsdann folgten die übrigen Postämter je nach dem Zeitpunkt, an welchem ihnen der Nummerstempel verliehen wurde. Bald nach Einführung der Umschläge wurde beschlossen, neue Entwertungsstempel nicht mehr auszugeben, sondern die Marken und Umschläge mit dem Aufgabestempel (Ortsstempel) zu bedrucken. Die betreffende Verordnung, die sich im Post-Verordnungs-Blatt von 1859 S. 414 vorfindet, hat folgenden Wortlaut:

Nr. 1972. Die Entwerthungsstempel betr.; vom
22. December 1859.

Die Königliche Ober-Post-Direction hat beschlossen, die dermalen im Gebrauche der Postanstalten befindlichen Entwerthungsstempel nach erfolgter Abnutzung nicht wieder erneuern, sondern die Entwerthung der Frankomarken und Frankocouverts sodann mittelst Aufdrückung des Aufgabestempels auf die Frankomarken resp. auf die Couvertstempel bewirken zu lassen.

Hierbei muss jedoch unter allen Umständen jedem mittelst Marken oder Couverts frankirten Briefe u. s. w. der Aufgabestempel noch besonders an einer geeigneten leeren Stelle der Adressseite aufgedrückt werden.

Die das Entwerthen der Frankomarken und Frankocouverts betreffenden Bestimmungen in den §§ 8, 9, 10 und 13 der General-Verordnung vom 23. Juni 1859 Nr. 1892 bleiben übrigens allenthalben in Kraft.

Die regelmässige Entwerthung der Marken und Couverts mittelst des Aufgabestempels darf von keiner

Anstalt früher bewirkt werden, als bis die dermaligen Entwertungsstempel völlig abgenutzt sind, einer der Inspectionsbeamten sich hiervon persönlich überzeugt und die fernere Verwendung des Entwertungsstempels als ungeeignet bezeichnet hat.

Leipzig, den 22. December 1859.

Königliche Ober-Post-Direction
von Zahn.

Da hiernach die Entwertungsstempel erst aufgebraucht werden sollten, haben einzelne Postanstalten, wie wir unten noch sehen werden, bis zum Aufhören der Sächsischen Post ihre Entwertungsstempel weiter benutzt, ja, es ist bekannt, dass man sogar auf Norddeutschen Marken noch die Sächsischen Entwertungsstempel vorfindet. Manche Postämter haben aber schon bald nach Erlass der obigen Verfügung mit der Entwertung durch die besonderen Stempel aufgehört, und so findet man auch sämtliche Umschläge der I. Ausgabe sowohl mit Zifferstempel wie mit Ortsstempel entwertet vor. Die Form des Ortsstempels ist in der ersten Zeit ausschliesslich rund gewesen, erst später findet man auch längliche Stempel mit abgestumpften Ecken. Die Stempelfarbe ist fast stets schwarz, doch kommen auch blaue und sehr selten rote Entwertungen vor. Wer sich genauer über die Entwertung der Sächsischen Marken und Umschläge unterrichten will, der sei auf die Aufsätze von Dr. Kloss im Philatelist 1891 S. 95 und von Rommel in der Postwertzeichenkunde 1892 S. 77 (leider unvollendet) hingewiesen. Letzterer bringt auch auf S. 96 ein Verzeichnis der Nummern der Postanstalten.

Es ist bekannt, dass man die Wertstempel der Sächsischen Umschläge I. Ausgabe auch vielfach ausgeschnitten und auf Briefe geklebt vorfindet. Diese Art der Benutzung war durch die Einführungsverfügung (vergl. S. 27) ausdrücklich gestattet; sie unterlag auch keinem Bedenken, weil die Markenstempel stets entwertet werden mussten. Später wurde eine derartige

Verwendung der Umschläge sogar ausdrücklich vorgeschrieben. Am 8. Mai 1863 zeigte nämlich das Postamt zu Oederan an, dass dort noch eine grössere Anzahl von Umschlägen zu 2 und 5 Ngr. gross Format vorhanden sei, nach denen niemand frage, und die deshalb bei der bevorstehenden Einführung der Umschläge mit dem Wappen liegen bleiben würden. Durch Verfügung der Oberpostdirektion vom 13. Mai wurde dem Postamt erwidert, dass ein Umtausch der Umschläge nicht thunlich sei, und dass man versuchen möge, die Umschläge bei den grösseren Postanstalten zu vertauschen. Sollte dies nicht gelingen, so werde es sich nur erübrigen, die Frankostempel aus den Couverts auszuschneiden und sie bei den gegen Baarerlegung des Frankos zur Aufgabe gelangenden Briefen anstelle der Frankomarken zu verwenden. Am 19. Juni 1863 zeigte ferner das Postamt in Limbach an, dass, wenn man der Vorschrift, die neuen Umschläge mit dem Wappen erst nach Verbrauch der alten in Gebrauch zu nehmen, nachkommen wolle, bis zum Aufbrauch der grossformatigen Umschläge noch eine lange Zeit, und bei den Umschlägen zu 5 und 10 Ngr. sogar Jahre hingehen würden. Es erging darauf unterm 11. Juli der Bescheid, aus den Umschlägen zu 5 und 10 Ngr. die Couvertstempel auszuschneiden und als Frankomarken zu gebrauchen. Auch das Postamt in Rosswein zeigte am 25. Juli 1863 an, dass ihm am 1. September 1860 200 Stück Umschläge zu 5 Ngr. übergeben seien, von denen bisher erst vier verkauft seien, sodass der Vorrat noch 150 Jahre reichen würde. Auch dieses Postamt wurde angewiesen, die Wertstempel als Frankomarken zu benutzen. Es ist bekannt, dass besonders der Wertstempel des Umschlags zu 10 Ngr. häufig ausgeschnitten und auf Briefe geklebt ist. Man findet grössere Geldbriefe, namentlich von Leipziger Firmen, welche mit mehreren Couvertausschnitten zu 10 Ngr. frankirt sind, auch sind dem Illustrierten Briefmarken-Journal von 1879 S. 15 zufolge die Couvertausschnitte zu 10 Ngr. zur Frankirung von

grossen Zeitungsendungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika benutzt worden. Uebrigens haben sich auch die Fälscher bereits Mühe gegeben, der zur Zeit sehr bedeutenden Nachfrage nach Sächsischen Ausschnitten auf Brief nachzukommen. Vor mir liegt ein Umschlag, der ausser 3 Marken zu 1 Ngr. einen Couvertausschnitt zu 2 Ngr. enthält. Der Couvertstempel ist nachträglich aufgeklebt, der Fälscher hat aber sein Handwerk schlecht verstanden, denn der Brief ist im Jahre 1857 geschrieben und trägt auch zwei Poststempel von diesem Jahre; er rührt also aus einer Zeit her, in der es noch gar keine Sächsischen Umschläge gab. Ausserdem ist auch der nachgeahmte Entwertungsstempel gänzlich verfehlt; denn er enthält in der Mitte nicht eine Postanstaltsnummer, sondern das zweizeilige Datum, sowie 16 statt 14 Linien.

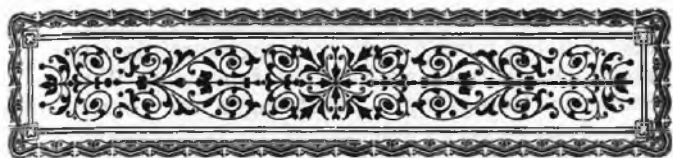
Von den Umschlägen I. Ausgabe giebt es Fehldrucke, bei denen der Wertstempel farblos eingepreßt ist. Der erste derartige Umschlag zu 1 Ngr. klein Format wurde am 9. November 1859 in Pirna aufgegeben und in Leipzig angehalten. Es ergab sich bei der Nachforschung, dass der Umschlag auf der Post unter einer Anzahl anderer farbig geprägter gekauft war. Die Staatsdruckerei erklärte auf Befragen, dass dem Stempelapparat aus Versehen zwei Blätter statt eines Blattes unterworfen gewesen sein müssten, von denen das untere naturgemäss die Abprägung ohne Farbe erhalten habe. Dergleichen Versehen kämen mitunter vor, indessen würden bei der Revision solche Umschläge als Ausschusscouverts ausgeschlossen. Habe sich unter den abgelieferten Umschlägen ein derartiger befunden, so treffe die Schuld daran den Revisor. Kloss meint, über ein weiteres Vorkommen farblos geprägter Umschläge finde sich keine Notiz in den Akten; dies ist aber nicht richtig, denn am 2. Februar und 24. Mai 1862 überreichte das Postamt Chemnitz je einen Umschlag zu 3 Ngr. I. Ausgabe klein Format mit farblosem Wertstempel. Beide Umschläge waren aber vor der

Verausgabung angehalten. Ferner wurde noch am 4. August 1862 bei dem Schalterfenster der Briefannahme-Expedition in Leipzig ein farblos geprägter Umschlag zu 1 Ngr. klein Format eingereicht, welcher in einem angekauften Packete zu 100 Stück vorgefunden war.

Die Seltenheit des Umschlages zu 10 Ngr. hat die Fälscher schon früh veranlasst, diesen Umschlag, und zwar nur den Wertstempel zu fälschen, doch sind die Fälschungen bei einiger Aufmerksamkeit nicht allzu schwer zu erkennen. Der Kopf des Königs ist misslungen und die Guillochirung zeigt vielfache Abweichungen von der echten Umschläge. Diese Fälschungen sind zum Teil auf Couvertreste mit Ueberdruck gedruckt (s. Illustrierte Briefmarken-Zeitung 1875 S. 94). Von dem Wertstempel des Umschlages zu 10 Ngr. giebt es ferner Fälschungen auf Kartonpapier in allen möglichen Farben, die in diesem Zustande als „Essai“ in den Handel gebracht wurden. Auch die übrigen Umschläge sind als Ausschnitte gefälscht, aber recht roh, so dass wohl kein Sammler mit einigen Kenntnissen mit ihnen betrogen werden wird.

Zum Schluss noch einige Worte über den Seltenheitsgrad der Umschläge I. Ausgabe. Ungebraucht ist der Umschlag zu 10 Ngr. am seltensten, ziemlich nahe aber kommt ihm der zu 1 Ngr. klein Format, alsdann folgt der zu 3 Ngr. klein Format, während die zu 2 und 5 Ngr. im kleinen Format am häufigsten vorkommen, die auch bei den grossformatigen Umschlägen die gewöhnlichsten sind. Gebraucht findet man am häufigsten die Umschläge zu 1 und 3 Ngr. klein Format, alsdann folgen 2 Ngr. klein Format, 1 Ngr. und 3 Ngr. gross Format und 2 Ngr. gross Format. Die Umschläge zu 5 Ngr. sind gebraucht sehr selten, insbesondere im kleinen Format in der rotvioletten Abstufung und in grossem Format. Der einzige gebrauchte Umschlag zu 10 Ngr., den ich je gesehen habe, befindet sich in der Sammlung des Legationsrats von Mutzenbecher in Berlin.





II. Ausgabe von 1862.

Die Preussische Postverwaltung hatte schon am 9. März 1861 in einem an die übrigen Verwaltungen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins erlassenen Rundschreiben angeregt, den Postwertzeichen gemeinsame Farben zu geben, durch welche der Wert, den die Marken u. s. w. darstellten, sofort kenntlich sei. Die Anregung fiel bei den meisten Staaten auf fruchtbaren Boden, und Preussen selbst war der erste Staat, der im Jahre 1861 die Postvereinsfarben rot, blau und hellbraun für die Wertstufen zu 1, 2 und 3 Sgr. annahm. Als die Sächsische Postverwaltung am 6. August 1861 eine neue Auflage der Umschläge bestellte, fragte der Direktor der Staatsdruckerei an, ob die Umschläge, wie es in Preussen jetzt geschehe, den Wertstempel in der rechten oberen Ecke und die Farben in rosa, blau und hellbraun tragen sollten. Am 16. August wurde ihm geantwortet, dass die Frage über die veränderte Ausstattung der Frankocouverts in Sachsen noch nicht endgültig entschieden sei, und dass deshalb die bestellten 45 000 Stück (soll heissen 450 000 Stück) Umschläge noch in der bisherigen Art zu fertigen seien, was alsdann auch geschehen ist. Gelegentlich eines Berichts an das Finanzministerium über die Einführung neuer Marken mit dem Wappen

bemerkte die Oberpostdirektion am 12. Oktober 1861, dass bei den Umschlägen, vorausgesetzt, dass man sich nicht entschliessen wolle, auf ihnen das Wappen an Stelle des Königskopfes anzubringen, die vorzunehmenden Aenderungen sich darauf zu beschränken hätten, dass der Markenstempel in der rechten statt in der linken Ecke angebracht und den Umschlägen zu 3 Ngr. statt der gelben eine hellbraune und denen zu 5 Ngr. statt der lila eine gelbe Farbe gegeben werde. Das Finanzministerium erwiderte am 1. November, dass die Entscheidung darüber, ob auf den Umschlägen der Kopf des Königs mit dem Landeswappen vertauscht werden solle, vorbehalten bleibe, dass aber die Anbringung der Wertstempel in der rechten statt in der linken oberen Ecke genehmigt werde; die Wertstempel sollten dieselbe Farbe wie die Marken erhalten.

Als Anfang Januar 1862 eine neue Auflage von Umschlägen bestellt wurde, ersuchte, vorstehender Anweisung entsprechend, der Oberpostdirektor die Staatsdruckerei auf den bestellten und allen künftig zur Bestellung gelangenden Umschlägen die Stempel an der rechten oberen Ecke statt links, jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Farben anzubringen. Man hatte sich nämlich inzwischen entschlossen, von einer Farbenänderung der Marken zu 3 und 5 Ngr. vorläufig abzusehen, und so mussten auch den Umschlägen dieser Werte die bisherigen Farben belassen werden. Die zweite Ausgabe der Sächsischen Umschläge weicht also von der ersten nur dadurch ab, dass die Wertstempel in der rechten oberen Ecke, statt in der linken stehen, und dass dem entsprechend der Ueberdruck auf die andere Seite gerückt ist.

Von diesen Umschlägen sind viel geringere Mengen angefertigt worden, als von den Umschlägen erster Ausgabe. Es sind im ganzen drei Bestellungen erfolgt, nämlich im Januar, Mai und September 1862, an denen aber nicht immer alle Sorten von Umschlägen beteiligt waren. Von den Umschlägen zu 2 und 5 Ngr. gross Format sind überhaupt keine zweite Ausgabe

angefertigt worden. Bezüglich der zweiten Lieferung liess sich genau feststellen, welche Mengen von jeder einzelnen Wertsorte geliefert sind; bezüglich der ersten und dritten Lieferung sind leider nur die Ziffern der Bestellung für die einzelnen Wertsorten bekannt. Die Rechnung der Staatsdruckerei lautet summarisch; es ergibt sich aus ihr, dass bei der ersten Bestellung je 300 Umschläge beider Formate mehr und bei der dritten 900 Umschläge kleinen Formats mehr, sowie 600 grossen Formats weniger geliefert, als bestellt sind. Die Bestellung bezw. Lieferung der Umschläge beschränkt sich auf folgende Mengen:

I. 1 Ngr. klein Format

im Februar 1862	100 000	Stück
„ Juni 1862	*165 000	„
„ Oktober 1862	110 000	„
	<hr/>	
	zus. 375 000	Stück

II. 2 Ngr. klein Format

im Februar 1862	50 000	Stück
„ Juni 1862	*62 100	„
„ Oktober 1862	15 000	„
	<hr/>	
	zus. 127 100	Stück

III. 3 Ngr. klein Format

im Juni 1862	*63 800	Stück
„ Oktober 1862	110 000	„
	<hr/>	
	zus. 173 800	Stück

IV. 5 Ngr. klein Format

im Februar 1862	6 000	Stück
„ Juni 1862	*10 200	„
	<hr/>	
	zus. 16 200	Stück

V. 1 Ngr. gross Format

im Februar 1862	6 300 Stück
„ Juni 1862	*9 900 „
„ Oktober 1862	7 500 „
	<hr/>
	zus. 23 700 Stück

VI. 3 Ngr. gross Format

im Juni 1862	*6 000 Stück
„ Oktober 1862	7 500 „
	<hr/>
	zus. 13 500 Stück

Vorstehende Ziffern weichen von denen, die Dr. Kloss mittheilt, nur bei den Umschlägen zu 2 Ngr. klein Format erheblich ab. Kloss giebt hier bei der ersten Bestellung nur 25 000 Stück an. Er hat sich dadurch irre führen lassen, dass die Sächsische Postverwaltung, welcher die Umschläge dieser Art völlig ausgegangen waren, die Staatsdruckerei ersuchte, davon zunächst 25 000 und den Rest später zu senden. Die Mengen sind, wie man sieht, zum teil äusserst gering; infolgedessen zählen auch besonders die grossformatigen Umschläge, sowie die kleinformatigen zu 5 Ngr. zu den Seltenheiten; zumal gebraucht trifft man sie schwer.

Wann die einzelnen Arten von Umschlägen in Gebrauch gekommen sind, lässt sich nicht feststellen, da man zunächst erst die bisherigen aufbrauchte. Eine Bekanntmachung über die Einführung der neuen Umschläge ist nicht ergangen, selbst ein Rundschreiben an die Postämter, durch welches diese auf die Verlegung der Wertstempel in die rechte Ecke hingewiesen wurden, ist aus den Akten nicht festzustellen. Das früheste Datum, das ich ermittelt habe, ist bei den Umschlägen zu 1 Ngr. der Mai 1862, bei denen zu 2 Ngr. der Juni 1862, bei denen zu 3 Ngr. der September 1862. Von den wenigen gebrauchten Umschlägen zu 5 Ngr., die ich gesehen habe, war der

früheste erst im Januar 1864 abgestempelt. • Andere mir vorliegende Umschläge dieser Art, ebenso auch einzelne grossformatige, waren erst im Jahre 1866 benutzt.

Ueber das Aussehen der Umschläge ist nicht viel zu sagen. Die Form des Wertstempels ist genau dieselbe wie bei den Umschlägen I. Ausgabe. Bezüglich der Farbe lässt sich folgendes feststellen: Die Umschläge zu 1 Ngr. zeigen stets ein zartes, ziemlich helles Karmin, bei dem sich zwei Abstufungen, eine blässere, die gewöhnlicher ist, und eine etwas lebhaftere unterscheiden lassen. Beide Farbenabstufungen finden sich sowohl bei dem grossen, wie bei dem kleinen Format. Die Umschläge zu 2 Ngr. haben stets ein schönes, glänzendes Ultramarinblau, welches ebenfalls zwei Abstufungen, eine hellere und eine dunklere zeigt. Beide scheinen gleichmässig oft vorzukommen. Auch die Umschläge zu 3 Ngr. zeigen in der orangegelben Farbe zwei schwache Abstufungen, die aber schwer zu unterscheiden und so geringfügig sind, dass sie nur an tadellosen ungebrauchten Stücken festzustellen sind. Man findet sie besonders bei den grossformatigen Umschlägen. Der Umschlag zu 5 Ngr. zeigt stets ein blasses Rotviolett, das noch um einen Ton heller ist, als das der letzten Umschläge erster Ausgabe. Moens, Tiffany und Evans unterscheiden bei den Umschlägen zu 1 Ngr. zwei Farben, lebhaftrosa und blassrosa, bei denen zu 2 Ngr. unterscheiden Moens und Tiffany ebenfalls zwei Abstufungen, blau und lebhaftblau, während sie bei dem Umschlag zu 3 Ngr. nur eine Farbe angeben.

Was den Ueberdruck betrifft, so schwankt derselbe in Farbe und Länge vielfach. Ich verweise auf das S. 40 Gesagte und bemerke nur, dass man bei den Umschlägen zu 1 Ngr. Längen von 54,75 bis 56 mm vorfindet, bei denen zu 2 Ngr. solche von 55,5 bis 56,5, bei denen zu 3 Ngr. solche von 55 bis 55,5 und bei denen zu 5 Ngr. solche von 56 bis 56,5 mm. Die Farbe des Ueberdrucks schwankt von tief dunkel-

grün bis^o grasgrün. Auffällig ist es besonders, dass bei den Umschlägen zu 5 Ngr. Stücke mit sehr heller Ueberdruckfarbe vorkommen.

Der Klappenstempel ist der bisherige Sächsische.

Die Gummirung der Umschläge II. Ausgabe ist noch kurz, d. h. bedeckt nur die Zunge der Klappe. Es ist auffällig, dass während sonst bei allen Umschlägen die Gummirung nach oben eine halbrunde Ausbuchtung hat, die von dem Uebereinanderlegen der Umschläge zwecks der Gummirung herrührt, einzelne Umschläge zu 1 Ngr. klein Format eine nach oben spitz verlaufende Gummirung haben. Der Gummi ist meist weiss, manchmal aber auch bräunlich. Bei vielen Umschlägen ist er äusserst sparsam aufgetragen; wo dies nicht der Fall war, ist er stark brüchig.

Das Papier der Umschläge dieser Ausgabe ist recht verschieden; es schwankt zwischen gelbweiss und reinweiss; in der Stärke habe ich auffällige Unterschiede nicht bemerkt.

Bezüglich der Entwertung ist lediglich auf das S. 42 ff. Gesagte zu verweisen. Die Ringstempel kommen bei dieser Ausgabe bereits seltener vor, als bei der ersten.

Fehldrucke dieser Ausgabe sind mir nicht zu Gesicht gekommen, und auch in den mir bekannt gewordenen Akten ist davon nichts erwäbnt. Dr. Kloss bemerkt allerdings, dass das Oberpostamt zu Leipzig am 4. August 1862 farblos geprägte Couverts zu 1, 2 und 3 Ngr. klein Format an die Oberpostdirektion eingereicht habe; ich habe aber aus den Akten nur ermittelt, dass an dem genannten Datum lediglich ein Umschlag zu 1 Ngr. und zwar erster Ausgabe (vgl. S. 47) eingereicht ist. Da jedoch auch Moens das Vorkommen von farblos geprägten Umschlägen zu 1 und 3 Ngr. klein Format erwäbnt, trage ich kein Bedenken dieselben zu katalogisiren.

Noch ein anderer Umschlag bedarf der Besprechung, den man als Fehldruck wohl nicht bezeichnen kann, wenn seine Anfertigung auch den Ab-

sichten der Postverwaltung zuwiderlief. Die Oberpostdirektion hatte am 9. Januar 1862 die Anfertigung von 54 000 Stück Umschlägen zu 3 Neugroschen bestellt, und die Staatsdruckerei hatte diesen Umschlägen, welche in Höhe von 53 700 Stück geliefert wurden, ohne Auftrag eine hellbraune Farbe gegeben. Als im Mai eine erneute Bestellung einging, fragte der Direktor der Staatsdruckerei am 21. Juni 1862 an, ob die Umschläge wiederum die hellbraune Farbe tragen sollten. Erst jetzt wurde die Ober-Post-Direktion, welche die infolge der ersten Bestellung eingesandten Umschläge bisher noch nicht in Gebrauch genommen hatte, auf die Veränderung aufmerksam. Sie ersuchte am 23. Juni die Staatsdruckerei, die neu bestellten Umschläge in der alten hellgelben Farbe anzufertigen. Die bei der Ober-Postkasse befindlichen 53 700 Stück blieben unberührt liegen und wurden am 9. Dezember 1863 in der Papiermühle zu Loessnig eingestampft, ohne dass auch nur ein Stück davon amtlich aufgehoben wurde. In die Hände der Sammler muss aber doch zum mindesten ein Stück von diesen Umschlägen gekommen sein. Die Berliner Illustrierte Briefmarken-Zeitung des Herrn Fouré meldet im III. Jahrgang (1881) in Nr. 34/35 Seite 3, dass sich in einer Berliner Sammlung ein Sächsischer Umschlag zu 3 Ngr. klein Format mit braunem Wertstempel befinde. Etwas Weiteres über den Verbleib dieses Umschlages hat sich leider nicht ermitteln lassen.





III. Ausgabe von Anfang 1863.

Die Staatsdruckerei führte, ohne die beteiligten Postverwaltungen irgendwie zu benachrichtigen, im November 1862 eine Aenderung in der Gummirung ein, indem der Gummi nicht mehr lediglich auf die Zunge der Oberklappe, sondern auf die ganze Oberklappe bis zu ungefähr $\frac{2}{3}$ der seitlichen Ausdehnung aufgetragen wurde. Nur durch die sogenannte lange Gummirung unterscheidet sich diese dritte Ausgabe von der zweiten. Sie ist unter allen Sächsischen Couvertausgaben die seltenste, da die Umschläge in dieser Ausstattung nur in einer einzigen kleinen Auflage gedruckt sind und sehr bald durch die Wappenausgabe abgelöst wurden. Es giebt nur die kleinformatigen Umschläge zu 1, 2 und 3 Ngr. und die grossformatigen zu 1 und 3 Ngr. mit der langen Gummirung, und zwar sind gedruckt bezw. abgeliefert:

- I. 1 Ngr. klein Format.
im Februar 1863 70 000 Stück
- II. 2 Ngr. klein Format.
im Februar 1863 35 000 Stück

III. 3 Ngr. klein Format.

im Februar 1863 40 000 Stück

IV. 1 Ngr. gross Format.

im Februar 1863 3 500 Stück

„ April 1863 2 000 „

zusammen 5 500 Stück

V. 3 Ngr. gross Format.

im Februar 1863 3 500 Stück

Diese Zahlenangaben weichen von den Dr. Kloss'schen insofern ab, als Kloss die Auflage der Umschläge zu 3 Ngr. klein Format auf 4 000 statt auf 40 000 an giebt. Uebrigens müssen von den grossformatigen nach der Generalrechnung 200 Stück mehr, von den kleinformatigen 100 Stück weniger angefertigt sein, als sich aus obigen Zahlen ergibt. Eigentümlich ist es, dass der Umschlag zu 3 Ngr. gross Format, der hiernach gedruckt sein muss, in allen Sammlungen fehlt, und auch von Moens und in anderen grossen Katalogen nicht aufgeführt wird. Man wird hierdurch fast zu der Annahme gebracht, dass die Umschläge gar nicht zur Ausgabe gelangt seien, was sehr leicht möglich ist, da bereits, wie wir weiter unten sehen werden, Ende Mai 1863 mit der Verteilung der Kopf-Umschläge an die Postanstalten aufgehört wurde. Auch der Umschlag zu 1 Ngr. gross Format mit langer Gummirung ist ungemein selten; selbst das Reichs-Postmuseum besitzt ihn nicht. Die kleinformatigen Umschläge kommen öfter vor, sind aber immerhin auch noch recht selten. Der Umschlag zu 1 Ngr., der ungebraucht am häufigsten ist, scheint gebraucht seltener zu sein, als der zu 2 Ngr. Der Umschlag zu 3 Ngr. ist gebraucht wie ungebraucht der seltenste von den kleinformatigen. Ueber die Form des Wertstempels ist nichts zu sagen, da dieselbe der bisherigen genau gleicht.

Die Farbe ist bei den Umschlägen zu 1 Ngr. stets lebhaftkarmin, bei denen zu 2 Ngr. lebhaftblau und bei denen zu 3 Ngr. tieforangegeb. Bei allen drei Umschlägen ist der Ton tiefer als bei den Umschlägen zweiter Ausgabe.

Der Ueberdruck zeigt in Farbe und Länge nur unwesentliche Abweichungen, er ist stets dunkelgrün, und bei dem Umschlag zu 1 Ngr. 56, bei dem zu 2 Ngr. 56,5 und bei dem zu 3 Ngr. 56—57 mm lang.

Der Klappenstempel ist noch der Sächsische. Die neuerdings in der Illustrierten Briefmarken-Zeitung gebrachte Nachricht, dass Umschläge dieser Ausgabe mit dem sogenannten Deutschen Klappenstempel vorkommen, ist als irrtümlich widerrufen. Allerdings besitzt eine sehr grosse Deutsche Sammlung den Umschlag zu 1 Ngr. klein Format mit einem Deutschen Klappenstempel. Ich habe mich aber durch den Augenschein überzeugt, dass dieser Klappenstempel gefälscht, d. h. nachträglich an Stelle des ausgeglätteten Sächsischen eingeprägt ist.

Das Papier ist gelblichweiss, ohne erhebliche Abstufungen.

Als farblosen Fehldruck führt Moens den Umschlag zu 2 Ngr. auf; amtlich ist über denselben nichts bekannt geworden.

Ueber die Entwertungsarten sowie den Gebrauch der Ausschnitte auf Brief kann ich mich auf das früher Gesagte beziehen.





IV. Ausgabe vom 1. Juli 1863.

Nachdem man sich bereits seit 1861 mit der Idee beschäftigt hatte, das Brustbild des Königs auf den Postwertzeichen durch das Landeswappen zu ersetzen, wurde am 3. Oktober 1862 die Oberpostdirektion seitens des Finanzministeriums ermächtigt, sich mit der typographischen Anstalt von Giesecke & Devrient in Leipzig wegen der Herstellung von Marken in Verbindung zu setzen. Das Ergebnis der Verhandlungen war der Abschluss eines Vertrages vom 26. April 1863, wonach die gedachte Anstalt den Druck der Marken übernahm. Die Anfertigung der Briefumschläge sollte ihr zuerst auch übertragen werden, doch erklärte sie sich im Laufe der Verhandlungen ausser Stande, hierin mit der Staatsdruckerei zu konkurrieren. Dies berichtete die Oberpostdirektion am 7. Februar 1863 dem Finanzministerium und schlug vor, die Herstellung der neuen Wappenstempel zu den Briefumschlägen wieder der Staatsdruckerei zu übertragen und dabei ohne Aenderung der sonstigen Einrichtung der Couvertstempel an die Stelle des Brustbildes genau dasselbe Wappen treten zu lassen, welches bei den neuen Frankomarken in Anwendung komme. Das

Finanzministerium erklärte sich am 20. Februar 1863 damit einverstanden, dass die Briefumschläge fernerweit aus der Preussischen Staatsdruckerei bezogen würden, und dass sie dasselbe Wappen erhielten wie die neuen Marken. Die Oberpostdirektion wurde beauftragt, sich hierüber mit dem Direktor der Staatsdruckerei zu verständigen. Am 26. Februar wandte sich infolgedessen die Oberpostdirektion an den Direktor der Staatsdruckerei, teilte demselben die Absicht mit, die Couvertstempel nicht mehr mit dem Brustbilde des Königs, sondern mit dem Landeswappen zu versehen, auch dem Umschlag zu 3 Ngr. eine braune und dem zu 5 Ngr. eine etwas hellere lila Farbe als bisher zu geben, und fragte an, ob die Staatsdruckerei im stande wäre, die neuen Couvertstempel so rechtzeitig herzustellen, dass noch vor dem 1. Juli ein entsprechender Vorrat mit dem neuen Stempel versehener Couverts an die Hauptpostkasse abgeliefert werden könnte. Das Wappen sollte demjenigen vollständig entsprechen, welches die neuen Frankomarken trügen. Zum Muster bei Anfertigung derselben habe das Wappen auf den kupfernen 5 Pfennig-Stücken gedient.

Der Direktor der Staatsdruckerei antwortete am 2. März, dass er es sich werde angelegen sein lassen, die Umschläge bis zum 1. Juli herzustellen; er fragte hierbei an, ob die neuen Stempel in der äusseren Form, Umschrift und Verzierung den bisherigen Umschlägen gleich gemacht und wieder in der rechten Ecke angebracht werden sollten. Die glatte ovale Form der Stempel möchte er gern beibehalten, da eine solche „ausgebogte“ oder gezackte Form, wie sie für die neuen Marken angewendet sei, ihn befürchten lasse, es möchten beim Prägen des Papiers ausser Schmutzflecken noch Beschädigungen (Ausbrechen des Stempels) herbeigeführt werden. Das Preussische General-Postamt habe, um einer Verwendung von Couvertstempeln als Frankomarken zu begegnen, neuerdings angeordnet, dass die Ueberdrucklinien nicht wie früher oberhalb des Markenstempels,

sondern quer durch denselben gemacht würden; die Hannoversche General-Postverwaltung habe dagegen vor kurzem den Wunsch geäussert, die Couvertstempel wieder in die linke Ecke zu setzen. Ob eine derartige Abänderung auch seitens der Sächsischen Postverwaltung gewünscht werde, möge dieselbe angeben, ebenso mitteilen, welche Mengen von den einzelnen Wertsorten und Grössen der Umschläge gewünscht werden würden.

Die Oberpostdirektion antwortete am 5. März 1863, dass es zwar nicht in ihrer Absicht gelegen habe, an der äusseren Form und der Grösse der Couvertstempel etwas zu ändern, dass es aber mit Rücksicht darauf, dass der Wertstempel im Verhältnis zu den kleinformatigen Umschlägen etwas gross erscheine, nur wünschenswert sei, wenn nicht nur das Wappen, sondern auch der die Schrift und die Zahlen enthaltende Umfassungsring des Schildes etwas schmaler gehalten würde. Die äussere Form, sowie die Umschrift und Verzierung des Umfassungsrings könne den jetzigen Umschlägen entsprechen. Das Abprägen des Stempels in der rechten oberen Ecke habe wenig Beifall gefunden, weil der Stempel der Adresse hinderlich sei; man beabsichtige daher die Stempel wieder in der linken oberen Ecke abprägen zu lassen. Da in Sachsen die Couvertstempel entwertet würden und daher auch unbedenklich vor Benutzung der Couverts ausgeschnitten und als Marken benutzt werden könnten, sei es gleichgültig, ob die Drucklinien über dem Markenstempel ständen oder quer durch denselben liefen. Die Umschläge zu 10 Ngr. sollten künftig nicht mehr angefertigt werden; über die Mengen der übrigen Umschläge würde in nächster Zeit endgültige Mitteilung ergehen. Letztere erfolgte am 23. März 1863, indem an kleinformatigen Umschlägen bestellt wurden 217 000 zu 1 Ngr., 50 000 zu 2 Ngr., 110 000 zu 3 Ngr., 8000 zu 5 Ngr., an grossformatigen 17 000 zu 1 Ngr., 5000 zu 2 und 10 000 zu 3 Ngr. Zugleich wurden noch, da die grossformatigen Umschläge zu

1 Ngr. ausgegangen waren, 2000 Stück derartige Umschläge in der alten Ausstattung zu schleuniger Lieferung bestellt.

Die Staatsdruckerei ging sofort an die Herstellung der Stempel. Es wurde zunächst ein neuer Urstempel ohne Umschrift gefertigt, der nebst der davon genommenen Patrizie der Sächsischen Postverwaltung mit 35 Thaler (105 Mk.) in Rechnung gestellt wurde. Von der Patrizie wurden 4 Originalmatrizen abgeprägt, die einzeln mit der Umschrift und Guillochirung versehen wurden. Sie kosteten nebst den wiederum davon angefertigten Patrizen das Stück 17 Thaler, also zusammen 68 Thaler (= 204 Mk.). Von den Patrizen wurden 8 Druckstempel, und zwar je 2 für jede Wertsorte gewonnen, die $2\frac{1}{2}$ Thaler das Stück zusammen also 20 Thaler (= 60 Mk.) kosteten. Schon am 3. April war die Herstellung der Stempel soweit vorgeschritten, dass die Staatsdruckerei einen schwarzen Abdruck des Stempels zu 1 Ngr. einsenden konnte. Am 4. April 1863 teilte die Oberpostdirektion der Staatsdruckerei mit, das gegen den Probeabdruck nichts zu erinnern sei, und dass es bei der dem Stempel gegebenen Grösse, auch bei der Anbringung desselben in der rechten oberen Ecke unter der Bedingung bewenden könne, dass mit dem Stempel soweit als nur möglich hinaufgegangen werde. Am 8. Mai teilte darauf der Direktor der Staatsdruckerei mit, dass sich beim Druck der Umschläge der Uebelstand gezeigt habe, dass die Ueberdrucklinien bald in den Abdruck, bald ausserhalb der Papierecke liefen; dem könne nur dadurch begegnet werden, dass die Linien wie in Preussen durch den Stempelabdruck geführt würden, oder dass der Couvertstempel entgegen dem am 4. April ausgesprochenen Wunsche etwas herabgerückt würde. Am 9. Mai antwortete die Oberpostdirektion, dass ihr beide Vorschläge nicht genehm wären, dass man es aber für unbedenklich halte, wenn unbeschadet der Anbringung des Couvertstempels in der rechten oberen

Ecke die Schrifflinien wie bisher über die linke obere Ecke liefen. Mit diesem „wie bisher“ war die Postverwaltung insofern im Irrtum, als bereits bei der zweiten und dritten Ausgabe der Umschläge der Ueberdruck in der rechten Ecke gestanden hatte.

Die Staatsdruckerei lieferte rechtzeitig die gewünschten Umschläge ab, und die Sächsische Postverwaltung konnte sie pünktlich am 1. Juli zur Einführung bringen. Bereits durch eine Verordnung vom 10. April 1863, abgedruckt im Post-Verordn.-Bl. 1863 S. 49 war den Postanstalten vorläufig mitgeteilt worden, dass vom 1. Juli ab anstelle der bisherigen Frankirungszeichen neue Marken und Couverts eingeführt würden. Damit die Postanstalten nicht zu weit über jenen Zeitpunkt hinaus mit den alten Postwertzeichen, welche ohne Ausnahme zunächst verwertet werden sollten, versehen blieben, andererseits aber auch, da der Verkauf und die Verwendung der neuen Wertzeichen keinesfalls vor dem 1. Juli beginnen dürfe, ein bis zum 1. Juli ausreichender Vorrat an bisherigen Wertzeichen vorhanden sei, wurden die Postanstalten angewiesen, ihre Vorräte durch Bestellungen bei der Hauptpostkasse derartig zu ergänzen, dass der bis Ende Juni mutmasslich erforderliche Bedarf reichlich gedeckt sei. Es wurde hierbei bemerkt, dass die Bestellungen auf Couverts bereits vom 1. Juni ab durch neue Couverts gedeckt werden würden.

Unter dem 19. Juni wurde sodann die Bekanntmachung über die Einführung der neuen Postwertzeichen erlassen, welche sich im Post-Verordnungsblatt 1863 S. 89 vorfindet und folgenden Wortlaut hat:

No. 2324. Die Frankirung der Briefe und Kreuzbandsendungen durch Frankomarken oder Frankocouverts betreffend.

Mit Genehmigung des Kgl. Finanz-Ministeriums werden an Stelle der bisherigen königlich sächsischen Frankirungszeichen vom 1. Juli d. J. an neue Franko-

marken und Frankocouverts eingeführt und wird in dieser Beziehung Nachstehendes bekannt gemacht:

I. Die zeither geführten Frankomarken und Frankocouverts bleiben bis nach deren vollständigem Verbrauche in Giltigkeit.

Die neuen Frankomarken sind in 6 Werthgattungen, und zwar zu 3 Pfennigen, $\frac{1}{2}$ Ngr., 1 Ngr., 2 Ngr., 3 Ngr. und 5 Ngr., die Frankocouverts dagegen in vier Werthgattungen, à 1 Ngr., 2 Ngr., 3 Ngr. und 5 Ngr., hergestellt

Die Marken tragen in der Mitte das königl. sächsische Landeswappen in weisser Prägung auf farbigem Grunde. Um das Mittelschild läuft ein Umfassungsring, welcher oben das Wort „Sachsen“ und unten bei den Marken à 3 Pfennige das Wort „Pfennige“, bei den Marken der übrigen Werthgattungen aber das Wort „Neu-Groschen“ enthält. In den im äussern Umfassungsringe zu beiden Seiten befindlichen kleinen Medaillons, sowie in dem im Mittelschild unterhalb des Wappens angebrachten Medaillon ist der Werth der Marke mit Zahlen angegeben.

Hiernächst sind bei den Marken à 3 Pfennige und $\frac{1}{2}$ Ngr. in den vier Ecken ausserhalb des ovalen Ringes die Werthbeträge in einer Arabeske bei den Marken à 3 Pfennige mit der Zahl „3“ und bei den Marken à $\frac{1}{2}$ Ngr. mit der Zahl „ $\frac{1}{2}$ “ dergestalt angebracht, dass diese beiden Markengattungen hierdurch die viereckige Form erhalten, während die übrigen Gattungen ovalrund sind.

Zugleich unterscheiden sich die verschiedenen Werthgattungen durch ihre Farbe, indem die Marken

zu 3 Pfennigen	mit hellgrünem Drucke	} auf weissem Papier
„ $\frac{1}{2}$ Neugroschen	„ orange	
„ 1	„ „ rosa	
„ 2	„ „ blauem	
„ 3	„ „ braunem	
„ 5	„ „ violettem	

hergestellt sind.

Die Frankocouverts zeigen in der oberen rechten Ecke gleichfalls das königl. sächs. Landeswappen in weisser Prägung auf farbigem Grunde. Innerhalb des um das Mittelschild gehenden verzierten Randes befindet sich oben das Wort „Sachsen“, unten

das Wort „Neugroschen“ und in den beiden Seitenmedaillons der Groschenwerth des Couverts mit Zahlen angegeben.

Die Farbe der Couvertstempel ist, übereinstimmend mit den Frankomarken von gleichem Werthe

	bei den Couverts	à	1 Ngr.	rosa
"	"	"	à 2 "	blau
"	"	"	à 3 "	braun
"	"	"	à 5 "	violett.

Die sonstige Einrichtung der Couverts ist die bisherige.

II. Für die Frankirung der Briefe und Kreuzbandsendungen durch Marken oder Couverts ist das Folgende massgebend.

A. Die Frankirung mit Frankomarken oder Frankocouverts ist zulässig

- a) bei den Local-Stadt- und Lokal-Landbriefen (d. h. Briefen, welche in demselben Postorte oder Postbestellbezirke verbleiben, in dem die Aufgabe erfolgt ist) jeder Gattung, somit bei gewöhnlichen Briefen, und Fascikeln bis 1 Pfd. Gewicht, bei recommandirten Briefen und bei Briefen mit Werthsdeclaration bis zum Betrage von 300 Thlrn. und 8 Loth Gewicht;
- b) bei den von der Aufgabepostanstalt ab mit den Posten weiter zu befördernden gewöhnlichen, d. h. mit einer Werthsdeclaration nicht versehenen, auch mit Vorschuss oder Einzahlungen nicht behafteten Briefen (und zwar im innern sächsischen Verkehr bis 8 Loth Gewicht und im Verkehre nach Orten ausserhalb des kgl. sächs. Postbezirks bis 4 Loth Gewicht; nach Orten der letztgedachten Art auch bis zum Gewichte von $\frac{1}{2}$ Pfund, wenn die Beförderung mit der Briefpost vom Aufgeber durch einen Beisatz auf der Adresse verlangt ist), recommandirten Briefen, } bis
 Waarenproben und Mustersendungen, } $\frac{1}{2}$ Pfund
 Kreuz- und Streifbandsendungen } Gewicht.

B. Das Frankiren der Briefe mit Frankocouverts oder Frankomarken ist Seiten der Absender selbst dergestalt zu bewirken, dass entweder ein Couvert, dessen Werth dem tarifmässigen Porto entspricht, verwendet wird, oder dass auf der Adressseite des Briefes

rechts in der oberen Ecke eine oder so viel Marken befestigt werden, als zur Deckung des tarifmässigen Porto erforderlich sind.

Beträgt der Werth des verwendeten Couverts weniger als das tarifmässige Porto, so können Frankomarken zu solchem Werthe ergänzend aufgeklebt werden, dass der Werth des Couverts und der Marken zusammen das tarifmässige Porto deckt.

Aus verdorbenen Frankocouverts ausgeschnittene, noch nicht entwerthete Couvertstempel können als Frankomarken verwendet werden.

Bei Kreuz- und Streifbandsendungen ist die Marke am obern Rande des von oben nach unten laufenden beziehentlich auf der obern rechten Seite der Schleife, und zwar ebenfalls auf der Adressseite der Sendung zu befestigen

Werden die Briefe, Waarenproben und Mustersendungen, sowie die nach ausservereinsländischen Orten bestimmten Kreuz- und Streifbandsendungen gegen baare Erlegung des Franko bei den Postanstalten aufgegeben, so liegt das Aufkleben der entsprechenden Marken dem Annahmebeamten ob. Die Aufgeber von dergleichen Sendungen müssen jedoch anderen Personen in der Abfertigung nachstehen.

Die Kreuz- und Streifbandsendungen sind, soweit sie nach Orten des königlich sächsischen Postbezirks oder des deutschen Postvereinsgebietes gerichtet sind, stets von den Aufgebern selbst mit den erforderlichen Marken zu versehen.

C. Bei dem Franko für Briefe und Kreuzbandsendungen nach Orten ausserhalb des Gebiets des deutschen Postvereins sind überschliessende Pfennigbeträge

von 1, 2 und 3 Pfennigen durch eine Marke à 3 Pfge.,
von 4 und 5 Pfennigen durch eine Marke à 5 Pfge.,
von 6 Pfennigen durch zwei Marken zu 3 Pfgn.,
von 7 u. 8 Pfennigen durch je eine Marke zu 5 u. 3 Pfgn.,
von 9 Pfennigen durch drei Marken zu 3 Pfennigen darzustellen.

D. Ist die Frankirung einer Briefpostsendung durch Marken oder Couverts vollständig bewirkt, so hat der Empfänger ausser der geordneten Bestellgebühr etwas Weiteres nicht zu entrichten.

Erreicht jedoch der Werth der verwendeten Marken bez. des verwendeten Couverts das tarifmässige Porto nicht, so wird, was die Briefpostsendungen nach Orten des königlich sächsischen Postbezirks und des Gebiets des deutschen Postvereins anlangt, bei Kreuzbandsendungen für jedes bei der Frankirung ganz oder theilweise unberücksichtigt gebliebene Loth, oder für jeden überschüssenden Theil eines Lothes, das taxmässige volle Briefporto bez. nebst dem Zuschlagsporto, bei den übrigen Sendungen aber der an dem entfallenden Porto fehlende Betrag resp. sammt dem Zuschlagsporto, vom Empfänger bei der Aushändigung als Ergänzungsporto eingezogen.

Bei Briefpostsendungen nach Orten des Postvereins-Auslandes wird, je nach den im Postgebiet des Bestimmungsortes geltenden Vorschriften, ein ungenügend frankirter Brief u. s. w. entweder als eine vollständig unfrankirte Sendung behandelt und demnach das volle vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte entfallende Porto vom Empfänger eingezogen, oder es wird ohne Rücksicht auf den durch Marken vergüteten Betrag bez. den Betrag des verwendeten Couverts das fremde Porto im ganzen entfallenden Betrage in Anrechnung gebracht. Briefe u. s. w. nach Ländern, nach welchen der Frankirungszwang stattfindet, können bei ungenügender Frankirung gar nicht befördert werden.

Wird von den Empfängern in den vorgedachten Fällen die Zahlung des aufhaftenden Porto verweigert, oder erweist sich eine solche Sendung als unbestellbar, so wird solche an den Aufgabsort zurückbefördert, und ist der Absender verbunden, das wegen der ungenügenden Frankirung in Ansatz gekommene Porto an die Postcassee zu erstatten.

E. Von den Postanstalten ist stets eine angemessene Anzahl von Frankomarken und Frankocouverts in Vorrath zu halten und der Verkauf derselben in den für die Briefannahme bestimmten Stunden unweigerlich und in jeder beliebigen Quantität zu besorgen.

Correspondenten, welche ausserhalb des Postortes wohnen, können ihren Bedarf an Frankomarken und Frankocouverts durch Vermittlung der Landbriefträger erlangen, welche während ihrer Dienstverrichtung mit einer entsprechenden Anzahl Marken versehen sein

werden, um solche denjenigen Personen, welche dergleichen zu haben wünschen, gegen sofortige Erlegung des Betrags derselben auszuhändigen, während die Couverts von denselben nur auf besondere Bestellung überbracht werden. Die Landbriefträger haben weder für den Verkauf der Marken, noch für die Besorgung der Couverts ein Botenlohn oder ein sonstiges Entgelt zu beanspruchen.

F. Wer bereits entwerthete Marken oder Couvertstempel wieder verwendet, hat nach § 27 der Postordnung vom 7. Juni 1859 (Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 118) die in § 39 des Postgesetzes von demselben Tage (Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 96) festgesetzte Strafe, das ist den achtfachen Betrag der hinterzogenen Gebühren, in keinem Falle aber weniger, als Einen Thaler zu erlegen.

G. Die Bekanntmachung vom 23. Juni 1859, die Frankirung der Briefe durch Frankomarken oder Frankocouverts betreffend, wird hiermit aufgehoben.

Leipzig, den 19. Juni 1863. (Registr.-Nr. 5506.)

Mit dieser Bekanntmachung erging am selben Tage eine Ausführungsverordnung, welche im Post-Verordnungs-Blatt S. 92 ff. abgedruckt ist. In der Einleitung und in den für uns besonders massgebenden §§ 8 und 14 hat dieselbe folgenden Wortlaut:

•Nr. 2325. Die Frankirung der Briefe und Kreuzbandsendungen durch Frankomarken und Frankocouverts betr.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung vom heutigen Tage, die Frankirung der Briefe und Kreuzbandsendungen durch Frankomarken oder Frankocouverts betreffend und im Anschlusse an dieselbe wird, unter gleichzeitiger Aufhebung der General-Verordnung vom 23. Juni 1859 Nr. 1892 (Post-Verordnungs-Blatt S. 286) hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1.

u. s. w.

§ 8.

Vor der Absendung der Briefe u. s. w. sind die Marken sowie die Couvertstempel, und zwar, wenn sich mehrere Frankozeichen auf einem Briefe u. s. w. befinden, jedes einzelne für sich, durch vollständige Aufdrückung des Aufgabestempels zu entwerthen. Diese Entwerthung hat bei der Aufgabepostanstalt, und zwar mit aller Sorgfalt, zu geschehen. Zunächst bleibt der enkartirende Beamte hierfür verantwortlich.

Die unterlassene oder ungenügend bewirkte Entwerthung eines Frankozeichens wird mit einer Ordnungsstrafe von 5 Ngr., die im Wiederholungsfalle verdoppelt wird, geahndet.

Jedem mittelst Marken oder Frankocouverts frankirten Briefe muss der Aufgabestempel noch besonders an einer geeigneten leeren Stelle der Adressseite aufgedrückt werden. Bei den Kreuz- und Streifbandsendungen mag von diesem besonderen Abdrucke bis auf Weiteres abgesehen werden.

So lange übrigens die dormalen im Besitze der Postanstalt befindlichen Nummern-Entwerthungsstempel noch brauchbar sind, sind die Frankomarken und Frankocouvertstempel auf den Briefen mittelst dieser Stempel zu entwerthen, während zur Entwerthung der auf den Kreuz- und Streifbandsendungen befindlichen Marken unbeschränkt die Aufgabestempel benutzt werden können.

Die Nummern-Entwerthungsstempel dürfen nicht eher ausser Gebrauch gesetzt werden, als bis einer der Inspectionsbeamten sie zu weiterer Benutzung ungeeignet erklärt hat.

u. s. w.

§ 14.

Der Verkauf der Frankomarken und Frankocouverts liegt zunächst den Postanstalten ob, die bei diesen gekauften Marken oder Couverts können jedoch von Jedermann weiter verkauft werden.

Mit dem Verkauf der neuen Frankomarken und Frankocouverts darf keinen Falles vor dem 1. Juli d. Js. begonnen werden. Die zu diesem Zeitpunkte noch in Vorrath befindlichen Marken und Couverts bisheriger

Art sind zunächst aufzubreuchen; doch mögen die Postanstalten dem etwaigen Verlangen des Publikums nach neuen Frankirungszeichen rücksichtlich der Frankomarken dergestalt thunlichst entsprechen, dass sie die älteren Marken bis zu deren Aufbrauchung vorzugsweise zur Frankirung der am Schalter gegen baare Erlegung des Franko aufgegebenen Briefe verwenden.

u. s. w.

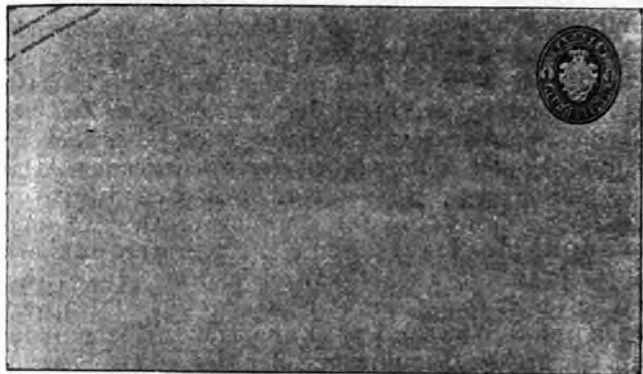
Leipzig, den 19. Juni 1863.

Hiernach haben die neuen Postwertzeichen zwar am 1. Juli 1863 Gültigkeit bekommen, da dieselben aber erst nach Verbrauch der alten Wertzeichen in Angriff genommen wurden, wird der Termin, an welchem die einzelnen Sorten in Gebrauch genommen worden sind, sehr ungleich gewesen sein. Immerhin weist die oben besprochene Verfügung vom 10. April 1863 darauf hin, dass die Postanstalten beim Beginne der Einführung einen nicht mehr allzu grossen Vorrat von alten Umschlägen gehabt haben werden.

Der Wertstempel der Umschläge ist von dem bisherigen wesentlich verschieden. Die Grösse beträgt nur 19,5 : 22 mm. Die Einteilung in ein Mittelschild und einen guillochirten Rahmen ist beibehalten. Das Mittelschild, welches das weiss erhabene geprägte Sächsische Wappen auf farbigem Grunde enthält, ist 12 : 14 mm gross, der Rand misst nicht ganz 4 mm; er enthält in die Guilloche farbig eingelassen oben die Inschrift SACHSEN, unten das Wort NEUGROSCHEN, an den Seiten befindet sich farbig im weissen Oval die Wertziffer. Die Guillochirung, die jetzt bei allen Wertsorten gleich ist, besteht aus acht verschlungenen Linien. Nachstehende Abbildung giebt das Aeussere der neuen Umschläge wieder.

Bevor ich die Farbe des Wertstempels genauer bespreche, ist es notwendig, die Zahl und die Höhe der einzelnen Druckauflagen aufzuführen. Hierzu muss ich aber eine Vorbemerkung machen, die den Klappenstempel betrifft. Bei der Bestellung der Umschläge und den Verhandlungen über ihre An-

fertigung ist von dem darauf anzubringenden Klappenstempel niemals die Rede gewesen. Die Sächsische Postverwaltung ging jedenfalls von der Annahme aus, dass die Preussische Staatsdruckerei in allen Punkten, die nicht besonders erwähnt waren, die bisherige



Einrichtung beibehalten würde; hierzu gehörte auch der vorher immer angewendete besondere Klappenstempel mit der sechsblättrigen Arabeske. Man ist bisher nun stets der Ansicht gewesen, dass die Staatsdruckerei zunächst noch den Sächsischen Klappenstempel auf allen bis Ende 1865 gedruckten Umschlägen verwendet habe, und dass erst von Anfang des Jahres 1866 ab die Umschläge den sogenannten Deutschen Klappenstempel tragen, der nebenstehend abgebildet ist.



Diese Ansicht hat auch Dr. Kloss in seinem mehrfach erwähnten Werke über die Sächsischen Postwertzeichen ausgesprochen; er führt ausdrücklich an, dass die Hauptpostkasse zu Leipzig, als die Staatsdruckerei Anfang Januar 1866 die ersten Couverts von einer am 20. Dezember 1865 gemachten Bestellung abgeliefert hatte, die Oberpostdirektion darauf aufmerksam machte, dass diese Couverts jetzt einen andern

Klappenstempel trügen, die Oberpostdirektion habe aber darauf nichts veranlasst, und so seien in der Folge die Umschläge stets mit dem Deutschen Klappenstempel versehen worden. Ich habe diese Anzeige in den mir zugänglich gemachten Akten nicht ermitteln können; dieselbe befindet sich vermutlich in einem die Frankomarken betreffenden Aktenstück, das ich nicht erhalten habe. Ich selbst war früher stets der Ansicht, dass der Deutsche Klappenstempel erst zu der angegebenen Zeit verwendet worden sei; ich habe mich aber bei der Sammlung des Materials zu der vorliegenden Arbeit davon überzeugt, dass zwar bei den kleinformatigen Umschlägen vermutlich die Anwendung des Deutschen Klappenstempels erst zu Anfang 1866 stattgefunden hat, dass aber bei den grossformatigen dieser Klappenstempel bedeutend früher verwendet worden ist. Die grossen Sammlungen der Herren Dr. Schmidt, Meder, Consul Weber und Amtsrichter Fränkel enthalten jede mehrere gebrauchte Stücke der grossformatigen Umschläge mit dem Deutschen Klappenstempel, die bereits im Jahre 1864 und 1865 abgestempelt sind. Das früheste Gebrauchsdatum dieser Umschläge, das ich habe ermitteln können, ist der 5. Februar 1864. Ich war zuerst der Ansicht, dass es sich bei diesen Umschlägen, von denen die zu 1 Ngr. am häufigsten vorkommen, während die zu 3 und besonders zu 2 Ngr. bedeutend seltener sind, um eine raffinierte Klappenstempelfälschung handle, die um so weniger ausgeschlossen schien, als fast alle Umschläge verletzte, versiegelte oder gar abgeschnittene Klappen trugen. Nachdem ich aber erfahren hatte, dass die Umschläge aus den allerverschiedensten Quellen herrührten, dass sie zum teil zu sehr niedrigen Preisen erworben waren, und dass ein Zusammenhang zwischen ihnen keinesfalls bestand, habe ich mich überzeugt, dass entgegen der bisherigen Annahme ein Teil der grossformatigen Umschläge aus früheren Jahren mit dem

Deutschen Klappenstempel bedruckt gewesen sein muss. Die ganze Einteilung der Sächsischen Umschläge wird hierdurch über den Haufen geworfen und die Angaben über Zeit und Höhe der Auflagen verlieren bei den grossformatigen Umschlägen sehr an Wert und Bedeutung, da sich in keiner Weise feststellen lässt, welche Auflagen mit dem Sächsischen und welche mit dem Deutschen Klappenstempel bedruckt sind.

Nach diesen Bemerkungen wird man es wohl nur gerechtfertigt finden, wenn ich hier bei den Sächsischen Umschlägen eine Trennung der Wappenausgabe nach dem Klappenstempel nicht vornehme, vielmehr sämtliche Umschläge dieser Art in eine Ausgabe zusammenziehe, ohne mich mit Bestimmtheit darüber zu entscheiden, welche Umschläge den Deutschen und welche den Sächsischen Klappenstempel tragen. Im allgemeinen kann man nur annehmen, dass bei den kleinformatigen Umschlägen die von 1863 bis 1865 gedruckten den Sächsischen, die in den Jahren 1866 und 1867 gedruckten den Deutschen Klappenstempel tragen, während bei den grossformatigen schon eine frühere Auflage oder deren mehrere den Deutschen Klappenstempel tragen. Ausserdem erscheint es nicht unbedingt ausgeschlossen, dass man auch noch 1866 und 1867 ab und zu wieder den Sächsischen Klappenstempel angewendet hat. Dies vorausgeschickt seien die einzelnen Auflagen nachstehend angeführt, wobei ich in Uebereinstimmung mit Dr. Kloss hier nicht die Lieferungszeit, sondern die Zeit der Bestellung anführe. Es liegen oft 3 bis 4 Monate zwischen der Bestellung und der Lieferung, da aber die Lieferscheine der Staatsdruckerei nicht vorhanden und die Rechnungen fast sämtlich unvollständig sind, ist den Bestellzeiten der Vorzug zu geben. Ueber die Bedeutung der Sterne vor den Ziffern verweise ich auf S. 20.

Es sind bestellt:

A. Klein Format.

I. 1 Ngr. rosa.

am	13. März 1863 . . . *	217 500	Stück
"	8. August 1863 . . .	130 000	"
"	28. Oktober 1863 . . .	300 000	"
"	8. Mai 1864 . . .	300 000	"
"	8. November 1864 . . .	355 000	"
"	28. April 1865 . . . *	400 300	"
"	1. September 1865 . . .	450 000	"
"	20. Dezember 1865 . . .	420 000	"
"	14. April 1866 . . .	450 000	"
"	20. August 1866 . . .	130 000	"
"	25. Oktober 1866 . . .	300 000	"
"	26. Dezember 1866 . . .	350 000	"
"	8. März 1867 . . .	425 000	"
"	8. Juni 1867 . . .	385 000	"
		<hr/>	
		zusammen	4 612 800 Stück

und zwar vermutlich 2 152 800 Stück mit dem Sächsischen und 2 460 000 Stück mit dem Deutschen Klappenstempel.

II. 2 Ngr. blau.

am	13. März 1863 . . . *	50 400	Stück
"	8. August 1863 . . .	30 000	"
"	28. Oktober 1863 . . .	85 000	"
"	8. Mai 1864 . . .	100 000	"
"	8. November 1864 . . .	70 000	"
"	28. April 1865 . . . *	49 200	"
"	1. September 1865 . . .	80 000	"
"	20. Dezember 1865 . . .	75 000	"
"	14. April 1866 . . .	100 000	"
"	25. Oktober 1866 . . .	55 000	"
"	26. Dezember 1866 . . .	60 000	"
"	8. März 1867 . . .	75 000	"
"	8. Juni 1867 . . .	50 000	"
		<hr/>	
		zusammen	879 600 Stück

darunter vermutlich 464 600 mit dem Sächsischen
und 415 000 Stück mit dem Deutschen Klappenstempel.

III. 3 Ngr. braun.

am	13. März 1863 . . .	• 109 400	Stück
"	8. August 1863 . . .	50 000	"
"	28. Oktober 1863 . . .	140 000	"
"	8. Mai 1864 . . .	150 000	"
"	8. November 1864 . . .	165 000	"
"	28. April 1865 . . .	• 171 000	"
"	1. September 1865 . . .	150 000	"
"	20. Dezember 1865 . . .	150 000	"
"	14. April 1866 . . .	150 000	"
"	25. Oktober 1866 . . .	85 000	"
"	26. Dezember 1866 . . .	160 000	"
"	8. März 1867 . . .	100 000	"
"	8. Juni 1867 . . .	130 000	"
			<hr/>
	zusammen	1 710 400	Stück

darunter vermutlich 935 400 mit Sächsischem und
775 000 mit Deutschem Klappenstempel.

IV. 5 Ngr. violett.

am	13. März 1863 . . .	• 8 000	Stück
"	8. August 1863 . . .	20 000	"
"	28. Oktober 1863 . . .	15 000	"
"	8. Mai 1864 . . .	20 000	"
"	8. November 1864 . . .	20 000	"
"	28. April 1865 . . .	• 10 000	"
"	20. Dezember 1865 . . .	10 000	"
"	14. April 1866 . . .	15 000	"
"	25. Oktober 1866 . . .	10 000	"
"	26. Dezember 1866 . . .	10 000	"
"	8. März 1867 . . .	10 000	"
"	8. Juni 1867 . . .	5 000	"
			<hr/>
	zusammen	153 000	Stück

darunter vermutlich 93 000 mit Sächsischen und
60 000 Stück mit Deutschem Klappenstempel.

B. Gross Format.

V. 1 Ngr. rosa.

am	13. März 1863 . . .	• 17 200	Stück
"	8. August 1863 . . .	10 000	"
"	28. Oktober 1864 . . .	24 000	"
"	8. Mai 1864 . . .	30 000	"
"	8. November 1864 . . .	16 000	"
"	28. April 1865 . . .	• 15 500	"
"	1. September 1865 . . .	15 000	"
"	20. Dezember 1865 . . .	17 000	"
"	14. April 1866 . . .	20 000	"
"	25. Oktober 1866 . . .	10 000	"
"	26. Dezember 1866 . . .	10 000	"
"	8. März 1867 . . .	10 000	"
"	8. Juni 1867 . . .	10 000	"
	zusammen	204 700	Stück

VI. 2 Ngr. blau.

am	13. März 1863 . . .	• 5 000	Stück
"	8. August 1863 . . .	3 000	"
"	28. Oktober 1863 . . .	9 000	"
"	8. Mai 1864 . . .	10 000	"
"	8. November 1864 . . .	10 000	"
"	28. April 1865 . . .	• 4 800	"
"	1. September 1865 . . .	5 000	"
"	20. Dezember 1865 . . .	5 000	"
"	14. April 1866 . . .	5 000	"
"	8. März 1867 . . .	2 000	"
	zusammen	58 800	Stück

VII. 3 Ngr. braun.

am	13. März 1863 . . . *	11 200	Stück
"	8. August 1868 . . .	8 000	"
"	28. Oktober 1863 . . .	12 000	"
"	8. Mai 1864 . . .	10 000	"
"	8. November 1864 . . .	16 000	"
"	28. April 1865 . . . *	10 300	"
"	1. September 1865 . . .	10 000	"
"	20. Dezember 1865 . . .	5 000	"
"	14. April 1866 . . .	6 000	"
"	25. Oktober 1866 . . .	5 000	"
"	26. Dezember 1866 . . .	5 000	"
"	8. März 1867 . . .	3 000	"
"	8. Juni 1867 . . .	5 000	"
zusammen		106 500	Stück

VIII. 5 Ngr. violett.

am	8. November 1864 . . .	3 000	Stück
"	26. Dezember 1866 . . .	3 000	"
zusammen		6 000	Stück.

Von den Kloss'schen Zahlen weichen vorstehende Angaben nur zweimal wesentlich ab. Zunächst hat Dr. Kloss bei den Umschlägen zu 1 Ngr. klein Format als am 1. September 1865 bestellt 750 000 Stück aufgeführt, während thatsächlich nur 450 000 Stück bestellt waren. Sodann hat er bei den Umschlägen zu 5 Ngr. klein Format unter dem 14. April 1866 10 000 statt 15 000 aufgeführt. Es liegt hier aber nur ein Druckfehler vor, denn die Summe ist richtig angegeben.

Die einzelnen Auflagen auseinander zu halten, ist schlechterdings unmöglich. Einmal lassen sich 10 bis 14 verschiedene Druckauflagen auch bei dem schärfsten und geübtesten Auge, selbst wenn jede einzelne Auflage in sich übereinstimmte, schon ungemein schwer trennen, da die Unterschiede bei dem Bestreben der

Druckerei ein gleichartiges Fabrikat zu liefern so unbedeutend sein werden, dass die Unterscheidungsmerkmale vielfach verschwimmen; sodann aber ist zu berücksichtigen, dass bei Auflagen von so grosser Höhe, die in einem Zuge unmöglich fertiggestellt werden konnten, eine Uebereinstimmung der Exemplare derselben Auflage gar nicht zu erzielen war. Lügen die Akten der Staatsdruckerei vor, so würde sich ergeben, dass diese Bestellungen oft in mehreren zeitlich weit auseinanderliegenden Abschnitten ausgeführt sind; wir würden dann für einzelne Wertsorten nicht 14, sondern vermutlich 25 und mehr Druckauflagen feststellen können, und wer weiss, ob selbst diese Auflagen in sich übereinstimmende Exemplare ergeben haben, da zur Genüge bekannt ist, dass sich selbst bei kleinen Auflagen Verschiedenheiten in der Farbe des Wertstempels und des Ueberdrucks, im Papier, in der Gummirung u. s. w. vorfinden. Es ist also meines Erachtens ein unfruchtbares Beginnen, bei den Sächsischen Wappenumschlägen genaue Abstufungen in dieser Hinsicht festzustellen. Insbesondere halte ich es für mehr wie gewagt, Aufstellungen nach der Farbe und Länge des Ueberdrucks und nach der Länge der Gummirung zu geben, wie dies Heitmann in seinem mehrerwähnten Artikel in der Illustrierten Briefmarken-Zeitung versucht. Bei der grössten Hochachtung vor der Aufmerksamkeit und Genauigkeit, mit der das Material von Heitmann studirt und behandelt ist, glaube ich doch, dass er fehlgegriffen hat, wenn er von den einzelnen Umschlägen lediglich nach der Länge und Farbe des Ueberdrucks und der Gummirung bis zu 12 Verschiedenheiten aufstellt. Wem ein grosses Material zu Gebote steht, der sollte einmal versuchen, seine Umschläge nach der Heitmann'schen Aufstellung zu ordnen. Er wird dann bald merken, dass er eine ganze Menge von Umschlägen besitzt, die Heitmann nicht aufführt und dass ihm andererseits viele Umschläge fehlen, die sich bei Heitmann vorfinden. Was den Ueberdruck betrifft, so waren

mehrere Ueberdruckringe im Gebrauch, die nicht nur untereinander Verschiedenheiten aufwiesen, sondern bei denen auch die Länge der Sätze und Lücken eines Ringes nicht gleichmässig war, wie dies oben S. 41 bereits erörtert ist. Der Ueberdruck der Umschläge zu 1 Ngr. schwankt nach meinen Messungen zwischen 55 und 57 mm für zwei Sätze und zwei Lücken, der der Umschläge zu 2 Ngr. zwischen 55,5 und 56,5, der zu 3 Ngr. zwischen 55 und 56,5 und der zu 5 Ngr. zwischen 55,5 und 57,5 mm. Die Ueberdruckfarbe ist stets dunkelgrün, zeigt aber vielfache Abstufungen, die zum grossen Teil dadurch entstanden, dass die Farbe auf den Ring stärker oder schwächer aufgetragen war. Mitunter findet man allerdings Stücke, deren Farbe ein saftiges Grasgrün zeigt. Die Gummirung aber zeigt bezüglich ihrer Länge und Tiefe so viel Verschiedenheiten, dass sie unmöglich einen Massstab für Unterscheidungen abgeben kann. Unschwer wird jeder bei den einzelnen Umschlägen Schwankungen in der Gummirung bis zu 12 mm, und zwar mit Belagsexemplaren für jeden Millimeter feststellen können. Die Gummirung wurde damals meines Wissens nicht mehr mit der Hand, sondern mechanisch aufgetragen. Die Verschiedenheiten sind aber sehr erklärlich, wenn man bedenkt, dass man es mit einem flüssigen Material zu thun hatte, das bei jeder Bewegung zum Auslaufen und Sichverbreiten geneigt war, und das bezüglich der Dicke und Stärke des Auftragens von dem grösseren oder geringeren Grad der Befeuchtung des Pinsels abhing. Man findet infolgedessen häufig Umschläge mit verwischem, klecksigem Gummi und solche, bei denen die Gummirung auf einer Seite bedeutend weiter geht, als auf der anderen.

Eigentümlicherweise hat Heitmann das Hauptunterscheidungsmerkmal der Umschläge, die Farbe des Wertstempels, so gut wie gar nicht berücksichtigt. Hier ist es notwendig, für den genaueren Sammler einzelne Unterscheidungen zu machen; allerdings ist

seiner Willkür dabei ein viel weiterer Spielraum gelassen, als bei den Farbenabstufungen anderer Ausgaben. Es sei nachstehend ein Versuch gemacht, die hauptsächlichsten Farbenverschiedenheiten der einzelnen Wertstufen festzustellen.

1. Der Umschlag zu 1 Ngr. in kleinem Format kommt mit dem Sächsischen Klappenstempel in mindestens vier verschiedenen Farben vor. Zunächst findet man ein recht lebhaftes Karmin, das, wie gebrauchte Umschläge ergeben, den frühesten Auflagen angehören muss, dann findet sich ein etwas hellerer zart rosafarbener Ton, in dritter Linie kommt ein sehr blasses Rosa vor, und zuletzt findet man wieder ein lebhaftes Karmin mit einem ins Violette gehenden Schimmer, das besonders auf Umschlägen von bläulichweisser Papierfarbe angetroffen wird. Moens unterscheidet, wie bemerkt werden mag, nur drei Farben, rosa, dunkelrosa und blassrosa. Schwer ist die Unterscheidung von Farbenabstufungen der kleinformatigen Umschläge zu 1 Ngr. mit Deutschem Klappenstempel. Moens unterscheidet auch hier drei Farbenabstufungen, ich möchte deren aber nur zwei annehmen: ein ziemlich blasses Karminrosa und ein recht dunkles Karmin. Von beiden Farbtönen lassen sich allerdings wieder mehrere Abstufungen unterscheiden, die aber schwer auseinander zu halten sind. Der Umschlag zu 1 Ngr. in grossem Format mit Sächsischem Klappenstempel kommt, wie ich in Uebereinstimmung mit Moens annehme, nur in zwei Abstufungen, einem blassen und einem mittleren Karminrosa, vor. Die lebhaftere dunklere Farbe fehlt, findet sich aber bei den Umschlägen mit Deutschem Klappenstempel, die ausserdem auch in der mittleren und in der blassen Rosafarbe vorkommen.

2. Der Umschlag zu 2 Ngr. zeigt im kleinen Format mit Sächsischem Klappenstempel einige sehr erhebliche Abstufungen. Zunächst findet er sich in einem sehr tiefen schönen Ultramarinblau, welches nach gestempelten Umschlägen die älteste Farbe ist.

Dann kommt ein matteres Himmelblau, ferner ein ganz blasses Ultramarinblau, demnächst ein Hellblau mit violetterm Schimmer, das lebhaft an den Ton gewisser Umschläge zu 2^{1/2} Schilling von Lübeck erinnert, und zuletzt ein Blau, das man entschieden als helles Preussischblau bezeichnen muss. Die Umschläge, die diesen letzten Farbenton tragen, haben sämtlich ein eigentümliches gelbliches Papier. Moens unterscheidet wunderbarerweise nur 2 Farben, ultramarin und blau. Die kleinformatigen 2 Ngr.-Umschläge mit Deutschem Klappenstempel zeigen vier Farben, die mit vier von den eben genannten so genau übereinstimmen, dass man den Verdacht schwer unterdrücken kann, sie rühren von einer Auflage her. Zuerst findet sich die schöne tiefe ultramarinblaue Farbe, dann die blassblaue, ferner die hellblaue mit violetterm Schimmer und zuletzt wieder die preussischblaue mit dem gelblichen Papier. Moens unterscheidet auch hier wieder nur zwei Farbentöne. Die Umschläge zu 2 Ngr. gross Format mit Sächsischem Klappenstempel habe ich nur in einem zarten Ultramarinblau von mittlerer Tiefe angetroffen. Doch ist es möglich, dass auch hiervon mehrere verschiedene Farbentöne vorkommen; das Material, das mir zu Gebote stand, war gerade bei dieser Art von Umschlägen so gering, dass ich sie für viel seltener halte, als man gewöhnlich annimmt. Die grossformatigen Umschläge zu 2 Ngr. mit Deutschem Klappenstempel kommen in zwei Farbentönen, einem mittlerem und einem blasserem Ultramarinblau vor.

3. Die Umschläge zu 3 Ngr. finden sich in kleinem Format mit Sächsischem Klappenstempel in vier Farbentönen: einem ziemlich tiefen Braun, welches der ältesten Auflage angehört, einem blasserem Braun mit gelblichem Schimmer, einem sehr zarten Gelbbraun und einem energischen dunklen Braun mit rötlichem Schimmer, das am seltensten ist. Mit Deutschem Klappenstempel kommt der Umschlag in drei Farben, dem blasserem, dem gelben und dem lebhaften röt-

lichen Braun vor. Moens unterscheidet bei dem kleinformatigen Umschlag mit Sächsischem Klappenstempel braun und braunrot, bei dem mit Deutschem braunrot und dunkelbraunrot. Bei den grossformatigen Umschlägen mit Sächsischem Klappenstempel lässt sich ein Unterschied in der Farbe, die stets mittelbraun ist, nicht machen, bei denen mit Deutschem Klappenstempel dagegen kann man zwei Farben, eine seltenere mittelbraune und eine gewöhnlichere gelbbraune unterscheiden. Die erste Abstufung gehört augenscheinlich den Umschlägen an, die im Jahre 1863 oder 1864 mit dem Deutschen Klappenstempel angefertigt sind. Moens unterscheidet bei den grossformatigen Umschlägen zu 3 Ngr. keine Abstufungen.

4. Sehr bedeutende Verschiedenheiten weisen die Umschläge zu 5 Ngr. in kleinem Format mit Sächsischem Klappenstempel auf. Die erste Farbe zeigt ein Violett mit bläulichem Schimmer, dann folgt ein ausgesprochenes Rotlila, demnächst ein lebhaftes Violett mit rötlichem Schimmer und zuletzt ein blasses Lila. Zum Glück lagen mir gebrauchte Umschläge in ziemlicher Anzahl vor, aus denen sich die vorstehende zeitliche Reihenfolge unschwer feststellen liess. Uebrigens zeigen alle Farben noch wieder kleinere Schwankungen, so dass ein scharfes Auge leicht noch mehr Unterschiede, als hier angegeben sind, entdecken wird. Moens unterscheidet drei Farben, violet, lilas und mauve. Die Umschläge in kl. F. mit Deutschem Klappenstempel lagen mir nur in zwei Farben vor, einem ziemlich lebhaften Rotlila und einem blassen zarten Lila mit rötlichem Schimmer. Die erste Farbe zeigt allerdings wieder mehrere Schwankungen. Moens unterscheidet hier nur mauve und violet. Bei den grossformatigen Umschlägen zu 5 Ngr. habe ich stets nur ein gleiches Rotlila gefunden.

Es sei hierbei übrigens bemerkt, dass nach vieler Ansicht der Umschlag zu 5 Ngr. gr. F. mit Deutschem Klappenstempel überhaupt nicht in Gebrauch genommen ist. Diese Annahme scheint an sich nicht

recht glaubwürdig, wenn man beachtet, dass die Umschläge, welche diesen Klappenstempel tragen dürften, bereits im Dezember 1866, also ein Jahr vor Auflösung der Sächsischen Post, bestellt sind. Es musste also damals ein Bedarf nach solchen Umschlägen hervorgetreten sein, sei es auch, dass dieser Bedarf sich nur auf die Briefmarkenhändler erstreckt hat. Übrigens enthält, wie mir Herr Theodor Haas, der einzige Deutsche, der die Tapling-Sammlung genau besichtigt hat, mitteilte, diese jetzt im Britischen Museum befindliche Sammlung ein gebrauchtes Stück des belegten Umschlags.

Das Papier der Umschläge dieser Ausgabe schwankt vielfach. Schon bei der vorstehenden Besprechung der Farben ist auf das eigentümliche gelbe Papier einzelner Umschläge hingewiesen worden. Diese Umschläge sind der beste Beweis dafür, dass die von Frankreich her verbreitete Meinung, als hätte die Preussische Staatsdruckerei von Mitte der 60er Jahre ab eine grundsätzliche Aenderung des Papiers dahin vorgenommen, dass dasselbe von nun an bläulich wurde, unhaltbar ist. Wie schon in meinen früheren Arbeiten mehrfach betont ist, brachte es die immer grössere Herstellung der Umschläge in der Staatsdruckerei mit sich, dass das Papier in Farbe und Stärke später erheblichere Abweichungen zeigte, als in der ersten Zeit. Allerdings trägt ein grosser Teil der von 1865 ab gefertigten Umschläge ein Papier mit eigentümlichem bläulichem Schimmer. Es finden sich aber eben so oft Umschläge, die dasselbe gelblich weisse oder rein weisse Papier tragen, wie bisher. Es ist also meines Erachtens nicht richtig, genauere Unterscheidungen der Ausgaben nach der Papierfarbe zu machen und ich vermag mich der Ansicht von Moens, der die Papiersorten mi-blanc und blanc azuré trennt und danach verschiedene Ausgaben feststellt, nicht anzuschliessen. Für Sammler gebrauchter Umschläge ist die Unterscheidung nach Papiersorten besonders schwer, da durch die Adressirung und

Stempelung der Eindruck, den die Farbe des Papiers macht, vielfach gestört wird und überdies das Papier durch Lagerung u. s. w. immer sehr leidet. Selbst bei ungebrauchten Umschlägen muss man, wenn man sich vor Irrtümern hüten will, stets nur solche Umschläge berücksichtigen, die sich nicht in Schaufenstern, Auswahlendungen u. s. w. herumgetrieben haben.

Auch bei dieser Ausgabe ist wieder das Vorkommen von farblosen Fehldrucken zu erwähnen. Am 6. Oktober 1864 sandte die Ober-Post-Direktion der Staatsdruckerei 4 Umschläge zu 1 Ngr., 1 zu 2 Ngr., 2 zu 3 Ngr. und 1 zu 5 Ngr. zurück, die farblos geprägt waren. Welches Format und welchen Klappenstempel diese Umschläge hatten, geht aus den mir zugänglichen Akten nicht hervor. Nach den Mitteilungen des Dr. Kloss hätten die Umschläge sämtlich den Sächsischen Klappenstempel getragen und von den 1 Ngr.-Umschlägen wären je 2, von den 3 Ngr.-Umschlägen je 1 in grossem und kleinem Format gewesen, während die Umschläge zu 2 und 5 Ngr. das kleine Format hatten. Am 20. Oktober 1865 wurde ferner noch vom Postamt Plauen und am 20. Dezember 1865 vom Postamt Döbeln je ein Umschlag zu 2 Ngr. kl. F. mit Sächsischem Klappenstempel, der farblos geprägt war, zu den Akten überreicht. Endlich erwähnt noch Dr. Kloss, dass das Postamt Hohenstein-Ernstthal am 11. Oktober 1866 einen farblos geprägten Umschlag zu 1 Ngr. kl. F. mit Deutschem Klappenstempel überreicht habe. Moens kennt nur die Umschläge zu 2 und 5 Ngr. kl. F. mit Sächsischem Klappenstempel farblos geprägt.

Die Entwertung der Umschläge geschah in der bisherigen Weise mit dem besonderen Entwertungsstempel, oder wenn dieser bereits ausser Gebrauch gesetzt war, mit dem Ortsstempel. Aus der oben, S. 71, aufgeführten Verordnung vom 19. Juni 1863 geht hervor, dass die Entwertungsstempel nicht eher ausser Gebrauch gesetzt werden durften, als bis die Inspektionsbeamten sie zur weiteren Benutzung für

ungeeignet hielten. Hieraus erklärt es sich, dass viele Postämter die Entwertungsstempel so lange in Gebrauch hatten.

Auch von den Umschlägen dieser Ausgabe kommen vielfach Ausschnitte auf Brief geklebt vor. Man findet oft eine ganze Anzahl von derartigen Ausschnitten neben einander geklebt, und es scheint, als wenn nicht bloss das Publikum unbrauchbar gewordene Umschläge derartig verwendet hat, sondern als wenn auch die Postbeamten sich der unbequemen Vorräte auf diese Weise entledigt haben.

Zum Schluss sei noch einer Privatspekulation Erwähnung gethan, die mit den Sächsischen Umschlägen vorgenommen ist und an ein in England beliebtes Verfahren erinnert. Es kommen nämlich Umschläge in kl. F. mit Sächsischem Klappenstempel vor, bei denen rings um den Wertstempel ein grünes ovales Band läuft, welches 30 : 32 mm gross ist. Im oberen Teile steht auf weissem Grunde mit grünen Buchstaben „Christian Mann“, unten „Leipzig, Ritterstrasse 32“, an den beiden Seiten befinden sich vierstrahlige Sterne. Die Farbe des Aufdrucks schwankt zwischen hell- und dunkelgrün. Ich habe mit diesem Aufdruck die Umschläge zu $\frac{1}{2}$, 1 und 5 Ngr. gesehen, es dürften aber auch die übrigen Wertsorten vorkommen. Im Philatelist 1882, S. 33, ist nur des Umschlags zu 1 Ngr. Erwähnung gethan.





V. Ausgabe vom 1. Juli 1865.

Schon bei Einführung der Umschläge war in Frage gekommen, ob nicht auch solche zu $\frac{1}{2}$ Ngr. angefertigt werden sollten. Der oben S. 10 erwähnte Bericht des Oberpostdirektors vom 28. Oktober 1858 erörterte diese Frage ausführlich und kam zu dem Ergebnis, dass es sich der hohen Herstellungskosten wegen nicht empfehle, Umschläge zu einem so geringen Wertbetrage anzufertigen. Das Finanzministerium hatte sich dieser Ansicht angeschlossen, und so blieb denn lange Jahre Sachsen ohne diese Umschläge. In der ersten Hälfte der 60er Jahre trat aber die Frage, ob nicht Umschläge zu diesem Wertsatze einzuführen seien, wieder in den Vordergrund, und die Oberpostdirektion empfahl am 15. Januar 1865 die Einführung solcher Umschläge dem Finanzministerium mit dem Bemerken, dass es nur der Ausgabe von Umschlägen in kleinem Format bedürfen würde. Das Finanzministerium liess sich zunächst noch Bericht darüber erstatten, welche Postvereinstaaaten bereits Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Ngr. eingeführt hätten, und nachdem in dem Bericht vom 18 März auf Oesterreich, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck und Thurn und Taxis hingewiesen war, genehmigte das Finanzministerium am

30. März die Einführung von Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Ngr. Am 18. April 1865 fragte die Oberpostdirektion bei dem Direktor der Preussischen Staatsdruckerei an, ob dieses Institut die Anfertigung der neuen Umschläge übernehmen wolle; die Wertstempel sollten die rote Farbe der Marken zu $\frac{1}{2}$ Ngr. erhalten, und zwar zur besseren Unterscheidung von den übrigen Couvertstempeln nicht oval, sondern ähnlich den Thurn und Taxis'schen Kreuzer-Umschlägen in achteckiger Form hergestellt werden. Am 30. April erklärte sich der Direktor der Staatsdruckerei bereit die Umschläge anzufertigen und mit der Lieferung Ende Mai zu beginnen. Das Institut ging sofort an die Herstellung der Stempel. Es wurde zunächst eine Originalmatrize von dem schon vorhandenen Urstempel gefertigt, mit der Einfassung und Inschrift versehen und davon eine Patrize gemacht, von letzterer wurden dann die Druckstempel genommen. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 17 Thaler (51 Mk.) für die Matrize u. s. w. und $7\frac{1}{2}$ Thaler (22,50 Mk.) für die drei Druckstempel. Bereits am 10. Mai 1865 konnte die Staatsdruckerei einen Probeabzug übersenden, der Beifall fand. Unter dem 13. Mai wurde demnächst die Staatsdruckerei ersucht 800 000 Stück Umschläge anzufertigen, von denen die ersten 150 000 Stück schon am 31. Mai nach Leipzig abgingen. Die Oberpostdirektion entschloss sich nun, die Umschläge am 1. Juli 1865 einzuführen und erliess am 23. Juni eine Bekanntmachung, welche in der Leipziger Zeitung, im Dresdener Journal, im Altenburger Nachrichten-Blatt, sowie im Post-Verordnungs-Blatt S. 122 abgedruckt wurde und folgenden Wortlaut hat:

Bekanntmachung der Kgl. Ober-Post-Direction.
Die Einführung von Frankocouverts zu $\frac{1}{2}$ Ngr.
betreffend.

Mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums werden für den königlich sächsischen Postbezirk vom 1. Juli d. J an Frankocouverts zu einem halben Neugroschen eingeführt und, zum Vertrieb, an die Postanstalten hinausgegeben.

Diese Couverts sind nur in kleinerem Formate vorhanden. Der in der oberen rechten Ecke derselben befindliche Stempel ist achteckig und, wie die Frankirungsmarken von gleichem Werthe, orange-farbig, im Uebrigen aber, hinsichtlich der Prägung, Zeichnung und Schrift, mit den Stempeln auf den bereits eingeführten Frankocouverts von höherem Werthe übereinstimmend beschaffen.

Bezüglich der Verwendung der vorgedachten neu-eingeführten Frankocouverts gelten gleichmässig diejenigen Bestimmungen, welche in der Bekanntmachung vom 19. Juni 1863, die Frankirung der Briefe und Kreuzbandsendungen durch Frankomarken oder Frankocouverts betreffend, enthalten sind.

Leipzig, den 23. Juni 1865.

Ausserdem erging noch eine Verordnung der Oberpostdirektion an die Postanstalten, welche ebenfalls im Post-Verordnungs-Blatt S. 122 hinter vorstehender Bekanntmachung veröffentlicht wurde und folgendermassen lautet:

Verordnung der Kgl. Ober-Post-Direction.
Nr. 2534. Die Einführung der Frankocouverts zu
 $\frac{1}{2}$ Ngr. betreffend.

In Bezug auf die vorstehende, durch die Leipziger Zeitung, das Dresdener Journal und das Altenburger Amts- und Nachrichtenblatt erlassene Bekanntmachung vom heutigen Tage werden die Postanstalten des königlich sächsischen Postbezirks hiermit angewiesen, die denselben inzwischen bereits zugesendeten Frankocouverts zu einem halben Neugroschen vom 1. Juli d. J. an zum Verkauf zu bringen und hinsichtlich deren Verwendung zur Frankirung von Briefen und sonst der Verordnung vom 19. Juni 1863 Nr. 2325 (21. Stück, Seite 92 des Post-Verordnungs-Blattes vom Jahre 1863) nachzugehen.

Leipzig, den 23. Juni 1865.

Von diesen Umschlägen sind nun folgende Mengen bestellt bzw. angefertigt:

am 13. Mai 1865 . . . *	802 100	Stück
„ 8. August 1865 . . .	500 000	„
„ 1. September 1865 . . .	250 000	„
„ 20. Dezember 1865 . . .	450 000	„
„ 14. April 1866 . . .	250 000	„
„ 20. August 1866 . . .	120 000	„
„ 25. Oktober 1866 . . .	300 000	„
„ 26. Dezember 1866 . . .	420 000	„
„ 8. März 1867 . . .	550 000	„
„ 8. Juni 1867 . . .	550 000	„
zusammen		4 192 100 Stück

Von diesen Umschlägen hätten, wenn man an der bisherigen Ansicht festhält, dass die Aenderung des Klappenstempels gegen 1865 stattgefunden hat, die bis einschliesslich September 1865 bestellten Umschläge, also im ganzen 1552100 Stück den Sächsischen, die übrigen den Deutschen Klappenstempel getragen. Ich hege aber ganz entschiedene Zweifel, dass dies der Fall war. Denn es müssten alsdann die Umschläge mit Deutschem Klappenstempel fast noch einmal so häufig vorkommen, wie die mit dem Sächsischen Klappenstempel, während umgekehrt nach allgemeiner Erfahrung die Umschläge mit Deutschem Klappenstempel bedeutend seltener sind, als die mit Sächsischem.

Die Form des 19,5 zu 22 mm grossen Wertstempels dieser Umschläge weicht von der Ausgabe 1863 nur dadurch ab, dass das Bild nach aussen hin nicht durch ein Oval, sondern durch einen achteckigen Rahmen, dessen einzelne Seiten 8,5 bez. 10 mm lang sind, abgeschlossen ist. Die Guillochirung hat die ovale Form beibehalten, so dass in den acht Winkeln des Rahmens ziemlich bedeutende unausgefüllte Flächen übrig geblieben sind, wodurch das Ganze nicht an Schönheit gewinnt.

Die Farbe des Wertstempels kommt in mehreren Abstufungen vor, und zwar können wir bei den Umschlägen mit Sächsischem Klappenstempel daran zum mindesten drei unterscheiden, ein ziemlich lebhaftes

Rotorange, ein sehr zartes und ein lebhaftes Gelborange. Zwischenstufen finden sich hierbei vielfach. Die Umschläge mit Deutschem Klappenstempel kenne ich nur in einem lebhafteren und einem blasserem Gelborange.

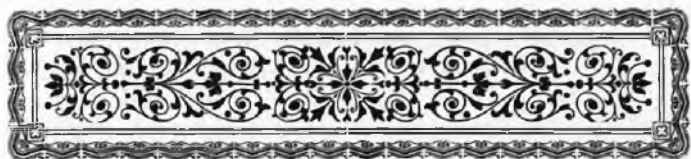
Die Länge des Ueberdrucks, der sich auch bei diesen Umschlägen auf der linken Seite befindet und EIN HALBER NEUGROSCHEN FRANCO-COUVERT lautet, beträgt 63,5 bis 64,5 mm. Die Farbe ist dunkelgrün mit verschiedenen Abstufungen.

Ueber Gummierung, Papier und Entwertung ist nichts anderes zu sagen, als was schon S. 85 f. bei der IV. Ausgabe bemerkt ist. Uebrigens enthält die Sammlung des Herrn Dr. Schmidt einen Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Ngr., der mit dem Thurn und Taxis'schen Ringstempel von Gera entwertet ist.

Auch von dieser Ausgabe kommen Stücke mit farblos eingepprägtem Wertstempel vor. Das Postamt in Auerbach überreichte am 30. Novbr. 1866 einen solchen mit Sächsischem Klappenstempel, nicht, wie Dr. Kloss angiebt, mit Deutschem Klappenstempel. Ausserdem wurde auch vom Postamt in Mittweida am 14. Juli 1865 ein Umschlag zurückgereicht, der zwar den Ueberdruck zu $\frac{1}{2}$ Ngr. trug, aber gar keinen Wertstempel hatte.

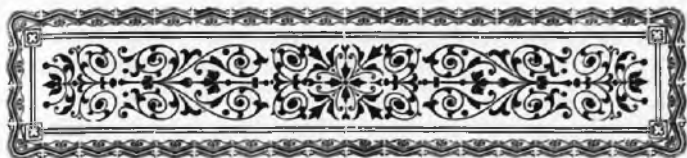
Ausschnitte der Couvertstempel, auf Briefe geklebt und als Marken benutzt, kommen auch hier vor. Es scheint übrigens auch, als wenn einzelne Postämter ihren grossen Vorrat von Umschlägen zu $\frac{1}{2}$ Ngr. dadurch aufgebraucht hätten, dass sie dieselben unter Hinzufügung einer Marke zu $\frac{1}{2}$ Ngr. als 1 Ngr.-Umschläge verkauften. Wenigstens besitzt die Sammlung des Reichs-Postmuseums ein ungebrauchtes Stück, welches neben dem Wertstempel eine Marke zu $\frac{1}{2}$ Ngr. trägt.





VI. Die Einziehung der Umschläge.

Mit dem 31. Dezember 1867 hörte die Sächsische Post auf zu existiren, und es verloren die Postwertzeichen an diesem Tage ihre Gültigkeit. Eine Bekanntmachung hierüber ist im Post-Verordnungs-Blatte nicht erlassen, und auch sonst habe ich eine Mitteilung an die Oeffentlichkeit hierüber nicht auffinden können. Vermutlich war es, wie in anderen Staaten, so auch in Sachsen gestattet, die Wertzeichen noch einige Wochen hindurch gegen Norddeutsche umzutauschen. Dies ergibt sich schon daraus, dass später eine bedeutend grössere Anzahl von Sächsischen Umschlägen mit Norddeutschen Marken überklebt und überdruckt ist, als nach einer Bestandsaufnahme am Ende des Jahres 1867 bei den Postanstalten übrig geblieben waren. Diese Bestandsaufnahme ergab 271 496 Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Ngr., 254 105 zu 1 Ngr., 137 005 zu 2 Ngr., 130 904 zu 3 Ngr., 48 743 zu 5 Ngr. und 58 zu 10 Ngr., zusammen 842 311 Stück. Auf welche Ausgaben und Formate sich diese Umschläge verteilen, ist leider unbekannt. Jedenfalls hat sich besonders unter den Umschlägen zu 2 und 5 Ngr. noch eine beträchtliche Anzahl von solchen mit dem Kopfe des Königs vorgefunden. Die sämtlichen Umschläge gingen in den Besitz des Finanzministeriums über und wurden zum



VI. Die Einziehung der Umschläge.

Mit dem 31. Dezember 1867 hörte die Sächsische Post auf zu existiren, und es verloren die Postwertzeichen an diesem Tage ihre Gültigkeit. Eine Bekanntmachung hierüber ist im Post-Verordnungs-Blatte nicht erlassen, und auch sonst habe ich eine Mitteilung an die Oeffentlichkeit hierüber nicht auffinden können. Vermutlich war es, wie in anderen Staaten, so auch in Sachsen gestattet, die Wertzeichen noch einige Wochen hindurch gegen Norddeutsche umzutauschen. Dies ergibt sich schon daraus, dass später eine bedeutend grössere Anzahl von Sächsischen Umschlägen mit Norddeutschen Marken überklebt und überdruckt ist, als nach einer Bestandsaufnahme am Ende des Jahres 1867 bei den Postanstalten übrig geblieben waren. Diese Bestandsaufnahme ergab 271 496 Umschläge zu $\frac{1}{2}$ Ngr., 254 105 zu 1 Ngr., 137 005 zu 2 Ngr., 130 904 zu 3 Ngr., 48 743 zu 5 Ngr. und 58 zu 10 Ngr., zusammen 842 311 Stück. Auf welche Ausgaben und Formate sich diese Umschläge verteilen, ist leider unbekannt. Jedenfalls hat sich besonders unter den Umschlägen zu 2 und 5 Ngr. noch eine beträchtliche Anzahl von solchen mit dem Kopfe des Königs vorgefunden. Die sämtlichen Umschläge gingen in den Besitz des Finanzministeriums über und wurden zum

teil dadurch wieder nutzbar gemacht, dass man sie von der Norddeutschen Postverwaltung mit Marken zu 1 bzw. 2 Groschen bekleben und mit dem bekannten Stempel überdrucken liess, wogegen die Norddeutsche Postverwaltung dem Sächsischen Fiskus 1 Pf. für den Umschlag vergütete. Ich glaube auf S. 54 ff. meiner Arbeit über die Norddeutschen Umschläge verweisen zu dürfen und will hier nur anführen, dass von dieser Umarbeitung, die sich lediglich auf die Umschläge mit Wappen erstreckte, 888 700 Stück betroffen wurden.

Das Sächsische Finanzministerium war aber vorsichtig genug, von allen Umschlägen eine Anzahl zurückzubehalten und diese nach und nach zu verwerten. Die Preise sind hierbei allmählich gesteigert, und man hat sich aner kennenswerter Weise entschlossen, immer nur je 1 Stück von jeder Wertsorte an einen Besteller abzugeben. Durch diese Massregel, die leider in Sammlerkreisen wenig bekannt ist, wird es dem einzelnen ermöglicht, tadellose Umschläge direkt von der Sächsischen Behörde zu beziehen. Allerdings sind die Preise zur Zeit schon sehr in die Höhe geschraubt und liegen zum teil bedeutend über denen, welche Händler, die sich rechtzeitig mit Vorräten versehen haben, fordern. So viel mir bekannt, werden zur Zeit noch abgegeben von der ersten Ausgabe Umschläge zu 2 und 5 Ngr. klein Format und 2, 3 und 5 Ngr. gross Format, von der zweiten zu 2 Ngr. klein Format, von der vierten zu 1, 2, 3 und 5 Ngr. klein Format und 1 und 3 Ngr. gross Format; endlich ist auch noch der Umschlag zu $\frac{1}{2}$ Ngr. vorhanden. Bezüglich des Klappenstempels macht das amtliche Verzeichnis der zum Verkauf stehenden Umschläge keine Unterscheidung.

Was die Stempel betrifft, so wurden die Druckmaterialien zu den Umschlägen mit dem Kopfe seitens der Staatsdruckerei bereits am 28. August 1863 an die Oberpostdirektion in Leipzig abgesandt. Es waren dies ein Urstempel mit dem Brustbild des Königs,

fünf Originalpatrizen und fünf Originalmatrizen, und zwar je einer zu den fünf Wertsorten, und je zwei Druckstempel zu 1, 2, 3 und 5 Ngr., sowie einer zu 10 Ngr. Uebrigens hatten sich die Druckstempel zu 3 Ngr. im Laufe des jahrelangen Druckes schon vorher so abgenutzt, dass sie im Jahre 1862 hatten ergänzt werden müssen. Die Staatsdruckerei hatte die alten unbrauchbaren Stempel am 29. Juli 1862 der Oberpostdirektion übersandt.

Am 16. November 1867 kündigte die Oberpostdirektion der Staatsdruckerei den Vertrag, betreffend die Anfertigung der Briefumschläge und ersuchte sie um Rückgabe der Stempel. Am 26. November 1867 übersendete infolgedessen die Staatsdruckerei von den Wappenumschlägen zwei Urstempel, und zwar je eine Matrize und eine Patrize, fünf Originalmatrizen, fünf Originalpatrizen, drei Druckstempel zu $\frac{1}{2}$ Ngr., vier Druckstempel zu 1 Ngr., je zwei zu 2, 3 und 5 Ngr., je eine Originalmatrize und Originalpatrize zum Couvertverschlussstempel (Klappenstempel) und fünf Stück Verschlussstempel. Die sämtlichen Stempel werden im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt. Die Ueberdruckringe, welche nicht in das Eigentum der Postverwaltung übergegangen waren, werden im Reichs-Postmuseum aufbewahrt.





VII. Katalog der Briefumschläge.

1859, 1. Juli. Links oben der ovale 28,5 : 26 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in seinem mittleren Teile die nach links gewendete Büste des Königs Johann, weiss erhaben geprägt auf farbigem Grunde. Rings herum ein nach innen durch eine weisse Linie, nach aussen durch zwei weisse Linien abgegrenzter ovaler Rahmen mit weisser Linienverzierung (Guillochirung), die bei den einzelnen Wertstufen verschieden ist. Oben ist in die Verzierung farbig eingelassen SACHSEN, unten EIN (bzw. ZWEI, DREI, FUENF und ZEHN) NEUGROSCHEN. Rechts und links befindet sich in weissem Kreise die farbige Wertziffer. Farbiger Prägedruck. Links oberhalb des Wertstempels, auf der rechten Seiten- und der Oberklappe in Grotesktypen der dunkelgrüne Linienaufdruck EIN (bzw. ZWEI, DREI, FUENF und ZEHN) NEUGROSCHEN FRANCO-COUVERT. Runder Klappenstempel, aus 4 Linien, die eine sechsblättrige Figur bilden, bestehend (Sächsischer Klappenstempel), kurze Gummirung, weisses Papier mit meist gelblichem Ton.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. EIN (1) NEUGROSCHEN
mattrosa (Abstufungen)
karmin (Abstufungen)
lebhaftkarmin.
1a) EIN (1) NEUGROSCHEN farblos geprägt
(Fehldruck).
2. ZWEI (2) NEUGROSCHEN
mattpreussischblau
tiefpreussischblau
grünblau.
2a) ZWEI (2) NEUGROSCHEN
ultramarinblau (1861).
3. DREI (3) NEUGROSCHEN
lebhaftorange gelb
schwefelgelb
hellgelb.
3a) DREI (3) NEUGROSCHEN farblos
geprägt (Fehldruck).
4. FUENF (5) NEUGROSCHEN
tieflila (Abstufungen)
graulila
schwarzlila
dunkellila (bräunlich).
4a) FUENF (5) NEUGROSCHEN
rotviolett (2 Abstufungen) (1861).
5. ZEHN (10) NEUGROSCHEN
grün (2 Abstufungen).

B. Gross Format (149 : 115 mm).

6. EIN (1) NEUGROSCHEN
mattrosa (Abstufungen)
karmin (Abstufungen)
lebhaftkarmin.

7. ZWEI (2) NEUGROSCHEN
mattpreussischblau
tiefpreussischblau.
8. DREI (3) NEUGROSCHEN
lebhaftorangegelb
schwefelgelb.
9. FUENF (5) NEUGROSCHEN
tiefllila (Abstufungen)
graulila
schieferfarben.

1862. Der Wertstempel, der dieselbe Form und Farbe hat, wie bei der Ausgabe von 1859, steht jetzt rechts oben. Der dunkelgrüne Ueberdruck befindet sich rechts oberhalb des Wertstempels, sowie auf der linken Seiten- und der Oberklappe. Sächsischer Klappenstempel, kurze Gummirung, weisses Papier mit meist gelblichem Ton.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

10. EIN (1) NEUGROSCHEN
zartkarmin (2 Abstufungen).
10a) EIN (1) NEUGROSCHEN
farblos geprägt (Fehldruck).
11. ZWEI (2) NEUGROSCHEN
ultramarin (2 Abstufungen).
11a) ZWEI (2) NEUGROSCHEN
farblos geprägt (?) (Fehldruck).
12. DREI (3) NEUGROSCHEN
orangegelb (2 Abstufungen).
12a) DREI (3) NEUGROSCHEN
farblos geprägt (Fehldruck).
13. FUENF (5) NEUGROSCHEN
rotviolett.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

- 14. EIN (1) NEUGROSCHEN
zartkarmin (2 Abstufungen).
- 15. DREI (3) NEUGROSCHEN
orangegeb (2 Abstufungen).

1863, Anfang. Derselbe Wertstempel Ueberdruck und Klappenstempel, wie bei der Ausgabe von 1862. Die Gummierung ist jetzt lang. Weisses Papier mit meist gelblichem Ton.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

- 16. EIN (1) NEUGROSCHEN
lebhaftkarmin.
- 17. ZWEI (2) NEUGROSCHEN
ultramarinblau.
17a) ZWEI (2) NEUGROSCHEN
farblos geprägt (Fehldruck).
- 18. DREI (3) NEUGROSCHEN
orangegeb.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

- 19. EIN (1) NEUGROSCHEN
lebhaftkarmin.
- 20. DREI (3) NEUGROSCHEN
orangegeb (fraglich, ob zur Ausgabe gelangt).

1863, 1. Juli. Rechts oben der ovale 22 : 19,5 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in seinem mittleren Teile das Sächsische Wappen, weiss erhaben geprägt auf farbigem Grunde. Rings umher ein nach innen und nach aussen durch je eine weisse Linie abgegrenzter ovaler Rahmen mit weisser Linienverzierung (Guillochirung); darin ist oben farbig eingelassen SACHSEN, unten NEU-GROSCHEN. Rechts

und links befindet sich in weissen Kreisen die farbige Wertziffer. Farbiger Prägedruck. Dunkelgrüner Linienaufdruck, wie bisher, aber wieder auf der linken Seite. Zwei Arten von Klappenstempel, der bisherige Sächsische und der sogenannte Deutsche. Lange Gummirung. Weisses Papier, meist mit gelblichem oder bläulichem Ton.

I. Sächsischer Klappenstempel.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

21. 1 NEU-GROSCHEN

lebhaftkarmin

rosa

blassrosa

tiefkarmin (violetter Schimmer).

21 a) EIN NEU-GROSCHEN

farblos geprägt (Fehldruck).

22. 2 NEU-GROSCHEN

tiefultramarinblau

matthimmelblau

blassultramarinblau

hellultramarinblau (violetter Schimmer)

hellpreussischblau (gelbliches Papier).

22 a) ZWEI NEU-GROSCHEN

farblos geprägt (Fehldruck).

23. 3 NEU-GROSCHEN

tiefbraun

blassbraun

gelbbraun

rotbraun

23 a) 3 NEU-GROSCHEN

farblos gedruckt (Fehldruck).

24. 5 NEU-GROSCHEN
bläulichviolett (Abstufungen)
rotlila (Abstufungen)
rötlichviolett (Abstufungen)
blasslila (Abstufungen).
24a) 5 NEU-GROSCHEN
farblos geprägt (Fehldruck).

B. Gross Format (149 : 115 mm).

25. 1 NEU-GROSCHEN
blasskarmin
karmin
25a) 1 NEU-GROSCHEN
farblos geprägt (Fehldruck).
26. 2 NEU-GROSCHEN
ultramarinblau.
27. 3 NEU-GROSCHEN
braun.
27a) 3 NEU-GROSCHEN
farblos geprägt (Fehldruck).
28 5 NEU-GROSCHEN
rotlila.

II. Deutscher Klappenstempel.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

29. 1 NEU-GROSCHEN
blasskarmin (Abstufungen)
dunkelkarmin (Abstufungen).
29a) 1 NEU-GROSCHEN
farblos geprägt (Fehldruck).
30. 2 NEU-GROSCHEN
tiefultramarinblau
blassultramarinblau
hellultramarinblau (violetter Schein)
hellpreussischblau (gelbliches Papier).

31. 3 NEU-GROSCHEN
 blassbraun
 gelbbraun
 rotbraun.
32. 5 NEU-GROSCHEN
 lebhaftrotlila (Abstufungen)
 blasslila.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

33. 1 NEU-GROSCHEN
 lebhaftkarmin
 blasskarminrosa
 karmin.
34. 2 NEU-GROSCHEN
 ultramarinblau
 blassultramarinblau.
35. 3 NEU-GROSCHEN
 braun
 gelbbraun.
36. 5 NEU-GROSCHEN
 rotlila.

1865, 1. Juli. Rechts oben der nach aussen achteckig abgeschrägte 22 : 19,5 mm grosse Wertstempel, der bis auf die äussere Umrahmung dem der Ausgabe vom 1. Juli 1863 gleicht. Farbiger Prägedruck. Dunkelgrüner Linienaufdruck EIN HALBER NEUGROSCHEN FRANCO-COUVERT auf der linken Seite, der rechten Seitenklappe und der Oberklappe. Sächsischer oder Deutscher Klappenstempel. Lange Gummierung. Weisses Papier, meist in gelblichem oder bläulichem Ton; nur klein Format (147 : 84 mm).

I. Sächsischer Klappenstempel.

37. $\frac{1}{2}$ NEU-GROSCHEN
lebhaftrotorange (Abstufungen)
zartrotorange (Abstufungen)
lebhaftgelborange (Abstufungen).
- 37 a. $\frac{1}{2}$ NEU-GROSCHEN
farblos geprägt (Fehldruck).
- 37 b. ($\frac{1}{2}$ NEU-GROSCHEN)
ohne Wertstempel mit Ueberdruck und Klappen-
stempel (Fehldruck).

II. Deutscher Klappenstempel.

38. $\frac{1}{2}$ NEU-GROSCHEN
lebhaftgelborange
blassgelborange.



Deutsche Briefmarken-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für Postwertzeichen-Kunde.

Mit einem Beiblatt: „Vereins- und Börsennachrichten“.

Organ der 4 grossen Berliner Sammler-Vereine und der
Berliner Briefmarken-Börse.



Herausgegeben
von

Dr. Hans Brendicke

Berlin W. 57.
Potsdamerstrasse Nr. 61.



Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei
nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{4}$ S. 10 M.
Die 3 gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark.

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark): 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen Doppelkarte portofrei.

Ein- und Verkauf von altdeutschen Marken. Auswahlsendungen
nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare,
Kopfpfeussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von
Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der
Fachliteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach
Voranzeige.

Jeder Band 1,50 Mk. **Bibliothek für Sammler.** Jeder Band 1,50 Mk.

Einführungen in alle Sammelgebiete der Kunst und Wissenschaft.

Unter Mitwirkung der
bedeutendsten Fachmänner
herausgegeben von
Dr. H. Brendicke.

Mit zierlichem Titelbild und
Illustrationen.

Band I: **Die Kunde von den
Postwertzeichen.**

Band II: **Einführung in die
Münzkunde.**



Band III: **Einführung in die Kunde von den Kupferstichen.**

Druck von Pass & Garleb, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Die
Briefumschläge
der
Deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 11/12.

Die Briefumschläge

von

— † — **Hannover.** † —



BERLIN 1895.

Verlag von Dr. H. Brendicke,

Kurfürsten-Strasse Nr. 41.

Inhalt

	Seite.
Eingleitung	1
Die allgemeinen Briefumschläge für das Königreich Hannover.	
I. Ausgabe vom 15. April 1857	7
Verhandlungen mit der Preussischen Staats- druckerei über den Druck	7
Herstellung des Urstempels in Hannover	10
Vertrag über die Anfertigung	12
Erste Bestellung	13
Stempelmaterialien	14
Probe-Umschläge	14
Der angebliche Probedruck zu 1 Ggr. rosa	14
Bestellte und angefertigte Mengen	16
Seltenheitsgrad der einzelnen Umschläge	18
Verordnung betr. die Einführung	20
Form des Wertstempels	23
Farbe des Wertstempels	24
Ueberdruck	26
Klappenstempel	27
Gummirung	27
Papier	28
Entwertung	28
Ausschnitte auf Brief	28
Fehl Drucke	29
Amtlicher Neudruck	30
Nichtamtlicher Neudruck	31
Stempelfälschungen	32
II. Ausgabe von Anfang 1859	35
Aenderung der Münzwährung	35
Herabsetzung des Inlandportos von 1 Ggr. auf 1 Gr.	37
Notwendigkeit die Wertbezeichnung auf den Umschlägen in Groschen umzuändern	37

	Seite
Anfertigung der neuen Stempel	39
Bestellte und angefertigte Mengen	40
Zeitpunkt der Einführung	41
Form des Wertstempels	42
Farbe des Wertstempels	42
Ueberdruck	43
Klappenstempel	44
Gummirung	44
Papier	44
Entwertung	44
Fehldrucke	44
Amtlicher Neudruck	45
Privater Neudruck	45
III. Ausgabe vom Sommer 1861	47
Veranlassung zur Stellung des Wertstempels in die rechte obere Ecke	47
Zeitpunkt der Einführung	48
Angefertigte Mengen	48
Form und Farbe des Wertstempels	50
Der Umschlag zu 2 Gr. kommt nicht in ultramarinblau vor	51
Ueberdruck	51
Klappenstempel, Gummirung, Papier	52
Entwertung	52
Fehldrucke	52
Privater Neudruck	52
IV. Ausgabe von Ende 1862	53
Unterscheidung von der dritten Ausgabe nur durch die lange Gummirung	53
Angefertigte Mengen	54
Zeitpunkt der Einführung	54
Farbe des Wertstempels	54
Es kommt nur der Umschlag zu 1 Gr. vor	55
V. Ausgabe vom Frühjahr 1863.	57
Unterscheidung von der IV. Ausgabe durch die Stellung des Wertstempels	57
Angefertigte Mengen	58
Zeitpunkt der Einführung	60
Farbe des Wertstempels	61
Ueberdruck	61
Klappenstempel, Gummirung	62

	Seite.
Papier	62
Entwertung	63
Neudrucke	63
VI. Einziehung der Umschläge	65
Zeitpunkt der Einziehung	65
Vernichtung der Bestände	67
Verbleib der Stempel	68



Die Bestellgeldfrei - Umschläge für die Stadt Hannover.

Allgemeine Uebersicht	71
I. Ausgabe vom 15. Mai 1849	75
Zweck der Umschläge	75
Zeitpunkt der Einführung	75
Aussehen der Umschläge	76
Unterscheidung zweier Arten	77
Papier	80
Format der Bogen	80
Rückseitiger Druck	81
Form des Bestellgeldfrei-Stempel	84
Fehler im l	84
Farbe des Stempels	85
Stellung und Ausprägung des Stempels	86
Format der Faltung	86
Entstehung des Neudruckes	86
Aussehen des Neudruckes	89
Fälschungen	90
Sonstige Bestellgeldfrei-Stempel	91
II. Ausgabe von 1850 (?)	93
Zeitpunkt der Einführung	93
Trennung der Bogenform von der Couvertform	94
Drei Unterarten	94
1. Der Umschlag mit verkehrtstehendem Vordruck	95
Die Entstehung beruht auf keinem Zufall	95
Zeichnung der Vorderseite des Umschlags	98
Der rückseitige Druck zeigt zwei Verschiedenheiten	100

	Seite,
Der Bestellgeldfrei-Stempel	101
Die Farbe des Stempels	102
Papier	103
2. Der Umschlag mit aufrechtstehendem Vordruck und vier verschiedenen Eckarabesken	104
Zeitpunkt der Aenderung	104
Drei verschiedene Unterarten	105
Jede Unterart hat zwei Druckverschiedenheiten	106
Der mattschwefelgelbe Umschlag	106
Der goldgelbe Umschlag	107
Der lebhaft schwefelgelbe Umschlag	107
Vertauschung der Eckarabesken	108
Format	109
Die Umschläge mit schwarzblauem Stempel	110
3. Der Umschlag mit aufrechtstehendem Vordruck und 3 verschiedenen Eck- arabesken	110
Entstehung dieser Umschläge	110
Papier	112
Bestellgeldfrei-Stempel	112
Format	113
Fehldrucke	113
Probedrucke	114

III. Ausgabe vom 16. Dezember 1850.

Zeitpunkt der Einführung	115
Bekanntmachung betr. die Einführung	116
Aussehen der Umschläge	117
Die Rückseite	118
Zwei Druckverschiedenheiten	119
Druck der Umschläge	119
Zwei Verschiedenheiten nach den Eck- arabesken	120
1. Der Umschlag mit 4 verschiedenen Eckarabesken	120
Unterscheidung in 3 verschiedene Unter- arten	121
Der leuchtend goldgelbe Umschlag	121
Der mattschwefelgelbe Umschlag	121
Der lebhaftschwefelgelbe Umschlag	121
Format	122
Fehldruck	122

2. Der Umschlag mit 3 verschiedenen	
Eckarabesken	122
Entstehung	122
Papier	124
Rückseite	124
Neudrucke, im allgemeinen	124
Zusammenhängende Stücke	125
Papier der Neudrucke	126
Restbestände?	126
Der Bestellgeldfrei-Stempel ist nachträglich aufgedruckt	127
Schlussfolgerungen hieraus	128
Farbe des Bestellgeldfrei-Stempels	128
Erste Fälschung (Werner'sche)	130
Falsche Abstempelung	133
Zweite Fälschung (mit gekrümmtem P)	135
Dritte Fälschung (mit abweichenden Ara- besken)	136
IV. Ausgabe vom 4. November 1858	137
Verhandlungen mit der Preussischen Staats- druckerei über die Anfertigung	137
Endgültige Bestellung	139
Anfertigung von Probestücken	139
Bekanntmachung betr. die Einführung	140
Angefertigte Mengen	141
Farbe des Wertstempels	142
Rückseitiger Druck	143
Klappenstempel	143
Gummirung	143
Papier	143
Entwertung	143
Amtlicher Neudruck des ganzen Umschlags	144
Amtlicher Neudruck des Wertstempels	145
Neudruck auf weissem Papier	146
Nichtamtlicher Neudruck	147
V. Ausgabe von Mitte 1861	149
Aenderung des Bestellgeldfrei-Stempels	149
Angefertigte Mengen	149
Form und Farbe des Wertstempels	149
Rückseitiger Druck	150

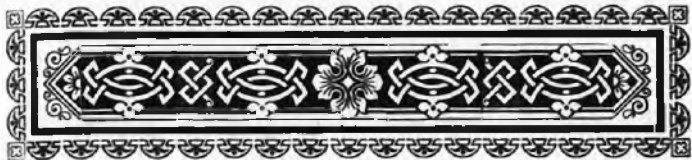
	Seite.
Papier, Gummirung. Klappenstempel . . .	150
Fehldrucke	150
Neudrucke	151
VI. Ausgabe vom Frühjahr 1863	153
Unterschied von der V. Ausgabe (lange Gummirung)	153
Angefertigte Mengen	153
Farbe des Wertstempels und Vordrucks . . .	153
Neudruck	154
VII. Ausgabe von 1863	155
Stellung des Wertstempels in die linke Ecke	155
Angefertigte Mengen	155
Farbe des Wertstempels	155
Vordruck	156
Papier	156
Gummirung	156
Gummirungs-Fälschungen	157
Neudrucke	157
VIII. Einziehung der Umschläge	159
Einziehung und Vernichtung der Umschläge	159
Verbleib des Stempelmaterials	159



Katalog sämtlicher Umschläge.

Die allgemeinen Briefumschläge des König- reichs Hannover	163
Die Bestellgeldfrei-Umschläge für die Stadt Hannover	168
Neudrucke	172





Einleitung.

Hannover war unter den Deutschen Staaten der erste, dessen Postverwaltung dem Publikum mit einem Stempel versehene Briefumschläge gegen Erlegung eines die freie Beförderung sichernden Betrages zum Verkauf stellte. Allerdings beschränkte sich der Verkauf und der Geltungsbereich dieser am 15. Mai 1849 eingeführten Umschläge auf die Stadt Hannover. Erst nahezu 8 Jahre darauf, am 15. April 1857, wurden neben diesen Stadtpostbriefumschlägen auch allgemeine Umschläge eingeführt, die bei allen Postanstalten des Königreichs verkäuflich waren und überallhin benutzt werden konnten. Die Umschläge blieben bis zum 1. Oktober 1866, dem Tage, an welchem in Hannover die Preussischen Postwertzeichen eingeführt wurden, in Gebrauch. Die Stadtpostumschläge haben also fast $17\frac{1}{2}$, die allgemeinen Umschläge nur $9\frac{1}{2}$ Jahr bestanden. Aber selbst letztere haben in dieser Zeit mehrfache Umwandlungen erfahren. Die erste, die bereits in das Jahr 1858 fällt, war eine Folge der Einführung eines neuen Münzfusses, die zweite von 1861 wurde durch den

Wunsch, dem inneren Postbetrieb in Uebereinstimmung mit den anderen Postvereinsstaaten eine Erleichterung zu verschaffen, veranlasst. Man rückte den Wertstempel der besseren Kontrolle und leichteren Abstempelung des Umschlages wegen von der linken in die rechte obere Ecke. Abermals fand eine kleine Aenderung statt, als 1862 von der Preussischen Staatsdruckerei an Stelle der kurzen nur die Spitze bedeckenden Gummirung der Oberklappe die lange eingeführt wurde. Endlich wurde im folgenden Jahre der Wertstempel, um Wünschen des Publikums nachzukommen, wieder von der rechten in die linke obere Ecke gesetzt. Es ergeben sich hieraus 5 von einander zu trennende Ausgaben der allgemeinen Umschläge.

Schwieriger noch liegen die Verhältnisse bei den besonderen Umschlägen für die Stadt Hannover, bei denen man 6 verschiedene Ausgaben mit vielen Unterabteilungen auseinanderhalten muss. Ich will in dieser Hinsicht nur auf die allgemeine Einleitung, die ich der Abhandlung über diese Umschläge vorausschicke, verweisen. Dass ich die Stadtpostumschläge getrennt in einem besonderen Teil bearbeitete, geschah, um den Leser nicht allzusehr zu verwirren und ihm den Stoff möglichst klar darzubieten. Eine streng geschichtliche Reihenfolge in der Behandlung aller Umschläge würde auch der Gewohnheit und Methode aller Sammler widersprechen, die die Stadtpostumschläge als etwas Besonderes ansehen und sie von den allgemeinen Umschlägen getrennt in die Sammlung einreihen.

Die Literatur bot für die allgemeinen Umschläge an grösseren Abhandlungen, wenn ich von Legrands

Aufsatz im Timbre-Poste 1869, S. 82 ff. und meiner Darstellung im grossen Handbuch absehe, nichts, enthielt aber an kleinen Notizen viel Wertvolles. Die älteren Stadtpostumschläge sind in einer Abhandlung des Postsekretärs Hansmann, der zum teil amtliche Quellen zu Grunde liegen, in der Wiener Briefm.-Zeitung 1878 S. 52 ff. ausführlich, aber doch unvollständig behandelt, die neueren hat Herr J. Müller in der Ill. Briefm.-Ztg. 1889 S. 221 ff. unter Benutzung der Akten der Staatsdruckerei in einer oberflächlichen und lückenhaften Arbeit dargestellt. Ferner finden sich zahllose kürzere oder längere Mitteilungen in allen Zeitschriften. Trotzdem bot hier die Darstellung ungeheure Schwierigkeiten, und ich stehe nicht an, dieses Gebiet als das bei weitem dornenvollste auf allen meinen bisherigen philatelistischen Wanderungen zu bezeichnen.

Die Bearbeitung der Hannoverschen Umschläge wurde dadurch erschwert, dass die Akten des ehemaligen Hannoverschen General-Postdirektoriums nicht mehr aufzufinden und dass auch die allgemeinen Verfügungen (Zirkulare), die an die einzelnen Postämter erlassen sind, nur noch bruchstückweise vorhanden sind. Mit Mühe sind in öffentlichen Blättern einzelne Bekanntmachungen ermittelt. Die Akten der Staatsdruckerei ergeben allerdings für die Herstellung der allgemeinen Umschläge und der späteren Stadtpostumschläge ausreichendes Material, sie lassen aber für die älteren Stadtpostumschläge völlig im Stich. Der Verfasser war also hier nur auf die Literatur und seine Untersuchungen und Forschungen an dem Material angewiesen.

Er erfreute sich hierbei in wachsendem Masse der Unterstützung hervorragender Sammler und opferwilliger Händler. Von letzteren haben ihm die Gebrüder Senf in Leipzig in gewohnter Freundlichkeit ihre grossen Vorräte an Umschlägen zur Verfügung gestellt. Vor allem aber hat Herr Hermann Decker in Hannover, der grösste Kenner und der Besitzer der reichsten Schätze auf dem Gebiete der Hannoverschen Umschläge, mir nicht nur letztere auf lange Zeit zum Studium überlassen, sondern mir auch mit seinen Ansichten und Erfahrungen zur Seite gestanden. Von Berliner Herren haben mich, wie immer, auf das Freundlichste unterstützt die Herren Amtsrichter Fränkel, A. Meder und O. Wassermann; auch hat Herr Legationsrat von Mutzenbecher mir seine grossartige Sammlung zur Verfügung gestellt. Ferner gebührt mein Dank den Herren Konsul Weber in Hamburg, Dr. Schmidt und B. Blauhuth in Dresden, Th. Meyer in Cassel, Buchdruckereibesitzer Schlüter in Hannover, Dr. Neven du Mont in Köln und F. Breitfuss in Petersburg, die mir sämtlich ihre Hannoverschen Umschläge für die Zwecke dieser Arbeit freundlichst dargeliehen haben.

Ohne ihre Unterstützung und die Mithilfe mancher anderer Sammler, die mir einzelne Stücke zur Untersuchung einsandten, würde diese Darstellung, die mich so schon nach allen Vorarbeiten ein halbes Jahr beschäftigt hat, zu einem, wie ich hoffe, befriedigenden Abschluss nicht gekommen sein.



Die
allgemeinen Briefumschläge
des
Königreichs Hannover.



I. Ausgabe vom 15. April 1857.

Die Hannoversche Postverwaltung fasste, trotzdem bereits das Posttaxgesetz vom 9. August 1850 im Artikel 8 die Einführung „gestempelter Couverts“ in Aussicht genommen hatte, erst im Sommer 1856 den Entschluss gestempelte Briefumschläge für den allgemeinen Gebrauch einzuführen. Der Ober-Postsekretär W. Noeldeke, der bei dem General-Postdirektorium das Dezernat für die Postwertzeichen hatte, wurde zunächst beauftragt über die Herstellung der „Franko-Couverts“ in anderen Deutschen Staaten Erkundigungen einzuziehen und Bericht zu erstatten. Insbesondere sollte er sich über das Verfahren in der Preussischen Staatsdruckerei unterrichten und angeben, ob es sich empfehle, von Staatswegen die Anfertigung der Umschläge in ähnlicher Weise in die Hand zu nehmen, wie dies in Preussen geschah. Der Ober-Postsekretär Noeldeke reiste infolge dieses Auftrags Anfangs September nach Berlin, hielt hier wiederholte Rücksprachen mit den Beamten der Staatsdruckerei, insbesondere mit dem Kontrolleur Poppenberg und nahm genaue Kenntnis von allen Einrichtungen der Staatsdruckerei zur Herstellung von Briefumschlägen. In einem eingehenden Bericht vom 15. September 1856, der uns zufälligerweise in einer zu den Postakten eines anderen Staates ergangenen Abschrift erhalten ist, berichtete er seiner vorgesetzten Dienstbehörde ausführlich über die gesammelten Erfahrungen und gab sein Gutachten

dahin ab, dass es besonders der grossen Einrichtungs- und Unterhaltungskosten wegen für die Hannoversche Postverwaltung unzweckmässig erscheine, alle zur Anfertigung von Umschlägen erforderlichen Anstalten selbst herzurichten. Es könne nur in Frage kommen, ob man nicht die Anfertigung der Umschläge einer Druckerei in Hannover, insbesondere der des Senators Culemann, in der bereits die Marken angefertigt würden, übertragen solle. Auch könne die Druckerei von König & Ebhard, die sich ebenso wie Culemann zur Anfertigung der Umschläge erboten habe, in Frage kommen. Hierbei sei allerdings zu bedenken, dass beide Druckereien die erforderlichen Betriebseinrichtungen noch nicht vollständig hätten, und dass es fraglich erscheine, ob sie bei ihrem Angebot, billiger als die Preussische Staatsdruckerei zu arbeiten, nicht zu Schaden kämen. Endlich könne es sich noch darum handeln, ob man nicht ebenso, wie dies schon Braunschweig und Mecklenburg - Schwerin thäten, die Preussische Staatsdruckerei mit der Herstellung der Umschläge beauftragen solle. Dieses Institut habe sich bereit erklärt, die Lieferung für denselben Preis, nämlich zu 7 Sgr. für 100 Umschläge kleinen Formats und 8 Sgr. für 100 Umschläge grossen Formats und unter denselben Garantien zu übernehmen, wie dies gegenüber den anderen Postverwaltungen geschehen sei. Der Vorsteher der Staatsdruckerei glaube versprechen zu können, dass er in zwei Monaten, nachdem er in den Besitz der Zeichnungen zu den Stempeln gesetzt sei, die für den Anfang erforderlichen Mengen von Umschlägen liefern könne. Der Stempel, welcher auf den Umschlägen anzubringen sei, müsse in allen Fällen von der Postverwaltung angeschafft werden. Am zweckmässigsten sei eine runde oder ovale Form, und es empfehle sich, dass das möglichst einfach darzustellende Wappen erhaben, also weiss auf farbigem Papier hervortrete.

Auf diesen Bericht hin entschloss sich das General-Postdirektorium die Herstellung der Umschläge

der Staatsdruckerei in Berlin zu übertragen und beauftragte den Ober-Postsekretär Noeldeke, in die nötigen Verhandlungen einzutreten. Die sich nunmehr entwickelnde Korrespondenz ist infolgedessen auf Hannoverscher Seite von Noeldeke geführt, während auf Seiten der Staatsdruckerei entweder der Kontrolleur Poppenberg oder der Direktor, Geheimer Regierungsrat Wedding, antwortete. Zunächst teilt Noeldeke am 20. November 1856 mit, dass das General-Postdirektorium sich entschlossen habe, die einzuführenden Franko-Couverts in der Staatsdruckerei herstellen zu lassen für den Fall, dass diese das Geschäft unter den nämlichen Bedingungen zu übernehmen bereit sei, wie es hinsichtlich Braunschweigs und Mecklenburgs der Fall sei. Um sämtliche Postanstalten des Königreichs mit dem eisernen Bestande (Vorrat) versehen zu können, würden etwa 500 000 Stück erforderlich sein, und der Jahresbedarf würde sich auf ungefähr ebensoviel belaufen. Es sollten 4 Arten von Umschlägen angefertigt werden, solche zu 1 Gute-groschen für den Inlandverkehr, bezüglich dessen das allgemeine Porto durch das Posttaxgesetz vom 9 August 1850 auf 1 Ggr. festgesetzt war, und solche zu 1, 2 und 3 Silbergroschen für den Postvereinsverkehr. Was die Verpackung der Umschläge betrifft, so wurde gewünscht eine Uebereinsimmung mit den Marken zu erzielen. Diese wurden in sogenannten Bändern und in ganzen Bogen dem Publikum zum Verkauf gestellt. Die Bänder enthielten bei den Marken zu 1 Gute-groschen 12 Stück, bei den Marken der Silber-groschenwährung 10 Stück, die Bogen bei allen Werten 120 Stück. Es werde also gewünscht, die Umschläge zu 1 Ggr. in Packeten zu 12 Stück, die übrigen in Packeten zu 10 Stück zu verpacken und dann wieder aus je 10 bzw. 12 Packeten Con-volute zu bilden. Es sei gleich bemerkt, dass später für die kleinen Packete die originelle Bezeichnung „Bandpackete“ eingeführt wurde, während man die grösseren „Bogenpackete“ nannte. Die Umhüllungen

der Umschläge waren erst sämtlich grün, wurden dann aber vom 16. Mai 1857 ab auf Wunsch der Hannoverschen Postverwaltung in den Farben der Wertstempel geliefert, so dass man schon an der Umhüllung sehen konnte, welche Wertsorte in dem Packet enthalten war.

Der Wertstempel solle, wie Noeldeke's Brief fortführt, den Kopf des Königs enthalten. Der Urstempel werde in Hannover angefertigt werden, da der dortige Münzgraveur Brehmer in der Ausführung des Brustbildes des Königs mehr Uebung habe, als ein Berliner Graveur. Es würden der Staatsdruckerei also 4 vertiefte Stempel geliefert werden mit dem leeren Rande, auf dem dann in Berlin die Unterschriften, zu denen die Zeichnungen vorgeschrieben werden würden, zu graviren wären. Die Stempel würde Herr Brehmer bis zum Anfang des nächsten Jahres fertig stellen. Die Farbe für die Umschläge zu 1 Ggr., die für den inneren Verkehr bestimmt seien, würde grün, die für die Umschläge zu 1 Sgr. rot, 2 Sgr. blau und 3 Sgr. gelb sein. Es werde gewünscht, auf Grund dieser Bedingungen mit der Preussischen Staatsdruckerei einen Vertrag über die Lieferung der Umschläge mit einjähriger Kündigung abzuschliessen.

Unter dem 25. November 1856 erging seitens der Staatsdruckerei die Antwort, dass man mit den Vorschlägen einverstanden sei. Was den Urstempel betreffe, so werde darauf aufmerksam gemacht, dass das Brustbild des Königs nicht flacher, sondern vielleicht eine Kleinigkeit höher sein müsse, als bei den Preussischen Stempeln, da die Erfahrung gezeigt habe, dass die zu flachen Punkte trotz aller Sorgfalt auch da leicht Farbe annähmen, wo die Prägung weiss bleiben solle. Ferner sei die beabsichtigte direkte Gewinnung der Druckstempel vom Urstempel bei einem voraussichtlich stärkeren Gebrauch der Umschläge nicht anzuraten, es würde vielmehr zweckmässig sein, ein gleiches Verfahren anzuwenden, wie es bei den Preussischen Stempeln geschähe, nämlich

von dem Urstempel 4 vertiefte Stempel (Matrizen) durch Abprägung zu gewinnen, auf deren Rändern die verschiedenen Wertbezeichnungen und Guillochen gravirt werden, von diesen abermals durch Abprägung 4 erhabene Stempel (Patrizen) zu nehmen und von diesen endlich die zum Druck zu verwendenden Stempel zu gewinnen. Die Kosten dieses Verfahrens seien zwar in der ersten Anlage etwas höher, gewährten aber den bedeutenden Vorteil, dass, wenn unbrauchbar gewordene Stempel ergänzt werden müssten, diese mit geringen Kosten von ungefähr 2 Thaler das Stück zu beschaffen wären, wogegen bei direkter Gewinnung der Druckstempel vom Urstempel die jedesmalige Gravirung etc. bedeutend mehr Kosten verursache; es würden sich dann auch nach und nach Abweichungen einschleichen, die, da es Geldstempel seien, zu Bedenken Veranlassung geben möchten. Falls kein besonderer Verschlussstempel (Klappenstempel) gewünscht würde, könnten die für Mecklenburg benutzten, die Eigentum der Staatsdruckerei seien, zur Anwendung gebracht werden. Sollte ein eigener Verschlussstempel beliebt werden, so würde als postalisch geeignet ein Stempel mit dem Posthorn oder einem reitenden Postillon in Vorschlag gebracht. Da die Farbe der am Rande der Verschlussklappe und über dem Portostempel laufenden zwei Diamantdrucklinien noch nicht gewählt sei, so werde darauf aufmerksam gemacht, dass blau für Braunschweig, rot für Mecklenburg und silbergrau für Preussen angewendet würde; für Hannover würde grün oder lila in Vorschlag gebracht, wobei bemerkt würde, dass helle Farben für die kleine Schrift nicht geeignet seien. Dem Schreiben war der Entwurf eines Vertrages über die Anfertigung der Umschläge beigelegt.

Am 11. Dezember 1856 antwortete der Ober-Postsekretär Noeldeke Folgendes: Herr Brehmer sei mit der erforderlichen Instruktion versehen und habe versprochen, die Urstempel noch vor Jahresschluss zu liefern; es solle also bis dahin alles Erforderliche in

Bereitschaft gesetzt werden, um den Druck der Umschläge weiter fördern zu können. Die Vorschläge hinsichtlich der Gewinnung der Prägestempel fänden vollkommen die Billigung des General-Postdirektorii. Die Staatsdruckerei würde also nur den Urstempel erhalten und dann das Weitere veranlassen nach ihr zugehenden Zeichnungen, aus denen man genau ersehen könne, welche Umschrift jede Markensorte tragen solle. Die Verzierungen blieben lediglich der Staatsdruckerei überlassen. Der Verschlussstempel sollte ein Posthorn enthalten, indessen nur, wenn solches ohne Mühe herzustellen sei; sonst genüge der Mecklenburgische Stempel. Für die Diamantschrift sei die dunkelgrüne Farbe gewünscht worden. Um feststellen zu können, wieviel Umschläge grossen und kleinen Formats zu bestellen seien, werde um Mitteilung gebeten, wie sich in Preussen das Verhältnis im Verbrache der grösseren und kleineren Couverts gestellt habe. Darauf erwiderte der Kontrolleur Poppenberg am 30. Dezember, dass die Kosten der Herstellung der Matrize und der 3 erforderlichen Druckstempel für den Verschlussstempel nur 10 bis 12 Thaler betragen würden, und dass die Anfertigung der Matrizen bereits in Angriff genommen sei. Was das Verhältnis der grossen Umschläge zu den kleinen beträfe, so würden in Preussen wie auch in Braunschweig und Mecklenburg auf 8 Umschläge kleinen Formats einer grossen Formats gerechnet.

Am 31. Dezember wurde der Vertrag zwischen der Preussischen Staatsdruckerei und dem Hannoverischen General-Postdirektorium vollzogen, durch welchen erstere Behörde die Anfertigung der Umschläge übernahm. Die Staatsdruckerei verpflichtete sich darin, die Umschläge in Form und Ausführung ebenso wie für das Preussische General-Postamt herzustellen, und zwar die ersten 500,000 Stück vom Eingange des Urstempels ab in 8 Wochen. Für Anfertigung und Verpackung der Umschläge wurde ein Preis von 7 Sgr. für 100 Stück kleinen Formats und 8 Sgr. für

100 Stück grossen Formats festgesetzt. Es sei hier gleich bemerkt, dass vom Juli 1857 infolge der Steigerung der Papierpreise die Anfertigungskosten um 4 Pfg. für das Hundert erhöht wurden. Der Vertrag fand am 19. Februar 1857 die Genehmigung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, die damals die vorgesetzte Behörde der Staatsdruckerei war.

Am 15. Januar 1857 übersandte Noeldeke der Staatsdruckerei den erst jetzt vom Graveur Brehmer abgelieferten Urstempel, der hoffentlich allen Anforderungen genügen werde. Es wurde gebeten, nunmehr sobald als möglich die Umschläge herzustellen, wobei bemerkt wurde, dass die Nuancirung der Farben der Staatsdruckerei überlassen bleibe, nur solle man dafür sorgen, dass die Farben möglichst kräftig erschienen. Was das Verhältnis des kleinen zum grossen Format angehe, so könnten für die erste Bestellung die in Preussen gesammelten Erfahrungen nicht massgebend sein, da jedes Postamt doch eine gewisse Minimalzahl von grossformatigen Umschlägen erhalten müsse, der gegenüber die 8fache Zahl der kleinen Umschläge viel zu gross sei. Es wurden also folgende Mengen bestellt:

1	Ggr.	gross	Format	36 000	Stück,
1	„	klein	„	180 000	„
1	Sgr.	gross	„	12 000	„
1	„	klein	„	48 000	„
2	„	gross	„	12 000	„
2	„	klein	„	36 000	„
3	„	gross	„	12 000	„
3	„	klein	„	48 000	„

zusammen also 384 000 Stück.

Nachdem diese Zahl sobald wie möglich fertig gestellt sei, möge die Staatsdruckerei sofort die Herstellung der gleichen Anzahl für das zweite Quartal in Angriff nehmen.

Die Staatsdruckerei machte sich nun sofort an die Arbeit der Vervielfältigung des Urstempels, die

dem Graveur Weitenauer übertragen wurde. Derselbe senkte zunächst 4 Matrizen, für deren Anfertigung einschliesslich Drehen, Härten u. s. w. 15 Thaler (= 45 Mark) in Rechnung gestellt wurden. Diese Stempel wurden demnächst, vermutlich von Schilling, mit den Guillochen und der Umschrift versehen, was 20 Thaler (= 60 Mk.) kostete. Demnächst wurden 4 Patrizen ausgezogen, die 19 Thaler 20 Sgr. (= 59 Mk.) kosteten, und hiervon wurden durch Abprägung von Weitenauer 8 Druckstempel, vermutlich 2 für jede Wertsorte, hergestellt, zum Preise von 13 Thaler 10 Sgr. (= 40 Mk.). Der Verschlussstempel wurde derartig angefertigt, dass zunächst das Posthorn (Preis 1 Thaler = 3 Mk.), sodann die Guilloche (Preis 3 Thaler = 9 Mk.) gestochen wurde; davon wurde eine Patrizie (4 Thaler = 12 Mk.) ausgezogen, von der wieder die 3 Prägestempel gewonnen wurden, deren Herstellung 5 Thaler 22 Sgr. 6 Pfg. (= 17,25 Mk.) kostete. Die gesamte Anfertigung der Stempelmaterialien verursachte also der Hannoverschen Postverwaltung eine Ausgabe von 81 Thaler 22 Sgr. 6 Pfg. (= 245,25 Mk.).

Bereits am 12. Februar 1857 konnte eine Anzahl von Probecouvertis an die Hannoversche Postverwaltung abgesandt werden. Ueber das Aussehen dieser Proben ist aus den Akten nichts zu ermitteln. Aus der vom 16. Februar datirten Antwort des General-Postdirektoriums geht aber hervor, dass diese Proben in allen 4 Farben hergestellt sind. Vermutlich waren sie aber nur mit einem Wertstempel hergestellt, und es ist anzunehmen, dass dies der zu 1 Ggr. gewesen ist. Es giebt eine recht häufig vorkommende Probe zu 1 Ggr. karmin mit dem Diamantüberdruck EIN PROBE-POST-COUVERT, ohne Klappenstempel. Ob dieses Essai zu den am 11. Februar 1857 übersandten gehört, weiss ich nicht, möchte es aber kaum glauben, da die Farbe des Wertstempels blasskarmin ist und der Umschlag auf schräg geripptem Papier, welches niemals in der Staatsdruckerei zur Anwendung kam,

gedruckt ist. Auch weicht der Schnitt des Umschlages, der ovale Seitenklappen ohne den für die Anfertigung in der Staatsdruckerei charakteristischen Knick trägt, sehr erheblich ab. Ueberdies ist die Gummirung lang, während bekanntlich die Einrichtungen der Staatsdruckerei im Jahre 1857 nur die Anbringung kurzer Gummirung gestatteten. Nimmt man hinzu, dass die Typen des Ueberdrucks von denen in der Staatsdruckerei verwendeten durchaus verschieden sind, so scheint es so gut wie ausgeschlossen, dass man hier einen amtlichen Probedruck vor sich hat. Ich würde glauben, dass die Herstellung dieses Umschlages in dieselbe Zeit fällt, in der die weiter unten zu besprechenden amtlich unbekanntenen Neudrucke von fast allen Hannoverschen Umschlägen hergestellt sind, also in den Ausgang der 60er oder Anfang der 70er Jahre, wenn nicht Moens bereits im März 1867 (Timbre-Poste S. 18) den Umschlag meldete. Man steht hier vor einem Rätsel, dessen Lösung noch dadurch erschwert wird, dass bei dem beregten „Probedruck“ der Ueberdruck in den einzelnen Buchstaben genau dem Ueberdruck der Neudruck-Umschläge gleicht und ebenfalls einen Punkt trägt.

Das Hannoversche General-Postdirektorium erklärte sich am 16. Februar mit den übersandten Proben einverstanden, erkannte die saubere Arbeit an und sandte 4 von den Umschlägen zurück, nachdem jeder derselben mit dem Werte desjenigen Stempels bezeichnet war, den man in der Farbe ausgedrückt zu sehen wünschte, die der Probeabzug trug. Man ersuchte nunmehr ungesäumt an den Druck zu gehen, was auch geschah. Am 7. März bat Noeldeke, ihm möglichst schnell 100 Bogenpakete (12 000 Stück) Umschläge zukommen zu lassen und mitzuteilen, bis wann der Rest geliefert werden könne. Am 10. März gingen die ersten Umschläge nach Hannover ab, und zwar waren dies 36 000 Stück kleine und 12 000 Stück grosse Couverts zu 2 Sgr.

Am 13. März teilte Noeldeke mit, es habe sich schon jetzt herausgestellt, dass die bestellten Mengen

an Umschlägen für das Inland auch für den ersten Bedarf nicht ausreichten. Es werde deshalb ersucht, noch je 48 000 Stück Umschläge zu 1 Ggr. grossen und kleinen Formats anzufertigen. Inzwischen wurde der Druck der zuerst bestellten Umschläge derart beschleunigt, dass bis 21. März die ganze Bestellung erledigt war. Am 14. April ersuchte das Hannoversche Postdirektorium ihm wenigstens einigen Vorrat an Umschlägen zu senden, und es gingen darauf im Mai und Juni grosse Mengen von Umschlägen ab, durch die die Bestellung für das II. Quartal einschliesslich der Nachbestellung vom 13. März mehr als erledigt wurde. Am 16. Oktober 1857 wurden dann noch 1000 Bogenpakete = 120 000 Stück Umschläge kleinen Formats bestellt, die am 30. Oktober zur Absendung gelangten. Endlich erfolgte am 7. November 1857 noch eine Bestellung von 2000 Bogenpaketen zu 1 Ggr., 300 zu 1 Sgr., 100 zu 2 Sgr. und 200 zu 3 Sgr. Diese Umschläge wurden am 8. Dezember 1857 abgesandt. Gemäss der Gewohnheit der Staatsdruckerei, der peinlichen Aussonderung des Ausschusses wegen stets eine die Bestellung etwas übersteigende Menge anzufertigen und niemals einen Vorrat zurückzulassen, ist die Zahl, die von der Hannoverschen Postverwaltung in Auftrag gegeben war, meistens nicht innegehalten, vielmehr vielfach überschritten worden. Welche Mengen von Umschlägen von der ersten Ausgabe angefertigt und abgeliefert sind, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

A. Klein Format.

I. 1 Gutergroschen grün.

am 12. März 1857 . . .	57 600	Stück,
„ 17. „ „ . . .	74 400	„
„ 26. „ „ . . .	96 000	„
„ 5. Mai „ . . .	64 800	„
„ 30. Juni „ . . .	116 280	„
„ 16. October 1857 .	122 640	„
„ 8. Dezember „ .	245 700	„

Zusammen 777 420 Stück.

II. 1 Silber Groschen karminrot.

am 17. März 1857 . . .	48 000	Stück.
„ 5. Mai „ . . .	16 080	„
„ 30. Juni „ . . .	32 400	„
„ 8. Dezember 1857 .	35 640	„
„ 3. September 1858	307 080	„
„ 30. „ „	53 640	„
zusammen		492 840 Stück.

III. 2 Silber Groschen blau.

am 10. März 1857 . . .	36 000	Stück.
„ 5. Mai „ . . .	17 280	„
„ 30. Juni „ . . .	23 160	„
„ 8. Dezember 1857 .	12 240	„
zusammen		88 680 Stück.

IV. 3 Silber Groschen gelb.

am 12. März 1857 . . .	48 000	Stück.
„ 5. Mai „ . . .	15 840	„
„ 30. Juni „ . . .	32 520	„
„ 8. Dezember 1857 .	24 600	„
„ 30. September 1858 .	24 120	„
zusammen		145 080 Stück.

B. Gross Format.

V. 1 Gutergroschen grün.

am 17. März 1857 . . .	12 000	Stück.
„ 26. „ „ . . .	72 000	„
„ 5. Mai „ . . .	16 320	„
„ 30. Juni „ . . .	19 800	„
zusammen		120 120 Stück.

VI. 1 Silber Groschen karminrot.

am 17. März 1857 . . .	12 000	Stück.
„ 5. Mai „ . . .	9 120	„
„ 30. Juni „ . . .	3 260	„
zusammen		24 380 Stück.

VII. 2 Silber Groschen blau.

am 10. März 1857	. . .	12 000	Stück,
„ 5. Mai	„ . . .	9 000	„
„ 30. Juni	„ . . .	4 080	„
		<hr/>	
		zusammen	25 080 Stück.

VIII. 3 Silber Groschen gelb.

am 12. März 1857	. . .	12 000	Stück,
„ 5. Mai	„ . . .	9 000	„
„ 30. Juni	„ . . .	3 240	„
		<hr/>	
		zusammen	24 240 Stück.

Hiernach war die Zahl der angefertigten Umschläge zum teil sehr erheblich. Die wenigsten sind von den Werten zu 1, 2 und 3 Silber Groschen gross Format angefertigt, nämlich 24 240 Stück zu 3 Sgr., 24 380 Stück zu 1 Sgr. und 25 080 zu 2 Sgr. Immerhin sind diese Zahlen gegenüber denen bei den Umschlägen anderer Staaten noch sehr erheblich. Es sei nur daran erinnert, dass von den grossformatigen Oldenburgischen Umschlägen erster Ausgabe zum teil nur 1100 und 1500 gedruckt sind, ebenso von Lübeck 3000. Eigentümlich ist es, dass sich der Seltenheitsgrad der drei Wertzeichen, trotzdem von ihnen fast die gleichen Summen gedruckt sind, so verschieden gestaltet hat. Zwar stehen die Umschläge zu 1 und 3 Sgr. im Werte einander nahezu gleich, aber der zu 2 Sgr. ist ungebraucht höchstens den zwölften Teil so viel wert, wie die beiden andern. Es liegt dies daran, dass dieser Umschlag nur sehr selten verwendet ist, so dass der Post eine grosse Anzahl davon übrig blieb, die zum teil später an Händler gelangte. Deshalb gehört der Umschlag in gebrauchtem Zustande auch zu den grössten Seltenheiten und ist jedenfalls noch einmal soviel wert, als die gebrauchten Umschläge zu 1 und 3 Sgr. gross Format. Der für den Inlandverkehr bestimmte Umschlag zu 1 Ggr. gross Format ist in 120 120 Stück gedruckt, so dass davon also ungefähr 5mal mehr Stücke angefertigt

sind, als von den anderen grossformatigen Umschlägen. Auch von diesem Umschlag sind erhebliche Restbestände übrig geblieben, so dass er gebraucht viel seltener ist, als ungebraucht. Die Fälscher haben sich dies zu nutze gemacht, worüber noch weiter unten gesprochen werden soll. Von den kleinformatigen Umschlägen ist der zu 2 Sgr. blau mit 88 686 Stück am wenigsten gedruckt; demnächst folgt der zu 3 Sgr. gelb mit 145 080, dann in weitem Abstände der zu 1 Sgr. mit 492 840 und der Inlands-umschlag zu 1 Ggr. mit 777 420 Stück. Von letzterem sind also ungefähr neunmal soviel gedruckt, wie von dem zu 2 Sgr. und $6\frac{1}{2}$ mal soviel wie von dem grossformatigen Umschlag gleichen Werts. Der Seltenheitsgrad ist bei den kleinformatigen Umschlägen der Druckauflage mehr entsprechend als bei den grossformatigen. Trotz der grossen Mengen, die angefertigt sind, sind alle kleinformatigen Umschläge ungebraucht sehr selten; selbst der gewöhnlichste, der zu 1 Ggr., ist noch über 100 Mark wert, während der zu 2 Sgr. wohl noch das Dreifache gilt. Gebraucht dagegen kommen die Umschläge zu 1 Ggr. und 1 Sgr. recht häufig vor, während der zu 3 Sgr. schon seltener ist und der zu 2 Sgr. mindestens 15mal seltener ist, als die beiden erstgenannten. Die Zahl der Auflagen ist bei den einzelnen Umschlägen ziemlich gleichmässig. Nimmt man die Drucke vom März 1857 als eine Auflage an, so sind von allen Umschlägen gleichmässig drei Auflagen vom März, Mai und Juni 1857 angefertigt. Später sind dann nur noch kleinformatige Umschläge hergestellt, und zwar im Dezember 1857 von allen 4 Wertsorten und im September 1858 von den Wertsorten zu 1 und 3 Sgr. Die hohe Auflage der Werte vom September 1858 hängt, was die Umschläge zu 1 Sgr. betrifft, mit der Aenderung der Münzwährung zusammen, über die noch weiter unten bei der zweiten Ausgabe genauer gesprochen wird. Die Umschläge zu 1 Ggr. wurden am 1. Oktober 1858 überflüssig, da das Franko für

das Inland von 1 Gutergroschen ($\frac{1}{24}$ Thaler) auf 1 Groschen ($\frac{1}{30}$ Thaler) herabgesetzt wurde. Da nun aber die Stempel zu den neuen Umschlägen in Groschenwährung damals noch nicht fertig waren, mussten noch Umschläge mit den alten Stempeln in Silbergroschenwährung angefertigt werden.

Die Hannoversche Postverwaltung hatte ursprünglich die Absicht, die Umschläge bereits am 1. April 1857 einzuführen. Infolge der späten Ablieferung des Urstempels an die Staatsdruckerei und der dadurch verursachten Verzögerung wurde aber die Innehaltung dieses Termins unmöglich gemacht, und die Einführung erfolgte erst am 15. April. Die Bekanntmachung, betreffend die Einführung dieser Umschläge datirt vom 2. April 1857. Sie befindet sich in der Beilage zu Nr. 80 der Hannoverschen Nachrichten vom 4. April 1857 und hat folgenden Wortlaut:

„Unter Hinweisung auf den § 4 der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 10. August 1850 zum Post-Tax-Gesetze vom 9. desselben Monats und Jahres wird das correspondirende Publikum davon in Kenntniss gesetzt, dass vom 15. d. M. ab, neben den Franko-Marken, auch gestempelte Brief-Couverts bei allen Königl. Post-Bureaus zu kaufen sind, mittelst deren die Briefe nach dem Hannoverschen Postgebiete und nach dem des ganzen Deutsch-Oesterreichischen Postvereins frankirt werden können. Es sind Couverts, und zwar in grösserem und kleinerem Formate, vorrätzig:

Das Stück zu 1 Ggr. für das Inland,		
" " " 1 Sgr.	}	
" " " 2 "		für das Postvereinsgebiet.
" " " 3 "		

Die Couverts tragen in der oberen Ecke links, in weissem Hochdruck auf farbigem Grunde, das Bildniss Seiner Majestät des Königs, und um dasselbe in einem verzierten Rande die Bezeichnung „HANNOVER“ und den Werth des Stempels. Der Untergrund ist auf den Couverts

zu 1 Ggr. von grüner,	zu 2 Sgr. von blauer und
" 1 Sgr. " rother,	" 3 " " gelber Farbe.

Die Spitze der offenen Klappe des Couverts ist mit einer eingepprägten Rosette versehen und auf der inneren Seite mit Klebstoff bestrichen, so dass durch blosses Anfeuchten der bestrichenen Stelle das Couvert geschlossen werden kann, was jedoch einen anderweiten Verschluss durch Versiegelung nicht hindert.

Vermöge des auf den Couverts ausgeprägten Stempels, welcher die Stelle einer Franko-Marke vertritt, wird der eingeschlossene Brief, wenn selbiger einfach ist, d. h. nicht voll 1 Loth Zollgewicht schwer ist, frankirt nach dem Inlande, auch Bremen, Hamburg, Ritzbüttel, Vegesack, Bremerhafen und Hagenburg, durch ein Couvert zu 1 Ggr.

Nach dem Postvereine	durch ein Couvert zu
bis zu einer Entfernung v. 10 Meilen	1 Sgr.
„ „ „ „ „ über 10 bis 20 Meilen	2 „
„ „ „ „ „ „ 20 Meilen	3 „

Sollen schwerere Briefe durch Couverts frankirt werden, so kann solches geschehen, indem noch so viele Franko-Marken auf den Brief geklebt werden, als erforderlich sind, um, mit dem Stempel auf dem Couvert zusammengerechnet, den taxmässigen Frankobetrag vollständig zu decken, oder indem man Franko-Couverts zu dem entsprechenden höheren Werthe verwendet. So z. B. ist ein dreifacher Brief, welcher in einfachem Porto 1 Sgr. kostet, richtig frankirt

durch ein Couvert von 1 Sgr., beklebt mit einer Franko-Marke zu 2 Sgr.
oder durch ein Couvert zu 3 Sgr.

Nicht minder ist es zulässig, das einfache Franko durch Verwendung von Franko-Couverts zu minderem Werthe als dem der Taxe, ergänzt durch Franko-Marken zu dem erforderlichen Werthe zu berichtigen, so z. B. ist ein Brief, welcher zum einfachen Franko 3 Sgr. kostet, richtig frankirt durch ein Franko-Couvert zu 1 Sgr. mit hinzugefügter Franko-Marke zum Werthe von 2 Sgr.

Auch die baare Berichtigung des durch ein Franko-Couvert nicht vollständig gedeckten Frankos am Annahmefenster der Postanstalt ist nicht ausgeschlossen.

Dagegen ist es nicht statthm, behuf der Frankirung, den Stempel von einem Franko-Couverte auszuscheiden und auf einen anderen Brief zu kleben. Dergleichen Stempel-Ausschnitte werden nicht bercksichtigt.

Bei Benutzung der Couverts nach dem Postvereinsgebiete ist wohl zu beachten, dass unvollstndig frankirte Briefe dem fr unfrankirte Briefe bestimmten Zuschlage von 1 Sgr. fr jedes Loth oder Theil eines Lothes, wofr das Porto nicht im Voraus berichtigt ist, unterliegen.

Die Franko-Couverts werden fr den Werth des Stempels, welchen die verschiedenen Sorten tragen, abgelaen, ohne Zuschlag fr die Anfertigung und das Material.

Dieselben sind am Annahme-Fenster jedes Knglichen Post-Bureaus in Pckchen zu kaufen, von denen jedes der Couverts zu 1 Ggr. 12 Stck (Preis 12 Ggr.) und der Couverts zu 1, 2 und 3 Sgr. 10 Stck (Preis 8 Ggr., 16 Ggr., 1 Thlr.)

enthlt.

Auch sind die Franko-Couverts auf Bestellung durch die Brieftrger zu beziehen, denen dann fr ihre Bemhung 6 Pfennige per Pckchen gebhren.

Hannover, den 2. April 1857.

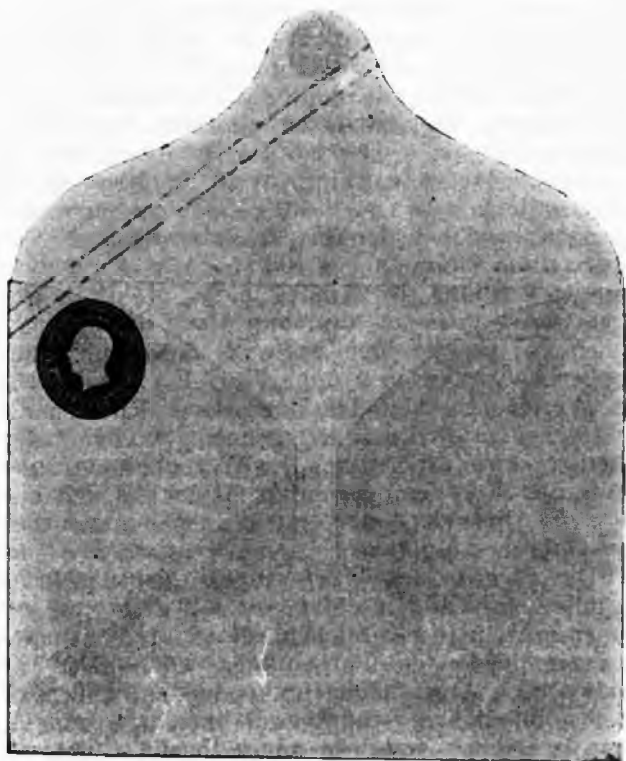
Knglich Hannoversches General-Post-Directorium
gez. von Brandis.

Die Ausfhrlichkeit dieser Verordnung berhebt mich der Pflicht, ber den Zweck der einzelnen Wertsorten von Umschlgen mich genauer auszulassen. Der § 4 der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 10. August 1850, auf den die Einleitung der Bekanntmachung Bezug nimmt, hat in seinem in Betracht kommenden Absatz 1 folgenden Wortlaut:

Ueber den Zeitpunkt, von welchem an behuf der Frankirung von Briefen Frankomarken oder gestempelte Couverts benutzt werden knnen, und die Art des Verkaufs derselben wird das Weitere, nach Erledigung der thunlichst beschleunigten Arbeiten, vom Kgl. General-Post-Direktorium bekannt gemacht werden.

Auch ber das Aussehen der Umschlge giebt bereits die ffentliche Bekanntmachung einige An-

deutungen. Untenstehende Abbildung zeigt dem Leser, dass die Umschläge in der Ausführung denen der übrigen Deutschen Staaten, soweit die Herstellung in der Preussischen Staatsdruckerei erfolgte, gleichartig sind. Sie teilen sich in zwei Formate, das kleinere von 147 mm



Breite und 84 mm Höhe und das grössere von 149 mm Breite und 115 mm Höhe. Der Wertstempel, der der damaligen Gewohnheit entsprechend, in die linke obere Ecke gesetzt ist, besteht aus einem 28,5 zu 36 mm messenden Oval, das in Prägedruck in der Mitte die Büste des Königs Georg V. nach links gewendet

enthält. Rings herum läuft ein 5 mm breiter Rahmen mit zierlicher weisser Guillochirung, die nach innen zu von einer schmalen, nach aussen von einer breiten und einer schmalen Linie eingefasst ist. In dieser Guillochirung ist oben farbig HANNOVER, unten in einem Oval weiss die Wertziffer eingelassen, ferner werden nahezu $\frac{2}{3}$ des Rahmens durch die farbig eingelassene Wertbezeichnung EIN GUTERGROSCHEN, bezw. EIN (ZWEI, DREI) SILB. GROSCHEN ausgefüllt. Die Guillochirung zeigt bei jedem einzelnen Wert ein verschiedenes Muster. Der Kopf selbst, der, wie oben S. 10 bemerkt, vom Münzgraveur Brehmer in Hannover gestochen ist, ist meines Erachtens nicht so gut gelungen, wie bei den in der Staatsdruckerei selbst hergestellten Stempeln, er stellt sich zu flach dar, so dass die Rundung des Kopfes nicht plastisch genug hervortritt. Vorn an Nase und Mund ist er zu sehr vertieft, so dass er hier auch oft das Papier durchbrochen hat. Zwischen dem Wort HANNOVER und der Wertangabe befinden sich kleine Rosetten, die fälschlich überall Sternchen genannt werden. Diese Rosetten, sowie die Stellung der Wertziffer am unteren Rande des Wertstempels unterscheiden auf den ersten Blick die Umschläge der ersten Ausgaben von denen der späteren Ausgaben.

Die Farbe des Wertstempels zeigt mehrfache Abstufungen. Die Umschläge zu 1 Ggr. kommen im kleinen Format in zahlreichen, oft schwer von einander zu unterscheidenden Farbentönen vor. Man kann mindestens 5 Abstufungen unterscheiden: tiefgrasgrün mit fast bläulichem Schimmer, lebhaft grasgrün, hellgrasgrün, lebhaft gelbgrün und gelbgrün. Wem diese Abstufungen zu viel sind, der unterscheide grasgrün und gelbgrün. Die gelbgrünen Töne gehören höchst wahrscheinlich den letzten Auflagen vom Oktober und Dezember 1857 an, da sie beim grossen Format nicht vorkommen. Dieses hat nur die grasgrüne Farbe in den 3 schwer zu unterscheidenden Abstufungen. Bei den Umschlägen zu 1 Sgr. karminrot findet sich am

häufigsten ein Ton mit einem bräunlichen Schimmer, der in zwei oder drei Abstufungen vorkommt. Diese Abstufungen sind sehr schwer von einander zu scheiden und dürften wohl auf die verschiedene Lagerung zurückzuführen sein. Ausser dieser bräunlichroten Farbe findet sich auch noch ein hellerer ins Rosa gehender Ton in zwei Abstufungen vor, der einer der frühesten Auflagen angehören muss, da mir ein im Oktober 1857 gebrauchtes Stück vorliegt. Bei den grossformatigen Umschlägen zu 1 Sgr. findet sich ein dunklerer und ein hellerer roter Ton ziemlich gleichmässig vor. Die Umschläge zu 2 Sgr. zeigen im kleinen Format ein mattes und ein dunkles Preussischblau; im grossen Format kommen sie nur dunkelblau vor. Bei den kleinformatigen Umschlägen zu 3 Sgr. ist das Gelb am häufigsten sehr hell, doch findet sich auch ein dunklerer Ton. Sehr selten kommt ein Umschlag zu 3 Sgr. klein Format mit einer entschieden orangegelben Farbe vor, welche der später zu besprechenden Neudrucke ausserordentlich ähnlich sieht. Dieser Umschlag zeichnet sich vor allen anderen auch dadurch aus, dass der Ueberdruck ebenfalls in Uebereinstimmung mit den Neudrucken einen entschieden gelblichgrünen Ton hat. Trüge ein mir vorliegender Umschlag dieser Art nicht eine unzweifelhaft echte Abstempelung, so würde ich ihn unbedingt für einen Neudruck halten. Es sei übrigens bemerkt, dass sowohl Moens wie der Collin-Calman-sche Katalog im American Journal 1892 S. 285 diesen Umschlag in orange mit gelbgrüner Inschrift unter besonderer Nummer aufführen. Bei den grossformatigen Umschlägen habe ich nur das lebhaftere Hellgelb gefunden, doch fehlte mir hier ausreichendes Beobachtungsmaterial. Im allgemeinen möchte ich den Sammlern raten, auf die Farbentöne bei den Umschlägen erster Ausgabe kein grosses Gewicht zu legen, denn die Abstufungen sind nur sehr gering, und wenn man grosse Mengen von Umschlägen hat, finden sich soviel Stücke mit Ueber-

gangsfarben, dass man die einzelnen Töne kaum noch auseinanderhalten kann. Moens unterscheidet nur bei den Umschlägen zu 1 Ggr. und 1 Sgr. gross und klein Format, sowie 3 Sgr. klein Format zwei Abstufungen, der Collin-Calman'sche Katalog im American Journal of Philately 1892 S. 285 nimmt auch bei den Umschlägen zu 2 Sgr. zwei Farbentöne an.

Der Ueberdruck der Umschläge läuft in gewohnter Weise von der rechten Seitenklappe über die Vorderseite nach der Oberklappe. Er enthält in Diamantschrift die Worte EIN GUTERGROSCHEN bzw. EIN (ZWEI, DREI) SILBERGROSCHEN POST-COUVERT. Die Länge des Ueberdrucks schwankt bei den Umschlägen zu 1 Ggr. recht erheblich. Sie beträgt zwischen 55,0 und 56,5 mm, wenn man zwei Ueberdrucklängen einschliesslich der Lücken misst. Ob hierbei wirklich verschiedene Ringe angewendet sind, erscheint mir fraglich, wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass der längere Ueberdruck bei den Umschlägen mit dunklerem Farbenton, der kürzere bei den späteren mit gelbgrünem Ton überwiegt. Charakteristisch ist es, dass überall das Wort EIN etwas über der Linie schwebt. Es scheint hiernach, als wenn die Ueberdruckringe nicht, wie ich bisher angenommen habe, mittels Aufschweissens jedes einzelnen Buchstabens hergestellt sind, sondern als wenn die mechanische Vervielfältigung eines nur einmal angefertigten Satzes in Frage kommt. Bei den Umschlägen zu 1 Sgr. ist die Länge des Ueberdrucks gleichmässiger; sie beträgt meist 55,5 bis 56,0 mm, selten 56,5. Es ist bei diesem Ueberdruck eigentümlich, dass die einzelnen Sätze auf verschiedener Höhe stehen, so dass die Zeilen nicht gleich laufen. Auch habe ich einen Umschlag gesehen, bei dem das Wort EIN in der zweiten Zeile hinter dem entsprechenden Wort in der ersten Zeile erheblich zurücksteht. Bei den Umschlägen zu 2 Sgr. schwankt die Ueberdrucklänge zwischen 56,0 und 56,75 mm, bei denen zu 3 Sgr. zwischen 55,5 und 56,5 mm. Auf-

fällig ist es, dass bei beiden Arten von Umschlägen die Wertangabe ZWEI bzw. DREI etwas zu hoch und schräg nach hinten abfallend steht. Die Farbe des Ueberdrucks ist, abgesehen von dem oben S. 25 erwähnten Umschlag zu 3 Sgr. orange, stets tiefgrün mit mehr oder weniger bläulichem Schimmer. Die Farbenabstufungen sind auch beim Ueberdruck ziemlich beträchtlich, doch lässt sich in sie ein System nicht bringen. Vielfach ist der Ueberdruck schlecht ausgeprägt, verschwommen oder verwischt. Insbesondere haben die Umschläge zu 1 Ggr. vielfach sehr schlechten Ueberdruck; hier findet man auch oft Stücke, bei denen der Ueberdruck zu scharf eingeschlagen ist, so dass einzelne Buchstaben in das Papier eingeschnitten haben. Moens führt einen Umschlag zu 1 Ggr. mit grösseren Ueberdrucktypen auf. Ich glaube sicher, dass hier eine ähnliche optische Täuschung vorliegt, wie bei den Umschlägen von Thurn und Taxis zu $\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Klappenstempel, der, wie oben S. 14 bemerkt, für die Hannoversche Postverwaltung besonders angefertigt ist, ist ein runder Trockenstempel von 16 mm Durchmesser, der in der Mitte ein kleines Posthorn trägt, das von kreisförmiger Guillochirung umgeben ist. Die Guillochen bestehen aus je zwei ineinander geschlungenen Kreisen, die eine Figur von 18 Abteilungen bilden. Nebenstehende Abbildung zeigt uns das Aussehen des Stempels. Doppelprägungen des Klappenstempels sind mir nicht vorgekommen, doch erwähnt Moens eine solche auf 3 Sgr. klein Format.



Die Gummierung der Umschläge ist kurz, d. h. der Gummi bedeckt nur die Zunge der Klappe und zwar meist sehr unregelmässig, so dass er nach oben oder nach einer Seite ausgewischt ist. Gummirungsfälschungen können hier nicht vorkommen, da die Umschläge allein mit der kurzen Gummierung angefertigt sind, eine Umwandlung dieser in die lange Gummierung also keinen Zweck hatte. Dagegen sind die weiter unten zu erwähnenden Neudrucke, die lange

Gummirung haben, zu Fälschungen benutzt, indem man die Gummirung abwusch und in der Form der kurzen neu auftrug

Das Papier der Umschläge zeigt sehr verschiedene Töne. Im allgemeinen herrscht das gelbliche Weiss vor, doch findet man besonders bei den Umschlägen zu 1 und 3 Sgr. klein Format einen rein weissen Ton mit bläulichem Schimmer, der der ältesten Auflage anzugehören scheint. Mitunter findet man die Umschläge zu 1 Ggr. auf einer Papiersorte, die die Pressung so deutlich zeigt, dass die Umschläge fast stets schräg gerippt aussehen. Die Stärke des Papiers ist ziemlich gleichmässig; eine besonders starke Sorte habe ich nur bei einzelnen Umschlägen zu 1 Sgr. klein Format gefunden.

Die Entwertung der Umschläge ist von Anfang an infolge einer Verfügung, deren Wortlaut sich in den gedruckten amtlichen Zirkularen nicht vorfindet, derartig geregelt, dass der Wertstempel selbst unentwertet blieb und nur der Ortsstempel daneben gesetzt wurde. Trotzdem findet man nicht allzu selten Umschläge der ersten Ausgabe, deren Wertstempel mit dem Ortsstempel bedruckt ist. Sehr vereinzelt kommen auch Umschläge vor, bei denen die Ziffern im unteren Teil des Wertstempels mit Tinte in ähnlicher Weise, wie das bei den Preussischen Umschlägen vorgeschrieben war, durchstrichen ist.

Die Verwendung von Ausschnitten des Wertstempels auf anderen Briefen war nach der Verfügung vom 2. April 1857 (S. 22 oben) untersagt, da die Wertstempel selbst kein Zeichen ihrer bereits erfolgten Benutzung trugen. Dr. Pfeiffer behauptet im Ill. Briefm. Journ. 1889 S. 213, dass Couvertausschnitte von Hannover als Frankirungszeichen nicht ganz selten angetroffen würden; ich selbst entsinne mich aber nur ein einziges Mal einen derartigen Ausschnitt auf Brief gesehen zu haben.

Die geringe Benutzung, welche die grossformatigen Umschläge fanden, scheint die Postbeamten veranlasst zu haben, sich ihrer Vorräte an grossformatigen Umschlägen dadurch zu entledigen, dass sie dieselben in

kleinformatige verwandelten; wenigstens sind mir Umschläge zu 1 Ggr. und zu 1 Sgr. vorgekommen, bei denen die untere Klappe der Rückseite und die Seitenklappen derartig zurecht geschnitten waren, dass die Umschläge unter Umbiegung der Unterklappe als kleinformatige benutzt sind. Allerdings ist die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, dass das Publikum selbst die Umwandlung vorgenommen hat, trotzdem ein Grund dafür nicht einzusehen ist, da die Beförderung von kleinen Briefsendungen in grossen Umschlägen in keiner Weise Nachteile bietet.

Fehldrucke von den Umschlägen 1. Ausgabe sind mir nicht zu Gesicht gekommen, abgesehen von einem Umschlag zu 3 Sgr. kl. F., der doppelten Ueberdruck trägt. Bei diesem Stück, das sich im Besitz des Herrn Breidfuss in Petersburg befindet, läuft ausser den beiden richtig gehenden Ueberdruckzeilen noch ein zweiter zweizeiliger Ueberdruck, der etwas schräg nach oben gestellt ist, über Rück- und Vorderseite des Umschlages. Dass man diejenigen Stücke, deren Ueberdruck statt oberhalb des Wertstempels entlang zu laufen, einen Teil des Wertstempels berührt, weder zu den Fehldrucken noch zu besonderen Kuriositäten zu rechnen hat, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Es sind nun aber in den philatelistischen Blättern auch noch einige Fehldrucke erwähnt, die ich hier nicht übergehen will, ohne indess die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass sie thatsächlich vorkommen. Zunächst erzählt Fouré in der Berliner Ill. Brfm.-Ztg. von einem Umschlag zu 1 Ggr. grün, der den Ueberdruck der 3 Sgr.-Umschläge trägt. Moens ist geneigt, diesen Umschlag für ein Essai zu halten, doch glaube ich, dass man ihn thatsächlich als einen Fehldruck ansehen muss. Ob er grosses oder kleines Format hatte, sagt die Meldung nicht; Moens führt ihn unter den kleinformatigen auf. Ferner sei auf die Autorität von Moens hin der Umschlag zu 3 Sgr. kl. F. mit farblosem Wertstempel, sowie mit doppeltem Klappenstempel aufgeführt.

Von den Umschlägen der 1. Ausgabe kommen zwei Arten von Neudrucken vor, amtlich bekannte und solche, von deren Herstellung weder in den Akten noch sonstwo etwas zu ermitteln ist. Der amtliche Neudruck umfasst nur zwei Werte, 1 Sgr. karminro und 3 Sgr. gelb, beide in kleinem Format. Die Anfertigung dieser Umschläge hielt man für notwendig, als das Briefmarkensammeln derartig an Umfang gewann, dass die Postverwaltung den an sie herantretenden Wünschen von Sammlern um Abgabe älterer Postwertzeichen aus ihren Vorräten nicht mehr nachkommen konnte. Da, wie oben S. 18 f. bemerkt, von den Umschlägen zu 1 Ggr. und 2 Sgr. gross Format bedeutende Bestände übrig geblieben waren, stellte sich die Notwendigkeit eines Neudrucks der andern Wertsorten zu 1 und 3 Sgr. heraus, und zwar zunächst bei den Umschlägen zu 1 Sgr. Am 16. Juni 1863 bestellte der Ober-Postsekretär Noeldeke die Anfertigung von 6000 Stück älteren Umschlägen zu 1 Sgr. klein Format, indem er gleichzeitig den Stempel zur Herstellung dieser Umschläge, der nach Hannover gegeben war, zurücksandte. Die Anfertigung dieser Umschläge fand sofort statt, und bereits am 25. Juni konnten die gewünschten 6000 Stück übersandt werden. Der Wertstempel dieser Neudrucke ist lebhaft karmin und stimmt in der Farbe ziemlich genau überein mit der selteneren Abstufung des Originals. Der Ueberdruck, der in der Länge dem der Originale gleicht (er misst 56,5 mm), zeigt eine etwas abweichende Farbe. Sein Ton ist eher gelbgrün als blaugrün. Allerdings ist er so dunkel, dass man ihn bei nicht besonders günstiger Beleuchtung schwer von dem der Originale unterscheiden kann. Das Papier ist zu weiss; es hat weder den Stich ins Gelbliche, den die meisten Originale haben, noch den ins Bläuliche, der sich bei ihnen seltener vorfindet. Den Verräter spielt aber unter allen Umständen der Gummi. Die Staatsdruckerei hatte damals keine Vorrichtungen mehr zur Anbringung der sogen. kurzen Gummirung, und da man auf die Art und Weise, wie der Gummi auf-

getragen wurde, kein Gewicht legte, gab man den Neudrucken die lange, sich ungefähr 50 mm nach den Seiten erstreckende Gummirung, die übrigens sehr knapp und spärlich aufgetragen ist. Zu Anfang 1864 müssen auch die Bestände an Umschlägen zu 3 Sgr. ausgegangen sein, denn Noeldeke bestellte am 20. Februar 1864 unter Uebersendung des Stempels 20 Bogenpackete kleinformatiger Umschläge zu 3 Sgr. Am 12. März 1864 gingen diese Umschläge in der Höhe von 2400 Stück nach Hannover ab. Sie haben eine orangegelbe Farbe des Wertstempels und gelbgrünen Ueberdruck. Danach ähneln sie den seltenen orangegelben Originalen (vgl. S. 25) ausserordentlich. Sie unterscheiden sich von diesen durch den Farbenton des Ueberdrucks, der etwas zu dunkel ist, durch das rein weisse Papier und durch die lange Gummirung.

Der amtlich unbekannte Neudruck ist in den Jahren 1869 oder 1870 angefertigt. Moens und nach ihm alle Handbücher nehmen das Jahr 1870 als Entstehungsjahr an. Zum ersten Mal beschrieben finde ich die Neudrucke im Timbre - Poste vom Juni 1871 S. 46 ff. Ueber ihrer Entstehung liegt ein mystisches Dunkel. Man sagt, sie seien im Jahre 1870 auf Betreiben eines englischen Händlers in Hannover hergestellt worden. Wer die Anfertigung angeordnet bzw. genehmigt hat, ist beim Fehlen der Akten nicht mehr festzustellen. Jedenfalls sind die Wertstempel und der Klappenstempel, welche damals in Verwahrung der Ober-Post-Direktion in Hannover waren, zum Zwecke der Anfertigung der Neudrucke an irgend eine Privatperson verausgabt, die dann die Herstellung in einer Hannoverschen Druckerei veranlasst hat. Da man die Ueberdruckringe nicht hatte, stellte man den Ueberdruck selbst zusammen, wobei natürlich Abweichungen sich ergaben, von denen nur einige hervorgehoben seien. Der Abstrich des R wendet sich zu sehr nach innen; der Querbalken des T ist zu kurz; das V ist viel zu offen; der Bindestrich steht zu nahe am C. Vor allem aber ist als untrügliches

Kennzeichen zu merken, dass hinter jedem Ueberdrucksatze ein Punkt steht. Aber auch nach anderen Richtungen hin zeigen diese Neudrucke Abweichungen von den Originalen. Die Farbe des Wertstempels ist meist verfehlt. Am besten ist sie bei den Umschlägen zu 1 Sgr., während sie bei denen zu 2 Sgr. etwas zu fahl ist; der Wert zu 3 Sgr. zeigt ein grünliches Gelb, das sich bei den Originalen niemals findet, und der Wert zu 1 Ggr. hat ein blasses Gelbgrün, das noch viel heller ist, als das der Auflagen von 1858. Das Papier der Neudrucke ist reinweiss und sehr ungleichmässig; manchmal ist es ganz schwach und lappig, manchmal dick, immer aber fühlt es sich weich an. Der Schnitt weicht von dem der Originale ganz erheblich ab, indem die Seitenklappen weiter auseinander stehen und den Knick kurz vor der Spitze nicht zeigen, der für alle in der Preussischen Staatsdruckerei gefertigten Umschläge charakteristisch ist. Endlich ist die Gummirung lang und überaus sparsam aufgetragen; sie ist nur 2—3 mm tief. Die Neudrucke kommen sämtlich nur in kleinem Format vor.

Fälschungen von Umschlägen der ersten Ausgaben sind mir unbekannt und dürften wohl auch nicht vorkommen. Die immer seltener werdenden Sammler von Ausschnitten werden allerdings hier und da Fälschungen begegnen, die aber sehr un gefährlich sind. Dagegen müssen die Ganzsachsammler vor Abstempelungsfälschungen gewart werden, die nicht nur bei den Neudrucken, sondern auch bei denjenigen Originalen vorkommen, die ungebraucht häufiger sind, als gebraucht. Vor mir liegt ein Umschlag zu 1 Ggr. gross Format, der in der bekannten Berliner Fabrik einer Bearbeitung unterzogen ist. Er trägt den ominösen Stempel Georg-Marienhütte, über den ich schon in meiner Arbeit über die Norddeutschen Umschläge viel zu sagen genötigt war. Es sei hier nur kurz bemerkt, dass die Stempelfälschung vor allem daran kenntlich ist, dass die Datumziffern zur Umschrift verkehrt

stehen. Der kleine Kreis, der den Punkt hinter der Umschrift vertritt, steht bei den Fälschungen oben statt unten. Die Farbe des gefälschten Stempels ist schwarz, der Ausgabestempel entspricht dem der nach Berlin adressirten Fälschungen genau. Originell ist die Adressirung des Umschlages, der angeblich an einen Herrn A. Seeligmann aus der Firma Lachmann und Wagner in Berlin z. Zt. Hannover poste restante gesandt ist. Die Firma Lachmann und Wagner (sonst gewöhnlich Wagener geschrieben) ist von den Norddeutschen überklebten Umschlägen her genugsam bekannt. Sie empfing aber gewöhnlich nur Umschläge aus Dahlhausen, Welver, Welschen-Ennest und wie die andern durch den Herrn Fälscher berühmt gewordenen westfälischen Orte heissen. Die Korrespondenz von Georg-Marienhütte ging gewöhnlich an den bekannten Porzellanmaler in der Mohrenstrasse. Der Herr Fälscher hat sich also, wenn er bei dem Hannoverschen Couvert die Firma Lachmann und Wagner mit Georg-Marienhütte in Verbindung brachte, in seinem System etwas verhaun. Nebenbei sei bemerkt, dass das Postamt in Georg - Marienhütte erst am 17. August 1866 errichtet ist, so dass dort also Hannoversche Marken nur noch knapp 1½ Monat verbraucht sind, da am 1. Oktober 1866 die Preussischen Marken eingeführt wurden. Alle Hannoverschen Marken von Georg - Marienhütte müssen also in der Zeit vom 17. August bis 30. September abgestempelt sein. Nun trägt das mir vorliegende Stück das Datum vom 21. Oktober. Ich glaube dies mitteilen zu müssen, da der Besitzer des Stempels in neuerer Zeit, wohl infolge meiner Aufklärungen, den Stempel richtig gestellt hat, sodass der Kreis unten steht. Es laufen 10 Gr.-Marken um, die mit dem richtig stehenden Stempel entwertet sind, aber unmögliche Daten tragen. Leider wird dieser Hinweis dem Herrn Fabrikanten genügen, um sein Machwerk abermals zu verbessern.







II. Ausgabe von Anfang 1859.

Die alte Hannoversche Münzwährung, der Vierzehn-Thaler-Fuss, theilte den Thaler in 24 Gute-groschen zu je 12 Pfennigen. Als Hannover dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein beitrug, ergab sich die Notwendigkeit, Postwertzeichen einzuführen, die den Postportosätzen der anderen Postvereinsländer entsprachen, und man musste deshalb Marken zu $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ Thaler anfertigen. Da neben der Eintheilung in 24 Gute-groschen in Hannover bereits die Thalereinteilung in 30 Silbergroschen üblich war, konnte man unbedenklich den Marken als zweite Wertbezeichnung die zu 1, 2 und 3 Silbergroschen beifügen. Dem Vorgange anderer Norddeutscher Staaten folgend, entschloss sich sodann Hannover in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, zur Einführung der reinen Silberwährung und zur Eintheilung des Thalers in 30 Groschen überzugehen. Diese Absicht bestand schon zu der Zeit, als die Umschläge eingeführt wurden, und man gab deshalb den für das Ausland bestimmten Umschlägen die Wertbezeichnung lediglich in Silbergroschen. Ich will mich hier in die Münzgeschichte des Königreichs Hannover nicht vertiefen und nur bemerken, dass das Gesetz, welches den Münzfuss änderte, vom 3. Juni 1857 herrührt. Dasselbe findet sich auf S. 123 der Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover und hat in den hier massgebenden Bestimmungen folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Grundlage des Münzwesens Unseres Königreichs ist die reine Silberwährung.

§ 3.

An die Stelle des bisherigen Vierzeinthalerfusses tritt der Dreissigthalerfuss als Landesmünzfuss.

§ 4.

Die nach dem Dreissigthalerfuss ausgeprägte Hauptsilbermünze Unseres Königreichs ist der Thaler.

Der Thaler wird in dreissig Groschen, der Groschen in zehn Pfennige getheilt.

§ 5.

So oft nach dem Zeitpunkte, mit welchem dies Gesetz in Kraft tritt, in Gesetzen und Verordnungen, so wie in Verfügungen und amtlichen Verhandlungen der Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden Geldsummen ohne Benennung einer Münzsorte angegeben oder bestimmt werden, so wie auch im Zweifel bei Rechtsgeschäften und im Verkehr der Privatpersonen ist der Dreissigthalerfuss und, von einem durch Unser Finanz-Ministerium bekannt zu machenden Zeitpunkte an, die im § 4 bezeichnete Theilung des Thalers zu verstehen.

Auch sollen von dem genannten Zeitpunkte an alle Rechnungen der Behörden und öffentlichen Anstalten, namentlich der Geld- und Kreditanstalten, Banken etc., soweit sie Silbergeld betreffen, nach diesem Münzfusse und — von dem noch zu bestimmenden Zeitpunkte an — nach der neuen Theilung geführt werden.

Man sieht hieraus, dass der Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes noch offen gelassen war. Diese Einführung erfolgte erst am 1. Oktober 1858, und von diesem Zeitpunkte an rechneten alle Behörden nach der neuen Währung. Die Verordnung des Finanzministeriums, welche dies vorschreibt, findet sich auf S. 41 des Jahrgangs 1858 der Gesetze, Verordnungen etc.; sie datirt vom 1. Juni 1858 und lautet folgendermassen:

Indem Wir zur Ausführung des § 5 des Münzgesetzes vom 3. Junius v. J. bestimmen, dass vom

1. Oktober d. J. an alle Rechnungen der Behörden und öffentlichen Anstalten, namentlich der Geld- und Credit-Anstalten, Banken u. s. w., nach der Theilung des Thalers in dreissig Groschen und des Groschens in zehn Pfennige geführt werden sollen, finden Wir Uns veranlasst, den hieneben anliegenden Umrechnungstarif zu publiciren, bei dessen Anfertigung grundsätzlich diejenigen Bruchpfennige, welche unter $\frac{1}{2}$ bleiben, ganz ausgefallen, dagegen diejenigen Bruchpfennige, welche $\frac{1}{2}$ erreichen, für einen ganzen Pfennig gerechnet sind.

Hannover, den 1. Junius 1858.

Königlich Hannoversches Finanzministerium.

gez. Gr. v. Kielmannsegge.

Kurz darauf, am 28. August 1858, erging auch ein neues Posttaxgesetz, (Gesetz-Sammlung S. 271), durch das das Porto für die frankirten Inlandsbriefe von 1 Gutegroschen auf 1 Groschen herabgesetzt wurde. Hierdurch wurden die besonderen für das Inland verwendeten Wertzeichen zu 1 Ggr. überflüssig. Eine postalische Bekanntmachung, welche dies besagt, ist mir zwar nicht bekannt, doch geht aus Berichten u. s. w. hervor, dass die Wertzeichen zu 1 Ggr. vom 1. Oktober 1858 ab nicht mehr verkauft wurden. Dass sie noch weiter vom Publikum verwendet werden durften, halte ich für zweifellos. Eine Verfügung, welche die Verwendung untersagt, ist nicht bekannt.

Auf die Briefumschläge hatte die Aenderung des Münzfusses insofern einen erheblichen Einfluss, als die Bezeichnung gesetzlich nicht mehr Silbergroschen, sondern Groschen lautete. Es ergab sich hieraus die Notwendigkeit, die Wertbezeichnung auf den Umschlägen zu ändern. Dies wurde eingeleitet durch ein Schreiben des Ober-Postsekretärs Noeldeke vom 7. August 1858, worin derselbe der Staatsdruckerei davon Mitteilung macht, dass die am 1. Oktober in Kraft tretende andere Einteilung des Thalers und die Herabsetzung des Inlandportos von 1 Ggr. auf 1 Groschen

die Umschläge zu 1 Ggr. überflüssig mache, wogegen die zu 1 Silber Groschen in Zukunft eine doppelte Anwendung fänden, nämlich einmal für den inneren Verkehr und sodann für die Briefe nach dem Post-Verein bis zu 10 Meilen. Es werde also der Wert zu 1 Sgr. in Zukunft sehr stark verbraucht werden, weshalb die Staatsdruckerei davon baldigst 3000 Bogenpakete anfertigen möge. Wahrscheinlich würde demnächst sowohl in den Wertangaben, wie in der Diamantschrift das Wort Silber Groschen in Groschen umgewandelt werden müssen, doch würde darüber noch das Weitere mitgeteilt werden. Das Missverhältnis im Gebrauche der Couverte grossen Formats zu denen kleinen Formats habe sich in Hannover noch bedeutender als anderwärts herausgestellt, indem unter 100 verbrauchten Umschlägen sich kaum drei grossen Formats befänden. Es würden daher in Zukunft nur noch Bestellungen auf Umschläge kleineren Formats ergehen. Die Stempelmaterialien zur Herstellung der Umschläge zu 1 Ggr. möge die Staatsdruckerei dem Hannoverschen General-Post-Direktorium übersenden. Letzteres geschah am 3. September 1858, wobei bemerkt wurde, dass man die Stempel von dem Asphaltüberzuge, der als sicherstes Mittel gegen Rost angewendet werde, befreit und nur mit Talg überzogen habe, es werde jedoch ratsam sein, zur besseren Konservirung dieselben mit ölicher Substanz, etwa feinstem Asphalt, der in Terpentinöl aufgelöst sei, zu überziehen.

Anfang September bestellte Noeldeke noch 200 Bogenpakete von Umschlägen kleineren Formats und ersuchte, ohne diese Bestellung, welche noch in der alten Weise erfolgen könne, aufzuhalten, an die Abänderung der Stempel und der Diamantschrift Hand legen zu wollen. Die Wertstempel auf den Couverts würden in Zukunft eine veränderte Umschrift tragen müssen, und zwar etwa in der Art, dass die Wertbezeichnung in Groschen im unteren Teil des Randes stände, während rechts und links

die Wertziffer angebracht würde. Die Diamantschrift würde ebenfalls auf Groschen zu lauten haben, unter Hinzufügung des Thalerbruchtheils in Klammern. Uebrigens eile die Aenderung nicht sehr, da die Einführung der neuen Umschläge an kein bestimmtes Datum gebunden sei. Unter dem 30. September antwortete die Staatsdruckerei, dass die Anfertigung der neuen Stempel bereits in Angriff genommen sei. Hinsichtlich der Veränderung der Diamantschriftzeilen werde bemerkt, dass die Anbringung der Zeichen $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{30}$ zwar möglich sei, bei der ohnehin kleinen Schrift aber so klein ausfallen würde, dass sie mit unbewaffnetem Auge kaum zu erkennen und die Schriftanfertigung mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Am 6. Oktober 1858 erwidert Noeldeke, dass in Würdigung der von der Staatsdruckerei angegebenen Gründe davon abgesehen werden solle, den Wert in der Diamantschrift auch in Thalerbrüchen anzugeben. Er bestellt zugleich 600 000 Stück Umschläge zu 1 Groschen.

Die Staatsdruckerei beendete die Anfertigung der neuen Stempel sehr rasch, und bereits am 2. Dezember 1858 konnte die erste Partie neuer Umschläge in der Groschenwährung nach Hannover abgehen. In Rechnung gestellt wurden der Hannoverschen Postverwaltung nur die Kosten für 3 Originalmatrizen mit 15 Thaler (= 45 Mk.) und für die Druckstempel mit 36 Thaler (= 108 Mk.) Wie gross die Zahl der angefertigten Druckstempel war, geht aus der betreffenden Aktennotiz nicht hervor, doch muss sie sehr erheblich gewesen sein, da früher der Preis des Druckstempels nur mit 1 Thlr. 20 Sgr. berechnet war. Die starke Ingebrauchnahme der 1 Groschen-Stempel machte übrigens später deren öftere Erneuerung notwendig. So mussten im April 1862 3 neue Druckstempel gefertigt werden, und im November 1862 mussten sämtliche Druckstempel zu 1 Gr. erneuert werden. Die abgenutzten Stempel wurden dann jedesmal nach Hannover gesandt, wohin auch schon

am 2. Dezember 1858 die Stempel zu den alten Werten von 1, 2 und 3 Sgr. (zusammen 12 Stück) gesandt waren.

Welche Mengen von Umschlägen der zweiten Ausgabe abgeliefert sind, ergibt nachstehende Zusammenstellung:

I. 1 Groschen karmin.		
am 2. Dezember 1858	. 220 800	Stück,
" 11. " "	. 206 400	"
" 17. " "	. 177 000	"
" 22. März 1859	. . 87 600	"
" 4. April " . . .	172 800	"
" 16. " " . . .	172 560	"
" 14. Mai " . . .	172 800	"
" 28. " " . . .	121 680	"
" 27. September 1859	. 50 400	"
" 12. Oktober 1859 . .	193 200	"
" 26. " " . . .	193 200	"
" 9. November 1859 .	168 480	"
" 16. Mai 1860 . . .	192 000	"
" 4. Juni " . . .	189 600	"
" 18. " " . . .	186 000	"
" 29. " " . . .	183 600	"
" 21. Juli " . . .	240 000	"
" 14. August 1860 . .	261 600	"
" 28. " " . . .	190 800	"
" 31. " " . . .	123 600	"
" 12. September 1860	. 277 200	"
<u>zusammen</u>		3 781 320 Stück.

II. 2 Groschen blau.		
am 28. Dezember 1858	. 60 720	Stück,
" 31. August 1860 . .	72 840	"
<u>zusammen</u>		133 560 Stück.

III. 3 Groschen gelb.		
am 28. Dezember 1858	. 60 960	Stück.
" 22. März 1859 . . .	16 560	"
" 27. September 1859.	124 680	"
" 28. August 1860 . .	71 880	"
<u>zusammen</u>		274 080 Stück.

Man ersieht hieraus, dass die Staatsdruckerei bezüglich der Anfertigung der Umschläge zu 1 Gr. mit Ausnahme eines halben Jahres vom November 1859 bis Mai 1860 und einiger Monate unausgesetzt beschäftigt war. Es ist im ganzen die grosse Zahl von 3 781 320 Stück Umschlägen dieser Art gefertigt, eine Zahl, deren Höhe das häufige Vorkommen dieser Umschläge erklärlich macht. Trotzdem sind ungebrauchte Umschläge recht selten. Umschläge zu 2 Gr. sind nur in Höhe von insgesamt 133 560 Stück in 2 Auflagen angefertigt, die, wie wir unten sehen werden, erheblich von einander abweichen. Die Zahl der Umschläge zu 3 Gr. beträgt 274 080 Stück; es sind davon 4 Auflagen gedruckt.

Eine Verordnung über die Einführung der Umschläge II. Ausgabe existirt nicht. Aus dem oben S. 39 inhaltlich wiedergegebenen Schreiben des Oberpostsekretärs Noeldeke vom September 1858 geht hervor, dass ein bestimmter Einführungstag (terminus a quo, wie der Brief sagt) nicht in Frage kommt. Die Umschläge sind scheinbar überall erst in Verkehr gebracht worden, nachdem die Umschläge erster Ausgabe aufgebraucht waren, abgesehen natürlich von den Umschlägen zu 1 Ggr. grün. Dass sich trotzdem beim Uebergang der Hannoverschen Post auf Preussen noch alte Umschläge zu 2 Silbergroschen in den Beständen vorgefunden haben, dürfte daran liegen, dass einzelne Postämter selbst im Jahre 1866 mit den grossformatigen Umschlägen dieser Art noch nicht aufgeräumt hatten. Ich habe übrigens auch einen kleinformatigen Umschlag zu 2 Sgr. gesehen, der erst im Jahre 1866 benutzt war.

Wann die Umschläge zweiter Ausgabe in Verkehr gekommen sind, lässt sich hiernach mit Sicherheit nicht angeben. Jedenfalls glaube ich nicht, dass die zu 1 Gr., trotzdem davon bereits Anfang Dezember 1858 grössere Mengen nach Hannover gegangen sind, vor Beginn des Jahres 1859 benutzt worden sind. Bei dem Mangel jeglicher Jahreszahlen auf den

Hannoverschen Stempeln ist es unmöglich, mit Sicherheit ausgiebiges statistisches Material über die Gebrauchszeiten zu erlangen, was übrigens auch die Feststellung der Farbenabstufungenfolge sehr erschwert. Das früheste mit Jahreszahl versehene Stück, das ich unter tausenden gefunden habe, datirt vom 23. Januar 1859. Ich glaube deshalb, wie in der Ueberschrift geschehen, den Anfang des Jahres 1859 als Ausgabezeit für diese Umschläge feststellen zu können. Moens und nach ihm die ganze Schar der Kataloge etc. datirt die Umschläge vom 1. Oktober 1858, was jedenfalls unrichtig ist, da, wie wir gesehen haben, die ersten Umschläge erst am 2. Dezember nach Hannover abgingen.

Bezüglich des Aussehens der Umschläge sei auf die bei der III. Ausgabe vorhandene Abbildung (S. 50) verwiesen. Der Wertstempel, der wie bisher auf der linken Seite des Umschlags steht, enthält in der Mitte den Kopf des Königs, zu dessen Herstellung der von Brehmer gefertigte Urstempel gedient hat. Der Rahmen, der ringsherum läuft, ist neu gearbeitet. Die Guillochirung ist sorgfältiger und geschmackvoller behandelt und auch die darin eingelassenen Buchstaben treten schärfer und klarer hervor. Oben im Rande steht, wie bisher, HANNOVER, die Wertziffer, die bisher weiss in farbigem Kreise am unteren Rande stand, befindet sich jetzt farbig in weissem Kreise rechts und links. Der untere Teil des Rahmens enthält farbig eingelassen die Wertbezeichnung EIN (ZWEI bzw. DREI) GROSCHEN. Die Farbe des Wertstempels zeigt wieder vielfache Abstufungen. Bei den Umschlägen zu 1 Groschen haben die ältesten Umschläge ein fahles mattes Rot mit einem leisen Stich ins Bräunliche; die Umschläge dieser Art sind fast sämtlich im Jahre 1859 gebraucht. Dann folgt ein lebhaftes Karmin, das ich zuerst auf Umschlägen vom März 1860 fand; daran schliesst sich ein sehr grelles Karminrot (zuerst im September 1860) und zum Schluss folgt ein mattes Karminrosa

mit violetttem Stich. Die Abstufungen sind aber ziemlich schwer zu unterscheiden, und ohne Uebung und sehr grosses Material wird man sie kaum auseinanderhalten können. Moens unterscheidet bei diesen Umschlägen nur 3 Abstufungen, rouge foncé, rose und rose vif. Leichter ist die Unterscheidung der Farben bei den Umschlägen zu 2 Groschen, wo man ein blasses, fast grünliches und ein dunkles tiefes Preussischblau unterscheiden muss. Beide Farben finden sich wieder in zwei Abstufungen vor. Die blasse Abtönung gehört der älteren Auflage vom Dezember 1858, die dunkle der zweiten vom August 1860 an. Beide Auflagen unterscheiden sich übrigens auch durch den Ueberdruck, indem bei der blassen älteren zwischen je zwei Ueberdrucksätzen eine Lücke von 3 mm ist, während bei den dunkleren der Ueberdruck ohne Lücke fortläuft. Bei den Umschlägen zu 3 Groschen kann man ein dunkleres und ein helleres Orangegelb unterscheiden, doch hält es hier schwer, beide Abstufungen auseinander zu halten. Die dunklere Abstufung dürfte die frühere sein. Man findet auch hier den Ueberdruck mit und ohne Lücke, was im Moens'schen Katalog nicht erwähnt ist.

Die Farbe des Ueberdrucks ist bei den Umschlägen II. Ausgabe entschieden gelbgrün. Sie zeigt zwar Abstufungen, man kann aber überall den Grundton feststellen. Die Länge des Ueberdrucks schwankt bei den Umschlägen zu 1 Gr. zwischen 43,25 und 45 mm; meist beträgt sie 44,5 mm. Auf die verschiedenen Ueberdruckarten bei den Umschlägen zu 2 und 3 Gr. ist schon kurz zuvor hingewiesen worden. Die Länge des Ueberdrucks beträgt bei den Umschlägen mit Lücke hinter COUVERT 49, bei denen ohne Lücke 44,5 mm. Kleine Schwankungen in der Länge kommen allerdings auch hier vor. Die Umschläge mit der Lücke sind, wie bei denen zu 2 Gr. so auch bei denen zu 3 Gr. die älteren. Welche Umschläge der 4 Auflagen weiten und welche engen Ueberdruck haben, lässt sich nicht feststellen, doch glaube ich,

da die Umschläge ohne Ueberdrucklücke seltener sind, als die mit Lücke, annehmen zu können, dass nur die letzte Auflage vom August 1860 lückenlos ist. Dass auch hier Stücke vorkommen, bei denen der Ueberdruck nicht oberhalb des Wertstempels verläuft, sondern den Wertstempel berührt, sei nur kurz bemerkt.

Der Klappenstempel gleicht dem der ersten Ausgabe. Er enthält das Posthorn, umgeben von einer Guillochirung, die 18 Felder bildet.

Die Gummirung ist kurz; sie ist meist regelmässiger aufgetragen als bei der ersten Ausgabe, doch finden sich auch Stücke mit schiefer und ausgelaufener Gummirung.

Das Papier ist gelblichweiss und von sehr verschiedener Stärke. Man findet besonders bei den lebhaftroten Umschlägen zu 1 Gr. Stücke von sehr dickem Papier, bei den blassroten solche von auffällig dünnem Papier.

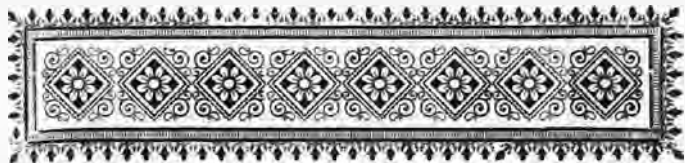
Die Entwertung des Markenstempels auf den Umschlägen sollte grundsätzlich unterbleiben, doch kommen ab und zu, wenn auch sehr selten, Umschläge vor, bei denen der Markenstempel entwertet ist.

Folgende Fehldrucke von Umschlägen dieser Ausgabe werden anderweitig gemeldet: Der Umschlag zu 1 Gr. mit farblosem Wertstempel, den Herr Decker ungebraucht gesehen hat. Moens führt den Umschlag zu 1 Gr. mit farblosem Ueberdruck auf. Derselbe Umschlag soll auch mit einem farblos eingepprägtem zweiten Wertstempel vorkommen, der sich im Innern des Umschlages auf der rechten Klappe befindet. Der Umschlag zu 3 Gr. gelb kommt nach Moens auch mit auf dem Kopf stehenden Klappenstempel vor. Alle diese Fehldrucke hätten natürlich in den Ausschuss gehört, da es sogenannte Makulaturdrucke sind. Dass sie trotz aller Sorgfalt beim Prüfen und Einzählen nicht entdeckt und ausgemerzt sind, liegt an der grossen Eile, mit der die Bestellungen der Hannoverschen Postverwaltung oft erledigt werden

mussten. Es kam mehrfach vor, dass telegraphisch um Beschleunigung gebeten wurde, und man fand einmal selbst nicht Zeit, die Umschläge in Bandpakete zu verpacken.

Auch von den Umschlägen der II. Ausgabe giebt es zwei Neudrucke, einen amtlichen und einen ausseramtlichen. Ersterer umfasst nur den Wert zu 3 Gr., von dem auf Bestellung vom 20. Februar 1864 30 Bogenpakete = 3600 Stück angefertigt und am 12. März 1864 nach Hannover gesandt sind. Dieser Neudruck ist von den Originalen dadurch zu unterscheiden, dass die Gummirung lang ist; im übrigen giebt noch das rein weisse Papier und die etwas zu dunkle Farbe des Ueberdrucks ein Unterscheidungsmerkmal. Die Farbe des Wertstempels stimmt mit der helleren Abtönung der Originale überein. Der private Neudruck von 1869 oder 1870, bezüglich dessen Entstehung das oben auf S. 31 Gesagte gilt, umfasst alle drei Werte. Das Hauptunterscheidungsmerkmal bildet auch hier wieder der Ueberdruck, der abweichende Typen und einen Punkt hinter jedem Satze trägt, übrigens auch blaugrün statt gelbgrün ist. Die Farbe des Wertstempels ist bei dem Umschlag zu 1 Gr. zu dunkel, bei dem zu 2 Gr. entspricht sie ungefähr der blässeren Abtönung der Originale, bei dem zu 3 Gr. zeigt sie ein schmutziges Grüngelb, das sich bei den Originalen niemals vorfindet. Das Papier ist meist schwach und sehr weich. Die Gummirung ist, was ebenfalls ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal ist, lang und sehr sparsam aufgetragen.





III. Ausgabe vom Sommer 1861.

Die dritte Ausgabe unterscheidet sich von der zweiten lediglich dadurch, dass Wertstempel und Ueberdruck von der linken in die rechte obere Ecke gerückt sind, und dass der Wertstempel zu 3 Gr. braun statt gelb ist. Veranlassung zu diesen Aenderungen gab ein Rundschreiben des Preussischen General-Postamts vom 9. März 1861, in welchem vorgeschlagen war, zur Erleichterung der Kontrolle im Expeditionsdienst und der Erhebung des richtigen Frankos für Korrespondenzen aus fremden Postvereinsbezirken den Marken und Couvertstempeln zu 1, 2 und 3 Sgr. bezw. den diesen Wertbeträgen entsprechenden Marken eine gleiche Farbe zu geben. Es wurde vorgeschlagen, die Farben rot, blau und dunkelbraun zu wählen. Ferner wurde in Vorschlag gebracht, zur Erleichterung der Manipulation beim Stempeln u. s. w. die Stempel bei den Umschlägen in der rechten oberen Ecke des Umschlags anzubringen. Hannover war der erste Staat, der dieser Anregung Folge gab. Als am 3. Mai die Bestellung einer neuen Auflage von Umschlägen nötig wurde, bemerkte der Ober-Postsekretär Noeldeke in dem Bestellschreiben folgendes: „Bei den Couverts würde übereinstimmend mit der dort beliebten Aenderung der Stempel in die rechte obere Ecke zu setzen und als Farbe zu den Couverts à 3 Groschen das zu den Preussischen Couverts à 3 Silbergroschen gewählte Braun zu verwenden sein.“

Dies geschah, und die im Juni 1861 übersandten Umschläge zu 1 und 2 Gr. tragen den Wertstempel rechts oben. Es ist anzunehmen, dass wenigstens die Umschläge zu 1 Gr. noch im Laufe des Sommers in Gebrauch genommen sind, da der Verbrauch ein sehr starker war und die Post-Verwaltung wenig Vorräte hielt. Der älteste mir vorgekommene Umschlag datirt allerdings erst vom 26. September 1861. Eine Bekanntmachung an das Publikum oder Verfügung an die Postämter, welche von der Aenderung Mitteilung macht, ist nicht aufzufinden. Die ersten Umschläge zu 3 Gr. braun sind erst im November 1861 abgeliefert, und es erscheint fraglich, ob sie noch im Laufe des Jahres 1861 in Gebrauch genommen sind. Moens führt als Ausgabezeit für die Umschläge zu 1 und 3 Groschen den 20. November 1861, für die zu 2 Gr. den Mai 1862 an. Diese Angaben sind sicherlich falsch; denn die Hannoversche Post-Verwaltung bat, nachdem sie im Juni und September 1861 schon mehr als $\frac{1}{2}$ Million Umschläge zu 1 Gr. erhalten hatte, bereits Anfang November telegraphisch um schleunige Uebersendung weiterer Stücke, da der Vorrat gänzlich erschöpft sei. Hiernach kann also die erste Ausgabe der Umschläge nicht erst im November 1861 stattgefunden haben. Aus welchem Grunde Moens die Ausgabe der Umschläge zu 2 Gr. auf einen Zeitpunkt, der fast ein Jahr nach der ersten Uebersendung liegt, verlegt, ist nicht klar.

Die Mengen der von den einzelnen Wertsorten angefertigten Umschläge ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

I. 1 Groschen karmin.		
Am 13. Juni 1861 . . .	183 000	Stück,
„ 28. „ „ . . .	148 800	„
„ 26. September 1861 .	216 120	„
„ 4. November „ .	25 680	„
„ 11. „ „ .	88 800	„
„ 4. Dezember „ .	64 800	„

Am	3. Januar	1862	. .	76 440	Stück,
"	7.	"	" . .	31 440	"
"	11.	"	" . .	50 400	"
"	16.	"	" . .	171 600	"
"	17. Februar	"	. .	128 280	"
"	28.	"	" . .	112 080	"
"	4. April	"	. .	357 600	"
"	29.	"	" . .	140 040	"
"	16. Juli	"	. .	56 400	"
"	21.	"	" . .	196 560	"
"	29.	"	" . .	227 400	"
"	11. September	1862	. .	369 840	"
"	5. November	"	. .	520 440	"
				<hr/>	
				zusammen 3 166 320 Stück.	

II. 2 Groschen blau.

Am	28. Juni	1861	. . .	57 600	Stück,
"	26. September	1861	. .	41 640	"
				<hr/>	
				zusammen 99 240 Stück.	

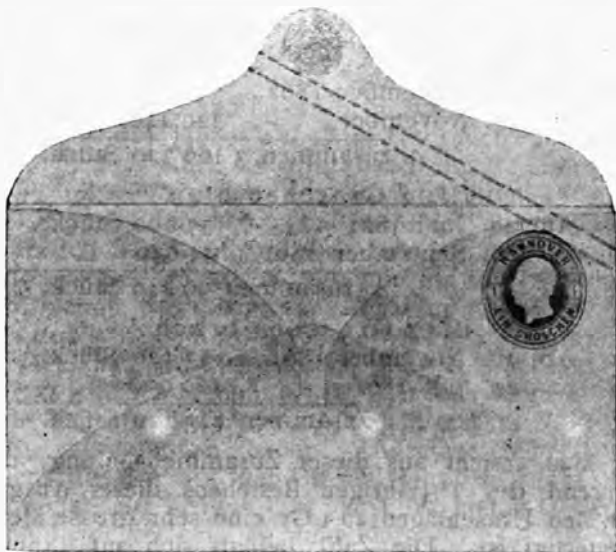
III. 3 Groschen braun.

Am	11. November	1861	. . .	123 120	Stück,
"	29. Juli	1862	. . .	120 000	"
				<hr/>	
				zusammen 243 120 Stück.	

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, dass während des 1½-jährigen Bestehens dieser Ausgabe von den Umschlägen zu 1 Gr. eine sehr grosse Menge angefertigt ist. Die Zahl beläuft sich auf 3166320 Stück. Insbesondere war in der zweiten Hälfte des Jahres 1862 die Anfertigung sehr umfangreich; die letzte Ablieferung vom 5. November umfasste allein mehr als ½ Million Umschläge. Allerdings scheint es, wie wir unten sehen werden, etwas fraglich, ob diese letzte Auflage noch ganz aus Umschlägen der III. Ausgabe bestand, oder ob schon solche der IV. Ausgabe darunter waren. Umschläge zu 2 Groschen sind in 2 Auflagen nur 99 240 Stück angefertigt, woraus sich der verhältnismässig hohe Wert dieser Umschläge einigermassen erklärt, wenn auch die zur

Zeit geforderten Preise im Verhältnis zu der Auflagenzahl und besonders im Verhältnis zu den Umschlägen zu 3 Gr. recht hoch erscheinen. In Katalogen findet man die 2 Gr.-Umschläge siebenmal so hoch notirt, als die 3 Gr.-Umschläge, trotzdem von letzteren nur $2\frac{1}{2}$ mal so viel als von ersteren gedruckt sind.

Bezüglich des Aussehens der Umschläge kann auf untenstehende Abbildung verwiesen werden. Der



Wertstempel der Umschläge hat dieselbe Form, wie bei der 2. Ausgabe. Zu bemerken ist, dass jetzt sehr viel schlechte Drucke vorkommen, was an der starken Inanspruchnahme der Stempel, über die schon oben S. 39 gesprochen ist, liegt. Die Farbe des Wertstempels zu 1 Groschen zeigt vielfache Abtönungen, die sich kaum in ein System bringen lassen. In der ersten Zeit ist die Farbe lebhaft rot gewesen, dann ungefähr vom März 1862 ab wird sie heller, um bei den zu Ende des Jahres 1862 gebrauchten Umschlägen nach vielen Schwankungen wieder ein tieferes

Karmin anzunehmen. Man wird also 3 Abstufungen unterscheiden können, wie auch Moens thut, der rose, rose pâle und rose vif trennt. Bei den Umschlägen zu 2 Gr. findet man gewöhnlich ein tiefes schönes Preussischblau, seltener ein blasses Blau. Früher wurde vielfach behauptet, die Umschläge zu 2 Gr. kämen auch in Ultramarinblau vor, das ist aber nicht richtig, die ultramarinblaue Farbe ist von der Staatsdruckerei scheinbar erst zu Ende des Jahres 1861 verwendet worden, während die letzten Umschläge dieser Ausgabe bereits im September 1861 gedruckt sind. Mir ist allerdings einmal ein derartiger ultramarinblauer Umschlag mit kurzer Gummirung vorgelegt worden. Derselbe war aber offensichtlich in den Händen eines Fälschers gewesen, der einen Umschlag der IV. Ausgabe durch Abwaschen der ursprünglichen langen und Auftragen der kurzen Gummirung in einen solchen der II. Ausgabe zu verwandeln versucht hatte. Bei den Umschlägen zu 3 Gr. lassen sich 3 Abstufungen der braunen Farbe unterscheiden, ein scheinbar am häufigsten vorkommendes blasses Hellbraun, ein mittleres Gelbbraun und ein ziemlich seltenes tiefes Gelbbraun. Moens unterscheidet hier nur zwei Farben, bistre und bistre foncé.

Der Ueberdruck der Umschläge ist bei denen zu 1 Gr. erst lebhaft gelbgrün, dann wird er hellgrün, um zuletzt einen dunkleren Ton, der beinahe blaugrün erscheint, anzunehmen. Bei den Umschlägen zu 2 und 3 Gr. ist er ziemlich gleichmässig gelbgrün. Die Länge des Ueberdrucks schwankt bei den Umschlägen zu 1 Gr. zwischen 43,75 und 45 mm; meist beträgt sie 44 bis 44,5. Die Umschläge zu 2 Gr., deren Ueberdruck durchweg mit dem neuen Ringe ohne Lücke hinter COUVERT gedruckt ist, haben eine sehr gleichmässige Ueberdrucklänge von 44,5 bis 45 mm. Von den Umschlägen zu 3 Gr. ist, was bisher noch nirgends erwähnt ist, ein sehr kleiner Teil noch mit dem alten Ueberdruckringe, der die Lücke hinter COUVERT trägt, gedruckt worden.

Ich glaube, dass kaum der 15. Teil aller Umschläge diese weite Lücke trägt, und halte deshalb die Umschläge dieser Art für überaus selten.

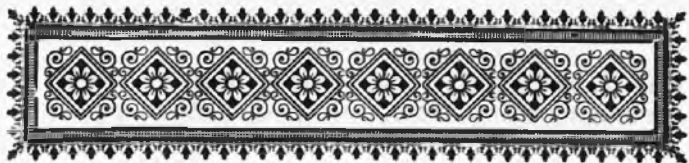
Der Klappenstempel ist derselbe wie bei den früheren Ausgaben. Die Gummirung ist noch kurz, das Papier recht ungleichmässig in der Farbe; es zeigt meist einen gelblichen, manchmal auch einen bläulichen Ton.

Eine Entwertung tragen die Wertstempel dieser Umschläge eben so wenig, wie die der früheren Ausgaben. Das einzige mir vorliegende Stück, welches abgestempelt ist, trägt den Entwertungsstempel Köln-Bahnhof. Da der nach Hannover adressirte Brief ausserdem noch mit 2 Preussischen Marken zu 1 und 2 Sgr. frankirt ist, ist anzunehmen, dass der Umschlag von einem in Köln weilenden Hannoveraner lediglich in Ermangelung eines gewöhnlichen Briefumschlages verwendet worden ist.

An Fehldrucken lagen Herrn Decker die Umschläge zu 1 und 2 Gr. mit farblosem Wertstempel vor, ersterer ungebraucht, letzterer gebraucht. Ferner habe ich den Umschlag zu 1 Gr. als sogen. Doppelschlag, d. h. mit einem farblosen Wertstempel dicht neben dem farbigen gesehen. Moens erwähnt den Umschlag zu 3 Gr. mit dem in der Mitte der rechten Seite stehenden Wertstempel.

Von der III. Ausgabe kommt nur der private Neudruck, bezüglich dessen Entstehung wieder auf S. 31 zu verweisen ist, vor. Die Kennzeichen der Neudrucke sind dieselben, wie bei der I. und II. Ausgabe: der abweichende Ueberdruck mit einem Schlusspunkt, das weiche Papier, der andere Schnitt und die lange Gummirung. Die Farbe des Wertstempels ist bei den Umschlägen zu 1 Gr. zu dunkel, bei denen zu 2 Gr. liegt sie zwischen den beiden Abstufungen der Originale und hat einen zu grünlichen Ton; bei denen zu 3 Gr. ist sie viel zu blass.





IV. Ausgabe von Ende 1862.

Die vierte Ausgabe unterscheidet sich von der dritten lediglich durch die Gummirung. Die Staatsdruckerei führte im November 1862, ohne den beteiligten Postverwaltungen hiervon eine Mitteilung zugehen zu lassen, die lange Gummirung ein. Bei dieser ist nicht, wie bisher, nur die Zunge der Oberklappe mit einer Gummilösung bestrichen, vielmehr dehnt sich diese seitlich 40—50 mm aus, sodass sie ungefähr zwei Drittel der Längenausdehnung der Oberklappe bedeckt. Das genaue Datum, von welchem ab diese neue Art der Gummirung eingeführt ist, lässt sich nicht mehr feststellen; man weiss nur noch, dass es im November 1862 geschah. Bei den Umschlägen, die im November 1862 gedruckt und abgeliefert sind, ist es hiernach zweifelhaft, ob sie lange oder kurze Gummirung tragen. Nun hat, wie wir oben S. 49 gesehen haben, die Staatsdruckerei am 5. November 1862 520 440 Umschläge zu 1 Gr. nach Hannover abgesandt. Da die Verpackung dieser Umschläge jedenfalls einige Zeit in Anspruch genommen hat, ist anzunehmen, dass nur ein sehr kleiner Teil dieser Umschläge noch im November fertig gestellt ist. Selbst also wenn die Aenderung der Gummirung am 1. November eingeführt wäre, würde die Auflage zum weitaus grössten Teile kurze Gummirung tragen. Ich habe daher kein Bedenken gehabt, diese ganze Auflage noch der dritten Ausgabe zuzuzählen. Lässt

man diese Auflage fort, so bleiben für die langgummirten Umschläge, welche den Wertstempel zu 1 Gr. auf der rechten Seite tragen, nur zwei Auflagen übrig, von denen die erste am 10. Dezember 1862 in Höhe von 306 360 Stück, die zweite am 20. Februar 1863 in Höhe von 159 600 Stück abgeliefert ist. Es sind also im ganzen 465 960 Stück derartige Umschläge gedruckt, so dass auf 7 kurz gummirte 1 lang gummirter käme. Da ich ungefähr 1100 kurz gummirte und 120 bis 130 lang gummirte Umschläge untersucht habe, würde dieses Verhältnis meinen Erfahrungen ziemlich entsprechen.

Wann die Umschläge in Gebrauch genommen sind, lässt sich schwer feststellen, doch dürfte bei dem damaligen Mangel an Vorräten mit ihrer Ausgabe ganz kurze Zeit nach der Ablieferung begonnen sein. Das älteste Stück, dessen Datum ich mit Sicherheit feststellen konnte, war am 12. Januar 1863 gebraucht, ein anderes Stück trug, ohne dass die Jahreszahl festzustellen gewesen wäre, das Datum vom 31. Dezember. Da alle übrigen Umschläge im ersten und zweiten und nur wenige im dritten Quartal zur Verwendung gelangt sind, möchte ich annehmen, dass dieser Sylvesterumschlag schon aus 1862 herrührt. Ich trage jedenfalls kein Bedenken anzunehmen, dass die ersten Umschläge bereits im Dezember 1862 in Verkehr gekommen sind.

Die Farbe des Wertstempels zeigt bei den Umschlägen dieser Art zwei Abstufungen, ein helleres Karminrosa und ein lebhaftes Karmin. Der Ueberdruck ist stets blaugrün; seine Länge schwankt zwischen 43,75 und 45 mm und beträgt gewöhnlich 44,5 mm.

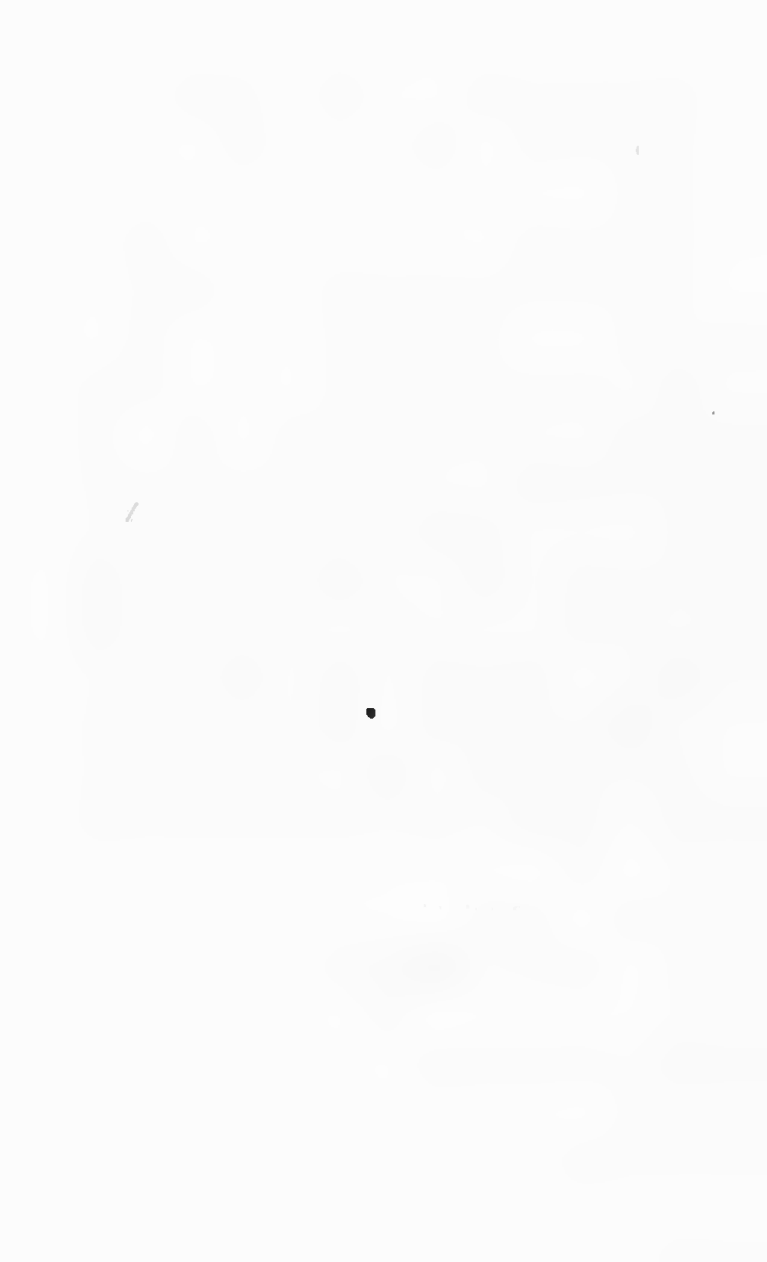
Der Klappenstempel, das meist gelbliche Papier und die Entwertung geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

Fehldrucke sind von dieser Ausgabe nicht bekannt.

Als Neudruck dieser Ausgabe kann der bei der III. Ausgabe eingereichte private Neudruck gelten, da er lange Gummirung trägt.

Die vierte Ausgabe beschränkt sich auf den Umschlag zu 1 Gr. Früher nahm man fast allgemein an, es kämen auch die Umschläge zu 2 und 3 Gr. mit dem Wertstempel rechts und langer Gummirung vor. Dies ist aber nicht richtig. Zwischen dem September 1861 und dem März 1863 hat ein Druck von Umschlägen zu 2 Gr. nicht stattgefunden. Im September 1861 war aber von langer Gummirung noch keine Rede und im März 1863 hatte der Wertstempel seinen Platz bereits wieder links gefunden, so dass die damals gedruckten Umschläge zur V. Ausgabe gehören. Dasselbe gilt von den Umschlägen zu 3 Gr., die zwischen Juli 1862 und April 1863 nicht gedruckt sind. Zwar sind, besonders im Auslande, Umschläge mit dem Wertstempel rechts und langer Gummirung zu 2 und 3 Gr. vorgekommen; es sind dies aber Machwerke von Fälschern, die in Unkenntnis der Ausgabedaten dem Mangel an langgummirten Umschlägen durch Privatarbeit ihres Pinsels abgeholfen haben. Nach Bekanntwerden der amtlichen Ziffern durch meine Arbeit über Hannover im grossen Handbuch hat übrigens auch Moens in der neuesten Auflage seines Katalogs die beiden Umschläge fortgelassen.







V. Ausgabe vom Frühjahr 1863.

Diese Ausgabe unterscheidet sich von der dritten und vierten dadurch, dass die langgummirten Umschläge den Wertstempel und Ueberdruck jetzt wieder auf der linken Seite tragen; sie gleichen also bis auf die Gummirung und die Farbe des Wertstempels der II. Ausgabe. Die Veranlassung zur Rückkehr zu dem alten Grundsatz, den Wertstempel auf die linke Seite des Umschlags zu setzen, gaben mehrfache Wünsche des Publikums, dem die Anbringung des Wertstempels auf der rechten Seite nicht behagte, da sie die Adressirung beschränkte. Es kam oft vor, dass der Aufschrift des Namens des Adressaten sich der ziemlich tief stehende Wertstempel entgegen stellte, wodurch die Adressen auch an ihrer Deutlichkeit litten. Die Post-Verwaltung ging deshalb gern auf die Wünsche des Publikums ein. Sie hielt es aber zunächst für ihre Pflicht, sich mit dem Preussischen General-Postamt, das durch seinen Vorschlag vom 9. März 1861 die Aenderung veranlasst hatte, in Verbindung zu setzen, indem sie bei ihm am 23. Januar 1863 anfragte, ob man Bedenken dagegen hege, dass in Hannover die dort nicht bewährte Einrichtung, den Couvertstempel rechts anzubringen, der früheren wieder Platz mache. Am 9. Februar 1863 antwortete das General-Postamt, es unterläge keinem Bedenken, dass seitens der Hannoverschen Post-Verwaltung mit einer solchen Aenderung vorge-

gangen werde. Der Ober-Postsekretär Noeldeke ersuchte demzufolge unter dem 14. Februar 1863 die Staatsdruckerei, auf den für die Hannoversche Post-Verwaltung anzufertigenden Umschlägen den Stempel wieder wie früher in der linken Ecke anbringen zu wollen, da die unlängst beliebte Abänderung, wonach der Stempel in die rechte Ecke versetzt war, den Beifall des korrespondirenden Publikums nicht gefunden habe. Am 20. antwortete die Staatsdruckerei, dass in Zukunft der am 14. geäußerte Wunsch beachtet werden würde. Es ist infolgedessen die Aenderung zuerst bei einer Anzahl von Umschlägen zu 1 und 2 Gr., die am 19. März 1863 nach Hannover gesandt wurden, eingeführt worden.

Welche Menge von Umschlägen der einzelnen Wertsorten im Laufe der nahezu 3½ Jahre, die bis zur Auflösung der Hannoverschen Post angefertigt sind, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

I. 1 Groschen karmin.

Am 19. März 1863 . . .	180 000	Stück,
" 28. " " . . .	129 480	"
" 25. Juni " . . .	263 280	"
" 1. August 1863 . . .	289 200	"
" 27. " " . . .	178 800	"
" 19. September 1863 . . .	164 640	"
" 28. Oktober " . . .	380 640	"
" 30. Dezember " . . .	324 000	"
" 3. Februar 1864 . . .	240 000	"
" 18. März " . . .	334 680	"
" 7. Juli " . . .	190 800	"
" 5. August " . . .	198 600	"
" 15. September " . . .	320 400	"
" 12. November " . . .	254 880	"
" 20. Dezember " . . .	102 240	"
" 30. " " . . .	24 000	"
" 2. Januar 1865 . . .	36 000	"
" 3. " " . . .	48 000	"
" 6. " " . . .	120 000	"

Am	28.	Januar	1865	. .	24 000	Stück,	
"	14.	Februar	"	. .	221 760	"	
"	16.	März	"	. .	216 720	"	
"	19.	April	"	. .	220 920	"	
"	23.	Mai	"	. .	216 840	"	
"	4.	Juli	"	. .	172 800	"	
"	13.	"	"	. .	56 280	"	
"	7.	August	"	. .	40 200	"	
"	8.	"	"	. .	37 200	"	
"	9.	"	"	. .	33 600	"	
"	10.	"	"	. .	10 800	"	
"	17.	"	"	. .	91 680	"	
"	29.	"	"	. .	130 320	"	
"	20.	September	1865	. .	142 800	"	
"	27.	"	"	. .	156 960	"	
"	21.	Oktober	"	. .	86 400	"	
"	27.	"	"	. .	267 240	"	
"	25.	November	"	. .	116 400	"	
"	29.	"	"	. .	132 720	"	
"	23.	Dezember	"	. .	92 400	"	
"	30.	"	"	. .	103 200	"	
"	5.	Januar	1866	. .	103 320	"	
"	29.	"	"	. .	123 600	"	
"	1.	Februar	"	. .	120 240	"	
"	3.	März	1866	. .	54 000	"	
"	9.	"	"	. .	248 640	"	
"	12.	April	"	. .	405 360	"	
"	23.	Mai	"	. .	72 000	"	
"	9.	Juli	"	. .	234 600	"	
"	1.	August	"	. .	298 680	"	
"	25.	"	"	. .	302 040	"	
zusammen						8 313 360	"

II. 2 Groschen blau.

Am	19.	März	1863	. .	69 360	Stück,	
"	28.	"	"	. .	49 440	"	
"	29.	August	1864	. .	71 880	"	
"	27.	September	1865	. .	60 240	"	
"	11.	Juni	1866	. .	240 600	"	
zusammen						491 520	Stück.

III. 3 Groschen braun.

Am	30. April 1863	. . .	118 440	Stück,
"	29. August 1864	. . .	124 800	"
"	6. Juli 1865	. . .	15 600	"
"	13. "	163 320	"
"	13. „ 1866	. . .	120 960	"
			<hr/>	
			zusammen 543 120 Stück.	

Es sind hiernach von dieser Ausgabe sehr grosse Mengen angefertigt worden, von denen allerdings ein Teil, der am 1. Oktober 1866 im Bestande der Post-Anstalten verblieben war, vernichtet und somit der Philatelie entzogen ist. Umschläge zu 1 Gr. sind nahezu $8\frac{1}{3}$ Million angefertigt und zwar in soviel Auflagen, dass die Staatsdruckerei fast fortgesetzt damit zu thun hatte. Eingezogen sind, wie hier gleich bemerkt sein mag, 728 340 Umschläge, von denen nur 500 für postalische Zwecke aufbewahrt sind, während der Rest verbrannt ist. Umschläge zu 2 Groschen sind in 4 Auflagen 491 520 Stück gedruckt. Die letzte erst im Juni 1866 abgelieferte Auflage, die 240 600 Stück, also nahezu die Hälfte der gesammten Menge umfasste, dürfte aber wohl nur in wenigen Stücken zur Ausgabe gelangt sein, denn es sind am 1. Oktober 266 396 Stück Umschläge zu 2 Gr. übrig geblieben und zum grössten Teil vernichtet. Ebenso steht es mit der letzten Auflage der Umschläge zu 3 Gr., von denen im ganzen 543 120 in 4 Auflagen gedruckt sind. Von diesen Umschlägen sind beim Aufhören der Hannoverschen Post-Verwaltung 146 740 übrig geblieben, also bedeutend mehr, als die letzte, im Juli 1866 abgelieferte Auflage betrug.

Eine Verordnung, durch welche das Publikum von der Aenderung der Stellung des Wertstempels Kenntnis erhielt, existirt nicht, auch eine Verfügung an die Postanstalten, durch welche diese auf die Neuerung hingewiesen wurden, ist nicht bekannt. Zweifellos sind die Umschläge der neuen Art bereits im Frühjahr 1863 in Gebrauch genommen, und Moens

dürfte Recht haben, wenn er den Mai 1863 als Ausgabezeit annimmt.

Die vielen Auflagen der Umschläge zu 1 Gr. lassen sich unmöglich auch nur annähernd auseinanderhalten. Die Farbe des Wertstempels, der dem der früheren Ausgaben gleicht und besonders in letzter Zeit ausserordentlich schlechte Abdrücke zeigt, schwankt von hellkarminrosa bis dunkelkarminrosa. Man kann mit einiger Sicherheit 3 Abstufungen, einen hellen, einen mittleren und einen dunkleren Ton unterscheiden. Die dunklere Abstufung scheint der Zeit nach die erste zu sein. Moens unterscheidet ebenfalls 3 Farben, rose, rose foncé und rose vif. Die Umschläge zu 2 Gr. sind sämtlich ultramarinblau gedruckt, wobei sich 3 Farben, ein ziemlich dunkles Blau, ein helleres, welches bei den ungebrauchten Umschlägen das gewöhnlichste ist und deshalb der letzten Auflage angehören dürfte, und ein blasses, ziemlich seltenes unterscheiden lassen. Auch Moens unterscheidet drei Farben: bleu terne, outremer und outremer vif. Welche Farbe er hierbei unter bleu terne versteht, ist mir nicht recht klar. Ein Blau, welches nicht ultramarin wäre, giebt es nicht; vermutlich meint Moens den tiefen, gesättigten Ton. Am grössten sind die Farbenunterschiede bei dem Umschlag zu 3 Gr., der in 6 oder 7 von einander verschiedenen Abtönungen vorkommt. Bei der Armseligkeit der Deutschen Sprache, die für eine ganze Anzahl von Farben nur das eine Wort braun kennt, hält es sehr schwer, für diese Abstufungen einigermaßen zutreffende Namen zu finden. Zunächst giebt es einen Farbenton, dessen Braun einen Stich ins Fahle, fast Graue hat; hier kommt eine dunklere und eine hellere Abtönung vor. Die Umschläge dieser Art gehören augenscheinlich einer der ersten Druckauflagen an, da sie gebraucht ziemlich häufig, ungebraucht recht selten vorkommen. Demnächst folgt ein Gelbbraun, welches abermals in mehreren Unterarten vorkommt. Man kann ein sehr blasses, ein mittleres und ein ziemlich lebhaftes Gelb-

braun unterscheiden. Zuletzt findet man, und zwar fast nur bei ungebrauchten Umschlägen einen mehr rotbraunen Farbenton, der ebenfalls eine hellere und eine dunklere Abstufung zeigt. Letztere Farbe kommt eigentümlicherweise nach meinen Beobachtungen nur auf Umschlägen vor, deren Papier eine entschieden gelbliche Farbe zeigt. Ich kann mittleren Sammlern nur abraten, sich in die Farbenabstufungen der Umschläge zu 3 Gr. zu vertiefen, da man sehr viel Geld und Mühe verschwenden kann, ohne ein auch nur einigermaßen befriedigendes Resultat zu erzielen.

Der Ueberdruck der Umschläge V. Ausgabe zeigt fast stets ein energisches Blaugrün; in der ersten Zeit ist er noch ab und zu grasgrün, niemals aber gelbgrün. Die Länge des Ueberdrucks bei den 1-Gr.-Umschlägen schwankt zwischen 44 und 46 mm und beträgt meist 44,5 bis 45 mm. Bei den 2-Gr.-Umschlägen kommen Längen von 43,75 bis 45 mm vor, normal sind hier 44,5 mm. Bei den Umschlägen zu 3 Gr. schwankt die Länge zwischen 44 und 45 mm.

Der Klappenstempel gleicht dem der bisherigen Ausgaben, enthält also das von Guillochen umgebene Posthorn.

Die Gummierung ist stets lang, bedeckt demnach die Oberklappe zu $\frac{2}{3}$ ihrer seitlichen Ausdehnung. Sie ist sehr verschieden stark aufgetragen, zuerst meist nur in 3 - 5 mm Breite, später ist sie 8—10 mm breit; doch finden sich auch hier Abweichungen aller Art.

Uebersaus verschieden ist das Papier. Es giebt rein weisses Papier, solches mit gelblichem und solches mit bläulichem Ton. Die Papiersorten kommen aber durcheinander vor, und es ist unmöglich, hier bestimmte zeitliche Abstufungen zu machen, was auch nicht einmal Moens versucht. Man findet bei den übrig gebliebenen Restbeständen, die vermutlich der letzten Auflage angehören, ein sehr rauhes, gelbliches Papier, das besonders bei den Umschlägen zu 3 Gr. auffällt.

Eine Entwertung trägt der Wertstempel der Umschläge dieser Ausgabe in den seltensten Fällen, ein Zeichen, dass die Vorschrift, wonach der Kopf des Königs nicht abgestempelt werden durfte, überaus streng gehandhabt wurde. Aus der Zeit des Bestehens dieser Umschläge rührt die letzte Dienstinstruktion für die Kgl. Hannoverschen Postanstalten her, die im Oktober 1863 ausgegeben ist. In ihr findet sich im § 39, der von der Entwertung der Marken und Umschläge handelt, folgender Passus: „Die Entwertung der Frankocouverts geschieht durch die im § 12 Abschnitt III. vorgeschriebene Stempelung.“ § 12 schreibt aber vor, dass die Briefe bei der Auflieferung mit dem Orts- und Datumstempel rechts oben bedruckt werden sollen. Hiernach blieb also die linke Seite, auf der sich der Wertstempel befand, von der Stempelung verschont. Bei blossgehenden, durch Eisenbahn-Kondukteure beförderten Briefen sollte, wie ebenfalls § 39 der Instruktion vorschrieb, die Entwertung der Umschläge durch eine von dem Kondukteur vorgenommene handschriftliche Bezeichnung mit dem Abgangsort erfolgen.

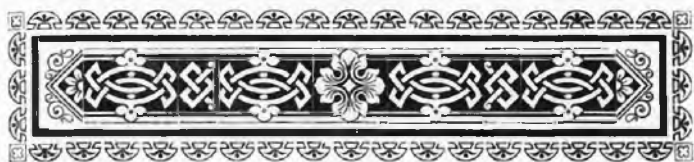
Die Verwendung von Couvertausschnitten auf Brief war durch § 34 letzter Absatz der Dienst-Instruktion vom Oktober 1863 verboten. Dieser Absatz lautet:

Ebenso ist es nicht stattnehmig, behuf der Frankirung den Stempel von einem Frankocouvert auszuscheiden und auf einen anderen Brief zu kleben. Dergleichen Stempelausschnitte kommen nicht in Anrechnung.

An der privaten Neudruckfabrikation von 1869 oder 1870 sind die Umschläge der V. Ausgabe insofern sämtlich beteiligt, als die Neudrucke zu 1 Gr. und 2 Gr. mit dem Wertstempel links, die wir oben S. 45 als Neudrucke der II. Ausgabe bezeichnet haben, lange Gummirung tragen, also ebensogut als Neudrucke der V. Ausgabe gelten können. Jedenfalls muss der Umschlag zu 3 Gr. als neugedruckt gelten,

da er seine Farbe inzwischen in Braun verwandelt hat, und ein Neudruck vorkommt, der die braune Farbe trägt. Diese Farbe hat aber einen fahlen, ins Graue gehenden Ton. Der abweichende Ueberdruck mit einem Punkt, das weiche Papier und der Schnitt, über die schon S. 32 gesprochen ist, unterscheiden im übrigen den Neudruck von den Originalen.





VI. Einziehung der Umschläge.

Es ist schon bemerkt, dass die Hannoverschen Postwertzeichen am 1. Oktober 1866 durch die Preussischen ersetzt sind. Eigentümlich ist, dass sich weder in den Hannoverschen Verfügungen (Cirkularen), soweit mir solche bekannt geworden sind, noch im Amtsblatt der Preussischen Post-Verwaltung, noch auch in der Hannoverschen Sammlung von Gesetzen und Verordnungen u. s. w. eine Verfügung hierüber vorfindet. Nach langem Suchen und Fragen ist es mir endlich gelungen mit Hülfe der Ober-Postdirektion in Hannover die auf die Einziehung bezügliche Bekanntmachung im Hannoverschen Courier Nr. 3690 vom 21. September 1866 zu ermitteln. Diese Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass die bisherigen Hannoverschen Frankomarken und Couverts, sowie Postanweisungs-Formulare vom 1. Oktober d. J. ab durch Preussische Freimarken und Franko-Couverts bezw. Post-Anweisungsformulare ersetzt werden.

Von dem bezeichneten Termine ab findet demnach ein Verkauf der bisherigen Hannoverschen Marken, Couverts und Post-Anweisungsformulare an das Publikum Seitens der Postanstalten nicht mehr statt.

Die zu jenem Termin noch im Besitze des Publikums befindlichen bisherigen Hannoverschen Marken, Couverts und Post-Anweisungsformulare werden alsdann noch auf

den weiteren Zeitraum bis Ende Oktober d. J. zum Frankiren der Briefe etc. durch das Publikum oder zum Austausch gegen Preussische Marken und Couverts zugelassen, aber vom 1. November d. J. ab ganz ausser Gültigkeit treten.

Vom 1. Oktober d. J. ab sind bei den Postanstalten folgende Sorten von Preussischen Freimarken und Franko-Couverts käuflich zu erhalten:

- a) Freimarken à $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3 gr.,
- b) Franko-Couverts in grossem und kleinem Format à 1, 2, 3 gr. — Ebendasselbst werden die Formulare zu Postanweisungen ausgegeben.

Hannover, 19. September 1866.

Königlich Hannoversches General-Postdirektorium.
gez. von Brandis.

Hiernach war vom 1. Oktober 1866 ab den Hannoverschen Briefumschlägen ihre Gültigkeit genommen, doch sollten dieselben noch bis Ende Oktober gegen Preussische umgetauscht werden können. Dieser Zeitraum erwies sich für das Publikum als zu kurz. Es scheinen noch vielfach Wünsche an die Postbehörde herangetreten zu sein, welche auf Abnahme der Hannoverschen Wertzeichen hinzielten. Solange das Hannoversche General-Postdirektorium noch als selbständige Behörde, wenn auch unter Preussischer Verwaltung bestand, ist diesem Wunsche nicht stattgegeben; als dagegen am 1. Januar 1867 das Hannoversche Postwesen unmittelbar der Preussischen Postverwaltung unterstellt und in Hannover eine Preussische Ober-Postdirektion eingerichtet wurde, trat man der Angelegenheit näher, und der Ober-Postdirektor berichtete bereits am 3. Januar 1867 an das General-Postamt und bat sich die Ermächtigung aus, die Hannoverschen Postwertzeichen dem Publikum gegen Aushändigung Preussischer abnehmen zu dürfen. Dies wurde am 10. Januar 1867 vom General-Postamt genehmigt und angeordnet, dass die eingetauschten Hannoverschen Postwertzeichen durch Stempelabdruck zu entwerthen und als Beläge den Abrechnungen bei-

zufügen seien. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfange dieser nachträgliche Umtausch noch stattgefunden hat, doch ist anzunehmen, dass er nicht sehr erheblich gewesen ist. Aus den Akten der Hannoverschen Ober-Postdirektion ist ersichtlich, dass erst Ende Juni 1868, also bereits zur Zeit des Bestehens des Norddeutschen Postbezirks die letzten Hannoverschen Marken gegen Norddeutsche umgetauscht sind.

Schon im September 1866 wurden die Hannoverschen Postbehörden von dem Preussischen General-Postamt angewiesen, ihre Vorräte von Hannoverschen Postwertzeichen der Preussischen Staatsdruckerei einzusenden. Bereits am 26. September wurden seitens des Hannoverschen General-Post-Direktoriums grosse Mengen von nicht zur Verwendung gelangten Hannoverschen Marken und Umschlägen nach Berlin zurückgesandt. Im Oktober und November folgten dann weitere Rücksendungen, die letzte am 19. November. Es sind an die Preussische Staatsdruckerei im ganzen zurückgesandt:

5 280	Stück	zu	1	Ggr.
15 480	"	"	2	Sgr.
1 200	"	"	3	"
2 640	"	"	3	Gr. gelb.
728 340	"	"	1	"
266 396	"	"	2	"
und 146 740	"	"	3	" braun.

zusammen 1 166 076 Stück.

Die amtliche Bestandsliste führt ferner noch einen Umschlag zu 5 Sgr. auf; da Hannover aber derartige Umschläge nicht gehabt hat, wird es sich wohl um einen Preussischen oder Sächsischen, der aus Versehen unter die Hannoverschen geraten ist, gehandelt haben. Von den Umschlägen wurden 500 jeder Wertsorte für postalische Zwecke zurückbehalten, die übrigen wurden auf Anordnung des General-Postamts vom 8. Dezember 1866 im Laufe des Dezember verbrannt. Der Bericht der mit der Revision und der Vernichtung beauftragten Postbeamten datirt vom 30. Dezember 1866.

Er schildert, dass die Feststellung der Anzahl jeder einzelnen Wertsorte sehr schwierig gewesen sei, weil die Stücke zum grossen Teil nur lose oder in Packeten ohne Angabe der darin befindlichen Zahl vorgefunden seien. Es heisst dann weiter: „Täglich wurden die festgestellten Quanta verbrannt und zwar in der Weise, dass wir die Franko-Couverts stückweise und die Franko-Marken bogenweise einzeln in den Ofen warfen, da der von uns zuerst gemachte Versuch mit dem Hineinwerfen von grösseren Quantitäten nicht den erhofften Erfolg hatte. Es lagen nämlich in diesem Falle die Packete so fest aufeinander und gaben dem Feuer so wenig Nahrung, dass bei dem erforderlichen Umrühren der zu verbrennenden Masse oft völlig unversehrte Packete wieder zum Vorschein kamen.“

Was die Stempelmaterialien, die zur Herstellung der Umschläge gedient haben, betrifft, so ist der von Brehmer angefertigte Originalstempel, der lediglich den Kopf des Königs enthält, in der Stempel-sammlung des Reichs-Postmuseums vorhanden, dagegen fehlen die Urmatrizen, Patrizen und Druckstempel zu den Umschlägen erster Ausgabe in der Gutegroschen- und Silbergroschen-Währung. Von den Umschlägen in der Groschenwährung sind die 3 Originalmatrizen und Patrizen in der Museumssammlung vorhanden, ebenso auch 3 Druckstempel zu 1 Gr. und je 2 zu 2 und 3 Gr. Von dem Klappenstempel sind Originalmatrize, Patrizie und 4 Druckstempel im Reichs-Postmuseum. Wo die Stempel der ersten Ausgabe geblieben sind, ist nicht bekannt. Sie sind, wie bereits früher mitgeteilt, am 4. November 1858 an das Hannoversche General-Postdirektorium übersandt; einzelne Druckstempel sind dann später behufs Anfertigung von Neudrucken wieder an die Staatsdruckerei zurückgegeben, aber jedesmal nach Anfertigung der Neudrucke mit diesen wieder nach Hannover zurückgeschickt.

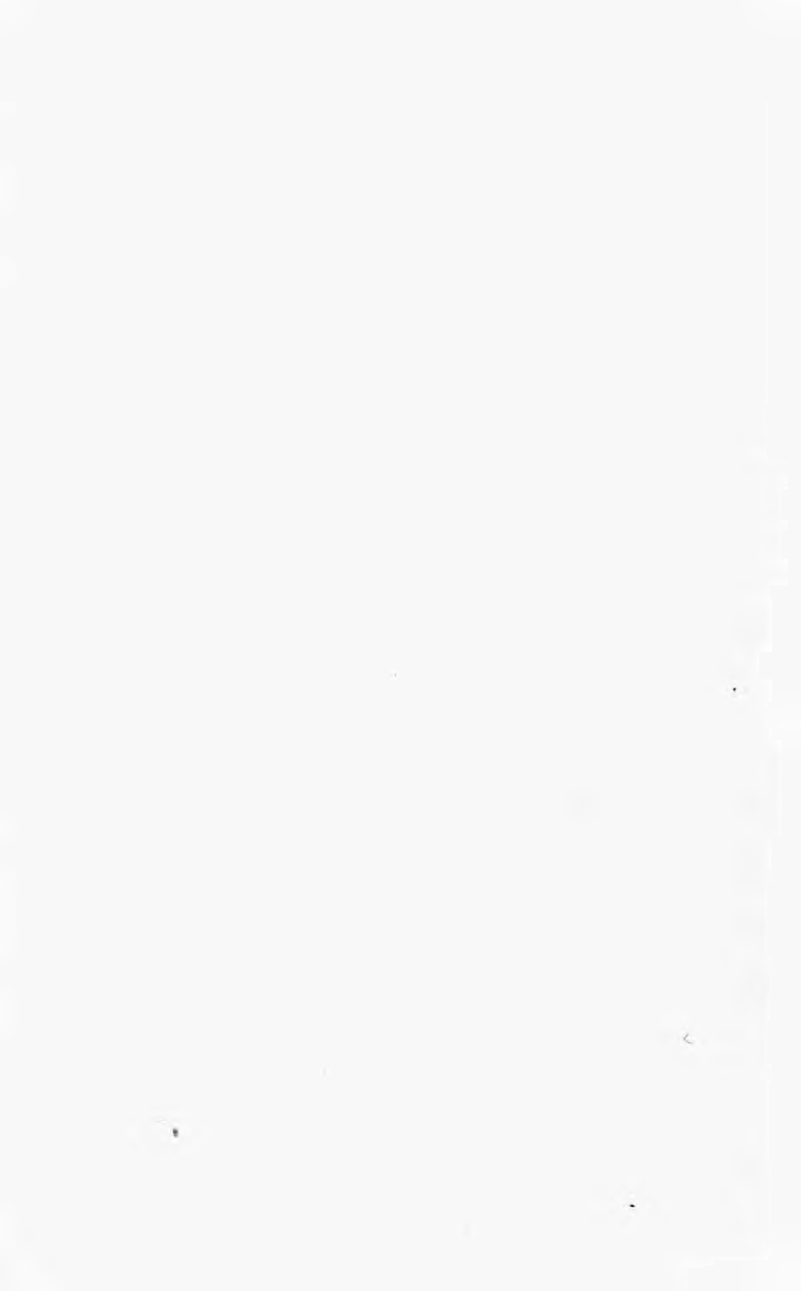


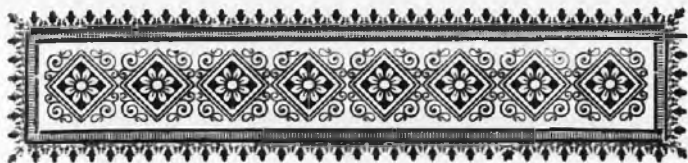
Die

Bestellgeldfrei-Umschläge

für die

Stadt Hannover.



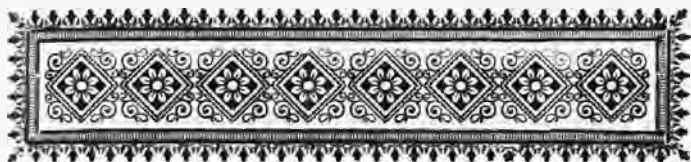


Allgemeine Uebersicht.

De Stadtpost-Briefumschläge von Hannover bilden für die philatelistische Forschungsgeschichte eines der schwierigsten Themata, und es ist deshalb wahrscheinlich, dass sich auch in nachstehender Darstellung einige Irrtümer vorfinden. Zum Glück ist es in jüngster Zeit gelungen, eine Zahl von amtlichen Verfügungen zu ermitteln, aus denen hervorgeht, dass die zeitliche Reihenfolge der Umschläge eine wesentlich andere ist, als man bisher geglaubt hat. Das meiste aber ist aktenmässig nicht festzustellen, und die geringen, oft kaum merkbaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen Druckauflagen in Verbindung mit der heimlichen Anfertigung von überaus gefährlichen Neudrucken verwirren den Forscher dergestalt, dass er oft die Fäden nicht mehr genau unterscheiden kann. Ich muss auch an dieser Stelle noch Herrn Decker in Hannover meinen Dank aussprechen, ohne dessen überaus reichhaltiges Material es mir schlechterdings unmöglich gewesen wäre, auch nur einigermaßen Vollständiges festzustellen.

Es würde ein Buch für sich erfordern zu entwickeln, wie in den philatelistischen Werken und Zeitschriften die Geschichte der Bestellgeldfrei-Couverts sich allmählich gestaltet hat. Viel ist über einzelne Umschläge hin und her geschrieben worden, und die Geister sind oft sehr aufeinander geplatzt. Trotzdem





Allgemeine Uebersicht.

Die Stadtpost-Briefumschläge von Hannover bilden für die philatelistische Forschungsgeschichte eines der schwierigsten Themata, und es ist deshalb wahrscheinlich, dass sich auch in nachstehender Darstellung einige Irrtümer vorfinden. Zum Glück ist es in jüngster Zeit gelungen, eine Zahl von amtlichen Verfügungen zu ermitteln, aus denen hervorgeht, dass die zeitliche Reihenfolge der Umschläge eine wesentlich andere ist, als man bisher geglaubt hat. Das meiste aber ist aktenmässig nicht festzustellen, und die geringen, oft kaum merkbaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen Druckauflagen in Verbindung mit der heimlichen Anfertigung von überaus gefährlichen Neudrucken verwirren den Forscher dergestalt, dass er oft die Fäden nicht mehr genau unterscheiden kann. Ich muss auch an dieser Stelle noch Herrn Decker in Hannover meinen Dank aussprechen, ohne dessen überaus reichhaltiges Material es mir schlechterdings unmöglich gewesen wäre, auch nur einigermaßen Vollständiges festzustellen.

Es würde ein Buch für sich erfordern zu entwickeln, wie in den philatelistischen Werken und Zeitschriften die Geschichte der Bestellgeldfrei-Couverts sich allmählich gestaltet hat. Viel ist über einzelne Umschläge hin und her geschrieben worden, und die Geister sind oft sehr aufeinander geplatzt. Trotzdem

sind manche Wertzeichen in der Litteratur nahezu mit Stillschweigen übergangen, und es hat oft Jahrzehnte gedauert, bis man auf einzelne Verschiedenheiten aufmerksam geworden ist. So hat man z. B. einen Neudruck, der in den 60er Jahren angefertigt ist, bis in die 80er Jahre hinein für den ersten Stadtpost-Briefumschlag von 1849 gehalten, und man hat ferner bis in die Gegenwart die Bogen mit dem Dutzendpreise von 4 Ggr. als im Verkehr gewesene Postwertzeichen angesehen, während es zur Zeit höchstens noch streitig sein könnte, ob es unfertige, zur späteren Verarbeitung bestimmte Couverts oder ob es Neudrucke sind.

Nachstehende Darstellung wird sich darauf zu beschränken suchen, die Stadtpost-Umschläge von Hannover nach dem gegenwärtigen Stande der philatelistischen Forschung darzustellen, ohne sich allzusehr in die Entwicklungsgeschichte dieser Forschung zu vertiefen. Sollten einmal die Akten über diese interessanten Wertzeichen noch ermittelt werden, was allerdings kaum wahrscheinlich ist, so wird sich die Darstellung noch nach manchen Richtungen ergänzen lassen.

Zur Einführung in dieses schwierige Gebiet seien nur folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Die Umschläge, welche innerhalb der Stadt Hannover und einiger Vororte den Briefen freie Bestellung zusicherten, waren zunächst höchst einfach ausgestattet und vervollkommneten sich erst allmählich. Die erste Art von Umschlägen enthält auf der Vorderseite lediglich den Vermerk „Bestellgeld-frei“; auf der Rückseite befindet sich eine Notiz über Art der Verwendung und Preis der Umschläge, die lediglich in Bogenform und zwar vermutlich gefalzt verkauft wurden. Die zweite Art enthält auf der Vorderseite eine rings um den Rand laufende Arabeskenverzierung und einen runden Handstempel mit dem Vermerk „Bestellgeld - frei“ und einem Posthorn. Diese Ausgabe wurde sowohl in Bogenform wie in geklebter Couvertform verkauft und zwar zum Preise von

3 Ggr. das Dutzend bei der Bogenform und 4 Ggr. bei der Couvertform. Beide Sorten tragen auf der Rückseite den Vermerk in demselben Wortlaut, wie die erste Ausgabe, die Couverts haben ausserdem noch Arabeskenverzierungen auf der Klappe und den Rändern der Rückseite. Man hat lange Zeit, besonders in Deutschland, diese höchst einfachen Umschläge als Postwertzeichen im Sinne der Philatelie nicht anerkennen wollen. Man bemängelte, dass sie keinen bestimmten Wertstempel trügen, und stellte sie auf eine Stufe mit den Frankostempeln, die als Bescheinigung für die bare Erlegung des Frankos den Briefen in vielen Ländern aufgedruckt werden. Diese Ansicht, die noch im Jahre 1884 in dem Ill. Brfm.-Journal (S. 87) vertreten wurde, ist entschieden unrichtig. Die Umschläge haben alle Merkmale der anderen Postwertzeichen. Der Umstand, dass der das Franko sichernde Bestellgeldfrei-Stempel eine Münzbezeichnung nicht trägt, kann nicht massgebend sein, zumal der Verkaufspreis der Umschläge aus den Bemerkungen auf der Rückseite hervorgeht. Es sei übrigens auch bemerkt, dass die amtliche Postwertzeichensammlung der Hannoverschen Postverwaltung einen dieser Umschläge unter den übrigen Postwertzeichen bewahrte.

Ende 1858 erhielten die Stadtpost-Umschläge ein moderneres Aussehen. Man gab ihnen einen runden Prägestempel, der zunächst ein Kleeblatt (das Wappen der Stadt Hannover), später ein springendes Pferd (das Wappenbild des Hannoverschen Staatswappens) enthielt. Auf der Rückseite dieser Umschläge, die auf braungelbem Papier gedruckt waren, befanden sich ähnliche Bemerkungen wie bisher. Die zuerst 1861 erschienenen Umschläge mit dem Pferd teilen sich je nach der Stellung des Markenstempels und nach der Gummierung in verschiedene Ausgaben.

Wir erhalten so eine ganze Reihe von Wertzeichen der Hannoverschen Stadtpost. Sie in ihren Einzelheiten zu verfolgen, muss der nachstehenden Darstellung vorbehalten bleiben.



I. Ausgabe vom 15. Mai 1849.

Die sogenannten Bestellgeldfrei-Couverts hatten den Zweck, den darin eingeschlossenen Briefen die freie Beförderung innerhalb der Stadt Hannover und einiger Vorstädte und Vororte zu sichern. Die Idee, derartige Umschläge anzufertigen, dürfte von der Braunschweigischen Postverwaltung übernommen sein, wo schon einige Jahre früher den Stadtpostbriefen durch Aufdruck eines besonderen Stempels die freie Beförderung gewährleistet wurde, nur dass dort die Bestellgeldfrei-Stempel den vom Publikum eingereichten Umschlägen aufgedruckt wurden (vgl. Deutsche Bfm.-Ztg 1894/95S. 1), während in Hannover von der Post besondere Couverts angefertigt und nach Aufdruck des Stempels zu einem vorgeschriebenen Dutzendpreise an das Publikum verkauft wurden. Da die Akten über die Bestellgeldfrei-Umschläge nicht mehr vorhanden sind, lässt sich über ihre Vorgeschichte nichts berichten. Auch über dem Zeitpunkt ihrer Einführung schwebte bisher ziemliches Dunkel. Moens, der zuerst in der Dezember-Nummer des Jahrgangs 1863 des Timbre-Poste die gelben Umschläge meldete, gab das Datum der Einführung auf den 15. Dezember 1850 an, und diese seine Angabe ist zurückzuführen auf Mitteilungen des damaligen Ober-Postsekretärs Nöldeke in Hannover. Im Dezember 1864 meldet Moens ein bereits am 15. Mai 1849 eingeführtes Couvert mit gradlinigem Bestellgeldfrei-Stempel auf weissem Papier, also den sogenannten Neudruck, wie wir weiter unten

sehen werden. Auch hier dürften offiziöse Mitteilungen vorliegen. Trotz dieser Angaben wurde in anderen Zeitschriften und Handbüchern das Jahr der Einführung der Bestellgeldfrei-Umschläge abweichend angegeben, insbesondere war das Jahr 1850 beliebt. Der Postsekretär Hansmann in Göttingen, dem augenscheinlich amtliche Quellen zu Gebote gestanden haben, giebt als Zeitpunkt der Einführung der ersten Bestellgeldfrei-Umschläge ebenfalls den 15. Mai 1849 an. Diese Angabe trifft zu; denn die erst kürzlich ermittelte öffentliche Bekanntmachung des Postamts in Hannover, welche die Einführung dieser Couverts verordnet, datirt vom 12. Mai und findet sich auf S. 965 der „Hannoverschen Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nötig und nützlich“ in der Nr. 112 von Montag, den 14. Mai 1849. Sie hat folgenden Wortlaut:

Für diejenigen Bewohner der hiesigen Königlichen Residenzstadt und deren nächster Umgebung, welche wünschen, Briefe

aus der Stadt in die Stadt,

aus der Stadt in die Vorstädte und Linden,

aus den Vorstädten und Linden in die Stadt,

oder innerhalb der Vorstädte, nebst Linden.

ohne Kosten für die Empfänger durch die Post befördert zu sehen, ist die Anordnung getroffen, dass

bestellgeldfreie Couverts,

welche das Dutzend 3 ggr. kosten, bei dem unterzeichneten Postamt, und zwar an dem Fenster Nr. 1 vom 15. d. Mts. ab, zu haben sind. Auswärtige, welche sich die Möglichkeit verschaffen wollen, frankirte Briefe nach Hannover auch bestellgeldfrei zu machen, können jene Couverts durch das unterzeichnete Postamt, auf portofreie Einsendung des Betrages für die gewünschte Anzahl Dutzend, erhalten.

Hannover, 12. Mai 1849.

Königliches Postamt.

Ueber das Aussehen dieser Umschläge ergibt die Bekanntmachung gar nichts. Man hat längere Zeit geglaubt, dass die Umschläge der späteren Aus-

gaben auf gelbem Papier bereits 1849 verausgabt seien und also die erste Ausgabe darstellten. Erst allmählich verlautete, zuerst gerüchtweise, dann bestimmt, dass es auch Bestellgeldfrei-Umschläge auf bläulichem Papier gäbe. Die erste Meldung, die ich hierüber gefunden habe, befindet sich im Bauschkeschen Briefmarken-Sammler, Jahrgang 1866 S. 51, wo im Briefkasten bemerkt wird, dass ein Korrespondent mitgeteilt habe, der Umschlag komme auch auf bläulichem Papier vor. Im Moens'schen Timbre-Poste, der sonst die beste Fundgrube bildet für derartige Forschungen, findet sich das blaue Couvert nirgends erwähnt. Noch in dem Aufsatz vom Juli 1871 (S. 46) über die Neudrucke der Hannoverschen Couverts hält er die Umschläge auf weissem Papier für Originale und erwähnt die auf blauem Papier nicht. Selbst Hansmann hatte im Jahre 1878 bei Veröffentlichung seines grossen Aufsatzes über die Hannoverschen Stadtpost-Couverts diesen ersten Umschlag augenscheinlich noch nie gesehen; denn er behauptet, dass dieser Umschlag den Aufdruck Bestellgeld-frei im Kreise trage, was allerdings später berichtigt wurde. Das erste Stück, das in den Handel gekommen zu sein scheint, hat Herr von Ferrari in Paris Ende 1878 nach der Wiener Briefm.-Ztg. S. 106 für 1500 Frs. gekauft. In der neueren Zeit sind mehr derartige Couverts aufgetaucht, immerhin aber gehören sie zu den grössten Deutschen Raritäten, und nur wenige Sammler können sich des Besitzes eines Stückes rühmen. Es ist mir gelungen, zwecks meiner genauen Beschäftigung mit diesen Umschlägen, deren sieben zu gleicher Zeit von den Besitzern geliehen zu erhalten. Ich habe an der Hand derselben folgendes ermittelt:

Man muss die Umschläge auf bläulichem Papier unbedingt in zwei verschiedene Arten unterscheiden. Beiden gemeinsam ist, dass der halbe Bogen, aus dem der Umschlag besteht, auf der Seite, die beim Zusammenfallen die Adress-Seite des Umschlages bildet, lediglich den gradlinigen Stempel „Bestellgeld-frei“

in der Länge von 27 mm enthält, und dass an einer Stelle des Umschlags, die beim Zusammenfalten auf die Rückseite kommt, ein 6zeiliger schwarzer Vordruck enthalten ist, der in Frakturschrift folgenden Wortlaut hat:

Mittelfst dieser, auf der Vorderseite mit dem Stempel **Bestellgeld=frei** versehenen Couverts, gelangen Briefe in der Residenz-Stadt Hannover, in der Vorstadt Hannover (ausschließlich der Forsthäuser in der Eilenriede), in der Vorstadt Glocksee und in dem Vororte Linden frei vom Bestellgelde an die Adressaten. Bei dem Königlichen Post-Amte Hannover werden diese Couverts zu 3 ggr. das Duzend verkauft.

Zu unterscheiden sind beide Arten von Umschlägen aber sowohl durch das Papier, wie durch das Format und die Stellung des rückseitigen Drucks. Die eine Sorte hat sehr blasses blaugrünes Papier, die andere ein viel dunkleres himmelblaues. Bei der ersteren steht der rückseitige Druck, wenn der Umschlag auseinandergefaltet wird, oben, bei der andern unten, und zwar hier verkehrt, dort grade. Zusammengefaltet haben also die blassen grünlichen Umschläge den Vordruck oben verkehrt stehend, die bläulichen unten gradestehend.

Nebenstehende Abbildung zeigt den mittleren Teil eines Umschlags der zweiten Sorte mit zurückgeschlagener Unterklappe.

Man könnte nun einwenden, dass die Teilung in zwei verschiedene Arten unberechtigt sei, weil sowohl die Papierfarbe wie die Stellung des rückseitigen Drucks Zufälligkeiten unterlegen haben könnte und eine absichtliche Aenderung nicht anzunehmen sei. Dem gegenüber möchte ich bemerken, dass es zunächst darauf ankommt festzustellen, ob die beiden Auflagen von Umschlägen in ihrer Herstellung zeitlich auseinander liegen, und ob sie sich so unterscheiden, dass man sie genau auseinanderhalten kann. Liegen beide Bedingungen vor, dann muss man von verschiedenen Arten in philatelistischem Sinne sprechen, wobei ich es unterlasse zu entscheiden, ob man nicht sogar von verschiedenen Ausgaben sprechen müsste.

Mittels dieser, auf der Vorderseite mit dem Stempel **Postgebühren frei** versehenen
Concerts, gelangen Briefe in der Residenz-Stadt Hannover, in der Vorstadt
Hannover ausschließlich der Postämter in der Eilenriede, in der Vorstadt
Glocksee und in dem Vororte Linden frei dem Postgebühren an die Adressaten.
Bei dem königlichen Post-Conte Hannover werden diese Concerte zu 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
Dukaten verkauft.

Handwritten text in cursive script, including names and possibly addresses, partially obscured by a stamp.

HANNOVER
25. Juli
9-11

Was das Papier betrifft, so verwendeten die Hannoverschen Behörden zum innern Dienstgebrauch vielfach grünliches oder bläuliches Papier. Eine bestimmte Farbe war hierbei nicht vorgeschrieben, vielmehr finden sich, wovon ich mich aus alten Hannoverschen Akten überzeugt habe, vielfach innerhalb kürzerer Zeit sehr verschiedene Farbentöne. Augenscheinlich hat das Hannoversche Postamt zur Herstellung der Bestellgeldfrei-Couverts das dort gerade in Gebrauch gewesene bläuliche Papier benutzt, und es müssen hierbei mindestens zwei Auflagen angefertigt sein, wobei von der ersten zur zweiten das zur Verwendung gelangte Papier eine Aenderung erfahren hat. In Hannover geht auf Grund der Erzählungen alter Postbeamten die Sage, dass immer nur ein Ries Bestellgeldfrei-Couverts auf einmal angefertigt sei. Das Ries würde nur 1000 Umschläge ergeben haben. Wenn ich nun auch Bedenken trage, ob thatsächlich nur eine so geringe Zahl von Umschlägen auf einmal gedruckt ist, so will ich doch zugeben, dass die Auflage nach unseren Begriffen jedesmal sehr klein war, da die Anfertigung der Umschläge, insbesondere das Bestempeln derselben mit dem Handstempel viel Mühe und Arbeit verursachte. Hieraus ist zu schliessen, dass wirklich trotz der kurzen Zeit, während der diese Umschläge benutzt wurden, mehrere Auflagen angefertigt sind.

Das Format der Bestellgeldfrei-Umschläge zeigt zwar, was für alle Ausgaben gilt, soweit Bogen vorliegen, sehr verschiedene Grössen, und Abweichungen von 2—4 mm verdienen kaum Beachtung, wenn aber, wie bei den blaugrünen und den himmelblauen Umschlägen die Unterschiede sich stets finden, so muss man wohl das Format als Unterscheidungsmerkmal mit heranziehen. Die Breite der blaugrünen Umschläge ist stets um 321, die der himmelblauen 326 bis 331 mm; die Höhe beträgt bei ersteren 200—202, bei letzteren 205—206 mm.

Was den rückseitigen Druck betrifft, so liegt

es nahe, hierbei an eine Zufälligkeit oder Willkür zu glauben. Es liegt auf der Hand, dass die Unterscheidung, ob der Ueberdruck oben gerade oder unten verkehrt steht, erst von dem Moment an gemacht werden konnte, wo die Umschläge mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen wurden. Zunächst wurde auf die halben Bogen die Gebrauchsanweisung gedruckt, und zwar so, dass die obere Zeile ziemlich genau mit dem zweiten Viertel des Bogens, wenn man die Querseite in 4 gleiche Teile teilt, beginnt. Dieser Druck soll in der Berenberg'schen Buchdruckerei in Hannover erfolgt sein. Die so bedruckten Bogen wurden dem Postamt abgeliefert und hier mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen. Durch die Stellung, in welcher dieser Stempel aufgeprägt wurde, unterscheiden sich nun die Umschläge. Entweder wurde der Stempel so aufgedruckt, dass der Vordruck dicht darunter verkehrt stand, wobei der Bogen umgewendet wurde, oder aber so, dass das Wort „Bestellgeldfrei“ auf das untere Viertel des Bogens kam, also vom Vordruck weit entfernt blieb. Andere Kombinationen könnten noch dadurch entstanden sein, dass der Vordruck nicht auf das obere, sondern auf das untere Viertel des Bogens gesetzt wäre; alsdann würden wir Stücke haben, die den Vordruck unten gerade oder oben verkehrt trügen. Ich habe aber dergleichen Umschläge niemals zu Gesicht bekommen und glaube nicht an ihre Existenz, bin vielmehr der Ansicht, dass die Berenberg'sche Druckerei angewiesen war, die Bogen stets an der bestimmten Stelle, im Beginn des zweiten Viertels, zu bedrucken. Hierfür spricht auch, dass der Vordruck bei allen von mir untersuchten Umschlägen zwischen 51 und 53 mm vom Rande absteht, also nur den geringen Unterschied von 2 mm zeigt.

Die Frage, ob nicht etwa die Unterbeamten, denen die Arbeit die Umschläge mit dem Bestellgeldfrei-Stempel zu versehen oblag, nach eigenem Belieben den Stempel bald oben, bald unten auf-

Was das Papier betrifft, so verwendeten die Hannoverschen Behörden zum innern Dienstgebrauch vielfach grünliches oder bläuliches Papier. Eine bestimmte Farbe war hierbei nicht vorgeschrieben, vielmehr finden sich, wovon ich mich aus alten Hannoverschen Akten überzeugt habe, vielfach innerhalb kürzerer Zeit sehr verschiedene Farbentöne. Augenscheinlich hat das Hannoversche Postamt zur Herstellung der Bestellgeldfrei-Couverts das dort gerade in Gebrauch gewesene bläuliche Papier benutzt, und es müssen hierbei mindestens zwei Auflagen angefertigt sein, wobei von der ersten zur zweiten das zur Verwendung gelangte Papier eine Aenderung erfahren hat. In Hannover geht auf Grund der Erzählungen alter Postbeamten die Sage, dass immer nur ein Ries Bestellgeldfrei-Couverts auf einmal angefertigt sei. Das Ries würde nur 1000 Umschläge ergeben haben. Wenn ich nun auch Bedenken trage, ob thatsächlich nur eine so geringe Zahl von Umschlägen auf einmal gedruckt ist, so will ich doch zugeben, dass die Auflage nach unseren Begriffen jedesmal sehr klein war, da die Anfertigung der Umschläge, insbesondere das Bestempeln derselben mit dem Handstempel viel Mühe und Arbeit verursachte. Hieraus ist zu schliessen, dass wirklich trotz der kurzen Zeit, während der diese Umschläge benutzt wurden, mehrere Auflagen angefertigt sind.

Das Format der Bestellgeldfrei-Umschläge zeigt zwar, was für alle Ausgaben gilt, soweit Bogen vorliegen, sehr verschiedene Grössen, und Abweichungen von 2—4 mm verdienen kaum Beachtung, wenn aber, wie bei den blaugrünen und den himmelblauen Umschlägen die Unterschiede sich stets finden, so muss man wohl das Format als Unterscheidungsmerkmal mit heranziehen. Die Breite der blaugrünen Umschläge ist stets um 321, die der himmelblauen 326 bis 331 mm; die Höhe beträgt bei ersteren 200—202, bei letzteren 205—206 mm.

Was den rückseitigen Druck betrifft, so liegt

es nahe, hierbei an eine Zufälligkeit oder Willkür zu glauben. Es liegt auf der Hand, dass die Unterscheidung, ob der Ueberdruck oben gerade oder unten verkehrt steht, erst von dem Moment an gemacht werden konnte, wo die Umschläge mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen wurden. Zunächst wurde auf die halben Bogen die Gebrauchsanweisung gedruckt, und zwar so, dass die obere Zeile ziemlich genau mit dem zweiten Viertel des Bogens, wenn man die Querseite in 4 gleiche Teile teilt, beginnt. Dieser Druck soll in der Berenberg'schen Buchdruckerei in Hannover erfolgt sein. Die so bedruckten Bogen wurden dem Postamt abgeliefert und hier mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen. Durch die Stellung, in welcher dieser Stempel aufgeprägt wurde, unterscheiden sich nun die Umschläge. Entweder wurde der Stempel so aufgedruckt, dass der Vordruck dicht darunter verkehrt stand, wobei der Bogen umgewendet wurde, oder aber so, dass das Wort „Bestellgeld-frei“ auf das untere Viertel des Bogens kam, also vom Vordruck weit entfernt blieb. Andere Kombinationen könnten noch dadurch entstanden sein, dass der Vordruck nicht auf das obere, sondern auf das untere Viertel des Bogens gesetzt wäre; alsdann würden wir Stücke haben, die den Vordruck unten gerade oder oben verkehrt trügen. Ich habe aber dergleichen Umschläge niemals zu Gesicht bekommen und glaube nicht an ihre Existenz, bin vielmehr der Ansicht, dass die Berenberg'sche Druckerei angewiesen war, die Bogen stets an der bestimmten Stelle, im Beginn des zweiten Viertels, zu bedrucken. Hierfür spricht auch, dass der Vordruck bei allen von mir untersuchten Umschlägen zwischen 51 und 53 mm vom Rande absteht, also nur den geringen Unterschied von 2 mm zeigt.

Die Frage, ob nicht etwa die Unterbeamten, denen die Arbeit die Umschläge mit dem Bestellgeldfrei-Stempel zu versehen oblag, nach eigenem Belieben den Stempel bald oben, bald unten auf-

gedrückt haben, möchte ich verneinen. Der Stempel sollte bei gefaltetem Couvert stets links unten stehen. und thatsächlich sind die Couverts, wie der Durchdruck ergibt, im Gegensatz zu den späteren Auflagen, auch erst nach der Faltung gestempelt. Wenn ich nun auch zugeben will, dass es ab und zu vorgekommen sein kann, dass der Beamte den Umschlag verkehrt stempelte, so spricht doch der Umstand, dass alle blaugrünen Umschläge den Vordruck rückseitig oben, die hellblauen dagegen unten tragen, dafür, dass die Aenderung absichtlich war. Ich nehme an, dass man zunächst die Umschläge so stempelte, dass der Vordruck zwar zum Wertstempel gleich, bei der Faltung aber verkehrt stand, und dass später, als sich hieraus Unzuträglichkeiten ergaben, da bei den verschlossenen Umschlägen der Vordruck auf dem Kopfe stand, das jedesmalige Umdrehen der Umschläge vor der Abstempelung mit dem Bestellgeldfrei-Stempel angeordnet wurde.

Der Vordruck selbst ist in Buchdruck gefertigt, es ist mir aber fraglich, ob er nicht etwa stereotypirt war. Wäre der Satz nach dem Druck auseinandergenommen und bei jeder Auflage von frischem zusammengesetzt, so müssten sich meines Erachtens in der Stellung der einzelnen Buchstaben und Zeilen zu einander viel grössere Verschiedenheiten ergeben, als thatsächlich vorhanden sind. Ich habe unter den mir zugänglich gewesenem Umschlägen dieser Art nur zwei verschiedene Sorten von Vordruck gefunden, und zwar ist mir die eine Art des Vordrucks nur bei einem einzigen Umschlag vorgekommen. Ich werde über diesen Umschlag weiter unten nochmals sprechen und will hier nur bemerken, dass ich ihn für den ältesten aller mir zur Hand gewesenem Umschläge dieser Art halte. Vorweg sei bemerkt, dass die Prüfung und Feststellung der Druckunterschiede bei den Gebrauchsanweisungen der Hannoverschen Bestellgeldfrei-Umschläge nicht gerade leicht ist. Man hat in der Druckerei stets dieselben Typen benutzt, so

dass die Buchstaben niemals Abweichungen zeigen. Auf den ersten Blick wird man somit Unterschiede zwischen den einzelnen Umschlägen kaum finden und auch bei näherer Prüfung schwerlich, wenn man sich auf das Prüfen einer Zeile beschränkt. Die Unterschiede treten aber dann sehr klar hervor, wenn man die Zeilen unter einander vergleicht. Es sind nämlich einzelne Worte manchmal enger, manchmal weiter gesetzt, auch sind die Lücken zwischen den Worten verschieden. Hierdurch wird es bewirkt, dass die Worte der verschiedenen Zeilen im Vergleich zu einander ungleichmässig stehen, so dass, wenn man von bestimmten Buchstaben Senkrechte nach oben oder unten zieht, diese Linien bald auf den, bald auf jenen Buchstaben der oberen oder unteren Zeile treffen. Der Hauptunterschied zwischen den gewöhnlichen Umschlägen und dem einen abweichenden Exemplar besteht darin, dass bei letzterem besonders die zweite Zeile abweicht. Hier ist alles auseinander gezogen; schon das Schluss-n in „gelangen“ überragt das Komma der ersten Zeile, das r von „Hannover“ steht unterhalb der Lücke zwischen g und e statt unter g von „geld“; das r von „der“ steht unter dem i von „frei“ statt unter der Lücke zwischen e und i. Um den übermässig in Anspruch genommenen Raum der zweiten Zeile am Schlusse nicht zu überschreiten, ist das letzte Wort „Vorstadt“ um ungefähr $\frac{1}{2}$ mm enger gesetzt, als bei den anderen Umschlägen. Die dritte Zeile stimmt fast genau mit der der gewöhnlichen Umschläge überein, steht infolgedessen aber zur zweiten Zeile abweichend. Die fünfte Zeile zeigt zur vierten nur ganz kleine Abweichungen. Darauf, dass der ganze Satz bei dem beregten Umschlag nur 99,25 mm lang ist, während er bei den anderen Couverts gewöhnlich gegen 100 mm lang ist, ist kein Gewicht zu legen; denn mir sind auch zwei normale Umschläge zur Hand gewesen, deren Vor-drucklänge etwas zu kurz ist. Die Abweichungen dürften darauf zurückzuführen sein, dass das Papier

infolge der verschiedenen Lagerung sich seit der 45 Jahre zurückliegenden Herstellung mehr oder weniger zusammengezogen hat.

Ich wende mich nun zu dem Aufdruck „Bestellgeld-frei“, der sich stets in der linken unteren Ecke der Umschläge befindet und, wie bemerkt, nach deren Faltung von einem Beamten aufgedruckt ist. Es ist ein glücklicher Zufall, dass der Stempel, mittels dessen der Aufdruck bewirkt wurde, kürzlich in der Ober-Postdirektion zu Hannover vorgefunden ist. Ich bin deshalb in der Lage diesen Stempel genauer beschreiben zu können. Es ist ein mit einem 100 mm langen Holzgriff versehener Messingstempel, in dessen untere Fläche die Buchstaben eingeschnitten sind, derartig, dass sie erhaben stehen. Der Stempel, der an der Seite das Monogramm E. R. und ein Rad trägt, ist sehr primitiv gearbeitet. Der obere der beiden auf S. 90 befindlichen Abdrucke giebt das Wort „Bestellgeld-frei“, das der Stempel enthält, möglichst genau wieder. Man sieht, dass die Buchstaben des 27 mm langen Stempels sehr unregelmässig stehen. Zieht man eine gerade Linie vom Fusse des ersten Buchstaben B bis zum Fuss des letzten Buchstaben i, so steht das erste e zu hoch, auch die Buchstaben ell schweben etwas in der Luft, g e stehen richtig, dagegen fehlt von dem folgenden l der Fuss; d, f und r stehen ziemlich auf der Linie; der vorletzte Buchstabe e steht viel zu tief. Auch die senkrechte Stellung ist nicht gleichmässig, insbesondere liegt das r sehr vornüber. Am auffälligsten ist der fehlende Fuss des dritten l. Man könnte zuerst der Meinung sein, dass der Stempel dort schlecht gekommen ist, aber ein Blick auf den Stempel selbst zeigt, dass hier thatsächlich ein Fehler vorliegt. Auf dem Stempel zeigt dieser Buchstabe von dort an, wo der untere Knick beginnt, eine Abschrägung, die ganz glatt verläuft und nicht so aussieht, als wenn etwa nachträglich ein Bruch stattgefunden hätte. Ich würde unbedingt annehmen, dass ein Fehler des Stempel-

schneiders vorliegt, der von Anfang an bestanden hat. wenn nicht derjenige Umschlag, dessen abweichender Vordruck mir schon oben auf S. 83 zu Erörterungen Anlass gab, das l mit vollständig normalem Fuss zeigte. Da dieser Umschlag einmal vorliegt (er ist im Besitze des Herrn Dr. jur. Neven du Mont in Köln). bleibt nur übrig anzunehmen, dass im Laufe des Stempelgeschäfts der Stempel verletzt und die Bruchstelle nachher etwas abpolirt ist. Jedenfalls muss die Verletzung schon bald nach der Ingebrauchnahme stattgefunden haben, da die andern mir vorgekommenen Umschläge von blaugrünem Papier das fehlerhafte l haben. Wenn ich oben S. 77 die blaugrünen Umschläge als die zuerst ausgegebenen bezeichnete, so gründet sich diese Behauptung hauptsächlich auf das Auffinden dieses einen Umschlags mit unverletztem l, der naturgemäss der älteste sein muss. Der einzige gebrauchte blaugüne Umschlag, den ich gesehen habe, gehört dem Herrn Buchdruckereibesitzer Schlüter in Hannover. Er ist gestempelt mit der ältesten Art des bekannten Kastenstempels von Hannover im Format von 27,5 zu 17 mm, bei dem der Monat durchweg grosse Buchstaben hat, während er später gewöhnlich nur einen grossen Anfangsbuchstaben hat. Leider tragen die Hannoverschen Stempel, wie schon früher bemerkt, keine Jahreszahl; das Datum vom 21. Mai macht es aber wahrscheinlich, dass der Umschlag bereits 6 Tage nach der Einführung benutzt ist.

Die Farbe des Bestellgeldfrei-Stempels zeigt grosse Verschiedenheiten. von denen sich nicht feststellen lässt, ob sie ursprünglich vorhanden waren oder auf eine Zersetzung zurückzuführen sind. Die Mehrzahl der Umschläge hat einen tiefhimmelblauen Stempel, doch finden sich auch einzelne, bei denen das Blau matter ist, und bei drei Umschlägen, von denen zwei der ersten blaugrünen Art angehören, hat der Stempel eine ganz matte graublaue Farbe mit einem Stich ins Grünliche. Bei einem der Umschläge glaubte ich mit ziemlicher Sicherheit feststellen zu

können, dass die Farbe sich nachträglich verändert hat; denn hielt man den Umschlag gegen das Licht, so trat eine mehr himmelblaue Färbung hervor, so dass es schien, als wenn nur die oberen Schichten der Farbe das matte Graublau angenommen haben.

Die Stellung und Ausprägung des Stempels legen davon Zeugnis ab, dass das Stempelgeschäft mit ziemlicher Sorglosigkeit gehandhabt wurde. Stempel, die genau wagrecht stehen, habe ich überhaupt nicht gefunden; die Mehrzahl hängt nach unten, die Minderzahl steigt schräg auf. Der Abstand vom Rand ist sehr ungleichmässig, bald steht der Stempel dicht am linken Rand, bald steht er davon bis zu 25 mm ab; vom unteren Rand ist der Stempel 14 bis 21 mm entfernt. Die Ausprägung ist meist schlecht, was zum teil an der ungewandten Handhabung des Stempels, zum teil an der schwierigen Farbe liegt. Sehr sorgfältig ausgeprägt war der Stempel nur bei dem gebrauchten Stück auf blaugrünem Papier.

Wer ganz genau sammeln will, müsste diese Umschläge eigentlich noch nach der verschiedenen Grösse der Faltung sammeln, da, wie bemerkt, die Umschläge erst nach der Faltung an das Publikum verkauft sind. Ich möchte aber niemandem raten, sich hierauf einzulassen; denn bei der Kostspieligkeit der Umschläge, von denen, wenn einmal ein Stück in den Handel kommt, für ein gebrauchtes 1000 Mark, für ein ungebrauchtes 1500 Mark gefordert und bezahlt werden, würde ein fürstliches Vermögen notwendig sein, um die Verschiedenheiten zu sammeln. Ich habe folgende Faltungen gefunden: bei den blaugrünen 142,5 : 86,25, 142,5 : 88 und 144 : 92 mm; bei den himmelblauen 152 : 88, 168 : 90, 144 : 92 und 161,5 : 90,5.

Es bleibt noch übrig, von den sogenannten Neudrucken dieser Umschläge zu sprechen, die, wie schon oben bemerkt, längere Zeit für Originale gehalten, in Wahrheit aber nur als amtliche Nachdrucke zu verzeichnen sind. Ihre Entstehung ist in Dunkel gehüllt, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie

im Jahre 1864 auf Veranlassung des Ober-Postsekretärs Nöldeke angefertigt sind, und zwar lediglich für die Markensammler. Man hatte damals augenscheinlich durch die Akten Kenntnis erlangt von der Anfertigung eines älteren Bestellgeldfrei-Umschlags mit gradlinigem Stempel. Genaueres über das Papier, die Grösse des Stempels und die Farbe des Papiers mögen die Akten nicht enthalten haben, und man fertigte deshalb auf Geratewohl einen Neudruck auf gelblichweissem Papier an, zu dem man, da der Bestellgeldfrei-Stempel nicht ermittelt wurde, einen neuen Stempel schnitt. Dieser Neudruck wurde ohne Bedenken als Original weitergegeben, oder man verschwieg wenigstens, dass es eine Neuauferfertigung sei. Es soll damit der Hannoverischen Postverwaltung kein Vorwurf gemacht werden; die Anschauungen über Briefmarkensammeln und über Neudruckanfertigung waren damals noch zu unentwickelt, als dass man etwas in einer neuen Herstellung alter Umschläge hätte finden sollen. Der Timbre-Poste meldet im Dezember 1864 diesen Umschlag mit folgenden Bemerkungen:

Soeben ist in diesem Lande (Hannover) ein Umschlag entdeckt worden, der den Sammlern gänzlich unbekannt war. Er ist am 15. Mai 1849 erschienen; wann er ausser Verkehr gesetzt ist, können wir noch nicht sagen, indessen ist zu vermuten, dass er zu der Zeitaufgehört hat im Verkehr zu sein, als der gelbe Umschlag erschien; also am 16. Dezember 1850. Was den Umschlag anlangt, so ist er die Einfachheit selbst. Es ist ein Blatt weisses Papier, das jetzt mit der Zeit etwas vergilbt ist, in der Grösse von 33 : 20 cm. Man hat es zunächst der Länge nach dreimal gefaltet, dann dreimal der Breite nach, sodass man ein Viereck gebildet hat, welches mehr lang als breit ist, wie es beim Briefe der Fall ist; um den Umschlag zu schliessen, muss man das eine Ende in das andere hineinstecken. Der Umschlag hat 2 Inschriften in gotischen Buchstaben. Die eine längere findet sich auf der Rückseite, wenn das Couvert, wie oben beschrieben, gefaltet ist. Sie hat denselben Wortlaut, wie bei den gelben Couverts. Der einzige Unterschied beschränkt sich darauf, dass jene

zu 3 Ggr., die gelben zu 4 Ggr. verkauft wurden. Auf der Vorderseite des Umschlags befindet sich in blauem Druck und gotischen Lettern die Inschrift: Bestellgeldfrei.

Man sieht aus dieser Beschreibung, insbesondere aus der Angabe, dass das Papier weiss und im Laufe der Zeit etwas vergilbt (!) sei, dass Moens den Neudruck für ein Original nahm. Dass er ihn durch irgend welche an der Quelle befindlichen Verbindungen bekommen hatte, geht daraus hervor, dass er in der Lage war, das richtige Einführungsdatum vom 15. Mai 1849 mitzuteilen. Man findet noch lange Zeit in der Litteratur Zweifel darüber, ob diese Umschläge tatsächlich Originale oder Neudrucke sind. Moens sagt in einem Aufsätze über die Hannoverschen Neudrucke im Juni 1871 (Timbre-Poste S. 46), dass der Umschlag erster Ausgabe nicht neugedruckt sei. Hansmann in seinem mehrerwähnten Aufsatz (Wiener Ill. Brfm. Ztg. 1878 S. 52) bemerkt, dass der Neudruck Ende der 50er Jahre mit den damals noch vorhandenen Platten auf Veranlassung eines höheren Hannoverschen Postbeamten zu Sammelzwecken angefertigt sei. Die Jahresangabe ist hierbei entschieden unrichtig; denn 1859 sammelte in Deutschland wohl kaum Jemand Briefmarken. Wäre der Umschlag schon Ende 1863 neugedruckt gewesen, so würde Moens bei der ersten im Dezember 1863 erfolgten Meldung der gelben Bestellgeldfrei-Umschläge, die ebenfalls auf den Ober-Postsekretär Nöldeke zurückzuführen ist, schon in der Lage gewesen sein, diese Umschläge zu melden. Dass Hansmann meinte, die Neudrucke seien von den noch vorhandenen Platten angefertigt, giebt einen Beweis dafür, dass er einmal über die Herstellungsweise der Umschläge im Unklaren war, sodann, dass er die Originale nicht kannte. Moens scheint noch jetzt im Zweifel darüber zu sein, ob nicht die 1864 von ihm gemeldeten Umschläge tatsächlich Originale waren; denn er erwähnt in der neuesten Auflage seines Catalogue Prix-courant als zweiten Umschlag einen

solchen, auf dem das Wort Bestellgeld-frei in grösseren Lettern enthalten ist, und zwar mit blauem und mit schwarzem Bestellgeld-frei. Er fügt schüchtern in einer Note hinzu, diese beiden letzteren könnten (pourraient être) Neudrucke sein. Später verzeichnet er unter den Neudrucken den Umschlag mit blauem Handstempel nochmals. Ich glaube, dass von einer neuen Auflage des Originals mit grösserem Bestellgeldfrei-Stempel keine Rede sein kann. Dergleichen Originalumschläge sind niemals bekannt geworden, und man hat nirgends ernstlich versucht, ihre Existenz zu behaupten.

Was nun das Aussehen dieser Neudrucke betrifft, so weichen dieselben von den Originalen schon durch die Papierfarbe so ab, dass niemand im Zweifel sein kann, ob er ein Original oder einen Neudruck vor sich hat. Das Papier der Neudrucke ist weiss mit sämlichem Ton, das allerdings bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck macht, als sei es vergilbt. Der Druck der Gebrauchsanweisung stimmt mit dem der Originale so genau überein, dass es unzweifelhaft erscheint, dass der Drucker ein Original des Vordrucks vor sich gehabt hat. Die Typen sind ganz dieselben; wenigstens habe ich auch nicht die geringste Abweichung erkennen können. Einzelne Abweichungen in der Stellung der Worte zu einander finden sich allerdings; doch halte ich es nicht für notwendig, auf diese Verschiedenheiten besonders aufmerksam zu machen, zumal der Leser die nachstehende Abbildung mit der auf S. 78 vergleichen und dadurch

Mittels dieser, auf der Vorderseite mit dem Stempel **Bestellgeld-frei** versehenen Couverts, gelangen Briefe in der Residenz-Stadt Hannover, in der Vorstadt Hannover (ausschließlich der Forsthäuser in der Ellenriede), in der Vorstadt Locksee und in dem Vororte Linden frei von Bestellgelde an die Adressaten. In dem königlichen Post-Amte Hannover werden diese Couverts zu 3 ggr. das Stück verkauft.

die Unterschiede selbst feststellen kann. Eigentümlich ist es, dass die Neudruck-Umschläge auch unter

einander zwei Vordruckverschiedenheiten zeigen, für die mir die Erklärung fehlt, da doch wohl kaum anzunehmen ist, dass der Neudruck zu zwei verschiedenen Malen stattgefunden hat. Bei der einen Art steht das z von Residenz unter dem d von „dem“, bei der andern mitten unter der Lücke zwischen den Worten „mit“ und „dem“; bei der ersten Sorte ist das Wort „werden“ in der fünften Zeile um eine Wenigkeit länger, als das darunter stehende Wort „vom“, bei der zweiten Sorte etwas kürzer. Möglicherweise ist der Neudruck in zwei verschiedenen Sätzen gleich in zwei Exemplaren auf ganzem Bogen hergestellt.

Der Bestellgeldfrei-Stempel der Neudrucke ist punktiert und einschliesslich des Punktes 31,5 mm lang. Die kleinen Buchstaben sind $2\frac{3}{4}$ mm gross statt $2\frac{1}{4}$ mm. Der Anfangsbuchstabe B hat eine Höhe von 4 mm statt $3\frac{1}{2}$ mm. Die Stellung der Buchstaben ist etwas gleichmässiger, als bei den Originalen, doch stehen auch bei dem Neudruck einzelne Buchstaben zu hoch. Im ganzen sind die Buchstaben massiver und breiter als bei den Originalen. Die grössere Länge und das Vorhandensein eines Punktes sind jedenfalls die besten Erkennungsmerkmale. Wir stellen hier beide Stempel unter einander; der obere ist der des Originals, der untere der des Neudruckes. Der Neudruck hat eine Grösse von 328 : 200 mm und ist gewöhnlich 154 : 88 mm gefaltet. Die Farbe des Stempels ist gewöhnlich tiefhimmelblau, sehr selten schwarz.

Bestellgeldfrei
Bestellgeldfrei.

Von Fälschungen des Umschlages dieser Art ist nur eine bekannt geworden, die allerdings raffiniert genug war. Auf der ersten Postwertzeichen-Ausstellung in München 1884 war ein Umschlag der ersten Ausgabe auf bläulichem Papier ausgestellt. Bei näherer Besichtigung stellte sich aber heraus, dass derselbe aus einem Neudruck auf gelblichweissem Papier hergestellt war, dem man ein Ultramarinbad hatte angedeihen lassen (Vergl. Weltpost 1884 S. 39). Der

Bestellgeldfrei-Stempel ist öfter gefälscht für diejenigen, die sogenannte Ausschnitte sammeln. Die Abweichungen vom Original sind meist sehr erheblich.

Durchaus verschieden von diesen amtlich ausgegebenen Bestellgeldfrei-Umschlägen sind Umschläge, welche für den postamtlichen Verkehr verwendet und bei der Aufgabe zur Beförderung mit einem besonderen Stempel Bestellgeld-frei versehen sind. Dergleichen Umschläge sind als Postwertzeichen keinesfalls anzusehen; höchstens fallen sie unter die Frankostempel, die zur Zeit noch so wenig beachtet sind. Der Unterschied zwischen diesen Umschlägen und den gewöhnlichen Bestellgeldfrei-Umschlägen besteht darin, dass letztere mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen und dann zu einem bestimmten Preise an das Publikum abgegeben wurden, während bei ersteren nach Fertigstellung des Briefes von der Postbehörde zum Zeichen dessen, dass für den amtlichen Brief bei der Auslieferung eine Gebühr nicht zu erheben sei, der Bestellgeldfrei-Stempel aufgedruckt wurde. Zu Unrecht haben einzelne grosse Sammler für derartige Bestellgeldfrei-Umschläge beträchtliche Summen bezahlt und sie ihren Sammlungen einverleibt. Vor mir liegt ein derartiger Umschlag, welcher vom Königl. Preussischen Postamt in Hannover an einen Privatmann gegangen ist und den blauen Stempel Bestellgeld-frei in grossen lateinischen Buchstaben trägt. Der Stempel ist 46,5 mm lang und 3,5 mm hoch.





II. Ausgabe von 1850. (?)

Wann die bisher beschriebenen Umschläge durch die zweite etwas vollkommeneren Art abgelöst sind, kann aus amtlichen Quellen nicht festgestellt werden. Die ungemeine Seltenheit der Umschläge von bläulichem Papier mit dem geraden Bestellgeldfrei-Vermerk lässt vermuten, dass diese Umschläge nicht lange im Verkehr gewesen sind. Ob die Ausgabe neuer Umschläge von gelbem Papier noch ins Jahr 1849 oder erst ins Jahr 1850 fällt, ist unaufgeklärt. Man nahm bisher auf Grund der Mitteilungen des Postsekretärs Hansmann in der Wiener Brfm.-Ztg. von 1878 S. 52 allgemein den 15. Dezember 1850 als Tag des Erscheinens an. Dieser Tag ist, wie wir weiter unten sehen werden, mit Sicherheit nur als Erscheinungstag für die in Couvertform geklebten Umschläge zum Dutzendpreise von 4 Ggr. (III. Ausgabe) festzustellen. Da die Verfügung, welche diese geklebten Umschläge einführt, von den „auch ferner zu beziehenden Umschlägen in Bogenform“ spricht, möchte ich annehmen, dass die gelben Umschläge in Bogenform mit dem Dutzendpreise von 3 Ggr., von denen der jetzige Abschnitt handelt, bereits einige Zeit früher, vielleicht Anfang 1850 ausgegeben sind. Indes lässt sich die Möglichkeit auch nicht in Abrede stellen, dass die gelben Bogenumschläge zugleich mit den gelben geklebten Umschlägen ausgegeben sind. Man würde dann für beide gemeinschaftlich den 15. Dezember 1850 als Erscheinungstag anzusehen haben.

Ueber die verschiedenen Arten der Bestellgeldfrei-Couverts auf gelbem Papier ist schon oben in der allgemeinen Einleitung S. 72 f. einiges gesagt. Hier sei nur nochmals hervorgehoben, dass man Umschläge in Bogenform und Umschläge in Couvertform genau trennen muss; die ersteren wurden für 3 Ggr., die letzteren wegen der Mehrarbeit, die das Falzen und Kleben verursachte, für 4 Ggr. das Dutzend verkauft. Dies ist den Sammlern lange Zeit verborgen gewesen. Man nahm allgemein an, dass der Preis der Umschläge, gleichviel ob in Bogen- oder in Couvertform im Laufe der Jahre von 3 Ggr. auf 4 Ggr. erhöht sei. Nur einige grössere Kenner, u. a. Herr Decker in Hannover, haben stets behauptet, dass der Umschlag zu 4 Ggr. das Dutzend von der Post lediglich in geklebter Couvertform verausgabt sei.

Wenn ich, trotzdem die einzelnen Arten der Bogen zu 3 Ggr. mit den Couverten zu 4 Ggr. vielfach Uebereinstimmung zeigen, so dass man eine Art von Parallelismus feststellen kann, hier in der Darstellung dennoch die Bogen von den Couverten trenne, so geschieht dies einmal im Interesse der Uebersichtlichkeit, sodann wegen des Unvermögens eine genaue zeitliche Reihenfolge innezuhalten. Das mir zu Gebote stehende Material war sehr gross, gleichwohl gelang es nur an einer kleinen Zahl von gebrauchten Umschlägen das Jahr der Verwendung festzustellen, und auch die Zeitordnung nach den Abstempelungen konnte nur vorsichtig vorgenommen werden, weil die Hannoverschen Stempel vielfach durcheinandergehen.

Dieses Kapitel handelt also nur von den Umschlägen in Bogenform, die zu 3 Ggr. das Dutzend verkauft wurden und ohne irgend eine amtliche Bekanntmachung die Umschläge auf bläulichem Papier ablösten. Man muss drei Unterarten von Umschlägen dieser Sorte unterscheiden. Allen gemeinsam ist die Einfassung der Adress-Seite durch zierliche Arabesken, die Anbringung des Gebrauchsvordrucks auf der Rückseite und die Aufprägung

eines runden bläulichen Handstempels auf der linken unteren Ecke der Vorderseite. Verschieden sind die drei Unterarten dadurch, dass die erste den rückseitigen Vordruck auf der unteren Klappe verkehrt stehend trägt, während der Vordruck bei der zweiten Unterart auf der oberen Klappe aufrecht steht. Die dritte Unterart unterscheidet sich von den beiden anderen dadurch, dass die rechte obere Eckvignette der Vorderseite ebenso aussieht, wie die linke untere, während sie bei den ersten beiden Arten eine andere Zeichnung hat. Diese drei Arten von Umschlägen sollen nachstehend getrennt behandelt werden.

1. Der Umschlag mit verkehrt stehendem Vordruck.

Es muss von vornherein dem Einwande begegnet werden, dass die soeben erörterte Unterscheidung zwischen der ersten und zweiten Art, welche lediglich auf der Stellung des rückseitigen Vordrucks beruht, für eine Trennung in zwei Arten nicht massgebend sein könne, weil sie nur einem Zufalle ihre Existenz verdanke. Die Umschläge wurden in der Berenberg'schen Druckerei hergestellt, und zwar derart, dass die Arabesken, die in Holz geschnitten waren, mit dem Typensatz der Buchstabenschriften und Linien zusammengesetzt und so die Bogen auf einmal mit dem ganzen Vordruck versehen wurden. Es wurde also auch die auf die Rückseite des gefalteten Bogens kommende Gebrauchsanweisung zugleich mit dem übrigen Vordruck angefertigt. Die Stelle, wo dieser rückseitige Vordruck stand, war demnach beim Zusammensetzen der Druckmaterialien genau festzustellen und blieb nicht etwa dem Belieben untergeordneter Organe überlassen. Es ist anzunehmen, dass die Postverwaltung den Druck nicht veranlasst oder genehmigt haben wird, ohne vorher Proben zu erhalten, und es wird also auch die Stellung des rückseitigen Vordrucks der behördlichen Prüfung unterlegen haben. Wenn trotzdem die Anfertigung von Umschlägen,

Ueber die verschiedenen Arten der Bestellgeldfrei-Couverts auf gelbem Papier ist schon oben in der allgemeinen Einleitung S. 72 f. einiges gesagt. Hier sei nur nochmals hervorgehoben, dass man Umschläge in Bogenform und Umschläge in Couvertform genau trennen muss; die ersteren wurden für 3 Ggr., die letzteren wegen der Mehrarbeit, die das Falzen und Kleben verursachte, für 4 Ggr. das Dutzend verkauft. Dies ist den Sammlern lange Zeit verborgen gewesen. Man nahm allgemein an, dass der Preis der Umschläge, gleichviel ob in Bogen- oder in Couvertform im Laufe der Jahre von 3 Ggr. auf 4 Ggr. erhöht sei. Nur einige grössere Kenner, u. a. Herr Decker in Hannover, haben stets behauptet, dass der Umschlag zu 4 Ggr. das Dutzend von der Post lediglich in geklebter Couvertform verausgabt sei.

Wenn ich, trotzdem die einzelnen Arten der Bogen zu 3 Ggr. mit den Couverts zu 4 Ggr. vielfach Uebereinstimmung zeigen, so dass man eine Art von Parallelismus feststellen kann, hier in der Darstellung dennoch die Bogen von den Couverts trenne, so geschieht dies einmal im Interesse der Uebersichtlichkeit, sodann wegen des Unvermögens eine genaue zeitliche Reihenfolge innezuhalten. Das mir zu Gebote stehende Material war sehr gross, gleichwohl gelang es nur an einer kleinen Zahl von gebrauchten Umschlägen das Jahr der Verwendung festzustellen, und auch die Zeitordnung nach den Abstempelungen konnte nur vorsichtig vorgenommen werden, weil die Hannoverschen Stempel vielfach durcheinandergehen.

Dieses Kapitel handelt also nur von den Umschlägen in Bogenform, die zu 3 Ggr. das Dutzend verkauft wurden und ohne irgend eine amtliche Bekanntmachung die Umschläge auf bläulichem Papier ablösten. Man muss drei Unterarten von Umschlägen dieser Sorte unterscheiden. Allen gemeinsam ist die Einfassung der Adress-Seite durch zierliche Arabesken, die Anbringung des Gebrauchsvordrucks auf der Rückseite und die Aufprägung

eines runden bläulichen Handstempels auf der linken unteren Ecke der Vorderseite. Verschieden sind die drei Unterarten dadurch, dass die erste den rückseitigen Vordruck auf der unteren Klappe verkehrt stehend trägt, während der Vordruck bei der zweiten Unterart auf der oberen Klappe aufrecht steht. Die dritte Unterart unterscheidet sich von den beiden anderen dadurch, dass die rechte obere Eckvignette der Vorderseite ebenso aussieht, wie die linke untere, während sie bei den ersten beiden Arten eine andere Zeichnung hat. Diese drei Arten von Umschlägen sollen nachstehend getrennt behandelt werden.

1. Der Umschlag mit verkehrt stehendem Vordruck.

Es muss von vornherein dem Einwande begegnet werden, dass die soeben erörterte Unterscheidung zwischen der ersten und zweiten Art, welche lediglich auf der Stellung des rückseitigen Vordrucks beruht, für eine Trennung in zwei Arten nicht massgebend sein könne, weil sie nur einem Zufalle ihre Existenz verdanke. Die Umschläge wurden in der Berenbergischen Druckerei hergestellt, und zwar derart, dass die Arabesken, die in Holz geschnitten waren, mit dem Typensatz der Buchstabenschriften und Linien zusammengesetzt und so die Bogen auf einmal mit dem ganzen Vordruck versehen wurden. Es wurde also auch die auf die Rückseite des gefalteten Bogens kommende Gebrauchsanweisung zugleich mit dem übrigen Vordruck angefertigt. Die Stelle, wo dieser rückseitige Vordruck stand, war demnach beim Zusammensetzen der Druckmaterialien genau festzustellen und blieb nicht etwa dem Belieben untergeordneter Organe überlassen. Es ist anzunehmen, dass die Postverwaltung den Druck nicht veranlasst oder genehmigt haben wird, ohne vorher Proben zu erhalten, und es wird also auch die Stellung des rückseitigen Vordrucks der behördlichen Prüfung unterlegen haben. Wenn trotzdem die Anfertigung von Umschlägen,

bei denen der Vordruck wieder, wie schon zu Anfang der ersten Ausgabe, bei der Faltung der Umschläge auf dem Kopf stand, genehmigt wurde, so ist dies dadurch erklärlich, dass die Umschläge dieser Art ungefaltete den rückseitigen Vordruck in richtiger Stellung zu dem vorderseitigen tragen, also ungefaltete viel besser und praktischer aussehen als die, die ungefaltete den Vordruck in verkehrter und gefaltete in richtiger Stellung haben. Ich nehme hiernach an, dass nur in der ersten Zeit die gelben Umschläge in der beschriebenen Art gedruckt sind, und dass man dann, als beim Falten bemerkt wurde, dass der Vordruck auf dem Kopfe stand, für die Zukunft die zweite Art des Drucks angewendet hat. Eine Bestätigung findet diese Annahme darin, dass man den kopfstehenden Vordruck bei der augenscheinlich späteren Ausgabe mit gleicher rechten oberen und linken unteren Arabeske nicht vorfindet, und dass die sehr wenigen Stücke, die überhaupt davon bekannt sind, sämtlich das Aussehen haben, als wenn sie älter wären, wie die sonstigen gelben Umschläge. Das einzige gebrauchte Stück, das ich gesehen habe, hat eine schwarze Abstempelung, ist also jedenfalls noch vor dem April 1852 benutzt worden, da zu dieser Zeit die Verwendung blauer Stempelfarbe angeordnet wurde. Dem Einwande, dass etwa durch das Belieben desjenigen Beamten, der den Bestellgeldfrei-Stempel aufgeprägt hat, der Vordruck die Stellung auf der Rückseite erhalten habe, brauche ich bei dieser Ausgabe nicht zu begegnen, da das Charakteristische die Stellung zu dem vorderseitigen Druck, nicht die zu dem Bestellgeldfrei-Stempel ist.

Ich muss mich nun zu einer genauen Beschreibung des Vordrucks dieser Umschläge wenden, wobei ich den Leser auf die nebenstehende Abbildung verweisen darf, die die Vorderseite des Umschlags in Originalgrösse wiedergibt. Im typographischen Interesse musste leider die Abbildung des rückseitigen Vordrucks von der der Vorderseite getrennt werden; erstere folgt unten auf S. 100.

— Bistungsfrist. —

Bestellungsfrist.

Bestellungsfrist.



— Bistungsfrist. —

Man sieht, dass die Zeichnung der Vorderseite überaus originell ist. Sie läuft rings herum und bildet einen viereckigen Rahmen, indem sie die Mitte für die Adressirung frei lässt. Massgebend für diese Rahmenzeichnung war wohl der Wunsch, ein Merkmal zu geben, wie die Umschläge richtig gefaltet werden mussten. Ob sie übrigens von der Post in bereits gefaltetem Zustande abgestempelt und verkauft sind, steht nicht fest, während die späteren Arten jedenfalls in ungefalteter Bogenform zum Verkauf gestellt sind. Eigentümlicher Weise zeigt ein mir vorliegendes Stück auf der rechten Seitenklappe eine Abfärbung, die nur von einem mit feuchtem Bestellgeldfrei-Stempel darunter gelegten Umschlage herühren kann. Da die betreffende Stelle bei vollständiger Faltung von der Unterklappe bedeckt wird, gewinnt es den Anschein, als wenn der Umschlag nur seitlich gefaltet gewesen wäre zur Zeit, als er mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen wurde. Die Rahmeneinfassung besteht aus mehreren Teilen, die, wie schon oben bemerkt, zum teil in Holzschnitt hergestellt waren, zum teil aus Linien und Drucktypen zusammengesetzt wurden. Ob bei letzteren der Satz stehen blieb, oder ob er bei jeder Druckauflage wieder von neuem gesetzt wurde, kann zweifelhaft erscheinen. Der Inhaber der Berenberg'schen Druckerei, B. Bruns, der von dem Postsekretär Hansmann wegen der angeblich angefertigten Neudrucke angegriffen war, behauptet in einer in der Wiener Brfm. Ztg. 1879 S. 78 abgedruckten „Ehrenrettung“, dass sowohl die Schrift, als auch die Linien bei jedesmaliger neuer Auflage neu gesetzt worden sind. Ich möchte dies aber bezweifeln, denn es würden sich, wenn der Satz öfter neu gesetzt wäre, viel mehr Abweichungen finden, als thatsächlich vorhanden sind. Es ist vielmehr anzunehmen, dass der ganze Rahmen einschliesslich des Drucks der Rückseite im Satz stehen geblieben ist, wenn er nicht gar, was wohl möglich gewesen wäre, stereotypirt ist. Wie trotzdem die kleinen Verschieden-

heiten, die sich vorfinden, zu erklären sind, werde ich weiter unten zeigen. Die Eckverzierungen wurden, wie aus der Bruns'schen Mitteilung hervorgeht, von der Ober-Postdirektion bei einem Xylographen bestellt mit dem Auftrage, sie für alle vier Ecken verschieden herzustellen; es geschah dies zur Verhütung von Fälschungen. Sämtlichen Eckarabesken gemeinschaftlich ist das Posthorn, welches auf Ranken ruhend stets so gestellt ist, dass das Mundstück in der Diagonale des Umschlags liegt, während die Schallöffnung sich rechts vom Mundstück befindet. Das Posthorn ist umgeben von rankenförmigen Arabesken, die an einzelnen Stellen verdickt sind und hier eine starke Schraffirung haben. Diese Arabesken haben eine durchaus verschiedene Zeichnung, auf die ich hier nicht genauer eingehen will. Als charakteristisch sei nur die Ranke hervorgehoben, die sich über das Mundstück des Posthorns beugt; an ihr lassen sich die Unterschiede am deutlichsten erkennen, die deswegen wichtig sind, weil, wie bemerkt, bei den späteren Auflagen eine Konfusion in der Benutzung der linken unteren und der rechten oberen Arabeske stattgefunden hat. Es sei hier kurz darauf hingewiesen, dass normalerweise bei der rechten oberen Arabeske zwei Ranken, eine kleine und eine grössere mit einem Knopf versehene, sich über das Mundstück beugen, während links oben nur eine grössere mit Knopf versehene Arabeske das Mundstück überragt, rechts unten beugt sich eine mit zwei verdickten Ausläufern versehene Ranke über das Mundstück, links unten liegt nur ein kleiner Teil der Ranke über dem Mundstück, während sich der grössere Teil nach links abwendet. Ausser diesen vier Eckarabesken enthält der Umschlag in der Mitte der 4 Seiten das Wort Bestellgeldfrei, welches rechts und links in gewöhnlichen deutschen Buchstaben (Fraktur) steht, während es oben und unten gotische Lettern mit einem durch geschwungene Linien verzierten Anfangsbuchstaben hat. Die Verbindung zwischen den Eckarabesken und dem Worte Bestell-

geldfrei ist durch gerade Linien hergestellt, welche sich meist eng an den letzten Ausläufer der Arabesken anschliessen. Der ganze Rahmen der Vorderseite besteht somit aus 16 verschiedenen Teilen. Der rückseitige Druck, der die Verkaufs- und Gebrauchsbedingungen enthält, ist fünfzeilig. Sein Wortlaut ist derselbe, wie bei der ersten Auflage, doch fehlt im Worte Bestellgeldfrei der Bindestrich. Es werden sich nun dem genauen Beobachter in dem Drucke der Worte bei allen Umschlägen zu 3 Ggr. das Dutzend zwei Verschiedenheiten zeigen, die in der verschiedenen Stellung der Worte in den Zeilen bestehen (vergl. S. 83). Diese beiden Verschiedenheiten kehren mit grosser Gleichmässigkeit durch alle Papierabtönungen und sonstigen Kennzeichen einzelner Auflagen wieder, so dass anzunehmen ist, sie sind unabhängig von den Druckauflagen gewesen. Es seien hier beide Vordruckarten unter einander abgebildet.

Mittels dieser, auf der Vorderseite mit dem Stempel Bestellgeldfrei versehenen Couverts, gelangen Briefe in der Residenz-Stadt Hannover, in der Vorstadt Hannover (ausschliesslich der Vorsthäuser in der Eilenriede), in der Vorstadt Glocksee und in dem Vororte Linden frei vom Bestellgelde an die Adressaten. Bei dem königlichen Post-Amte Hannover werden diese Couverts zu 3 ggr. das Duzend verkauft.

Mittels dieser, auf der Vorderseite mit dem Stempel Bestellgeldfrei versehenen Couverts, gelangen Briefe in der Residenz-Stadt Hannover, in der Vorstadt Hannover (ausschliesslich der Vorsthäuser in der Eilenriede), in der Vorstadt Glocksee und in dem Vororte Linden frei vom Bestellgelde an die Adressaten. Bei dem königlichen Post-Amte Hannover werden diese Couverts zu 3 ggr. das Duzend verkauft.

Auf zwei charakteristische Unterschiede möchte ich hierbei aufmerksam machen: Bei der ersten (oberen) Vordruckart steht das d von „dem“ in der ersten Zeile über der rechten Seite des S von Stadt, bei der zweiten (unteren) Vordruckart genau über der Mitte des S. Ferner ist bei der ersten Art das Wort Linden in der vierten Zeile länger als das Wort Hannover in der fünften Zeile, während es bei der zweiten Art etwas kürzer ist. Nun ist ausserordentlich beachtenswert, dass diese Vordrucksverschiedenheiten genau korrespondiren mit einer kleinen Verschiedenheit in

dem Rahmen der Vorderseite. Die beiden Linien an dem unteren Rande, die das Wort „Bestellgeldfrei“ mit dem Ende der Arabesken verbinden, liegen nämlich bald etwas höher, bald etwas tiefer als die Ausläufer der Arabesken. Nun wird man finden, dass immer, wenn auf der Rückseite das d über der Mitte des S steht, die Linien auf der Vorderseite tiefer als die Arabesken liegen; steht dagegen das d über der rechten Seite des S, so liegen die Linien höher. Hieraus ergibt sich, dass wir es mit zwei Verschiedenheiten zu thun haben, die den ganzen Satz des Vordrucks betreffen. Da nun beide Verschiedenheiten, wie bemerkt, bei allen Arten von Umschlägen vorkommen, glaube ich die Behauptung aufstellen zu können, dass es sich um zwei verschiedene Drucksätze handelt, die neben einander zur Verwendung gelangt sind. Ich nehme an, dass alle Bestellgeldfrei-Umschläge von Anfang an auf Doppelbogen gedruckt sind, derart, dass zwei Druckformen neben einander in Thätigkeit waren. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, dass man von den Umschlägen zu 4 Ggr. noch Bogen vorfindet, die zwei zusammenhängende Vordruckformulare enthalten. Ich komme hierauf weiter unten zu sprechen. Erklärt wird ferner in überraschender Weise durch meine Annahme das Vorkommen der Umschläge mit vertauschten Eckvignetten. Ich werde auch das weiter unten noch erörtern. Hier sei nur bemerkt, dass ich selbst unter den 3 Umschlägen der ersten Art zu 3 Ggr., welche ich geprüft habe, die beiden beregten Unterschiede im Vordruck gefunden habe.

Ich wende mich nunmehr zu dem für die Stadtpost-Umschläge wichtigsten Zeichen, dem Bestellgeldfrei-Stempel, der den Umschlägen aufgedruckt wurde und ihnen erst die freie Beförderung verlieh, so dass man ihn wohl als Wertstempel bezeichnen darf, wenn er auch keine Wertangabe trägt. Es ist gelungen, auch diesen Stempel auf der Ober-Postdirektion in Hannover vorzufinden. Es ist ein 10 cm langer Messingstempel mit Holzgriff, dessen Durch-

messer 15 mm beträgt. Er ist sehr sorgfältig geschnitten, und wenn er meist sehr schlechte Abprägungen ergab, liegt die Schuld weniger an dem Stempel, als an den mit dem Stempelgeschäft beauftragten Beamten. Der Stempel hat in der Mitte ein Posthorn und rings herum die nach innen gewendete Inschrift BESTELLGELD-FREI in grossen lateinischen Buchstaben. Unter dem Posthorn befindet sich in der Höhe der Schrift, die einen Raum von knapp 4mm offen lässt, ein fünfstrahliger Stern. Der Stempel, der überaus einfach ist, bezüglich dessen wir übrigens auf die S. 97 befindliche Abbildung verweisen können, ist vielfach gefälscht worden, worüber noch weiter unten gesprochen werden wird. Kennzeichnend für ihn ist besonders die Stellung der Buchstaben zu einander. Die Buchstaben sollen sämtlich so stehen, dass die Verlängerung der Grundstriche die Mitte des Kreises trifft. Da dies in Wirklichkeit nun nicht der Fall ist, ist klar, dass der Fälscher ein schweres Stück Arbeit hat, wenn er die Stellung der Buchstaben genau so wiedergeben will, wie sie bei dem Original ist. Ueber die Abweichungen, welche die Fälschungen in dieser Hinsicht zeigen, wird weiter unten gesprochen werden.

Es ist beachtenswert, dass der Stempel bei den ersten Umschlägen selten lotrecht aufgedrückt ist. Erklärlich ist dies dadurch, dass am Handgriff des Stempels kein Merkmal für die Stellung war, dass der stempelnde Beamte also bei der geringsten Drehung der Hand den Stempel schräg aufsetzte und dies nicht merkte. Es finden sich besonders in der ersten Zeit viel schräg liegende Stempel, wobei die schräge Lage nach rechts oben häufiger ist, was auf mechanische Gründe zurückzuführen ist, da die rechte Hand mehr zu einer Drehung nach innen wie nach aussen neigt.

Die Stempelfarbe ist normalerweise preussischblau mit einem lebhaften Stich ins Grünliche. Die Abweichungen, welche die Farbe zeigt, sind sehr

gross, was erklärlich ist, wenn man bedenkt, dass das Stempeln mit der Hand vorgenommen wurde, und dass der Beamte entweder nach jeder Abprägung oder nach jeder zweiten oder dritten den Stempel von neuem mit Farbe versah. Versuche, welche ich mit dem Stempel angestellt habe, haben ergeben, dass derselbe nur den ersten Abdruck deutlich, den zweiten sehr schwach, den dritten kaum merkbar zeigt. Ich möchte deshalb annehmen, dass der Beamte gewöhnlich nach jeder einzelnen Abprägung den Stempel von frischem mit Farbe versah. Aber auch die Farbe selbst war verschieden; sie war manchmal dunkel und klecksig, manchmal blass und schwach. Der Zusatz von Oel war ebenfalls verschieden, meist aber ziemlich bedeutend. Da das Oel sich mit der Zeit aufgesogen und die Farbe besonders beim Liegen im Hellen sich sehr verflüchtigt hat, ergeben sich auch hieraus Verschiedenheiten. Es hält hiernach ungemein schwer, aus der Farbe und Beschaffenheit des meist recht undeutlich ausgeprägten Wertstempels Schlüsse zu ziehen auf Auflagen, Ausgabezeiten u. s. w. Was die hier besprochene erste Auflage betrifft, so ist die Farbe des Wertstempels wie überhaupt bei allen früheren Drucken meist blasshimmelblau; ein tieferer Farbenton ist selten.

Das Papier der Umschläge ist gelb. Man muss in Beurteilung des Farbentons bei allen Bestellgeldfrei-Umschlägen ausserordentlich vorsichtig vorgehen. Die Farbe ist sehr empfindlich gegen Licht und Feuchtigkeit, und man wird gut thun, da die Aussen-seite unter diesen Einflüssen am meisten leidet, immer nur die Innenseite bei den Prüfungen zur Hand zu nehmen. Die Farbe schwankt jedenfalls sehr erheblich, und es hält ohne grosse Vorräte ungemein schwer, bestimmte Abstufungen festzustellen. Während es bei den übrigen Sorten infolge der bedeutenden Anzahl von Umschlägen, die ich prüfen konnte, möglich war, eine Anzahl von Farbenabstufungen genau festzustellen, scheiterte ein Versuch bei den hier besprochenen

Umschlägen mit kopfstehendem Rückendruck an dem Mangel von Material. Mir haben, ein Zeichen für die sehr grosse Seltenheit des Umschlages, davon im ganzen nur 3 Stück vorgelegen. Diese Umschläge zeigen sämtlich eine gelbe Farbe, die man am besten mit goldgelb bezeichnen kann, doch finden sich zwei Abtönungen vor, eine dunklere und eine hellere. Ich glaube übrigens auch nicht, dass mehr Farbenabstufungen vorkommen, da, wie wir weiter unten bei den Umschlägen zu 4 Ggr. sehen werden, diese goldgelbe Farbe die erste ist, die 1850 bei Einführung der Umschläge zur Anwendung gelangte und dann später durch eine mattgelbe Farbe abgelöst wurde.

Das Format der Umschläge ist ungemein verschieden. Man scheint auf die Grösse der Bogen gar kein Gewicht gelegt zu haben, vielmehr mag nur ein Normalmass vorgeschrieben sein, und es genügte, wenn die Bogen, die vermutlich mittels einer mechanischen Schneidvorrichtung aus grösseren Papierbogen zurechtgeschnitten wurden, dem Normalformat einigermaßen nahe kamen. Es ist beachtenswert, dass die Umschläge mit dem kopfstehenden Rückendruck, die mir vorgelegen haben, bedeutend kleiner sind, als die später zu beschreibenden mit aufrecht stehendem Druck. Die drei Formate betragen 316:201, 316:193 und 305:202 mm. Die Länge ist selbst bei den grösseren Umschlägen um 6 mm geringer, als bei den kleinsten Umschlägen der folgenden Arten.

2. Die Umschläge mit aufrecht stehendem Vordruck und 4 verschiedenen Eckarabesken.

Wann die Umschläge den rückseitigen Vordruck geändert haben, wird sich schwerlich feststellen lassen. Aus den Erörterungen auf S. 96 geht hervor, dass die Aenderung vorgeschrieben sein dürfte, weil sich beim Gebrauch der Umschläge das Unpraktische der bisherigen Anordnung herausstellte. Es ist also anzu-

nehmen, dass die Umschläge der abgeänderten Art den ersten nach nicht allzu langer Zeit gefolgt sind. Trotzdem ist es mir nicht gelungen, unter der grossen Zahl von Umschlägen dieser Art, die mir zugänglich waren, einen zu finden, der vor dem November 1852 benutzt war. Auch unter denen, die nicht mit Jahreszahlen bezeichnet waren, habe ich keinen gefunden, der mit schwarzer Abstempelung versehen, also vor dem 26. April 1852, dem Tage, an dem die blaue Stempelfarbe eingeführt ist, benutzt war. Es ist hiernach zweifelhaft und meiner Ansicht nach unwahrscheinlich, dass die Umschläge dieser Art schon 1851 in Gebrauch genommen sind. Das Unterscheidungsmerkmal dieser Umschläge von denen der ersten Art besteht, um es hier nochmals zu wiederholen, vornehmlich darin, dass die den Gebrauch und den Verkauf der Umschläge betreffende fünfzeilige Note auf dem offenen Bogen oben verkehrt gedruckt ist, also nach der Faltung auf der Oberklappe aufrecht steht, während sie bisher unten verkehrt stand. Die Entfernung der ersten Zeile von der Arabeske und dem sich anschliessenden Strich beträgt bei dieser zweiten Art durchweg 12,5 mm, wogegen sie sich bei der ersten auf 22 mm belief. Der Umstand, dass die Entfernung bei den zahlreichen Umschlägen stets genau dieselbe war, ist wohl ein Beweis dafür, dass eine bestimmte Form existirte, in die der ganze Vordruck genau eingepasst werden musste.

Man kann ohne Schwierigkeiten die zweite Art von Umschlägen in drei Unterarten trennen, die sich vornehmlich durch die Papierfarbe unterscheiden. Ich bin in der Lage diese Unterarten zeitlich ordnen zu können. Die erste hat ein mattes, schwefelgelbes Papier, welches einen stumpfen und fahlen Eindruck macht. Von dieser Art liegen mir Stücke vor, die in den Jahren 1852 und 1853 gebraucht sind. Die zweite Unterart hat ein leuchtendes, goldgelbes Papier, das durch seine tiefe schöne Farbe sich wesentlich von der ersten unterscheidet. Diese Umschläge waren in

den Jahren 1855 und in der ersten Hälfte von 1856 in Gebrauch, vermutlich auch schon in dem Jahre 1854. Die dritte Unterart hat wieder einen schwefelgelben, aber viel kräftigeren und lebhafteren Ton, als die erste. Das früheste Datum, das ich hier ermittelt, war der 6. November 1856; ausserdem sah ich noch Stücke aus 1857. Wer einmal auf diese drei Farben aufmerksam geworden ist, wird sie ziemlich leicht unterscheiden können; dass ihre Trennung notwendig ist, und dass sie thatsächlich verschiedene Auflagen kennzeichnen, ergeben die angeführten Daten.

Jede dieser Unterarten lässt sich nun wiederum in zwei Abteilungen scheiden nach der schon oben Seite 100 f. erörterten Stellung der vorderseitigen Verbindungslinien zu den Arabeskenenden und nach dem rückseitigen Vordruck. Für die Unterscheidung nach den Linien ist, wie bei der ersten Art, insbesondere die Verschiedenheit der unteren Seite massgebend. Es handelt sich hier darum, ob die Linie höher oder tiefer steht, als das Arabeskenende, was festzustellen manchmal schwierig ist, da die Arabesken vielfach nur undeutlich und unvollkommen ausgeprägt sind. Bei dem rückseitigen Vordruck kommt die Stellung einzelner Worte und Buchstaben, zu denen in der oberen oder unteren Zeile in Betracht, wobei die Stellung des d von „dem“ in der ersten Zeile zum S in der zweiten Zeile sowie die grössere Länge des Wortes Hannover in der fünften oder Linden in der vierten Zeile (vergl. S. 100) charakteristisch sind.

Die mattschwefelgelben Umschläge tragen den Bestellgeldfrei-Stempel fast stets in einer grünlich-blauen Farbe, die oft durch Zersetzung fast grau geworden ist. Nur sehr selten hat die Farbe einen lebhafteren Ton, der noch seltener tiefpreussischblau ist. Der Stempel steht bei den Umschlägen dieser Abart auffallend oft fast wagerecht und ist meist nur wenig von der Arabeske entfernt, die er vielfach mit seinem Rande gerade berührt. Bei der Linienführung und der Stellung des rückseitigen Vordrucks kommen scheinbar beide Varietäten gleich häufig vor.

Die goldgelben Umschläge haben den Bestellgeldfrei-Stempel ebenfalls häufiger in blasser grünlich-blauer als in lebhaft blauer Farbe. Der Stempel steht öfter in schräger Richtung; manchmal ist er 6—7 mm von der Arabeske entfernt, manchmal 2—3 mm in die Arabeske hineingeraten. Auch bei dieser Unterart kommen die Umschläge, bei denen die unteren Linien höher als die Arabesken stehen, und das d sich über der rechten Hälfte des S befindet, ebenso häufig vor, wie die mit tieferer Linienführung und dem d über der Mitte des S.

Die dritte Unterart auf lebhaftschwefelgelbem Papier zeigt den Stempel in sehr verschiedenen Farben. Es giebt Stücke, bei denen er graublau oder blassgrünblau ist; bei anderen ist er lebhaftpreussischblau oder tiefgrünblau, endlich giebt es auch Stücke, die einen schwarzblauen Stempel tragen. Diese Umschläge mit dem schwarzblauen Stempel habe ich nur ungebraucht gesehen, und zwar lagen mir nur wenige Exemplare vor. Eines derselben, das sich im Privatbesitz befindet, ist seit Jahren der Gegenstand lebhaften Streits gewesen. Namhafte Händler, die in vielen Kreisen als Autoritäten gelten, hatten das Stück für echt erklärt, andere nicht minder erfahrene mit positiver Bestimmtheit behauptet, dass das Stück gefälscht sei. Herr Decker in Hannover, dessen Stimme am meisten ins Gewicht fällt, ist von der Echtheit überzeugt. Was an diesen Umschlägen ausser der ungewöhnlichen Farbe des Bestellgeldfrei-Stempels besonders auffällig ist, ist die Grösse des vorderseitigen Rahmens, der von Verbindungslinie zu Verbindungslinie gemessen 130 : 78,3 mm umfasst, während er bei den übrigen Umschlägen von 128,5 : 87,3 bis 129,8 : 78,1 geht, gewöhnlich aber nur 129 : 78 misst. Aus dieser abweichenden Grösse, die alle derartigen Umschläge genau übereinstimmend zeigen, kann man aber meines Erachtens Schlüsse auf die Unechtheit nicht ziehen. Einmal sieht man, dass der Unterschied nur ein überaus geringer ist, und dass

die Differenz zwischen den übrigen Umschlägen bedeutender ist, als diese Abweichung. Sodann aber ist in Betracht zu ziehen, dass die Art und Weise der Aufbewahrung auf das Format der Umschläge, wie schon öfter erwähnt, einen wesentlichen Einfluss ausübt. Ich habe das bei den lange andauernden Arbeiten über diese Umschläge selbst gemerkt. Solche Umschläge, die im Hochsommer bei trockenem Wetter 325 mm massen, ergaben im feuchten Herbst über 326 mm. Naturgemäss haben die Umschläge, die zur Verwendung gelangt sind, an schädigenden Einflüssen noch viel mehr über sich ergehen lassen müssen, wie solche, die unbenutzt und wohl verwahrt an amtlicher Stelle geruht haben. Immerhin ist die ausserordentliche Gleichmässigkeit in der Grösse der 4 Umschläge gegenüber der sonstigen Verschiedenheit des Formats auffällig. Noch auffälliger aber kann es erscheinen, dass alle 4 Umschläge nur der einen Vordruckart angehören, die die Verbindungslinien höher als die Arabeskenenden und das d über der Mitte des S trägt. Es ist aber auch dies an sich erklärlich, da die zweite Vordruckart mit den tieferliegenden Verbindungslinien bei den lebhaft schwefelgelben Umschlägen überhaupt sehr selten vorkommt. Unter 14 schwefelgelben Umschlägen habe ich nur 2 gefunden, welche letztere Vordruckstellung tragen. Die Erklärung dieser Thatsache ist nicht allzu schwer, greift aber schon in das Gebiet der weiter unten zu besprechenden Umschläge über, bei denen die rechte obere Arabeske identisch ist mit der linken unteren. Man hat nämlich zu einer Zeit, die schwer festzustellen ist, jedenfalls aber noch in das Jahr 1857 fällt, vor einer neuen Auflage der Umschläge die Eckarabesken, vielleicht um sie zu reinigen, aus der Druckform genommen und später falsch eingesetzt. Die rechte obere Arabeske der Umschläge zu 3 Ggr. ist hierbei in die Druckform der Umschläge zu 4 Ggr. gekommen und dort links unten eingesetzt worden; die Arabeske der linken unteren Ecke der Druckform zu 4 Ggr. ist dagegen

in die rechte obere Ecke der Form zu 3 Ggr. gekommen. So ist es geschehen, dass die Umschläge zu 3 Ggr. von einem bestimmten Zeitpunkt ab in der rechten oberen Ecke dieselbe Arabeske wie in der linken unteren tragen, während bei den Umschlägen zu 4 Ggr. die linke untere Arabeske dieselbe Gestalt annimmt, wie die rechte obere. Diese Vertauschung ist aber nur bei einer der beiden Druckformen, die für jeden Wert vorhanden waren, vorgekommen, und zwar scheinbar in der rechts stehenden. Die links stehende Druckform hat also nach wie vor 4 verschiedene Eckarabesken gehabt, die rechtsstehende dagegen nur deren drei, da die rechte obere und linke untere identisch waren. Hierdurch ist es erklärlich, dass die Vordruckverschiedenheit, welche die linke Druckform zeigt, noch mit den vier verschiedenen Eckarabesken vorkommt, während die rechte mit den 3 verschiedenen Arabesken lediglich die andere Art des Vordrucks zeigt. Nun haben auch thatsächlich alle weiter unten zu besprechenden Umschläge mit 3 verschiedenen Arabesken die Vordruckverschiedenheit, die bei den hier besprochenen Umschlägen mit 4 verschiedenen Arabesken so sehr in der Minderzahl ist. Ich glaube, hiernach ist meine Annahme schlüssig, dass die Umschläge mit den 3 Arabesken lediglich einer Vertauschung ihr Dasein verdanken, die zwischen den Formen der Umschläge zu 3 Ggr. und zu 4 Ggr. stattgefunden hat.

Zum Schluss sei noch auf die Formatverschiedenheiten, die bei dieser Art von Umschlägen vorkommen, kurz eingegangen. Bei den ältesten mattschwefelgelben Umschlägen schwankt das Format zwischen 322 und 329,5 mm in der Breite und 199,5 bis 204 mm in der Höhe. Es ergibt sich aus sämtlichen Umschlägen ein Durchschnittsformat von 326,3 zu 203 mm. Bei den goldgelben Umschlägen beträgt die grösste Breite 328, die geringste 321,5,

die grösste Höhe 200, die geringste 197 mm. Die durchschnittliche Grösse aller untersuchten Umschläge beträgt 325,2 : 198,6. Die lebhaft schwefelgelben Umschläge schwanken im Format zwischen 331,5 und 306 in der Breite und 206,5 und 197 in der Höhe; die mittlere Grösse beträgt 328,1 : 201,3 mm. Die Höhe würde bei den zuletzt genannten Umschlägen viel bedeutender sein, wenn nicht alle die Umschläge mit schwarzblauem Aufdruck eine solche von nur 197 mm zeigten. Ich kann mir diese Abweichung nicht recht erklären, wie ich denn überhaupt diesen Umschlägen etwas ratlos gegenüberstehe. Fälschungen sind es keinesfalls; auch an Neudrucke vermag ich nicht zu glauben, da sie von den weiter unten zu besprechenden amtlichen Neudrucken der Umschläge zu 4 Ggr. in der Farbe des Papiers, des Vordrucks und des Bestellgeldfrei-Stempels durchaus abweichen. Es sei hier gleich bemerkt, dass sich auch bei den Umschlägen zu 4 Ggr. einzelne ungebrauchte Stücke mit demselben schwarzblauen Aufdruck, mit breiterem Vordruck und abweichendem Format vorfinden. Ich neige zu der Annahme, dass diese Stücke der letzten Auflage, die vielleicht gar nicht erst in Verkehr gekommen ist, angehören.

3. Die Umschläge mit aufrecht stehendem Vordruck und drei verschiedenen Eckarabesken.

Die Entstehung dieser Umschläge ist schon oben S. 108 f. genauer erörtert, so dass hier nicht mehr viel zu sagen bleibt. Es sei nur nochmals wiederholt, dass die Umschläge jedenfalls einem Versehen ihre Entstehung verdanken, indem bei einer Neuauflage zwei Eckarabesken vertauscht sind. Die Umschläge zu 3 Ggr., und zwar immer nur das eine Stück des Doppelbogens haben in der rechten oberen Ecke, wie die nebenstehende Abbildung zeigt, eine mit der linken

— Briefgelehrer. —



— Briefgelehrer. —



— Briefgelehrer. —



— Briefgelehrer. —

unteren identische Arabeske erhalten. Naturgemäss ist dieser Umschlag viel seltener, als der mit 4 verschiedenen Eckarabesken; es giebt nicht allzuviel Sammler, welche ihn besitzen. Derselbe kommt stets auf dem lebhaft schwefelgelben Papier vor, welche der dritten Abart der zu 2) besprochenen Umschläge eigentümlich ist, ein Beweis, dass seine Entstehung in die Zeit fällt, in der dieses Papier zur Anwendung gelangte, was nach dem S. 106 Gesagten frühestens Ende 1856 geschehen ist. Da nun aber aus dem Vorkommen der zweiten Vordruckart mit 4 verschiedenen Eckarabesken zu schliessen ist, dass die Vertauschung erst nach der Anwendung des lebhaft schwefelgelben Papiers geschehen ist, kann man annehmen, dass die Umschläge, bei denen die rechte obere Arabeske der linken unteren gleich ist, wohl erst 1857 verausgabt sind. Das früheste Stück, dessen Gebrauchszeit sich feststellen liess, datirte vom 23. November 1857; andere gelangten 1858 und 1859 zur Verwendung. Was die Vordruckvariante betrifft, so ist schon oben bemerkt, dass sämtliche Umschläge dieser Art nur mit der einen Stellung, nämlich der Linie unterhalb der Arabesken und dem d über der Mitte des S vorkommen. Es ist auch bereits die Erklärung für diese Auffälligkeit dahin gegeben, dass nur der eine und zwar der rechts stehende Umschlag des Doppeldrucks die vertauschten Arabesken gehabt hat.

Die Farbe des Wertstempels ist stets preussischblau und zwar meist recht matt, manchmal aber auch ziemlich tief. Die schwarzblaue Farbe ist mir bei den Umschlägen dieser Art nicht vorgekommen. Die Stellung des Bestellgeldfrei - Stempels ist meist schräg, und zwar finden sich bei den Umschlägen dieser Art auffälliger Weise die nach rechts hängenden Stempel häufiger vor, als die nach links hängenden. Sicher ist, dass diese Umschläge, wie übrigens auch schon die der zweiten Art, im offenen Bogen, also

ungefaltet mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen wurden. Es ist das daraus ersichtlich, dass öfter die Stempelfarbe sich in kleinen Klecksen auf der Innenseite der Umschläge zeigt. Die Umschläge wurden mit noch feuchtem Wertstempel auf einander gepackt, und so prägten sich Teile des Stempels des darunter liegenden Umschlags auf die Rückseite des oberen ab. Ob die Umschläge auch stets ungefaltet verkauft sind, weiss ich nicht, möchte es aber fast bezweifeln, da es dann wohl öfter vorgekommen wäre, dass das Publikum die Umschläge mit den Breitseiten in einander gesteckt hätte, was im gewöhnlichen Verkehr üblicher war, als das Einstecken der unteren Klappe in die obere. Herr Decker in Hannover besitzt allerdings noch zwei ungefaltete Umschläge. Es ist aber sehr leicht möglich, dass dieselben aus Restbeständen der Post herrühren, die nicht zum Verkauf gestellt sind.

Das Format der Umschläge dieser Art ist weniger schwankend, als das der anderen. Die Breite beträgt 325,5 bis 330 mm, die Höhe 196 bis 204, doch haben alle Umschläge bis auf zwei bzw. drei eine Breite von 326 oder 327 und eine Höhe von 201 oder 202 mm. Die durchschnittliche Grösse der von mir geprüften Umschläge beträgt 327,1 : 200,8.

Fehldrucke von den Umschlägen zu 3 Ggr. in Bogenform sind mir mehrfach gemeldet, doch ist nicht bekannt, welcher der 3 Abarten dieselben angehören. Herr Decker teilt mir mit, dass er einen Umschlag besessen habe, der keinen Bestellgeldfrei-Stempel trug, aber trotzdem gebraucht war. Das Vorkommen eines derartigen Umschlags ist höchst auffällig, da die Umschläge doch mit der Hand einzeln gestempelt wurden. Ferner soll es Umschläge geben, die einen doppelten Stempel tragen, den einen links unten an richtiger Stelle, den zweiten rechts oben verkehrt. Ein derartiges Stück hat Herr Decker gebraucht gesehen. Im Philatelist 1884 S. 130 wird

ein Bestellgeldfrei-Umschlag in Bogenform von weissem Papier gemeldet, der lediglich den blauen Bestellgeldfrei-Stempel ohne Arabesken und Vor-
druck trägt. Es dürfte dies, falls kein Schwindel-
erzeugnis vorliegt, ein Probeabdruck des Stempels aus den Akten sein. Im Berliner Philatelisten-
Club wurden am 22. August 1892 (Mitteil. S. 53) Probeabzüge des Stempels in schwarz auf rein weissem
Papier vorgelegt.





III. Ausgabe vom 16. Dezember 1850.

Während wir uns bisher mit den Umschlägen beschäftigt haben, die in Bogenformat zum Preise von 3 Gute Groschen das Dutzend von der Post verkauft sind, wenden wir uns nunmehr zu den Umschlägen, die in geklebtem Couvertformat zum Preise von 4 Gute Groschen das Dutzend zur Bequemlichkeit des Publikums vom 16. Dezember 1850 ab am Postschalter zum Verkauf gestellt sind. Es hat sehr lange Zeit gedauert, bis über das Verhältnis der 3 Ggr.-Umschläge zu den 4 Ggr.-Umschlägen Klarheit erlangt ist. Man hat bis vor kurzem fast überall, wie schon einmal bemerkt, angenommen, dass die Umschläge zu 4 Ggr. die zu 3 Ggr. infolge der Erhöhung des Verkaufspreises abgelöst hätten, und als Einführungszeit dieser Umschläge, die übrigens von allen zuerst entdeckt wurden (vgl. Timbre-Poste, Dezember 1863), nahm man, nachdem später die Umschläge zu 3 Ggr. als früher ausgegeben bezeichnet wurden, fast überall das Jahr 1857 an, und zwar meist dem Vorgange von Moens folgend, den 15. August. Es ist auffällig, dass sich diese falschen Angaben so lange haben halten können, da doch das gebrauchte Material die Sammler hätte überführen können, dass die Umschläge schon viel früher in den Verkehr gebracht sind. Erst durch die Ermittlungen nach den Einführungsverfügungen, die auf meine Veranlassung bei der Ober-Postdirektion in Hannover an-

gestellt sind, hat sich herausgestellt, dass die Umschläge zu 4 Ggr. bereits $1\frac{1}{2}$ Jahr nach den ältesten Umschlägen zur Ausgabe gelangt und vermutlich viel früher erschienen sind, als die meisten bisher besprochenen Arten der Umschläge zu 3 Ggr. Die öffentliche Bekanntmachung über die Einführung dieser Umschläge befindet sich in Nr. 296 der Hannoverschen Anzeigen vom 17. Dezember 1850 (S. 2314); sie hat folgenden Wortlaut:

Ausser den, in dem Formate eines offenen halben Bogens an dem Fenster No. 1 des unterzeichneten Postamts, zu den bisherigen Preisen von 3 Ggr. für das Dutzend, auch ferner zu beziehenden

bestellgeldfreien Couverts

werden gegenwärtig auch solche in kleineren Formaten bereits gefalzt und an drei Seiten geschlossen, von farbigem Papiere, das Dutzend zu 4 Ggr. daselbst ausgegeben.

Auswärtige, welche frankierte Briefe an die in der Residenzstadt Hannover oder in deren Vorstädten wohnenden Adressaten kostenfrei gelangen zu lassen wünschen, können die bestellgeldfreien Couverts gegen portofreie Einsendung des Betrages für die zu bezeichnende Anzahl Dutzend durch das unterzeichnete Postamt erhalten

Hannover, den 16. Dezember 1850.

Königliches Postamt.

Diese Bekanntmachung sagt klar und deutlich, dass die Umschläge neben den Bogen zu 3 Ggr. gefalzt und geklebt zum Preise von 4 Ggr. abgegeben wurden. Es ist durch diesen Wortlaut gänzlich ausgeschlossen, dass auch Bogen zu 4 Ggr. das Dutzend von der Post verkauft sind. Trotzdem kommen bekanntermassen derartige Bogen massenhaft vor und sind sogar wohl häufiger als geklebte Umschläge. Ich stehe nicht an zu erklären, dass alle diese Bogen von der Post an das Publikum nicht verausgabt sind. Höchstens könnten es Restbestände sein, die in unfertigem Zustande in die Hände des Publikums gelangt

sind. Aber auch das ist, wie wir unten sehen werden, nicht der Fall, vielmehr sind es amtlich angefertigte Neudrucke.

Die Umschläge dieser Ausgabe haben nächst den Mulready-Umschlägen von England die komplizirteste Zeichnung, die nicht nur die Vorderseite, sondern auch die Rückseite bedeckt. Umstehende Abbildung zeigt das Aussehen der Rückseite, während die Vorderseite genau der Abbildung auf S. 97 entspricht. Ueber letztere braucht daher an dieser Stelle nichts gesagt zu werden, bezüglich der Rückseite aber sei folgendes bemerkt. Die Oberklappe enthält in den beiden Winkeln zwei etwas in die Breite gezogene Posthörner, beide mit der Schallöffnung nach rechts liegend und durch eine Linie mit einander verbunden, zu der rechts eine kleine Ranke führt, während das Mundstück von einer Ranke umschlungen ist. Bei dem linken Posthorn findet sich eine Ranke auf der hinteren Seite des Horns, eine zweite an der Schallöffnung; nach der Spitze der Klappe führt auf beiden Seiten abermals eine gerade Linie, die bis zu den Ausläufern der den Pattenverschluss bedeckenden grossen Arabeske geht. Die Arabeske auf der Patte besteht aus zwei sich mehrfach verschlingenden Blattranken, die eine Pyramide von 35 mm Höhe und 37 mm Grundfläche bilden. In dem unteren Teile befindet sich ein schräg nach oben rechts gestelltes Posthorn. Die untere Seite enthält den die Verwendung und den Verkauf betreffenden Vordruck in demselben Wortlaut wie bisher, jedoch nur in 4 Zeilen von 115 mm Länge. Im Druck muss man hierbei, wie bei den Bogen zu 3 Ggr. zwei Verschiedenheiten berücksichtigen, die sich von einander hauptsächlich darin unterscheiden, dass die Worte „Vorstadt Hannover“ in der 2. Zeile bei der einen 26, bei der anderen 25 mm lang sind. Diese verschiedene Länge hat natürlich auf die Stellung der Worte zu einander Einfluss. Am besten unterscheidet man ohne Messung die beiden Arten dadurch, dass bei denen mit 26 mm



Mittels dieser, auf der Vorderseite mit dem Stempel Bestellgeldfrei versehenen Couverts, gelangen Briefe in der Residenz-Stadt Hannover, in der Vorstadt Hannover (ausschließlich der Versteigerung, in der Silencie), in der Vorstadt Glocksee und in dem Vororte Linden frei vom Bestellgelde an die Adressaten. Bei dem Königlichen Post-Amte Hannover werden diese Couverts zu 4 ggr. das Duzend verkauft.

Länge das i von „Bestellgeldfrei“ über dem o von „Hannover“, dagegen bei denen mit 25 mm Länge über der Lücke zwischen o und v steht. Beide Verschiedenheiten kommen mit einander vermischt vor, was wiederum durch den Druck auf Doppelbogen erklärlich ist. Auf dem rechten Bogen waren die beiden Worte 25, auf dem linken 26 mm lang. Die Einfassung besteht hier aus einer oben dreieckig in der Form der Oberklappe ausgebogenen Linie welche rechts und links einer epheuartigen Arabeske Platz macht. Die ganze Rückseite ist zusammengesetzt aus 13 verschiedenen Stücken. Die Einfassungslinien zeigen zwei Verschiedenheiten, die mit den eben besprochenen Verschiedenheiten des Vordrucks korrespondieren. Kennlich sind sie besonders an der Stellung der Linie zur linken unteren Eckarabeske; bei den Umschlägen mit 26 mm liegt der Abschwung der Arabeske um 1 mm höher als die Linie, bei denen mit 25 mm nahezu in derselben Höhe. Immerhin ist es schwer, da die Arabeske oft verstümmelt ist, an dieser Stellung die Unterscheidung vorzunehmen.

Zum Druck der Umschläge wurde nun zunächst oben der Vordruck und die Einfassung der unteren Hälfte der Rückseite gesetzt; darunter im Abstand von 11 mm die Vorderseite und darunter wieder im gleichen Abstand die Oberklappe. Um dann die Umschläge in die Couvertform zu bringen, wurde das überstehende Papier von der Oberklappe und der Unterklappe abgeschnitten, dagegen rechts und links von dem Vordruck der Vorderseite in der Breite von ungefähr 25 mm stehen gelassen, alsdann aber umgebogen, wonächst auf die umgebogenen Flächen die Unterklappe aufgeklebt wurde. Es entstand hierdurch ein Couvert mit spitzer, übrigens ungummirter Oberklappe, während die Unterklappe viereckig blieb. Erst nachdem die Umschläge in dieser Art hergerichtet, gefalzt und geklebt waren, wurden sie mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen. Man ersieht dies deutlich daraus, dass

viele Umschläge auf der Rückseite einen Teil der negativen Abprägung des Bestellgeldfrei-Stempels tragen. Sie sind also bald nach der Stempelung in bereits fertigem Zustand aufeinander geschichtet. Dieser Umstand ist beachtenswert für die Unterscheidung der Originale von den Neudrucken.

Wie bei den Bogenumschlägen zu 3 Ggr. findet man auch bei den geklebten Umschlägen zu 4 Ggr. zwei Verschiedenheiten, die sich durch die Eckarabesken von einander unterscheiden. Bezüglich der Entstehung dieser beiden Verschiedenheiten ist schon S. 108 f. das Erforderliche gesagt. Auf dem rechten Umschlag des Doppelbogens ist in späterer Zeit die Eckarabeske identisch mit der linken unteren. Es sind also hier zwei verschiedene Arten von Umschlägen zu behandeln.

1. Der Umschlag mit 4 verschiedenen Eckarabesken.

Die Unterscheidung nach der Stellung des rückseitigen Vordrucks, die bei den Bogen zu 3 Ggr. eine grosse Rolle spielte, ist bei den geklebten Umschlägen zu 4 Ggr. nicht zu machen. Der Vordruck befindet sich bei diesen stets auf der unteren Klappe der Umschläge aufrecht stehend, niemals auf der oberen verkehrt stehend. Es ist wahrscheinlich, dass die Stellung auf der Unterklappe der neu eingeführten geklebten Umschläge, die durch das spitz zulaufende Format der Oberklappe geboten war, ihren Einfluss ausgeübt hat auf die Bogen zu 3 Ggr., indem man der Uebereinstimmung halber bei ihnen den Vordruck bei der nächsten Auflage auch auf die Unterklappe gesetzt hat. Hierdurch wird es erklärlich, dass allem Anschein nach die erste Auflage der geklebten Umschläge zwischen den Druck der Bogen erster und zweiter Art fällt. Man findet nämlich bei ihnen eine Papierart vor, die man bei den Bogen nicht antrifft.

Es ist dies ein sehr leuchtendes Goldgelb, das in zwei Abstufungen, dunkler und heller vorkommt. Dass diese Farbe die älteste ist, geht hervor aus der Abstempelung der mir zugänglich gewesenen vier gebrauchten Umschläge dieser Art. Dieselben tragen sämtlich die schwarze Stempelfarbe, müssen also vor dem April 1852 in Gebrauch gewesen sein. Der Bestellgeldfrei-Stempel ist auf allen Umschlägen dieser Unterart lebhaft grünblau. Er hat einen Farbenton, wie man ihn bei den Bogenumschlägen nicht vorfindet. Was den rückseitigen Vordruck betrifft, so kommen die beiden oben S. 117 beschriebenen Stellungen vor.

Nach der goldgelben Farbe kommt die mattschwefelgelbe, deren Ton übereinstimmt mit dem der ältesten Umschläge zu 3 Ggr. in Bogenformat. Ich schliesse hieraus, dass die zweite Unterart der geklebten Umschläge zeitlich mit der ersten Unterart der Bogenumschläge zusammenfällt, also den Jahren 1852 und 1853 angehört. Allerdings trägt das einzige mir mit Datum vorgekommene Stück eine Gebrauchszeit vom Juli 1854. Die Farbe des Bestellgeldfrei-Stempels ist hier immer matt graugrün oder matt blaugrün; sie ist wesentlich verschieden von der lebhaften Farbe der ersten Umschläge. Auch bei dieser Unterart findet man beide Vordruckverschiedenheiten.

Die bei den entsprechenden Bogenumschlägen in zweiter Linie genannte (S. 107) Unterart mit dem goldgelben Papier, das aber um einen Ton heller ist, als das der ältesten geklebten Umschläge, habe ich bei den geklebten Umschlägen nicht ermittelt, dagegen findet sich übereinstimmend mit den Bogenumschlägen als dritte Unterart das lebhaftes Schwefelgelb, von dem ich allerdings nur drei ungebrauchte Umschläge gesehen habe. Diese Umschläge tragen sämtlich den schwarzblauen Wertstempel und stimmen in Farbenton des Papiers, in der Stärke des Drucks und in ihrem ganzen sonstigen Aussehen überein mit den Bogen zu 3 Ggr., die ich auf S. 107 als auffällig

beschrieben habe. Ich kann hier nur wiederholen, dass ich an den Umschlägen nichts habe finden können, was mich zu der Ueberzeugung brächte, es wären Neudrucke oder Fälschungen. Immerhin ist auch hier der Umstand auffällig, dass sie sich von allen mir gebraucht vorgekommenen Umschlägen wesentlich unterscheiden, sodann dass man sie nur mit der einen Vordruckstellung („Vorstadt Hannover“ 25 mm lang) findet, und dass die Grösse des vorderseitigen und rückseitigen Rahmens mit knapp 145 mm etwas grösser ist, als bei den übrigen Umschlägen, wo sie zwischen 144,2 und 144,7 schwankt. Am auffälligsten aber ist, dass die Umschläge dieser Art denselben Vordrucksatz tragen, den wir später unten, allerdings in etwas abgeänderter Stellung, bei den Umschlägen mit 3 Eckarabesken finden. Es geht hieraus hervor, dass die hier besprochenen Umschläge der letzten Ausgabe nicht angehören können.

Das Format der Umschläge zeigt Verschiedenheiten, die durch die willkürliche Faltung, bei welcher Maschinen nicht verwendet wurden, entstanden sind. Die Breite schwankt zwischen 153 und 155 mm, die Höhe zwischen 87,3 und 89,5 mm.

Decker hat einen Umschlag dieser Art gebraucht gesehen, der ausser dem Bestellgeldfrei-Stempel in der linken unteren Ecke noch einen zweiten derartigen Stempel rechts oben verkehrt trug.

Ueber die Neudrucke und Fälschungen dieser Art wird weiter unten in einem für sämtliche Umschläge zu 4 Ggr. gültigen Abschnitte gesprochen werden.

2. Der Umschlag mit 3 verschiedenen Eckarabesken.

Ueber die Entstehung dieser Umschläge brauche ich nur auf S. 108 f. zu verweisen. Die linke untere Eckarabeske ist hier massgebend; sie ist, wie nebenstehende Abbildung zeigt, identisch mit der rechten oberen. Es zeigt sich an diesen Umschlägen recht

Postgebühren.



Postgebühren.

Postgebühren.



Postgebühren.

deutlich, dass meine Theorie von der gegenseitigen Vertauschung der Arabesken zwischen den Umschlägen zu 3 Ggr. und denen zu 4 Ggr. richtig ist; denn die jetzt in die linke untere Ecke der Umschläge zu 4 Ggr. geratene Arabeske hat eine kleine Eigentümlichkeit, die bisher die rechte obere Arabeske der Umschläge zu 3 Ggr. gehabt hatte. Der Ausläufer, der sich bei diesen oben und bei den Umschlägen zu 4 Ggr. unten nach der Verbindungslinie zu befindet, besteht nämlich aus einer freischwebenden bacillusförmigen einfachen Linie, die augenscheinlich verkümmert ist. Man findet die Umschläge dieser Art ziemlich selten, ein Beweis dafür, dass sie nicht lange in Gebrauch gewesen sind. Das erste Stück ist in einer Deutschen Zeitschrift erst 1879 (Berliner Briefm.-Ztg. S. 29) erwähnt und zwar vom Postsekretär Hansmann, der diese Art bei Abfassung seiner grossen Arbeit über die Bestellgeldfrei-Umschläge im Jahrgang 1878 der Wiener Illust. Brfm.-Ztg. noch nicht gekannt hatte. Die wenigen Stücke, die ich untersuchen konnte, haben sämtlich ein schwefelgelbes Papier, das dem der Umschläge zu 3 Ggr. mit vertauschten Arabesken entspricht. Der Bestellgeldfrei-Stempel ist bei ihnen stets tiefblau. Die Stellung des Vordrucks auf der Rückseite ist bei allen Umschlägen gleich, was durch die früher beschriebene Art des Drucks erklärlich ist. Sie haben sämtlich die Worte „Vorstadt Hannover“ in einer Länge von 25 mm und das i von Bestellgeldfrei steht über der Lücke zwischen dem o und v von Hannover, aber etwas mehr am v als am o. Bei den Umschlägen mit 4 Eckarabesken steht das i mitten über der Lücke, und dieser allerdings minimale Unterschied zeigt deutlich, dass zu der Zeit, als die Arabesken vertauscht sind, auch die Typen des Drucks neu gesetzt sein müssen.

*

.

.

Ich wende mich nunmehr zu den Neudrucken der Umschläge zu 4 Ggr., die dem Forscher ungeheure Schwierigkeiten bereiten. Der Leser wird von diesen

einen Begriff bekommen, wenn ich ihm gestehe, dass ich mich wochenlang mit diesen Umschlägen beschäftigt und Stunden über Stunden an ihnen herumgesehen habe, immer wieder von neuen Bedenken und Zweifeln überwältigt. Es handelt sich hierbei um diejenigen Umschläge zu 4 Ggr., welche fast ausschliesslich in Bogenform vorkommen und besonders von dem Brüsseler Händler J. B. Moens vertrieben werden. Moens hat die Umschläge, wie er angiebt, im Jahre 1863 von dem Hannoverschen Ober-Postsekretär Noeldeke zum Nennwert erstanden und ist fest überzeugt davon, dass es Restbestände der Postverwaltung gewesen sind. Decker in Hannover und andere Kenner halten diese Umschläge für Neudrucke, welche von der Hannoverschen Postverwaltung mit den noch vorhandenen Druck- und Stempelmateriale angefertigt sind. Zunächst ist festzustellen, dass diejenigen Umschläge, die in Bogenform und zwar sogar noch als zusammenhängende Bogen verkauft werden, als fertige Originale unter keinen Umständen angesehen werden können; denn die Postverwaltung hat, wie S. 116 erörtert und aus der amtlichen Bekanntmachung vom 16. Dezember 1850 ersichtlich ist, die Umschläge zu 4 Ggr. nur gefalzt und geklebt dem Publikum zum Verkauf gestellt. Alle derartigen Umschläge in Bogenform können also höchstens unvollendete Stücke sein. Moens selbst verkauft dieselben auch noch in ungefalztem Zustande, während man sie anderweitig auch in Bogenform gefalzt und sogar als Couverts in richtiger Weise klebt vorfindet. Im Vordruck der Umschläge habe ich nun trotz der erdenklichsten Mühe auch nicht die geringste Abweichung von den Originalen finden können. Immer wieder, wenn ich eine Abweichung gefunden zu haben glaubte, erwies dieselbe sich beim Zusammenlegen mehrerer Stücke als durch mangelhaften Druck entstanden. Es ist mir sonach nichts übrig geblieben, als anzunehmen, dass die Umschläge dieser Art mit dem vorhandenen Originalsatz hergestellt sind. Wann der Druck derselben stattgefunden

hat, lässt sich unmöglich aufklären. Es ist ebenso leicht möglich, dass er erst 1863 erfolgt ist, wie dass die Umschläge nach der Einführung der Bestellgeldfrei-Umschläge mit dem Kleeblattstempel hergestellt sind. Der frühere Inhaber der Berenberg'schen Druckerei, B. Bruns, sagt in dem schon erwähnten Artikel in der Wiener Brfm -Ztg. 1879 S. 78, dass ein höherer Postbeamter kurz nach der Annexion Hannovers eine Anzahl Bestellgeldfrei-Couverts, welche angeblich nach dem Auslande versandt werden sollten, habe anfertigen lassen. Möglicherweise sind dies die hier behandelten Neudrucke. Nur müsste sich dann Bruns in der Zeit geirrt haben, wenn Moens die Umschläge dieser Art thatsächlich schon 1863 von dem Ober-Postsekretär Noeldeke gekauft hat. Der Postsekretär Hansmann stellt in der Erwiderung auf den Brunschen Artikel (ebenda S. 86) allerdings fest, dass die letzten amtlichen Umschläge in der Berenberg'schen Druckerei angefertigt seien. Er hält es, gestützt auf Auskünfte des damals noch lebenden Noeldeke für ausgeschlossen, dass in der Druckerei ein Vorrat von unfertigen Umschlägen übrig geblieben sei, aber ich gebe auf den Artikel, der auch sonst Unrichtigkeiten enthält, nicht viel. Der Verfasser weiss „bestimmt“, dass der Originalstempel zu dem Bestellgeldfrei-Aufdruck vernichtet ist, und setzt mit Emphase hinzu: „Derjenige möge sich nennen, der das Gegenteil beweisen will“. Was würde der früh verstorbene Verfasser sagen, wenn er hier den Originalstempel wohl-erhalten vor mir liegen sähe! Er war also schlecht unterrichtet. Im übrigen hatte er Recht, wenn er die damals von Bruns verteidigten Stücke einfach für Fälschungen erklärte, denn es waren Nachdrucke, nicht die von Moens verkauften Bogen, von denen hier die Rede ist.

Diejenigen, die an dem Papier dieser Umschläge ein Erkennungszeichen zu haben glauben, täuschen sich, denn das Papier schwankt im Farbenton, und wenn es allerdings Stücke giebt, bei denen die stets schwefel-

gelbe Farbe einen grünlichen Ton hat, so giebt es doch auch andererseits Stücke, deren Farbe genau mit der der letzten Umschläge zu 4 Ggr., insbesondere der mit 3 verschiedenen Eckarabesken, übereinstimmt. Vor mir liegt der Umschlag, den die Hannoversche Postverwaltung bei der ersten Verhandlung betreffend den Druck der Bestellgeldfrei-Umschläge am 4. Februar 1858 an die Staatsdruckerei in Berlin gesandt hatte. Dieser Umschlag hat genau die Farbe einiger Bogen zu 4 Ggr.

Ich meine aber, es ist ganz gleichgültig, wann die Umschläge, um die es sich hier handelt, mit der Randeinfassung und dem Vordruck versehen sind. Das Massgebende ist der Bestellgeldfrei-Stempel. Erst durch das Aufdrücken dieses Stempels wurden die Umschläge, deren Herstellung bis dahin der Privatindustrie überlassen war, zu amtlichen Postwertzeichen. Ohne diesen Wertstempel waren sie nichts als Druckformularen, die für das Publikum unverwendbar waren, bezüglich deren also auch eine Kontrolle nicht ausgeübt zu werden brauchte. Vermag man also zu beweisen, dass der Bestellgeldfrei-Stempel den Umschlägen erst nachträglich, nachdem bereits andere Umschläge in Verkehr gekommen und verkauft waren, aufgedrückt ist und zwar nicht zum Zwecke der postalischen Verwendung, so wird man die Umschläge dieser Art unbedingt als Neudrucke ansehen müssen. In dieser Hinsicht ist es nun zunächst gleichgültig, ob und wann die Umschläge ausser Verkehr gesetzt sind. Soviel mir bekannt ist, giebt es keine Verfügung oder Bekanntmachung, welche den älteren Bestellgeldfrei-Umschlägen zur Zeit der Hannoverschen Herrschaft die Verwendbarkeit nahm, es erscheint also unzweifelhaft, dass sie bis 1866 ruhig zur Beförderung der Briefe benutzt werden konnten. Für die Kennzeichnung eines Neudrucks ist aber nicht deren postalische Unverwendbarkeit massgebend. Es sei nur an die Französischen Marken von 1849 erinnert, deren Neudrucke

auch jetzt noch zur Frankatur benutzt werden können. Noch näher liegt das Beispiel von Preussen, wo die Postverwaltung sich mangels einer entgegenstehenden Verordnung im Jahre 1864 genötigt sah, die Neudrucke der Oktogon-Umschläge als gültige Postwertzeichen zur Frankatur zuzulassen. Trotzdem bleiben diese Umschläge in den Augen der Philatelisten immer Neudrucke. Wie schon oben S. 119 bemerkt, sind die Umschläge zu 4 Ggr. das Dutzend stets erst gefalzt und geklebt, bevor ihnen der Bestellgeldfrei-Stempel aufgedrückt wurde. Man kann dies an dem rückseitigen Abdruck des Stempels bis in die letzte Zeit verfolgen. Sind also die ungefalteten Bogen thatsächlich nicht erst 1863 neu angefertigt, sondern fanden sie sich in den Vorräten der Post-Verwaltung vor, so ist der Umstand, dass sie ungefalzt und ungeklebt den Bestellgeldfrei-Stempel tragen, ein völlig ausreichender Beweis dafür, dass dieser Stempel ihnen erst nachträglich aufgedrückt ist. Dies genügt meines Erachtens völlig, um die Umschläge dieser Art Neudrucke zu nennen. Wer hiervon noch nicht überzeugt ist, dem möchte ich vorhalten, dass wenn gewöhnliche Hannoversche Umschläge nur mit Perlschrift, Klappenstempel u. s. w. versehen, in den Beständen der Staatsdruckerei gelagert hätten und nachträglich, nachdem Wertzeichen dieser Art nicht mehr hergestellt wurden, auch noch mit dem Wertstempel versehen worden wären, niemand daran zweifeln würde, dass Neudrucke vorliegen. Das Massgebende ist eben der Wertstempel, und als Wertstempel ist vorliegend der Bestellgeldfrei-Stempel anzusehen.

Auch die Farbe des im übrigen durchaus echten Bestellgeldfrei-Stempels zeigt, dass wir es mit einem nachträglichem Aufdruck zu thun haben. Zunächst ist augenscheinlich die schwarze Farbe zur Verwendung gelangt, und erst später hat man sich den Originalen genähert, indem man die grünblaue Farbe verwendete. Ich schliesse dies daraus, dass

mir Stücke mit schwarzem Wertstempel vorlagen, die geklebt und gefalzt sind und den Eindruck machen, als wären sie so schon vor der Abstempelung gewesen. Bei einem der Umschläge haben sich sogar auf der Vorderseite links Teile der Abprägung eines negativen Stempels gezeigt, ein Beweis, dass die Umschläge bereits geklebt und mit dem Stempel versehen und dann, wie es scheint, mit der Vorderseite gegeneinander aufgeschichtet sind. Ich habe aber auch ungeklebte Bogen mit schwarzem Wertstempel gesehen, was mir ein Beweis dafür ist, dass man auch die geklebten nicht als Originale anzusehen hat. Oefter findet man den schwarzen Stempel rechts oben verkehrt aufgedruckt vor. In der Sitzung des Internat. Phil.-Vereins vom 16. Sept. 1882 (Philatelist 1882 (S. 81) wurde ein Umschlag mit schwarzem Wertstempel gebraucht vorgezeigt. Ich lege aber darauf gar kein Gewicht, weil, wie wir unten sehen werden, Fälschungen von Abstempelungen bei Hannoverschen Umschlägen öfter vorkommen.

Später hat man dem Stempel eine blaue Farbe gegeben, die aber von der der im Gebrauch gewesenen Umschläge erheblich abweicht. Sie hat einen Ton, den man kaum noch als grünblau, sondern eher als blaugrün bezeichnen kann. Es ist dies eine ganz eigentümliche Farbe, die niemals bei den in Gebrauch gekommenen Umschlägen vorkommt.

Man findet die Umschläge dieser Art auch ganz ohne Bestellgeldfrei-Stempel vor. Dieser Umstand erscheint auffällig; denn wenn die Postverwaltung wirklich die in ihren Händen befindlichen Restvorräte an Briefmarkenhändler verkauft hat, ist nicht recht einzusehen, warum sie einen Teil derselben noch mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen, einen anderen Teil dagegen ungestempelt gelassen hat. Vielleicht handelt es sich bei diesen ungestempelten Couverts um Restvorräte, die sich noch in der Berenberg'schen Druckerei vorgefunden haben. B. Bruns teilt in der mehrerwähnten „Ehrenrettung“ in der Wiener Briefm.-

Ztg. von 1879 S. 78 mit, dass die Berenberg'sche Druckerei nach ihrem mit der Hannoverschen Postverwaltung abgeschlossenen Vertrage jederzeit einen angemessenen Vorrat von Postdrucksachen auf Lager habe halten müssen. Da die Bestellgeldfrei-Umschläge, bevor sie mit dem Stempel versehen wurden, den anderen Drucksachen gleichgestanden zu haben scheinen, ist anzunehmen, dass die Berenberg'sche Druckerei auch von ihnen einen Vorrat hielt, über den sie später durch Verkauf verfügt hat. Allerdings sagt Bruns an einer andern Stelle seines sehr unklaren Artikels, dass die Postverwaltung den Druck der Umschläge stets überwacht habe. Eine derartige Ueberwachung schliesst aber meines Erachtens die Abnahme der gedruckten Stücke in sich. Dass auch Hansmann bestreitet, die Berenberg'sche Druckerei habe Restvorräte gehabt, ist schon erwähnt. Jedenfalls sind solche Umschläge ohne Bestellgeldfrei-Stempel sehr minderwertig, und der hohe Preis, der für sie öfter gefordert wird, ist ganz unberechtigt. Die Möglichkeit, dass, wie bei den Umschlägen zu 3 Ggr. d. D., einmal ein Umschlag durchgeschlüpft und in Verwendung gelangt sei, der keinen Wertstempel trug, ist allerdings nicht auszuschliessen.

Ich wende mich nun zu den Fälschungen dieser Umschläge, deren ich hier drei aufzuführen habe, die sämtlich, soviel mir bekannt, nur mit 4 verschiedenen Eckarabesken vorkommen. Die gefährlichste und bekannteste dieser Fälschungen ist die, welche ein gewisser W. Werner in Hannover gegen Ende der 70er Jahre verbreitet hat. Das Verdienst, diese Fälschung entdeckt und vor ihr öffentlich gewarnt zu haben, gebührt dem verstorbenen Postsekretär Hansmann in Göttingen, der zuerst im Jahrgang 1878 der Wiener Briefm.-Ztg. S. 36 und 83 dieselben kennzeichnete. Allerdings sind die Kennzeichen, die er gab, zum teil nicht ganz zutreffend. Auch Herr Decker in Hannover hat bald nach dem Bekanntwerden der Umschläge

sie als Fälschungen hingestellt. Trotzdem finden sie sich in fast allen grösseren Sammlungen und zwar sowohl ungebraucht wie entwertet und in Bogenform, wie in Couvertform. Es giebt wohl kaum eine Ganzsachenfälschung, von der im Vergleich zu den Originalen soviel Stücke vorkommen wie hier. Zur Herstellung dieser Fälschungen sind augenscheinlich die Originalholzstöcke der Eckarabesken benutzt worden, und auch der Typensatz der Buchstaben stimmt bis auf kleine Abweichungen mit dem der Originale überein. Es ist hiernach wahrscheinlich, dass diese Fälschungen in der Berenberg'schen Druckerei hergestellt sind. Diese Annahme wird bestätigt dadurch, dass sich der damalige Eigentümer der Berenberg'schen Druckerei B. Bruns, übrigens mehr als ein Jahr nach dem Erscheinen der Hansmann'schen Warnung, veranlasst sah, in derselben Zeitung Jahrgang 1879 S. 78 eine Ehrenrettung des Herrn W. Werner zu veröffentlichen, die sehr gewunden und nichts weniger als klar ist. Es ist aus ihr nur folgender Satz festzustellen: „Herr Werner hieselbst hat derzeit von mir echte Originalabdrücke erhalten, und habe ich demselben die Alleinlieferung zugesichert“. Hiernach bekennt Herr Bruns, dass er die betreffenden Umschläge dem Herrn Werner geliefert habe. Dass diese Umschläge als Originalabdrücke bezeichnet werden, ist meines Erachtens nur dahin zu verstehen, dass Herr Bruns die Abdrücke von den Originalstöcken u. s. w. angefertigt hat. Ob Herr Bruns hierzu berechtigt war, wage ich zu bezweifeln, da die Stöcke wohl kaum sein Eigentum waren, vielmehr der Hannoverschen Postverwaltung gehörten und von ihr auf die Preussische Verwaltung übergegangen sind. Uebrigens ist unbekannt, wo sie geblieben sind; in der Berenberg'schen Druckerei sollen sie sich nicht mehr befinden. Ich kann hiernach nur annehmen, dass die Umschläge dieser Art unbefugter Weise angefertigt sind. Von den Originalen unterscheiden sie sich in folgenden Punkten: Das Papier ist mattschwefelgelb, fast sandfarben und sehr

glatt, während das der Originale rauh ist. Schon an diesem Papier kann man die Fälschungen von den Originalen unterscheiden. Der Druck der Arabesken, Linien, Gebrauchsanweisung u. s. w. ist sehr schwach und verschwommen, was durch die Glätte des Papiers, das die Farbe schlecht aufnahm, erklärlich ist. Beim Buchstabensatz sind zum teil andere Typen verwendet, doch sind die Abweichungen so ausserordentlich gering, dass auf sie bei dem schlechten Druck kaum ein Gewicht zu legen ist. Hervorzuheben ist nur, dass in dem Worte Bestellgeldfrei am oberen Rande der Vorderseite das dritte e unten und das r oben keinen Vorstrich hat, ferner, dass das d in dem Worte Bestellgeldfrei an der rechten Seite des Umschlags viel zu schmal ist. Als besonders charakteristisch ist zu bezeichnen, dass das erste e in dem am linken Rande stehenden Bestellgeldfrei heruntergefallen ist und ein ganzes Stück unter den anderen Buchstaben steht; auch das B am Anfang steht etwas zu tief. Auf den ersten Blick aber sieht jeder folgendes Unterscheidungsmerkmal. Die Verbindungsstriche zwischen dem Bestellgeldfrei am oberen Rande und den Eckarabesken stehen bei den Originalen ungefähr in der Höhe des unteren Drittels der kleinen Buchstaben. Bei den Fälschungen schneiden sie fast mit der Höhe der kleinen Buchstaben ab. Wer dieses Kennzeichen einmal weiss und beachtet, wird niemals in Zweifel sein können, ob er ein Original vor sich hat. Die unteren Linien liegen übrigens etwas zu tief. Auch der rückseitige Vordruck zeigt Abweichungen. Zunächst steht die Gebrauchsanweisung etwas zu weit nach rechts; der Anfang der obersten Zeile ist vom Schluss der Eckarabeske 20 mm statt 18,5 entfernt; der Schluss der Zeile steht daher vom Rande 16,5 statt 15,0 mm ab. Sodann ist die Stellung der Worte zu einander verschoben. Das i von Bestellgeldfrei sieht über dem v von Hannover statt über dem o. Die „4“ in der letzten Zeile steht unter dem i von „frei“ statt unter der Lücke von r und e. Diese beiden Abweichungen

mögen genügen; andere wird man noch selbst feststellen können.

Die Umschläge sind zumteil in Bogenform, zumteil in Couvertform vorhanden. Im letzteren Falle ist die Oberklappe mit einem braunen Gummi versehen, während die Originale stets ungummirt sind. Die Unterklappe ist gewöhnlich 5—7 mm oberhalb der Linieneinfassung dreieckig ausgeschnitten.

Wer nach dieser Beschreibung etwa noch der Meinung sein sollte, es handle sich hier doch um Neudrucke, da zur Herstellung der Arabesken u. s. w. dieselben Materialien, wie zu der der Originale benutzt seien, den verweise ich auf den Bestellgeldfrei-Stempel. Dieser Stempel ist eine entschiedene Fälschung, da er von dem Originalstempel ganz erheblich abweicht. Wie schon mehrfach bemerkt, ist der Bestellgeldfrei-Stempel das Massgebende für die Qualität als Postwertzeichen; ist also dieser Stempel gefälscht, so ist der betreffende Umschlag als Fälschung anzusehen, gleichviel ob etwa andere Teile des Drucks mit den Originalmaterialien angefertigt sind. Der Stempel ist nun zunächst im Durchmesser um 1 mm zu klein. Die Buchstaben, deren Form im übrigen denen der Originale ziemlich genau gleicht, sind etwas zu schwerfällig und plump. Der Abstrich des G ist etwas zu gross geraten. Den Verräter spielt die Stellung der Buchstaben zu einander, indem sich bei einer Verlängerung der Grundstriche nach innen zu Abweichungen von den Originalen ergeben. Insbesondere stösst bei den Originalen die Verlängerung des R auf den Fuss des ersten L, während sie bei den Fälschungen auf den Fuss des E trifft. Die Stempelfarbe ist grünblau, sie ähnelt der der Neudrucke.

Was die gebrauchten Umschläge dieser Art betrifft, die man besonders häufig findet, so haben die Fälscher sich zweier verschiedener Stempel von Hannover bedient, die auf den ersten Blick recht gelungen erscheinen, bei näherer Beobachtung aber sehr erhebliche Abweichungen von den Originalen

zeigen. Beide Stempel sind rund, sie enthalten ausser der Inschrift HANNOVER, unten die Stundenzahl, in der Mitte das Datum. Der eine der Stempel ist von dem Originalstempel sofort dadurch zu unterscheiden, dass das H um $\frac{1}{2}$ mm (2,25 statt 1,75) zu breit ist, ebenso ist auch das V oben viel zu breit (3,75 statt 3,25 mm) und die Fahnen des E sind zu klein. Der zweite Stempel ist vorzüglich nachgeahmt. Die Stellung und Form der Buchstaben stimmt fast genau mit den Originalen überein, nur ist das V auch hier ein wenig zu breit geraten und das R steht zu weit vom E ab. Den Verräter aber spielen bei beiden Stempeln die Ziffern in der Mitte, die viel zu schmal sind; insbesondere zeigt sich dies bei den sehr häufig vorkommenden Ziffern 2, 5 und 6, die ein sehr schwächtiges und schlankes Aussehen haben. Bei den Doppelziffern stehen beide Theile zu eng aneinander. Bei sehr vielen Stempeln stehen die Ziffern auch zu tief, derartig, dass die untere den Rand berührt, doch ist dieses Kennzeichen nicht immer massgebend. Dagegen sei noch auf den Bruchstrich hingewiesen, der Tag und Monat trennt. Dieser ist bei den Originalstempeln 8,5 mm lang und meist sehr gut sichtbar. Bei den Fälschungen misst er nur 5 mm und ist fast stets undeutlich, oft gar nicht ausgeprägt. Auf der Rückseite der Fälschungen befindet sich der kleine runde Stempel mit den Buchstaben B. K. und der Ziffer 1 darunter. Der Stempel ist etwas zu gross geraten, da er 17 statt 16 mm im Durchmesser hat. Es interessirt vielleicht, über die Adressirung der angeblich gebrauchten Umschläge etwas zu erfahren. Ich bemerke, dass zwei Handschriften vorkommen, eine männliche und eine weibliche, die eine nicht wegzuleugnende Aehnlichkeit haben mit denen, die wir auf den Norddeutschen überklebten Umschlägen finden, wenn sie auch vielfach verstellt sind. Die Adressen sind sehr mannigfaltig; ich erwähne nur folgende: „Tapezier Rosenbusch hierselbst Am Markt 15 III“, „Fräulein Amalie Bohn, Hannover, Knochenhauergasse“,

„Tafellakei Weifenbach, Schloss Herrenhausen“, „Herr A. Culemann, hier. Knochenbauergasse“, und als besonders häufig: „Herr Obergerichtsanwalt Dr. Wüsterfeld, hieselbst.“ Letztere Adresse ist besonders deshalb gefährlich, weil ein grosser Teil der echten Bestellgeldfrei-Umschläge an Hannoversche Anwälte adressirt ist.

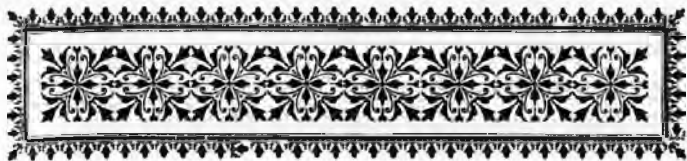
Die zweite Art von Fälschungen scheint älter zu sein, als die bisher beschriebene, wenigstens glaube ich, dass eine Fälschung, die Moens in einem Aufsatz vom Juni 1871 des Timbre-Poste beschreibt, mit der hier zu besprechenden gleich ist. Diese Fälschung, von der Moens behauptet, dass sie auf 4 verschiedenen Papiersorten vorkäme, von denen drei einen zu orangefarbenen Ton hätten, während die vierte den Originalen sehr ähnelte, ist mir selbst nur in einer schwefelgelben Farbe vorgekommen, die ziemlich genau der der letzten Originale entspricht. Auch die Arabesken, die sehr gut ausgeprägt sind und die Buchstaben der Vorderseite zeigen, soweit ich ermittelt habe, keine Abweichung von den Originalen, dagegen ist die rückseitige Schrift mit einem Fehler behaftet, der diese Umschläge sofort als gefälscht kennzeichnet. In der letzten Zeile hat nämlich das P im Worte „Post-Amte“ unten eine Krümmung, während es bei den Originalen gerade ausläuft. Dieses Kennzeichen ist überaus charakteristisch. Auch sonst finden sich in dem Vordruck vielfach Abweichungen. Die Buchstaben d sind sämtlich zu schmal, wie überhaupt der ganze Druck kleiner aussieht. Die Worte „Vorstadt Hannover“ sind nur 24 mm lang. Der Bestellgeldfrei-Stempel dieser Umschläge hat eine schöne kornblumenblaue Farbe, wie man sie bei den Originalen niemals findet. Die Fälschung dieses Stempels ist sehr gut gelungen, doch spielt auch hier die Stellung der Buchstaben den Verräter. Das zweite L stösst verlängert auf das I statt auf die Hinterseite des E.

Noch eine dritte Fälschung sei erwähnt, die

aber so schlecht ist, dass sie wohl niemanden irreführen wird. Hier haben sich die Fälscher die Arabesken selbst gezeichnet, die sonach sehr erhebliche Abweichungen von den Originalen zeigen. Sie sind plumper und gröber. Die Posthörner haben durchweg ein unschraffirtes Mundstück und eine zu kleine runde Schallöffnung. Die Buchstabenschrift zeigt überall erhebliche Abweichungen. Zu dem Druck auf der Rückseite sind sehr rohe und breite Buchstaben verwendet, wobei aber die Stellung der einzelnen Worte zu einander genau so ist, wie bei den Originalen. Der Bestellgeldfrei-Stempel ist ganz verfehlt; er hat 14 statt 15 mm Durchmesser, die Buchstaben sind zu breit und stark. Der fünfstrahlige Stern, der bei den Originalen ziemlich genau unter dem Posthorn steht, ist zu sehr nach links gerückt.

Ob ich die vorkommenden Fälschungen hiermit erschöpft habe, weiss ich nicht. Die einfachen Mittel, mit denen diese Umschläge nachgeahmt werden können (Holzschnitt und Buchdruck), reizen jedenfalls zu Fälschungen, deren Gelingen aber die Schwierigkeit, das Muster der Arabesken u. s. w. genau nachzubilden, entgegensteht.





IV. Ausgabe vom 4. November 1858.

Die überaus einfachen Umschläge, welche bisher verwendet waren, konnten auf die Dauer nicht genügen, zumal der Druck nicht billig gewesen sein mag und die Abstempelung jedes einzelnen Umschlages mit dem Bestellgeldfrei-Stempel erhebliche Mühe verursachte. Es lag deshalb, nachdem 1857 der Druck der allgemeinen Umschläge der Preussischen Staatsdruckerei übertragen war, der Gedanke nahe, diesem bewährten Institut auch die Herstellung der Stadtpostumschläge zu übertragen. Ein dahin gehender Entschluss wurde Anfang 1858 gefasst, und der Ober-Postsekretär Noeldeke erhielt den Auftrag, sich wegen der Herstellung der Bestellgeldfrei-Umschläge, übrigens auch zugleich wegen der Umschläge für die unbestellbaren Briefe, mit der Staatsdruckerei in Verbindung zu setzen. Er übersandte dieser am 4. Februar 1858 einen bisher in Gebrauch gewesenen Umschlag mit der Anfrage, ob solche Umschläge, durch deren Benutzung in der Stadt Hannover das Bestellgeld vom Absender vorausbezahlt werde, in der Staatsdruckerei angefertigt werden könnten, und welcher Preis dafür zu zahlen sein würde. Die Umschläge müssten das Format der kleinen Franko-Couverts haben. Farbe und Verzierung könnten beliebig gewählt werden. Der Vordruck wäre später festzustellen, da die Umschläge möglicherweise auch für andere Städte nutzbar zu machen wären. Es wäre

ein beliebiger Schlusstempel (Klappenstempel) anzubringen; ein Stempel mit dem Worte Bestellgeldfrei-Brief müsste auf der Adressseite entweder eben oder erhaben (en relief) sich befinden. Der Verschluss wäre durch hintergestrichenen Klebestoff zu erleichtern. Hinter diesem Schreiben war in den Akten der Staatsdruckerei ausser den Mustern, die Noeldeke von den bisherigen Umschlägen eingesandt hatte, noch ein gewöhnlicher Umschlag von weissem Papier eingehftet, der auf der Vorderseite eine mit der Hand entworfene Zeichnung des Königskopfes ohne Inschrift enthält. Diese Zeichnung ist durchgestrichen. Links ist ferner ein Kleeblatt, rechts ein Posthorn aufgezeichnet. Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, von wem diese Entwürfe herrühren. Möglicherweise hatte sie Noeldeke dem Schreiben beigefügt, vielleicht aber sind sie auch erst in der Staatsdruckerei angefertigt. Auch der übersandte Bestellgeldfrei-Umschlag bisheriger Art trägt links oben eine Bleistiftzeichnung. Diese stellt ein Kleeblatt mit darunter befindlichem Posthorn und der Umschrift Bestellgeldfrei im Kreise dar. Am 10. Februar antwortete der Kontrolleur Poppenberg namens der Staatsdruckerei, dass bei Bestellung von 62 000 Stück der Preis sich auf 12 Silbergroschen, bei mindestens 80 000 Stück auf 10 Silbergroschen für das Hundert stellen würde; bei Bestellung geringerer Mengen würde das Hundert kleinen Formats 13 Sgr., grossen Formats 15 Sgr. kosten.

Die ganze Angelegenheit blieb infolge der Veränderung des Münzfusses und der Portotaxe nahezu ein halbes Jahr liegen. Erst am 7. August 1858 wurde sie von Noeldeke wieder aufgenommen, der vorläufig nur im allgemeinen die Zustimmung des General-Postdirektoriums aussprach zu dem Erbieten, die Umschläge in der Staatsdruckerei anzufertigen. Eine definitive Bestellung könne nicht eher erfolgen, als bis das neue Postgesetz erlassen und danach festzustellen sei, welche Aufschriften die Umschläge zu

tragen hätten. Am 10. September teilte dann Noeldeke der Staatsdruckerei mit, dass das Gesetz betreffend die neue Posttaxe nunmehr erschienen sei (es datirt vom 28. August 1858 und setzt das Bestellgeldporto für einen am Bestellsorte selbst aufgegebenen Brief auf 3 Pfennig fest) und demnach der Anfertigung der Bestellgeldfrei-Umschläge nicht nur nichts mehr im Wege stände, sondern dass deren thunlichst beschleunigte Anfertigung wünschenswert sei. Noeldeke ersuchte möglichst bald Probe- bzw. Korrektorexemplare anzufertigen und zwar nach einem beigelegten Muster, das nicht mehr vorhanden ist. Etwaige Verzierungen an den Umschlägen, um deren Nachbildung, die der Geringfügigkeit des Nutzens wegen indessen kaum zu befürchten sei, zu erschweren, blieben der Staatsdruckerei überlassen. Sollte irgendwo neben dem Posthorn das Wappen der Stadt Hannover, ein heraldisches Kleeblatt, angebracht werden können, so wäre solches vielleicht nicht unpassend. Am 30. September übersandte die Staatsdruckerei verschiedene Probeexemplare nach Hannover und bemerkte, dass von der Randeinfassung Abstand genommen sei, weil dieselbe ohne einen Nutzen zu haben, sowohl den Druck, als besonders den Schnitt besonders erschweren und zum Misslingen vieler sonst guter Umschläge Veranlassung sein würde. Aus diesem Grunde sei der für den Rand angegebene Text auf die Rückseite verlegt und auf der Vorderseite lediglich der Stempel abgeprägt worden. Ueber das Aussehen der Probeumschläge ist aus diesem Schreiben nichts ersichtlich. Aus einer späteren Bestellung von Neudrucken, auf die noch weiter unten zurückzukommen ist, geht aber hervor, dass die Umschläge in vier verschiedenen Farben schwarz, grün, blau und rot (rosa) auf weissem Papier gedruckt waren.

Am 6. Oktober 1858 erging die Antwort, dass das General-Postdirektorium beschlossen habe, für die bestellgeldfreien Umschläge kein weisses, sondern

doch wieder ein gelbliches Papier, vielleicht chamois, zu verwenden und den Stempel sowie die Schrift auf der Rückseite in grün ausführen zu lassen. Im übrigen fand der Stempel den Beifall der Behörde, und die Staatsdruckerei wurde ersucht, 5000 derartige Umschläge anfertigen zu lassen und in Päckchen zu 100 Stück verpackt baldthunlichst zu übersenden.

Am 30. Oktober 1858 gingen 5520 Umschläge nach Hannover ab; zugleich mit ihnen wurde die Rechnung übersandt, wonach für den Bestellgeldfrei-Stempel im ganzen nur 4 Thaler (= 12 Mk.) berechnet wurden. Sobald die Umschläge in Hannover angelangt waren, wurden sie auch in Gebrauch genommen. Die öffentliche Bekanntmachung, welche ihr Erscheinen ankündigt, datirt bereits vom 4. November 1858 und findet sich in No. 517 der Neuen Hannoverschen Zeitung vom 5. November 1858. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bestellgeldfreie Couverts zum Gebrauche für die Correspondenz in der Residenzstadt Hannover, in der Vorstadt Hannover (ausschliesslich der Forsthäuser in der Eilenriede), der Vorstadt Glocksee und in dem Vororte Linden werden am Annahmefenster No. 1 in Packeten von 10 Stück für 5 Groschen ausgegeben.

Hannover. 4 November 1858.

Königliches Postamt.
gez. Schorcht.

Als Aufschlag für die Herstellung wurden hiernach für 10 Stück 2 Sgr. erhoben. Am 28. Dezember 1858 übersandte die Staatsdruckerei auf eine Bestellung vom 9. desselben Monats abermals 5640 Umschläge und bemerkte, dass es, um ein günstigeres Papier anwenden zu können, was bei den bisherigen kleinen Aufgaben und der besonderen Färbung nicht zu erreichen gewesen wäre, wünschenswert sei, wenn künftig ein möglichst grosses Quantum bestellt, auch eine etwaige kleine Abweichung in der Papierfärbung gestattet würde. Daraufhin bestellte die Hannoversche Post-Verwaltung am 5. Januar 1859 24000 Stück und be-

merkte, dass eine geringe Abweichung von der bisherigen Papierfärbung ohne Bedenken sei. Erst am 21. April 1859 schickte die Staatsdruckerei einen Teil der am 5. Januar bestellten Umschläge, nämlich 9720, ab und bemerkte, dass dieselben noch aus vorhandenem alten Papierbestand angefertigt seien. Am 28. Mai folgte der Rest von 15000 Stück mit dem Bemerken, dass das Papier der Umschläge ohne



Preiserhöhung verbessert sei, indem es von kräftigerem Stoff und schärfer satinirt sei. Mit dieser Lieferung ist die Zahl der angefertigten Umschläge mit Kleeblattstempel erschöpft. Wir haben also im ganzen 4^{te} Auflagen zu unterscheiden, nämlich:

am 30. Oktober 1858	. . .	5520 Stück,
" 28. Dezember 1858	. . .	5640 "
" 21. April 1859	. . .	9720 "
" 28. Mai	" . . .	15 000 "

zusammen

35 880 Stück.

Der Bestellgeldfrei-Stempel der Umschläge, der sich in der linken oberen Ecke der Vorderseite befindet, hat, wie die vorstehende Abbildung zeigt, eine sehr zierliche Form. Er besteht aus einem Kreise von 22 mm Durchmesser, in dessen Mitte sich ein dreiblättriges Kleeblatt, das Wappen der Stadt Hannover, mit einem Posthorn darunter befindet. Im Bogen um das Kleeblatt läuft die Inschrift BESTELLGELD-FREI. Das Ganze ist umgeben von einem starken Rahmen. Der Prägedruck ist stark und klar. Die Farbe des Stempels ist grün und zwar in zwei Abstufungen, einer blassen gelblichen, die seltener vorkommt, und einer tiefen kräftigen.

Der rückseitige Druck nimmt, wie untenstehende Abbildung zeigt, in Fraktur die Ober- und Unterklappe ein. Auf der Oberklappe lautet er:

Verkäuflich bei dem Postamte Hannover,
das Packet von 10 Stück
zu
5 Groschen.

unten:

Bestellgeldfrei
in der Residenzstadt Hannover,
in der Vorstadt Hannover
(ausschliesslich der Forsthäuser in der Eilenriede),
in der Vorstadt Glocksee
und in dem Vororte Linden.



Bei genauerer Betrachtung des Vordrucks ergeben sich zwei Verschiedenheiten in der Stellung der einzelnen Worte zu einander, die der Berücksichtigung wert erscheinen. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der Stellung der dritten Zeile der Unterklappe. Hier fängt bei der einen, selteneren Sorte der erste Buchstabe i fast senkrecht unter dem e von „der“ an, während er bei der häufiger vorkommenden Sorte unter dem d steht. Ein zweiter Unterschied ist der, dass bei der ersten Art die vierte untere Vordruckzeile 50 mm lang ist, während sie bei der zweiten nur 48 misst. Die erstere Art scheint der ältesten Druckauflage anzugehören, da der Druck bei ihnen ausserordentlich sauber, das Papier rauh und die Farbe des Wertstempels öfter hellgrün ist. Ferner ergeben sich noch kleine Unterschiede bei dem zweiten Typensatz dadurch, dass das Komma hinter „Eilenriede“ manchmal sehr verkleckst ist und nahezu einem Punkte gleicht. Stücke mit nahestehendem Komma habe ich nicht gefunden.

Der Klappenstempel gleicht dem der übrigen Hannoverschen Umschläge, d. h. er besteht aus dem Posthorn mit den kreisförmigen Guillochirungen.

Die Gummierung ist kurz, bedeckt also die Zunge der Klappe. Gewarnt sei vor Gummierungsfälschungen der Neudrucke.

Das Papier der Umschläge ist gelbbraun; es hat einen eigentümlichen Ton, den man vielleicht am besten mit dunkelsandfarben bezeichnen könnte. Die Farbe ist, trotzdem die Staatsdruckerei, wie oben bemerkt, für eine Gleichmässigkeit nicht eintreten zu können glaubte, fast ohne jede Abstufung, höchstens wird es allmählich ein wenig dunkler. Zuerst ist es rauh, manchmal fast gerippt aussehend, später wird es glatter und fester, doch lassen sich hier Unterschiede, die man genau feststellen könnte, nur bei wenigen Stücken machen.

Die Entwertung der Bestellgeldfrei-Umschläge geschah lediglich durch Aufdruck des Tagesstempels

auf die rechte obere Seite des Umschlags. Der Bestgeldfrei-Stempel, der sich links oben befand, blieb also unentwertet. Da entwertete Stücke erheblich teurer sind als unentwertete, hat man ab und zu eine künstliche Entwertung versucht, was bei der Einfachheit des Hannoverschen Stempels nicht allzu schwer fiel. Die Sammler seien also in dieser Hinsicht gewarnt.

An Fehldrucken ist nur ein farblos geprägtes Stück zu erwähnen, das Moens in seinem Kataloge aufführt.

Die geringen Vorräte an Umschlägen dieser Art gingen, als das Briefmarkensammeln begann, der sehr freigebigen Post-Verwaltung bald aus, und es stellte sich somit frühzeitig das Bedürfniss nach einem Neudruck heraus. Der Ober-Postsekretär Noeldeke bestellte schon am 6. Januar 1863, wie er ausdrücklich sagt, um den häufigen Nachfragen von Frankomarkensammlern, namentlich aus England und Belgien genügen zu können, 3 bis 4 Bogenpakete der Umschläge mit dem Kleeblatt, indem er zur Anfertigung derselben den von der Staatsdruckerei am 11. Juni 1861 nach Hannover geschickten Originalstempel zurücksandte. Am 18. Februar 1863 wurden ihm 400 Stück Neudrucke abgeliefert. Dieser Neudruck unterscheidet sich von dem Original zunächst durch die lange Gummirung, sodann aber auch durch den geänderten Satz auf der Rückseite, bei dem vor allem auffällig ist, dass das Komma hinter Eilenriede ganz dicht an der Klammer steht. Das Papier ist etwas dünner und glatter, als das der Originale.

Auch diese geringe Menge von Neudrucken reichte für den Bedarf der Hannoverschen Post-Verwaltung nicht lange aus. Bereits am 1. April 1863 wurde die Staatsdruckerei ersucht, noch 6000 Stück Kleeblattumschläge anfertigen zu lassen. Zugleich wurde folgendes bemerkt: „Sollte die Einrichtung der dortigen Couvertanfertigungsmaschinen es zulassen, dass das Falzen und Leimen der Couverts unterbleibt.

so würde solches willkommen sein, und ein blosses Abstempeln des Hannoverschen Stadtwappens auf gelben Papierstückchen genügen.“ Daraufhin stempelte die Staatsdruckerei den Bestellgeldfrei-Stempel zweireihig 20 mal auf einen Streifen gelben Papiers dergestalt, dass der Fuss nach den äusseren Längsseiten gekehrt war. Es stehen also immer je 2 Stempel mit den Kopfseiten gegen einander gewendet (tête-bêche). Am 4. April wurde das Muster dem Hannoverschen General-Post-Direktorium eingesandt mit der Anfrage, ob derartige Markenbogen genügend seien. Als dies bejaht wurde, wurden 300 derartige Streifen angefertigt und am 11. April 1863 nach Hannover gesandt. Es folgten dann am 20. Februar 1864 und am 31. Dezember 1864 noch weitere Bestellungen von 5000 und 10000 derartigen Abdrücken, so dass deren im ganzen 21000 angefertigt sind. Diese Abdrücke waren den damaligen Sammlern vollauf genügend, weil man mit verschwindenden Ausnahmen noch keine Ganzsachen sammelte, sondern nur die Markenstempel aus den Umschlägen ausschnitt. Zur Zeit werden diese Marken besonders in zusammenhängenden Stücken vielfach als Essais gesammelt; vielleicht sind sie auch unter dieser Bezeichnung von der Post-Verwaltung weiter gegeben.

Welche Anschauung man damals von dem Markensammeln, den Probedrucken und den Neudrucken hatte, geht aus dem Schreiben des Oberpostsekretärs Noeldeke vom 31. Dezember 1864 hervor, in welchem er die Bestellung der beregten 10000 Abdrücke aufgibt. Er sagt darin: „Ausserdem er suche ich . . . auf gewöhnlichem weissem Papier je 200 Abdrücke in schwarzer, grüner, roter und blauer Farbe machen lassen zu wollen, als Wiederholung der Druckprobe, welche zuerst bei Einführung der Couverts geliefert ist. Die Frankomarkensammler sind wie besessen auch auf Druckproben (Essais), und die hier vorhandenen ersten Druckproben in einem Exemplare können doch nicht abgegeben

werden. Auch sollte es mir lieb sein, wenn Sie veranlassen wollten, dass dieselben Abdrücke in obigen 4 Farben auf weissem Papier mit unserem jetzigen Stempel (Pferd) gemacht würden.“ Ich würde Bedenken tragen, diesen Aktenauszug zu veröffentlichen, wenn der Sachverhalt und die massgebende Stelle nicht schon von einem Herrn Müller, der sich vor mehreren Jahren die Akten der Staatsdruckerei zu verschaffen gewusst hat, in der Ill. Brfm. Ztg. 1889 S. 238 bekannt gemacht worden wäre.

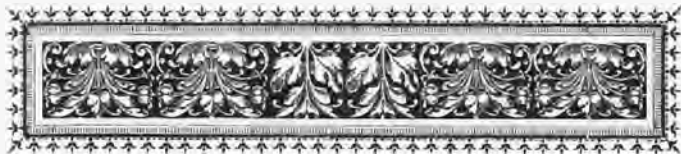
Man thut unrecht, wenn man ohne weiteres das Verdammungsurteil über diese Anschauungen ausspricht. Alle Ansichten müssen sich erst klären, und es dauert lange Zeit, bis sie sich, selbst wenn sie noch so unanfechtbar sind, zu allgemein gültigen Grundsätzen durchgerungen haben. Damals sah man das Briefmarkensammeln in allen amtlichen Kreisen lediglich als eine Spielerei an und fand nichts Unrechtes dabei, dieselbe dadurch zu unterstützen, dass man neue Abzüge von den Originalstempeln machte. Ueberhaupt muss man sich immer vergegenwärtigen, dass amtlicherseits die Herstellung von Neudrucken mit ganz anderen Augen angesehen wird, als von seiten der Markensammler. Viele Postverwaltungen halten es für ihr gutes Recht, von ihren Stempeln neue Abzüge zu machen und können absolut nicht einsehen, warum diese Abzüge in den Augen der Sammler weniger wert sind, als die Originale. Dass ich mich mit diesen Randbemerkungen nicht zum Verfechter der Neudruckfabrikation aufwerfen will, brauche ich wohl dem Leser kaum zu sagen.

Infolge des Schreibens vom 31. Dezember 1864 wurden der Hannoverschen Postverwaltung am 7. Januar 1865 je 200 Abprägungen des Kleeblattstempels auf weissem Papier in roter (karmin), schwarzer, grüner und blauer Farbe zugesandt. Diese Abzüge, die überall als Essais behandelt werden, sind also als Essai-Neudrucke anzusehen.

Ausser den amtlichen Neudrucken giebt es von

dem Kleeblattumschlage auch einen amtlich unbekanntem Neudruck, dessen Entstehung zeitlich zusammenfällt mit den privaten Neudrucken der allgemeinen Umschläge, also in das Jahr 1869 oder 70 zu verlegen ist. Dieser Neudruck trägt eine ganze Anzahl von Kennzeichen, sodass er von den Originalen recht leicht unterschieden werden kann. Zunächst ist der Stempel sehr schwach gedruckt, so dass Kleeblatt und Posthorn nur wenig, die Umschrift gar nicht erhaben ist. Die Farbe des Stempels ist meist zu dunkel, dort wo sie heller erscheint, war sie schlecht auf den Stempel aufgetragen, so dass stellenweise das gelbe Papier durchleuchtet. Der rückseitige Druck weicht in fast allen Typen erheblich von dem der Originale ab. Die grossen Buchstaben, insbesondere das H sind zu mager, die Ziffer 10 ist zu schlank und die Zeilenlänge ist meist geringer als bei den Originalen. Die vierte Zeile unten misst nur 45 statt 48 bzw. 50 mm. Das Papier ist dunkler und rauher als bei den Originalen; es kommt in einer stärkeren und einer schwächeren Qualität vor. Der Schnitt weicht in der Unterklappe und den Seitenklappen von den Originalen erheblich ab. Die Unterklappe ist runder, die Seitenklappen zeigen nicht den Knick, den die Umschläge der Staatsdruckerei stets haben. Nimmt man noch hinzu, dass die Gummierung lang, dabei sehr sparsam aufgetragen ist, so ergeben sich Unterscheidungsmerkmale genug.





V. Ausgabe von Mitte 1861.

Bei einer Neubestellung der Stadtpost-Umschläge vom 20. April 1861 teilte der Ober-Postsekretär Noeldeke mit, das General-Postdirektorium wünsche, dass das auf den Umschlägen befindliche Wappen der Stadt Hannover durch das allgemeine Hannoversche Staatswappen, das springende Pferd ersetzt werde. Es möge die Anfertigung eines derartigen Stempels veranlasst werden, für den als Muster ein Hannoverscher Groschen beigelegt wurde. Der Stempel käme wohl auch am besten auf die rechte Seite des Umschlags, wie solches auch bei den allgemeinen Couverts in der Folge geschehen solle. Es wurde daraufhin der neue Wertstempel angefertigt, der der Hannoverschen Verwaltung mit 10 Thaler (= 30 Mk.) in Rechnung gestellt wurde. Bereits am 11. Juni 1861 konnten die bestellten 8000 Umschläge nach Hannover abgehen. Am 13. Januar 1862 wurde eine weitere Auflage von 10000 Stück bestellt, woraufhin am 29. April 10700 Stück nach Hannover abgingen. Da mit dieser Auflage die Anfertigung der kurzgummirten Pferd-Umschläge geschlossen ist, sind davon im Ganzen 18700 Stück angefertigt.

Das Aussehen dieser Umschläge ergibt sich aus der S. 156 befindlichen Abbildung, nur dass der Wertstempel rechts steht. Der farbig geprägte Bestellgeldfrei-Stempel, enthält in der Mitte in kunstvoller Ausführung das springende Pferd. Die

Umschrift ist dieselbe wie bisher. Die Farbe des Wertstempels ist wieder grün und zwar stets in einem ziemlich tiefen Ton, bei dem sich allerdings drei Abstufungen unterscheiden lassen, ein klares, kräftiges Grün mit gelblichem Schimmer, ein tiefes Grasgrün und ein ziemlich schmutziges Grün mit blaugrauer Abtönung. Letztere Farbe dürfte der letzten Auflage angehören, während die beiden anderen wohl die frühere Auflage ausmachen.

Der rückseitige Druck, der dem bisherigen S. 142 abgebildeten gleicht, ist entweder dunkelgrün oder gelbgrün. Die gelbgrüne Farbe ist scheinbar die häufigere, wenigstens kam sie auf 20 Stücken von 30, die ich auf diesen Unterschied untersuchte, vor. Eigentümlich ist es, dass die Farbe des rückseitigen Drucks mit der des Vorderdrucks vielfach nicht übereinstimmt. Es kommen Stücke vor, die vorn gelbgrünen, hinten dunkelgrünen Druck haben und umgekehrt. Was den Vordrucksatz betrifft, so ist die Stellung der Zeilen zu einander jetzt immer gleichartig, insbesondere steht in der dritten Zeile der erste Buchstabe „i“ immer unter dem „d“. Dagegen findet sich bei dem Komma hinter Eilenriede jetzt ein erheblicher Unterschied. Der grösste Teil der Umschläge hat zwischen der Klammer und dem Komma nur einen ganz geringen Zwischenraum, bei vielen Umschlägen ferner ist das Komma verkleckst und punktiert, und nur bei wenigen steht es von der Klammer weiter ab.

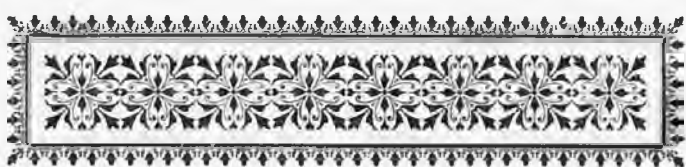
Die Gummierung ist noch kurz, der Klappentempel derselbe wie bisher.

Das Papier der Umschläge ist ein wenig dunkler als das der vorigen Ausgabe; es ist durchweg glatt und fest und recht gleichmässig.

An Fehldrucken führe ich nach Moens auf: den Umschlag mit farblosem Stempel und mit farbigem zweitem Stempel auf der Rückseite.

Ein amtlicher Neudruck ist von diesen Umschlägen nicht gefertigt, dagegen ist der Bestellgeldfrei-Stempel mit dem Pferd der oben erwähnten Bestellung vom 31. Dezember 1864 zufolge in je 100 Stücken auf weissem Papier in karmin, schwarz, blau und grün auf Papierstreifen abgezogen worden. Es sind dies Neudrucke der ursprünglichen Probevorlagen, bezüglich deren ich mich auf das S. 147 Gesagte beziehen kann.





VI. Ausgabe vom Frühjahr 1863.

Diese Ausgabe unterscheidet sich von der vorigen lediglich durch die Gummirung, die jetzt lang ist, also die Oberklappe nach den Seiten hin zu zwei Dritteln bedeckt. Aktenkundig ist für diese Aenderung nichts, und es ist nur aus dem Umstand, dass diese Gummirung im November 1862 eingeführt ist, zu schliessen, dass ein Teil einer Bestellung, die am 6. Januar 1863 erfolgte, mit der langen Gummirung und dem Stempel auf der rechten Seite angefertigt ist. Diese Bestellung hatte auf 10 000 Stück gelaftet. Während sie in Arbeit war, lief das Schreiben des Ober-Postsekretär Noeldeke vom 14. Februar 1863 (vgl. S. 58) ein, in welchem der Wunsch ausgesprochen wurde, dass in Zukunft der Wertstempel wieder in die linke obere Ecke gesetzt werden sollte. Es waren beim Eingang dieses Schreibens bereits 5300 Stück Umschläge fertig gestellt, so dass bei ihnen die gewünschte Aenderung nicht mehr stattfinden konnte. Diese Umschläge wurden am 18. Februar 1863 nach Hannover abgesandt mit dem Bemerken, dass sie bei Eingang des Schreibens vom 14. Februar schon fertig gewesen wären. Der Rest der Bestellung, der mit diesen Umschlägen zugleich abging, trug schon den Wertstempel in der linken Ecke.

Die Umschläge dieser Ausgabe haben den Stempel wie den Vordruck in einem recht hellen Farbenton

doch ist der Stempel mehr gelbgrün, der Vordruck mehr grasgrün. Es kommt auch hier beim Vordruck der Unterschied zwischen der grösseren und kleineren Lücke, zwischen der Klammer und dem Komma vor, doch scheint, soweit sich dies bei dem geringen Material, das mir von den recht seltenen Umschlägen zugänglich war, urteilen liess, der enge Abstand seltener zu sein als der weite.

Im übrigen geben die Umschläge zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass, doch möchte ich vor Gummirungsfälschungen, die aus den Umschlägen voriger Ausgabe durch Verlängerung des Gummis hergestellt werden, warnen.

Neudrucke sind von dieser Ausgabe nicht angefertigt.



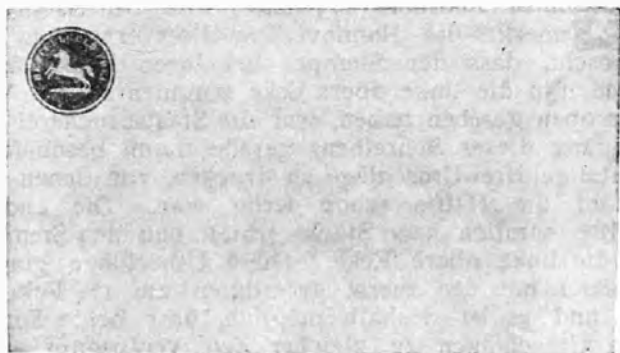


VII. Ausgabe von 1863.

Am 14. Februar 1863 hatte, wie oben S. 58 bemerkt, die Hannoversche Postverwaltung gewünscht, dass der Stempel bei ihren Umschlägen wieder in die linke obere Ecke kommen sollte. Wie wir oben gesehen haben, war die Staatsdruckerei bei Eingang dieses Schreibens gerade damit beschäftigt, Bestellgeldfrei-Umschläge zu drucken, von denen ungefähr die Hälfte schon fertig war. Die andere Hälfte, nämlich 5200 Stück, erhielt nun den Stempel in die linke obere Ecke. Diese Umschläge gingen zugleich mit den zuerst gefertigten am 18. Februar ab, und es ist deshalb möglich, dass beide Sorten von Umschlägen zu gleicher Zeit verausgabt sind. Die Umschläge müssen jedenfalls schon im Laufe des Frühjahrs oder Frühsommers in Gebrauch genommen sein; denn bereits am 6. Juli 1863 sah sich die Hannoversche Postverwaltung veranlasst, abermals 20000 Umschläge zu bestellen, worauf am 6. August 1863 20500 nach Hannover abgingen. Eine dritte Auflage wurde in Höhe von 10000 Stück am 15. November 1864 bestellt und ging am 20. Dezember 1864 in dieser Höhe ab. Es sind also im ganzen 35700 Umschläge dieser Art hergestellt.

Der Stempel dieser Umschläge, deren Vorderseite umstehend abgebildet ist, ist in zwei sehr serschiedenen Farbentönen gedruckt. Es findet sich am häufigsten ein ziemlich tiefes Grün, bei dem

sich allerdings einige schwache Abtönungen unterscheiden lassen. Sodann aber kommt recht selten eine sehr helle, gelbgrüne Farbe vor, die vielleicht der Druckauflage vom Februar 1863 angehört. Bei beiden Farben findet sich die Verschiedenheit in der Stellung des Kommas hinter Eilenriede. Die Stücke mit dem engen Zwischenraum scheinen auch hier seltener zu sein, als die mit weitem. Die Farbe des Vordrucks ist teils gelbgrün, teils bläulichgrün, ohne dass sich ein System in diese Verschiedenheit, sowie in ihr Verhältnis zur Farbe des Bestellgeldfrei-Stempels bringen lässt.



Eigentümlich ist die Papierfärbung. Neben dem gewöhnlichen gelbbraunen Papier kommt auch ein Farbenton vor, der ins Rötliche spielt, manchmal nahezu fleischfarben aussieht. Die meisten gelbgrünen Umschläge sind auf derartigem Papier gedruckt, das sich aber auch bei den tiefgrünen findet. Es gewinnt hiernach den Anschein, als wenn nicht eigentlich die Farbe des Stempels das Unterscheidungsmaterial für die einzelnen Auflagen bildet, sondern die des Papiers; doch ist es unmöglich, bei dem Mangel an mit Datum versehenen Stücken hierüber genaue Untersuchungen anzustellen.

Die Gummierung dieser Umschläge ist stets

lang. Früher wurden in Katalogen und Handbüchern auch Umschläge mit dem Stempel links und kurzer Gummirung aufgeführt. Derartige Stücke können aber bei den Umschlägen mit dem Pferde nicht vorkommen, weil zu der Zeit, als die kurze Gummirung angewendet wurde, der Wertstempel dieser Umschläge nur in der rechten Ecke stand. Seitdem ich den Inhalt der Akten im Grossen Handbuch verarbeitet habe, haben auch Moens und andere grosse Kataloge diesen Umschlag gestrichen. Kommt er noch irgendwo vor, so ist er das Werk eines Schwindlers.

Der Umschlag ist in der schon oft erwähnten Weise im Jahre 1869 oder 1870 privatim neugedruckt worden. Der Neudruck weicht durch die Flachheit des Stempels, durch die kleineren Typen und die kürzeren Zeilen des rückseitigen Drucks; durch das weiche Papier, die lange, schmale Gummirung und den Schnitt von dem Original ab. Ich verweise im übrigen bezüglich der einzelnen Unterschiede auf das S. 147 Gesagte.





VIII. Einziehung der Umschläge.

Mit den übrigen Umschlägen wurden auch die Bestellgeldfrei-Umschläge am 1. Oktober 1866 ausser Verkehr gesetzt. Bezüglich der verbliebenen Bestände geht aus den Akten der Staatsdruckerei hervor, dass behufs Vernichtung von den ehemals Hannoverschen Postbehörden eingesandt waren: 9369 Bestellgeldfrei-Marken und 9170 Bestellgeldfrei-Umschläge. Unter den Bestellgeldfrei-Marken werden hierbei die nach S. 145 in Streifen zu 20 Stück angefertigten Neudrucke des Kleeblattstempels zu verstehen sein, während die Umschläge sämtlich solche der Ausgabe mit dem springenden Pferd gewesen sein dürften. Je 500 Stück sind von der Vernichtung ausgeschlossen, die übrigen sind im Dezember 1866 in derselben Weise wie die anderen Umschläge verbrannt worden.

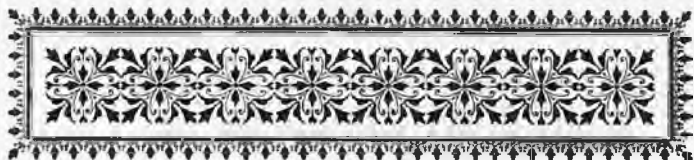
Dass die Stempelmaterialien zu den Eckarabesken der älteren Bestellgeldfrei-Umschläge sich noch Ende der 70er Jahre in der Berenberg'schen Druckerei befunden haben, ist bereits erwähnt. Wo diese Stempel geblieben sind, weiss man nicht; in der Berenberg'schen Druckerei, die inzwischen mehrfach den Besitzer gewechselt hat, befinden sie sich nicht mehr. Die Gefahr, dass sie irgendwo in unbefugten Händen auftauchen, und dass damit Neudrucke hergestellt werden, liegt sehr nahe. Glücklicherweise be-

findet sich der Bestellgeldfrei-Stempel zu den Umschlägen der ersten Ausgabe, ebenso wie der Posthorn-Stempel zu den Umschlägen der zweiten und dritten Ausgabe seit dem Sommer 1894 in der Sammlung des Reichs-Postmuseums, nachdem beide Stempel vorher, ohne dass jemand davon eine Ahnung hatte, bei der Ober-Postdirektion in Hannover gelagert hatten. Der Stempel zu den Kleeblatt-Umschlägen, der am 11. Juni 1861 an das General-Postdirektorium nach Hannover gesandt war, ist verschwunden. Der Druckstempel mit dem springenden Pferd befindet sich in der Sammlung des Reichs-Postmuseums.



Katalog

sämtlicher Umschläge.



Die allgemeinen Briefumschläge des Königreichs Hannover.

1857, 15. April. Links oben der ovale 28,5 : 26 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in seinem mittleren Teile die nach links gewendete Büste des Königs Georg V., weiss erhaben geprägt auf farbigem Grunde. Rings herum ein nach innen durch eine weisse Linie, nach aussen durch zwei weisse Linien abgetrennter Rahmen mit weisser Verzierung (Guillochirung), die bei den einzelnen Wertstufen verschieden ist. Oben ist HANNOVER farbig eingelassen, davor und dahinter eine sechsblättrige Rosette, unten EIN GUTER (1) GROSCHEN, bezw. EIN SILB. (1) GROSCHEN, ZWEI SILB. (2) GROSCHEN, DREI SILB. (3) GROSCHEN. Farbiger Prägedruck. Links oberhalb des Wertstempels und auf der rechten Seiten- und der Oberklappe in Grotesktypen der grüne zwei-reihige Diamantaufdruck (Ueberdruck) EIN GUTER GROSCHEN bezw. EIN (ZWEI, DREI) SILBERGROSCHEN POST-COUVERT. Runder Klappenstempel mit Posthorn und Guillochirung. Kurze Gummirung, weisses Papier mit meist gelblichem, selten bläulichem Ton.

A. Klein Format (147 : 84 mm).

1. EIN GUTER (1) GROSCHEN
tiefgrasgrün
lebhaftgrasgrün
grasgrün
lebhaft gelbgrün
gelbgrün.
 - 1 a. EIN GUTER GROSCHEN
grasgrün, mit dem Ueberdruck DREI SILBERGROSCHEN.
2. EIN SILB.(er) (1) GROSCHEN
karminrot (3 Abstufungen)
karminrosa (2 Abstufungen).
3. ZWEI SILB.(er) (2) GROSCHEN
dunkelpreussischblau
mattpreussischblau.
4. DREI SILB.(er) (3) GROSCHEN
hellcitronengelb
lebhaftcitronengelb
orangegeb, (gelbgrüner Ueberdruck).
 - 4 a. DREI SILB.(er) (3) GROSCHEN
farblos geprägt.
 - 4 b. DREI SILB.(er) (3) GROSCHEN
citronengelb, mit doppeltem Klappenstempel.
 - 4 c. DREI SILB (er) (3) GROSCHEN
citronengelb, mit doppeltem Ueberdruck.

B. Gross Format (149 : 115 mm).

5. EIN GUTER (1) GROSCHEN
tiefgrasgrün
lebhaftgrasgrün
gelbgrün.
6. EIN SILB.(er) (1) GROSCHEN
rot (2 Abstufungen).
7. ZWEI SILB.(er) (2) GROSCHEN
dunkelpreussischblau.
8. DREI SILB.(er) (3) GROSCHEN
lebhaftcitronengelb.

1859, Anfang. Links oben der ovale 28,5:26 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in seinem mittleren Teile die nach links gewendete Büste des Königs Georg V., weiss erhaben geprägt auf farbigem Grunde. Rings herum ein nach innen durch eine weisse Linie, nach aussen durch zwei weisse Linien abgetrennter Rahmen mit weisser Verzierung (Guillochirung), die bei den einzelnen Wertstufen verschieden ist. Oben ist HANNOVER farbig eingelassen, unten EIN (bezw. ZWEI und DREI) GROSCHEN; an den Seiten befindet sich in weissem Kreise die Wertangabe in Ziffern. Farbiger Prägedruck. Links oberhalb des Wertstempels und auf der rechten Seiten- und Oberklappe in Grotesktypen der gelbgrüne zwei-reihige Ueberdruck EIN (bezw. ZWEI und DREI) GROSCHEN POST-COUVERT. Runder Klappenstempel mit Posthorn und Guillochirung. Kurze Gummirung, weisses Papier mit meist gelblichem Ton. Klein Format (147:84 mm).

9. EIN (1) GROSCHEN

fahlkarminrot
lebhaftkarminrosa
mattkarminrosa.

- 9a. EIN (1) GROSCHEN
mit farblosem Wertstempel
- 9b. EIN (1) GROSCHEN
karminrosa, mit farblosem Ueberdruck
- 9c. EIN (1) GROSCHEN
karminrosa, mit zweitem farblosem Wertstempel
auf der Rückseite.

10. ZWEI (2) GROSCHEN

blasspreussischblau,
im Ueberdruck hinter COUVERT eine Lücke
von 3 mm

- 10a. ZWEI (2) GROSCHEN
tiefpreussischblau (1860), im Ueberdruck hinter
COUVERT keine Lücke.

11. DREI (3) GROSCHEN

orange gelb (2 Abstufungen)

im Ueberdruck hinter COUVERT eine Lücke von 3 mm.

11 a. DREI (3) GROSCHEN

orange gelb, im Ueberdruck hinter COUVERT keine Lücke

11 b. DREI (3) GROSCHEN

orange gelb, mit auf dem Kopf stehendem Klappenstempel.

1861, Sommer. Derselbe Wertstempel wie bei der Ausgabe von 1859 befindet sich jetzt rechts oben. Farbiger Prägedruck; rechts oberhalb des Wertstempels sowie auf der linken Seiten- und der Oberklappe derselbe grüne Ueberdruck wie bei der Ausgabe von 1859. Runder Klappenstempel, wie bisher. Kurze Gummirung, weisses Papier mit gelblichem oder bläulichem Ton; klein Format (147 : 84 mm).

12. EIN (1) GROSCHEN

lebhaftkarminrot (Abstufungen)

hellkarminrosa (Abstufungen)

karminrot (Abstufungen).

12 a. EIN (1) GROSCHEN

mit farblosem Wertstempel.

13. ZWEI (2) GROSCHEN

tiefpreussischblau

blasspreussischblau

13 a. ZWEI (2) GROSCHEN

mit farblosem Wertstempel.

14. DREI (3) GROSCHEN

tiefgelbbraun

hellbraun

mattgelbbraun.

14 a. DREI (3) GROSCHEN

tiefgelbbraun, im Ueberdruck hinter COUVERT eine Lücke von 3 mm

- 14 b. DREI (3) GROSCHEN
braun, der Wertstempel steht in der Mitte
der rechten Seite des Umschlages.

1862, Ende. Derselbe rechts oben stehende
Wertstempel, Ueberdruck und Wappenstempel wie
bisher, jedoch lange Gummiring; klein Format
(147 : 84 mm).

15. EIN (1) GROSCHEN
lebhaftkarmin
hellkarminrosa.

1865, Frühjahr. Derselbe Wertstempel wie
bisher, jedoch wieder links oben stehend, blaugrüner
Ueberdruck, lange Gummiring, weisses Papier mit
gelblichem oder bläulichem Ton; klein Format
(147 : 84 mm).

16. EIN (1) GROSCHEN
dunkelkarminrosa (Abstufungen)
karminrosa (Abstufungen)
hellkarminrosa (Abstufungen).

17. ZWEI (2) GROSCHEN
dunkelultramarinblau
ultramarinblau
blassultramarinblau.

18. DREI (3) GROSCHEN
fahlbraun (2 Abstufungen)
gelbbraun (2 Abstufungen)
rotbraun (2 Abstufungen).



II. Die Bestellgeldfrei-Umschläge für die Stadt Hannover.

1849, 15. Mai. Halber Bogen blaues Papier zu einem Umschlag gefaltet. Auf der Vorderseite befindet sich links unten in fetter Fraktur der gradlinige himmelblaue oder graublaue Stempel Bestellgeld-frei von 27 mm Länge. Auf der Rückseite in teils gewöhnlicher, teils fetter schwarzer Fraktur ein sechszeiliger Vordruck, betreffend die Verwendung und den Verkauf der Umschläge.

1. Bestellgeldfrei, 3 Ggr. das Dutzend, Vordruck oben verkehrt stehend. Grösse ungefähr 321 : 200 mm.
blaugrünes Papier.
2. Bestellgeldfrei, 3 Ggr. das Dutzend, Vordruck unten aufrecht stehend. Grösse ungefähr 328 : 205 mm.
himmelblaues Papier.

1850 (?) Halber Bogen gelbes Papier, bestimmt zu einem Umschlag gefaltet zu werden. Auf der Vorderseite befindet sich ein Rahmen, gebildet aus 4 Eckarabesken, zwischen denen das Wort „Bestellgeldfrei“ steht. Die Arabesken und Worte sind durch Linien verbunden. Links unten der blaue Abdruck eines runden Handstempels von 15 mm Durchmesser, der in der Mitte ein Posthorn und rings herum BESTELLGELD-FREI sowie einen fünfstrahligen Stern trägt. Auf der Rückseite in schwarzer Fraktur ein fünfzeiliger Vordruck, betreffend die Verwendung und den Verkauf der Umschläge.

3. Bestellgeld-frei, 3 Ggr. das Dutzend, rückseitiger Vordruck unten verkehrt stehend (1850?)
goldgelbes Papier, grünlichblauer Bestellgeldfrei-Stempel, schwarzer Druck, Format 305 bis 316 : 193 bis 202 (2 Vordruckverschiedenheiten).

4. Bestellgeld-frei, 3 Ggr. das Dutzend, rückseitiger Vordruck oben aufrecht stehend, auf der Vorderseite 4 verschiedene Eckarabesken (1852?)

mattschwefelgelbes Papier, grünlichblauer, meist matter, selten dunkler Bestellgeldfrei-Stempel, Format 322 bis 329,5 : 199 bis 204,5 mm (2 Vordruckverschiedenheiten),

leuchtend goldgelbes Papier, Bestellgeldfrei-Stempel meist blassgrünlichblau, selten lebhaft blau, Format 321,5 bis 328 : 197 bis 200 mm (2 Vordruckverschiedenheiten),

lebhaft schwefelgelbes Papier, Bestellgeldfrei-Stempel preussischblau in verschiedenen Tönen oder schwarzblau, Format: 306 bis 331,5 mm : 197 bis 206,5 mm (2 Vordruckverschiedenheiten).

- 4a. Bestellgeldfrei, 3 Ggr. das Dutzend, schwefelgelb, ohne Bestellgeldfrei-Stempel.
4b. Bestellgeldfrei, 3 Ggr. das Dutzend, schwefelgelb (?) mit zwei Bestellgeldfrei-Stempeln, von denen der zweite rechts oben verkehrt steht.

5. Bestellgeldfrei, 3 Ggr. das Dutzend, rückseitiger Druck oben aufrecht stehend, auf der Vorderseite ist die Arabeske in der rechten oberen Ecke der in der linken unteren gleich. also nur 3 verschiedene Eckarabesken.) (1857?)

lebhaftschwefelgelbes Papier, Bestellgeldfrei-Stempel preussischblau in verschiedenen Tönen, Format 325,5 bis 330 : 196 bis 204 (nur eine Art von Vordruck).

1850, 16. Dezember. Gefalzter und seitlich geklebter Umschlag (Couvert) von gelbem Papier. Auf der Vorderseite derselbe schwarze Vordruck, wie

bei der vorigen Ausgabe, auch derselbe blaue Handstempelabdruck. Auf der Rückseite Linieneinfassung mit Eckarabesken. Auf der Spitze der Oberklappe eine grosse Rankenarabeske. Auf der Unterklappe vierzeiliger Vordruck, betreffend die Verwendung und den Verkauf der Umschläge, alles schwarz gedruckt: Grösse 153 bis 155 : 87.3 bis 89,5 mm.

6. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend, vier verschiedene Eckarabesken

leuchtendgoldgelbes Papier in zwei Farbenabstufungen, Bestellgeldfrei-Stempel lebhaft grünblau (2 Vordruckverschiedenheiten),

mattschwefelgelbes Papier, Bestellgeldfrei-Stempel mattgraugrün oder mattblaugrün (2 Vordruckverschiedenheiten),

lebhaft schwefelgelbes Papier, Bestellgeldfrei-Stempel schwarzblau (nur eine Art von Vordruck?)

6a. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend, vier verschiedene Eckarabesken
schwefelgelb, mit zwei Bestellgeldfrei-Stempeln, der eine links unten, der zweite rechts oben verkehrt.

7. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend. Die Arabeske in der linken unteren Ecke ist der in der rechten oberen gleich (also nur 3 verschiedene Eckarabesken) (1857?)

lebhaft schwefelgelbes Papier, Bestellgeldfrei-Stempel tiefblau (nur eine Art von Vordruck).

1858, 4. November. Links oben der runde, 22 mm im Durchmesser grosse Bestellgeldfrei-Stempel. Derselbe enthält in der Mitte ein heraldisches Klee-

blatt (Wappen der Stadt Hannover), darunter ein Posthorn, darüber im Bogen BESTELLGELD-FREI, das Ganze umgeben von einfacher Linieneinfassung. Farbiger Prägedruck. Auf der Rückseite enthält die Oberklappe in 4 Zeilen die Verkaufsbedingungen, die Unterklappe in 5 Zeilen die Gebrauchsanweisung. Runder Klappenstempel mit Posthorn und Guillochirung; kurze Gummirung; gelbbraunes Papier; klein Format (147 : 84 mm).

8. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück,
dunkelgrün (2 Vordruckverschiedenheiten)
hellgrün (2 Vordruckverschiedenheiten).

8a. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück.
Bestellgeldfrei-Stempel farblos geprägt.

1861, Mitte. Der rechts oben befindliche Bestellgeldfrei-Stempel enthält jetzt ein Pferd, sonst ist er dem der Ausgabe 1858 gleich; auch der rückseitige Druck ist derselbe. Runder Klappenstempel mit Posthorn und Guillochirung. Kurze Gummirung; gelbbraunes Papier; klein Format (147 : 84 mm).

9. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück,
dunkelgrün (2 Vordruckverschiedenheiten)
hellgelbgrün (2 Vordruckverschiedenheiten).

9a. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück.
farblos geprägt.

9b. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück, mit
zweitem Bestellgeldfrei-Stempel auf der Rück-
seite.

1863, Frühjahr. Derselbe Umschlag wie No. 9 (mit dem Wertstempel links oben), nur lange Gummirung, klein Format (147 : 84 mm).

10. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück,
dunkelgrün (2 Vordruckverschiedenheiten)

1863. Derselbe Umschlag wie No. 10, nur steht der Wertstempel jetzt rechts oben, lange Gummirung braungelbes oder rotbraunes Papier, klein Format (147 : 84 mm).

11. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück, dunkelgrün (2 Verschiedenheiten), gelbgrün (2 Verschiedenheiten).



Neudrucke.



I. Allgemeine Umschläge für das Königreich Hannover.

A. Amtlicher Neudruck.

1863/64. Die Umschläge der Ausgabe 1857 (No. 2 und 4), jedoch in etwas abweichenden Farben, auf rein weissem Papier mit gelbgrünem Ueberdruck und mit langer Gummirung, nur klein Format (147 : 84 mm)

1. EIN (1) SILB. (er) GROSCHEN
karminrot (1863).
2. DREI (3) SILB. (er) GROSCHEN
orangegeb (1864).

1864. Der Umschlag der Ausgabe 1859 (No. 11) jedoch auf reinweissem Papier und mit langer Gummirung, klein Format (147 : 84 mm)

3. DREI (3) GROSCHEN
orangegeb.

B. Nichtamtlicher Neudruck.

1869 oder 1870. Die Umschläge der Ausgabe 1857 (No. 1—4), jedoch in abweichenden Farben und mit abweichendem blaugrünem Ueberdruck, der einen Schlusspunkt hinter COUVERT hat. Lange Gummirung, weiches, verschieden starkes Papier, nur klein Format (147 : 84 mm)

4. EIN (1) GUTERGROSCHEN
gelbgrün
5. EIN (1) SILB. (er) GROSCHEN
dunkelkarminrot
6. ZWEI (2) SILB. (er) GROSCHEN
grünlichblau.
7. DREI (3) SILB. (er) GROSCHEN
grünlichgelb.

1869/70. Die Umschläge der Ausgabe von 1859 (No. 9—11), jedoch in abweichenden Farben und mit abweichendem blaugrünem Ueberdruck, der einen Schlusspunkt hat. Lange Gummirung, weiches Papier, klein Format (147 : 84 mm).

8. EIN (1) GROSCHEN
karminrot
9. ZWEI (2) GROSCHEN
grünlichblau
10. DREI (3) GROSCHEN
grünlichgelb.

NB. Die Umschläge zu 1 und 2 Groschen (No. 8 und 9) können zugleich als Neudrucke der Umschläge von 1863 (No. 16 und 17) gelten, da sie lange Gummirung haben.

1869/70. Die Umschläge der Ausgabe von 1861 (No. 12—14), jedoch in abweichenden Farben und mit abweichendem blaugrünem Ueberdruck, der einen Schlusspunkt hat. Lange Gummirung, weiches Papier, klein Format (147 : 84 mm).

11. EIN (1) GROSCHEN
karminrot.
12. ZWEI (2) GROSCHEN
grünlichblau
13. DREI (3) GROSCHEN
graubraun.

NB. Der Umschlag zu 1 Groschen (No. 11) kann zugleich als Neudruck des Umschlags von 1863 (No. 15) gelten, da er lange Gummirung hat.

1869/70. Umschlag der Ausgabe von 1863, jedoch in abweichender Farbe und mit abweichendem blaugrünem Ueberdruck, der einen Schlusspunkt hat. Lange Gummirung, weiches Papier, klein Format (147 : 84 mm).

14. DREI (3) GROSCHEN
graubraun.

NB. Wegen der Umschläge zu 1 u. 2 Gr. vergleiche das NB. hinter No. 10.



II. Die Bestellgeldfrei-Umschläge für die Stadt Hannover.

A. Amtlicher Neudruck.

1864. Nachbildung von No. 1. Halber Bogen Papier zu einem Umschlag gefaltet. Links unten der Stempel Bestellgeld-frei, der aber zu gross und zu lang (31,5 mm statt 27 mm) ist. Auf der Rückseite unten aufrecht stehender, sechszeiliger Vordruck in abweichender Wortstellung. Grösse 328 : 200 mm.

1. Bestellgeldfrei, 3 Ggr. das Dutzend, gelblich-weisses (statt hellblaues) Papier.

1863? Die Umschläge zu 6 und 7, jedoch meist nicht gefalzt und geklebt, sondern noch als Bogen gedruckt (unfertige Restbestände?), nachträglich mit dem Bestellgeldfrei-Stempel versehen.

2. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend, schwefelgelbes Papier, 4 verschiedene Eckarabesken (No.6), Bestellgeldfrei-Stempel schwarz.
3. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend, schwefelgelbes Papier, 3 verschiedene Eckarabesken (No. 7), Bestellgeldfrei-Stempel schwarz.
4. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend, 4 verschiedene Eckarabesken (No. 6), Bestellgeldfrei-Stempel blaugrün.
 - 4a. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend, 3 verschiedene Eckarabesken (No. 6) ohne Bestellgeldfrei-Stempel.
5. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend, 3 verschiedene Eckarabesken (No. 7), Bestellgeldfrei-Stempel blaugrün.
 - 5a. Bestellgeldfrei, 4 Ggr. das Dutzend, 3 verschiedene Eckarabesken (No. 7), ohne Bestellgeldfrei-Stempel.

1863. Der Umschlag No. 8 (Kleeblatt), etwas geänderter Satz auf der Rückseite (Komma hinter Eilenriede dicht an der Klammer), lange Gummierung.

6. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück, dunkelgrün.

NB. Von dem Wertstempel dieses Umschlags sind 1863 und 1864 Abzüge auf Streifen braungelben Papiers zu je 20 Stück neu gedruckt, ebenso 1865 Abzüge in schwarz, grün, blau und karminrosa auf weissem Papier. Eben solche Abzüge sind auch von dem Wertstempel der Umschläge mit Pferd (No. 9—11) angefertigt.

B. Nichtamtlicher Neudruck.

1869 oder 1870. Der Umschlag No. 8 (Kleeblatt), nur sehr schwacher Prägedruck, abweichender Satz, kleinere Buchstaben und Zahlen, anderer Schnitt, dunkleres Papier, lange Gummirung.

7. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück,
dunkelgrün.

1869 oder 1870. Der Umschlag No. 11 (Pferd), sehr schwacher Prägedruck, abweichender Satz, kleinere Buchstaben und Zahlen, anderer Schnitt, dunkleres Papier, lange Gummirung.

8. Bestellgeldfrei, 5 Groschen für 10 Stück,
dunkelgrün.





Die

Briefumschläge

der

Deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 13.

Die Briefumschläge

von

— † † — **Bayern.** † † —



BERLIN 1895.

Verlag von Dr. H. Brendicke,

Kurfürsten-Strasse Nr. 41.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
I. Ausgabe vom 1. Februar 1869	5
Erste Anregung zur Einführung von Briefumschlägen	5
Entwürfe aus Anfang der 60er Jahre	6
Entschluss die Umschläge einzuführen	6
Anfertigung des Wertstempels	7
Vereinbarung betr. den Druck der Umschläge	7
Herstellung der Stempelmaterialien	8
Beschaffung des Papiers	9
Druck der Umschläge	9
Verordnungen betr. die Einführung	10
Verkaufspreis	14
Form des Wertstempels	15
Farbe des Wertstempels	15
Ueberdruck	16
Klappenstempel	16
Gummirung	17
Papier in zwei Arten	17
Unterscheidung der zweiten Auflage von der ersten	18
Entwertung	19
Fehldrucke	20

	Seite
II. Ausgabe von 1872	21
Unterscheidung von der I. Ausgabe durch den Schnitt	21
Angefertigte Mengen	21
Schnitt	22
Papier	23
Zeitpunkt der Einführung	23
III. Ausgabe von 1874	25
Unterscheidung von der II. Ausgabe durch das Fehlen des Ueberdrucks	25
Verordnung betreffend die Einführung	25
Angefertigte Mengen	26
Zeitpunkt der Einführung	26
Aussehen der Umschläge	26
IV. Ausgabe von 1875	27
Unterscheidung von der III. Ausgabe durch das Wasserzeichen und die Papierfarbe	27
Herstellung des Papiers	28
Angefertigte Mengen	28
Aussehen der Umschläge	29
Klappenstempel	29
Fehldrucke	29
Einziehung der Umschläge	30
V. Ausgabe von 1876	33
Einführung der Reichswährung	33
Anfertigung der neuen Wertstempel zu 10 Pf.	33
Angefertigte Mengen	34
Verordnung betr. die Einführung	34
Aussehen der Umschläge	35
VI. Ausgabe von 1878	37
Unterscheidung von der V. Ausgabe durch den Klappenstempel	37
Zeitpunkt der Einführung	37
Wasserzeichen	38

	Seite
VII. Ausgabe von 1880	39
Unterscheidung von der VI. Ausgabe durch die Papierfarbe	39
Angefertigte Mengen	39
Klappenstempel	39
Zeitpunkt der Einführung	40
Wasserzeichen	41
VIII. Ausgabe vom Frühjahr 1882	43
Unterscheidung von der VII. Ausgabe durch das Wasserzeichen	43
Angefertigte Mengen	45
Zeitpunkt der Einführung	45
Wertstempel	46
Wasserzeichen	46
•	
Verbrauch der Umschläge zu 10 Pf.	47
Einstellung des Verkaufs	48
Zahl der eingezogenen Umschläge	49
IX. Die Privatbriefumschläge	51
Bekanntmachung betr. die Abstempelung fertiger Umschläge für Private	51
Keine Mindestzahl	54
Wertstempel der Kreuzer-Umschläge	55
Angefertigte Mengen der Kreuzer-Umschläge	55
Format, Schnitt und Papier der Kreuzer-Umschläge	56
Die Umschläge in Reichswährung	58
Bekanntmachung betr. die Umschläge zu 3, 10 und 20 Pf.	58
Zahlreiche Verschiedenheiten	59
Angefertigte Mengen	59
X. Katalog der Briefumschläge	63
1. Die amtlichen Umschläge	63
2. Die Privatbriefumschläge	66



Einleitung.

Bayern war der letzte Deutsche Staat, der „Franco-Couverts“ einführt. Er begann mit dieser Neuerung erst 1869, als die Norddeutschen Staaten bereits ihren gemeinsamen Postbezirk hatten. Die Bayerischen Briefumschläge sind, da bei ihrem Verkauf ein Aufschlag für die Anfertigung erhoben wurde, niemals recht eingebürgert. Sie bestanden bis 1. Januar 1892. Mit diesem Zeitpunkt wurde ihre Ausgabe eingestellt, dagegen werden auch gegenwärtig noch, wie dies schon seit 1874 geschah, solche Briefumschläge, die der Postverwaltung in grösseren Mengen eingereicht werden, mit dem Wertstempel zu 3, 10 und 20 Pfennig versehen.

Die amtlich verausgabten Umschläge haben mehrfach ihr Aussehen verändert. Von 1869 bis 1875 hatte der Wertstempel eine ovale Form; bei Einführung der Markwährung wurde er in Uebereinstimmung mit den Freimarken viereckig. Die Umschläge mit ovalem Wertstempel hatten zunächst einen querlaufenden Perldruck (Ueberdruck), der später fortgelassen und dann durch ein Wasserzeichen im Papier ersetzt wurde. Die Umschläge mit viereckigem

Wertstempel lassen sich nach der Form des auf der Klappe befindlichen Verschlussstempels, der auch bei den älteren Umschlägen Verschiedenheiten zeigt, sowie nach dem Wasserzeichen in verschiedene Unterabteilungen trennen. Bei Unterscheidung all dieser Merkmale muss man acht Ausgaben auseinanderhalten, die in dieser Darstellung einzeln behandelt werden.

Die nachstehende Arbeit über die Bayerischen Umschläge stützt sich insofern auf amtliche Quellen, als mir zu ihrer Anfertigung ein Auszug aus den Akten der Generaldirektion der Königl. Bayerischen Verkehrsanstalten zur Verfügung gestellt ist, wofür ich der genannten Behörde zu grossem Dank verpflichtet bin. Die Akten selbst einzusehen war mir leider nicht vergönnt; es werden sich somit im Vergleich zu meinen anderen Arbeiten über die Umschläge der Deutschen Staaten einige kleine Abweichungen finden, und die Darstellung wird manchem nicht erschöpfend genug erscheinen. Ich habe mich aber redlich bemüht, etwaige Lücken durch genaueste Durchforschung der Litteratur und des mir zugänglichen Sammelmateriels zu ergänzen. Was die Litteratur betrifft, so finden sich über die Bayerischen Umschläge ziemlich viel kurze Abhandlungen, aber keine ausführliche Darstellung. Ich hebe nur hervor die Arbeiten von Joris im *Philatelist* 1882 S. 134 und in der *Germania* 1883 Nr. 1, von Friedl, Beilage zur *Weltpost* vom 15. Juni 1880, von Evans, *Philatelic Journal of America* vom Juni 1890 und von Wülbern *Journal für Markenkunde* 1894 S. 109. Die Katalogaufstellung all dieser Abhandlungen weicht von der meinigen ab; am meisten konnte ich mich an die Katalogisirung von Moens in

der letzten Auflage seines Catalogue Prix-courant anschliessen. Die Unterstützung, die ich durch Sammler und Händler mit Hergabe von Material erhalten konnte, war nur gering, da die Umschläge von Bayern fast überall auffällig vernachlässigt werden. Zu den Herren, die mir ihre Sammlungen zwecks Durchforschung zugänglich gemacht haben, sind Herr Hofbuchdrucker Friese in Magdeburg und Herr Postsekretär Püschel in Berlin hinzugetreten, die mir besonders mit Privatumschlägen zur Hand gegangen sind.

Ich glaube, dass die vorliegende Arbeit besonders in Süddeutschland, wo es manchen mir unbekanntem Sammler geben mag, der auf diesem Gebiet bewandert ist, noch vielfach Ergänzungen finden könnte. Besonders wird der Abschnitt über die für Private abgestempelten Umschläge in der Aufführung aller vorkommenden Arten lückenhaft sein. Es ist aber hier so gut wie unmöglich, eine vollständige Aufstellung aller vorhandenen Umschläge zu geben, die im Papier, Format und Schnitt alle möglichen Abweichungen zeigen. Ich habe nur diejenigen Arten verzeichnet, die ich gesehen oder in den zuverlässigsten Quellen gefunden habe; Ergänzungen der Aufstellung werden wohl meiner Veröffentlichung auf dem Fusse folgen. Im übrigen bemerke ich, dass man meines Erachtens Unrecht thut, wenn man diesen Privatumschlägen ein allzu grosses Gewicht beilegt. Sie sind im Vergleich zu den amtlich verausgabten Umschlägen durchaus minderwertig und werden von den meisten Sammlern gänzlich unbeachtet gelassen. Selbstverständlich verdienen sie keinen Platz unter den amtlich verausgabten Postwertzeichen.



I. Ausgabe vom 1. Februar 1869.

Nachdem die Einführung von Briefumschlägen in England und Preussen erfolgt war, konnte es nicht ausbleiben, dass, wie viele andere Postverwaltungen, so auch die Bayerische in eine Prüfung darüber eintrat, ob die neue Einrichtung zweckmässig sei. Unter dem 15. Januar 1853 erging seitens der Generaldirektion der Kgl. Bayerischen Verkehrsanstalten das Ersuchen an das Kgl. Preussische General-Postamt um Aufschlüsse über die Herstellung der Briefumschläge. Diese Auskunft wurde am 15. Februar 1853 erteilt. Später wurden auch noch Aufschlüsse von der Britischen, der Hannoverschen und der Badischen Postverwaltung erbeten. Die Sache wurde aber nicht weiter verfolgt, einerseits mit Rücksicht auf den Kostenaufwand, den eine Abgabe der Umschläge, die nach dem Vorgang anderer Staaten unentgeltlich hätte geschehen müssen, zur Folge gehabt haben würde, andererseits mit Rücksicht darauf, dass eine besondere Verkehrs-erleichterung nach Ansicht der massgebenden Behörden durch die Einführung der Umschläge nicht geschaffen würde. Darf man philatelistischen Quellen glauben, so hätte die Einführung von Briefumschlägen mehrfach nahe bevorgestanden, wenigstens teilt das Magazin für Briefmarkensammler am 1. Oktober 1863 mit, dass Bayern schon an diesem Tage, spätestens aber am 1. Januar 1864 Umschläge ausgeben würde. Am

1. Dezember 1863 wurde dann wiederholt, dass die Umschläge bestimmt am Neujahrstage erscheinen würden. Am 1. Oktober 1864 meldet dasselbe Blatt, dass die Umschläge und zwar nur solche zu 3 Kreuzer zugleich mit den neuen Marken ausgegeben werden würden. Alle diese Termine



sind verstrichen, ohne dass die Umschläge erschienen. Ob mit der beabsichtigten Einführung der Umschläge der nebenstehende Entwurf zusammenhängt, der zuerst im Jahre 1863 auftauchte, habe ich nicht ermitteln können. Sicher ist, dass diese Essais zuerst von dem Professor v. Volpi, in den Handel ge-

bracht sind. Herr v. Volpi, damals einer der grössten Sammler, soll, wie später behauptet ist, manchmal aus nicht ganz lauterer Quellen geschöpft haben, und es ist deshalb leicht möglich, dass diese Entwürfe Phantasieprodukte irgend eines genialen Essaifabrikanten sind, wie dies mit den zu gleicher Zeit aufgetauchten Münchener Lokalmarken, die ebenfalls auf Herrn v. Volpi zurückzuführen sind, sicher der Fall ist. Die Essais, die ich nur als Ausschnitte kenne, kommen in blassrosa, karmin, blau, graulila, hellbraun, goldbraun, gelb, blassorange und grün vor.

Erst im Jahre 1867 wurde der Gedanke der Einführung von gestempelten Umschlägen wieder aufgenommen, indem die Generaldirektion der Verkehrsanstalten von dem ihr vorgesetzten Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten beauftragt wurde, die Herstellung von Umschlägen zu 3 Kreuzer mit möglicher Beschleunigung zu veranlassen und alsbald einen Probeabdruck des Stempels, sowie Probeexemplare der Umschläge unter Angabe der Kosten vorzulegen. Daraufhin wurde der Graveur des Königlichen Haupt-Münzamts Ries beauftragt den Stempel

herzustellen. Am 16. September 1867 wurde ein Probeabdruck dieses Stempels dem Ministerium vorgelegt und zugleich ein Beamter der Generaldirektion beauftragt, in Karlsruhe von der Herstellung der Badischen Umschläge Einsicht zu nehmen. Inzwischen hatte die Norddeutsche Postverwaltung sich entschlossen die Briefumschläge vom 1. Januar 1868 ab mit einem Aufschlag von 1 Pfennig für die Herstellungskosten zu verkaufen, und die in dem Gesetze über das Posttaxwesen im Norddeutschen Bunde vom 4. November 1867 aufgenommene Bestimmung, dass die Bundesverwaltungen zur Erhebung der Herstellungskosten für die Umschläge ermächtigt seien, war mi in den Vertrag vom 23. November 1867 übergegangen, den Bayern bezüglich des Postwesens mit der Bundesverwaltung abgeschlossen hatte. Die Bayerische Postverwaltung glaubte, dass der Aufschlag auf die Umschläge deren Absatz ganz erheblich mindern werde, und da ohnehin in den neuen Postwertzeichen eine Verkehrserleichterung nicht erblickt werden könnte, beantragte die Generaldirektion in einem Anfang 1868 an das Staatsministerium erstatteten Bericht von Einführung der Umschläge abzusehen. Letztere Behörde erteilte jedoch den Auftrag, mit dem Universitätsbuchdrucker Weiss in München über die Herstellung von Briefumschlägen eine Vereinbarung zu treffen, die nötigen Kontrollmassnahmen festzustellen und bei Ausgabe der Umschläge eine den Herstellungskosten entsprechende Gebühr für das einzelne Couvert zu erheben.

Die Generaldirektion trat dementsprechend mit dem Buchdrucker Weiss in Unterhandlungen, und es wurde, ohne dass ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde, folgendes vereinbart. Herr Weiss hatte die zur Fabrikation nötigen Maschinen, nämlich eine Stempel- (Präge-)maschine, eine Schneidemaschine, eine Falzmaschine und einen Gummirungsapparat auf eigene Rechnung zu beschaffen, ebenso auch den auf der Verschlussklappe anzubringenden

Trockenstempel (Klappenstempel) zu besorgen. Die Stempel zum Druck der Freimarke und der Kontrollschrift (des Ueberdrucks) lieferte die Postverwaltung, die auch das Papier einkaufte. Zur Kontrolle wurde bestimmt, dass auf den Bogen zunächst im Beisein des Regie- und Materialverwalters der Ueberdruck angebracht wurde. Das mit diesem Kontrolldruck versehene Papier wurde der Bogenzahl nach der Druckerei übergeben, welche aus jedem Bogen sechs Umschläge in brauchbaren oder Ausschussexemplaren herzustellen und an die Regie- und Materialverwaltung abzugeben hatte. Bei der Herstellung der Umschläge selbst fand eine amtliche Kontrolle nicht statt. Letztere war dadurch bewirkt, dass nur mit Ueberdruck versehenes Papier verwendet werden konnte, dass der Satz zum Ueberdruck, wenn nicht gedruckt wurde, in Verwahrung der Regie- und Materialverwaltung blieb, und dass für jeden Bogen übergebenen Papiers 6 Umschläge abgeliefert werden mussten. Eine Entschädigung für den Druck wurde zunächst nicht festgesetzt, da man erst aus der Fabrikation Anhaltspunkte für die Bemessung der Vergütung gewinnen wollte.

Mit den Maschinen hatte der Universitätsbuchdrucker Weiss Unglück. Die erste Stempelmaschine wurde in der Maschinenfabrik von Wedding in Berlin, die damals auch die Maschinen für die Preussische Staatsdruckerei lieferte, bestellt; sie kam im Mai 1868 an, erwies sich aber nicht als brauchbar. Es wurde deshalb eine zweite Maschine in der Telegraphenanstalt von Hassler in Bern bestellt, die erst im September 1868 zur Ablieferung gelangte. Auch die Schneidemaschine, die von Wedding geliefert war, musste erst einer Abänderung unterzogen werden, ehe sie in Gebrauch genommen werden konnte.

Die Herstellung des Prägestempels wurde von der Postverwaltung besorgt. Es wurden hierzu von dem Urstempel Druckstempel (Prägeblättchen) abgenommen, die aus Messing hergestellt waren; dieselben erhielten

einen Aufguss aus Schriftmetall bis zur gewöhnlichen Letterhöhe. Der Ueberdruck des Papiers mit Perlschrift, der lediglich zum Zweck der Kontrolle angefertigt wurde, wurde mittels eines Satzes bewirkt, den der Münzgraveur Ries anfertigte. Ries erhielt für die Herstellung des Urstempels zu der Marke und des Ueberdrucks 222 Fl. 45 Kr. (= rund 382 Mk.) Die Prägeblättchen, die im Hauptmünzamt hergestellt wurden, kosteten einschliesslich des Aufgusses das Stück 1 Fl. 30 Kr. (= 2,57 Mk.)

Das Papier wurde für die erste Auflage von der Postverwaltung selbst bei einer Papier-Grosshandlung in München angekauft. Es wurden im November 1868 40 Ries zu je 500 Bogen bezogen; für das Ries wurden 4 Fl. 12 Kr. (= 7,20 Mk.) bezahlt. Ueber die Herstellung der Trockenstempel für die Umschlagklappen ergeben die Akten nichts. Als Farbe zum Aufdruck des Wertstempels wurde echter Karminlack verwendet, von dem das Zollpfund 23 Fl. (= 39,43 Mk.) kostete. Ob vor Beginn des eigentlichen Drucks Probeabzüge angefertigt sind, geht aus dem mir zugänglichen Material nicht hervor, doch ist es anzunehmen, da mehrfach Abzüge des Wertstempels in verschiedenen Farben bekannt geworden sind. Moschkau führt in seinem Handbuch für Essaisammler Abprägungen des Stempels in schwarz, braun, blau, purpur, grün, blauschwarz, hellblau und hellgraublau auf.

Ende November 1868 waren alle Materialien beschafft, und es konnte nunmehr der Druck der Umschläge begonnen werden. Am 26. November wurden in der Weiss'schen Druckerei die ersten Bogen mit Kontrolldruck versehen, und bereits am 30. November konnten dem Weiss 19 170 brauchbare Bogen mit Perlschrift zur weiteren Verarbeitung zugezählt werden. Ende Januar 1869 war die Herstellung soweit gediehen, dass an die Ober-Postamtskassen 100 000 Stück Umschläge abgegeben werden konnten. Bis Anfang April waren weitere 118 000 Umschläge an die Dienststellen abgegeben, und in der Druckerei war ein Vorrat von

400 000 Stück vorhanden. Die gesamte erste Auflage betrug 2 323 300 Stück. Ihre Herstellung nahm die Zeit bis gegen Schluss des Jahres 1869 in Anspruch, dauerte also im ganzen etwa ein Jahr. Verausgabt an die Postanstalten sind im Jahre 1869 1 179 000 Stück und im Jahre 1870 1 010 000. Der Rest von 134 300 Stück ist erst 1871 verteilt.

Die Einführung der Umschläge erfolgte am 1. Februar 1869, doch war der Verkauf, da die Zahl der vorhandenen Umschläge zur Verteilung auf alle Postanstalten noch nicht ausreichte, zunächst nur auf die Postanstalten am Sitz der Ober-Postämter beschränkt, auch blieb der Wiederverkauf durch die Privat-Markenverschleiss-Anstalten ausgeschlossen. Die Verordnung (Ausschreiben) der Generaldirektion der Verkehrsanstalten, durch welche die Einführung der Umschläge bekannt gemacht wird, befindet sich im Verordnungs- und Anzeigblatt für die Bayerischen Verkehrsanstalten Nr. 10 vom 30. Januar 1869. Sie hat folgenden Wortlaut:

No. 1048.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Die Einführung von Franko-Couverts in Bayern betreffend.

Vom 1. Februar laufenden Jahres anfangend können zur Frankirung der in Bayern zur Aufgabe gelangenden Correspondenz auch Franko-Couverts benutzt werden.

Diesen Couverts ist an der obern rechten Ecke eine ovale Marke eingeprägt, welche in rothem Grund mit weissem Hochdruck die Umschrift „Bayern. Drei Kreuzer“ und in der Mitte gleich den Briefmarken das Bayerische Wappen trägt.

Von der rechten Seite der obern Klappe des Couverts über die Marke auf der Vorderseite nach der Rückseite gegen die untere Klappe zieht sich in Wiederholung die doppelte Kontrollschrift „Königl. Bayer. Postcouvert.“

Die Herstellung von Franko-Couverts wurde vorläufig auf solche mit einem Markenwerth von 3 Kreuzern beschränkt.

Bezüglich der Abgabe an das Publikum, den Gebrauch und den Bezug Seitens der Postanstalten wird Nachstehendes angeordnet:

- 1) Der Preis der Franko-Couverts ist auf 3 Kr. 1 Pf. pro Stück festgesetzt.
- 2) Die Abgabe an das Publikum kann nur gegen Entrichtung dieses Preises und zwar in einer solchen Anzahl von Stücken erfolgen, dass eine Berechnung auf Pfennig vermieden wird. Die geringste Abnahme muss daher 4 Stück betragen
- 3) Die Taxe für Briefe mit Franko-Couverts kann durch Aufkleben von Frankomarken ergänzt werden; dagegen ist es unzulässig, eine aus einem Franko-Couvert geschnittene Marke zur Frankirung der Correspondenz oder zur Ergänzung der Taxe zu benutzen. Correspondenzen der letztbezeichneten Art sind als unfrankirt zu behandeln und bei Antaxirung nur die verwendeten Frankomarken zu berücksichtigen.
- 4) Ein Umtausch beschädigter oder sonst wie unbrauchbar gewordener Franko-Couverts kann gegen Entrichtung der Herstellungskosten zu 1 Pfennig pro Stück bewirkt werden.

Derlei umgetauschte Franko-Couverts sind nach Durchstreichung der Marke mit Tinte von dem Vorrathe, der auf Grund des Nachweises über den Markenabsatz auf den folgenden Monat überzugehen hat, abzuschreiben und dem einzusendenden Markennachweise anzuheften.

- 5) Die Entwerthung der Marke des Franko-Couverts hat wie die Entwerthung der Frankomarken zu erfolgen.
- 6) Die Königlichen Postanstalten haben die Franko-Couverts in gleicher Weise wie die Frankomarken von den Königlichen Postbezirkskassen zu beziehen und ebenso auch den Absatz in und mit dem Frankomarken-Nachweise zu verrechnen.

Die Abgabe findet in geschlossenen Packeten zu je 100 Stück statt, von denen je 25 Stück mit einem Strcifband umgeben sind.

- Die an der Seite eines jeden Packets angebrachte Klappe gestattet den Postanstalten, den

Inhalt des Packets durch Nachzählen zu kontrolliren, ohne das letztere selbst zu öffnen und wird Ersatz eines etwaigen Abganges nur dann geleistet, wenn das bezügliche Packet uneröffnet an die Postbezirksskassa zurückgesendet wird.

- 7) Die Herstellungskosten mit 1 Pfennig pro Stück werden den Königlichen Postanstalten von der Königlichen Postbezirksskassa sofort mit der Zusendung in Auslage angerechnet und haben demnach diese Kosten keinen Gegenstand der amtlichen Rechnungsstellung zu bilden.
- 8) Vorläufig können die Franko-Couverts nur an die Postanstalten am Sitze der Oberämter zum Verkaufe abgegeben werden.

Die Abgabe an die übrigen Postanstalten erfolgt allmählich mit der Zunahme des verfügbaren Vorrathes.

Zum Wiederverkaufe können Franko-Couverts vorerst nicht abgegeben werden.

München, den 28. Januar 1869.

Generaldirektion der Königlichen Verkehrsanstalten
Post-Abtheilung.

gez. Freih. v. Brück.

gez. Baumann.

gez. Le Sage.

Am 1. Mai 1869 wurde die Abgabe der Umschläge gemäss einem im Verordnungs- und Anzeigebblatt S. 190 befindlichen Ausschreiben der Generaldirektion vom 22. April 1869 auf alle Postämter und Postverwaltungen ausgedehnt. Diese Verfügung hat folgenden Wortlaut:

No. 4436.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Franko-Couverts betreffend.

Nachdem nunmehr ein grösserer Vorrath an Franko-Couverts verfügbar ist, wird vom 1. Mai an deren Abgabe auch auf Postämter und Postverwaltungen ausgedehnt und haben diese ihren Bedarf sofort bei ihren vorgesetzten Postbezirksskassen zu bestellen. Bezüglich des Verschleisses und der Verrechnung wird auf die Ausschreibung vom 28. Januar d. Js. No. 1048 (Ver-

Blatt No. 10) zur pünktlichen Darnachachtung verwiesen.

München, den 22. April 1869.

Generaldirektion der Kgl. Bayr. Verkehrsanstalten
Post-Abtheilung.

gez. Freih. v. Brück.

gez. Baumann.

gez. Le Sage.

Endlich wurde durch nachstehendes Ausschreiben vom 27. Juni 1869, das sich auf S. 293 des Verordn.- und Anzeigeblasses befindet, der Verkauf auf sämtliche Postexpeditionen ausgedehnt.

No. 7041.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Franko-Couverts betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 28. Januar und 22. April laufenden Jahres (Verordn.-Blatt 1869 S. 47 und S. 190) wird hiedurch eröffnet, dass vom 1. Juli laufenden Jahres anfangend Franko-Couverts auch zur Abgabe an sämtliche Postexpeditionen verfügbar sind und die Königlichen Postbezirkskassen demgemäss die Anweisung erhalten haben, an jede Postexpedition davon einen angemessenen Vorrath abzugeben.

Die Königlichen Postexpeditionen werden angewiesen, bezüglich der Abgabe an das Publikum sowie bezüglich des Gebrauches und der Verrechnung der Franko-Couverts sich nach den Bestimmungen des Ausschreibens vom 28. Januar laufenden Jahres zu achten, den an solchen Couverts zu haltenden Vorrath immer nur auf das wirkliche Bedürfniss zu beschränken und hienach jede weitere Bestellung nur für die Dauer eines Monats zu bemessen.

München, den 27. Juni 1869.

Generaldirektion der Kgl. Bayr. Verkehrsanstalten
Post-Abtheilung.

gez. Freih. v. Brück.

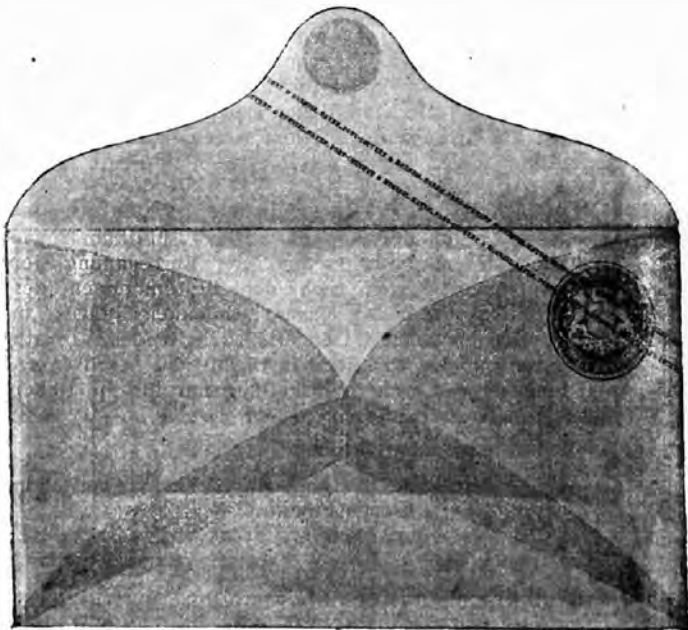
gez. Baumann.

gez. Le Sage.

Den Privatmarken-Verschleissstellen wurde erst vom 6. Januar 1872 ab der Verkauf der Umschläge

gegen den üblichen Rabatt von $4\frac{1}{2}$ Kreuzer für 5 Gulden Markenwert gestattet.

Aus dem zuerst angeführten Ausschreiben ist ersichtlich, dass der Verkaufspreis der Umschläge auf 3 Kr. und 1 Pfg. festgesetzt war, dass aber nur solche Mengen verkauft werden sollten, bei denen der Zuschlag für die Herstellungskosten in Bayerischer Münze zahlbar war. Die geringste Menge, die verkauft werden konnte, betrug hiernach 4 Stück, für die 13 Kr. zu bezahlen waren. Es liegt auf der Hand, dass diese Beschränkung dem Verkauf der Umschläge hemmend im Wege stand; immerhin sind die zuerst jährlich verbrauchten Mengen von über eine Million Stück gross genug. Später sank dann allerdings der Verbrauch erheblich, je mehr der Wettbewerb der Privatindustrie wuchs, die die Umschläge billiger herstellte, als die Post.



Von dem Aussehen der Umschläge giebt nebenstehende Abbildung Zeugnis. Die Grösse der Umschläge beträgt 146 : 84 mm, weicht also von der im Norddeutschen Postbezirk üblichen nur um 1 mm in der Breite ab. Der Schnitt ist dem der Norddeutschen Umschläge sehr ähnlich; die Oberklappe ist an den Seiten etwas flacher geschnitten, und die Unterklappe, die über die Seitenklappen geklebt ist, ist nur 51 mm hoch gegen 55 mm bei den Norddeutschen Umschlägen.

Der Wertstempel, der sich auf dem Umschlag rechts oben befindet, besteht aus einem 25,5 mm hohen und 23 mm breiten Oval, das in der Mitte in weissem Prägedruck den gekrönten Bayerischen Wappenschild mit den schildhaltenden Löwen enthält. Um dieses Wappen läuft eine weisse an den Seiten ausgebogene Linie, die einen Rahmen abschliesst, dessen äussere Einfassung eine starke und eine schwache weisse Linie bildet. In diesem Rahmen steht oben weiss erhaben BAYERN; davor und dahinter befindet sich ein fünfstrahliger Stern und ein Punkt. Unten befindet sich die Wertangabe DREY KREUZER; davor und dahinter steht ein Punkt. Die Wertangabe enthält nicht, wie man besonders im Auslande vielfach annimmt, einen Fehler, vielmehr ist die Schreibweise DREY statt DREI nur die ältere, allerdings in den 60er Jahren schon ungebräuchliche. Die Farbe des Wertstempels ist karminrosa; man kann dabei mehrere Abstufungen, insbesondere eine sehr blasse, eine mittlere und eine lebhaftere Farbe unterscheiden. Diese Abstufungen sind augenscheinlich auf das stärkere oder schwächere Auftragen der Farbe auf den Prägestempel zurückzuführen. Bei den Umschlägen mit lebhaftem Farbenton erscheinen die Inschriften oft viel kleiner und schmaler, als bei den Umschlägen mit blässeren Farbentönen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Farbe über die Ränder der Vertiefungen überquoll, wenn sie zu stark aufgetragen war.

Der Ueberdruck, der von der Oberklappe quer

durch den Markenstempel über die linke Seitenklappe verläuft, trägt in grossen Buchstaben (magere Egyptienne) die Inschrift KOENIGL. BAYER. POST-COUVERT, dahinter folgt ein fünfstrahliger, innen offener Stern. Dieser Stern steht manchmal in einer Linie mit den Buchstaben, manchmal etwas höher. Die Länge des zweizeiligen Ueberdrucks beträgt, wenn man zwei Sätze von Stern zu Stern misst, 52,5 bis 53 mm. Erheblichere Abweichungen habe ich niemals feststellen können. Die Farbe des Ueberdrucks ist schwarz. Je nach dem stärkeren oder schwächeren Druck erscheint sie tiefschwarz oder grau, doch ist es nicht möglich hierbei bestimmte Farbenunterschiede, wie dies bei den Norddeutschen Umschlägen geschehen kann, festzustellen; insbesondere ist die Annahme, dass der Ueberdruck bei den ersten Auflagen schwarz, bei den späteren grau sei, falsch.

Der Klappenstempel der Bayerischen Umschläge erster Ausgabe besteht aus einem Posthorn, welches von einem Flechtwerk kreisförmig umgeben ist. Letzteres ist in vier Abschnitten (Touren) derartig gemustert, dass sich die Maschen nach innen zu verjüngen. Rings herum läuft ein starker Rahmen. Leider ist der recht zierliche Klappenstempel meist so schlecht ausgeprägt, dass er nur undeutlich sichtbar ist. Vielleicht aus diesem Grunde ist es den Sammlern lange Zeit

entgangen, dass der

Klappenstempel in zwei verschiedenen Grössen, die nebeneinander abgebildet sind, vorkommt. Die eine Art misst im Durchmesser



17, die andere reichlich 18 mm. Weit mehr als dieser Grössenunterschied des ganzen Klappenstempels ist aber die des Posthorns auffällig, das bei dem grösseren Klappenstempel fast noch einmal so gross erscheint, als bei dem kleineren. Der Kreis, den die Windung des Posthorns bildet, misst bei den Um-

schlägen der einen Art 3,0, bei der anderen 4,7 mm im Durchmesser. Moens meldet diesen Unterschied allerdings bereits in der Januar-Nummer des Timbre-Poste von 1872, die Deutschen Katalogaufstellungen kennen ihn aber 10 Jahr später noch nicht, und erst im Sitzungsbericht des Internationalen Philatelisten-Vereins vom 17. Juni 1882 wurde auf die beiden Klappenstempel hingewiesen. Haas, der im Illustrierten Briefmarken-Journal 1883 S. 46 der beiden Klappenstempel Erwähnung thut, bemerkt, dass der grössere Stempel der spätere sei, da er sich auch auf den folgenden Ausgaben vorfinde. Nun ist hierbei allerdings vorweg zu bemerken, dass der kleine Klappenstempel vereint mit dem grossen bis in das Jahr 1872, vielleicht sogar bis 1873, bei Herstellung der Umschläge Verwendung gefunden hat; immerhin aber glaube auch ich, dass die ersten Umschläge nur mit diesem Klappenstempel hergestellt sind, und dass erst im Laufe des Jahres 1869, vielleicht weil der Bedarf an Umschlägen eine beschleunigtere Herstellung erforderlich machte, eine zweite Maschine eingestellt ist, bei der die Vorrichtung zur Prägung des Klappenstempels eine abweichende Form zeigte. Amtlich war über die beiden Klappenstempel nichts zu ermitteln.

Die Gummirung aller Bayerischen Umschläge ist lang d. h. der Gummi bedeckt die Seiten der Oberklappe in der Länge von ungefähr 60 mm. Die Breite des Gummis beträgt meist nur 5—7 mm, bei den späteren Auflagen nicht selten etwas mehr. Die Farbe des Gummis ist gelblichweiss, manchmal bräunlich.

Das Papier der Umschläge ist gelblichweiss, ziemlich stark und gleichmässig. Es gilt dies aber nur für die erste Auflage; denn die zweite Auflage, von der sogleich gesprochen werden wird, hat ein bläulichweisses, ungleichmässigeres, meist dünnes Papier.

Ich habe lange geschwankt, ob ich diese zweite Auflage unter einem besonderen Abschnitt als eine neue Ausgabe behandeln sollte, wobei ich mich auf den Vorgang von Moens stützen könnte. Es erscheint

mir aber angemessen, diese Auflage, die sich lediglich durch den geringen, bei gebrauchten Stücken oft gar nicht festzustellenden Papierunterschied kenntlich macht, zusammen mit der ersten Auflage zu behandeln. Die Entstehung dieser Auflage war die folgende. Als im Januar 1871 die bei der Centralstelle lagernden Vorräte von Umschlägen zu Ende gingen, beschloss man eine Neuankfertigung und ging mit dem Universitätsbuchdrucker Weiss einen Vertrag über die Herstellung ein, wonach Weiss die Lieferung des Gesamtbedarfs übernahm, mit der Verpflichtung alle Maschinen und Stempel-Materialien mit Ausnahme der Wertstempel und der Schrift für den Ueberdruck auf seine Kosten zu beschaffen. Das zu den Umschlägen zu verwendende Papier, das ebenfalls Weiss zu besorgen hatte, sollte aus kräftigem, weissem und gut satinirtem Schreibvelinpapier bestehen. Die Bedruckung des Papiers mit dem Ueberdruck (Kontrollschrift) sollte nach wie vor unter Aufsicht der Postverwaltung geschehen. wogegen die Abstempelung mit dem Wertstempel einer besonderen Beaufsichtigung nicht unterlag, da die Verpflichtung für jeden Bogen eine bestimmte Anzahl fertiger Umschläge zu liefern genügte. Für die vollständige Herstellung der Umschläge, Lieferung des Papiers, Druck der Kontrollschrift, Ausschneiden, Stempeln, Falzen und Gummiren. Verpacken in Bunde zu 25 Stück und Kartons zu 100 Stück und Etikettiren der Kartons sollte Weiss für 100 Stück der ersten 6 Millionen Umschläge 25 Kr., bei weiteren Lieferungen nur 24 Kr. erhalten. Auf Grund dieser Vertragsbestimmungen fand auch zugleich eine Abrechnung über die Herstellung der ersten Auflage statt.

Gemäss diesem Verträge stellte der Hofbuchdrucker Weiss folgende Mengen her:

im Februar	1871	570 500 Stück
- September	-	294 600 "
- Februar	1872	329 700 "

zusammen 1 194 800 Stück

Wie schon oben bemerkt, unterscheiden sich diese Umschläge von denen der ersten Auflage nur durch das Papier. Dies ist recht verschieden, insbesondere findet man oft Stücke von sehr weicher und minderwertiger Beschaffenheit. Die Farbe ist stets weiss mit mehr oder weniger bläulicher Abtönung.

Die Entwertung der Umschläge sollte nach dem Ausschreiben vom 28. Januar 1869 dadurch erfolgen, dass die Couvertmarke mit dem zur Entwertung der Briefmarken benutzten Stempel bedruckt wurde. Diese Verfügung blieb aber nicht lange in Kraft, und es sind infolgedessen die Umschläge, deren Wertstempel mit dem Zahlenstempel bedruckt ist, ziemlich selten. Bereits am 9. März 1869 wurde gelegentlich der Verfügung, welche die Entwertung der Freimarken mit Ortsstempel anordnete, bestimmt, dass eine Entwertung der den Umschlägen eingepprägten Marken nicht mehr erforderlich sei. Die Wertstempel blieben daraufhin fast stets unentwertet. Es ergab sich hieraus aber eine Schwierigkeit, insofern man die Wahrnehmung machte, dass Umschläge, die bereits beschrieben waren, mit Ausschluss des Markenstempels auf ihrer ganzen Fläche mit einem Papierstreifen überklebt und auf letzterem mit einer neuen Adresse versehen wurden. Die Postanstalten wurden durch eine Verfügung vom 2. Oktober 1869 hierauf hingewiesen und veranlasst, derartigen Umschlägen Beachtung zu schenken. Vielleicht ist dies die Veranlassung gewesen, dass allmählich die Abstempelung der Umschläge wieder eingeführt wurde. Eine Verfügung, welche dies anordnet, finde ich nicht, jedenfalls aber sind alle von 1873 ab gebrauchten Umschläge, die mir vorgelegen haben, auf der Couvertmarke gestempelt.

Die Verwendung von Ausschnitten der Wertstempel auf anderen Briefen war durch das Ausschreiben vom 28. Januar 1869 (vergl. S. 11) untersagt. Diese Verfügung bestimmt in No. 3, dass Korrespondenzen, die mit einer aus einem Frankocouvert geschnittenen Marke frankirt seien, als unfrankirt behandelt werden

sollten. Ob trotzdem Ausschnitte auf Briefen vorkommen, weiss ich nicht; gesehen habe ich solche nie, finde über ihr Vorkommen auch nichts in der Litteratur.

Fehldrucke der Umschläge erster Ausgabe kommen vereinzelt vor. Zunächst findet man sogenannte Doppelschläge, bei denen ausser dem farbig geprägten Wertstempel noch ein zweiter farblos (blind) geprägter vorhanden ist, der sich gewöhnlich teilweise mit dem ersten deckt. Die Entstehung dieser Umschläge ist darauf zurückzuführen, dass die Stempelmaschine manchmal zwei Bogen zugleich fasste, von denen dann der untere nur einen farblosen Druck erhielt. Da die Druckerei die Makulatur nicht bezahlt erhielt, wurden diese Blinddrucke später nochmals in die Maschine gebracht und ordnungsgemäss abgestempelt. Versehenlich ist es auch manchmal vorgekommen, dass der Ueberdruck, der normalerweise quer durch den Wertstempel laufen soll, zu hoch oder zu tief steht. Es werden Stücke gemeldet (Illustr. Briefm.-Journ. 1881 S. 37 und Philatelist 1886 S. 20), bei denen der ganze Ueberdruck oberhalb des Wertstempels entlang läuft.

Neudrucke sind von den Umschlägen erster Ausgabe wie von allen übrigen Bayerischen niemals angefertigt worden.



II. Ausgabe von 1872.

Die zweite Ausgabe unterscheidet sich von der ersten lediglich durch den Schnitt. Den Grund zu einer Aenderung des Schnitts der Umschläge gaben mehrfache Klagen darüber, dass die Gummirung an der Unterklappe unzureichend und der Ausschnitt der beiden Seitenklappen so ungünstig sei, dass mit der Oberklappe häufig auch der eingelegte Brief an den Umschlag angeklebt werde. Da der Schnitt der Schweizerischen Umschläge nach beiden Richtungen hin praktischer erschien, wurde die Weiss'sche Druckerei am 6. Januar 1872 angewiesen die Form der Umschläge nach dem Muster der Schweizerischen abzuändern. Ende Mai 1872 konnten Probeabzüge von den neuen Umschlägen vorgelegt werden, die von der Generaldirektion gutgeheissen wurden. Die Herstellung der neuen Umschläge begann im Juni 1872, und es sind davon im ganzen folgende Mengen abgeliefert:

im Juli	1872	186 500	Stück
„ Oktober	„	457 600	„
„ Juni	1873	434 000	„
„ Dezember	„	298 300	„
„ Mai	1874	330 000	„

zusammen 1 706 400 Stück.

Es sind also im ganzen fünf Auflagen von diesen Umschlägen gefertigt, die nicht auseinander gehalten

werden können, wenn auch besonders das Papier Verschiedenheiten aufweist.

Der Wertstempel zeigt auch bei dieser Ausgabe kleine Farbenabstufungen. Der Ueberdruck ist dem der I. Ausgabe gleich und steht nicht, wie Wülbern (Journal für Markenkunde 1894 S. 109) meint, bei dieser II. Ausgabe stets tiefer als früher. Der Klappenstempel kommt auch hier in zwei verschiedenen Grössen vor, in der kleineren allerdings recht selten. Der Schnitt weicht von dem bisherigen, wie eine Vergleichung der nachstehenden Abbildung mit der S. 14 befind-



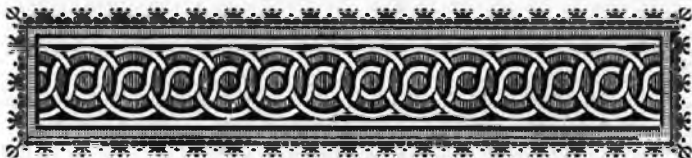
lichen ergibt, vor allem dadurch ab, dass die Unterklappe einen sichelförmigen Ausschnitt von 16 mm Breite hat. Es wurde hierdurch verhütet, dass die Unterklappe beim Einschieben des Briefes in den Umschlag umbrach oder aufriss. Der Uebelstand,

dass der Brief mit angeklebt wurde, wurde dadurch beseitigt, dass man die Seitenklappen näher aneinander schob und weniger rund ausschnitt. Der neue Schnitt der Umschläge ist dem der Schweizerischen Umschläge erster Ausgabe sehr ähnlich, nur war dort die Oberklappe an den Seiten gewölbter, und die Seitenklappen waren etwas tiefer und grader ausgeschnitten. Das Format der Umschläge beträgt von jetzt ab, wie bei allen späteren Ausgaben 147 : 84 mm; es ist also um 1 mm breiter als bei der I. Ausgabe und gleicht genau dem der Norddeutschen Umschläge.

Das Papier der Umschläge ist, wie schon bemerkt, sehr verschieden in der Farbe, es ist meist rein weiss, hat aber manchmal auch einen gelblichen oder bläulichen Ton.

Wann die Umschläge dieser Art zur Verwendung gelangt sind, lässt sich nicht genau bestimmen. In den philatelistischen Werken schwankt die Ausgabezeit zwischen 1871 und 1874. Moens nimmt das Jahr 1873 an, versieht es aber mit einem Fragezeichen. Diese schwankenden Angaben sind darauf zurückzuführen, dass den Philatelisten die hier besprochene Ausgabe lange entgangen ist, und dass man erst in den 80er Jahren auf sie aufmerksam wurde. Da die Bayerischen Entwertungsstempel meist keine Jahreszahlen tragen, lässt sich an gebrauchten Stücken die Zeit ihrer Verwendung nicht feststellen. Dass die Umschläge dieser Ausgabe aber schon 1872 an die Postanstalten verausgabt sein müssen, ergibt sich daraus, dass in den Jahren 1869—1872 im ganzen 3 829 000 Umschläge an die Postanstalten versandt sind, während von der ersten Ausgabe nur 3 518 100 angefertigt sind. Ich habe hiernach also mit Sicherheit das Jahr 1872 als Ausgabejahr angeben können.





III. Ausgabe von 1874.

Die dritte Ausgabe unterscheidet sich von der zweiten durch das Fehlen des Ueberdrucks. Es ist schon oben S. 8 bemerkt, dass die Anbringung des Ueberdrucks vornehmlich zur Kontrolle erfolgte, weshalb auch der Druck amtlich gewöhnlich Kontrolldruck genannt wird. Lediglich dadurch, dass dem Buchdrucker Weiss eine bestimmte Anzahl von Bogen, die mit dem Ueberdruck versehen waren, zugezählt wurde, und dass er dafür eine bestimmte Anzahl fertiger Umschläge abzuliefern hatte, fand eine Sicherung der Postverwaltung gegen Benachteiligung statt. Im September 1874 schaffte nun der Nachfolger des Universitätsbuchdruckers Weiss, Buchdruckereibesitzer G. Schoeninger, einen Zählapparat an, der es ermöglichte, die Stückzahl der von der Stempelmaschine mit dem Markenstempel versehenen Umschläge zu kontrolliren. Man konnte somit den Ueberdruck fortfallen lassen, wodurch sich übrigens die Herstellungskosten auf $23\frac{3}{4}$ Kreuzer für 100 Stück ermässigten. Von der ergangenen Anordnung wurden die Postanstalten durch nachstehendes Ausschreiben vom 15. September 1874 benachrichtigt.

Nr. 12222.

Die Franko-Couverts betreffend.

Den Königlichen Postanstalten wird hierdurch eröffnet, dass bei der neuen Auflage der Franko-Couverts, welche nach Aufbrauch der bisherigen zur Ausgabe gelangen wird, der in doppelter Reihe schräg durch den Taxstempel laufende Controlldruck der Worte „Königlich Bayerisches Postcouvert“ hinweggelassen



IV. Ausgabe von 1875.

Das Unterscheidungsmerkmal der vierten Ausgabe von der dritten besteht lediglich darin, dass das Papier jetzt eine andere Färbung und ein Wasserzeichen hat. Aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, entschloss sich die Generaldirektion im Frühjahr 1875 das Papier zu den Umschlägen auf eigene Kosten herstellen und mit einem Wasserzeichen versehen zu lassen. Es wurde hierzu zunächst bei einer Münchener Firma eine Wasserzeichenwalze bestellt, welche Eigentum der Postverwaltung blieb und in der Zeit ihrer Nichtanwendung in der Fabrik unter amtlichem Verschluss aufbewahrt wurde. Das Wasserzeichen bestand aus Wellenlinien, die Kurven von ungefähr 21,5 mm bilden und 8,5 mm von einander abstehen. Sie sind im Winkel von 45 Grad zum Umschlag gerichtet und laufen auf der Vorderseite meist von rechts oben nach links unten, selten von links oben nach rechts unten. Senkrecht zum Wasserzeichen stehen schwächere grade Linien, welche das Wasserzeichen an der Spitze der nach oben liegenden Biegung treffen. Diese Querlinien sind stets vorhanden, wenn sie auch manchmal wenig sichtbar sind. Ausserdem sieht man in dem Papier noch die dicht nebeneinanderliegenden Querdrähte der Wasserzeichenwalze, so dass das Papier schräg gerippt (vergé) erscheint. Nachfolgende Abbildung zeigt das Aussehen des Wasserzeichens.



Die Herstellung des Papiers fand in der Papierfabrik zu Pasing unter Ueberwachung eines Beamten der Regie- und Materialverwaltung statt. Es wurden Bogen von 58,2 cm Breite und 48,2 cm Höhe hergestellt, aus denen je 6 Stück Umschläge angefertigt wurden. Die erste Fabrikation, die in der Zeit vom 19. bis 26. April 1875 stattfand, lieferte 141 950 Bogen zu 851 700 Umschlägen. Das Papier hat eine bläulichweisse Farbe, ist ziemlich rauh, aber fest und dünn, so dass es das Wasserzeichen deutlich durchscheinen lässt. Aus diesem Wasserzeichenpapier sind dann im Juni 1875 noch 236 800 Umschläge mit dem Stempel zu 3 Kr. bedruckt, von denen bei der am Schlusse des Jahres erfolgenden Einstellung der Ausgabe der Wertzeichen in Kreuzerwährung 37 053 Stück in Verwahrung der Regie- und Materialverwaltung verblieben. Es sind im ganzen also nur 199 747 Stück dieser Umschläge an die Postanstalten verausgabt. Von ihnen dürfte aber nur ein kleiner Teil in die Hände des Publikums gelangt bzw. zur Frankatur verwendet sein, da von

den Postanstalten im Beginn des Jahres 1876 im ganzen 199 230 Umschläge zu 3 Kr. wieder eingezogen bzw. zurückgeliefert sind. Wenn auch anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Umschläge den älteren Ausgaben angehört hat, so dürfte doch die grosse Mehrzahl aus solchen der IV. Ausgabe bestanden haben. Diese Umstände erklären es, dass die Umschläge der IV. Ausgabe gebraucht recht selten sind, während sie ungebraucht deswegen ziemlich häufig vorkommen, weil die Bayerische Postverwaltung die Restbestände später grösstenteils an Briefmarkenhändler verkauft hat.

Das Aussehen der Umschläge giebt auch hier wenig zu Bemerkungen Anlass. Die Farbe des Wertstempels schwankt nicht unerheblich. Moens unterscheidet rosa, karmin und lebhaft karmin, von welchen die letztere Art die seltenste sein soll. Ich habe das lebhaft Karminrosa, das man besonders bei den Umschlägen I. Ausgabe findet, hier nicht angetroffen, dagegen vielfache schwächere Abstufungen, die sich nicht auseinander halten lassen und auch kaum Beachtung verdienen, da an ihnen wohl nur die verschieden starke Auftragung der Farbe des Stempels schuld ist.

Der Klappenstempel zeigt stets die grössere Form. Er sitzt manchmal sehr schief auf der Klappe, und es kommen Umschläge vor, bei denen er überhaupt nur zur Hälfte vorhanden ist, wie denn überhaupt die Herstellung der Umschläge dieser Art bezüglich der Sorgfalt hinter der aller andern Bayerischen zurücksteht.

Dies zeigt sich auch an den ziemlich häufig vorkommenden Fehldrucken. Haas (Illustriertes Briefm.-Journ. 1883 S. 47) hat den Umschlag mit gänzlich farblosem Wertstempel gesehen, und Umschläge, bei denen sich neben dem farbigen ein farbloser Wertstempel befindet, finden sich mehrfach. Auch kommen Umschläge vor, bei denen infolge sorglosen Falzens ein Teil des Wertstempels auf der Rückseite befindlich ist.

Ueber die Einziehung der Umschläge in Kreuzerwährung sei zur Ergänzung des bereits oben S. 29 Angeführten noch folgendes gesagt. Es sind von Dreikreuzerumschlägen an die Postanstalten verausgabt:

Im Jahre 1869	1 179 000 Stück
„ „ 1870	1 010 000 „
„ „ 1871	870 000 „
„ „ 1872	770 000 „
„ „ 1873	770 200 „
„ „ 1874	820 000 „
„ „ 1875	649 000 „
	<hr/>
zusammen	6 068 200 Stück

Eingezogen sind bei Einführung der Reichswährung	<u>199 230 Stück</u>
somit wirklich abgesetzt	<u>5 868 970 Stück.</u>

Die Kreuzerumschläge verloren sämtlich mit dem 1. Januar 1876 durch die Einführung der Reichswährung und die Ausgabe auf Pfennig lautender Postwertzeichen ihre Gültigkeit zur Frankatur. Es ist dies in Nr. 9 des Ausschreibens der Generaldirektion vom 9. Dezember 1875 ausgesprochen, welche folgenden Wortlaut hat:

Der Absatz der bisherigen Freimarken, Franko-Couverts, gestempelte Postkarten, Postanweisungen und Streifbänder ist mit Ausnahme der auch ferner in Geltung bleibenden Freimarken zu 1 Mark am 31. Dezember laufenden Jahres mit dem Abendschalterschluss einzustellen und gleichzeitig die Markenrechnung für den Monat Dezember laufenden Jahres abzuschliessen.

Vom dem bei diesem Rechnungsabschlusse verbleibenden Reste an bisherigen Freimarken etc. haben lediglich die Freimarken im Werthbetrage zu 1 Mark als Vorrath auf den nächsten Monat überzugehen; alle andern Freimarken, Franko-Couverts, gestempelte Postkarten, Postanweisungen und Streifbänder, sowie die Portomarken der bisherigen Ausgabe sind mit der Markenrechnung für den Monat Dezember an die Oberpostamtskasse einzusenden.

Bei der Einsendung sind die in Rest verbleibenden Marken etc. in ein Verzeichniss zu bringen und in demselben nach dem beifolgenden Formulare lit. a.

- a) die Marken für jede Gattung besonders nach Blättern und Stückzahl, sodann
 - b) die Franko-Couverts, Streifbänder, gestempelte Postkarten, Postanweisungen
- gleichfalls nach den einzelnen Gattungen ausgeschieden nach ihrer Stückzahl übereinstimmend mit dem Abschlusse der Markenrechnung vorzutragen.

Die für einzusendende Franko-Couverts und Streifbänder den Postanstalten zur Last stehenden Herstellungskosten sind in der letzten Rubrik des Verzeichnisses vorzutragen und in der Markenrechnung für den Monat Dezember an der Ablieferungsschuldigkeit in Abzug zu bringen.

Bezüglich des Umtausches der bereits im Privatbesitz befindlichen Postwertzeichen waren in Nr. 10 des Ausschreibens folgende die Briefumschläge betreffenden Bestimmungen getroffen:

Die bereits in den Privatbesitz übergegangenen Freimarken, Franko-Couverts, Streifbänder, gestempelte Postkarten und Postanweisungen sind
vom 1. bis 31. Januar 1876
bei sämmtlichen Postanstalten, und
vom 1. Februar 1876 ab
bei den Hauptbriefexpeditionen am Sitze der Oberpostämter einzulösen.

Vor dem 1. Januar 1876 ist die Einlösung irgend welcher Marken oder gestempelter Formulare unzulässig.

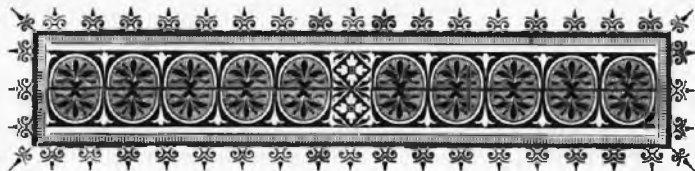
Ebenso sind ausgeschnittene Stempel von Franko-Couverts, Postkarten, Postanweisungen oder Streifbänder von der Einlösung ausgeschlossen.

Für einzulösende Franko-Couverts und Streifbänder sind ausser dem Stempelwerthe auch die Anschaffungskosten, sonach für Franko-Couverts pro Stück $3\frac{1}{4}$ Kr. oder 9 Markpfennig und für Streifbänder pro Bogen

à 10 Stück $11\frac{1}{4}$ Kr. oder 32 Markpfennig zu vergüten, so ferne dieselben von der Post ausgegeben worden sind; für die durch Private hergestellten und von der Post mit dem Markenstempel versehenen Franko-Couverts und Streifbänder kann dagegen nur der Nennwerth des Stempels vergütet werden.

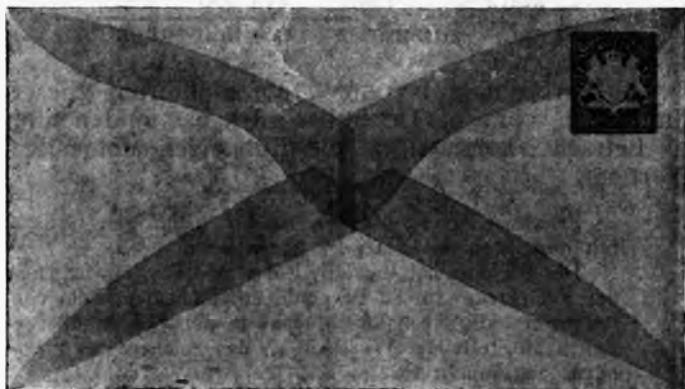
Durch spätere Verfügungen ist die Frist zum Umtausch der Postwertzeichen dann noch bis 30. Juni 1876 verlängert. Die zurückgekommenen und noch bei der Regie- und Materialien-Verwaltung im Bestande verbliebenen 199 230 Umschläge sind, wie bereits S. 29 bemerkt, zum grössten Teile an einen Briefmarkenhändler veräussert.





V. Ausgabe vom 1. Januar 1876.

Die Herstellung der Stempel und sonstigen Druckmaterialien zur Anfertigung der neuen Postwertzeichen, die durch die Einführung der Reichswährung am 1. Januar 1876 notwendig wurden, wurden dem Münzmedailleur Ries übertragen. Zu den Umschlägen, bei denen nur der Wert zu 10 Pfg. in Betracht kam, wurde ein Stempel geschnitten, der von dem entsprechenden Stempel für die Freimarken zu 10 Pfg. dadurch abweicht, dass in den oberen Ecken keine Wertziffern, sondern Posthörner sich befinden. Ein Grund für diese Unterscheidung ist nicht ersichtlich. Von dem Urstempel wurde die nötige Anzahl von Prägestempeln



genommen. Der Wertstempel besteht aus einem Hochrechteck von 22 zu 18,5 mm, in dessen Mitte sich das Bayerische Wappen befindet, das sich von dem bisherigen dadurch unterscheidet, dass der Schild jetzt oval ist, und dass das Wappen auf einem schilfblattartigen Boden steht, während es bisher auf einem geraden, nach unten zu verzierten Untersatz ruhte. Ausserdem finden sich noch kleine Aenderungen, insbesondere in der Stellung der Schwänze der schildhaltenden Löwen. Ueber dem Wappen steht im Bogen in weisser Schrift BAYERN, unten ebenso PFENNIG. Das Wappen und die Inschrift umschliesst eine ovale Linie, in die oben und unten je zwei kleine Kreise eingelassen sind. Die beiden oberen enthalten ein Posthorn, die beiden unteren die Wertziffer. Nach aussen hin ist das Ganze durch Linienornamente zu einem Viereck ausgefüllt. Im übrigen sei auf die vorstehende Abbildung verwiesen.

Der Druck der neuen Umschläge begann bereits im September 1875. Es wurden im ganzen von der hier in Betracht kommenden Ausgabe hergestellt:

im September	1875	238 000	Stück
„ Januar	1876	364 700	„
„ Juni	„	385 500	„
„ März	1877	314 400	„
zusammen		1 302 600	Stück

Die Verordnung betreffend die Einführung dieser Umschläge vom 9. Dezember 1875 hat in den hier in Betracht kommenden Bestimmungen folgenden Wortlaut:

Franko-Couverts werden in der bisherigen Grösse mit dem Stempel zu 10 Pf. ausgegeben.

Der Stempel hat dieselbe Form und Farbe wie jener der Freimarke zu 10 Pf. und unterscheidet sich von letzterem lediglich dadurch, dass in den beiden oberen Ecken an Stelle der Werthziffern das Zeichen des Posthorns angebracht ist.

Ausser dem Nennwerthe des Stempels ist beim Ab-

sätze noch 1 Pf. für jedes Couvert als Ersatz der Herstellungskosten einzuheben.

Im Aeusseren unterscheiden sich die Umschläge dieser Art von den bisherigen lediglich durch die Form des Wertstempels, der wie bisher eine karminrote Farbe, bei der Abstufungen kaum zu beobachten sind, trägt. Der Klappenstempel ist derselbe, wie bei der Ausgabe von 1875 d. h. er besteht aus einem von einem Maschenwerk umgebenen Posthorn. Er hat stets die grössere Form von 18 mm Durchmesser, (vergl. S. 16). Das Papier gleicht dem der vorhergegangenen Ausgabe, ist also bläulichweiss und trägt als Wasserzeichen die breiten, soviel ich beobachtet habe, stets von rechts oben nach links unten gehenden Wellenlinien. Wenn in dem Illustrierten Briefm.-Journal 1881 S. 37 behauptet wird, es gäbe von dieser Ausgabe auch Umschläge ohne die senkrecht zum Wasserzeichen stehenden Querstreifen, so kann ich diese Angabe nicht bestätigen, habe vielmehr stets die Querstreifen, die allerdings oft wenig sichtbar waren, gefunden. Dass sie auch immer vorhanden sein müssen, ergibt sich aus der S. 27 gegebenen Beschreibung der Materialien zur Herstellung des Wasserzeichens.

Fehldrucke dieser Ausgabe sind nicht bekannt geworden.







VI. Ausgabe von 1878.

Die sechste Ausgabe unterscheidet sich von der fünften lediglich durch den Klappenstempel. Während dieser bisher das Posthorn mit der maschenförmigen Umrandung zeigte, besteht er jetzt aus dem kleinen gekrönten Wappenschilde, das von zwei Eichenzweigen umrahmt ist und eine Perleneinfassung trägt. Der Klappenstempel, der nebenstehend abgebildet ist, ist meist sehr schlecht ausgeprägt, so dass sich nur Teile desselben zeigen. Dies hat (Germania vom 1. Januar 1878) zu der Annahme veranlasst, dass sich der Klappenstempel in zwei Arten, zuerst ohne, dann mit Umrandung (Perleneinfassung) vorfände. Diese Annahme ist aber irrig; denn man wird überall Teile der Einfassung finden, und wenn letztere wirklich einmal ganz unsichtbar sein sollte, so beruht das eben auf dem mangelhaften Druck.

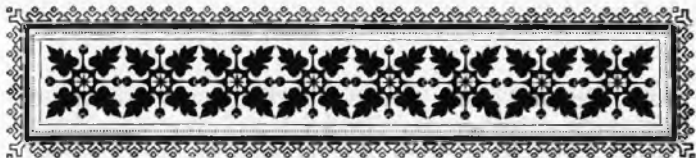


Amtlich ist über die Aenderung des Klappenstempels nichts bekannt, trotzdem anzunehmen ist, dass sie nicht ohne weitere Erörterungen vorgenommen sein wird. Gemeldet ist der neue Klappenstempel zuerst von Moens im März 1878. Das Illustrierte Briefmarken-Journal macht seinen Lesern im April 1878 von der Aenderung Mitteilung, während die übrigen Deutschen Zeitungen erst nach einiger Zeit folgen. Später hat man dann ziemlich übereinstimmend den 1. Januar als Tag der Einführung

des neuen Klappenstempels angenommen. Es liegt auf der Hand, dass dies Datum nicht genau ist; denn man wird die neuen Umschläge nicht an einem bestimmten Tage in Gebrauch genommen, vielmehr erst dann verausgabt haben, wenn die alten aufgebraucht waren. Der Druck der Umschläge dieser Art, von dem im ganzen 749 510 Stück hergestellt sind, erfolgte im Dezember 1877; es ist anzunehmen, dass die Regie- und Materialverwaltung diese Umschläge von Anfang Januar 1878 an den Postanstalten bei Neubestellung ausgehändigt hat.

Zu einer besonderen Bemerkung giebt das Wasserzeichen Anlass. Bei den bisherigen Auflagen, soweit solche Wasserzeichen trugen, war stets daran festgehalten, dass das Wasserzeichen auf der Vorderseite von rechts oben nach links unten ging. Jetzt aber finden sich sehr häufig, wohl überwiegend, Umschläge, bei denen es von links oben nach rechts unten verläuft. Eine bestimmte Absicht scheint hierbei nicht vorzuliegen, vielmehr hat man augenscheinlich auf die Stellung des Wasserzeichens beim Druck kein Gewicht gelegt. Fehldrucke sind von dieser Ausgabe nicht bekannt geworden.





VII. Ausgabe von 1880.

Das Unterscheidungsmerkmal zwischen der sechsten und siebenten Ausgabe besteht allein in dem Papier, das von jetzt ab anstelle der bläulichweissen Farbe eine gelblichweisse hat, bei der man übrigens eine hellere und eine dunklere Abtönung unterscheiden kann. Zugleich ist auch die Güte des Papiers erhöht, das bisher recht rauh und grob war, während es von jetzt ab glatt ist. Die Postverwaltung scheint mit dem Fabrikat der Papierfabrik in Pasing nicht zufrieden gewesen zu sein; sie kündigte den mit dieser Fabrik bestehenden Vertrag und übertrug die Papierlieferung im Juni 1879 der Papierfabrik in Dachau. Letztere ging unter Benutzung der bisherigen Wasserzeichenmaterialien an die Herstellung des Papiers. Sie erhielt für das Ries zu 500 Bogen 11 Mark. Jeder Bogen war 49 cm hoch und 47 cm breit und diente zur Herstellung von 6 Umschlägen.

Die Anfertigung der Umschläge selbst begann erst im März 1880. Es wurden hergestellt

im März	1880	296 310	Stück
im Dezember	"	<u>244 400</u>	"
		zusammen	540 710 Stück

Der Klappenstempel tritt bei den Umschlägen dieser Ausgabe sehr klar und deutlich hervor. Es

hängt dies mit einer neuen Fabrikationsweise zusammen, indem bisher der Stempel auf der Verschlussklappe beim Schneiden des Umschlages aufgedruckt wurde, während er jetzt nach Fertigstellung des Umschlages besonders eingeprägt wurde. Der Preis für die Herstellung der Umschläge erhöhte sich durch die Einführung der besonderen Aufprägung des Klappenstempels um 35 Pfg. für 1000 Stück. Die in der Litteratur vielfach geäusserte Ansicht, dass der Klappenstempel dieser Ausgabe grösser sei, als der bisherige, ist nicht richtig; nur die deutlichere Prägung lässt den Stempel grösser erscheinen.

Wann die Umschläge dieser Ausgabe in Verkehr gelangt sind, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Ihr Druck fand, wie bemerkt, im März 1880 statt. Trotzdem meldet die Wiener Illustrierte Briefmarken-Zeitung vom 15. August 1879 schon, dass die Bayerischen Umschläge mit Ende des Jahres 1879 aus weissem Papier hergestellt werden würden und einen grösseren und deutlicheren Klappenstempel erhielten. Zu erklären ist diese frühzeitige Meldung dadurch, dass, wie bemerkt, das Papier zu den Umschlägen bereits im Sommer 1879 hergestellt worden war. Das erste Blatt, welches das thatsächliche Erscheinen dieser Umschläge meldet, ist der Philatelist vom 1. Juni 1880. Die Wiener Briefmarken-Zeitung meldet in der Januar-Nummer von 1881, dass die Umschläge am 15. Juni 1880 in Gebrauch genommen seien. Die Weltpost vom 15. Juli 1880 sagt, was entschieden unrichtig ist, dass die Umschläge „offiziell“ am 1. Januar 1880 in Kurs gekommen seien; bei einzelnen Postämtern wären sie möglicherweise erst im Juni verausgabt. Moens, dessen Timbre-Poste bei allen Neuigkeitsmeldungen sonst sehr prompt ist, meldet die Umschläge erst im Juni 1881. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Umschläge im Mai 1880 in Gebrauch genommen sind. Untersuchungen an gebrauchten Stücken lassen sich über die Ausgabezeit bei den Bayerischen Umschlägen nicht

mit Sicherheit anstellen, da die Bayerischen Poststempel jener Zeit meist keine Jahreszahlen enthalten.

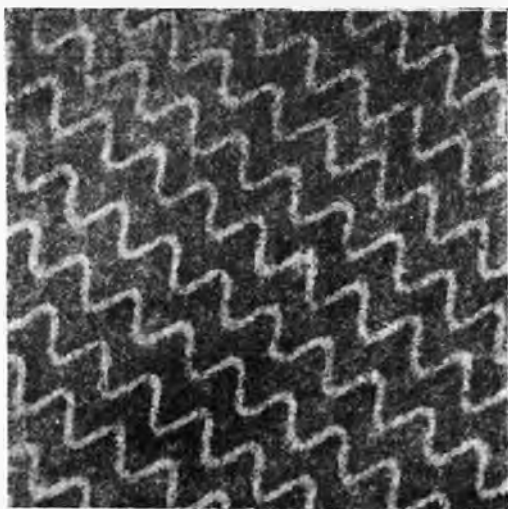
Ueber Schnitt, Gummirung u. s. w. sind bei dieser Ausgabe Bemerkungen nicht zu machen, da sie in keiner Weise Abweichungen von den bisherigen Ausgaben zeigen. Fehldrucke sind nicht bekannt geworden; dagegen kommt das Wasserzeichen auch bei dieser Ausgabe in zwei verschiedenen Stellungen vor. Es läuft meist von rechts oben nach links unten, recht häufig aber auch von links oben nach rechts unten.





VIII. Ausgabe vom Frühjahr 1882.

Auch die achte Ausgabe unterscheidet sich von der vorhergegangenen nur durch ein kleines Merkmal, nämlich das Wasserzeichen. Das bisherige Wasserzeichen hatte aus schräglaufenden Wellenlinien, die von einander einen Abstand von 8,5 mm hatten, bestanden. Die zur Herstellung desselben erforderliche Drahtwalze hatte schon einmal im Jahre 1877 wegen Abnutzung erneuert werden müssen. Als 1881 abermals eine Erneuerung notwendig wurde, entschloss sich die Bayerische Postverwaltung die Walze von einer Londoner Firma zu beziehen und sie mit etwas engeren Linien versehen zu lassen. Das neue Wasserzeichen besteht, wie bisher, aus Wellenlinien, die aber nur Biegungen von 5 mm Höhe und 7 mm Breite haben. Der Abstand der Wellenlinien von einander beträgt 8 mm. Umstehende Abbildung zeigt das Aussehen des Wasserzeichens. Die neue Walze wurde zum ersten Mal im Juni 1881 in der Dachauer Papierfabrik in Verwendung genommen, doch blieb das damit hergestellte Papier längere Zeit liegen, weil eine Ergänzung des Vorrats an Umschlägen nicht erforderlich war. Erst im März 1882 wurden die ersten auf dem neuen Wasserzeichenpapier hergestellten Umschläge seitens der Weiss'schen Druckerei



an die Regie- und Materialverwaltung abgeliefert. Uebrigens war bereits im Jahre 1881 der Vertrag der Postverwaltung mit der Weiss'schen Druckerei gekündigt worden, und die Postverwaltung übertrug allmählich die Herstellung der Wertzeichen dem königlichen Hauptmünzamt. Die Anfertigung der ersten Umschläge durch letztere Behörde erfolgte erst vom Jahre 1883 ab, wobei eine neue Couvertmaschine in Anwendung genommen wurde, die aber von der bisherigen eine Abweichung nicht zeigt. Die Lieferung des Wasserzeichenpapiers, die Kontrolle über die Anfertigung der Umschläge auf Grund der gegen Bescheinigung abgegebenen Bogen, die Ablieferung der Umschläge und der Preis für die Herstellung derselben wurden aus Anlass der Uebernahme der Fabrikation durch das Hauptmünzamt nicht geändert. Welche Mengen von Umschlägen der achten Ausgabe hergestellt sind, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung. Es wurden von der Druckerei abgeliefert

im März	1882	281 876	Stück
- Juli	1883	284 076	-
- März	1885	322 709	-
- Juli	1886	74 025	"
- April	1887	73 612	"
- Juli	1887	59 333	"
- Februar	1888	89 079	"
- September	1888	73 775	"
- Januar	1889	94 250	"
- Februar	1890	170 066	"

zusammen 1 522 801 Stück.

Postamtlich gilt die Lieferung vom März 1882 als fünfte, die vom Juli 1883 als sechste, die vom März 1885 als siebente, die vom Juli 1886 und April 1887 als achte, die vom Juli 1887 und Februar 1888 als neunte, die vom September 1888 und Januar 1889 als zehnte und die vom Februar 1890 als elfte Auflage der Umschläge zu 10 Pf.

Die Umschläge der achten Ausgabe sind sehr schnell nach ihrer Anfertigung bekannt geworden. Sie werden bereits in demselben Monat, in dem sie von der Druckerei abgeliefert sind (März 1882), vom Philatelist und vom Illustrierten Briefmarken-Journal gemeldet. Die Weltpost hat sogar bereits in ihrer Nummer vom 15. Februar 1882 die neuen Umschläge gesehen. Ist diese Nummer, was mir nicht bekannt ist, pünktlich erschienen, so handelt es sich zweifelsohne nur um Probeabzüge, die vorzeitig in Sammlerkreise gelangt sind. Im übrigen sind die Meldungen des Philatelist und des Illustrierten Briefmarken-Journals wohl auf Stücke zurückzuführen, die die Bayerische Postverwaltung als Muster an andere Postverwaltungen versandt hatte. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass der Philatelist im April 1882 mitteilt, die neuen Umschläge wären in München noch unbekannt. Erst in der Sitzung des Internationalen Philatelisten-Vereins vom 15. Juli 1882 wurden die ersten derartigen Umschläge vorgelegt mit dem Bemerken, dass sie erst

jetzt zur Ausgabe gelangt seien. Moens meldet die neuen Umschläge erst im Mai 1883, der Philatelic Record sogar erst im Juli 1883.

Der Wertstempel der Umschläge zeigt dieselbe lebhaft karminrote Farbe, die er bei den früheren Umschlägen der Pfennigwährung hat. Der Farbenton schwankt so gut wie gar nicht, so dass auch der genaueste Sammler kaum ein paar leichte Abstufungen findet. Das cremefarbige Papier kommt dagegen in mehreren, ziemlich stark von einander abweichenden Farbentönen vor. Es ist manchmal fast weiss, manchmal sehr gelb.

Das Wasserzeichen läuft bei dieser Ausgabe meist schräg von links oben nach rechts unten. Man findet aber auch recht häufig Umschläge, bei denen es von rechts oben nach links unten geht. Diese Wasserzeichenstellung finde ich zum ersten Mal im Philatelist vom 15. Januar 1892 mit dem Bemerkten gemeldet, dass die Stellung des Wasserzeichens bisher die entgegengesetzte gewesen sei. Das in München erscheinende Postwertzeichen druckt diese Notiz ab, ohne Bemerkungen dazu zu machen. Man scheint also damals in München diese Stellung des Wasserzeichens noch nicht gekannt zu haben. Leider kann ich an dem mir vorliegenden Material nicht feststellen, wann man die zweite Stellung des Wasserzeichens zuerst findet. Jedenfalls muss sie schon längere Zeit vor der beregten Meldung bestanden haben, da die Umschläge wie aus der auf Seite 45 befindlichen Zusammenstellung hervorgeht, bereits im Februar 1890 zum letzten Male gedruckt sind. Ich möchte aber auch annehmen, dass hier keine absichtliche Aenderung vorliegt, sondern, dass es sich, wie schon bei den beiden vorigen Ausgaben lediglich um einen Zufall oder ein Versehen handelt, indem die Papierbogen verkehrt in die Couvertschnidemaschine gelegt sind. Beim Durchforschen eines grösseren Materials von gebrauchten Umschlägen wird man gewiss auf der-

artige Stücke stossen, welche bereits in den 80 er Jahren benutzt sind.

* * *

Der Verbrauch* von gestempelten Briefumschlägen nahm, je mehr die Privatindustrie sich mit der Herstellung billiger Umschläge befasste, mehr und mehr ab. Es geht dies aus nachstehender Zusammenstellung der in den einzelnen Jahren an die Postanstalten abgegebenen Briefumschläge zu 10 Pf. hervor. Es wurden von der Regie- und Materialverwaltung verausgabt:

1876	808 500	Stück
1877	466 000	"
1878	386 000	"
1879	344 000	"
1880	262 000	"
1881	247 500	"
1882	244 000	"
1883	197 000	"
1884	194 000	"
1885	177 000	"
1886	160 000	"
1887	159 500	"
1888	148 200	"
1889	134 108	"
1890	121 600	"
1891	62 816	"

zusammen 4 112 224 Stück.

Der Verbrauch ist also, selbst wenn man von 1891 absieht, in den 15 Jahren des Bestehens der Umschläge unter den sechsten Teil herabgegangen. Dieser Rückgang gab mit Recht der Postverwaltung Veranlassung den Verkauf der Umschläge einzustellen, was mit dem Schlusse des Jahres 1891 geschah.

Es ist dies durch eine Bekanntmachung des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeussern vom 8. Dezember 1891 angeordnet, welche in Nr. 79

des Verordnungs- und Anzeigebblatts für die Bayerischen Verkehrsanstalten vom 23. Dezember 1891 enthalten ist und folgenden Wortlaut hat:

Nr. 5915 II.

Kgl. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Aeussern.

Zufolge Allerhöchster Genehmigung wird die Bestimmung in § 7 Absatz VII der Postordnung für das Königreich Bayern vom 1. Mai 1889 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nr. 14 vom 18. April 1889) in folgender Weise abgeändert:

Die im Absatz IV bezeichneten Postwerthzeichen, mit Ausnahme der gestempelten Briefumschläge, können bei jeder Postanstalt in beliebiger Anzahl, sowie von den Landpostboten nach der Grösse des von denselben zu führenden Vorrathes bezogen werden. Für Freimarken ist der darauf ausgedrückte Werthbetrag, für gestempelte Streifbänder ausserdem noch der Betrag der Herstellungskosten mit 4 Pfennig für je 10 Stück zu entrichten. (Vgl. Posttaxgesetz § 9).

Vorstehende Aenderung tritt mit dem 1. Januar 1892 in Kraft.

München, den 8. Dezember 1891.

Frhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär
Frhr. v. Völderndorff.

Hierzu erging ein an demselben Ort abgedrucktes Ausschreiben der Direktion der Königlich Bayerischen Posten und Telegraphen vom 22. Dezember 1891 mit folgendem Wortlaut:

Nr. 41 296.

Einziehung der gestempelten Briefumschläge betreffend.

Nach vorstehender Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeussern vom 8. Dezember 1891 Nr. 5915 II, die Postordnung für das Königreich Bayern vom 1. Mai 1889 betreffend, werden ab 1. Januar 1892 gestempelte Briefumschläge von den Königlichen Postanstalten an das Publikum nicht mehr käuflich abgegeben. Wegen Ein-

ziehung der bei den Königlichen Postanstalten noch vorhandenen Vorräthe folgt besondere Anweisung. Die in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge können auch fernerhin von demselben zur Frankirung der Briefsendungen benutzt werden.

München, den 22. Dezember 1891.

Direktion der Kgl. Bayerischen Posten und Telegraphen.
Der Kgl. Generaldirektor
von Schamberger.

Waldmann.

Die bei den Postanstalten vorhandenen Vorräte an gestempelten Umschlägen wurden im Laufe des Jahres 1892 eingezogen. Es kamen dabei im ganzen 97 722 Stück zur Ablieferung. Das Publikum darf die in seinen Händen befindlichen Umschläge nach wie vor benutzen. Auch stempelt die Post, wie im folgenden Kapitel dargestellt werden wird, noch jetzt Umschläge, die Privatpersonen einreichen, mit den amtlichen Wertstempeln ab.







IX. Die Privatbriefumschläge.

Im Jahre 1874 entschloss sich die Bayerische Postverwaltung die Abstempelung von fertigen Briefumschlägen mit dem Postmarkenstempel für Private zu übernehmen, in derselben Weise, wie dies bereits seit 1868 im Norddeutschen Postbezirk und später im Deutschen Reichspostgebiet geschah. Das Ausschreiben der Generaldirektion, welches diese Abstempelung betrifft, datirt vom 30. Januar 1874 und ist im Verordnungs- und Anzeigebblatt Nr. 15 vom 5. Februar 1874 S. 61 abgedruckt. Es sei nachstehend wörtlich wiedergegeben:

No. 1542.

**Die Stempelung von Briefcouverts,
Postkarten und Streifbändern mit dem Postmarkenstempel
für Privatpersonen betreffend.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Regie- und Materialverwaltung unterfertigter Stelle übernimmt von nun ab auch für Privatpersonen in Bayern die Abstempelung fertiger Briefcouverts, Postkarten und Streifbänder mit dem Postmarken-Stempel unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Briefcouverts können auf die Taxbeträge von 1 und 3 Kr., die Postkarten auf die Taxbeträge von 1 und 2 Kr. und die Streifbänder auf den Taxbetrag von 1 Kr. abgestempelt werden.

Die Abstempelung erfolgt auf derselben Stelle,
auf welcher bei den durch die Post ausgegebenen

Briefcouverts pp. der Marken-Stempel angebracht ist.

Diese Stelle darf bei den zur Abstempelung bestimmten Gegenständen derselben Gattung nicht bedruckt sein.

Die Briefcouverts können verschiedenes Format haben, Streifbänder und Postkarten müssen je von gleichem Formate sein.

2. Die zur Abstempelung an die Regie- und Materialverwaltung einzusendenden Briefcouverts, Postkarten und Streifbänder müssen bei einer Postanstalt in Bayern aufgegeben werden und so verpackt sein, dass das Verpackungsmaterial auch für den Rücktransport an den Aufgabeort benützt werden kann.
3. Die Aufgabe der Sendung hat unter Beigabe eines von der Postanstalt am Aufgabeort zu erholenden Bestellscheines zu geschehen, in welchem je die Stückzahl der zu stempelnden Briefcouverts, Postkarten und Streifbänder — bei Verschiedenheit des Formats der Briefcouverts für jede Gattung besonders — und der Taxbetrag im Einzelnen und in Summe angegeben ist, auf welchen die Abstempelung erfolgen soll.
4. Die Sendung der zur Abstempelung bestimmten Materialien selbst ist von dem Absender an die „Regie- und Materialverwaltung der Königlichen Verkehrsanstalten in München“ direkt zu adressiren und bei deren Aufgabe
 - a) das für die Versendung vom Aufgabeort bis München und zurück tarifmässig treffende Gewichtporto;
 - b) die Summe der durch die Stempelung zu erlangenden Taxbeträge und
 - c) der Kosten der Stempelung mit 1 Fl. 3 Kr. für je 1000 Stück oder einen Theil von 1000 Stück jeder einzelnen Gattung und beziehungsweise jedes einzelnen Formates voraus zu entrichten.

Die Aufgabepostanstalt hat das Porto für den Hin- und Rückweg auf der Packetadresse durch Marken zu vereinnahmen, die voraus entrichtete Summe der Taxbeträge, auf welche der Bestellschein lautet,

vorläufig deponirt zu behalten und den Bestellschein — mit der Empfangsbestätigung über vorgemerkte Summe versehen — sammt der nach lit. c. berechneten und erhobenen Vergütung der Stempelungskosten als Postdienstsache an die Regie- und Materialverwaltung gleichzeitig abzusenden.

5. Die Rücklieferung der gestempelten Briefcouverts pp. erfolgt von der Regie- und Materialverwaltung unterfertigter Stelle an die Postanstalt des Aufgabeorts und durch diese die Aushändigung an den Absender im Einzelnen auf Grund des von der Regie- und Materialverwaltung beigegebenen Lieferscheines und gegen Abquittirung des letzteren von Seite des Empfängers.

Ergiebt sich nach dem Lieferschein wegen des bei der Abstempelung etwa entstandenen Ausschusses eine geringere Summe an gelieferten Stempelbeträgen, als nach dem Bestellschein von dem Absender erlegt worden ist, so ist der Differenzbetrag durch Briefmarken oder von der Post ausgegebene gestempelte Postkarten nach Wahl des Empfängers zu ergänzen und dem letzteren zugleich der Ausschuss nach Entwerthung der darauf befindlichen Markenstempel zu überlassen.

Zur Vermeidung solcher Differenzen empfiehlt sich, den Absender bei der Aufgabe zur Beifügung eines verhältnissmässigen Zuschusses für etwaige Stempelversehen zu veranlassen.

6. Der abquittirte Lieferschein ist von der Aufgabe- post mit dem bei derselben hinterlegten Baar- betrage in der von der Regie- und Material- verwaltung in dem Lieferscheine eingesetzten Summe für gelieferte Stempelbeträge sofort nach der Aushändigung letzterer an die Königliche Postbezirkskasse als Dienstsache einzusenden.

Indem die Königlichen Postanstalten hierdurch angewiesen werden, sich darnach zu richten und bezügliche Anmeldungen von Seite des Publikums entsprechend zu bescheiden, wird noch bemerkt, dass

- a) die Abstempelung der Postkarten und Streif-
händer mit denselben Stempeln erfolgt, welche

- bei den von der Post ausgegebenen Postkarten pp. in Verwendung kommen, die Briefcouverts zu 1 Kr. mit dem gleichen Stempel wie die Streifbänder, die Briefcouverts zu 3 Kr. dagegen statt des ovalen Stempels der Postcouverts mit einem viereckigen Markenstempel abgestempelt werden, welcher sich von dem Stempel der Briefmarken zu 3 Kr. dadurch unterscheidet, daß in den beiden oberen Ecken statt der Werthziffer das Emblem des Posthorns angebracht ist, und
- b) zu den nach Ziffer 3 abzugebenden Bestellscheinen vorläufig dieselben Formulare in Verwendung zu kommen haben, welche für die Bestellung der Briefmarken pp. den Königlichen Postanstalten vorgeschrieben sind.

München, den 30. Januar 1874.

General-Direktion der Königl. Verkehrsanstalten.
Post-Abtheilung.

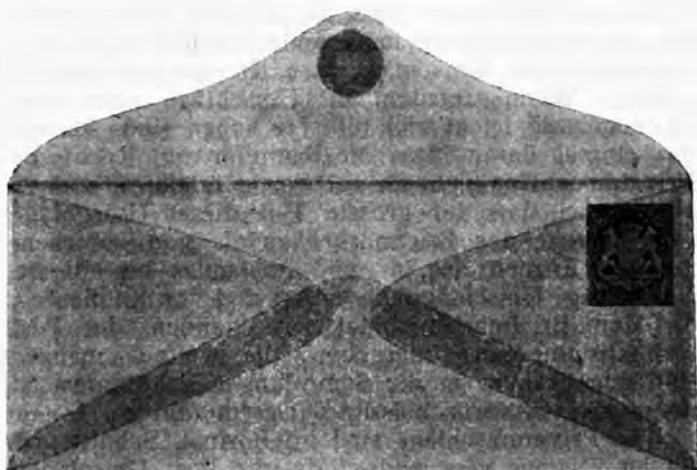
Hocheder.

Baumann.

Le Sage.

Was diese Anordnung auf den ersten Blick von der entsprechenden Norddeutschen bezw. Deutschen unterscheidet, ist der Umstand, dass die Stückzahl der abzustempelnden Umschläge nach unten zu nicht beschränkt war. Die Gebühren mussten allerdings immer für ein volles Tausend entrichtet werden, doch konnte man für diesen Satz auch die geringste Anzahl von Umschlägen abstempeln lassen. Der Erfolg hat gezeigt, dass besonders Briefmarkenhändler, die sich neue Wertzeichen schaffen wollten, kleinere Mengen von Umschlägen zur Abstempelung brachten. Die Verordnung ist, wie aus ihrem Wortlaut hervorgeht, zunächst auf die Werte von 1 und 3 Kreuzer beschränkt; doch scheint, was aktenmässig nicht festzustellen ist, sehr bald eine Ausdehnung auf den Wert zu 7 Kr. stattgefunden zu haben, denn nachdem am 17. Februar 1874 die erste Abgabe von gestempelten Umschlägen zu 3 Kr. an eine Münchener Firma erfolgt war, wurden schon am 23. März 1874 einer Nürnberger Firma 1000 Umschläge ausgehändigt, die mit dem Taxstempel zu 7 Kr. versehen waren.

Zur Abstempelung der Briefumschläge zu 1 Kr. kam derselbe Stempel in Verwendung, der zur Herstellung der Streifbänder benutzt wurde, für die Umschläge zu 3 und 7 Kreuzer wurde der entsprechende Briefmarkenstempel benutzt, nur wurden die beiden Ziffern in den oberen Ecken durch Posthörner ersetzt. Die auf Privatbestellung gestempelten Umschläge unterscheiden sich hiernach von den am Schalter verkauften vor allem dadurch, dass der Wertstempel nicht oval, sondern hochrechteckig ist. Der Wertstempel gleicht, wie aus nebenstehender Abbildung



ersichtlich ist, im allgemeinen dem der Umschläge zu 10 Pf., doch hat das Wappen noch die ältere Form (vgl. S. 34).

Ueber die Zahl der für Private abgestempelten Umschläge der Kreuzerwährung können folgende Angaben gemacht werden. Es wurden abgestempelt

I. Umschläge zu 1 Kr. grün	
im Jahre 1874	3 970 Stück
„ „ 1875	6 100 „
zusammen	<u>10 070 Stück</u>

II. Umschläge zu 3 Kr. karminrosa

im Jahre 1874	26 388	Stück
" " 1875	10 645	"
<hr/>		
zusammen	37 033	Stück

III. Umschläge zu 7 Kr. blau

im Jahre 1874	2 600	Stück
" " 1875	550	"
<hr/>		
zusammen	3 150	Stück.

Man sieht hieraus, dass die Mengen nicht gerade sehr erheblich waren; insbesondere war die Zahl der abgestempelten Umschläge zu 7 Kr. ausserordentlich gering. Wenn trotzdem die Umschläge noch verhältnismässig leicht und billig zu haben sind, so liegt das einmal daran, dass die Sammler mit Recht die Privatumschläge nicht für vollwertig erachten, sodann aber daran, dass der grösste Teil dieser Umschläge zum Zwecke des Briefmarkenhandels von unternehmenden Firmen des In- und Auslandes bestellt ist. Nur wenige Umschläge dieser Art sind von Kaufleuten, die dem Briefmarkenhandel fern standen, der Post zur Abstempelung übergeben; die weitaus meisten sind ungebraucht in die Sammlungen gekommen, in denen sie ein vernachlässigtes Dasein führen.

Die Privatumschläge sind im Format, Schnitt und Papier überaus verschieden, da die Post Umschläge jeder Art zur Abstempelung annahm. Der Spezialist findet deshalb hier ein reiches Sammelgebiet, auf dem er wohl niemals zu einer Vollständigkeit gelangt. Auch mir ist es selbstverständlich nicht gelungen, alle vorkommenden Arten zu katalogisiren; im Gegenteil bin ich überzeugt, dass meine Zusammenstellung hier überaus lückenhaft ist, und dass mancher mir unbekannt gebliebene Spezialsammler diesen Teil meiner Arbeit für unvollständig erklären wird. Ich gestehe aber offen, dass ich kein allzu grosses Gewicht auf dieses Gebiet gelegt habe, weil es mir

kaum der Mühe wert erscheint, allen Spekulationsobjekten, welche unternehmende Händler in geringen Auflagen haben herstellen lassen, nachzuforschen. Um zu kennzeichnen, wie gering oft die bestellten Mengen waren, sei bemerkt, dass eine ausserhalb Bayerns befindliche Firma, die also einen praktischen Gebrauch von den Umschlägen nicht machen konnte, im Jahre 1874 300 Umschläge zu 3 Kr. und 100 zu 7 Kr. herstellen liess. Von den Umschlägen zu 1 Kr. sind im ganzen 4611, also nahezu die Hälfte der überhaupt angefertigten Menge für Rechnung ausserhalb Bayerns befindlicher Firmen hergestellt. Ein Teil der Umschläge, insbesondere solcher, die nicht zu Sammelzwecken angefertigt sind, trägt den Aufdruck der Firma, die die Umschläge hat abstempeln lassen. Vor allem ist hier die Firma Volleth & Boeschel, später Jakob Volleth in Nürnberg erwähnenswert, die eine grössere Anzahl von verschiedenartigen Umschlägen verwendet hat. In der Katalogaufstellung ist es jedesmal angegeben, wenn die Umschläge einen Firmenaufdruck tragen.

Die Feststellung der Formate, Schnitte, Papierunterschiede war zum Teil mit Schwierigkeiten verknüpft, zumal das Material in den mir zu Gebote stehenden Sammlungen nur spärlich war. Im allgemeinen sei bemerkt, dass man bei den Kreuzerumschlägen drei Formate unterscheiden kann, eines, das ungefähr dem Damenformat der Umschläge von Thurn und Taxis und Württemberg entspricht und am häufigsten vorkommt, ein zweites, das ungefähr dem gewöhnlichen Format der amtlichen Bayerischen Umschläge gleicht, und ein drittes recht seltenes, das die Grösse der sogenannten grossformatigen Deutschen Umschläge hat. Es finden sich aber in diesen drei Arten die verschiedensten Abweichungen in Grösse, Farbe und Schnitt. Ich habe in der im Katalogsteil enthaltenen Zusammenstellung aller Umschläge nur diejenigen aufgeführt, die ich entweder selbst gesehen habe oder die der Katalog von Moens

und die zweite von Dr. Kalckhoff bearbeitete Abhandlung über Bayern im Grossen Handbuch auführen. Diese beiden Quellen sind die einzigen, in denen man eine einigermaßen zuverlässige Aufstellung findet, die zum Teil auf früheren Forschungen des Bayerischen Vereins beruht. Ich glaube, dass letzterer Verein allein im Stande sein würde, eine vollständige Aufstellung dieser Umschläge zusammenzubringen.

Moens giebt von dem Umschlag zu 1 Kr. 6, Kalckhoff nur 5 Arten an; meine Katalogaufstellung weist 9 verschiedene Umschläge auf, von denen 5 dem Damenformat, 2 dem mittleren und 2 dem grossen Format angehören. Umschläge zu 3 Kr. kennen Moens und Kalckhoff nur je 2, während ich 6 katalogisire, die sämtlich dem mittleren Format angehören. Von Umschlägen zu 7 Kr. habe ich 2 Verschiedenheiten gefunden, während Moens und Kalckhoff deren nur je eine anführen.

Nach Einführung der Wertzeichen in Reichswährung wurde auch die Abstempelung von Umschlägen für Private mit den Wertstempeln zu 3, 10 und 20 Pf. gestattet. Das Ausschreiben, durch welches dies bekannt gegeben wurde, datirt vom 18. Juli 1876 und hat folgenden Wortlaut:

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben No. 1542 vom 30. Januar 1874 (Verordn.- und Anzeige-Blatt p. 61) wird den Königlichen Postanstalten hiemit bekannt gegeben, dass Briefumschläge nunmehr auf Taxbeträge von 3 Pf., 10 Pf. und 20 Pf. abgestempelt werden können.

Der Stempel zu 20 Pf. ist derselbe wie auf den Postanweisungsformularen im gleichen Werthbetrage.

Briefumschläge mit solchen Stempeln sind daher nicht zu beanstanden.

München, den 18. Juli 1876.

General-Direktion der Königl. Verkehrsanstalten.
Post-Abtheilung.

gez. v. Hocheder.

Baumann.

Gumpenberg.

Auch bei den Umschlägen in Reichswährung kommen die verschiedenartigsten Grössen u. s. w. vor. Die Zahl der Verschiedenheiten ist hier naturgemäss viel grösser als bei den Umschlägen in Kreuzerwährung, weil letztere nur 2 Jahre im Verkehr waren, während die Umschläge, die auf Pfennige lauten, jetzt bereits 19 Jahre im Verkehr sind. Täglich können noch neue Arten erscheinen, weil die Bayerische Postverwaltung, abweichend von der Deutschen, nach wie vor die von Privaten eingereichten Umschläge mit den Wertstempeln versieht.

Die Umschläge zu 3 Pf. sind bis Ende 1889 mit dem grünen Wertstempel versehen, von Anfang 1890 aber tragen sie den braunen Wertstempel. Die Mengen der in den einzelnen Jahren für private Rechnung mit dem Wertstempel versehenen Umschläge waren folgende:

I. Umschläge zu 3 Pf. grün

im Jahre 1880	800 Stück
„ „ 1882	1000 „
„ „ 1883	1600 „
„ „ 1889	500 „
zusammen	<u>3300 Stück</u>

II. Umschläge zu 10 Pf. karminrosa

im Jahre 1876	20 039 Stück
„ „ 1877	22 470 „
„ „ 1878	19 936 „
„ „ 1879	10 000 „
„ „ 1880	30 050 „
„ „ 1881	20 000 „
„ „ 1882	10 000 „
„ „ 1883	21 619 „
„ „ 1884	20 000 „
„ „ 1885	20 000 „
„ „ 1886	10 300 „
„ „ 1887	20 000 „

im Jahre	1888	10 000 Stück
"	"	1889 18 500 "
"	"	1890 18 500 "
"	"	1891 12 099 "
"	"	1892 19 989 "
"	"	1893 25 000 "
	zusammen	<u>328 502 Stück</u>

III. Umschläge zu 20 Pf. blau

im Jahre	1876	3019 Stück
"	"	1877 3500 "
"	"	1878 2000 "
"	"	1880 100 "
"	"	1887 300 "
"	"	1889 1000 "
"	"	1890 1300 "
"	"	1891 1573 "
"	"	1892 2814 "
"	"	1893 3000 "
	zusammen	<u>18606 Stück</u>

IV. Umschläge zu 3 Pf. braun

im Jahre	1890	2000 Stück
"	"	1891 3500 "
"	"	1892 4667 "
"	"	1893 2000 "
	zusammen	<u>12167 Stück.</u>

Aus der Katalogsaufstellung S. 66, wo die Umschläge nach der Höhe geordnet sind, ergibt sich, wie gross die Anzahl der von den einzelnen Wertbeträgen vorhandenen Umschläge ist. Kalckhoff führt 16, Moens 36 Umschläge zu 3 Pf. auf, während meine Zusammenstellung deren 48, eine ungeheure Menge im Vergleich zu der kleinen Zahl der überhaupt angefertigten Umschläge zu 3 Pf., enthält. Umschläge zu 10 Pf. kennt Kalckhoff 11, Moens 22, ich habe

deren 35 gefunden; Umschläge zu 20 Pf. führen Kalckhoff 9 und Moens 12 auf, während mein Katalog 20 enthält. Ich bemerke hierbei, dass die Grösse der einzelnen Umschläge öfter verschieden angegeben wird; Schwankungen von 1—3 mm finden sich vielfach, und es ist deshalb möglich, dass einzelne von den Umschlägen, welche ich nicht gesehen habe, in der Grösse übereinstimmen mit solchen Umschlägen, die ich mit anderen Massen katalogisirt habe.





X. Katalog der Briefumschläge.

1. Die amtlichen Umschläge.

1869, 1. Februar. Rechts oben der ovale 25,5:23 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in seinem mittleren Teile den gekrönten Bayerischen Wappenschild mit den schildhaltenden Löwen. Rings herum eine weisse an den Seiten ausgebogene Linie, die einen Rahmen abschliesst, dessen äussere Einfassung eine starke und eine schwache Linie bildet. Im Rahmen oben BAYERN mit Punkt und fünfstrahligem Stern davor und dahinter, unten DREY KREUZER mit Punkt davor und dahinter. Farbiger Prägedruck. Rechts oberhalb des Wertstempels und auf der Oberklappe und linken Seitenklappe in Egyptienne der schwarze zweizeilige Diamantaufdruck (Ueberdruck) KOENIGL. BAYER. POST-COUVERT mit fünfstrahligem, innen offenem Stern dahinter. Runder Klappenstempel mit Posthorn umgeben von Flechtwerk, in zwei Grössen. Lange Gummirung. Gelblichweisses oder bläulichweisses Papier. Grösse 146:84 mm.

1. DREY (3) KREUZER, Klappenstempel 17 mm im Durchmesser mit kleinem Posthorn, gelblichweisses Papier
karminrosa (3 Abstufungen).
- 1 a) DREY (3) KREUZER, Klappenstempel 17 mm

im Durchmesser mit kleinem Posthorn, bläulichweisses, dünneres Papier (1871)
karminrosa (3 Abstufungen).

2. DREY (3) KREUZER, Klappenstempel 18 mm im Durchmesser mit grossem Posthorn, gelblichweisses Papier

karminrosa (3 Abstufungen).

- 2 a) DREY (3) KREUZER, Klappenstempel 18 mm im Durchmesser mit grossem Posthorn, bläulichweisses, dünneres Papier (1871)

karminrosa (3 Abstufungen).

1872. Derselbe Wertstempel und Ueberdruck. Der Schnitt weicht von dem der Ausgabe von 1869 ab, insbesondere hat die Unterklappe einen sichelförmigen Ausschnitt. Klappenstempel, wie bisher, in zwei Grössen. Lange Gummiring. Weisses Papier mit oft gelblichem oder bläulichem Ton. Grösse 147 : 84 mm.

3. DREY (3) KREUZER, Klappenstempel 17 mm im Durchmesser mit kleinem Posthorn
karminrosa (Abstufungen).

4. DREY (3) KREUZER, Klappenstempel 18 mm im Durchmesser mit grossem Posthorn
karminrosa (Abstufungen).

1874. Ebenso wie Ausgabe 1872, jedoch fehlt der Ueberdruck. Klappenstempel 18 mm im Durchmesser mit grossem Posthorn. Lange Gummiring. Papier weiss oder gelblichweiss. Grösse 147 : 84 mm.

5. DREY (3) KREUZER
karminrosa (2 Abstufungen).

1875. Ebenso, nur bläulichweisses Papier mit einem aus schräg von rechts oben nach links unten laufenden weiten Wellenlinien bestehenden Wasserzeichen. Klappenstempel 18 mm im Durchmesser mit grossem Posthorn. Lange Gummiring. Grösse 147 : 84 mm.

6. DREY (3) KREUZER, Wasserzeichen von rechts oben nach links unten laufend, karminrosa (Abstufungen).

6 a) DREY (3) KREUZER
farblos geprägt.

7. DREY (3) KREUZER, Wasserzeichen von links oben nach rechts unten laufend, karminrosa (Abstufungen).

1876. Rechts oben der viereckige 22:18,5 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in seinem mittleren Teile den gekrönten Bayerischen Wappenschild mit den schildhaltenden Löwen in etwas anderer Ausführung als bei den früheren Wertstempeln. Darüber im Bogen in weisser Schrift BAYERN, unten ebenso PFENNIG. Das Ganze umschliesst eine weisse ovale Linie, in die rechts und links oben und unten kleine Kreise eingelassen sind; die oberen enthalten ein Posthorn, die unteren die Wertziffer; alles weiss auf farbigem Grunde. Farbiger Prägedruck. Runder Klappenstempel von 18 mm Durchmesser mit grossem Posthorn, wie bisher. Kein Ueberdruck. Lange Gummierung. Bläulichweisses Papier mit dem aus weiten Wellenlinien bestehenden Wasserzeichen. Grösse 147:84 mm.

8. 10 PFENNIG, Wasserzeichen von rechts oben nach links unten laufend, karminrosa.

1878. Wertstempel, Papier, Wasserzeichen und Gummierung wie bisher. Der Klappenstempel enthält jetzt den ziemlich undeutlich ausgeprägten von einem Perlenrahmen umgebenen Bayerischen Wappenschild mit Eichenlaub. Grösse 147:84 mm.

9. 10 PFENNIG, Wasserzeichen von rechts oben nach links unten laufend, karminrosa.

10. 10 PFENNIG, Wasserzeichen von links oben nach rechts unten laufend, karminrosa.

1880. Wertstempel, Wasserzeichen, Gummierung und der jetzt deutliche Klappenstempel ebenso wie bei der Ausgabe 1878. Das Papier ist jetzt gelblichweiss*(in zwei Abstufungen) und glatt. Grösse 147:84 mm.

11. 10 PFENNIG, Wasserzeichen von rechts oben nach links unten laufend,
karminrosa.
12. 10 PFENNIG, Wasserzeichen von links oben nach rechts unten laufend,
karminrosa.

1882 Frühjahr. Wertstempel, Klappenstempel, Papierfarbe und Gummierung ebenso wie bei der Ausgabe 1878. Das Wasserzeichen hat jetzt enge 8 mm von einander abstehende Wellenlinien. Grösse 147:84 mm.

13. 10 PFENNIG, Wasserzeichen von links oben nach rechts unten laufend,
karminrosa.
14. 10 PFENNIG, Wasserzeichen von rechts oben nach links unten laufend.
karminrosa.



2. Die Privatbriefumschläge.

1874/75. Rechts oben der viereckige 22:18,5 mm grosse Wertstempel. Derselbe enthält in der Mitte das Bayerische Wappen mit den Löwen als Schildhaltern; darüber steht im Bogen BAYERN, darunter KREUZER, alles weiss auf farbigem Grunde. In den oberen Ecken in farbigem Kreise je ein mit dem Mundstück nach innen gerichtetes Posthorn; in den unteren Ecken ebenso die Wertziffer. Um das Ganze ein aus Arabesken und Linien bestehender Rahmen. Farbiger Prägedruck. Format, Schnitt und Papier verschieden.

a. Kreuzer-Umschläge.

1. 1 KREUZER hellgrün, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 150 : 60.
2. 1 KREUZER hellgrün, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Mitte eng gemustert, Grösse 147 : 63.
3. 1 KREUZER hellgrün, rosa geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Mitte weit gemustert, Grösse 147 : 63.
4. 1 KREUZER hellgrün, hellgelbes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Mitte weit gemustert, Grösse 147 : 63.
5. 1 KREUZER hellgrün, hellblaues geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Mitte weit gemustert, Grösse 147 : 63.
6. 1 KREUZER hellgrün, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 148 : 82.
7. 1 KREUZER hellgrün, strohgelbes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 149 : 82.
8. 1 KREUZER hellgrün, gelblichweisses glattes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 149 : 118.
9. 1 KREUZER hellgrün, weisses geripptes Papier, Oberklappe ziemlich gerade, an der Spitze abgerundet; ohne Klappenstempel, Grösse 149 : 121. (Aufdruck: J. G. Weiss'sche Buchdruckerei in München, G. Schöninger).
10. 3 KREUZER karmin, weisses glattes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel. Grösse 147 : 82 (Aufdruck: Volleth & Böschel in Nürnberg).

11. 3 KREUZER karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Mitte eng gemustert, Grösse 148 : 82 (2 Farbenabstufungen).
12. 3 KREUZER karmin, hellblaues geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Mitte weit gemustert, Grösse 148 : 82.
13. 3 KREUZER karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 149 : 82.
14. 3 KREUZER karmin, hellgelbes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 149 : 82 (Aufdruck durchstrichen).
15. 3 KREUZER karmin, weisses glattes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 89 (Aufdruck: Volleth & Böschel in Nürnberg).
16. 7 KREUZER blau, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 148 : 82.
 - 16 a) 7 KREUZER farblos geprägt, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 148 : 82.
17. 7 KREUZER blau, gelblichweisses glattes, dünnes Papier, Oberklappe gerade, scharf abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 88 (Aufdruck durchstrichen).

b. Pfennig - Umschläge.

18. 3 PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 148 : 63.
19. 3 PFENNIG grün, rosa geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
20. 3 PFENNIG grün, hellgelbes geripptes Pa-

- pier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147:63.
21. 3 PFENNIG grün, grünes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147:63.
 22. 3 PFENNIG grün, blaues geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147:63.
 23. 3 PFENNIG grün, rotlila geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147:63.
 24. 3 PFENNIG grün, hellblaues geripptes Papier, Grösse 123:78.
 25. 3 PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe gerade, Spitze scharf abgerundet, Klappenstempel dreiblättrige Blume im Kreis, Grösse 147:80.
 26. 3 PFENNIG grün, hellblaues geripptes Papier, Oberklappe gerade, Spitze scharf abgerundet, Klappenstempel dreiblättrige Blume im Kreis, Grösse 147:80.
 27. 3 PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 150:81.
 28. 3 PFENNIG grün, gelblichweisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 150:81.
 29. 3 PFENNIG grün, bräunlichgelbes geripptes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 147:82 (Aufdruck: Zechmeyer'sche Vignette).
 30. 3 PFENNIG grün, lila geripptes Papier, Grösse 148:82.
 31. 3 PFENNIG grün, hellgelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 148:82.
 32. 3 PFENNIG grün, dunkelblaues geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 149:82.

33. 3 PFENNIG grün, bräunlichgelbes glattes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 150 : 82.
34. 3 PFENNIG grün, hellgelbes glattes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 150 : 82.
35. 3 PFENNIG grün, graugrünes glattes Papier, Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel, Grösse 150 : 82.
36. 3 PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 147 : 83. (Aufdruck: Zechmeyersche Vignette.)
37. 3 PFENNIG grün, rosa geripptes Papier, Grösse 122 : 85.
38. 3 PFENNIG grün, gelbes geripptes Papier, Grösse 122 : 85.
39. 3 PFENNIG grün, sämisches geripptes Papier, Grösse 122 : 85.
40. 3 PFENNIG grün, grünes geripptes Papier, Grösse 122 : 85.
41. 3 PFENNIG grün, blaues geripptes Papier, Grösse 122 : 85.
42. 3 PFENNIG grün, lila geripptes Papier, Grösse 122 : 85.
43. 3 PFENNIG grün, graues geripptes Papier, Grösse 122 : 85.
44. 3 PFENNIG grün, hellblaues geripptes Papier, Grösse 122 : 85.
45. 3 PFENNIG grün, dunkelblaues geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 130 : 85.
46. 3 PFENNIG grün, hellgelbes glattes Papier, Oberklappe gerade, vorn abgerundet, Grösse 154 : 89.
47. 3 PFENNIG grün, weisses glattes Papier, Grösse 155 : 90.
48. 3 PFENNIG grün, hellgelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.

49. 3 PFENNIG grün, braungelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel Grösse 122 : 95.
50. 3 PFENNIG grün, hellgrünes glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
51. 3 PFENNIG grün, graues glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
52. 3 PFENNIG grün, weisses scharf geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
53. 3 PFENNIG grün, hellrosa scharf geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
54. 3 PFENNIG grün, hellgelbes scharf geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
55. 3 PFENNIG grün, hellgrünes scharf geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
56. 3 PFENNIG grün, blasslila scharf geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
57. 3 PFENNIG grün, graues scharf geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
58. 3 PFENNIG grün, rosa quadrillirtes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
59. 3 PFENNIG grün, hellgelbes quadrillirtes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
60. 3 PFENNIG grün, grünes quadrillirtes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.
61. 3 PFENNIG grün, graues quadrillirtes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 122 : 95.

62. 3 PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 148 : 120.
63. 3 PFENNIG grün, gelbliches glattes, dünnes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 148 : 120.
64. 3 PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 124.
65. 3 PFENNIG grün, gelbliches glattes, dünnes Papier, Oberklappe abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 124.
66. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
67. 10 PFENNIG karmin, rosa geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
68. 10 PFENNIG karmin, hellgelbes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
69. 10 PFENNIG karmin, grünes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
70. 10 PFENNIG karmin, hellblaues geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
71. 10 PFENNIG karmin, rotlila geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
72. 10 PFENNIG karmin, blaues glattes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 123 : 78.
73. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Grösse 148 : 82.
74. 10 PFENNIG karmin, hellblaues geripptes Papier, Grösse 148 : 82.
75. 10 PFENNIG karmin, lila geripptes Papier, Grösse 148 : 82.

76. 10 PFENNIG karmin, blaues glattes Papier, Grösse 148:82.
77. 10 PFENNIG karmin, weisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 149:82 (Aufdruck: Franz Voigtländer in Kronach).
78. 10 PFENNIG karmin, gelblichweisses glattes, dünnes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 156:90 (Aufdruck: Jakob Volleth in Nürnberg).
79. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Grösse 156:90.
80. 10 PFENNIG karmin, blaues glattes Papier, Grösse 156:90.
81. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 157:90 (Aufdruck: Volleth & Böschel in Nürnberg [1883]).
82. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Grösse 158:90.
83. 10 PFENNIG karmin, weisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 145:112.
84. 10 PFENNIG karmin, weisses quadrillirtes Papier, Grösse 149:119.
85. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 149:120.
86. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Grösse 155:120.
87. 10 PFENNIG karmin, graublaues glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 150:121 (Aufdruck: Jakob Volleth in Nürnberg).
88. 10 PFENNIG karmin, graublaues glattes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 150:121 (Aufdruck: Jakob Volleth in Nürnberg).

89. 10 PFENNIG karmin, weisses glattes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 155 : 122.
90. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 155 : 123.
91. 10 PFENNIG karmin, weisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 155 : 124 (Aufdruck: Franz Voigtländer in Kronach i. B.).
92. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 154 : 125.
93. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 125 (Aufdruck: Jakob Volleth in Nürnberg).
94. 10 PFENNIG karmin, gelbweisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 125 (Aufdruck: Jakob Volleth in Nürnberg).
95. 10 PFENNIG karmin, graues glattes Papier, Oberklappe spitz, vorn abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 125.
96. 10 PFENNIG karmin, graugrünes glattes, Papier, Grösse 156 : 125 (?).
97. 10 PFENNIG karmin, hellblaues glattes Papier, Grösse 156 : 125 (?).
98. 10 PFENNIG karmin, dunkelblaues glattes Papier, Grösse 156 : 125 (?).
99. 10 PFENNIG karmin, weisses glattes Papier Grösse 153 : 126.
100. 10 PFENNIG karmin, gelbgraues glattes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 157 : 126.
101. 20 PFENNIG blau, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.

102. 20 PFENNIG blau, hellgelbes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
103. 20 PFENNIG blau, grünes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
104. 20 PFENNIG blau, blaues geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
105. 20 PFENNIG blau, lila geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
106. 20 PFENNIG blau, weisses geripptes Papier, Oberklappe gerade, Spitze scharf abgerundet, Klappenstempel dreiblättrige Blume, Grösse 148 : 82.
107. 20 PFENNIG blau, hellblaues geripptes Papier, Oberklappe etwas geschweift, Klappenstempel hochovale Arabeske, Grösse 148 : 82.
108. 20 PFENNIG blau, lila geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 148 : 82.
109. 20 PFENNIG blau, weisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 150 : 84 (Aufdruck: Franz Voigtländer in Kronach).
110. 20 PFENNIG blau, hellblaues glattes Papier, Grösse 130 : 85.
111. 20 PFENNIG blau, weisses geripptes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 90 (Aufdruck: Volleth & Böschel in Nürnberg).
112. 20 PFENNIG blau, gelblichweisses glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 145 : 111.
113. 20 PFENNIG blau, hellblaues marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 149 : 120 (Aufdruck: Jakob Volleth, Nürnberg).
114. 20 PFENNIG blau, weisses glattes Papier,

89. 10 PFENNIG karmin, weisses glattes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 155 : 122.
90. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 155 : 123.
91. 10 PFENNIG karmin, weisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 155 : 124 (Aufdruck: Franz Voigtländer in Kronach i. B.).
92. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 154 : 125.
93. 10 PFENNIG karmin, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 125 (Aufdruck: Jakob Volleth in Nürnberg).
94. 10 PFENNIG karmin, gelbweisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 125 (Aufdruck: Jakob Volleth in Nürnberg).
95. 10 PFENNIG karmin, graues glattes Papier, Oberklappe spitz, vorn abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 125.
96. 10 PFENNIG karmin, graugrünes glattes, Papier, Grösse 156 : 125 (?).
97. 10 PFENNIG karmin, hellblaues glattes Papier, Grösse 156 : 125 (?).
98. 10 PFENNIG karmin, dunkelblaues glattes Papier, Grösse 156 : 125 (?).
99. 10 PFENNIG karmin, weisses glattes Papier Grösse 153 : 126.
100. 10 PFENNIG karmin, gelbgraues glattes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 157 : 126.
101. 20 PFENNIG blau, weisses geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.

102. 20 PFENNIG blau, hellgelbes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
103. 20 PFENNIG blau, grünes geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
104. 20 PFENNIG blau, blaues geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
105. 20 PFENNIG blau, lila geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 147 : 63.
106. 20 PFENNIG blau, weisses geripptes Papier, Oberklappe gerade, Spitze scharf abgerundet, Klappenstempel dreiblättrige Blume, Grösse 148 : 82.
107. 20 PFENNIG blau, hellblaues geripptes Papier, Oberklappe etwas geschweift, Klappenstempel hochovale Arabeske, Grösse 148 : 82.
108. 20 PFENNIG blau, lila geripptes Papier, Oberklappe geschweift, Klappenstempel Schnallenband, Grösse 148 : 82.
109. 20 PFENNIG blau, weisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 150 : 84 (Aufdruck: Franz Voigtländer in Kronach).
110. 20 PFENNIG blau, hellblaues glattes Papier, Grösse 130 : 85.
111. 20 PFENNIG blau, weisses geripptes Papier, Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne Klappenstempel, Grösse 156 : 90 (Aufdruck: Volleth & Böschel in Nürnberg).
112. 20 PFENNIG blau, gelblichweisses glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 145 : 111.
113. 20 PFENNIG blau, hellblaues marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 149 : 120 (Aufdruck: Jakob Volleth, Nürnberg).
114. 20 PFENNIG blau, weisses glattes Papier,

- Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel,
Grösse 154:123.
115. 20 PFENNIG blau, graues glattes Papier,
Grösse 155:125.
116. 20 PFENNIG blau, gelblichweisses glattes,
dünnes Papier, Oberklappe spitz, ohne
Klappenstempel, Grösse 155:125 (Aufdruck:
Jakob Volleth in Nürnberg).
117. 20 PFENNIG blau, blaues glattes Papier,
Grösse 155:125.
118. 20 PFENNIG blau, weisses glattes Papier,
Grösse 150:126.
119. 20 PFENNIG blau, weisses glattes Papier,
Grösse 153:126.
120. 20 PFENNIG blau, weisses geripptes Papier,
Oberklappe spitz, Grösse 156:126.
121. 3 PFENNIG braun, weisses geripptes Papier,
Grösse 103:67.
122. 3 PFENNIG braun, weisses geripptes Papier,
Oberklappe geschweift, ohne Klappenstempel,
Grösse 147:81.
123. 3 PFENNIG braun, weisses geripptes Papier,
Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel,
Grösse 149:82 (Aufdruck: Franz Voigtländer
in Kronbach).
124. 3 PFENNIG braun, weisses, auf der Innen-
seite blaues glattes Papier, Oberklappe spitz,
ohne Klappenstempel, Grösse 120:95.
125. 3 PFENNIG braun, weisses, innen blaues
glattes Papier, Grösse 122:96.
126. 3 PFENNIG braun, weisses geripptes Papier,
Grösse 155:120.
127. 3 PFENNIG braun, weisses glattes Papier,
Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne
Klappenstempel, Grösse 154:122.
128. 3 PFENNIG braun, weisses glattes Papier,
Oberklappe gerade, Spitze abgerundet, ohne
Klappenstempel, Grösse 154:124.

129. 3 PFENNIG braun, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 154:125.
130. 3 PFENNIG braun, gelblichweisses glattes Papier, Oberklappe spitz, ohne Klappenstempel, Grösse 156:125 (Aufdruck: Jakob Volleth in Nürnberg).







Die Postwertzeichen Spaniens und seiner Kolonien

bearbeitet von

Rudolf Friederich,

Mitglied des Berliner Philatelisten-Clubs.

Mit 20 Tafeln in Lichtdruck u. zahlreichen Illustrationen im Text.

Der erste Teil „Die Postwertzeichen Spaniens“ ist eine völlig umgearbeitete, bedeutend erweiterte Auflage des früheren, im Verlage des „Phil. Börsen-Couriers“ erschienenen, nunmehr von mir erworbenen Werkes, das jetzt nicht nur für mittlere Sammler bestimmt ist, sondern auch weitergehenden Anforderungen gerecht werden und selbst dem Spezialisten als zuverlässiger Ratgeber dienen soll.

Der 1. Teil enthält 160 S. Text, 13 Lichtdrucktafeln u. 63 Abbild. i. Text.
Der 2. Teil „Kolonien“ 170 do. 7 do. 14 do.

Beide Teile werden nur **zusammen in einem** Bande ausgegeben.

Auf holzfreiem Papier, broschirt 10,— Mk
In Ganzkalliko geb., mit Pressung, Rotschnitt und
Goldtitel 12,50 „
Halbfranzband, Text und Lichtdrucke auf bestem
Schreibpapier 15,— „

Die
Briefumschläge der Deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI), 5 M. (gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 6 Mk.) portofrei.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft III. **Lübeck.** 32 S., 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. **Norddeutscher Postbezirk.** 120 S., 2,50 Mk.

Zweiter Band (Heft VII—XII), 6 Mk. (gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 7 Mk.) portofrei.

Heft VII. **Oldenburg.** 40 S., 75 Pfg.

Heft VIII. **Baden.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft IX. **Hamburg und Bremen.** 82 S., 1,50 Mk.

Heft X. **Sachsen.** 108 S., 2 Mk.

Heft XI/XII. **Hannover.** 176 S., 4 Mk.

Einbanddecken werden à 1 Mk. ausgegeben in den Farben rot, grün, braun. Nach dem Erscheinen der Band-Ausgaben werden die Einzelhefte, falls dieselben sich in leidlichem Zustande befinden, auf Wunsch zurückgenommen und unter Zuzahlung von 1,50 Mk. gegen die Band-Ausgabe umgetauscht.

Dritter Band (Heft XIII—XVIII) = 8 Mk. bei Vorauszahlung portofrei.

Heft XIII. **Bayern.** 77 S., 1,50 Mk.

Heft XIV/XV. **Württemberg.**

Heft XVI/XVII. **Preussen.**

Heft XVIII. **Deutschland.**

Es wird in schneller Folge der 3. Band ausgegeben werden, auf den hiermit vorbehaltlich etwaiger Veränderungen eine neue Subskription eröffnet wird: Heft 19—18 = 8 Mk. portofrei, nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Die
Briefumschläge
der
Deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 14/15.

Die Briefumschläge

von

Württemberg.



BERLIN 1895.

Verlag von Dr. H. Brendicke.

Kurfürsten-Strasse Nr. 41.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1

Die Briefumschläge für den allgemeinen Gebrauch.

I. Ausgabe vom 1. Oktober 1862	9
Die Helfferich'sche Vorlage von 1858	9
Die gebrauchten Umschläge dieser Vorlage	
Vorschlag der Postdirektion betr. Einführung	11
von Umschlägen	13
Die Vorlage des Bruderhauses zu Dettingen	15
Allerhöchste Genehmigung der Einführung	
der Umschläge	16
Vertrag mit dem Couvertfabrikanten Helfferich	16
Anschaffung der Stempelmaschine	19
Herstellung der Stempel	19
Irrtümliche Schreibweise Württemberg mit	
einem T	19
Abdrücke des fehlerhaften Stempels	20
Herstellung der Materialien zum Ueberdruck	
und zum Klappenstempel	21
Beginn des Drucks	22
Verordnungen betr. die Einführung	22
Angefertigte Mengen	25
Format der Umschläge	26
Form des Wertstempels	27
Die zwei Arten des Klappenstempels	29
Gummirung	30
Ueberdruck	31
Die Satzfehler im Ueberdruck	33
Die verschiedenen Lücken im Ueberdruck	33
Papier	34
Die einzelnen Umschläge mit dem	
Fünfringstempel	34
Drei Kreuzer klein Format	34
Sechs Kreuzer klein Format	37

	Seite
Neun Kreuzer klein Format	39
Drei Kreuzer gross Format	40
Sechs Kreuzer gross Format	43
Neun Kreuzer gross Format	44
Die einzelnen Umschläge mit dem Zweiringstempel	45
Drei Kreuzer klein Format	45
Sechs Kreuzer klein Format	47
Neun Kreuzer klein Format	47
Drei Kreuzer gross Format	48
Sechs Kreuzer gross Format	48
Neun Kreuzer gross Format	49
Einziehung der Umschläge I. Ausgabe	49
II. Ausgabe von Ende 1862	51
Unterscheidung von der I. Ausgabe durch den besseren Ueberdruck	51
Beschreibung des Ueberdrucks	53
Zeitpunkt der Einführung	54
Verschiedene Farbe des Ueberdrucks	55
Angefertigte Mengen	55
Aussehen der Umschläge	56
III. Ausgabe vom Januar 1863	59
Unterscheidung von der II. Ausgabe durch das blaue Papier	59
Versuche mit verschiedenfarbigem Papier	59
Vertrag mit dem Bruderhause zu Dettingen	60
Es kommt nur der Umschlag zu 3 Kr. vor	60
Zeitpunkt der Einführung	60
Angefertigte Mengen	61
Aussehen der Umschläge	61
Der Umschlag mit dem Zweiringstempel	62
IV. Ausgabe vom Februar 1863	63
Unterscheidung von der III. Ausgabe durch den kleineren Ueberdruck	63
Aenderungen in der Anfertigung der Um- schläge	64
Neuer Vertrag mit Helfferich	65
Umschlag zu 3 Kr. in Damenformat	68
Vertrag mit E. Hallberger über die Anfer- tigung des Ueberdrucks	69
Form des neuen Ueberdrucks	72

	Seite
Die Umschläge zu 6 und 9 Kr. auf weissem Papier	74
Der Umschlag zu 3 Kr. auf weissem Papier ist stets eine Fälschung	74
Der blaugrüne und der gelbgrüne Ueberdruck Die Gummirung	75 76
Die Farbe des Wertstempels	79
Klappenstempel	80
Der Zweiringstempel ist eine Fälschung Papier	80 82
Schnitt	82
Fehldrucke	83
Die Umschläge mit rückseitig farbigem Wert- stempel	84
Die Umschläge mit falsch stehendem Wert- stempel	85
Klappenstempel-Fehl Drucke	85
Ausschnitte auf Brief	86
Einziehung der Umschläge	86
V. Ausgabe vom April 1865	87
Unterscheidung von der IV. Ausgabe durch die Farbe und Form des Ueberdrucks	87
Anschaffung einer Perldruckmaschine	87
Zeitpunkt der Einführung	89
Farbe des Wertstempels	89
Ueberdruck	90
Klappenstempel	91
Klappenstempelfälschungen	91
Gummirung	91
Papier	92
Fehl Drucke	92
VI. Ausgabe vom 1. Juni 1865	93
Vorbereitung der Einführung des Umschlags zu 1 Kreuzer	93
Anschaffung des Stempels und der Schriftringe	95
Vertrag betr. die Herstellung der Umschläge	95
Anfertigung der Umschläge	96
Ausdehnung der Portotaxe zu 1 Kreuzer	96
Bekanntmachung betr. die Einführung	97
Angefertigte Mengen	98
Verbot der Benutzung zu Drucksachen	99
Form und Farbe des Wertstempels	100

	Seite
Ueberdruck	102
Drei Formen des Klappenstempels	103
Umschläge mit dem Fünfringstempel	103
Papier	104
Schnitt	104
Gummirung	105
Entwertung	105
Fehldrucke	105
VII. Ausgabe vom August 1865	107
Unterscheidung von der V. Ausgabe durch den Klappenstempel mit dem Posthorn	107
Zeitpunkt der Einführung	107
Angefertigte Mengen	108
Farbe des Wertstempels	109
Ueberdruck	110
Klappenstempel	110
Papier	111
Format	111
Gummirung	112
Fehldrucke	112
Entwertung	114
Einstellung des Drucks der Umschläge zu 6 und 9 Kreuzer	114
Benutzung dieser Umschläge	115
VIII. Ausgabe vom Juli 1871	117
Unterscheidung von der siebenten Ausgabe durch Schnitt und Klappenstempel	117
Aufhebung des Vertrages mit Helfferich betr. die Herstellung	118
Bestellung neuer Falzmaschinen	118
Herstellung der Umschläge in Akkord	119
Neuer Klappenstempel der Umschläge zu 3 Kreuzer	119
Zeitpunkt der Einführung	119
Aussehen der Umschläge	120
Fehldrucke	121
Abstempelung	121
IX. Ausgabe vom Spätsommer 1874	123
Unterscheidung von den früheren Ausgaben durch das Fehlen des Ueberdrucks und das Wappen auf dem Klappenstempel	123

	Seite
Gründe für das Fortlassen des Ueberdrucks	123
Anfertigung des neuen Klappenstempels	124
Bekanntmachung betr. die Einführung	124
Zeitpunkt der Verausgabung	125
Angefertigte Mengen	125
Farbe des Wertstempels	125
Klappenstempel	126
*	
Einziehung und Umtausch der Kreuzer- Umschläge	127
X. Ausgabe vom 1. Juli 1875	129
Anfertigung der Urstempel zu den Um- schlägen in Reichswährung	129
Druck der Umschläge	130
Verfügungen betr. die Einführung	130
Angefertigte Mengen	138
Form des Wertstempels	138
Farbe des Wertstempels	139
Das kleine Format der Umschläge zu 5 Pf.	139
Klappenstempel	140
Gummirung	140
Fehldrucke	140
Entwertung	140
Umtausch unbrauchbarer Umschläge	141
XI. Ausgabe von August 1885	143
Verwendung der älteren Umschläge durch Hinzufügung eines neuen Wertstempels	143
Proben	143
Zeitpunkt der Verausgabung	144
Umschläge zu 3 Kreuzer mit Ueberdruck mit dem Stempel zu 10 Pfennig versehen	145
Umschlag zu 1 Kreuzer mit Ueberdruck mit dem Stempel zu 5 Pfennig versehen	145
Nachträgliche Umstempelung	146
Gebrauchte Stücke	146
Der gefälschte Umschlag zu 3 Kreuzer mit grünem Ueberdruck und dem Stempel zu 10 Pfennig	146
Umschläge mit gefälschtem Stempel zu 5 Pfennig	148
Aussehen der Umschläge	148
Entwertung	148

	Seite
XII. Ausgabe von Anfang 1876	149
Einführung des Wasserzeichens	149
Zeitpunkt der Verausgabung	149
Angefertigte Mengen	150
Zuschlagspreis für die Herstellungskosten	151
Farbe des Wertstempels	152
Klappenstempel	152
Papier	153
Verkehrtes Wasserzeichen	153
Schnitt	153
Gummirung	153
Fehldrucke	154
XIII. Ausgabe vom Sommer 1884	155
Unterscheidung von der XII. Ausgabe durch den Schnitt	155
Zeitpunkt der Verausgabung	156
Angefertigte Mengen	157
Farbe des Wertstempels	157
XIV. Ausgabe von 1887	159
Fortlassung des Klappenstempels	159
Angefertigte Mengen	159
Zeitpunkt der Verausgabung	160
Verschiedene Stellung des Wasserzeichens	160
Farbe des Wertstempels	161
Einziehung der Umschläge	161
XV. Ausgabe von Ende 1890	165
Veränderung der Farbe des Wertstempels zu 5 Pfennig	165
Bekanntmachung betr. die Einführung	165
Zeitpunkt der Verausgabung	166
Farbe des Wertstempels	167
Einstellung der Verausgabung	167



Die Briefumschläge für den Bezirksverkehr.

I. Ausgabe vom 1. Juli 1875	173
Die neue Landpost-Uebereinkunft	174
Beschaffung der Stempelmaterialien, des Papiers etc.	181
Vorbereitung des Druckes	182

	Seite
Zwei Formate	183
Zeitpunkt der Verausgabung	184
Angefertigte Mengen	186
Form des Wertstempels	187
Farbe des Wertstempels	188
Vordruck	188
Zwei Papierverschiedenheiten	188
Formate	189
Gummirung	190
Abstempelung	190
Probedrucke	190
II. Ausgabe von 1880	191
Unterscheidung von der ersten Ausgabe durch den Prägedruck	191
Zeitpunkt der Verausgabung	192
Angefertigte Mengen	192
Zwei Vordruck-Verschiedenheiten	192
Farbe des Wertstempels	193
Papier	193
Formate	193
Gummirung	194
Fehldrucke	194
III. Ausgabe von 1883	195
Fortlassung des Vordrucks	195
Verfügung betr. die Abänderung	196
Zeitpunkt der Verausgabung	196
Angefertigte Mengen	196
Wertstempel	197
Papier, Schnitt, Gummirung	197
Fehldrucke	197
IV. Ausgabe von 1885	199
Einführung des sandfarbenen Papiers	199
Zeitpunkt der Verausgabung	199
Angefertigte Mengen	200
Zwei Verschiedenheiten des Schnitts bei dem kleineren Format	200
Flachdrucke beim grösseren Format	201
Farbe des Wertstempels	201
Papierfarbe, Gummirung	202
Fehldrucke	202

	Seite
V. Ausgabe von 1890	203
Aenderung der Farbe des Wertstempels	203
Zeitpunkt der Verausgabung	203
Die Abstufungen der Farbe	204
Papier und Schnitt	204
VI. Ausgabe vom Februar 1895	205
Aenderung der Portotaxe	205
Bekanntmachung betr. die Einführung	206
Zeitpunkt der Verausgabung	206
Farbe des Wertstempels	206
Farbe des Papiers	207

Die Briefumschläge für den amtlichen Verkehr der Staatsbehörden.

I. Ausgabe vom Oktober 1881	211
Veranlassung zur Einführung	211
Probevorlagen	211
Herstellung der Stempel	213
Beschaffung des Papiers	214
Probeabzüge	215
Verfügung betr. die Einführung	215
Art des Bezugs	216
Zeitpunkt der Verausgabung	217
Hergestellte Mengen	217
Form des Wertstempels	218
Farbe des Wertstempels	219
II. Ausgabe von 1886	221
Einführung des sandfarbenen Papiers	221
Zeitpunkt der Verausgabung	221
Angefertigte Mengen	222
Farbe des Wertstempels	223
Papier	223
Schnitt	223
Angeblicher Umschlag zu 10 Pf. gross For- mat in Flachdruck	223
III. Ausgabe von 1890	225
Aenderung der Farbe des Wertstempels zu 5 Pfennig in grün	225

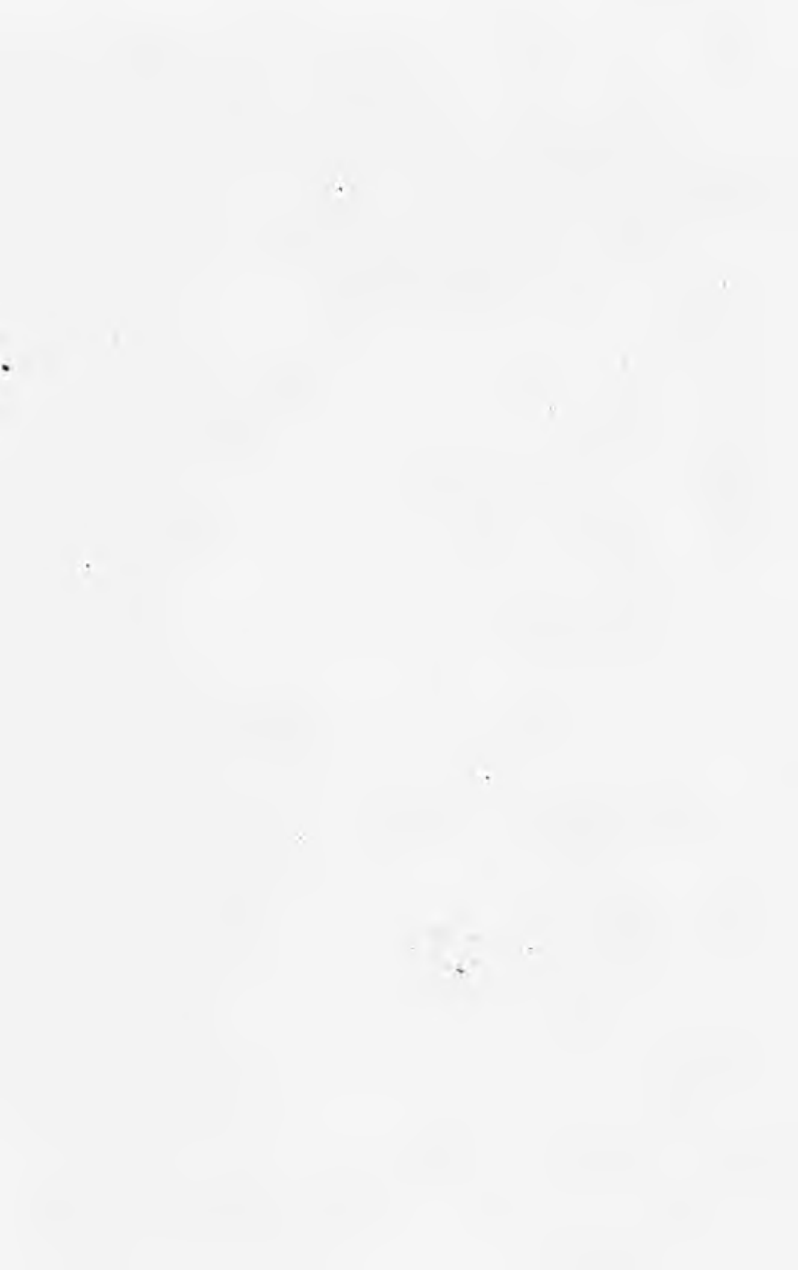
	Seite
Zeitpunkt der Verausgabung	225
Angefertigte Mengen	225
Farbe des Wertstempels	226
Flachdruck zu 5 Pfennig gross Format	226
Papier und Gummiring	226

Die Privatbriefumschläge.

I. Der Bundesschiessen-Umschlag von 1875	229
Veranlassung zur Herstellung	229
Aussehen des Umschlags	229
Verwendung des Umschlags	230
Umstempelung in Umschläge zu 5 Pfennig	231
Zweifelhaft, ob Privatumschlag oder amtlicher Umschlag	232
II. Die sonstigen Privatbriefumschläge	233
Entschluss die Abstempelung für Private vorzunehmen	233
Verhandlungen über das Verfahren	233
Bekanntmachung	234
Benutzung der Abstempelung fast nur durch Briefmarkenhändler	238
Angefertigte Mengen	239
Aussehen der Umschläge	239
Verschiedenheiten in Papier, Schnitt u. s. w.	239

Katalog der Briefumschläge	243
---	------------







Einleitung.

Die ersten mit einem die freie Beförderung sichernden Zeichen versehenen Umschläge sind in Württemberg am 1. October 1847 seitens der damals noch das Postregal innehabenden Thurn und Taxis'schen Postverwaltung verausgabt worden. Es sind dies die für den Stadtverkehr zunächst in Stuttgart, später auch in Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg und Reutlingen und vermutlich auch in Tübingen gebrauchten Umschläge mit dem roten Stempel: Frankirter Stadtbrief. Ich habe diese Umschläge als zu den Thurn und Taxis'schen gehörend in der die Umschläge dieses Postbezirks betreffenden Broschüre S. 57 ff. behandelt, übergehe sie also in nachstehender Arbeit, die sich nur mit den von der am 1. Juli 1851 in Thätigkeit getretenen Königlich Württembergischen Postverwaltung herausgegebenen Umschlägen befasst.

Die Württembergische Postverwaltung hat mit der Ausgabe von gestempelten Briefumschlägen erst im Jahre 1862 begonnen und sich derselben bis 1892 bedient, so dass die Umschläge 30 Jahre hindurch am Postschalter verkauft wurden. Ausser Verkehr gesetzt aber sind sie auch gegenwärtig noch nicht;

überdies stempelt die Postbehörde Privatleuten die zu diesem Zwecke eingereichten Umschläge mit dem amtlichen Wertstempel ab.

Es giebt in Württemberg mehrere Arten von Umschlägen, nämlich ausser den für den allgemeinen Gebrauch des Publikums bestimmten solche für den Bezirksverkehr der Gemeindebehörden und solche für den amtlichen Verkehr der Staatsbehörden. Bei allen drei Arten von Umschlägen ist eine grössere Anzahl von verschiedenen Ausgaben zu unterscheiden. Der Wertstempel der allgemeinen Umschläge hat zwar nur einmal, bei Einführung der Deutschen Reichswährung, eine Aenderung erfahren, Papier, Ueberdruck, Klappenstempel und Schnitt der Umschläge haben dagegen öfters gewechselt, so dass eine genaue Darstellung nicht weniger als 15 verschiedene Ausgaben unterscheiden muss. Diese Unterscheidung ist besonders bei den ältesten Ausgaben insofern mit Schwierigkeiten verknüpft, als bezüglich des Papiers, des Klappenstempels und des Ueberdrucks die Verschiedenheiten zeitlich rasch aufeinander folgten, manchmal sogar wieder ein Rückgriff auf Herstellungsmaterialien, die eigentlich bereits durch neuere ersetzt waren, stattfand. Es wäre für die Darstellung vielleicht praktischer gewesen, mehrere Ausgaben nur als Unterabteilungen der vorhergegangenen zu betrachten, wie dies auch amtlich geschieht, doch konnte ich mich hierzu, einmal wegen der genauen Innehaltung des in den früheren gleichartigen Arbeiten durchgeführten Systems, sodann im Interesse der Uebersichtlichkeit der Darstellung nicht entschliessen. Auch bei den für die Behörden bestimmten Umschlägen war eine Einteilung in ver-

schiedene Ausgaben notwendig, wobei allerdings die Unterschiede zum teil recht unwesentlich sind.

Die Postanweisungsumschläge, die in Württemberg seit dem Jahre 1867 ausgegeben worden sind, habe ich nach langem Schwanken von der Bearbeitung ausschliessen zu müssen geglaubt. Diese Umschläge dienen in erster Linie dem Postanweisungsverkehr und verdienen deshalb zusammen mit den Postanweisungsformularen behandelt zu werden. In das System einer Bearbeitung der für den Briefverkehr bestimmten Umschläge passen sie nicht hinein, und ich glaubte deshalb sie hier fortlassen zu müssen. Als äusserer Beweggrund kommt noch der Umstand hinzu, dass der Umfang dieser an sich schon sehr langen Arbeit noch erheblich vergrössert sein würde, wenn ich die in viele Ausgaben und Unterabteilungen zu trennenden Postanweisungsumschläge behandelt haben würde. Indem ich also die Bearbeitung sämtlicher auf den Postanweisungsverkehr bezughabenden Wertzeichen und Formulare einer späteren Zeit vorbehalte, glaube ich etwaige Interessenten auf die vortreffliche Bearbeitung der Postanweisungsumschläge, welche Herr R. Lenzdel in den Senfschen Beiträgen zur Postwertzeichenkunde, Jahrgang 1893, Seite 1 ff., veröffentlicht hat, verweisen zu sollen.

Dagegen habe ich in einem besonderen Abschnitt in derselben Weise, wie dies auch bei der Arbeit über die Bayerischen Umschläge geschehen ist, die Umschläge behandelt, die von der Postverwaltung mit den Wertzeichen abgestempelt sind, wenn sie von Privatleuten in grösseren Mengen eingereicht waren. Bezüglich der Vollständigkeit der aufgeführten

Arten wird allerdings dieser Teil der Arbeit wohl zu wünschen übrig lassen, da es unmöglich ist, alle Arten zusammenzubringen. Es wird aber hierauf wohl schwerlich grosses Gewicht gelegt werden können, da für den verständigen Sammler diese Privatumschläge nur von sehr untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bearbeitung der Württembergischen Umschläge stiess auf grosse Schwierigkeiten, die besonders bei den ältesten Ausgaben hervortraten. Das amtliche Material, das mir die Generaldirektion der Königlich Württembergischen Posten und Telegraphen in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, versagte überall da, wo es sich um Feststellung von Unterscheidungsmerkmalen, Auflageziffern u. s. w. handelte, und bei der Seltenheit der in Frage kommenden Umschläge war es trotz der bereiten Hülfe vieler Sammler und Händler durchaus unmöglich, das nötige Sammelmateriale zu erhalten, um einzelne dunkle Punkte aufzuklären. Es gilt dies besonders von den Ueberdruckverschiedenheiten der ersten Ausgaben, über die vollständige Klarheit zu erlangen unmöglich war.

Von den Abhandlungen, auf die ich mich bei der Bearbeitung stützen konnte, verdienen in erster Linie hervorgehoben zu werden eine amtliche Darstellung der Postwertzeichen Württembergs, die im Jahre 1873 von dem damaligen Postrevisor, jetzigen Postrat Klingler verfasst und im Archiv für Post und Telegraphie, Jahrgang 1873, erschienen ist. Ferner enthält die treffliche Monographie von Moens „Les Timbres du Wurtemberg“, die im Jahre 1881 erschienen ist, eine ausführliche, wie es scheint, vielfach auf amtliche Quellen zurückzuführende Bearbeitung der Umschläge. Von

sonstigen Arbeiten seien noch erwähnt eine bereits im Januar 1868 in Stamp Collector's Magazine (S. 10 ff.) erschienene Darstellung der Württembergischen Umschläge von Oskar Berger-Levrault, zu der der Verfasser amtliche Unterstützung erhalten hatte, ferner eine Arbeit von Theodor Haas in der Deutschen Briefmarken-Zeitung 1872, S. 194, von E. Heitmann in der Illustrierten Briefmarken-Zeitung 1893, S. 14 ff. und 27 ff. und endlich die Bearbeitung von Legrand (Dr. Magnus) in dessen grosser Abhandlung „Des enveloppes timbrées“ im Timbre-Poste 1872, S. 22 ff. Zahllos sind die kleineren und grösseren Notizen, die sich verstreut in den Briefmarken-Zeitungen vorfinden, die ich nach Möglichkeit berücksichtigt habe.

Wie bei den voraufgegangenen Arbeiten, so habe ich mich auch bei dieser der Unterstützung hervorragender Sammler erfreut. Besonders wertvoll waren mir hierbei die Sammlungen des Herrn Amtsrichters a. D. Fraenkel in Berlin, des Herrn F. Breitfuss in St. Petersburg, des Herrn Dr. Arnold Schmidt in Leipzig, des Herrn Legationsrats von Mutzenbecher in Berlin und des Herrn Referendar Clément in Rathenow. Vortreffliche Dienste leisteten mir ferner die grossen Verkaufslager der Herren Gebrüder Senf in Leipzig, A. Beddig in Hannover und Philipp Kosack in Berlin, sowie des Markenhauses der Anstalt zu Bethel, die mir bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurden. Ihnen allen, vornehmlich aber Herrn A. Schill in Stuttgart, der mich nicht nur mit seiner Sammlung, sondern auch mit seinem vielfach ausschlaggebenden Rat unterstützt hat, gebührt mein Dank.



Die

Briefumschläge

für

den allgemeinen Gebrauch.



I. Ausgabe vom 1. Oktober 1862.

Die erste Anregung zur Einführung von Briefumschlägen ging der Württembergischen Postverwaltung im Jahre 1858 aus Privatkreisen zu. Es wurde ihr damals von dem Buchdruckereibesitzer W. Helfferich in Stuttgart, der sich um die Herstellung der Umschläge bewarb, ein Entwurf eingereicht. Der Sohn dieses Fabrikanten, namens Gustav, hatte im Geschäft seines Vaters den ersten Versuch gemacht Umschläge anzufertigen und zur Herstellung des Wertstempels einen bei einem Stuttgarter Graveur vorrätigen Stempel von runder Form benutzt, der in der Mitte das Württembergische Wappen zeigte. Nach einem im Illustrierten Briefmarken-Journal 1891 S. 5 ff. über diese Probeumschläge abgedruckten Schreiben des W. Helfferich vom 28. Dezember 1865 hätte sein Sohn in dem bereits fertig erworbenen Stempel nur noch unten eine kleine 3 angebracht. Da aber der Stempel, wie aus nebenstehender Abbildung ersichtlich ist, am Rande die Inschrift KÖN. WÜRTEMBERG'SCHE FREIMARKE DREI KREUZER enthält, möchte ich in Uebereinstimmung mit Herrn Berger-Levrault, dem Verfasser jenes Aufsatzes, annehmen, dass Helfferich die

Post. Co.



ganze Inschrift anbringen liess. Es wäre sonst nicht erklärlich, zu welchem Zwecke der Graveur einen Stempel mit einer derartigen Inschrift schon vorrätig gehalten hätte. Helferich liess diesen Wertstempel auf die Vorderseite von Umschlägen links oben einprägen und benutzte hierzu verschiedene Formate. Die Umschläge sind mit einem schwarzen Ueberdruck versehen, der von der rechten Seitenklappe über die linke obere Ecke der Vorderseite nach der Oberklappe läuft. Dieser Ueberdruck lautet bei einigen Umschlägen „Neun Kreuzer Württembergisches Post-Couvert“ und ist hier in lateinischer Schrift (magere Egyptienne) mit grossen Anfangsbuchstaben gesetzt. Zwischen Couvert und Neun findet sich ein Zwischenraum von $2\frac{1}{2}$ mm; die Länge eines Ueberdrucksatzes ohne Lücke beträgt 50 mm. Andere Umschläge tragen den Ueberdruck „Drei Kreuzer Württembergisches Post-Couvert“ in kleiner deutscher Schrift (gewöhnliche Fraktur). Die Lücke steht hier zwischen Kreuzer und Württembergisches; die Länge des Ueberdrucksatzes beträgt nur 41 mm. Die Umschläge mit lateinischem auf 9 Kreuzer lautendem Ueberdruck kommen in folgenden Grössen und Farben vor:

- 3 Kreuzer karminrosa, Grösse 148 : 112 mm.
- 3 Kreuzer goldgelb, Grösse 148 : 112 mm.
- 3 Kreuzer kastanienbraun, Grösse 148 : 112 mm.
- 3 Kreuzer grün, Grösse 148 : 112 mm.
- 3 Kreuzer schwefelgelb, Grösse 146 : 83 mm.
- 3 Kreuzer blau, Grösse 146 : 83 mm.
- 3 Kreuzer grün, Grösse 146 : 83 mm.
- 3 Kreuzer goldgelb, Grösse 142 : 78 mm.
- 3 Kreuzer grüngelb, Grösse 142 : 78 mm.
- 3 Kreuzer kastanienbraun, Grösse 142 : 78 mm.
- 3 Kreuzer preussischblau, Grösse 142 : 78 mm.
- 3 Kreuzer schwefelgelb, Grösse 140 : 75 mm.

Von den Umschlägen mit deutschem auf 3 Kreuzer lautendem Ueberdruck sind folgende Arten bekannt:

- 3 Kreuzer goldgelb, Grösse 140 : 75 mm.
- 3 Kreuzer goldgelb, Grösse 123 : 78 mm.

3 Kreuzer karmin, Grösse 123 : 78 mm.

3 Kreuzer preussischblau, Grösse 123 : 78 mm.

3 Kreuzer goldgelb, Grösse 146 : 58 mm.

Das Papier der Umschläge, die eine geschweifte ungummirte Klappe haben, ist gelblichweiss.

Helfferrich legte, wie bemerkt, diese Muster den Behörden vor, die aber die Einführung von gestempelten Umschlägen nicht für erforderlich hielten und den Gesuchsteller abschläglich beschieden. Bei Ablehnung seines Vorschlages wurden, um Missbräuche zu verhüten, die zur Herstellung des Wertzeichens dienenden Stempel dem Helfferrich abgenommen und demnächst abgeschliffen. Die Umschläge dieser Art sind hiernach nur Vorlagen, die ohne Auftrag der Postverwaltung vorgelegt und sofort von ihr abgelehnt sind. Sie verdienen hiernach nicht als amtliche Essais angesehen zu werden und würden ihr ziemlich unbeachtetes Dasein wohl ruhig weitergeführt haben, wenn nicht von Zeit zu Zeit einige gebrauchte Umschläge dieser Art aufgetaucht wären. Als Ende 1889 ein derartiger gebrauchter Umschlag grossen Formats mit karminrotem Wertstempel ausgeben wurde, nahm die Firma Gebrüder Senf in Leipzig Veranlassung, sich an die Württembergische Generaldirektion mit der Anfrage zu wenden, ob diese Umschläge thatsächlich im Gebrauch gewesen seien. Es wurde dies verneint und zugleich die Entstehungsgeschichte des betreffenden Umschlages (vergl. Illustriertes Briefmarken-Journal 1890 S. 18 und 1891 S. 5 ff.) folgendermassen aufgeklärt. Nachdem der Vorschlag Helfferrichs abgelehnt war, würdigte dieser die bei ihm lagernden Proben, die zum teil Ausschusseexemplare waren, keiner Beachtung, so dass sich im Jahre 1864 eins der bei ihm beschäftigten Mädchen 6 bis 8 Stück davon aneignen konnte, die dann in die Hände einer anderen Person gerieten und von dieser zur Frankatur benutzt wurden. Die Umschläge wurden zum teil angehalten, und es wurde eine Untersuchung angestellt, in deren Verlauf Helfferrich, wie er bekundet, alle noch bei ihm

lagernden Vorräte durch Feuer vernichtete. Der betreffende Umschlag, der 1889 aus England angeboten wurde und seiner Zeit auch mir vorgelegen hat, war am 29. April 1864 zur Post gegeben. Er war, da das Wertzeichen nicht für gültig anerkannt werden konnte, angehalten und, um den Absender zu ermitteln, an den Ausschuss für unbestellbare Sendungen verabfolgt, von diesem eröffnet und mit dem Namen des Absenders versehen. Wie es möglich gewesen ist, dass der Umschlag selbst von der Post nicht mit Beschlagnahme genommen, sondern dem Absender ausgehändigt ist, hat die amtliche Untersuchung nicht aufklären können. Dass die Aufgabe zur Post von einem Briefmarkensammler bewirkt sei, halte ich für gänzlich ausgeschlossen. Ein Sammler würde, wie auch Berger-Levrault in seinen kritischen Betrachtungen (*Illustriertes Briefmarken-Journal* 1891 S. 46) meint, vorsichtiger zu Werke gegangen sein; auch war die Handschrift der Adresse durchaus ungeübt und liess erkennen, dass der Brief von einer Person ohne jegliche Bildung abgesandt war. Die Möglichkeit, dass der Umschlag überhaupt nicht an den Absender zurückgegeben ist, vielmehr erst später bei der Vernichtung postamtlicher Akten seinen Weg in die Hände eines Philatelisten gefunden hat, ist nicht ausgeschlossen. Jedenfalls sind ungebrauchte Umschläge dieser Art, wie schon Berger-Levrault mitteilt, von höheren Postbeamten geschenkweise an Sammler gegeben worden. Vor mir liegt ein Umschlag mit gelbem Wertstempel, der den kleinen blauen Aufdruck „Probe zur Frankatur nicht verwendbar“ trägt und dieser Aufdruck, mit dem eine Zeit hindurch alle als Musterstücke von der Postverwaltung abgegebenen Wertzeichen versehen wurden, zeigt, dass er früher in amtlichem Besitz war.

Vor endgültiger Entscheidung über die Helferichschen Vorschläge hatte übrigens die Württembergische Postverwaltung am 20. Oktober 1858 beim Preussischen General-Postamt Erkundigungen über die Herstellung

der Umschläge, die Kosten der Anschaffung einer Stempelmaschine u. s. w. eingezogen.

Am 7. Februar 1859 wandte sich eine andere Stuttgarter Firma, Friedr. G. Schulz, an die Postbehörde mit dem Ersuchen, im Falle der Einführung von Umschlägen mit Marken ihr deren Anfertigung zu überlassen. Darauf wurde verfügt, dass von Eintritt in Verhandlungen abzusehen sei, da man von Einführung der Frankocouverts als einer vorerst durchaus nicht notwendigen und nur die Geschäfte vermehrenden Einrichtung noch weit entfernt sei.

Es vergingen nahezu drei Jahre, bis man die Gelegenheit wieder aufnahm. Am 17. Januar 1862 erstattete die Postdirektion dem ihr vorgesetzten Finanzministerium einen Bericht, in dem gesagt ist, dass bei allen Deutschen Postverwaltungen ausser Württemberg und Bayern gestempelte Couverts angewendet würden. Da dem Vernehmen nach auch die Bayerische Postverwaltung beabsichtige, Freicouverts einzuführen, so dürfte in Württemberg mit dieser Einrichtung nicht länger zu zögern sein. Bei der Erwägung, ob die Umschläge zu dem auf denselben ausgedrückten Taxbetrage oder, wie in Oesterreich und Baden, mit Anrechnung der Herstellungskosten abzugeben seien, sei zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Staaten, namentlich auch die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung in den von Württemberg umschlossenen Hohenzollerschen Landen die Umschläge umsonst gebe, was sich auch für Württemberg empfehle, wenn auch die Herstellung bei einem veranschlagten Bedarf von 500000 bis 600000 Stück jährlich, zu 30 Kreuzer für 100 Stück gerechnet, einen jährlichen Kostenaufwand von 2500 bis 3000 Gulden verursachen würde, wobei allerdings 200 Gulden Herstellungskosten für Marken erspart würden.

Am 30. Januar 1862 erklärte sich der Finanzminister mit dem Antrage einverstanden, und ersuchte um baldige Vorschläge für die Ausführung der beantragten Einrichtung, die übrigens der Höchsten Genehmigung

bedürfen würde. Bereits am 31. Januar 1862 folgte ein weiterer Bericht an das Finanzministerium, der folgenden Inhalt hat: In Preussen würden nur noch Umschläge zu 1, 2 und 3 Sgr. ausgegeben, auch in Baden sei die Nachfrage fast ausschliesslich auf Umschläge zu 3, 6 und 9 Kreuzer beschränkt. Es würden deshalb auch in Württemberg nur die gleichen Sorten, und zwar in zwei Formaten, wie anderwärts überall, auszugeben sein. Umschläge zu 1 Kreuzer für Stadtbriefe könnten deshalb nicht wohl ausgegeben werden, weil die Postanstalt durch dieselben offenbar zu Schaden käme, indem unter diesem Betrage alsdann die Anfertigungskosten und das Porto begriffen wären. Hinsichtlich der Ausstattung dürfte die neuerdings im Thurn und Taxisschen Postbezirk für die Kreuzerwährung eingeführte achteckige Form der Stempel mit grosser Zahl zu wählen sein, da alsdann Verwechselungen inbezug auf den Wert nicht gut vorkommen könnten, worauf um so mehr Rücksicht zu nehmen sei, als die auf Anregung Preussens im Postverein angenommenen gleichen Farben, die von den bisherigen Farben der Marken abwichen, für den Wertstempel auf den Umschlägen angewendet werden müssten. Die Stempel auf den Umschlägen müssten danach für die Umschläge zu 3 Kreuzer eine rote, für die zu 6 Kreuzer eine blaue und für die zu 9 Kreuzer eine braune Farbe haben. Mit Ausnahme Oesterreichs liessen sämtliche Staaten des Postvereins ihre Umschläge in der Preussischen Staatsdruckerei anfertigen; da aber in Stuttgart mehrere Couvertfabriken vorhanden wären, so könne die Anfertigung wohl eben so gut und zu denselben Preisen dort geschehen, wie denn der Couvertfabrikant W. Helfferich sich dazu bereits vor einigen Jahren und jetzt wiederum erboten habe. Die nötigen Stempel würden seitens der Postverwaltung anzufertigen und die Kontrolle bei der Herstellung würde in derselben Weise, wie beim Freimarkendruck einzurichten sein.

Man sieht aus diesem Bericht, dass sich die Post-

verwaltung sehr rasch und genau über die Form der Umschläge und des auf denselben anzubringenden Wertstempels schlüssig gemacht hatte. In diese Zeit, vermutlich noch in die vor Abfassung des Berichts vom 31. Januar fallende, jedenfalls aber amtlichen Angaben zufolge in das Jahr 1862, nicht wie Moens annimmt 1858, dürfte der Vorschlag der Papierfabrik zum Bruderhaus in Dettingen bei Urach fallen, der dahin ging, ganze Bogen zum Zusammenlegen nach Art der ersten 1840 in England ausgegebenen Umschläge einzuführen. Die genannte Papierfabrik legte als Muster Bogen weissen und bläulichen Papiers im Format von 400:302 mm vor, deren ganze Zeichnung in einem Wasserzeichen bestand. Dieses Wasserzeichen, das beim Zusammenfallen die Adressseite des Briefes einnahm, hatte eine Grösse von 147:82 mm; es stellte das Württembergische Wappen dar, darüber stand im Bogen KOENIGL. WUERTTEMBERGISCHES, darunter POST-COUVERT. In welchen Typen diese Inschrift gesetzt war, kann ich nicht angeben, da ich niemals einen derartigen Umschlag gesehen habe und die Beschreibung nur dem Aufsatz des Postrats Klingler und dem Moens'schen Werke entnehme. In der linken Ecke des Umschlags stand, ebenfalls nur in Wasserzeichendruck die Zahl „Drei“ in einem kleinen Ovale. Auf dem als Rückseite des Umschlags dienenden Teile des Bogens befand sich in grossen lateinischen Buchstaben das Wasserzeichen PAPIERFABRIK ZUM BRUDERHAUS in drei Linien, darunter stand in gotischen Lettern DETTINGEN b. URACH. Auch diese Umschläge wurden verworfen und die zur Herstellung des Wasserzeichens dienenden Materialien eingefordert und unbrauchbar gemacht. Die von der Papierfabrik eingereichten Probedrucke wurden später zum teil mit der schwarzen Inschrift „Probe zur Frankatur nicht verwendbar“ versehen und an Sammler verschenkt. Nach Moens sind auch einzelne derartige Bogen mit dem schwarzen über die ganze Breite laufenden Ueberdruck DREI KREUZER POST-COU-

VERT versehen worden. Es soll dies 1865 geschehen sein, nach Moens' Ansicht lediglich, um Varietäten zu schaffen.

Am 5. Februar 1862 ging vom Finanzministerium eine Immediateingabe (Anbringen) an Se. Majestät den König ab, in welcher die Einführung von Frankocouverts und der Verkauf derselben zum Nennwert vorgeschlagen wurde; als Form wurde die einiger beigefügter Umschläge der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung empfohlen. Durch Dekret vom 10. Februar 1862 genehmigte der König die Anfertigung und Ausgabe der Umschläge.

Bereits am 14. Februar 1862 wurde der nachstehende Vertrag mit dem Couvertfabrikanten W. Helfferich entworfen, der am 19. Februar von beiden Parteien vollzogen wurde.

Vertrag

zwischen der Königlichen Postverwaltung
und dem Couvertfabrikanten W. Helfferich dahier
über die Anfertigung gestempelter Brief-Couverte.

Herr Couvertfabrikant W. Helfferich dahier übernimmt die Anfertigung der für die Königl. Postverwaltung erforderlichen gestempelten Brief-Couverte auf unbestimmte Zeit unter folgenden Bestimmungen:

1.

Die gestempelten Brief-Couverte sollen in Form und Ausführung den beiliegenden Mustern der bei der Fürstlich Thurn und Taxisschen Postverwaltung eingeführten Freicouverte ähnlich sein, und insbesondere

a) in den beiden gleichen Formaten und von derselben Papiersorte, wie jene angefertigt werden;

b) mit einer schräg über die rechte obere Ecke laufenden und sich bis zum Rande der beiden entsprechenden inneren Klappen fortsetzenden doppelten Buchstabenzeile in Perlschrift, welche in Worten die bezüglichen Werthe und die Bezeichnung: „Post-Couvert“ enthält;

c) in der rechten oberen Ecke mit einem Stempel in achteckiger Form, mit den entsprechenden Werthbezeichnungen, der Umschrift: „Württemberg“ und der jeder Werthsorte zukommenden Farbe, versehen werden.

2.

Die Frei-Couverte sind in drei verschiedenen Werthsorten zu 3, 6 und 9 Kreuzer, und zwar der Stempel der Couverte

zu 3 Kreuzer in rother Farbe
" 6 " " blauer "
" 9 " " brauner "

mit Reliefdruck herzustellen.

3.

Die Anschaffung der zum Abprägen erforderlichen Urstempel sowohl, als der durch Abprägung, Fertigung der Umschrift und Guilloche u. s. w. zu gewinnenden, zum Druck erforderlichen Werthstempel geschieht auf Rechnung der Königl. Postverwaltung und bleiben dieselben unter Aufsicht und Verwahrung des von letzterer für den Freicouvertdruck zu bestellenden Controlebeamten.

4.

Für die Anfertigung der vertragsmässig gut ausgeführten Freicouverte mit dem Stempeldruck werden dem Herrn Fabrikanten Helferich nach Ablieferung der jeweils bestellten Quantitäten, und zwar:

a) für je 100 Stück kleinen Formats 26 = zwanzig sechs Kreuzer,

b) für je 100 Stück grossen Formats 29 = zwanzig neun Kreuzer,

aus der Oberpostkasse auf Grund der hierüber aufzustellenden und von Controlebeamten zu beurkundenden Kostenrechnungen ausgezahlt.

5.

Herr Couvertfabrikant W. Helferich verpflichtet sich, erstmals binnen 4 Monaten vom Tage des Vertragsabschlusses an

250000 Stück Freicouverte von der Werthsorte zu 3 Kreuzer

100000 " " " " " " 6 "

150000 " " " " " " 9 "

500000 Stück im Ganzen,

je zu Einem Zehnthel in grossem und zu Neun Zehnthel in kleinem Format zu liefern.

Künftige Nachbestellungen von gleichem oder kleinerem Belang sind je binnen 8 Wochen vom Tage der eingelaufenen Bestellung an auszuführen.

6.

Der Aufdruck der Stempel auf die Freicouverts hat in einem von der Königl. Postverwaltung zu bestimmenden Local stets unter Aufsicht des von derselben hierzu bestellten Controlebeamten zu geschehen, welcher hienächst die fertigen Couverts urkundlich zu übernehmen und nach der ihm erteilten Instruktion an die Oberpostkasse abzuliefern hat.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Theilen unterschrieben und gesiegelt worden.

Geschehen Stuttgart den 19. Februar 1862.

Königl. Postdirection

W. Helfferich.

Unterschrift.

Durch diesen Vertrag übernahm Helfferich die gesamte Herstellung der Umschläge, insbesondere also die Anschaffung des Papiers, das Zurechtschneiden desselben, das Bedrucken mit der Perlschrift (Ueberdruck) und mit dem Wertstempel. Von einem Bedrucken mit dem Klappenstempel und dem Gummiren ist im Vertrage selbst nicht die Rede; doch gehörte auch dies zu den Obliegenheiten Helfferichs. Auch die Anschaffung der Stempelmateriale zum Wertstempel und zum Ueberdruck übernahm Helfferich. Er konnte aber, wie man im Laufe dieser Darstellung sehen wird, alten diesen Verpflichtungen nicht zur genüge nachkommen, und so geschah es, dass die Postverwaltung hier und dort eingreifen und nach und nach ganze Teile der Arbeit selbst übernehmen musste, woraus sich dann allmählich der Uebergang zur Herstellung der ganzen Umschläge im eigenen Betrieb (Regie) entwickelte. Schon am 26. März 1862 sah sich die Postdirektion genötigt, dem Finanzministerium folgendes zu berichten: Helfferich habe mündlich vorgestellt, dass der Stempeldruck der Umschläge nicht, wie er anfänglich geglaubt habe, mittels einer einfachen Presse zu bewerkstelligen sei, da mit einer solchen Presse jeder farbige Abdruck des Stempels bloss einfach gewonnen würde und damit täglich nur etwa 500 Couverts gestempelt werden könnten. Hiernach würde die erstmals anzufertigende Anzahl

von 500 000 Stück einen Zeitraum von nahezu drei Jahren in Anspruch nehmen. Helfferich habe deshalb persönlich die Einrichtungen bei der Preussischen Staatsdruckerei in Augenschein genommen. Dort seien drei Maschinen im Gebrauch, die auch das sonst sehr zeitraubende Auftragen der Farbe auf den Stempel mittels Walze verrichteten. Eine derartige Stempelmaschine, die 900 Thaler (= 2700 Mark) koste, dürfte für Rechnung des Helfferich, dem man den Anschaffungspreis von dem Verdienst für gelieferte Umschläge abziehen könne, angeschafft werden. Am 27. März genehmigte der Finanzminister diesen Antrag, worauf die Stempelmaschine in der Maschinenfabrik von Wedding in Berlin bestellt wurde. Sie kostete 923 Thaler 26 Sgr. 4 Pf. (= 2771,63 Mark).

Mit der Herstellung der Originalstempel zum Druck des Wertstempels wurde der Graveur H. G. Schilling von der Preussischen Staatsdruckerei beauftragt. Der Auftrag ging ihm von dem Couvertfabrikanten Helfferich privatim zu. Auch von seiner Seite war die Arbeit eine Privatarbeit, mit der die Preussische Staatsdruckerei nichts zu thun hatte. Nur durch diesen Umstand ist es erklärlich, dass bei der Herstellung der Stempel ein Versehen vorkam, indem das Wort Württemberg entgegen der amtlichen Schreibweise nur ein T enthielt. Es wurde infolgedessen die Abnahme der Stempel verweigert; dieselben gingen nach Berlin zurück und mussten durch richtige ersetzt werden, wodurch selbstverständlich eine erhebliche Verzögerung entstand.

Auch bei der zweiten Lieferung der richtigen Stempel scheint mit dem zu 3 Kreuzer noch irgend ein Unglück passirt zu sein; denn dieser Stempel wurde am 11. Juli 1862 nochmals beanstandet. Am 14. Juli sandte Schilling sämtliche Matrizen, Patrizen und Stempel zu 3, 6 und 9 Kreuzer ab, und zwar direkt an die Montirungs- und Druckmaterial-Verwaltung. Er ersuchte hierbei, die noch in Stuttgart befindlichen Stempel mit falscher Inschrift zu vernichten

was mit denen, die Helfferich zurückgesandt habe, schon ebenfalls geschehen sei. Aus der dem Brief beigegeführten Rechnung, die über 73 Thaler (= 219 Mark) lautet, geht hervor, dass je drei Matrizen, Patrizen und Druckstempel, also von jedem Wert nur ein Stück, angefertigt waren.

Es kommen nun von den fehlerhaften Stempeln mit einem T zahlreiche Abdrücke vor, insbesondere von dem Stempel zu 3 Kreuzer, aber auch von dem Stempel zu 6 und 9 Kreuzer und von einem garnicht in Arbeit gegebenen Stempel zu 12 Kreuzer. Diese Abdrücke, die man in schwarz auf weissem chinesischem oder gewöhnlichem Papier und in rosa auf weissem, sandfarbigem, gelbem, blauem Papier und auf blauem und sandfarbigem Karton, von dem Wertstempel zu 12 Kreuzer in blau, lila, braun und rosa auf ganzen Umschlägen, auf Papierstücken, sogar als gezähnte Marken vorfindet, sind meines Erachtens nur zum allergeringsten Teile Probeabzüge, die vor der Ablieferung der Stempel angefertigt sind. Es scheint vielmehr, als wenn entweder von der Württembergischen Postverwaltung oder von Schilling noch vor der Vernichtung der Stempel zahlreiche Abzüge gemacht sind. Vermutlich ist einer von den Stempeln zu 3 Kreuzer bei Schilling der Vernichtung entgangen und später in einen Besitz gelangt, der den Stempel auszunutzen verstand. Gänzlich in das Gebiet der Spekulation fallen ganze Umschläge mit dem fehlerhaften roten Wertstempel zu 9 Kreuzer und dem orangegelben Ueberdruck „Badisches Franko-Couvert“ in Typen, die von den Originalen erheblich abweichen. Es kommen übrigens auch schwarze Abzüge vor, welche nur die Konturen der Zeichnung ohne Inschrift und Wertziffer enthalten. Dieselben rühren vielleicht von den vernichteten (abgeschliffenen) Stempeln her, möglicherweise handelt es sich aber auch um Abzüge von einem noch nicht vollendeten Stempel.

Ueber die Herstellung der Materialien zum Ueberdruck enthalten die mir zugänglich gewesenen Akten

nicht ein Wort. Sicher ist, dass auch hierbei sich von Anfang an Schwierigkeiten ergaben. Während die Staatsdruckerei den quer über die Umschläge laufenden Diamantüberdruck mittels besonderer maschineller Vorrichtungen, bei denen ein den Ueberdruck enthaltender Ring verwendet wurde, herstellte, entschloss man sich in Württemberg die Ueberdruckzeilen mittels gewöhnlichen Buchdrucks herzustellen. Moens nimmt an, dass der Ueberdruck von Greiner in Stuttgart hergestellt sei, wie er denn überhaupt die ganze erste Ausgabe „tirage de Greiner“ nennt. Möglicherweise hat sich Helfferich zur Herstellung des Ueberdrucks der Mithilfe der Firma Greiner bedient, doch ist hierüber aktenmässig nichts festzustellen. Der Satz wurde hierbei vermutlich stereotypirt. Es ergaben sich bei diesem Verfahren grosse Unregelmässigkeiten, und der Ueberdruck bildet infolge der der vielen vorkommenden Fehler, Lücken u. s. w. für den Sammler eine wahre Qual, wie er auch der Postverwaltung viel Unbequemlichkeiten bereitet zu haben scheint, weshalb man auch sehr bald das Druckverfahren änderte. Ich werde mich weiter unten noch eingehender mit der Ueberdruckfrage zu beschäftigen haben.

Auch über die Materialien zu den Trockenstempeln ist in den Akten nichts enthalten. Es sei hier vorbehaltlich späteren Eingehens auf die Klappenstempelverschiedenheiten nur erwähnt, dass man zwei verschiedene Klappenstempel bei dem ersten Druck verwendete, die sich durch die Zahl der kleinen in der Mitte befindlichen konzentrischen Kreise unterscheiden.

Wo das Papier zum Druck der ersten Umschläge herbezogen wurde, ist ebenfalls nicht bekannt. Die recht schlechte Qualität und die gelblichweisse Farbe lassen darauf schliessen, dass man ohne besondere Auswahl ein ganz gewöhnliches, satinirtes Papier verwendete, was sich allerdings von Anfang an wenig bewährte.

Ende Juli waren alle Materialien soweit beschafft, dass man an den Druck der Umschläge gehen konnte. Es wurde zunächst ein Beamter bestimmt, der der im Lokale der Druckmaterialverwaltung stattfindenden Stempeldruck der Umschläge kontrollirte, insbesondere die Stempelmaschine, wenn sie nicht gebraucht wurde, unter Verschluss hielt, die fertigen Umschläge in Päckchen von je 60 Stück abzählte, je 10 Päckchen unter Band legte, versiegelte und an die Druckmaterialverwaltung ablieferte. Es wurde ferner angeordnet, dass die abgelieferten Umschläge von der Materialverwaltung aufbewahrt, in die Materialrechnung aufgenommen und jedesmal nach Bedarf der Oberpostkasse überliefert werden sollten; der sich etwa ergebende Ausschuss sei zu verbrennen und darüber eine Urkunde aufzunehmen. Nach vollendetem Stempeldruck habe die Materialverwaltung die stählernen Stempel an sich zu nehmen und bis zum Wiedergebrauch sorgfältig zu verwahren.

Der Druck der Umschläge wurde im Laufe des August derartig gefördert, dass die vertraglich zunächst zu liefernden 500 000 Stück, wie ein Bericht vom 8. September sagt, noch im ersten Drittel des September fertiggestellt wurden. Es erging deshalb am 8. September die nachstehende Verfügung an sämtliche Poststellen, die im Amtsblatt für die Verkehrsanstalten 1862 S. 514 f. zum Abdruck gelangt ist:

No. 12 294.

Verfügung an sämtliche Poststellen,
betreffend die Ausgabe von gestempelten Couverten zur
Frankirung der Briefe und die Farben der Freimarken.

Mit höchster Genehmigung sollen künftig bei den Poststellen neben den Freimarken auch gestempelte Couverte zur Frankirung der Briefe in drei Sorten zu 3, 6 und 9 Kreuzer in zwei Formaten gegen den durch den Stempel ausgedrückten Werthbetrag an das Publikum ausgegeben werden. Der Stempel auf den Couverten ist in achteckiger Form mit einer grossen Zahl (dem Werthbetrage) in der

Mitte und mit der Umschrift „Württemberg“, sowie mit dem Werthbetrage in Buchstaben, und zwar für die entsprechenden Werthbeträge:

zu 3 Kreuzer	in rother	Farbe,
„ 6	„	blauer
„ 9	„	brauner

ausgedrückt.

Die Poststellen haben die gestempelten Freicouverte in gleicher Weise wie die Freimarken, von der Oberpostkasse zu beziehen. Der Anfangstermin der Ausgabe von Freicouverts ist auf den 1. October d. J. bestimmt. Inzwischen wird jeder Poststelle eine Anzahl Freicouverte von den 3 verschiedenen Werthsorten in grösserem und kleinerem Formate, wobei der Bedarf an ersteren zu $\frac{1}{10}$ und an letzteren zu $\frac{9}{10}$ angenommen ist, durch die Oberpostkasse zugehen. Die Behandlung der Freicouverte ist die nämliche, wie im § 26 der Instruction zur Posttransportordnung vom 14. Juni 1861, Punkt 1, 2 und 3, hinsichtlich der Freimarken vorgeschrieben. Der Nachweis über den Empfang, Verbrauch und Vorrath der Freicouverte ist in das Freimarkentagebuch mit aufzunehmen und sind in demselben zu diesem Zwecke die erforderlichen weiteren Rubriken anzubringen, in welchen die drei Werthsorten von grösserem und kleinerem Format ausgeschieden seyn müssen.

Sodann werden die inländischen Brieffreimarken zur Herstellung einer Gleichförmigkeit mit den Farben der Freicouvertstempel und mit den Farben der entsprechenden Werthbeträge der Freimarken und Couvertstempel in den anderen Postvereinsgebieten, künftig in folgenden Farben, nämlich:

Die 1 Kreuzer-Marke	grün,
„ 3	roth,
„ 6	blau,
„ 9	braun,
„ 18	orange,

gedruckt werden.

Auf diese Farben-Veränderung ist zur Vermeidung der Verwechslung der Werthbeträge genau zu achten. Die in den älteren Farben gedruckten Freimarken bleiben neben den neuen Marken in Gültigkeit.

In § 33 der Posttransportordnung und im voran-

gezogenen Paragraphen der Instruction zur Posttransportordnung ist auf diese Verfügung Bezug zu nehmen.

Den 8. September 1862.

Für den Vorstand:

Honold.

Das Publikum wurde über die Ausgabe der Umschläge, zugleich auch der in den neuen Farben angefertigten Marken durch die nachstehende Bekanntmachung des Finanzministeriums in Kenntniss gesetzt:

No. 12 596.

Stuttgart, den 12. September 1862.

Bekanntmachung

des Finanz-Ministeriums in Postsachen, betreffend die Ausgabe von gestempelten Couverten zur Frankirung der Briefe und die Farben der Freimarken.

Mit höchster Genehmigung werden vom 1. October d. J. an bei jeder inländischen Briefpostexpedition neben den Freimarken auch gestempelte Couverte zur Frankirung der Briefe in drei Sorten zu 3, 6 und 9 Kreuzer in zwei Formaten gegen den durch den Stempel ausgedrückten Werthbetrag ausgegeben. Der Stempel auf den Couverten ist für die entsprechenden Werthbeträge

zu 3 Kreuzer in rother Farbe,

„ 6 „ „ blauer „

„ 9 „ „ brauner „

ausgedrückt.

Auf die Freicouverte finden die im § 33 der Posttransportordnung vom 14. Juni 1861 hinsichtlich der Freimarken enthaltenen Bestimmungen ebenfalls Anwendung.

Sodann werden die inländischen Brieffreimarken zur Herstellung einer Gleichförmigkeit mit den Farben der Freicouvertstempel und mit den Farben der entsprechenden Werthbeträge der Freimarken und Couvertstempel in den andern Postvereinsgebieten, künftig in folgenden Farben, nämlich:

die 1 Kreuzer-Marken grün,

„ 3 „ „ roth,

„ 6 „ „ blau,

„ 9 „ „ brann,

„ 18 „ „ orange,

gedruckt werden. Die in den älteren Farben gedruckten

Freimarken bleiben neben den neuen Marken in Gültigkeit.

Inzwischen ging der Druck der Umschläge, da die in Aussicht genommene Zahl von 500 000 Stück sich schon in den ersten Tagen als unzureichend erwies, weiter vor sich. Bis zum 27. Oktober 1862 waren folgende Mengen angefertigt:

292 200	Stück	zu	3	Kreuzer,	klein	Format,	
99 600	„	„	6	„	„	„	
141 457	„	„	9	„	„	„	
51 000	„	„	3	„	gross	„	
27 413	„	„	6	„	„	„	und
17 317	„	„	9	„	„	„	

Der Bedarf der Postanstalten an Umschlägen war so gross, dass täglich Nachbestellungen einliefen, die kaum erledigt werden konnten; insbesondere liess sich, wie aus späteren Berichten hervorgeht, die Oberpostkassse täglich die angefertigten Umschläge zu 3 Kreuzer klein Format abholen.

Am 12. Dezember 1862 waren folgende Mengen der Umschläge angefertigt:

607 385	Stück	zu	3	Kreuzer,	klein	Format,
116 403	„	„	6	„	„	„
141 457	„	„	9	„	„	„
92 208	„	„	3	„	gross	„
35 719	„	„	6	„	„	„
33 519	„	„	9	„	„	„

Letztere Zahlen dürften, wenigstens für die Umschläge kleinen Formats, annähernd diejenigen Mengen bezeichnen, die an Umschlägen I. Ausgabe gedruckt sind. Leider lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen, wann die neuen Ueberdrucktypen und das bläuliche Papier, die die nächsten Ausgaben charakterisiren, zuerst angewendet sind. Es ist aber wohl anzunehmen, dass die Aenderung des Ueberdrucks erst Anfang Dezember, die des Papiers erst Ende Dezember stattfand. Sicher sind nur die Zahlen für die grossformatigen Umschläge festzustellen, da der Bedarf an diesen Umschlägen so gering war, dass mit der Anfertigung

bald abgebrochen werden konnte. Es kommen deshalb grossformatige Umschläge nur von der ersten, hier besprochenen Ausgabe vor.

Nach einem Bericht vom 20. Januar 1863 sind davon gedruckt:

99 342	Stück	zu	3	Kreuzer,
35 719	„	„	6	„
44 477	„	„	9	„

Man sieht aus einer Vergleichung dieser Zahlen mit den früheren, dass Umschläge zu 6 Kreuzer grossen Formats nach dem 12. Dezember garnicht mehr angefertigt sind, und dass die Zunahme bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer, vermutlich infolge einer neuen Berechnung, auch nur 134 betrug, während Umschläge zu 9 Kreuzer noch in erheblicher Anzahl (10 955) angefertigt sind.

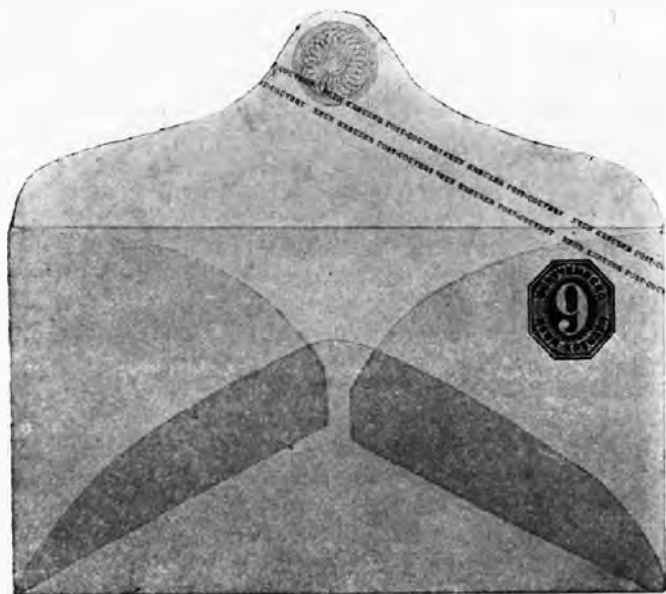
Die grossformatigen Umschläge wurden, wie bemerkt, wenig begehrt. Am 4. April 1865 befanden sich im Bestande der Druckmaterialienverwaltung noch:

10 200	Stück	zu	3	Kreuzer,
28 200	„	„	6	„
19 800	„	„	9	„

Es ist anzunehmen, dass von diesen Umschlägen ein bedeutender Teil niemals an die Postanstalten abgegeben, vielmehr später in den Besitz von Briefmarkenhändlern gelangt ist, wodurch auch das ziemlich häufige Vorkommen ungebrauchter Stücke erklärt ist.

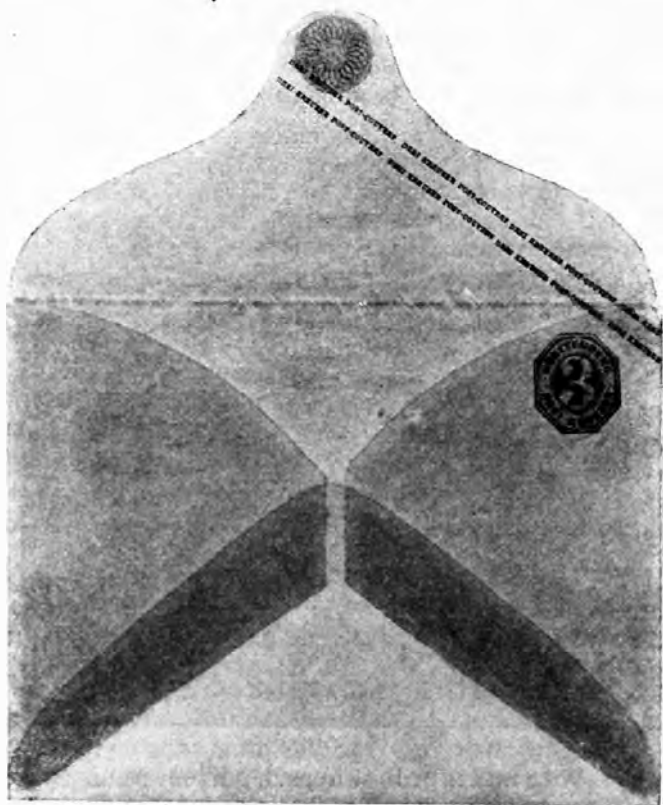
Indem ich nunmehr auf das Aussehen der Umschläge näher eingehe, kann ich zunächst auf die nachstehenden beiden Abbildungen, die je einen Umschlag grossen und kleinen Formats darstellen, verweisen. Die Umschläge grossen Formats sind 147:114, die kleinen Formats 147:83 mm gross. Das Format ist hiernach bei den kleinen Umschlägen in der Höhe um 1 mm geringer, als bei den in der Preussischen Staatsdruckerei gefertigten Umschlägen der anderen

Deutschen Staaten. Der Schnitt gleicht, da die Schneidemaschine aus derselben Fabrik bezogen war, in der die Staatsdruckerei ihre Maschinen hatte herstellen lassen, im allgemeinen dem der Preussischen u. s. w. Umschläge; nur sind die Seitenklappen bei dem kleinen Format etwas unregelmässiger geschnitten und beim grossen Format an der unteren Seite der abgeschrägten Fläche spitz, statt etwas gewölbt.



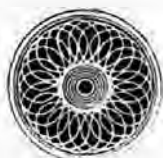
Der Wertstempel ist dem der Kreuzerumschläge von Thurn und Taxis sehr ähnlich, was ja auch beabsichtigt war. Er besteht aus einem Achteck von 22 mm Höhe und 19 mm Breite. Die Aussenseiten sind 10,5 und 8,0 mm lang. In der Mitte befindet sich weiss erhaben die Wertziffer, die von einem schmalen weissen Streifen eingerahmt ist und eine schräg von links oben nach rechts unten gehende

Füllung enthält. Die Wertziffer steht in einem farbigen Oval von 13,5 zu 11 mm, um das ein verzierter (guillochirter) Rahmen läuft, der bei allen Werten die



gleiche Zeichnung hat. In diesen Rahmen ist oben WÜRTEMBERG, unten DREI (bezw. SECHS und NEUN) KREUZER farbige eingelassen. Nach aussen hin ist der ovale Zierrahmen zu einem durch eine weisse Linie eingefassten Achteck ausgefüllt.

Der Klappenstempel der Umschläge I-Ausgabe zeigt, wie schon S. 21 bemerkt, zwei Verschiedenheiten. Indem ich auf nebenstehende Abbildungen verweise, bemerke ich, dass die Unterscheidung lediglich in den inneren Ringen liegt. Beide Stempel haben eine Form, die man gewöhnlich als Hexennest bezeichnet. Sie enthalten einschliesslich des sie umgebenden starken Rahmens 18 mm im Durchmesser. Der äussere Teil besteht bei beiden übereinstimmend aus einem von 24 in einander greifenden Kreislinien gebildeten Kranze, der innere Teil, der 5,2 mm im Durchmesser misst, besteht bei dem einen Klappenstempel aus 5 konzentrischen Ringen, in deren Mitte ein starker Punkt (Knopf) steht, bei dem anderen nur aus 2 Ringen, während in der Mitte sich lediglich ein vertieftes, übrigens selten sichtbares Pünktchen befindet. Man kann eine Unterscheidung von zwei verschiedenen Ausgaben nach den Klappenstempeln nicht vornehmen, muss vielmehr beide Arten zu einer gemeinsamen Ausgabe zusammenfassen, weil sich nicht nachweisen lässt, dass der eine Klappenstempel den andern zeitlich abgelöst hat, vielmehr mit Sicherheit anzunehmen ist, dass beide neben und durch einander im Gebrauch gewesen sind. In dem ganzen noch nicht halbjährigen Zeitraume, in dem die Umschläge dieser Art angefertigt sind, hat man diese beiden Klappenstempel benutzt, allerdings den Zweiringstempel verhältnismässig seltener, als den Fünfringstempel. Ersterer hat sich augenscheinlich rascher abgenutzt, als letzterer; er ist vielleicht aus weniger haltbarem Material angefertigt und nur aus-hilfsweise in Gebrauch genommen worden, wofür auch der Umstand spricht, dass er bei den jedenfalls der ersten Zeit angehörenden Drucken noch nicht zur Verwendung gelangt ist. Man nimmt zwar gewöhnlich an, dass der Zweiringstempel der ältere.



der Fünfringstempel dagegen, weil er sich noch bei den folgenden Ausgaben findet, der jüngere sei; dies ist aber, wie mir genaue Feststellungen an gebrauchten Umschlägen gezeigt haben, nicht der Fall. Fast alle im Oktober 1862 zur Verwendung gekommenen Umschläge tragen den Fünfringstempel, während sich der Zweiringstempel zum ersten Mal bei einem am 20. Oktober benutzten Umschlage vorfindet. Andererseits findet man Umschläge, die 1863 und später gebraucht sind, viel seltener mit dem Zweiringstempel als mit dem Fünfringstempel. Dazu kommt, dass fast alle Umschläge, die Fehler im Ueberdruck zeigen und, wie wir unten sehen werden, immer den ältesten Drucken angehören, den Fünfringstempel tragen. Der Uebersichtlichkeit wegen trenne ich im weiteren Verlauf der Darstellung, indem ich die Farben des Wertstempels, den Ueberdruck, das Papier und die Gummierung behandle, beide Klappenstempelarten von einander. Es ist dies auch deshalb notwendig, weil die Umschläge mit dem Zweiringstempel oft Eigentümlichkeiten zeigen, die sich bei den Umschlägen mit dem Fünfringstempel nicht vorfinden, und umgekehrt. Die Trennung verfolgt auch für den Leser praktische Zwecke, da in allen grösseren Sammlungen die Umschläge nach beiden Arten des Klappenstempels getrennt geordnet sind.

Zunächst aber muss noch die Gummierung erörtert werden, um festzustellen, ob es sich rechtfertigt, noch besondere Unterabteilungen nach der Form und Länge der Gummierung zu machen, wie dies Moens thut. Dieser unterscheidet bei den grossformatigen Umschlägen eine Gummierung von 3 und 6 cm, bei den kleinformatigen macht er diese Unterscheidung nur bei 3 Kreuzer, während er die Umschläge zu 6 und 9 Kreuzer lediglich mit der kürzeren Gummierung aufführt. Nach den umfangreichen Feststellungen, die ich an ungebrauchtem Material vorgenommen habe, hat Moens im allgemeinen mit diesen Angaben Recht, nur stimmen die angegebenen Grössen-

verhältnisse nicht ganz. Man findet die Gummirung in einer Länge von 25 bis 70 mm, und zwar umfasst die kürzere Gummirung 25 bis 40, die längere 45 bis 70 mm. Man sieht also, dass beide Arten von Gummirung fast ineinander übergehen. Ich weiss nicht, ob der Gummi mittels einer maschinellen Vorrichtung oder durch Handarbeit aufgetragen wurde; war ersteres der Fall, so hat die Maschine jedenfalls schlecht gearbeitet, denn die Gummirung ist sehr ungleich. Man findet oft Stücke, bei denen die kurze Gummirung eine ovale, sich tief nach innen erstreckende Form hat, während der Gummi bei anderen Umschlägen nur sehr spärlich, manchmal kaum sichtbar aufgetragen ist. Auch bei den Umschlägen mit längerer Gummirung ist dieselbe manchmal 20, manchmal nur 5 mm tief. Dass man es bei diesen Verschiedenheiten mit beabsichtigten Aenderungen zu thun hat, möchte ich kaum annehmen, dies um so weniger, als man aus den Farbenverschiedenheiten der Umschläge, sowie aus gebrauchten Stücken annehmen kann, dass die kurze Gummirung die spätere ist. Man würde, wenn eine Absicht vorgelegen hätte, meines Erachtens eher die Gummirung verlängert, als verkürzt haben. Es wird, um die Gummirungen genau festzustellen, nichts übrig bleiben, als bei jedem einzelnen Wert die vorkommende Gummirung zu besprechen, was weiter unten geschehen soll.

Der dritte Faktor, der bei einer Klassifizierung dieser Umschläge in Betracht kommt, ist der Ueberdruck. Es ist schon oben erwähnt, dass dieser Ueberdruck mittelst eines vermutlich stereotypirten Satzes durch Buchdruck hergestellt ist. Der Druck hat dann auf der Schnellpresse stattgefunden. Bei der Anfertigung des Satzes ist mit grosser Sorglosigkeit verfahren. Der Ueberdrucksatz, der in gewöhnlicher Antiqua mit grossen Typen hergestellt ist, ist nicht nur meist sehr verwischt und klecksig, sondern er zeigt auch in der Stellung der Buchstaben und Sätze grosse Unregelmässigkeiten. Der Wortlaut des Satzes DREI (bezw.

SECHS und NEUN) KREUZER POST-COUVERT wiederholt sich auf den Umschlägen grossen Formats etwas mehr als sechsmal, auf denen kleinen Formats nahezu sechsmal. Es scheint nun, als wenn man für die Umschläge grossen Formats einen Satz verwendet hat, der ziemlich genau so abgemessen war, dass er bei richtiger Stellung gerade für das Couvert ausreichte. Dieser Satz schloss nicht mit COUVERT, sondern bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer mit KREU, bei denen zu 6 Kreuzer mit SECH und bei denen zu 9 Kreuzer mit NEUN. War der Ueberdruck regelmässig aufgedruckt, so bemerkte man diesen eigentümlichen Abschluss nicht, da er gerade genau an das Ende der linken Seitenklappe traf. War der Satz aber auf dem Papier etwas nach vorn verschoben, so ergab sich hinten eine Lücke, was man an vielen Stücken beobachten kann. Ich nehme hierbei an, dass der Ueberdruck auf die zur Herstellung der Umschläge bestimmten Bogen derartig gedruckt ist, dass der Satz immer nur für ein später auszustanzendes Couvert bestimmt war. Leider ist nicht bekannt, wieviel Umschläge aus jedem Bogen Papier hergestellt sind; es ist aber anzunehmen, dass es von den kleinformatigen je 6 Umschläge waren. Die Umschläge wurden der Papierersparnis halber vermutlich so ausgestanzt, dass die schrägen Vierecke (Rhomben), welche die aufgeklappten Umschläge ungefähr bilden (wir sehen hierbei von den ausgebogenen Klappen ab), nebeneinander in drei Reihen zu je zwei Stück lagen. Die spätere rechte Seite der Oberklappe und die obere Seite der rechten Seitenklappe lagen hierbei am linken Bogenrande, beziehungsweise liefen diesem parallel. Der Ueberdruck ist nun für jeden der Umschläge besonders gesetzt und dergestalt aufgedruckt worden, dass er ziemlich parallel dem oberen Rande des Bogens ging. Bei den grossformatigen Umschlägen scheint das Ausstanzen derartig stattgefunden zu haben, dass die Umschläge teilweise Kopf bei Kopf standen. Auf diese Art der Herstellung bringt mich ein mir vor-

liegender Umschlag zu 6 Kreuzer gross Format, bei dem hinter dem SECH in 7 mm Entfernung noch ein auf dem Kopf stehendes CH folgt. Bei den Umschlägen kleinen Formats ist der Ueberdruck normalerweise von einer den Satz nur sechsmal wiederholenden Druckform genommen worden. Man ersieht dies daraus, dass vielfach hinter COUVERT auf dem Ende der linken Seitenklappe eine grosse Lücke ist. Geschah das Ausstanzen sehr ungenau, so konnte es bei dem rechtsstehenden Umschlag sogar vorkommen, dass das Ende des Ueberdrucks des links danebenstehenden Umschlags noch auf der rechten Seitenklappe sichtbar ist. In der That besitzt auch Herr Schill einen Umschlag zu 3 Kreuzer klein Format, bei dem auf der rechten Seitenklappe 37 mm vom Rande die Buchstaben ERT von der unteren Zeile des Ueberdrucks stehen. Wie es gekommen ist, dass auf vielen kleinen Umschlägen, die augenscheinlich den ersten Drucken angehören, sich ein Satzfehler vorfindet, der darauf schliessen lässt, dass die Umschläge wenigstens zum teil mit dem für die grossformatigen bestimmten Ueberdrucksatz bedruckt sind, ist mir unerklärlich. Es finden sich nämlich kleinformatige Umschläge zu 3 Kreuzer, bei denen im Ueberdrucksatz einmal DREI KREU DREI KREUZER steht, ferner 6 Kreuzer-Umschläge, bei denen der Ueberdruck an einer Stelle SECH SECHS KREUZER, und solche zu 9 Kreuzer, bei denen an einer Stelle NEUN NEUN KREUZER steht. Man sieht also, dass hier der Fehler durch das Schlusswort des für die grossen Umschläge bestimmten Ueberdrucks gebildet wird, hinter dem der Satz von neuem anfängt. Vielleicht ist einem Sachverständigen möglich, für diese Thatsachen eine Erklärung zu finden; mir ist es auf vielfaches Befragen nicht gelungen, eine annehmbare Aufklärung zu erhalten.

Eine Eigentümlichkeit des Ueberdrucks ist bei allen Arten von Umschlägen die verschieden grosse Lücke, die sich hinter dem Worte COUVERT findet, und zwar ist es beachtenswert, dass bei sehr vielen Um-

schlägen hinter diesem Wort immer einmal eine grössere und einmal eine kleinere Lücke folgt. Es gewinnt den Anschein, als wenn ursprünglich nur zwei Ueberdrucksätze typographisch gesetzt sind, die dann vielfältigt wurden, wonächst die Paare aneinander gefügt sind. Doch zeigen sich auch hier Unregelmässigkeiten, auf die wir weiter unten bei Darstellung der einzelnen Umschläge genauer eingehen wollen.

In letzter Linie ist noch das Papier zu erwähnen, das fast stets gelblichweiss, stark satinirt, dünn und ziemlich durchsichtig ist. Erst in der letzten Zeit, vermutlich im Dezember 1862, ist bei den Umschlägen kleinen Formats ein stärkeres Papier mit einem rein weissen Ton, das dem Papier der Umschläge II. Ausgabe gleicht, angewendet worden. Umschläge dieser Art finden sich recht selten.

Ich wende mich nun zur Besprechung der einzelnen Umschläge, indem ich vorweg bemerke, dass trotz des Materials von mehreren hundert Umschlägen, die ich zu dieser Prüfung benutzt habe, eine erschöpfende Darstellung aller vorkommenden Abarten auch hier nicht zu finden sein wird. Bei jedem Hinzutritt neuen Materials fand ich irgend eine kleinere oder grössere Abweichung von dem bisher festgestellten, und so bin ich denn der Ansicht, dass auf diesem Gebiete wohl noch lange Zeit Unvollständigkeit und Unklarheit herrschen wird.

a. Die Umschläge mit dem Fünfringstempel.

Der Umschlag zu 3 Kreuzer klein Format kommt in drei verschiedenen Farben vor, die sich allerdings oft recht schwer unterscheiden lassen. Die Umschläge, die vermutlich zuerst gedruckt sind, zeigen meist ein lebhaftes Karminrosa; dann folgt eine gewöhnliche Rosafarbe, während man ziemlich selten auch ein Blassrosa findet. Der Ueberdruck ist stets gelbgrün, vielfach sehr blass, oft so klecksig und verschwommen, dass man die einzelnen Buchstaben

kaum erkennen kann. Selten, und zwar meist bei den Umschlägen mit hellem Wertstempel, hat der Ueberdruck einen lebhafteren Farbenton. Die Stellung der einzelnen Sätze des Ueberdrucks zu einander ist bei diesen Umschlägen ungemein verschieden, was darauf zurückzuführen ist, dass mehrere Stereotypen vorhanden gewesen sind. Die Lücke hinter COUVERT schwankt zwischen 1 und 3 mm. Gewöhnlich wechseln eine grosse Lücke von 2,5—3,0 mm und eine kleinere Lücke von 0,8—1,3 mm mit einander ab doch zeigen sich hier sehr grosse Unregelmässigkeiten. Es giebt Umschläge, bei denen zwei, sogar drei grosse Lücken hintereinander folgen, bis dann endlich eine kleine kommt. Auch giebt es noch eine mittlere Lücke von 2 mm. Die erste, dritte und fünfte Lücke ist immer gross, d. h. 2,5—3,0 mm weit. Die zweite und vierte Lücke ist manchmal klein (k), manchmal mittel (m), manchmal gross (g). Es ergaben sich hierdurch folgende vier Kombinationen:

	1.	2.	3.	4.	5. Lücke
1.	g	k	g	k	g
2.	g	m	g	m	g
3.	g	g	g	k	g
4.	g	k	g	g	g

Die erste ist die häufigste, die beiden letzten kommen am seltensten vor. Unterschiede von 0,2—0,3 mm ergeben sich häufig durch den stärkeren oder schwächeren Druck.

Eigentümlich ist bei diesen, wie bei allen übrigen Umschlägen, dass die einzelnen Ueberdrucksätze besonders dort, wo hinter COUVERT unmittelbar, d. h. mit 1 mm Zwischenraum, das DREI folgt, nicht auf einer Höhe stehen; die DREI steht oft bedeutend höher, oft niedriger, als das vorhergehende Wort. Es ist auch dies ein Beweis dafür, dass der Ueberdruck aus fertigen kürzeren Sätzen zusammengefügt ist. Sehr zahlreich sind bei diesen Umschlägen die sogenannten Fehldrucke. Man versteht hierunter

gemeinhin diejenigen Umschläge, bei denen der Ueberdruck, wie schon S. 33 bemerkt, einmal DREI KREU DREI KREUZER lautet. Dieser Fehler findet sich bei einigen Umschlägen hinter zweimaligem richtigem Satz, bei andern dagegen schon hinter einmaligem. Die Lücken, die davor stehen, sind stets weit, und dahinter folgt immer eine weite, eine enge und wieder eine weite Lücke. Die Umschläge dieser Art waren fast ausschliesslich im Oktober 1862, einer sogar am 1. Oktober, dem Tage der Einführung der Umschläge zur Verwendung gelangt. Es ist also anzunehmen, dass diese Umschläge zu den zuerst gedruckten gehört haben, und dass ihre Entstehung auf irgend eine Ungeübtheit oder Unachtsamkeit des Druckers zurückzuführen ist. Der Drucker hat hierbei jedenfalls, wie schon S. 33 bemerkt ist, an den für die grossformatigen Umschläge bestimmten Ueberdruck direkt einen neuen Ueberdrucksatz angeschlossen, ohne zu beachten, dass der erste mitten im Satz abbrach. Ich bin geneigt, bei dem häufigen Vorkommen dieser Umschläge anzunehmen, dass bei der ganzen ersten Auflage mindestens einer von den auf dem Bogen befindlichen Ueberdrucksätzen (vermutlich 6) diesen Fehler trug. Unter 20 Umschlägen zu 3 Kreuzer kleinen Formats befanden sich nicht weniger als 6 derartige Fehldrucke; allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die grösseren Sammlungen, die ich für meinen Zweck benutzte, gewöhnlich nur einen richtig gedruckten und einen Fehldruck enthielten. Der „Philatelist“, Jahrg. 1891 S. 171, erwähnt einen Fehldruck mit dem Ueberdruck: DREIDREIKREUZER. Ich vermute aber, da ich anderwärts von diesem Umschlag nie etwas gehört habe, dass hier eine Verwechslung mit dem eben beschriebenen Fehldruck vorliegt. In der Deutschen Philat.-Ztg. von 1884, S. 362, wird noch ein Fehldruck, der einmal DNEI statt DREI trägt, aufgeführt; ich glaube aber, dass hier eine optische Täuschung vorliegt, da die einzelnen Buchstaben, wenn der Ueberdruck verschmiert

und verkleckst ist, oft ihre ursprüngliche Form nicht erkennen lassen und anderen ähnlich erscheinen. Man kann bei einzelnen Umschlägen Dutzende von Buchstaben finden, bei denen ein ungeübtes Auge einen Druckfehler annehmen könnte. Die Gummirung dieser Umschläge schwankt zwischen 20 und 60 mm Länge; gewöhnlich beträgt sie 25 bis 35 mm. Da die Längen von 40 bis 55 mm Länge nicht vorkommen, kann man, wie dies auch Moens thut, mit einigem Recht zwei verschiedene Gummirungen, eine kurze und eine längere, unterscheiden. Zu der kurzen sind alle Gummirungen zwischen 20 und 40 mm zu rechnen, zu der langen alle von 55 bis 60 mm. Die lange Gummirung ist erheblich seltener als die kurze; scheinbar ist sie nur in der letzten Zeit zur Anwendung gekommen, ob mit oder ohne Absicht, lässt sich nicht feststellen. Es ist mir, wie schon oben bemerkt, unbekannt, ob die Gummirung mit einer maschinellen Vorrichtung oder mit der Hand aufgetragen wurde. Bei der Ungleichartigkeit der Gummirung möchte ich letzteres annehmen. Jedenfalls kann man auf die Gummirungsverschiedenheiten hier nur ein sehr untergeordnetes Gewicht legen. Das Papier der Umschläge ist meist gelblichweiss und schwach. Selten findet man eine rein weisse stärkere Papiersorte. Während die gebrauchten Umschläge dieser Art noch ziemlich häufig vorkommen, gehören die ungebrauchten zu den Seltenheiten allerersten Ranges. Ich habe in keiner der grossen mir zur Verfügung gestellten Sammlungen einen ungebrauchten Umschlag dieser Art gefunden; auch das Reichs-Postmuseum besitzt ihn nicht.

Der Umschlag zu 6 Kreuzer klein Format zeigt in der Farbe des Wertstempels zwei Verschiedenheiten, ein blasses und ein recht tiefes Blau. Bei dem blassen Farbenton, der ungleich häufiger vorkommt als der dunkelblauē, lassen sich wieder zwei schwache Abstufungen unterscheiden. Der Ueberdruck ist auch hier stets gelbgrün und je nach

der Auftragung der Farbe auf die Drucktypen dunkler oder heller. Ist er dunkler, so ist er gewöhnlich schmierig und verkleckst; ist er hell, so lassen sich die Buchstaben manchmal kaum erkennen. Der Ueberdruck besteht auch hier aus 6 Sätzen, hinter denen je eine Lücke von verschiedener Grösse ist. Diese Lücken schwanken zwischen 0,8 und 5,0 mm. Im allgemeinen wechselt auch bei diesen Umschlägen eine grosse Lücke immer mit einer kleinen ab, doch finden sich hierbei auch Abweichungen. Die erste, dritte und fünfte Lücke ist stets gross (2,3—3,0 mm), die zweite und vierte entweder klein (0,8—1,2 mm) oder gross (2,3—3,5) oder sehr gross (5,0 mm). Es ergeben sich hierbei, soweit ich beobachtet habe, folgende vier Verschiedenheiten:

1)	g	k	g	k	g
2)	g	g	g	k	g
3)	g	k	g	g	g
4)	g	sg	g	k	g

Die grosse Lücke (sg) habe ich nur bei einem Herrn Breitfuss gehörigen Umschlag gefunden. Auch bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer stehen die einzelnen Sätze nicht auf einer Höhe, vielmehr zeigt sich dort, wo die kleine Lücke ist, gewöhnlich eine Stufe nach unten oder oben. Normalerweise schliesst der Ueberdruck mit KREUZER; öfter findet man, wenn der Ueberdruck zu weit nach vorn geschoben war, auf der linken Seitenklappe hinter diesem Wort eine sehr grosse Lücke bis zu 15 mm. Auch bei diesen Umschlägen kommen Fehldrucke vor, indem an den für die grossen Umschläge bestimmten Ueberdrucksatz, der mit SECH schliesst, unmittelbar ein neu beginnender Satz angefügt wurde. Es enthält dann also der Ueberdruck an einer Stelle die Worte SECH SECHS KREUZER. Der Fehler, der sowohl bei den Umschlägen in heller wie bei denen in dunkelerer Farbe vorkommt, befindet sich hier, soweit ich bei der Seltenheit dieser Fehldrucke feststellen konnte, stets vor dem Beginn des dritten Satzes. Vor

dem Fehler stehen zwei Lücken von je 2,5 mm, dahinter folgen solche von 2,5, 1,0 und 3,0 mm. Die Gummirung ist bei diesen Umschlägen stets kurz, sie schwankt also zwischen 20 und 40 mm; meist beträgt sie um 30 mm. Die lange Gummirung von ungefähr 60 mm kommt, wie auch Moens feststellt, nicht vor. Das Papier ist fast stets gelblich und schwach; nur einmal habe ich bei einem erst im Juni 1863 gebrauchten Umschlage das starke, reinweisse Papier gefunden. Gebraucht sind die Umschläge zu 6 Kreuzer klein Format erheblich seltener als die zu 3 Kreuzer, ungebraucht dagegen kommt wenigstens der hellblaue Umschlag häufiger vor, so dass ihn fast jede grössere Sammlung enthält. Moens erwähnt ein Essai dieses Umschlages in dunkelblauer Farbe ohne Ueberdruck auf weissem, wenig satinirtem Papier.

Bei dem Umschlag zu 9 Kreuzer klein Format muss man vier Farben unterscheiden, ein gelbliches Braun, das man bei grosser Strenge noch in zwei Abstufungen trennen kann, ferner ein seltener vorkommendes rötliches Braun, ein sehr seltenes tiefes und ein scheinbar noch selteneres schwärzliches Kaffeebraun. Die letzte Farbe, die Moens unbekannt ist, habe ich nur ein einziges Mal bei einem in der Sammlung des Herrn Amtsrichter Fränkel befindlichen Stück vorgefunden. Der stets gelbgrüne Ueberdruck schwankt im Farbenton je nach der Stärke des Druckes. Er besteht aus sechs Sätzen und schliesst normalerweise mit COUVERT. Die Lücken zwischen den einzelnen Sätzen zeigen hier nicht solche Verschiedenheiten, wie bei den Umschlägen zu 3 und 6 Kreuzer; es wechselt fast stets eine grosse Lücke von ungefähr 3 mm mit einer kleinen von ungefähr 1 mm ab. Nur bei einem einzigen Umschlag habe ich auch an vierter Stelle eine grosse Lücke gefunden, so dass derselbe nur an zweiter eine kleinere hatte. Vermutlich kommen aber auch Umschläge vor, die nur an vierter Stelle eine kleine Lücke haben. Auch bei

diesem Umschlag findet man einen scheinbar nur bei der gelbbraunen Farbe erkennbaren Fehldruck, der auf die fälschliche Anwendung des Satzes für die grossen Umschläge zurückzuführen ist. Es steht nämlich einmal, und zwar stets an dritter Stelle, NEUN NEUN KREUZER; vorher sind stets zwei grosse Lücken, hinterher folgt eine grosse, eine kleine und eine grosse. Die Gummirung ist stets kurz und beträgt gewöhnlich um 30 mm. Das Papier ist gelblichweiss und schwach; die stärkere, rein weisse Art habe ich bei den 9 Kreuzer-Umschlägen niemals gefunden. Nach Moens kommt von diesem Umschlag ein Essai (vermutlich Ausschnitt) in schwarz auf chinesischem Papier vor. Vielfach findet man ganze Umschläge zu 9 Kreuzer in rotbraun und fahlbraun ohne Ueberdruck auf dickem, kartonähnlichem Papier. Derartige Umschläge, die gewöhnlich als Essais ausgebaut werden, machen einen höchst verdächtigen Eindruck und sind meines Erachtens im besten Falle Neudrucke; ich bin aber eher geneigt anzunehmen, dass diese Umschläge irgend einem spekulativen Kopfe ihren Ursprung verdanken, wobei allerdings eigentümlich ist, dass der Wertstempel augenscheinlich mittels eines echten Druckstempels aufgeprägt ist, und dass auch der Klappenstempel dem der echten Umschläge gleicht. Wie es dem Hersteller möglich war, in den Besitz dieser Druckmaterialien zu gelangen, ist mir unerklärlich. Die gelbliche, genau abgezeichnete Gummirung lässt neben anderen Umständen vermuten, dass diese Umschläge aus derselben Quelle stammen, die auch andere Schwindelprodukte auf dem Gebiete der Deutschen Umschläge in die Welt gesetzt hat. Die Umschläge zu 9 Kreuzer klein Format sind ungebraucht etwas seltener, als die zu 6 Kreuzer; allerdings habe ich stets nur solche in dem gelbbraunen Farbenton ungebraucht gesehen. Die gebrauchten Umschläge scheinen viel häufiger vorzukommen, als die zu 6 Kreuzer.

Bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer gross

Format muss man mit Moens zwei Farbentöne, blassrosa und rosa unterscheiden; beide kommen scheinbar gleich häufig vor. Der Ueberdruck ist gelbgrün in verschiedenen, mit dem Druck zusammenhängenden Farbenabstufungen. Die Stellung der einzelnen Sätze zeigt bei den meisten Umschlägen eine grosse Gleichmässigkeit. Bei einer Untersuchung der Lücken hinter COUVERT kann man eigentlich nur zwei Verschiedenheiten feststellen. Der Ueberdruck, der aus 6 vollen Sätzen und dem Beginn DREI KREU des 7. Satzes besteht, hiernach also 6 Lücken hat, hat bei fast allen Umschlägen eine weitere Lücke an 1., 3., 5. und 6. Stelle und eine enge an 2. und 4., so dass also eine grosse Lücke mit einer kleinen abwechselt und nur am Schluss zwei grössere hinter einander stehen; daneben findet man seltener noch eine zweite Art, bei der sämtliche Lücken gross und die zweite und vierte um etwa 1 mm grösser sind als die anderen. Bei den Umschlägen mit enger Ueberdrucklücke zeigt sich dort, wo die beiden Lücken sind, die schon bei den kleinformatigen Umschlägen festgestellte Verschiebung in der Höhe des Ueberdrucks. Nach der ersten engen Lücke wird der Ueberdruck stets etwas tiefer, nach der zweiten meist abermals tiefer, selten etwas höher. Es tritt bei diesen Umschlägen ganz deutlich hervor, dass immer je zwei Ueberdrucksätze zusammengefügt sind. Bei der Gummirung der Umschläge zu 3 Kreuzer muss man, wie bei allen grossformatigen zwei verschiedene Längen unterscheiden. Die kürzere Gummirung, die in der Tiefe sehr verschieden ist und manchmal nur aus einem ovalen Klecks besteht, schwankt zwischen 20 und 40 mm, die Länge zwischen 50 und 65 mm. Bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer kommt die kurze Gummirung etwas häufiger vor als die lange; insbesondere ist dies bei den rosafarbenen Umschlägen der Fall, während bei den helleren beide Gummirungsarten gleichmässiger verteilt sind. Das Papier der Umschläge ist stets gelblichweiss und sehr schwach.

Gebraucht sind die Umschläge zu 3 Kreuzer gross Format seltener als ungebraucht, was dadurch erklärlich ist, dass das Publikum die grossen Umschläge sehr wenig verlangte. Die Postanstalten behielten sie deshalb vielfach jahrelang im Bestande und wurden erst durch eine Verfügung vom 10. Juni 1867 aufgefordert diese Umschläge an die Druckmaterialverwaltung zurückzuliefern. Man findet aber noch grossformatige Umschläge, die erst in den 70er Jahren benutzt sind. So besitzt das Reichs-Postmuseum einen Umschlag zu 9 Kreuzer, der am 6. März 1872 abgestempelt ist.

Moens erwähnt den Umschlag mit einem zweiten, farblos links unten eingepprägten Wertstempel. Dergleichen „Doppelschläge“, die sich bei den späteren Ausgaben ungemein häufig finden, sind darauf zurückzuführen, dass unter die Prägemaschine versehentlich zwei Umschläge untergeschoben wurden, von denen nur der obere eine farbige Abprägung des Wertstempels erhielt, während sich der Stempel auf dem unteren blind abprägte. Die blind gedruckten Umschläge wurden dann, wenn das Versehen bemerkt wurde, nochmals in die Prägemaschine geschoben und mit einem farbigen Stempel versehen. Von dem Umschlag zu 3 Kreuzer gross Format kommen auch Fehldrucke vor, bei denen der Ueberdruck SECHS KREUZER oder NEUN KREUZER POST-COUVERT lautet. Moens erwähnt ersteren Fehldruck, während mir der letztere von Herrn Schill gemeldet wird. Moens ist der Ansicht, dass es sich bei beiden Umschlägen dieser Art nur um fehlerhafte Drucke handle, die nicht verausgabt, sondern angehalten und durch irgend welche Umstände aus der Druckerei in die Hände von Philatelisten gelangt seien. Mir ist allerdings von der Existenz derartiger gebrauchter Umschläge nichts bekannt, doch glaube ich, dass man die Möglichkeit nicht ausschliessen kann, dass diese Umschläge wie so viele andere Fehldrucke von der Post verausgabt sind. Moens erwähnt auch einen Umschlag, bei dem der Wertstempel sehr tief nach unten gerückt ist.

Bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer gross Format kommen drei Farbenabstufungen vor, ein Blassblau mit zwei kleinen Abtönungen, ein dunkles Blau und eine graublaue fast dem Schiefer ähnliche Farbe, die ziemlich selten und mir nur in ungebrauchten Stücken bekannt ist. Der gelbgrüne Ueberdruck, der bei vielen Umschlägen sehr verwischt und schwach gedruckt ist, zeigt auch bei diesen Umschlägen zwei Verschiedenheiten in den Lücken hinter COUVERT, die mit denen der Umschläge zu 3 Kreuzer übereinstimmen. Meist ist die Lückenfolge so, dass an 1., 3., 5. und 6. Stelle eine grosse und an 2. und 4. eine kleine Lücke steht; seltener findet man auch lauter grosse Lücken, wobei die 2. und 4. etwas grösser sind, als die übrigen. Der Ueberdruck besteht stets aus sechs vollen Sätzen mit dem Beginn SECH des siebenten Satzes. Die verschiedene Zeilenhöhe des Ueberdrucks findet sich auch bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer hinter der engen Ueberdrucklücke. Zuerst wird der Ueberdruck stets etwas tiefer, hinter der zweiten engeren Lücke wird er bei einigen Umschlägen tiefer, bei anderen höher. Die Gummirung ist bei den hellblauen Umschlägen sowie bei den schieferfarbenen stets lang, bei den dunkelblauen stets kurz. Nach Moens kommen auch Umschläge ohne jeden Gummi vor. Das Papier ist stets gelblichweiss und dünn. Gebraucht sind die Umschläge recht selten, ungebraucht dagegen kommen sie und zwar in allen Farbentönen ziemlich häufig vor. Auch der Umschlag zu 6 Kreuzer gross Format kommt mit fehlerhaftem Ueberdruck DREI bezw. NEUN KREUZER POST-COUVERT vor. Es gilt bezüglich dieses Ueberdrucks das oben bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer Gesagte. An sonstigen Fehldrucken kennt Moens noch den Umschlag mit farblosem Wertstempel (Blinddruck), bezüglich dessen Entstehung ich auf S. 42 verweise; ferner den Umschlag mit zweitem, farblosem Wertstempel, der auf der Rückseite rechts steht und, sogar mit zwei farblosen Wertstempeln, von denen der erste unter dem farbigen, der zweite auf der Rückseite links steht.

Es sind dies alles eigentlich Makulaturdrucke, die in den Papierkorb gehört hätten.

Bei den Umschlägen zu 9 Kreuzer gross Format sind drei Farben zu unterscheiden, ein ziemlich dunkles Gelbbraun, ein Rotbraun und ein Schwarzbraun. Alle drei Farben kommen annähernd gleich oft vor. Der Ueberdruck zeigt auch bei diesen Umschlägen zwei Verschiedenheiten, die denen der grossformatigen Umschläge zu 3 und 6 Kreuzer entsprechen. Die meisten Umschläge haben einen Ueberdruck, bei dem eine grosse Lücke hinter COUVERT mit einer kleineren abwechselt, wobei die grössere Lücke 3,0, die kleinere wenig über 0,5 mm beträgt; nur am Schluss befinden sich zwei grössere Lücken von 3,0 und 2,5 mm. Ausser diesem Ueberdruck findet man etwas seltener noch einen zweiten, der nur grössere Lücken hat, wobei die zweite und vierte Lücke etwas grösser sind, als die anderen. Eigentümlicherweise habe ich diese zweite Ueberdruckart bei den dunkelbraunen Umschlägen nicht gefunden. Hat der Ueberdruck teils weite, teils enge Lücken, so ist hinter den engen Lücken auch hier eine Verschiebung in der Zeilenhöhe festzustellen, und zwar finden sich sowohl Umschläge, bei denen der Ueberdruck nach der ersten Lücke höher, als solche, bei denen er tiefer wird. Dasselbe ist bei der zweiten Lücke der Fall, und zwar wird dort meist der Ueberdruck höher, wenn er vorn tiefer wurde und umgekehrt. Die Gummirung ist nach meinen Feststellungen bei den 9 Kreuzer-Umschlägen stets kurz. Moens giebt allerdings auch die lange Gummirung an, doch trage ich Bedenken, ob sie thatsächlich vorkommt, da das mir zur Verfügung stehende Material an Umschlägen dieser Art sehr gross war. Auch gänzlich ungummirte Umschläge, die Moens aufführt, habe ich nie gesehen. Das Papier ist stets gelblichweiss und dünn. Von Fehldrucken sind auch hier zunächst diejenigen zu erwähnen, die einen falschen Ueberdruck tragen. Man findet den Umschlag zu 9 Kreuzer gross Format sowohl mit dem Ueberdruck DREI KREUZER

als mit dem SECHS KREUZER. Moens führt neben diesem noch den Umschlag mit dem Ueberdruck DREI SECHS NEUN KREUZER auf; dies ist sicherlich ein Probedruck. Endlich erwähnt Moens noch einen eigentümlich verdruckten Umschlag zu 9 Kreuzer, der auf der richtigen Stelle keinen Ueberdruck trägt, wogegen links unten auf der Vorderseite der Ueberdruck der Umschläge zu 3 Kreuzer steht, der auf der rechten Seitenklappe und der Unterklappe verläuft. Die linke Seitenklappe trägt ausserdem den Beginn des Ueberdrucks der Umschläge zu 9 Kreuzer, und zwar in 4 Zeilen, von denen die oberen beiden nur das Wort NEUN, die unteren dagegen KREUZER POST-COUVERT enthalten. Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die Umschläge grossen Formats auch mit verkehrt stehendem Ueberdruck vorkommen sollen; doch habe ich nie ein Exemplar dieser Fehldrucke gesehen. Die Möglichkeit ihrer Existenz ist dadurch gegeben, dass, wie S. 32 bemerkt, der Ueberdruck zum teil auf den Bogen, aus denen die Umschläge ausgestanzt wurden, verkehrt stand.

b. Die Umschläge mit dem Zweiringstempel.

Der Umschlag zu 3 Kreuzer klein Format kommt wie der entsprechende Umschlag mit dem Fünfringstempel in drei verschiedenen, schwer zu unterscheidenden Farben vor. Das lebhaftes Karminrosa ist hier scheinbar noch seltener, während das gewöhnliche Rosa und das Blassrosa ziemlich gleich verteilt vorkommen. Der Ueberdruck ist meist gelbgrün, zeigt aber auch bei einzelnen Umschlägen eine ziemlich tiefe grasgrüne Farbe. Meist ist er sehr verschmiert und unklar, manchmal kaum sichtbar. Die Lücken hinter COUVERT sind auch hier verschieden, und zwar entweder klein (0,8 bis 1,2 mm) mittel (2,0 mm) oder gross (2,3 bis 3,0 mm). Die erste, dritte und fünfte Lücke ist stets gross, die zweite und vierte ist meist klein, manchmal mittel und selten

gross. Es ergeben sich hieraus die 4 auf S. 35 angegebenen Kombinationen. Allerdings bemerke ich, dass ich die vierte Kombination, bei der die 2. Lücke klein, die 4. aber gross ist, nicht gefunden habe, aber nicht zweifle, dass sie vorkommt. Sehr selten findet man bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer mit dem Zweiringstempel auch den Fehldruck mit dem einmaligen Ueberdruck DREI KREU DREI KREUZER an dritter Stelle, der uns oben S. 36 beschäftigt hat. Das einzige Stück dieser Art, das ich gesehen habe, findet sich in der Sammlung des Herrn Schill. Es giebt einen Beweis dafür, dass der Zweiringstempel schon sehr frühzeitig zur Verwendung gekommen ist. Allerdings ist dieses Stück erst vom 17. November 1862 gestempelt, wie denn überhaupt der am frühesten gebrauchte Umschlag, den ich unter grossen Mengen gefunden habe, das Datum vom 20. Oktober 1862 trägt, während die meisten erst vom November 1862 bis Januar 1863 gebraucht sind. Die Gummirung der Umschläge schwankt sehr. Moens führt allerdings nur kleine Gummirung von 30 mm auf, doch habe ich Stücke gefunden, bei denen die Gummirung 55, 62 und 63 mm beträgt. Man wird also auch hier, wie bei dem entsprechenden Umschlag mit dem Fünfringstempel das Vorkommen der langen Gummirung von rund 60 mm neben der kurzen feststellen müssen. Ganz unerklärlich ist mir die Gummirung eines im Besitze des Herrn Schill befindlichen mit Adresse versehenen, aber nicht zur Post gegebenen Umschlags, die 90 mm beträgt. Ich kann nur annehmen, dass hier die Gummirung nachträglich geändert ist, worauf auch die Beschaffenheit des sehr glatten und weissen Gummis deutet. Ein im Besitze des Reichs-Postmuseums befindlicher ungebrauchter Umschlag hat ebenfalls lange Gummirung, doch ist hier augenscheinlich eine Aenderung vorgenommen. Das Papier der Umschläge ist meist gelblichweiss und dünn, selten reinweiss und ziemlich stark. Im letzteren Falle gleicht es dem Papier, das die Um-

schläge der zweiten Ausgabe tragen. Was die Seltenheit des Umschlages betrifft, so kommt er gebraucht von allen Umschlägen mit dem Zweiringstempel am häufigsten vor, während er ungebraucht am seltensten ist.

Der Wertstempel des Umschlages zu 6 Kreuzer klein Format kommt in einem grünlichen Blassblau und in einem tiefen Blau vor; letztere Farbe ist recht selten. Der Ueberdruck, der stets mehr oder weniger eine gelbliche Abtönung hat, ist bei diesen Umschlägen vielfach absonderlich schlecht. Bei den Lücken hinter COUVERT habe ich stets nur die Abwechselung zwischen der grossen und der kleinen Lücke gefunden. Die Gummirung schwankt zwischen 25 und 40 mm, ist also zur kurzen zu rechnen. Neben dem gewöhnlichen gelblichweissen und dünnen Papier kommt sehr selten das reinweisse dickere vor. Ungebraucht sind die Umschläge etwas häufiger als die zu 3 Kreuzer, gehören aber immerhin noch zu den Raritäten. Gebraucht sind sie bedeutend seltener als die zu 3 Kreuzer.

Bei den Umschlägen zu 9 Kreuzer ist die Zahl der Farbenabstufungen sehr erheblich; Moens unterscheidet zwar nur braun und braunschwarz, doch muss man mindestens ein ziemlich fahles Hellbraun, ein lebhaftes Kastanienbraun und ein ziemlich tiefes Kaffeebraun unterscheiden. Dagegen habe ich eine Farbe, die man mit schwarzbraun bezeichnen könnte, nicht gefunden. Von dem schwärzlichen Braun, das auf S. 39 bei dem Umschlag mit dem Fünfringstempel erwähnt ist, weicht das dunkle Kaffeebraun noch erheblich ab. Der Ueberdruck, der stets gelbgrün mit verschiedenen Schattirungen ist, zeigt gewöhnlich die Abwechselung zwischen grosser und kleiner Lücke, doch findet man auch nur eine kleine Lücke an zweiter, dagegen eine sehr grosse von fast 5 mm Breite an vierter Stelle; als dritte Kombination kommt noch die vor, dass die erste, zweite, dritte und fünfte Lücke gross, dagegen die vierte klein ist.

Die Gummirung schwankt zwischen 22 und 43 mm. Das Papier ist bei den Umschlägen, die ich gesehen habe, stets gelblichweiss. Ungebraucht sind die Umschläge recht selten, gebraucht kommen sie häufiger vor.

Den Umschlag zu 3 Kreuzer gross Format führt Moens in lebhaftrosa, rosa und blassrosa auf. Ob thatsächlich diese 3 Farben vorkommen, kann ich nicht feststellen, da ich in all den bedeutenden Sammlungen, die mir zu Gebote gestanden haben, den Umschlag nicht gefunden habe; nur das Reichs-Postmuseum besitzt ein gebrauchtes Exemplar mit hellrosa Wertstempel. Es ist hiernach anzunehmen, dass der Umschlag, selbst gebraucht, zu den allergrössten Seltenheiten zählt. Der Ueberdruck des einzigen mir zu Gesicht gekommenen Stückes ist lebhaft gelbgrün, das Papier gelbweiss, die Gummirung kurz. Betreffend die Ueberdrucklücken wechselt immer eine grosse mit einer kleinen ab; nur am Schluss folgen zwei grosse Lücken auf einander.

Bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer gross Format hat man zwei gleichmässig oft vorkommende Farben, blassblau und tiefblau, zu unterscheiden. Moens führt allerdings noch ein gewöhnliches Blau auf, doch ist dies nur ein etwas hellerer Ton der tiefblauen Farbe. Die Lückenfolge ist stets so, dass an erster, dritter, fünfter und sechster Stelle eine grosse, an zweiter und vierter eine kleine Lücke steht. Die Verschiebung in der Zeilenhöhe nach den kleinen Lücken ist verschieden. Bei den dunkelblauen Umschlägen steht der Ueberdruck hinter der ersten kleinen Lücke stets tiefer, hinter der zweiten teils höher, teils tiefer. Bei den hellblauen überwiegt an erster Stelle die tiefere und an zweiter die höhere Stellung. Ein System in diese Varianten zu bringen, ist mir trotz des zahlreichen Materials nicht gelungen. Die Gummirung der Umschläge schwankt zwischen 30 und 70 mm. Die hellen Umschläge haben nach meinen Beobachtungen stets lange, die dunkeln stets

kurze Gummirung. Das Papier ist gelblichweiss und dünn. Moens führt als Fehldruck einen Umschlag an, bei dem sich ausser dem farbigen Wertstempel noch ein farbloser in der linken unteren Ecke befindet. Gebraucht ist der Umschlag zu 6 Kreuzer gross Format von allen Umschlägen mit dem Zweiringstempel am seltensten, ungebraucht kommt er ziemlich häufig vor.

Bei den Umschlägen zu 9 Kreuzer gross Format muss man ein fahles Gelbbraun, ein blasses Rotbraun und ein schwärzliches Braun unterscheiden. Alle drei Farben kommen gleichmässig häufig vor. Der Ueberdruck zeigt auch hier an erster, dritter, fünfter und sechster Stelle eine weite, an zweiter und vierter eine enge Lücke. Die Zeilenhöhe hinter den engen Lücken wechselt nach allen Kombinationen ohne bestimmtes System. Die Gummirung ist bei dem dunklen Farbenton stets kurz, bei den beiden helleren Tönen stets lang. Das Papier hat immer den gelblichweissen Ton und ist sehr schwach. Auch der Umschlag zu 9 Kreuzer gross Format kommt gebraucht sehr wenig vor und steht in der Seltenheit nur wenig hinter dem zu 6 Kreuzer zurück; ungebraucht dagegen ist er von allen Umschlägen mit dem Zweiringstempel der gewöhnlichste.

Ausser Verkehr gesetzt sind die Umschläge dieser Ausgabe, ebenso wie alle übrigen Kreuzerwerte erst am 1. Juli 1875. Das Publikum konnte sie also bis 30. Juni 1875 benutzen. Indessen wurden die Poststellen bereits im Jahre 1867 durch nachstehende im Amtsblatt No. 68 vom 10. Juni abgedruckte Verfügung zur Zurücklieferung der Umschläge der älteren Ausgaben aufgefordert.

Verfügung an sämtliche Poststellen,
betreffend Einsendung älterer Frankozeichen.

No. 6362.

Diejenigen Poststellen, welche noch im Besitz von Frankozeichen früherer Emissionen sind, werden aufgefordert, die Frankocouverts von weissem satinirtem

Papier, grossen Formats (à 3, 6, 9 Kreuzer) und bläulichem Papier (à 3, 6, 9 Kreuzer) mit grüner Perlschrift, sowie die in braun, orange, grün, rosa und blau ausgeführten Freimarken zu 1, 3, 6, 9 und 18 Kreuzer unter Werthdeclaration sofort an die Druckmaterialienverwaltung zum Umtausch gegen Frankozeichen der gegenwärtigen Emission einzusenden.

Den 4. Juni 1867.

Schwarz.

Diese Verfügung wurde dann durch eine zweite, die nur 10 Tage später erging, ergänzt bzw. abgeändert, wonach auch die kleinen Umschläge erster Ausgabe eingereicht, dagegen die Umschläge mit der Wertziffer und dem Posthorn im Klappenstempel noch weiter verkauft werden sollten. Die betr. Verfügung, die sich im Amtsblatt No. 71 vom 20. Juni 1867 S. 371 befindet, hat folgenden Wortlaut:

Verfügung an sämtliche Poststellen,
betreffend Einsendung älterer Postwerthzeichen.

No. 6699.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 4. d. Mts., No. 6362, Amtsblatt S. 347 werden die Poststellen angewiesen, nur diejenigen älteren Franko-Couverts, welche auf der Rückseite einen Klappentrockenstempel mit Arabeske haben (während auf den neueren ein Posthorn mit Werthziffer ist), einzusenden.

Auch sind etwa vorhandene ältere kleine Couverts auf weissem satinirtem Papier, sowie die ganz kleinen früher ausgegebenen Damencouverts à 3 Kreuzer einzusenden.

Der Trockenstempel auf der Klappe dieser Couverte enthält gleichfalls keine Werthsziffer.

Zugleich ist die Druckmaterialienverwaltung ermächtigt worden, anstatt des Umtausches gegen Frankozeichen der gegenwärtigen Emission den Poststellen Quittungen zuzufertigen, auf deren Grund die eingelieferten Werthpapiere im Markentagbuch von der Einnahme in Abzug zu bringen sind.

Den 14. Juni 1867.

Schwarz.



II. Ausgabe von Ende 1862.

Als zweite Ausgabe wird in dieser Abhandlung diejenige angesehen, die man gewöhnlich als Hallbergersche bezeichnet und in den Januar 1863 verlegt. Wie überhaupt in allen bisherigen philatelistischen Arbeiten über die Umschläge von Württemberg, trotzdem zum teil amtliche Angaben benutzt sind, über die Stellen, an denen die Herstellung der Umschläge erfolgte, sich fast durchweg falsche Angaben vorfinden, so wird auch bezüglich der hier zu beschreibenden Umschläge behauptet, dass sie in der Druckerei von E. Hallberger in Stuttgart hergestellt seien. Man hat deshalb die Umschläge zum Unterschiede von den ersten, die man Greinersche nannte, weil sie in der Buchdruckerei von Greiner & Pfeifer hergestellt sein sollten, Hallbergersche Umschläge genannt. Der Unterschied zwischen diesen Umschlägen zweiter Ausgabe, die in Wahrheit, ebenso wie die der ersten Ausgabe, durch den Buchdrucker Helfferich unter amtlicher Kontrolle hergestellt sind, und denen erster Ausgabe besteht lediglich in der Form und Farbe des Ueberdrucks, wobei nebenher auch meist ein weisseres und stärkeres Papier verwendet wurde, das man aber auch schon bei den Umschlägen erster Ausgabe ab und zu findet. Der Buchdrucker W. Helfferich zeigte sich den Arbeiten zur Herstellung der Couverts, die bei dem unerwartet grossen Absatze sehr beeilt werden musste, nicht gewachsen, und es

ergaben sich wiederholt Anstände, so dass die Postverwaltung eingreifen und einen Teil der Arbeiten selbst übernehmen musste. Hierzu gehörte das Zurechten der Farbe, die Beschaffung des Papiers und der Druck der beiden Linien. Die Papierlieferung wurde, wie wir weiter unten sehen werden, jetzt von Ende Dezember 1862 ab offiziell von der Postverwaltung übernommen. Möglicherweise aber hat die Post, da das gelbliche und dünne Papier, das Helfferich zuerst verwendete, wegen der Durchsichtigkeit vielfach beanstandet wurde, unter der Hand schon früher das Papier besorgt, so dass die reinweisse und stärkere Art eine amtliche Lieferung bekundet. Jedenfalls aber verlangte der überaus schlechte Ueberdruck, auf den man damals wegen der Sicherheit, die er gegen Nachahmungen bieten sollte, besonderes Gewicht legte, ein früheres und energisches Eingreifen. Man entschloss sich an die Stelle der mittels der Schnellpresse gedruckten Stereotyp-Perlschrift, bei deren Anwendung das Material sich stark abnutzte, einen Druck mit sehr stark geschnittenen Typen, die vielleicht aus Kupfer hergestellt waren, zu nehmen, bei denen durch Benutzung des besseren Materials ein klarerer und gleichmässiger Druck gewährleistet war. Im Laufe des Drucks wurde an Stelle der gelbgrünen Farbe, die besonders bei schwachem Druck wenig klar hervortrat, die dunkelgrüne Farbe für den Ueberdruck gewählt. In welcher Werkstatt die Druckmaterialienverwaltung den Ueberdruck herstellen liess, ist nicht bekannt; möglicherweise ist die Hallbergersche Offizin dazu benutzt worden, jedenfalls dann aber nur versuchsweise, da sie, wie wir unten sehen werden, erst im Februar als eigentliche Kontrahentin zu der Postverwaltung in ein Vertragsverhältnis trat. Den Druck der Wertstempel, die Anfertigung, das Gummieren und Falzen der Umschläge, sowie die Bedruckung mit dem Klappenstempel besorgte nach wie vor der Buchdrucker W. Helfferich.

Ich glaubte diese Umschläge als eine besondere

Ausgabe von denen der ersten trennen zu müssen, da die Gestaltung des Ueberdrucks so charakteristisch ist, dass sie sofort den Gebrauch anderer Stempelmaterialien zeigt.

Nachstehend ist ein Stück des neuen Ueberdrucks und darunter zum Vergleich ein Stück des Ueberdrucks der I. Ausgabe in Originalgrösse abgebildet.

SECHS KREUZER POST-COUVERT SECHS KREUZER POST COUVERT

SECHS KREUZER POST-COUVERT SECHS KREUZER POST-COUVERT

SECHS KREUZER POST-COUVERT SECHS KREUZER POST-COUVERT

SECHS KREUZER POST-COUVERT SECHS KREUZER POST-COUVERT

Man sagt gewöhnlich, dass der Ueberdruck weniger hoch als bei der I. Ausgabe ist und breitere, mehr zusammengerückte Buchstaben trägt. Einen Höhenunterschied habe ich nun allerdings nicht finden können, dagegen ist es richtig, dass die einzelnen Buchstaben breiter sind und zum teil näher aneinander stehen, als bisher; letzteres ist vornehmlich bei dem Wort KREUZER der Fall. Die grössere Breite der einzelnen Buchstaben wird durch das nähere Beisammenstehen nahezu ausgeglichen. Besonders kennzeichnend ist aber die sehr grosse Gleichmässigkeit des Ueberdrucks, die sich zumal bei den Lücken hinter COUVERT zeigt. Man kann hier eigentlich kaum noch von einer Lücke sprechen; denn der Raum beträgt nur 1 mm, einen Abstand, der auch zwischen den übrigen Worten vorhanden ist. Der Ueberdruck läuft also eigentlich über den ganzen Umschlag glatt hintereinander fort. Zwei Ueberdrucksätze gemessen ergeben beim Umschlag zu 3 Kreuzer 59,5 bis 60 mm, während sie bei der ersten Ausgabe infolge der meist grösseren Lücke (leider zeigt die Abbildung gerade eine besonders kleine Lücke) 62,5 bis 63 mm ergaben. Beim Umschlage zu

6 Kreuzer misst der Ueberdruck 62 gegen 63,5 bis 64, beim Umschlage zu 9 Kreuzer 61 gegen 63 mm bei der ersten Ausgabe. Der Ueberdruck enthält bei den Umschlägen zu 6 und 9 Kreuzer sechs vollständige Sätze. Bei dem Umschlag zu 3 Kreuzer reichte der etwas kürzere Satz nicht aus, und es ist deshalb hinter dem sechsten Satz noch das Wort DREI hinzugefügt. Verschiebungen des Ueberdrucks infolge ungleichmässigen Aufdrucks auf die Bogen werden vielfach beobachtet. Oft finden sich hinten am Schluss auf der linken Seitenklappe Lücken bis zu 15 mm, manchmal fängt der Druck auch vorn zu spät an. Eigentümlich ist es, dass bei den Umschlägen dieser Art die beiden Ueberdruckreihen vielfach nicht genau untereinander stehen; die untere Ueberdruckreihe ragt manchmal bis zu 3 mm über die obere hinaus, so dass das I von DREI unter dem D der oberen Zeile steht; manchmal bleibt umgekehrt der Ueberdruck der unteren Zeile hinter dem der oberen zurück. Es gewinnt hierdurch den Anschein, als ob jede der Ueberdruckzeilen für sich stereotypirt gewesen ist, falls überhaupt eine Stereotypie des Ueberdrucks stattgefunden hat.

Moens erwähnt das Vorkommen eines Fehldrucks bei dem Umschlage zu 3 Kreuzer, der in dem Ueberdruck an einer Stelle die Worte DREI KREUZER POSTKREUZER trage, so dass also das Wort COUVERT einmal durch KREUZER ersetzt ist. Ich habe diesen Fehldruck nie gesehen und vermute, dass hier eine Verwechslung mit dem weiter unten zu beschreibenden Fehldruck der III. Ausgabe auf bläulichem Papier vorgekommen ist. Immerhin wäre es nicht unmöglich, dass sich der Fehldruck auch bei den Umschlägen der II. Ausgabe findet.

Wann der neue Ueberdrucksatz in Gebrauch genommen ist, lässt sich aus den Akten nicht feststellen. Jedenfalls ist das Datum vom 30. Januar 1863, das man nach dem Vorgange von Moens überall annimmt, falsch. Der Umschlag zu 3 Kreuzer, der am meisten begehrt wurde und dessen Herstellung infolgedessen

ungemein beschleunigt werden musste, hat augenscheinlich zuerst den Ueberdruck gewechselt. Es zeigt sich dies daran, dass die Umschläge dieser Art noch die gelbgrüne Farbe des Ueberdrucks haben, während die zu 6 und 9 Kreuzer bereits mit der blaugrünen Farbe gedruckt sind. Unter den mir vorliegenden Umschlägen zu 3 Kreuzer befindet sich einer, der bereits am 12. Dezember 1862 in Stuttgart abgestempelt ist; andere tragen das Datum vom 2. und 7. Januar 1863. Hiernach müssen die Umschläge zu 3 Kreuzer bereits im ersten Drittel des Monats Dezember hergestellt sein. Von den Umschlägen zu 6 Kreuzer war der älteste, den ich sah, erst am 9. April 1863, von denen zu 9 Kreuzer sogar erst am 4. Mai 1863 abgestempelt, doch dürften sich anderwärts wohl noch frühere Daten feststellen lassen. In der amtlichen Arbeit des Postrats Klingler wird als Ausgabedatum der 22. November 1862 angegeben; auf Grund welcher Thatsachen, geht leider nicht hervor.

Ueber die Anzahl der gefertigten Umschläge ist ebenfalls nichts Genaueres festzustellen. Die grosse Eile, mit der die Herstellung bewirkt werden musste, hat ein Ineinandergreifen verschiedener Anfertigungsarten veranlasst, so dass es unmöglich wäre, die Reihenfolge der einzelnen Ausgaben genau festzustellen, wenn man selbst die täglich angefertigten Mengen wüsste. Nun ist aber nur festzustellen, dass in der Zeit vom 12. Dezember 1862 bis 20. Januar 1863 angefertigt sind:

171 124 Stück zu 3 Kreuzer klein Format

69 649 " " 6 " " "

28 974 " " 9 " " "

Während diese Zahlen für die Umschläge zu 3 Kreuzer nicht zu verwenden sind, da deren Druck schon spätestens Anfang Januar aufhörte, dürften sie für die Umschläge zu 6 und 9 Kreuzer ungefähr die gedruckten Mengen dieser Ausgaben angeben. Sie scheinen allerdings auf den ersten Blick recht gross,

nach meinen Beobachtungen aber sind die Umschläge dieser Art nicht so selten, als man gewöhnlich annimmt. Sie sind nur vielfach bei kleineren Sammlern unbeachtet geblieben, und der Umschlag zu 3 Kreuzer wird des gelbgrünen Ueberdrucks wegen auch von manchem sonst aufmerksamen Philatelisten von den Umschlägen erster Ausgabe nicht unterschieden.

Umschläge grossen Formats sind mit dem Ueberdruck in den neuen Typen nicht mehr gedruckt worden. Es stellte sich bald heraus, dass das Publikum diesen Umschlägen abhold war, und am 23. Januar 1863 zeigte die Materialverwaltung der Postdirektion an, dass nach den Mitteilungen der Postämter in Stuttgart, Ulm und Heilbronn die grossen Umschläge selten begehrt würden, so dass sie abgeschafft werden könnten. Am 30. Januar 1863 genehmigte das Finanzministerium auf den Vorschlag der Postdirection, dass nach Verbrauch des Vorrats an grossen Umschlägen keine neuen mehr angefertigt würden.

Ueber das Aussehen der Umschläge ist nicht viel zu sagen. Der Wertstempel hat bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer ein ziemlich lebhaftes Rosa ohne stärkere Abstufung, bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer ist er lebhaft blau, bei denen zu 9 Kreuzer dunkelchocoladenbraun. Ueber den Ueberdruck ist bereits das Erforderliche gesagt; es sei hier nur nochmals wiederholt, dass bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer die Farbe gelbgrün, bei denen zu 6 und 9 Kreuzer blaugrün ist. Die Gummirung der Umschläge ist stets kurz, d. h. 25 bis 45 mm lang; meist beträgt sie um 30 mm. Das Papier ist bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer manchmal gelblichweiss und dünn, meist aber bläulichweiss und stark; bei denen zu 6 und 9 Kreuzer ist es stets weiss mit bläulichem Ton und stark. Der Klappenstempel der Umschläge dieser Ausgabe ist stets der sogenannte Fünfringstempel, der oben S. 29 abgebildet ist.

Die Seltenheit der Umschläge ist, wie schon bemerkt, im allgemeinen nicht so gross, als man viel-

fach annimmt, wenn auch keiner der drei Werte grade häufig vorkommt. Gebraucht ist der Wert zu 3 Kreuzer am häufigsten, der zu 9 Kreuzer am seltensten, ungebraucht dagegen findet man fast nur den Wert zu 6 Kreuzer, während die zu 3 und 9 Kreuzer zu den allergrössten Seltenheiten rechnen.







III. Ausgabe vom Januar 1863.

Die Umschläge der III. Ausgabe, von denen nur der Wert zu 3 Kreuzer vorkommt, unterscheiden sich von denen der II. Ausgabe lediglich durch das Papier. Es muss hier aber trotz des geringen Unterscheidungsmerkmals eine besondere Ausgabe angenommen werden, weil der Aenderung des Papiers eine bestimmte Verfügung der Postbehörde zu Grunde liegt. Die Benutzung des schlechten Papiers hatte schon Anfang November 1862 die Postverwaltung veranlasst, der Beschaffung einer besseren Papiersorte näher zu treten. Es wurden verschiedene Sorten leichtgefärbten Papiers geprobt, und zwar kam ein gelbliches, ein rötliches und ein bläuliches Papier in Frage; nebenher erwog man auch, ob nicht die Einführung eines starken, weissen Papiers praktisch sei. Von allen vier Papiersorten wurde eine Anzahl von Probeumschlägen mit dem Wertstempel zu 3 Kreuzer und schwarzem Ueberdruck im Format 147:88 mm angefertigt. Man entschied sich für eine leicht violettbläuliche Färbung, und der Vorsteher der Montirungs- und Druckmaterialienverwaltung Kelber erhielt am 7. November 1862 die Weisung, sich nach Reutlingen zu begeben und dort mit dem Vorstände der Papierfabrik zum Bruderhause in Dettingen über die Herstellung des Papiers zu verhandeln. Kelber schloss am 16. November mit dem Vorstände der Papierfabrik, Herrn G. Werner, vorbehaltlich der Genehmigung der Post-

direktion, die später am 22. November erfolgte, einen Vertrag ab, wonach die Papierfabrik für die Zeit bis zum 30. Juni 1864 die Lieferung des Briefcouvert-papiers übernahm. Die Stärke und Schwere wurde genau festgestellt, die Farbe wird als bläulich, ins Lila scheinend, angegeben; sie sollte genau einem Muster entsprechen, das von der Postverwaltung ausgewählt war. Das Format betrug 194:222 Pariser Linien (438:502 mm), dürfte also zur Herstellung von je 6 Umschlägen gedient haben. Der Preis betrug 7 Gulden 48 Kreuzer für das Ries zu 500 Bogen. Als erster Liefertermin wurde der 18. Dezember 1862 festgesetzt. Es ist anzunehmen, dass kurze Zeit nach der Ablieferung des Papiers dessen Ingebrauchnahme wenigstens für den Druck der Umschläge zu 3 Kreuzer begonnen hat, da an diesen Umschlägen ein steter Mangel herrschte. Das früheste Datum, das ich gefunden habe, ist der 12. Januar 1863. Es lag mir einmal eine sich über den ganzen Januar erstreckende beinahe tägliche Korrespondenz aus Ulm vor, bei der der Absender sich stets kleinformatiger Umschläge zu 3 Kreuzer bedient hatte. Alle Briefe, die vor dem 12. Januar abgesendet waren, waren in weissen Umschlägen der I. Ausgabe mit dem Zweiringstempel befördert. Unmittelbar darauf kamen dann die Umschläge von blauem Papier mit dem grossen Ueberdruck der III. Ausgabe. Die meisten Umschläge III. Ausgabe sind im Februar und März 1863 benutzt, doch findet man sie auch bis in den Juni und Juli hinein.

Es ist Eingangs gesagt, dass von dieser Ausgabe nur der Wert zu 3 Kreuzer vorkommt. Früher nahm man allerdings an, dass auch die Werte zu 6 und 9 Kreuzer mit grossem Ueberdruck auf bläulichem Papier vorhanden wären. Forscht man dem Ursprung dieser Annahme nach, so kommt man auf die Berliner Illustrierte Briefmarken-Zeitung vom 15. November 1879, wo ein Herr Föhr bestätigt, dass alle drei Werte auf bläulichem Papier vorkämen. Man kann auf diese Angabe, zumal die damalige Berliner Illustrierte Brief-

marken-Zeitung nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen ist, nicht viel geben, vielmehr ist anzunehmen, dass der Herr Föhr den grossen und den kleinen Ueberdruck verwechselt hat. Vielleicht hat auch ein Bad von Berliner Blau den ominösen Umschlägen ihre Existenz gegeben.

Ueber die Zahl der Umschläge dieser Ausgabe lässt sich selbst schätzungsweise nichts angeben. Es ist aus den Akten nur festzustellen, dass im Januar 387 604 Umschläge aller Art angefertigt sind. Der grösste Teil von ihnen dürfte allerdings auf die Umschläge III. Ausgabe entfallen.

Der Wertstempel weicht in der Farbe von der vorigen Ausgabe nicht ab. Er zeigt ein lebhaftes Rosa in verschiedenen schwachen Abstufungen. Die Farbe erscheint allerdings tiefer als bisher, doch ist dies auf den dunkleren Untergrund des Papiers zurückzuführen.

Der Ueberdruck ist dem der vorigen Ausgabe gleich, hat also die breiteren, enger zusammenstehenden und gleichmässigen Antiquatypen. Es ist dies, wie hervorgehoben sei, die letzte Ausgabe der Württembergischen Umschläge, die den sogenannten grösseren Ueberdruck trägt; alle folgenden haben den kleinen Ueberdruck in Grotesktypen. Die Farbe des Ueberdrucks ist tiefgrasgrün mit mehr oder weniger gelblichem Ton. Man behauptet vielfach, dass die Umschläge auch mit bläulichgrünem Ueberdruck vorkämen; es ist dies aber eine optische Täuschung, die veranlasst ist durch den bläulichen Untergrund des Umschlags. Die Farbe des Ueberdrucks lässt beinahe darauf schliessen, dass die Umschläge dieser Ausgabe vor denen zu 6 und 9 Kreuzer der II. Ausgabe hergestellt sind. Es kommt recht häufig ein Fehldruck vor, bei welchem die obere Zeile im dritten Ueberdrucksatze DREI KREUZER POST KREUZER und im sechsten Satze POST KREUZER POST-COUVERT. Es steht also einmal statt COUVERT KREUZER, sodann statt DREI POST. Das häufige

Vorkommen dieses Satzfehlers lässt fast darauf schliessen, dass derselbe sich auf einem Bogenstück der ganzen Ausgabe findet. Die schon oben S. 54 erwähnte Verschiebung der Zeilen in ihrer Stellung zu einander findet sich auch bei der III. Ausgabe ab und zu. Als Klappenstempel tragen alle Umschläge dieser Ausgabe, die ich gesehen habe, den Fünfringstempel. Es wird vielfach behauptet, dass der Umschlag auch mit dem Zweiringstempel vorkomme, und da mir von verschiedenen sehr glaubwürdigen Seiten die Existenz dieses Umschlags versichert wird, will ich ihn trotz grosser Bedenken, die ich habe, katalogisiren. Da mit dem Zweiringstempel, wie wir bei der nächsten Ausgabe sehen werden, erhebliche Fälschungen verübt sind, ist aber jedenfalls die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass auch hier der Stempel nachträglich auf die Umschläge gesetzt ist.

Die Gummirung ist stets kurz, d. h. 25 bis 40 mm lang. Ueber das Papier ist schon oben das Nötige gesagt. Der bläuliche Farbenton hat sich so gut bewährt, dass er für die ganze spätere Zeit beibehalten ist.





IV. Ausgabe vom Februar 1863.

Die vierte Ausgabe unterscheidet sich von der dritten durch den Ueberdruck, der jetzt kleinere Typen hat, die den von der Preussischen Staatsdruckerei angewendeten sehr ähnlich sind. Der Anfertigung dieser Umschläge gingen folgende Verhandlungen voraus. Am 12. Januar 1863 berichtete die Montirungs- und Druckmaterialverwaltung, dass es sich, nachdem die Postverwaltung bereits die Anschaffung des Papiers, das Zurichten der Farbe und den Druck bei beiden Linien selbst in die Hand genommen habe, auch empfehle, das Stempeln der Umschläge zu übernehmen. Einmal würde hierdurch den mannichfaltigen Reklamationen wegen der in den Packeten befindlichen blindgestempelten Umschläge vorgebeugt werden, da das Stempelgeschäft mit mehr Sorgfalt betrieben werden könne, sodann aber würde sich auch eine jährliche Ersparnis von über 1000 Gulden ergeben, so dass die Kosten für die Stempelmaschine, die man dem Drucker Helfferich abnehmen müsse, in 2 Jahren gedeckt seien. Es werde deshalb vorgeschlagen, den mit Helfferich abgeschlossenen Vertrag vom 19. Februar 1862 einer Revision zu unterziehen oder am 1. März gänzlich zu kündigen. Am 20. Januar wurde letzterer Vorschlag genehmigt, wonächst die Druckmaterialienverwaltung unter dem 30. Januar die erfolgte Kündigung zum 1. März anzeigte und beantragte:

1. die Maschinen zum Stempeln der Umschläge käuflich zu übernehmen,
2. das Papier vom Bruderhause zu Dettingen auf Grund des früheren Vertrages für Rechnung der Postverwaltung anzuschaffen,
3. den Druck der Schriftlinien, so lange als die nötigen Räumlichkeiten noch nicht disponibel wären, dem Buchdruckereibesitzer E. Hallberger zu übertragen,
4. die Anfertigung der Umschläge aus dem ihm von der Verwaltung bedruckt zu übergebenden Papier, sowie das Gummieren und Stempeln der Klappe mit dem Trockenstempel dem Buchdrucker Helfferich vorerst auf die Dauer von 3 Jahren zu übertragen,
5. das Stempeln der Umschläge mit dem Wertstempel durch den Markendrucker Hammer, der wegen der Abnahme des Verbrauchs von Marken immer nur das halbe Jahr Beschäftigung habe, gegen Bezahlung von 1 Kreuzer für 100 Stück vornehmen zu lassen,
6. zum Wegnehmen der gestempelten Umschläge unter der Maschine, zum Zusammenfalten und Abzählen von je 60 Stück eine weibliche Person zu verwenden,
7. das Einpacken der Couvertpäckchen in Pakete von 600 Stück dem p. Helfferich zu übertragen.

Bezüglich der Anfertigung des Ueberdrucks erging am 31. Januar 1863 noch ein besonderer Bericht folgenden Inhalts. Als sich vor einiger Zeit wegen des Drucks der Schriftlinien fortgesetzt Anstände ergeben hätten, habe man sich an den Maschinenfabrikanten W. Wedding in Berlin, der die Perldruckmaschinen für die Preussische Staatsdruckerei gefertigt habe, mit dem Ersuchen um Auskunft über diese Maschinen gewendet. Aus der Antwort ergebe sich, dass eine derartige Maschine in Berlin 875 fl. koste, so dass der Preis sich einschliesslich Zubehör und Fracht auf 1000 fl. stellen würde. Diese Kosten würden schon

im ersten Jahr durch die Ersparnis der Druckkosten aufgewogen werden. Da überdies der Berliner Druck schöner sei, als die im Buchdruck ausgeführten Arbeiten, würde schon jetzt die Anschaffung einer Perldruckmaschine beantragt werden, wenn nicht die zur Aufstellung erforderlichen Räumlichkeiten fehlten. Bis letztere geschaffen seien, müsse man den Druck noch anderwärts ausführen lassen. Am 6. Februar 1863 genehmigte die Postdirektion diese sämtlichen Vorschläge und bestimmte, dass die Aenderungen am 1. März 1863 in Wirksamkeit treten sollten. Es wurde infolgedessen mit dem Buchdrucker Helfferich seitens der Druckmaterialverwaltung am 13. Februar 1863 ein neuer Vertrag abgeschlossen, nach welchem Helfferich sich verpflichtete während der Jahre 1863 bis 1865 den Druck der Umschläge zu übernehmen. Der Vertrag, der am 17. Februar 1863 genehmigt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Im Auftrage der K. Postdirektion d. d. 11. Febr. 1863 No. 1196 hat die Druckmaterial-Verwaltung mit dem Herrn Couvertfabrikanten W. Helfferich dahier bezüglich der Anfertigung der Briefreikouverte vorbehältlich höherer Genehmigung heute folgenden Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Es verpflichtet sich W. Helfferich die sämtlichen für den Postdienst erforderlichen Briefreikouverte in 2 Formaten, von dem Muster hier beiliegen, während der 3 Kalenderjahre 1863. 64. 65. aus dem ihm von der Verwaltung dazu gegeben werdenden bedruckten Papiere schön und gut anzufertigen, auch das Ende der Klappe der Couverte immer so zu gummiren, dass dieselbe nur befeuchtet werden darf, um als Verschluss zu dienen, auf der äusseren Seite der Klappe aber einen Trockenstempel anzubringen.

An der Form der Couverte, welche demnächst näher festgestellt werden wird, darf Helfferich ohne Genehmigung von Seiten der Verwaltung durchaus nichts abändern. Diejenigen Stellen der Couverte, an denen die Papierfalze zusammenlaufen, müssen fest und haltbar zusammengeklebt seyn, auch ist die Stelle im

Innern der Klappe, auf welcher von Aussen der Trockenstempel aufgedrückt ist, satt zu gummiren, damit durch deren Befeuchten bei Benützung des Couverts ein haltbarer Verschluss hergestellt werden kann. Die aufgedruckten Schriftlinien sollen schräg über die rechte Ecke laufen.

§ 2.

Das Papier für die zu fertigenden Couverte erhält Helfferich in der Regel zu Anfang eines Monats, er hat solches auf seine Kosten im Magazin der Verwaltung in Empfang nehmen und in sein Arbeitslokal schaffen zu lassen. Vom Augenblick der Übernahme des Papiers bis zur Wiederablieferung der fertigen Couverte haftet Helfferich für den Werth des Papiers gegenüber der Verwaltung in jeder Beziehung und bleibt es ihm überlassen, sich gegen einen etwaigen Verlust desselben durch Diebstahl, Brand u. dergl. zu versichern und zu schützen.

§ 3.

Helfferich hat aus dem nach § 2 erhaltenen Papiere in der Regel täglich 10 000 Couverte zu fertigen und je 100weise mit Streifband versehen, genau abgezählt kostenfrei an die Verwaltung abzuliefern.

Wenn aber besonders dringender Bedarf eintritt, so ist Helfferich gehalten, auf Verlangen das doppelte Quantum, also 20 000 Stücke täglich anzufertigen und abzuliefern.

Von solch einem eintretenden grösseren Bedarfe ist ihm jedoch mindestens 6 Tage zuvor Kenntniss zu geben, damit er in der Lage ist, seine Arbeitskräfte zu vermehren.

§ 4.

Helfferich erhält das Papier in Riessen zu 500 Bogen und soll 1 Bogen in der Regel je nach dem Papier-Formate 9 oder 12 Stück Couverte geben. Er hat persönlich darüber zu wachen, dass bei Fertigung der Couverte möglichst wenig Papier verdorben werde und hat er, sofern sich dabei mehr als ein halb Prozent Makulatur ergeben sollte, für das Mehr einzustehen, resp. den Werth des verdorbenen Papiers zu ersetzen.

Da die Anzahl des ihm übergebenen bedruckten Papiers mit den von ihm abgelieferten Couverten genau übereinstimmen soll, so hat Helfferich alle bei der An-

fertigung verderbt werdenden Couverte, sowie sämtliches Makulaturpapier gewissenhaft zu sammeln und an die Verwaltung abzuliefern.

Das bei der Anfertigung beziehungsweise dem Zuschneiden der Couverte sich ergebende Abfallpapier fällt dem Helferich als Eigenthum zu und mag er solches beliebig verwenden.

§ 5.

Sollte Helferich die in § 3 genannten Quantitäten nicht auf die ihm bei Übergabe des Papiers zu bezeichnenden Termine rechtzeitig abliefern, so ist die Verwaltung berechtigt, ihren Bedarf auf Gefahr und Kosten des Helferich anderswo um jeden Preis anfertigen zu lassen, ihn um die Mehrkosten in Anspruch zu nehmen oder ihm eine Conventionalstrafe von 1 Kreuzer für jedes nicht rechtzeitig abgelieferte 100 Couverte anzusezen und ihm solche von seinem Guthaben in Abzug zu bringen.

§ 6.

Helferich erhält für die gute und vorschriftsmässige Anfertigung pp. von je Einhundert Stück Couverten in beiderlei Formaten

Neun Kreuzer

aus der K. Ober-Postcassee baar bezahlt und hat er je am Schlusse eines Monats über das im Laufe desselben abgelieferte Quantum bei der Druckmaterial-Verwaltung Rechnung einzureichen.

Für die von ihm abzuliefernden verdorbenen Couverte und die Makulatur wird nichts vergütet.

§ 7.

Sofern Helferich während der in § 1 genannten Dauer des gegenwärtigen Vertrages zu keinerlei Klagen Veranlassung geben wird, so wird ihm nach Ablauf des vorerwähnten Zeitraumes dessen Verlängerung auf unbestimmte Zeit mit $\frac{1}{4}$ jähriger beiderseitiger Kündigungsbefugniss hiermit in Aussicht gestellt; sollten aber inzwischen Ereignisse eintreten, in Folge deren die Ausgabe von Briefreikouverten überhaupt eingestellt würde, so kann gegenwärtiger Vertrag jederzeit aufgelöst werden, ohne dass Helferich irgend welche Entschädigung anzusprechen hätte.

§ 8.

Für die genaue, richtige und vollständige, auch pünktliche Erfüllung dieses Vertrages haftet der Herr

Wilhelm Helfferich unter Verzichtleistung auf alle Einreden, namentlich auf die der Verletzung, des Irrthums, der Ueberredung u. s. w. mit der besonderen Bestimmung, dass die K. Postdirektion ermächtigt seyn soll, ohne Weiteres und ohne gerichtliche Hülfsanrufung und Dazwischenkunft zunächst in all denjenigen Fällen das Guthaben des Lieferanten anzugreifen und zu verwenden, wo ihn zufolge des gegenwärtigen Vertrages Schadens-Ersatz-Verbindlichkeiten oder Conventionalstrafen treffen, ohne dass übrigens derselbe dadurch von der Haftung für denjenigen Schaden, welcher den Betrag seines Guthabens überschreiten sollte, befreit wird.

§ 9.

Etwaige Streitigkeiten über den Vollzug des gegenwärtigen Vertrages werden unter Verzicht auf die Entscheidung durch den ordentlichen Civil-Richter durch ein Schieds-Gericht endgültig erledigt, wozu die K. Postdirektion und Helfferich je einen, diese beiden miteinander aber einen Dritten, zugleich die Verhandlung leitenden Schieds-Richter ernennen.

§ 10.

Gegenwärtiger Vertrag ist doppelt ausgefertigt und wird nach erfolgter Genehmigung jedem der beiden Contrahenten ein Exemplar zugestellt werden.

So geschehen,

Stuttgart, den 13. Februar 1863.

Druckmaterial-Verwaltung
für die K. Verkehrs-Anstalten
Kelber.

Der Unternehmer
W. Helfferich.

No. 2338.

Vorstehende Übereinkunft wird hiermit genehmigt.

Stuttgart, den 17. Februar 1863.

K. Post-Direktion.

Man ersieht aus diesem Vertrage, dass die Anfertigung von Umschlägen zweier Formate in Frage kam. Die Anfertigung von Umschlägen grossen Formats war bereits durch Beschluss vom 30. Januar 1863 eingestellt, dafür aber hatte man an demselben Tage auf Vorschlag der Druckmaterial-Verwaltung beschlossen, Umschläge in kleinem Format (sogenanntes Damenformat) in der Grösse von 147:61 mm und

zwar zunächst nur zu 3 Kreuzer anzufertigen. Diese Umschläge sollten jedoch nur auf besonderes Verlangen den einzelnen Poststellen geliefert werden. Auf welche Weise den Postanstalten und dem Publikum von der Einführung dieser kleinen Umschläge Kenntnis gegeben ist, ist mir unbekannt. Eine öffentliche Mitteilung im Amtsblatt der Verkehrsanstalten habe ich nicht gefunden. Vielleicht hat die geringe Kenntnis von dem Vorhandensein dieser Umschläge es bewirkt, dass sie so wenig verlangt und benutzt wurden. Allerdings sind im ersten Jahr 200 000 Stück derartige Umschläge verkauft, dann aber hörte die Benutzung so rasch auf, dass man bald die Anfertigung der Umschläge einstellte. Die Bestimmung des § 4, dass von dem Bogen Papier 9 oder 12 Umschläge angefertigt werden sollten, vermag ich nur dahin zu verstehen, dass von Doppelbogen die Rede ist. Es liegt auf der Hand, dass von einem Bogen, der noch nicht einen halben Meter im Geviert hatte, diese grosse Anzahl von Umschlägen nicht angefertigt werden konnte.

An demselben Tage wurde auch mit dem Buchdruckereibesitzer Hallberger nachstehender Vertrag vereinbart.

Zufolge von K. Post-Direktion erhaltenen Auftrags d. d. 11. Febr. 1863 hat die Druckmaterial-Verwaltung mit dem Buchdruckereibesitzer E. Hallberger hier bezüglich

des Drucks der beiden Schriftlinien
auf den Briefreikouverten
vorbehältlich höherer Genehmigung heute folgenden
Vertrag abgeschlossen auf die Dauer der 2 Jahre 1863
und 1864.

§ 1.

Herr Hallberger verpflichtet sich, den Druck der beiden auf den Briefreikouverten befindlichen grünen Schriftlinien (drei, sechs oder neun Kreuzer Post-Couvert) in feiner Perlschrift schön, rein und korrekt in schöner grüner Farbe auszuführen.

Auf einen Bogen gehen je nach dem Formate 9 oder 12 Couverte. Die Verpflichtung des Herrn Hallberger

erstreckt sich auf die beiden Kalenderjahre 1863 und 1864, für welchen Zeitraum gegenwärtiger Vertrag überhaupt abgeschlossen worden ist.

Der Druck soll womöglich trocken, d. h. auf ungefeuchtetes Papier ausgeführt werden, damit das Papier seine Appretur nicht verliere.

§ 2.

Das zum Druck erforderliche Papier erhält Herr Hallberger bei jeder Auflage von der Druckmaterial-Verwaltung und ist dasselbe von ihm auf seine Kosten in deren Magazin abholen zu lassen.

Vom Augenblick der Uebernahme im Magazin bis zur Ablieferung der gedruckten Couverte haftet Herr Hallberger für den Werth des Papiers in jeder Beziehung und bleibt es ihm überlassen, sich gegen einen etwaigen Verlust durch Diebstahl oder Brand etc. zu schützen resp. zu versichern.

§ 3.

Das Papier erhält Herr Hallberger in Riessen zu 500 Bogen flach gelegt, kouvertirt und ist das bedruckte Papier in gleichem Zustande wieder kostenfrei an die Verwaltung abzuliefern.

Die beim Druck sich ergebende Makulatur, einschliesslich der Zurichtebogen, soweit solche aus dem Papier der Verwaltung entnommen werden, sollen 20 Bogen pro Riess nicht übersteigen und sind sie sorgfältig zu sammeln und besonder gepackt an die Verwaltung zurückzuliefern. Es soll hienach die Gesamt-Bogenzahl, welche an Herrn Hallberger abgegeben worden, mit der von ihm abgelieferten möglichst genau übereinstimmen.

Würde die Makulatur 20 Bogen per Riess übersteigen, so hätte Herr Hallberger den Geldwerth des dadurch unbrauchbar gewordenen Papiers zu ersetzen.

§ 4.

An Drucklohn, Satzkosten p. p. wird von der Druckmaterial-Verwaltung resp. aus der Ober-Postkasse für 1 Riess à 500 Bogen incl. der Makulatur

1 fl 30 kr. (Ein Gulden dreissig Kreuzer)

nach erfolgter Decretur der quartaliter einzureichenden Rechnungen baar an Herrn Hallberger bezahlt.

§ 5.

Die Ablieferung der gedruckten Couverte, welche in der Regel in Auflagen von mindestens 40 Riessen bestellt

werden, hat gewöhnlich 4 Wochen nach der geschehenen Bestellung zu erfolgen, in besonders dringenden Fällen aber ist Herr Hallberger gehalten, auch kleinere Auflagen binnen 10 Tagen vom Tage der Bestellung an zu drucken; beträgt in einem solchen Falle jedoch die bestellte Auflage nicht wenigstens 12 Riess, so kann Herr Hallberger eine Aufbesserung an den in § 4 genannten Druckkosten von

30 kr. (Dreissig Kreuzern)

per Riess beanspruchen. Weniger als 6 Riess auf einmal zu drucken ist Herr Hallberger nicht verpflichtet.

§ 6.

Sofern die in § 5 genannten Termine nicht eingehalten werden sollten, so ist die Verwaltung berechtigt, ihren alsbaldigen Bedarf auf Gefahr und Kosten des Herrn Hallberger anderswo um jeden Preis drucken zu lassen, ihn um die Mehrkosten in Anspruch zu nehmen oder ihm eine Conventionalstrafe von Zehn Kreuzern für jedes nicht rechtzeitig abgelieferte Riess anzusezen und ihm solche an seinem Guthaben in Abzug zu bringen.

§ 7.

Für die genaue, richtige, vollständige und pünktliche Erfüllung dieses Vertrages haftet der Herr Hallberger unter Verzichtleistung auf alle Einreden, namentlich auf die der Verletzung, des Irrthums, der Ueberredung u. s. w. mit der besonderen Bestimmung, dass die K. Postdirektion ermächtigt seyn soll, ohne Weiteres und ohne gerichtliche Hülfeanrufung und Dazwischenkunft zunächst in all denjenigen Fällen sein Guthaben nach ihrem Ermessen anzugreifen und zu verwenden, wo ihn zufolge des gegenwärtigen Vertrags Schadens-Ersatz-Verbindlichkeiten oder Conventionalstrafen treffen, ohne dass übrigens derselbe dadurch von der Haftung für denjenigen Schaden, welcher den Betrag seines Guthabens überschreiten sollte, befreit wird.

§ 8.

Etwaige Streitigkeiten über den Vollzug des gegenwärtigen Vertrages werden unter Verzichtleist auf die Entscheidung durch den ordentlichen Civil-Richter durch ein Schieds-Gericht endgültig erledigt, wozu die K. Post-Direktion und Herr Hallberger je einen, diese beide mit einander aber einen Dritten zugleich die Verhandlung leitenden Schiedsrichter ernennen.

§ 9.

Gegenwärtiger Vertrag ist doppelt ausgefertigt und wird nach erfolgter Genehmigung jedem der beiden Contrahenten ein Exemplar zugestellt werden; derselbe kann jederzeit aufgelöst werden, für den Fall die Ausgabe von Briefreikouverts überhaupt wieder eingestellt würde.

So geschehen,

Stuttgart, den 13. Februar 1863.

Druckmaterial-Verwaltung
für die K. Verkehrs-Anstalten
Kelber.

Der Unternehmer
Eduard Hallberger.

No. 2338.

Vorstehende Übereinkunft wird hiermit genehmigt.

Stuttgart, den 17. Februar 1863.

K. Postdirektion.

Leider besagt dieser Vertrag über die Art und Weise, wie der Druck bewirkt werden sollte, nichts, und man weiss deshalb nicht, ob über die Aenderung der Drucktypen Verabredungen getroffen sind. Während bisher der Ueberdruck in Antiqua-Typen von nahezu 1 mm Höhe bewirkt wurde, brachte Hallberger Grotesk-Typen (grosse lateinische Buchstaben ohne Kopf- und Fussstriche) von knapp $\frac{3}{4}$ mm Höhe zur Anwendung, bei denen ihm augenscheinlich die Ueberdrucktypen der Staatsdruckerei zum Vorbilde gedient hatten. Nachstehend ist ein Stück des Hallbergerschen Ueberdrucks in Originalgrösse abgebildet. Hallberger benutzte

SECHS KREUZER POST-COUVERT SECHS KREUZER POST-COUVERT

SECHS KREUZER POST-COUVERT SECHS KREUZER POST-COUVERT

besonders hergestellte galvanisirte Kupfertypen, die einen scharfen und klaren Druck ergaben. Im Gegensatz zu dem Verfahren der Staatsdruckerei, die den Ueberdruck mit Schriftringen, bei denen die Buchstaben in Stahl gepresst waren, herstellte, bediente sich Hallberger des gewöhnlichen Schnellpressendrucks. Der Ueberdruck musste also für jeden Umschlag besonders gesetzt werden, während die Staatsdruckerei

mittels ihrer Schriftringe, deren Herstellung übrigens als Fabrikationsgeheimnis angesehen wurde, einen Ueberdruck ohne Ende liefern konnte. Der Hallbergersche Ueberdruck umfasste 8 Sätze, doch reichten unter normalen Verhältnissen $7\frac{1}{2}$ bis $7\frac{3}{4}$ für jeden Umschlag aus, so dass kleinere Verschiebungen nicht kenntlich sind. Trotzdem findet man Umschläge, bei denen der Ueberdruck soweit nach vorn geschoben ist, dass sich auf der linken Seitenklappe hinter COUVERT eine grosse Lücke befindet. Der Ueberdruck ist im allgemeinen sehr gleichmässig, insbesondere schwankt die Länge der einzelnen Sätze so wenig, dass man fast an ein mechanisches Vervielfältigungsverfahren glauben könnte. In den Abständen zwischen den einzelnen Sätzen und in der Zeilenhöhe zeigen sich einzelne kleine Verschiedenheiten, die aber sehr gering sind. Auffällig ist nur, dass bei manchen Umschlägen zu 3 Kreuzer, die augenscheinlich zu den frühesten Auflagen gehören, die Lücke zwischen dem dritten und vierten Satz $1\frac{1}{4}$ statt $1\frac{3}{4}$ mm beträgt. Zwei Ueberdrucklängen gemessen ergeben bei den Umschlägen zu 3 und 6 Kreuzer 46 mm oder einen kleinen Bruchteil mehr oder weniger, bei den Umschlägen zu 9 Kreuzer nur reichlich 45,5 mm. Ueberdruckfehler kommen nicht vor. Allerdings besitzt Herr Schill einen Umschlag, bei welchem an einer Stelle das I im Worte DREI fehlt, doch dürfte hier wohl nur die Farbe nicht gekommen sein.

Die Einreihung der Umschläge dieser Art in die Ausgabenfolge bereitet nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Man kann nicht ohne Grund diejenigen Umschläge, die hier in eine Ausgabe zusammengefasst sind, in 3 oder 4 verschiedene Ausgaben trennen. Zunächst ist bezüglich des Papiers der Umschläge darin ein Unterscheidungsmerkmal zu finden, dass ein geringer Teil der Umschläge wieder von weissem Papier hergestellt ist, während schon die letzten Umschläge, die noch den grossen Ueberdruck tragen, also die dritte Ausgabe, schon das hellblaue vom

Bruderhause bezogene Papier hatten. Es ist schwer, für diese Thatsache eine Erklärung zu finden. Vermutlich waren beim Druck, als die erste Papierlieferung am 18. Dezember 1872 aus Dettingen eintraf, noch geringe Vorräte des zuletzt beschafften reinweissen Papiers vorhanden, von deren Existenz die Druckmaterialverwaltung keine Kenntnis hatte. Man gab zur dringend notwendigen Herstellung der Umschläge zu 3 Kreuzer das neue bläuliche Papier in Arbeit und als dann später angezeigt wurde, dass noch ein Rest des alten Papiers vorhanden sei, wurde dieses an Hallberger zum Bedrucken mit dem inzwischen eingeführten kleinen Perldruck gegeben. Es sind dies, da aktenmässig über die Angelegenheit nichts festgestellt ist, nur Vermutungen, aber auf andere Weise kann man sich das Zurückgreifen auf das alte Papier nicht gut erklären. Der Annahme, dass man das weisse Papier genommen habe, weil das bläuliche einmal ausgegangen sei, vermag ich nicht beizupflichten. Wenn das Papier so plötzlich ausgegangen wäre, dass eine Nachbestellung unthunlich war, wäre jedenfalls der Wert von 3 Kreuzer hiervon betroffen worden, da von diesem fortlaufend Ergänzungen stattfinden mussten. Es wäre wunderbar, wenn die Werte zu 6 und 9 Kreuzer, die weit weniger benutzt wurden, so schleunig hätten hergestellt werden müssen, dass man nicht den Eingang des ordnungsmässigen Papiers hätte abwarten können. Es ist nämlich sicher, dass von den Umschlägen dieser Art nur die Werte zu 6 und 9 Kreuzer hergestellt sind, während Umschläge zu 3 Kreuzer nicht vorkommen. Alle Umschläge zu 3 Kreuzer von weissem Papier, die ab und zu im Handel ausgebaut werden, sind insofern gefälscht, als das ursprünglich bläuliche Papier künstlich gebleicht ist. Man erkennt dies regelmässig an der gelblichen Farbe des Papiers und der teilweisen Zerstörung der Papierfasern, die durch die Behandlung mit scharfen Substanzen bewirkt ist. Vielfach hat man sich nicht einmal die Mühe genommen, die Umschläge vor der

Bleichung auseinander zu falten und das Papier ist infolgedessen dort, wo Unter- und Seitenklappen zusammen geklebt sind, bläulich geblieben. Hat man dagegen die Gummierung gelöst, so ist sie niemals wieder in der Form erneuert, wie sie die Originale haben. Bei gebrauchten Umschlägen ist ein untrügliches Kennzeichen, dass die Tinte der Adresse infolge der Behandlung mit Chemikalien mehr oder weniger zersetzt ist. Um diese Umschläge von weissem Papier gleich ein für allemal zu erledigen, bemerke ich, dass der Wertstempel bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer tiefblau, bei denen zu 9 Kreuzer dunkelbraun ist. Die Gummierung ist kurz, die Farbe des Ueberdrucks blaugrün und der Klappenstempel ist der übliche Fünfringstempel. Lange Zeit waren diese Umschläge den Sammlern gänzlich unbekannt. Erst 1872 meldet Legrand in seiner Arbeit über die Württembergischen Umschläge (Timbre-Poste S. 15) den Umschlag zu 9 Kreuzer und im selben Jahre stellt Theodor Haas in der Deutschen Briefmarken-Ztg. S. 194 die Existenz des Umschlages zu 6 Kreuzer fest. Die Umschläge sind gebraucht sehr selten. Ungebraucht kommt der Umschlag zu 9 Kreuzer häufiger vor, den zu 6 Kreuzer dagegen habe ich niemals gesehen.

Das zweite Unterscheidungsmerkmal, welches vielfach zur Aufstellung mehrerer besonderer Ausgaben benutzt wird, ist die Farbe des Ueberdrucks. Man unterscheidet hierbei zwischen einem blaugrünen und einem gelbgrünen Ueberdruck, indem man sogar soweit geht, diese Farbenänderung auf einen Wechsel in der Fabrikationsweise zurückzuführen unter der Behauptung, dass der gelbgrüne Ueberdruck zu der Zeit eingeführt sei, als die Postverwaltung die gesamte Herstellung der Umschläge, insbesondere auch die Anfertigung des Ueberdrucks selbst in die Hand genommen habe. Letztere Annahme ist unbedingt unrichtig und beruht auf einer Verwechslung mit der Einführung des verschiedenfarbigen Ueberdrucks im Jahre 1865. Sicher ist allerdings, dass der Ueberdruck zuerst blaugrün,

dann gelbgrün war, ohne dass die Form der Typen, die Länge der Sätze u. s. w. eine Aenderung erfuhr. Moens giebt als Zeitpunkt der Einführung des gelbgrünen Ueberdrucks den Oktober 1864 an, schießt aber hier sehr weit fehl; denn ich habe bei Prüfung von mehreren hundert Umschlägen dieser Art solche vom 2., 8. und 14. Februar und sehr viele vom März 1864 gefunden, die bereits den gelbgrünen Ueberdruck tragen. Da zu derselben Zeit der blaugrüne Ueberdruck verschwindet, ist zweifellos anzunehmen, dass der gelbgrüne ihn abgelöst hat. Ob hierbei eine amtliche Verfügung der Aenderung zu Grunde liegt, vermag ich nicht anzugeben; jedenfalls enthalten die mir zugänglich gewesenenen Akten nichts darüber und auch die amtliche Darstellung des Postrats Klingler kennt das Unterscheidungsmerkmal nicht. Eine besondere Ausgabe vermag ich aus der Farbenabstufung des Ueberdrucks allein nicht zu konstruieren; es ist dies eine nebensächliche Aenderung, wie sie im Laufe des Druckverfahrens bei jedem farbigen Druck ohne besondere Absicht der Postverwaltungen eintreten kann; es sei nur an den Uebergang von preussischblau zu ultramarinblau bei den Fabrikaten der Preussischen Staatsdruckerei und an die verschiedenen Farbenabstufungen der Deutschen Marken von 1875 zu 10 und 50 Pfennig erinnert.

Das dritte Unterscheidungsmerkmal ist die Gummirung. Moens unterscheidet hier vier Arten, eine Gummirung von 35, eine von 55, eine von 65 und eine von 100 mm. Die Gummirung von 65 mm soll nur bei dem Damenformat, die von 35 nur bei dem Umschlag zu 3 Kreuzer in gewöhnlichem Format, die von 55 bei den Umschlägen zu 6 und 9 Kreuzer und die zu 100 bei allen drei Umschlägen in gewöhnlichem Format vorkommen. Man hätte also, wenn man das Damenformat unberücksichtigt lässt, bei den gewöhnlichen Umschlägen zu 3, 6 und 9 Kreuzer je zwei Gummirungen, eine kürzere und eine längere zu unterscheiden. Nun behauptet Moens, dem bisher

alle blindlings gefolgt sind, dass die kürzere Gummirung nur bei den Umschlägen mit blaugrünem Ueberdruck, die längere nur bei denen mit gelbgrünem Ueberdruck vorkomme. Wäre diese Annahme richtig, dann würde sie allerdings für die strenge Auseinanderhaltung zweier Ausgaben sehr ins Gewicht fallen, denn dann hätte man schon zwei charakteristische Unterscheidungsmerkmale, die Ueberdruckfarbe und die Gummirung. Moens irrt aber, denn die Umwandlung des Ueberdrucks in gelbgrün fällt durchaus nicht mit der Verlängerung der Gummirung zusammen, vielmehr habe ich sowohl von den Umschlägen zu 3, wie von denen zu 6 und 9 Kreuzer, allerdings recht selten, Stücke gefunden, die blaugrünen Ueberdruck und lange Gummirung tragen. Das älteste derartige Stück war vom 29. Oktober 1863 gebraucht, zeigt also, dass man damals schon die längere Gummirung eingeführt hatte, während man noch die blaugrüne Farbe verwendete.

Ich würde nun unbedingt, wie dies bei den Umschlägen der anderen Deutschen Staaten geschehen ist, die Änderung der Gummirung für ein so charakteristisches Unterscheidungsmerkmal halten, dass ich danach eine neue Ausgabe feststellte, wenn ich der Ansicht wäre, dass hier eine Absicht der Postverwaltung oder selbst nur ein streng durchgeführtes Prinzip des Druckers vorliegt. Untersucht man aber eine sehr grosse Anzahl von Umschlägen, so findet man die grössten Verschiedenheiten in der Gummirung, und es kommen fast alle Grössen von 25 bis 105 mm vor. Es gewinnt, wenn man Gummirung und Gebrauchsdaten mit einander vergleicht, fast den Anschein, als wenn die Gummirung von Monat zu Monat länger wird. Der erste Umschlag dieser Ausgabe, der zur Verwendung gekommen war, datirte in den grossen von mir durchforschten Mengen vom 11. März 1863. Er hatte eine Gummirung von nur 25 mm, also ein Mass, das noch um 10 mm hinter dem kleineren von Moens zurückbleibt. Während

Moens nur die Masse von 35 und 100 kennt, habe ich folgende Masse gefunden: 25, 30, 35, 38, 40, 44, 45, 46, 50, 52, 53, 55, 57, 60, 63, 65, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 88, 90, 92, 95, 96, 97, 99, 100, 104 und 105 mm. Es sind also im ganzen 33 Gummirungsverschiedenheiten vorhanden, die sich mit einiger Mühe noch so vervollständigen liessen, dass man für jeden Millimeter eine Gummirung findet. Nur die Lücke zwischen 65 und 80 mm wird ziemlich bestehen bleiben. Sie kennzeichnet den im Oktober 1863 vorgenommenen Sprung zur sogenannten langen Gummirung. Stellt man die Gummirung nach kleineren Zeitabschnitten zusammen, so findet man, dass die im ersten Vierteljahr gebrauchten Umschläge eine Gummirung von 25 bis 44 mm, die im zweiten Vierteljahr gebrauchten eine solche von 45 bis 65 mm, die vom dritten Vierteljahr eine solche von 45 bis 90 mm, die im vierten Vierteljahr gebrauchten eine solche von 45 bis 100 mm und die später gebrauchten eine solche von 80 bis 105 mm tragen. Noch klarer zeigen das allmähliche Längerwerden der Gummirung folgende von mir berechnete Durchschnittszahlen: die von März bis Mai 1863 gebrauchten Umschläge hatten eine durchschnittliche Gummirung von 37 mm, die von Juni bis August gebrauchten eine solche von 52, die von September bis November gebrauchten eine solche von 58, die von Dezember 1863 bis Februar 1864 gebrauchten eine solche von 70 mm, die von März bis Mai 1864 86, die von Juni bis August gebrauchten 90 und die später gebrauchten 92 mm. Das Ergebnis dieser unerfreulichen Gummirungsforschungen ist hiernach dahin zusammenzufassen, dass die Gummirung allmählich von 25 bis 65 mm steigt, während dann ein Sprung von ungefähr 15 mm stattfindet und die Gummirung sich dann zwischen 80 und 105 mm bewegt. Diese Forschungen erstreckten sich selbstverständlich nur auf die Umschläge zu 3 Kreuzer, da die zu 6 und 9 Kreuzer zu wenig zahlreich waren, um ein genügendes statistisches Material zu liefern. Man

konnte aber beobachten, dass diese Umschläge sich bezüglich der Gummirung und des Ueberdrucks genau so verhalten, wie die Umschläge zu 3 Kreuzer, wenn sich auch die Gebrauchsdaten etwas nach hinten verschieben. Dass ich auch bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer die lange Gummirung zusammen mit dem blaugrünen Ueberdruck gefunden habe, ist schon erwähnt. Ob auch der Umschlag zu 9 Kreuzer in dieser Weise vorkommt, konnte ich nicht feststellen.

Es bleibt noch übrig, von dem Ueberdruck und der Gummirung des Umschlags zu 3 Kreuzer in Damenformat zu sprechen. Dieser Umschlag hat stets mehr oder weniger blaugrünen Ueberdruck, was daraus erklärlich ist, dass er in der Zeit, als man die gelbgrüne Farbe annahm, nicht mehr gedruckt wurde. Der Ueberdruck, der nur etwas über 7 Sätze enthält, schliesst bei diesen Umschlägen gewöhnlich sehr früh, so dass auf der linken Seitenklappe hinter COUVERT ein 10 mm grosser leerer Raum ist. Die Gummirung ist auch sehr verschieden, sie schwankt zwischen 28 und 72 mm. Ich habe folgende Längen gefunden: 28, 34, 35, 36, 42, 58, 62, 70 und 72 mm. Genaue Sammler unterscheiden bei diesem Umschlag vielfach kleine und mittlere Gummirung, es ist aber, wie man aus der angegebenen Zahlenreihe sieht, unmöglich beide Arten auseinanderzuhalten.

Indem ich nunmehr noch auf eine nähere Beschreibung dieser Umschläge von bläulichem Papier eingeehe, bemerke ich zunächst, dass der Wertstempel keine Abweichung von der bisherigen Form zeigt. Auch in der Farbe finden sich nur geringe Unterschiede. Der Umschlag zu 3 Kreuzer hat ein etwas dunkleres Karmin als bisher; man kann dabei mehrere Abstufungen erkennen von einer tiefen, sehr gesättigten Farbe bis zu einer hellen und leuchtenden, die sich besonders bei den in letzter Zeit gebrauchten Umschlägen vorfindet. Moens unterscheidet rose vif, rose foncé und rose vineux. Der Umschlag zu 6 Kreuzer kommt nach Moens in lebhaftblau, dunkelblau und

blassblau vor. Meines Erachtens kann man nur von einer dunkelblauen Farbe reden, bei der sich allerdings mehrere Abstufungen unterscheiden lassen. Eine blassblaue Farbe, wie sie bei der ersten Ausgabe vorkommt und annähernd sich auch bei der fünften Ausgabe findet, kann ich hier nicht feststellen. Bei den Umschlägen zu 9 Kreuzer sind die Farbenabstufungen sehr erheblich. In der ersten Zeit wurden die Umschläge in einer lebhaft dunkelbraunen Farbe gedruckt, die derjenigen gleicht, die bei den Umschlägen auf weissem Papier zur Anwendung kam. Es lassen sich hierbei zwei Abstufungen unterscheiden, die aber wohl auf die stärkere oder schwächere Farbeauftragung zurückzuführen sind. Als der Ueberdruck gelbgrün wurde, erhielten die Umschläge eine hellere Farbe, zunächst, wie es scheint, mit gelblichem, später mit rötlichem Ton, der am besten als kastanienbraun zu bezeichnen ist und mehrere Abstufungen hat.

Der Klappenstempel der Umschläge ist stets der sogenannte Fünfringstempel. Es sind zwar sowohl von den Umschlägen zu 3 Kreuzer, wie von denen zu 6 Kreuzer ab und zu solche mit dem Zweiringstempel gemeldet, und mir selbst haben im Laufe der Jahre mehrere derartige Umschläge vorgelegen. Insbesondere habe ich einen Umschlag zu 3 Kreuzer, der seinen Besitzer mehrfach gewechselt zu haben scheint, dreimal zu Gesicht bekommen und stets, ohne augenblicklich zu wissen, dass ich ihn schon früher gesehen hatte, für falsch erkannt. Die Fälschung ist dadurch bewirkt, dass aus einem gewöhnlichen Umschlage der Fünfringstempel durch Plätten entfernt und durch den Zweiringstempel ersetzt ist. Ob der Verfertiger hierbei den amtlichen Stempel oder eine geschickte Nachbildung benutzt hat, lässt sich nicht feststellen. Bei den mir zur Hand gewesenen Umschlägen war die Fälschung immer daran kenntlich, dass die Klappe genau erkennen liess, dass mit ihr Manipulationen vorgenommen waren. Man sah ins-

besondere bei dem mir mehrfach vorgelegten Umschlag die Spuren davon, dass sämtliche Klappen abgelöst und später wieder zusammengeklebt waren. Die Spitze der Oberklappe, welche einen Teil des Klappenstempels trägt, war ebenfalls abgelöst und alsdann wieder aufgeklebt. Der Klappenstempel war auf diesem abgerissenen Teil der Oberklappe viel stärker aufgeprägt, als auf der Oberklappe selbst. Jedenfalls ist die Fälschung sehr geschickt und ungewöhnlich gefährlich. Ich vermute, dass meine Ansicht, die Umschläge dritter Ausgabe seien mit dem Zweiringstempel nicht gedruckt worden, vielfach auf Widerspruch stossen wird, wie denn die von mir angezweifelten Stücke auch von Kennern für echt gehalten werden. Es scheint mir ausgeschlossen, dass man, nachdem die Benutzung des Zweiringstempels augenscheinlich schon einige Zeit wegen allzu grosser Abnutzung aufgehört hatte, wieder zu diesem Stempel zurückgekehrt und denselben so vereinzelt verwendet haben sollte, dass die Existenz derartiger Umschläge in Frage kommen könnte. Dass zu einer wohl kaum noch festzustellenden Zeit irgend ein Missbrauch mit den amtlichen Stempelmaterialien getrieben sein muss, dafür geben ungebrauchte Umschläge zu 3 und 6 Kreuzer, die man ab und zu mit dem Zweiringstempel vorfindet, einen unumstösslichen Beweis ab. Mir liegt augenblicklich ein derartiger Umschlag zu 6 Kreuzer vor, der sich abgesehen davon, dass er um 1 mm zu breit, von den Originalen dieser Ausgabe durch folgende Kennzeichen unterscheidet: die Oberklappe ist 48 statt 47 mm hoch und an den Seiten zu flach ausgebuchtet. Die Unterklappe, die in eine etwas nach links stehende Spitze ausläuft, ist 60 statt 56,5 mm hoch. Der Ueberdruck, der quer durch die ungewöhnlich hochstehende Marke läuft, hat einen blassen blaugrünen Ton. Was aber unzweifelhaft ein nichtamtliches Fabrikat kennzeichnet, ist der Umstand, dass der Wertstempel in das zusammengeklappte Couvert eingeschlagen ist. Jeder, der sich

mit Württembergischen Umschlägen auch nur einigermaßen beschäftigt hat, wird bemerkt haben, dass die Umschläge stets so mit dem Wertstempel versehen sind, dass sie aufgeklappt unter der Maschine gelegen haben. Der Wertstempel ist hiernach blind nur auf die linke Seitenklappe eingeprägt, während die Oberklappe niemals einen Abdruck des Stempels trägt. Dies hat man nun bei Anfertigung des beregten Umschlags übersehen; man hat den Umschlag im zugeklappten Zustande mit dem Wertstempel bedruckt, so dass sich ein Teil des Blinddrucks auch auf der Oberklappe zeigt. Die Entstehung dieser Umschläge möchte ich in den Anfang der 70er Jahre verlegen, wofür die ganze Art der Herstellung spricht. Im übrigen wird wohl kaum jemals aufgehehlt werden können, von wem und wie sie angefertigt sind.

Das hellblaue Papier der Umschläge zeigt schwache Farbenabstufungen; meist ist der Ton ziemlich lebhaft, manchmal allerdings auch recht hell. Uebrigens tritt bei gebrauchten Umschlägen die Farbe selten deutlich hervor, und wenn die Lagerung eine ungünstige war, haben sich oft Veränderungen ergeben, die den bläulichen Ton mehr oder weniger zerstörten.

Der Schnitt der Umschläge ist bei dem gewöhnlichen Format dem der Umschläge der früheren Ausgaben gleich; die Grösse zeigt eine kleine Aenderung, indem die Breite um $\frac{1}{8}$ mm zurückgegangen, die Höhe um 1 mm gestiegen ist; doch finden sich kleine Schwankungen, die auf die ungleichmässige Faltung zurückzuführen sind. Das Damenformat hat einen Schnitt, der dem der gewöhnlichen Umschläge nachgebildet ist, aber eine ungewöhnlich stark gebogene Oberklappe zeigt. Ueber die Vorrichtungen zur Herstellung dieses Formats ergiebt sich aus den Akten nichts. Jedenfalls muss die Couvertschnidemaschine mit einer Vorrichtung versehen gewesen sein, die das Ausstossen derartiger Umschläge ermöglichte.

Mit dieser Ausgabe beginnt die Aera der Fehl- drucke, die durch schlechte Einprägung des Wert-

stempels entstanden sind. Es finden sich zwar schon bei der ersten Ausgabe Doppeldrucke und Blinddrucke, doch kommen dieselben in den Sammlungen recht selten vor, wenn auch in den Akten mehrfach Klagen über das Auffinden von ungestempelt gebliebenen Umschlägen in den Briefcouvertpacketen enthalten sind. Von der IV. Ausgabe ab werden diese Fehldrucke aber recht häufig, und es giebt insbesondere bei den Umschlägen mit gelblichgrünem Ueberdruck alle drei Werte zu 3, 6 und 9 Kreuzer mit farblosem Wertstempel. Doppeldrucke, bei denen ausser dem farbigen Wertstempel sich noch ein blinder vorfindet, sind ebenfalls sehr häufig. Sie bilden in vielen Sammlungen Kuriositäten, die der Besitzer ohne rechten Grund hochhält. Eigentlich hätten die blindgedruckten Umschläge, über deren Entstehung S. 42 das Nötige gesagt ist, vernichtet werden müssen; wenn sie zum zweiten Male in die Stempelmaschine gelegt und mit dem richtigen Wertstempel versehen wurden, so lag dies im Interesse des Couvertfabrikanten, der im Akkord arbeitete und Ausschuss nicht angerechnet erhielt. Uebrigens wurden die Postanstalten mehrfach angewiesen, auf Blinddrucke zu achten, dieselben anzuhalten und zurückzureichen. Insbesondere sei eine allerdings erst vom Dezember 1865 herrührende Verfügung, die sich im Post-Amtsblatt von 1865 Nr. 129 vorfindet, im Auszuge aufgeführt.

**Verfügung an sämtliche Poststellen,
betreffend Versendung der Postfreimarken, Brieffrei-
couverte und Fahrpostaufgabescheine. Nr. 16779.**

Es ist beschlossen worden, die Versendung der Postfreimarken und Brieffreicouverte vom 1. Januar 1866 an nicht mehr durch die Oberpostkasse, sondern durch die Druckmaterialverwaltung für die Verkehrsanstalten ausführen zu lassen. — — — — —

Die Poststellen werden noch besonders darauf hingewiesen, dass Differenzen, welche sich bei Eröffnung eines Brieffreicouvert-Pakets ergeben, stets ebenso zu

behandeln sind, wie in Betreff der Brieffreimarken vorgeschrieben ist.

Wenn in solch einem Pakete sich ungestempelte oder nicht farbig gestempelte Couverte vorfinden, welche zu Brief frankaturen nicht verwendet werden dürfen, so ist gleichfalls ein Protokoll aufzunehmen und sind in demselben die mangelhaften Couverte und der Umschlag des Pakets beizulegen.

Den 4. December 1865.

Für den Director:
Honold.

Es sei bei dieser Gelegenheit gleich noch derjenigen Umschläge Erwähnung gethan, die auf der Rückseite einen farbigen negativen Abdruck des Wertstempels zeigen. Dergleichen Umschläge werden häufig als Besonderheiten angesehen, sind aber weiter nichts, als Beweise dafür, dass unsauber gearbeitet ist. Sie verdanken ihre Entstehung dem Umstande, dass ab und zu der mit Farbe versehene Druckstempel auf die Unterlage niedergedrückt wurde, ohne dass ein zu bedruckendes Blatt Papier dazwischen geschoben war. Die Unterlage erhielt dann die für den Umschlag bestimmte Farbe, und wenn demnächst ein zu bedruckender Umschlag in die Maschine eingeschoben wurde, erhielt dieser Umschlag nicht nur auf der Vorderseite den richtigen Wertstempel, sondern auch auf der Rückseite durch den Gegendruck der Unterlage einen farbigen negativen Abdruck. Wenn, wie dies in der Preussischen Staatsdruckerei geschah, die ungefalzten Bogen bedruckt wurden, so kam der farbige Abdruck der Unterlage später in die Innenseite des Couverts und entgeht infolgedessen meist der Beachtung. Er wird gewöhnlich übrigens fälschlich „Durchschlag“ genannt, weil man annimmt, die Farbe sei infolge scharfer Pressung durch das Papier hindurch gedrungen. Wenn aber, wie in Württemberg, der Umschlag in gefalztem Zustande unter die Prägemaschine kommt, muss der Abdruck sich auf der Rückseite finden, wo man sofort auf ihn aufmerksam wird. Ich bemerke, dass dergleichen

farbige Abprägungen auf der Rückseite sich besonders häufig auf den Umschlägen der Jahre 1865 bis 1875 vorfinden, ab und zu aber auch noch bis in die neueste Zeit angetroffen werden, während sie bei der ersten Ausgabe nur sehr vereinzelt erscheinen. Ihr Sammelwert ist äusserst gering.

Man findet von dieser Ausgabe ab auch sehr häufig Umschläge, bei denen der Wertstempel nicht an der richtigen Stelle steht. Auch hier liegt eine Sorglosigkeit beim Unterlegen des Umschlages unter die Stempelmaschine vor. Die Verschiebungen sind manchmal sehr beträchtlich; man findet zuweilen Umschläge, bei denen der Wertstempel statt in der rechten oberen Ecke in der Mitte der rechten Seite und sogar rechts unten steht. Auch ist der Stempel oft ganz an den Rand geschoben, und manchmal befindet sich sogar nur ein Teil des Abdrucks am rechten Rande des Umschlages. Für Kuriositätenliebhaber eröffnet sich hier ein weites Sammelgebiet.

Von Klappenstempel-Fehldrucken erwähnt Moens die kurzgummirten Umschläge zu 3 und 6 Kreuzer mit doppeltem Klappenstempel; ich kenne ausserdem den Umschlag zu 3 Kreuzer mit blaugrünem Ueberdruck und langer Gummirung mit doppeltem Klappenstempel. Moens führt ferner noch solche Umschläge an, bei denen der Ueberdruck, der normalerweise rechts oberhalb der Marke entlang läuft, quer durch die Marke hindurch geht. Dergleichen Abnormitäten findet man bei den Württembergischen Umschlägen aller Ausgaben recht häufig. Sie sind lediglich dadurch entstanden, dass auf den Papierbogen der Ueberdruck nicht richtig stand oder dass der Bogen falsch unter die Couvertschnidemaschine geschoben war, so dass der Ueberdruck etwas zu tief zu stehen kam. Einen hohen Werth kann man auch diesen Umschlägen nicht beimessen.

Als Besonderheiten werden auch noch Umschläge angesehen, bei denen die ganze Vorderseite durch einen Firmenaufdruck eingenommen wird. Man

findet vornehmlich den selbstverständlich erst auf dem fertigen Umschlag angebrachten Aufdruck einer Firma aus Göppingen, der in eine blaue sich über den ganzen Umschlag erstreckende Maserung weiss eingelassen ist. Frei geblieben sind nur die Stellen, wo der Wertstempel und der Ueberdruck steht. Auch dergleichen Umschläge haben keinen besonderen Wert; sie können höchstens deswegen ein Interesse beanspruchen, weil man aus ihnen ersieht, wie entgegenkommend die Postverwaltung vor mehr als 30 Jahren gegen das Reklamewesen war.

Das Ausschneiden der Markenstempel aus den Umschlägen und das Verwenden dieser Ausschnitte als Freimarken war nach wie vor verboten, trotzdem die Wertstempel bei Benutzung der Umschläge mit dem Tagesstempel bedruckt wurden, so dass also die Gefahr einer doppelten Benutzung nicht vorlag. Man sah, wie aus einem Schreiben der Postdirektion vom 28. April 1864 an die Direktion der Badischen Verkehrsanstalten hervorgeht, den Frankostempel der Umschläge als ein unzertrennliches Ganzes mit den Ueberdruckreihen an und erklärte deshalb das Ausschneiden der Stempel im Prinzip als unstatthaft.

Die Benutzung der Umschläge II. bis IV. Ausgabe war bis zum 30. Juni 1875 gestattet. Indes wurden die Postanstalten bereits durch Verfügungen vom 4. und 14. Juni 1867, die oben S. 49f. abgedruckt sind, aufgefordert, die etwa noch in ihrem Besitz befindlichen Umschläge an die Druckmaterialverwaltung zurückzureichen.





V. Ausgabe vom April 1865.

Die fünfte Ausgabe unterscheidet sich von der vorhergehenden durch die Farbe und Form des Ueberdrucks. Diese Aenderung ist darauf zurückzuführen, dass die Postverwaltung sich entschloss den Ueberdruck, den bisher die E. Hallberger'sche Buchdruckerei anfertigte, selbst herzustellen. Wie aus S. 69 hervorgeht, lief der Vertrag, den man mit Hallberger abgeschlossen hatte, bis Ende 1864. Bereits am 7. Februar 1864 berichtete der rührige Vorsteher der Druckmaterialienverwaltung Kelber, dass die durch die Uebernahme des Stempeldrucks der Umschläge erzielte Ersparnis noch grösser sei, als man anfänglich angenommen habe. Die Kosten beliefen sich für 100 Umschläge nur noch auf 23 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, während man früher 26 Kreuzer bezahlt habe. Bei einer jährlichen Fabrikation von 3 600 000 Stück mache dies eine Ersparnis von 1500 Fl. aus. Zur weiteren Ersparnis empfehle es sich vom 1. Januar ab auch den Druck der beiden Schriftlinien in Selbstverwaltung auszuführen und dazu eine Perldruckmaschine anzuschaffen, die bei W. Wedding in Berlin 1277 Fl. 30 Kr. koste. Nach Erwerbung dieser Maschine würden sich die Herstellungskosten des Ueberdrucks auf 380 bis 450 Fl. stellen, so dass gegen die bisherige Ausgabe von 1200 Fl. eine Ersparnis von 750 bis 820 Fl. erzielt werde. Es würde dadurch die erste Kapitalauslage für die Maschine schon in 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren

gedeckt sein. Nach einigen Bedenken, die man wegen der Räumlichkeiten zur Aufstellung der Maschine hatte, genehmigte die Postdirektion im Prinzip die Anschaffung der Perldruckmaschine und beauftragte am 12. April 1864 Herrn Kelber sich nach Berlin zu begeben, sich dort von den Leistungen der Maschine zu überzeugen und eventuell den Vertrag über deren Lieferung abzuschliessen. Kelber traf am 24. April in Berlin ein und schloss, nachdem er sich von der Leistungsfähigkeit der Perldruckmaschinen überzeugt hatte, mit W. Wedding einen Vertrag über die Lieferung einer derartigen Maschine ab, die zugleich mit einer Vorrichtung zum Druck von Freimarken mittels Walzenstempels versehen war. Auf seinen Bericht wurden am 11. Mai auch die zum Druck erforderlichen Schriftringe und zwar 3 zu 3 Kreuzer, 2 zu 6 Kreuzer und 2 zu 9 Kreuzer bei der Preussischen Staatsdruckerei bestellt.

Am 30. November 1864 traf die Perldruckmaschine ein; mit ihr zugleich waren auch die Schriftringe abgesandt. Am 6. Dezember berichtet die Montirungs- und Druckmaterialverwaltung der Postdirektion über den Eingang der Maschine und der Ringe und schlägt zugleich vor, zur Vermeidung von Irrungen bei Anfertigung der Umschläge und zur Erschwerung von Fälschungen verschiedene Farben zum Perldruck zu verwenden, wie dies auch bei anderen Staaten geschehe, und zwar solche Farben, welche nicht mit der Farbe des Wertstempels gleich seien; es empfehle sich die Umschläge zu 3 Kreuzer mit schwarzer, die zu 6 Kreuzer mit gelber und die zu 9 Kreuzer mit grüner Perlschrift zu versehen. Am 10. Dezember wurde dieser Vorschlag genehmigt. Noch in demselben Monat ist die neue Perldruckmaschine 9 Tage in Gebrauch gewesen, und bereits am 5. Januar 1865 wurde berichtet, dass sie täglich 20000 Stück Umschläge bedrucke. Es wurde hierbei immer ein Streifen Papier, der zur Herstellung von 4 Umschlägen bestimmt war, mit dem Ueberdruck versehen. Der

Betrieb der Maschine machte es erforderlich, dass das Papier vom Bruderhause in Dettingen von jetzt ab nicht mehr in Bogen, sondern in Streifen von $64\frac{1}{2}$:310 Linien geliefert wurde.

Wann die neuen Umschläge, die, wie nochmals hervorgehoben sei, sich von den bisherigen nur durch den Ueberdruck unterscheiden, also noch das Hexenest mit den 5 Ringen als Klappenstempel haben, in Gebrauch genommen sind, ist aus den Akten nicht ersichtlich, wird sich wohl auch schwer feststellen lassen, da die Umschläge dieser Art von der Druckmaterialverwaltung erst nach Aufbrauch der bisherigen Umschläge verteilt sind und bei den einzelnen Postanstalten zu sehr verschiedenen Zeiten in Verkehr gesetzt sein werden. Auf jeden Fall ist das bisher allgemein angenommene Einführungsdatum, der 7. oder 10. Mai 1865, falsch. Allerdings datirt die Bekanntmachung, welche von der veränderten Farbe des Perldrucks Kenntnis giebt, erst vom 7. Mai, aber die Umschläge sind thatsächlich schon früher in Gebrauch genommen. Der älteste Umschlag, der mir vorgelegen hat, war vom 12. April 1865 abgestempelt. Der Umstand, dass die öffentliche Bekanntmachung erst nahezu einen Monat nach der thatsächlichen Einführung erfolgte, ist darauf zurückzuführen, dass die Bekanntmachung, die weiter unten zum Abdruck gelangt, in erster Linie die Einführung der neuen Umschläge zu 1 Kreuzer betraf und dass nur bei dieser Gelegenheit die Aenderung des Perldrucks zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde.

Der Wertstempel der Umschläge gleicht dem der früheren Ausgaben. Der Umschlag zu 3 Kreuzer weist mehrere Farbenabstufungen auf, ein lebhaftes Rosa, ein blasses Rosa und ein Violetrosa; der zu 6 Kreuzer zeigt ein ziemlich tiefes Blau und eine recht blasse Farbe; das Braun der 9 Kreuzer-Umschläge hat entweder einen fahlen ins Graue gehenden Ton oder ist blasskaffeebraun. Da man die Umschläge dieser Art nicht grade häufig antrifft, ist es

unmöglich zu sagen, welche Farbenabstufungen häufiger, welche seltener sind.

Der Ueberdruck, der das Charakteristische dieser Umschläge ist, zeigt zunächst den schon Eingangs erwähnten Farbenwechsel. Der Umschlag zu 3 Kreuzer hat einen schwarzen Ueberdruck, der oft, wenn er blass gedruckt ist, grau erscheint; der zu 6 Kreuzer hat einen orangegelben Ueberdruck, der meist ziemlich lebhaft, manchmal aber auch blass ist; der Umschlag zu 9 Kreuzer hat die grüne Farbe behalten, die aber einen sehr gelblichen Ton hat. Aber nicht nur die Farbe, sondern auch die Form des Ueberdrucks hat eine Aenderung erlitten. Auf den ersten Anschein gleicht allerdings der mit den Schriftringen der Preussischen Staatsdruckerei angefertigte Ueberdruck dem letzten Schnellpressendruck Hallbergers; man findet bei genauer Vergleichung aber bald Unterschiede. Zunächst ist die Länge der Sätze etwas geringer. Zwei Sätze messen bei dem Couvert zu 3 Kreuzer knapp 45 mm, während sie bisher gegen 46 mm lang waren. Allerdings entfällt die grössere Länge lediglich auf die Lücken; denn die Länge des einzelnen Satzes ohne Lücken schwankt jetzt zwischen 20 und 21 mm, während sie früher zwischen 20 und 22 mm betrug. Bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer ist die Länge zweier Sätze um $\frac{1}{2}$ mm kleiner, bei denen zu 9 Kreuzer um etwa $\frac{1}{2}$ mm grösser als bisher. Eine der Hauptabweichungen findet sich darin, dass bisher der Bindestrich zwischen POST und COUVERT sehr klein, fast punktförmig war, während er jetzt aus einem ziemlich langen Striche besteht. Aber auch dieses Unterscheidungszeichen kann trügen, wenn der Druck schwach ist; man wird dagegen nie fehl gehen, wenn man die verschiedene Form der Buchstaben betrachtet. Als Hauptunterscheidungszeichen, das jedem auffallen muss, sei hervor-gehoben, dass sämtliche R bei dem bisherigen Hallbergerschen Ueberdruck hinten einen stark gewölbten buckelartigen Abstrich haben, während bei dem Ueberdruck der Staatsdruckerei der Abstrich an seinem

Ende etwas eingebogen (konkav) ist. Diese Unterscheidungszeichen in der Form des Ueberdrucks sind bei den Umschlägen zu 3 und 6 Kreuzer wegen der veränderten Farbe des Ueberdrucks unwesentlich, bei denen zu 9 Kreuzer, die dieselbe Ueberdruckfarbe wie bisher haben, bilden sie aber das einzige Merkmal zwischen den Umschlägen der IV. und V. Ausgabe.

Dass die Umschläge dieser Ausgabe stets den Fünfringstempel tragen, ist schon erwähnt. Sie unterscheiden sich lediglich durch diesen Klappenstempel von einem Teil der Umschläge der siebenten Ausgabe. Da sie sehr viel seltener sind, als die Umschläge der VII. Ausgabe, haben die Fälscher, was bisher gänzlich unbeachtet geblieben ist, Versuche gemacht, Umschläge der VII. Ausgabe in solche der fünften zu verwandeln, indem sie diesen Umschlägen den Fünfringstempel eingeprägt haben. Man erkennt derartige gefälschte Umschläge, da die Fälscher auf die Farbenreihenfolge und die Poststempel gewöhnlich nicht achten, an der späteren Jahrgängen angehörenden Farbenabstufung und Abstempelung. Das sicherste Unterscheidungsmerkmal aber bildet der Schnitt und die Grösse der Umschläge; denn fast die ganze VII. Ausgabe hat einen etwas abweichenden Schnitt und ein Format, welches 1 mm länger und 1 mm niedriger ist. Die Abweichung im Schnitt besteht hauptsächlich darin, dass die Oberklappe an den Seiten etwas flacher ausgebuchtet ist, als bisher. Ich komme bei der VII. Ausgabe auf diese Eigentümlichkeit noch genauer zu sprechen und bemerke nur, dass die Umschläge der VII. Ausgabe mit dem alten Schnitt so selten sind, dass es sich nicht lohnen würde, sie in solche der fünften Ausgabe umzuwandeln. Uebrigens wird die Fälschung wesentlich dadurch erleichtert, dass die Umschläge der VII. Ausgabe öfter gar keinen Klappenstempel tragen, so dass man vor Einprägung des Fünfringstempels den alten Stempel nicht erst zu entfernen brauchte.

Die Gummirung der Umschläge schwankt nach

meinen Messungen zwischen 72 und 100 mm, beträgt aber meist um 90 mm. Es finden sich hier schon zwei verschiedene Formen der Gummirung, die auch bei den späteren Ausgaben beobachtet werden können, indem der Gummi an den Seiten meist scharf abgeschnitten ist, so dass er plötzlich mit einem senkrechten Strich aufhört, während er manchmal nach den Seiten zu ziemlich spitz verläuft. Ich möchte auf diesen Unterschied kein Gewicht legen; vielleicht hängt er mit der rascheren oder langsameren Arbeit des Gummirungsapparats zusammen.

Das Papier der Umschläge ist wie bisher bläulich und zeigt meist einen ziemlich lebhaften Ton, sowie eine eigentümliche Maserung, die man als batonnirt bezeichnen kann. Die Stärke ist verschieden; man findet manchmal Stücke von sehr dünnem Papier.

Die Abstempelung geschah auch bei diesen Umschlägen durchweg mit dem Ortsstempel, der auf das Markenbild aufgedruckt wurde. Umschläge, bei denen der Wertstempel keine Abstempelung trägt, kann man mit Sicherheit zu den oben S. 91 an den Pranger gestellten Fälschungen rechnen.

Fehldrucke kommen, abgesehen von Doppeldrucken und solchen Stücken, bei denen der Wertstempel an eine falsche Stelle gerückt ist, sowie von solchen, bei denen der Klappenstempel fehlt, nicht allzu häufig vor. Moens erwähnt einen Umschlag, der gar keinen Wertstempel, aber den Ueberdruck zu 3 Kreuzer trägt. Die Stelle, wo sonst der Wertstempel steht, ist mit einer grossen handschriftlichen 3 gekennzeichnet. Ebenso erwähnt er einen Fehldruck zu 3 Kreuzer, bei dem der Blinddruck mit rosa Farbe nachgezeichnet ist. Ob letzterer Umschlag seine jetzige Gestalt durch die Post erhalten hat, scheint mir allerdings zweifelhaft, vielmehr möchte ich annehmen, dass es sich hier um eine Spielerei des Absenders oder des Empfängers handelt.





VI. Ausgabe vom 1. Juni 1865.

Die sechste Ausgabe umfasst nur den Umschlag zu 1 Kreuzer. Es war schon oben S. 14 bemerkt, dass bei der ersten Einführung der Umschläge auch in Frage kam, ob man nicht auch solche zu 1 Kreuzer einführen solle. Man stand damals von der Anfertigung derartiger Umschläge ab, weil die Kosten der Herstellung bei Aufrechterhaltung des Grundsatzes dass die Abgabe ohne Berechnung der Herstellungskosten erfolgen solle, zu gross wären im Verhältnis zu dem Betrage von 1 Kreuzer. Am 5. Dezember 1864 nahm aber die Postdirektion die damals liegen gelassene Angelegenheit aus Anlass der bevorstehenden Ausdehnung der Portotaxe von 1 Kreuzer wieder auf und beauftragte den Druckmaterialienverwalter Kelber anzuzeigen, wie hoch die Selbstkosten der einzelnen Gattungen von Marken und Umschlägen seien, und ob, wenn die Herstellung von Umschlägen zu 1 Kreuzer angeordnet würde, diese mit 1 Kreuzer das Stück abgegeben werden könnten, unter der Voraussetzung, dass die Postkasse mindestens denselben Reinertrag aus dem Verkaufe der Umschläge und Marken zu 1 Kreuzer ziehen wolle wie bisher aus dem der Marken allein. Eventuell sei anzugeben, welcher Aufschlag zur Erreichung dieses Zwecks bei den 1 Kreuzer-Umschlägen angemessen erscheine. Këlber berechnete, dass 100 Stück Umschläge zu 3 Kreuzer $22 \frac{11}{16}$ Kreuzer und 100 Stück Umschläge zu 6 oder 9 Kreuzer, da

die Farbe etwas billiger sei, $22\frac{10}{15}$ Kreuzer kosteten. Wenn Umschläge zu 1 Kreuzer eingeführt werden sollten und hierzu, was ganz dem Bedürfnis entspreche, kleines Format beliebt würde, so würden 100 Stück $16\frac{2}{3}$ Kreuzer kosten. Da die 100 Stück Marken zu 1 Kreuzer sich nur auf $1\frac{4}{5}$ Kreuzer stellten, würde die Herstellung von 100 Umschlägen $14\frac{13}{15}$ Kreuzer mehr kosten, als die von 100 Marken zu 1 Kreuzer. Da im Jahre 1863/64 2613600 Stück Marken zu 1 Kreuzer an die Oberpostkasse abgeliefert seien, würde der Bedarf an Umschlägen zu 1 Kreuzer mindestens 1 Million betragen, was eine jährliche Mehrausgabe von 2478 Fl. 26 Kr. verursachen würde. Um diesen Ausfall zu decken, müssten 151680 Kreuzerbriefe mehr als bisher zur Absendung kommen. Es sei aber anzunehmen, dass durch die Einführung der Umschläge mindestens 20000 Stück Briefe mehr als bisher zur Absendung gelangen würden. Wenn man ein kleineres Format nach einem beigelegten (nicht mehr vorhandenen) Muster wählte, so würde eventuell ein Aufschlag von $\frac{1}{6}$ Kreuzer für das Stück oder die käufliche Abgabe von mindestens 6 Stück für 7 Kreuzer vollkommen am Platze sein, wogegen beim gewöhnlichen Format ein Aufschlag von $\frac{1}{4}$ Kreuzer bezw. ein Preis von 5 Kreuzer für 4 Stück nötig würde. Die Vorbereitungen zur Einführung, durch die die Geschäfte der Materialverwaltung sehr vermehrt werden würden, beanspruchten ein halbes Jahr. An den Umschlägen wären die beiden Schriftlinien in schwarzer (darüber ist mit anderer Handschrift geschrieben: violetter) Farbe links, der Stempel in grüner Farbe rechts in der Ecke anzubringen; zum Trockenstempel auf der Klappe eigne sich ein Posthörnchen kleinster Art.

Am 22. Dezember 1864 wurde vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten das Anbringen an den König gerichtet zu genehmigen, dass Briefumschläge zu 1 Kreuzer in etwas kleinerem Format, als die bisherigen Umschläge, in grüner Farbe nach einem abgeschlossenen Muster angefertigt und zum Nennwert

verkauft würden. Die Mehrausgabe, die bei einem Verbrauch von ungefähr 1 Million 2400 Fl. jährlich betrage, werde voraussichtlich durch die Steigerung des Briefverkehrs schon in nächster Zeit wieder gedeckt werden. Der dem Bericht beigelegte Umschlag hatte nur die Grösse von 116 : 72 mm. Er trägt die Aufschrift: „Es wäre nicht übel, dass das Couvert etwas länger wäre, wenn sich die Kosten nicht ändern.“ Thatsächlich haben dann auch die Umschläge zu 1 Kreuzer ein grösseres Format von 130 : 79 mm erhalten.

Bereits am 27. Dezember 1864 genehmigte der König den Vorschlag des Ministeriums, und am 30. Dezember wurde die Montirungs- und Druckmaterialverwaltung beauftragt Anträge über die zweckmässigste und billigste Herstellung einzureichen; vor allem handle es sich um die Anschaffung der Stempel, die in Berlin herzustellen seien. Es wurde demnächst am 10. Januar 1865 der Direktor der Preussischen Staatsdruckerei auf den Vorschlag der Druckmaterialverwaltung hin ersucht, drei Schriftringe zu 1 Kreuzer und die Stempel für die den neuen Umschlägen einzuprägende Marke und zwar eine Matrize, eine Patrize und drei Stahlabdrücke herzustellen. Diese Stempel sollten genau den vom Graveur Schilling angefertigten Stempeln zu 3, 6 und 9 Kreuzer, von denen ein Muster beigelegt wurde, ähnlich sein.

Die Anfertigung der Umschläge wurde dem Buchdrucker Helfferich nach einem mit ihm am 31. Dezember 1864 abgeschlossenen Vertrage zum Preise von 6 Kreuzer für 100 Stück übertragen. In diesem Vertrage wurde zugleich vereinbart, dass, wenn der Couvertbedarf im Jahre 1865 im ganzen die Summe von 4½ Millionen erreiche, vom 1. Januar 1866 ab die Umschläge zu 3, 6 und 9 Kreuzer statt für 9 Kreuzer, jetzt für 8 Kreuzer zu liefern seien. Bezüglich des Klappenstempels heisst es in Nr. 3 des Vertrages:

Auf die Klappe dieser Gattung von Couverten ist als Trockenstempel ein Posthörnchen in möglichst

kleiner Form aufzuprägen. Anschaffung dieses Stempels ist Sache des Helfferich, er darf aber denselben zu Privatcouverten ebensowenig verwenden, als den drei-, Drei-, Sechs- und Neun-Kreuzercouverte.

Ueber den Zeitpunkt, wann die Stempelmaterialien von Berlin eintrafen, ist nichts bekannt. Am 24. April 1865 berichtet Kelber, dass das zu den Umschlägen zu 1 Kreuzer erforderliche Papier in Streifen von 64,5 : 290 Linien zur Herstellung von je 5 Umschlägen angeschafft, zum grössern Teil mit der violetten Perlschrift bedruckt, auch die Anfertigung der Umschläge selbst begonnen sei, so dass mit dem Stempeln am 1. Mai angefangen werden könne. Etwa 4800 Stück seien heut versuchsweise zu Proben gestempelt. Bis 15. Mai würden 280 000 Umschläge fertig sein, so dass an diesem Termin mit der Ausgabe begonnen werden könnte. Uebrigens würden infolge der weiteren Ausdehnung der Kreuzertaxe jährlich wohl 2 Millionen Umschläge zu 1 Kreuzer nötig sein, ohne dass der Bedarf an anderen Umschlägen merklich abnehmen würde; es würde aus diesem Grunde eine zweite Stempelmaschine angeschafft werden müssen. Diese Stempelmaschine wurde dann auch von Kelber gelegentlich einer Anwesenheit in Berlin im Mai 1865 von W. Wedding für 936 Thaler gekauft.

Was den Hinweis auf die weitere Ausdehnung der 1 Kreuzer-Taxe betrifft, so war mit königlicher Genehmigung angeordnet, dass vom 1. Mai 1865 ab das Porto nicht nur für Ortsbriefe, sondern auch für Briefe zwischen Postorten, welche weniger als zwei Meilen von einander entfernt liegen, 1 Kreuzer betragen solle. Die Bekanntmachung, welche dies besagt, befindet sich im Amtsblatt Nr. 35 vom 19. April 1865 und hat folgenden Wortlaut:

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Verfügung an sämtliche Poststellen,
betreffend die Abänderung einer Bestimmung der Posttransportordnung für den Verkehr im Inland und mit

den Ländern des deutschen Postvereins bezüglich der Briefportotaxe im Inland. Nr. 4513.

Mit der nach Vernehmung des k. Geheimenraths erfolgten höchsten Genehmigung Seiner königlichen Majestät vom 5. d. M. wird die Finanzministerialverfügung vom 14. Juni 1861, betreffend die Posttransportordnung für den Verkehr im Inland und mit den Ländern des deutschen Postvereins, in § 32 I. B, Absatz 2, vom 1. Mai d. J. an wie folgt abgeändert:

Als Porto von Ortsbriefen (Correspondenzen innerhalb des Aufgaborts) und von Briefen zwischen Postorten, welche weniger als zwei Meilen von einander entfernt liegen, wird im Inland für den einfachen Brief 1 Kr. erhoben.

Die Poststellen werden angewiesen, die in Folge gegenwärtiger Verfügung eintretenden Ermässigungen der einzelnen Briefportotaxen in hiezu geeigneten Localblättern besonders zu veröffentlichen.

Stuttgart, den 10. April 1865.

Varnbüler.

Am 26. April 1865 wurde die Druckmaterialverwaltung beauftragt mit der Anfertigung der Umschläge zu 1 Kreuzer in der Weise vorzugehen, dass die Oberpostkasse am 15. Mai mit der Versendung beginnen könne, so dass der Verkauf vom 1. Juni ab stattfinden könne.

Unter dem 7. Mai wurde vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die öffentliche Bekanntmachung über die Ausgabe der 1 Kreuzer-Umschläge im Staatsanzeiger erlassen. Dieselbe hat nachstehenden Wortlaut:

K. Ministerium der auswärt. Angelegenheiten.

Stuttgart, den 7. Mai 1865.

1. Bekanntmachung in Postsachen.

Betreffend die Ausgabe von gestempelten Briefcouverten zu 1 Kr.

Mit höchster Genehmigung werden vom 1. Juni d. J. an bei den K. Poststellen gestempelte Brief-Couverts zu 1 Kr. mit einem Stempel in grüner Farbe gegen den durch denselben ausgedrückten Werthbetrag an das Publicum ausgegeben werden. Die Perlschrift auf

den verschiedenen Sorten der Freicouverte wird künftig, und zwar

bei den 1 Kr.-Couverten in violetter Farbe

„ „ 3 „ „ schwarzer „

„ „ 6 „ „ gelber „

„ „ 9 „ „ grüner „

ausgeführt werden, wogegen die Farbe der Werthstempel auf den seitherigen Sorten unverändert bleibt.

Die Benutzung der Werthstempel auf den Freicouverten durch Ausschneiden aus den Couverten und Aufkleben derselben auf gewöhnliche Briefe, anstatt der Freimarken ist nicht gestattet und sind vorkommenden Falls dergleichen Briefe von den K. Poststellen als unfrankirt zu behandeln.

An die Postanstalten wurde am selben Tage eine gleichlautende Verfügung erlassen, welche sich auf S. 256 des Amtsblattes befindet und nur noch folgenden Zusatz hat:

Von Mitte dieses Monats an wird jeder Poststelle eine Anzahl Frei-Couverte zu 1 Kr. durch die Ober-Postkasse zugehen, welche in das Freicouverten- und Freimarken-Tagebuch mittelst Anbringung einer weiteren Rubrik in demselben aufzunehmen sind.

Man sieht aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, dass dieselbe, trotzdem sie nach der Ueberschrift nur von den Umschlägen zu 1 Kreuzer handelt, auch die Aenderung der übrigen Umschläge, über die bereits das vorige Kapitel berichtet, miterwähnt und überdies auch wieder darauf aufmerksam macht, dass Ausschnitte der Couvertstempel für sich als Marken nicht benutzt werden dürfen.

Das Publikum nahm diese neuen Umschläge sehr bereitwillig auf, und es müssen von ihnen sehr grosse Mengen hergestellt sein; leider ist über deren Zahl nichts bekannt. Ich habe nur gefunden, dass in der Zeit vom 1. Juli 1868 bis zum 30. Juni 1869 2385260 Stück Umschläge zu 1 Kreuzer hergestellt sind. Berücksichtigt man, dass die Umschläge dieser Art 9 Jahre in Gebrauch waren, und dass ihre Benutzung

allmählich stieg, so kann man wohl annehmen, dass davon gegen 25 Millionen Stück angefertigt sind.

Man verwendete diese Umschläge, die lediglich für den Briefverkehr innerhalb des ersten Rayons bestimmt waren, vielfach auch zur Beförderung von Drucksachen auf weitere Entfernungen. Dieser Missbrauch gab der Postverwaltung Veranlassung im Amtsblatt der Verkehrs-Anstalten vom 15. Januar 1868 nachstehende Verfügung zu erlassen:

**Verfügung an sämtliche Poststellen,
betreffend die Verwendung von 1 Kr.-Briefcouverten zur
Verpackung von Drucksachen. Nr. 304.**

Es ist mehrfach vorgekommen, dass die von der Postverwaltung zur Erleichterung des Briefverkehrs innerhalb des einzelnen Oberamtsbezirks und beziehungsweise bis zu Entfernungen von 2 Meilen ausschliesslich ausgegebenen Einkreuzer-Briefcouverte zur Verpackung von Drucksachen auf grössere Entfernungen benützt werden, nachdem der Absender die offene Klappe des Couverts geschlossen und das Couvert durch Aufschneiden der beiden schmalen Seiten zum Einschieben von Drucksachen geeignet gemacht hat.

Da die Postverwaltung nicht in der Lage ist, neben der sehr ermässigten Taxe für Drucksachen (Kreuzbandsendungen) auf alle Entfernungen innerhalb Deutschlands und Oesterreichs den Absendern auch das Verpackungsmaterial kostenfrei zu liefern, so werden sämtliche Poststellen hiemit angewiesen, die in Einkreuzer-Couverte verpackten Drucksachen von der Beförderung zurückzuweisen, beziehungsweise dem Absender wieder zuzustellen, wenn solche nicht nach Orten bestimmt sind, wohin der einfache frankirte Brief 1 Kreuzer kostet.

Den 10. Januar 1868.

Schwarz.

Durch eine im Amtsblatt Nr. 16 vom 13. Februar 1873 enthaltene Verfügung, die nachstehend abgedruckt ist, wurde diese Vorschrift erneuert:

Verfügung

betr. die Verwendung gestempelter Freicouverte als Streifbänder für Drucksachen. Nr. 2468.

Durch unsere Verfügung vom 10. Januar 1868,

Nr. 304, Amtsbl. S. 34 sind die Poststellen angewiesen worden, Drucksachen, zu deren Verpackung die Einkreuzerbriefcouverte in der Form von Streifbändern verwendet worden sind, von der Beförderung zurückzuweisen, bezw. dem Aufgeber wieder zuzustellen.

Wir haben Veranlassung, diese Anordnung mit dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, dass auch die Groschenbriefcouverte zur Benützung als Streifbänder für Drucksachen nicht zugelassen sind.

Den 7. Februar 1873.

Hofacker.

Von dem Aussehen der Umschläge giebt nachstehende Abbildung Kenntnis. Der Wertstempel zeigt



dieselbe Ausführung wie bei den älteren Umschlägen. In der Mitte befindet sich die grosse weisse Wert-

ziffer in ovalem Rahmen auf farbigem Grunde. Rings herum läuft ein nach aussen zu achteckig abgeschrägter Rahmen, in dessen weisse Guilloche oben WÜRTEMBERG, unten EIN KREUZER farbig eingelassen ist. Der Wertstempel steht in der rechten oberen Ecke, ist aber von den Rändern verschieden weit entfernt. Die Farbe ist grün in sehr vielen Abstufungen. Im allgemeinen ist bei den älteren Umschlägen der Farbenton tiefer, bei den neueren heller und gelblicher. Moens unterscheidet gelbgrün, lebhaftgelbgrün und blassgelbgrün, doch möchte ich diese Unterscheidung nicht annehmen, vielmehr lediglich zwischen grasgrün und gelbgrün unterscheiden, wobei allerdings jede der beiden Farben eine grosse Anzahl von Abstufungen zeigt, die zum teil sehr auffällig und besonders bei dem gelbgrünen Ton beachtenswert sind. Das Durchforschen einer sehr beträchtlichen Anzahl von Umschlägen dieser Art hat ergeben, dass in den ersten Jahren die grasgrüne Farbe in einer ziemlich hellen Abstufung vorherrscht. Im Laufe des Jahres 1868 wird der Farbenton dunkler, dann aber folgt die gelbgrüne Farbe, mit deren Auftreten der Druck sehr schlecht und ungenau wird. Im Jahre 1869 zeigen sich die meisten Flachdrucke, bei denen das Relief fast ganz verschwunden ist. Auch 1870 sind die Drucke zunächst noch gelblich und schlecht, dann wird der Farbenton lebhafter und gegen Jahreschluss findet man wieder öfter einen entschieden grasgrünen Ton, der auch in dem ersten Teil des neuen Jahres anhält. Später wird die Farbe heller und nimmt mehr und mehr einen gelbgrünen Ton an, der 1873 am auffälligsten ist, um dann wieder in eine dunklere Abtönung überzugehen. Es ist dies nur ein Versuch die ungefähre Farbenfolge festzustellen. Da fast unausgesetzt an diesen Umschlägen gedruckt wurde, lassen sich einzelne Auflagen nicht auseinanderhalten, und es ist unmöglich die einzelnen Farbenabstufungen in ein bestimmtes System zu bringen. Der Sammler wird gut thun, hier nur ein

paar Stücke, deren Farben weit auseinander liegen, seiner Sammlung einzuverleiben, sich im übrigen aber nicht allzusehr in das Nuancenwesen zu vertiefen.

Der Ueberdruck geht bei den Umschlägen zu 1 Kreuzer von der rechten Seitenklappe über die linke Ecke der Vorderseite nach der Oberklappe, liegt also auf der dem Wertstempel entgegengesetzten Seite. Diese Eigentümlichkeit zeigen ausser dem Württembergischen Umschlag zu 1 Kreuzer nur noch die Sächsischen Umschläge von 1863 ab. Welchen Zweck die Württembergische Postverwaltung mit der Anbringung des Ueberdrucks auf der linken Seite verfolgt, ist nicht bekannt. Vermutlich lagen ähnlich wie in Sachsen ökonomische Rücksichten vor, da es bei der Kleinheit des Umschlages schwer gewesen wäre den Ueberdruck auf der rechten Seite so anzubringen, dass er oberhalb des Wertstempels entlang lief. Der zweizeilige Ueberdruck besteht aus dem sich etwas mehr als 6 mal wiederholenden Satz **EIN KREUZER POST-COUVERT**. Zwischen je 2 Sätzen ist eine grössere Lücke, die $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ mm beträgt und auch zwischen den einzelnen Worten befinden sich ziemlich grosse und nicht unerheblich verschiedene Lücken. Die Länge des einzelnen Satzes schwankt zwischen 20 und 21 mm, und zwei Sätze mit den Lücken messen $44\frac{1}{2}$ bis 47 mm. Meist kommen zwei Sätze von 45 — 46 mm vor, doch findet man manchmal auf einem Umschlag Masse, die um mehr als 2 mm differiren. Es ergibt sich hieraus, dass die Ueberdruckringe recht ungleichmässig gearbeitet waren. Die Farbe des Ueberdrucks ist rotviolett. Man findet vielfache Abstufungen im Farbenton, insbesondere oft eine fast bräunliche, oft fast rötliche Farbe. Zum teil hängen die sichtbaren Abstufungen auch mit der Stärke des Drucks zusammen, die überaus verschieden ist. Es giebt Umschläge, bei denen der Ueberdruck dick und klecksig ist und dadurch grösser und stärker erscheint, als bei anderen schwach gedruckten Stücken.

Der Klappenstempel, der nebenstehend abgebildet ist, besteht aus einem kleinen mit dem Mundstück nach links gewendeten Posthorn mit zwei schräg herabhängenden Quasten. In der Biegung des Posthorns steht die Wertziffer 1. Bei genauerer Untersuchung dieser Ziffer findet man drei Verschiedenheiten. Zunächst hat die Eins vorn einen geraden Aufstrich, sodann ist der Aufstrich nach innen gewölbt, breit und lang; endlich kommt die Ziffer auch mit einem kurzen etwas nach innen gebogenen Aufstrich vor. Bei einer Feststellung der zeitlichen Reihenfolge dieser 3 verschiedenen Klappenstempel hat sich ergeben, dass die Eins mit dem graden und die mit dem langen gebogenen Aufstrich von 1805 bis gegen Mitte 1871 neben einander vorkommen, wobei allerdings die grade Eins in dem Jahre 1868 und 1869 erheblich hinter der gebogenen zurücktritt. 1871 taucht dann die Eins mit dem kurzen Aufstrich auf und verdrängt bald die beiden andern vollständig.



In neuerer Zeit sind mehrfach Umschläge zu 1 Kreuzer aufgetaucht, welche auf der Patte statt des Klappenstempels mit dem Posthorn den Fünfringstempel (Hexennest) der früheren Ausgaben tragen. Ich habe derartige Stücke, gebrauchte wie ungebrauchte, gesehen, sie aber sämtlich für gefälscht gehalten. Zunächst geht aus den oben angeführten amtlichen Verhandlungen mit Sicherheit hervor, dass zugleich mit der Einführung der Umschläge zu 1 Kreuzer auch der neue Klappenstempel eingeführt werden sollte. Es sei nur auf den Bericht Kelbers vom 6. Dezember 1864 und auf den Vertrag mit Helfferich vom 30. Dezember hingewiesen. Das Einzige, was man annehmen könnte, wäre, dass die 4800 Stück Umschläge, die probeweise am 24. April 1865 gestempelt sind, diese Klappenstempel trügen. Aber auch dies kann ich nicht annehmen, da alsdann die Umschläge viel häufiger sein

würden und überdies früher bekannt geworden wären. Nun meldet aber Moens in der Juninummer des Timbre-Poste von 1865 bei der ersten Mitteilung über die Umschläge zu 1 Kreuzer ausdrücklich, dass sie auf der Klappe das Posthorn trügen und in der ganzen späteren Litteratur findet man den ominösen Umschlag mit dem Fünfringstempel nicht, den auch Moens in seinem neuesten Kataloge nicht aufführt. Die amtliche Darstellung des Postrats Klingler sagt ausdrücklich, dass der Umschlag zu 1 Kreuzer nur das Posthorn mit der Wertzahl trage, während die Umschläge zu 3, 6 und 9 Kreuzer bis Ende Juli 1865 mit dem Hexennest angefertigt seien. Ausser diesen inneren Gründen sprechen gegen die Existenz des Umschlags die äusseren Merkmale, die ich an allen Stücken gefunden habe. Zunächst entspricht die Farbe nicht der der ersten Drucke, ist vielmehr gelbgrün und hat Kennzeichen späterer Jahrgänge; sodann sieht man bei allen Umschlägen Spuren künstlicher Behandlung an der Gummirung, und endlich zeigen bei den gebrauchten Stücken die Abstempelungen mit Sicherheit eine viel zu späte Zeit. Ich kann hiernach nur an Fälschungen glauben, die zum teil unter Benutzung solcher Umschläge, die keinen Klappenstempel trugen, hergestellt sind.

Das Papier der Umschläge ist bläulichweiss in sehr verschiedenen Abstufungen. Auffällig ist, dass vom November 1872 ab das Papier plötzlich viel dunkler wird. Der Schnitt der Umschläge zeigt an der Unterklappe auffällige Verschiedenheiten. Die Unterklappe ist entweder ganz spitz geschnitten, oder an der Spitze etwas abgerundet; man findet auch drittens Umschläge, bei denen die Spitze etwas schräg nach einer Seite steht und die Kanten ungleich verlaufen. Ich glaube, dass man auf diese Unterschiede kein besonderes Gewicht legen muss. Es scheint, als wenn normalerweise die Spitze etwas abgerundet ist und nur dann scharf oder nach einer Seite hängend ist, wenn der Umschlag vom Rande des Bogens abgeschnitten ist und das Papier nicht ganz gereicht hat.

Die Gummierung ist stets lang; sie zeigt die beiden Verschiedenheiten des spitzen Verlaufs und des eckigen Aufhörens, auf die schon S. 92 aufmerksam gemacht ist.

Die Entwertung der Umschläge geschah bis zum April 1867 mittels des Ortsstempels, der auf das Markenbild aufgedruckt wurde. Durch das Amtsblatt der Verkehrs-Anstalten Nr. 49 vom 29. April 1867 erging dann nachstehende Verfügung, durch welche das Bedrucken des Wertstempels für unnötig erklärt wurde.

Verfügung an sämtliche Poststellen,
betreffend die Stempelung der Brieffreicouverts und der
Postanweisungen. Nr. 4509.

Mit hoher Genehmigung des k. Ministeriums der
auswärtigen Angelegenheiten wird Folgendes verfügt:

Mit Rücksicht darauf, dass durch die Stempelung
der Brieffreicouverts und der Postanweisungen bei
der Aufgabe zur Post die Frankozeichen dieser
Couverts ihre Giltigkeit von selbst verlieren, da
ein Ausschneiden des Frankostempels aus den Cou-
verts behufs anderweitiger Verwendung als Franko-
zeichen unzulässig ist, darf von jetzt an von der
Entwerthung der Frankostempel auf den
Briefcouverts und Postanweisungen Umgang ge-
nommen werden.

Wir erwarten dagegen eine um so pünktlichere
Stempelung der Brieffreicouverts und Postanwei-
sungen durch den Aufgabestempel.

In der Instruction zur Posttransportordnung vom
14. Juni 1861 ist auf S. 20 sub § 19 in einem neuen
(letzten Absatze) von gegenwärtiger Verfügung kurze
Vormerkung zu machen.

Den 20. April 1867.

Schwarz.

Es tragen infolge dessen die nach dem 1. Mai 1867
gebrauchten Umschläge fast niemals mehr einen Stempel
auf dem Markenbilde.

Auch bei diesen Umschlägen kommen zahlreiche
Fehldrucke vor. Was zunächst den Wertstempel
betrifft, so findet man Umschläge, bei denen derselbe

rechts unten auf der Vorderseite steht. Auch Doppel-
drucke sind häufig, dagegen sind mir Blinddrucke
nicht vorgekommen. Der Ueberdruck ist manchmal
farblos, so dass man auf den ersten Blick meint, er
fehle ganz, während man bei genauerem Nachsehen
die Eindrücke findet. Dergleichen Blinddrucke sind
darauf zurückzuführen, dass versehentlich zwei Bogen
unter die Perldruckmaschine gelegt wurden. Die
Klappenstempelfehldrucke beschränken sich auf solche
Stücke, die überhaupt keinen Klappenstempel tragen.
Dass dergleichen Stücke zu Fälschungen benützt werden
können und wohl auch benützt worden sind, ist schon
oben S. 104 gesagt.





VII. Ausgabe vom August 1865.

Die siebente Ausgabe, die die Umschläge zu 3, 6 und 9 Kreuzer umfasst, unterscheidet sich von der fünften dadurch, dass sie als Klappenstempel nicht mehr den Fünfringstempel, sondern das Posthorn mit der Wertziffer trägt. Die Abänderung des Klappenstempels ist auf die Anregung des Materialverwalters Kelber zurückzuführen, der es in einem Bericht vom 24. April 1865 höherem Ermessen anheimstellte, ob nicht der auf der Klappe befindliche Trockenstempel bei den Umschlägen zu 3, 6 und 9 Kreuzer künftig in ähnlicher Weise den Geldwert anzeigen solle, wie dies bei den Umschlägen zu 1 Kreuzer stattfinde. Das Anbringen einer Ziffer im seitherigen Trockenstempel würde höchstens 6 Fl. Kosten verursachen. Am 26. April 1865 genehmigte die Postdirektion diesen Vorschlag. Die ursprüngliche Absicht die Wertziffern in die Mitte des Hexenestes zu setzen, scheint unausführbar gewesen zu sein; denn es wurden neue Trockenstempel angefertigt, die ein ähnliches Bild boten wie der Klappenstempel des Umschlags zu 1 Kreuzer. Der Stempel besteht aus einem Posthorn, das aber etwas grösser und 15 statt 13 mm lang ist, und einer im Bogen des Horns befindlichen Wertziffer.

Wann die Umschläge dieser Art eingeführt sind, ist aus den Akten nicht ersichtlich, und auch aus der älteren Litteratur lässt sich hierüber nichts feststellen, weil man auf dergleichen kleine Aenderungen früher

in den Kreisen der Sammler wenig Gewicht legte. Der amtliche Bericht des Postrats Klingler sagt, dass die Umschläge bis Ende Juli 1865 mit dem alten Klappenstempel angefertigt seien; Moens nimmt den Juli 1865 als Einführungszeit an. Ich habe mehrere Tausende von Umschlägen auf die Zeit ihres Gebrauchs hin untersucht und als frühestes Datum den 31. August 1865 festgestellt, dem dann der 12. September und demnächst der 3. Oktober folgt. Die ersten beiden Umschläge waren aus Ludwigsburg, der dritte aus Stuttgart gebraucht. Im Oktober folgten dann sehr viele andere Städte. Hiernach möchte ich annehmen, dass die Umschläge zuerst im August 1865 verausgabt sind, was mit der Angabe des Postrats Klingler übereinstimmen würde.

Auch über die Zahl der angefertigten Umschläge lässt sich aktenmässig nichts feststellen. Die Umschläge zu 3 Kreuzer wurden nahezu 6 Jahre hindurch angefertigt, die zu 6 und 9 Kreuzer dagegen nur ungefähr 2 Jahre. Während man bezüglich der Zahl der letzten beiden Umschläge auch nicht einen einzigen Anhalt in den Akten findet, weiss man in betreff der Umschläge zu 3 Kreuzer, dass in der Zeit vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869 7661320 Stück angefertigt sind. Ferner geht aus einem Bericht vom Januar 1868 hervor, dass bis dahin etwa 9 Millionen Umschläge zu 3 Kreuzer angefertigt waren, von denen allerhöchstens $\frac{1}{2}$ Million auf die Umschläge fünfter Ausgabe entfällt. Nimmt man an, dass im ersten Halbjahr 1868 $3\frac{1}{2}$ Millionen und in der Zeit vom 1. Juli 1869 bis 1. Juli 1871 bei dem sich stets steigern den Bedarf 16 Millionen Umschläge zu 3 Kreuzer hergestellt sind, so kommt man auf eine Summe von ungefähr $35\frac{1}{2}$ Millionen. Bei dieser ungeheueren Menge ist es kein Wunder, dass dieser Umschlag nächst dem Preussischen Umschlage mit dem Adlerbilde von 1862 der gewöhnlichste von allen Deutschen Umschlägen ist. In Betracht könnte als Rivale höchstens noch der Umschlag zu 3 Kreuzer der

folgenden Ausgabe kommen, der sich, wie gleich bemerkt sei, nur durch die neuere Form der Wertziffer im Klappenstempel unterscheidet.

Ueber das Aussehen der Umschläge ist im allgemeinen nicht viel zu sagen. Der Wertstempel gleicht dem der bisherigen Ausgaben, auch die Farben sind dieselben. Das Rosa der Umschläge zu 3 Kreuzer zeigt starke Schwankungen. Zuerst ist es ziemlich lebhaft; 1866 wird die Farbe sehr ungleich und wechselt zwischen hell und dunkel. Ende 1867 tritt ein sehr blasser Ton auf, und die Prägungen werden sehr schlecht und flach. 1869 scheinen die Druckstempel zum teil erneuert zu sein, denn man findet jetzt vielfach sehr gute und starke Prägungen, bei denen die farbigen Rippen in der Ziffer klar hervortreten. Die Farbe ist jetzt oft nahezu violettrot, wird im Jahre 1870 aber wieder sehr hell, um im folgenden Jahr erneut einen lebhaften Ton anzunehmen. Moens unterscheidet drei Abstufungen: rosa, dunkelrosa und lebhaftrosa, man wird aber gut thun sich auf karminrosa und hellrosa zu beschränken, von denen allerdings dann sehr viele Abstufungen vorkommen. Die schlechten, verschmierten und flachen Drucke sind hier so häufig, dass man die guten Drucke als Ausnahmen betrachten muss.

Bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer unterscheidet Moens vier Farben dunkelblau, lebhaftblau, blau und blassblau. Ich möchte aber hier nur drei Abstufungen annehmen: ein recht tiefes Blau, ein mittleres Blau und ein ziemlich blasses, nicht oft vorkommendes Himmelblau. Die Umschläge zu 9 Kreuzer, bei denen Moens ein dunkles, ein mittleres und ein helles Gelbbraun annimmt, zeigen stets einen blassen ins Gelbe oder Graue, selten ins Rötliche gehenden Ton. Man kann zur Not drei Farben unterscheiden: ein fahles Graubraun, ein etwas tieferes Gelbbraun und ein fuchsiges Rotbraun. Von der zuletzt genannten Farbe findet man sehr schlechte, verschmierte und flache Drucke.

Der Ueberdruck der Umschläge hat die bisherige Form und Farbe. Die bei der vorigen Ausgabe erörterten Verschiedenheiten in der Satzlänge und den Lücken finden sich auch jetzt. Für die Umschläge zu 3 Kreuzer wurden im Januar 1868 zwei neue Ueberdruckringe angeschafft, da die bisherigen völlig abgenutzt waren. Eine Abweichung dieser neuen Ringe von den früheren ist nicht ersichtlich. Die Farbe des Ueberdrucks schwankt besonders bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer zwischen gelb und lebhaft orange, doch lässt sich ein System in die Verschiedenheiten nicht bringen. Der Ueberdruck der Umschläge zu 9 Kreuzer ist stets gelbgrün mit einem mehr oder weniger lebhaften Tone.

Der Klappenstempel enthält, wie schon Eingangs mitgeteilt ist, die Wertziffer im Posthorn. Bei dem

Umschlag zu 3 Kreuzer, dessen Klappenstempel hier abgebildet ist, hat die Ziffer die altdeutsche oben eckige Form. Man findet hier drei verschiedene Arten von Ziffern, nämlich zuerst eine ziemlich schlanke Drei, bei der der obere Querstrich sehr kurz ist und der schräg



gehende Diagonalstrich verlängert weit vorn vor dem Knopf vorbeigeht. Dieser Klappenstempel kommt nach meinen Beobachtungen bei allen im Jahre 1865 und in der ersten Hälfte von 1866 gebrauchten Umschlägen vor, ist also jedenfalls der älteste. Vom Juli 1866 ab tritt neben diesem ersten Klappenstempel, der im Jahre 1867 gänzlich aufhört, der zweite Klappenstempel auf, bei dem der obere Querstrich etwas länger ist, der Diagonalstrich verlängert den Rand des Knopfes trifft, die rechte Posthornquaste etwas länger ist, die Drei nahezu auf dem Posthorn aufsitzt und Mundstück und Schallöffnung des Posthorns mehr nach innen gebogen sind. Auch diese Art macht Ende 1867 einer dritten Platz, indem sie allmählich seltener wird und von 1869 ab ganz verschwindet. Die dritte Drei hat eine Stellung, die man am besten mit hockend bezeichnen

könnte. Der obere Querstrich hat eine schräg nach unten neigende Stellung und der Diagonalstrich trifft wieder weiter vor den Abschlusspunkt. Man wird bei diesen Hinweisen ohne Schwierigkeit die drei Formen auch ohne Abbildung unterscheiden können. Auch bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer habe ich zwei Klappenstempel gefunden, von denen der zweite ziemlich selten zu sein scheint. Der Unterschied besteht hier nur darin, dass bei der zweiten die Schallöffnung sich enger an die Biegung des Hornes anschliesst und die rechte Quaste kürzer ist. Es scheint, als wenn dieser Klappenstempel in der letzten Zeit zur Verwendung gelangt ist, denn ich habe ihn nur bei Umschlägen, die 1867 gebraucht waren, gefunden. Bei den Umschlägen zu 9 Kreuzer habe ich Verschiedenheiten im Klappenstempel nicht feststellen können. Die Prägung des Klappenstempels ist sehr verschieden. Manchmal ist er sehr klar, oft, besonders in der letzten Zeit, überaus schwach aufgeprägt, manchmal findet man ihn gar nicht.

Das bläuliche Papier zeigt vielfach Farbenabstufungen. Zuerst hat es eine ziemlich tiefe Farbe, die 1867 mehr und mehr verschwindet und einem grauen unklaren Ton Platz macht, der allmählich immer heiler wird und manchmal ins Grüne geht. Auch die Stärke schwankt etwas.

Das Format der Umschläge zeigt, wie schon S. 91 bemerkt, zwei Verschiedenheiten, die ich allerdings nur bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer habe feststellen können. Bei diesen findet man in der ersten Zeit noch bei einzelnen Umschlägen das bisherige Format von 147:84 mm; aber schon ein Teil der 1865 gebrauchten Umschläge zeigt ein Format von 148:83 mm. Ich würde auf diese Grössenunterschiede von 1 mm kein Gewicht legen, da sie sehr wohl durch ungleiche Falzung oder durch nachträgliche Dehnung, auch durch die Lagerung herbeigeführt sein können, wenn nicht noch andere Unterscheidungsmerkmale vorhanden wären, die mit Sicherheit darauf

Der Ueberdruck der Umschläge hat die bisherige Form und Farbe. Die bei der vorigen Ausgabe erörterten Verschiedenheiten in der Satzlänge und den Lücken finden sich auch jetzt. Für die Umschläge zu 3 Kreuzer wurden im Januar 1868 zwei neue Ueberdruckringe angeschafft, da die bisherigen völlig abgenutzt waren. Eine Abweichung dieser neuen Ringe von den früheren ist nicht ersichtlich. Die Farbe des Ueberdrucks schwankt besonders bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer zwischen gelb und lebhaft orange, doch lässt sich ein System in die Verschiedenheiten nicht bringen. Der Ueberdruck der Umschläge zu 9 Kreuzer ist stets gelbgrün mit einem mehr oder weniger lebhaften Tone.

Der Klappenstempel enthält, wie schon **Eingangs** mitgeteilt ist, die Wertziffer im Posthorn. Bei dem Umschlag zu 3 Kreuzer, dessen Klappenstempel hier abgebildet ist, hat die Ziffer die altdeutsche oben eckige Form. Man findet hier drei verschiedene Arten von Ziffern, nämlich zuerst eine ziemlich schlanke Drei, bei der der obere Querstrich sehr kurz ist und der schräg gehende Diagonalstrich verlängert weit vorn vor dem Knopf vorbeigeht. Dieser Klappenstempel kommt nach meinen Beobachtungen bei allen im Jahre 1865 und in der ersten Hälfte von 1866 gebrauchten Umschlägen vor, ist also jedenfalls der älteste. Vom Juli 1866 ab tritt neben diesem ersten Klappenstempel, der im Jahre 1867 gänzlich aufhört, der zweite Klappenstempel auf, bei dem der obere Querstrich etwas länger ist, der Diagonalstrich verlängert den Rand des Knopfes trifft, die rechte Posthornquaste etwas länger ist, die Drei nahezu auf dem Posthorn aufsitzt und Mundstück und Schallöffnung des Posthorns mehr nach innen gebogen sind. Auch diese Art macht Ende 1867 einer dritten Platz, indem sie allmählich seltener wird und von 1869 ab ganz verschwindet. Die dritte Drei hat eine Stellung, die man am besten mit hockend bezeichnen



könnte. Der obere Querstrich hat eine schräg nach unten neigende Stellung und der Diagonalstrich trifft wieder weiter vor den Abschlusspunkt. Man wird bei diesen Hinweisen ohne Schwierigkeit die drei Formen auch ohne Abbildung unterscheiden können. Auch bei den Umschlägen zu 6 Kreuzer habe ich zwei Klappenstempel gefunden, von denen der zweite ziemlich selten zu sein scheint. Der Unterschied besteht hier nur darin, dass bei der zweiten die Schallöffnung sich enger an die Biegung des Hornes anschliesst und die rechte Quaste kürzer ist. Es scheint, als wenn dieser Klappenstempel in der letzten Zeit zur Verwendung gelangt ist, denn ich habe ihn nur bei Umschlägen, die 1867 gebraucht waren, gefunden. Bei den Umschlägen zu 9 Kreuzer habe ich Verschiedenheiten im Klappenstempel nicht feststellen können. Die Prägung des Klappenstempels ist sehr verschieden. Manchmal ist er sehr klar, oft, besonders in der letzten Zeit, überaus schwach aufgeprägt, manchmal findet man ihn gar nicht.

Das bläuliche Papier zeigt vielfach Farbenabstufungen. Zuerst hat es eine ziemlich tiefe Farbe, die 1867 mehr und mehr verschwindet und einem grauen unklaren Ton Platz macht, der allmählich immer heller wird und manchmal ins Grüne geht. Auch die Stärke schwankt etwas.

Das Format der Umschläge zeigt, wie schon S. 91 bemerkt, zwei Verschiedenheiten, die ich allerdings nur bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer habe feststellen können. Bei diesen findet man in der ersten Zeit noch bei einzelnen Umschlägen das bisherige Format von 147:84 mm; aber schon ein Teil der 1865 gebrauchten Umschläge zeigt ein Format von 148:83 mm. Ich würde auf diese Grössenunterschiede von 1 mm kein Gewicht legen, da sie sehr wohl durch ungleiche Falzung oder durch nachträgliche Dehnung, auch durch die Lagerung herbeigeführt sein können, wenn nicht noch andere Unterscheidungsmerkmale vorhanden wären, die mit Sicherheit darauf

schliessen lassen, dass mit der Couvertmaschine eine Aenderung vorgenommen sein muss. Zunächst ist die Unterklappe bei den bisherigen Umschlägen 58, bei den neueren aber 60 mm hoch, sodann aber, und das ist das Wichtigste, ist die Oberklappe an den Seiten jetzt viel flacher ausgebuchtet als bisher. Dieser Unterschied ist so charakteristisch, dass er jedem sofort in die Augen fallen muss. Die Umschläge des alten Schnittes sind so selten, dass man sie unter grösseren Mengen von Umschlägen dieser Ausgabe nur vereinzelt antrifft. Dass das bisherige Format auch bei den Umschlägen zu 6 und 9 Kreuzer vorkommt, möchte ich bezweifeln. Da über die Anschaffung einer neuen Couvertschnidemaschine nichts bekannt ist, kann ich nur annehmen, dass die bisherige im Sommer 1865 einer Reparatur unterworfen ist, bei der die Schneidmesser etwas verändert sind.

Die Gummirung der Umschläge ist stets lang und giebt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

Zahlreich sind die Fehldrucke bei den Umschlägen dieser Art. Zunächst findet man wieder von den Umschlägen zu 3 Kreuzer ziemlich häufig Blinddrucke, die auch durch die Post gegangen sind, und dann manchmal einen besonderen Vermerk der Post, durch den sie als gültige Wertzeichen gekennzeichnet werden, tragen. (Vergl. Moschkaus Magazin 1872 S. 36.) Ueber die Behandlung derartiger Blinddrucke findet sich im Amtsblatt der Verkehrs-Anstalten Nr. 2 vom 4. Januar 1869 nachstehende Verfügung:

Verfügung pp.

betr. Behandlung ungestempelter Brieffreicouverte und Postanweisungen. Nr. 14089.

Es ist zu unserer Kenntniss gekommen, dass die in der Verfügung vom 4. December 1865 Nr. 16779 (Amtsbl. S. 696) Pkt. 5 und 6 getroffenen Bestimmungen, betreffend ungestempelte oder nicht farbig gestempelte Postfreicouverte, welche auch auf die Postanweisungen auszudehnen sind, häufig nicht beachtet werden.

Wir sehen uns daher veranlasst, den Poststellen in Erinnerung zu bringen, dass die bei Eröffnung eines von der Druckmaterialverwaltung ausgegebenen Pakets mit Freicouverts, Postanweisungscouverts oder Cartons sich etwa vorfindenden ungestempelten oder auf der Vorderseite nicht farbig gestempelten Exemplare, ob angezählt oder nicht, nachdem über den Thatbestand ein Protokoll aufgenommen, unter Beifügung dessen und des Umschlages des Pakets ohne Begleitungsbericht sofort hieher einzusenden sind.

Einsendung derart mangelhafter Couverte oder Cartons an die Druckmaterialverwaltung behufs des Umtausches oder der Nachstempelung wird hiemit unter Strafandrohung für unstatthaft erklärt.

Würden dergleichen Couverte oder Cartons von Poststellen ausgegeben resp. abspedirt, so haben die unspedirenden Poststellen den Frankobetrag in Marken nachträglich aufzukleben und das Franko an die Aufgabepoststelle nachzunehmen, von dem Vorfalle aber sofort Bericht anher zu erstatten.

Den 29. December 1868.

Hofacker.

Doppelumschläge, die ausser dem farbigen noch einen oder mehrere farblose Wertstempel tragen, sind ungemein häufig und kommen in allen möglichen Variationen vor. Sie finden sich in allen Jahrgängen, erscheinen aber besonders häufig 1868 und 1869. Natürlich sind auch hier viel Umschläge vorhanden, bei denen der Wertstempel zu tief heruntergerückt, über den Rand hinaus verschoben ist u. s. w. Ein ganz eigentümliches Stück zu 3 Kreuzer besitzt das Reichs-Postmuseum; es befindet sich auf ihm ausser dem richtigen Wertstempel ein nur teilweise sichtbarer Blinddruck an der rechten unteren Ecke und sodann noch die Hälfte eines richtig gedruckten farbigen Wertstempels auf der Oberklappe. Es ist dies dadurch zu erklären, dass die Umschläge, wie schon früher bemerkt, aufgeklappt unter die Stempelmaschine gelegt wurden. Der vorliegende Umschlag ist nun einmal etwas verschoben unter die Stempelmaschine

gelegt, so dass der Druckstempel nur einen Teil der Oberklappe getroffen hat. Auch Fehldrucke, bei denen der Fehler im Ueberdruck liegt, werden gefunden. Zunächst kommen Stücke zu 3 Kreuzer vor, bei denen der Ueberdruck blind aufgedruckt ist, dann finden sich aber auch ab und zu Umschläge mit doppeltem Ueberdruck; Moens beschreibt im Timbre-Poste 1881 S. 3 ein derartiges Stück, bei dem der Ueberdruck von oben links nach der rechten Mitte und dann wieder nach links unten läuft. Endlich giebt es auch noch Umschläge, bei denen der Klappenstempel gänzlich fehlt. Andere Stücke, bei denen der Klappenstempel schief steht, auf die eingeknickte Klappe aufgeprägt ist oder nur teilweise sichtbar ist, kann man als Fehldrucke kaum ansehen.

Die Entwertung der Umschläge geschah bis Ende April 1867 derart, dass der Tagesstempel auf den Wertstempel gesetzt wurde. Nach der S. 105 aufgeführten Verfügung vom 20. April 1867 blieb dann der Wertstempel fast stets unentwertet.

Mit dem Druck der Umschläge zu 6 und 9 Kreuzer wurde nach der amtlichen Darstellung des Postrats Klingler Ende 1867 aufgehört, da die Einführung der einheitlichen Portotaxe zu 3 Kreuzer für den Deutsch-Oesterreichischen Postverein diese Umschläge überflüssig erscheinen liess. Die Materialverwaltung behielt einen grösseren Vorrat von diesen Umschlägen in ihrem Besitz und verteilte von demselben auf Bestellung nach wie vor Pakete an die einzelnen Postanstalten. Der Verbrauch scheint aber sehr langsam geschehen zu sein, denn durch eine im Amtsblatt der Verkehrs-Anstalten Nr. 135 vom 3. Dezember 1868 enthaltene Verfügung vom 26. November 1868 wurden die Postanstalten beauftragt das Publikum darüber zu belehren, dass die Marken und Umschläge zu 6 und 9 Kreuzer zu Korrespondenzen nach dem Auslande verwendet werden könnten. Die Verfügung sei nachstehend wiedergegeben:

Verfügung

betr. Verwendung der vorrätigen Marken und Brief-
freicouverte zu 6 und 9 kr. Nr. 12256.

Wir haben die Wahrnehmung gemacht, dass zu Brief-
frankaturen in's Ausland, sowie zu frankirten recomman-
dirten Briefen in Fällen, wo das Franko über 6 und
9 kr. beträgt, Freicouverte zu 3 kr. verwendet und
noch eine grössere Zahl Freimarken à 1 und 3 kr. auf
die Couverte dazu geklebt werden. In Folge dessen
steigert sich der Bedarf an 3 kr.-Couverten, 1- und 3 kr.-
Marken erheblich und bleiben die noch in grösserer
Anzahl vorhandenen Couverte und Marken zu 6 und 9 kr.
unverwendet. Ebenso wird von den vorhandenen Marken
zu 7 und 18 kr. nur wenig Gebrauch gemacht.

Die Verwendung einer grösseren Zahl von Marken
auf einem Briefe erschwert nun nicht allein die Con-
trole der Frankatur bei der Umspedition, sondern auch
den Abfertigungsdienst, weil jede einzelne Marke ent-
werthet werden muss und die Adressen weniger leicht
erkennbar sind, geht überdies auch dem Interesse der
Postkasse entgegen.

Die Poststellen erhalten daher den Auftrag das
Publikum anlässlich des Verkaufes von Marken und
Couverten an dasselbe darüber zu belehren, dass zu
Frankaturen nach Frankreich, Belgien, England, den
Niederlanden, Russland, Dänemark, Schweden, Italien
und überseeischen Ländern, sowie für recommandirte
Briefe und einen Theil der Correspondenz nach der
Schweiz Couverte zu 6 und 9 kr. neben Aufklebung
des fehlenden Franko's in Marken sich besser eignen,
als 3 kr.-Couverte. Werden dergleichen Briefe am
Schalter aufgegeben, so ist auf Verwendung möglichst
weniger Marken neben Couverten möglichst hohen Be-
trages Bedacht zu nehmen.

Schliesslich wird noch bemerkt, dass ein Einzug der
Marken zu 6, 9 und 18 kr., sowie der Freicouverte zu
6 und 9 kr. vorerst ebensowenig stattfinden wird, als
die Ausgabe von Freicouverten zu 7 kr.

Den 26. November 1868.

Hofacker.

Noch im Jahre 1871 befand sich im Besitz der
Postverwaltung ein grosser Vorrat von Umschlägen
zu 9 Kreuzer, so dass die Postverwaltung sich ver-
anlasst sah durch eine im Amtsblatt von 1871 Nr. 118

vom 6. Oktober enthaltene Verfügung die Postanstalten darauf aufmerksam zu machen, dass die Umschläge zweckmässig für die Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten benutzt werden könnten. Diese Verfügung hat folgenden Wortlaut:

Verfügung

betr. die Verwendung von Neun-Kreuzer-Freicouverts für die Correspondenz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nr. 13858.

Die Postverwaltung besitzt aus früherer Zeit noch eine grössere Zahl von Neun-Kreuzer-Freicouverts, die seither — in Ermangelung einer dem Stempelwerthe entsprechenden Briefftaxe — nur in sehr geringem Umfange vom Publikum benützt wurden.

Nachdem aber neuerdings die Taxe eines einfachen frankirten Briefes nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf dem Wege über Bremen und über Hamburg auf 9 Kreuzer festgesetzt worden ist, ergiebt sich die dem correspondirenden Publikum wohl nicht unerwünschte Gelegenheit, diese Taxe durch Verwendung eines Neun-Kreuzer-Freicouverts zu entrichten.

Wir machen hierauf die Poststellen mit der Weisung aufmerksam, die Verwendung der fraglichen Freicouverts thunlichst zu begünstigen und sich etwaigen Neubedarf in der vorgeschriebenen Weise zu verschaffen.

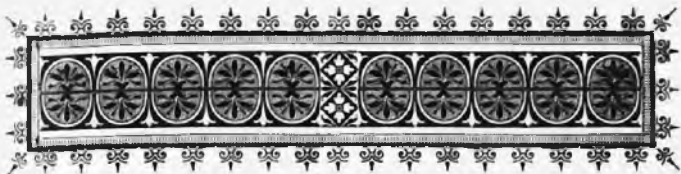
Eine Neu-Anfertigung von Neun-Kreuzer-Freicouverts wird nicht stattfinden.

Den 2. Oktober 1871.

Hofacker.

Erst durch eine Verfügung vom 6. Februar 1875, die im Amtsblatt der Verkehrs-Anstalten S. 96 abgedruckt ist, wurden sämtliche Poststellen mit Ausnahme derjenigen in Stuttgart aufgefordert, den bei ihnen lagernden Vorrat von Umschlägen zu 6 und 9 Kreuzer im Laufe des Februar an eines der 4 Stuttgarter Postämter einzusenden. Bei letzterem scheinen dann die Umschläge noch nach Möglichkeit aufgebraucht zu sein.

Ausser Verkehr gesetzt sind sämtliche Umschläge erst am 30. Juni 1875. Das Nähere über die Einziehung und den Umtausch der Wertzeichen wird im zehnten Kapitel gesagt werden.



VIII. Ausgabe vom Juli 1871.

Die achte Ausgabe umfasst nur den Umschlag zu 3 Kreuzer, der sich von dem der siebenten Ausgabe durch den Klappenstempel und den Schnitt erheblich unterscheidet. Die Postverwaltung war mehrfach im Laufe der Jahre dem Gedanken, die gesamte Herstellung der Umschläge in eigene Verwaltung zu übernehmen, näher getreten. Der Vertrag mit dem Buchdrucker Helfferich lief mit Ende des Jahres 1867 ab, und man zog deshalb schon zu Beginn des Jahres 1867 in Erwägung, ob es sich nicht empfehlen würde, eine Konkurrenz auszuschreiben oder aber die Herstellung in Regieverwaltung zu übernehmen. Da jedoch Helfferich bereit war, den Herstellungspreis für 100 Stück Umschläge zu 3, 6 und 9 Kreuzer von 8 auf 6 Kreuzer, also denselben Preis, den er für die Umschläge zu 1 Kreuzer erhielt, herabzusetzen, und da er mit dieser Preisermässigung sogar schon mit dem 1. Juli 1867 beginnen wollte, wurde mit ihm unter diesen günstigeren Bedingungen am 9. März 1867 ein neuer Vertrag abgeschlossen, durch den ihm die Herstellung der Briefumschläge und der Postanweisungsumschläge für die Jahre von 1867 bis 1870 übertragen wurde. Infolge dieses neuen Vertrages kosteten der Postverwaltung 100 Umschläge zu 1 Kreuzer nur 15 Kreuzer und 100 der übrigen Wertsorten 18 Kreuzer. Am 17. Mai 1870 berichtete die Druckmaterialverwaltung, dass

Helfferrich vom 1. Januar 1871 ab den Preis für die Anfertigung von 100 Umschlägen von 6 auf $4\frac{1}{2}$ Kreuzer ermässigen wolle. Trotzdem entschied die Postdirektion am 20. Juni 1870, dass die Anfertigung der Umschläge vom 1. Januar 1871 ab in Selbstregie stattzufinden habe, zumal im neuen Postgebäude die erforderlichen Räume dafür vorgesehen seien und wichtige sonstige Interessen aller Art die Uebergabe der Arbeit an Private nicht mehr zuliessen. Vor allem sei jetzt die Anfertigung und Lieferung von drei Couvertfalzmaschinen nebst Gummirapparaten öffentlich auszuschreiben. Letzteres geschah, und es meldeten sich 3 Firmen, von denen die zweite, eine Cannstatter, ausgewählt wurde, indem ihr die Anfertigung von zwei Ausstoss- und Falzmaschinen, von denen die eine nur Umschläge zu 3 Kreuzer, die andere solche zu 3 und 1 Kreuzer fertigen sollte, zum Preise von je 1800 fl. übertragen wurde. Die Bestellung von nur zwei Maschinen geschah mit Rücksicht auf die Einführung der Postkarten unter der Annahme, dass diese dem Bedarf an Umschlägen Abbruch thun würden. Letztere Annahme erwies sich übrigens als irrig; denn die Postkarten wurden in der ersten Zeit nur sehr wenig verlangt.

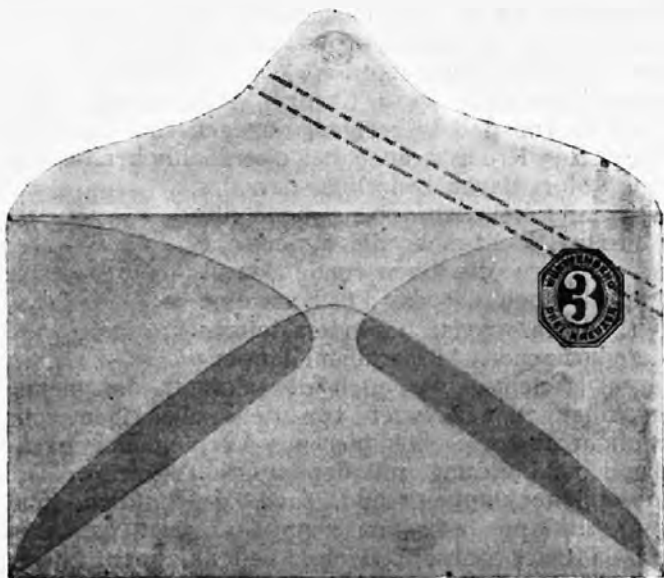
Da sich die Lieferung der Maschinen infolge der Kriegsereignisse verzögerte und auch die Räume im Postgebäude noch nicht bezogen werden konnten, wurde am 3. November 1870 ein Uebereinkommen mit Helfferrich wegen Fortführung der Couvertfabrikationsgeschäfte getroffen, wonach Helfferrich jedenfalls bis Ende April 1871 die Umschläge zum Preise von 5 Kreuzer für 100 Stück anzufertigen hatte. Den Vorschlag des Materialverwalters Kelber die Herstellung der Umschläge wegen allzu grosser Ueberlastung der Materialverwaltung nicht in Regie zu übernehmen, sondern einem Unterakkordanten zu übertragen nahm die Postdirektion am 28. November 1870 an, indem der Markendrucker Hahn mit der Herstellung der Umschläge zum Preise von $4\frac{1}{2}$ Kreuzer für 100

Stück betraut wurde, und es wurde mit Hahn unterm 22. Dezember 1870 ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, der vom 1. Mai 1871 bis 31. Dezember 1877 lief. Es wurde dabei bestimmt, dass die Herstellung ganz im Lokal der Postverwaltung und unter deren Aufsicht sowie durch ein von ihr abhängiges und ihr disziplinarisch unterstelltes Personal stattzufinden habe. Zu gleicher Zeit sind augenscheinlich auch die neuen Ausstoss- und Falzmaschinen in Gebrauch genommen worden. Die von Hahn hergestellten Umschläge zu 1 Kreuzer unterscheiden sich nun nicht von den bisherigen, dagegen sind die Umschläge zu 3 Kreuzer auch bei oberflächlicher Besichtigung sofort daran kenntlich, dass der Klappenstempel, der nebenstehend abgebildet ist, nicht mehr die altdeutsche Drei, sondern die oben runde neuere 3 trägt. Auch hat das Posthorn eine andere Form, es ist besonders kürzer und gedrungener. Ausser dem Klappenstempel weicht aber auch der Schnitt der neuen Umschläge zu 3 Kreuzer von dem bisherigen sehr erheblich ab, wie sich hier aus Vergleichung nachstehender Abbildung mit der auf S. 110 zeigt. Die beiden Seitenklappen sind rund geschnitten, und die Unterklappe ist statt knapp 60 jetzt 62,5 mm hoch. Da der obere Teil der Seitenklappen kürzer ist, als der untere, sind die Umschläge viel höher geschlossen als bisher, wobei noch eine Papierersparnis erzielt ist, indem die Teile der Seitenklappen, die über der Unterklappe liegen, an ihrer breitesten Stelle nur 11,5 statt 21 mm breit sind.



Eine öffentliche Bekanntmachung über die Zeit der Einführung dieser Umschläge ist nicht erfolgt, da man die Aenderung nur als sehr nebensächliche ansah. Die Umschläge dürften im Juli 1871 in Gebrauch gekommen sein. Unter sehr grossen Mengen, deren Datum ich feststellte, befanden sich als früheste Gebrauchszeiten der 27. Juli und der 6. August 1871.

Moens meldet den Umschlag erst in der November-Nummer des Timbre-Poste und giebt in seinem Katalog den Oktober als Ausgabezeit an. Da der Druck der Umschläge etwas über 3 Jahr dauerte, dürfte die Zahl der angefertigten Stücke sich auf ungefähr 30 Millionen belaufen.



Der Wertstempel hat dieselbe Form wie bisher. Seine Farbe schwankt, doch hat er meistens ein dunkleres, selten ein helleres Rosa.

Auch der Ueberdruck weicht von dem bisherigen nicht ab. Die schwarze Farbe ist oft sehr grau und verwischt, und man sieht ihr ebenso wie der des Wertstempels an, dass die Herstellung oft sehr beeilt werden musste.

Das Papier der Umschläge zeigt zahllose Schwankungen im Farbenton, der aber meist etwas tiefer ist,

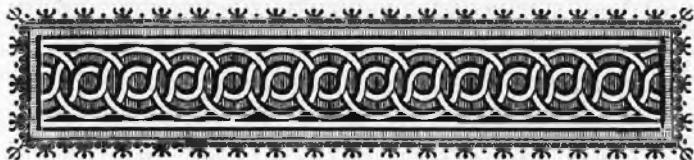
als bei den Umschlägen der vorigen Ausgabe. Die Gummirung ist stets lang.

Sehr beträchtlich ist auch bei dieser Ausgabe die Zahl der Fehldrucke. Zunächst findet man wieder sehr viel Umschläge, die einen farblosen Wertstempel tragen, ferner kommen hier die Umschläge, die ausser dem richtigen Wertstempel noch einen zweiten farblosen Wertstempel haben, ungemein häufig vor; selbst die Umschläge, die zwei Blinddrucke enthalten, sind nicht selten. Der Ueberdruck läuft manchmal sehr tief über die rechte Ecke, so dass er den Wertstempel quer durchschneidet. Dass auf diese Abweichung ein besonderes Gewicht nicht zu legen ist, ist schon früher bemerkt. Stücke, bei denen der Klappenstempel fehlt, sind mir bei dieser Ausgabe nicht vorgekommen.

Eine Abstempelung findet man auf den Wertstempeln der Umschläge nur in den allerseltensten Fällen, was aus der oben S. 105 angeführten Verfügung vom 20. April 1867 zu erklären ist.







IX. Ausgabe vom Spätsommer 1874.

Die neunte Ausgabe, die die Werte zu 1 und 3 Kreuzer umfasst, unterscheidet sich von den früheren durch das Fehlen des Ueberdrucks und den abermals geänderten Trockenstempel auf der Verschlussklappe. Im November 1873 stellte sich heraus, dass die Schriftringe zur Anfertigung des Ueberdrucks vollständig abgenutzt waren, so dass sie von der Preussischen Staatsdruckerei nicht mehr aufgefrischt werden konnten. Es mussten also neue Ringe bestellt werden; da aber die Einführung der Reichswährung bevorstand, beschloss das Kollegium der Postdirektion die Wertangabe auf den Ringen fortzulassen. Die Preussische Staatsdruckerei wurde demgemäss ersucht, drei neue Schriftringe anzufertigen, antwortete aber am 10. Dezember 1873, dass, da man im Deutschen Reichs-Postbezirk die Perlschrift nicht mehr anwende, die Einrichtung zur Anfertigung der Ringe nicht mehr im Gange sei. Da ausserdem durch die gewünschte Aenderung der Bezeichnung die Neuanfertigung eines Stempels, sowie einer Originalplatte erforderlich sei, würde die Lieferung einige Zeit in Anspruch nehmen und der Termin der Fertigstellung könne noch nicht bestimmt werden. Die Postdirektion beschloss daraufhin von der Anwendung der Perlschrift künftig ganz abzusehen; zugleich wurde der Verwalter Kelber beauftragt, wegen Anfertigung eines neuen auf der Klappe anzubringenden Trockenstempels unter

Vorlegung von Zeichnungen Anträge zu stellen. Kelber trat mit dem Bayerischen Münzgraveur Ries, der auch die Wertstempel und Klappenstempel zu den Bayerischen Umschlägen hergestellt hat, in Verbindung, indem er zugleich die Anfertigung der Stempel zu den neuen Marken in der Reichswährung durch Ries in Aussicht nahm. Bezüglich des letzteren Punktes blieben die Verhandlungen ergebnislos, über die Lieferung des Klappenstempels aber schloss Kelber mit Ries am 8. April 1874 einen Vertrag ab, wonach dieser binnen 4 Wochen den Urstempel in Patrizie und Matrize von gehärtetem Stahl zum Preise von höchstens 44 Fl. herzustellen und ausserdem 6 stählerne Arbeitsstempel zum Preise von höchstens 4 Fl. das Stück zu liefern hatte.

Am 8. Mai 1874 lieferte Ries die neuen Stempel für die Verschlussklappe ab, und die Druckmaterialverwaltung zeigte der Postdirektion am selben Tage an, dass mit der Benutzung des Stempels sofort begonnen und mit dem Perldruck aufgehört werden könne; die Ausgabe der neuen Umschläge könne im Juli beginnen. Daraufhin erliess die Postdirektion am 29. Mai 1874 folgende Bekanntmachung, welche im Amtsblatt der Verkehrs-Anstalten Nr. 63 vom 3. Juni 1874 S. 421 abgedruckt ist:

Bekanntmachung

bezw. Verfügung an sämtliche Poststellen, betr. die gestempelten Briefcouverte.

In der äusseren Ausstattung der württembergischen Brieffreicouverte wird für die Folge eine Aenderung dahin eintreten, dass die, quer über den Couverten angebrachte Perlschrift (drei resp. ein Kreuzer Post-Couvert) wegfällt, der Trockenstempel auf der Klappe der Couverte nicht mehr ein Posthorn mit den Ziffern 3 resp. 1, sondern das mit einem Kreis von Punkten umgebene Württembergische Wappen mit Eichenlaubkranz, unter demselben die Buchstaben „K. W. P.“ (Königl. Württemb. Post) enthalten wird.

Mit Ausgabe dieser neuen Couverte wird im Monat

Juni d. J. begonnen werden, die älteren Couverte behalten jedoch nach wie vor ihre Gültigkeit.

Stuttgart, den 29. Mai 1874.

Für den Direktor
Schleicher.

Man hat dem Datum vorstehender Verfügung folgend bisher den 1. Juni 1874 als Ausgabetag der neuen Umschläge angesehen, doch geht schon aus der Anzeige der Materialverwaltung, dass mit Ausgabe der Umschläge im Juli begonnen werden könnte, hervor, dass das Datum verfrüht ist. Unter sehr grossen Mengen von Umschlägen zu 3 Kreuzer habe ich als das früheste Datum den 8. September 1874 festgestellt; ich glaube nicht, dass die Umschläge vor der zweiten Hälfte des August in die Hände des Publikums gelangt sind. Moens war durch seine damaligen Verbindungen bereits im März 1874 in der Lage mitzuteilen, dass die Umschläge vom 1. Juli ab keinen Ueberdruck mehr haben würden. In der Juli-Nummer des Timbre-Poste wiederholt er diese Meldung und beschreibt bereits den Klappenstempel, von dem er aber erst im September eine Abbildung geben konnte. Ueber die Zahl der angefertigten Umschläge ist nichts bekannt. Der Druck dauerte zwar ein Jahr, doch wird man sich mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung der Umschläge in der Reichswährung bei der Herstellung Beschränkungen auferlegt haben. Ich möchte hiernach annehmen, dass von den Umschlägen zu 1 Kreuzer höchstens 2 Millionen und von denen zu 3 Kreuzer etwa 5 Millionen gedruckt sind; doch erscheinen mir auch diese Zahlen noch sehr hoch mit Rücksicht darauf, dass die Umschläge im Vergleich zu denen mit Ueberdruck ziemlich selten sind. Allerdings sind die der Postverwaltung übrig gebliebenen Umschläge, wie weiter unten dargestellt werden wird, mit Hinzufügung des Stempels zu 5 und 10 Pfennig aufgebraucht worden.

Der Wertstempel der Umschläge dieser Ausgabe ist dem bisherigen gleich; die Farbe zeigt bei dem

Umschlag zu 1 Kreuzer sehr grosse Schwankungen. Meist ist sie gelbgrün mit einem ziemlich lebhaften, manchmal sehr gesättigten Ton, doch findet man auch fahle und blasse Farben. Uebersaus selten ist eine tiefgrasgrüne Farbe, die beim Vergleich mit der gewöhnlichen gelbgrünen fast blaugrün erscheint. Der Umschlag zu 3 Kreuzer hat ein lebhaftes, violett schimmerndes Rosa, das meist dunkel, selten blass ist.

Der Klappenstempel der Umschläge besteht, wie nebenstehende Abbildung zeigt, aus dem gekrönten, von Eichenzweigen eingefassten Württembergischen Wappen, unter dem sich die Buchstaben K. W. P. (Königlich Württ. Post) befinden. Das Ganze ist umgeben von einer runden Einfassungslinie und einem Perlenkreise von 16 mm



Durchmesser. Der auf der Abbildung ausserhalb des Perlenkreises befindliche Rahmen gehört nicht eigentlich zum Klappenstempel, stellt vielmehr nur den äusseren Rand des Druckstempels dar, der sich bei besonders scharfen Abprägungen zeigt. Die Form des Stempels ist dem der Bayerischen Umschläge sehr ähnlich, was erklärlich ist, da beide von demselben Graveur angefertigt sind. Der Klappenstempel ist fast stets sehr undeutlich ausgeprägt, so dass man besonders den Perlenkreis selten vollständig sieht.

Das bläuliche Papier ist im Farbenton recht gleichmässig, was durch die kurze Zeit, in der diese Umschläge hergestellt wurden, erklärlich ist. Vermutlich kamen nur wenig Papierlieferungen, vielleicht sogar nur eine in Betracht. Der Schnitt der Umschläge weicht von dem der vorhergegangenen nicht ab. Die Gummierung ist lang.

Von Fehldrucken kommen auch hier sehr viel Umschläge vor, die ausser dem farbigen Wertstempel einen oder zwei farblose enthalten. Ganz farblose Wertstempel sind nirgends gemeldet worden.

Sämtliche Umschläge der Kreuzerwährung wurden bei Einführung der Umschläge in Reichswährung am 1. Juli 1875 ausser Verkehr gesetzt, doch wurde es dem Publikum gestattet, die in seinen Händen befindlichen Umschläge der alten Art bis zum 15. August 1875 gegen neue umzutauschen. Der Termin zum Umtausch ist dann durch eine Verfügung vom 21. August 1875 noch um 4 Wochen verlängert. Die Bestimmungen über die Einziehung und den Umtausch dieser Wertzeichen sind in der allgemeinen Bekanntmachung über Einführung der neuen Wertzeichen vom 28. Mai 1875 enthalten, die weiter unten zum Abdruck gelangt.



Umschlag zu 1 Kreuzer sehr grosse Schwankungen. Meist ist sie gelbgrün mit einem ziemlich lebhaften, manchmal sehr gesättigten Ton, doch findet man auch fahle und blasse Farben. Ueberaus selten ist eine tiefgrasgrüne Farbe, die beim Vergleich mit der gewöhnlichen gelbgrünen fast blaugrün erscheint. Der Umschlag zu 3 Kreuzer hat ein lebhaftes, violett schimmerndes Rosa, das meist dunkel, selten blass ist.

Der Klappenstempel der Umschläge besteht, wie nebenstehende Abbildung zeigt, aus dem gekrönten, von Eichenzweigen eingefassten Württembergischen Wappen, unter dem sich die Buchstaben K. W. P. (Königlich Württ. Post) befinden. Das Ganze ist umgeben von einer runden Einfassungslinie und einem Perlenkreise von 16 mm Durchmesser. Der auf der Abbildung ausserhalb des Perlenkreises befindliche Rahmen gehört nicht eigentlich zum Klappenstempel, stellt vielmehr nur den äusseren Rand des Druckstempels dar, der sich bei besonders scharfen Abprägungen zeigt. Die Form des Stempels ist dem der Bayerischen Umschläge sehr ähnlich, was erklärlich ist, da beide von demselben Graveur angefertigt sind. Der Klappenstempel ist fast stets sehr undeutlich ausgeprägt, so dass man besonders den Perlenkreis selten vollständig sieht.



Das bläuliche Papier ist im Farbenton recht gleichmässig, was durch die kurze Zeit, in der diese Umschläge hergestellt wurden, erklärlich ist. Vermutlich kamen nur wenig Papierlieferungen, vielleicht sogar nur eine in Betracht. Der Schnitt der Umschläge weicht von dem der vorhergegangenen nicht ab. Die Gummierung ist lang.

Von Fehldrucken kommen auch hier sehr viel Umschläge vor, die ausser dem farbigen Wertstempel einen oder zwei farblose enthalten. Ganz farblose Wertstempel sind nirgends gemeldet worden.

Sämtliche Umschläge der Kreuzerwährung wurden bei Einführung der Umschläge in Reichswährung am 1. Juli 1875 ausser Verkehr gesetzt, doch wurde es dem Publikum gestattet, die in seinen Händen befindlichen Umschläge der alten Art bis zum 15. August 1875 gegen neue umzutauschen. Der Termin zum Umtausch ist dann durch eine Verfügung vom 21. August 1875 noch um 4 Wochen verlängert. Die Bestimmungen über die Einziehung und den Umtausch dieser Wertzeichen sind in der allgemeinen Bekanntmachung über Einführung der neuen Wertzeichen vom 28. Mai 1875 enthalten, die weiter unten zum Abdruck gelangt.





X. Ausgabe vom 1. Juli 1875.

Mit der zehnten Ausgabe beginnen die Umschläge, deren Wertstempel auf die Reichswährung lautet. Es ist schon oben S. 124 bemerkt, dass der Materialverwalter Kelber bereits im April 1874 mit dem Münzgraveur J. Ries in München in Unterhandlung getreten war wegen Anfertigung der Stempel zu den neuen Wertzeichen. Nachdem diese Unterhandlungen sich zerschlagen hatten, liess die Postdirektion durch ihr technisches Bureau einen Entwurf zu den neuen Marken als Handzeichnung anfertigen und überreichte denselben am 26. Mai 1874 dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten mit dem Vorschlage, den Hofgraveur Schiller in Stuttgart mit der Anfertigung der Urstempel zu beauftragen, während die Arbeitsstempel von diesem Urstempel in der Königlichen Münze abgeprägt werden könnten. Es wurde hierbei angenommen, dass zur Herstellung der Stempel für die Umschläge die für die Marken bestimmten Stempel benutzt werden könnten. Letztere Ansicht konnte später nicht aufrecht erhalten werden; es mussten vielmehr für die Umschläge besondere Reliefstempel hergestellt werden. Im übrigen ging die Herstellung der Stempel den Vorschlägen der Postdirektion gemäss vor sich, und am 20. Januar 1875 wurde der grösste Teil der Urstempel, darunter auch der zu den 10-Pf.-Umschlägen an die Postverwaltung abgeliefert. Die Münze fertigte sodann die Arbeitsstempel, über deren

Zahl sich aus den Akten nichts ergibt, und die Druckmaterial-Verwaltung lieferte schon am 15. Februar 1875 der Postdirektion 10 Probeumschläge zu 10 Pf. ab. Nachdem auch der weiter erforderliche Stempel zu den Umschlägen zu 5 Pf. abgeliefert war, begann der Markendrucker Hahn Anfang Mai 1875 mit dem Druck der Umschläge. Hierbei wurde bemerkt, dass einige Stellen der Stempel zu tief gravirt waren, so dass sich bei der Herstellung häufig Einschnitte im Papier ergaben. Dies war besonders in dem weissen Ringe und vor allem in dem weissen Felde unter den Buchstaben PF der Fall. Man half sich, indem man bei den Arbeitsstempeln die betreffenden Stellen etwas abschliff, wodurch allerdings die Stempelabdrücke, wie der Verwalter Kelber berichtete, ein etwas abgenutztes Aussehen erhielten.

Nachdem die Herstellung der neuen Wertzeichen so weit fortgeschritten war, dass sich mit Sicherheit ihre Einführung am 1. Juli 1875 in Aussicht nehmen liess, erging seitens der Postdirektion unter dem 28. Mai eine im Amtsblatt S. 398 abgedruckte Verfügung über die Einführung der neuen Wertzeichen an sämtliche Postanstalten. Dieselbe sei nachstehend in ihrem Wortlaute vollständig wiedergegeben.

Verfügung an sämtliche Poststellen,
betreffend die mit Einführung der Reichsmarkrechnung vom 1. Juli d. J. ab zur Verwendung kommenden Postwerthzeichen. Nr. 9385.

Mit Einführung der Reichsmarkrechnung vom 1. Juli d. J. ab haben auch auf diese Währung lautende Postwerthzeichen zur Verwendung zu kommen und werden demgemäss die nachstehend bezeichneten neuen Werthzeichen ausgegeben:

- 1) Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 u. 50 Pfennig in Bogen zu 100 Stück, ausserdem für den inneren Postbetrieb Freimarken zu 2 Mark ebenfalls in Bogen zu 100 Stück. Letztere werden jedoch nur an die besonders bekannt gemachten Postanstalten verabfolgt.

- 2) Gestempelte Briefumschläge zu 5 und 10 Pfennig.
- 3) Postkarten, einfache zu 5 Pfennig, -solche für Rückantwort zu 10 Pfennig.
- 4) Postanweisungsumschläge zu 15 und 20 Pfennig.
- 5) Postanweisungskarten zu 20 Pfennig.
- 6) Mit dem Dreipfennig - Frankostempel versehene Streifbänder zu Drucksachen bogenweise (10 Stück auf einem Bogen) einschliesslich der Herstellungskosten zu 33 Pfennig den Bogen.

Die Freimarken und die Werthstempel der Postkarten, Postanweisungskarten und Streifbänder haben eine übereinstimmende Zeichnung, die Marke bzw. der Werthstempel bildet ein Rechteck, dessen bedruckte Fläche 22 Millimeter hoch und 19 Millimeter breit ist. In der Mitte befindet sich in weisser Farbe die Werthziffer in kreisrundem Felde. Ueber der Ziffer stehen auf weissem Bände die Worte „K. Württ. Post“, unter der Ziffer ebenfalls auf weissem Bände als Werthbezeichnung die Worte „Drei Pfennig“ u. s. w. Auf den beiden Seiten der grossen Werthziffer und zwischen dem oberen und unteren Bände befinden sich zwei Wappenschilde, das zur Linken mit 3 Hirschhörnern, das zur Rechten mit 3 Löwen.

Die Werthstempel der Briefumschläge und der Postanweisungs - Umschläge haben ebenfalls eine übereinstimmende Zeichnung, welche jedoch von derjenigen der anderen Werthzeichen in einigen Punkten abweicht, und zwar bildet der Werthstempel ein Achteck, das mittlere kreisrunde Feld ist nicht punktirt, ferner ist der Werthstempel mit Reliefdruck hergestellt.

Die Farbe der neuen Werthzeichen ist bei denjenigen zu

3 Pfennig	seidengrün,
5	„ violett,
10	„ karminroth,
15	„ gelb,
20	„ ultramarinblau,
25	„ rothbraun (hell),
50	„ stahlgrau,
2 Mark	gelb.

Bei den neuen Postanweisungsumschlägen und Karten ist der Vordruck nicht mehr wie bisher grün, sondern schwarz.

Mit der Ausgabe der neuen Werthzeichen neben den seitherigen Frankozeichen haben die Postanstalten am 15. Juni d. J. zu beginnen. Hiervon ausgenommen bleiben vorerst

- 1) die hienach genannten Werthzeichen, welche in vollständig gleichwerthigem Betrage auch in der süddeutschen Währung vorhanden sind, wesshalb zunächst der Vorrath an alten Frankozeichen dieses Werthes aufzubreuchen ist.
- 2) Die Postkarten, mit deren Ausgabe erst am letzten Juni d. J. begonnen wird.

Eine Verwendung der neuen Werthzeichen zur Frankirung von Postsendungen, welche vor dem 1. Juli d. J. eingeliefert werden, soll, soweit dieselbe nicht schon theilweise eingeführt ist, wie bezüglich der Freimarken und der Postanweisungskarten zu 20 Pfennig an Stelle derjenigen zu 7 Kr., nicht stattfinden.

Eine solche Benützung der neuen Werthzeichen ist übrigens nicht zu beanstanden, sofern der Betrag der verwendeten Werthzeichen das Franko nach dem dormalen noch gültigen Tarife vollständig deckt, andernfalls wären die betreffenden Sendungen als ungenügend frankirt zu behandeln.

Die neuen Werthzeichen werden von der Druckmaterialverwaltung bis zum oben erwähnten Zeitpunkte nebst einem besonderen Freimarkentagbuche (Tagbuch Nr. II) hiezu an die Postanstalten abgegeben werden.

Der Geldwerth der in der Zeit vom 15. bis 30. Juni d. J. jeden Tag zum Verkauf kommenden Postwerthzeichen der neuen Währung ist selbstverständlich in süddeutscher Währung in die Schalterrechnung aufzunehmen und muss daher die Tagessumme vor ihrer Aufnahme in die Schalterrechnung aus der Markwährung in die süddeutsche Währung umgewandelt werden. Ebenso ist der beim Abschluss des Freimarkentagbuchs über die im Monat Juni verkauften Postwerthzeichen der Markwährung (Tagbuch II) sich ergebende Gesamtbetrag in die süddeutsche Währung umzuwandeln, hierauf an die dazu vorgedruckte Stelle des Freimarkentagbuchs

über die im Monat Juni verkauften Postwerthzeichen der süddeutschen Währung (Tagbuch I) zu übertragen und dem Geldwerth der verkauften Werthzeichen der süddeutschen Währung zuzurechnen. Die Summe bildet sodann den in Rubrik I der Amtsrechnung für den Monat Juni d. J. übergehenden Erlös aus Postwerthzeichen.

Die beiden Freimarkentagbücher sind am 1. Juli d. J. zusammen an die Druckmaterialverwaltung einzuschicken.

Vom 1. Juli d. J. ab dürfen nur noch diejenigen Werthzeichen der süddeutschen Währung an das Publikum abgegeben und von diesem benützt werden, bei deren Uebertragung in die Markwährung Bruchpfennige sich nicht ergeben. Es sind diess

die Freimarken zu 7 Kr. gleich 20 Pf.

die Postanweisungs-Umschläge zu 7 Kr. gleich 20 Pf.

„ „ Karten „ 7 „ „ 20 „

und haben die Postanstalten mit der Ausgabe der neuen

Postwerthzeichen dieses Werthbetrages solange zuzuwarten, bis die entsprechenden Werthzeichen der süddeutschen Währung vollständig aufgebraucht sind.

Eine frühere Abgabe der betreffenden neuen Werthzeichen ist durchaus unstatthaft.

Die Postwerthzeichen der süddeutschen Währung, welche nach Vorstehendem vom 1. Juli d. J. ab an das Publikum nicht mehr abgegeben werden und von demselben nicht mehr verwendet werden dürfen, nämlich

die Freimarken zu 1, 2, 3, 6, 9 und 18 Kr. und diejenigen zu 1 Fl. 10 Kr.

die gestempelten Briefumschläge zu 1, 3, 6 und 9 Kr.,

die Postkarten, einfache zu 1 und 2 Kr.,

für Rückantwort zu 2 und 4 Kr.,

die Postanweisungs-Umschläge zu 4, 6 u. 9 Kr.,

die mit dem Einkreuzer-Frankostempel versehenen Streifbänder zu Drucksachen (der Bogen mit 10 Stück) zu 11 Kr. und

die gestempelten Postpacketadressen zu 18 Kr. verlieren somit von diesem Tage ab ihre Gültigkeit.

Der am 30. Juni d. J. Abends nach Schalterschluss bei den Postanstalten vorhandene Vorrath ist sofort mit besonderem Lieferschein, zu welchem die Druckmate-

rialienverwaltung für die Verkehrsanstalten ein vorge-
drucktes Formular abgeben wird, an letztere einzusenden.

Das Abzählen des Bestandes, die Verpackung und
der Verschluss derselben hat unter Zuziehung einer
Urkundsperson und unter genauer Beobachtung der auf
dem Formular zum Lieferschein vorgedruckten Be-
merkungen zu geschehen.

Sofern den Postanweisungs-Umschlägen in grösserer
Zahl Freimarken aufgeklebt sind, wie z. B. denjenigen
zu 4 Kr. je eine Einkreuzermarken, so sind diese Werth-
zeichen mit dem Gesamtwert der Frankozeichen auf
dem einzelnen Formular im Lieferschein besonders auf-
zuführen z. B. 20 Postanweisungs-Umschläge zu 5 Kr.

Die am 1. Juli d. J. noch in Händen des Publikums
befindlichen bisherigen Werthzeichen, welche nicht mehr
verwendet werden dürfen, sind von diesem Tage ab bis
zum 15. August d. J. einschl. gegen neue Postwerth-
zeichen in der Reichsmarkwährung umzutauschen
und zwar in der Weise, dass zunächst der Gesamt-
Werthbetrag der von einer einzelnen Person zum Um-
tausch vorgelegten Werthzeichen in süddeutscher Währung
berechnet und sodann mit Hilfe der Haug'schen Tabelle
in Reichsmarkwährung umgewandelt wird. Gelangen
gestempelte Streifbänder von weniger als einem Bogen
zum Austausch, so wird nur der Stempelwerth der
einzelnen Streifbänder berechnet, eine Berücksichtigung
des Aufschlags für die Herstellungskosten findet nicht
mehr statt.

Die bei der Umrechnung des Werthbetrages aus der
süddeutschen in die Markwährung sich etwa ergebenden
Bruchpfennige werden zu 1 Pfennig berechnet, wenn
sie einen halben Pfennig oder mehr betragen, Bruch-
theile unter einem halben Pfennig werden dagegen nicht
berücksichtigt. Z. B.

6 Stück Freimarken zu 1 Kr.	=	6 Kr.
19 " " " 3 "	=	57 "
8 " Postkarten " 2 "	=	16 "
1 Bogen 6 Stück Streifbänder		
1 Bogen mit 10 Stück	= 11 Kr., 6 Stück = 6 Kr.	= 17 Kr.
		zusammen = 96 Kr.

gleich 2 M. 74,29 Pf. oder da es ein Bruchtheil unter
einem halben Pfennig ist, rund 2 M. 74 Pf.

7 Stück Freimarken zu 1 Kr.	= . . .	7 Kr.
19 " " " 3 "	= . . .	57 "
8 " Postkarten " 2 "	= . . .	16 "
1 Bogen 9 Stück Streifbänder		
1 Bogen mit 10 Stück	= 11 Kr.	
9 " " " " "	= 9 " = . . .	20 "
		zusammen = 1 fl. 40 Kr.

gleich 2 M. 85,72 Pf. oder da es ein Bruchtheil von mehr als einem halben Pfennig ist, rund 2 M. 86 Pf.

Die Abgabe an Werthzeichen neuer Währung hat somit dem Betrage von 2 M. 74 Pf. bzw. 2 M. 86 Pf. zu entsprechen.

Zur Verrechnung der beim Umtausch zurückgenommenen Postwerthzeichen erhalten die Postanstalten mit den Freimarken-Tagebüchern für die Monate Juli und August besondere Einnahme-Verzeichnisse, in welche der tägliche Anfall zu verzeichnen ist. Sind darunter Formulare, welchen neben dem Werthstempel noch Freimarken aufgeklebt sind, wie z. B. die oben erwähnten Postanweisungs-Umschläge zu 4 Kr. Stempelwerth, so muss zur Aufzeichnung derselben eine der leeren Spalten unter Vortrag einer entsprechenden Ueberschrift wie z. B. „Postanweisungs-Umschläge zu 5 Kr.“ benützt werden. Der entsprechende Werthbetrag ist sodann in der Schalterrechnung zu verausgaben, sofern der Umtausch nicht unmittelbar von dem Rechner selbst vorgenommen wird, was thunlichst zu geschehen hat.

Die auf solche Weise eingezogenen Postwerthzeichen sind am 1. August d. J. in der auf dem Einnahme-Verzeichniss angegebenen Weise mit diesem an die Druckmaterial-Verwaltung auf der Adresse mit der entsprechenden Werthsbezeichnung versehen einzusenden.

Der gesammte Werthbetrag der im Laufe des Monats Juli eingetauschten Postwerthzeichen der süddeutschen Währung ist in die Markwährung umzuwandeln und von der Gesamteinnahme für die im Monat Juli verkauften Postwerthzeichen der Markwährung abzuziehen. Der Rest bildet sodann den wirklichen in Rubrik I der Amtsrechnung für den Monat Juli d. J. zu vereinnahmenden Erlös aus Postwerthzeichen.

In derselben Weise ist bezüglich der vom 1. bis 15. August d. J. noch zum Umtausch kommenden bisherigen Postwerthzeichen zu verfahren.

Vom 16. August d. J. einschl. ab dürfen die Postanstalten die genannten Gattungen alter Postwerthzeichen nicht mehr umtauschen.

Vor dem Postschalter ist ein hierauf bezüglicher gedruckter Anschlag, welcher den Postanstalten von unserer Druckmaterialverwaltung zugeschickt werden wird, anzubringen und das Publikum auf diese Weise, wie auch durch die Schalterbeamten, das Bestellpersonal einschl. der Landpostboten auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen.

Werden noch nach dem 1. Juli d. J. Postsendungen eingeliefert, welche mit ausser Kurs gesetzten Postwerthzeichen der süddeutschen Währung frankirt sind, so ist für die Zeit vom 1. Juli bis 15. August d. J. wie folgt zu verfahren:

- 1) Findet die Einlieferung am Schalter oder bei Landpostboten statt, so ist der Aufgeber zu ersuchen, den Brief u. s. w. mit einem anderen Umschlage und neuen Marken zu versehen, dagegen den alten Umschlag p. p. an die Postanstalt abzugeben, welche ihm den Werth durch Umtausch der alten Marken gegen neue ersetzen wird. Lehnt der Aufgeber die anderweite Verpackung ab, so wird die Sendung als unfrankirt behandelt, somit neben dem Porto für frankirte Sendungen auch mit dem Zuschlagporto belegt. Bei Sendungen nach inländischen Orten ist jedoch in solchen Fällen dem Adressaten der Werthbetrag der Marken gegen Auslieferung des betreffenden Umschlags p. p. zurückzuerstatten.
- 2) Erfolgt die Einlieferung von Sendungen mit ausser Kurs gesetzten Frankozeichen durch den Briefkasten, so sind diese Sendungen stets als unfrankirt zu behandeln. Der Betrag der verwendeten Werthzeichen ist jedoch bei Sendungen nach inländischen Orten dem Adressaten gegen Rückgabe des Umschlags p. p. zu vergüten.
- 3) Bei der Umwandlung des nach Ziffer 1 und 2 zu vergütenden Betrages aus der süddeutschen in die Markwährung bleiben überschüssende Bruchpfennige unberücksichtigt.

Vom 16. August d. J. an sind die oben bezeichneten ausser Kurs gesetzten Postwerthzeichen, wenn solche

sich noch auf Postsendungen befinden, als werthlos zu behandeln.

Schliesslich bemerken wir noch, dass sich der Umtausch nur auf die dermalen gültigen Postwerthzeichen der süddeutschen Währung erstrecken darf und dass die jetzt schon nicht mehr verwendbaren Postwerthzeichen süddeutscher Währung früherer Ausgaben als werthlos auch nicht umgetauscht werden können.

Den 28. Mai 1875.

Hofacker.

Das Publikum würde über die Einführung der neuen Wertzeichen durch nachstehende Bekanntmachung in Kenntnis gesetzt.

Ausgabe neuer Postwerthzeichen der Markwährung und Umtausch seitheriger Postwerthzeichen der süddeutschen Guldenwährung.

Vom 15. Juni d. J. ab können bei den Postanstalten und durch Vermittelung der Landpostboten die hienach aufgeführten Gattungen von Postwerthzeichen der Markwährung, welche mit Einführung der Markrechnung vom 1. Juli d. J. ab an Stelle der nachstehend bezeichneten Postwerthzeichen der süddeutschen Währung, die von diesem Tage ab ihre Gültigkeit verlieren, bezogen werden.

Freimarken zu 3, 5, 10, 25 und 50 Pfennig,

Gestempelte Briefumschläge zu 5 und 10 Pfennig,

Postanweisungs-Umschläge zu 15 Pfennig,

Mit dem Dreipfennig-Frankostempelversehene Streifenbänder zu Drucksachen bogenweise (10 Stück auf einem Bogen) der Bogen einschliesslich der Herstellungskosten zu 33 Pfennig.

Vom 30. Juni d. J. ab ferner

Postkarten einfache zu 5 Pf.

für Rückantwort „ 10 „

und schliesslich, sobald der Vorrath der bezüglichen vollständig gleichwerthigen Frankozeichen in süddeutscher Währung nämlich der

Freimarken zu 7 und 14 Kr. gleich 20 und 40 Pf.

Postanweisungs-Umschläge zu 7 Kr. gleich 20 Pf.

„ - Karten zu 7 u 14 Kr. gleich 20 u. 40 Pf.,
welche auch noch nach dem 1. Juli d. J. verwendet werden dürfen, aufgebraucht ist:

Freimarken zu 20 Pf.

Postanweisungs-Umschläge zu 20 Pf.

Postanweisungs-Karten zu 20 Pf.

Die vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr verwendbaren Postwerthzeichen süddeutscher Währung werden in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August von den Postanstalten gegen solche in der Markwährung umgetauscht. Es sind diess

die Freimarken zu 1, 2, 3, 6, 9 und 18 Kr.

„ gestempelten Briefumschläge zu 1, 3, 6 u. 9 Kr.

„ Postkarten einfache zu 1 u. 2 Kr.

für Rückantwort zu 2 u. 4 Kr.

„ Postanweisungs-Umschläge zu 4, 6 und 9 Kr.

„ mit dem Einkreuzer-Frankostempel versehenen Streifbänder zu Drucksachen der Bogen mit 10 Stück zu 11 Kr. und

„ gestempelten Postpacketadressen zu 18 Kr.

Vom 16. August d. J. ab findet ein Umtausch dieser Postwerthzeichen nicht mehr statt und sind dieselben somit von diesem Zeitpunkte ab werthlos.

Stuttgart, den 28. Mai 1875.

Königl. Post-Direktion.

Höfacker.

Aus vorstehenden amtlichen Verkündungen geht hervor, dass Umschläge zu 5 und 10 Pf. eingeführt wurden. Der Verkauf derselben, wie der aller übrigen Wertzeichen, begann schon am 15. Juni, doch sollte die Benutzung erst vom 1. Juli ab stattfinden. Der Verkauf der Umschläge erfolgte nach wie vor zum Nennwerte.

Die Zahl der ausgegebenen Umschläge ist auch hier nicht bekannt, dürfte aber nicht allzu gross sein, da die Umschläge dieser Art bereits im März 1876, also nach noch nicht $\frac{3}{4}$ jährigem Bestehen durch die Umschläge mit Wasserzeichen ersetzt sind, überdies auch die Verwendung der wiederbenutzten Kreuzerumschläge in diese Zeit fällt.

Von dem Aussehen der Umschläge giebt nachstehende Abbildung Kenntnis. Die Form des Wertstempels ist nach wie vor achteckig, doch sind die schrägen Ecken jetzt 6 mm, die geraden dagegen

14 mm lang. Der Wertstempel, dessen Höhe 22, dessen Breite 19 mm ist, hat eine gedrungener Gestalt als bisher. In der Mitte befindet sich die 6 mm hohe, von einer Zierleiste eingefasste, weiss erhaben ausgeprägte Wertziffer, die wagerecht schraffirt ist; umgeben ist sie von einem zierlichen Perlenrahmen. Um letzteren läuft ein zweiter weisser, oben und unten ausgespizter Rahmen, in den an den beiden Seiten die beiden



Embleme des Württembergischen Wappens, links die Hirschgeweihe, rechts die Löwen, in je einem farbigen Schilde eingelassen sind. In dem oberen Teil des Rahmens steht K. WÜRTT. POST, in dem unteren FÜNF (ZEHN) PFENNIG. Zu achteckigen Formen ausgefüllt ist das Markenbild durch strahlenförmig nach aussen gehende, paarweise stehende weisse Linien. Abgesehen von dieser Liniatur, an deren Stelle eine Arabeskenbildung sich besser ausnehmen würde, hat das Markenbild ein recht gefälliges Aussehen. Wie schon oben erwähnt, hatten die Druckstempel eine sehr scharfe Prägung, trotzdem giebt es Stücke, die sehr flach gedruckt sind. Die Farbe des Wertstempels der Umschläge zu 5 Pfennig ist lila, wobei man einen helleren und einen dunkleren Ton unterscheiden kann. Moens führt den Umschlag auch in malven an, doch habe ich bei dieser Ausgabe den malvenfarbigen Ton nicht gefunden, der dagegen bei der Ausgabe von 1876, wo ihn Moens nicht kennt, vielfach vorkommt. Der Umschlag zu 10 Pfennig hat gleich von Anfang zwei Farbentöne, ein lebhaftes Karminrosa und ein blasseres, helleres Rosa. Daneben kommt noch ein dunklerer Farbenton, den Moens mit weinrosa bezeichnet, vor.

Als Format der Umschläge war von vornherein nur das bisher übliche Format der 3 Kreuzer-Umschläge von 148 : 83 mm in Aussicht genommen. Da der Couvertfabrikant aber bereits eine beträcht-

liche Zahl von Umschlägen im Format von 130 : 79 mm behufs Abstempelung mit dem 1 Kreuzer-Stempel hergestellt hatte, beschloss man, um diese Umschläge aufzubrauchen, sie mit dem Wertstempel zu 5 Pfennig zu bedrucken, und es wurden deshalb in der ersten Zeit auch derartige kleinere Umschläge zu 5 Pfennig verausgabt, die, besonders gebraucht, ziemlich selten sind. Der Schnitt der Umschläge gewöhnlichen Formats ist durchaus dem Seite 120 abgebildeten der letzten Kreuzer-Umschläge gleich. Das Papier ist blassblau mit meist hellem, selten dunklerem Ton.

Der Klappenstempel enthält, wie schon der der vorigen Ausgabe, das Württembergische Wappen mit Perleneinfassung; die Ausprägung ist auch hier meist sehr mangelhaft.

Die Gummirung ist ungefähr 90 mm lang.

Von Fehldrucken findet man nur Umschläge, die ausser dem farbigen noch einen farblosen Wertstempel enthalten. Dergleichen Doppelschläge kommen jetzt aber weniger vor, als bei den Umschlägen der Kreuzerwährung.

Mit der Einführung der neuen Wertzeichen trat auch der am 9. Oktober 1874 in Bern abgeschlossene allgemeine Postvereins-Vertrag, aus dem später der Weltpostvereinsvertrag hervorging, inkraft. Zu diesem Vertrage wurde eine Ausführungsübereinkunft beschlossen, welche in III unter No. 1 bestimmte:

Die Korrespondenzgegenstände, welche gegenseitig zur Auswechslung gelangen, sollen auf dem oberen Teil der Adresse mit dem Tagesstempel der Einlieferungs-Postanstalt bedruckt werden.

Die Württembergische Postdirektion erliess am 22. Juni 1875 eine allgemeine Verfügung (Amtsblatt S. 499) über die Ausführung des Postvereinsvertrages, in der unter No. 14 über die Stempelung der Briefe folgendes bestimmt wurde:

Die Sendungen sind von der Aufgabepostanstalt auf dem oberen Theil der Adresse mit dem Tagesstempel zu bedrucken. Sofern es sich um frankirte Sendungen handelt, genügt der zur Entwerthung des Frankozeichens gemachte Stempelabdruck, welcher künftig nicht nur auf den aufgeklebten Freimarken, sondern auch auf den eingestempelten Werthzeichen anzubringen ist und zwar sowohl auf den Sendungen des Vereinsverkehrs, als auch auf denjenigen des inländischen und des Wechselverkehrs. Ist der Stempelabdruck auf den Werthzeichen undeutlich, so ist derselbe auf dem freien Raume der Adressseite zu wiederholen (s. § III Ziff. 1 d. A. U.)

Hiernach mussten von jetzt ab auch die Wertstempel der Briefumschläge mit dem Tagesstempel bedruckt werden. Dass dies aber in erster Zeit vielfach unterlassen wurde, davon giebt nachstehende im Amtsblatt S. 636 enthaltene Verfügung vom 26. Juli 1875 Kenntniss.

Verfügung

betreffend das Entwerthen der Frankostempel auf Briefumschlägen. Nr. 15601.

Nach der Anzeige der Eisenbahnpostinspektion wird von vielen Postanstalten die neue im Amtsblatt v. l. J. S. 502 Pkt. 14 enthaltene Vorschrift, nach welcher bei frankirten Postsendungen der zur Entwerthung des Frankozeichens erforderliche Stempelabdruck nicht nur auf den Freimarken, sondern auch auf den eingestempelten Werthzeichen und zwar sowohl auf Sendungen des Vereinsverkehrs, als auch auf denjenigen des inländischen und Wechselverkehrs anzubringen ist, häufig ausser Acht gelassen.

Wir wiederholen daher die gegebene Vorschrift unter Strafindrohung für Fälle der Nichtbeachtung.

Den 26. Juli 1875.

In Vertretung: Schleicher.

Zum Schlusse sei noch eine im Amtsblatt S. 553 abgedruckte Verfügung angeführt, durch welche der Umtausch unbrauchbar gewordener Umschläge gestattet wurde:

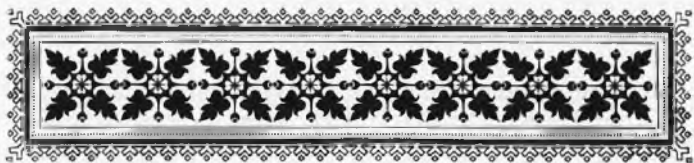
Verfügung an sämtliche Postanstalten, betreffend den Umtausch unbrauchbar gewordener Frankoumschläge, Postkarten und Postanweisungformulare. Nr. 13681.

Gestempelte Briefumschläge, Postkarten, Postanweisungs-Umschläge und Postanweisungs-Karten, welche vor Einlieferung zur Post beschädigt oder sonst unbrauchbar geworden sind, haben die Postanstalten gegen unverletzte Formulare desselben Stempelwerthes gegen Ersatz von 1 Pfennig für jedes Stück umzutauschen.

Den 2. Juli 1875.

Hofacker.





XI. Ausgabe vom August 1875.

Die Umschläge der elften Ausgabe sind dadurch entstanden, dass die Postverwaltung die übrig gebliebenen Umschläge zu 1 und 3 Kreuzer zu verwenden beschloss, indem sie ihnen einen zweiten Wertstempel zu 5 bzw. 10 Pfennig aufdruckte. Man entschloss sich zu dieser Umänderung schon im Juni 1875, also vor Ausgabe der Umschläge in der Reichswährung. Die Druckmaterialverwaltung zum Bericht aufgefordert, wie die Bestände verwendet werden könnten, berichtete am 28. Juni 1875, dass, wenn die Umschläge zu 1 und 3 Kreuzer mit dem Stempel zu 5 und 10 Pfennig nachgestempelt werden sollten, es sich empfehlen würde, diese Nachstempelung bald vorzunehmen, damit die Umschläge noch in den Monaten Juli und August Verwendung finden könnten; denn mit der Fabrikation der neuen Umschläge würde man kaum dem Bedürfnisse nachkommen. Es würde sich am besten ausnehmen, wenn der neue Stempel nicht unterhalb des bisherigen, sondern in der linken Ecke angebracht würde. Auf diesen Bericht hin scheinen Versuche vorgenommen zu sein; vielleicht waren auch dem Bericht bereits Probeumschläge beigefügt. Jedenfalls kommen Umschläge zu 1 Kreuzer vor, die in der linken oberen Ecke den Wertstempel zu 5 Pfennig tragen. Auf einem derartigen Stück, das ich kürzlich gesehen habe, waren beide Stempel mit Tinte durchstrichen, ein Zeichen,

dass man es mit einem wertlos gemachten Probestück zu thun hatte. Die Postdirektion entschloss sich aber trotz des Vorschlages der Druckmaterialverwaltung den Wertstempel nicht in der linken oberen Ecke, sondern rechts anbringen zu lassen. In der Verfügung vom 2. Juli 1875, die dies anordnete, ist zwar gesagt, dass der Wertstempel gleich unter dem alten anzubringen wäre, die Nachstempelung ist aber demnächst derart geschehen, dass der neue Wertstempel recht weit von dem alten entfernt in der unteren Ecke steht. Auch von den Umschlägen mit dem Wertstempel in der rechten unteren Ecke existiren Probedrucke, die daran kenntlich sind, dass der Stempel zu 5 Pfennig bzw. 10 Pfennig mit einem ovalen Schwarzdruckstempel bedruckt ist, der das Wappen der Württembergischen Postverwaltung und die Unterschrift „Kgl. Württ. Postdirektion“ trägt. Auch sollen sich, wenn man Herrn Ferd. Meyer in der Wiener Illustrierten Briefmarken-Zeitung 1878 S. 93 folgt, Umschläge vorfinden, die ausser dem schwarzen Stempel noch einen farblosen etwas grösseren Reliefstempel der Königlichen Postdirektion an irgend einer Stelle des Umschlages tragen.

Wann die Umschläge, die übrigens nur an kleinere Postanstalten verteilt werden sollten, ausgegeben sind, ist, da eine amtliche Verfügung darüber fehlt, nicht festzustellen. Der Timbre-Poste vom 1. August 1875 meldet das Bevorstehen der Ausgabe dieser Umschläge, und im Illustrierten Briefmarken-Journal vom 1. September 1875 S. 73 wird mitgeteilt, dass die Umschläge bereits erschienen seien. Das früheste Gebrauchsdatum, das ich an einem zweifellos echten Stück feststellen konnte, war der 16. August 1875.

Die Umschläge dieser Art bilden nach vielen Richtungen hin einen Gegenstand der Qual für den philatelistischen Forscher. Da die Postverwaltung alle in ihren Händen befindlichen Umschläge zu 1 und 3 Kreuzer in der angegebenen Weise aufbrauchen liess, war die Umstempelung, wenn sie auch vor-

nehmlich die Umschläge zu 1 und 3 Kreuzer ohne Ueberdruck (IX. Ausgabe) betraf, doch nicht auf diese beschränkt, vielmehr konnten davon auch Umschläge der älteren Ausgaben betroffen werden. Thatsächlich sind denn auch Umschläge zu 3 Kreuzer, die noch den Ueberdruck tragen, mit dem 10 Pfennig-Stempel versehen worden. Das erste derartige Stück meldet bereits der Timbre-Poste vom Oktober 1875. Im Jahre 1881 (Illustriertes Briefmarken-Journal S. 58) taucht auch der Umschlag zu 1 Kreuzer mit Ueberdruck auf, nachdem ein Jahr zuvor in der Berliner Illustrierten Briefmarkenzeitung S. 28 auch das Vorkommen des Umschlags zu 3 Kreuzer mit der altdeutschen 3 im Klappenstempel (VII. Ausgabe) gemeldet war. An die Existenz der beiden umgestempelten Umschläge zu 3 Kreuzer mit Ueberdruck zu glauben, trage ich kein Bedenken, da mir mehrfach zweifellos echte sowohl gebrauchte wie ungebrauchte Stücke vorgelegen haben. Ob aber auch der Umschlag zu 1 Kreuzer mit Ueberdruck thatsächlich zur Verwendung für das Publikum mit dem 5 Pfennig-Stempel versehen ist, muss ich bezweifeln, da die wenigen Stücke, die ich davon gesehen habe, verdächtig erscheinen. Um ein Stück, das in den Jahren 1893 und 1894 mehrfach im Berliner Philatelisten-Club vorgelegen hat, hat ein ziemlich lebhafter Kampf getobt. Von süddeutschen Kennern, zumal von Herrn Schill, dessen Urteil sehr ins Gewicht fällt, wurde das Stück für echt und thatsächlich gebraucht erklärt, während von anderer Seite die Abstempelung mit gewichtigen Gründen für unecht erklärt wurde. Der Wertstempel zu 5 Pfennig war bei diesem und anderen mir zu Gesicht gekommenen Stücken allerdings echt, dies allein aber ist noch kein Beweis dafür, dass die Stücke zu der hier besprochenen amtlichen Ausgabe von 1875 gehören. Nach Mitteilungen des Herrn Schill hat nämlich die Postverwaltung, worüber aus den Akten nichts hervorgeht, nach Aufhören des Umtausches der alten Umschläge Privatpersonen, die im Besitze einer beträcht-

licheren Anzahl von Umschlägen der Kreuzerwährung geblieben waren, dieselben bis in die Jahre 1877 und 1878 umgestempelt, indem sie sie mit dem Stempel zu 5 bezw. 10 Pfennig versah. Dies scheinen sich spekulative Köpfe zu nutze gemacht zu haben, indem sie alte Umschläge verschiedener Art zur Umstempelung einreichten, darunter vielleicht auch Umschläge zu 1 Kreuzer mit Ueberdruck. Ein Teil dieser später privatim umgestempelten Umschläge zu 3 Kreuzer mit Ueberdruck ist daran kenntlich, dass der Wertstempel zu 10 Pfennig nicht in der rechten unteren Ecke, sondern in der Mitte der rechten Seite dicht unter dem alten Wertstempel steht. Dass dieses Kennzeichen bei allen später umgestempelten Stücken zutrifft, glaube ich in Uebereinstimmung mit Herrn Schill nicht. Es sind der Post sogar Umschläge zu 9 Kreuzer behufs Umstempelung eingebracht und auch wirklich umgestempelt worden. Derartige Stücke verdienen absolut nicht den hohen Wert, den man ihnen gewöhnlich beimisst.

Zur Beachtung der Sammler, die die Umschläge mit Vorliebe in gebrauchtem Zustande sammeln, bemerke ich, dass man, wie ein Versuch des Herrn Schill ergeben hat, noch jetzt die hier besprochenen sogenannten Doppelcouverts zur Frankatur benutzen kann, so dass es dem Spekulantem möglich ist, alle ungebrauchten Stücke, auch die nachträglich angefertigten, entwerten zu lassen. Sollen die gebrauchten Stücke mit Sicherheit zu der Ausgabe von 1875 gehören, so müssen sie die Abstempelungen von 1875 oder 1876 tragen.

Besondere Besprechung verdient ein Umschlag, der zum ersten Mal 1888 auftauchte und im Postwertzeichen vom 1. Juli 1888 S. 10 genauer besprochen ist. Derselbe hat mir seit dieser Zeit in zwei Stücken vorgelegen und dürfte in den Sammlungen grosser ausländischer Philatelisten noch öfter vorkommen. Der Umschlag, der ausser dem Wertstempel zu 3 Kreuzer an richtiger Stelle rechts unten den zu 10 Pfennig enthält.

trägt dunkelgrünen Ueberdruck, so dass man auf den ersten Blick glaubt, es sei ein umgestempelter Umschlag der vierten Ausgabe. Was ihn aber von dieser Ausgabe unterscheidet, ist der Schnitt und der Klappenstempel; beide tragen die Merkmale der späteren Ausgaben, und zwar gleicht der Schnitt dem, der von der achten Ausgabe ab eingeführt ist, während der Klappenstempel das Württembergische Wappen hat, das man zuerst bei der neunten Ausgabe angebracht hat. Diese Kennzeichen beweisen, dass der Umschlag frühestens in den 70er Jahren angefertigt sein kann. Moens (Timbre-Poste 1888 S. 65) glaubt, dass der Umschlag das Phantasie- oder Spekulationsprodukt eines höheren Beamten sei, der einen Umschlag mit grünem Ueberdruck ohne Klappenstempel unter der Druckereimakulatur gefunden und sich durch Anbringung des neuen Klappenstempels, sowie des Wertstempels zu 10 Pfennig einen Umschlag habe schaffen wollen, den ausser ihm niemand besitze. Dieser schon an sich phantastischen Annahme widerspricht aber der Umstand, dass der Umschlag, wie bemerkt, den neueren Schnitt trägt. Dr. Kalckhoff (Mitth. des Berliner Phil.-Club 1893 S. 13) hält den Umschlag für einen spekulativen Neudruck, wahrscheinlich desselben Händlers, der die Württembergischen Privatumschläge in die Welt gesetzt habe. Aber auch diese Annahme ist wohl nicht richtig, weil ein Neudruck die Mitwirkung der Postbehörde voraussetzt und von einer solchen nichts bekannt ist. Viel eher möchte ich annehmen, dass der grüne Ueberdruck einem gewöhnlichen Umschlage der Ausgabe von 1876 durch einen Fälscher nachträglich aufgedruckt ist. Hierfür spricht der Umstand, dass der Ueberdruck von dem echten in Form und Stellung der Buchstaben und Worte erheblich abweicht. Das Postwertzeichen 1888 S. 10 glaubt zwar nicht an einen nachträglichen Aufdruck des Ueberdrucks, weil derselbe auf der Rückseite des Umschlags mit einzelnen Teilen sich in dem tiefeingeprägten Relief zeigt, das von dem

Wertstempel herrührt; der Ueberdruck müsse hienach schon auf dem Umschlag gewesen sein, bevor der Wertstempel aufgedruckt sei. Ich halte diesen Grund nicht für stichhaltig, da man unschwer auch den Ueberdruck so aufdrucken kann, dass er in die vertieften Stellen des Reliefs trifft.

Ausser den hier beschriebenen Spekulations- und Fälschungsprodukten findet man auch solche Umschläge zu 1 Kreuzer, bei denen der aufgedruckte Wertstempel zu 5 Pfennig gänzlich gefälscht ist. Zunächst ist die Farbe zu sehr ins Graue schlagend und der Druck, der wie von einem abgenutzten Cliché herrührend aussieht, zeigt mehrere Abweichungen. Insbesondere ist die untere linke Kante viel zu dünn, die Hirschgeweihe und die Löwen in den kleinen Wappen zeigen Abweichungen und die Punktirung in den Wappenschildern entspricht nicht der der Originale. Vermuthlich liegt eine Fälschung mittels eines Holzstempels vor, vielleicht ist aber auch ein abgenutzter Druckstempel durch irgend welche Zufälligkeiten in Privatbesitz gelangt und gemissbraucht worden.

Ueber das Aussehen der echten Umschläge ist nichts weiter zu berichten, da zur Herstellung derselben die bereits beschriebenen Umschläge früherer Ausgaben benützt sind. Man findet also alle Eigentümlichkeiten jener Ausgaben wieder, insbesondere kommen viele Doppelschläge der Wertstempel in Kreuzerwährung und auch der in Pfennigwährung vor. Auch sollen nach der Berliner Illustrierten Briefmarken-Zeitung 1879 S. 70 beide Umschläge ohne Klappenstempel vorkommen. Die neuen Wertstempel zu 5 und 10 Pfennig haben eine ziemlich gleichbleibende Farbe, ersterer in violett, letzterer in karminrosa.

Die Entwertung der Umschläge geschah derart, dass der auf Pfennig lautende Wertstempel mit dem Tagesstempel bedruckt wurde, während der auf Kreuzer lautende unentwertet blieb. Nur sehr selten sind beide Wertstempel entwertet.

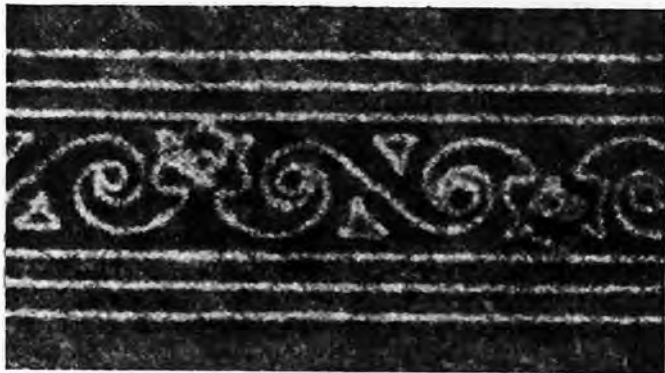




XII. Ausgabe von Anfang 1876.

Die Umschläge dieser Ausgabe unterscheiden sich von denen der zehnten Ausgabe dadurch, dass sie ein Wasserzeichen tragen. Die Postdirektion entschloss sich Ende 1875 aus Gründen, die nicht bekannt sind, zur Einführung des Wasserzeichenpapiers. Auch darüber, wo das Wasserzeichen angefertigt ist, geht aus den Akten nichts hervor. Das Papier wurde nach wie vor vom Bruderhaus in Dettingen bezogen. Am 4. Januar 1876 überreichte die Druckmaterialverwaltung die ersten Proben von Umschlägen mit dem Wasserzeichen. Bald darauf dürfte deren Einführung erfolgt sein. Moens meldet schon in der Januar-Nummer des *Timbre-Poste*, dass die Umschläge in Zukunft auf Wasserzeichenpapier gedruckt und sehr bald erscheinen würden. In der Februar-Nummer wird dann angezeigt, dass sie erschienen seien. Man kann auf diese Daten allerdings bei Feststellung des Zeitpunkts der Verausgabung an das Publikum nicht viel Gewicht legen, da Moens damals durch seine Verbindungen die neuen Württembergischen Wertzeichen immer sofort nach ihrer Fertigstellung zugesandt erhalten zu haben scheint. Ich habe unter sehr grossem Material als frühestes Gebrauchsdatum erst den 10. März 1876 festgestellt, doch dürften wohl frühere Daten vorkommen. Das Wasserzeichen besteht aus einem quer von der rechten Seite der Oberklappe über die Vorderseite und die linke Seite der Unterklappe lau-

fenden, 31 mm breiten Bande, das innerhalb je dreier paralleler Linien eine aus Rankengewinden bestehende Arabeske enthält. Je zwischen zwei Arabesken befindet sich immer einmal aufrecht und einmal kopfstehend ein kleines meist schlecht sichtbares Posthorn. Nachstehende Abbildung giebt das Wasserzeichen, das nicht gerade gut ausgefallen ist, wieder.



Die Umschläge dieser Art sind ungefähr $8\frac{1}{2}$ Jahr gedruckt worden, haben also von allen Umschlägen Württembergs die längste Umlaufsdauer gehabt. Hiernach kann man ohne weiteres annehmen, dass sie auch sehr häufig vorkommen. So gross wie man vermuten könnte, ist allerdings die Menge nicht gewesen. In den ersten vier Jahren 1876 bis 1880 war der Verbrauch ein sehr grosser, dann aber entschloss sich die Postverwaltung den Herstellungspreis, den sie bisher selbst getragen hatte, auf den durch den Wert ausgedrückten Verkaufspreis aufzuschlagen, und der Verbrauch nahm infolgedessen sofort sehr erheblich ab. Die Aenderung erfolgte auf einen Bericht der Postdirektion vom 30. September 1880, worin dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dargestellt wurde, dass Württemberg der einzige Staat

sei, der die Umschläge kostenfrei für das Publikum herstelle. Bei der Einführung derselben habe man durch die kostenfreie Abgabe das Publikum an deren Benutzung gewöhnen wollen, weil die möglichst gleichmässige Beschaffenheit der Briefe in ihrer äusseren Gestalt, sowie die Beseitigung der lediglich zusammengefalteten Briefe, die das Verschieben kleinerer Briefe in grössere begünstigten, sowohl im Interesse der Post als der Allgemeinheit lag. Jetzt habe man sich an die Umschläge gewöhnt, und der Post werde der Vorwurf gemacht, dass sie die Privatindustrie in diesem Zweige schädige. Man würde 50 000 Mark an Herstellungskosten sparen, wenn man 1 Pfennig pro Stück aufschlüge. Der Absatz würde allerdings abnehmen, was aber im Interesse der Regiedruckerei nicht unangenehm sei. Es empfehle sich, die Massregel sofort einzuführen, weil das Publikum dieselbe sonst durch massenhaften Ankauf für längere Zeit wirkungslos machen und die Postverwaltung in Verlegenheit bringen würde. Das Ministerium unterbreitete diesen Vorschlag dem Könige, der ihn am 1. Oktober genehmigte. Am 2. Oktober schon wurde ein dringender Erlass an sämtliche Postämter abgesandt, wonach vom Empfang der Verfügung ab die Umschläge einen Aufschlag von 1 Pfennig, also die zu 5 Pfennig mit 6 und die zu 10 Pfennig mit 11 Pfennig zu verkaufen seien. Eine öffentliche Bekanntmachung hat, soviel ich ermittelt habe, nicht stattgefunden. Diese Massregel drückte die Benutzung der Umschläge ungemein herab. Mir liegen einige Ziffern vor, die dies beweisen. Im Rechnungsjahr vom 1. April 1879 bis 1. April 1880 sind 3 245 576 Umschläge zu 5 Pfennig und 7 315 815 Umschläge zu 10 Pfennig hergestellt. Für das Jahr 1880/81, in dessen Mitte die Einführung des Zuschlags fällt, fehlen mir leider die Zahlen, dagegen ist bekannt, dass im Jahre 1881/82 nur 100 698 Umschläge zu 5 Pfennig und 197 675 zu 10 Pfennig hergestellt sind. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass

die Postanstalten damals wenig Nachlieferung brauchten, weil sie nur allmählich einen Teil ihrer grossen Vorräte aufbrauchen konnten. 1882/83 stieg die Herstellung auf 283 000 Stück zu 5 Pfennig und 810 924 Stück zu 10 Pfennig; 1883/84 wurden 197 450 und 534 908 Umschläge hergestellt. Man wird hiernach annehmen können, dass in den ersten $4\frac{1}{2}$ Jahren ungefähr 12 Millionen Umschläge zu 5 Pfennig und 30 Millionen zu 10 Pfennig hergestellt sind, während nachher noch mindestens 600 000 Umschläge zu 5 Pfennig und mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Umschläge zu 10 Pfennig angefertigt sind.

Der Wertstempel der Umschläge, der in seiner Form dem der bisherigen Pfennigumschläge gleicht, zeigt in der Farbe sehr erhebliche Abweichungen. Man wird bei dem Umschlag zu 5 Pfennig zum mindestens drei Farben, ein Violett mit rötlichem Schimmer, ein Violett mit bläulichem Schimmer und einen Ton, den man am besten mit fliederfarben bezeichnen kann, unterscheiden. Es scheint, als wenn dieser eigentümliche Ton zeitlich zwischen das rötliche und das bläuliche Violett fällt. Die Umschläge dieser Art, die ich gesehen habe, sind sämtlich 1878 und 1879 gebraucht. Der Umschlag zu 10 Pfennig schwankt von sehr blassem Rosa bis zu lebhaftem Karminrosa, ohne dass man eine bestimmte Farbenfolge feststellen kann. Vielfach ist der Ton ins Violette gehend, doch rührt dies meist vom Durchschimmern des bläulichen Papiers her.

Der Klappenstempel hat noch das Württembergische Wappen, doch ist er meist so schlecht ausgeprägt, dass man nur schwache Umrisse sieht. Umschläge ohne Klappenstempel giebt es nicht. Moens, der ihr Vorkommen behauptet, dürfte in einem Irrtum befangen sein, indem er von der aus dem Jahre 1887 herrührenden Verfügung den Klappenstempel in Zukunft ganz fortzulassen, keine Kenntnis hat. Durch diese Verfügung wurden aber nicht die Umschläge dieser Ausgabe, sondern die der folgenden betroffen.

Das Papier zeigt die übliche hellblaue Farbe; es ist, wie aus einem Bericht vom Oktober 1879 hervorgeht, zur Hälfte aus Leinen, zur Hälfte aus bestem Baumwollenstoff gefertigt und wurde jetzt in Bogen von 380 mm Höhe und 800 mm Länge geliefert; jeder Bogen ergab 8 Umschläge. Die Farbe schwankt sehr erheblich. Insbesondere findet man häufig Umschläge zu 10 Pfennig die einen ziemlich tiefen Ton zeigen. Das Wasserzeichen läuft, wie oben bemerkt, von links nach rechts und hat eine sehr gleichmässige Lage. Moens behauptet das Vorkommen eines Umschlags zu 10 Pfennig, bei dem das Wasserzeichen von rechts oben nach links unten geht. Ich finde, dass ein derartiger Umschlag zuerst im Illustrierten Briefmarken-Journal von 1881 S. 58 gemeldet ist. Auffällig ist es, dass er sonst in der Litteratur nicht vorkommt und ich ihn auch in allen den grossen Sammlungen und dem vielen Material, das ich durchgesehen habe, nicht gefunden habe. Eine Verwechslung mit den häufig vorkommenden Umschlägen der XV. Ausgabe ist des frühen Zeitpunktes der Meldung wegen ausgeschlossen.

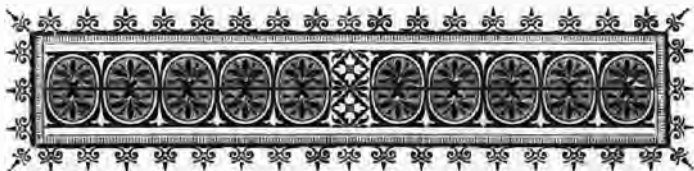
Der Schnitt ist zuerst der bisherige, der sich durch die runden Seitenklappen und die oval geschnittene Unterklappe charakterisirt. Vom März 1880 ab ändert sich der Schnitt etwas, indem die Oberklappe weniger eingebogen, also an der Zunge flacher ist.

Die Gummirung zeigt hier zwei auffällige Verschiedenheiten. Meist ist sie an der Zunge breiter, nach den Enden zu spitz zulaufend; von 1880 ab aber tritt mehr und mehr eine Gummirung von gleichmässiger Tiefe auf, die Herr Schill recht zutreffend Parallelgummirung nennt, da sie so aussieht, als wenn mehrere über einander gelegte Umschläge zusammen gummirt wären. Im Juni 1884 übernahm die Postverwaltung das Gummirungsgeschäft in eigene Regie, und es scheint alsdann nur die letztere Art der Gummirung angewendet zu sein.

Fehldrucke sind bei den Umschlägen dieser Ausgabe, wenn man von vereinzeltten Doppelschlägen, die ausser dem farbigen Wertstempel einen farblosen zeigen, nicht bekannt.

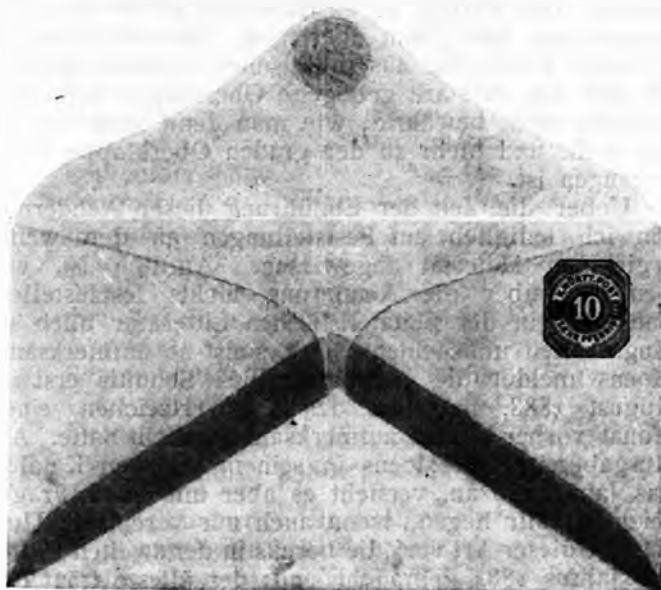
Ab und zu kommen Umschläge vor, die das Wasserzeichen, aber keinen Wertstempel tragen. Herr Schill legte mir einen 148:112 mm grossen Umschlag von dem gewöhnlichen bläulichen Papier mit ziemlich gerader oben abgerundeter Klappe vor, bei dem das Wasserzeichen von links oben nach rechts unten geht. Wertstempel und Klappenstempel fehlen. Umschläge dieser Art sind nach amtlicher Angabe kurze Zeit hindurch für den eigenen Gebrauch der Postverwaltung in geringer Menge bestellt worden. Als Postwertzeichen sind sie natürlich nicht anzusehen.





XIII. Ausgabe vom Sommer 1884.

Im Jahre 1884 wurde, ohne dass amtlich darüber etwas festzustellen ist, der Schnitt der Umschläge so erheblich geändert, dass nichts übrig bleibt, als



dass man die neu eingeführten Umschläge als eine neue Ausgabe ansehen muss. Wie die vorstehende

Abbildung, wenn man sie mit der auf S. 120 befindlichen vergleicht, ergibt, bestehen die Abweichungen darin, dass zunächst die Oberklappe weniger ausgebogen ist, als bisher. Wer bezüglich dieses Kennzeichens unsicher ist oder kein Vergleichsmaterial hat, braucht nur darauf zu achten, ob die Unterklappe unter oder über die Seitenklappen geklebt ist. Bisher war ersteres der Fall, während jetzt in derselben Weise, wie bei den Bayerischen Umschlägen, die Unterklappe über den Seitenklappen liegt. Neben diesen auffälligsten Kennzeichen sieht man, dass die Seitenklappen jetzt nach oben gewölbt sind, während sie unten grade sind und in eine Spitze auslaufen. Die Unterklappe, die bisher oval gewölbt war, ist jetzt im wesentlichen grade geschnitten und nur an der Spitze etwas abgebogen. Das Format ist an Höhe und Breite dem bisherigen um fast 1 mm überlegen. Vermutlich ist die gesamte Aenderung aus praktischen Gründen verfügt, da sich die zu stark gebogene Oberklappe beim Gebrauche nicht bewährte, wie man denn auch anderswo mehr und mehr zu der graden Oberklappe übergegangen ist.

Ueber die Zeit der Einführung dieser Aenderung bin ich lediglich auf Feststellungen an dem wenig ergiebigen Material angewiesen. Amtlich ist, wie bemerkt, über die Aenderung nichts festzustellen, und auch in der philatelistischen Litteratur blieb sie längere Zeit unbeachtet. Der sonst so aufmerksame Moens meldet die Aenderung des Schnitts erst im August 1888, nachdem das Postwertzeichen einen Monat vorher darauf aufmerksam gemacht hatte. Als Ausgabezeit giebt Moens in seinem neuesten Katalog das Jahr 1886 an, versieht es aber mit einem Fragezeichen. Mir liegen, wenn auch nur vereinzelt, Umschläge dieser Art vor, die bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1884 gebraucht sind; der älteste trägt das Datum vom 24. August 1884, wodurch bewiesen ist, dass die Ausgabe zwei Jahr früher erfolgte, als Moens annimmt. Da vom März 1884 bis zum Juni

1884 ein Druck von Umschlägen nicht erfolgt ist und dann wieder eine Pause bis September 1884 war, muss man annehmen, dass die Drucke vom Juni 1884 zuerst den neuen Schnitt zeigen. Die Endzeit des Drucks der Umschläge dieser Ausgabe fällt in den Dezember 1886. Es war mir möglich aus den Büchern der Druckmaterialverwaltung, die für diese Zeit noch vorhanden sind, die Herstellungszahlen festzustellen. Sie seien nachstehend aufgeführt:

	5 Pf.	10 Pf.
Juni 1884 . .	47 238	99 500 Stück
September 1884	—	93 816 "
Oktober 1884 .	25 500	—
November 1884	—	73 623 "
Dezember 1884	36 450	47 000 "
Januar 1885 .	—	98 625 "
Februar 1885 .	47 477	—
März 1885 . .	51 000	47 826 "
Mai 1885 . .	—	50 137 "
Juni 1885 . .	—	98 849 "
September 1885	—	43 580 "
Oktober 1885 .	51 000	141 462 "
Februar 1886 .	25 000	24 374 "
März 1886 . .	28 223	53 500 "
April 1886 . .	—	63 500 "
Juni 1886 . .	47 244	50 000 "
August 1886 .	25 000	74 427 "
September 1886	24 109	75 000 "
Oktober 1886 .	—	51 504 "
Dezember 1886	50 000	100 919 "

zusammen 458 241 1 287 642 Stück.

Im Vergleich zu den Umschlägen der vorigen Ausgabe ist hiernach die Zahl der gedruckten Umschläge sehr gering.

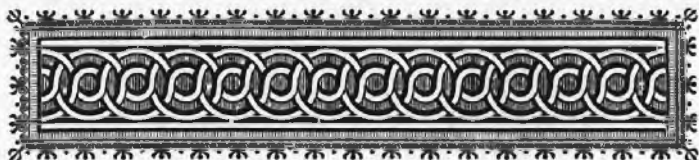
Der Wertstempel hat bei den Umschlägen zu 5 Pfennig jetzt stets eine bläulichviolette Farbe, bei der allerdings kleinere Abstufungen vorkommen.

Auch bei dem zu 10 Pfennig ist die Farbe gleichmässiger, sie zeigt ein lebhaftes Karminrosa.

Das Papier ist von ziemlich gleichmässigem lebhaftem Farbenton. Der meist sehr schlecht ausgeprägte Klappenstempel, das stets von links nach rechts gehende Wasserzeichen und die 90 mm lange Gummierung geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

Ab und zu findet man auch bei dieser Ausgabe noch Doppelschläge.





XIV. Ausgabe von 1887.

Diese Ausgabe unterscheidet sich von der bisherigen lediglich dadurch, dass der Klappenstempel fehlt. Die Fortlassung geschah auf Vorschlag der Postdirektion vom 20. Juli 1887 durch einen Beschluss des Ministeriums vom 27. Juli 1887. Es ist hiernach anzunehmen, dass sämtliche vom August 1887 ab gedruckte Umschläge den Klappenstempel nicht mehr tragen. Hergestellt sind von dem Umschlag zu 5 Pfennig folgende Mengen:

August 1887 . . .	43 766	Stück
Mai 1888 . . .	47 425	"
September 1888 . .	43 645	"
Januar 1889 . . .	50 000	"
August 1889 . . .	98 792	"

zusammen 283 628 Stück.

Von dem Umschlag zu 10 Pfennig sind angefertigt:

August 1887 . .	99 000	Stück
Dezember 1887 .	23 876	"
Januar 1888 . .	48 997	"
Februar 1888 . .	23 797	"
März 1888 . . .	84 000	"
Juni 1888 . . .	47 988	"
Juli 1888 . . .	47 690	"
August 1888 . .	90 000	"
September 1888 .	25 000	"
Januar 1889 . .	108 966	"
Mai 1889 . . .	1 977	"

Juni 1889 . . .	99 168	Stück
August 1889 . .	99 959	"
Februar 1890 . .	64 000	"
März 1890 . . .	49 344	"
April 1890 . . .	24 000	"
September 1890 .	49 242	"
November 1890 .	51 121	"
Januar 1891 . .	87 000	"

zusammen 1 125 125 Stück.

Auch die Umschläge dieser Ausgabe sind verhältnismässig spät bekannt geworden. Zuerst wurden sie im Postwertzeichen vom 1. Juli 1888 gemeldet. Viele andere Zeitschriften haben erst in den Jahren 1889 und 1890 von ihnen Notiz genommen, und fast überall sieht man sie nicht als besondere Ausgabe, sondern als Fehldruck der vorigen Ausgabe an.

Man muss von den Umschlägen dieser Ausgabe zwei Arten unterscheiden. Einmal nämlich läuft das Wasserzeichen in der bisherigen Weise auf der Vorderseite von links oben nach rechts unten, sodann aber findet man auch Umschläge, bei denen es von der linken Seite der Oberklappe schräg über den Wertstempel nach der linken unteren Ecke der Vorderseite und über die rechte Seite der Unterklappe läuft. Letztere Art verdient wohl kaum die Bezeichnung eines Fehldrucks, die man ihr gewöhnlich beilegt, denn sie kommt so häufig vor, dass man nur annehmen kann, es seien ganze Auflagen in dieser Weise gedruckt. Da die meisten Umschläge mit dem sogenannten verkehrten Wasserzeichen Gebrauchsdaten aus den ersten beiden Jahren tragen, kann man glauben, dass die erste Auflage vom August 1887, die ausser den 43 766 Umschlägen zu 5 Pfennig noch 99 000 Stück zu 10 Pfennig umfasste, in dieser Weise gedruckt ist. Vielleicht sind auch noch einige der folgenden Auflagen derartig hergestellt. Zu erklären ist die andere Stellung des Wasserzeichens dadurch, dass die Bogen verkehrt unter die Couvertmaschine gelegt wurden.

Der Farbenton der Wertstempel schwankt bei den Umschlägen zu 5 Pfennig weniger als bei denen zu 10 Pfennig. Bei ersteren ist er stets blaulila mit mehr oder weniger tiefem Ton, bei den Umschlägen zu 10 Pfennig ist das Rosa meist ziemlich lebhaft, manchmal aber auch recht blass.

Das Papier schwankt im Farbenton sehr, es geht von graublau bis violettblau. Schnitt und Gummirung gehen zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

Fehldrucke kommen meines Wissens von dieser Ausgabe nicht vor.

Die Umschläge zu 5 Pfennig lila sind, wie im folgenden Kapitel dargestellt werden wird, Ende 1890 von Umschlägen, deren Wertstempel in grün gedruckt war, abgelöst worden. Sie verloren, wie aus nachstehender Verfügung hervorgeht, die im Amtsblatt vom 29. Januar 1891 S. 42 abgedruckt ist, am 1. März 1891 ihre Gültigkeit.

K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten.

Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Postwerthzeichen älterer Art. No. 405.

Nachstehende dem allgemeinen Verkehr dienende Postwerthzeichen älterer Art (vgl. Bekanntmachung vom 21. Dezember 1889, Amtsblatt S. 784) und zwar:

die hellgrünen Freimarken und Werthstempel auf Drucksachenkarten und Streifbändern zu 3 Pf.,

die violetten Freimarken und Werthstempel auf Postkarten und Briefumschlägen zu 5 Pf.,

die orangefarbigen Postanweisungsumschläge zu 15 Pf.,

die rothbraunen Freimarken zu 25 Pf.,

die graugrünen Freimarken zu 50 Pf.

dürfen nur noch bis zum 28. Februar d. Js. einschliesslich zur Frankatur von Postsendungen verwendet werden.

Vom 1. März 1891 ab verlieren die vorbezeichneten Postwerthzeichen älterer Art ihre Gültigkeit.

Dem Publikum ist indessen gestattet, die alsdann noch nicht verwendeten Postwerthzeichen älterer Art

bis spätestens zum 31. März 1891 gegen neue Werthzeichen umzutauschen: für die Briefumschläge mit dem 5 Pf.-Stempel in violetter Farbe und für die Streifbänder mit dem 3 Pf.-Stempel in hellgrüner Farbe wird während des Zeitraums vom 1. bis 31. März d. Js. an den Postschaltern der Verkaufswerth von 6 Pf. für einen Umschlag und von 7 Pf. für 2 Stück Streifbänder baar vergütet.

Postsendungen, welche nach dem 28. Februar 1891 noch mit Werthzeichen älterer Art frankirt aufgeliefert werden, werden den Absendern unter Hinweisung auf die Ungiltigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückgegeben, falls dies aber nicht möglich sein sollte, als unfrankirt behandelt.

Vom 1. April 1891 ab sind die Postanstalten zum Umtausch älterer Postwerthzeichen nicht mehr befugt.

Die im Monat März d. J. im Tauschweg zur Abgabe gelangenden neuen Postwerthzeichen sind im Freimarkentagbuch als verkauft nachzuweisen, wogegen der Werth der zurückgenommenen Postwerthzeichen älterer Art an dem Erlös aus Postwerthzeichen vom Monat März in Abzug zu bringen ist.

Zur Verrechnung der bei dem Umtausch zurückgenommenen Postwerthzeichen älterer Art erhalten die Postanstalten besondere Einnahmeverzeichnisse, in welchen der tägliche Anfall zu verzeichnen ist. Der entsprechende Werthbetrag ist sodann in der Schalterrechnung zu verausgaben, sofern der Umtausch nicht unmittelbar von dem Rechner selbst vorgenommen wird, was thunlichst zu geschehen hat.

Der am 31. März d. Js. Abends nach Schalterschluss bei den Postanstalten vorhandene Vorrath an Postwerthzeichen älterer Art ist sofort mit besonderem Lieferschein, zu welchem die Druckerei und Drucksachenverwaltung der Verkehrsanstalten ein vorgedrucktes Formular abgeben wird, an diese Stelle einzusenden. Das Abzählen des Bestandes, die Verpackung und der Verschluss desselben hat unter Zuziehung einer Urkundsperson und unter genauer Beachtung der auf dem Formular des Liefer- und Empfangscheins vorgedruckten Bemerkungen zu geschehen.

Die Freimarkenverschliesser und die Landpostboten haben mit dem Umtausch der Werthzeichen älterer Art im Monat März d. Js. sich nicht zu befassen.

Die Bestände der Postagenturen und Posthilfestellen an den älteren Postwerthzeichen sind von den Abrechnungspostanstalten alsbald zum Einzug zu bringen.

Von den Postanstalten und Freimarkenverschliessern dürfen Werthzeichen mit den älteren Farben von jetzt an an das Publikum nicht mehr ausgegeben werden

Wegen der Ausserkurssetzung der dem amtlichen Verkehr der Staatsbehörden und dem portopflichtigen amtlichen Bezirksverkehr dienenden Werthzeichen älterer Art, welche im Lauf des Jahres 1891 thunlichst aufgebraucht werden sollen, wird besondere Verfügung ergehen.

Werthzeichen dieser Art in den neuen Farben dürfen von den Postanstalten nicht verabfolgt werden, so lange der Vorrath an solchen in den alten Farben nicht erschöpft ist.

Stuttgart, den 26. Januar 1891. Mitternacht.

Die Frist zum Umtausch der Umschläge ist demnächst durch folgende im Amtsblatt No. 27 am 28. März 1891 Seite 119 enthaltene Bekanntmachung verlängert:

**K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten,
Abtheilung für die Verkehrsanstalten.**

Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Postwerthzeichen älterer Art. No. 1354.

Die in der Ministerialbekanntmachung vom 26. Januar 1891, betreffend die Einziehung von Postwerthzeichen älterer Art (Amtsbl. S. 42), bestimmte Frist für den Umtausch der in den Händen des Publikums verbliebenen Werthzeichen dieser Art bei den Postanstalten wird bis zum 30. Juni d. J. erstreckt.

Nach diesem Zeitpunkt sind die Postanstalten zum Umtausch der älteren Postwerthzeichen nicht mehr befugt.

Die bis zum 31. März d. J. umgetauschten Werthzeichen sind in der in der Bekanntmachung vom 26. Januar d. J. angeordneten Weise an die Druckerei und Drucksachenverwaltung der Verkehrsanstalten zur Einsendung zu bringen.

Wegen der in den Monaten April, Mai und Juni zum Umtausch gelangenden Werthzeichen wird die Generaldirektion der Posten und Telegraphen das Erforderliche anordnen.

Den 26. März 1891.

Mitternacht.

THE
 UNIVERSITY OF
 CHICAGO
 LIBRARY



XV. Ausgabe von Ende 1890.

Die letzte Ausgabe umfasst nur den Umschlag zu 5 Pfennig, bei dem die Farbe des Wertstempels gemäss den gemeinschaftlichen Beschlüssen der dem Weltpostverein angehörenden Verwaltungen in grün umgewandelt wurde. Der Entschluss die Aenderung einzuführen rührt vom 13. November 1889 her. Von der Farbenänderung wurden nicht nur die Umschläge zu 5 Pf., sondern auch die Marken zu 3, 5, 25 und 50 Pf., sowie 1 Mark, ferner die Postkarten zu 5 Pfennig, die Streifbänder zu 3 Pfennig und die Postanweisung zu 15 Pfennig betroffen. Am 17. Dezember 1889 wurden die Proben der neuen Wertzeichen dem Ministerium vorgelegt, und schon 4 Tage darauf wurde die Bekanntmachung erlassen, welche die Einführung betrifft. Dieselbe befindet sich im Amtsblatt der Verkehrsanstalten No. 177 vom 24. Dezember 1889 (S. 783) und hat folgenden Wortlaut:

**Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen
Angelegenheiten,**

Abtheilung für die Verkehrsanstalten,

betr. Aenderungen in den Farben einzelner
württembergischer Postwerthzeichen.

No. 5370.

Vom 1. Januar 1890 ab werden nachstehende württembergische Postfreimarken und Frankostempel mit gegen bisher veränderter Farbe, jedoch ohne Aenderung des Markenbilds hergestellt werden und zwar:

- die Freimarken und die Werthstempel auf Streifbändern zu 3 Pf., bisher hellgrün, künftig braun,
- die Freimarken und der Werthstempel zu 5 Pf. auf Postkarten und Briefumschlägen, bisher violett, künftig grün,
- die Postanweisungsumschläge zu 15 Pf., bisher hellorange, künftig violett,
- die Freimarken zu 25 Pf., bisher rothbraun, künftig orange,
- die Freimarken zu 50 Pf., bisher graugrün, künftig rothbraun,
- die Freimarken des amtlichen Verkehrs der Staatsbehörden zu 1 Mk., bisher hellorange, künftig violett.

Die Farben der übrigen Freimarken und Werthstempel bleiben unverändert.

Mit der Ausgabe der vorbezeichneten Werthzeichen in den neuen Farben, welche letztere mit denjenigen der neuen Reichspostwerthzeichen übereinstimmen, dürfen die Postanstalten erst dann beginnen, wenn bei einer Gattung die vorhandenen Bestände an Werthzeichen in den seitherigen Farben verkauft sein werden.

Die Bestimmung des Zeitpunkts, von welchem ab die obenerwähnten Freimarken und Francostempel in den alten Farben ihre Gültigkeit verlieren, wird später erfolgen.

Stuttgart, den 21. December 1889.

Mitnacht.

Wie man aus vorstehender Bekanntmachung ersieht, sollten die violetten Umschläge erst aufgebraucht werden, bevor man an die Ausgabe der neuen ging. Es scheint, als wenn die Vorräte an älteren Umschlägen sehr gross gewesen sind. Die ersten grünen Umschläge sind erst im September 1890 gedruckt, abgesehen von einzelnen Proben und Musterdrucken, und es ist nicht bekannt geworden, dass dieselben vor der letzten Zeit des Jahres 1890 in Verkehr gekommen sind. Das erste Blatt, das sie meldete, war das Illustrierte Briefmarken-Journal in seiner

Nummer vom 31. Januar 1891. Im ganzen sind hergestellt:

September 1890	50 000 Stück.
Januar 1891	26 356 „
Februar 1891	47 758 „
	<hr/>
	124 114 Stück.

Die Farbe des Wertstempels zeigt das Grün in drei Abstufungen; zuerst ein schwach ins Bläuliche gebendes Grasgrün, dann ein Gelbgrün und endlich ein tiefes Blaugrün. Ueber die Entstehung dieser Farbenabarten ist in den Mittheilungen des Berliner Philat.-Club folgende auf genauen Informationen beruhende Mittheilung gemacht worden. Die Württembergischen Marken und Umschläge der Ausgaben 1875 und 1890 waren längere Zeit nebeneinander im Gebrauch. Die Wertzeichen zu 5 Pfennig hatten zuerst genau denselben Ton, wie die früheren zu 3 Pfennig. Da Verwechslungen vorkamen, beschloss man den Wertzeichen zu 5 Pfennig eine gelbgrüne Farbe zu geben. Der Farbenton missglückte jedoch vollständig und wurde dunkelblaugrün, erst dann erhielt man das beabsichtigte Gelbgrün. Das blassere und das dunkle Blaugrün folgen so rasch aufeinander, dass die Möglichkeit vorliegt, beide Farben seien schon beim Druck der ersten Ausgabe der Umschläge zur Anwendung gebracht. Das Papier ist im Farbenton ziemlich gleichmässig. Das Wasserzeichen läuft von links oben nach rechts unten. Unverbürgten Nachrichten zufolge sollen auch Umschläge mit von rechts oben nach links unten gehendem Wasserzeichen vorkommen.

Die Umschläge zu 5 Pfennig sind zusammen mit denen zu 10 Pfennig vom Jahre 1891 ab nicht mehr angefertigt. Bereits im März 1891 wurde beschlossen mit der Herstellung aufzuhören, indem die betreffende Bestimmung der Postordnung von 1881 durch folgende im Amtsblatt No. 28 vom 31. März 1891 S. 121 enthaltene Verfügung abgeändert wurde.

Verfügung,

betreffend die Abänderung der inländischen Postordnung vom 14. März 1881. No. 1382.

Die Postordnung vom 14. März 1881 wird wie folgt abgeändert:

Der § 50 „Verkauf von Postwerthzeichen“ betreffend, erhält nachstehende Fassung:

§ 50.

Verkauf von Postwerthzeichen.

- I. Die zur Frankirung der Postsendungen erforderlichen Werthzeichen werden von der Postverwaltung beschafft.
- II. Die Freimarken, sowie die gestempelten Postkarten und Postanweisungen werden zum Nennwerth des Stempels an das Publikum abgelassen.
- III. Die Anstalt, in welcher die Postwerthzeichen hergestellt werden, übernimmt die Abstempelung von Postkarten mit dem Freimarkenstempel für das Publikum unter den bei jeder Postanstalt zu erfragenden näheren Bedingungen.
- IV. Ausser Kurs gesetzte Postwerthzeichen werden innerhalb der durch den Staatsanzeiger von Württemberg bekannt zu machenden Frist bei den Postanstalten zum Nennwerth gegen gültige Postwerthzeichen umgetauscht. Nach Ablauf der Frist findet ein Umtausch nicht mehr statt. Die württembergische Postverwaltung ist nicht verbunden, Postwerthzeichen baar einzulösen.
- V. Die Verwendung der aus gestempelten Postkarten und Postanweisungsformularen ausgeschnittenen Frankostempel zur Frankirung von Postsendungen ist nicht zulässig.

Zum Umtausch in den Händen des Publikums unbrauchbar gewordener Postwerthzeichen (Freimarken, gestempelter Postkarten und Postanweisungsformulare) ist die Postverwaltung nicht verpflichtet.

Die vorstehende Abänderung tritt sofort in Kraft. Gestempelte Briefumschläge und Streifbänder können übrigens noch solange bei den Postanstalten bezogen werden, bis der Vorrath an solchen aufgebraucht ist. Bis auf Weiteres können auch noch von Privaten angefertigte Briefumschläge, Kartenbriefformulare (Amtsbl.

1890 S. 458) und Streifbänder bei der die Postwerthzeichen herstellenden Anstalt unter den bei den Postanstalten zu erfragenden Bedingungen mit dem Freimarkenstempel versehen werden.

Den 28. März 1891.

Mittracht.

Im Juli 1891 wurde durch nachstehende im Amtsblatt No. 63 vom 19. Juni 1891 (S. 269) enthaltene Verfügung angeordnet, dass die Postanstalten, welche noch einen auf längere Zeit reichenden Vorrat an Umschlägen hätten, denselben einsenden sollten, damit er an andere Postanstalten verteilt werden könne.

**General-Direktion der Posten und Telegraphen.
Betriebs-Abtheilung.**

Verfügung, betreffend die mit dem Werthstempel für den allgemeinen Verkehr bedruckten Briefumschläge und Streifbänder.

No. 22196.

Der Vorrath der Druckerei und Drucksachenverwaltung der K. Verkehrsanstalten an solchen gestempelten Postwerthzeichen des allgemeinen Verkehrs — Briefumschläge mit dem Werthstempel zu 5 und 10 Pf. und Streifbänder mit dem Werthstempel zu 3 Pf. —, welche nach Aufbrauch des Vorraths nicht mehr gefertigt und ausgegeben werden (s. Amtsblatt der Verk.-Anst. S. 122) ist demnächst aufgebraucht; die Druckerei und Drucksachenverwaltung ist daher angewiesen worden, von denjenigen Postanstalten, deren Vorrath an solchen Werthzeichen in Folge des geringen Verbrauchs noch auf längere Zeit reichen würde, diesen Vorrath ganz oder zum grösseren Theile einzuziehen und an andere Postanstalten mit grösserem Bedarf und geringem Vorrath abzugeben.

Die Einsendung und Verrechnung der zum Einzug kommenden Werthzeichen durch die Postanstalten hat nach Massgabe der bezüglichen Mittheilung der Druckerei und Drucksachenverwaltung stattzufinden.

Den 15. Juni 1891.

In Vertretung:
Schleicher.

Infolge dessen gingen im Juli 32 533 Umschläge zu 5 Pfennig und 22 849 zu 10 Pfennig ein, die vom August bis Dezember 1891 anderweit verteilt wurden. Dass auch noch im Jahre 1892 die Vorräte der Postanstalten nicht aufgebraucht waren, davon giebt nachstehende Verfügung, die im Amtsblatt Nr. 30 vom 8. März 1892 (S. 119) enthalten ist, Kenntniss:

General-Direktion der Posten und Telegraphen.

Verfügung, betreffend den Verkauf gewöhnlicher Briefumschläge durch die Landpostboten innerhalb ihres Bestellbezirks.

No. 8013.

Nach der Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, vom 28. März 1891, betreffend die Abänderung der inländischen Postordnung vom 14. März 1881 (Amtsbl. der Verkehrsanstalten S. 122/23), kommen die mit den Werthstempeln des allgemeinen Verkehrs bedruckten Briefumschläge nach Aufbrauch des Vorraths nicht mehr zur Ausgabe.

Die Landpostboten derjenigen Postanstalten, deren Vorrath an solchen Umschlägen aufgebraucht ist, haben daher, um in den Orten ihres Bestellbezirks etwaigen Nachfragen des Publikums nach Briefumschlägen entsprechen zu können, stets eine angemessene Zahl ungestempelter Briefumschläge von guter Beschaffenheit zum Verkauf an das Publikum bei sich zu führen. Die Postanstalten werden darüber wachen, dass die Landpostboten auf ihren Gängen mit derartigen Briefumschlägen in genügender Zahl und Güte versehen sind.

Den 4. März 1892.

Weizsäcker.

Benutzt werden können noch heute alle Umschläge, die auf Reichswährung lauten, auch die ursprünglich auf Kreuzer lautenden sogenannten Doppelumschläge von 1875.



Die
Briefumschläge
für
den Bezirksverkehr.



I. Ausgabe vom 1. Juli 1875.

Die Umschläge für den Bezirksverkehr sind im Gegensatz zu denen für den allgemeinen Verkehr zum dienstlichen Verkehr der Bezirksbehörden bestimmt. Um die Entstehung und den Gebrauch dieser Umschläge zu erklären, bedarf es folgender allgemeiner Bemerkungen. Der Staat Württemberg ist in 4 Kreise eingeteilt, die je wieder in eine Anzahl von Oberämtern zerfallen. Diese Oberämter stellen ungefähr dieselbe Staatsbehörde dar, wie in Preussen die Kreise. Es sind im ganzen 63 derartige Oberämter vorhanden, in deren Wirkungskreis alle Gegenstände gehören, die weder den Justiz-, noch den Finanzbehörden vorbehalten sind. In jedem Oberamt besteht eine Zahl von verschiedenen Amtskörperschaften, unter denen besonders die Schultheissen (Gemeindevorstände) als wichtig hervortreten. Um nun den Postverkehr auf dem Lande zu regeln, hatte die Postverwaltung im Jahre 1862 mit den einzelnen Amtskörperschaften eine Landpost-Uebereinkunft abgeschlossen, wonach sie sich verpflichtete innerhalb des Bezirks des Oberamts eine regelmässig in Thätigkeit befindliche Landpost zum Zwecke der Beförderung sowohl der amtlichen wie der privaten Briefschaften u. s. w. zu unterhalten, wobei durch Landpostboten der Verkehr mit allen Wohnplätzen aufrecht erhalten wurde. Diese Uebereinkunft, die vom 9. Juli 1862 datirt, war in allen Oberamts-

bezirken in einer Amtsversammlung, an der sämtliche Amtskörperschaften beteiligt waren, gleichlautend abgeschlossen worden. Durch sie wurde den Behörden die Portofreiheit für ihre Sendungen im weitesten Umfange gewährt.

Als nun aber im Anfang der 70er Jahre aus rechnerischen und finanziellen Rücksichten überall das Bestreben auftrat die Portofreiheit der Behörden einzuschränken oder zu beseitigen, entschloss sich auch in Württemberg die Postverwaltung die Landpost-Uebereinkunft vom 9. Juli 1862 zum 1. Juli 1875 zu kündigen und eine neue Uebereinkunft zu treffen, durch die besonders der Grundsatz festgestellt wurde, dass nur solche Sendungen portofrei sein sollten, für die das Porto, wenn es zum Ansatz käme, auf eine öffentliche Kasse fiel. Um nun aber den Beamten die Verrechnung des Portos für jede einzelne Sendung zu ersparen, entschloss man sich besondere Postwertzeichen für den portopflichtigen Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks anzufertigen. Die mit solchen Wertzeichen versehenen Beamten brauchten dann über diese Wertzeichen, die lediglich für den amtlichen Dienstverkehr galten, keine besondere Rechnung zu führen. Die Aushändigung dieser Wertzeichen sollte nur an eine und dieselbe Stelle für den ganzen Oberamtsbezirk erfolgen; von dort aus sollten dann die Wertzeichen weiter verteilt werden. Für die mit den Amtskörperschaften abzuschliessenden Verträge und die ihnen vorausgehenden Verhandlungen schrieb die Postdirektion folgende allgemeine Grundsätze vor:

1) Die aversionirten Portofreiheiten und die Bezahlung einer Aversionalsumme kommen in Wegfall.

2) Das Porto für portopflichtige amtliche Sendungen innerhalb des Bezirks, wofern es nicht auf die gewöhnliche Weise bezahlt werden will, ist durch die besonderen von der Post zu erstellenden Werthzeichen (Freimarken) zu entrichten, mit welchen die Sendungen von der Aufgabestelle zu frankiren sind.

Die besonderen Freimarken werden gegen Ent-

richtung des Stempelwerths von der Postverwaltung abgegeben.

Lässt die Postverwaltung auf den Wunsch der Amtskörperschaft auch Freicouverte mit dem besonderen Werthstempel für den amtlichen Bezirksverkehr anfertigen, so giebt sie die Couverte des gewöhnlichen Formats ebenfalls gegen Entrichtung des Stempelwerths und ohne Erhebung einer Fabrikationsgebühr ab, so lange diese letztere Gebühr auch bei Abgabe der gewöhnlichen Postfreicouverte nicht erhoben wird. Für Couverte grösseren Formats (Aktentaschen p. p.) sind der Postverwaltung neben dem Stempelwerth die Anschaffungs-(Selbst-)Kosten zu entrichten.

3) Die übrigen Erleichterungen im Landpostverkehr beschränken sich im Wesentlichen auf die jeweiligen für den Ortspostverkehr festgesetzten Taxen, wobei noch weiter, was die im Oberamtsbezirke erscheinenden, in dem Bezirke selbst zum Vertrieb kommenden Zeitungen betrifft, für dieselben nur die Hälfte der allgemeinen Zeitungsgebühr und des allgemeinen Zeitungsbestellgeldes zur Erhebung kommen soll.

4) Sonst aber sollen die Bestimmungen der bisherigen Uebersinkunft im Wesentlichen in Kraft bleiben.

Für den nach diesen Grundsätzen abzuschliessenden Vertrag wurde den Postverwaltungen folgendes Schema vorgeschrieben:

1.

Die K. Postverwaltung unterhält im Oberamtsbezirke eine regelmässige Landpost zum Zwecke der Beförderung des amtlichen und des Privat-Postverkehrs nach und von sämmtlichen Wohnplätzen.

Die nöthigen Einrichtungen trifft sie nach ihrem Ermessen. Nach denjenigen Orten, welche nicht direkt von den Postanstalten bedient werden, stellt sie auf ihre Rechnung und Verantwortlichkeit Landpostbotengänge her. Die Wünsche der Betheiligten über die Art und Weise, wie die Botengänge einzurichten sind, sollen nach Thunlichkeit berücksichtigt werden.

Zwischen dem Postort und den Hauptorten der Gemeinden (dem Sitz der Ortsbehörde) sollen täglich Botengänge stattfinden, die Sonn- und Festtage ausgenommen. Wie oft wöchentlich Botengänge nach und

von den Theilgemeinden und Parzellen stattzufinden haben, bestimmt die Postverwaltung nach dem vorhandenen Verkehrsbedürfniss.

2.

In den einzelnen Ortschaften werden an passenden Stellen von der Postverwaltung Briefladen zum Einlegen der Correspondenzen aufgehängt, die der Landpostbote auf jedem Gange regelmässig zu leeren hat.

Die Annahme der Postsendungen innerhalb im Voraus bestimmter Zeiten findet durch die Boten in den besonderen Niederlagen statt, welche von den Gemeinden zu stellen sind.

3.

Für den Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks kommen auf alle Entfernungen die im Ortspostverkehr jeweils geltenden ermässigten Taxen zum Ansatz.

Für die im Oberamtsbezirk erscheinenden Zeitungen erhebt die Postverwaltung beim Vertrieb zwischen verschiedenen Orten des Oberamtsbezirks nur die Hälfte der jeweiligen allgemeinen Zeitungsgebühr und des allgemeinen Zeitungsbestellgeldes.

Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Portofreiheit finden auch auf den Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks Anwendung.

4.

Um eine Portoverrechnung bei den einzelnen Behörden für den Bezirksverkehr entbehrlich zu machen, wird die Postverwaltung besondere Postwerthzeichen zur Frankirung für den „portopflichtigen amtlichen Bezirksverkehr“ schaffen und an die zu bezeichnende amtliche Stelle abgeben lassen.

5.

In so weit der Landpostbote neben seinen postdienstlichen Verrichtungen, und ohne dass diese darunter leiden, Kommissionsgeschäfte besorgen kann und will, wird dies von der Postverwaltung, die übrigens keinerlei Verantwortung übernimmt, gestattet.

Die Bestellung und Vermittelung von Zeitungen behält sich jedoch die Postverwaltung ausschliesslich vor.

6.

Alle amtlichen Sendungen der Amtskörperschafts- und Gemeindebeamten des Bezirks, die sich zur Be-

förderung mit der Post bezw. durch die Landpostboten eignen, sind der Post zu übergeben.

Eine Amtsboteneinrichtung irgend welcher Art ist unstatthaft.

7.

Gegenwärtige Uebereinkunft ist nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung löslich.

Den Tag des Beginns der revidirten Uebereinkunft bestimmt die Postverwaltung und sie benachrichtigt hierüber das Oberamt 30 Tage zuvor. Bis dahin bleibt die seitherige Landpostübereinkunft in Kraft.

Zur Beurkundung:

Namens der Postverwaltung: Die Amtsversammlung:
(Folgen die Unterschriften)

Hierzu ergingen noch folgende

Ausführungsbestimmungen.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt die bestehende Uebereinkunft zwischen der Postverwaltung und der Amtskörperschaft in Betreff der Landpostanstalt ausser Wirksamkeit, bezw. es tritt von dem obenbezeichneten Tage an an die Stelle der seitherigen Uebereinkunft eine neu vereinbarte, von welcher ein Exemplar in Abschrift hier beigelegt ist.

Zu dieser neuen Uebereinkunft wird Folgendes erläuternd bemerkt:

Zu Punkt 1.

In den Landpostbotengängen, wie sie dermalen geregelt sind, tritt für jetzt eine Aenderung nicht ein, es verbleibt sowohl bei der Zahl der wöchentlichen Gänge für die einzelnen Orte, als bei den bestimmten Wochentagen für diejenigen Botengänge, welche nicht täglich stattzufinden haben.

Punkt 2 ändert an den bestehenden Verhältnissen nichts; die dermaligen Einrichtungen und Anordnungen über die Briefladenaufstellung und über die Niederlage-lokale der Landpostboten bleiben demnach aufrecht.

Zu Punkt 3.

Bezüglich der Posttaxen für den Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks verbleibt es in der Hauptsache bei den schon seither gewährten Erleichterungen, weil die durch die Postordnung vom 31. Dezember 1874 zugestandenen Taxermässigungen für den Ortspostverkehr

im Wesentlichen dieselben sind, welche die seitherige Landpostübereinkunft für den Bezirksverkehr eingeräumt hat.

In Wegfall kommt von den seitherigen vertragsmässigen Einräumungen bezüglich der Taxen nur die Bestimmung, dass für Vorschussbeträge bis zu 1 fl. im Bezirksverkehr die Gebühr 1 kr. beträgt; es ist also künftig auch innerhalb des Oberamtsbezirks durchweg die allgemeine Vorschussgebühr in Ansatz zu bringen.

Wegen Erhebung der Taxen in der Reichswährung wird auf die Tarifbestimmungen in der neuen Dienst-anweisung für die Landpostboten Bezug genommen.

Eine wesentliche Aenderung dagegen tritt bezüglich der Portofreiheiten im Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks ein.

Nach den Bestimmungen des Punkt 3 letzter Absatz der neuen Uebereinkunft bestehen für den Landpostverkehr keine anderen Portofreiheiten mehr, als diejenigen, welche die K. Verordnungen vom 20 Oktober 1851 und 14. März 1865 und das Reichsgesetz vom 29. Mai 1872 einräumen, und welche in der „Zusammenstellung der Bestimmungen über die Portofreiheiten“ enthalten sind.

Es hören also besonders die Portofreiheiten in Gemeinde-, Bezirks- und Privatangelegenheiten aller Art, welche sich lediglich auf die seitherige Landpostübereinkunft stützten, sowie die Portofreiheit für amtliche Postanweisungen im Betrage bis zu 5 fl. und die Gebührenfreiheit der aus öffentlichen Kassen bezahlten Exemplare des Amtsblattes innerhalb des Oberamtsbezirks mit dem 1. Juli d. J. völlig auf, wogegen aber auch das aus der Amtspflege bezahlte Aversum an die Postkasse für die portofreie Beförderung des amtlichen Verkehrs in den oben erwähnten Angelegenheiten gleichzeitig in Wegfall kommt.

Die Poststellen haben pünktlich darüber zu wachen, dass die Versendungen in den obengenannten Angelegenheiten nicht mehr mit einer, vom Portoansatz befreienden Bezeichnung versehen werden, dass vielmehr für dieselben das treffende Porto in Ansatz kommt. Besonders sind hiewegen auch die Landpostboten bezüglich des Verkehrs zwischen zwei Landorten eines und desselben Botenbezirks zu verständigen.

Soweit die Poststellen Ursache haben, im einzelnen Falle die Richtigkeit der Bezeichnung „D. S.“ zu bezweifeln, haben sie von dem ihnen eingeräumten Rechte der Zutaxirung „bis zum Nachweis der Portofreiheit“ Gebrauch zu machen.

Es ist selbstverständlich, dass die Bezeichnung „portopflichtige Dienstsache“ bei unfrankirten, von Behörden ausgehenden Sendungen auch im Bezirksverkehr vom Portozuschlag befreit.

Weiterhin ist zu beachten, dass der portopflichtige Verkehr mit Behörden ausserhalb des Oberamtsbezirks, auch wenn deren Amtsbezirk sich auf Orte innerhalb des Oberamtsbezirks erstreckt, ganz den gewöhnlichen Taxbestimmungen für die in Betracht kommende Bestimmungspostanstalt unterliegt.

Umgekehrt genießt aber der Verkehr zwischen Gemeinden eines und desselben Oberamtsbezirks, auch wenn eine solche Gemeinde einer Poststelle ausserhalb des Oberamtsbezirks zugewiesen sein sollte, die ermässigten Bezirkstaxen, und es ist diese Ermässigung bei den Gegenständen, welche von der Poststelle ausserhalb des Oberamtsbezirks abgehen, dadurch zu begründen, dass der Name der betreffenden Gemeinde, aus der die Sendung herrührt, dem Namen des Aufgabepostorts auf der Adresse bzw. auf der Packetadresse und beziehungsweise in den Geldkarten beigelegt wird.

Zu Punkt 4.

Die Entrichtung des Porto für die portopflichtigen amtlichen Sendungen im Bezirksverkehr geschieht, wie beim Privatverkehr, entweder durch den Absender oder durch den Empfänger; es können also diese amtlichen Sendungen frankirt oder unfrankirt abgeschickt werden.

Insoweit sie frankirt werden, können hierzu nach der freien Wahl des Absenders die gewöhnlichen Postwerthzeichen oder die in der Uebereinkunft vorgesehenen besonderen Werthzeichen je in dem entsprechenden Betrage verwendet werden.

Die besonderen Werthzeichen werden nicht durch die Poststellen verkauft, vielmehr giebt sie die Druckmaterialverwaltung für die Verkehrsanstalten auf Anweisung der Postdirektion direkt an die von der Amtskörperschaft hierfür bezeichnete Stelle (in der Regel die Amtspflege) gegen Bezahlung ab, und letzterer ist

die Vertheilung an die amtlichen Stellen des Bezirks nach den Beschlüssen der Amtsversammlung anheimgegeben.

Die besonderen Werthzeichen für den nicht portofreien amtlichen Bezirksverkehr sind in 2 Werthbeträgen zu 5 und zu 10 Pfennigen hergestellt; ausser diesen Freimarken werden Couverte gewöhnlichen Formats und Couverte langen Formats (sogenannte Aktentaschen), mit dem Stempel der 5-Pfennig-Marke des amtlichen Bezirksverkehrs versehen, ausgegeben.

Die Freimarken für den portopflichtigen amtlichen Bezirksverkehr entsprechen in Grösse und Farbe ganz den gewöhnlichen Freimarken; dagegen ist ihre Zeichnung eine andere.

Um die Aechtheit der von den Behörden verwendeten besonderen Werthzeichen für den amtlichen Bezirksverkehr prüfen zu können, sind auf einem Blatte Probeabdrücke der Freimarken zu 5 und zu 10 Pf. angeschlossen.

Die besonderen Freimarken sind nach erfolgter Prüfung pünktlich zu entwerthen. Es ist der Controlle für die Amtskörperschaft wegen festgesetzt, dass die besonderen Werthzeichen (Freimarken und Freicouverte) nur bei Versendungen zwischen Orten eines und desselben Oberamtsbezirks und nur im Verkehr der öffentlichen Behörden und Personen unter sich benutzt werden dürfen.

Findet eine Poststelle, dass eine Sendung nach einem Orte ausserhalb des Oberamtsbezirks mit einem solch besonderen Werthzeichen frankirt ist, oder dass — auch bei Versendung innerhalb des Bezirks — die betreffende Sendung an einen Privaten adressirt ist, so ist alsbald hieher berichtliche Anzeige zu erstatten, unter genauer Angabe, wann und wie, bezw. wenn diess bekannt, von wem die betreffende Sendung aufgegeben wurde und wie sie adressirt war. In der Beförderung für die Sendung darf jedoch des gefundenen Anstandes halber eine Verzögerung nicht eintreten.

Zu Punkt 5.

In der Besorgung von Kommissionsgeschäften innerhalb ihres eigenen Botenbezirks sind die Landpostboten nach wie vor nur insoweit beschränkt, als die Besorgung der Postsendungen und überhaupt die geordnete

und rechtzeitige Ausführung der Botengänge unter diesen Kommissionsgeschäften nicht Noth leiden darf.

Dagegen ist den Landpostboten fernerhin nicht mehr gestattet, geschlossene Briefe, Zeitungen und postmässig beschaffene Packete auf ihre Rechnung zwischen dem Postorte und den Landorten ihres Bezirks zu befördern. Diese Gegenstände haben die Boten vielmehr nur bei der Poststelle in Empfang zu nehmen und beziehungsweise bei der Poststelle abzugeben; das Porto für diese Sendungen gebührt der Postkasse.

Das Porto für postmässig beschaffene Sendungen aber, die sich zwischen den Landorten eines und desselben Botenbezirkes (also ohne Berührung eines Postorts resp. einer Poststelle) bewegen, wird auch fernerhin den Boten dann überlassen, wenn die Aufgeber dasselbe nicht durch Aufkleben von Freimarken schon entrichtet haben.

Punkt 6 und 7 bedürfen einer weiteren Erklärung nicht.

Die Anfertigung besonderer Marken und Umschläge für den Landpostdienst wurde von der Druckmaterialverwaltung schon im Sommer 1874 angeregt. Diese Behörde wurde darauf beauftragt über die Anschaffung des zu den Umschlägen erforderlichen Papiers Verhandlungen anzubahnen und berichtete unter dem 17. August 1874, dass das gewünschte weisse Papier für die in Aussicht genommenen beiderlei Couvertgattungen von Johann Krauss' Erben in Pfullingen im Format von 450 : 630 mm für 4 Fl. das Ries bezogen werden könne. Für den ersten Bedarf dürften 1000 Ries anzuschaffen sein. Ein Bogen werde vier kleine oder zwei lange Umschläge ergeben. 1000 Ries also zu einer Million kleinen oder einer halben Million grossen Umschlägen reichen. Der Unternehmer der Postcouvertfabrikation Hahn verlange für 100 kleine Umschläge mit gummirten Klappen 6 Kreuzer, für 100 grosse ohne gummirte Klappen 12 Kreuzer. Aus diesem Bericht geht hervor, dass man schon damals über die Formate der einzuführenden Umschläge einen festen

Entschluss gefasst hatte. Am 25. August erklärte sich die Postdirektion mit der Uebertragung der Papierlieferung an Johann Krauss' Erben und der Herstellung der kleinen Umschläge durch Hahn einverstanden, während die Anfertigung der grösseren Umschläge den Arbeiterinnen der Regiedruckerei übertragen werden sollte.

Am 29. Oktober 1874 zeigte die Materialverwaltung an, dass das Papier zu den Landpostumschlägen jetzt geliefert sei, und dass mit der Anfertigung begonnen werden könne, wenn man Mitteilungen über den Bedarf erhalte. Darauf bemerkte die Postdirektion am 7. November, dass sich der Bedarf noch nicht annähernd absehen lasse. Für die 1900 Gemeinden möge der Tagesbedarf auf 4 000—5 000 Stück, der Jahresbedarf also auf 1 bis $1\frac{1}{2}$ Millionen, darunter $\frac{1}{10}$ grossen Formats zu schätzen sein; der erste Bedarf würde etwa auf ein Vierteljahr zu berechnen sein. Hierauf ordnete der Materialverwalter Kelber am 10. November an, dass der Unternehmer Hahn zunächst 200 000 Stück Umschläge kleinen Formats anzufertigen habe. Zugleich zeigte er dies der Postdirektion an und ersuchte um Verfügung betreffs der Anbringung des Wertstempels auf den Umschlägen. Darauf wurde am 10. Dezember erwidert, dass die Verfügung erst getroffen werden könne, wenn die ermässigte Brieftaxe für den Verkehr bis zu 2 Meilen festgesetzt sei.

Ueber den auf den Umschlägen anzubringenden Vordruck hatte man sich damals noch nicht entschieden. Zunächst war beabsichtigt, auf den Umschlägen oben die Worte: „Frankirte Dienstsache innerhalb des Oberamtsbezirks“ anbringen zu lassen, doch entschloss man sich, dann das Wort „Frankirte“ in „Portopflichtige“ umzuändern und links unten das Wort „frei“ hinzuzufügen. Am 19. Januar 1875 erhielt sodann die Druckmaterialverwaltung den Auftrag, nunmehr mit dem Druck der Landpostcouverts vorzugehen, worauf Kelber am 20. Januar berichtete, dass der Schwarzdruck von 200 000 Stück Umschlägen eingeleitet sei.

Inzwischen war auch die Entscheidung getroffen worden, dass das Porto innerhalb des ersten Bezirks mit der Einführung der Reichswährung 5 Pfennige betragen sollte, und man konnte deshalb an die Herstellung der Wertzeichen gehen. Darüber, wie das Muster zu den Wertzeichen zustande gekommen ist, ergeben die Akten nichts. Vermutlich ist die Zeichnung, wie die der allgemeinen Wertzeichen für 1875, im technischen Bureau der Postdirektion entworfen. Am 20. Januar 1875 verfügte die Postdirektion, dass die Ur- und Arbeitsstempel in den Werten von 5 und 10 Pfennig herzustellen seien, und dass es späterer Entscheidung vorbehalten bleibe, ob zum Aufprägen auf die Umschläge ein besonderer Reliefstempel angefertigt werden solle. Am 17. Februar 1875 überreichte Kelber 24 Muster, auf die der Wertstempel mittels eines gewöhnlichen Druckstempels aufgedruckt war. Das Kollegium der Postdirektion entschied darauf, dass von der Anwendung von Reliefstempeln abzu- sehen sei. Die Umschläge sind danach also in den ersten Jahren mit einem gewöhnlichen Druckstempel von Messing auf der Buchdruckerpresse gedruckt worden.

Die Postverwaltung hatte, wie bemerkt, Umschläge in zwei Formaten herstellen lassen. Das sogenannte kleine Format, das erheblich grösser ist, als die grössten Umschläge für den allgemeinen Verkehr, war so eingerichtet, dass man in dasselbe einen Bogen in Aktenformat zweimal gefaltet hineinstecken konnte. Die Grösse ist 182 : 120 mm. Amtlich nennt man das Format der Umschläge auch $\frac{1}{4}$ Akten-Format. Das grosse Format ($\frac{1}{2}$ Akten-Format) ist dazu bestimmt, einen Aktenbogen mit einmaliger Längsfaltung aufzunehmen, weshalb die Umschläge dieser Art, die ein Format von 353 : 140 mm haben, auch Aktentaschen genannt werden. Während die kleineren Umschläge in der gewöhnlichen Weise durch Zukleben der gummirten Oberklappe geschlossen werden, haben die grösseren die ungummirte Ver-

schlussklappe an der rechten oder linken Seite. Die Postverwaltung hatte sich entschlossen, die kleineren Umschläge den Behörden umsonst zu liefern, für die grösseren dagegen einen Aufschlag von 1 Pfennig für das Stück zu nehmen. Trotz dieses Aufschlages gingen die Bestellungen auf Aktentaschen so massenhaft ein, dass die Druckmaterialverwaltung am 30. Juni 1875 mittheilte, das Regiepersonal sei nicht imstande, das Geschäft zu bewältigen. Es hätte daher eine Person zur Aushilfe beim Ausschneiden, Falzen und Kleben herangezogen werden müssen, und da das Ausschneiden sehr zeitraubend und anstrengend sei, so sei ein Ausstossmesser bestellt, das 55 Fl. koste. Künftig würden die Umschläge in Regie ausgestossen und dann vom Regiepersonal gefalzt und geklebt werden. Ueber die Verausgabung der Wertzeichen für den Bezirksverkehr ist eine besondere Verfügung im Amtsblatt der Verkehrsanstalten nicht veröffentlicht worden, nur folgende Verfügung, die die Postanstalten auf die am 1. Juli 1875 inkraftretende Einschränkung der Portofreiheit der Behörden hinweist, findet sich im Amtsblatt vom 24. Juni 1875 S. 195.

Verfügung,

betreffend die Einschränkung der Portofreiheiten im Landpostverkehr. No. 12338.

In Folge des Abschlusses neuer gleichlautender Uebereinkünfte zwischen der Postverwaltung und den sämtlichen Amtskörperschaften des Königsreiches tritt mit dem 1. Juli d. J. im Landpostverkehr insofern eine Aenderung ein, als mit diesem Tage sämtliche, den einzelnen Bezirken für ihren amtlichen Verkehr im Wege des Vertrages eingeräumten Postportofreiheiten aufhören, wogegen die Postverwaltung auch keine Vergütung von den Amtspflegen für portofreie Leistungen im Landpostverkehr mehr in Anspruch nimmt.

Vom 1. Juli d. J. an sind demgemäss für die Beantwortung der Frage, ob Gegenstände des amtlichen Verkehrs bei der Versendung durch die Post Portofreiheit zu beanspruchen haben, allgemein und also

auch im Verkehr innerhalb des einzelnen Oberamtsbezirks die Bestimmungen der K. Verordnungen vom 20. Oktober 1851 (Reg.-Bl. S. 281 u. ff.) und vom 14. März 1865 (Reg.-Bl. S. 25 u. f.), sowie des Reichsgesetzes vom 29. Mai 1872 (Reichsgesetzblatt. S. 167 und Reg.-Bl. S. 233) massgebend

Indem wir die sämmtlichen Postanstalten, unter Bezugnahme auf die ihnen in der Sache zugegangenen Spezialerlasse, nochmals hierauf aufmerksam machen, weisen wir dieselben an, in den ersten Wochen nach dem 1. Juli d. J. überall da, wo sie eine nicht richtige Bezeichnung der amtlichen Sendungen wahrzunehmen glauben, sich mit den betreffenden amtlichen Stellen behufs Aufklärung des Gegenstandes ins Benehmen zu setzen. Von Mitte Juli d. J. an aber haben die Postanstalten bei begründeten Zweifeln gegen die Anwendbarkeit der Portofreiheit im einzelnen Falle die betreffende Sendung auf Grund des § 9 der Ministerialverfügung vom 16. März 1865, Amtsblatt S. 167 u. ff. „bis zum Nachweis der Portofreiheit“ mit Porto zu belegen, auch in jedem einzelnen Falle berichtliche Anzeige hierher zu erstatten.

Wir geben den Postanstalten auf das Gemessenste auf, über die richtige Anwendung der vom Porto befreienden Bezeichnung sorgfältig zu wachen, da die Postkasse nunmehr das grösste Interesse daran hat, dass für jeden portopflichtigen Gegenstand auch wirklich Porto entrichtet wird; wir würden gegen säumige Postanstalten in geeigneter Weise einzuschreiten haben.

Den 16. Juni 1875.

Hofacker.

Diese Verfügung ist noch durch eine mehrere Wochen später erlassene Verfügung ergänzt, die sich im Amtsblatt No. 109 vom 2. August 1875, S. 652 ff., vorfindet und folgendermassen lautet:

V e r f ü g u n g ,

betreffend die irrige Verwendung der besonderen Werthzeichen des amtlichen Bezirksverkehrs. No. 16040.

Nach unserer Erfahrung besteht bei verschiedenen Postanstalten ein Zweifel darüber, ob sie die — auf Sendungen nach Orten ausserhalb des Oberamtsbezirks

oder auf Sendungen an Private innerhalb des Oberamtsbezirks sich befindenden, also irrig verwendeten besonderen Werthzeichen des amtlichen Bezirksverkehrs bezüglich der Tarifrung der Sendungen als gültig oder als ungültig zu betrachten haben. Wir geben desshalb, wie sich das übrigens von selbst versteht, zu erkennen, dass durch die Verwendung der besonderen Werthzeichen der Postkasse der Betrag, welchen der Werthstempel ausweist, ebenso zukommt, wie wenn gewöhnliche Werthzeichen verwendet sind; dass es sich sonach für die Postverwaltung nicht darum handeln kann, eine Freimarke des amtlichen Bezirksverkehrs desshalb als nicht gültig zu betrachten, weil das betreffende Werthzeichen eine andere Verwendung gefunden hat, als diejenige ist, wozu es die Amtskörperschaft nach den Abmachungen mit der Postdirection bestimmt hat.

Für die Postanstalten handelt es sich somit nur darum, zu prüfen, ob der tarifmässige Frankobetrag durch württembergische Postwerthzeichen gedeckt ist, gleichviel, ob durch die gewöhnlichen, ob durch die besonderen; und ist der Frankobetrag vollständig gedeckt, dann kann von einer Nachtaxe keine Rede sein.

Weiter aber ist, wie vorgeschrieben, noch eine Anzeige an uns für den Fall zu erstatten, dass eine unrichtige Verwendung der besonderen Werthzeichen des amtlichen Bezirksverkehrs stattgefunden hat. Diese Anzeige bezweckt, wie aus Vorstehendem hervorgeht, aber nicht, ein Verfahren wegen Portoentziehung einzuleiten: es soll vielmehr lediglich dem betreffenden Oberamt als Bezirksaufsichtsbehörde Gelegenheit gegeben werden, der mehrerwähnten irrigen Verwendung der besonderen Werthzeichen vorzubeugen.

Hienach werden nun die sämmtlichen Postanstalten ihr Verhalten einzurichten wissen.

Den 27. Juli 1875.

In Vertretung:
Schleicher.

Ueber die Zahl der hergestellten Umschläge ist wenig bekannt. Es liess sich nur feststellen, dass in dem Jahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 708 068 Umschläge kleinen und 90 300 Umschläge grossen Formats angefertigt sind. Da die Umlaufdauer der Umschläge ungefähr 5 Jahre betrug, kann

man annehmen, dass rund $3\frac{1}{2}$ Millionen Umschläge kleineren und gegen $\frac{1}{2}$ Million Umschläge grossen Formats hergestellt sind.

Das Aussehen der Umschläge zeigt nachstehende Abbildung. Der Wertstempel besteht aus einem



Viereck von 21 : 19 mm, in dessen Mitte auf farbigem Grunde die weisse, von einer Linie eingefasste Wertziffer steht; um diese Wertziffer läuft im Oval die Inschrift: oben POST-FREI-MARKE, unten PFENNIG. Um den inneren Teil läuft ein viereckiger, auf der Spitze stehender weisser Rahmen, der in farbigen Buchstaben oben links PORTO-, rechts PFLICHTIGE, unten links DIENST-, rechts SACHE enthält. Zum Viereck ausgefüllt ist das Ganze nach aussen durch schräggehende von Arabesken umgebene ovale Wappenbilder. Der Wertstempel, der einen recht gefälligen Eindruck macht, ist auf den kleinen Umschlägen rechts oben, 8 — 20 mm vom Rande entfernt, aufgedruckt, bei denen grossen Formats steht er ungefähr 100 — 110 mm vom rechten und 10 — 20 mm vom oberen Rande entfernt. Die Farbe des Wert-

stempels ist violett in sehr verschiedenen Abstufungen. Bei den Umschlägen der ersten Ausgabe herrscht zunächst ganz entschieden ein rotvioletter Ton vor, der später in eine mehr bläuliche Farbe übergeht. Der Ton schwankt aber so stark, dass man Umschläge findet, bei denen der Wertstempel malvenfarben, schieferfarben, grau und nahezu rosa ist. Zum teil sind diese Farbtöne allerdings auf spätere Einflüsse zurückzuführen, da die Farbe ungemein empfindlich gegen Licht ist, so dass Stücke, die in Schaukästen etc. liegen, binnen kurzer Zeit einen ganz veränderten Farbenton annehmen. Der Wertstempel ist, wie schon bemerkt, mittels eines gewöhnlichen Messing-Clichés durch die Schnellpresse auf die Umschläge gedruckt, zeigt also keine erhabene Prägung. Es ist dies ein wohl zu beachtendes Unterscheidungsmerkmal von den Umschlägen späterer Ausgaben.

Der Vordruck, den die Umschläge tragen, enthält zunächst auf dem oberen Teil der Vorderseite längs über den Umschlag laufend in schwarzem Druck die Worte „Portopflichtige Dienstsache innerhalb des Oberamtsbezirks“ in deutschen Typen. Die Länge der Inschrift beträgt 100 mm, die Höhe der grossen Buchstaben 3, die der kleinen knapp 2 mm. Unter dieser Inschrift läuft eine ziemlich starke Linie von 108 mm. Darunter steht in der Mitte „An“ und darunter folgt eine punktirte, für die Adresse bestimmte Linie von 107 mm. In vierter Reihe steht „in“ und darunter in Klammern „Bestimmungsort“, gefolgt von je einer 49 mm langen punktierten und gezogenen Linie. Links unten steht „frei“. Im Laufe des Drucks wurde die oberste Zeile einmal neu gesetzt, so dass sie 102 mm lang wurde.

Bezüglich des Papiers der Umschläge erster Ausgabe muss man zwei Arten genau unterscheiden. Zunächst wurde ein Papier mit entschieden gelblichem Ton verwendet, von dem bekannt ist, dass es 40 Prozent Holz enthielt. Nach dieser Papiersorte kam, und zwar scheinbar vom Mai 1878 ab, ein bläulich weisses

Papier zur Verwendung, das in seiner Güte wohl das erste übertreffen sollte. Diese Papieränderung, die sehr augenfällig ist, ist trotzdem in der philatelistischen Litteratur zuerst ganz unbeachtet geblieben; erst im Illustrierten Briefmarken-Journal vom 1. Dezember 1879, Seite 93, und in der Weltpost vom 15. Januar 1880, Seite 9, findet man einen Hinweis darauf. Das Illustrierte Briefmarken-Journal bemerkt hierbei, dass die Umschläge erst seit einem Monat im Gebrauch seien, während sie nach meinen Feststellungen damals schon mindestens 1½ Jahre benutzt wurden. Ungebrauchte Umschläge mit gelblichem Papier scheinen recht selten zu sein.

Ueber das Format ist schon oben Seite 183 gesprochen worden. Die Umschläge kleineren Formats haben eine geschweifte Ober- und Unterklappe. Auch die linke Seitenklappe ist vorn oval ausgebogen, während die rechte grade abgeschnitten ist. Bei den Umschlägen grossen Formats muss man im Schnitt zwei durchgreifende Verschiedenheiten auseinanderhalten, die in der Herstellungsart ihre Erklärung finden. Zunächst wurden, wie S. 184 bemerkt, die Umschläge mit der Hand geschnitten, so dass ihre Form ziemlich willkürlich war. Die Umschläge dieser Art haben meist einen breiten Ueberschlag von 30 bis 40 mm, der über die Länge der Rückseite geht. Rechts ist die übergeklebte Klappe stark abgeschrägt. Die offene, stets ungummirt gebliebene Seite, die, von der Rückseite gesehen, links liegt, ist grade geschnitten und an der Spitze abgeschrägt. Die Umschläge dieser Art, die durch Handarbeit hergestellt sind, sind recht selten, und ich glaube auf sie besonders aufmerksam machen zu müssen, was um so nötiger ist, als die Dienstbriefumschläge von Württemberg in fast allen Sammlungen ungemein vernachlässigt sind. Mit Beginn der Benutzung der von Cannstatt bezogenen Ausstossmaschine wurde die Form der Umschläge ganz regelmässig. Der Ueberschlag ist jetzt 20 mm breit, die übergeklebte rechte Klappe, deren Ueberschlag

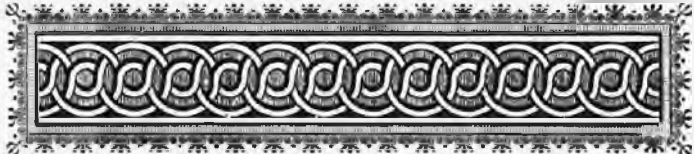
ebenfalls 20 mm breit ist, ist nur wenig abgeschrägt, und die linke Klappe, die zum Zukleben bestimmt ist, ist 68 mm hoch und oval ausgeschweift, mit je einer Einbuchtung an den Seiten. Während die Umschläge von gelblichweissem Papier teils mittels Handarbeit, teils mit der Maschine hergestellt sind, sind die von bläulichweissem Papier stets mit der Maschine angefertigt, zeigen also die regelmässige Form.

Die Gummierung die, wie bemerkt, bei den grossformatigen Umschlägen fehlt erstreckt sich bei den kleinformatigen auf ungefähr 110 bis 125 mm Breite und ist gleichmässig 8 bis 10 mm tief.

Einen Klappenstempel haben diese Umschläge ebensowenig, wie alle anderen Dienstbriefumschläge. Fehldrucke der ersten Ausgabe sind mir unbekannt; Doppeldrucke können nicht vorkommen, da es bei dem Flachdruck unbemerkt geblieben ist, wenn versehentlich einmal zwei Umschläge unter die Druckpresse gerieten.

Die Abstempelung der Umschläge geschah normaler Weise durch die Bedruckung des Wertstempels mit dem Ortsstempel. Vielfach sind aber die Umschläge ungestempelt geblieben. Dies geschah besonders dann, wenn sie den Landpostboten bei ihren Botengängen eingehändigt und vor Berührung einer Postanstalt an den Adressaten ausgehändigt wurden. Es gilt dies für sämtliche Ausgaben der Dienstbriefumschläge.

Probedrucke und Musterstücke, die an andere Behörden oder auch an Sammler verabfolgt wurden, sind bei allen Ausgaben der Umschläge für den Bezirksverkehr stets mit dem roten oder schwarzen Aufdruck „Probe zur Frankatur nicht verwendbar“ versehen.



II. Ausgabe vom Jahre 1880.

Die zweite Ausgabe unterscheidet sich von der ersten dadurch, dass der Wertstempel jetzt erhaben eingeprägt ist. Man muss diese Aenderung beachten und hier eine neue Ausgabe feststellen, weil eine besondere Entschliessung der Postverwaltung vorliegt, durch die das Druckverfahren geändert wurde. Die messingenen Stempel, mittels deren die Umschläge gedruckt wurden, nutzten sich sehr rasch ab, und man findet infolgedessen flachgeprägte Umschläge, bei denen das Markenbild ganz undeutlich und verwischt ist. Im Mai 1880 entstanden aus diesem Anlass Erörterungen zwischen der Postdirektion und der Materialverwaltung, bei denen die Frage aufgeworfen wurde, ob man mittels des vorhandenen Urstempels Prägestempel für die Landpostumschläge herstellen könne. Als dies von dem Münzrat, der um ein Gutachten angegangen war, verneint wurde, wurde am 3. Juni die Materialverwaltung angewiesen durch das Münzamt eine neue Patrizie, die 31 Mark kostete, und zwei Arbeitsstempel von Stahl, die je 20 Mark 30 Pfennig kosteten, darunter einen zur Reserve, so schnell anfertigen zu lassen, dass die Stempel schon bei der nächsten Herstellung der Umschläge verwendet werden könnten. Zugleich wurde angeordnet, dass 378 Stück kleine und 49 Stück lange Landpostumschläge, die die Materialverwaltung mit dem Stempel der Umschläge für den allgemeinen Gebrauch bedruckt

und mit dem Vorschlage der Einführung eingereicht hatte, vernichtet würden.

Man sieht aus diesen amtlichen Erörterungen, dass die Aenderung, die bezüglich des Drucks des Wertstempels im Jahre 1880 stattfand, ein Ergebnis umfangreicher Verhandlungen war, und es ist meines Erachtens ausser Zweifel, dass man sie in der Philatelie beachten muss. Ein Erlass an die Postanstalten ist nicht ergangen, doch ist aus den amtlichen Verhandlungen ersichtlich, dass die Aenderung zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1880 eintrat. Der am frühesten gebrauchte Umschlag, den ich unter sehr grossen Mengen gefunden habe, trug allerdings erst das Datum vom 17. November 1880.

Wieviel Umschläge dieser Art hergestellt sind, lässt sich, da die Zahlen für das Jahr 1880/81 nicht mehr festzustellen sind, nicht angeben. Die Herstellungsdauer der Umschläge betrug etwas über 2 Jahre. Im Jahre 1881/82 sind auffällig wenig derartige Umschläge hergestellt, nämlich 498 419 kleineren und 49 287 grösseren Formats. Dagegen sind in den ersten beiden Monaten des Rechnungsjahres 1882/83, die hier noch in Betracht kommen, 197 862 Stück kleine und 19 626 Stück grosse Umschläge hergestellt. Im Jahre 1880/81 dürfte die Zahl der angefertigten kleineren Umschläge erheblich grösser gewesen sein, als im folgenden, weil erst im Laufe dieses Rechnungsjahrs, vermutlich wie bei den Umschlägen für den allgemeinen Verkehr im Anfang Oktober (vergl. S. 151) oder etwas später, der ungefähre Herstellungspreis bei den Umschlägen kleineren Formats mit $\frac{1}{2}$ Pfennig für das Stück zu dem Preise, den der Wertstempel darstellte, hinzugeschlagen wurde. Immerhin werden kaum mehr als $1\frac{2}{3}$ Millionen kleinen und 150 000 Stück grossen Formats hergestellt sein, die noch in zwei Unterabteilungen gesondert werden müssen. Während nämlich in der ersten Zeit der Vordruck der obersten Zeilen dem früheren gleicht, also 102 mm lang ist, tritt in der letzten Zeit ein

bedeutend kleinerer Vordruck auf, bei dem die grossen Buchstaben nur $2\frac{1}{2}$ und die kleinen $1\frac{3}{4}$ mm hoch sind. Der ganze Vordruck hat eine Länge von nur 90 mm. Da der darunter befindliche Strich 108 mm lang geblieben ist, überragt er vorn und hinten die Inschriftzeile ganz beträchtlich, woran diese Umschläge sofort kenntlich sind. Ich habe diesen kleineren Vordruck nur bei den Umschlägen kleinen Formats gefunden, und er wird auch vermutlich nur bei diesen vorkommen. Ich möchte, da die frühesten Umschläge dieser Art, die ich gesehen habe, erst von Ende Mai 1882 datiren, annehmen, dass nur eine Auflage vom Februar 1882, die 99 500 Stück gross war, den Vordruck in diesen kleineren Typen trägt. Ungebraucht sind diese Umschläge ungemein selten.

Der Wertstempel zeigt auch bei diesen Umschlägen sehr grosse Farbenabstufungen; er schwankt zwischen rotviolett und graublau. Man wird unschwer ein Dutzend Farbenabstufungen feststellen können, die sich aber jeder systematischen Behandlung entziehen. Nur das eine scheint festzustehen, dass die rotvioletten Umschläge die älteren, die blauvioletten die jüngeren sind. Auffällig blasse Farbtöne sind verhältnismässig häufiger als dunkle. Bei den grossformatigen Umschlägen ergeben sich bezüglich der Stellung des Wertstempels zwei Verschiedenheiten. Bei älteren Umschlägen steht der Wertstempel rund 110 mm vom rechten Rande entfernt; später verkürzt sich diese Entfernung auf rund 90 mm.

Das Papier der Umschläge hat überwiegend einen bläulich weissen Ton, doch finden sich, besonders in der späteren Zeit, auch manchmal Umschläge, bei denen der Ton mehr oder weniger ins Gelbliche schlägt. Das Papier ist aber selbst dann verschieden von dem der ältesten Umschläge erster Ausgabe, da es glatter und reiner ist.

Das Format gleicht dem der bisherigen Umschläge, doch hat man bei den grossformatigen Umschlägen zwei verschiedene Stellungen der Verschluss-

klappe zu unterscheiden. Bei den älteren Umschlägen, bei denen der Wertstempel noch 110 mm vom Rande absteht, ist die Verschlussklappe auf der linken Seite, bei den neueren, bei denen er nur 90 mm vom Rande absteht, auf der rechten Seite der Rückseite.

Die Gummierung gleicht bei den kleinformatigen Umschlägen der bisherigen, die grossformatigen sind nach wie vor ungummirt.

Bei dieser Ausgabe treten wieder die Doppeldrucke sehr hervor, indem man vielfach Stücke findet, die ausser dem farbigen noch einen farblosen Wertstempel tragen. Bezüglich der Entstehung dieser Umschläge kann ich auf früher Gesagtes Bezug nehmen.





III. Ausgabe von 1883.

Der Unterschied zwischen der zweiten und dritten Ausgabe besteht darin, dass bei letzterer der schwarze Vordruck auf der Vorderseite des Umschlages fehlt. Die Fortlassung des Vordrucks wurde durch ein Schreiben der General-Direktion an die Druckmaterialverwaltung vom 5. Mai 1882 angeregt, wonach die Verwaltung angewiesen wird, sich, da der Fortfall des Vordrucks in Frage gekommen sei, hierüber vom Standpunkte der Herstellung und namentlich auch wegen einer etwaigen Erniedrigung des Verkaufspreises zu äussern. Anlass zu dieser Anfrage gab das Bedenken, dass der auf den Umschlägen enthaltene Vermerk gegen den Wortlaut des § 25 der Postordnung von 1881 verstosse. Denn die Bezeichnung „portopflichtige Dienstsache“ müsse nach der Postordnung auf solche Sendungen bezogen werden, die unfrankirt, nicht auf solche, die frankirt seien. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass der Fortfall des Schwarzdrucks nur eine Ersparniss von 3 Pf. für das Hundert Umschläge ausmache, auf den Verkaufspreis also eine Aenderung nicht ausüben könne, beantragte die Generaldirektion am 23. Mai 1882, dass die Umschläge für den Bezirksverkehr in Zukunft einen Vordruck nicht mehr tragen sollten. Am 26. Mai genehmigte dies das Ministerium, und es wurden sämtliche Oberämter von der Aenderung benachrichtigt. Unter dem 31. Mai 1882 erging auch

ein im Amtsblatt der Verkehrsanstalten S. 330 veröffentlichter Erlass der Generaldirektion der Posten und Telegraphen, der folgenden Wortlaut hat:

Bekanntmachung

an sämtliche Postanstalten, betreffend den amtlichen Bezirks- (Landpost-) Verkehr.

No. 16887.

Um die Aussenseite der gestempelten Umschläge für den Landpostverkehr in Einklang mit § 25 der württembergischen Postordnung. Regierungsblatt Seite 45 vom Jahr 1881 (Postdienstausweisung Abschnitt III Abth. 1 S. 53) zu bringen, werden dieselben mit höherer Genehmigung nach Aufbrauch des gegenwärtigen Vorraths ausser dem Werth- (Franko-) Stempel keinerlei weiteren Vordruck mehr tragen.

Den 31. Mai 1882.

Hofacker.

Trotzdem die Aenderung bereits im Frühjahr 1882 beschlossen, durchgeführt und bekannt gemacht ist, scheint es doch noch eine ganze Weile gedauert zu haben, bis diese Umschläge ohne Ueberdruck in Verkehr gekommen sind. Die erste Nachricht darüber ist in den Sitzungsberichten des Württembergischen Philatelisten-Vereins enthalten, wo die neuen Umschläge am 10. Februar 1883 vorgelegt wurden. Unter sehr grossen Mengen habe ich erst den 1. März 1883 als früheste Gebrauchszeit feststellen können, während die Umschläge mit dem Vordruck noch bis weit in den Sommer 1883 hinein recht häufig gebraucht wurden.

Ueber die Menge der gedruckten Umschläge dieser Art lässt sich nur folgendes angeben. An Umschlägen in kleinem Format sind hergestellt:

Vom Juni 1882 bis März 1883	695 352
Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884	467 485
Vom 1. April 1884 bis 31. März 1885	824 822
Vom 1. April 1885 bis Ende Juli 1885	202 612

zusammen 2 190 271 Stück

Umschläge grossen Formats sind gedruckt:

	Vom Juni 1882 bis März 1883	79 698
Vom 1. April 1883 bis	31. März 1884	49 526
Vom 1. April 1884 bis	31. März 1885	79 875
Vom 1. April 1885 bis	Juli 1885	40 768

zusammen 258 867 Stück.

Der Wertstempel der Umschläge ist der bisherige. Die Farbe ist rötlichviolett in vielfachen Abstufungen, die allerdings nicht so gross sind, wie bei der vorhergehenden Ausgabe. Die Stellung des Wertstempels ist auf den Umschlägen grossen Formats bei dieser Ausgabe sehr verschieden. Der Abstand vom oberen Rande schwankt zwischen 2 und 20 mm, der vom rechten Rande zwischen 75 und 132 mm.

Das Papier ist zuerst bläulich-weiss. In der Zeit vom Oktober 1884 ab nimmt es häufig einen gelblichen Schimmer an, ohne aber den weissen Grundton zu verlassen.

Der Schnitt ist der bisherige; die Umschläge grossen Formats haben, wenn man die Rückseite betrachtet, stets die Oeffnung auf der rechten Seite.

Fehldrucke kommen von dieser Ausgabe nur insofern vor, als bei den Umschlägen kleinen Formats die Zahl der Doppelschläge sehr gross ist und ab und zu Stücke gefunden werden, bei denen der Wertstempel so sorglos aufgedruckt ist, dass einzelne Teile ganz farblos sind.





IV. Ausgabe von Ende 1885.

Die Umschläge der vierten Ausgabe unterscheiden sich von denen der dritten dadurch, dass die Farbe des Papiers jetzt sandfarben (chamois) ist. Die Papierfarbe ist so abweichend von der bisherigen, dass man wohl annehmen muss, es seien bei ihrer Einführung bestimmte Zwecke seitens der Postverwaltung verfolgt worden. Vermutlich gab die Güte des bisherigen Papiers zu Anständen seitens der beteiligten Behörden Anlass, und man entschloss sich deshalb, ein weniger durchsichtiges und besser geblätteres Papier zu verwenden. Da das Aktenmaterial aus dieser Zeit wenig ergiebig war, habe ich Verhandlungen über die Einführung des neuen Papiers nicht gefunden, kann also aktenmässig nicht feststellen, wann die Einführung vor sich gegangen ist. Das illustr. Briefm.-Journal Jahrgang 1886 S. 92 meldet, dass das Papier bereits seit September 1885 chamois sei; in der sonstigen philatelistischen Litteratur jener Zeit habe ich einen Vermerk über die Papieränderung nicht gefunden. Eine Prüfung vieler Umschläge ergab als frühestes Gebrauchsdatum den 28. Dezember 1885. Da mein Material sehr gross war, erscheint es mir auffällig, dass diese früheste Gebrauchszeit um 4 Monat hinter der Ausgabezeit, die man nach der Meldung des illustr. Briefm.-Journal annehmen müsste, zurückliegt. Vielleicht ist diese Meldung verfrüht und auf Vorlegung von Musterstücken zurückzuführen, vielleicht aber auch werden anderwärts frühere Daten gefunden.

Ueber die Zahl der Umschläge dieser Art sei folgendes angegeben. Von kleineren Umschlägen sind gedruckt:

vom August 1885	bis März	. 1886	578 664
" April 1886	" " . .	1887	738 465
" " 1887	" " . .	1888	648 462
" " 1888	" " . .	1889	971 880
" " 1889	" November	1889	766 512
zusammen			3 703 983 Stück.

Grossformatige Umschläge sind gedruckt:

vom August 1885	bis März	. 1886	40 028
" April 1886	" " . .	1887	87 630
" " 1887	" " . .	1888	59 768
" " 1888	" " . .	1889	119 925
" " 1889	" September	1889	79 145
zusammen			386 496 Stück.

Bei den Umschlägen kleinen Formats muss man nun zwei verschiedene Unterarten unterscheiden, nämlich solche, bei denen der Schnitt der bisherige ist, bei denen also die Ober- und Unterklappe rund geschnitten sind, auch die linke Seitenklappe oval ist, während die rechte gerade abgeschnitten ist. Vom Jahre 1887 ab wurde der Klappenschnitt dahin geändert, dass die Ober- und Unterklappe spitz zugeschnitten, übrigens auch an den Seiten geradlinig abgeschrägt sind. Die Seitenklappen sind jetzt beide an den Stellen, wo sie übereinander schlagen, geradlinig mit abgerundeten Ecken. Dieser Unterschied im Schnitt ist so erheblich, dass ich geschwankt habe, ob man ihn nicht als charakteristisches Merkmal für zwei verschiedene Ausgaben ansehen müsse. Hauptsächlich im Interesse der Vereinfachung der Darstellung habe ich mich zum Gegenteil entschlossen. Der älteste derartige Umschlag, der mir vorgelegen hat, datirte vom 19. September 1887. Anderwärts wird vielleicht dieses Datum erheblich überholt. Die Litteratur kann für die Feststellung der Ausgabezeit keine Auskunft

geben, da sie sich über die Aenderung des Schnitts gänzlich ausschweigt.

Auch bei den grossformatigen Umschlägen, die stets die offene Klappe auf der rechten Seite haben, müsste man streng genommen zwei Ausgaben unterscheiden. Eigentümlicherweise hat man nämlich hier im Jahre 1889 plötzlich mit der Aufprägung des Wertstempels mittels des Reliefdruckes aufgehört, und ist zu dem alten Flachdruck, bei dem der Wertstempel mit einem gewöhnlichen Cliché auf der Schnellpresse aufgedruckt wurde, zurückgekehrt. Worauf dies zurückzuführen ist, ist unbekannt. An eine allmähliche Abnutzung des Stempels oder an die Anwendung einer anderen Druckpresse zu glauben, wie dies die Illustr. Briefmarken-Zeitung von 1893 S. 23 thut, ist mir nicht möglich. Die ganze Beschaffenheit des plötzlich flach gewordenen Stempelabdrucks zeugt dafür, dass hier ein Stempel, der niemals ein Relief gehabt hatte, benutzt worden ist. Die erste Meldung von diesem Flachdruck ist im Philatelist vom 15. Juli 1889 S. 151 enthalten. Ich möchte daraufhin vermuten, dass bereits die im Mai 1889 gedruckten Umschläge den Flachstempel tragen.

Hiernach würden, wenn dieser Stempel bis zum Schluss der Herstellung der violetten Umschläge benutzt worden sein sollte, 79 145 Stück hergestellt worden sein. Diese Zahl scheint mir aber etwas hoch, da die Umschläge dieser Art nicht häufig angetroffen werden. Gegen eine nur vorübergehende Benutzung des Flachstempels spricht der Umstand, dass, wie wir weiter unten sehen werden, auch in der ersten Zeit des Gebrauchs der grünen Umschläge die Flachstempel scheinbar ausschliesslich vorkommen.

Die Farbe des Wertstempels ist auch bei dieser Ausgabe rotviolett in sehr verschiedenen Abstufungen. Die lebhafteren, tieferen Farbtöne herrschen jetzt sehr vor.

Die Papierfarbe zeigt recht erhebliche Schwankungen. Sie ist unter Beibehaltung des gelben Grund-

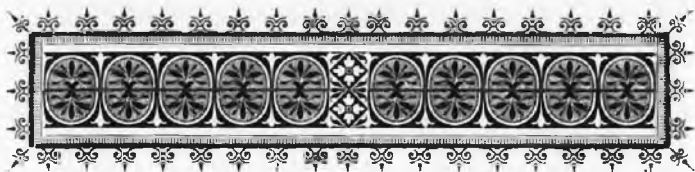
tons zuerst ziemlich dunkel, später meist viel heller.

Die Gummierung ist durch die Aenderung des Klappenschnittes nur insofern berührt, als sie bei den spitz geschnittenen Umschlägen unter Beibehaltung ihrer Länge von 115–120 mm jetzt nahezu 12 mm tief ist.

Die Fehldrucke bestehen lediglich in nicht sehr häufig vorkommenden Doppelschlägen.

Eine Verfügung, durch die die Umschläge zu 5 Pfennig mit dem violetten Wertstempel ausser Verkehr gesetzt sind, ist im Amtsblatt nicht zu finden, trotzdem die Verfügung vom 26. Januar 1891 (vgl. S. 163) eine derartige Anordnung in Aussicht gestellt hatte.





V. Ausgabe von 1890.

Die fünfte Ausgabe unterscheidet sich von der vierten durch die Farbe des Wertstempels. Auf S. 166 ist die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1889 mitgeteilt, nach der unter anderem die Farbe der Wertstempel auf den Umschlägen zu 5 Pfennig in Zukunft grün statt violett sein sollte. Es ist anzunehmen, dass alle nach diesem Zeitpunkt gedruckten Umschläge für den Bezirksverkehr die grüne Farbe tragen. Der erste Druck von diesen amtlichen Umschlägen fand im Februar und März 1890 statt. Es wurden hergestellt 143 551 kleinformatige und 24 508 grossformatige Umschläge. In den ersten Jahren sind an kleinformatigen durchschnittlich je 1 Million und an grossformatigen 135 000 hergestellt. Ueber die letzten Jahre liegen mir genaue Zahlen nicht vor, doch kann man annehmen, dass im Laufe der 5 Jahre, innerhalb deren die Umschläge dieser Art gedruckt sind, $5\frac{1}{2}$ Million kleinformatige und $\frac{2}{3}$ Millionen grossformatige hergestellt sind.

Die Verausgabung erfolgte auch bei diesen Umschlägen erst nach Verbrauch der älteren. Die erste Mitteilung über ihre Ausgabe findet man im Philatelist vom April 1890 S. 93, wo das Erscheinen des kleineren Formats gemeldet wird. Das grosse Format wird zuers: im Illustrierten Briefmarken-Journal vom 19. April 1890 S. 126 erwähnt. Der erste Umschlag, dessen Gebrauchsdatum ich unter sehr grossen Mengen feststellen konnte, war vom 18. März 1890 datirt.

Man muss bei den Umschlägen dieser Art mehrere sehr auffällige Farbenabstufungen des Wertstempels unterscheiden, zunächst ein ziemlich blasses Bläulichgrün, dann ein sehr tiefes Blaugrün und endlich ein helles Gelbgrün, das wiederum in mehreren Abstufungen vorkommt. Die zeitliche Reihenfolge dieser drei Farben ist die, dass die Umschläge zunächst in dem blassen Grün, dann in dem lebhaften Blaugrün und zuletzt in Gelbgrün erschienen. Ueber die Entstehung dieser Farbenabstufungen sei auf S. 167 verwiesen. Auffällig ist es, dass die grossformatigen Umschläge, die den blaugrünen Ton haben, fast stets Flachdrucke sind, während die helleren, ebenso übrigens auch die gelbgrünen, stets mit dem Reliefstempel hergestellt sind. Bei den kleinformatischen Umschlägen sind die Umschläge sämtlich in Prägedruck angefertigt. Die ersten beiden Farben folgen sehr rasch aufeinander. Das früheste gelbgrüne Stück, das ich gesehen habe, datirt vom 24. Oktober 1890, doch bin ich nicht ganz sicher, ob dieses Datum massgebend ist.

Das Papier zeigt in seinem sandfarbenen Ton zahlreiche zunächst unbedeutende Abstufungen. Vom Sommer 1894 ab wird die Farbe dunkler und die Stärke geringer, wogegen die Glätte sehr erheblich zunimmt. Der Schnitt ist dem bisherigen gleich: die Klappe liegt bei den grossformatigen Umschlägen stets rechts.

Fehl Drucke dieser Ausgabe sind nicht bekannt.





VI. Ausgabe vom Februar 1895.

Im November 1894 entschloss sich die Württembergische Postbehörde, neben den Umschlägen zu 5 Pfennig auch solche zu 10 Pfennig auszugeben. Die Veranlassung ist der Umstand gewesen, dass mit dem 1. Januar 1894 für den inneren Verkehr in Württemberg neue Portosätze eingeführt wurden. Für den Landbezirksverkehr, sowie im Verkehr mit Postanstalten im Umkreise von 10 Kilometer kosten von da ab frankirte Briefe bis zum Höchstgewicht von 15 Gramm 5 Pfennig, über 15 bis 250 Gramm 10 Pfennig. Durch die Herabsetzung der Gewichtsgrenze der 5 Pfennig-Taxe von 250 auf 15 Gramm wurden zunächst die Umschläge zu 5 Pfennig grossen Formats (Halb-Aktenformat) ganz überflüssig, da das Gewicht dieser Umschläge schon ohne Einlage mehr als 10 Gramm beträgt. Andererseits aber stellte sich die Notwendigkeit heraus, für die vielen Briefe, die mehr als 15 Gramm wogen, besondere Umschläge herzustellen, und so entschloss man sich denn Umschläge in grösseren und kleineren Format zu 10 Pfennig zu verausgaben. Den kleinformatigen Umschlägen zu 5 Pfennig, deren Papier schon, wie oben bemerkt, im Laufe des Jahres 1894 leichter und dünner geworden war, wurde von jetzt ab ein graues, sehr schwaches, aber festes Papier gegeben. Die Umschläge grösseren Formats zu 5 Pfennig wurden dagegen nicht mehr verausgabt. Die Bekanntmachung

über diese Aenderungen datirt vom 16. November 1894; sie ist im Amtsblatt der Verkehrsanstalten No. 165 vom 27. November 1894 enthalten und hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung,

betreffend die Anfertigung und Ausgabe weiterer Postwerthzeichen für den portopflichtigen amtlichen Bezirksverkehr.

No. 45887.

Zufolge Entschliessung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, vom 10. und 18. Oktober d. J. werden folgende neue Postwerthzeichen für den portopflichtigen amtlichen Bezirksverkehr angefertigt und ausgegeben:

- a) Postkarten zu 5 Pf.,
- b) und c) mit dem 10 Pf.-Frankostempel bedruckte Briefumschläge von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Aktenformat zu $10\frac{1}{2}$ und 11 Pf.

Wegen Abgabe und Verrechnung dieser neuen Bezirkswerthzeichen finden die für die andern Bezirkswerthzeichen geltenden Vorschriften gleichmässige Anwendung.

Mit der Ausgabe der mit dem 10 Pf.-Franko-Stempel bedruckten Briefumschläge in $\frac{1}{2}$ Aktenformat zu 11 Pf. wird übrigens erst begonnen, wenn der Vorrath von den mit dem 5 Pf.-Frankostempel bedruckten Briefumschlägen in $\frac{1}{2}$ Aktenformat zu 6 Pf., welche nicht mehr hergestellt werden, aufgebraucht ist.

Den 16. November 1894.

Weizsäcker.

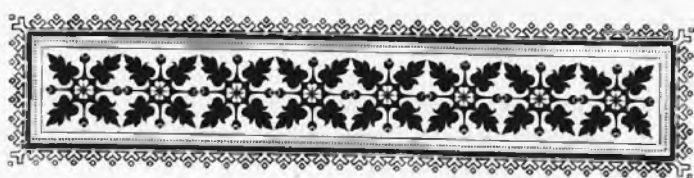
Erschienen sind die Umschläge erst längere Zeit nach dieser Bekanntmachung. Die ersten Umschläge zu 5 Pfennig auf grauem Papier werden im Illustrierten Briefmarken-Journal vom 16. Februar 1895 gemeldet. Im selben Blatte wird auch die Ausgabe der kleinformatigen Umschläge zu 10 Pfennig erwähnt, während ich über die grossformatigen eine Meldung in philatelistischen Blättern bisher nicht gefunden habe.

Die Farbe des Wertstempels ist bei den Umschlägen zu 5 Pfennig ziemlich hellgrün in zwei Abstufungen, bei denen zu 10 Pfennig karminrot. Das Papier,

dessen Schnitt keine Aenderung zeigt, ist wie schon bemerkt, bei den Umschlägen zu 5 Pfennig grau und sehr dünn, bei den kleinformatigen zu 10 Pfennig hellgelb und schwach, bei denen zu 10 Pfennig grossen Formats dunkeler, nahezu sämischgelb, aber bedeutend stärker. Die Gummierung der kleinformatigen zeigt keine Aenderung, die grossformatigen sind noch nach wie vor ungummirt.



Die
Briefumschläge
für
den amtlichen Verkehr
der
Staatsbehörden.



I. Ausgabe vom Oktober 1881.

Am 8. Januar 1881 beschloss das Staatsministerium, nachdem schon im Dezember 1880 ein dahin zielender Vorschlag von der Postdirektion ausgegangen war, für den amtlichen Verkehr besondere Wertzeichen einzuführen, die von den Behörden stets dann verwendet werden sollten, wenn das Porto von der Staatskasse zu tragen war. Veranlassung zur Einführung dieser Wertzeichen gab die Aufhebung der Portofreiheit in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen. Die Postdirektion liess, nachdem ihr am 11. Januar 1881 dieser Beschluss vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, zugegangen war, sofort Proben (Federzeichnungen) anfertigen, von denen 3 am 17. dem Staatsminister übersandt wurden. Dieselben sind ausserordentlich fein; die erste trägt in einem Mittelschilde auf punktirtem Grunde die Inschrift „Amtlicher Verkehr“. Oben befindet sich im Bogen die Inschrift K. Württ. Post, unten die Wertangabe. In den 4 Ecken stehen schräg die Ziffern. Die Zwischenräume zwischen diesen Ziffern etc. sind durch Arabesken und gradlinige Figuren ausgefüllt. Die zweite Zeichnung ähnelt sehr dem später angenommenen Typus, die dritte enthält in der Mitte einen heraldischen Schild mit der Wertziffer. Auf einem rings herumlaufenden, an den Seiten gebrochenen Bande steht oben Amtlicher Verkehr, unten K. Württ.

Post. In den oberen Ecken sind Schilder mit dem Württembergischen Wappen, unten steht die Wertangabe in Buchstaben in einem breiten Rahmen.

Der Staatsminister entschied sich für den zweiten Entwurf, weil die geometrische Einteilung desselben ihn am auffälligsten sowohl von den Postwertzeichen für den Privatverkehr, als auch von denen für den Gemeindeverkehr unterscheidet. Es könne nur in Frage kommen, ob nicht die Wertziffer besser aufrechtstehend angebracht würde. Zugleich wurde angefragt, warum die Postdirektion als Aufschrift dieser Wertzeichen „Staatsdienstsache“ vorgeschlagen habe. Am 19. Januar erwiderte die Postdirektion, dass nach ihrer Ansicht durch die Aufschrift „Staatsdienstsache“ Verwechslungen mit den die Aufschrift „Portopflichtige Dienstsache“ tragenden Wertzeichen für den amtlichen Bezirksverkehr d. h. für den innerhalb des Oberbeamtsbezirks sich bewegenden Verkehr in Angelegenheiten der Gemeinden und Amtskörperschaften besser vermieden würden, als wenn beide Wertzeichen dieselbe Aufschrift trügen. Des weiteren wird noch ausgeführt, dass die Bezeichnung „Staatsdienstsache“ dem Sprachgebrauch der Behörden entspreche, und dass es sich empfehlen würde bei den Marken für den Bezirksverkehr die Aufschrift „Portopflichtige Dienstsache“ durch die Inschrift „Amtlicher Bezirksverkehr“ zu ersetzen. Dem Schreiben liegt noch ein grosser (49:39 mm), mit chinesischer Tusche und weisser Farbe gefertigter Entwurf bei, in welchem die Wertziffer rechts unten grade steht, während sich links oben in einem Schilde das Württembergische Wappen befindet. Im übrigen stimmt dieser Entwurf mit dem später angenommenen Muster genau überein. Am 22. Januar fragt der Minister nochmals an, welche Bedenken der Aufschrift „Amtlicher Verkehr“ entgegenständen. Die Postdirektion erwiderte am 24. Januar, dass zum amtlichen Verkehr auch der Verkehr der Gemeindebehörden gehöre, dass aber im übrigen, zumal wenn die Inschrift der Bezirksverkehrsmarken

abgeändert werden solle, gegen die Bezeichnung keine besonderen Bedenken erhoben würden. Am 26. Januar 1881 entschied sich der Minister für die Aufschrift „Amtlicher Verkehr“ und verfügte, dass die Beschaffung der Stempel einzuleiten sei.

Am 3. Februar wurde die Druckerei der Verkehrs-Anstalten unter Zustellung der Zeichnung beauftragt, hiernach unverzüglich die nötigen Stempel durch den Hofgraveur Schiller und die königliche Münze ausführen zu lassen und alle Arbeiten so zu beschleunigen, dass die Staatsstellen vor dem 1. April mit einem angemessenen Vorrat versehen werden könnten. Farbe und Grösse solle dieselbe sein, wie bei den allgemeinen Marken. Nach Vollendung des Urstempels sei ein Probedruck vorzulegen. Ueber die Höhe der Auflage würde demnächst Mitteilung ergehen. Trotzdem die Postdirektion seiner Zeit vorgeschlagen hatte nicht nur Marken, sondern auch gestempelte Brief- und Aktenumschläge herzustellen, wurde zunächst nur die Anfertigung von Marken beschlossen, und erst am 11. März 1881 wurde seitens des Staatsministeriums die Frage angeregt, ob nicht auch Briefumschläge für den amtlichen Verkehr einzuführen seien, die zum Selbstkostenpreise den Behörden abzugeben wären. Die Postdirektion schlug daraufhin am 14. März vor zu den Umschlägen für die Staatsbehörden dasselbe Papier zu verwenden, welches zu den Umschlägen für die Amtskörperschaften benutzt würde; die Abgabe könne zu dem dem Selbstkostenpreise ziemlich entsprechenden Preise von $\frac{1}{2}$ und 1 Pfennig für das Stück stattfinden. Dieser Zuschlag würde sich auch nicht ändern, selbst wenn etwas weisseres Papier verwendet werden sollte. Die Herstellung bis zum 1. April würde sich allerdings nicht ermöglichen lassen.

Die Generaldirektion der Posten und Telegraphen trat darauf mit der für den Absatz am meisten in Betracht kommenden Justizbehörde in Verbindung und fragte, nachdem die Kanzleidirektion des Justizministeriums den Wunsch ausgesprochen hatte, es

möge etwas stärkeres Papier als zu den Umschlägen für den Bezirksverkehr verwendet werden, bei der Druckerei der Verkehrsanstalten an, ob sich der Preis bei Benutzung besseren Papiers erhöhen würde. Die Druckerei berichtete darauf am 2. April, dass, wenn die Papierfabrik von Lutter & Co. in Wolfegg das Papier statt in einer Schwere von 8,5 Kilogramm das Ries in einer solchen von 9,5 kg liefern würde, eine Preiserhöhung von 80 Pf. für das Ries eintrete, so dass die Umschläge um 4 bzw. 8 Pf. das Hundert teurer würden. Nachdem darauf das Ministerium zunächst Proben gewünscht hatte, überreichte die Druckerei am 2. Mai Umschläge in zwei Papiergattungen, von denen die eine 20 % Holz enthielt, während die andere holzfrei war. Von ersterer Sorte kosteten 100 gewöhnliche Umschläge 54, von letzterer 66 Pf. Die Umschläge in $\frac{1}{2}$ Aktenformat würden auf der Buchdruckmaschine unter Verwendung der vorhandenen Messing - Arbeitsstempel für die Freimarken mit dem Wertstempel versehen werden, zur Bestempelung der Umschläge in $\frac{1}{4}$ - Akten - Format müssten die Stahlstempel erst beschafft werden. Inzwischen hatte sich herausgestellt, dass nur die Justizbehörden, das Ministerium des Innern und zwei andere Behörden die Anfertigung besonderer Umschläge wünschten, und dass etwa nur 64 von den 530 Postanstalten für die Umschläge Verwendung haben würden. Da überdies die Ansprüche an die Postverwaltung wegen Beschaffenheit des Papiers, der Form und der Bedruckung sehr verschieden waren, so dass die Postverwaltung ihnen nicht gerecht werden zu können glaubte, beantragte die Generaldirektion am 23. Mai 1881 von der Anfertigung der Umschläge gänzlich abzusehen oder wenigstens anzuordnen, dass die Behörden lediglich ihre Bestellungen bei den Postämtern aufgaben, die dann den direkten Bezug von der Druckerei vermittelten. Alsdann würde wenigstens die Lagerung bei den Postanstalten vermieden werden. Der Minister erwiderte am 17. Juli 1881, dass im Hinblick auf die

mit anderen Stellen gepflogenen Verhandlungen von der Herstellung der besonderen Umschläge für den amtlichen Verkehr nicht abgesehen werden könne, dass es aber genüge, wenn diese Umschläge ohne Berücksichtigung der besonderen Wünsche einzelner Verwaltungen gleichmässig zum Verbrauch für sämtliche Staatsbehörden aus haltbarem und sonst zweckentsprechendem Papier hergestellt und in der von der Generaldirektion in Anregung gebrachten Weise an die Staatsbehörden gegen Ersatz des Stempelwertes und der Herstellungskosten abgegeben würden. Es seien deshalb nach sorgfältiger Auswahl des Papiers solche Umschläge in einer den mutmasslichen Bedarf für die nächste Zeit deckenden Anzahl herzustellen. Nachdem dies geschehen, habe die Veröffentlichung der Bedingungen für den Bezug und den Preis zu geschehen.

Die Generaldirektion veranlasste darauf die abermalige Herstellung von Probeumschlägen und legte am 8. August 1881 6 Bunde zu je 10 Stück Umschlägen grossen und kleinen Formats mit dem Bemerken vor, dass der Herstellungspreis für das Hundert 66 Pf. bzw. 1,32 Mark betrage. Die Stahlstempel seien noch nicht ganz fertig, es sei jedoch anzunehmen, dass mit der Abgabe der gestempelten Umschläge am 1. September begonnen werden könne.

Am 7. September 1881 erfolgte ein weiterer Bericht der Generaldirektion, dass die Anfertigung der Umschläge so betrieben werde, dass mit der Ausgabe am 1. Oktober begonnen werden könne. Zugleich erging nachstehend abgedruckter, aber im Amtsblatt nicht veröffentlichter Erlass an sämtliche Postanstalten:

Vom 1. Oktober d. J. ab werden auch mit dem 5 und 10 Pf.-Stempel des amtlichen Verkehrs der Staatsbehörden bedruckte Briefumschläge zu $\frac{1}{4}$ Aktenformat und Aktenumschläge zu $\frac{1}{2}$ Aktenformat ausgegeben. Eine Ausstattung der Postanstalten mit solchen Umschlägen findet nicht statt, vielmehr haben die Behörden und Aemter, welche solche Umschläge beziehen wollen

und nach dem ausgegebenen Verzeichnisse zum unmittelbaren Bezug der besonderen Werthzeichen für den amtlichen Verkehr überhaupt berechtigt sind, ihre Bestellungen bei der Postanstalt ihres Amtssitzes zu machen, welche deren Weitergabe an die Druckerei der Verkehrsanstalten sofort zu besorgen hat. Letztere übersendet sodann die Umschläge nebst dem vorbereiteten Formular zur Empfangsbescheinigung an die vermittelnde Postanstalt, welche die Umschläge der bestellenden Behörde gegen Ertheilung der vorbereiteten Bescheinigung aushändigt. Die Empfangsbescheinigung ist nach erfolgter Prüfung ihrer vorschriftsmässigen Beschaffenheit als Einschreibsendung an die Druckerei der Verkehrsanstalten zurückzuschicken. Eine Verrechnung dieser Werthzeichen hat somit bei den Postanstalten nicht stattzufinden.

Die Bestellungen haben sich stets auf volle Hundert einer jeden Gattung von Umschlägen zu beziffern.

Vorerst ist nur seitens des K. Justizministeriums für die Behörden seines Departements ein Bezug von mit Werthzeichen des amtlichen Verkehrs gestempelten Umschlägen in Aussicht genommen, von Behörden anderer Departements dürfen daher Bestellungen auf solche Umschläge bis auf Weiteres nicht angenommen werden.

Hienach werden sich nun die Postanstalten achten und etwaige Anfragen der Behörden beantworten.

Aus diesem Erlass geht hervor, dass nur die Justizbehörden von den Umschlägen Gebrauch machten. Unter dem 17. September 1881 erliess der Justizminister eine allgemeine Verfügung an sämtliche Behörden seines Bereichs, worin er ihnen von der am 1. Oktober bevorstehenden Einführung der Umschläge Kenntnis gab und das Verfahren beim Bezug derselben vorschrieb. Beschränkt wurde hierbei die Benutzung der Umschläge auf solche Behörden, die eine Pauschvergütung für Kanzleikosten nicht erhalten. Die Behörden, die solche Umschläge beziehen wollen, haben ihre Bestellungen darauf, die sie stets auf ein volles Hundert einer jeden Gattung beziehen müssen, schriftlich bei der Postanstalt ihres Amtssitzes zu machen,

die die Weitergabe der Bestellungen an die Druckerei der Verkehrsanstalten zu besorgen hat. Die Druckerei übersendet die Umschläge an die vermittelnde Postanstalt, die sie der Behörde gegen Empfangsschein aushändigt.

Dass die neuen Umschläge wirklich bereits am 1. Oktober 1881 verausgabt sind, ist nicht anzunehmen. Die erste Vereinnahmung an fertigen Umschlägen erfolgte bei der Drucksachenverwaltung erst im Laufe des Oktober. Es sind in diesem Monat 50 432 Stück kleine und 11 200 Stück grosse Umschläge zu 5 Pfennig, sowie 49 500 kleine und 26 707 grosse zu 10 Pfennig fertig gestellt, von denen ungefähr im ganzen 67 000 im Laufe des Oktober an die Behörden verausgabt sind. Diese dürften die Umschläge nur in seltenen Fällen noch im Laufe dieses Monats in Gebrauch genommen haben. Die erste Meldung über das Erscheinen des Umschlags zu 10 Pfennig findet man im Philatelist vom 1. Dezember 1881, während der Umschlag zu 5 Pfennig zuerst im Philatelist vom 1. Februar 1882 gemeldet ist. Ueber die Zahl der angefertigten Umschläge der ersten Ausgabe sei folgendes bemerkt. Es sind hergestellt Umschläge zu

I. 5 Pfennig klein Format

im Jahre 1881/82	. . .	61 566	Stück
" " 1882/83	. . .	50 070	"
" " 1883/84	. . .	79 040	"
" " 1884/85	. . .	56 904	"
April bis Juli 1885	. . .	44 548	"
		<hr/>	
zusammen		292 128	Stück

II. 5 Pfennig gross Format

im Jahre 1881/82	. . .	33 091	Stück
" " 1884/85	. . .	9 998	"
		<hr/>	
zusammen		43 089	Stück

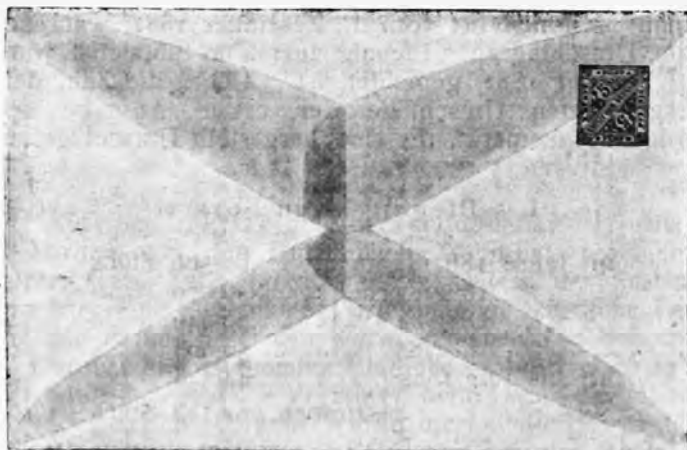
III. 10 Pfennig klein Format

im Jahre 1881/82	. . .	59 500	Stück
" " 1882/83	. . .	65 338	"
" " 1883/84	. . .	98 500	"
" " 1884/85	. . .	72 750	"
April bis Juli 1885	. . .	52 925	"
		<hr/>	
zusammen		349 013	Stück

IV. 10 Pfennig gross Format

im Jahre 1881/82	. . .	38 190	Stück
" " 1883/84	. . .	19 850	"
		<hr/>	
zusammen		58 040	Stück.

Ueber das Aussehen der Umschläge kann auf nachstehende Abbildung verwiesen werden. Der Wert-



stempel hat eine sehr originelle Zeichnung. Er ist 21 mm hoch und 19 mm breit. Quer durch die Marke von links unten nach rechts oben geht ein Band (amtlich „Stab“), das auf weissem Grunde die farbige Inschrift **AMTLICHER VERKEHR** enthält.

Links oben und rechts unten steht in einem weissen Wappenschild die farbige Wertziffer, umgeben von weissen Arabesken auf farbigem Grunde. Die Felder, welche diese Wertziffer pp. enthalten, sind dreieckig und ergänzen einander zum Viereck. Rings herum läuft ein weisser Rahmen, der farbige unten die Inschrift FÜNF bezw. ZEHN, rechts PFENNIG, links K. WÜRTT., oben POST enthält. Vor und hinter den Inschriften am oberen und unteren Rande steht ein farbiger Stern. Die Farbe des Wertstempels ist für die Umschläge zu 5 Pf. rotviolett, für die zu 10 Pf. karminrosa. Beide Farben kommen in Abstufungen vor, die aber bei weitem nicht so auffällig sind, als bei den Umschlägen für den Bezirksverkehr. Der Wertstempel befindet sich bei den kleineren Umschlägen in der rechten oberen Ecke ungefähr 10—20 mm vom Rande entfernt, bei den Umschlägen grossen Formats beträgt seine Entfernung vom oberen Rande ebenfalls 10—20 mm vom oberen Rande, die vom rechten Rande schwankt zwischen 80 und 125 mm. Die Annahme, dass die weiteren Entfernungen einer späteren Druckauflage angehören (vgl. Philatelist 1882 S. 98), ist jedenfalls nicht richtig, da bis dahin überhaupt nur eine Auflage gedruckt war. Man hat auf die Stellung des Stempels wohl kein grosses Gewicht gelegt und die Umschläge ohne besondere Achtsamkeit unter die Buchdruckerpresse geschoben. Vielleicht sind sogar die Umschläge, bei denen der Wertstempel vom Rande weiter absteht, die älteren wenigstens findet man bei den Umschlägen der nächsten Ausgaben meist die nähere Stellung.

Das Papier der Umschläge ist weiss mit manchmal gelblichem Schimmer. Es ist ziemlich fest und glatt und in der Güte dem der Umschläge für den Bezirksverkehr jedenfalls erheblich überlegen. Der Schnitt gleicht dem der älteren Umschläge für den Bezirksverkehr. Die Ober-, die Unter- und die linke Seitenklappe des kleinen Formats sind abgerundet, während die rechte Seitenklappe senkrecht abgeschnitten ist.

Das grosse Format hat die Sackform mit der Klappe auf der rechten Seite.

Die Gummirung ist bei den Umschlägen kleinen Formats mittels der Maschine hergestellt, rund 110 mm lang und gleichmässig 8—10 mm tief. Die Umschläge grossen Formats sind ungummirt.

Fehldrucke der Umschläge sind nicht bekannt.





II. Ausgabe von 1886.

Ebenso wie die Umschläge für den Bezirksverkehr erhielten auch die Umschläge für den Verkehr der Staatsbehörden in der Mitte der 80er Jahre ein sandfarbenes (chamois) Papier. Der genaue Zeitpunkt der Einführung dieses Papiers lässt sich bei den Umschlägen für den amtlichen Verkehr mangels ausreichenden Materials nicht genau feststellen; es ist aber anzunehmen, dass die Aenderung bei ihnen zu derselben Zeit stattgefunden haben wird, wie bei den Umschlägen für den Bezirksverkehr, also gegen Ende des Jahres 1885 (vergl. S. 199). Die erste Zeitschrift, die die Aenderung erwähnt, datirt allerdings erheblich später; es ist dies das *Illustr. Briefm.-Journal* vom 5. März 1887, das die Einführung des neuen Papiers bei dem Umschlag zu 10 Pf. feststellt. Es ist aber auf diese späte Meldung wenig zu geben, weil man in jener Zeit auf Papieränderungen wenig Gewicht legte und deshalb die bereits früher eingetretene Aenderung möglicherweise unbeachtet geblieben ist. Moens verlegt die Ausgabe auf das Jahr 1886. Da in der Zeit vom August bis Dezember 1885 ein Druck von Umschlägen für den amtlichen Verkehr nicht stattgefunden hat, wird man mit Sicherheit annehmen können, dass die Herstellung der älteren Umschläge mit dem Juli 1885 aufgehört, der neueren mit dem Januar 1886 begonnen hat.

Dies vorausgesetzt sind von den Umschlägen gedruckt worden:

I. 5 Pfennig klein Format.

Vom 1. Januar bis 31. März 1886	85 000	Stück
im Jahre 1886/87	50 000	"
" " 1887/88	29 935	"
" " 1888/89	79 920	"
im Juli 1889	30 000	"
	<hr/>	
	zusammen	274 855 Stück.

II. 5 Pfennig gross Format.

Im Jahre 1886/87	15 100	Stück
" " 1887/88	25 828	"
" " 1888/89	9 894	"
	<hr/>	
	zusammen	50 822 Stück.

Was die Umschläge zu 10 Pfennig betrifft, so wird deren Anfertigung noch jetzt fortgesetzt; es verlohnt sich also kaum hier genaue Zahlenangaben zu machen; indessen sei festgestellt, dass gedruckt worden sind:

III. 10 Pfennig klein Format.

Vom Januar bis April 1886	54 313	Stück
" 1. April 1886 bis 1887	49 875	"
im Jahre 1887/1888	53 911	"
" " 1888/1889	69 651	"
" " 1889/1890	46 371	"
" " 1890/1891	70 866	"
" " 1891/1892	75 184	"
" " 1892/1893	110 495	"
	<hr/>	
	zusammen	530 666 Stück.

IV. 10 Pfennig gross Format.

Im Jahre 1886/1887	14 886	Stück
" " 1887/1888	9 994	"
" " 1888/1889	10 000	"
" " 1889/1890	4 918	"
" " 1890/1891	9 966	"
" " 1891/1892	9 958	"
" " 1892/1893	9 955	"
	<hr/>	
	zusammen	69 677 Stück.

Der Wertstempel der Umschläge gleicht dem bisherigen, auch die Farbe, die recht gleichmässig ist, zeigt keine Aenderung. Die Stellung des Wertstempels ist bei den grossformatigen Umschlägen hier scheinbar nicht so verschieden, als bei der ersten Ausgabe. Der Abstand von der rechten Seite beträgt ziemlich gleichmässig 82 bis 88 mm.

Das Papier zeigt in seinem sandfarbenen Ton mehrfache Abstufungen; zuerst ist es meist heller, dann wird es dunkler, um darauf an Helle wieder zuzunehmen und zuletzt abermals ziemlich dunkel, sehr dünn und glatt zu werden.

Der Schnitt teilt auch hier, wie bei der IV. Ausgabe der Umschläge für den Bezirksverkehr, die kleinformatigen Umschläge in zwei verschiedene Unterabteilungen. Während zuerst der Schnitt noch die runden Klappen zeigt, sind vom Anfang des Jahres 1888 ab die Klappen spitz zugeschnitten und haben die S. 200 erwähnten Eigentümlichkeiten. Bei den Umschlägen grossen Formats liegt die Verschlussklappe stets rechts und ist ungummirt.

Der Philatelist erwähnt in der Nummer vom 15. Juli 1890 S. 158, dass die Umschläge zu 10 Pfennig gross Format auch mit flachem Wertstempel vorkämen. Ich habe derartige Flachdrucke niemals gesehen; allerdings giebt es manchmal Stücke, bei denen das Relief sehr schwach ist, doch kann man immer noch Spuren davon sehen. Ich muss es deshalb dahingestellt sein lassen, ob die Meldung, bei der allerdings die Person des Autors sehr zuverlässig ist, authentisch ist.







III. Ausgabe vom Jahr 1890.

Ebenso wie die übrigen Wertzeichen zu 5 Pfennig änderten auch die Umschläge für den amtlichen Verkehr infolge der Verfügung vom 17. September 1889 ihre Farbe von violett in grün um. Es ist anzunehmen, dass bereits die im Dezember 1889 und Januar 1890 gedruckten Umschläge die neue Farbe haben. In Verkehr gekommen sind die Umschläge allerdings vermutlich erst einige Zeit später, denn die erste Meldung darüber findet sich im Philatelist vom 15. Juli 1890 S. 158.

Ueber die Zahl der bis zum 1. April 1893 gedruckten Umschläge sei folgendes angegeben. Es sind hergestellt:

I. 5 Pfennig klein Format.

Von Dezember 1889 bis 31. März 1890	34 942	Stück
im Jahre 1890/91	70 323	"
" " 1891/92	86 147	"
" " 1892/93	112 617	"
zusammen	304 029	Stück.

II. 5 Pfennig gross Format.

Von Dezember 1889 bis 31. März 1890	15 619	Stück
und im Jahre 1891/92	11 811	"
zusammen	27 430	Stück.

Da der Druck zur Zeit noch fortgesetzt wird, haben diese Zahlen wenig Wert.





III. Ausgabe vom Jahr 1890.

Ebenso wie die übrigen Wertzeichen zu 5 Pfennig änderten auch die Umschläge für den amtlichen Verkehr infolge der Verfügung vom 17. September 1889 ihre Farbe von violett in grün um. Es ist anzunehmen, dass bereits die im Dezember 1889 und Januar 1890 gedruckten Umschläge die neue Farbe haben. In Verkehr gekommen sind die Umschläge allerdings vermutlich erst einige Zeit später, denn die erste Meldung darüber findet sich im Philatelist vom 15. Juli 1890 S. 158.

Ueber die Zahl der bis zum 1. April 1893 gedruckten Umschläge sei folgendes angegeben. Es sind hergestellt:

I. 5 Pfennig klein Format.

Von Dezember 1889 bis 31. März 1890	34 942	Stück
im Jahre 1890/91	70 323	"
" " 1891/92	86 147	"
" " 1892/93	112 617	"
zusammen	304 029	Stück.

II. 5 Pfennig gross Format.

Von Dezember 1889 bis 31. März 1890	15 619	Stück
und im Jahre 1891/92	11 811	"
zusammen	27 430	Stück.

Da der Druck zur Zeit noch fortgesetzt wird, haben diese Zahlen wenig Wert.

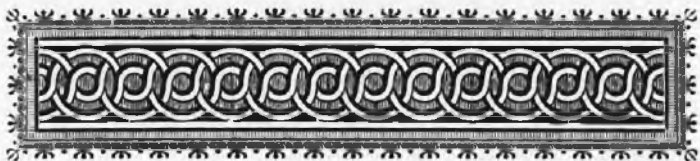
Die Farbe des Wertstempels war in der ersten Zeit blassblaugrün, dann wurde sie tiefblaugrün und später gelbgrün; der gelbgrüne Ton ist in letzter Zeit immer gesättigter geworden. Ueber die Entstehung der Farbenfolge sei auf S. 167 verwiesen. Hervorzuheben ist, dass die Umschläge grossen Formats in dem dunkleren blaugrünen Druck auch hier wie schon bei den Umschlägen für den Bezirksverkehr meist flach gedruckt sind.

Das Papier schwankt im Ton mehrfach. In letzter Zeit ist es sehr hellgelb und fest geworden. Die Gummierung der kleinformatigen Umschläge ist unverändert, die grossformatigen sind ungummirt geblieben.

Fehldrucke sind so wenig von dieser wie von der vorigen Ausgabe bekannt.



Die
Privatbriefumschläge.



I. Der Bundesschützen-Umschlag von 1875.

In der Zeit vom 1. bis 8. August 1875 wurde in Stuttgart das V. Deutsche Bundes-Schiessen abgehalten. Das Comité, welches gewählt worden war, um für die auswärtigen, zu diesem Feste kommenden Schützen Wohnungen zu beschaffen, wandte sich im Frühjahr an die Württembergische Postdirektion mit dem Ersuchen, ihm 20 000 Umschläge zu 1 Kreuzer herzustellen, um in diesen Stadtbriefumschlägen Aufforderungen an die Einwohner von Stuttgart behufs Aufnahme von Schützen, sowie sonstige Korrespondenzen verschicken zu können. Die Postdirektion ging hierauf ein und stellte die Umschläge her, indem sie dazu, wie die Deutsche Philatelisten-Zeitung von 1883 S. 287 angiebt, die Telegraphen-Formulare (Umschläge zu Telegrammen?) verwendete. Das Papier ist blassrosa, das Format 147 : 112 mm. Auf der Vorderseite befindet sich der zweizeilige Vordruck „Wohnungskomitee für das V. Deutsche Bundes-Schiessen in Stuttgart“, darunter steht eine doppelt gestrichene 90 mm lange Linie. Die Mitte des Umschlags nehmen zwei feinpunktirte 120 mm lange Zeilen für die Adresse ein, und rechts unten steht eine 70 mm lange punktirte Zeile, die unterbrochen ist von den Worten . . . Strasse Nro. . . Rechts oben steht der grüne Wertstempel der Umschläge zu 1 Kreuzer in einem matten, gelblichen Farbenton. Die Ober- und Unterklappen

sind grade, mit abgerundeter Spitze, die Seitenklappen sind ebenfalls grade und vorn senkrecht abgeschnitten. Auf der Klappe ist der gewöhnliche Klappenstempel mit dem Württembergischen Wappen eingeprägt, meist sehr undeutlich. Die Gummirung ist 85 mm lang, an der Spitze 17 mm tief, an den Seiten spitz verlaufend. Der Wertstempel ist auf das zugeklappte Couvert geprägt, so dass man unter Umständen Teile des durchgeschlagenen Blinddrucks auf der Oberklappe findet. In diesen Umschlägen versendete das Comité, wie bemerkt, Aufforderungsschreiben, die folgenden Wortlaut hatten:

P. P.

Unter dem 17. April haben wir in den öffentlichen Blättern eine Einladung an die Einwohner Stuttgarts ergehen lassen, sich zur Aufnahme der zu dem fünften Deutschen Bundesschiessen (1.—8. August) hier eintreffenden Schützen bereit zu erklären und uns zu diesem Zweck, sei es unentgeltlich, sei es gegen angemessene Bezahlung, eine einfache Lagerstätte, ohne Verköstigung, für einen oder mehrere Gäste anzubieten.

Wir haben uns in Folge dieses Aufrufs einer entgegenkommenden Bereitwilligkeit erfreuen dürfen, die wir dankbar anerkennen. Immerhin aber ist die Zahl der uns zur Verfügung gestellten Quartiere noch weit davon entfernt, uns bei der in Aussicht zu nehmenden Menge von mehreren tausenden fremder Schützen sichere Beruhigung zu gewähren. Ueberzeugt, dass es bei der herzlichen Sympathie, welche unsere Bevölkerung dem schönen Feste entgegenbringt, das den Namen Stuttgarts weithin in die Lande tragen wird, nur einer Mittheilung von diesem Stande der Sache bedarf, um uns noch zahlreiche Gönner und Förderer unserer Bestrebungen zu gewinnen, wählen wir diesen Weg, uns mit einer besonderen Bitte an diejenigen zu wenden, von denen wir annehmen zu dürfen glauben, dass sie in der Lage und geneigt wären, unser Fest in der angedeuteten Richtung zu unterstützen.

Unser Comitémitglied, Herr W. Geissler, Neckarstrasse 77, wird sich im Laufe der nächsten Tage er-

lauben, in persönlichem Besuch jeden wünschenswerthen Aufschluss zu ertheilen.

Stuttgart, im Mai 1875.

Hochachtungsvollst

Für das Wohnungs-Comité:

Der Vorsitzende

Geiger, Gemeinderath.

Die Annahme, dass man hierbei nach dem Alphabet der Adressaten vorgegangen sei, ist unrichtig; man findet schon aus Anfang Mai Briefe aus den letzten Buchstaben des Alphabets, solche von Ende Juni dagegen aus den ersten Buchstaben. Als am 1. Juli 1875 die Wertzeichen in der Deutschen Reichswährung eingeführt wurden, hatte das Wohnungs-Comité seine Arbeit noch nicht beendet und die Umschläge noch nicht aufgebraucht. Eine weitere Verwendung der nur auf Kreuzer lautenden Umschläge war unmöglich, und man entschloss sich deshalb an die Postdirektion mit dem Ersuchen heranzutreten, die noch vorhandenen Umschläge mit dem Stempel zu 5 Pfennig umzustempeln. Dies wurde gewährt, und es sind nach amtlichen Angaben noch ungefähr 1000 Stück (vermutlich war die Zahl in Wirklichkeit höher) derartige Umschläge mit dem violetten Stempel der Marken zu 5 Pfennig bedruckt worden, wobei der Stempelabdruck zu 1 Kreuzer mit einem 20 mm langen, violetten Strich überdruckt ist. Der 5 Pfennig-Wertstempel ist auf der linken oberen Seite eingedruckt. Umstehende Abbildung zeigt das Aussehen dieses Umschlages. Diese umgeänderten Umschläge sind fast ausschliesslich in die Hände von Briefmarkenhändlern übergegangen; sie sind also gebraucht sehr selten, während sie ungebraucht ziemlich häufig vorkommen. Umgekehrt sind die älteren Umschläge, die nur auf 1 Kreuzer lauten, ungebraucht viel seltener als gebraucht, haben aber auch schon im gebrauchten Zustande einen recht hohen Wert.

Man kann nach dieser Darstellung zweifelhaft sein, ob die Umschläge, zumal wenn es richtig ist, dass

zu ihnen amtliche Formulare benutzt sind, nicht eigentlich zu den amtlichen Postwertzeichen gerechnet werden müssen. Indem ich sie zu den privaten Umschlägen rechne, folge ich amtlichen Quellen. Eine



Katalogaufstellung der Württembergischen Postwertzeichen, die sich in den Akten befindet, führt diese Umschläge nur in einer Note auf, und auch sonst werden sie in den Akten niemals unter den offiziellen Umschlägen erwähnt.





II. Die sonstigen Privatbriefumschläge.

Die Württembergische Postdirektion ersah im Jahre 1882 aus der neuen Bayerischen Transportordnung, dass die Bayerische Postverwaltung sich mit der Abstempelung von Umschlägen, Postkarten und Streifbändern befasste, die ihr von Privaten zu diesem Zwecke überreicht wurden. Die Druckmaterialverwaltung wurde darauf am 14. Juni beauftragt, sich über die Voraussetzungen, unter denen dieses Verfahren auch in Württemberg eingeführt werden könne, zu äussern. Die Druckerei berichtete am 16. Juni, dass es wünschenswert sei, die Abstempelung nur in Mengen von 1000 Stück vorzunehmen. Die Briefumschläge müssten ungefähr ebenso starkes Papier haben, wie die amtlichen. Die Postkarten würden in grösseren Bogen mit demselben messingenen Wertstempel bedruckt, mit dem auch die Freimarken hergestellt würden. Da die von Privatpersonen bereits zugeschnitten einkommenden Karten auf der Stempelmaschine einzeln abzustempeln seien, so wären, wenn nicht der achteckige für die Briefumschläge bestimmte Stahlstempel benutzt werden dürfte, unter Verwendung der Freimarken-Urpatrize eine Matrize und von dieser zwei Stahlstempel mit einem Kostenaufwande von 61 Mark 60 Pfennig herzustellen. Auch zu den Streifbändern sei kein Stahlstempel vorhanden. Es würde aber auch die Abstempelung auf der Stempelmaschine zu zeitraubend sein und voraussichtlich viel Makulatur ergeben. Deshalb empfehle

es sich, die Einlieferung in flachgelegten Bogen im Format zu 10 Streifbändern, die dann auf einmal auf der Druckmaschine mit dem Wertstempel zu 3 Pfennig versehen werden könnten, anzuordnen.

Am 19. Juni 1882 erstattete die Postdirektion an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, einen Bericht, in welchem die Einführung der Abstempelung von Umschlägen etc. vorgeschlagen wurde. Das Ministerium erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und erliess unter dem 6./10. Juli eine dementsprechende öffentliche Bekanntmachung, die den Postanstalten durch eine im Amtsblatt der Verkehrsanstalten No. 93 vom 24. Juli 1882 S. 417 f. enthaltene Verfügung vom 18. Juli, wie folgt, mitgeteilt und erläutert wurde:

Verfügung an sämtliche Postanstalten,
betreffend die Abstempelung von Briefumschlägen, Postkarten und Streifbändern, sowie die Aufdrückung des Drei-Pfennig-Werthstempels auf Bücherbestellzettel. No. 22344.

In dem bezeichneten Betreff wird nachstehende von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, verfügte Ergänzung der inländischen Postordnung zur Kenntniss der Postanstalten gebracht.

Bekanntmachung des K. Ministeriums,
betreffend die Ergänzung der inländischen Postordnung hinsichtlich der Abstempelung von Briefumschlägen, Postkarten und Streifbändern für Privatpersonen.

Die Bestimmungen in § 50 der inländischen Postordnung vom 14. März 1881 (Reg.-Bl. S. 21) über den Verkauf von Postwerthzeichen erhalten als Abs. IV folgenden Zusatz:

IV. Briefumschläge, Postkarten und Streifbänder, welche von Privaten auf eigene Rechnung hergestellt sind, werden auf Verlangen bei der Druckerei der K. Verkehrsanstalten mit dem Postwerthzeichen-Stempel bedruckt, wofür neben dem Nennwerth der aufgedruckten

Werthstempel eine Vergütung von 1 Mk. 75 Pf. für je 1000 Stück oder einen überschüssenden Theil zu entrichten ist. Die Briefumschläge werden mit den Werthstempeln zu 5 und 10 Pf., die Postkarten mit dem Werthstempel zu 5 Pf. und die Streifbänder mit dem Werthstempel zu 3 Pf. versehen.

Die näheren Bedingungen, unter welchen diese Abstempelung erfolgt, können bei den Postanstalten erfragt werden.

Der seitherige Absatz IV des § 50 erhält die Ziffer V.

Stuttgart, den 6./10. Juli 1882.

Für den Staatsminister:
Staatsrath von Uxkull.

Zur Volziehung dieser Bekanntmachung wird nunmehr Folgendes angeordnet:

- 1) Die zur Abstempelung bestimmten Briefumschläge, Postkarten und Streifbänder müssen in Mengen von mindestens 1000 Stück für jede Gattung genügend verpackt, verschlossen und mit der Adresse der Druckerei der K. Verkehrsanstalten versehen bei der Postanstalt eingeliefert werden, bei welcher die abgestempelten Umschläge in Empfang genommen werden wollen.

Die zur Einlieferung kommenden Briefumschläge, Postkarten und Streifbänder dürfen nur aus weissem Papier gefertigt sein oder nur eine solche Farbe haben, durch welche die Farbe der Werthstempel auf den von der Postverwaltung gefertigten Briefumschlägen, Postkarten und Streifbändern nicht verändert wird.

Briefumschläge werden nur dann zur Abstempelung angenommen, wenn das Papier ungefähr von derselben Stärke ist, wie dasjenige der von der Postverwaltung ausgegebenen gestempelten Briefumschläge.

Bei der Einlieferung dürfen die Streifbänder nicht schon in einzelnen Bändern zerschnitten sein, sondern sie müssen noch in der Bogenform zusammenhängen. Die Bogen müssen flach gelegt sein. Es ist anzugeben, wie viel Streifbänder aus jedem Bogen gefertigt werden sollen. Die gestempelten Streif-

bänder werden sodann je nach Verlangen noch in der Hogenform zusammenhängend oder in einzelne Bänder zerschnitten geliefert.

- 2) Bei der Einlieferung ist der Postanstalt in doppelter Ausfertigung ein Verzeichniss zuzustellen, welches die Stückzahl einer jeden Gattung von abzustempelnden Gegenständen enthält und zwar hinsichtlich der Briefumschläge die Stückzahl für jedes Format, falls verschiedene Formate von Umschlägen abgestempelt werden sollen. Die Streifbänder und Postkarten müssen je von übereinstimmendem Format sein.
- 3) Die Postanstalt erhebt sofort bei Einlieferung der Sendung den durch die gewünschte Abstempelung sich ergebenden Werthbetrag der Freimarkensempel und die Abstempelungsgebühr, welche einzeln bei jedem Format der Briefumschläge, bei den Postkarten und bei den Streifbändern mit je 1,75 Mk. für 1000 Stück oder für jedes angefangene Tausend berechnet wird.
- 4) Die Abstempelung erfolgt an derselben Stelle wie bei den von der Postverwaltung ausgegebenen gestempelten Briefumschlägen u. s. w. Die zur Abstempelung bestimmte Stelle darf nicht bedruckt sein.
- 5) Für die beim Abstempeln beschädigten Briefumschläge u. s. w. wird, soweit nicht der Sendung zum Zweck der Aushilfe überschüssige Exemplare beigefügt sind, dem Einlieferer der entsprechende Theil des vorausbezahlten Betrages des Stempelwerthes (Z. 3) zurückerstattet. Eine Entschädigung für die beschädigten Umschläge etc. selbst wird nicht gewährt.
- 6) Die Bestellungen werden thunlichst innerhalb 8 Tagen ausgeführt.

Für die Postanstalten gestaltet sich hiernach das Verfahren wie folgt:

Die verpackt, verschlossen und mit der Adresse der Druckerei der Verkehrsanstalten versehen eingelieferten Sendungen sind von den Postanstalten, bei welchen sie behufs der Abstempelung ihres Inhalts durch die Druckerei der V. A. eingeliefert werden, einer Prüfung in Betreff der Uebereinstimmung mit den Angaben in dem ihnen zu übergebenden Verzeichnisse nicht zu unterziehen.

Diese Prüfung erfolgt erst bei der Druckerei der Verkehrsanstalten. Die Berechnung und Erhebung des Werthbetrags der Freimarkenstempel und der Abstempelungsgebühr haben diese Postanstalten vielmehr lediglich auf Grund der Angaben der Besteller in dem Verzeichnisse vorzunehmen. Der erhobene Betrag, welcher in beiden Exemplaren des Verzeichnisses je für die einzelnen Gattungen und Formate getrennt nach Werthbetrag der Freimarkenstempel und nach Abstempelungsgebühr vermerkt werden muss, ist sodann unter Beifügung des einen der beiden Verzeichnisse unter Umschlag in der Postkasse zu hinterlegen. Das andere Verzeichniss ist wie die Sendung mit den Umschlägen u. s. w. selbst als Postsache an die Druckerei der V. A. zu übersenden, nachdem zuvor die Sendung noch mit einigen Abdrücken des Dienstsiegels der Postanstalt und mit dem Vermerk „Postsache“ versehen worden ist. Dem Einlieferer ist eine Bescheinigung über die Gesamtsumme des von ihm entrichteten Werthbetrags an Freimarkenstempel und der Abstempelungsgebühr zu ertheilen.

Hinsichtlich der Lieferung der abgestempelten Umschläge u. s. w., der Aushändigung an den Besteller, der Abrechnung mit diesem unter Rückerstattung der erhobenen Beträge für die bei der Abstempelung etwa beschädigten Gegenstände, der Verrechnung der übrigen Beträge etc. haben die Bestimmungen, welche für die Abstempelung der als Formulare zu Drucksachen verwendeten Postkarten getroffen sind, entsprechende Anwendung zu finden, die Abstempelungsgebühr ist somit auch, wie der Drucklohnersatz für auf der Druckseite bedruckte Drucksachenkarten in Spalte V Ziffer 4 der Amtsrechnung zu vereinnahmen.

(S. hiewegen auch Ausführungsbestimmungen zu § 50 III des Abschnitts III Abth. 1 der Postdienst-Anweisung und Verfügung betr. die Verwendung der Korrespondenzkarten als Formulare zu Drucksachen Abl. von 1871 S. 618/9).

Eine unentgeltliche Aufdrückung des Dreipfennig-Werthstempels auf Bücherbestellzettel findet in Zukunft nicht mehr statt, die bezüglichlichen in der Verfügung Nr. 16482 vom 17. November 1871, betreffend die Zulassung der Bücherbestellzettel zur Postbeförderung

gegen die ermässigte Taxe der Drucksachen, (Amtsbl. S. 651) enthaltenen Vorschriften treten daher von jetzt ab ausser Wirksamkeit.

Hienach haben sich nun die Postanstalten genau zu richten und etwaige Anfragen des Publikums zu beantworten.

Den 18. Juli 1882.

Hofacker.

Man ersieht aus dieser Verfügung, dass zunächst nur die Bedruckung mit dem Stempel zu 5 und 10 Pfennig in Aussicht genommen war. Erst im Jahre 1885 wurde, als eine Ulmer Bankfirma Umschläge zu 3 Pfennig stempeln lassen wollte, durch eine Verfügung der Generaldirektion vom 20. April der Druckerei mitgeteilt, dass eine derartige Bedruckung nicht zu beanstanden sei. In der ersten Zeit scheint von der Erlaubnis Umschläge mit dem Wertstempel versehen zu lassen wenig Gebrauch gemacht zu sein. Erst später kamen einzelne Briefmarkenhändler auf die Idee behufs Reklame oder zur Verwertung sich grössere Mengen von Umschlägen der verschiedensten Art mit dem Wertstempel zu 3, 5, seltener auch zu 10 Pfennig bedrucken zu lassen. Da hiernach die Württembergischen Privatbriefumschläge fast ausschliesslich philatelistische Reklame- und Spekulationsprodukte sind, gewähren sie noch weit weniger Interesse, als die Bayerischen Privatumschläge, bei denen eine nicht unbeträchtliche Anzahl einem wirklichen Bedürfnisse von Privatfirmen ihre Entstehung verdankt. Es verlohnt sich deshalb kaum, genauer auf die Umschläge einzugehen, noch viel weniger sie zu katalogisiren. Immerhin habe ich geglaubt, schon wegen der Uebereinstimmung mit der Arbeit über Bayern, im Kataloge eine Aufstellung der mir bekannt gewordenen Arten geben zu müssen. Auf eine Vollständigkeit macht der Katalog keinen Anspruch, da fast alle grösseren Sammlungen, die mir zugänglich waren, diese Umschläge nicht berücksichtigten und auch die Zeitungen von ihnen fast

niemals Notiz nehmen. Werden sie einmal angeführt, dann sind gewöhnlich Angaben über Format, Papier etc. nicht gemacht. Das Monthly Journal erwähnt beispielsweise in der Nummer vom 20. Oktober 1890, dass es 38 neue Varietäten von den Umschlägen zu 3 Pfennig und je 31 von denen zu 5 und 10 Pfennig gesehen habe, ohne aber diese Arten zu beschreiben. Moens lässt in seinem Kataloge die Privatbriefumschläge eigentümlicherweise ganz fort. Auch der Evans'sche Katalog im Philatelic Journal of America 1890 erwähnt sie nicht. Genaue amtliche Zahlen über die Umschläge sind mir nicht zugänglich gewesen; nur für einzelne Jahre liegen mir Angaben vor. So sind im Jahre 1890/91 hergestellt 10 947 Umschläge zu 3 Pfennig, 3963 zu 5 Pfennig und 994 zu 10 Pfennig und im Jahre 1891/92 14 581 Stück zu 3 Pfennig, 1994 Stück zu 5 Pfennig. Man sieht also, dass die Zahl der Umschläge zu 3 Pfennig sehr beträchtlich ist.

Ueber das Aussehen der Umschläge im allgemeinen sei hier nur folgendes bemerkt. Die Umschläge zu 3 Pfennig sind mit dem viereckigen für die Streifenbänder bestimmten Wertstempel, der dem der Marken gleicht, bedruckt, wogegen die zu 5 und 10 Pfennig mit dem achteckigen Prägestempel, der für die amtlichen Umschläge bestimmt war, bedruckt sind. In neuester Zeit sind auch Umschläge mit dem viereckigen Wertstempel der Marken zu 2 Pfennig hergestellt.

Das Papier zeigt in Schnitt und Farbe die erheblichsten Abweichungen. Es ist hier unmöglich, irgend ein System in diese Verschiedenheiten zu bringen. Die meisten Umschläge rühren von der Briefmarkenhandlung Ferdinand Redwitz in Stuttgart her, die vielfach die Briefe in der Weise an ihre eigene Firma in Gebrauch gesetzt hat, dass sie auf die Adressseite ihren Firmenstempel prägte, und dann die Umschläge leer zur Post gab. Aber auch die Buch- und Briefmarkenhandlung von Emil Gutzkow in Stuttgart und die Briefmarkenhandlung von Georg Buck in Ulm

haben die Welt mit derartigen Privatumschlägen beglückt. Es steht zu erwarten, dass die Spekulation auf diesem Gebiete noch vielfach sich bethätigen wird, da die Württembergische Postverwaltung nach wie vor Privatumschläge mit dem amtlichen Wertzeichen versieht.



Katalog
der Briefumschläge.

www.primus.com



Die Briefumschläge für den allgemeinen Gebrauch.

1862, 1. Oktober. Rechts oben der achteckige 22 : 19 mm grosse Wertstempel, derselbe enthält im mittleren Teile weiss in erhabener Prägung die schräg gerippte Wertziffer. Rings herum ein weiss verzierter (guillocirter) Rahmen, in den oben WÜRTEMBERG, unten die Wertangabe in Buchstaben farbig eingelassen ist. Farbiger Prägedruck. Ueber die Oberklappe, über die Vorderseite rechts oberhalb des Wertstempels und über die linke Seitenklappe läuft in grossen Antiquatypen der gelbgrüne, zweizeilige Diamant-aufdruck (Ueberdruck) DREI (bezw. SECHS und NEUN) KREUZER POST-COUVERT. Runder Klappenstempel bestehend aus 24 in einander greifenden Kreislinien, in deren Mitte sich 5 oder 2 konzentrische Ringe befinden. Längere oder kürzere Gummirung. Weisses Papier mit meist gelblichem Ton. 2 Formate.

I. Klappenstempel mit fünf Ringen.

A. Klein Format (147 : 83 mm).

1. DREI (3) KREUZER, 4 Satzverschiedenheiten im Ueberdruck, kürzere oder längere Gummirung,
lebhaftkarminrosa
rosa
blassrosa.

- 1 a. DREI (3) KREUZER
lebhaftkarminrosa
rosa
blassrosa
mit dem einmaligen Satzfehler im Ueberdruck
DREI KREU DREI KREUZER.
2. SECHS (6) KREUZER, 4 Satzverschiedenheiten
im Ueberdruck, nur kürzere Gummirung,
blassblau
tiefblau.
 - 2 a. SECHS (6) KREUZER
blassblau
tiefblau
mit dem einmaligen Satzfehler im Ueberdruck
SECH SECHS KREUZER.
3. NEUN (9) KREUZER, 3 Satzverschiedenheiten
im Ueberdruck, nur kürzere Gummirung,
gelblichbraun
rötlichbraun
kaffeebraun
schwarzbraun.
 - 3 a. NEUN (9) KREUZER
gelblichbraun
mit dem einmaligen Satzfehler im Ueberdruck
NEUN NEUN KREUZER.

B. Gross Format (147 : 114 mm)

4. DREI (3) KREUZER, 2 Satzverschiedenheiten
im Ueberdruck, kürzere oder längere Gummirung,
rosa
blassrosa.
 - 4 a. DREI (3) KREUZER
rosa mit zweitem farblosem Wertstempel.
 - 4 b. DREI (3) KREUZER
rosa, mit dem Ueberdruck SECHS KREUZER.
 - 4 c. DREI (3) KREUZER
rosa, mit dem Ueberdruck NEUN KREUZER.

5. SECHS (6) KREUZER, 2 Satzverschiedenheiten im Ueberdruck, kürzere oder längere Gummirung
blassblau (Abstufungen), lange Gummirung,
tiefpreussischblau, kurze Gummirung,
graublau, lange Gummirung.
- 5 a. SECHS (6) KREUZER
farblos geprägt.
- 5 b. SECHS (6) KREUZER
blau, mit einem (oder zwei) farblosen Wertstempel ausser dem farbigen.
- 5 c. SECHS (6) KREUZER
blau, mit dem Ueberdruck DREI KREUZER.
- 5 d. SECHS (6) KREUZER
blau, mit dem Ueberdruck NEUN KREUZER.
6. NEUN (9) KREUZER, 2 Satzverschiedenheiten im Ueberdruck, kürzere Gummirung,
gelblichbraun
rötlichbraun
schwarzbraun.
- 6 a. NEUN (9) KREUZER
braun, mit dem Ueberdruck DREI KREUZER.
- 6 b. NEUN (9) KREUZER
braun, mit dem Ueberdruck SECHS KREUZER.
- 6 c. NEUN (9) KREUZER
braun, mit verkehrt stehendem Ueberdruck. (?)

II. Klappenstempel mit zwei Ringen.

A. Klein Format (147 : 83 mm).

7. DREI (3) KREUZER, 4 Satzverschiedenheiten im Ueberdruck, kürzere oder längere Gummirung, Ueberdruck meist gelbgrün, selten grasgrün,
lebhaftkarminrosa
rosa
blassrosa.
- 7a. DREI (3) KREUZER
rosa, mit dem einmaligen Satzfehler im Ueberdruck DREI KREU DREI KREUZER.

8. SECHS (6) KREUZER, keine Satzverschiedenheit im Ueberdruck, nur kürzere Gummirung.
blassblau
tiefblau.
9. NEUN (9) KREUZER, 3 Satzverschiedenheiten im Ueberdruck, nur kürzere Gummirung.
fahlbraun
kastanienbraun
kaffeebraun.

B. Gross Format (147 : 114 mm).

10. DREI (3) KREUZER, keine Satzverschiedenheit im Ueberdruck, nur kürzere Gummirung (?)
lebhaftrosa (?)
rosa (?)
blassrosa.
11. SECHS (6) KREUZER, keine Satzverschiedenheit im Ueberdruck, kürzere oder längere Gummirung,
blassblau, lange Gummirung
tiefblau (2 Abstufungen), kurze Gummirung.
12. NEUN (9) KREUZER, keine Satzverschiedenheit im Ueberdruck, kürzere oder längere Gummirung,
fahlbraun, lange Gummirung
rotbraun, lange Gummirung
schwarzbraun, kurze Gummirung.

1862, Ende. Rechts oben derselbe Wertstempel wie bisher. Der Ueberdruck, der bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer gelbgrün, bei den Umschlägen zu 6 und 9 Kreuzer blaugrün ist, ist ebenso gross aber gleichmässiger als bisher; die Buchstaben sind breiter, aber näher zusammen gerückt, die Lücken zwischen den Worten und Sätzen sind gleichmässig gross. Klappenstempel mit fünf Ringen. Meist bläulichweisses, seltener gelblichweisses Papier, kürzere Gummirung, nur kleines Format (147 : 83 mm).

13. DREI (3) KREUZER, gelblichweisses oder bläulichweisses Papier rosa.
14. SECHS (6) KREUZER, bläulichweisses Papier tiefblau.
15. NEUN (9) KREUZER, bläulichweisses Papier chokoladenbraun.

1863, Januar. Derselbe Wertstempel und derselbe gelbgrüne grosse Ueberdruck wie bisher. Hellblaues Papier, kürzere Gummierung, nur kleines Format (147 : 83 mm).

16. DREI (3) KREUZER, Klappenstempel mit fünf Ringen, lebhaftrosa.

16 a. DREI (3) KREUZER
lebhaftrosa, in der oberen Ueberdruckzeile steht im dritten Satze DREI KREUZER POST-KREUZER und im sechsten Satze POST-KREUZER POST-COUVERT.

16 b. DREI (3) KREUZER, Klappenstempel mit zwei Ringen (?)
lebhaftrosa.

1863, Februar. Rechts oben derselbe Wertstempel wie bisher. Der Ueberdruck besteht jetzt aus kleineren Grotesktypen. Klappenstempel mit fünf Ringen. Verschiedenes Papier, verschiedene Gummierung, zwei Formate.

a. Weisses Papier, Grösse 147 : 84 mm.

17. SECHS (6) KREUZER
tiefblau, Ueberdruck blaugrün, kürzere Gummierung.
18. NEUN (9) KREUZER
dunkelbraun, Ueberdruck blaugrün, kürzere Gummierung.

**b. Blaues Papier, Grösse 147 : 61 mm
(Damenformat).**

19. DREI (3) KREUZER
karminrosa (Abstufungen), Gummirung
28—72 mm, Ueberdruck blaugrün.

c. Blaues Papier, Grösse 147 : 84 mm.

20. DREI (3) KREUZER
karminrosa (Abstufungen), Gummirung
25—90 mm, Ueberdruck blaugrün.
- 20 a. DREI (3) KREUZER
karminrosa (Abstufungen), Gummirung 80 bis
105 mm, Ueberdruck gelbgrün.
- 20 b. DREI (3) KREUZER
farblos geprägt.
- 20 c. DREI (3) KREUZER
karminrosa, mit zweitem farblosem Wert-
stempel.
- 20 d. DREI (3) KREUZER
karminrosa, Ueberdruck blaugrün, mit dop-
peltem Klappenstempel.
21. SECHS (6) KREUZER
tiefblau (Abstufungen), Gummirung 30 bis
90 mm, Ueberdruck blaugrün.
- 21 a. SECHS (6) KREUZER
tiefblau (Abstufungen), Gummirung 80 bis
105 mm, Ueberdruck gelbgrün.
- 21 b. SECHS (6) KREUZER
farblos geprägt.
- 21 c. SECHS (6) KREUZER
tiefblau, mit zweitem farblos geprägtem
Wertstempel.
- 21 d. SECHS (6) KREUZER
tiefblau, Ueberdruck blaugrün, mit doppeltem
Klappenstempel.
22. NEUN (9) KREUZER
lebhaft dunkelbraun (2 Abstufungen), Gum-
mirung 30—60 mm, Ueberdruck blaugrün.

- 22 a. NEUN (9) KREUZER
gelblichbraun
kastanienbraun
Gummirung 80 — 105 mm, Ueberdruck
gelbgrün.
- 22 b. NEUN (9) KREUZER
farblos geprägt.
- 22 c. NEUN (9) KREUZER
braun, mit zweitem farblos geprägtem Wert-
stempel.

1865, April. Rechts oben derselbe Wertstempel wie bisher. Der Ueberdruck ist bei dem Umschlage zu 3 Kreuzer schwarz, bei dem zu 6 Kreuzer orange-gelb, bei dem zu 9 Kreuzer gelbgrün und hat andere Buchstaben, auch einen grösseren Strich zwischen POST und COUVERT, Klappenstempel mit fünf Ringen, hellblaues Papier, lange Gummirung. 72 bis 100 mm, Grösse 147 : 84 mm.

23. DREI (3) KREUZER
lebhaft rosa
blassrosa
violettrosa.
- 23 a DREI (3) KREUZER
ohne Wertstempel.
- 23 b. DREI (3) KREUZER
rosa, mit zweitem farblosem Wertstempel.
24. SECHS (6) KREUZER
tiefblau
blassblau.
- 24 a SECHS (6) KREUZER
tiefblau, mit zweitem farblosem Wertstempel.
25. NEUN (9) KREUZER
fahlbraun
blasskaffeebraun.

1865, 1. Juni. Rechts oben der achteckige 22 : 19 mm grosse Wertstempel, der in der Mitte die weisse Wertziffer auf farbigem Grunde enthält; ringsherum ein weisser verzierter (guillochirter) Rahmen.

in den oben WÜRTTEMBERG, unten die Wertangabe in Buchstaben farbig eingelassen ist. Farbiger Prägedruck. Ueber die rechte Seite der Oberklappe, die linke obere Ecke der Vorderseite und die rechte Unterklappe läuft in violetten Grotesktypen der Ueberdruck EIN KREUZER POST-COUVERT. Der Klappenstempel besteht aus einem Posthorn mit der Wertziffer in der Mitte (3 Arten). Lange Gummirung. Hellblaues Papier, kleines Format 130 : 79 mm.

26. EIN (1) KREUZER

grasgrün (Abstufungen)

gelbgrün (Abstufungen).

26 a. EIN (1) KREUZER

grasgrün

gelbgrün, mit zweitem farblosem Wertstempel.

26 b. EIN (1) KREUZER

gelbgrün, mit farblosem Ueberdruck.

26 c. EIN (1) KREUZER

gelbgrün, ohne Klappenstempel.

1865, August. Wertstempel, Ueberdruck, Papier und Gummirung ebenso wie bei der Ausgabe von April 1865. Der Klappenstempel besteht jetzt aus einem Posthorn mit Wertziffer. Grösse 148 : 83. selten 147 : 84 mm.

27. DREI (3) KREUZER, 3 verschiedene Klappenstempel,

karminrosa (Abstufungen)

hellrosa (Abstufungen).

27 a. DREI (3) KREUZER

farblos gedruckt.

27 b. DREI (3) KREUZER

rosa, ausserdem mit einem oder zwei farblosen Wertstempeln.

27 c. DREI (3) KREUZER

rosa, mit farblosem Ueberdruck.

27 d. DREI (3) KREUZER

rosa, mit doppeltem Ueberdruck.

27 e. DREI (3) KREUZER

rosa, ohne Klappenstempel.

28. SECHS (6) KREUZER, 2 verschiedene Klappenstempel
tiefblau
blau
himmelblau
28 a. SECHS (6) KREUZER
blau mit einem zweiten farblosen Wertstempel.
29. NEUN (9) KREUZER
graubraun
gelbbraun
rotbraun.
29 a. NEUN (9) KREUZER
braun, mit einem zweiten farblosen Wertstempel.

1871, Juli. Wertstempel, Ueberdruck, Papier, Gummirung ebenso wie bei No. 27. Der Klappenstempel hat jetzt eine neue 3 im Posthorn. Der Schnitt ist geändert, die Seitenklappen sind rund, die Oberklappe höher. Grösse 148 : 83.

30. DREI (3) KREUZER
karminrosa (Abstufungen)
hellrosa (Abstufungen).
30 a. DREI (3) KREUZER
farblos geprägt.
30 b. DREI (3) KREUZER
karminrosa
blassrosa, mit noch einem oder zwei farblosen Wertstempeln.

1874, Spätsommer. Ebenso wie No. 26 und 30, nur fehlt der Ueberdruck, und der meist undeutlich geprägte Klappenstempel enthält das Württembergische Wappen und die Buchstaben K. W. P. Hellblaues Papier, lange Gummirung, Grösse 130 : 79 (bei 1 Kreuzer) und 148 : 83 (bei 3 Kreuzer).

31. EIN (1) KREUZER
grasgrün (Abstufungen)
gelbgrün (Abstufungen)

- 31 a. EIN (1) KREUZER
 grasgrün
 gelbgrün, mit einem zweiten farblosen Wertstempel.
32. DREI (3) KREUZER
 violettrosa (Abstufungen).
- 32 a. DREI (3) KREUZER
 violettrosa, mit einem zweiten farblosen Wertstempel.

1875, 1. Juli. Rechts oben der achteckige 22:19 mm grosse Wertstempel. In der Mitte befindet sich die weiss erhaben geprägte, wagerecht schraffierte Wertziffer. Ringsherum ein weisser, oben und unten spitzer Rahmen, in den rechts und links Wappenschilder mit den Württembergischen Emblemen (links Hirschgeweihe, rechts Löwen) eingelassen sind. Im Rahmen oben K. WÜRTT. POST, unten die Wertangabe in Buchstaben. Nach aussen strahlenförmige Linienpaare, die das Markenbild ausfüllen. Farbiger Prägedruck. Der Klappenstempel enthält das Württembergische Wappen und die Buchstaben K. W. P. Hellblaues Papier, lange Gummirung.

a. Grösse 130:79 mm.

33. FÜNF (5) PFENNIG
 rotviolett.

b. Grösse 148:83 mm.

34. FÜNF (5) PFENNIG
 rotlila (2 Abstufungen).
- 34 a. FÜNF (5) PFENNIG
 rotlila, mit einem zweiten farblosen Wertstempel.
35. ZEHN (10) PFENNIG
 hellrosa
 dunkelrosa.
- 35 a. ZEHN (10) PFENNIG
 hellrosa
 dunkelrosa mit einem zweiten farblosen Wertstempel.

1875, August. Die Umschläge No. 31, 27, 30 und 32 mit Hinzufügung eines Wertstempels zu 5 bzw. 10 Pfennig, der rechts unten steht. Blaues Papier. Grösse 130:79 mm bzw. bei den Umschlägen zu 3 Kreuzer 148:83 mm.

36. EIN (1) KREUZER + FÜNF PFENNIG
grasgrün und rotlila
gelbgrün und rotlila.
- 36 a. EIN (1) KREUZER + FÜNF (5) PFENNIG
grasgrün und rotviolett
gelbgrün und rotviolett mit einem zweiten
farblosen Wertstempel zu 1 Kreuzer.
- 36 b. EIN (1) KREUZER + FÜNF (5) PFENNIG
grasgrün und rotviolett,
gelbgrün und rotviolett mit einem zweiten
farblosen Wertstempel zu 5 Pfennig.
37. DREI (3) KREUZER + ZEHN (10) PFENNIG
(mit altdeutscher 3 im Klappenstempel)
rosa.
38. DREI (3) KREUZER + ZEHN (10) PFENNIG
(mit neuer 3 im Klappenstempel)
rosa.
39. DREI (3) KREUZER + ZEHN (10) PFENNIG
(ohne Ueberdruck)
violettrosa.
- 39 a. DREI (3) KREUZER + ZEHN (10) PFENNIG
violettrosa mit zweitem farblosem Wertstempel
zu 3 Kreuzer.

1876, Anfang. Ebenso, wie No. 33 und 34, nur haben die Umschläge jetzt ein von der rechten Seite der Oberklappe quer über die Vorderseite von links oben nach rechts unten und über die linke Seite der Unterklappe laufendes 31 mm breites Wasserzeichen, bestehend aus Arabesken mit kleinen Posthörnern. Klappenstempel: Wappen mit K. W. P. Hellblaues Papier, lange Gummirung in zwei verschiedenen Formen. Schnitt in zwei durch die Biegung der Oberklappe zu unterscheidenden Arten. Grösse 148:83 mm.

40. FÜNF (5) PFENNIG
rötlichviolett
rotfliederfarben
blauviolett.
- 40 a. FÜNF (5) PFENNIG
rötlichviolett, mit einem zweiten farblosen Wertstempel.
41. ZEHN (10) PFENNIG
karminrosa (zahlreiche Abstufungen).
- 41 a. ZEHN (10) PFENNIG
karminrosa, mit einem zweiten farblosen Wertstempel.
- 41 b. ZEHN (10) PFENNIG
karminrosa, mit verkehrt, also von rechts oben nach links unten gehendem Wasserzeichen.

1884, Sommer. Ebenso, wie No. 40 und 41, nur geänderter Schnitt. Die Oberklappe ist weniger ausgebogen, die jetzt gerade geschnittene Unterklappe ist über die Oberklappe geklebt, die Seitenklappen sind nach unten zu spitz. Wasserzeichen von links nach rechts gehend. Hellblaues Papier, Klappenstempel: Wappen mit K. W. P., Grösse 149:84 mm.

42. FÜNF (5) PFENNIG
bläulichviolett (Abstufungen).
43. ZEHN (10) PFENNIG
lebhaft karminrosa (Abstufungen).
- 43 a. ZEHN (10) PFENNIG
lebhaft karminrosa, mit einem zweiten farblosen Wertstempel

1887. Ebenso, wie No. 42 und 43, nur ohne Klappenstempel. Hellblaues Papier, Grösse 149:84 mm.

44. FÜNF (5) PFENNIG
blaulila (Abstufungen), Wasserzeichen auf der Vorderseite von links oben nach rechts unten.
45. FÜNF (5) PFENNIG
blaulila (Abstufungen), Wasserzeichen auf der Vorderseite von rechts oben nach links unten.

46. ZEHN (10) PFENNIG
lebhaftrosa (Abstufungen)
blassrosa (Abstufungen), Wasserzeichen auf
der Vorderseite von links oben nach rechts
unten.
47. ZEHN (10) PFENNIG
lebhaftrosa (Abstufungen)
blassrosa (Abstufungen), Wasserzeichen auf
der Vorderseite von rechts oben nach links
unten.

1890, Ende. Ebenso, wie No. 44, nur geänderte
Farbe. Hellblaues Papier. Wasserzeichen von links
oben nach rechts unten gehend. Grösse 148 : 84 mm.

48. FÜNF (5) PFENNIG
blassblaugrün
dunkelblaugrün
gelbgrün.



Die Briefumschläge für den Bezirks- Verkehr.

1875, 1. Juli. Rechts oben der 21 : 19 mm grosse, glatt
aufgedruckte (nicht eingeprägte) Wertstempel. Derselbe
enthält in der Mitte auf farbigem Grunde die weisse von
einer Linie eingefasste Wertziffer; um dieselbe läuft im
Oval die Inschrift oben POST-FREI-MARKE, unten
PFENNIG. Rings herum ein auf der Spitze stehen-
der weisser Rahmen, der in farbigem Buchstaben
links oben PORTO-, rechts PFLICHTIGE, links
unten DIENST-, rechts SACHE enthält. Das Ganze
ist zum Viereck nach aussen ausgefüllt durch schräg-
stehende von Arabesken umgebene ovale Wappen-
schilder. Schwarzer Vordruck oben: „Portopflichtige
Dienst-Sache innerhalb des Oberamtsbezirks“ (101 oder

102 mm lang) in deutscher Schrift, darunter eine doppelte 108 mm lange Linie, dann zwei punktierte Adresslinien von je 107 mm Länge; darunter „in“ und darunter in Klammern „Bestimmungsort“, gefolgt von je einer 49 mm langen punktierten und gezogenen Linie. Links unten steht „frei“. Gelblichweisses oder bläulichweisses Papier. Zwei Formate, das kleinere langgummirt mit gebogener Ober- und Unterklappe, das grössere ungummirt in Sackform.

1. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, gelblichweisses Papier.
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).
 - 1 a. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, bläulichweisses Papier
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).
2. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140, gelblichweisses Papier, mit der Hand geschnitten.
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).
 - 2 a. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140, gelblichweisses Papier, mit der Maschine geschnitten.
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).
 - 2 b. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140, bläulichweisses Papier, mit der Maschine geschnitten
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).

1880. Ebenso, wie Ausgabe 1875, nur ist der Wertstempel jetzt eingeprägt (relief). Schwarzer Vordruck. Zwei Formate. Bläulichweisses, selten gelblichweisses Papier.

3. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, oberste Vordruckzeile 100 mm lang.
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).

- 3 a. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, oberste
Vordruckzeile 100 mm lang.
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen)
mit einem zweiten farblosen Wertstempel.
4. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, oberste
Vordruckzeile 90 mm lang
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).
- 4 a. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, oberste
Vordruckzeile 90 mm lang.
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen)
mit einem zweiten farblosen Wertstempel.
5. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, Verschluss-
klappe links, Wertstempel 110 mm vom
rechten Rande
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).
6. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, Ver-
schlussklappe rechts, Wertstempel 90 mm
vom rechten Rande
rotviolett (Abstufungen)
blauviolett (Abstufungen).

1883. Ebenso, wie Ausgabe 1880, nur fehlt der schwarze Vordruck. Zwei Formate. Bläulichweisses, seltener gelblichweisses Papier.

7. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm
rotviolett (Abstufungen).
- 7 a. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm
rotviolett (Abstufungen) mit einem zweiten
farblos geprägten Wertstempel.
8. 5 PFENNIG, Grösse 350 : 140 mm, Klappe
rechts,
rotviolett (Abstufungen).
- 8 a. 5 PFENNIG rotviolett, Grösse 350 : 140 mm,
Klappe rechts,
rotviolett (Abstufungen) mit einem zweiten
farblos eingprägten Wertstempel.

1885. Ebenso, nur hellgelbes (sandfarbenes) Papier.
9. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, Klappen rund geschnitten, rotviolett (Abstufungen).
 - 9 a. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, Klappen rund geschnitten, rotviolett (Abstufungen) mit einem zweiten farblos geprägten Wertstempel.
 10. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, Klappen spitz geschnitten, (1887.) rotviolett (Abstufungen).
 - 10 a. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, Klappen spitz geschnitten, rotviolett, (Abstufungen) mit einem zweiten farblos geprägten Wertstempel.
 11. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, Prägedruck, rotviolett (Abstufungen).
 12. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, Flachdruck, rotviolett (Abstufungen).

1890. Ebenso, wie Ausgabe 1885, nur andere Farbe des Wertstempels. Hellgelbes (sandfarbenes) Papier.

13. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm
blassblaugrün
tiefblaugrün
gelbgrün.
14. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, Prägedruck
blassgrün
tiefblaugrün
gelbgrün
15. 5 PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, Flachdruck
tiefblaugrün.

1895, Februar. Ebenso, wie bisher, nur Aenderung des Papiers für den Wert zu 5 Pfennig und Hinzufügung eines neuen Werts zu 10 Pfennig.

16. 5 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, graues, dünnes Papier tiefgrün.
17. 10 PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, hellgelbes, festes Papier rot.
18. 10 PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, gelbes, dickeres Papier rot.



Die Briefumschläge für den amtlichen Verkehr der Staatsbehörden.

1881, Oktober. Rechts oben der 23 : 19 mm grosse viereckige Wertstempel. Derselbe ist von links unten nach rechts oben quer geteilt durch ein weisses Band mit der farbigen Inschrift AMTLICHER VERKEHR. Links und rechts davon steht senkrecht zu dem Bande die farbige Wertziffer, umgeben von Arabesken. Rings herum läuft ein weisser Rahmen, der farbige unten die Inschrift FÜNF bzw. ZEHN, rechts PFENNIG, links K. WÜRTT., oben POST enthält. Weisses Papier. Zwei Formate, das kleinere in Couvertform mit gebogener Ober- und Unterklappe, das grössere in Sackform mit der Klappe auf der rechten Seite.

1. FÜNF (5) PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, rotviolett (Abstufungen).
 2. ZEHN (10) PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, karminrosa (Abstufungen).
 3. FÜNF (5) PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, rotviolett (Abstufungen).
 4. ZEHN (10) PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm, karminrosa (Abstufungen),
1886. Ebenso, nur hellgelbes (sandfarbenes) Papier.
5. FÜNF (5) PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm, Klappen rund geschnitten, rotviolett.

6. FÜNF (5) PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm,
Klappen spitz geschnitten (1887),
rotviolett.
7. ZEHN (10) PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm,
Klappen rund geschnitten,
karminrosa.
8. ZEHN (10) PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm,
Klappen spitz geschnitten (1887),
karminrosa.
9. FÜNF (5) PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm,
rotviolett.
10. ZEHN (10) PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm,
karminrosa.

1890. Ebenso, wie No. 6 und 9, nur andere Farbe
des Wertstempels. Hellgelbes (sandfarbenes) Papier.

11. FÜNF (5) PFENNIG, Grösse 182 : 120 mm,
blassblaugrün
lebhaftblaugrün
gelbgrün (Abstufungen).
12. FÜNF (5) PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm,
Prägedruck,
blassblaugrün
lebhaftblaugrün
gelbgrün (Abstufungen)
13. FÜNF (5) PFENNIG, Grösse 353 : 140 mm,
Flachdruck,
lebhaftblaugrün.



Privat-Briefumschläge.

1875, April. Stuttgarter Bundeschiessen-Umschlag.
Rechts oben der achteckige Wertstempel der allge-
meinen Umschläge von 1865 zu 1 Kreuzer. Schwarzer

Vordruck oben: „Wohnungskomitee für das V. Deutsche Bundes-Schiessen“, darunter doppelt gestrichene schwarze Linie. Drei punktierte Linien für die Adresse, in der dritten steht „Strasse Nro. . .“. Auf der Klappe der das Württembergische Wappen enthaltende Trockenstempel. Rosafarbenes Papier, Grösse 147 : 112 mm.

1. EIN (1) KREUZER gelbgrün.

1875, Juli. Der Umschlag No. 1 noch links oben mit dem viereckigen Wertstempel der Württembergischen Marken zu 5 Pfennig versehen, der Wertstempel zu 1 Kreuzer ist mit einem 20 mm langen violetten Strich überdruckt.

2. FÜNF (5) PFENNIG violett +
EIN (1) KREUZER gelbgrün.

1882—1889. Rechts oben der achteckige 22 : 19 mm grosse Wertstempel der Württembergischen Umschläge von 1875 mit der Wertziffer in der Mitte. Farbiger Prägedruck. Format, Schnitt und Papier verschieden.

3. FÜNF (5) PFENNIG violett, rosafarbenes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 125 mm, (Besteller Ferd. Redwitz) (1888).
4. FÜNF (5) PFENNIG violett, grünlichblaues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 125 mm (Besteller Ferd. Redwitz) (1888).

1882 bis jetzt. Rechts oben der achteckige 22 : 19 mm grosse Wertstempel der Württembergischen Umschläge von 1875 mit der Wertziffer in der Mitte. Farbiger Prägedruck, Format, Schnitt und Papier verschieden.

5. ZEHN (10) PFENNIG karminrosa, hellgelbes geripptes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 119 : 95 mm.

6. ZEHN (10) PFENNIG karminrosa, graues melirtes Papier, Sackform mit schrägen Seitenklappen, Grösse 149 : 119 mm.
7. ZEHN (10) PFENNIG karminrosa, rosafarbenes melirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).
8. ZEHN (10) PFENNIG karminrosa, graues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).
9. ZEHN (10) PFENNIG karminrosa, gelblich-graues melirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 125 mm (Redwitz).
10. ZEHN (10) PFENNIG karminrosa, hellgelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 125 mm (Redwitz).

1885—1889. Rechts oben der viereckige 21 : 18 mm grosse Wertstempel der Württembergischen Marken von 1875 mit der Wertziffer in der Mitte. Farbiger Buchdruck; Format, Schnitt und Papier verschieden (?)

11. DREI (3) PFENNIG hellgrün (Format, Schnitt und Papier unbekannt).

1890 bis jetzt. Rechts oben der viereckige 21 : 18 mm grosse Wertstempel der Württembergischen Marken. Farbiger Flachdruck. Format, Schnitt und Papier verschieden.

12. DREI (3) PFENNIG braun, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 158 : 81 mm.
13. DREI (3) PFENNIG braun, weisses, schwach geripptes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 140 : 95 mm.
14. DREI (3) PFENNIG braun, braungelbes glattes Papier, Oberklappe grade, vorn abgerundet, Grösse 181 : 116 mm (Redwitz).

15. DREI (3) PFENNIG braun, weisses geripptes Papier, Oberklappe grade, knapp geschnitten, spitz. Grösse 181 : 117 mm (Redwitz).
16. DREI (3) PFENNIG braun, weisses starkes, geripptes Papier, Oberklappe breit überfallend und spitz, Grösse 181 : 117 mm (Redwitz).
17. DREI (3) PFENNIG braun, braungelbes glattes Papier, Oberklappe grade, vorn abgerundet, Unterklappe an den Seiten stark gewölbt, Grösse 181 : 117 mm.
18. DREI (3) PFENNIG braun, graues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 182 : 117 mm (Redwitz, Georg Buck).
19. DREI (3) PFENNIG braun, blaugraues marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 183 : 117 mm (Redwitz).
20. DREI (3) PFENNIG braun, braungelbes, innen raubes, aussen glattes Papier, Grösse 183 : 117 mm (Redwitz).
21. DREI (3) PFENNIG braun, rötlichgraues marmorirtes Papier, Sackform mit schrägen Seitenklappen, Grösse 148 : 118 mm.
22. DREI (3) PFENNIG braun, weisses glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 181 : 118 mm.
23. DREI (3) PFENNIG braun, weisses geripptes Papier, Oberklappe grade, vorn etwas abgerundet, Grösse 149 : 119 mm (Redwitz).
24. DREI (3) PFENNIG braun, gelbgraues marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 153 : 123 mm (Herrmann Kaufmann in Stuttgart).
25. DREI (3) PFENNIG braun, weisses schwach geripptes Papier, Oberklappe spitz, seitlich abgerundet, Grösse 155 : 123 mm (Redwitz).
26. DREI (3) PFENNIG braun, blaugraues marmorirtes Papier,, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 123 mm.

27. DREI (3) PFENNIG braun, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
28. DREI (3) PFENNIG hellbraun, gelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (1895).
29. DREI (3) PFENNIG braun, graues violett-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
30. DREI (3) PFENNIG braun, grüngraues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
31. DREI (3) PFENNIG braun, gelbgraues blau-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
32. DREI (3) PFENNIG braun, braungraues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
33. DREI (3) PFENNIG braun, braungraues dunkelviolett-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Gutzkow).
34. DREI (3) PFENNIG braun, sandfarbenes rot und gelb marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
35. DREI (3) PFENNIG braun, graubraunes schwarz-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).
36. DREI (3) PFENNIG braun, blassgraues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
37. DREI (3) PFENNIG braun, rosafarbenes rotmarmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
38. DREI (3) PFENNIG braun, graublaues fein-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).

39. DREI (3) PFENNIG braun, graublaues weillamarmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155:124 mm (Redwitz).
40. DREI (3) PFENNIG braun, tiefblaues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155:124 mm (Redwitz).
41. DREI (3) PFENNIG braun, gelbgraues dünnes Papier, auf der Vorderseite geklebte Sackform, Oeffnung rechts, Grösse 155:124 mm.
42. DREI (3) PFENNIG braun, rosafarbenes violett-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156:125 mm (links Firma und Wappen von Redwitz).
43. DREI (3) PFENNIG braun, orangerotes marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156:125 mm (links Firma und Wappen von Redwitz).
44. DREI (3) PFENNIG braun, braungelbes marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156:125 mm (links Firma und Wappen von Redwitz).
45. DREI (3) PFENNIG braun, graublaues feinmarmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156:125 mm (links Firma und Wappen von Redwitz).
46. DREI (3) PFENNIG braun, glattes graues Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156:125 mm (links Firma und Wappen von Redwitz).
47. DREI (3) PFENNIG braun, hellgelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 163:127 mm (Gutzkow).
48. DREI (3) PFENNIG braun, blassgelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 163:127 mm (Gutzkow).
49. DREI (3) PFENNIG braun, blassgelbes gelbmarmorirtes Papier, Oberklappe rund, Grösse 163:128 mm (Gutzkow).

1889 bis jetzt. Rechts oben der achteckige für die allgemeinen Umschläge bestimmte Wertstempel mit der Wertziffer in der Mitte. Farbiger Prägedruck. Papier, Schnitt und Format verschieden.

50. FÜNF (5) PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 140:95 mm.
51. FÜNF (5) PFENNIG grün, hellbraungelbes glattes Papier, Oberklappe gerade, vorn und an den Seiten etwas abgerundet, Grösse 181:116 mm (Redwitz).
52. FÜNF (5) PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, an den Seiten abgerundet, Grösse 181:117 mm (Redwitz).
53. FÜNF (5) PFENNIG grün, weisses starkes, geripptes Papier, Oberklappe spitz, an den Seitenschräg abgeschnitten, Grösse 181:117 mm (Redwitz).
54. FÜNF (5) PFENNIG grün, sandfarbenes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 183:117 mm (Redwitz).
55. FÜNF (5) PFENNIG grün, blaugraues marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 183:117 mm (Redwitz).
56. FÜNF (5) PFENNIG grün, rötlichgraues buntmarmorirtes Papier, Sackform, oben verschliessbar, Grösse 149:118 mm (Redwitz).
57. FÜNF (5) PFENNIG grün, graublaues marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 183:118 mm (Redwitz).
58. FÜNF (5) PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe gerade, vorn etwas abgerundet, Grösse 149:119 mm (Redwitz).
59. FÜNF (5) PFENNIG grün, graues schwach marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 153:123 mm (Hermann Kaufmann in Stuttgart).

60. FÜNF (5) PFENNIG grün, graugrünes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 154 : 123 mm (Redwitz).
61. FÜNF (5) PFENNIG grün, gelbgraues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 154 : 123 mm (Redwitz).
62. FÜNF (5) PFENNIG grün, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
63. FÜNF (5) PFENNIG grün, gelblichweisses dünnes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
64. FÜNF (5) PFENNIG grün, grüngraues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
65. FÜNF (5) PFENNIG grün, braungraues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
66. FÜNF (5) PFENNIG grün, gelbgraues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
67. FÜNF (5) PFENNIG grün, gelbgraues schwarz-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
68. FÜNF (5) PFENNIG grün, hellgelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
69. FÜNF (5) PFENNIG grün, blaugraues violett-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 155 : 124 mm (Redwitz).
70. FÜNF (5) PFENNIG grün, graublaues eng-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).
71. FÜNF (5) PFENNIG grün, grünblaues weit-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).

72. FÜNF (5) PFENNIG grün, dunkelblaues glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).
73. FÜNF (5) PFENNIG grün, rotviolettes schwarz-marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).
74. FÜNF (5) PFENNIG grün, braungraues glattes Papier, auf der Vorderseite geklebte Sackform, rechts verschliessbar, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).
75. FÜNF (5) PFENNIG grün, blaugraues engmarmorirtes Papier, auf der Vorderseite geklebte Sackform, rechts verschliessbar, Grösse 156 : 124 mm (Redwitz).
76. FÜNF (5) PFENNIG grün, rosafarbenes marmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 125 mm (Redwitz).
77. FÜNF (5) PFENNIG grün, hellgelbes glattes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 125 mm (links Firma und Wappen von Redwitz).
78. FÜNF (5) PFENNIG grün, graublaues engmarmorirtes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 156 : 126 mm (Redwitz).
79. FÜNF (5) PFENNIG grün, weisses geripptes Papier mit rotem und schwarzem Rande, Oberklappe spitz, auf der Klappenseite oder auf der Vorderseite Brustbild des Fürsten Bismarck, Grösse 154 : 123 (zum 80 jährigen Geburtstage des Fürsten Bismarck 1. April 1895 von der Deutschen Reichsfechtsschule hergestellt).

1894. Rechts oben der viereckige 21 : 18 mm grosse Wertstempel der Württembergischen Marken. Farbiger Flachdruck.

80. **ZWEI (2) PFENNIG** blaugrau, weisses geripptes Papier, Oberklappe spitz, Grösse 154 : 123.







Die Postwertzeichen Spaniens und seiner Kolonien

bearbeitet von

Rudolf Friederich,

Mitglied des Berliner Philatelisten-Clubs.

Mit 20 Tafeln in Lichtdruck u. zahlreichen Illustrationen im Text.

Der erste Teil „Die Postwertzeichen Spaniens“ ist eine völlig umgearbeitete, bedeutend erweiterte Auflage des früheren, im Verlage des „Phil. Börsen-Couriers“ erschienenen, nunmehr von mir erworbenen Werkes, das jetzt nicht nur für mittlere Sammler bestimmt ist, sondern auch weitergehenden Anforderungen gerecht werden und selbst dem Spezialisten als zuverlässiger Ratgeber dienen soll.

Der 1. Teil enthält 160 S. Text, 13 Lichtdrucktafeln u. 63 Abbild. i. Text.
Der 2. Teil „Kolonien“ 170 do. 7 do. 14 do.

Beide Teile werden nur **zusammen in einem** Bande ausgegeben.

Auf holzfreiem Papier, broschirt 10,— Mk.
In Ganzkalliko geb., mit Pressung, Rotschnitt und
Goldtitel 12,50 „
Halbfranzband, Text und Lichtdrucke auf bestem
Schreibpapier 15,— „

Deutsche Briefmarken-Zeitung.

Organ des Vereins der Briefmarken-Sammler zu Berlin, des Vereins Deutscher Briefmarken-Freunde zu Berlin, des Internationalen Postwertzeichen-Sammler-Vereins „Gfobus“ zu Berlin und seiner Sektionen Homburg v. H. und Frankfurt



Silberne Medaille



Silberne Medaille



Wien 1894.



Paris 1894.

a/M., der Berliner Briefmarken-Börse, des Vereins für Briefmarkenkunde zu Magdeburg, des Deutschen Vereins für Briefmarkenkunde zu Prag, des Vereins der Briefmarken Sammler „Stettin“, des Vereins für Freunde der Briefmarkenkunde zu Lübeck, des Ersten Vereins der Briefmarken-Freunde zu Riga, des Vereins Braunschweiger Briefmarken-Sammler, des Briefmarken-Club Hannover, des Vereins Westf. Briefmarken-Freunde zu Iserlohn. Ausserdem wird die Zeitung den Mitgliedern des Berliner Philatelisten-Clubs geliefert.

V. Jahrgang.

Herausgegeben von

Dr. Hans Brendicke

Berlin W. 35,

Kurfürsten-Strasse No. 41.

Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

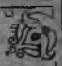


Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{4}$ S. 10 M.
Die 3 gespaltene Zeile 20 Pf. . . . : 6 mal 1 Mark.

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark) : 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen **Doppelkarte** portofrei.

Ein- und Verkauf von altdeutschen Marken. Auswahlendungen nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare. Kopfreussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der Fachliteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach Voranzeige.



Die
Briefumschläge

der
deutschen Staaten
unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von
C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.

Heft 7.

Die Briefumschläge
von
Oldenburg.



BERLIN 1893.
Verlag von Dr. H. Brendicke.



Deutsche Briefmarken-Zeitung.

Organ des Vereins der Briefmarken-Sammler zu Berlin, des Vereins Deutscher Briefmarken-Freunde zu Berlin, des Internationalen Postwertzeichen-Sammler-Vereins „Globus“ zu Berlin und seiner Sektionen Homburg v. H. und Frankfurt a. M., der Berliner Briefmarken-Börse, des Vereins für Briefmarkenkunde zu Magdeburg, des Deutschen Vereins für Briefmarkenkunde zu Prag, des Vereins der Briefmarken Sammler „Stettin“, des Vereins für Freunde der Briefmarkenkunde zu Lübeck, des Ersten Vereins der Briefmarken-Freunde zu Riga, des Vereins Braunschweiger Briefmarken-Sammler, des Briefmarken-Club Hannover, des Vereins Westf. Briefmarken-Freunde zu Iserlohn. Ausserdem wird die Zeitung den Mitgliedern des Berliner Philatelisten-Clubs geliefert.



Silberne Medaille



Wien 1894.



Silberne Medaille



Paris 1889.

V. Jahrgang.

Herausgegeben von

Dr. Hans Brendicke

Berlin W. 35.

Kurfürsten-Strasse No. 41.

Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.




Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{4}$ S. 10 M.
Die 3-gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark.

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark) : 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen Doppelkarte portofrei.

Ein- und Verkauf von altdutschen Marken. Auswahlsendungen nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare Kopfpreussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der Fachlitteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach Voranzeige.



Die
Briefumschläge

der
deutschen Staaten
unter Benutzung amtlicher Quellen



bearbeitet von
C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.

Heft 7.

Die Briefumschläge
von
Oldenburg.



BERLIN 1893.
Verlag von Dr. H. Brendicke.



Es erschienen bisher in der Monographien-Sammlung

Die

Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI), 4,50 M.; gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 5,50 Mk.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.** 72 S.,
1,25 Mk.

Heft III. **Lübeck.** 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. **Norddeutscher Postbezirk.** 120 S., 2,50 M.

In kürzester Frist wird zur Ausgabe gelangen:

Zweiter Band (Heft I—VI), bei direktem Bezuge und Bestellung vor dem Erscheinen 4 Mk.

Heft I. **Oldenburg.** 75 Pfg., soeben erschienen.

Heft II/III. **Preussen** (Doppelheft).

Heft IV. **Hamburg und Bremen.**

Heft V/VI. **Hannover** (Doppelheft).



Die
Briefumschläge

der
deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 8.

Die Briefumschläge

von

Baden.



BERLIN 1894.

Verlag von Dr. H. Brendicke.

Es erschienen bisher in der Monographien-Sammlung:

Die
Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI), 4,50 M.; gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 5,50 Mk. portofrei.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft III. **Lübeck.** 32 S., 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. **Norddeutscher Postbezirk.** 120 S., 2,50 Mk.

Zweiter Band (Heft VII—XII), bei direktem Bezuge und Bestellung vor dem Erscheinen 4 Mk.

Heft VII. **Oldenburg.** 40 S., 75 Pfg.

Heft VIII. **Baden.** 72 S., 1,25 Mk., soeben erschienen.

Es werden folgen: Heft IX. **Hamburg und Bremen,**

Heft X. **Sachsen,** Heft XI./XII. **Preussen.**



Die
Briefumschläge
der
Deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 9.

Die Briefumschläge

von

Hamburg und Bremen.



BERLIN 1894.

Verlag von Dr. H. Brendicke.

Die
Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI), 4,50 M.; gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 5,50 Mk. portofrei.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft III. **Lübeck.** 32 S., 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. **Norddeutscher Postbezirk.** 120 S., 2,50 Mk.

Zweiter Band (Heft VII—XII), bei direktem Bezuge und Bestellung vor dem Erscheinen 4 Mk.

Heft VII. **Oldenburg.** 40 S., 75 Pfg.

Heft VIII. **Baden.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft IX. **Hamburg und Bremen.** 82 S., 1,50 Mk.

Es werden folgen:

Heft X. **Sachsen.**

Heft XI./XII. **Preussen.**

Dritter Band (Heft XIII—XVIII).

Heft XIII/XIV. **Hannover.**

Heft XV. **Bayern.**

Heft XVI/XVII. **Württemberg.**

Heft XVIII. **Deutschland.**



Die
Briefumschläge

der
Deutschen Staaten
unter Benutzung amtlicher Quellen
bearbeitet von

C. Lindenberg,

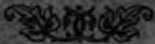
Landgerichtsdirektor.

Heft 10.

Die Briefumschläge



von

Sachsen.



BERLIN 1894.

Verlag von Dr. H. Brendicke.



Die
Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI), 5 M. gebunden in Ganzleinen
mit Goldtitel 6 Mk. portofrei.

Heft I. Braunschweig. 48 S., 75 Pfg.

Heft II. Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz. 72 S., 1,25 Mk.

Heft III. Lübeck. 32 S., 75 Pfg.

Heft IV. Thurn und Taxis. 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. Norddeutscher Postbezirk. 120 S., 2,50 Mk.

Zweiter Band (Heft VII—XII), bei Bezug vom Verlag und
Bestellung vor dem 1. Juli 1894 4 Mk.

Heft VII. Oldenburg. 40 S., 75 Pfg.

Heft VIII. Baden. 72 S., 1,25 Mk.

Heft IX. Hamburg und Bremen. 82 S., 1,50 Mk.

Heft X. Sachsen. 108 S., 2 Mk.

Es werden folgen:

Heft XI/XII. Hannover.


Dritter Band (Heft XIII—XVIII).

Heft XIII/XIV. Württemberg.

Heft XV. Bayern.

Heft XVI/XVII. Preussen.

Heft XVIII. Deutschland.



Die
Briefumschläge

der

Deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 11/12.

Die Briefumschläge

von

Hannover.



BERLIN 1895.

Verlag von Dr. H. Brendicke.

Die
Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI), 5 M. (gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 6 Mk.) portofrei.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft III. **Lübeck.** 32 S., 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. **Norddeutscher Postbezirk.** 120 S., 2,50 Mk.

Zweiter Band (Heft VII—XII), 6 Mk. (gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 7 Mk.) portofrei.

Heft VII. **Oldenburg.** 40 S., 75 Pfg.

Heft VIII. **Baden.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft IX. **Hamburg und Bremen.** 82 S., 1,50 Mk.

Heft X. **Sachsen.** 108 S., 2 Mk.

Heft XI/XII. **Hannover.** 176 S., 4 Mk.

Es wird in schneller Folge der 3. Band ausgegeben werden, auf den hiermit vorbehaltlich etwaiger Veränderungen eine neue Subskription eröffnet wird: Heft 13—18 = 8 Mk. portofrei, nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Einbanddecken werden a 1 Mk. ausgegeben in den Farben rot, grün, braun.

Nach dem Erscheinen der Band-Ausgaben werden die Einzelhefte, falls dieselben sich in lödlichem Zustande befinden, auf Wunsch zurückgenommen und unter Zuzahlung von 1,50 Mk. gegen die Band-Ausgabe ungetauscht.




Dritter Band (Heft XIII—XVIII) = 8 Mk. bei Vorauszahlung portofrei.

Heft XIII. **Bayern.**

Heft XIV/XV. **Württemberg.**

Heft XVI/XVII. **Preussen.**

Heft XVIII. **Deutschland.**



Die
Briefumschläge

der
Deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Heft 13.

Die Briefumschläge



von

Bayern.



BERLIN 1895.

Verlag von Dr. H. Brendicke.



Deutsche Briefmarken-Zeitung.

Organ des Vereins der Briefmarken-Sammler zu Berlin, des Vereins Deutscher Briefmarken-Freunde zu Berlin, des Internationalen Postwertzeichen-Sammler-Vereins „Globus“ zu Berlin, der Berliner Briefmarken-Börse, des Vereins für Briefmarkenkunde zu Magdeburg, des Deutschen Vereins für Briefmarkenkunde zu Prag, des Vereins der Briefmarken Sammler „Stettin“, des Vereins für Freunde der Briefmarkenkunde zu Lübeck, des Ersten Vereins der Briefmarken-Freunde zu Riga, sowie des Vereins Braunschweiger Briefmarken-Sammler, des Briefmarken-Club Hannover. Ausserdem wird die Zeitung den Mitgliedern des Berliner Philatelisten-Clubs geliefert.



Silberne Medaille



Wien 1894.



Silberne Medaille



Paris 1894.

V. Jahrgang.

Herausgegeben

von

Dr. Hans Brendicke

Berlin W. 35,

Kurfürsten-Strasse No. 41.

Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{4}$ S. 10 M.
Die 3 gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark.

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark) : 6 mal 5 Mark.

Probe-Nummern nur gegen **Doppelkarte** portofrei.

Ein- und Verkauf von altdeutschen Marken. Auswahlsendungen nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare. Kopfreussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der Fachliteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen. Nachnahme nur nach Voranzeige.



Die
Briefumschläge
der
Deutschen Staaten

unter Benutzung amtlicher Quellen
bearbeitet von

C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.

Heft 14/15.

Die Briefumschläge



von

Württemberg.



BERLIN 1895.

Verlag von Dr. H. Brendicke.



Die
Briefumschläge der Deutschen Staaten

bearbeitet von
C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI), 5 M. (gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 6 Mk.) portofrei.

Heft I. Braunschweig. 48 S., 75 Pfg.

Heft II. Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz. 72 S., 1,25 Mk.

Heft III. Lübeck. 32 S., 75 Pfg.

Heft IV. Thurn und Taxis. 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. Norddeutscher Postbezirk. 120 S., 2,50 Mk.

Zweiter Band (Heft VII—XII), 6 Mk. (gebunden in Ganzleinen mit Goldtitel 7 Mk.) portofrei.

Heft VII. Oldenburg. 40 S., 75 Pfg.

Heft VIII. Baden. 72 S., 1,25 Mk.

Heft IX. Hamburg und Bremen. 82 S., 1,50 Mk.

Heft X. Sachsen. 108 S., 2 Mk.

Heft XI/XII. Hannover. 176 S., 4 Mk.

Einbanddecken werden à 1 Mk. ausgegeben in den Farben rot, grün, braun. Nach dem Erscheinen der Band-Ausgaben werden die Einzelhefte, falls dieselben sich in laidlichem Zustande befinden, auf Wunsch zurückgenommen und unter Zuzahlung von 1,50 Mk. gegen die Band-Ausgabe eingetauscht.

Dritter Band (Heft XIII—XVIII) = 8 Mk. bei Vorauszahlung portofrei.

Heft XIII. Bayern. 77 S., 1,50 Mk.

Heft XIV/XV. Württemberg. 272 S., 5 Mk.

Heft XVI/XVII. Preussen.

Heft XVIII. Deutschland.

Es wird in schneller Folge der 3. Band ausgegeben werden, auf den hiermit vorbehaltlich etwaiger Veränderungen eine neue Subskription eröffnet wird: Heft 18—19 = 8 Mk. portofrei, nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

